AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1835

Köln (Regierungsbezirk)



<36624557810019

Amtsblatt

der

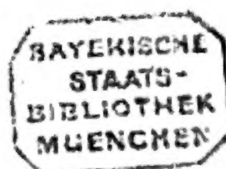
Königlichen Regierung zu Köln.

Zwanzigster Jahrgang.

1835.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 6. Januar 1835.

Mehrere Beschwerden über Hindernisse der Schifffahrt auf dem Rheine sind bei verschiedenen Behörden gleichzeitig vorgebracht worden und haben gegenseitige, zum Theile nutzlose, Mittheilungen und Schreibereien verursacht. Nro. 1.

Ich finde mich deßhalb veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß Beschwerden solcher Art oder Anträge zur Beseitigung von Uebelständen bei der Rheinschifffahrt und den Leinpfaden zunächst an den zum Aufseher des dritten Bezirks der Rheinschifffahrt (von der Nahe bis zur niederländischen Gränze) ernannten Lippe-Schiffahrts-Inspector Seib zu Wesel zu richten sind, der sowohl nach dem Art. 102 der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831, als nach der ihm ertheilten Instruction berufen und verpflichtet ist, die Erörterung des Sachverhältnisses durch die geeigneten Behörden zu veranlassen und wegen Abwendung der hiernach erkannten Uebelstände die nöthigen Anträge zu machen.

Coblenz, den 17. December 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. v. Bodelschwingh.

Zur Unterstützung der Familien der in der Grube Gulay bei Aachen in der Nacht vom 25.—26. Januar d. J. verunglückten Bergleute sind die hierunten verzeichneten Beiträge eingegangen: Nro. 2.

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
I. Vom Allerhöchsten Königlichen Hause.						
1) Von des Königs Majestät	800	—	—			
2) Von des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessinn Königlichen Hoheiten	100	—	—			
3) Von des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit	100	—	—			
4) Von des Prinzen August Königl. Hoheit	100	—	—			
				1100	—	—
II. Durch Collection.						
A. In Folge der Bekanntmachung vom 11. Februar 1834. Aus der Rheinprovinz.						
1) Im Regierungsbezirk Aachen	3111	17	6			
2) " " Köln	1075	1	4			
3) " " Düsseldorf	3022	12	7			
4) " " Coblenz	731	19	3			
5) " " Trier	2118	10	11			
6) " " Braunfels	36	16	11			
7) " " Neuwied	57	6	1			
				10152	24	7

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
Transport . . .				11252	24	7
B. Desgleichen aus der Provinz Westphalen.						
1) Im Regierungsbezirk Münster . . .	444	27	6			
2) „ „ Minden . . .	257	3	4			
3) „ „ Arnsberg . . .	872	17	9			
				1574	18	7
C. Von Königl. Bergamtsbehörden und Beamten gesammelt.						
1) Von der Königl. Berghauptmannschaft in Berlin . . .	100	—	—			
2) Vom Geheimen Oberbergrath Karsten in Berlin . . .	100	—	—			
3) „ Bergamtshauptmann Grafen von Beust in Bonn . . .	115	10	—			
4) „ Oberbergrath von Oeynhausen in Bonn . . .	71	15	1			
5) „ Bergamts-Eleven Dauly . . .	40	11	6			
6) aus dem Oberbergamtsbezirk Halle . . .	1281	5	5			
7) „ „ „ Dortmund . . .	1366	15	—			
8) „ „ Bergamtsbezirk Schweidnitz . . .	250	19	5			
9) „ „ „ Saarbrücken . . .	254	—	—			
10) „ „ Fürstl. Wied'schen Bergamtsbezirk . . .	46	—	—			
11) von der Knappschaft der Grube Hastenbach, im Kreise Saarlouis	45	5	—			
				3648	21	3
D. Aus anderweitigen Kollekten.						
1) der Haude- und Spenerschen Zeitung in Berlin . . .	2266	—	—			
2) „ Vossischen Zeitung in Berlin . . .	164	24	6			
3) „ der Kölnischen Zeitung . . .	712	4	9			
4) des Fremdenblattes in Elberfeld . . .	6	7	6			
5) „ Westphälischen Merkurs in Münster . . .	70	8	—			
6) der Florresei-Gesellschaft in Aachen . . .	45	6	6			
7) „ Casino-Gesellschaft in Jülich . . .	11	—	—			
8) des Schützenvereins in Cleve . . .	10	25	—			
9) „ Concertvereins in Glogau . . .	72	23	—			
				3359	9	3
III. Von verschiedenen Wohlthätern.						
1) von der Eigenthümerinn der Grube Gulay, Wittwe Demet . .	1000	—	—			
2) vom Königl. 26. Infanterie-Regimente . . .	128	1	5			
3) von der 4. Escadron des Königl. 8. Husaren-Regiments . . .	18	27	6			
4) von der Königl. 15. Landwehr-Brigade . . .	361	17	10			
5) „ dem 3. Bataillon des Königl. 25. Landwehr-Regiments .	4	15	10			
6) von dem Musik-Corps des Königl. 19. Infanterie-Regiments, der Ertrag eines Concertes . . .	41	—	—			
7) von der Gräfinn E. von Waldenburg . . .	12	—	—			
8) „ dem Herrn Justiz-Minister von Kamptz . . .	150	—	—			
9) „ einem Ungenannten . . .	5	—	—			
				1721	2	7
Zusammen . . .				21556	16	3

Indem ich dieses, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Februar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringe, und den Gebern, so wie den Behörden, welche zu diesem schönen Re-

sultat mitgewirkt haben, verbindlichst danke, bemerke ich zugleich, daß die menschenfreundliche Absicht der wohlthätigen Geber durch einen, höheren Orts festzustellenden Verwendungsplan, den ich nachträglich zur allgemeinen Kunde bringen werde, gesichert, die Königl. Regierung zu Aachen aber die nach demselben geleisteten Unterstützungen jährlich bekannt machen wird.

Coblenz, den 18. December 1834. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Bodelschwingh.

Nro. 3.

Der zu Wetzlar gebildete Verein für deutsche Geschichte und Alterthumskunde hat die Bestätigung des Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhalten. Koblenz, den 22. December 1834.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 4. Hypotheken-Sachen. B. 13982.

Die Gemeinden-, Armen- und Kirchenverwaltungen unseres Verwaltungs-Bezirks machen wir hiermit auf die Erneuerung der im bevorstehenden Jahre ablaufenden Hypotheken-Eintragungen mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir sie für die durch ihre Schuld erwachsenden Verluste verantwortlich machen werden.

Köln, den 27. December 1834.

Nro. 5. Einsendung der Inserate für das Amtsblatt und den öffentlichen Anzeiger. B. 14514.

Wir finden uns veranlaßt, die resp. Behörden und Beamten, so wie das dabei interessirte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß alle zur Aufnahme in das Amtsblatt bestimmten amtlichen Bekanntmachungen, wohin namentlich auch die Anzeigen der Herren Bürgermeister wegen erledigter Schullehrer-Stellen gehören, nicht, wie bisher häufig geschehen, unmittelbar an die Redaktion oder Expedition des Amtsblatts, sondern an uns zur weitern Veranlassung einzusenden, dagegen die für den öffentlichen Anzeiger bestimmten, ein Privat-Interesse betreffenden Inserate, deren Aufnahme unter allen Umständen nur gegen Entrichtung der Insertions-Gebühren von 3 Sgr. 4 Pf. pro Zeile geschieht, unmittelbar an die Expedition des Amtsblatts zu adressiren sind, in welcher Beziehung wir jedoch unsere Bekanntmachung vom 16. Februar 1832 (Amtsbl. 1832, Stück 11, Nro. 126) in Erinnerung bringen.

Köln, den 31. December 1834.

Nro. 6. Hebammen-Districte. B. 14073.

Wir haben uns bewogen gefunden, die beiden Hebammen-Districte Marienheide und Müllenbach, Kreises Gummersbach, zu Einem Districte, mit dem Sitze der Hebamme in Müllenbach, zu vereinigen und ist die Hebamme Anna Maria Spies verehelichte Lingenberg zur Districts-Hebamme für den neu gebildeten District Müllenbach ernannt worden.

Köln, den 30. December 1834.

Nro. 7. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues. B. 2.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen: die 21. Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Dieselbe ist zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin, und kostet 2 Rthlr.

Köln, den 1. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 8.
Hypothekenwesen.

Von Seiten des Publikums sind mehrfach Beschwerden über verzögerte Abfertigung bei den Hypotheken-Aemtern geführt worden; in gleicher Art haben diese Behörden sich darüber beklagt, daß das Publikum nicht überall die gesetzlichen Vorschriften zur Richtschnur nehme, wodurch Zweifel, Rückfragen und Zeitverlust nothwendig erzeugt werden.

Der Geschäfts-Verkehr bei den Hypotheken-Aemtern hat sich seit der Errichtung dieses Instituts so sehr vermehrt, daß das beiderseitige Interesse dringend erfordert, alles dasjenige zu beseitigen, was dem regelmäßigen Geschäftsgange hinderlich und als eine Abweichung von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu betrachten ist. Dadurch werden die Hypotheken-Beamten in den Stand gesetzt, ihre Dienstverrichtungen mehr zu fördern und das Publikum wird schnellere Abfertigung erlangen und über Verzögerung selten mehr Klage zu führen haben.

Die Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften kommen hauptsächlich bei den Hypotheken-Eintragungs-Gesuchen vor: es ist deshalb das hierunter folgende Muster zu einem solchen Gesuche entworfen und mit den nöthig scheinenden erläuternden Anmerkungen versehen worden. Dem betheiligten Publikum wird die Beachtung desselben um so mehr empfohlen, als nur durch dessen Mitwirkung der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann. Es soll indeß dadurch die Absicht derjenigen, welche durch eine umständlichere Abfassung der Eintragungs-Gesuche ihr Interesse besser zu wahren vermeinen, keineswegs beschränkt werden, jedoch wird erwartet, daß alles dasjenige, was überflüssig erscheint und was besonders Zweifel und Ungewißheit zu erregen geeignet ist, dabei möglichst vermieden werde.

Bei Requisition von Hypotheken-Auszügen sind diejenigen Personen, gegen welche der Auszug verlangt wird, vollständig und nach Vornamen, Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort so zu bezeichnen, daß eine Verwechselung mit anderen Personen bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht Statt finden kann. Wird ein Auszug über ein bezeichnetes Grundstück begehrt: so muß die Angabe desselben ebenfalls vollständig und in jeder Beziehung umfassend sein, und wenn etwa das Grundstück früher zu einem anderen Verbande gehörte, späterhin davon getrennt, eine eigene anderweite Bezeichnung erhalten, oder ein Neubau darauf errichtet worden, so muß solches ausdrücklich bemerkt werden.

Köln, den 20. December 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Hypotheken-Eintragungs-Gesuch a)

zum Vortheil von (Vorname, Familien-Name, Stand oder Gewerbe des Gläubigers) wohnhaft zu . . . . b), welcher Domizil bei (Bezeichnung des Vor- und Familien-Namens, Gewerbe oder Standes und Wohnorts) wählt, c)

Gegen

(hier werden die Schuldner mit allen Vornamen, mit ihren Familien- und beigelegten Namen und deren Wohnort, so wie solche in der Schuldurkunde eingetragen sind, mit der Angabe ihres Standes oder Gewerbes, ganz genau angegeben, und wenn mehrere Schuldner denselben

---

a) Wenn die Erneuerung einer früher eingetragenen Schuldforderung innerhalb der 10 Jahre von dem Tage der Einschreibung dieser Schuld verlangt wird, so wird anstatt des Wortes Eintragung geschrieben: Erneuerung der am . . . . Vol. bewirkten Eintragung.

b) Ist der Staat oder eine öffentliche Anstalt Gläubiger, so werden diese unter derjenigen Benennung aufgeführt, unter welcher solche jetzt in den öffentlichen Urkunden vorkommen und bestehen; die Angabe der Gesetze oder Verträge, vermöge welcher dieselben in die Rechte früherer Creditoren getreten sind, ist nur dann erforderlich, wenn die Einweisung in diese Rechte durch keine zur öffentlichen Kenntniß gekommene Verträge oder Verhandlungen Statt gehabt hat.

c) Das Domizil muß allemal bei einem im Bereiche des Hypotheken-Amtes wohnenden Inviduo gewählt werden. Betrifft die Eintragung den Staat oder eine öffentliche Anstalt, so ist es angemessen, nicht den Namen, sondern die Stelle anzugeben, bei welcher das Domizil gewählt wird, z. B. bei dem Königl. Rentei-Amte in . . . . bei dem zeitigen Rendanten der . . . . Anstalt in . . . . u. s. w.

Familien-Namen führen, ist es nothwendig, nach jedem Vornamen auch den Familien-Namen folgen zu lassen, indem die bloße Trennung der Vornamen durch einen Strich oder ein Comma leicht Veranlassung geben kann, daß mehrere einer Person beigelegte Vornamen für eben so viele Schuldner oder umgekehrt, mehrere nach einander folgende Vornamen als einer Person angehörig betrachtet und eben so eingeschrieben werden, wodurch die Spur der übrigen Schuldner verloren gehen kann; bei Wittwen oder Frauen ist zugleich deren Familien-Name, so wie der Vor- und Familien-Name des verstorbenen resp. noch lebenden Gatten und dessen Stand oder Gewerbe anzugeben. Die etwa bestehenden Beinamen müssen ebenfalls mit aufgeführt werden.

Ist der Wohnort der Schuldner nicht in einer größern Stadt oder Gemeinde oder außerhalb des Hypotheken-Amts-Bezirks, so ist jedesmal die Bürgermeisterei, wozu der Wohnort gehört, im letztern Falle aber auch der Regierungsbezirk oder landräthliche Kreis anzugeben. Die Bezeichnung der Personen durch den jüngern oder ältern ist soviel als möglich durch andere zuverlässigere Bezeichnungen zu ersetzen, weil nach mehreren Jahren diese Eigenschaft zum Theil verloren geht und die also bezeichnete Person im Verlaufe der Zeit mit dieser Eigenschaft schwerlich mehr zu erfragen sein dürfte. d)

Zufolge (Obligation, Urtheil, Rentverschreibung, Kaufact oder jeder andern in executorischer Form ergangenen Verhandlung oder eines älteren authentischen Titels) aufgenommen (erlassen) von dem e) am (Tag, Monat und Jahr der Urkunde). f)

---

d) Eintragungen, welche gegen eine bezeichnete Person mit dem Zusatze: deren Erben, Nachlassenschaft, Kinder u. s. w. genommen werden, haben ihre Wirkung nur auf die bezeichnete Person, welche in den, im Art. 2149 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Fällen auch nur allein anzuführen ist, indem ungenannte Personen in die Hypotheken-Register nicht eingetragen werden können.

Eben so wenig ist es zulässig, in den Hypotheken-Eintragungs-Gesuchen Namen zu substituiren, welche in den Schuldurkunden nicht vorkommen; eine solche Substitution, so wie die Aufnahme von Personen in den Eintragungs-Gesuchen, welche mit den übrigen Schuldnern zur Zahlung der Schuld nicht solidarisch verpflichtet oder dabei nicht betheiligt sind, muß als eine den wirklichen Debenten fremde Schuld angesehen werden, welche zur Erhebung besonderer Hypothekar-Gebühren und Honorarien berechtigt in eben dem Maaße, als wenn eine besondere Eintragung gegen einen jeden nicht solidarischen Schuldner requirirt würde. Die häufig vorkommende Bezeichnung der im Verlaufe der Zeit auf einander gefolgten Debenten der nämlichen Schuldforderung durch die Wörter modo, nunmehr, jetzt, gegenwärtig u. s. w. ist selbst mit Angabe und Verlegung der Urkunden, wodurch die genannten Personen nach und nach Schuldner geworden sind, deshalb unangemessen, weil das Hypothekenamt nicht in Ungewißheit gelassen werden darf, gegen welchen Schuldner die Eintragung bewirkt werden soll. Ueberdies liegt es im Interesse des Publikums, daß die Hypotheken-Register nicht mit unnöthigen Namen und Eintragungen angefüllt werden, welche einestheils bei Ertheilung von Auszügen die Kosten vermehren, anderntheils hinsichtlich der Löschungen diejenigen Personen und Behörden, welche dieselben bewilligen, in die Nothwendigkeit versetzen, durch nachträgliche Verhandlungen auch die in der Einschreibung mit enthaltenen ältern Schuldner von der Hypothek befreien zu lassen. Ist jedoch dem Gläubiger daran gelegen, außer dem jetzigen Besitzer des Unterpfandes, beziehungsweise dem jetzigen Schuldner, noch den frühern Schuldner anzuführen, so kann dies in der Art geschehen, daß er nach dem gegenwärtigen Schuldner die Worte folgen läßt: als Nachfolger und Besitzer des Unterpfandes des (Bezeichnung des frühern Schuldners); es wird alsdann die Eintragung auch nur gegen den jetzigen Besitzer erfolgen.

Wenn der Stand, der Wohnort oder das Gewerbe gewechselt worden oder wenn die Frau des Schuldners sich neuerdings verheirathet, so erfordert die Vorsicht, daß solches bemerkt werde, damit der Hypotheken-Bewahrer jederzeit das belastete Individuum möglichst erkennen kann.

Vorzüglich zu empfehlen ist übrigens, die Vornamen, Familien-Namen und den Wohnort der Schuldner, entweder in lateinischer Schrift oder doch jedenfalls so deutlich zu schreiben, daß dadurch kein Irrthum oder Zweifel entstehen kann, indem die mangelhafte Bildung eines einzigen Buchstaben oft die Bezeichnung des Schuldners ganz verändern und bei der Ertheilung von Auszügen die Auslassung desselben zur Folge haben kann.

e) Hier wird der Familien-Name und Wohnort des Notars, oder das Gericht und dessen Sitz oder endlich die öffentliche Behörde und deren Wohnsitz angeführt, welche die betreffende Urkunde aufgenommen oder das Urtheil erlassen hat.

f) Häufig wird der Kürze halber das Jahr durch die Buchstaben l. J. ohne Angabe der Jahreszahl bezeichnet oder auch gesagt: Gemäß Act vom heutigen Tage: es erscheint räthlicher, jedesmal Tag, Monat und Jahr, sei es auch nur in Ziffern auszudrücken, wogegen die Vornamen der Notarien und die nähere Bezeichnung ihres Wohnsitzes durch Angabe des Kreises, des Regierungsbezirkes, der Provinz, füglich wegbleiben können, wenn nicht etwa an dem nämlichen Orte oder in der Umgegend zwei Notarien denselben Namen führen.

Die Bemerkung der erfolgten Einregistrirung der öffentlichen Urkunden oder der Beifügung eines kassirten Stempelbogens zu denselben, oder auch, daß die betreffende Urkunde dem Hypotheken-Amte zur Einsicht vorgelegt worden, ist ganz überflüssig.

Rthlr. Sgr. Pf.

Zur Sicherheit 1) der Hauptsumme von (wie in der Urkunde angegeben)
2) des Zinsen-Rückstandes von . . . .
3) der zweijährigen laufenden Zinsen zu . . . Proc.
4) der aufgelaufenen (oder eventuellen) Kosten . . .

Zusammen (in Buchstaben geschrieben) g) . . . .

einforderbar (mit oder ohne Zinsen zu . . . Proc. die Hauptsumme h)
auf nachbenannte in der Gemeinde N. N. (oder in dem Umfange der Gemeinden N. N. wenn die Grundstücke auf mehrere Gemarkungen sich ausdehnen) gelegenen Immobilien, nämlich: oder wenn eine General-Hypothek genommen wird: auf alle gegenwärtige und zukünftige Güter des Schuldners im Hypotheken-Amts-Bezirke von N. N. i)

Folgt hier die Unterschrift des Requirenten. k)

---

g) Ist der Gläubiger in dem Falle, von der Angabe sub 2, 3 und 4 zu abstrahiren, so darf er sich nur auf die Hauptsumme sub 1 beschränken; die Forderung mit den Accessorien ist in Preuß. Gelde auszuwerfen, wogegen das gleichzeitige Anführen des Schuldbetrages in andern Geldsorten ganz überflüssig erscheint, da durch die betreffende Urkunde das Verhältniß hierüber festgestellt ist.

h) Hier wird die in der Urkunde stipulirte Zeit zur Abtragung der Hauptsumme angegeben und wenn wegen der Accessorien auch Hypothek verlangt wird, deren Erfallzeit ebenfalls angeführt, die verschiedenen Neben-Bedingungen, unter welchen die Hauptsumme noch einforderbar ist, werden jedoch mit Bezugnahme auf die Schuldurkunde selbst, da solche von der alleinigen Erfüllung der dem Schuldner auferlegten Verbindlichkeiten abhängig sind, wegbleiben können, so wie denn auch die Angabe der Münzsorten, des Münzfußes und der geldwerthen Papiere, in oder nach welchen oder ohne welche die Rückzahlung geleistet werden soll, ganz unnöthig ist, weil die Schuld-Urkunde das Vertrags-Verhältniß hierüber angiebt, und die Eintragung nur den kurzen, wesentlichen Inhalt derselben enthalten soll.

i) Die Angabe der Lage der Grundstücke durch die Bezeichnung der Gemeinden und der Gemarkung, wo solche gelegen sind, ist für die Eintragung sowohl als bei Ertheilung von Auszügen ein wesentliches Erforderniß und kann durch die häufig vorkommende örtliche Benennung in dem (Namen der Gemeinde) Felde nicht ersetzt werden; eben so nöthig ist es, bei Unterpfänden von Häusern in größern Städten die frühern Nummern und Straßenbenennungen, wo solche gewechselt haben, anzugeben, damit das Unterpfand auch in den etwa früher bewirkten Eintragungen als das nämliche erkannt werden kann.

Zur Bedingung einer gesetzlichen Hypothek ist jedoch die genaue Bezeichnung aller verpfändeten Grundstücke nicht erforderlich und es genügt, wenn die Gemeinde und der District, wo das Unterpfand gelegen, die Gattung und der Flächenraum der Immobilien angegeben wird, wie von den höhern Gerichtsbehörden mehrfach entschieden worden ist.

k) Das Gesetz schreibt weder Datum noch Unterschrift vor. Ersteres ist deshalb unnöthig, weil die Eintragung nur von dem Tage, wo sie wirklich erfolgt, ihre Wirkung erhält. Da die Abfassung der Eintragungsgesuche von jedem, dem die Urkunden anvertraut werden, bewirkt werden kann, so sind auch zu deren möglichsten Abkürzung die häufig vorkommenden Ausdrücke: Aus Auftrag des Creditors oder im Namen des Creditors u. s. w. wegzulassen. Die deutliche Unterschrift des Gläubigers oder des Abfassers des Eintragungs-Gesuches ist jedoch nothwendig, um die etwa vorkommenden Berichtigungen und Zusätze zu genehmigen, da solche ohnedies als nicht bestehend angesehen werden könnten.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß beide Exemplare des Eintragungsgesuches in allen Theilen gleichlautend abgefaßt und so deutlich geschrieben sein müssen, daß über die Namen und den übrigen Inhalt kein Zweifel bestehen kann. Der Hypotheken-Bewahrer hat die Wahl, welches von beiden Exemplaren er zurück behalten will: bei vorkommenden Contestationen kann nur auf das von ihm zurückbehaltene Exemplar rekurrirt werden. Die Eintragungs-Gesuche mit den darin angeführten Urkunden müssen dem Hypothekenamte durch den Gläubiger oder durch eine dritte Person vorgelegt und gleichzeitig die Gebühren davon entrichtet werden. Der Hypotheken-Bewahrer ist in keinerlei Art verpflichtet, mit dem betheiligten Publikum Correspondenz zu führen oder solche von demselben anzunehmen.

Seit dem 27. October c. wird die Ehefrau des Tagelöhners Conrad Stommel zu Rath, in der Bürgermeisterei Dünnwald, Gertrud geborne Keppel, vermißt, ohne daß bisher über deren jetzigen Abfenthaltsort etwas hat ermittelt werden können. Nro. 9. Vermißte Person.

Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über diese Person oder deren Verbleiben einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Signalement. Name: Gertrud Keppel; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: offen; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: gräulich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund und pockennarbig; Mund: groß; Kinn: rund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: hat auf der linken Wange eine Zahnfrustel.

Sie war bekleidet mit einem gelb geblümten baumwollenen Kleide.

Köln, den 29. December 1834. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 22. d. M. ist einem mit der Schnellpost von Coblenz nach Köln gefahrenen Reisenden ein Reisesack von Fußteppichstoff, verschiedenfarbig, an den Seiten und dem untern Rande mit grünem Leder eingefaßt, nebst dessen unten beschriebenen Inhalt entkommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Die Oeffnung an diesem Reisesacke ist mit zwei von dunkelbraunem Leder überzogenen eisernen Chaniren zum Verschließen befestigt, an dem einen derselben befinden sich zwei am Ende mit einem Loche versehene querstehenden Stäbchen, welche in die in dem andern Chanier sich befindenden Löcher durchgehend passen; durch eines dieser genannten Stäbchen wird eine eiserne, ungefähr 5 Zoll lange Stange gesteckt, das zweite Stäbchen aber durch ein in benannter Stange am Ende angebrachtes Loch gethan, woran das kupferne mit einem eisernen Zuschlag versehene Schloß gehängt wird. Die Traggriffe sind von Leder und beide an einem Ende vom Sacke losgerissen. Nro. 10. Diebstahl.

In diesem Sacke befanden sich: 1) ein Paar gelblich-tuchene Hosen; 2) zwei weiß-leinene Hemden; 3) drei dito baumwollene dito; 4) zwei Paar weiß-wollene Socken; 5) drei Paar baumwollene dito; 6) ein Schlafrock, von karrirtem englischen Kattun wartirt, und mit blauem baumwollenen Zeuge gefüttert; 7) zehn weiße Kragen; 8) drei bunt-seidene, und ein weiß-seidenes Taschentuch; 9) zwei weiß-baumwollene Schlafmützen; 10) ein Paar schwarz-lederne Schuhe; 11) ein englisch-deutsches Handwörterbuch; 12) ein französisch-englisches dito; 13) eine englische Bibel; 14) eine Landkarte von Deutschland auf Leinwand; 15) ein Taschenbuch von dunkelbraunem Leder, wo auf der einen Seite „Erinnerung" eingeprägt, enthaltend mehrere Briefe in englischer Sprache; 16) fünfzig bis sechszig Visitenkarten, gezeichnet „Major North." 17) fünfzig bis sechszig rothe Eicheln; 18) eine getragene Perücke von braunen Haaren; 19) ein Haarkamm, Bürste und Zahnbürste; 20) zwei noch uneröffnete Rollen, weiß Papier, enthaltend jede hundert Stück Ducaten; 21) eine Rolle, enthaltend achtzig Gulden Frankfurter Währung in Brabanter Kronenthaler nebst Münzen. Diese Geldsorten waren in einem Hemde eingewickelt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den fraglichen Sack oder die Besitzer der in demselben enthaltend gewesenen Gegenstände, so wie über den allenfallsigen Entwender derselben, einige Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde bald gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 31. December 1834. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der untenstehend bezeichnete Schreinergeselle Heinrich Winter aus Berleburg, welcher wegen verübten Raubes zu zehnjähriger Einstellung in eine Strafsection außerordentlich verurtheilt und zuletzt vor seiner in diesem Sommer erfolgten Verhaftung zu Dortmund gearbeitet hat, ist am 25. d. M. des Abends aus dem hiesigen Inquisitoriats-Gefängnisse entsprungen. Nro. 11. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns schleunigst abliefern zu lassen.

Hamm, den 27. December 1834.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Berleburg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Dortmund; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schreinergeselle; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: dunkelbraun; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: ist jetzt grade mit der Krätze behaftet.

Bekleidung. Blaue Tuchkappe mit sammtnem Rand, schwarze Tuchhose, schwarze Tuchweste, gestreiftes Halstuch, blauer Ueberrock und Stiefeln.

Nro. 12. Besetzung der Schullehrer-Stellen zu Eitorf.

Die Elementar-Schullehrerstelle in Eitorf, soll mit zwei Lehrern besetzt werden.

Das jährliche Einkommen derselben ist

A. Für den 1. Lehrer nebst Wohnung, Garten und freier Heizung des Schulzimmers.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Normal-Gehalt	65	18	9
2) Antheil am Schulgelde, ungefähr	135	—	—
3) Für den Unterricht armer Kinder	10	—	—
Summa	210	—	—

B. Für den 2. Lehrer, nebst Wohnung, Garten und freier Heizung des Schulzimmers:

	Thaler.
1) Fixe Besoldung	50
2) Antheil am Schulgeld, ungefähr	100
3) Für den Unterricht armer Kinder	10
Summa	160

Wohnung und Garten werden mit dem vollendeten Neubau des Schulhauses verbessert werden.

Geprüfte und qualificirte Schulamts-Kandidaten oder Lehrer, welche Musik-Kenntniß haben und sich zur Annahme dieser Stellen geneigt finden, wollen sich binnen 4 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Zimmermann, und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Eitorf, den 30. December 1834. Der Bürgermeister von Eitorf, Engels.

Nro. 13. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Lichtenberg.

Die katholische Schullehrerstelle zu Lichtenberg im Kreise Waldbroel ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt.

Das Einkommen dieser Schule beträgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Für Entschädigung, Wohnung und Garten	15	22	6
2) Schulgeld	64	15	—
3) Für Unterricht armer Kinder	13	—	—
4) An fixer Besoldung	65	18	9
5) Für Heizung des Schulzimmers	13	3	9
Zusammen	172	—	—

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Zimmermann zu Eitorf und dem Schulvorstand zu melden.

Holpe, den 30. December 1834. Der Bürgermeister, Schlösser.

Nro. 14. Nutzholz-Lieferung.

Auf Grund einer höhern Verfügung werden für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne Weiteres gegen gleich baare Zahlung angenommen.

a. Eichenes Holz.

10 große Achsen à $7\frac{1}{2}$ Fuß lang, 12 Zoll breit, $8\frac{1}{2}$ Zoll stark, per Stück 4 Rthlr.
52 mittlere Achsen à $7\frac{1}{4}$ „ „ 10 „ „ $7\frac{1}{4}$ „ „ „ „ 3 „
79 Fuß Riegelholz in Stücken zu 5 Fuß lang, 10 Zoll breit, 7 Zoll stark, per Fuß 10 Sgr.

Die hier aufgeführten Hölzer sind aus 2klüftigem Holz zu spalten und zu behauen, sie müssen vollkantig, ohne Ast, splint- und kernfrei sein.

291 Stück Doppelschwingen à 4 Fuß lang, $4\frac{1}{4}$ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 6 Sgr.

845 große Speichen, 3 Fuß lang, $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 4 Sgr. 6 Pf.

2202 mittlere Speichen, 3 Fuß lang, $3\frac{1}{2}$ Zoll breit, $3\frac{1}{2}$ Zoll Bork, 2 Zoll Kernseite stark, per Stück 3 Sgr. 6 Pf.

Die Schwingen und Speichen müssen gerade, von zähem, jungem Holze und ohne Aeste sein, beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mitgemessen.

60 Stück Sattelbäume 14 Fuß lang, 7 Zoll breit und stark, per Stück 4 Rthlr.

Sie werden aus 4klüftigem Holze gespalten und müssen gerade, vollkantig und ohne Splint sein, der beschlagenen Borkseite gegenüber fällt der Kern in die Spähne.

b. Rothbüchenes Holz.

44 kleine Brackhölzer, $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, 4 Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 10 Sgr.

566 Ortscheite, 5 Fuß lang, 3 Zoll breit und stark, per Stück 3 Sgr.

53 Sperrhölzer, 5 Fuß lang, 6 Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll stark, per Stück 10 Sgr.

Sämmtliche rothbuchene Hölzer müssen von zähem jungem Holze, ohne Kern und Aeste sein, und so gespalten werden, daß die schmale Seite gegen den Kern gekehrt ist.

c. Kiefern Holz.

15 Stück Bohlen, 18 Fuß lang, 12 Zoll breit, 2 Zoll stark, per Stück 1 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.
2 „ „ 18 „ „ 12 „ „ 3 „ „ „ „ 2 „ 7 „ 6 „
20 „ „ 18 „ „ 12 „ „ 4 „ „ „ „ 3 „ — „ — „

Müssen unbesäumt, kernig ohne nachtheilige Risse und Aeste, auch von gleicher Stärke geschnitten sein.

61 Stück Bretter 18 Fuß lang, 12 Zoll breit, 1 Zoll stark per Stück — Rthlr. 24 Sgr. — Pf.
553 „ „ 18 „ „ 12 „ „ $1\frac{1}{4}$ „ „ „ „ 1 „ — „ — „
117 „ „ 18 „ „ 12 „ „ $1\frac{1}{2}$ „ „ „ „ 1 „ 6 „ — „

Müssen wie die Bohlen, können jedoch besäumt, beschaffen sein.

2 Stück Ganzholz 30 Fuß lang, 9 Zoll breit und stark, per Stück 7 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.
5 „ „ 30 „ „ 11 „ „ „ „ „ „ 10 „ — „ — „
6 „ „ 30 „ „ 12 „ „ „ „ „ „ 11 „ 7 „ 6 „
4 „ Halbholz 30 „ „ 12 „ „ und 6 Zoll stark p. Stück 6 „ 7 „ 6 „

Ganz- und Halbholz muß ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkantig sein.

d. Elsenes Holz.

2164 Fuß in Stangen, 10 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll im Stamme stark, per Fuß 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. 3 Pf.

Müssen gerade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, so wie mit der Borke, jedoch fleckweise ausgeschnitten, geliefert werden.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebenen Nutzhölzern, im Laufe dieses Winters, bis spätestens den 1. Mai 1835 einzelne Stücke oder Quantitäten frei auf dem hiesigen Werkstattshofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 20. December 1834.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Vermischte Nachrichten.

Dem Doctor C. Wagenmann ist unterm 22. December 1834 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein, das fette Oel enthaltendes Material (fette Saamenmasse) zur Seifen-Bereitung auszuscheiden, insofern dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden;

imgleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Oel aus dem Oelsaamen zu gewinnen,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld Herr Johannes Wichelhaus ist an die Stelle des bisherigen Pfarrers der evangelischen Gemeinde zu Bonn, Herrn Professor Doctor der Theologie C. J. Sack, welcher das Pfarramt freiwillig niederlegt, berufen und am 21. December v. J. feierlich eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. J. W. Hattingen in Kerpen ist von dem Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 29. November v. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Candidat der Pharmazie Moritz Triboulet zu Siegburg ist von dem Hohen Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten unterm 27. November d. J. als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Der Ackerer und Handelsmann Joseph Dahl zu Siegburg ist an die Stelle des verstorbenen Heinrich Schopp zum Taxator der den öffentlichen Anstalten zu verpfändenden Immobilien für die Bürgermeisterei Siegburg ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Dem Barbier Reichard hierselbst ist die Ausübung der kleinen chirurgischen Handverrichtungen, auf jedesmaliges Erfordern eines Arztes, und dem Barbier Johann Wilhelm Kor hierselbst die Verrichtung des Aderlassens, unter gleicher Bedingung, von dem Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten auf so lange gestattet worden, als solche die ihnen ertheilte Befugniß nicht überschreiten und auch sonst bei Ausübung derselben zu gegründeten Beschwerden keine Veranlassung geben.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 1.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 6. Januar 1835.

Subhastations Patente.

Auf Betreiben des Herrn Franz Carl Eduard Forst, Advokat-Anwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Köln, handelnd als Bevollmächtigter sowohl des zu Köln wohnenden Kaufmannes Hermann Joseph Ditges, definitiven Syndiks und Kassirers des Falliments der zu Deutz verstorbenen Weinwirthinn Frau Catharina Geich, Ehefrau des Notars Carl Windeck, als auch dieses Notars, soll das der Familie des zu Deutz verstorbenen Leinwebers Balthasar Henk, nämlich: 1) der Frau Christina Bauer, Wittwe des ebenfalls verstorbenen Hermann Henk, Sohnes von Balthasar Henk, ohne Gewerbe zu Deutz wohnend, und den minderjährigen Kindern derselben, Carolina, Anna Margaretha, Christina, Maria und Friedrich Henk, deren Mutter und Vormundinn die genannte Wittwe Henk ist, 2) den Minderjährigen Angela und Catharina Lipp, Kinder und Mündel des zu Deutz wohnenden Schneiders Johann Lipp, erzeugt in seiner Ehe mit der verstorbenen Christina Henk, zugehörige und von der Wittwe Henk und ihren Kindern bewohnte Haus Nr. 14 auf der Brückenstraße zu Deutz, zum rothen Löwen genannt,

am 5. März des nächstkünftigen Jahres 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nro. 4 zu Köln, in dem gewöhnlichen Lokale desselben, in der Behausung Nro. 25 in der Sternengasse daselbst, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das besagte Haus hat im Erdgeschosse 4 Zimmer straßenwärts, 2 Zimmer und 2 Küchen; hinter dem Hause einen kleinen Hof und einen kleinen gewölbten Keller; ferner auf dem ersten Stock 4 Zimmer, und darüber einen Speicher; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 9 Ruthen Magdeburger Maß, und trägt eine Grundsteuer von 8 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

Das von den betreibenden Gläubigern gemachte Erstgebot ist 350 Thlr.

Der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 14. November 1834. Der Königliche Friedensrichter, Schenk.

Nach dem Antrage des Kaufmannes Carl Peltzer, zu Köln wohnhaft, welcher bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Zimmermann Domizil gewählt, sollen

am Dinstag den 7. April 1835, früh um 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts, Gebäude Nr. 48, dahier zu Lindlar, nachbeschriebene, gegen die Schuldnerinn Wittwe Carl Joseph Ommerborn, Gertrude geborne Rörig, früher Wirthinn, jetzt Ackerwirthinn, zu Lindlar wohnhaft, bereits mit gerichtlichem Beschlage belegten, im Kreise Wipperfürth, in der Bürgermeisterei, im Orte und Gerichtsbezirke Lindlar gelegene Immobilien zum Verkaufe ausgestellt

und dem Letztbietenden zuerkannt werden; nämlich: 1) ein oben im Orte Lindlar unmittelbar an der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 22 bezeichnetes, zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk gebautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, nebst dem daran unmittelbar anstoßenden, mit Nr. 23 bezeichneten, zweistöckigen, in Holz und Lehmfachwerk gebauten und mit Stroh gedeckten Nebenhause, ferner der daran gebauten Stallung, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegel gedeckt; ferner der anstoßende Gebäudeplatz sammt Umlage, haltend überhaupt 47 Ruthen, Nr. 123 und 124, sammt 17 Ruthen Obstgarten, Nr. 129, und 25 Ruthen Gemüsegarten, Nr. 128 — Flur 7 —, alles zusammenhängend, zum Theil mit einer Mauer umgeben, und an die gedachte Straße, an Georg Steinbach und Johann Offermann angränzend, für das Erstgebot von 500 Thlr. 2) Die nördlich gelegene Hälfte der mit Jacob Bosbach gemeinschaftlichen Scheune, in Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, nebst Unterlage und etwaniger Umlage vor derselben, an Ommerborn's Obstgarten (Nr. 115) und Hof des Johann Offermann angränzend, für das Erstgebot von 15 Thalern; 3) ein Gemüsegarten, haltend überhaupt 70 Ruthen, und anschießender Obstgarten, haltend überhaupt 46 Ruthen, Nro. 114 und 115, Flur 7, bis an die Dachträufe der Scheune, angränzend an die Scheune und den Kirchhof, für das Erstgebot von 50 Thlrn. 4) Ein Stück Ackerland am Schlagbaum, haltend überhaupt ein Morgen 73 Ruthen, Nr. 241, Flur 7, zwischen Notar Zimmermann und Wittwe Georg Stolz, für das Erstgebot von 20 Thlr. 5) ein Ort Holzung in der Schützwiese, haltend überhaupt 167 Ruthen, nebst anschießendem Wieschen, haltend überhaupt 13 Ruthen, Nr. 230 und 231, Flur 7, angränzend an Notar Zimmermann und Doctor Hachenberg, für das Erstgebot von 20 Thalern; 6) ein Stück Ackerland an der Mühlenseite, haltend überhaupt 7 Morgen 100 Ruthen, Nr. 14 und 15, Flur 8, angränzend an Carl Lob und Christian Bremer, für das Erstgebot von 80 Thalern; 7) eine Wiese, haltend überhaupt 20 Ruthen, an Gerichtsvollzieher Joerrens und Jacob Bosbach angränzend, Nr. 145, Flur 7, für das Erstgebot von 5 Thalern; 8) ein Ort Holzung auf der Schaafsheide, haltend überhaupt 5 Morgen 141 Ruthen, Nr. 141, Flur 12, anschießend an Paul Raffelsiepen und Heinrich Stoppenbach, für das Erstgebot von 20 Thalern.

Die Nebengebäude werden von der Wittwe Johann Brochhagen, von Gerhard Siebel und Gebrüdern Rausch pachtweise bewohnt; das Haupthaus wird von der Schuldnerinn Wittwe Ommerborn selbst und theilweise von David Remshagen, Pächter, bewohnt; die sämmtlichen übrigen Immobilien werden von der Schuldnerinn selbst benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf dem Secretariate des Friedensgerichts zu Jedermanns kostenfreien Einsicht offen.

Gegeben zu Lindlar, am 24. December 1834. Der Friedensrichter, Harbung.

Einladung.

Diejenigen, welche noch etwa rechtliche Forderungen an den verlebten Johann Merzenich, gewesenen Pfarrer zu Dirmerzheim, haben, werden hierdurch eingeladen, ihre Forderungen bis zum 25. Jan. 1835 bei dem Unterzeichneten unter dem Verwarnen geltend zu machen, daß sie nach Ablauf dieses Termins nicht mehr angenommen werden können.

Dirmertzheim, den 29. December 1834. Der Bürgermeister, von Gymnich, Hünten.

Bekanntmachung.

In Gefolg Ermächtigung Einer Königlich Hochlöblichen Regierung vom 18. October d. J. wird am 23. des nächsten Monats Januar 1835, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Blankenheim der Neubau eines zu Blankenheimdorf zu errichtenden Schulzimmers, veranschlagt exclusive aller Naturaldienste zu 348 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. von dem unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Plan und Kosten-Anschläge können jederzeit von den Liebhabern auf hiesigem Büreau eingesehen werden.

Blankenheim, am 22. December 1834. Der Bürgermeister, gez. v. Manteuffel.

Bekanntmachung.

Montag den 12. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, wird unterzeichnetes Proviantamt, unter dem Vorbehalt der höhern Genehmigung, den Transport von circa 1200 Stück Fässern mit Roggenmehl, pro Faß 450 Pfund netto wiegend, aus den Magazinen zu Köln in die Magazine zu Jülich, so wie den Rücktransport einer gleichen Quantität von Roggenmehl in Fässern nämlichen Inhalts, aus den Magazinen zu Jülich in die Magazine zu Köln an den Mindestforbernden ausbieten.

Die nähern Bedingungen wegen dieses Mehltransports sind sowohl auf unserm Büreau als im Büreau der Königl. Magazinverwaltung zu Jülich täglich einzusehen.

Vom Transportunternehmer werden 300 Rthlr. Kaution in baarem, oder in Staatsschuldscheinen verlangt, und von unbekannten Lizitanten, in termino vollständiger Ausweis über ihre Kautionsfähigkeit gefordert werden.

Köln, am 27. December 1834. Königliches Proviant-Amt.

Die Reperaturen an dem Vikariehause zu Birck, veranschlagt zu 51 Thlr. 14 Sgr., so wie die Erbauung eines Oekonomiegebäudes bei demselben, veranschlagt zu 174 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., werden am Donnerstag den 22. Januar künftigen Jahres, Mittags um 1 Uhr bei dem Gastwirthen Herrn Sieberz zu Birck an den Wenigstforbernden öffentlich verdungen werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf meinem Büreau zur Einsicht offen.

Rottland, den 23. December 1834. Der Bürgermeister v. Lohmar, Grames.

Am Freitag den 23. Januar künftigen Jahres, Morgens um 9 Uhr, soll die Herstellung der Kirchhofsmauer zu Lohmar, welche zu 507 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. veranschlagt ist, auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, woselbst der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen eingesehen werden können, an den Wenigstforbernden verdungen werden.

Rottland, den 23. December 1834. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Offene Rendanten-Stelle.

Für die bedeutenden Güter einer hohen Standesperson wird ein solider und zuverlässiger Mann als Rendant gesucht, welcher fähig ist, in Abwesenheit des Besitzers allen Dominial-Geschäften selbstständig vorzustehen, auch die Wirthschaftskasse und Correspondence zu führen im Stande ist. Das Gehalt wird nach den Fähigkeiten festgestellt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Offene Stelle für einen Privatsecretair.

Ein adelicher Gutsbesitzer in der Nähe von Berlin sucht sofort einen Privatsecretair, welcher besonders eine gute und deutliche Handschrift haben mufs. Das Gehalt, welches späterhin noch erhöhet werden kann, ist vorläufig auf 300 Rthlr., nebst freier Station und Wohnung festgestellt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 13. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 15. Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1835. B. 11195.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps vom 24. v. M. werden die Proviant-Amtlichen Naturalien-Ankäufe für die Militair-Magazine unsers Regierungs-Bezirkes pro 1835, möglichst aus erster bester Hand, von den Produzenten in eben der Art, wie im jetzt abgelaufenen Jahre, unserer Bekanntmachung vom 30. December 1833 gemäß, fortgesetzt werden.

In den kleinen Garnisonen und auf den Etappen, deren Besorgung von den Kommünen abgelehnt worden, wird die directe Verpflegung, in den Erstern mit Brod und Fourrage, auf dem Letztern mit Fourrage,

zu Wetzlar, Castellaun und Simmern: durch den Entrepreneur N. Forstheim, zu Bonn,
auf den Etappen: durch den Entrepreneur J. W. Hisgen von Koblenz

überall incl. der erforderlichen Transporte bewerkstelligt werden.

Die von uns ressortirenden Behörden, welche dabei interessirt sind, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 2. Januar 1835.

Nro. 16. Quittungen über Domänen-Veräußerungs-Gelder. C. 9987.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die, von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die, während des Jahres 1833 an unsere Hauptkasse und an die betreffenden Domainen-Kassen eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs-, Erbstands- und Ablösungsgelder, an die Renteien zu Bensberg, Königswinter, Bonn und Köln befördert worden sind, wo sie von den Interessenten gegen Austausch der ihnen ertheilten Interims-Quittungen in Empfang genommen werden können.

Köln, den 7. Januar 1835.

Nro. 17. Giftverkauf. B. 11111.

Um Mißbräuche und Unglücksfälle möglichst zu verhindern, bestimmt der Art. 34. des auf dem linken Rheinufer geltenden Gesetzes vom 11. April 1803 (21. Germ. XI.), daß giftige Substanzen von den Apothekern und Materialisten nur an Personen verkauft werden dürfen, welche bekannt sind, einen festen Wohnort haben und des Giftes zu ihrem Gewerbe oder zu einem andern bekannten Gebrauche bedürfen.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift wird mit einer Geldbuße von 3000 Franken bestraft.

Um die Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen Zweckes noch mehr zu sichern, verordnet ferner der Art. 35 des angeführten Gesetzes, daß die Apotheker und Materialisten ein Register führen sollen, in welches die Empfänger des Giftes ihre Namen, Stand und Wohnort, die Natur und Quantität der empfangenen Substanzen, den Gebrauch, den sie davon machen wollen, und den Tag des Empfangs einschreiben sollen.

Diese Einschreibung soll sogleich bei der Empfangnahme der giftigen Substanzen (de suite) geschehen.

Kann der Empfänger nicht schreiben, so soll die Einschreibung durch die Verkäufer geschehen.

Eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht ebenfalls eine Geldbuße von 3000 Franken nach sich.

Die Möglichkeit eines Irrthums von Seiten des Verkäufers in der Person des Empfängers und die Gefahr, die dadurch entstehen kann, veranlaßte uns später, den Gebrauch der Giftscheine einzuführen, in welchen die Ortsbehörde bescheinigt, daß dem darin genannten Individuum zu dem angegebenen Zwecke die ebenfalls zu bestimmende Quantität Gift verabfolgt werden kann.

Obgleich hierdurch die Ausführung des Gesetzes vom 11. April 1803 nur mehr gesichert werden sollte, so entstand doch an manchen Orten der Glaube, als wäre durch die Einführung der Giftscheine die Vorschrift des erwähnten Gesetzes aufgehoben. Dieses lag indessen so wenig in unserer Absicht, als in unserer Befugniß und wir haben in unserer, im Amtsblatte abgedruckten Bekanntmachung vom 3. Mai 1824 (Stück 19. S. 115) ausdrücklich jener Ansicht widersprochen und wiederholt erklärt, daß die früheren Gesetze fortbeständen, bis sie gesetzlich abgeändert sein würden.

Ein neuerer Vorfall hat uns aber überzeugt, daß obige Ansicht noch hin und wieder fest gehalten wird und wir finden uns dadurch zu der wiederholten Erklärung veranlaßt, daß, der beizubringenden Giftscheine ungeachtet, die Vorschriften des Gesetzes vom 11. April 1803 unbeschränkt und buchstäblich befolgt werden müssen, so daß künftig Niemand weiter versuchen wird, die deutlichen Vorschriften des Gesetzes unter dem Vorwande einer persönlichen Ansicht zu umgehen.

Da es leicht möglich ist, daß ein an eine unverdächtige Person abgegebener Giftschein verloren geht und auf diese oder jede andere Art in die unrechte Hand kommt und ungestraft mißbraucht werden könnte, so finden wir uns veranlaßt, ferner zu bestimmen, daß jeder, dem ein Giftschein ausgestellt wird, auf demselben in Gegenwart der Ortsbehörde seinen Namen schreiben und dessen Echtheit von der Behörde bescheinigt werden soll. Der Verkäufer des Giftes wird dadurch, wenn der Empfänger sich in das Giftbuch einschreibt, im Stande sein, zu beurtheilen, ob der letztere die im Giftscheine bezeichnete Person wirklich ist.

Es folgt hieraus, daß jeder, auf welchen der Giftschein lautet, auch selbst das Gift bei dem Verkäufer in Empfang nehmen muß und daß die Apotheker und Materialisten, wenn über die Identität der Person des Empfängers Zweifel entstehen, die Verabfolgung des Giftes verweigern müssen.

Personen, welche nicht schreiben können, müssen sich durch einen Schreibkundigen beim Empfange des Giftscheines und bei Abnahme des Giftes vertreten lassen.

So wenig die Vorschrift des Gesetzes vom 11. April 1803 in irgend einem Punkte abgeändert ist, so wenig ist es die auf dem rechten Rheinufer geltende Verordnung vom Jahre 1773. Es ist daher auch bei dem Giftverkaufe ganz nach derselben zu verfahren.

Köln, den 10. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 18.

Stempelpflichtigkeit der Unterschrifts-Beglaubigungen.

Nach dem Tarif zum Stempelgesetz vom 7. März 1822 unterliegen die amtlichen Beglaubigungen von Unterschriften unter Privatdokumenten als Rekognitions-Atteste dem Stempel von 15 Sgr. Diese Bestimmung findet auch auf die amtlichen Beglaubigungen der Unterschriften der Taxatoren Anwendung, welche eine Taxe aufgenommen haben, selbst wenn diese Taxe selbst stempelfrei ist. Da gegen diese Vorschrift sehr häufig gefehlt wird, so finde ich mich veranlaßt, auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Köln, den 31. December 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 15. December 1834 ist der Reinhard Speicher aus Trier für abwesend erklärt worden. Nro. 19. Abwesenheit.

Köln, den 8. Januar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

In der Nacht vom 28.—29. d. M. sind in hiesiger Stadt mittelst Einbruchs folgende Goldwaaren, namentlich: eine Nadel mit Amethist; 2 Paar kurze Perlenohrringe; ein dito lange dito; ein dito dito blaue; ein Korallenkreuz; 2 Medaillons; 3 Paar blaue Ohrringe; 2 dito dito mit Händchen; ein dito Pourperin-Ohrring; ein dito mit Eicheln; 2 dito mit schwarzen Rosenperlen; 2 dito mit Perlemutter-Eicheln; ein dito dito längere; ein dito mit rothen Korallen; 3 in Bandlack; ein dito mit dito dito; ein im dito; ein dito dito dito; 2 Flaschen oder Flacons; ein Medaillon; ein emaillirtes großes Kreuz mit Gold beschlagen; eine Nadel mit Amethist; eine dito mit Topas; eine dito mit Amethist carmoisirt; 3 Degen-Nadeln; eine Nadel mit Amethist und Aquamarin; eine dito mit 5 Steinen und mattem Gold; eine dito mit 4 dito dito dito; ein Uhrschlüsselchen; 5 Perlemutter-Thierchen; ein Paar Perlemutter-Ohrringe mit Gold garnirt; 4 emaillirte Schlößchen; 3 Christus-Kreuzchen; ein Kreuz, glattes Gold; 2 Paar hohle Ohrringe, 18karätig Gold; 8 dito dito dito; ein dito dito mit Goldperlen; 2 dito Ohrringe, glatt mit Knöpfchen; ein dito dito gerippt; ein dito mit Goldperlen; 5 dito mit Facetten; ein dito mit dito; 5 dito dito; ein dito mit Knöpfchen; eine Nadel mit Mosaik; eine dito mit Knöpfchen; eine dito dito dito; 16 goldene Fäßchen (Schlößchen); eine Schlangennadel mit Amethist; ein emaillirtes Flacon; 2 Cachets mit Carneol, 14kar. Gold; ein Uhrschlüssel, rothen Carneol mit schwarzem Haar-Uhrbändchen, mit Gold beschlagen, und Sprengringe; ein dito ganz großer, wozu das vorbeschriebene Uhrbändchen gehört; ein dito klein; eine Hutschnalle, 18karr. Gold; ein Paar Ohrringe, Pistolen-Gold; 2 ganz goldene Nadeln mit geprägten Händchen; 2 Dutzend Büchschen, 18karr. Gold; 2 Paar Ohrringe mit Granaten, massiv von mattem Gold; 2 Kreuze mit Granaten nnd Turquois; ein dito mit orientalischen Granaten; ein dito dito dito von mattem Gold; eine Nadel mit Crisopras, groß und echten Perlen; 2 Paar Hemden-Knöpfchen, karrirt und glatt; ein Paar dito emaillirt, und noch verschiedene andere Gegenstände von Gold, gestohlen worden. Nro. 20. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der obigen Gegenstände einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 30. December 1834. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Vor einigen Tagen sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs unter Anderm folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein Stück $^{10}/_4$ breiten blauen Merinos, haltend 38 $^1/_2$ Elle; 2) ein Stück $^{10}/_4$ breiten olivenfarbigen Merinos, haltend 19 Ellen; 3) ein Stück $^{10}/_4$ breiten grünen Merinos, haltend 19 Ellen; 4) ein Stück $^{10}/_4$ breiten kornblauen Merinos, haltend 38 $^1/_2$ Elle; 5) ein Stück olivenfarbigen Biber, circa 30 Ellen haltend; 6) ein Stück dito, dunkelfarbig, ebenfalls von circa 30 Ellen; 7) drei oder vier Stücke blau und grau wollenes Tuch, jedes Stück zu ungefähr 20 Ellen, und 8) eine Goldwage mit vollständigem Gewicht. Nro. 21. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über Letztere oder den Thäter einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 2. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der letzten Neujahrsnacht sind in dem Pfarrhause zu Urbach, Kreis Mülheim am Rhein, mittelst Einbruchs und Einsteigens, folgende Gegenstände, namentlich: a) aus einem Schranke 2 Thaler in verschiedenen kleinen Münzen; b) aus einer Kommode 1) 21 Servietten, wovon 12 von Damastgebild, die andern aber aus klein Doppelstein-Gebild, alle gezeich- Nro. 22. Diebstahl.

net mit P. S.; 2) 1 Tischtuch von Damastgebild, für 12 Personen genügend groß, ebenfalls mit P. S. gezeichnet; 3) 2 schwarz seidene Halstücher ohne Zeichen; 4) ein weiß leinen Taschentuch ebenfalls mit P. S. gezeichnet; 5) eine tombachene Dose, im Innern stark vergoldet, welche sich nur durch einen Druck öffnet; dieselbe war äußerlich in Quadrate getheilt; 6) ein silbernes Kreuz, 5 bis 6 Zoll hoch, mit einem vergoldeten Christus-Bild, und auf der Rückseite mit den Worten „Pfarrei Urbach" bezeichnet. Das Kreuz ist auf der Rückseite zu öffnen, um darin die heilige Hostie und das heilige Oel aufzunehmen. Dieser Deckel ist vermittelst einer silbernen Schraube am Fuße des Kruzifixes geschlossen; 7) ein Paar glatt silberne Schuhschnallen, länglich viereckig, ohne Zeichen; 8) ein Federmesser mit einem weiß knochenen Stiele, und 9) ein Paar aschgraue lederne Handschuhe, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 6. Januar 1835. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 23. Steckbrief.

Der Privat-Gelehrte Karl Chryselius aus Berlin gebürtig und zuletzt in Köln wohnhaft, welcher des im Art. 161 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens der Verfertigung und des Gebrauchs eines falschen Certifikats beschuldigt ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des 2c. Chryselius unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln am 3. Januar 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Karl Chryselius; Confession: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Nro. 24. Vermißte Person.

Der nachstehend signalisirte ehemalige Postillon Kaspar Radermacher von hier wird seit dem 23. v. M. vermißt, und man vermuthet, daß ihm irgend ein Unglück zugestoßen sey. Es wird daher ein jeder, welcher über seinen derzeitigen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft geben kann, ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Bonn, den 3. Januar 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Gewerbe: Taglöhner; Alter: 55 Jahre; Wohnort: Bonn; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: grau; Stirn: frei; Augen und Augenbraunen: schwarz; Nase: gebogen; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesicht: oval, und Farbe gesund. Bei seinem Verschwinden war er bekleidet mit einer grünen Kappe, schwarzseidenem Halstuche, neuer bunter Weste, einem neuen blauen Kittel, langen grauen mit Leder besetzten Reithosen und neuen Stiefeln.

Nro. 25. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der durch Steckbrief vom 5. November v. J. wegen Diebstahls verfolgte Johann Schiefelbusch von Wolsdorf zur Haft gebracht worden ist, so wird obiger Steckbrief hiermit wieder zurückgenommen.

Bonn, den 8. Januar 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 26. Diebstahl.

In der Nacht vom 22. zum 23. v. M. sind zu Gielsdorf, Kreises Bonn, gestohlen worden: 1) 53 Hemden, theils Manns-, theils Frauenhemden, erstere gezeichnet mit G. S. und J. S., die letztern mit S. K., S. S. und C. S.; 2) 7 Leintücher ohne Zeichen; 3) 2 Tischtücher mit Kordel durchwebt, ohne Zeichen; 4) 1 Tischtuch, sogenanntes Gebild, ohne Zeichen; 5) 2 Kissenüberzüge aus blau und weiß gestreifter Baumwolle, ohne Zeichen; 6) 3 leinene Handtücher ohne Zeichen; 7) 6 Kinderhemdchen, gez. A. V.; 8) 3 Halstücher ohne Zeichen,

Wer über das Verbleiben dieser Wäsche Auskunft geben kann, wolle seine Wissenschaft der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen.

Bonn, den 10. Januar 1835. Der königl. Prokurator, Eversmann.

Am 23. d. M. wurden aus dem Kramladen des Johann Schneiders zu Pommern mehrere Waaren entwendet, deren Verzeichniß ich beifüge, unter dem Ersuchen, mich von allen Nachrichten darüber in Kenntniß zu setzen, welche zur Ausmittelung des Diebes dienen könnten: 1) ein Stück Siamois von etwa 20 Ellen, weiß karrirt; 2) ein dito von etwa 24 Ellen, roth karrirt; 3) ein dito von etwa 20 Ellen, weiß und blau gestreift; 4) ein dito von etwa 15 Ellen, weiß und blau karrirt; 5) ein dito von etwa 5 Ellen, blau, roth und weiß karrirt; 6) ein dito von etwa 15 Ellen, groß braun karrirt; 7) ein dito von etwa 6 Ellen, gedruckt in dunkelblauem Grunde; 8) ein Stück dito von etwa 15 Ellen, gedruckt in blauem Grunde mit gelben Blümchen. Nro. 27. Diebstahl.

Coblenz, den 31. December 1834. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Am 30. v. M. wurde aus einem Hause zu Coblenz eine goldene Taschenuhr mit Kette und Pettschaften entwendet, deren Beschreibung ich hier folgen lasse, unter dem Ersuchen, daß Jeder, der über die Uhr oder deren Entwender einige Nachrichten erhalten möchte, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mittheilen wolle. Nro. 28. Diebstahl.

Coblenz, den 2. Januar 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Das Zifferblatt der Uhr hat römische Ziffern. Die Zeiger sind von Stahl. Der Stundenzeiger hat eine goldene Spitze. Die Uhr schlägt eine Stunde weniger als sie zeigt. Die hintere Seite ist façonnirt in der Art, daß oben gegen den Bügel eine Sonne ihre Strahlen nach unten ausstreut. Unten befindet sich ein ovales Schildplättchen, worauf aber nicht gravirt ist.

Die Kette besteht aus vier kleineren Kettchen, welche zu zwei neben und übereinander liegen. Sie sind oben in einem Bügel und unten in eine goldene Hand gefaßt. Die Kettchen sind von röthlichem Golde. Ein Schlußring um die Kettchen ist façonnirt gearbeitet und beweglich von unten nach oben. In der Hand ist ein Ring von gelbem Golde, der Ring ist nicht glatt, sondern erhaben gearbeitet. In diesem Ringe hangen zwei Pettschafte und ein Schlüssel von gelbem Golde, wie der Ring in erhabener Arbeit, und alle drei mit rothem glatten Carniol. Ein Siegelring, massiv von Gold mit den Buchstaben C. M. befindet sich dabei. Auf den ersteren Pettschaften und Schlüssel steht oben am Knöpfchen die Nr. 14.

Am 4. d. M. wurden aus einer unverschlossenen Stube hierselbst die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, vor deren Ankaufe ich warne, mit dem Ersuchen, alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnten, an mich selbst, oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Nro. 29. Diebstahl.

Die entwendeten Gegenstände sind:

1) sechs Herren-Hemden von ganz feiner schlesischer Leinwand, welche wohl schon öfter gewaschen, aber noch ganz gut sind, vorne haben sie eingenähte Falten, die Aermel sind glatt, die Kragen sind in gewöhnlicher Breite oben mit gesteppten Zäckchen, sie sind roth E. V. oder C. V. gezeichnet, an zweien sind am Brustausschnitt Knopflöcher, um Knöpfe einzustecken; 2) fünf Taschentücher schlesischer Leinwand, mit schmalen Säumen, E. V. roth gezeichnet; 3) zwei Taschentücher von Bielefelder Leinwand, mit schwarzer Tinte A. V. E. 12. gezeichnet; 4) ein battistmusselinenes schmal gesäumtes Halstuch; 5) zwei weiße, fein gekipperte Pique-Westen mit einer Reihe Knöpfe von selbem Zeuge; 6) zwei Unterhosen von weißer Leinwand, sie sind lang mit Steg unterm Fuß; 7) ein Mitteltheil eines Hosenträgers von gewirktem weißem 1½ Zoll breitem Band; 8) ein starker schildkrötener Damenkamm, das Schild ist etwan 2½ Zoll breit, ein Zahn ist ausgebrochen.

Coblenz, den 6. Januar 1835. Der Königl. Oberprokurator v. Olfers.

Nro. 30.
Diebstahl.

Am 20. vorigen Monats entfernte eine Frauensperson sich heimlich aus einem Hause zu Niederbreisig, woselbst sie übernachtet hatte, und entwendete mehrere Kleidungsstücke, ließ jedoch auch einige ihrer Effekten zurück.

Sie ist der Beschreibung nach etwa 26 bis 28 Jahre alt, mittlerer Größe, gesetzter Statur mit länglichen und gefälligen Gesichtszügen, und wahrscheinlich eben dieselbe Person, welche sowohl von dem Königl. Hrn. Prokurator zu Bonn, wie auch von mir bereits in diesen Blättern als die Anna Maria Hinten von Boppard verfolgt worden ist.

Die von ihr entwendeten Gegenstände sind: 1) ein Frauenkleid von gedrucktem baumwollenem Zeuge, dunkelblau mit gelben Punkten, wenigen hellblauen Blättchen, in welchen ein gelber Strich; 2) ein schwarzes Frauenkleid von Merinos; 3) zwei Frauenhalstücher, von denen das eine von rosenrother Seide, das andere von wollenem Zeuge mit roth und braunen Streifen; 4) ein wergenes Leintuch, gez. I. M. 6; 5) ein flächsenes Leintuch mit baumwollen Einschlag, gez. I. M. 6; ein weißer leinener Kissenüberzug, gez. I. M. 6.

Die in einem blau und weißen Henkelkörbchen zurückgelassenen Effecten sind dagegen: 1) eine Frauenjacke von grauem Biber; 2) ein königblauer Tuchlappen; 3) eine kattunene bunte Frauenschürze; 4) zwei große weiße Taschen- oder Kopftücher, von denen das eine mit eingewebten rothen Blümchen; 5) ein weißes nesselnes Frauenzimmer-Halstuch mit angesetztem Spitzenkräglein; 6) ein Brief-Couvert mit der Aufschrift Herrn W. Heis Wohlgeboren in Coblenz.

Indem ich vor dem Ankaufe der oben beschriebenen, in Niederbreisig entwendeten, Gegenstände warne, ersuche ich alle Nachrichten, welche zur Ergreifung der Diebinn oder zu Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände dienen möchten, mir selbst oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 7. Januar 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 31.
Angehaltene muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Am 31. v. M. hat ein fremder Mensch bei einem hiesigen Goldarbeiter 15 silberne, angeblich gefundene, Eßlöffel zu veräußern gesucht, und sich, als man wegen Verdachts der Entwendung die Polizeibehörde herbeiholen wollte, unter Zurücklassung der rc. Löffel davon gemacht.

Der Fremde schien etwa 23 bis 25 Jahre alt zu sein, hatte hellbraunes Haar, kleines Kinn, frisches Aussehen und war von schlanker Statur. Er trug einen blauen Kittel und Schirmkappe.

Von den 15 Löffeln sind 6 modernen Façons mit dem Stempel I. K. Nr. 13 bezeichnet und auf dem Stiele die Buchstaben I. N. gravirt, — 4 dieser Löffel sind alten Façons, bezeichnet I. B. und gestempelt A. W., — 3 sind gezeichnet W. R. und mit dem Silberstempel Y. 12 versehen, endlich 2 ohne Zeichen und mit vier verschiedenen Stempeln versehen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, dem die rc. Löffel entwendet sein möchten, um nähere Benachrichtigung von dem Statt gefundenen Diebstahle, so wie um nähere Anzeige zur Ermittelung des Thäters.

Düsseldorf, den 2. Januar 1835. Für den Ober-Prokurator,
der erste Prokurator, Schnaase.

Nro. 32.
Steckbrief.

Der Carl Josua Sieper hat heute Morgens Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthaus zu entspringen. Derselbe ist wegen mehrerer bedeutenden Verbrechen in Untersuchung, und es ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit viel daran gelegen, daß er bald wieder aufgegriffen werde.

Ich bringe daher das Signalement des rc. Sieper hiermit zur öffentlichen Kunde und ersuche alle Militär- und Civilbehörden, auf denselben strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Elberfeld, den 8. Januar 1835.

Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Signalement. Der Carl Josua Sieper ist 21 Jahre alt, zu Lüttringhausen, im Kreise Lennep, geboren und wohnend, Seideweber, evangelisch, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, kurz-bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, ovale Gesichtsform, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und spricht den Bergischen Dialekt.

Er hat als besonderes Merkmal eine Warze an der linken Seite auf der Stirn und trug bei seiner Entweichung eine grau tuchene Jacke, eine dito Hose, Pantoffeln, hatte bloße Füße und war ohne Kopfbedeckung.

Nro. 33. Diebstahl.

Der in meiner Bekanntmachung vom 22. v. M. (Stück 52, Nr. 832 dieses Amtsblatts vom vorigen Jahre) gedachte Nachen des Fährpächters Johann Hassel zu Orsoy ist wieder herbeigeschafft worden, der Dieb aber noch unbekannt.

Cleve, den 3. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, gez. Bessel.

Nro. 34. Gefundener Leichnam.

Am 3. v. M. ist am linken Rheinufer, in der Gegend von Orsoy, eine männliche Leiche ohne Verletzungen angetroffen, welche folgende Merkmale hat:

Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: breit; Kinn: spitz; Zähne: vollständig, gesund; Gesicht: oval; Statur: gesetzt; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter: bei 30 Jahre.

Bekleidung: eine blaue tuchene Jacke, mit hörnenen Knöpfen; eine dito tuchene Weste ohne Knöpfe; eine gestreifte schwarze manchesterne lange Hose; eine weiße blau gestreifte flanellene Unterjacke; eine weiße gestreifte bombasinene Unterhose; schwarze lange sayettene Strümpfe; ein gestrickter Hosenträger mit Schnallen, gezeichnet mit den Buchstaben I. H. B.; ein flächsenes Hemd ohne Zeichen; ein Paar neue kalblederne Halbstiefel mit kurzen Absätzen; ein eiserner Fingerring ohne Zeichen; zwei Schlüssel in der Tasche, und eine runde Schnupftabaksdose.

Ich bringe diesen Fall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche in diesen Merkmalen den Verblichenen erkennen, mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Weiterbeförderung davon die Anzeige machen können.

Nach beschaffter Legitimation des Anzeigers können demselben auch mehrere der Kleidungsstücke zur Anerkennung vorgelegt werden.

Cleve, den 8. Januar 1835. Der Königl. Ober-Prokurator (gez.) Bessel.

Nro. 35. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Peter Rau, früher zu Bracken, in der Bürgermeisterei Haan wohnhaft, unterm 8. August 1832 erlassene Steckbrief (Amtsbl. 1832, Stück 34, Nro. 447) wird hiermit zurückgenommen, weil die Untersuchungssache gegen Rau nunmehr entschieden ist.

Hamm, den 8. Januar 1835. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Nro. 36. Steckbrief.

Am 27. v. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Johann Kohnen von der 8. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 2. Januar 1835.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Barmen, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Barmen; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 ½ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen:

blond; Augen: blau; Nase: etwas abgestumpft; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: entstehend; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Statur: schwächlich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine graue tuchene Diensthose, ein schwarzer Ueberrock, eine grüne Mütze mit hellblauen Streifen und einem kleinen rothen Streifen, ein Paar Stiefel.

Nro. 37. Wiederbesetzung der Lehrer- und Küsterstelle zu Elsig.

Die Lehrer- und Küsterstelle zu Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, womit folgende jährliche Emolumente verbunden sind, soll anderweitig wieder besetzt werden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Fixes Gehalt	45	12	—
2) Entschädigung für Lehre von 17 zahlungsunfähigen Kindern	20	12	—
3) Schulgeld von 43 bemittelten Kindern	51	18	—
4) Entschädigung für Wohnung und Garten	10	—	—
Zusammen	127	12	—
postnumerando zahlbar durch die Gemeinde-Kasse.			
5) Durch den Lehrer selbst von den Einwohnern der Gemeinde Elsig ortsüblicher Weise einzuziehenden Küster-Gefälle angeschlagen zu	23	—	—
Zusammen	150	12	—

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle sich geneigt fühlen, wollen mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehen, an den Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich und den betreffenden Schulvorstand zu Elsig sich wenden.

Euskirchen, den 29. December 1834.

Der Bürgermeister von Frauenberg, Böner.

Nro. 38. Nutzholz-Lieferung.

Auf Grund einer höhern Verfügung werden für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne Weiteres gegen gleich baare Zahlung angenommen.

a. Eichenes Holz.

10 große Achsen à 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit, 8½ Zoll stark, per Stück 4 Rthlr.
32 mittlere Achsen à 7¼ " " 10 " " 7¼ " " " " 3 "
79 Fuß Riegelholz in Stücken zu 5 Fuß lang, 10 Zoll breit, 7 Zoll stark, per Fuß 10 Sgr.

Die hier aufgeführten Hölzer sind aus 2klüftigem Holz zu spalten und zu behauen, sie müssen vollkantig, ohne Ast, splint- und kernfrei sein.

291 Stück Doppelschwingen à 4 Fuß lang, 4¼ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 6 Sgr.

845 große Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 4 Sgr. 6 Pf.

2202 mittlere Speichen, 3 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 3½ Zoll Bork, 2 Zoll Kernseite stark, per Stück 3 Sgr. 6 Pf.

Die Schwingen und Speichen müssen gerade, von zähem, jungem Holze und ohne Aeste sein, beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mitgemessen.

50 Stück Sattelbäume 14 Fuß lang, 7 Zoll breit und stark, per Stück 4 Rthlr.

Sie werden aus 4klüftigem Holze gespalten und müssen gerade, vollkantig und ohne Splint sein, der beschlagenen Borkseite gegenüber fällt der Kern in die Spähne.

b. Rothbüchenes Holz.

44 kleine Brackhölzer, 4$\frac{1}{2}$ Fuß lang, 4 Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, per Stück 10 Sgr.
566 Ortscheite, 5 Fuß lang, 3 Zoll breit und stark, per Stück 3 Sgr.
53 Sperrhölzer, 5 Fuß lang, 6 Zoll breit, 2$\frac{1}{2}$ Zoll stark, per Stück 10 Sgr.

Sämmtliche rothbuchene Hölzer müssen von zähem jungem Holze, ohne Kern und Aeste sein, und so gespalten werden, daß die schmale Seite gegen den Kern gekehrt ist.

c. Kiefern Holz.

15	Stück Bohlen,	18 Fuß lang,	12 Zoll breit,	2 Zoll stark, per Stück	1 Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.
2	= =	18 = =	12 = =	3 = = = =	2 =	7 =	6 =
20	= =	18 = =	12 = =	4 = = = =	3 =	— =	— =

Müssen unbesäumt, kernig — ohne nachtheilige Risse und Aeste, auch von gleicher Stärke geschnitten sein.

61	Stück Bretter	18 Fuß lang,	12 Zoll breit,	1 Zoll stark per Stück	— Rthlr.	24 Sgr.	— Pf.
555	= =	18 = =	12 = =	1$\frac{1}{4}$ = = = =	1 =	— =	— =
117	= =	18 = =	12 = =	1$\frac{1}{2}$ = = = =	1 =	6 =	— =

Müssen wie die Bohlen, können jedoch besäumt, beschaffen sein.

2	Stück Ganzholz	30 Fuß lang,	9 Zoll breit	und stark, per Stück	7 Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.
5	= =	30 = =	11 =	= = = = = =	10 =	— =	— =
6	= =	30 = =	12 =	= = = = = =	11 =	7 =	6 =
4	= Halbholz	30 = =	12 =	= und 6 Zoll stark p. Stück	6 =	7 =	6 =

Ganz- und Halbholz muß ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkantig sein.

d. Elsenes Holz.

2164 Fuß in Stangen, 10 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll im Stamme stark, per Fuß 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. 3 Pf.

Müssen gerade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, so wie mit der Borke, jedoch fleckweise ausgeschnitten, geliefert werden.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebenen Nutzhölzern, im Laufe dieses Winters, bis spätestens den 1. Mai 1835 einzelne Stücke oder Quantitäten, frei auf dem hiesigen Werkstattshofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 20. December 1834.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nro. 39. Domainen-Verkauf.

Höherer Verfügung gemäß, wird am Samstag den 24. dieses, Vormittags 11 Uhr, zu Mülheim in dem Gasthause zum goldnen Wagen meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden:

1) Der Domanial Osenauer Hof in Odendahl, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Hofraum an Grundfläche

Grundfläche . . .	— Mrg.	23	Rth.	—	Fß.
Garten	—	„	164	„	30	„
Baumgarten . . .	1	„	149	„	70	„
Ackerland . . .	41	„	17	„	20	„
Wiesen	4	„	169	„	20	„
Summa .	48	„	163	„	40	„

Magdeburger Maaß, verpachtet bis zum 22. Februar dieses Jahres an den Bürgermeister Johann Fritzen für die jährliche Pachtabgabe von 77 Thlr. 20 Sgr. Die Grund- und Com-

munal-Steuern sind zur Last des Staates. Das Gut ist an das Haus Strauweiler zehentpflichtig, und liefert außerdem an dasselbe jährlich zwei Hühner und einen Geldzins von 1 Stbr. 2 Deut, ferner an die Armen zu Odendahl ein Brod von 7 Pfund und an den Küster daselbst eine Korngarbe.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen verkauft, groß 58 Morgen 90 Ruthen, bestehend in Buchenkopfholz.

2) Wird nochmals zum Verkaufe ausgesetzt das zu Porz an der Landstraße gelegene, von dem Müller Mathias Nolden erbaute und dem Fiscus abgetretene Haus, haltend

an Grundfläche	$5^1/_3$	Ruthe.
an Garten	$32^3/_5$	—
Summa	$37^{32}/_{45}$	—

verpachtet bis zum 11. November dieses Jahrs an den Schiffer Johann Wirz für die jährliche Pachtabgabe von 15 Thlr., worunter 5 Thlr. in Gold; die Steuern sind zur Last des Staates.

Die Kaufbedingungen sind vorläufig schon bei der Königlichen Domänen-Rentei in Bensberg einzusehen.

Mülheim und Bensberg, den 10. Januar 1835.

Der Königl. Landrath, Schnabel. Der Königl. Domainen-Rath, Kobell.

Nro. 40. Pferdeverkauf.

Montag den 19. Januar d. J. sollen auf dem hiesigen Münsterplatze, des Morgens um 10 Uhr, einige zwanzig Dienstpferde des Königl. 7. Uhlanen-Regiments, welche den neuesten Bestimmungen zufolge, überzählig geworden, öffentlich versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Bonn, den 11. Januar 1835. Der Oberst u. Commandeur, gez. v. Kurssel.

Nro. 41. Holzverkauf.

Aus den Domanial-Waldungen der Oberförstereien Siebengebirge, Kottenforst und Ville werden an den bezeichneten Orten und Tagen die angegebenen Quantitäten Holz meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

In der Oberförsterei Siebengebirge.

Montag den 19. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Geschwister Neß im Stern zu Siegburg.

1) In der Rothenbach eine Partie Eichen aufm Stamme.
2) In dem Lohmarer Gemarken-Walde mehre Eichen aufm Stamme, dann 100 Klafter aufgearbeitetes Buchenholz mit dem abgefallenen Reis, und eine Partie in Haufen zusammengelegter Kiefernstangen.

Dinstag den 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirth Mäurer in Königswinter.

3) Im Heisterbacherwalde mehre Bauholzeichen aufm Stamme, dann in Haufen 100 Klafter Buchenkopfholz und 100 Klafter Reisholz.
4) Am Oehlberg, 65 Klafter gemischt Knüppel- und 65 Klafter Reisholz in Haufen.
5) Allda oben 70 Klafter gefälltes Buchenklobenholz mit dem abgefallenen Reisholze.
6) Im Stöckerhofswalde 35 Klafter Birkenknüppelholz mit dem abgefallenen Reisholze.

Mittwoch den 21. Januar, Vormittags 9 Uhr bei Gastwirth Mäurer in Königswinter.

7) Im Hartenbruch mehrere Bauholzeichen aufm Stamme, dann 140 Klafter Buchenscheitholz und das abgefallene Reisholz in Schanzen.

8) An der Löwenburg mehre Bauholzeichen aufm Stamme, dann 120 Klafter gemischt Knüppel, und 120 Klafter Reis auf Haufen.
9) Auf der Hüschrier Heide eine Partie Kiefernstangen in Haufen, vorzüglich zu Weinrahmen tauglich.

In der Oberförsterei Kottenforst.

Donnerstag den 22. Januar, Morgens 10 Uhr, auf dem Forsthause Venn.

10) Im Commenderie-Busche, 48 Buchenkloben-Klafter mit dem abgefallenen Reisholze.
11) In der Leuschbecke 80 Klobenklafter, mehre Buchen- und Eichennutzholz-Klötze, dann eine starke Partie zu Faschinen taugliches Holz in Haufen.

In der Oberförsterei Ville.

Freitag den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Burbach.

12) Im Schlage Seel, und Sausudel in der Ville, 110 Eichenbau- und Nutzholz-Klötze, sodann eine ausgezeichnet starke Eiche aufm Stocke; 120 Buchennutzholz-Klötze; 60 Haufen gemischtes Reisholz. Im Beienthal eine starke dürre Eiche aufm Stock, sodann 5 Eichen, 60 Buchen und 4 Birken längs dem Fuskaulenjagdwege in 12 Loosen.

Samstag den 24. Januar, Vormittags 10 Uhr.

Im Forsthause zu Burbach.

13) In obigem Schlage 80 Klafter Eichenscheit; 29 Klafter Eichenknüppel; 345 Buchenscheit und 70 Buchenknüppel.
14) Im Thiergarten bei Brühl, 37 Eichenbau- und Nutzholzstämme; 11 Klafter Eichen- und Buchen-Klobenholz; 21 Klafter gemischtes Reisholz.

Kauflustige können von den einschlägigen Förstern das Holz vorher angewiesen erhalten.

Bensberg, den 4. Januar 1835. Der Forstinspector, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Johann Merzenich ist unter dem 1. Jan. c. der bisherige Pfarrer zu Urfeld, Johann Hummelsheim, zum Pfarrer zu Dirmerzheim ernannt worden.

Der bisherige Vicar Mathias Schmitz zu Thier ist unter dem 3. Januar d. J. als katholischer Pfarrer zu Frielingsdorf im Kreise Wipperfürth von uns bestätigt worden.

Der bisherige Vicar zu Aldenrath, Johann Reinhold Schumacher, ist unter dem 1. Jan. c. zum Pfarrer der von des Königs Majestät neu errichteten Pfarre zu Sinnersdorf ernannt worden.

Dem bisherigen Vicar zu Holzweiler, Carl Joseph Neesen, ist unterm 1. Jan. c. die erledigte Pfarrstelle zu Sindorf verliehen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Anton Theisen zu Iversheim ist unter dem 5. Jan. c. zum wirklichen Lehrer an dieser Schulstelle ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Gustav Berghaus aus Gummersbach ist zum Lehrer, Cantor und Organist an der Schule zu Rosbach auf zwei Jahre, am 1. Januar d. J. ernannt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 2.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 13. Januar 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Anna Maria Kemmerich, Wittwe von Caspar Walder, Ackersfrau, wohnhaft zu Causemannsbirken, als Rechtsnachfolgerinn der verlebten Wilhelmina Kemmerich zu Wüstemünte, soll am Freitag den 20. Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Friedensgericht Wipperfürth, in dem gewöhnlichen Gerichtslokal unter Nr. 118 daselbst, das den Erben der zu Oberkemmerich verstorbenen Anna Sibilla Ueberberg, Wittwe von Nicolaus Kremershof, als: 1) Peter Dreiner, Ackersmann zu Oberholl, für sich und als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Kremershof gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Peter Dreiner; 2) Maria Sibilla Kremershof, früher Dienstmagd zu Niederholl, jetzt verehelicht mit Peter Christ. Kappe, Wegewärter zu Gogarten; 3) Christian Kremershof, Ackersmann zu Oberkemmerich; 4) Ehe- und Ackersleute Nicolaus Steinbach und Agnes Kremershof zu Unterstenhof; 5) Maria Gertrud Kremershof, Magd zu Kremershof, und 6) Catharina Kremershof, früher ohne Gewerb zu Oberkemmerich, jetzt Magd zu Hambüchen — zugehörige, zu Oberkemmerich, Gemeinde Dellweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene, theils von Peter Wilhelm Offermann, theils von dem Mitschuldner Christian Kremershof benutzte, der Extrahentinn verpfändete, am 1. dieses Monats in gerichtlichen Beschlag gelegte Gut auf den Grund des Erstgebots von 200 Thalern öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält:

1) Ein halbes Wohnhaus unter Nr. 23, angebaut an das Haus von Peter Kemmerich, theils in Stein, theils in Lehmfachwerk, zweistöckig und mit Stroh gedeckt. 2) Ein kleines halbes Haus unter Nummer 23½, zweistöckig, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, angebaut an das Haus von Peter Kemmerich. 3) Eine Scheune sub Littera A, von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, gemeinschaftlich mit Peter Kemmerich benutzt. 4) 1 Morgen 90 Ruthen 69 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum, gränzend an Johann Dorrenbach und Peter Kemmerich. 5) 110 Ruthen 15 Fuß Garten, im Vorderstengarten, gränzend an Peter Kemmerich und die Schuldner selbst. 6) 13 Ruthen Garten im Gräfengarten, gränzend an Georg Hardenbicker und Peter Kemmerich; 7) 62 Ruthen 60 Fuß Wiese vor dem Haus, gränzend an Christ. Dörrenbach und Peter Kemmerich. 8) 67 Ruthen Wiese in der Krautwiese, gränzend wie vor. 9) 1 Morgen 85 Ruthen Wiese in der Sülzerwiese, gränzend an Georg Hardenbicker und Peter Kemmerich. 10) 17 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Hüttenplatzwiese, gränzend an Christ. Fürth und Wilhelm Rauchholz. 11) 24 Ruthen Wiese in der Feldwiese, gränzend an Peter Kemmerich auf beiden Seiten. 12) 5 Morgen 70 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem Kämpchen, gränzend an Christ. Frielingsdorf und Christ. Dörrenbach. 13) 5 Morgen 125 Ruthen 25 Fuß Ackerland in der Worrenbick, gränzend an Georg Hardenbicker und Christ. Dörrenbach. 14) 3 Morgen 51 Ruthen 22 Fuß Ackerland auf der Höhe, gränzend an Georg Hardenbicker und die Schuldner selbst. 15) 3 Morgen 92 Fuß Ackerland auf dem Bielmig, gränzend an Peter Kemmerich und die Schuldner selbst. 16) 1 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß Busch auf der Lehmkuhle, gränzend an Peter Kemmerich und Wittwe Hasenburg. 17) 4 Morgen 64 Ruthen 13 Fuß Busch auf der Höhe, gränzend an Christ. Höller und Peter Kemmerich. 18) 7 Morgen 135 Ruthen 30 Fuß Busch im Samenbusch, gränzend an Christ. Dörrenbach und Georg Kemmerich. 19) 4 Morgen 161 Ruthen 75 Fuß Busch im Koufenhau, gränzend an Christ. Dörrenbach und Christ. Frielingsdorf. 20) 4 Morgen 144 Ruthen Busch ober dem Höchsten, gränzend an Georg Kemmerich und Johann Causemann. 21) 4 Morgen 13 Ruthen 52 Fuß Busch im Dickenthal, gränzend

beiderseits an Christ. Kemmerich. 22) 1 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß Busch auf der Höhe, gränzend an Christ. Dörrenbach und Georg Hardenbicker. 23) 1 Morgen 43 Ruthen 61 Fuß Busch ober dem Hof, gränzend an Christ. Dörrenbach und Johann Causemann.

Von diesem Gute werden für das laufende Jahr 5 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer gezahlt und kann der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, den 28 October 1834. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Eheleute Anton Keup, Gast- und Ackerwirth, und Margaretha Walburga Dickhoven, zu Mülheim am Rhein, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nr. 150, Mittwoch den 25. Februar 1835, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Gemeinde und im Kreise Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, welche gegen den dahier wohnenden Metzger Andreas Clever und seine minderjährigen Kinder Joseph Clever, Bäcker, Heinrich Clever, Metzger, und Catharina Clever, Dienstmagd, in gerichtlichen Beschlag genommen, geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden 1) ein in der Stöckergasse unter Nr. 395 neben Anton Müller und Wittwe Michael Reichels gelegenes, einstöckiges, in Holz und Stein erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat im Erdgeschoß zwei Zimmer, Küche und Hausflur, auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber den Speicher. Hinter diesem Hause auf dem Hofe liegt ein Stall und dahinten ein kleiner Garten. Diese Realitäten werden von dem Schuldner Andreas Clever und Peter Küchler, ohne Gewerb, benutzt, und halten an Flächenraum 13 Ruthen 70 Fuß. Erstgebot 200 Thlr. 2) Ein in der Kohlgasse neben Franz Wilhelm de Caluve und Heinrich Schwamborn sub Nr. 224 gelegenes einstöckiges, in Holz und Stein erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß 2 Zimmer und eine Küche, auf dem ersten Stock 2 Zimmer und darüber den Speicher; hat an Haus- und Hofraum 2 Ruthen 90 Fuß, benutzt von Wittwe Mathias Kloß und Seidenweber Michael Streithoven. Erstgebot 100 Thlr.

Diese Immobilien sind pro 1834 mit einer jährlichen Grundsteuer von 5 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. belastet, worüber der Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 15. November 1834. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen des zu Kalk bei Deutz wohnenden Landwirthes Herrn Paul Jonen soll auf dessen Pachtgute zu Kalk am Dinstag den 10. Februar l. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags 10 Uhr, sämmtliches Hofes-Gereide gegen Bürgschaft auf ausgedehnte Zahlungsfrist meistbietend verkauft werden.

Unter den zu verkaufenden Gegenständen befinden sich: 8 Ackerpferde, 1 fünfjähriges zugerittenes Reitpferd, [illegible] 40 Stück Rindvieh, worunter mehre fette, — 14 Schweine, 2 tragende Mutterschweine, ein [illegible] Wagen, 6 Karren, 4 Schlagkarren, [illegible] Pflüge, 5 Eggen, eine Wannmühle, [illegible] steinerne und hölzerne Kuhkrippen, Schweinetröge und sonstige landwirthschaftliche Utensilien jeder Art, ein vollständiges Branntweinbrennerei-Geschirr, circa 3000 Pfund gutes Wiesenheu, 50- bis 60000 Pfund Erdäpfel, ferner Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, kupferne und zinnerne Geräthe, Oefen, Hausuhr, Leinwand rc.

Am 10. Februar werden zuerst die Pferde und das Rindvieh versteigert, welche, wie die übrigen Gegenstände, den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Verkaufe auf dem Hofe vorgezeigt werden sollen.

Mülheim am Rhein, den 7. Januar 1835. Nuß, Notar.

Am 27. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Gräflich Mark'schen Rentei zu Maischoß 6 Fässer (theils Fuder, theils Zuläste) 1833r, 2 Fuder 3 Stückfaß 1834r weiße Ahrweine, so wie 8 Fässer 1833r rothe Ahrweine (sämmtlich Bergweine von den vorzüglichsten Lagen) öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungstermin versteigert werden.

Die Proben können Tags vorher an den Fässern genommen werden.

Maischoß, den 31. December 1834. Der Rentmeister, Eichas.

Große Weinversteigerung.

In Gefolge Ordonnanz des Herrn Richter-Kommissars Hölscher zu Coblenz vom 18. December 1834 werden

am Donnerstag den 15. Januar 1835, und den darauf folgenden Tagen,
nämlich den 16., 17. und 19. ejusdem, jedesmal Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthofe zum Hofe von Holland in Köln,

folgende in Köln lagernde, zur Fallitmasse von Philipp Peter Hoenes in Kreuznach gehörige, rein gehaltene Weine und Branntweine durch den unterzeichneten provisorischen Syndik der Masse einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Weine bestehen in

	15	Stückfaß	1825r,
	8	dito	1827r,
	1	dito	1828r,
	53	dito	1831r,
	15	dito	1832r,
	50	dito	1833r,
Summa	138	Stückfaß oder circa 1035 Ohm weißen Rhein- und Naheweinen,	
ferner	2	Zulässe rothen Nahewein,	
	3	Orhöft Cahors-Bordeaux,	
	10	Ohm Rum,	
	9	dito Franzbranntwein.	

Die Zahlung des Steigpreises geschieht zur Hälfte nach Verlauf von 6 Monaten und zur andern Hälfte nach Verlauf von 9 Monaten, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, und werden die Proben unmittelbar vor der Versteigerung verabreicht.

Der prov. Syndik des Falliments, Wilh. Heinr. Sontag zu Coblenz.

Verdingung.

Die Lieferung von circa 100 Schachtruthen klein geschlagener Basaltsteine, als Unterhaltungs-Material für die Straßenstrecke von Köln bis Brühl soll für die Jahre 1835 bis 1842 öffentlich dem Mindestfordernden und zwar in 2 Abtheilungen vergantet werden.

Der Verdingungs-Termin hiezu ist auf Samstag den 31. d. M., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Binsfeld am todten Juden vor Köln, anberaumt, bis wohin Anschlag und Vorbedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Köln, den 7. Januar 1835. Der Königliche Wegebaumeister, Werner.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen die Wegewärter-Arbeiten auf der 7. und 8. Strecke der Aggerstraße, von Overath bis Loope, an zwei Unternehmer öffentlich verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Posthalters Herrn Finck zu Engelskirchen bestimmt wird.

Die Licitanten müssen im Termin durch Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramts nachweisen, daß sie in gutem Rufe stehen und alle staatsbürgerlichen Rechte genießen.

Die Bedingungen können vor dem Termin in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten eingesehen werden.

Gummersbach, den 4. Januar 1835. Der Königliche Wegebaumeister, Berndt.

Bekanntmachung.

Wilhelm Schneider zu Ittenbach, Bürgermeisterei Königswinter, empfiehlt sich im Gebildmachen aller Art zu den billigsten Preisen, und da er in Haus und Gütern angesessen ist, so hofft er auf gewissen Zuspruch und verspricht schnelle Bedienung.

Ittenbach, den 2. Januar 1835. Wilhelm Schneider.

(Offene Stellen.) 5 Wirthschafts-Inspectoren,

welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen und wenigstens schon einige Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Offene Stellen für Pharmaceuten.

In mehreren bedeutenden Officinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 20. Januar 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 24. und 25. Stück der Gesetzsammlung vom Jahre 1834 enthalten unter

Nro. 1565. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. October 1834, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. Aug. 1832 und 26. Decb. 1833 in der Provinz Sachsen. Nro. 42. Gesetzsammlung.

Nro. 1566. Desgleichen vom 31. October 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Schwerin im Großherzogthume Posen die Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nro. 1567. Desgleichen vom 6. November 1834, über die Vidimation der Urkunden und die Abzweigung der Schulddokumente.

Nro. 1568. Desgleichen vom 6. November 1834, betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen im Großherzogthume Posen.

Nro. 1569. Desgleichen vom 29. November 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Krotoschin, im Großherzogthum Posen, die Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nro. 1570. Desgleichen vom 9. December 1834, wegen des Gerichtsstandes der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten des stehenden Heeres, in Criminal- und Injurien-Sachen.

Nro. 1571. Desgleichen vom 18. December 1834, das Verbot des Besuchs der Universitäten Zürich und Bern betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 43. Gesundheitszustand der Pferde des 4. Königlichen Dragoner-Regiments. B. 251.

Zur Beseitigung der hie und da laut gewordenen Besorgnisse, als ob unter den in mehreren Privat-Ställen zu Deutz einquartirten Pferden des 4. Königl. Dragoner-Regiments des Rotzes verdächtige seien, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß bei der am 31. December v. J. und am 3. d. M. Statt gefundenen Untersuchung des Gesundheitszustandes aller in Deutz einquartirten Pferde, so wie aller derjenigen der 1. Eskadron dieses Regiments durch eine gemischte, aus Militair- und Civil-Sachverständigen zusammengesetzte Commission, sich kein des Rotzes verdächtiges Pferd vorgefunden, der Gesundheitszustand aller dieser Pferde sich vielmehr als sehr erwünscht herausgestellt hat.

Köln, den 10. Januar 1835.

Nro. 44. Schluß der niedern Jagd auf der rechten Rheinseite. C. 429.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Schluß der niedern Jagd auf der rechten Rheinseite in Gemäßheit der bergischen Verordnung vom 17. März 1807 auf den 31. d. M. festgestellt worden ist.

Köln, den 14. Januar 1835.

Nro. 45.
Namen- u. Sachregister zum Amtsblatt pro 1834.
E 877.

Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatte vom vorigen Jahre ist erschienen. Der Preis ist wie bisher auf 5 Sgr. bestimmt. Einheimische können dasselbe unmittelbar bei der Expedition des Amtsblatts, im Lokale des Ober-Postamts hieselbst, erhalten; für Auswärtige übernehmen wie bisher die landräthlichen Behörden die Bestellung, welche die unterm 16. April 1832 ergangene Verfügung auch ferner zu befolgen haben.

Köln, den 16. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 46.
Lotteriewesen.

Ein gewisser Rheinganum in Frankfurt a. M. hat die Königliche Preußische 71. Klassen-Lotterie zum Gegenstand einer Privat-Speculation gemacht. Er hat in den Preußischen Rheinprovinzen und wahrscheinlich auch im Auslande Certificate oder Promessen ausgegeben, durch welche gegen Bezahlung von 20 Rthlr. die auf eine bezeichnete Nummer in der 71. Klassen-Lotterie fallenden Gewinne von 100 Rthlr. und darüber zugesagt werden. Die Fassung und Form dieser Certifikate könnte auf die Vermuthung führen, als ob der rc. Rheinganum zu dieser seiner Privat-Speculation von der Königlich Preuß. Regierung die Genehmigung erhalten habe, indem er sich darin als General-Einnehmer bezeichnet und auf die Garantie des Preuß. Gouvernements Bezug nimmt. Da nun aber die unterzeichnete General-Lotterie-Direction durchaus in gar keiner Verbindung mit dem Rheinganum steht, so wird das Publikum vor der Annahme und dem Ankauf der von demselben ausgegebenen Loose, Certificate oder Promessen hiermit verwarnt, um sich nicht unvermeidlichen Verlusten und gesetzlicher Ahndung auszusetzen. Berlin, den 14. Januar 1835.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

Nro. 47.
Stunden der Oeffnung u. Schließung der Nebenthore der Stadt Köln.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums gebracht, daß vom 1. Februar c. ab, in Rücksicht auf den Gewerbsbetrieb und die Geschäfte des Landbaues, die Stunden der täglichen Oeffnung und des Verschlusses der Nebenthore hiesiger Stadt, und zwar des Bayen-, Nächels-, Holz-, Trankgassen-, Kostgassen-, Thürmchens-, Weyer-, Ehren- und Gereons-Thores, wie folgt, erweiternd festgestellt worden sind:

In den Monaten.	Stunden der Oeffnung.	Stunden des Schlusses.
Januar	7 Uhr	6 Uhr
Februar	6 1/2 "	6 1/2 "
März	5 1/2 "	7 "
April	4 1/2 "	8 "
Mai	4 1/2 "	9 "
Juni	4 1/2 "	10 "
Juli	4 1/2 "	10 "
August	4 1/2 "	9 "
September	4 1/2 "	9 "
October	5 1/2 "	7 1/2 "
November	6 1/2 "	6 "
December	7 "	6 "

wonach sich ein Jeder achten wolle.

Köln, den 14. Januar 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 48.

Insinuationen gerichtlicher Akte an außerhalb der Rhein-Provinzen wohnende Personen.

Zufolge speziellen Befehls Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers wird dem handelnden Publikum, zur Warnung vor unüberlegten Geschäften, hiermit in Erinnerung gebracht, daß mittelst der Ministerial-Verfügungen vom 28. September 1819 und 30. August 1827 (Lottners Sammlung der Gesetze und Verordnungen, Band I Seite 607 und Band III Seite 142) der Art. 420 der Civil-Prozeßordnung, wonach der Kläger die Wahl hat, den Beklagten entweder vor das Gericht des Wohnorts, oder vor dasjenige, in dessen Bezirke das Versprechen geschehen, und die Waare abgeliefert werden soll, oder vor dasjenige, in dessen Bezirke die Zahlung geschehen sollte, vorzuladen, auf die Bewohner derjenigen Theile der Preußischen Monarchie, wo die rheinische Prozeßordnung nicht eingeführt ist, keine Anwendung findet, da ein Theil der Unterthanen nicht nach Gesetzen, die ihnen fremd sind, behandelt werden kann; daß diesemnach keine Vorladung abwesender (außer der Provinz des rheinischen Rechts im Preußischen Staate wohnenden) Contrahenten vor das forum des Contrakts geschehen kann, indem die Jurisdiction der Gerichte nur alsdann gegründet sein würde, wenn der zu Belangende an dem Orte angetroffen wird, wo die übernommene Verbindlichkeit erfüllt werden soll, oder wenn hierüber nichts bestimmt ist, nur in so fern, als er sich an dem Orte befindet, wo der Vertrag verbindliche Kraft erhalten hat.

Jene Bestimmungen waren nur durch von Handelsgerichten erlassene Urtheile veranlaßt; da aber dieselben auf solche Fälle, worin die gewöhnlichen Gerichte gegen Unterthanen, welche in den altländischen Provinzen wohnen, zu erkennen competent sind, als z. B. in Real-Ansprüchen, wie eine solche Kompetenz auch den Unterthanen in jenen Provinzen nach der allgemeinen Gerichtsordnung gegen die Unterthanen der diesseitigen Provinzen zusteht, so war nur eine Bestimmung über die Frage nöthig:

> in welchen Formen eine Ladung an einen außerhalb der Rhein-Provinzen, in welchen die französische Gesetzgebung besteht, in einer andern Provinz wohnenden Preußischen Unterthan, diesem zugestellt werden soll?

Die Vorschrift der hiesigen Gerichtsordnung, welche die Ladung an einen Ausländer betrifft, konnte hier nicht zur Anwendung kommen, weil diese Gerichtsordnung in der alten Provinz, wo die Ladung insinuirt werden soll, gesetzlich nicht verbindlich war. Die Vorschrift der hiesigen Gerichtsordnung, betreffend die Ladungen an Ausländer, konnte hier eben wenig in Anwendung kommen, weil die in den altländischen Provinzen wohnenden Unterthanen hinsichtlich der Rhein-Provinzen als Ausländer nicht betrachtet werden können. Diese durch die eingetretene Veränderung in unserer Gesetzgebung entstandene Lücke ist durch die Verordnung der vormaligen Immediat-Justiz-Kommission vom 15. Februar 1817, ausgefüllt, wonach Insinuationen an einen in einer altländischen Preußischen Provinz wohnenden Unterthan durch die Parteien oder deren Anwälte dem öffentlichen Ministerium zugestellt werden sollen, damit dieses das altländische Gericht um Bewirkung der Insinuation im gesetzlichen Wege requirire, und zugleich um die Bescheinigung über die geschehene Insinuation ersuche, so daß eine solche Insinuation bei den hiesigen Gerichten keine Wirkung haben kann, so lange nicht die von dem altländischen Gerichte ausgegangene Bescheinigung über die geschehene Insinuation dem hiesigen Gerichte vorgelegt worden. Um der in der Ausführung Statt gefundenen Mißdeutung dieser Verordnung ein Ziel zu setzen, ist durch Rescript vom 30. August 1827 den Beamten des öffentlichen Ministeriums unbedingt untersagt worden, Insinuationen dieser Art das Visa zu ertheilen.

Nach einer höhern Verfügung werden die altländischen Gerichte die Vollstreckung diesseitiger Urtheile verweigern, sobald sie sich überzeugen, daß die hiesigen Gerichte nach den Vorschriften der Preußischen allgemeinen Gerichtsordnung zur Entscheidung nicht competent waren. Daher ist es ganz nutzlos, hier ein Urtheil zu erwirken, was da, wo es Wirkung haben soll, nicht anerkannt wird, und es ist vergeblich, darauf verlorne Kosten zu verwenden.

In welcher Art die in Rede stehenden Insinuationen dem öffentlichen Ministerium zuzustellen sind, darüber sind die Anwälte mit Instruction versehen.

Köln, den 9. Januar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 49. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 17. December 1834 sind Maria Josepha Elisabeth van Hasselt und Johann Adam van Hasselt, beide aus Erkelenz, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 15. Januar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 50. Vermißte Person.

Die wahnsinnige Gertrud Knieper, Tochter des zu Rheinkassel, Bürgermeisterei Worringen, wohnenden Tagelöhners Heinrich Knieper, wird seit dem Juli v. J. vermißt, ohne daß bis jetzt über ihr Verbleiben etwas hat ermittelt werden können. Da zu vermuthen steht, daß dieselbe irgendwo verunglückt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, unter Beifügung deren Signalement, ergebenst, die über das Schicksal der rc. Knieper etwas erfahren sollten, der unterzeichneten Stelle gefälligst davon Anzeige zu machen.

Köln, den 12. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Wohnort: Rheinkassel; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: platt, breit; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gelblich.

Dieselbe war bekleidet mit einem wergleinenen Kleidchen, einem dito Unterrocke, einem braunen Kopftuche und einem zerrissenen Hemde.

Nro. 51. Angehaltene muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Eine wegen gegen sie obschwebenden Verdachts des Diebstahls hier in Untersuchung befindliche Person ist in dem Besitze zweier, ziemlich abgenutzter, blechener Dachröhren, wovon die eine eine Länge von 11 Fuß und die andere von 5 1/2 Fuß ungefähr hat, angetroffen worden.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, der über den Eigenthümer derselben Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, am 12. Januar 1835. Der Königliche Instructionsrichter, Ludowigs.

Nro. 52. Diebstahl.

In der Nacht vom 7.—8. d. M. wurden aus einem Gartenhause zu Bonn mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Dutzend zinnerne Theelöffel; 2) ein Gewehr, dessen Lauf von einer französischen Musquete herrührt, aber abgeschnitten und in Form einer Büchse bis oben angeschaftet ist, an derselben befindet sich ein grünwollener Tragriemen, und auf dem Steinschlosse der Name: „Liege" eingravirt; 3) eine Frauenschürze von schwarz- und braungestreiftem Kattun.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, seine Wissenschaft der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 14. Januar 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Die von mir durch Steckbriefe verfolgte Anna Maria Hinten von Boppard ist am 10. d. zu Trier aufgegriffen worden. Nro. 53.
Coblenz, den 16. Januar 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der Notar Wilhelm Jacob Gerpott zu Crefeld ist durch Urtheil des Königlich Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 29. November v. J. zu viermonatlicher Suspension verurtheilt, welche mit dem 25. December v. J. ihren Anfang genommen hat. Nro. 54.

Justiz-Pers. Chronik.

Dieses wird hiermit dem Gesetze vom 25. April 1822 gemäß bekannt gemacht.
Düsseldorf, den 12. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte August Butz hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung mit Zurücklassung seines Wanderbuches durch die Flucht entzogen. Nro. 55.

Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Butz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.
Elberfeld, den 17. Januar 1835.

Der Königliche Instructionsrichter, Graeff.

Signalement. Namen: August Butz; Alter: 18 Jahre; Gewerbe: Anstreicher; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Geburts- und Wohnort: Wald, im Kreise Solingen; Religion: evangelisch; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gelblich; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein. Besondere Kennzeichen: mit Drüsen behaftet.

Bekleidung zur Zeit der Flucht. Brauntuchenes kurzes Kamisol, grautuchene Hosen, schwarztuchene Kappe mit Schirm, Schuhe mit Riemen, grau tuchene Weste.

Die Schullehrerstelle zu Engelskirchen ist erledigt. Mit dieser Stelle ist folgendes Einkommen nebst freier Wohnung verbunden: Nro. 56.

Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Engelskirchen.

1) An Schulgeld von bemittelten Kindern approximativ .	88 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2) An Normal-Gehalt	65 „	18 „	9 „
3) Entschädigung für Garten	6 „	16 „	11 „
4) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder . .	10 „	— „	— „
Summa .	170 „	5 „	8 „

Geprüfte und qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche sich zur Annahme der fraglichen Stelle geneigt fühlen, wollen sich dieserhalb mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem hiesigen Herrn Landdechanten und Schulpfleger Pfarrer Wrede und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.
Lindlar am 19. Januar 1835. Der Bürgermeister von Engelskirchen, Court.

Nro. 57. Domainen-Verkauf. Es wird anburch bekannt gemacht, daß der, nach dem vorigen Amtsblatte auf den 24. dieses Monats in Mülheim in dem Gasthause zum goldenen Wagen angeordnete öffentliche Verkauf des Domanial-Osenauer-Hofes, höherer Verfügung gemäß, bis auf Weiteres ausgestellt bleiben soll, dagegen der Verkauf des Domanial-Hauses zu Porz an dem bemeldten Tage und Orte Statt finden wird.

Bensberg, den 15. Januar 1835.

Der Königliche Domainen-Rath, Kobell.

Vermischte Nachrichten.

Der am 13. October v. J. verstorbene Pfarrer Schlosser hat durch Testament den katholischen Armen der Gemeinde Leuscheid ein Kapital von 200 Thalern vermacht.

Der in der Bürgermeisterei Gladbach verstorbene Ackerer Wilhelm Müller und seine Ehefrau Margaretha Herweg, haben den Armen der Gemeinde Paffrath ein Kapital von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht.

Dem Fabriken-Besitzer Karl Wilhelm Schön zu Barmen ist unter dem 22. December v. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Personal=Chronik.

Der Schulamts=Kandidat Johann Peter Mies zu Kierberg ist mittelst Verfügung vom 6. Januar 1835 zum provisorischen Lehrer auf zwei Jahre an der Schule zu Stoitzheim ernannt worden.

Die seitherige Lehrerinn an der Schule zu Oberpleis, Josepha Drove, ist unterm 6. Jan. 1835 an die Mädchenschule zu Friesheim versetzt worden.

Die Schulamts=Kandidatinn Cunigunde Schiffelmann aus Königswinter ist unterm 11 Januar c. zur Lehrerinn an der Schule zu Godesberg ernannt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst August Leis zu Wahlscheid ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober=Bau=Deputation zu Berlin unter dem 15. November v. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation als Feldmesser am 12. Januar d. J. in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Decbr. 1834.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln. Rth.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rth.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rth.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rth.	Durchschnitts-preise. Sgr.	Durchschnitts-preise. Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	13	11	1	14	3	1	17	4	1	15	2
	Roggen	1	6	1	1	5	—	1	6	5	1	5	10
	Gerste	—	26	7	—	25	9	—	27	7	—	26	8
	Hafer	—	19	2	—	20	4	—	18	6	—	19	4
	Weitzenmehl	2	20	—	3	21	—	2	8	11	2	27	4
	Roggenmehl	2	11	—	2	17	—	2	—	10	2	10	7
	Bohnen	2	7	—	2	12	—	2	10	9	2	9	11
	Erbsen	2	3	—	2	2	—	1	19	10	1	28	3
	Linsen	1	21	—	1	12	6	1	15	11	1	16	6
	Graupen	2	19	—	3	9	—	3	19	—	3	5	8
	Grütze	3	10	—	3	7	6	2	25	3	3	4	3
	Erdäpfel	—	11	2	—	9	—	—	9	—	—	9	9
p. Pf.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	5	9	—	5	6	—	5	—	—	5	5
p. Q.	Bier	—	1	2	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	5	—	5	—	—	3	—	—	4	2
pro Ctr. Heu		—	22	—	—	25	6	—	23	1	—	23	6
pro Schock Stroh		6	7	3	6	27	6	6	—	—	6	11	7

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 20. Januar 1835.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Coblenz wohnenden Weinhändlers Joseph Becker, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens Domizil beim Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Uckerath wohnenden Gastwirth Johann Peter Fasbender in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Uckerath, Wellesberg, Bülgenauel und Adscheid, Bürgermeisterei Uckerath, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 29. April 1835, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Uckerath.

1) 82 Ruthen 85 Fuß Hofraum oben auf der Straße beim Ausgange des Dorfs Uckerath, zwischen Parzelle 190 und Eduard Fasbender; sodann das hierauf stehende Wohnhaus, dreistöckig, bezeichnet mit Nr. 21, circa 40 Fuß lang und 30 Fuß dick; ferner die bei dem Hause stehenden Stallungen, als: im Hofe links die Nebengebäude, circa 40 Fuß lang; der dem Hause gegenüber stehende Viehstall und Scheune, circa 60 Fuß lang; dann die rechts stehenden Stallungen, als: Kelterhaus nebst dem darin befindlichen Kelter, Schoppen, Pferdestall 2c., circa 70 Fuß lang; sämmtliche Gebäude sind aus Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; Flur 3, Parzelle 191. 2) 9 Ruthen 85 Fuß Hofraum daselbst, zwischen der Straße und Eduard Faßbender; Parz. 192. 3) 1 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, links neben dem Hause, zwischen der Parzelle 191 und Ignaz Virnich, schießt an die Straße; Parzelle 190. Angebot auf vorstehende 3 Parzellen 600 Thlr. — Wiesen. 4) 64 Ruthen 30 Fuß am Steinacker, neben Ignaz Virnich und Ignaz Bomerich; Flur 6, Parz. 5. Erstgebot 6 Thlr. 5) 108 Ruthen 75 Fuß in der Berghauserwiese, neben Erben Anton Ditscheid und Peter Georg Halm; Flur 7, Parz. 137; zu 7 Thlr. 6) 179 Ruthen 80 Fuß in der Griesenbachswiese, neben Wittwe Anton Berger und Wilhelm Schenkelberg; Flur 12, Parz. 300; zu 10 Thlr. — Ackerland. 7) 2 Morgen 18 Ruthen 45 Fuß am Steinacker, neben Georg Breiderhof, Eduard Fasbender und dem Wege nach Sommerhof; Flur 6, Parz. 9; zu 20 Thlr. 8) 141 Ruthen 15 Fuß auf der Helten, neben Michel Weber, Anton Büllesfeld und Erben Müller; Parz. 32; zu 3 Thlr. 9) 175 Ruthen 45 Fuß im Brunzenberg, neben Ignaz Virnich und Eduard Fasbender; Flur 7, Parz. 122; zu 9 Thlr. 10) 2 Morgen 64 Ruthen 80 Fuß auf der Harth, neben Eduard Fasbender und Jodokus Stockhausen; Parz. 124; zu 15 Thlr. 11) 4 Morgen 11 Ruthen 65 Fuß oben auf der Straße, neben der Handelbergsstraße, Ignaz Virnich und Eduard Fasbender; Flur 3, Parz. 187; zu 40 Thlr. 12) 1 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß Heide auf der Heide, neben Arnold Ellingen und Anton Löwen; Flur 9, Parz. 594; zu 1 Thlr. 13) 7 Morgen 117 Ruthen 70 Fuß Holzung im Brunzenberg, neben Eduard Fasbender, Peter Joseph Gürtler und Peter Georg Halm; Flur 7, Parz. 117a; zu 15 Thlr.

B. Gemeinde Wellesberg.

Wiesen. 14) 1 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß in der Bonnwiese, neben Anton Wallau, Theodor Schmitz und Heinrich Schultes senior; Flur 3, Parz. 142; Erstgebot zu 12 Thlr. 15) 33 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Erben Peter Henseler und Wittwe Peter Henseler; Parz. 146; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 16) 1 Morgen 145 Ruthen 15 Fuß in der Scheurenwiese, neben Peter Georg Halm und Jodokus Held; Flur 11, Parz. 52; zu 15 Thlr. — Ackerland. 17) 5 Morgen 19 Ruthen auf der Weisbitze, zwischen Eduard Fasbender und Peter Buchholz; Parz. 61; zu 40 Thlr. 18) 2 Morgen 70 Ru-

then 20 Fuß auf der Bahn, neben Eduard Faßbender, Wilhelm Fischer und Erben Peter Müller; Parz. 103; zu 15 Thlr. 19) 3 Morgen 80 Ruthen 35 Fuß in der Reuterswiese, neben Jodokus Held und Georg Schönenberg; Parz. 218; zu 20 Thlr. 20) 118 Ruthen 20 Fuß Garten auf der Weisbitze, unterm Garten, neben Peter Buchholz und derselbe; Parz. 64; zu 10 Thlr. — Holzung. 21) 61 Ruthen 55 Fuß im Hegeberge, neben Erben Peter Henseler und Peter Weber; Flur 1, Parz 110; zu 1 Thlr. 22) 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Hubert Esser und Wilhelm Müller; Parz. 139; zu 15 Sgr. 23) 120 Ruthen 10 Fuß in der Ohligschlade, neben Anton Dickhausen junior und Christian Dickhausen; Parz. 249; zu 3 Thlr. 24) 73 Ruthen 40 Fuß in der Wiegsharth, neben Arnold Faust und Heinrich Bülلesfeld; Flur 7, Parz. 54; zu 15 Sgr. 25) 50 Ruthen 35 Fuß daselbst, neben Wilhelm Schultes, Peter Winterscheid und Mathias Dahlhausen; Parz. 75; zu 20 Sgr. 26) 2 Morgen 114 Ruthen 40 Fuß im Eulenberg, neben Ferdinand Eulenberg und Wilhelm Fischer; Flur 12, Parz. 402; zu 6 Thlr. 27) 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Arnold Ellingen und Wilhelm Fischer; Parz. 418; zu 4 Thlr. 28) 3 Morgen 101 Ruthe 70 Fuß Ackerland im Kleinenfeldgen, neben Eduard Fasbender und Erben Jakob Höver senior; Flur 11, Parz. 97; zu 20 Thlr. 29) 2 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß Wiesen im Bungert, neben Eduard Fasbender und diesem Eigenthümer selbst; Parz. 99a; zu 20 Thlr. 30) 7 Morgen 42 Ruthen 95 Fuß Holzung im Scheurenbusch, neben Wilhelm Fischer und der Flurgränze; Parz. 100; zu 15 Thlr. 31) 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß Holzung auf'm Platz, neben Wilhelm Fischer, Wilhelm Wisborn und Erben Peter Müller; Parz. 115; zu 4 Thlr. 32) 3 Morgen 146 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf'm Scheurenfeld, neben Eduard Fasbender und Anna Margaretha Herres; Flur 12, Parz. 388; zu 20 Thlr. 33) 1 Morgen 162 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Halfenhecke, neben Johann Zimmermann und Peter Weber; Flur 1, Parz. 26½; zu 1 Thlr. 34) 29 Ruthen 20 Fuß Holzung in den Wiersbergerhecken, neben Heinrich Schultes senior und Johann Zimmermann; Flur 2, Parz. 249; 1 Thlr.

C. Gemeinde Bülgenauel.

35) 80 Ruthen 55 Fuß Holzung auf'm Mühlenberg, zwischen Ignaz Bomerich und Jakob Reiferscheid; Flur 23, Parz. 5; zu 15 Sgr.

D. Gemeinde Abscheid.

36) 1 Morgen 146 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wolferbusch, neben Cölestin Limbach, Peter Hohn und Mehrere; Flur 9, Parz. 163; zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind für's verflossene Jahr mit 10 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 9. Januar 1835. Der stellvertretende Friedensrichter, (gez.) Engels.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, soll am 13. März künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nr. 118 daselbst, das zu Kleineichhölzchen, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Christ Joseph Wieser daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte, von den Eheleuten Peter Johann Blumberg herkommende, den Extrahenten verpfändete Gut, auf den Grund des Erstgebots von 200 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe enthält: 1) Ein halbes Wohnhaus unter Nr. 47; 2) eine halbe Scheune unter Lit. A; 3) 53 Ruthen Hof und Garten; 4) 1 Morgen 40 Ruthen Ackerland unter dem Garten; 5) 1 Morgen 65 Ruthen Ackerland auf dem Heuckeskamp; 6) 1 Morgen 110 Ruthen dito vor dem Hause; 7) 4 Morgen 1 Ruthe dito daselbst; 8) 4 Morgen 56 Ruthen dito unter dem Heuckeskamp; 9) 42 Ruthen Wiese im Siepelborn; 10) 27 Ruthen dito am Münterteich; 11) 1 Morgen 30 Ruthen Busch auf dem Buschkamp; 12) 47 Ruthen dito auf dem Platz.

Die Grundsteuer von diesem Gute beträgt für das laufende Jahr 4 Thaler 12 Sgr. 5 Pf., und kann der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, am 17. November 1834. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Oeffentliche Versteigerung.

Auf den Grund des vom Königlichen Landgerichte hierselbst am 13. September v. J. bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 18. Julius 1833 wird das hier zu Köln, Peterstraße sub Nro. 39 gelegene Haus mit Garten am 7. März d. J., 3 Uhr Nachmittags, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars öffentlich versteigert und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen. Dieses Haus mit Zubehörungen ist ein gemeinschaftliches Eigenthum der großjährigen Geschwister Gertrud geborne Blankenheim, Ehefrau des Tischlers Johann Schumacher, Anna Maria Blankenheim, Dienstmagd, diese in Köln wohnhaft, Catharina Blankenheim, Ladengehülfinn, in Bonn wohnhaft, und der Minderjährigen a. Peter Blankenheim, Drechslergeselle, in Köln wohnhaft, vertreten durch seinen Vormund Peter Blankenheim, Ackersmann, in Kirchheim wohnhaft, und seinen Nebenvormund Johann Joseph Mockel, Faßbinder, in Köln wohnhaft, b. Peter Blankenheim, Zögling im hiesigen Waisenhause, ohne Nebenvormund, vertreten durch den ihm angeordneten Vormund Herrn Anton Pelman, Königlicher Landgerichts-Assessor und Mitglied der hiesigen Armenverwaltung. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind bei dem mit der Licitation beauftragten Notar vorläufig einzusehen.

Köln, den 2. Januar 1835. Hahn.

Auf Anstehen des Gutsbesitzers Philipp Velten, wohnend in Oberholtorf, Kreis Bonn, sollen wegen freiwilligen Abzugs vom Hofgute, am Montag den 26. dieses Monats, und wo nöthig an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens um 9 Uhr, auf dem Pachtgute zu Oberholtorf,

die Hausgereiden, bestehend in Kupfer, Zinn, Eisenwaaren, Fournaise, Tischen, Schränken, sodann 4 Ackerpferde, ein Fohlen, 20 Stück Rindvieh, Karrige, Pflüge, eine Kelterpresse, ein Schmiedegeräth u. s. w.

meistbietend und mit Ausstand versteigert werden.

Obercassel, am 12. Januar 1835. Rennen, Notar.

Auf Anstehen der Hochlöblichen Verwaltungs-Kommission der Verpflegungshäuser der Stadt Düsseldorf sollen bei dem Wirth Peter Schmitz in Rheidt am einundzwanzigsten Februar achtzehnhundert fünfunddreißig, des Morgens um zehn Uhr, die Gebäude sammt unter- und umliegendem Grunde von circa einem Morgen Hofraum des zu Rheidt gelegenen St. Andreas-Gütchens, in zwei Abtheilungen getheilt, unter den bei unterzeichnetem Notar einzusehenden, von der Verwaltungs-Kommission genehmigten Bedingungen zum Verkaufe öffentlich, jedoch mit Ausschluß eines weitern Nachgebotes, ausgesetzt werden.

Numero ein, begreift zwei Wohnungen, sämmtliche Pferde-, Kühe- und Schweinställe, und das Thor an der Straße, nebst hundert neun Ruthen fünfzig Fuß Hofraum und Grasgewächs, zu dreihundert zwanzig Thaler geschätzt.

Numero zwei, begreift die Scheune nebst dem hinterliegenden Grunde von hundert neun Ruthen fünfzig Fuß Hofraum und Grasgewächs, zu zweihundert acht Thaler.

Siegburg, am fünfzehnten Januar achtzehnhundert fünfunddreißig.

Jacob Joseph von Klein.

Mobilar-Versteigerung.

Am Montag den 9. Februar 1835 und an den folgenden Tagen wird der unterzeichnete, zu Siegburg wohnende Notar, auf Anstehen der zu Eschmar, Bürgermeisterei Sieglahr, wohnenden Ackerwirthinn Anna Gudula Brodesser, Wittwe von Anton Klein, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, eiserne und kupferne Kesseln, Leinwand, eine Blochbütte und so weiter, dann sechs Ackerpferde, worunter eines zum Reiten und Fahren vorzüglich und besonders geeignet, einen Zugochsen, mehrere milchgebende Kühe, Rinder, Kälber, alte und junge Schweine, und endlich das sämmtliche Ackergeräthe, als: ein kompletter Wagen, Karren, Pflüge, Eggen, Pferdegeschirre, unter sehr annehmbaren Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsterminen einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Die Versteigerung erfolgt zu Eschmar in der Wohnung der besagten Wittwe Klein. Sie beginnt

mit jedem Tage Morgens 9 Uhr, und wird am ersten Tage das Haus- und Küchengeräthe, am zweiten Tage das Vieh und Ackergeräthe zum Verkauf ausgesetzt, und, falls der letztere Tag nicht zureichen sollte, wird am dritten Tag mit dem Verkauf der Ackergeräthschaften fortgefahren.

Siegburg, am 17. Januar 1835. Wurzer.

Montag den 5. Februar l. J. und die folgenden Tage werden zu Dünnwald beim Jacob Landwehr sämmtliche Mobilien, bestehend in Karren, Eggen, Walzen, Tischen, Stühlen, Leinwand, einer Chaise mit Geschirr rc., so wie zwei Pferde, sieben Kühe, ein Rind, drei fette Schweine, aus freier Hand gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Unbekannte müssen sich durch Bürgschaftstellung oder Zeugniß ihres Bürgermeisters als zahlungsfähig legitimiren.

Mülheim am Rhein, den 18. Januar 1835. Der Gerichtsvollzieher, Franz Hauck.

Am 27. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Gräflich Mark'schen Rentei zu Maischoß 5 Fässer (theils Fuder, theils Zuläste) 1833, 2 Fuder 3 Stückfaß 1834r weiße Ahrweine, so wie 8 Fässer 1833r rothe Ahrweine (sämmtlich Bergweine von den vorzüglichsten Lagen) öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungstermin versteigert werden.

Die Proben können Tags vorher an den Fässern genommen werden.

Maischoß, den 31. December 1834. Der Rentmeister, Eichas.

Mittwoch den 28. dieses sollen 333 Eichen und 5 Buchen-Nutzholz-Abschnitte, ferner 7 Klafter Eichen-Brennholz und 139 Haufen Schanzen, jeder Haufen zu 50 Stück, gelegen im Gemeindewalde von Wormersdorf, und Donnerstag den 30. dieses Monats 212 Eichen, circa 20 Klafter Brennholz und 62 Haufen Schanzen, gelegen im Gemeindewalde von Rheinbach, des Morgens um 9 Uhr, bei dem Gastwirthe Hrn. Simon dahier, an den Meistbietenden versteigert werden.

Rheinbach, den 12. Januar 1835. Der Bürgermeister, Ridder.

Verdingung.

Die Lieferung von circa 100 Schachtruthen klein geschlagener Basaltsteine, als Unterhaltungs-Material für die Straßenstrecke von Köln bis Brühl soll für die Jahre 1835 bis 1842 öffentlich dem Mindestfordernden und zwar in 2 Abtheilungen vergantet werden.

Der Verdingungs-Termin hiezu ist auf Samstag den 31. d. M., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Binsfeld am todten Juden vor Köln, anberaumt, bis wohin Anschlag und Vorbedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Köln, den 7. Januar 1835. Der Königliche Wegebaumeister, Werner.

Höherem Auftrage gemäß sollen nachfolgende Lieferungen für die Jahre 1835 bis incl. 1842 öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden; nämlich:

a. die Lieferung von 126½ S.-R. klein geschlagener Basalte von Oberkassel, als Unterhaltungs-Material für die Bezirksstraße Nro. 4 (Dürener) in der Strecke von Köln bis Frechen;

b. die Lieferung von 92 S.-R. gereinigten Kieses als Unterhaltungs-Material für dieselbe Straße, in der Strecke von Kerpen bis zur Gränze jenseits Blatzheim.

Der Verdings-Termin zur ersten Lieferung ist auf

Mittwoch den 4. Februar, Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum „Bönnischen Hofe" hierselbst,

und der zur andern Lieferung auf

Freitag den 6. k. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe des Herrn Jairem zu Kerpen

angesetzt.

Die betreffenden Anschläge und Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 16. Januar 1835. Der Wegebaumeister, Pommer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 27. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 58. Hebammen-Distrikte.

Die zur Bürgermeisterei Bedburg gehörige Pfarrgemeinde Auenheim, welche aus den Ortschaften Auenheim, Garsdorf, Rath und Frauweiler besteht, und bisher dem Hebammen-Distrikte Bedburg einverleibt war, ist mit dem Hebammen-Distrikte Niederaußem verbunden worden.

Köln, den 13. Januar 1835.

Nro. 59. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Büchel, Regierungs-Bezirk Merseburg. B. 781.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde Büchel, im Kreise Eckartsberga, Regierungsbezirk Merseburg, zum Wiederaufbau ihrer durch einen Blitzstrahl im vorigen Jahr angezündeten und gänzlich abgebrannten Kirche mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 5. vorigen Monats und Jahrs eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 8. Februar d. J. anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte gleichzeitig bei den evangelischen Eingesessenen abhalten zu lassen, und die eingegangenen milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 17. Januar 1835.

Nro. 60. Katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Wald im Kreise Solingen. B. 952.

Zur Vollendung des Neubaues der katholischen Kirche zu Wald, im Kreise Solingen, hat das Königliche Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten der dortigen Gemeinde eine katholische Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte nach gehöriger Verkündigung auf Sonntag den 15. Februar d. J. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und die eingehenden milden Gaben nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 20. Januar 1835.

Nro. 61. Steckbrief.

Der unten signalisirte Rekrut Joh. Labs von der 7. Komp. 34. Infanterie-Regiments ist am 20. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königliche Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 22. Januar 1835.

Signalement. Namen: Johann Labs; Geburtsort: Weitenhagen, Kreis Stolpe, Regierungsbezirk Coeslin; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr 11 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: groß; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund und blaß; Sprache: deutsch; Gestalt: untersetzt.

Bekleidung. Eine alte blaue Dienstjacke, ein Paar graue Militair-Diensthosen; ein Paar Tuchhandschuhe; eine blaue Mütze mit rothem Bräm; ein Paar Kommißstiefel; ein leinenes Hemd, eine tuchene Halsbinde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 62. Belobung. Bei der unter unserer Leitung in Ausführung gebrachten Theilung der bedeutenden Hamminkeler Gemeinheit im Kreise Rees, des Regierungsbezirks Düsseldorf, von 3452 Morgen 125 Quadratruthen Größe, haben die von den Interessenten gewählten vier Deputirten und die zur Abschätzung des Bodenwerths zugezogenen Sachverständigen auf alle Entschädigung, welche ihnen für Ausrichtung des Geschäfts gebührte, Verzicht geleistet. Wir finden uns veranlaßt, diese, einen ehrenwerthen Gemeinsinn bezeichnende Handlung, wodurch die Kosten des Theilungs-Verfahrens erheblich vermindert sind, zu veröffentlichen und deren Nachahmung zu empfehlen.

Münster, den 16. December 1834. Königliche General-Kommission.
Delius.

Nro. 63. Abwesenheit. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 31. December 1834 ist der Anton Fischer aus Köln für abwesend erklärt worden.

Köln, den 22. Januar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 64. Abwesenheit. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 14. laufenden Monats ist über die Abwesenheit des Friedrich Maria Caspar Joseph Scheiff aus Linz, zuletzt in Flamersheim wohnhaft, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 22. Januar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 65. Diebstähle. Im Laufe dieses Monats sind in hiesiger Stadt folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: I. in der Nacht vom 2.—3. aus einer hiesigen Wohnung ein frisches, schwarz und weiß geflecktes, 114 Pfund schweres Ochsenfell; II. in der Zeit vom 12.—14. von einem Speicher a) ein Paar Betttücher von halb Leinen und halb Baumwolle, gez. W. G. Nr. 6, b) ein Tischtuch von leinen Gebild, gez. IS. Nr. 6, c) ein Mannshemd (Nachtshemd), gez. W. S.; sodann III. vermißte ein Fuhrmann, der am 16. in Köln geladen und nach Deutz gefahren, an letzterem Orte ein Packetchen, 43 Pfund schwer und Nadeln enthaltend, mit der Adresse: Wilhelm Kattwinkel in Burscheid, und scheint dies ebenfalls gestohlen worden zu sein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder gegenwärtigen Besitzer der obigen Gegenstände einige Auskunft ertheilen könnte, solches mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzeigen zu wollen.

Köln, den 20. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 66. Justiz-Personal-Chronik. In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, Nro. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Simon Friedrich Joseph Bollonia zu Bitburg durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 13. September 1834 wegen Unterschlagung von Stempel, Gebühren-Ueberhebung und Dien-Vernachlässigung auf drei Monate von seinem Amte suspendirt und diese Strafe bereits vollstreckt worden ist.

Trier, den 20. Januar 1835. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann, geheimer Justizrath.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Matthias Freichel ist am 9. Januar d. J. von der reitenden Batterie Nro. 23 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Cantonnement Altweidelbach bei Simmern desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Koblenz abliefern zu lassen. Nro. 67. Steckbrief.

Koblenz, den 17. Januar 1835. Königl. Regierung. Abthl. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Freichel, aus Duppenweiler, Kreis Merzig, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 24 Jahre 4 Monate alt, hat braune Haare, desgl. Augenbraunen, etwas gebogene Nase, rundes Kinn, desgl. Gesicht, ovale Stirn, graue Augen, großen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn in Folge eines Schnitts.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit schwarzem Kragen und rothem Vorstoß, grauen Reithosen mit rothen Streifen, einer Dienstmütze, Stiefeln mit Sporen, einer schwarztuchnen Halsbinde, Hemde und tuchenen Handschuhen; auch hat er eine kurze Tabackspfeife mit porzellanenem Kopf und Hornrohr entwendet und mitgenommen; auf dem Pfeifenkopf ist das Bild eines Jägers.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1834 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen: Nro. 68. Vorladung.

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ „ des 17. „ „ „
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) „ 1. „ 17. „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
8) „ Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
9) „ Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
10) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
11) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
12) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
13) der Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deutz;
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
15) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
16) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
17) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
18) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 19. Januar 1835.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.
Jacobi.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse, Johann Wilhelm Müller in Odenthal, ist von dem hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 25. September v. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisherige Lehrer an der Armenschule zu Deutz, Benedict Heinen, ist unter dem 17. d. M. als Lehrer zu Flittard im Kreise Mülheim bestätigt worden.

Hierbei der Oeffentl. Anzeiger Stück 4 und eine Beilage, enthaltend die, den fünf Facultäten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn ertheilten Statuten. Die Fortsetzung wird nach und nach mit den Amtsblättern ausgegeben werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 27. Januar 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der evangelischen Andreas-Kirchen-Gemeinde zu Mülheim am Rhein, vertreten durch ihren Rendanten, den Kaufmann Karl Andreä daselbst, wofür in der Wohnung des Gastwirths Stephan Wessel zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigerinn 1) der Maria Catharina Lemmer, Wittwe Heinrich Filshöver, Ackersfrau, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen geschäftslosen Tochter, Margaretha Filshöver, beide zu Scharrenbroich wohnhaft, letztere als Miterbinn des Heinrich Filshöver; 2) der Eheleute Roland Freis, Ackerer und Catharina Gertrud Filshöver, früher zu Scharrenbroich, jetzt zu Kleineichen wohnhaft, ebenfalls Erben des vorgenannten Heinrich Filshöver, sollen am Montag den 23. März 1835, Morgens 9 Uhr vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, in den Gemeinden Rösrath und Hasbach, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, gegen die vorgenannten Schuldner resp. Erben des Heinrich Filshöver in gerichtlichen Beschlag genommenen Realitäten für die angegebenen extrahentischer Seits gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden nach den Kaufbedingungen zugeschlagen werden. Die in der Gemeinde Rösrath gelegenen Immobilien sind: 1) ein zu Scharrenbroich neben Wittwe Peter Höller und Erben Lindlar gelegenes, mit Nr. 5 bezeichnetes, aus Holz und in Lehmfachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Haus nebst Hofraum, zusammen an Flächeninhalt, 12 Ruthen 95 Fuß haltend und theilweise von Wittwe Klug benutzt. Dieses Haus hat im Erdgeschoß 2 Zimmer nebst einer Küche, im ersten Stock einen Gang und 2 Zimmer, darüber befindet sich der Speicher. Unter diesem Hause ist ein gewölbter Keller. Ferner ein einige Schritte von diesem Hause entfernt gelegener, mit Lit. B. bezeichneter, aus Holz und in Lehmfachwänden erbauter und mit Ziegeln gedeckter Stall und eine mit Lit. A. bezeichnete, aus Holz und in Lehmfachwänden erbaute mit Stroh gedeckte Scheune, welche nebst dem vorbeschriebenen Stall an Jacob Howig, Wittwe Peter Höller und Fräulein de la Valette angränzt und 9 Ruthen 35 Fuß an Flächeninhalt hält; der mit dieser Scheune unter einem Dache befindliche, der Wittwe Höller zugehörige Stall ist aber ausgeschlossen; Erstgebot 90 Thlr. Preuß. Courant. 2) Ein zu Scharrenbroich neben Johann Dräsbach und Johann Schneider gelegenes, mit Nr. 11 bezeichnetes Haus, woran 2 kleine Ställe angebaut sind, nebst einer dazu gehörigen, mit Lit. A. bezeichneten Scheune und Hofraum. Haus und Scheune sind aus Holz und in Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt. Das Haus hat im Erdgeschoß eine Küche nebst 2 Zimmern und darüber ist der Speicher. Diese Gebäude nebst Hofraum haben einen Flächeninhalt von 14 Ruthen 95 Fuß und werden von den Schmied Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 50 Thlr. Pr. Cour. 3) Baumgarten zu Scharrenbroich an Hause Nr. 11 neben Peter Steindohr und Wilhelm Rottländer, 53 Ruthen 15 Fuß groß, benutzt vor dem Schmied Johann Friesdorf; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 4) Dito daselbst neben Heinrich Plörer und Wilhelm Rottländer, 24 Ruthen 15 Fuß groß, ebenfalls vom Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 5 Thlr. Pr. Cour. 5) Garten in der Auel, 18 Ruthen groß, neben Jacob Howig und Fräulein de la Valette, gleichfalls von Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 2 Thlr. Pr. Cour. 6) Dito zu Scharrenbroich neben Wilhelm Rottländer und eigener Scheune, 29 Ruthen 10 Fuß groß, auch von Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 6 Thlr. Pr. Cour. 7) Wiese zu Scharrenbroich neben dem zuletzt gedachten Garten und an Fräulein de la Valette und Wilhelm Rottländer angränzend, 71 Ruthen 90 Fuß groß, vom oftgenannten Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 14 Thlr.

Pr. Cour. 8) Dito daselbst neben Peter Joseph Höller, Georg Fahnenstich und Heinrich Plöner, 33 Ruthen 93 Fuß groß; Erstgebot 5 Thlr. Pr. Cour. 9) Dito im Auel am Sülzfluß neben Fräulein de la Valette und Georg Fahnenstich, 57 Ruthen 45 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 10) Dito daselbst neben Heinrich Plöner und Peter Steindohr, 126 Ruthen 25 Fuß groß; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 11) dito im Brunnengarten neben Georg Fahnenstich, Ludwig Schwellenbach, Fräulein de la Valette und Peter Joseph Höller, 64 Ruthen 25 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 12) Dito daselbst neben Fräulein de la Valette und Peter Joseph Höller, 16 Ruthen 20 Fuß groß; Erstgebot 5 Thlr. Pr. Cour. 13) Dito daselbst neben den Vorgenannten und eigener Wiese, 29 Ruthen 50 Fuß groß; Erstgebot 6 Thlr. Pr. Cour. 14) Dito im alten Weier, neben Wilhelm Rottländer, Fräulein de la Valette und Jakob Howig, 40 Ruthen 25 Fuß groß; Erstgebot 7 Thlr. Pr. Cour. 15) Ackerland im Sülzenstück, neben Wilhelm Rottländer und Peter Steindohr, 72 Ruthen 80 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 16) Dito auf'm Pittenfelde neben Peter Steindohr, Jakob Howig und Fräulein de la Valette, 126 Ruthen groß, benutzt von dem Schmied Johann Friesdorf; Erstgebot 20 Thlr. Pr. Cour. 17) Dito im Auel, an dem Sülzfluß, die Eichengasse und Fräulein de la Valette angränzend, 133 Ruthen 35 Fuß groß; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 18) Dito daselbst, beiderseits neben Fräulein de la Valette gelegen, 1 Morgen 117 Ruthen 5 Fuß groß, von dem oft genannten Schmied Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 18 Thlr. Pr. Cour. 19) Dito daselbst am Sülzfluß neben Jakob Howig, Fräulein de la Valette und eigener Wiese, 66 Ruthen 63 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 20) Dito im neuen Feld neben Fräulein de la Valette und Paul Scharrenbroich, 157 Ruthen 55 Fuß groß, von dem Schmied Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 17 Thlr. Pr. Cour. 21) Dito daselbst neben Johann Sieberz und Fräulein de la Valette, 1 Morgen 97 Ruthen 15 Fuß groß; Erstgebot 20 Thlr. Pr. Cour. 22) Dito im Pinnenfeld neben Peter Steindohr und Georg Fahnenstich, 173 Ruthen 90 Fuß groß, von dem Schmied Johann Friesdorf benutzt; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 23) Dito daselbst neben Peter Steindohr, beiderseits, 120 Ruthen 70 Fuß groß; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 24) Dito daselbst neben Fräulein de la Valette und Georg Fahnenstich, 126 Ruthen 20 Fuß groß; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 25) Dito in der Pannhütte neben Peter Steindohr, Wilhelm Steeg, Georg Fahnenstich und Fräulein de la Valette, 133 Ruthen groß; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 26) Dito im Pinnenfelde neben Fräulein de la Valette und Peter Joseph Höller, 125 Ruthen 20 Fuß groß; Erstgebot 16 Thlr. Pr. Cour. 27) Dito daselbst neben Peter Joseph Höller und Peter Steindohr, 110 Ruthen 65 Fuß groß; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 28) Dito im Pinnenbusch, welches früher Holzung war, neben Wittwe Schütz und Fräulein de la Valette, 95 Ruthen 40 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 29) Holzung im Peterbusch neben Wittwe Schöllgen und Wittwe Schütz, 149 Ruthen 70 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 30) Dito im Sülzenstück neben Wittwe Schütz und Peter Höller, 86 Ruthen 70 Fuß groß; Erstgebot 7 Thlr. Pr. Cour. 31) Dito auf dem Broch neben Paul Scharrenbroch, Wilhelm Volberg, Georg Lindlar und Peter Joseph Höller, 120 Ruthen 40 Fuß groß; Erstgebot 2 Thlr. Pr. Cour. 32) Dito auf dem Brand, neben Peter Steindohr und Georg Fahnenstich, 1 Morgen 98 Ruthen 45 Fuß groß; Erstgebot 8 Thlr. Pr. Cour. 33) Dito daselbst neben Peter Joseph Höller und Erben Marx, 1 Morgen 156 Ruthen 65 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 34) Dito oben der Krappe neben Domainen-Waldung und Adolph Trompetter, 1 Morgen 124 Ruthen 90 Fuß; Erstgebot 10 Thlr. Pr. Cour. 35) Dito am Kampsweier neben Fräulein de la Valette und Heinrich Wasser, 3 Morgen 174 Ruthen 60 Fuß groß; Erstgebot 15 Thlr. Pr. Cour. 36) Hütung auf der Scharrenbrocher Gemeinde neben Fräulein de la Valette und Adolph Trompeter, 53 Ruthen 10 Fuß groß; Erstgebot 1 Thlr. Pr. Cour. In der Gemeinde Hasbach ist gelegen: 37) Hütung im Herfeldstorfsbroch neben Heinrich Lievenbrück, Adolph Heß und Thomas Klein, 117 Rth. 70 Fuß groß; Erstg. 3 Thlr. P. C.

Die Grundsteuer obiger Immobilien pro 1834 beträgt 4 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. und liegt der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 19. November 1834. Der Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf den durch seinen hierselbst wohnenden, besonders Bevollmächtigten, Landwirth Christian Schumacher, geschehenen Antrag des Rentners Herrn Peter de Weerth, wohnhaft zu Elberfeld, welcher sein Domizil bei seinem besagten besonders Bevollmächtigten allhier gewählt hat, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Kommissar, Donnerstag den 14. Mai künftigen Jahrs 1835, Morgens um halb 9 Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts hierselbst, folgende, gegen die Hauptschuldner: 1) Eheleute Uhrmacher Wilhelm Burghard, Ursula Catharina, geborne Happ, beide ehemals zu Velkingen, in der Bürgermeisterei Ruppichteroth, jetzt in der Ziegenhard, Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbröl, wohnhaft, 2) Ackersleute, Eheleute Anton Burghard, Anna Gertraud, geborne Solbach, in der gedachten Ziegenhard wohnend, und die Drittbesitzer: Ackersleute a) Eheleute Christian Schenk, Maria Anna, geborne Burghard, ebendaselbst wohnhaft, b) Eheleute Heinrich Schmitt, Maria Catharina, geborne Burghard, wohnend zu Hahn, besagter Gemeinde Waldbröl, c) Eheleute Schreiner Johannes Schneider, Anna Gertraud, geborne Burghard, wohnhaft zu Rolshagen, Gemeinde Holpe, Bürgermeisterei Morsbach, d) Ackersfrau Eva Maria, geborne Schmit, Wittwe des verstorbenen Ackerers Christ Burghard, wohnhaft zu Niederhausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbröl, für sich und als Hauptvormünderinn des mit ihrem verstorbenen Ehemann gezeugten noch minderjährigen, bei ihr wohnenden Kindes Christian Burghard, und e) Franziska Burghard, ohne Gewerbe, wohnhaft zu besagtem Hahn, in Beschlag genommenen Immobilien (welche im Kreise Waldbröl, Friedensgerichtsbezirk Waldbröl, in der Gemeinde Waldbröl und gleichnamigen Bürgermeisterei gelegen sind, von welchen die hiernach unter Nr. 1 bis Nr. 34 einschließlich angeführten von den oben unter 1 benannten, die hernach unter den Ziffern 35 bis 57 incl. benannten von den oben unter 2 angeführten Hauptschuldnern, die hernach unter Nr. 58 bis 81 einschließlich angeführten von den oben unter a benannten Drittbesitzern besessen und benutzt, die hernach unter den Ziffern 82 bis 107 incl. angeführten von den oben unter b benannten Drittbesitzern eigenthümlich besessen und für sie von ihrem Pächter, Ackerer Johann Wilhelm Bau, wohnend zur erwähnten Ziegenhard, benutzt, die hernach unter Nr. 108 bis Nr. 125 einschließlich angeführten von den oben unter c benannten Drittbesitzern, die hernach unter den Ziffern 126 bis 144 incl. angeführten von den oben unter d benannten und die unter Nr. 145 bis 165 einschließlich angeführten von der oben unter e benannten Drittbesitzerinn eigenthümlich besessen und benutzt werden, und auf welche der betreibende Theil die hernach erwähnten, überhaupt 525 Thlr. ausmachenden, Angebote gethan hat) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Gebäude, Hofraum und Garten. 1) Ein zur gedachten Ziegenhard befindliches, im Kataster nicht aufgeführtes Haus, dasselbe ist 2stöckig, aus Holz in Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, 32 Fuß lang, 27 Fuß breit, hat 1 Hausthür, 7 Fenster, letztere theils von Holz, theils von Glas, 2 ungewölbte, ungefähr 7 Fuß tiefe Keller und gränzt gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht an die hauptschuldnerischen Eheleute Wilhelm Burghard; Angebot 40 Thlr. 2) Eine ebendaselbst befindliche, in dem Kataster auch nicht vorfindliche Scheune, welche ½ Stock hoch, aus Holz in Lehmfachwerck gebaut, mit Stroh gedeckt, 24 Fuß lang und 24 Fuß breit ist, eine Thür und im Erdgeschoße einen Stall hat, gränzend überall an den besagten Wilhelm Burghard, zu 10 Thlr. 3) Eine allda vorhandene, in der Mutterrolle nicht vorfindliche einläufige, von dem Waldbröler Bache oberschlägig getrieben werdende Mahlmühle, diese ist 28 Fuß lang 24 Fuß breit, 2stöckig, der erste Stock ist von Stein und der zweite aus Holz in Lehmfachwerk gebaut, sie ist mit Stroh gedeckt, hat 6 Fenster, theils von Glas, theils von Brettern und eine Thür, sie gränzt überal an den gedachten Wilhelm Burghard, zu 60 Thlr. 4) Hofraum im besagten Hofe Ziegenhard, 10 Ruthen 20 Fuß (bezeichnet im Kataster Flur 1 Nr. 61 des Grundstücks), gränzend an die Hauptschuldner Wilhelm und Anton Burghard, zu 5 Sgr. 5) Hofraum allda, 16 Ruthen 18 Fuß (Flur 1 Kataster-Nr. 70), anschießend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 6) Garten im Garten, 46 Ruthen (Flur 1 Kataster-Nr. 79), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 4 Thlr. B. Ackerland. 7) Unter dem Busche 1 Morgen 44 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 24), anschießend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. 8) Daselbst 61 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 32), gränzend an die Letztbesagten, zu 1 Thlr. 9) Im Hofe Ziegenhard 85 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 60), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 10) Unter den Busche, ober dem Garten, 1 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 83 a), gränzend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 11) Unten am Zehn-

busche, 1 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 101), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 6 Thlr. 12) An der Holzenhard 63 Ruthen 40 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 45), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 1 Thlr. 13) Am Mühlenwege 74 Ruthen 50 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 82) anschießend an Heinrich Schmit und Anton Dehl, zu 2 Thlr. 14) Alda, 82 Ruthen 40 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 98) gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 2 Thlr. C. Wechselland. 15) Hinter dem Busche, ober dem Garten, 117 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 86), anschießend an Christian Schenk und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 16) Daselbst 175 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 86), gränzend an die Letztgedachten, zu 15 Sgr. 17) Alda 34 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 90), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 5 Sgr. D. Wiesen. 18) Unter der Klausen 2 Morgen 31 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 5), umschlossen von Anton Burghard, zu 10 Thlr. 19) Unten in der Hartwiese 87 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 3), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 20) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an Christian Burghard und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 21) Alda 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. 22) Daselbst 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 a), gränzend an eben dieselben, zu 2 Thlr. E. Holzungen. 23) Gegen der Klause 33 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 1), umschlossen von Anton Burghard, zu 1 Thlr. 24) Im Haan 48 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 3), anschießend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 1 Thlr. 25) Ebendaselbst 74 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 10), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 26) Im Hofe Ziegenhard 166 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 66), gränzend an Franziska Burghard und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 27) Am Zehnbusche 1 Morgen 109 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 110), anschießend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 3 Thlr. 28) Ebendaselbst, 1 Morgen 93 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 113), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 29) In der Holzerhard 31 Ruthen (Flur 3, Kataster-Nr. 34), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 15 Sgr. 30) Im Zehnbusche 2 Morgen 11 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 107), gränzend an Johann Schneider und Franziska Burghard, zu 3 Thlr. 31) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 593), gränzend an Christian Burghard und Heinrich Schmit, zu 5 Sgr. 32) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 a), anschießend an die Letztgedachten, zu 10 Sgr. 33) Alda 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 a), gränzend an eben dieselben, zu 5 Sgr. F. Wasserleitung. 34) Der Mühlengraben, haltend 82 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 179), gränzend an die Impetraten, zu 6 Thlr. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 35) Ein zur gedachten Ziegenhard stehendes, 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, 32 Fuß langes und 32 Fuß breites Haus. Selbiges hat eine Hausthür, einen aus Lehm und Steinen aufgeführten Backofen, 2 Viehstallsthüren, 7 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster und einen ungewölbten 7 Fuß tiefen Keller nebst darunten und darum gelegenen Hoflage von 88 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 62), anschießend gegen Morgen an Heinrich Schmit, gegen Mittag und Abend an Wilhelm Burghard und gegen Mitternacht an Christian Schenk, zu 40 Thlr. 36) Garten ober dem Weier 34 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 82) gränzend an Franzika und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. B. B. Ackerland. 37) In der Holzenhard 68 Ruthen, 30 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 42), gränzend an Christian Schenk und Franziska Burghard, zu 2 Thlr. 38) Unter dem Busche 173 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 19), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 39) Ebendaselbst 111 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 23), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 3 Thlr. 40) Unter dem Busche 102 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 27), gränzend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 41) Alda 2 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 34), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 6 Thlr. 42) Unter dem Busche, oben dem Garten 41 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 87), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 43) Unten am Zehnbusche 138 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 97), gränzend an Franziska und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 44) Unter dem Busche 149 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 33), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 1 Thlr. 45) In der Bech-Dellen 67 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 71), gränzend an Christian und Franziska Burghard, zu 1

Thlr. 46) Am Mühlenwege 76 Ruthen 40 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 80), gränzend an Hermann Becher und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. C. C. Wiesen. 47) In der Ziegenhards-Hofwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 c), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 48) Ebendaselbst 89 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 k) gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. D. D. Teiche. 49) Mühlenteich in der Klause 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 2), gränzend allerseits an Wilhelm Burghard, zu 8 Thlr. 50) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 c), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 1 Thlr. E. E. Holzung. 51) Im Haan 55 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 4), umschlossen von Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 52) Am Zehnbusche 1 Morgen 146 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 105), anschießend an Christian Burghard und Johann Schneider, zu 1 Thlr. 53) Ebendaselbst 3 Morgen 43 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 112), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. 54) Im Haan 76 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 11) gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 10 Sgr. 55) In der Ziegenhards-Hofwiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk zu 5 Sgr. 56) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 c), gränzend an die letztgedachten, zu 5 Sgr. 57) Im Hofe Ziegenhard, 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 d), gränzend an Christian Schenk und Franziska Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 58) Ein zur besagten Ziegenhard befindliches 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus, daselbe ist 27 Fuß lang, 20 Fuß breit, hat eine Hausthür, eine Viehstallthür, überhaupt 5 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster und einen ungewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller nebst unter diesem Hause und um selbiges gelegenen Hoflage von 33 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 67), gränzend gegen Morgen an Wilhelm Burghard, gegen Mittag an Heinrich Schmit und Johann Schneider, gegen Abend und Mitternacht an erwähnten Johann Schneider, zu 30 Thlr. 59) Garten im Garten 43 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 78), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. Ackerland. 60) Unten am Busche 150 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 15), gränzend an Franziska und Christ. Burghard, zu 3 Thlr. 61) Ebendaselbst 1 Morgen 104 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 20), gränzend an Franziska Burghard und Anton Burghard zu 6 Thlr. 62) Ebendaselbst 119 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 26), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 4 Thlr. 63) Ebendaselbst 28 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 29), gränzend an Heinrich Schmit und Franziska Burghard, zu 1 Thlr. 64) Ebendaselbst 149 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 58), gränzend an Heinrich Schmit und Johann Schneider, zu 5 Thlr. 65) Ebendaselbst 21 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 37), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 66) Unter dem Busche, oben dem Garten, 1 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 85), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 6 Thlr. 67) Ebendaselbst 34 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 91), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 68) An der Holzerhard 65 Ruthen 60 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 41), gränzend an die Wittwe des Johann Bertram Bonnen und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 69) In der Bech-Dellen 67 Ruthen 80 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 69), gränzend an Heinrich Simon und Christian Burghard, zu 2 Thlr. C. C. C. Wiesen. 70) Unten in der Hardwiese 85 Ruthen (Flur 2, Kataster-Nr. 4), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. 71) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an Anton und Franziska Burghard, zu 2 Thlr. 72) Allda 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. D. D. D. Teich. 73) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 c), gränzend an Ebendieselben, zu 10 Sgr. E. E. E. Holzung. 74) Im Haan 62 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 6), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 10 Sgr. 75) Ebendaselbst 71 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 69), gränzend an Wilhelm und Christian Burghard, zu 10 Sgr. 76) Oben dem Weier 111 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 74), gränzend an Christian und Franziska Burghard, zu 15 Sgr. 77) Am Zehnbusche 2 Morgen 19 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 109), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 3 Thlr. 78) Ebendaselbst 1 Morgen 165 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 116), gränzend an Franziska Burghard und Heinrich Schmit, zu 1 Thlr. 79) In der Ziegenhardswiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 d), gränzend an Anton und Franziska

Burghard, zu 5 Sgr. 80) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 d), gränzend an die Letztbenannten zu 5 Sgr. 81) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 c), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 10 Sgr. A. A. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 82) Ein zur gedachten Ziegenhard stehendes 2stöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, 27 Fuß langes und 23 Fuß breites Haus. Selbiges hat 1 Hausthür und 1 Viehstallsthür, in allem 9 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster, 1 ungewölbter, ungefähr 7 Fuß tiefer Keller mit unter diesem Hause und darum gelegenen Hofgrunde, haltend 25 Ruthen 30 Fuß), gränzend gegen Morgen an Joh. Schneider, gegen Mittag an Anton Burghard, gegen Abend und Mitternacht an Wilh. Burghard zu 40 Thlr. 83) Hofraum im Hofe Ziegenhard 26 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 65), gränzend an Ant. Burghard und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 84) Garten im Garten 33 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 77), gränzend an Christian Burghard und Christian Schenk, zu 4 Thlr. B. B. B. B. Ackerland. 85) Unter dem Busche, haltend 147 Ruthen 70 Fuß (Flur 1 Kataster-Nr. 17), gränzend an Christian Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 86) Allda 106 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 25), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 87) Ebendaselbst 30 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 28), gränzend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 1 Thlr. 88) Ebendaselbst 61 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 31), gränzend an den Wilhelm Burghard und Leinweber Burghard, zu 2 Thlr. 89) Ebendaselbst 133 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 35) gränzend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 90) Ebendaselbst 23 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 36), gränzend an die Letztbesagten, zu 1 Thlr. 91) Unter dem Busche, oben dem Garten, 37 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 92), gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 1 Thlr. 92) Ebendaselbst 155 Ruthen 71 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 84), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 93) Unten am Zehnbusche 1 Morgen 66 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 100), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 94) An der Holzenhard 69 Ruthen (Flur 3, Kataster-Nr. 47), gränzend an Christian Burghard und die Wittwe des Johann Heinrich Hofmann, zu 1 Thlr. 95) Am Mühlenwege 73 Ruthen 50 Fuß (Flur 40, Kataster Nr. 81), gränzend an Anton und Wilhelm Burghard, zu 2 Thlr. C. C. C. C. Wiesen. 96) Unten in der Hardwiese 84 Ruthen 30 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 2), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. 97) Ebendaselbst 82 Ruthen 20 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 5), gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 3 Thlr. 98) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 99) Ebendaselbst 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an die Letztgedachten, zu 2 Thlr. D. D. D. D. Teich. 100) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 b), gränzend an die Letztgenannten, zu 15 Sgr. E. E. E. E. Holzung. 101) Im Haan 68 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 7), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 102) Am Zehnbusche 2 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 103), umschlossen von Christian Burghard, zu 15 Sgr. 103) Ebendaselbst 2 Morgen 15 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 111), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 104) In der Holzerhard 41 Ruthen 90 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 52), gränzend an Peter Rossenbach und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 105) In der Ziegenhardwiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 b), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 5 Sgr. 106) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 b), gränzend an die Letztbesagten, zu 5 Sgr. 107) Am Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 b), gränzend an den Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. Garten. 108) Im Garten 30 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 76), umschlossen von Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. Ackerland. 109) Oben dem Weier 139 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 75), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 4 Thlr. 110) Unten am Zehnbusche 136 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 96), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 3 Thlr. 111) Ebendaselbst 1 Morgen 76 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 102), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 112) An der Hölzenhard 80 Ruthen 10 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 46), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 113) Vor dem Zehnbusche 1 Mor[illegible] Ruthen 90 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 63), umschlossen von Adolph Schorn, zu 6 Thlr. 114

In der Bech-Dellen, 68 Ruthen 90 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 70), gränzend an Christian Schenk und Anton Burghard, zu 1 Thlr. 115) Am Mühlenwege 151 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 78), gränzend an Johann Wehnen und die Erben des Hermann Bechen, zu 2 Thlr. C. C. C. C. C. Wiesen. 116) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40) gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 2 Thlr. 117) Ebendaselbst 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 g), gränzend an die Letztbedachten, zu 2 Thlr. 118) In der Hardwiese 77 Ruthen 50 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 7), gränzend an Johann Schneider und die Wittwe des Peter Halft, zu 2 Thlr. D. D. D. D. D. Teich. 119) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71), umschlossen von Wilhelm Burghard, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. Holzung. 120) Im Haan 66 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 8), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 5 Sgr. 121) Am Zehnbusche 1 Morgen 172 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 104), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 122) In der Hölzenhard 41 Ruthen 50 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 55), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 5 Sgr. 123) In der Ziegenhardswiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41), gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 124) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59), gränzend an die Erben des Christian Heinz und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 125) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. A. Hofraum und Garten. 126) Hofraum im Hofe Ziegenhard 29 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 68), gränzend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 127) Garten im Garten 42 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 80), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. B. Ackerland. 128) Unter dem Busche 140 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 18), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 129) Ebendaselbst 128 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 82), gränzend an Franziska und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 130) Daselbst 1 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 39), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 6 Thlr. 131) Unter dem Busche oben dem Garten 33 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 89), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 1 Thlr. 132) Allda 158 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 93), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 4 Thlr. C. C. C. C. C. C. Wiesen. 133) Unten in der Hardwiese 88 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 6), gränzend an die Letztbesagten, zu 3 Thlr. 134) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 f) gränzend an Franziska und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 135) Ebendaselbst 87 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 n) gränzend an die Letztgedachten, zu 3 Thlr. D. D. D. D. D. D. Teich. 136) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 f), umschlossen von Franziska Burghard, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. E. Holzung. 137) Im Haan 83 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 13), umschlossen von der Letztbenannten, zu 10 Sgr. 138) Unter dem Busche oben dem Garten 15 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 94), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 139) Am Zehnbusche 1 Morgen 168 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 106), gränzend an Anton und Wilhelm Burghard, zu 15 Sgr. 140) Allda 1 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 114), gränzend an den Letztbesagten, zu 15 Sgr. 141) Unten am Zehnbusche 164 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster Nr. 95), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 10 Sgr. 142) in der Ziegenharderwiese 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 f), gränzend an Franziska Burghard und Wilhelm Bau, zu 5 Sgr. 143) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 f), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 144) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 64 f), umschlossen von Franziska Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. A. A. Garten. 145) Im Garten 40 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 81), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. B. B. Ackerland. 146) Unter dem Busche 1 Morgen 119 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 14), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 6 Thlr. 147) Unter dem Busche, oben dem Garten, 36 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 88), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 1 Thlr. 148) Unten am Zehnbusche 129 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 98), gränzend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 149) Ebendaselbst 1 Morgen 89 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 99), gränzend an Johann Schnei-

der und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 150) An der Hölzerhard 69 Ruthen 10 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 43), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 151) In der Bech-Dellen 68 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 72), gränzend an Anton Burghard und die Wittwe des Wilhelm Propach, zu 2 Thlr. 152) Am Mühlenwege 118 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 99), gränzend an Wilhelm Burghard und Johann Hartmann, zu 3 Thlr. C. C. C. C. C. C. C. Wiesen. Unten in der Hardwiese 95 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 1), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 154) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr 40 e) gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 155) Allda 87 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 m), anschießend an die Letztgedachten, zu 3 Thlr. D. D. D. D. D. D. D. Teiche. 156) Im Hofweier 11 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 72), gränzend an die Letztbenannten, zu 15 Sgr. 157) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 e), gränzend an die Letztgedachten, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. E. E. Holzung. 158) Im Haan 79 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 12), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 10 Sgr. 159) Im Hofe Ziegenhard 44 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 65), gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 160) Oben dem Weier 57 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 73) gränzend an Christian Schenk und Anton und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 161) Am Zehnbusche 1 Morgen 154 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 108), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 15 Sgr. 162) Allda 1 Morgen 134 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 115), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 15 Sgr. 163) In der Ziegenharderwiese 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 e), gränzend an die Letztbesagten, zu 5 Sgr. 164) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 e), gränzend an Ebendieselben zu 5 Sgr., endlich 165) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 64 e), anschießend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 5 Sgr.

Die diesjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 14 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts allhier eingesehen werden.

Waldbröl, den 29. Dezember 1834.

Der Königl. Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl, J. J. Schöler.

Auf Anstehen der Hauptpfarrkirche zur heiligen Maria in Kapitolio zu Köln am Rhein, vertreten durch ihren Rendanten, Tillmann Laurenz Düssault daselbst, wofür in der Wohnung des Gastwirths Stephan Wessel zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der Gertrud Meiß, Wittwe von Johann Kierspel zu Siefen, Gemeinde Combüchen, deren Kinder: Peter Kierspel daselbst, und Heinrich Kierspel zu Scheid in der Bürgermeisterei Odenthal, Eheleute Peter Käsbach und Anna Maria Kierspel zu Büchel in Oberpafrath, Eheleute Anton Dom und Maria Gertrud Kierspel zu Hand, sämmtlich Ackersleute, und Johann Peter Kierspel, Tagelöhner zu Niederlandscheid, Gemeinde Bourscheid wohnhaft, soll am Samstag den 4. April 1835, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, zu Siefen, Gemeinde Combüchen, Bürgermeisterei Gladbach, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, von der Mitschuldnerinn Wittwe Johann Kierspel bewohnte und benutzte Ackergut für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit dem Hause des Wilhelm Meiß unter einem Dache gelegenes, mit der neuen Nummer 51 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwänden erbautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, im ersten Stock ein Wohnzimmer, 2 Nebenzimmer, eine Küche und Kuhstall nebst Futterei; im zweiten Stock 3 Zimmer und darüber den Speicher. 2) Eine Scheune, gezeichnet mit Lit. E., sie dient als Nebengebäude, ist in Holz und Lehmfachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt und steht auf einer Grundfläche von einer Ruthe 60 Fuß. 3) Eine Scheune, gezeichnet mit Lit. B., sie ist in Holz und Lehmfachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, und steht auf einer Grundfläche von 3 Ruthen 60 Fuß. 4) Ein Backhaus ohne Zeichen, in Holz und Lehmfachwänden erbaut, theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt. 5) Im Meißensiefen Hof und

Hausplatz, 37 Ruthen 70 Fuß groß 6) Daselbst Baumgarten, haltend 107 Ruthen. 7) Eben daselbst, Garten, haltend 51 Ruthen 60 Fuß. 8) Unterm Garten ein Stück Ackerland, haltend 81 Ruthen 90 Fuß. 9) Im Meißensiefen ein Stück dito, haltend 6 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß. 10) Auf dem alten Feld ein Stück dito, haltend 10 Morgen 101 Ruthe 30 Fuß. 11) Unterm Garten ein Stück Wiese, haltend 133 Ruthen 80 Fuß. 12) In den Lehnbüchener Wiesen ein Stück dito, haltend 130 Ruthen 6 Fuß. 13) Auf dem Graben ein Stück Busch, haltend 4 Morgen 58 Ruthen 80 Fuß. 14) An der alten Straße am Siefen, ein Stück dito, haltend 96 Ruthen 80 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer obiger Immobilien pro 1834 8 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 4. December 1834. Der Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll

Dinstag den 4. März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichtes, II. Stadtbezirkes, Sternengasse Nro. 25 hierselbst — das von den Debitoren Eheleuten Friedrich Poschen, Bierbrauer, und Elisabeth Kaaser dahier verpfändete und von dem Drittbesitzer Anton Breuer, ebenfalls Bierbrauer, bewohnte und in der Lintgasse sub Nro. 18 hierselbst gelegene Haus nebst Zubehör, unter den auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Angebot des Extrahenten von 1800 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus, welches auf einem Flächeninhalt von 13 Ruthen befindlich, mit 18 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. ausweise des ebenfalls und eben so zur Einsicht offen liegenden Mutterrollen-Auszugs besteuert ist, besitzt straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, enthält a) ein Haupt- und Wohngebäude, einen Hausflur mit Pumpe, eine Küche, Keller und 9 Zimmer nebst einem Saale, darüber 2 Speicher; b) in der dahinter liegenden Brau- und Brennerei 2 Keller, eine Braupfanne von Kupfer mit 1517 Quart Inhalt, eine Pumpe, 2 große Bütten mit eisernen Reifen, ein Kühlschiff, so wie einen Kessel nebst Helm, Maischwärmer und ein Kühlfaß, und ist mit einem zweiten Ausgang auf den Rothenberg versehen.

Köln, den 20. November 1834. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr P. Heckmann beabsichtigt, in seinem, dem Holzmarkt gegenüber liegenden und an sein Wohnhaus Lyskirchen Nro. 4 anstoßenden Nebengebäude eine Stärkefabrik anzulegen.

Der Vorschrift des Decrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section Herrn Fuchs (große Witschgasse)

am Montag den 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr

anzuzeigen, und können nach diesem Termine fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situationsplan des Heckmannschen Grundstückes ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 17. Januar 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Am 27. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Gräflich Mark'schen Rentei zu Maischoß 5 Fässer (theils Fuder, theils Zulästle) 1833, 2 Fuder 3 Stückfaß 1834r weiße Ahrweine, so wie 8 Fässer 1833r rothe Ahrweine (sämmtlich Bergweine von den vorzüglichsten Lagen) öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungstermin versteigert werden.

Die Proben können Tags vorher an den Fässern genommen werden.

Maischoß, den 31. December 1834. Der Rentmeister, Eichas.

Da der Herr Graf von und zu Hoensbrück in Köln, mit seinen in der Gemeinde Bliesheim gelegenen Gebäuden der Rittersitz: Haus Buschfeld und Bremerhof, überhaupt eingetragen für 2510 Thlr. Pr. Cour. bei der bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sich abgemeldet, resp. hat ausstreichen lassen, so wird dieses reglementsmäßig hierdurch bekannt gemacht.

Liblar, am 21. Januar 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Holzverkauf.

Auf Anstehen des Herrn Andreas Hein, auf dem Hause Strauweiler, als Rentmeister des Herrn Grafen von Wolf-Metternich,

soll am Freitag den 6. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, zu Odenthal in dem Gasthause des Herrn Hölzer,

aus den Niederscherfer Waldungen in der Bürgermeisterei Odenthal, 50 bis 60 schwere Eichen, wovon sich mehrere zu Mühlenachsen und zu Bauholz eignen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der gräfliche Förster auf dem Hause Strauweiler wird den Kauflustigen die zum Verkauf bezeichneten Eichen anweisen.

Bensberg, den 23. Januar 1835. F. Hanf, Notar.

Höherem Auftrage gemäß sollen nachfolgende Lieferungen für die Jahre 1835 bis incl. 1842 öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, nämlich:

a. die Lieferung von 126½ S.-R. klein geschlagener Basalte von Oberkassel, als Unterhaltungs-Material für die Bezirksstraße Nro. 4 (Dürener) in der Strecke von Köln bis Frechen;

b. die Lieferung von 92 S.-R. gereinigten Kieses als Unterhaltungs-Material für dieselbe Straße, in der Strecke von Kerpen bis zur Gränze jenseits Blatzheim.

Der Verdings-Termin zur ersten Lieferung ist auf

Mittwoch den 4. Februar, Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zum „Bönnischen Hofe" hierselbst,

und der zur andern Lieferung auf

Freitag den 6. k. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe des Herrn Jairem zu Kerpen

angesetzt.

Die betreffenden Anschläge und Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 15. Januar 1835. Der Wegebaumeister, Pommer.

Durch Rescript des hohen Ministeriums vom 9. September v. J. ist mir die Ausübung des selbstständigen Betriebs der geometrischen Praxis auch ferner bewilligt, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Hemmersbach, den 18. Januar 1835. J. Hilgers, Geometer.

(Offene Stellen.) Zwei Erzieherinnen können sehr vortheilhafte Stellen in den ersten Häusern Berlins mit 150 bis 200 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Offene Stellen für einen Buchhalter.

Auf einer bedeutenden Papierfabrik wird ein solider thätiger Mann gesucht, welcher der Correspondence und Buchführung vorzustehen im Stande ist, auch die genügendsten Zeugnisse über seine Zuverlässigkeit beizubringen vermag. Nähere Auskunft ertheilt

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Beilage
zu dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Köln.

Statuten der evangelisch-theologischen Fakultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Auf den Grund der Verfassung, welche Seine Majestät der König der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn mittelst der Statuten vom 1. September 1827. zu geben geruht haben, ertheilt das unterzeichnete Ministerium der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn folgende Statuten:

Abschnitt I.
Von der evangelisch-theologischen Fakultät überhaupt.
Begriff und Zweck derselben.

§. 1. Die evangelisch-theologische Fakultät, ist diejenige Abtheilung der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, welche für die Kultur und Pflege der gesammten evangelisch-theologischen Wissenschaft, wie für den Unterricht in derselben bestimmt ist. Ihr allgemeiner Zweck ist, die theologischen Wissenschaften, zum Besten der evangelischen Kirche zu pflegen und zu fördern, ihr besonderer Zweck für den Dienst, zunächst der evangelischen Kirche der westlichen Provinzen des Preußischen Staats, tüchtige und würdige Geistliche auszubilden.

Zusammensetzung der Fakultät.

§. 2. Die evangelisch-theologische Fakultät im weitern Sinne umfaßt alle zu deren wissenschaftlichem Gebiete gehörende, stehende, ordentliche Honorar- und außerordentliche Professoren, nebst den Repetenten und Privat-Docenten. Im engeren Sinne, wo die Fakultät zugleich als Kollegium betrachtet wird, besteht dieselbe blos aus denjenigen stehenden ordentlichen Professoren, die ausdrücklich zu Mitgliedern und Beisitzern des Kollegiums ernannt, und für bestimmte Fächer berufen sind, im Gegensatze der Honorar-Professoren, die blos an den, auf den Senat sich beziehenden Rechten Theil nehmen. Die Fakultät im engern Sinne oder das Kollegium der in den §. §. 16 und 35. der Universitäts-Statuten bezeichneten ordentlichen Professoren der evangelischen Theologie, beaufsichtigt unter der im §. 22 der Universitäts-Statuten vorgeschriebenen Leitung eines Dekans das ganze Lehrgebiet der evangelischen Theologie auf der Universität.

Abschnitt II.
Von dem Verhältniß der Fakultät zur evangelischen Kirche.
Kirchlicher Charakter der Fakultät.

§. 3. Die Fakultät bekennt sich zur unirten evangelischen Kirche und ist verpflichtet, ihre Lehre mit den Grundsätzen dieser Kirche, wie sie in deren anerkannten Bekenntnißschriften übereinstimmend und schriftgemäß aufgestellt worden sind, in Einklang zu erhalten, und ihre Wirksamkeit dem Dienste dieser Kirche zu widmen.

Pflichten der Fakultät in Beziehung auf die allgemeine evangelische Kirche.

§. 4. Es ist der Beruf der Fakultät, das Interesse der evangelischen Kirche, von dem Standpunkte der theologischen Wissenschaft aus, nach Außen und Innen zu wahren. Es wird von ihren Gliedern erwartet, daß sie den verkehrten Richtungen, und den Einseitigkeiten der

Zeit, nach Kräften entgegenarbeiten, die theologischen Wissenschaften in klarem christlichen Geiste und im Interesse der evangelischen Kirche anbauen, und den Ertrag besonnener theologischer Forschung zur Förderung christlicher Erkenntniß und evangelischen Glaubens, durch mündlichen Vortrag oder in Schriften gemeinnützig machen.

Verpflichtung zu theologischen Responsis.

§. 5. Die Fakultät ist verpflichtet, auf die im Interesse der evangelischen Kirche, ihr von Behörden und einzelnen Personen zukommenden Anfragen theologische Responsa zu ertheilen.

Verhältniß zu der Provinzial-Kirche.

§. 6. Das besondere Verhältniß der Fakultät zu der evangelischen Kirche der westlichen Provinzen des Preußischen Staats, zu deren Dienste sie zunächst gegründet ist, wird durch besondere Verordnungen bestimmt werden.

Abschnitt III.

Von den Verhandlungen der evangelisch-theologischen Fakultät und ihrem Verhältniß zu der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

§. 7. Die evangelisch-theologische Fakultät ist theils integrirender Theil der Universität, theils repräsentirt sie in derselben selbstständig die evangelische Theologie.

§. 8. Die Fakultät, ihre Glieder und Angehörigen sind an die Verfassung und Ordnungen der Universität gebunden, wie sie auch nach ihren verschiedenen Stellungen an den Rechten der Universität Theil nehmen. Jedes ordentliche Mitglied der Fakultät im engeren Sinne ist eben so verpflichtet als berechtigt, an den Kollegial-Berathungen und Geschäften Theil zu nehmen. Eine gänzliche oder theilweise, beständige oder temporaire Befreiung davon, erfordert jederzeit eine besondere Dispensation von Seiten des Ministeriums.

§. 9. Nach dem Tode eines Fakultäts-Mitgliedes erhält dessen nachgelassene Wittwe während eines halben Jahres die Tantieme von den zur Vertheilung kommenden Fakultäts-Emolumenten, wie sie ihr Mann bezogen haben würde, während welcher Zeit der Nachfolger in der Fakultät an diesen Emolumenten keinen Theil nimmt. Hinterläßt der Verstorbene statt einer Wittwe unmündige Kinder, oder stirbt deren Mutter im Laufe des ersten halben Jahres, so geht der Genuß des Emolumenten-Antheils bis zum Ablaufe des halben Jahres auf diese Unmündigen über.

§. 10. In dem der evangelisch-theologischen Fakultät ausschließlich zugewiesenen Wirkungskreise handelt dieselbe selbstständig nach den, im §. 26. der Universitäts-Statuten gegebenen Vorschriften. In Hinsicht der Pflichten und Rechte des Dekans, wird auf die allgemeinen Bestimmungen in den §. §. 22—33. und 122. der Universitäts-Statuten Bezug genommen. Insbesondere wird dem Dekan zur Pflicht gemacht, im Falle entstehender amtlicher Mißhelligkeiten, zwischen einzelnen Mitgliedern der Fakultät, das Geschäft eines Vermittlers zu übernehmen und eine gütliche Beilegung zu versuchen. Betrifft die Streitigkeit die eigene Person des Dekans, so tritt der Prodekan an die Stelle desselben. — Die Entwürfe und Reinschriften, der an vorgeordnete Behörden abzustattenden Berichte, hat der Dekan allen Mitgliedern der Fakultät zur Unterzeichnung vorzulegen. Andere Schreiben, desgleichen Gutachten der Fakultät werden nach vorheriger Genehmigung des Entwurfes blos vom Dekan in der Reinschrift unterzeichnet. Alle Communikationen der Fakultät mit dem Ministerium werden von dem Dekan an das Kuratorium der Universität zur weitern Beförderung gesendet. — Bei mündlichen Verhandlungen der Fakultät muß die Berathschlagung von dem ältesten, die Abstimmung aber von dem jüngsten Mitgliede der Fakultät anfangen, und dieses Verfahren ist auch bei schriftlichen Verhandlungen zu beobachten, in so fern es die örtlichen Verhältnisse gestatten. Ist ein Fakultäts-

Beschluß nicht einhellig gefaßt worden, so sind die in der Minderheit sich Befindenden berechtigt, abgesonderte Vota, nicht nur zu den Akten zu geben, sondern auch zur Kenntniß der vorgesetzten Behörden zu bringen.

Die gesetzlich bestimmten Einkünfte des Dekans bestehen:

a) in einem Zehntheile der Promotions-Gebühren, welche die Kandidaten des Licentiaten- und Doctor-Grades zu erlegen haben, außer seiner Rate an diesen Gebühren, die ihm als ordentlichen Fakultäts-Mitgliede zukommt;

b) in den Gebühren für die Inscription in das Album facultatis, welche für einen von der Schule oder vom Hause nach der Universität kommenden, sich der evangelischen Theologie widmenden Studirenden Einen Thaler, für einen von einer andern Universität Kommenden einen halben Thaler betragen;

c) in den Gebühren von Zwei Thalern für Vollziehung eines Abgangs-Zeugnisses;

d) in einem Zehntheile der Gebühren, welche für geforderte Gutachten irgend einer Art von den Betheiligten erlegt werden, als praecipua Decani.

§. 11. Wie die wohlthätige Vereinigung der Lehrstühle aller Wissenschaften zu einer Universität den Zweck hat, die engere innere Verknüpfung aller Wissenschaften zu einem zusammenhängenden Ganzen auch äußerlich darzustellen, die nothwendige Wechselwirkung bei der Pflege und Förderung der einzelnen Wissenschaften zu erleichtern, und schädlicher Einseitigkeit zu wehren; so ist es die Aufgabe der evangelisch-theologischen Fakultät, die Vortheile, welche sie als Theil einer Universität genießt, für ihre Wissenschaft sowohl, als für die Bildung der ihr angehörigen Studirenden fruchtbar zu machen.

§. 12. Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ist nach §. 6. ihrer Statuten eine gemischte und paritätische. Der evangelisch-theologischen Fakultät wird daher unbeschadet der ihr, gegen die evangelische Kirche obliegenden Pflichten insbesondere eingeschärft, was in dieser Beziehung zur Erhaltung des guten Vernehmens zwischen den beiden Religionstheilen allen Mitgliedern der Universität durch den §. 8. jener Statuten zur Pflicht gemacht ist. Bei feierlichen Repräsentationen der ganzen Universität, hat die evangelisch-theologische Fakultät nach §. 6. der Universitäts-Statuten, Jahr um Jahr mit der katholisch-theologischen Fakultät wechselnd den Vortritt vor den übrigen Fakultäten, und unterzeichnet auch in dieser Ordnung durch ihren jedesmaligen Dekan.

Abschnitt IV.

Von den Vorlesungen und Instituten der Fakultät.

Lehrfächer und Cyclus der Vorlesungen.

§. 13. Die zum Lehrkreise der evangelisch-theologischen Fakultät gehörigen Vorlesungen, zerfallen in propädeutische und in Vorlesungen über die einzelnen speciellen Fächer der evangelischen Theologie selbst. Zu jenen gehört die Vorlesung über Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, welche in jedem Semester gehalten werden soll. Die Vorlesungen über die einzelnen Disciplinen betreffen:

1) Exegese des Alten und Neuen Testaments, nebst Einleitung in das Alte und Neue Testament, biblischer Kritik und Hermeneutik und biblischer Archäologie; 2) Kirchengeschichte und kirchliche Archäologie, Patrologie und Patristik und Dogmen-Geschichte; 3) Dogmatik; 4) christliche Moral; 5) Symbolik; 6) Kirchenrecht; 7) praktische Theologie.

Der evangelisch-theologischen Fakultät wird ein evangelischer Professor aus der juristischen Fakultät überwiesen, um für die Studirenden der evangelischen Theologie Vorlesungen über das Kirchenrecht zu halten, und um an den Geschäften der Fakultät, sofern sie in das Gebiet

des Kirchenrechts fallen, besonders wenn in dieser Beziehung Gutachten zu geben sind, Theil zu nehmen.

In Folge der Bestimmung im §. 19. der Universitäts-Statuten, liegt es der Fakultät ob, dafür zu sorgen, daß von den ihr angehörigen Professoren, in dreijährigen Cyclen sämmtliche theologische Wissenschaften in zweckmäßiger Folge, und die wichtigsten Disciplinen, namentlich die Exegese des Alten und Neuen Testaments, die Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und praktische Theologie, in jenem Zeitraume, wenigstens zu zweien Malen vorgetragen werden. Auch ist den evangelischen Studirenden der Theologie, von dem zeitigen Dekan, bei ihrer Inscription in das Album facultatis ein gedrucktes, von der evangelisch-theologischen Facultät entworfenes, und von dem Ministerium genehmigtes Studien-Schema zu ihrer Berathung mitzutheilen.

Vertheilung der Vorlesungen.

§. 14. Die Vertheilung der Vorlesungen beruhet auf freier Uebereinkunft der Professoren, nach Maaßgabe ihrer amtlichen Verpflichtung, und nach den Bestimmungen im §. 21. 38. 39. der Universitäts-Statuten.

Verpflichtung der Profess. ordinat. hon. und der Profess. extraordin.

§. 15. Damit die Fakultät, der ihr in dieser Beziehung aufgelegten Verantwortlichkeit (Univers. Statuten §. 19.) genügen könne, sind die Profess. ordin. honorarii und die Profess. extraord. verbunden, die zur Erzielung der nothwendigen Vollständigkeit der Vorlesungen an sie ergehenden Aufforderungen der Facultät, so weit dieselbe den Bedingungen ihrer Anstellung gemäß sind, zu beachten.

Charakter der Vorlesungen Privatissima.

§. 16. Der Zweck der Vorlesungen ist, eine klare Erkenntniß von dem Gegenstande jeder Disciplin zu begründen, das wissenschaftliche und religiöse Interesse für dieselbe anzuregen und die Zuhörer zum eigenen, weiteren Studium anzuleiten, und in Stand zu setzen. Der Docent soll daher die Hauptpunkte gehörig entwickeln und begründen, das Bewährte und Gewisse hervorheben, mit der Erwähnung anderer Meinungen und Hypothesen sparsam sein, und in seinem Vortrage die Deutlichkeit, die Würde, und den Ernst herrschen lassen, welche der Gegenstand erheischt.

Die im §. 120. der Universitäts-Statuten unter dem Namen Privatissima aufgeführten Vorlesungen sind ihrer Natur nach geeignet, zumal wenn sie mit Unterredungen verknüpft werden, in das Innere der Wissenschaften tiefer einzuführen, als durch öffentliche und Privatvorlesungen, zu welchen der Zutritt allen Studirenden offen steht, geschehen kann. Wer zu Gunsten auserlesener, durch Talent, Eifer und Fleiß ausgezeichneter Jünglinge solche esoterische Vorlesungen, als unentgeldlich zu haltende, ankündigt, und zu Stande bringt, wird dadurch fur das laufende Halbjahr, von der Verpflichtung, öffentliche Vorlesungen, unentgeldlich zu halten, entbunden. Will er von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, so nehmen in der Reihe, der von ihm angekündigten Vorlesungen, die privatissima die erste Stelle ein, wo nicht, die zweite gleich nach den öffentlichen. Doch ist er im ersten Falle verpflichtet, neben dem privatissimum eine öffentliche Vorlesung anzukündigen, welche er halten werde, wenn das privatissimum nicht zu Stande komme.

Theologische Vorlesungen anderer, nicht zur evangelisch-theologischen Fakultät gehörigen Lehrer.

§. 17. Ordentliche oder außerordentliche Professoren, die einer andern Fakultät angehören und Vorlesungen, die in den Lehrkreis der evangelisch-theologischen Fakultät fallen, halten wollen, müssen hierzu die Zustimmung der eben gedachten Fakultät nachsuchen. Fällt der Be-

scheid der Fakultät für den Nachsuchenden ungünstig aus, so steht ihm noch der Regreß an das Ministerium frei. Die Ankündigungen der evangelisch-theologischen Vorlesungen, solcher nicht zur Fakultät gehörigen Professoren, werden im Kataloge denen der evangelisch-theologischen Privatdocenten beigefügt.

Institute der Fakultät.

§. 18. Die beiden, der Fakultät angehörigen Institute sind, das evangelisch-theologische, und das homiletische Seminarium, deren Leitung besondern Dirigenten, unter der Aufsicht der Fakultät übertragen ist. In Betreff derselben, wird auf die besondern, von dem Ministerio ihnen ertheilten Vorschriften, namentlich auf das Reglement, für das evangelisch-theologische Seminarium vom 9. Dezember 1819, und auf die Statuten für das homiletische Seminarium vom 7. Juli 1823 Bezug genommen.

Abschnitt V.

Von der Aufsicht der Fakultät über die ihr angehörigen Studirenden.

Aufsicht über die Studien.

§. 19. Der Fakultät liegt ob, über den Fleiß und die zweckmäßige Studien-Ordnung der ihr angehörigen Studirenden zu wachen. Sie hat darauf zu sehen, daß von denselben, in dem ersten Studienjahre die nothwendigen historischen, philologischen und philosophischen Vorbereitungs-Wissenschaften nicht verabsäumt werden, und daß dieselben in der Auswahl der Collegia eine zweckmäßige Folge, und in Rücksicht auf die Zahl derselben, das gehörige Verhältniß beobachten. Der Dekan hat die besondere Verpflichtung, bei der Inscription der Neu-Angekommenen, die ersten nothwendigen Weisungen zu geben; außerdem sind alle Glieder der Fakultät in Beziehung auf alle derselben angehörige Studirende auf gleiche Weise verbunden, durch Rathschläge und Ermahnungen, sowohl für diesen Zweck, als auch zur Belebung und zweckmäßigen Anordnung des häuslichen Fleißes der Studirenden zu wirken. Sofern Privat-Erinnerungen nicht ausreichen, sind die Fakultäts-Glieder verbunden, dem Dekan Anzeige zu machen, damit dieser die ihm, durch die Bestimmungen im §. 28. der Universitäts-Statuten dargebotenen Mittel ergreife.

Aufsicht über die Sitten.

§. 20. Je weniger wissenschaftliche Tüchtigkeit allein ausreicht zu einer seegensreichen Führung des Predigt-Amts, desto mehr liegt der Fakultät auch die Sorge ob, die religiös-sittliche Ausbildung, der ihr angehörigen Studirenden, nach Kräften zu fördern, und insbesondere in ihnen eine lebendige Liebe für ihren geistlichen Beruf und eine Gesinnung zu wecken, wie sie die dankbare Anhänglichkeit für Seine Majestät den König, das Königliche Haus und den ganzen Preußischen Staat verlangt. Am wirksamsten werden hier die Anregungen sein, welche von den Lehrern sowohl in Vorlesungen, als im Umgange den Zuhörern gegeben werden, um sie die Größe und Wichtigkeit, des von ihnen gewählten Berufes und die Nothwendigkeit durch eigene christlich religiöse Bildung sich zur religiösen Leitung Anderer würdig vorzubereiten, klar erkennen, und tief empfinden zu lassen. Auf diesem Wege wird die Fakultät es zu erreichen suchen, daß die ihr angehörenden Studirenden, sich auch äußerlich eines tadellosen Wandels und einer ernsten und würdigen Haltung, wie sie ihrem künftigen Berufe angemessen ist, befleißigen.

§. 21. Wenn sich dennoch ein Studirender der evangelischen Theologie eines unsittlichen oder unanständigen Wandels schuldig macht, so hat, abgesehen, von der amtlichen Einschreitung des akademischen Gerichts, auch die Fakultät die Obliegenheit, nach Befinden der Umstände

entweder privatim, durch eines ihrer Mitglieder, oder amtlich durch den Dekan oder durch den Dekan vor versammelter Fakultät, demselben die angemessenen Ermahnungen zu ertheilen.

§. 22. Das akademische Gericht ist angewiesen, von allen Vergehen der Studirenden der evangelischen Theologie, welche vor demselben vorkommen, den Dekan in Kenntniß zu setzen.

§. 23. Findet die Fakultät bei einem ihr angehörigen Studirenden einen so unverbesserlichen Leichtsinn, oder eine solche Rohheit des Betragens, oder gar einen so verderbten Charakter, daß sie denselben für sittlich unfähig zur besonnenen Vorbereitung zu einem geistlichen Amte halten muß; so kann sie durch den Dekan, bei dem akademischen Senate, unter Beifügung der Gründe darauf antragen, denselben von der Universität durch Exclusion zu entfernen.

Abschnitt VI.

Von der Anstellung und Einführung der Professoren der evangelischen Theologie.

Präsentations-Recht der Fakultät.

§. 24. Wenn ein ordentlicher evangelisch-theologischer Lehrstuhl erledigt ist, so ist der Fakultät gestattet, drei für denselben geeignete Männer dem Ministerium, durch den Curator gutachtlich in Vorschlag zu bringen.

Vereidigung der neu angestellten Professoren.

§. 25. Jeder neu angestellte ordentliche oder außerordentliche Professor ist verpflichtet, seinen Namen und seine vornehmsten Lebensumstände in ein dazu bestimmtes Stammbuch, für dessen sorgfältige Fortführung der Dekan zu wachen hat, eigenhändig einzutragen. Auch muß er, unmittelbar nach der Insinuation des Anstellungs-Rescripts den vorgeschriebenen Amtseid, in die Hand des Rectors, in Gegenwart des Universitäts-Richters und Sekretairs leisten, welcher letztere darüber ein Protokoll aufnimmt. Falls der Neu-Angestellte diesen Amtseid schon früher im Preußischen Staate geleistet hat, soll er in einem von ihm zu unterschreibenden Protokoll auf die frühere Verhandlung über seine eidliche Verpflichtung verwiesen werden, und seinerseits geloben, die durch die frühere Eidesleistung übernommenen Pflichten, auch in seinem jetzigen Dienstverhältnisse treulich zu erfüllen. Jedem, der als ordentlicher oder außerordentlicher Professor berufen ist, liegt ob, wenn er den Doctorgrad in der evangelisch-theologischen Fakultät noch nicht besitzt, sich denselben in Jahresfrist zu erwerben.

Antrittsrede.

§. 26. Der neu angestellte ordentliche oder außerordentliche Professor, muß nach vollzogener amtlichen Verpflichtung, durch eine öffentliche lateinische Rede, über ein selbst gewähltes Thema sein Amt antreten.

Einladung zu derselben.

§. 27. Der ordentliche Professor ladet zu seiner Antrittsrede, durch ein lateinisches Programm, welches er auf seine Kosten drucken lassen muß, das gesammte Lehrpersonale der Universität selbst ein. Zu der Antrittsrede eines außerordentlichen Professors ergeht eine einfache Einladung des Dekans, durch einen lateinischen Anschlag, dessen Druckkosten der neu Angestellte zu zahlen hat.

Professores designati.

§. 28. Bevor die neu angestellten Professoren, jenen Antrittsleistungen genügt haben, werden sie nur als Professores designati betrachtet und im Katalog aufgeführt, und sind nur zur Ausübung des Lehramts befugt. Bei den neu angestellten Professoren hat der Dekan von Amtswegen darauf zu halten, daß den in den §. §. 26. und 27. enthaltenen Verpflich-

tungen derselben, im Laufe des Semesters, wo die Vereidigung erfolgt ist, oder doch spätestens in der ersten Hälfte des nächstfolgenden Semesters, von ihnen Genüge geleistet werde.

Einführung der ordentlichen Professoren in die Fakultät und in den Senat.

§. 29. Der Professor ordinarius designatus hat an den gemeinschaftlichen Rechten der Fakultät und des Corpus Professorum ordinariorum noch keinen Antheil. Er erlangt denselben erst durch seine Einführung in die Fakultät, und die darauf folgende Einführung in den Senat, welche unmittelbar nach Erfüllung der Antrittsleistungen, resp. durch den Dekan in einer Fakultäts-Sitzung und durch den Rector in einer Senats-Sitzung zu bewirken sind.

Decanabilität.

§. 30. Zum Dekane kann das neue Mitglied der Fakultät erst nach Verlauf von drei vollen Dekanatsjahren gewählt werden.

Abschnitt VII.

Von der Ertheilung akademischer Würden.

Recht der Ertheilung akademischer Würden.

§. 31. Die Fakultät besitzt nach §. 18. der Universitäts-Statuten das Recht, die höchste gelehrte Würde in der evangelischen Theologie, oder den Grad eines sacrosanctae theologiae et sacrae scripturae Doctor, und neben demselben auch den niederen eines Licentiatus sacrosanctae theologiae zu ertheilen.

Bedingungen der Meldung zum Licentiaten-Grade.

§. 32. Wer den Licentiaten-Grad erwerben will, muß wenigstens drei Jahre auf einer Universität, Theologie studirt haben, vorzügliche akademische Zeugnisse über Fleiß und Sitten beibringen, und nachweisen können, daß er mit dem Zeugnisse der Reife die Universität bezogen, auf derselben den philosophischen, historischen und philologischen Vorbereitungs-Wissenschaften die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, und einen vollständigen Kursus der theologischen Wissenschaften gemacht habe. Die darauf bezüglichen Zeugnisse reicht er mit einem an die Fakultät gerichteten Meldungs-Schreiben bei dem Dekane ein, und fügt eine lateinische Abhandlung über einen selbst gewählten theologischen Gegenstand, und ein lateinisch abgefaßtes curriculum vitae bei, in welchem er den Gang seiner wissenschaftlichen Bildung ausführlicher erzählt und zugleich bemerkt, welchen theologischen Disciplinen er besonder Fleiß gewidmet hat.

Entscheidung der Fakultät über die Zulassung der Anmeldung.

§. 33. Die Fakultät entscheidet nach den eingereichten Papieren, ob die Meldung zulässig sei. Nimmt sie dieselbe an, so bestimmt sie dem Kandidaten einen Tag zur mündlichen Prüfung.

Licentiaten-Prüfung.

§. 34. Der Zweck der in lateinischer Sprache zu haltenden mündlichen Prüfung ist, zu erforschen, ob der Kandidat einen genauen und gründlichen Ueberblick über das ganze Gebiet der theologischen Wissenschaft, zugleich in der exegetischen und historischen Theologie, oder auf einem dieser beiden Felder, eine eindringendere, auf die nöthigen philologischen, historischen und philosophischen Grundlagen gestützte, und durch Denken angeeignete Kenntniß besitze. Nach Beendigung der Prüfung entscheidet die versammelte Fakultät, während der Geprüfte abtreten muß, durch Stimmen-Mehrheit über den Erfolg derselben und die Würdigkeit des Kandidaten, und diese Entscheidung wird dem Letztern sogleich durch den Dekan angekündigt. Der Erfolg und die Wirkung der Abweisung eines Geprüften wird dahin festgestellt, daß der Abgewiesene mit Verlust der erlegten ersten Hälfte seiner Promotions-Gebühren für zwei Jahre zu keiner zweiten Prüfung auf einer inländischen Universität zulässig, solches aber sofort von dem Dekan in dem zu reclamirenden Abgangs-Zeugnisse des Abgewiesenen zu vermerken ist.

Ueber den Gang und Erfolg der Prüfung ist ein lateinisches Protokoll aufzunehmen, welches auf Erfordern dem Ministerio vorgelegt werden muß.

Oeffentliche Disputation.

§. 35. Die in der mündlichen Prüfung Bestandenen, werden zur öffentlichen Disputation zugelassen, welche nie länger als 6 Wochen, nach gehaltener mündlichen Prüfung aufgeschoben und nie erlassen werden darf. Sie wird in lateinischer Sprache über lateinisch geschriebene, und von dem Dekan genehmigte Theses gehalten, welchen das curriculum vitae des Kandidaten beigefügt sein muß. Den Vorsitz dabei führt der Dekan, oder ein auf seinen Antrag von der Fakultät ernannter Prodekan, welcher den Respondenten nöthigenfalls zu unterstützen, und die Ordnung des ganzen Akts zu beaufsichtigen hat.

Der Dekan ladet durch einen lateinischen Anschlag zu der Disputation ein.

Die Opponenten sind theils erbetene, theils freiwillige. Der erstern müssen jedesmal wenigstens drei, und unter ihnen muß immer ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor der Fakultät befindlich sein. Gelingt es dem Kandidaten selbst nicht, die erforderlichen Opponenten zu gewinnen, so werden sie von der Fakultät ernannt. Diesen Ernennungen Folge zu leisten sind verpflichtet: die Privat-Docenten und Repetenten der Fakultät, die Mitglieder des evangelisch-theologischen Seminarii, und die Studirenden, welche Königliche Beneficien genießen, sofern sie schon im dritten Jahre ihrer Universitäts-Studien stehen.

Gegen diese erbetenen oder ernannten Opponenten hat der Respondent zuerst seine Theses, und zwar in der Ordnung zu vertheidigen, daß die Studirenden anfangen, die Repetenten und Docenten folgen, und unter den letztern der älteste Professor den Schluß macht.

Nächstdem steht es auf die an die ganze Versammlung ergehende Aufforderung des Respondenten jedem frei, als außerordentlicher Opponent aufzutreten.

Promotions-Actus.

§. 36. Nach beendigter Disputation erfolgt die Promotion, nachdem der Präses zuvörderst nach einer angemessenen Einleitung dem Kandidaten, der dabei die rechte Hand auf die Bibel legt, das Gelübde, nach dem vorgeschriebenen Formular abgenommen hat.

Darauf wird der Kandidat von dem Promotor zu der Würde eines Licentiati sacrosanctæ theologiae feierlich ernannt und proclamirt. Zugleich überreicht der Letztere demselben, das von der Fakultät vollzogene Diplom, welches durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht wird.

Eine Danksagung des Promovirten macht den Beschluß der Feierlichkeit.

Bedingungen der Meldung zum Doctor-Grade.

§. 37. Zur Erlangung des Grades eines Doctors der Theologie kann sich nur derjenige melden, welcher den Licentiaten-Grad bereits erhalten, und seit 6 Jahren das akademische Studium beendigt hat. Bei der Meldung hat der Kandidat, außer den Papieren, welche §. 32. für die Meldung zum Licentiaten-Grade vorgeschrieben sind, auch Zeugnisse über diese beiden Punkte beizubringen.

§. 38. Die in den §. §. 32 — 36 über die Prüfung, Abweisung, Disputation und Promotion gegebenen Bestimmungen gelten auch hier mit folgenden Modifikationen:

Zuvörderst muß der Kandidat eine lateinische Dissertation, über welche er zu Disputiren gedenkt, einreichen und dem Dekan an Eides-Statt versichern, daß er sie selbst verfaßt habe. Findet die Fakultät diese Dissertation genügend, so wird er zur Prüfung zugelassen. Diese unterscheidet sich von dem Examen eines Kandidaten der Licentiaten-Würde, durch ein tieferes Eingehen, in die einzelnen Disciplinen der evangelischen Theologie überhaupt, und besonders durch eine genauere Behandlung derjenigen speciellen Fächer, denen sich der Kandidat vorzugsweise gewidmet hat,

Der auf Interdiction oder Remotion ausfallende Fakultäts-Beschluß ist vor seiner Vollziehung dem Ministerio zur Genehmigung einzureichen.

Ausnahme.

§. 59. Für außerordentliche Fälle, wo ältere Gelehrte von anerkannter Würde und entschiedenen wissenschaftlichen Verdiensten, sich der evangelisch-theologischen Fakultät als Privat-Docenten anschließen wollen, behält sich das Ministerium vor, eine Ausnahme von den in den §. §. 43. — 54. enthaltenen Bestimmungen eintreten zu lassen.

Berlin, den 18. October 1834.

(L. S.)

Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Statuten für die katholisch-theologische Fakultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Auf den Grund der Verfassung, welche Seine Majestät der König mittelst der Statuten vom 1. September 1827. der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu geben geruht haben, ertheilt das unterzeichnete Ministerium der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn folgende Statuten.

Abschnitt I.

Von der katholisch-theologischen Fakultät überhaupt.

Begriff und Zweck derselben.

§. 1. Die katholisch-theologische Fakultät ist diejenige Abtheilung der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, welche für die Kultur und Pflege der gesammten katholischen Theologie, wie für den Unterricht in derselben bestimmt ist. Ihr allgemeiner Zweck besteht in der Ergänzung, Ausbildung und Erweiterung der gesammten katholisch-theologischen Wissenschaften; ihr besonderer Zweck geht dahin, für den Dienst, zunächst der katholischen Kirche der westlichen Provinzen des Preußischen Staats, tüchtige und würdige Geistliche auszubilden.

Zusammensetzung der Fakultät.

§. 2. Die katholisch-theologische Fakultät im weitern Sinne umfaßt alle, zu deren wissenschaftlichem Gebiete gehörende, stehende, ordentliche, Honorar- und außerordentliche Professoren nebst den Repetenten und Privat-Docenten. Im engern Sinne, wo die Fakultät zugleich als Collegium betrachtet wird, besteht dieselbe blos aus denjenigen stehenden ordentlichen Professoren, die ausdrücklich zu Mitgliedern und Beisitzern des Collegiums ernannt, und für bestimmte Lehrfächer berufen sind, im Gegensatze der Honorar-Professoren, die blos an den, auf den Senat sich beziehenden Rechten Theil nehmen. Die Fakultät im engern Sinne beaufsichtigt unter der im §. 22. der Universitäts-Statuten vorgeschriebenen Leitung eines Dekans das ganze Lehrgebiet der katholischen Theologie auf der Universität.

Abschnitt II.

Von den Verhältnissen der Fakultät zur katholischen Kirche.

§. 3. Das Verhältniß der katholisch-theologischen Fakultät zur katholischen Kirche ergibt sich aus ihrer Bestimmung, und folgt im Allgemeinen der Analogie des kanonischen Rechts.

Verhältniß der Fakultät zum erzbischöflichen Stuhl.

§. 4. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. April 1825. festzusetzen geruht, daß der Erzbischof von Köln zu der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Bonn im Wesentlichen dieselbe Stellung einnehmen soll, in welcher sich

der Fürstbischof von Breslau zur katholisch-theologischen Fakultät der Universität daselbst, in Folge der im Auszuge hier beigeschlossenen Verordnungen vom 26. August 1776. und vom 26. Julius 1800. befindet, und daß insbesondere im Betreff der Anstellung, Disciplin und Entfernung der Lehrer, der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn dem erzbischöflichen Stuhle dieselben Befugnisse beigelegt werden sollen, deren sich in dieser Beziehung der Fürstbischof von Breslau erfreut. Die desfallsigen genaueren Bestimmungen haben Seine Majestät der König dem Ministerium zu überlassen, und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselben in die Statuten der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Bonn übernommen werden sollen.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß ist nach Anleitung der in den §. §. 5., 6., 7. und 8. der Verordnung vom 26. August 1776 und im §. 19. der Verordnung vom 26. Julius 1800 enthaltenen Bestimmungen bereits unter dem 20. April 1825. statutarisch festgesetzt und wird hiermit wiederholt.

1) Daß in der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn Niemand angestellt, oder zur Ausübung des Lehramts zugelassen werden soll, ohne vorhergegangene Rückfrage bei dem erzbischöflichen Stuhle, und daß dieser berechtigt sein soll, wegen erheblicher, die Lehre oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffenden Bedenken die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen;
2) Sollte wider Verhoffen ein der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten, oder auf andere Weise in sittlich religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben, so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten.
3) Ueberhaupt steht die katholisch-theologische Fakultät, in so weit die katholische Kirche an der Wirksamkeit derselben betheiligt ist, unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs. Dieser hat das Recht, sie, so oft es ihm gut scheint, zu visitiren oder visitiren zu lassen, die halbjährlichen Lectionen-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Fakultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Jene Aufsicht erstreckt sich auch auf die einzelnen Mitglieder der Fakultät in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche und der Erzbischof ist berechtigt, in den Fällen, wo wider diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Vorwissen des Ministeriums, die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen.

Verpflichtung zur theologischen Responsis.

§. 5. Die Fakultät ist verpflichtet auf die im Interesse der katholischen Kirche ihr von Behörden und einzelnen Personen zukommenden Anfragen Responsa zu ertheilen.

Abschnitt III.

Von dem Verhältnisse der katholisch-theologischen Fakultät zu der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

§. 6. Die katholisch-theologische Fakultät ist theils integrirender Theil der Universität, theils repräsentirt sie in derselben selbstständig die katholische Theologie.

§. 7. Die Fakultät, ihre Glieder und Angehörigen sind an die Verfassung und Ordnungen der Universität gebunden, wie sie auch nach ihren verschiedenen Stellungen an den Rechten der Universität Theil nehmen. Jedes ordentliche Mitglied der Fakultät im engern Sinne ist

eben so verpflichtet als berechtigt, an den Collegial-Berathungen und Geschäften Theil zu nehmen. Eine gänzliche oder theilweise, beständige oder temporaire Befreiung davon erfordert eine besondere Dispensation des Ministeriums.

§ 8. In dem der katholisch-theologischen Fakultät ausschließlich angewiesenen Wirkungskreise handelt dieselbe selbstständig, nach den im §. 26. der Universitäts-Statuten gegebenen Vorschriften.

§. 9. Wie die wohlthätige Vereinigung der Lehrstühle aller Wissenschaften zu einer Universität den Zweck hat, die enge innere Verknüpfung aller Wissenschaften zu einem zusammenhängenden Ganzen auch äußerlich darzustellen, die nothwendige Wechselwirkung bei der Pflege und Förderung der einzelnen Wissenschaften zu erleichtern, und schädlicher Einseitigkeit zu wehren: so ist es die Aufgabe der katholisch-theologischen Fakultät, die Vortheile, welche sie als Theil einer Universität genießt für ihre Wissenschaft sowohl, als für die Bildung der ihr angehörigen Studirenden fruchtbar zu machen.

§. 10. Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ist nach der Bestimmung im §. 6. ihrer Statuten eine gemischte und paritätische. Der katholisch-theologischen Fakultät wird daher, unbeschadet der ihr gegen die katholische Kirche obliegenden Pflichten, insbesondere eingeschärft, was in dieser Beziehung zur Erhaltung des guten Vernehmens zwischen den beiden Religionstheilen allen Mitgliedern der Universität durch den §. 8. der Universitäts-Statuten zur Pflicht gemacht ist. Bei feierlichen Repräsentationen der ganzen Universität hat die katholisch-theologische Fakultät nach §. 6. der Universitäts-Statuten, Jahr um Jahr mit der evangelisch-theologischen Fakultät wechselnd den Vortritt vor den übrigen Fakultäten, und unterzeichnet auch in dieser Ordnung durch ihren jedesmaligen Dekan.

Abschnitt IV.

Vom Dekan, dessen Pflichten und Rechten.

§. 11. In Hinsicht der Pflichten und Rechte des Dekans wird auf die allgemeinen Bestimmungen in den §. §. 22 — 33. und 122. der Universitäts-Statuten Bezug genommen. Insbesondere wird dem Dekan zur Pflicht gemacht, im Falle entstehender amtlicher Mißhelligkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern der Fakultät das Geschäft eines Vermittlers zu übernehmen und eine gütliche Beilegung zu versuchen. Sollte ihm diese nicht gelingen, so hat er die streitige Sache mittelst eines Fakultäts-Berichts an das Kuratorium zu bringen. Betrifft die Streitigkeit die eigene Person des Dekans, so tritt der Prodekan an die Stelle desselben

§. 12. Die Entwürfe und Reinschriften der, an vorgeordnete Behörden abzustattenden Berichte hat der Dekan allen Mitgliedern der Fakultät zur Unterzeichnung vorzulegen. Andere Schreiben, desgleichen Gutachten der Fakultät werden nach vorheriger Genehmigung des Entwurfs blos vom Dekan in der Reinschrift unterzeichnet.

Alle Communikationen der Fakultät mit dem Ministerium sowohl, als mit dem erzbischöflichen Stuhle werden von dem Dekan an das Kuratorium der Universität zur weiteren Beförderung gesandt. Bei mündlichen Verhandlungen der Fakultät muß die Berathschlagung von dem ältesten, die Abstimmung aber von dem jüngsten Mitgliede der Fakultät anfangen, und dieses Verfahren ist auch bei schriftlichen Verhandlungen zu beobachten, in so fern es die örtlichen Verhältnisse gestatten. Ist ein Fakultäts-Beschluß nicht einhellig gefaßt worden, so sind die in der Minderheit sich Befindenden berechtigt, ihre abgesonderten Vota nicht nur zu den Akten zu geben, sondern auch zur Kenntniß der vorgesetzten Behörden zu bringen.

Die gesetzlich bestimmten Einkünfte des Dekans bestehen:

a) in einem Zehntheile der Promotions-Gebühren, welche die Kandidaten des Licentiaten- und Doctor-Grades zu erlegen haben, außer seiner Rate an diesen Gebühren, die ihm als ordentlichen Fakultäts-Mitgliede zukommt;

b) in den Gebühren für die Inscription in das Album facultatis, welche für einen von der Schule oder von Haus nach der Universität kommenden, sich der katholischen Theologie widmenden Studirenden Einen Thaler, für einen von einer andern Universität kommenden einen halben Thaler betragen;
c) in den Gebühren von zwei Thalern für die Vollziehung eines Abgangs-Zeugnisses;
d) in einem Zehnttheile der Gebühren, welche für geforderte Gutachten irgend einer Art von den Betheiligten erlegt werden, als praecipua Decani.

Abschnitt V.

Von den Vorlesungen in der katholisch-theologischen Fakultät.

Propaedeutische Vorlesungen und Vorlesungen über die einzelnen Zweige der katholischen Theologie.

§. 13. Die zum Lehrkreise der katholisch-theologischen Fakultät gehörigen Vorlesungen zerfallen in propaedeutische, und in Vorlesungen über die einzelnen speziellen Zweige und Fächer der katholischen Theologie selbst. Zu jenen gehören die Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie, welche in jedem Semester gehalten werden sollen. Die Vorlesungen über die einzelnen Disciplinen betreffen:

1) Kirchengeschichte, nebst christlichen Alterthümern, Patrologie und Patristik, wie auch Ketzergeschichte; 2) Exegese des Alten und Neuen Testaments, nebst Einleitung in das Alte und Neue Testament, biblischer Kritik und Hermeneutik und biblischer Archäologie; 3) Dogmatik; 4) Moral; 5) Kirchenrecht; 6) praktische Theologie.

Die für die im Obigen genannten Lehrfächer bestehenden ordentlichen Professuren bei der Fakultät, sind in den Universitäts-Statuten §. 35. festgesetzt. Außerdem wird der katholisch-theologischen Fakultät noch ein Professor des Kirchenrechts aus der juristischen Fakultät, mit Zustimmung des erzbischöflichen Stuhls überwiesen, um an den Geschäften der Fakultät, in sofern sie in das Gebiet des Kirchenrechts fallen, besonders, wenn in dieser Beziehung Gutachten zu geben sind, Theil zu nehmen

Cyclus der Vorlesungen.

§. 14. In Folge der Bestimmung im §. 19 der Universitäts-Statuten, liegt es der Fakultät ob, dafür zu sorgen, daß von den ihr angehörigen Professoren in dreijährigen Cyclen, sämmtliche theologische Wissenschaften in zweckmäßiger Folge und die wichtigsten Disciplinen, namentlich Dogmatik, Moral und praktische Theologie, Exegese des Alten und Neuen Testaments und Kirchengeschichte, in jenem Zeitraum wenigstens zu zweien Malen vorgetragen werden. Auch ist den Studirenden der katholischen Theologie von dem zeitigen Dekan bei ihrer Inscription in das Album facultatis ein gedrucktes, von der Facultät entworfenes und von dem Ministerium genehmigtes Studien-Schema zu ihrer Berathung mitzutheilen.

Vertheilung der Vorlesungen.

§. 15. Die Vertheilung der Vorlesungen beruht auf freie Uebereinkunft der Professoren, nach Maaßgabe ihrer amtlichen Verpflichtung, und nach den Bestimmungen in den §. 21. 38. und 39. der Universitäts-Statuten.

Verpflichtung der Professoren ord. hon. und der Profess. extraord.

§. 16. Damit die Fakultät der ihr in dieser Beziehung auferlegten Verantwortlichkeit (Univers. Statuten §. 19.) genügen könne, sind die Profess. ord. honor und die Profess. extraord. verbunden, die zur Erzielung der nothwendigen Vollständigkeit der Vorlesungen an sie ergehenden Aufforderungen der Fakultät, so weit dieselben den Bedingungen ihrer Anstellung gemäß sind, zu beachten.

und in denen er als Lehrer aufzutreten gedenkt. Sie zerfällt in die schriftliche und mündliche. Die schriftliche Prüfung besteht darin, daß jeder ordentliche Professor einige Fragen aus seinen Lehrfächern dem Kandidaten zur schriftlichen Beantwortung durch den Dekan vorlegt, welche der Kandidat im Hause des Dekans, und unter dessen Aufsicht zu bearbeiten hat.

Die schriftlichen Arbeiten des Kandidaten, werden von dem Dekan bei der Fakultät in Umlauf gesetzt, und wenn sie genügend befunden worden, worüber die Majorität entscheidet, wird ein Tag zur mündlichen Prüfung angesetzt. Diese schließt sich zunächst an die schriftlichen Arbeiten des Kandidaten an, geht dann auch auf andere Fächer und Materien über. Nach beendigter Prüfung wird in derselben Sitzung über die Würdigkeit und Zulassung des Kandidaten abgestimmt, wobei Stimmenmehrheit der in der Sitzung gegenwärtigen Mitglieder der Fakultät entscheidet. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Dekans den Ausschlag. Wird der Kandidat zur öffentlichen Disputation zugelassen, so muß er immer und ohne Ausnahme, vorher seine in lateinischer Sprache verfaßte, und von der Fakultät genehmigte Dissertation, Behufs der Disputation, drucken lassen. Der Dissertation selbst, ist das curriculum vitae des Kandidaten anzuhängen. Disputationen über bloße Theses sind in keinem Falle zulässig.

Der Doctorandus disputirt ohne Präses. Unter den Opponenten muß immer ein, von der Fakultät ohne Wissen des Doctoranden zum Opponenten ernannter ordentlicher Professor sein, welcher in der Folge der Opponenten zuletzt auftritt.

Die Promotion geschieht nach Berufung des Kandidaten auf den oberen Katheder, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und symbolischen Handlungen, und während derselben stellen sich die Pedellen mit den Universitäts-Sceptern zu beiden Seiten des Katheders.

Verpflichtung der Fakultätsglieder zur Anwesenheit bei den Prüfungen und Disputationen.

§. 39. Die Mitglieder der Fakultät sind verpflichtet, bei den Promotions-Prüfungen als Examinatoren mitzuwirken, bei den Disputationen gegenwärtig, und nach den Umständen thätig zu sein. In dringenden Verhinderungsfällen müssen sie sich bei dem Dekan entschuldigen, damit für die Wahrnehmung ihrer Funktionen anderweit gesorgt werde.

Verzeichniß der Promovirten.

§. 40. Die Fakultät führt ein eigenes Album für die von derselben promovirten Personen. Die Promoti, welche anwesend sind, müssen ihre Namen eigenhändig eintragen. Die Namen der Abwesenden zeichnet der Dekan ein. Der letztere hat bei allen Namen die übrigen Umstände der Promotion, die Art und Zeit derselben anzugeben. Außerdem müssen ein Exemplar der Theses oder der Dissertation, und ein Exemplar des Diploms zu den Fakultäts-Acten genommen werden.

Promotions-Gebühren und deren Vertheilung.

§. 41. Für den Licentiaten-Grad, werden an Gebühren Fünfzig Thaler in Golde, für den Doctor-Grad, Einhundert Thaler in Golde entrichtet. Von den Promotionsgebühren wird die Hälfte vor dem Examen, an die Universitäts-Quästur gezahlt, und fällt, wie auch der Erfolg desselben sei, der Fakultät zu. Die andere Hälfte wird unmittelbar nach der Promotion entrichtet. Hat der zum Doctor zu Promovirende früher bei der Fakultät die Licentiaten-Würde erworben, und dafür die Gebühren entrichtet, so hat er für das Doctorat nur noch Fünfzig Thaler in Golde zu zahlen.

Diese Gebühren werden von dem Dekan eingezogen, und auf folgende Weise vertheilt:

1) zwei Zwanzigtheile empfängt der Rector, wovon die Hälfte ihm selbst, ein Viertheil dem Sekretär, und ein Viertheil den beiden Pedellen zu gleichen Theilen zufallen;

2)

2) zwei Zwanzigtheile erhält der Dekan, auch in dem Falle, daß die Promotion durch einen Prodekan verrichtet wäre;
3) zwei Zwanzigtheile fallen der Universitäts-Bibliothek zu;
4) ein Zwanzigtheil verbleibt der Fakultäts-Kasse;
5) die übrig bleibenden dreizehn Zwanzigtheile werden unter sämmtliche ordentliche Fakultätsglieder, welche bei der Prüfung und Promotion anwesend und thätig gewesen sind, einschließlich des Dekans, zu gleichen Theilen vertheilt.

Die Examinations-Gebühren, welche ein Promovendus entrichtet hat, der nach der Prüfung von der Fakultät abgewiesen ist, sollen eben so vertheilt werden, wie zuvor angegeben ist, jedoch mit der Ausnahme, daß Rector, Dekan, Sekretair und Pedellen keine besondere Quote davon erhalten.

Alle übrigen bei der Promotion verfallenden Druck- und andere Kosten hat der Kandidat noch außerdem besonders zu bestreiten.

Die außerhalb der Fakultät fallenden Antheile kann die Fakultät weder erlassen noch ermäßigen. Die den Fakultätsgliedern zukommenden Antheile zu erlassen, oder zu ermäßigen, ist lediglich Sache der einzelnen Betheiligten. Das Ministerium behält sich indessen die Befugniß vor, die Promotions-Gebühren bei großer Dürftigkeit des zu Promovirenden ganz oder theilweise zu erlassen.

Ehrenpromotionen.

§. 42. Die Fakultät ist befugt, Männern von ausgezeichnetem Verdienste um die theologischen Wissenschaften, den Doctorgrad, ohne weitere Leistungen, honoris causa, zu ertheilen. Der Antrag dazu muß von einem Mitgliede der Fakultät geschehen, und es müssen in demselben die wissenschaftlichen Verdienste, des Vorgeschlagenen auseinandergesetzt, ingleichen die von ihm verfaßten Werke, oder die etwa eingesandten schriftlichen Abhandlungen beigefügt werden. Zur Bewilligung des Antrages ist Einstimmigkeit der Fakultät erforderlich.

Abschnitt VIII.

Ueber die Zulassung von Repetenten und Privat-Docenten, und deren Stellung zur Fakultät.

Habilitation der Privat-Docenten.

§. 43. Alle diejenigen, welche, ohne durch ihr Amt dazu berechtigt zu sein, Vorlesungen über einzelne Theile der theologischen Wissenschaften zu halten beabsichtigen, müssen die licentiam privatim docendi bei der theologischen Fakultät nachsuchen.

§. 44. Das Institut der Repetenten und Privat-Docenten ist als eine Vorbereitungs-Schule für das akademische Lehramt zu betrachten. Die Fakultät wird die genauere Kenntniß der ihr angehörigen Studirenden benutzen, um die dazu Geeigneten zur Einschlagung dieser Laufbahn aufzumuntern, Untüchtigen aber dieselbe abzurathen.

§. 45. In den ersten zwei Jahren, nach vollendetem akademischen Triennium, darf Niemand als Privat-Docent, wohl aber als Repetent zugelassen werden.

Bedingungen der Zulassung der Repetenten.

§. 46. Wer für alle Fächer der Theologie als Repetent zugelassen werden will, muß sich zuvor die theologische Licentiaten-Würde erwerben; wer nur für gewisse Fächer der theologischen Wissenschaften als Repetent auftreten will, muß in denselben ein Examen vor der Fakultät bestehen. Die Zulassung erfolgt durch einen einfachen Bescheid an den Candidaten, und wird demnächst dem Ministerium mittelst des Kurators angezeigt.

Berechtigung der Repetenten.

§ 47. Die Repetenten sind nur berechtigt, mit den Studirenden Wiederholungen über

diejenigen Fächer der theologischen Wissenschaften, für welche sie zugelassen sind, anzustellen, und dürfen unter keiner Bedingung, auch nicht privatissime eigene Vorlesungen halten.

Bedingungen der Bewerbung um die Licentiam privatim docendi.

§. 48. Wer sich als Privat-Docent habilitiren will, muß mindestens schon zwei Jahre sein akademisches Triennium zurückgelegt haben, und die theologische Licentiaten- oder Doctor-Würde besitzen. Hat er eine dieser Würden auf einer ausländischen Universität empfangen, so muß er bei der Fakultät um Genehmigung derselben einkommen, und zu dem Ende derselben sein Diplom, ein lateinisches curriculum vitae, und die etwa von ihm herausgegebenen Schriften, jedenfalls eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung aus den Hauptfächern vorlegen, über welche er Vorlesungen zu halten beabsichtigt. Wenn die Fakultät aus den letzteren seine gelehrte Tüchtigkeit hinlänglich zu erkennen meint, so kann sie ihm jene Genehmigung ertheilen; sonst muß sich der Doctor einem Colloquio, der Licentiat einem Examen zum Behufe der Rostrification unterwerfen.

Habilitations-Leistungen der Privat-Docenten.

§. 49. Derjenige, welcher sich um die licentiam privatim docendi bewirbt, hat der Fakultät in seinem Anmeldungsschreiben beizufügen:

1) ein in lateinischer Sprache abgefaßtes curriculum vitae; 2) das Diplom über die von ihm erlangte Licentiaten- oder Doctor-Würde; 3) seine Abgangs-Zeugnisse von den Universitäten, welche er frequentirt hat; 4) wenn er Inländer ist, den Nachweis, daß er seiner Militairpflicht im stehenden Heere Genüge geleistet hat; 5) die Anzeige, über welche Fächer er zu lesen gedenkt; 6) eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung aus den Hauptfächern, über welche er Vorlesungen halten will; 7) eine schriftliche, vom Kurator der Universität dem Kandidaten ertheilte Erlaubniß, sich zur Habilitation als Privat-Docent melden zu dürfen.

Wenn die Fakultät die Meldung zulässig findet, so muß der Ansuchende binnen einer Frist von vier Wochen, welche auch verlängert werden kann, eine Probe-Vorlesung in lateinischer Sprache, über ein ihm aufgegebenes Thema, aus dem Fache, wofür er sich habilitiren will, vor versammelter Facultät halten. Hierauf folgt ein Colloquium der Facultäts-Glieder mit dem Kandidaten, wobei der Professor des Fachs, für welches sich der Kandidat gemeldet hat, den Anfang macht. Nach beendigtem Colloquium tritt der Kandidat ab, und die Fakultät entscheidet durch Stimmen-Mehrheit, über die Ertheilung oder Verweigerung der nachgesuchten Licenz. Der Beschluß wird dem Kandidaten durch den Dekan bekannt gemacht und mittelst des Kurators dem Ministerium angezeigt.

Der zugelassene Privat-Docent hat dann noch binnen drei Monaten eine öffentliche Antritts-Vorlesung, über ein selbst gewähltes, aber von der Fakultät genehmigtes Thema in deutscher Sprache, im großen Hörsaale der Universität zu halten. Die Einladung dazu geschieht durch einen lateinischen, auf Kosten des Kandidaten gedruckten, und unter die Professoren und Docenten der Universität zu vertheilenden Anschlag des Dekans.

Ausnahme.

§. 50. Wenn sich Jemand zugleich um die theologische Doctorwürde und die licentiam privatim docendi bewirbt, so können ihm, falls er jene erhält die §. 49. vorgeschriebenen Habilitations-Leistungen, bis auf die öffentliche Vorlesung erlassen werden. In dem Falle, daß zugleich mit jener Licenz die theologische Licentiaten-Würde nachgesucht wird, darf das §. 49. vorgeschriebene Colloquium mit der Promotions-Prüfung vereinigt werden.

Stufenweise Zulassung der Privat-Docenten.

§. 51. Nur einem Doctor der Theologie kann die licentia privatim docendi, zugleich für alle Fächer der Theologie; einem Licentiaten dagegen nur für ein Gebiet der theologischen Wis-

senschaften und zwar dem angehenden Privat-Docenten, nur entweder für das Gebiet der exegetischen, oder für das der historischen Theologie, ganz oder zum Theil, bewilligt werden. Die Licentiaten, welche sich für ein gewisses Fach habilitirt haben, können nach Verlauf von zwei Jahren sich auf dieselbe Weise auch für eine andere Disciplin habilitiren. Nur diejenigen, welche bereits drei Jahre als Privat-Docenten gelehrt haben, dürfen die Licenz zu Vorlesungen über dogmatische und praktische Theologie nachsuchen. Sämmtliche Privat-Docenten sind berechtigt, über alle Fächer, zu welchen sie sich habilitirt haben, gleichzeitig Vorlesungen zu halten.

Zahl der Privat-Docenten.

§. 52. In der Regel sollen bei der evangelisch-theologischen Fakultät nicht mehr als sechs Privat-Docenten zugelassen werden. Es hängt von dem Ministerium ab, besonderer Verhältnisse wegen, Ausnahmen von dieser Regel zu machen. Auch darf einem Privat-Docenten, die licentia docendi von der Fakultät, nur für vier Jahre ertheilt, kann aber nach deren Verlaufe, durch einen einfachen Fakultäts-Beschluß verlängert werden.

Habilitations-Gebühren.

§. 53. Diejenigen, welche die Doctor- oder Licentiaten-Würde von der evangelisch-theologischen Fakultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität empfangen haben, zahlen für ihre Habilitationen nichts. Die anderswo Promovirten, müssen dagegen vor der zu haltenden Probe-Vorlesung fünf und zwanzig Thaler in Golde, bei der Universitäts-Quästur, als Habilitations-Gebühr erlegen, welche in jedem Falle, ohne Rücksicht auf günstigen oder ungünstigen Erfolg, der Fakultät, verbleibt.

Für eine Nostrifications-Prüfung und Ausfertigung der desfallsigen Acte, werden dreißig Thaler in Golde vor derselben, bei der Universitäts-Quästur entrichtet, und verbleiben der Fakultät, auch bei einem für den Kandidaten ungünstigen Ausfalle der Prüfung.

Ankündigungen der Privat-Docenten und Repetenten.

§. 54. Die Privat-Docenten und Repetenten müssen die Ankündigungen ihrer Vorlesungen und Repetitorien dem Dekane einreichen, damit derselbe sie mit schriftlich beigefügter Genehmigung am schwarzen Brette anheften lasse.

Beaufsichtigung der Privat-Docenten und Repetenten durch die Fakultät.

§. 55. Die Fakultät hat die Verpflichtung, durch ihre Mitglieder die Vorlesungen der ihr angehörigen Privat-Docenten von Zeit zu Zeit besuchen zu lassen, führt die Aufsicht auch über ihren Lebenswandel, und berichtet über dieselben jährlich an das Ministerio.

Stipendien derselben.

§. 56. Die Fakultät hat das Recht, diejenigen Privat-Docenten und Repetenten, welche besondere Hoffnungen geben, dem Ministerio zu Stipendien in Vorschlag zu bringen.

Beförderung derselben.

§. 57. Alle Gesuche der Privat-Docenten um Beförderung, gehen zunächst an die Fakultät. Sie können von dieser nach Umständen sogleich abgewiesen, oder, mit ihrem Gutachten versehen, dem Ministerio eingereicht werden. Wenn sich ein Privat-Docent mindestens drei Jahre hindurch besonders bewährt hat, so darf die Fakultät denselben dem Ministerio zu einer außerordentlichen Professur in Vorschlag bringen.

Ordnungsmittel der Fakultät gegen ihre Privat-Docenten und Repetenten.

§. 58. Falls gütliche Erinnerungen bei einem Privat-Docenten oder Repetenten nicht ausreichen sollten, stehen der Fakultät folgende Ordnungsmittel gegen denselben zu:

1) bei leichteren Anstößigkeiten, Warnung oder Verweis durch den Dekan, entweder allein, oder vor versammelter Facultät;
2) bei wiederholten oder gröberen Verstößen, Interdiction auf ein halbes Jahr, oder nach Umständen gänzliche Remotion.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 3. Februar 1835.

Auf Ihren Bericht vom 4. d. M. setze Ich bis zur definitiven Einrichtung der Justiz-Verwaltung im Fürstenthum Lichtenberg Ihrem Antrage gemäß hierdurch fest: daß bis dahin die zur Kompetenz der zweiten Abtheilung der Regierung zu St. Wendel als Appellations-Gericht gehörig gewesenen Sachen, dem Appellations-Gerichtshofe zu Köln, und die durch das Revisions-Gericht zu Coburg bisher entschiedenen Revisionssachen dem hiesigen Revisions- und Cassationshofe zugewiesen und nach den für diese substituirten Gerichte geltenden Vorschriften behandelt werden sollen. Ich beauftrage Sie, diese Bestimmung durch die rheinischen Amtsblätter bekannt zu machen, und das zu deren Ausführung weiter Erforderliche zu verfügen. Nro. 69.

Berlin, den 24. December 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird zufolge Verfügung des Königl. Hohen Justiz-Ministerii vom 30. v. M. und Jahres hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 13. Januar 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 70. Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1835. D. 1096.

Nach einem an uns ergangenen Schreiben der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps vom 17. d. M. wird die unterm 2. d. M. durch das Amtsblatt erlassene Bekanntmachung in Betreff der Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1835 dahin berichtigt, daß in den kleinen Garnisonen und auf den Etappen, deren Besorgung von den Kommünen abgelehnt worden, die directe Verpflegung, in den Erstern mit Brod und Fourrage, auf den Letztern mit Fourrage

zu Brühl, Siegburg und auf der Etappe Bergheim directe Lieferung durch den Entrepreneur M. Menn

überall incl. der erforderlichen Transporte bewerkstelligt werden wird, wovon die von uns ressortirenden Behörden, welche dabei interessirt sind, hierdurch nachträglich in Kenntniß gesetzt werden.

Köln, den 22. Januar 1835.

Nro. 71. Litterarische Anzeige. D. 1117.

Der Conducteur Burgheim zu Minden hat unter dem Titel „Geometrie in ihrer Anwendung auf das Gewerbe der Bauhandwerker" eine Schrift herausgegeben, welche sich durch ihre praktische Tendenz und durch die Menge Anwendungen, aus dem Kreise der Baugewerke entlehnt, so wie durch eine faßliche Zusammenstellung sehr vortheilhaft auszeichnet.

Wir machen das dabei interessirte Publikum auf diese nützliche Schrift aufmerksam, mit dem Bemerken, daß der Ladenpreis eines Exemplars 22 ½ Sgr. beträgt, der Verfasser aber sich erboten hat, den Gewerbe- und Sonntagsschulen die Anschaffung zu erleichtern und ihnen

solche zu drei Viertel des Ladenpreises zu verschaffen, wenn sich dieselben unter portofreier Einsendung des Betrages direct an ihn wenden.

Köln, den 27. Januar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 72. Anmeldung der Brenn- u. Brauerei-Geräthe bei der Steuerverwaltung.

Höherer Vorschrift zufolge sollen vom 1. Januar 1836 ab mehrere Vereinfachungen und Erleichterungen in Betreff des Deklarations-Wesens und der Steuer-Register-Führung bei den Getränke-Steuern, namentlich der Braumalz- und Maischbottich-Steuer Statt finden. Zu dem Ende ist zunächst die Anlegung neuer Inventarien über den Geräthe-Bestand in den Betriebsstätten erforderlich, daher hiermit sämmtliche Herren Brauerei- und Brennerei-Inhaber aufgefordert werden, ihre sämmtlichen resp. Brennerei- und Brau-Geräthe, nach Maaßgabe der §§. 16 und 28 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819, nach einem gedruckten Formulare, welches ihnen von den betreffenden Hebestellen zu solchem Behuf mitgetheilt werden wird, von Neuem anzumelden.

Köln, den 23. Januar 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 73. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 12. d. M. ist über die Abwesenheit des Philipp Meurer von Corweiler ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 26. Januar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 74. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 19. d. M. ist über die Abwesenheit des Johann Ludwig Maximilian Troisdorff aus Montjoie ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 30. Januar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 75. Justiz-Personal-Chronik.

Der Referendar Herr Boelling ist mit der kommissarischen Verwaltung des Friedensgerichts zu Eitorf beauftragt worden.

Köln, den 28. Januar 1835.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 76. Diebstahl.

Vor einigen Tagen sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein Besteck in rothem Saffian, bestehend aus Messer, Gabel und Löffel, letzterer von massivem Silber und gezeichnet I. G.; das Kästchen war eckig, außen gewölbt, inwendig und zwar unten mit dunkelbraunem Sammet, oben mit weißem Taffet gefüttert; 2) ein Theelöffel ohne Zeichen; 3) ein schwarzer Frackrock mit schwarzer Leinwand gefüttert; 4) eine neue schwarze Hose von Serail-Tuch; 5) ein Paar gewebte, feine, schwarz wollene Strümpfe ohne Zeichen; 6) ein Seidenhut, oben mit gelbem Schweißleder, unten mit weißem Nessel gefüttert und mit dem Zeichen „Greven" versehen; 7) 9 Stück feine Hemden, worunter zwei ganz neue, mit dem Zeichen I.$_2$ G., die übrigen mit dem Zeichen I.$_6$ G. versehen sind; an sechs dieser Hemden befinden sich Perlmutter-Knöpfchen; 8) 10 Stück feine weiße Taschentücher mit weißen Streifchen, gezeichnet I.$_6$ G.; 9) ein Paar Betttücher; 10) ein Paar roth und weiß karrirte Kissenüberzüge; 11) einige weiße halbe Halstücher, gezeichnet I. G.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über letztere oder den Thäter einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 27. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 22. d. M. ist der unten signalisirte Taglöhner Anton Degen von Troisdorf im Siegflusse ertrunken, ohne daß bisher seine Leiche, die vermuthlich in den Rheinstrom getrieben, aufgefunden worden. Nro. 77. Unglücksfall.

Die betreffenden Behörden werden daher geziemend ersucht, von etwaigem Anlanden einer der beschriebenen ähnlichen Leiche der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben.

Bonn, den 28. Januar 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Größe: etwa 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun-röthlich; Augen: bläulich. Die Bekleidung des Verunglückten bestand: in einem flächsenen Hemde, im Rücken geflickt, in einer langen, blau gefärbten, wergenen Hose, in einer Unterjacke mit Aermeln von schwarzbraunem, weiß gestreiften Katun, mit blauem Leinen gefüttert; in einer blau leinenen gestreiften Weste, in einem alten, geflickten, blau leinenen Kamisol; in einem blau gestreiften katunenen Halstuch; in einem blau baumwollenen Kittel und in einem Paar Schuhe mit Nägeln.

Der Glaser Jacob Copjatti, geboren in Italien, zuletzt in Niederbreißig wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen einer verübten schweren Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, darum ich sämmtliche Polizeibehörden ersuche, ihn im Falle der Betretung ergreifen und mir vorführen zu lassen. Nro. 78. Steckbrief.

Coblenz, den 27. Januar 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Der rc. Copjatti ist gebürtig zu Cossogne in Italien, katholisch, spricht ziemlich gutes Deutsch, ist circa 22 Jahre alt, von mittler Größe, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, lebhafte Augen (Farbe unbekannt), proportionirte Nase und Mund, etwas röthlichen Bart und kleinen Backenbart, gewöhnliches, vielleicht etwas eingedrücktes Kinn, gute vollständige Zähne, volles Gesicht, recht gesundes Aussehen und ist mittler Statur, Vermuthlich hat er eine kleine Narbe am linken Auge.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Köln verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen: Nro. 79. Aufstellung der Warendorfer Landbeschäler im J. 1835.

	Namen der Beschäl-Stationen.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Rheidt	14. Februar	16. Februar
2	Brühl	15. "	17. "
3	Rheinbach	16. "	18. "

Warendorf, den 27. Januar 1835. Köhne, Gestütinspector.

Nro. 80. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1834 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ „ des 17. „ „ „
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) „ 1. „ 17. „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
8) „ Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
9) „ Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
10) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
11) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
12) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
13) der Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deutz;
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
15) „ 3. „ „ „ Geldern;
16) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
17) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
18) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 19. Januar 1835.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.
Jacobi.

Nro. 81. Besetzung der Lehrerstelle an der evang. Elementar-Schule in Bonn.

Es soll mit dem 1. Mai d. J. ein Lehrer für die obere Mädchenklasse der evangelischen Elementarschule in Bonn angestellt werden.

Das Einkommen wird sein:

1) an fixem Gehalte, jährlich	131 Thlr.
2) an Schulgeld für die Schülerinnen dieser Klasse, mit Ausnahme der Armenkinder, ungefähr	70 „
zusammen	201 Thlr.

Die dazu gehörige freie Wohnung besteht in zwei Zimmern.

Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und die gehörigen Zeugnisse beibringen können, haben sich bei der unterzeichneten Schulkommission oder dem Kirchenrathe der evangelischen Gemeine als Schulvorstande vor dem 1. April dieses Jahrs zu melden.

Bonn, den 20. Januar 1835. Die städtische Schulkommission.

Personal-Chronik.

Bei dem Rathe der Gewerbeverständigen zu Köln ist in die Stelle des mit Tode abgegangenen Sekretairs Gottlieb der Gerichtsschreiber-Candidat Johann Wilhelm Xavier Bremmer von gedachtem Rathe gewählt worden, welche Wahl die Bestätigung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii erhalten hat.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 3. Februar 1835.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr P. Heckmann beabsichtigt, in seinem, dem Holzmarkt gegenüber liegenden und an sein Wohnhaus Lyskirchen Nro. 4 anstoßenden Nebengebäude eine Stärkefabrik anzulegen.

Der Vorschrift des Decrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section Herrn Fuchs (große Witschgasse)

am Montag den 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr

anzuzeigen, und können nach diesem Termine fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situationsplan des Heckmannschen Grundstückes ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 17. Januar 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 6. November v. J. in Betreff der von dem Fabrikanten Herrn Pabstmann beabsichtigten Anlage einer Zuckersiederei auf dem, von der Weisengasse und den Gärten der Herren Stadtbaumeister Weyer und Gerber Firmenich begränzten, Grundstück auf dem Rothgerberbach, werden die Betheiligten hiedurch davon in Kenntniß gesetzt, daß der vollständige Situationsplan der projektirten Fabrikanlage nunmehr eingereicht worden ist und zur Einsicht auf dem Polizei-Kommissariats-Büreau der 2. Section offen liegt.

Die etwaigen ferneren Einwendungen oder Erklärungen sind binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Polizei-Kommissar Herrn Lutter vorzubringen.

Köln, den 28. Januar 1835. Der Königl. Polizei-Director, Heister.

Auf Anstehen des Herrn Paul Jonen zu Kalk bei Deutz soll auf dessen Pachtgut zu Kalk am Dinstag den 10. Februar laufenden Jahrs und an den folgenden Tagen, Vormittags zehn Uhr, sämmtliches Hofes-Gereide gegen Bürgschaft auf ausgedehnte Zahlungsfrist meistbietend verkauft werden.

Unter den zu verkaufenden Gegenständen befinden sich: 8 Ackerpferde, ein fünfjähriges zugerittenes Reitpferd, 40 Stück Rindvieh, worunter mehre tragende milchgebende fette Kühe, 14 Schweine, 2 tragende Mutterschweine, ein Wagen, 6 Karren, 4 Schlagkarren, 4 Pflüge, 5 Eggen, 3 Walzen, eine Wannmühle, steinere und hölzerne Kuhkrippen, Schweinetröge, ein vollständiges Branntweinbrennerei-Geschirr, circa 30,000 Pfund gutes Wiesenheu, 50- bis 60,000 Pfund Kartoffeln, ferner Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, kupferne und zinnerne Geräthe, Oefen, Hausuhr, Leinwand u. s. w.

Die Versteigerung beginnt mit Ausstellung der Pferde und des Rindviehes.

Mülheim am Rhein, den 30. Januar 1835. Nuß, Notar.

Oeffentlicher Mobilarverkauf.

Am Montag den 9. Februar laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen in der Unterburg zu Antweiler, Bürgermeisterei Wachendorf, Kreis Euskirchen, die sämmtlichen Haus- und Ackergeräthe, besonders aber 8 Pferde, worunter sich ein vom Schauamt des Kreises

Euskirchen zum Beschälen für tauglich erklärter Hengst und 2 tragende Stuten befinden, 3 Fohlen, 40 Stück Rindvieh, 130 Stück Schaafe, 11 Faselschweine, 4 gemästete Schweine, 2 große Erndte-Wagen, 2 Karrigen, 2 Schlagkarrigen, eine Chaise, 3 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen, eine große Partie Heu, Kartoffeln, eingemachtes Gemüse, Brandholz, Geschirrholz, Krippen und Reufen öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen auf Credit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage die Pferde und Schaafe, und am zweiten Tage das Rindvieh und die Schweine zum Verkaufe ausgesetzt. Maus, Notar.

Hanf-Ankauf.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll durch öffentliche Licitation dem Mindestfordernden die Lieferung von 4000 Pfund rheinischem Schleißhanf übergeben werden.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, sich am 14. Februar c., Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, ihre schriftliche Soumission jedoch spätestens Tages zuvor versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen können täglich hier eingesehen werden; bemerkt wird aber noch, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot Niemand an der Licitation Theil nehmen kann, und daß die zu deponirende Kaution sogleich nach abgehaltenem Termin an unsere Kasse gezahlt werden muß.

Deutz, den 28. Januar 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Gar-Kupfer-Ankauf.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll durch öffentliche Licitation dem Mindestfordernden 3000 Pfund reines Garkupfer in Scheiben übergeben werden.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, sich am 14. Februar c. Vormittags um halb 10 Uhr einzufinden; ihre schriftliche Soumission jedoch spätestens Tages zuvor auf einen Centner oder 110 Pfund, versiegelt einzureichen.

Die nähern Bedingungen, so wie eine Probe dieses Kupfers, können täglich hier eingesehen werden; bemerkt wird aber noch, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot Niemand an der Licitation Theil nehmen kann, und daß die zu deponirende Kaution sogleich nach abgehaltenem Termin an unsere Kasse gezahlt werden muß.

Deutz, den 28. Januar 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(Offene Stellen.) Zwei Brennerei-Verwalter können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 3- und 400 Rthlr. Gehalt, außerdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(Offene Stellen.) Drei Hauslehrer, welche zum Erziehungsfache Talente besitzen und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können in Berlin und auch außerhalb bei einem adelichen Gutsbesitzer recht vortheilhafte Engagements mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 10. Februar 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 82.

Das 1. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1572. Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. December 1834, die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten das Lehn empfängt.

— 1573. Desgleichen vom 20. December 1834, betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injuriensachen und das Verfahren in solchen Injuriensachen, in welchen Militär-Personen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind.

— 1574. Desgleichen vom 24. December 1834, betreffend die Aufhebung des §. 10 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, und die anderweitige Bestimmung des bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen zu entrichtenden Werthstempels.

— 1575. Desgleichen vom 28. December 1834, wodurch diejenige Strecke des fürstlichen Justizamts-Bezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein gränzt, der rheinzollgerichtlichen Juridiction des fürstlichen Justizamts Neuwied überwiesen wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 83. Subscription auf von Rudloffs Handbuch des Preuß. Militair-Rechts. B. 1530.

Mit Bezugnahme auf die nachstehend abgedruckte Subscriptions-Einladung der Rücker'schen Buchhandlung in Berlin auf das mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs von dem Herrn Major von Rudloff herausgegebene Handbuch des Preussischen Militärrechts, machen wir die dabei interessirten Behörden und Beamten unseres Regierungsbezirks auf dieses nützliche Werk aufmerksam und bemerken, daß der Regierungs-Sekretair Hirte hieselbst zur Annahme von Subscriptionen auf dasselbe bereit ist.

Köln, den 29. Januar 1835.

Während der seit dem Erscheinen des Handbuches des Preußischen Militairrechts verflossenen acht Jahre sind für die darin abgehandelten Materien durch spätere Bestimmungen so vielfache Veränderungen und Ergänzungen eingetreten, daß schon oft der Wunsch laut geworden ist, jenes Werk durch eine vergleichende Zusammenstellung derselben fortgesetzt zu sehen.

Der Herr Major von Rudloff hat sich daher bewogen gefunden, nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung, diesem Wunsche durch die Herausgabe eines dritten Bandes zu entsprechen, welcher

> eine möglichst klare, jede Ungewißheit beseitigende und den einzelnen §§. des Handbuches folgende Darstellung dessen, was in ihnen abgeändert oder hinzugekommen ist, enthalten wird.

Daß diese Darstellung dem angegebenen Zwecke auf das vollständigste entsprechen wird, dafür bürgt der Name und die Stellung des Herrn Verfassers, so wie die Art, wie er in den

beiden ersten Bänden die darin übernommene Aufgabe gelöst hat, und da der Werth jenes Werkes, für das militairische, wie für das bürgerliche Geschäftsleben, längst anerkannt ist, so wird es auch für die gegenwärtig erscheinende Fortsetzung desselben keiner weiteren Anpreisung bedürfen.

Um den Besitzern der beiden ersten Theile die Anschaffung dieses dritten Bandes zu erleichtern, ist die gegenwärtige Subscription eröffnet, indem derselbe denjenigen, welche sich bis zum 15. März k. J. in portofreien Briefen unmittelbar an den Herrn Verfasser, wenden, zu dem Preise von 1 Thlr. auf Druckpapier und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. auf Schreibpapier verabfolgt werden wird, wogegen der nachherige Ladenpreis sich auf resp. 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. erhöhen wird.

Der Unterzeichnete glaubt vielfachen Wünschen zu begegnen, wenn er, zur Erleichterung der Anschaffung des ganzen Werkes, bis zu dem gedachten Zeitpunkte, auch eine Subscription für alle drei Bände zu dem verhältnißmäßig so sehr geringen Preise von 2 Thlrn. 15 Sgr. eröffnet; der nachherige Ladenpreis für dieselben wird 3 Thlr. 25 Sgr. sein.

Berlin, den 30. December 1834. August Rücker.

Nro. 84. Stempelfreiheit der Quittungen über Entschädigungsgelder für zum Chausseebau abgetretene Grundstücke. C. 952.

Nach einer Bestimmung des Herrn Chefs der Chaussee-Verwaltung vom 26. November v. J. findet die laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Mai 1833 (Gesetz-Sammlung vom Jahr 1833, 8. Stück, Seite 49) bewilligte Stempelfreiheit bei Besitzveränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Besten angeordnet werden, auch Anwendung auf die Verträge, welche mit den Eigenthümern von Grundstücken und Gebäuden über Abtretungen oder Veränderungen Behufs des Straßenbaues wegen der denselben zu zahlenden Entschädigung zur mehreren Sicherung des fiskalischen Interesses abgeschlossen werden, und auf Quittungen über Entschädigungsgelder für zum Chausseebau abgetretene Grundstücke.

Köln, den 5. Februar 1835.

Nro. 85. Abstellung der Gebehochzeiten. B. 2178.

Da nach Ihrem Berichte vom 24. v. M. die Stände der Kreise Duisburg, Lennep, Gummersbach, Wipperfürth und Altenkirchen im Anerkenntnisse des Bedürfnisses, den dort gebräuchlichen Gebehochzeiten und anderen den Wohlstand, die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung störenden Festlichkeiten durch gesetzliche Vorschriften entgegenzuwirken, die Einführung der zur Abstellung solcher Mißbräuche für die Provinz Westphalen erlassenen Verordnung vom 3. Mai 1829 nachgesucht haben, so will Ich derselben, auf dieses von Ihnen bevorwortete Gesuch der Stände, auch für die benannten fünf Kreise der Rhein-Provinz gesetzliche Kraft beilegen und Sie beauftragen, solche nebst gegenwärtiger Order durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 14. Januar 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister des Innern und der Polizei, von Rochow.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c.

Da nach den Uns erstatteten Anzeigen in mehreren Gegenden der Provinz Westphalen die sogenannten Gebehochzeiten und ähnliche Schmausereien und Festlichkeiten ungeachtet mehrfacher, von den frühern Landesherrschaften dagegen erlassener Verbote, noch immer fortbestehen, solche aber wegen der mannigfachen, damit verbundenen Ungebührnisse und wegen des verderblichen Einflusses derselben auf Wohlstand und Sittlichkeit ferner nicht geduldet werden können, so verordnen Wir auf Antrag Unseres Staats-Ministerii und nach vernommenen Gutachten Unserer getreuen Provinzial-Stände hierdurch Folgendes:

1) die Gebehochzeiten und alle bei Kindtaufen, Hausbauten und andern Veranlassungen gewöhnliche Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Bekannte eingeladen und bei welchen von den Eingeladenen Geschenke dargebracht, auch wohl hin und wieder

aufgezeichnet oder vor den Gästen bekannt gemacht zu werden pflegen, sind, von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an, überall verboten.

2) Bei Kontraventionen gegen dieses Verbot ist

a. derjenige, welcher die Gebehochzeit oder eine ähnliche Schmauserei veranstaltet hat, mit

Fünf und zwanzig Thalern,

b. diejenige Person, welche die Gäste dazu eingeladen, mit

Zehn Thalern,

c. jeder Gast, welcher sich dabei eingefunden, mit

Drei Thalern,

d. diejenige Person, welche sich hat gebrauchen lassen, die Geschenke aufzuschreiben, oder zu verlesen, mit

Zehn Thalern,

endlich e. wenn die Schmauserei in einem Wirthshause gehalten worden ist, der Gastwirth mit

Fünf und zwanzig Thalern,

Geldstrafe, welche zur Armen-Kasse des Orts fließt, zu belegen.

Diejenigen, welche zur Entrichtung der Geldstrafen unvermögend sind, sollen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden

3) Innerhalb seines Hauses, oder eines dazu gemietheten Lokals, kann jeder Einwohner nach seinem Belieben Verwandte und Freunde bewirthen, und werden die in einigen frühern Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen hiermit aufgehoben. Es bleiben aber auch bei diesen Gelegenheiten alle mittelbare oder unmittelbare Aufforderungen der Gäste zu Darreichung von Geschenken, nicht minder deren Aufzeichnung und Bekanntmachung, bei den unter 2) festgesetzten Strafen untersagt.

4) Auch bleibt bei allen diesen nach §. 3 erlaubten Feierlichkeiten jeder zeither mit den Gebehochzeiten verbunden gewesene Unfug, als: das Schießen auf den Straßen und in den Höfen, das Niederreißen der Zäune und Hecken rc. und jede sonstige Störung der öffentlichen Ruhe verboten.

Wenn dergleichen vorfällt, so sollen Wirth, Gäste und andere Interessenten, gleich den Veranstaltern, Beförderern und Theilnehmern an Gebehochzeiten und ähnlichen verbotenen Schmausereien, mit den unter 2 bestimmten Strafen belegt werden, mit Vorbehalt der gesetzlichen höhern Strafen bei vorfallenden Vergehungen, und des Civil-Anspruchs der Beschädigten.

5) Ob eine veranstaltete Festlichkeit nach diesen allgemeinen Bestimmungen zu den verbotenen oder erlaubten gehöre, darüber sollen die Landräthe mit Vorbehalt des Rekurses oder der Berufung auf rechtliches Gehör unter Rücksicht auf die Lokal-Gebräuche erkennen und die Strafen festsetzen oder die Gerichtsbehörde zur Untersuchung und Entscheidung nach diesen Grundsätzen requiriren.

6) Die Ortsvorstände, so wie die Polizei-Behörden und Gensd'armen, welche erfahren, daß in ihrem Bezirke eine nach obigen Grundsätzen verbotene Schmauserei gehalten werden soll, sind verbunden, bei demjenigen, welcher sie veranstalten will, deßhalb Erkundigung einzuziehen und sie ihm im Voraus zu verbieten. Wird dieses Verbot nicht beachtet, so soll zwar zu Vermeidung von Excessen kein Versuch gemacht werden, die Gäste zu entfernen, und das Fest zu stören, jedoch sollen die besagten Behörden und Personen sofort nachher dem Landrathe zu weiterer Einleitung Anzeige erstatten. Wer die Erfüllung der ihm hierdurch aufgelegten Pflichten vernachlässigt, ist mit einer Ordnungsstrafe von

Zehn Thalern

zu belegen. Die unter 2 benannten Kontravenienten werden aber deßhalb von der ihnen angedrohten Strafe nicht befreit.

Hiernach haben alle Unsere Behörden und Unterthanen sich zu achten.
Gegeben Berlin, den 3. Mai 1829.

gez. Friedrich Wilhelm.

(S. L.) (gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
v. Altenstein. v. Schuckmann. Gr. v. Lottum.
Gr. v. Bernstorff. v. Hacke. Gr. v. Danckelmann. v. Motz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder und die darin bezogene Allerhöchste Verordnung vom 3. Mai 1829 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Köln, den 7. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 86.

Warnung vor ausländischen Lotterie-Spekulanten.

Durch die öffentliche Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät vom 3. Januar d. J. ist das Publikum bereits unterrichtet, daß die Ausfertigung der sogenannten Promessen, auf die Seehandlungs-Prämienscheine von 50 Rthlr. pro Stück, als eine bloße Privatspeculation zu betrachten ist, welche weder von der Seehandlungs-Direction ausgeht, noch von derselben in irgend einer Art vertreten wird.

Die unterzeichnete Direction sieht sich aber veranlaßt, das Publikum in Hinsicht dieser Promessen, welche zu der im Juli d. J. bevorstehenden Ziehung der Prämienscheine bereits ausgeboten sind, oder ausgeboten werden möchten, besonders noch darauf aufmerksam zu machen, daß in sofern der Aussteller solcher Promessen, die darin bezeichneten Nummern der Seehandlungsscheine nicht selbst besitzt, oder über einzelne Nummern mehrere Promessen ausstellt, ein solcher Aussteller dabei ein Privatspiel, mithin eine verbotene Lotterie bezweckt, an welcher der Käufer von dergleichen Promessen Antheil nimmt.

Da nun bei allen ausgebotenen Promessen, besonders aber, wenn sie von Ausländern herrühren, die Garantie fehlt, daß der Aussteller sich wirklich im Besitz der bezeichneten Prämienschein-Nummern befindet, oder daß er nicht über eine und dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat; so bleibt der Ankauf dieser Papiere in jeder Beziehung höchst gefährlich, und kann für den Käufer sogar gesetzliche Ahndung zur Folge haben.

Berlin, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Nro. 87.

Unglücksfälle beim Bergbau im Dürener Bergamtsbezirk.

Im Bezirke des Königl. Bergamtes zu Düren haben sich im 2. Semester 1834 sechs Unglücksfälle ereignet, nämlich drei beim Steinkohlenbergbau, zwei beim Braunkohlenbergbau, und einer beim Galmei-Bergbau. Sechs Menschen verloren dadurch unter nachfolgenden näheren Umständen das Leben.

1) Am 9. August wurde auf der Friesdorfer Braunkohlengrube der beim Abräumen des Braunkohlenlagers beschäftigte Arbeiter Heinrich Liessem von Blittersdorf durch eine Thonmasse erschlagen, welche sich plötzlich und unvermuthet von dem Abraums-Gebirge ablöste.

2) An demselben Tage verunglückte auf der Steinkohlengrube Neu-Bockart der Bergarbeiter Anton Kemmerling von Pannesheide durch seine eigene große Unvorsichtigkeit. Derselbe steckte seinen Kopf zwischen zwei Stempeln hindurch in den Raum eines flachen Schachtes, in welchem eben Wasserförderung im Gange war. Die herabkommende Wassertonne drückte ihn gegen den untern Stempel so, daß er augenblicklich seinen Tod fand.

3) Am 7. November fiel auf der Galmeigrube Aachener Herrenberg der Schlepper Wilhelm Kausen von Nirm beim Einfahren von der Fahrt 10 Ltr. tief in den Schacht hinab und verletzte sich dabei so stark, daß der Tod nach einer halben Stunde erfolgte.

4) Am 10. November ereignete sich ein ganz ähnlicher Unglücksfall auf der Braunkohlen-

grube Urwelt. Der Schlepper Adolph Dickes von Quadrath stürzte beim Einfahren $11\frac{1}{2}$ Ltr. in den Schacht und starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen.

5) Am 22. November wurde auf der Steinkohlengrube Furth der Arbeiter Anton Schüstel von Herzogenrath durch eine Explosion schlagender Wetter, die sich an seiner offenen Lampe entzündeten, so stark beschädigt, daß er noch an demselben Tage starb. Die vorausgegangene Untersuchung des Orts mit der Sicherheitslampe scheint nicht genau genug gewesen zu sein.

6) Am 20. December fiel der Schlepper Peter Strolenberg von Kirchrath auf der Grube Abgunst zufällig in ein seigeres, 8 Ltr. tiefes Gesenk, und erhielt dabei so starke Verletzungen, daß der Tod bald darauf erfolgte.

Bonn, den 31. Januar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

An die Stelle des anderweit versetzten Friedensrichters Engels zu Siegburg ist von dem 1. dieses Monats der bisherige Friedensrichter Lohausen ernannt worden. Nro. 88. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 4. Februar 1835.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der bisherige Gerichtsschreiber am Friedensgerichte Nr. 2 zu Bonn, Herr Johann Georg Johaentgen, ist unter dem 13. v. M. zum Notar, unter Anweisung seines Wohnsitzes in hiesiger Stadt, an die Stelle des auf sein Gesuch nach Aachen versetzten Notars Herrn Pascal ernannt worden. Nro. 89. Justiz-Pers. Chronik.

Die Urkunden des Letzteren sind in die Hände des Erstern übergegangen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der bisherige Kanzellist bei der General-Depositen-Kommission zu Düsseldorf, Joseph Wilhelm Alois Overbach, ist an die Stelle des zum Notar ernannten Gerichtsschreibers Johaentgen zum Gerichtsschreiber an dem Friedensgerichte Nro. 2 zu Bonn ernannt worden. Nro. 90. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 29. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. November vorigen Jahrs im Stück 48, Nro. 764 des Amtsblatts pro 1834 wird nachträglich zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß es dem Notar Stockhausen durch hohes Rescript vom 13. d. M. gestattet worden ist, seinen Wohnsitz nach Waldbröl zu verlegen, und daß er, nebst der Standesherrschaft Wildenburg, auch befugt ist, im ganzen Umfange des Landgerichtsbezirks Köln zu instrumentiren. Nro. 91. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 30. Januar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Gestern Abends zwischen 7 und $8\frac{1}{2}$ Uhr sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein diamantner Ring mit 5 oder 7 großen Steinen; 2) ein dito dito mit etwas kleinern Steinen; 3) ein dito mit einem Steinchen; 4) ein dito mit drei Steinchen als Blümchen gefaßt; 5) ein goldener Ring mit schwarz Glasflüßchen und Vergißmeinnicht; 6) ein dito mit weiß Glasflüßchen zum Oeffnen, mit der Jahrzahl 1822 und einem französischen Denksprüchchen darin; 7) ein dito mit einem gelben Topas, etwas größer; 8) ein dito mit Amethist, eben so wie der gelbe; 9) eine goldene sogenannte Erbsenkette von ungefähr 9 Fuß Länge mit einem diamantenen Kreuz daran, die Kette bestand aus zwei verschiedenen Stücken von zweierlei Größe und Dicke aneinandergemacht; 10) eine schwarze Halskette mit drei Schnüren, zwei goldenen Büchschen und Schlößchen in Form einer Melone; 11) ine Wachsperlen-Kette mit 4 Schnüren und zwei goldenen Büchschen und Schlößchen in Faß- Nro. 92. Diebstahl.

chenform; 12) ein Paar runde goldene Ohrringe in der Größe eines Zweipfennigstücks, fein gerippt; 13) ein silbernes Geldbeutelschlößchen ohne Beutel; 14) eine silberne Taschenuhr von altem Façon mit schwarzem Bändchen und zwei kupfernen Uhrschlüsseln; 15) ein eiserner Springring mit Haken, eine Leyer vorstellend, mit fünf Schlüsseln daran; 16) acht und zwanzig Thaler in Silbergeld.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der obigen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 3. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 93. Angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Bei einem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum sind nachbenannte Gegenstände, welche von einem Diebstahle herzurühren scheinen, vorgefunden worden: 1) ein grün karrirtes baumwollenes Regenschirm; 2) eine Quantität gehechelten Flachses; 3) zwei weiße baumwollene Taschentücher, von denen das eine mit C. H. gezeichnet ist; 4) eine Schürze von rothem karrirten Katun; 5) eine Nachtsjacke von rothem fein gestreiften Katun; 6) zwei Kissenüberzüge von blau und weiß karrirtem Stoffe; 7) eine Schürze von blau und weißem Fabrikstoffe; 8) ein gelb und blau karrirtes Halstuch; 9) ein neuer eiserner Kochlöffel; 10) eine Schürze von schwarzem Merinos; 11) ein Stück neues Leinentuch, ungefähr 6 Ellen groß; 12) ein Taschentuch, gez. M. G.; 13) ein gesticktes Taschentuch von weißem Nessel; 14) eine Chemisette mit Spitzen; 15) zwölf zinnerne Löffel, wovon mehrere noch neu sind; 16) zwei Pfefferdosen, von denen die eine von Zinn und die andere von schlechtem Porzellan ist; 17) eine Senfdose von Zinn: 18) ein neues Bügeleisen; 19) eine neue Feile; 20) sechs katunene Halstücher, von denen eines mit S. gezeichnet ist; 21) eine Schnalle von Tomback; 22) eine blecherne Pfefferbüchse; 23) ein nesselnes geblümtes Kleid; 24) ein schwarzes Halstuch; 25) ein blaues und ein rothes wollenes Umschlagtuch; 26) sechs seidene Taschentücher; 27) ein weiß seidenes Halstuch; 28) sechs Hauben; 29) ein Halskragen; 30) eine neue Feuerzange; 31) ein hörnener Haarkamm; 32) ein Lappen gesticktes Nessel; 33) ein buntes Halstuch; 34) ein weißes Kopftuch, gez. E. F.; 35) zwei Manns-Chemisetten; 36) drei Stücke leinen Band; 37) ein Paar Frauenschuhe mit Franzen; 38) zwei Untermützen; 39) vier bunte Halstücher; 40) ein leinenes Handtuch, und 41) eine neue Zange.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Eigenthümer jener Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldmöglichst mitzutheilen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Instruktionsrichter, Ludowigs.

Nro. 94. Angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person ist ein blau tuchener Fuhrmannsmantel, der von einem Diebstahle herzurühren scheint, gefunden worden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Eigenthümer jenes Mantels nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Untersuchungsrichter, Ludowigs.

Nro. 95. Steckbrief.

Die unten signalisirte Katharina Rech, Ehefrau eines Unteroffiziers Müller, gebürtig aus Köln, und vagabundirend, ist eines am 1. December v. J. zu Walberberg verübten Diebstahls dringend verdächtig. Auf den Grund des von dem Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Behörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. Februar 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbrau-

nen: schwarz; Augen: braun; Nase: breit; Mund: groß; Kinn: rund; Zähne: gut; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: hat am linken Bein eine Wunde und geht lahm. Bekleidung: eine Jacke von schwarzbraunem Zeug mit blauen Punkten, darunter ein roth geschlängeltes katunenes Kleid; zwei Ueberröcke, wovon der eine von gestreiftem Baumwollzeug und der andere von hellbraunem Bibertuche ist. Dieselbe trägt ein Körbchen mit zwei Deckeln und ein halb seidenes Regenschirm von hellbrauner Farbe mit Streifen.

Nro. 96. Steckbrief.

Am 25. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musquetier Thomas Zamyslowski von der 1. Compagnie des 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Januar 1835.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Kampsich, Kreises Meseritz, Regierungsbezirk Posen; gewöhnlicher Aufenthalt: dito; Religion: katholisch; Gewerbe: Buchdrucker; Alter: 24 Jahr 1 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz und etwas gekräuselt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Bart: unbedeutend; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: polnisch und deutsch.

Bekleidung. Eine Montirung mit der Regiments-Nummer 25, ein Paar graue Diensthosen, eine Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Kommißschuhe.

Nro. 97. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Gleuel.

Die Unterlehrerstelle bei der Schule zu Gleuel im Landkreise Köln ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt:

1) Antheil am Schulgelde	50	Rthlr.
2) Normalgehalt	50	„
3) Entschädigung für Wohnung und Garten	10	„
Summa	110	„

Schulamts-Kandidaten die zu dieser Stelle geneigt und geeignet sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Steinbüchel in Brühl, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Gleuel, den 4. Februar 1835. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Nro. 98. Wiederbesetzung der Schullehrerinnstelle zu Oberpleiß.

Die Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Oberpleis im Siegkreise wird Anfangs des künftigen Monats März vacant.

Das Einkommen derselben beträgt außer Wohnung und Garten 150 Thlr., welche Summe in vierteljährigen Raten aus der Kommunal-Kasse ausgezahlt wird.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und qualificirt sind, wollen sich mit den erforderlichen Attesten versehen, binnen 3 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger, Landdechant Sugg in Menden, dem Schulvorstande hierselbst und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Oberpleiß am 8. Februar 1835. Der Bürgermeister Fröhlich.

Nro. 99. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1834 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ „ des 17. „ „ „
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
4) „ 1. „ 17. „ „ „
5) „ 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
6) „ 8. Husaren „ „ „
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
8) „ Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
9) „ Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
10) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
11) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
12) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
13) der Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deutz;
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
15) „ 3. „ „ „ „ Geldern;
16) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
17) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
18) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 19. Januar 1835.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.
Jacobi.

Vermischte Nachrichten.

Der zu Rösrath verstorbene Engelbert Baumgarten hat den Armen der Bürgermeisterei gleichen Namens ein Kapital von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermacht.

Der verstorbene Israelit Abraham Samuel zu Siegburg hat den dortigen Ortsarmen ein Kapital von 4000 Rthlrn vermacht, und ist diesem Legate, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. Januar d. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der im Jahre 1827 bedingungsweise als Lehrer der evangelischen Schule zu Gladbach im Kreise Mülheim bestätigte Heinrich Siller ist unter dem 5. Januar definitiv für diese Stelle ernannt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 6.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 10. Februar 1835.

Subhastations-Patente.

Nach dem Antrage des Kaufmannes Carl Peltzer, zu Köln wohnhaft, welcher bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Zimmermann Domizil gewählt, sollen

am Dinstag den 7. April 1835, früh um 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts, Gebäude Nr. 48, dahier zu Lindlar, nachbeschriebene, gegen die Schuldnerinn Wittwe Carl Joseph Ommerborn, Gertrude geborne Rörig, früher Wirthinn, jetzt Ackerwirthinn, zu Lindlar wohnhaft, bereis mit gerichtlichem Beschlage belegten, im Kreise Wipperfürth, in der Bürgermeisterei, im Orte und Gerichtsbezirke Lindlar gelegene Immobilien zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden zuerkannt werden; nämlich: 1) ein oben im Orte Lindlar unmittelbar an der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 22 bezeichnetes, zweistöckiges, in Holz- und Lehmfachwerk gebautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, nebst dem daran unmittelbar anstoßenden, mit Nr. 23 bezeichneten, zweistöckigen, in Holz und Lehmfachwerk gebauten und mit Stroh gedeckten Nebenhause, ferner der daran gebauten Stallung, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegel gedeckt; ferner der anstoßende Gebäudeplatz sammt Umlage, haltend überhaupt 47 Ruthen, Nr. 123 und 124, sammt 17 Ruthen Obstgarten, Nr. 129, und 25 Ruthen Gemüsegarten, Nr. 128 — Flur 7 —, alles zusammenhängend, zum Theil mit einer Mauer umgeben, und an die gedachte Straße, an Georg Steinbach und Johann Offermann angränzend, für das Erstgebot von 500 Thlr. 2) Die nördlich gelegene Hälfte der mit Jacob Bosbach gemeinschaftlichen Scheune, in Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, nebst Unterlage und etwaniger Umlage vor derselben, an Ommerborn's Obstgarten (Nr. 115) und Hof des Johann Offermann angränzend, für das Erstgebot von 15 Thalern; 3) ein Gemüsegarten, haltend überhaupt 70 Ruthen, und anschießender Obstgarten, haltend überhaupt 46 Ruthen, Nr. 114 und 115, Flur 7, bis an die Dachtraufe der Scheune, angränzend an die Scheune und den Kirchhof, für das Erstgebot von 50 Thlrn. 4) Ein Stück Ackerland am Schlagbaum, haltend überhaupt 1 Morgen 73 Ruthen, Nr. 241, Flur 7, zwischen Notar Zimmermann und Wittwe Georg Stolz, für das Erstgebot von 20 Thlr. 5) ein Ort Holzung in der Schützwiese, haltend überhaupt 167 Ruthen, nebst anschießendem Wieschen, haltend überhaupt 13 Ruthen, Nr. 230 und 231, Flur 7, angränzend an Notar Zimmermann und Doctor Hachenberg, für das Erstgebot von 20 Thalern; 6) ein Stück Ackerland an der Mühlenseite, haltend überhaupt 7 Morgen 100 Ruthen, Nr. 14 und 15, Flur 8, angränzend an Carl Lob und Christian Bremer, für das Erstgebot von 80 Thalern; 7) eine Wiese, haltend überhaupt 20 Ruthen, an Gerichtsvollzieher Joerrens und Jacob Bosbach angränzend, Nr. 145, Flur 7, für das Erstgebot von 5 Thalern; 8) ein Ort Holzung auf der Schaafsheide, haltend überhaupt 5 Morgen 141 Ruthen, Nr. 141, Flur 12, anschießend an Paul Raffelsiepen und Heinrich Stoppenbach, für das Erstgebot von 20 Thalern.

Die Nebengebäude werden von der Wittwe Johann Brochhagen, von Gerhard Siebel und Gebrüdern Rausch, pachtweise bewohnt; das Haupthaus wird von der Schuldnerinn Wittwe Ommerborn selbst und theilweise von David Remshagen, Pächter, bewohnt; die sämmtlichen übrigen Immobilien werden von der Schuldnerinn selbst benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf dem Secretariate des Friedensgerichts zu Jedermanns kostenfreien Einsicht offen.

Gegeben zu Lindlar, am 24. December 1834. Der Friedensrichter, Harbung.

Auf Betreiben des Herrn Franz Carl Eduard Forst, Advokat-Anwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Köln, handelnd als Bevollmächtigter sowohl des zu Köln wohnenden Kaufmannes Herrmann Joseph Ditges, definitiven Syndiks und Kassirers des Falliments der zu Deutz verstorbenen Weinwirthinn Frau Catharina Geich, Ehefrau des Notars Carl Windeck, als auch dieses Notars, soll das der Familie des zu Deutz verstorbenen Leinwebers Balthasar Henk, nämlich: 1) der Frau Christina Bauer, Wittwe des ebenfalls verstorbenen Herrmann Henk, Sohnes von Balthasar Henk, ohne Gewerbe zu Deutz wohnend, und den minderjährigen Kindern derselben, Carolina, Anna Margaretha, Christina, Maria und Friedrich Henk, deren Mutter und Vormundinn die genannte Wittwe Henk ist. 2) den Minderjährigen Angela und Catharina Lipp, Kinder und Mündel des zu Deutz wohnenden Schneiders Johann Lipp, erzeugt in seiner Ehe mit der verstorbenen Christina Henk, zugehörige und von der Wittwe Henk und ihren Kindern bewohnte Haus Nr 14 auf der Bruckenstraße zu Deutz, zum rothen Löwen genannt,

am 5. März des nächstkünftigen Jahres 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nr. 4 zu Köln, in dem gewöhnlichen Lokale desselben, in der Behausung Nro. 25 in der Sternengasse daselbst, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das besagte Haus hat im Erdgeschosse 4 Zimmer straßenwärts, 2 Zimmer und 2 Küchen; hinter dem Hause einen kleinen Hof und einen kleinen gewölbten Keller; ferner auf dem ersten Stock 4 Zimmer, und darüber einen Speicher; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 9 Ruthen Magdeburger Maaß, und trägt eine Grundsteuer von 8 Thlr 20 Sgr. 8 Pf.

Das von den betreibenden Gläubigern gemachte Erstgebot ist 350 Thlr.

Der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 14. November 1834. Der Königliche Friedensrichter, Schenk.

Auf Betreiben der Erben der zu Fuhrmannsholte verlebten Ackersfrau, Wittwe von Johann Wirtz, namentlich: 1) Franz Heinrich Hombrecher, Ackersmann zu Holte; 2) Ehe- und Ackersleute Johann Buscher und Wilhelmine geborne Hombrecher, ebendaselbst, und 3) Wilhelm Hombrecher, Tuchweber und Ackersmann in der Berbick, als einziger Sohn und Erbe seiner verstorbenen Eltern, Christian Hombrecher und Maria Christina, geborne Hombrecher, alle in der Bürgermeisterei Wipperfürth wohnhaft, soll am

Freitag den 15. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale im Hause unter Nr. 118 daselbst, das zu Jörgensmühle, in der Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Caspar Hoffstadt daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 250 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut, eingetragen in die Mutterrolle für die Katastralsteuer der Gemeinden Wipperfürth und Klüppelberg unter Nr. 635, enthält: 1) ein doppeltes Wohnhaus, aufgeführt in dem Gebäude-Verzeichniß unter Nr. 177, von Holz in Lehmfachwerk und mit Strohbedachung, sammt 7 Ruthen Flächeninhalt; 2) eine Scheune von Holz aufgeführt, mit Brettern beschlagen und mit Stroh gedeckt, sammt 9 Ruthen Flächeninhalt; 3) eine frei stehende Stallung, von Holz aufgeführt, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt; 4) 5 Morgen 122 Ruthen 50 Fuß Ackerland, das Bücherfeld, Fl. 40 Nr. 375; 5) 2 Morgen 151 Ruthen dito daselbst, Fl. 40 Nr. 40; 6) 4 Morgen 6 Ruthen dito, auf der Wolfshöh, Fl. 40 Nr. 376; 7) 4 Morgen 6 Ruthen dito, daselbst, Fl. und Nr. idem; 8) 25 Ruthen 20 Fuß Garten, im untersten Garten, Fl. 40 Nr. 388; 9) 5 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, Fl. 40 Nr. 389; 10) 30 Ruthen 30 Fuß Garten, Büchergarten, Fl. 40 Nr. 399; 11) 51 Ruthen 40 Fuß Wiese im Hof, Fl. 40, Nr. 370; 12) 1 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß dito, Bücherwiese, Fl. 40, Nr. 370; 13) 91 Ruthen 10 Fuß dito, Bücherwiese, Fl. u. Nr. idem; 14) 1 Morgen 46 Ruthen Wiese, süße Wiese, Fl. 39 Nr. 29; 15) 150 Ruthen Wiese daselbst, Fl. und Nr. idem; 16) 118 Ruthen 50 Fuß Wiese, Bücherwiese, Fl. 39 Nr. 22; 17) 26 Ruthen 60 Fuß Holzung, oben der Mühle, Fl. 39 Nr. 3; 18) 116 Ruthen 70 Fuß Holzung, im Kortensiefen, Fl. 39 Nr. 271; 19)

154 Ruthen 40 Fuß dito, daselbst, Fl. 39, Nr. 278; 20) 6 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß Holzung, der Aherbusch, Fl. 40 Nr. 50; 21) 90 Ruthen dito, im düstern Siepen, Fl. 40 Nr. 337; 22) 4 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß dito, daselbst, Fl. und Nr. idem; 23) 1 Morgen 22 Ruthen dito im Vorsten, Fl. 40 Nr. 367; 24) 22 Ruthen 20 Fuß dito, auf der Wolfshöh, Fl. 40 Nr. 377; 25) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß dito, Binserbusch, Fl. 40 Nr. 396; 26) 18 Ruthen 60 Fuß dito, Büchergarten, Fl. 40, Nr. 398.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 7 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen li.gen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 20. Januar 1835. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Auf Anstehen der Eheleute Friedrich Hanf, Königlich Preußischer Notar und Josephine, geborne von Schatte, zu Bensberg wohnhaft, als Rechtsnachfolger der daselbst verstorbenen Rentnerinn Catharina von Schatte, Gläubiger der Erben der verstorbenen Wittwe Gerhard Odenthal, namentlich: 1) Theodor Odenthal, Ackerer; 2) Johann Peter Odenthal, Ackerer; 3) Wittwe Peter Odenthal, Christina geb. Schmidt, Ackerinn, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer mit Peter Odenthal gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Maria Gertrud, Maria Catharina, Peter und Wilhelm Odenthal, sämmtlich zu Büchel in der Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft; 4) Christian Odenthal, Ackerer zu Oberkäsbach, und 5) Wilhelm Boddenberg, Schuster, zu Höffen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Erbe der verstorbenen Eheleute Gottfried Boddenberg und Elisabeth geborene Odenthal, beide in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, sollen am Montag den 25. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Büchel, in der Gemeinde Combüchen, Bürgermeisterei Gladbach, Kreis Mü'heim a. R. gelegenen, von dem Theodor Odenthal, Joh. Peter Odenthal, Wittwe Peter Odenthal, und pachtweise von Stephan Schnell benutzten Immobilien für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Cour. im Ganzen öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) ein zu besagtem Büchel gelegenes Wohnhaus nebst Backhaus, drei Kuhställen und zwei Scheunen, alles aus Holz und in Lehmfachwerk gebaut. Das Haus ist zweistöckig und mit Ziegeln, die übrigen Gebäude mit Stroh gedeckt; 2) Hof und Garten daselbst mit Gebäudeplätzen, haltend zusammen 3 $^1/_2$ Morgen 23 $^1/_2$ Ruthe; 3) Wiese daselbst unterm Hause, mit ihren zugehörigen Hecken, 2 $^1/_4$ Morgen 15 Ruthen groß, anschießend an Anton Höck und Erben Käsbach; 4) Ackerland daselbst, 10 Morgen 27 $^3/_4$ Ruthen groß, neben Erben Käsbach, eigenem Busch und Erben Kürten; 5) dito daselbst unterm Hofe, $^1/_4$ Morgen groß, neben eigenen und Erben Käsbach Gründen; 6) dito daselbst 6 $^1/_2$ Morgen groß, neben eigenem Busch und Erben Käsbach; 7) Busch daselbst, im Buchenbusch genannt, 3 $^3/_4$ Morgen 33 Ruthen groß, neben Wittwe Käsbach und eigenem Feld; 8) dito oben dem Felde, das Kämpchen genannt, 1 Morgen 25 $^3/_4$ Ruthen groß, anschießend an Erben Kürten; 9) dito oben dem Hof, 1 $^1/_2$ Morgen 22 Ruthen groß, neben Erben Kürten und eigenem Feld; 10) dito im Strunderberg genannt, 2 $^3/_4$ Morgen 7 Ruthen groß, neben Erben Käsbach und Strunderbusch; 11) dito im Büschelchen genannt, 1 $^1/_2$ Morgen 3 Ruthen groß, an die Vorigen anschießend; 12) dito im dicken Busch genannt, 3 Morgen groß, anschießend an Anton Käsbach, und 13) dito oben dem Hofe, 3 $^1/_4$ Morgen $^1/_2$ Ruthe groß, anschießend an eigene Gründe.

Die Grundsteuer obiger Realitäten beträgt pro 1834 8 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Bensberg, den 28. Januar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Anstehen 1) der Eheleute Brixius Esser, Müller, und Catharina Klettenberg zu Effern; 2) der Eheleute Jacob Knipps, Gärtner, und Eva Klettenberg zu Köln; 3) des Gerhard Bolzen, Ackerer, frühe-

auf dem Conrader-Hofe bei Rondorf, jetzt zu Godorf, als Vormund des noch minderjährigen Kindes des zu Königsdorf verstorbenen Wirthes Joseph Klettenberg, namentlich Gertrud Klettenberg; 4) des Caspar Wilhelm Klettenberg, Dragoner, zu Deutz stationirt; 5) der Eheleute Peter Engels, Ackerer, und Gudula Klettenberg zu Hönningen; 6) der Eheleute Heinrich Broicher, Ackerer, und Eva Klettenberg zu Berzdorf; 7) des Christian Klettenberg, ohne Geschäft zu Köln; 8) des Michael Esser, Ackerer, zu Effern; 9) des Franz Carl Esser sen., Arzt daselbst; 10) des Wilhelm Esser, Ackerer daselbst; 11) des Franz Carl Esser jun., Ackerer zu Hönningen; 12) der Gertrud Klettenberg, ohne Gewerbe zu Effern, und 13) der Eva Klettenberg, Ackerwirthinn zu Godorf wohnhaft, soll am

Dinstage den 19. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25, das unten bezeichnete, gegen den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt, Justizrath Johann Baptist Balthasar Kramer in Beschlag genommene Haus für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt im zweiten Bezirke der Stadt Köln, in der Schildergasse sub Nro. 99, ist massiv in Stein aufgebaut und enthält straßenwärts im Erdgeschoße neben einem Einfahrtsthore 5 Fenster, in der ersten Etage 7, und in der zweiten Etage ebenfalls 7 Fenster. Dasselbe hat einen geräumigen gewölbten Keller mit besonderm Eingange. Hinter dem Hause liegt seitwärts am Garten ein Nebenhaus mit Waschküche und einer kleinen Orangerie, alles vor wenigen Jahren neu aufgebaut und im besten Zustande. Der unmittelbar hinter dem Hause gelegene, dazu gehörige Garten ist mit einer Mauer umgeben, neu angelegt und mit Bäumen und Pflanzungen versehen. Der Flächenraum des Hauses beträgt 12 Ruthen, jener des Gartens 34 Ruthen 90 Fuß, und ist das Ganze mit 30 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Den Kaufleuten Herrn vom Rath et Söhne ist durch Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 21. v. M. die Concession zur Aufstellung einer Dampfmaschine in dem Garten des, auf der Machabäerstraße hieselbst sub Nro. 17 gelegenen Hauses ertheilt worden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß eine Abschrift der Concession auf dem Polizei-Kommissariatsbureau der 4. Section den Interessenten zur Einsicht niedergelegt ist, und haben diejenigen, welche die erhobenen Einsprüche durch die in der Concession enthaltenen Bestimmungen nicht für beseitigt halten sollten, ihre ferneren Einwendungen binnen 14 Tagen im Wege des Rekurses an die hohen Ministerien anzubringen.

Der Königliche Polizei-Kommissair Herr Heylmann (Marzellenstraße) ist beauftragt, die desfallsigen Erklärungen aufzunehmen.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Elias Mumm beabsichtigt, auf dem, am Holzmarkt sub Nro. 45, 47 und 49 gelegenen Grundstück, eine Zuckersiederei anzulegen.

Den Vorschriften des Decrets vom 15. October 1810, und der Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 9. April c., Amtsblatt Stück 15 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section, Herrn Fuchs, am Donnerstag den 5. März, Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königl. Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr P. Heckmann beabsichtigt, in seinem, dem Holzmarkt gegenüber liegenden und an sein Wohnhaus Lyskirchen Nro. 4 anstoßenden Nebengebäude eine Stärkefabrik anzulegen.

Der Vorschrift des Decrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section Herrn Fuchs (große Witschgasse)

am Montag den 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr

anzuzeigen, und können nach diesem Termine fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situationsplan des Heckmannschen Grundstückes ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 17. Januar 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Christ Goller zu Peppinghausen, in hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, an dem Gaul-Bach, etwa 5 Minuten von seinem Wohnorte entfernt, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, eine Oel- und Knochenstampfmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade anzulegen. Wer sich nun durch dieses Vorhaben beeinträchtigt hält und ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeint, wolle solches binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth und dem gedachten Bauherrn gehörig anmelden. Der Plan, nach welchem die projectirte Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Klüppelberg, den 4. Februar 1835. Der Bürgermeister, Schondorf.

Die Ackersleute Heinrich Bauer, Bernard Vagel und Jacob Effertz jun., zu Liblar, haben ihre bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft assecurirten Gebäulichkeiten pro 1835 ausstreichen lassen. Die bisherigen Versicherungs-Summen betrugen für Bauer 390 Rthlr., für Vagel 460 Rthlr. und für Effertz 350 Rthlr., welches bestimmungsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Liblar am 5. Februar 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Da der Herr Graf von Hoensbrück in Köln mit seinem zu Dercum gelegenen Ottenheimer Hofe, eingetragen für 4060 Thlr. Pr. Cour. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sich abgemeldet, resp. hat ausstreichen lassen, so wird dieses reglementsmäßig hierdurch bekannt gemacht.

Lommersum, den 7. Februar 1835. Der Bürgermeister, Keller.

Hanf-Ankauf.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll durch öffentliche Licitation dem Mindestfordernden die Lieferung von 4000 Pfund rheinischem Schleißhanf übergeben werden.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, sich am 14. Februar c., Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, ihre schriftliche Soumission jedoch spätestens Tages zuvor versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen können täglich hier eingesehen werden; bemerkt wird aber noch, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot Niemand an der Licitation Theil nehmen kann, und daß die zu deponirende Kaution sogleich nach abgehaltenem Termin an unsere Kasse gezahlt werden muß.

Deutz, den 28. Januar 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Gar-Kupfer-Ankauf.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll durch öffentliche Licitation dem Mindestfordernden 3000 Pfund reines Garkupfer in Scheiben übergeben werden.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, sich am 14. Februar c. Vormittags um halb 10 Uhr einzufinden, ihre schriftliche Soumission jedoch spätestens Tages zuvor auf einen Centner oder 110 Pfund, versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen, so wie eine Probe dieses Kupfers, können täglich hier eingesehen werden; bemerkt wird aber noch, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot Niemand an der Licitation Theil nehmen kann, und daß die zu deponirende Kaution sogleich nach abgehaltenem Termin an unsere Kasse gezahlt werden muß.

Deutz, den 28. Januar 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Die Lieferung von pptr. 150 S.-R. klein geschlagener Kalksteine zur diesjährigen Unterhaltung der holländischen Straße von Mülheim bis zur Gränze des diesseitigen Regierungs-Bezirkes bestimmt, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Termin hierzu ist auf

Donnerstag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

im Berliner Kaffehause zu Mülheim angesetzt, bis wohin Anschlag und Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Köln, den 4. Februar 1835.

Der Wegebaumeister,
J. Pommer.

Oeffentlicher Mobilarverkauf.

Am Dinstag den 24. des laufenden Monats Februar und an den folgenden Tagen, jedes Mal Vormittags neun Uhr, sollen auf dem Hause Dürfenthal bei Zülpich, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 9 Pferde, 2 Fohlen, 45 Stück Rindvieh, 386 Stück Schafe, wovon der größte Theil veredelt, 6 fette Schweine, 2 Mutterschweine, 8 Faselschweine, 3 Ernte-Wagen, 4 Karrigen, 4 Schlagkarrigen, 4 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen und Pferdegeschirr, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen auf Termine gegen Bürgschaft versteigert werden.

Außer andern Gegenständen kommen am ersten Tage die Schafe, am zweiten Tage das Rindvieh und die Schweine, am dritten Tage Pferde, Pferdegeschirr und Ackergeräthe zum Verkaufe.

Euskirchen, den 9. Februar 1835.

Maus, Notar.

(Offene Stelle.) 1 Oeconomie-Administrator,

welcher durch gute Empfehlungen über seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, dafs derselbe die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stelle erhalten durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(Offene Stelle.) Als Gesellschafterinn

kann eine junge gebildete Dame, wenn dieselbe in weiblichen Handarbeiten geübt, sofort in dem Hause eines hohen Staatsbeamten ein recht vortheilhaftes Engagement mit 150 bis 200 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten, wo dieselbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden soll. Näheres auf portofreie Anfragen durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 17. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 100. Verbot der Eichung von Scheffel-Gemäßen von Eisenblech. B. 2120.

Es ist zur höhern Kenntniß gekommen, daß hie und da Scheffelgemäße und deren Unterabtheilungen aus Eisenblech geeicht worden sind, obwohl dieselben in mehrfacher Beziehung, namentlich wegen des Einflusses, den der Wechsel der Temperatur auf dergleichen Gemäße ausübt und weil der unbedeutendste Druck oder Stoß zureicht, Beulen zu verursachen, die, kaum bemerkbar, doch auf den Inhalt einen merklichen Einfluß haben, sich zur Eichung nicht eigenen.

Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheimerath Herr Rother hat sich hierdurch bewogen gefunden, mittelst Verfügung vom 28. v. M. die Eichung der Scheffelgemäße und deren Unterabtheilungen aus Eisenblech allgemein zu untersagen, wovon wir das Publikum und insbesondere die Eichungsämter unseres Bezirks in Kenntniß setzen.

Köln, den 10. Februar 1835.

Nro. 101. Mittel, verschlossene Orte von Stickluft zu reinigen. B. 2591.

Das nachstehende, öffentlichen Blättern entlehnte Mittel, verschlossene Orte von der gefährlichen Stickluft zu reinigen, verdient für vorkommende Fälle zur Nachahmung empfohlen zu werden, daher wir das Publikum darauf aufmerksam machen.

Ein Brunnen, der ausgebessert werden sollte, war 40 Fuß hoch so dicht mit Stickluft angefüllt, daß weder Licht noch Pulver darin brannten und alle Versuche, dieselbe zu entfernen, fruchtlos blieben, bis man auf den Gedanken kam, gegen 180 Quart siedendes Wasser hineinzuschütten. In einer Viertelstunde war durch die sich entwickelnden Wasserdämpfe der Brunnen von der Stickluft vollständig gereinigt.

Köln, den 12. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 102. Warnung vor ausländischen Lotterie-Spekulanten.

Durch die öffentliche Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät vom 3. Januar d. J. ist das Publikum bereits unterrichtet, daß die Ausfertigung der sogenannten Promessen, auf die Seehandlungs-Prämienscheine von 50 Rthlr. pro Stück, als eine bloße Privatspeculation zu betrachten ist, welche weder von der Seehandlungs-Direction ausgeht, noch von derselben in irgend einer Art vertreten wird.

Die unterzeichnete Direction sieht sich aber veranlaßt, das Publikum in Hinsicht dieser Promessen, welche zu der im Juli d. J. bevorstehenden Ziehung der Prämienscheine bereits ausgeboten sind, oder ausgeboten werden möchten, besonders noch darauf aufmerksam zu machen, daß in sofern der Aussteller solcher Promessen, die darin bezeichneten Nummern der Seehand-

lungsscheine nicht selbst besitzt, oder über einzelne Nummern mehrere Promessen ausstellt, ein solcher Aussteller dabei ein Privatspiel, mithin eine verbotene Lotterie bezweckt, an welcher der Käufer von dergleichen Promessen Antheil nimmt.

Da nun bei allen ausgebotenen Promessen, besonders aber, wenn sie von Ausländern herrühren, die Garantie fehlt, daß der Aussteller sich wirklich im Besitz der bezeichneten Prämienschein-Nummern befindet, oder daß er nicht über eine und dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat; so bleibt der Ankauf dieser Papiere in jeder Beziehung höchst gefährlich, und kann für den Käufer sogar gesetzliche Ahndung zur Folge haben.

Berlin, den 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Nro. 103. Publikation der Verkäufe von Mündelgütern.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. v. M. wird, dem Allerhöchsten Befehle gemäß, hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 7. Februar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Da nach Ihrer Anzeige vom 5. d. M. die Kosten der durch Meine Ordre vom 4. Juli 1834, Nr. 6 und 7, vorgeschriebenen Einrückung des Verkaufs der Mündelgüter in den öffentlichen Anzeiger des Regierungsbezirks die Kosten der Insertion in die Zeitungen an einigen Orten bedeutend übersteigen, so soll, um die Kosten möglichst zu beschränken, den Vormündern gestattet sein, auf die Insertion der Ankündigungen in eine der Zeitungen des betreffenden Regierungsbezirks statt in den öffentlichen Anzeiger anzutragen. Diese Bestimmung ist durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen.

Berlin, den 21. Januar 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Nro. 104. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26. v. M. ist der Johann Schlösser, von Spabrücken, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 14. Februar 1835. Der General-Prokurator, (gez.) Biergans.

Nro. 105. Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats sind aus einem Gasthause zu Wahn von einem dort logirenden Unbekannten, dessen Signalement unten folgt, folgende Gegenstände entwendet worden: 1. ein großer zinnerner Kaffetopf mit Krahnen; 2. eine große zinnerne Kumpe, unter dem Boden gezeichnet A. H.; 3. einige zinnerne Teller mit demselben Zeichen; 4. ein grauer Schäfermantel, und 5. eine Pfeife mit Kopf und Abguß von Porzellan.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den Thäter strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des obigen Diebes. Alter: etwa 32 Jahre; Größe: mittelmäßig; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch. Besondere Kennzeichen: geht etwas gebogen.

Bekleidung. Eine Pelzkappe, ein blauer Kittel, und schien unter demselben dunkle wollentuchene Kleidung zu tragen.

Nro. 106. Diebstahl.

Am 3. d. M. ist auf dem Wege durch Deutz bis an die, am Pulverthurm vor der Festung befindliche Kiesgrube ein mit den Buchstaben W. W. bezeichneter Sack, worin folgende Gegenstände befindlich waren, nämlich:

1. 6 neue Brabanter Kittel, auf einer Seite schwarz, auf der andern hellblau gestickt; 2. 5 Paar neue, blau und weiß wollene Mannsstrümpfe; 3. 5 Paar weiße Socken; 4. 11 neue Halstücher von verschiedenen Farben; 5. 4 flächsene Hemden, gezeichnet

P. H.; 6. ein neuer gelb gestreifter Geldbeutel, mit gelbem Band; 7. eine neue blaue Mütze mit rothen Streifen; 8. 2 alte gebrauchte Kittel; 9. 4 alte gebrauchte Halstücher von verschiedenen Farben; 10. ein Paar graue wollene Kamaschen mit schwarzen Knöpfen, einer derselben war entzwei,

von einer Karre gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über letztere oder den Thäter einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 31. vor. M. auf den 1. d. M. sind aus einem Gasthause zu Brauweiler von einem dort logirenden Unbekannten, dessen Signalement unten folgt, folgende Gegenstände entwendet worden: 1. eine Matratze von Wolle und Pferdehaaren; 2. ein blau und rother Kissenüberzug; 3. zwei baumwollene Decken, eine mit Franzen; 4. eine wollene Decke; 5. ein Paar Leintücher, und 6. ein Handtuch von Gebild. Nro. 107. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den Thäter strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des obigen Diebes. Größe: 5 Fuß und etwa 4 Zoll; Alter: 40 bis 50 Jahre: Haare: dunkelbraun und dünn; Stirn: hoch und breit; Nase: groß und breit; Mund: breit; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung. Ein blauer Kittel, ein dunkelblauer Ueberrock und Hose und herzförmig angeschuhte Stiefel mit gelbem Rande.

Am 8. d. M. gegen 8 Uhr Morgens sind aus einer hiesigen Wohnung eine ovale kupferne Dose, einfach gearbeitet und von innen verzinnt, worin sich circa 15 Thlr. befanden, sodann ein Geldkörbchen, rund, in vier Theile getheilt, circa 180 Thlr. enthaltend, worunter sich eine doppelte Pistol befand, gestohlen worden. Nro. 108. Diebstahl.

Indem ich diesen, mit großer Verwegenheit verübten Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 10. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Gestern Morgens ist auf der Hahnenstraße hierselbst ein Pferd von einem Karren abgespannt und gestohlen worden. Indem ich das Signalement des Thäters, so wie die Beschreibung des Pferdes, hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Thäter genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 109. Diebstahl.

Zugleich warne ich vor dem Ankauf dieses Pferdes, und ersuche einen Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthalt desselben Kenntniß haben sollte, mir solches bald gefälligst anzuzeigen.

Köln, den 11. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: gewöhnlich; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: hat viele kleine Pöckchen im Gesicht und auf einer Seite am Halse zwei Warzen.

Derselbe war bekleidet mit einer kleinen grünen Mütze mit ledernem Schirm, einem blauen

abgetragenen Kittel, einer hellgrauen ins bläuliche spielenden Hose, welche am linken Bein sehr aufgerissen, und hatte ein rothes Tuch um den Hals geknüpft.

Beschreibung des Pferdes. Alter: circa 8 Jahre; Geschlecht: Wallach; Farbe: dunkel-kastanien-braun, 16 Hand hoch, hat einen Stern, einen weißen Vorder- und einen weißen Hinterfuß, und fehlte demselben augenblicklich ein Eisen.

Nro. 110. Steckbrief.

Der unten signalisirten Person ist es gelungen, einen Ackersmann aus Heppendorf, im Kreise Bergheim, um die Summe von 5 Rthlr. und das unten bezeichnete Pferd zu prellen. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf den bezeichneten Betrüger und das Pferd vigiliren, und den ersteren im Betretungsfalle zu verhaften und mir mit dem etwa noch bei sich führenden Pferde vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Betrügers. Alter: circa 30 Jahre; Größe: mittelmäßig; Haare: weißartig; Nase: groß. Er ist von gesetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen an der linken Seite der Nase eine Narbe.

Derselbe war bekleidet mit einer hellfarbenen Schirmkappe mit schwarzem Pelz, einem blauen Kittel mit blauem Kragen, mit einem Krampen und unten mit Falten versehen, einem blauen Frackrock, einer modefarbenen Hose und einem Paar kurzen Stiefeln mit spitzen Absätzen.

Beschreibung des Pferdes. Alter: 6½ Jahr; Geschlecht: Hengst; Farbe: schwarz; es ist 17 Hand hoch und hat einen weißen Stern.

Nro. 111. Protokolle über abgehaltene Verkäufe.

Bekanntlich haben die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher die Befugniß, freiwillige Mobilarverkäufe vorzunehmen, und es ist hierdurch die Frage veranlaßt worden:

„ob die über solche freiwillige Verkäufe abgehaltenen Protokolle in einem öffentlichen „Archiv aufbewahrt, oder den Interessenten belassen werden sollen."

In meinem an des Herrn Justiz-Ministers Excellenz deshalb erstatteten Berichte habe ich mich für die letzte Alternative ausgesprochen, weil sogar die Protokolle über gezwungene Verkäufe, welche die Gerichtsvollzieher vornehmen, in den Händen der Interessenten bleiben, obgleich dritte Personen bei diesen, wie bei jenen betheiligt sein können, und weil überhaupt nur den Notarien gesetzlich die Verpflichtung aufgelegt ist, die Original-Urkunden zu bewahren.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hat mit diesen Gründen sich einverstanden erklärt, welches ich Euer Hochwohlgeboren nachrichtlich bekannt mache.

Köln, den 8. März 1833. Der General-Prokurator, (gez.) Ruppenthal.

An den Königlichen Herrn Ober-Prokurator, hier.

Die vorstehende Mittheilung des Herrn General-Prokurators vom 8. März 1833, über die Befugniß der Interessenten, die Urschrift der von Gerichtsschreibern oder Gerichtsvollziehern für sie abgehaltenen freiwilligen Mobilar-Verkaufs-Protokolle an sich zu nehmen, finde ich mich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um ferneren Anfragen und unnöthigen und unzulässigen Ausfertigungen von solchen Protokollen vorzubeugen.

Köln, den 12. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 112. Steckbrief.

Der bisherige Steuereinnehmer Carl Reinsch zu Brühl ist einer Veruntreuung und gewaltsamen Beraubung der Kasse, so wie einer Fälschung dringend verdächtig, und hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher das Signalement des Reinsch beifüge, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf denselben sorgfältig zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Februar 1835. Der Untersuchungsrichter, Wever.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun und dicht; Augen: dunkel-

braun; Nase: lang und etwas gebogen; Mund: groß, und etwas aufgeworfene Lippen; Bart: dunkelbraun, starker Backenbart; Kinn: lang; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und hager. Besondere Kennzeichen: etwas Blatternarben, im Sprechen heftige Bewegung der Lippen, Stimme stark und rauh, spricht Deutsch und Polnisch.

Nro. 113. Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Holpe, Kreis Waldbroel, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) drei paar neue Zugketten; 2) zwei Kuchenpfannen; 3) fünfzig Stück Peitschen, ohne Stöcke; 4) zwei Dutzend Hosenträger.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 13. Februar 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 114. Justiz-Personal-Chronik.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, Nro. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Bernard Friederichs zu Trier, durch ein vom Rheinischen Appelationsgerichtshofe bestätigtes Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. September 1834 wegen Zurückhaltung eingezogener Gelder und rechtswidrig erhobener Gebühren mit einer zweimonatlichen Suspension belegt worden ist, welche mit dem 20. Januar 1835 begonnen hat.

Trier, den 10. Februar 1835. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Nro. 115. Steckbrief.

Gestern Abends zwischen sieben und neun Uhr ist es dem berüchtigten Verbrecher Peter Caspari, aus Bombogen, dessen Signalement im Amtsblatt 1834 (Seite 122) abgedruckt worden und hierunten nochmals beigefügt wird, gelungen, abermals mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus der hiesigen Strafanstalt zu entspringen.

Alle Königl. Behörden werden dienstergebenst requirirt, den Entwichenen im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen, und wird für die Ergreifung eine Prämie von im Ganzen 50 Rthlr. zugesichert.

Trier, den 13. Februar 1835. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, (gez.) Heintzmann, geheimer Justizrath.

Signalement des am 12. Februar 1835, in der Nacht aus der Strafanstalt zu Trier entwichenen Sträflings.

Familiennamen: Caspari; Vornamen: Peter; Geburtsort: Bombogen; Bürgermeisterei Wittlich, Kreis dito; Regierungsbezirk Trier; Wohnort: ohne festen; Gewerb: Tagelöhner; Religion: katholisch; Alter: 28½ Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich, zuweilen in Falten gezogen; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: ziemlich groß; Mund: groß; Bart: bräunlich; Zähne: vollständig; Kinn: etwas breit; Gesichtsbildung: dito; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt — stämmig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe über dem linken Auge, so wie auf der rechten Hand, welch letztere sich schräge nach dem kleinen Finger hinzieht.

Bekleidung bei der Entweichung; 1) ohne Kopfbedeckung; 2) graue lange Tuchjacke; 3) dergleichen Tuchhosen; 4) wollene Strümpfe; 5) lederne Schuhe.

Nro. 116. Diebstahl. Am 9. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Polch neun Stück silberne Eßlöffel, gezeichnet A. F. und mit dem Namensstempel des Silberarbeiters Berner versehen, entwendet.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich, alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnten, entweder mir selbst oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 12. Februar 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Melchior Deuster ist der Papierfabrikant Gustav Finger hut zu Euchenheim zum Beigeord neten der Bürgermeisterei Euchenheim ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Johann Jacob Mebus an der evangelischen Schule zu Leuscheid, hat unterm 10. Februar d. J die definitive Bestätigung erhalten; und der Schulamts-Kandidat Friedrich Fackert ist als Lehrer der neu errichteten evangelischen Schule zu Engelthals-Mühle auf zwei Jahre angestellt worden.

Der bisherige Lehrer zu Lützenkirchen Herrmann Koers ist als Lehrer der Schule zu Refrath unter dem 7. Februar c. ernannt worden.

Friedrich Wirth, zu Marienheide, Kreis Gummersbach, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 13. December v. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation am 5. Februar d. J. als Feldmesser vereidet worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Januar 1835.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln. Rth.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rth.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rth.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rth.	Durchschnitts-preise. Sgr.	Durchschnitts-preise. Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	13	3	1	13	7	1	16	6	1	14	5
	Roggen	1	5	7	1	4	1	1	5	1	1	4	11
	Gerste	—	25	6	—	25	8	—	27	—	—	26	1
	Hafer	—	18	9	—	18	11	—	17	9	—	18	6
	Weitzenmehl	2	18	—	3	18	—	2	1	3	2	22	5
	Roggenmehl	2	12	—	2	15	—	2	—	10	2	9	3
	Bohnen	2	8	—	2	10	6	2	8	11	2	9	2
	Erbsen	2	9	—	2	1	—	1	15	11	1	28	8
	Linsen	1	26	—	1	16	—	1	21	8	1	21	3
	Graupen	1	24	—	3	12	6	2	28	8	2	21	9
	Grütze	2	15	—	3	9	6	1	26	9	2	17	1
	Erdäpfel	—	12	6	—	9	—	—	9	—	—	10	2
pro Pf.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	—	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	5	5	—	5	6	—	5	—	—	5	4
pro Q.	Bier	—	1	2	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	4	—	5	—	—	3	—	—	4	1
pro Ctr. Heu		—	21	6	—	25	6	—	19	10	—	22	3
pro Schock Stroh		6	24	6	7	—	—	5	18	—	6	4	2

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 7.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 17. Februar 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Coblenz wohnenden Weinhändlers Joseph Becker, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens Domizil beim Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Uckerath wohnenden Gastwirth Johann Peter Fasbender in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Uckerath, Wellesberg, Bülgenauel und Adscheid, Bürgermeisterei Uckerath, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 29. April 1835, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Uckerath.

1) 82 Ruthen 85 Fuß Hofraum oben auf der Straße beim Ausgange des Dorfs Uckerath, zwischen Parzelle 190 und Eduard Fasbender; sodann das hierauf stehende Wohnhaus, dreistöckig, bezeichnet mit Nr. 21, circa 40 Fuß lang und 30 Fuß dick; ferner die bei dem Hause stehenden Stallungen, als: im Hofe links die Nebengebäude, circa 40 Fuß lang; der dem Hause gegenüber stehende Viehstall und Scheune, circa 60 Fuß lang; dann die rechts stehenden Stallungen, als: Kelterhaus nebst dem darin befindlichen Kelter, Schoppen, Pferdestall rc., circa 70 Fuß lang; sämmtliche Gebäude sind aus Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; Flur 3, Parzelle 191. 2) 9 Ruthen 85 Fuß Hofraum daselbst, zwischen der Straße und Eduard Faßbender; Parz. 192. 3) 1 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, links neben dem Hause, zwischen der Parzelle 191 und Ignaz Virnich, schießt an die Straße; Parzelle 190. Angebot auf vorstehende 3 Parzellen 600 Thlr. — Wiesen. 4) 64 Ruthen 30 Fuß am Steinacker, neben Ignaz Virnich und Ignaz Vomerich; Flur 6, Parz. 5. Erstgebot 6 Thlr. 5) 108 Ruthen 75 Fuß in der Berghauserwiese, neben Erben Anton Ditscheid und Peter Georg Halm; Flur 7, Parz. 137; zu 7 Thlr. 6) 179 Ruthen 80 Fuß in der Griesenbachswiese, neben Wittwe Anton Berger und Wilhelm Schenkelberg; Flur 12, Parz. 300; zu 10 Thlr. — Ackerland. 7) 2 Morgen 18 Ruthen 45 Fuß am Steinacker, neben Georg Breiderhof, Eduard Fasbender und dem Wege nach Sommerhof; Flur 6, Parz. 9; zu 20 Thlr. 8) 141 Ruthen 15 Fuß auf der Helten, neben Michel Weber, Anton Bülllesfeld und Erben Müller; Parz. 32; zu 3 Thlr. 9) 175 Ruthen 45 Fuß im Brunzenberg, neben Ignaz Virnich und Eduard Fasbender; Flur 7, Parz. 122; zu 9 Thlr. 10) 2 Morgen 64 Ruthen 80 Fuß auf der Harth, neben Eduard Fasbender und Jodokus Stockhausen; Parz. 124; zu 15 Thlr. 11) 4 Morgen 11 Ruthen 65 Fuß oben auf der Straße, neben der Handelbergsstraße, Ignaz Virnich und Eduard Fasbender; Flur 3, Parz. 187; zu 40 Thlr. 12) 1 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß Heide auf der Heide, neben Arnold Ellingen und Anton Löwen; Flur 9, Parz. 594; zu 1 Thlr. 13) 7 Morgen 117 Ruthen 70 Fuß Holzung im Brunzenberg, neben Eduard Fasbender, Peter Joseph Gürtler und Peter Georg Halm; Flur 7, Parz. 117a; zu 15 Thlr.

B. Gemeinde Wellesberg.

Wiesen. 14) 1 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß in der Bonnwiese, neben Anton Wallau, Theodor Schmitz und Heinrich Schultes senior; Flur 3, Parz. 142; Erstgebot zu 12 Thlr. 15) 33 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Erben Peter Henseler und Wittwe Peter Henseler; Parz. 146; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 16) 1 Morgen 145 Ruthen 15 Fuß in der Scheurenwiese, neben Peter Georg Halm und Jodokus Held; Flur 11, Parz. 52; zu 15 Thlr. — Ackerland. 17) 5 Morgen 19 Ruthen auf der Weis-

bitze, zwischen Eduard Faßbender und Peter Buchholz; Parz. 61; zu 40 Thlr. 18) 2 Morgen 70 Ruthen 20 Fuß auf der Bahn, neben Eduard Faßbender, Wilhelm Fischer und Erben Peter Müller; Parz. 103; zu 15 Thlr. 19) 3 Morgen 80 Ruthen 35 Fuß in der Reuterswiese, neben Jodokus Held und Georg Schönenberg; Parz. 218; zu 20 Thlr. 20) 118 Ruthen 20 Fuß Garten auf der Weisbitze, unterm Garten, neben Peter Buchholz und derselbe; Parz. 64; zu 10 Thlr. — Holzung. 21) 61 Ruthen 55 Fuß im Hegeberge, neben Erben Peter Henseler und Peter Weber; Flur 1, Parz 110; zu 1 Thlr. 22) 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Hubert Esser und Wilhelm Müller; Parz. 139; zu 15 Sgr. 23) 120 Ruthen 10 Fuß in der Ohligschlade, neben Anton Dickhausen junior und Christian Dickhausen; Parz. 249; zu 5 Thlr. 24) 75 Ruthen 40 Fuß in der Wiegsharth, neben Arnold Faust und Heinrich Büllesfeld; Flur 7, Parz. 54; zu 15 Sgr. 25) 50 Ruthen 35 Fuß daselbst, neben Wilhelm Schultes, Peter Winterscheid und Mathias Dahlhausen; Parz. 75; zu 20 Sgr. 26) 2 Morgen 114 Ruthen 40 Fuß im Eulenberg, neben Ferdinand Eulenberg und Wilhelm Fischer; Flur 12, Parz. 402; zu 6 Thlr. 27) 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Arnold Ellingen und Wilhelm Fischer; Parz. 418; zu 4 Thlr. 28) 3 Morgen 101 Ruthe 70 Fuß Ackerland im Kleinenfeldgen, neben Eduard Faßbender und Erben Jakob Höver senior; Flur 11, Parz. 97; zu 20 Thlr. 29) 2 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß Wiesen im Bungert, neben Eduard Faßbender und diesem Eigenthümer selbst; Parz. 99a; zu 20 Thlr. 30) 7 Morgen 42 Ruthen 95 Fuß Holzung im Scheurenbusch, neben Wilhelm Fischer und der Flurgränze; Parz. 100; zu 15 Thlr. 31) 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß Holzung auf'm Platz, neben Wilhelm Fischer, Wilhelm Wisborn und Erben Peter Müller; Parz. 115; zu 4 Thlr. 32) 3 Morgen 146 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf'm Scheurenfeld, neben Eduard Faßbender und Anna Margaretha Herres; Flur 12, Parz. 388; zu 20 Thlr. 33) 1 Morgen 162 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Halfenhecke, neben Johann Zimmermann und Peter Weber; Flur 1, Parz. 26½; zu 1 Thlr. 34) 29 Ruthen 20 Fuß Holzung in den Wiersbergerhecken, neben Heinrich Schultes senior und Johann Zimmermann; Flur 2, Parz. 249; 1 Thlr.

C. Gemeinde Bülgenauel.

35) 80 Ruthen 55 Fuß Holzung auf'm Mühlenberg, zwischen Ignaz Bomerich und Jakob Reiferscheid; Flur 23, Parz. 5; zu 15 Sgr.

D. Gemeinde Abscheid.

36) 1 Morgen 146 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wolferbusch, neben Cölestin Limbach, Peter Hohn und Mehrere; Flur 9, Parz. 163; zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind für's verflossene Jahr mit 10 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 9. Januar 1835. Der stellvertretende Friedensrichter, (gez.) Engels.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Leonard Sabeé, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Constanz Peipers, soll am Dinstag den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags ein halb vier Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. I, Sternengasse Nr. 25, das hier unten bezeichnete, gegen 1) die Eheleute Ernst Rütger, Bäcker, und Maria Margaretha Stupp, und 2) Maria Catharina Rütger, ohne Gewerb, alle in Köln wohnhaft, in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der Stadt Köln auf der Severinstraße sub Nr. 5 und wird von den Eheleuten Rütger bewohnt. Es hat straßenwärts zur Erde eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster, dann 2 und hierüber 1 Speicherfenster. Das Innere enthält außer den Wohnzimmern einen gewölbten Keller und 2 Speicher unter einem Schieferdache. Dasselbe hat Brunnen- und Regenwasser, ein kleines Höfchen, ein Backhaus und Schoppen, dann auch einen Ausgang auf den Wall. Uebrigens wird in demselben das Bäckergewerbe betrieben, und ist dessen Lage vortheilhaft.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, gemäß welchem dasselbe mit 6 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. besteuert ist, liegt mit den Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des in Köln stationirten Feldwebels bei der 28. Garnison-Kompagnie, Friedrich Duwé, soll am Dinstage den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I dahier, in dessen gewöhnlichem Audienzlocal, Sternengasse Nro. 25, das hier unten bezeichnete, den Eheleuten Wilhelm Placke, Gerichtsvollzieher, und Catharina, geborne Stupp, zugehörige und in Beschlag genommene Haus, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, in der Sternengasse unter der Nr. 63. Der äußere Giebel ist bis zum ersten Stock in Stein, darüber aber in Fachwand erbaut; derselbe enthält an der Erde die Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke 1 Fenster. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller und hinter dem Hause ein dazu gehöriger Garten. Dasselbe hat mit den beiden Nebenhäusern Nro. 59 und 61 einen gemeinschaftlichen Abtritt und Brunnen, welch letzterer in dem Garten des Hauses Nro. 61 gelegen ist. Das Ganze, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird, hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen 70 Fuß, und ist mit 8 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach, zu Remscheid wohnhaft, für welchen in der Wohnung des Herrn Notar Hanf zu Bensberg Wohnsitz gewählt ist, Gläubiger der Eheleute Theodor Meurer, Wirth und Ackerer, und Anna Catharina, geborne Schoß, zu Unterblissenbach wohnhaft, sollen

am Samstag den 23. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die beiden, nachstehend beschriebenen, zu Unterblissenbach in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen vorbenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergüter, zusammen für das extrahentischerseits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Cour. im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Güter bestehen, und zwar: A. das von den Eltern des genannten Meurer herkommende Gut: 1. Aus der nördlichen Hälfte des mit Nr. 69 bezeichneten Hauses, einem Viertel der dabei stehenden Scheune, Gebäude-Grundfläche und Baumhof, 52 Ruthen 70 Fuß groß; 2. Garten am Acker, 25 Ruthen 50 Fuß groß; 3. Garten unten im Acker, 29 Ruthen 80 Fuß groß; 4. Ackerland und Wiese unterm Garten, 127 Ruthen 10 Fuß groß; 5. Ackerland an den Erlen, 2 Morgen 109 Ruthen 80 Fuß groß; 6) Ackerland am Kreuzbusche, 1 Morgen 27 Ruthen 40 Fuß groß; 7. Ackerland auf dem Hohenfelde, 1 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß groß; 8. Busch in den Erlen, 20 Ruthen 70 Fuß groß; 9. Busch im Kreuzbusche, 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß groß; 10. Busch am Kaiserskäulchen, 31 Ruthen 10 Fuß groß; 11. Busch im kleinen Busche, 66 Ruthen 20 Fuß groß; 12. Busch daselbst, 82 Ruthen 90 Fuß groß.

B. Das von den Eltern der Ehefrau Meurer herkommende Gut: 1. aus der südlichen Hälfte des mit Nro. 66 bezeichneten Hauses; 2. aus der östlichen Hälfte der zu diesem Hause gehörigen Scheune; 3. aus dem im Hofe stehenden Backhause; 4. Gebäudegrundfläche und Baumhof, 98 Ruthen 70 Fuß groß; 5. Garten daselbst, 32 Ruthen 70 Fuß groß; 6. Ackerland auf dem Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 90 Fuß groß; 7. Ackerland auf dem Sieferfelde, 2 Morgen 81 Ruthen 50 Fuß groß; 8. Acker-

land im Scheubengarten, 19 Ruthen groß; 9. Ackerland an den Erlen, 3 Morgen 63 Ruthen 20 Fuß groß; 10. Wiese, unter dem Hofe, 44 Ruthen 60 Fuß groß; 11. Wiese, die unterste, 67 Ruthen 40 Fuß groß; 12. Busch in den Erlen, 55 Ruthen 40 Fuß groß; 13. Busch daselbst, 32 Ruthen groß; 14. Busch am Viertelcher, 14 Ruthen 50 Fuß groß; 15. Busch im Kreutzbusche, 164 Ruthen groß; 16. Busch daselbst, 38 Ruthen 20 Fuß groß; 17. Busch im kleinen Busche, 83 Ruthen 20 Fuß groß; 18. Busch daselbst unten am Felde, groß 12 Ruthen 40 Fuß; 19. Busch im Traubenberge, 94 Ruthen 60 Fuß groß. (Das angegebene Maaß ist Preußisch.)

Die Grundsteuer obiger, von den genannten Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Realitäten beträgt für das Jahr 1834 5 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 31. Januar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr P. Heckmann beabsichtigt, in seinem, dem Holzmarkt gegenüber liegenden und an sein Wohnhaus Lyskirchen Nro. 4 anstoßenden Nebengebäude eine Stärkefabrik anzulegen.

Der Vorschrift des Decrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section Herrn Fuchs (große Witschgasse)

am Montag den 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr

anzuzeigen, und können nach diesem Termine fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situationsplan des Heckmannschen Grundstückes ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 17. Januar 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Elias Mumm beabsichtigt, auf dem, am Holzmarkt sub Nro. 45, 47 und 49 gelegenen Grundstück, eine Zuckersiederei anzulegen.

Den Vorschriften des Decrets vom 15. October 1810, und der Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 9. April c., Amtsblatt Stück 15 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section, Herrn Fuchs, am Donnerstag den 5. März, Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königl. Polizei-Director, Heister.

Die Lieferung von pptr. 150 S.-R. klein geschlagener Kalksteine zur diesjährigen Unterhaltung der holländischen Straße von Mülheim bis zur Gränze des diesseitigen Regierungs-Bezirkes bestimmt, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Termin hierzu ist auf

Donnerstag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

im Berliner Kaffehause zu Mülheim angesetzt, bis wohin Anschlag und Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Köln, den 4. Februar 1835. Der Wegebaumeister, J. Pommer.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Christ Goller zu Peppinghausen, in hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, an dem Gaul-Bach, etwa 5 Minuten von seinem Wohnorte entfernt, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, eine Oel- und Knochenstampfmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade anzulegen. Wer sich nun durch dieses Vorhaben beeinträchtigt hält und ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeint, wolle solches binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth und dem gedachten Bauherrn gehörig anmelden. Der Plan, nach welchem die projectirte Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Klüppelberg, den 4. Februar 1835. Der Bürgermeister, Schondorf.

Der zu Höhe in der Bürgermeisterei Cürten wohnende Gutsbesitzer und Pulverfabrikant, Johann Eyberg, ist gesonnen, auf dem Sülzflusse bei dem Hofe Brücke, Gemeinde Breibach, in genannter Bürgermeisterei Cürten, 100 Schritte unterhalb seiner jetzt bestehenden Pulvermühle, eine zweite auf seinem Grundeigenthum zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen bei dem Königlichen Landrathe Herrn Schumacher in Wipperfürth oder bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Biesfeld, den 8. Februar 1835. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Bekanntmachung.

Die Feldhüterstelle hieselbst, welche jährlich 52 Rthlr. 15 Sgr. Pr. Cour. einträgt, soll wieder besetzt werden.

Versorgungsberechtigte oder sonst qualificirte Invaliden, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, in längstens 3 Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Euchenheim, den 6. Februar 1835. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Oeffentliche Versteigerung.

Auf den Grund des vom Königlichen Landgerichte hierselbst am 13. September v. J. bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 18. Julius 1833 wird das hier zu Köln, Peterstraße sub Nro. 39 gelegene Haus mit Garten am 7. März d. J., 3 Uhr Nachmittags, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars öffentlich versteigert und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen. Dieses Haus mit Zubehörungen ist ein gemeinschaftliches Eigenthum der großjährigen Geschwister Gertrud geborne Blankenheim, Ehefrau des Tischlers Johann Schumacher, Anna Maria Blankenheim, Dienstmagd, diese in Köln wohnhaft, Catharina Blankenheim, Ladengehülfinn, in Bonn wohnhaft, und der Minderjährigen a. Peter Blankenheim, Drechslergeselle, in Köln wohnhaft, vertreten durch seinen Vormund Peter Blankenheim, Ackersmann, in Kirchheim wohnhaft, und seinen Nebenvormund Johann Joseph Mockel, Faßbinder, in Köln wohnhaft, b. Peter Blankenheim, Zögling im hiesigen Waisenhause, ohne Nebenvormund, vertreten durch den ihm angeordneten Vormund Herrn Anton Pelman, Königlicher Landgerichts-Assessor und Mitglied der hiesigen Armenverwaltung. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind bei dem mit der Licitation beauftragten Notar vorläufig einzusehen.

Köln, den 2. Januar 1835. Hahn.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes von Niederpleiß, Sammtgemeinde Menden, sollen am Samstag den ein und zwanzigsten März achtzehn hundert fünf und dreißig, des Morgens um neun Uhr, beim Scheffen und Gastwirthen Heyder zu Niederpleiß, die der Kirche daselbst zugehörigen, auf dem Gebiete der Sammtgemeinde Menden gelegenen Immobilien, unter den genehmigten und bei unterzeichnetem Notar nei,

dergelegten Bedingungen, auf sechs stete, mit dem eilften November achtzehn hundert fünf und dreißig anfangende Jahre, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden, zur Verpachtung ausgesetzt werden, und zwar:

Ackerland, in 31 Parzellen, für 129 Thlr. 26 Sgr.
Gärten, in 2 Parzellen, für 1 „ 5 „
Wiese, in 1 Parzelle, für 1 „ 10 „

Siegburg, den 9. Februar 1835. Jacob Joseph von Klein.

Der in hiesiger Bürgermeisterei gelegene, dem Herrn Grafen von Nesselrode-Ehreshoven zugehörige Juckenbacher Hof, bestehend in Wohnhaus und Hofgebäuden, fort circa 105 Morgen kölnisch an Grundstücken, Alles im besten Zustande und in einer schönen Lage, zehntfrei, wird mit dem 22. d. M. pachtlos. Pachtlustige wollen sich daher bei dem Unterzeichneten persönlich melden und das Nähere vernehmen.

Eitorf, den 5. Februar 1835. Rentmeister Komp.

Donnerstag den 26. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause zum Anker zu Oberwinter die Lieferung von 640 Schachtruthen Basalten zu Herstellung der Hauptenclavirungs-Kribbe bei Honnef öffentlich vergantet werden. Die Bedingungen sind bei den Königlichen Bürgermeister-Aemtern Remagen und Godesberg und bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 11. Februar 1835. Franke, Königlicher Wasserbau-Inspector.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 24. Februar 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 117.

Nro. 1576. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. September 1834, wegen Einführung der II. Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähranstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 bei der Privat-Fähranstalt in Bonn. Gesetzsammlung.

Nro. 1577. Desgleichen vom 8. Januar 1835, betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Cüstrin zu entrichtende Aufzugsgeld.

Nro. 1578. Desgleichen vom 11. Januar 1835, betreffend das Verfahren bei Löschung solcher Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenschaft auf Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln.

Nro. 1579. Bekanntmachung der Allerh. Kabinetsordre vom 26. Januar 1835, enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Ministerii d. d. 6. Febr. 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 118. Prüfung u. Stempelung des beim Rödern der Fässer üblichen Länge- und Höhe-Messers. D. 1788.

Gemäß Rescript des Königlichen wirklichen Geheimen Raths Herrn Rother Excellenz vom 15. v. M. ist beschlossen, mit Aufhebung des Verbots im §. 62 der Instruction für die Eichungs-Kommissionen, die Prüfung und Stempelung des beim Rödern der Fässer üblichen sogenannten Länge- und Höhe-Messers durch die hiesige Eichungs-Kommission zu dem Behuf zu gestatten, damit die Röderer in den Stand gesetzt werden, sich von der Richtigkeit ihrer Visirstäbe Ueberzeugung zu verschaffen.

Die Instruction über das bei jener Prüfung und Stempelung zu beobachtende Verfahren und ein Muster-Exemplar eines Länge- und Höhe-Messers ist der hiesigen Eichungs-Kommission heute durch uns zugefertigt worden.

Es wird übrigens hier noch bemerkt, daß durch jenen Beschluß in den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung §. 26 und 27, und der Verbindlichkeit des die Quartzahl Einbrennenden, für die Richtigkeit dieser Zahl einzustehen, nichts geändert werden soll. Das Rödern wird vielmehr nach wie vor nur zur überschläglichen Ermittelung des Inhalts der Gefäße, wenn die Interessenten zu ihrer Information sich damit begnügen zu können glauben, nachgelassen.

Die Gebühren für die erste Prüfung und Stempelung des Länge- und Höhe-Messers sind auf 15 Sgroschen und die Gebühren für die Revision eines früher bereits geeichten Länge- und Höhe-Messers auf 10 Sgroschen durch jene Instruction festgesetzt. Was die Gebühren anlangt, welche für das Rödern der Fässer von den Röderern erhoben werden dürfen, so ist es dem obengedachten Rescripte vom 15. v. M. zufolge für angemessen befunden, hierfür die folgende Taxe vorzuschreiben und zwar bei Fässern

bis zu 2 Ohm drei Sgroschen
von 2 bis zu 5 Ohm vier —
von 5 bis zu 9 Ohm fünf —
über 9 Ohm von jeder Ohm einen —

Das Publikum wird von dieser höhern Orts genehmigten Einrichtung unter dem Hinzufügen in Kenntniß gesetzt, daß die Eichung der ganz unzuverlässigen sogenannten Diagonal-Ruthe ferner untersagt bleibt.

Köln, den 9. Februar 1835.

Nro. 119. Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Hilchenbach, Reg.-Bezirk Arnsberg. B. 2425.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Hilchenbach im Regierungs-Bezirk Arnsberg zum Neubau ihrer Kirche eine Kollekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch aufgefordert, diese Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung auf Sonntag den 8. März d. J. in ihren Kirchen anzuberaumen, und die eingehenden Beiträge nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 13. Februar 1835.

Nro. 120. Katholische Haus- und Kirchen-Kollekte für den Reparaturbau des Doms zu Köln. B. 2426.

Des Königs Majestät haben zum Reparaturbau des Doms zu Köln nur in so fern einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Rthlr. aus Staatsfonds Allergnädigst zu bewilligen geruht, als ein gleicher Betrag durch die Cathedralsteuer und außerordentliche Sammlungen jährlich aufgebracht werde, weshalb höhern Orts genehmigt worden ist, daß im Laufe dieses Jahres eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen abgehalten werde.

Die Herren Bürgermeister, so wie die katholischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks, werden daher beauftragt, erstere, die Haus-Kollekte, bei den katholischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien, letztere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung am 29. März c. und zwar mit möglichster Umsicht und Betriebsamkeit abhalten zu lassen und dafür zu sorgen, daß die eingehenden Gaben spätestens bis zum 1. Juni d. J. an die betreffenden Steuerkassen eingezahlt werden.

Die Herren Steuer-Empfänger werden zugleich angewiesen, die ihnen zugehenden Kollekten-Gelder sofort an unsere Hauptkasse abzuführen.

Zugleich benutzen wir diese Gelegenheit, die Einwohner unseres Verwaltungsbezirks zu ermahnen, auch in diesem Jahre durch reichliche Beisteuer zu dem beabsichtigten Zwecke mitwirken zu wollen.

Köln, den 16. Februar 1835.

Nro. 121. Nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige bei der Ersatzaushebung pro 1834. B. 1713.

Nachbenannte Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Ersatz-Aushebung pro 1834 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwanigen Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Verlauf desselben den bestehenden Gesetzen gemäß als widerspenstig werden erklärt werden.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist ein Verzeichniß derjenigen einzureichen, welche sich nicht gemeldet haben.

Köln, den 15. Februar 1835.

Nachweisung der bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1834 im Regierungsbezirk Köln nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Nro.	Namen des Kreises.	Der Kriegsdienstpflichtigen Vornamen.	Zunamen.	Datum der Geburt. Tag	Monat.	Jahr.	Ort der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	Stand oder Gewerbe des Dienstpflichtigen.
1	Bergheim	Michael	Breuer	14	August	1814	Auenheim	unbekannt	Katunweber
2	id.	Peter Joseph	Klein	25	Juni	1814	Glesch	desgl.	unbekannt
3	id.	Peter Wilhelm	Thumm	16	Sept.	1814	Glesch	desgl.	desgl.
4	id.	Jacob	Bock	5	August	1814	Rheidt	desgl.	desgl.
5	Bonn	Fr. Wilh. Georg	Stein	27	August	1814	Marburg	desgl.	desgl.
6	id.	Peter	Führer	26	Decbr.	1814	Bonn	desgl.	desgl.
7	Stadtkreis	Johann Michael	Jost	11	März	1814	Köln	desgl.	Uhrmacher
8	Köln	Johann	Reuter	26	Mai	1814	Köln	desgl.	Schneider
9	id.	Heinrich	Zilcken	8	Mai	1814	Köln	desgl.	Schlosser
10	Landkreis	Anton	Francken	8	Februar	1811	Elberfeld	Deutz	unbekannt
11	Köln	Johann	Pitzen	7	Novbr.	1812	Bruck, Kreis Adenau	Groß-Königsdorf	desgl.
12	id.	Friedrich Joseph	Feiler	26	März	1814	Fischenich	Berrenrath	desgl.
13	id.	Friedrich Albert	Schuster	8	Novbr.	1814	Weissenfeld	Deutz	desgl.
14	id.	Johann	Toller	21	Sept.	1814	Esch	Esch	desgl.
15	id.	Peter	Kreutzer	5	Juli	1814	Bruhl	Brühl	desgl.
16	id.	Johann	Dörner	29	Decbr.	1814	Stommeln	Stommeln	desgl.
17	Euskirchen	Johann Theodor	Fischer	20	Februar	1811	Montjoie	unbekannt	Tuchmacher
18	id.	Johann Joseph	Krumscheidt	30	Novbr.	1814	Bessenich	desgl.	unbekannt
19	id.	Engelbert	Klein	28	Juli	1814	Kierdorf	desgl.	desgl.
20	Gummers-	Friedrich	Pickhardt	20	Mai	1818	Berghausen	Brüssel	Schlossergesell *)
21	bach	Johann Peter	Mühlensiefen	26	Juli	1809	Gummeroth	Gummeroth	unbekannt
22	id.	Caspar Albert	Feld	28	Januar	1809	Mühlen	Muhlen	Maurer
23	id.	Friedrich	Bergerhoff	19	Juni	1809	Bruck	Bruck	Schmied
24	id.	Johann Heinr.	Jacobs	5	Octbr.	1814	Spreitgen	Gaderoth	Maurer
25	id.	Peter Wilhelm	Ballbert	22	Sept.	1814	Weverhof	Weverhof	unbekannt
26	id.	Johann	Lange	19	Februar	1811	Soest	Grunenthal	Papiermacher
27	Rheinbach	Johann	Schoenen	11	Juli	1810	Großbüllesheim	Großbüllesheim	Schneider
28	id.	Constantin	Libertz	10	März	1814	Rheinbach	Rheinbach	Schlosser
29	id.	Wilhelm	Dives	8	Juli	1814	Heimerzheim	Heimerzheim	Schneider
30	id.	Richard	Hilberath	18	Februar	1814	Euchenheim	Euchenheim	Brenner
31	Siegkreis	Wilhelm	Schenkelberg	11	April	1813	Müleip	Müleip	unbekannt
32	id.	Wilhelm	Broel	18	Novbr.	1813	Dambroich	Dambroich	Knecht
33	id.	Carl	Werler	16	März	1813	Siegburg	Siegburg	Schreiner
34	id.	Adolph	Schmitz	17	März	1813	Steinhaus	Steinhaus	unbekannt
35	id.	Johann Joseph	Pütz	5	März	1813	Rheidt	Rheidt	Schuster
36	id.	Gerhard	Büscher	7	Januar	1813	Raaf	Raaf	Tagelohner
37	id.	Mathias	Siefen	11	Sept.	1814	Hollenbusch	Hellenbusch	Schneider
38	id.	Mathias	Totten	4	Novbr.	1811	Henningen	Henningen	desgl.
39	id.	Theodor	Steger	3	Sept.	1811	Schlebeck	Schlebeck	desgl.
40	id.	Johann	Puth	17	August	1810	Boewingen	Boewingen	Maurer
41	id.	Conrad	Schwambern	21	Decbr.	1811	Schwellenbach	Schwellenbach	Ackerer
42	id.	Wilhelm	Deroussseau	18	Novbr.	1811	Heisterbacherrath	Heisterbacherrath	desgl.

*) Soll in Brüssel gestorben sein.

Nro. 122. Steckbrief. B. 2663.

Der unten signalisirte Kanonier Will von der reitenden Batterie Nro. 22 ist am 12. d. M. aus der Garnison Bonn entwichen. Sämmtliche betreffende Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die bezeichnete Batterie abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Februar 1835.

Signalement. Geburtsort: Gladbach, Kreis Mülheim, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahr 11 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Haare: schwarz; Stirn: rund und erhaben; Augenbraunen: schwarz; Augen: groß und grau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: im Entstehen; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Mütze mit schwarzem Brem und rothem Vorstoß, einer blau tuchenen Diensijacke mit schwarzen Kragenpadden, blauen Achselklappen mit Nro. 8 bezeichnet, einem Paar blaugraue Reithosen mit rothem Vorstoß; einem Paar Stiefel mit Sporen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem weißleinenen Hemde.

Nro. 123. Zurückgenommener Steckbrief. B. 2711.

Der am 20. v. M. aus der Garnison Jülich entwichene Rekrut Labs ist wieder ergriffen; der unterm 22. dess. M. (Amtsblatt St. 4, Nr. 61) gegen ihn erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Köln, den 18. Februar 1835.

Nro. 124. Zurückgenommener Steckbrief. B. 2933.

Der durch Steckbrief vom 13. d. M. (Amtsblatt St. 7, Nro. 115) verfolgte Verbrecher Peter Caspari aus Bombogen ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Köln, den 21. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 125. Assisen.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 1. Quartal des Jahres 1835, unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assisen daselbst für dieses Quartal ernannten Herrn Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichtsrathes Schmitz, wird hiermit Montag der 16. März c. vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 17. Februar 1835.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, unterz. Schwarz.

Nro. 126. Justiz-Einrichtung für das Fürstenthum Lichtenberg.

In Folge höchsten Auftrags bringen wir nachstehendes hohe Ministerial-Rescript vom 3. dieses Monats zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 15. Februar 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. Der General-Prokurator, Biergans.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 30. December vorigen Jahres wird hierdurch nachträglich Folgendes bestimmt:

1) Die Befugniß der Strafmilderung und des Straf-Erlasses, welche der zweiten Abtheilung der Herzoglich Coburg'schen Regierung, als Appellationsgericht zustand, hört nach Auflösung dieses Collegii um so mehr auf, als sie nach Sr. Majestät Anordnungen zu den Attributionen des Justiz-Ministeriums gehört.

2) Die Disciplinaraufsicht über die im vormaligen Fürstenthum Lichtenberg angestellten Justiz-Beamten, welche früher dem Appellations-Gerichte zu St. Wendel zustand, geht auf das dortige Königliche Landgericht über.

3) Die Entscheidung über Cassations-Gesuche wider Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu St. Wendel und der Königlichen Friedensgerichte zu St. Wendel, Baumholder und Grumbach, welche früher dem Appellations- und resp. Landgerichte zu St. Wendel zustand, fällt dem Königlichen Revisions- und Cassationshofe hierselbst zu, welchem bereits früher die zur Competenz des Revisions-Gerichts zu Coburg gehörig gewesenen Sachen überwiesen sind.

Hiernach ist zu verfahren und die erforderliche Bekanntmachung nachträglich zu erlassen.

Berlin, den 3. Februar 1835. Der Justiz-Minister, gez. von Kamptz.

An den Königlichen Ersten Präsidenten des Appellationshofes Herrn Schwarz und den Königlichen General-Prokurator Herrn Biergans zu Köln.

Nro. 127. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 2. d. M. ist über die Abwesenheit des Nikolaus Heimers von Herresbach ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 19. Februar 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 128. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 6. bis 9. d. M. sind von der Bedachung der hiesigen Garnison-Kirche (St. Pantaleon) nachbezeichnete Bleiflächen entwendet worden: a) 1 Stück 14' lang 1 1/2' breit, 21 Q.F.; b) 1 Stück 9' lang 6" breit, 4 1/2 Q.F.; c) 1 Stück 8' lang 6" breit, 4 Q.F.; d) 1 Stück 8' lang 6" breit, 4 Q.F.; e) ein Stück 2 1/2' lang 1 1/2' breit, 3 3/4 Q.F.; f) 1 Stück 5' lang 1 1/2' breit, 7 1/2 Q.F.; g) 1 Stück 11' lang 1 1/2' breit, 16 1/2 Q.F.; h) 1 Stück 2 1/4' lang 1 1/2' breit, 3 3/8 Q.F.; i) 1 Stück 3' lang 1 1/2' breit, 4 1/2 Q.F.; k) 1 Stück 1 Q.F.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der obigen Bleiflächen einige Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 13. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 129. Aussetzung eines Kindes.

Am 12. d. M., Nachmittags gegen 4 Uhr ist am Haupteingange zur hiesigen Domkirche, im sogenannten Windfang, ein wohlgenährtes 1/4 bis 1/2 Jahr altes Kind männlichen Geschlechts, mit blonden Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, und etwa 2 Fuß lang, ausgesetzt worden. Dasselbe war bekleidet mit einem blau, roth und weiß fein karrirten baumwollenen Häubchen, einem Stücke von einem roth beblümten alten baumwollenen Frauenrocke, einer grünen gestrickten baumwollenen Wickelschnur, einem Stücke blau und roth karrirten baumwollenen Zeuge, anscheinend von einer alten Frauenschürze, noch einem ähnlichen alten Lumpen, einem alten weißen baumwollenen Lappen, einem alten farblosen baumwollenen Leibchen, und einem feinleinenen Hemdchen.

Alle diejenigen, welche über dieses Kind, seine Mutter, oder diejenige Person, welche dasselbe ausgesetzt, einige Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe baldigst ertheilen zu wollen.

Köln, den 13. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 130. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. — 17. Februar c. ist aus einem Stalle zu Glöbusch, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim, ein schwarzer Ochs, mit einem weißen Stern vor dem Kopfe, weißen Flecken an den Füßen und einem weißen Streifen an dem linken Schulterblatte, gestohlen worden. Derselbe ist 15 Hand hoch und 18 Hand um die Brust dick, hat dicke stumpfe Hörner mit einigen Reifen an denselben.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben des gestohlenen Ochsen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 17. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 131. Diebstahl.

Vor einigen Tagen sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: 1) ein silberner Suppenlöffel von 13löthigem Silber, circa 6 Loth schwer, mit spitz zulaufendem Stiele, auf dessen oberer breiten Fläche die Buchstaben C. F. eingravirt sind, und 2) eine altmodische Scheere mit silbernem Griffe. Diesen Griff bilden zwei Delphine. Die Ringe zum Fingergriffe sind oval und werden durch den Schwanz des Delphins gebildet, der sich in drei Theilen endet. Nach innen ist die Schweifung der Delphine durch den langen Gebrauch fast glatt gedrückt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der obigen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über letztere oder den Thäter einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 17. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 132. Steckbrief.

Der vormalige Bombardier Eduard Baldus, zu Grunebach im Kreise Altenkirchen, Regierungs-Bezirk Coblenz gebürtig und zuletzt in Köln wohnhaft, welcher der Anfertigung und resp. Verbreitung falscher Kassen-Anweisungen beschuldigt ist, hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Februar 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Eduard Baldus; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau und groß; Nase und Mund: gewöhnlich, jedoch mit etwas aufgeworfenen Lippen; Bart: braun, (trug ein kleines Bärtchen) Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: rund und oval, und Statur: klein aber robust.

Nro. 133. Zurückgekommener Steckbrief.

Der im Amtsblatte vom 23. December 1834, Stück 51, Seite 410, steckbrieflich verfolgte Wilhelm Schmitz aus Bensberg, welcher in der Nacht vom 14.—15. December vorigen Jahrs aus der hiesigen Anstalt entsprungen war, ist am 6. c. wieder hieher zurückgebracht worden.

Brauweiler, den 18. Februar 1835. Die Direction der Anstalt.

Nro. 134. Post-Einrichtungen.

Auf Anordnung des Herrn General-Postmeisters Excellenz, wird die bisherige dreimalige Lokal-Schnellpost zwischen Mülheim am Rhein und Deuz vom 1. März d. J. ab, täglich 6mal abgefertigt werden, nämlich:

a. aus Mülheim				b. aus Deuz			
Morgens	im Winter	8½	Uhr,	Morgens	im Winter	9	Uhr,
	im Sommer	10	—		im Sommer	10½	—
Nachmittags	—	1½	—	Nachmittags	—	2	—
—	—	4½	—	—	—	5	—
Abends	—	6	—	Abends	—	6½	—
—	—	8	—	—	—	8½	—
—	—	9½	—	—	—	10	—

mit jeder dieser Posten können von Mülheim aus mindestens zwölf Personen ein sicheres Fortkommen finden; von Deuz aus können jedoch nur in den Fällen mehr als sechs Personen befördert werden, wenn daselbst von Mülheim aus eine Beichaise eingetroffen ist. Außer dieser sechsmaligen Reise-Gelegenheit, können Personen von Mülheim aus noch mit folgenden Posten nach Köln oder Deuz befördert werden, insofern in denselben noch disponible Plätze vorhanden sind,

1) mit der Düsseldorf-Kölner-Schnellpost, täglich { im Winter 10 ¾ Uhr Morgens, im Sommer 8 — —
2) — — Elberfeld — — — 11 ½ Uhr Morgens
3) — — — — — — 5 ¾ — Abends
4) — — Düsseldorf — — — 6 ¾ — —
5) — — Berliner — — — 11—12 — Nachts.

Zu diesen Schnellposten von Köln
nach Düsseldorf, Abgang von Mülheim, täglich 8 Uhr Morgens und 6 ¾ Uhr Abends,
— Elberfeld, — — — — 8 — — — 4 ½ — Nachmittags,
— Berlin, — — — — 9 ¾ — Abends

werden in Mülheim, falls diese Posten besetzt sind, Beichaisen gestellt, und diese Beichaisen-Gestellung findet auch dann Statt, wenn nur eine Person von Mülheim aus zu befördern ist und deren Reise sich nicht bis zu den vorliegenden Stationen, resp. Langenfeld und Straßerhof, erstrecken sollte, in welchen Fällen die Erhebung des Personengeldes auch nur bis zu den betreffenden Zwischen-Orten, nach der wirklichen Entfernung, erfolgt.

Mülheim am Rhein, den 19. Februar 1835. Postamt Wittenberg.

Nro. 135. Verganlung von Forstbauten.

Dinstag den 3. März, Vormittags 10 Uhr, soll bei Geschwister Neß im Stern zu Siegburg der zu 1016 Rthlr. veranschlagte Neubau einer Försterwohnung zu Huppelrötchen bei Eitorf an den Wenigstfordernden verganlet werden.

Lustragende können den Kostenanschlag vor dem Termine bei Hrn. Oberförster Keßler in Siegburg einsehen.

Bendberg, den 17. Februar 1835.

Der Forst-Inspector,
Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen A. D. Kraft ist der Gutsbesitzer Johann Hoffsümmer zu Buir zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Buir ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Knabenschule zu St. Gereon, Johann Adam Braun, ist als Lehrer der Armenschule zu Deutz unterm 19. Februar c. ernannt worden.

Der Ackerer Johann Steegen zu Wielpütz ist an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Peter Höderath zum Taxator der den öffentlichen Anstalten zum Unterpfand zu stellenden Immobilien für die Bürgermeisterei Lohmar ernannt und als solcher vereidet worden.

An die Stelle der mit Tod abgegangenen Districts-Hebamme Wittwe Dehl zu Bladersbach ist die Hebamme Anna Gertrude Dehl, verehelichte Krämer, als Districts-Hebamme von Bladersbach ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 24. Februar 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Hauptpfarrkirche zur heiligen Maria in Kapitolio zu Köln am Rhein, vertreten durch ihren Rendanten, Tillmann Laurenz Düssault daselbst, wofür in der Wohnung des Gastwirths Stephan Wessel zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der Gertrud Meiß, Wittwe von Johann Kierspel zu Siefen, Gemeinde Combüchen, deren Kinder: Peter Kierspel daselbst, und Heinrich Kierspel zu Scheid in der Bürgermeisterei Odenthal, Eheleute Peter Käsbach und Anna Maria Kierspel zu Büchel in Oberpafrath, Eheleute Anton Dom und Maria Gertrud Kierspel zu Hand, sämmtlich Ackersleute, und Johann Peter Kierspel, Tagelöhner zu Niederlandscheid, Gemeinde Bourscheid wohnhaft, soll am Samstag den 4. April 1835, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale daselbst, das nachstehend beschriebene, zu Siefen, Gemeinde Combüchen, Bürgermeisterei Gladbach, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, von der Mitschuldnerinn Wittwe Johann Kierspel bewohnte und benutzte Ackergut für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit dem Hause des Wilhelm Meiß unter einem Dache gelegenes, mit der neuen Nummer 51 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwänden erbautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, im ersten Stock ein Wohnzimmer, 2 Nebenzimmer, eine Küche und Kuhstall nebst Futterei; im zweiten Stock 3 Zimmer und darüber den Speicher. 2) Eine Scheune, gezeichnet mit Lit. E., sie dient als Nebengebäude, ist in Holz und Lehmfachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt und steht auf einer Grundfläche von einer Ruthe 60 Fuß 3) Eine Scheune, gezeichnet mit Lit. B., sie ist in Holz und Lehmfachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, und steht auf einer Grundfläche von 3 Ruthen 60 Fuß. 4) Ein Backhaus ohne Zeichen, in Holz und Lehmfachwänden erbaut, theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt. 5) Im Meißensiefen Hof und Hausplatz, 37 Ruthen 70 Fuß groß. 6) Daselbst Baumgarten, haltend 107 Ruthen. 7) Eben daselbst, Garten, haltend 51 Ruthen 60 Fuß. 8) Unterm Garten ein Stück Ackerland, haltend 81 Ruthen 90 Fuß. 9) Im Meißensiefen ein Stück dito, haltend 6 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß. 10) Auf dem alten Feld ein Stück dito, haltend 10 Morgen 101 Ruthen 30 Fuß. 11) Unterm Garten ein Stück Wiese, haltend 133 Ruthen 80 Fuß. 12) In den Lohnbüchener Wiesen ein Stück dito, haltend 150 Ruthen 6 Fuß. 13) Auf dem Graben ein Stück Busch, haltend 4 Morgen 58 Ruthen 80 Fuß. 14) An der alten Straße am Siefen, ein Stück dito, haltend 96 Ruthen 80 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer obiger Immobilien pro 1834 8 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 4. December 1834. Der Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf den durch seinen hierselbst wohnenden, besonders Bevollmächtigten, Landwirth Christian Schumacher, geschehenen Antrag des Rentners Herrn Peter de Weerth, wohnhaft zu Elberfeld, welcher sein Domizil bei seinem besagten besonders Bevollmächtigten allhier gewählt hat, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Kommissar, Donnerstag den 14. Mai künftigen Jahrs 1835, Morgens um halb 9 Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts hierselbst, folgende, gegen die Hauptschuldner: 1) Eheleute Uhrmacher Wilhelm Burghard, Ursula Catharina, geborne Happ, beide ehemals zu Velkingen, in der Bürgermeisterei Ruppichteroth, jetzt in der Ziegenhard, Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbröl, wohnhaft, 2) Ackersleute, Eheleute Anton Burghard, Anna Gertraud, geborne Solbach, in der gedachten Ziegenhard wohnend, und die Drittbesitzer: Ackersleute a) Eheleute Christian Schenk, Maria Anna, geborne Burghard, ebendaselbst wohnhaft, b) Eheleute Heinrich Schmitt, Maria Catharina, geborne Burghard, wohnend zu Hahn, besagter Gemeinde Waldbröl, c) Eheleute Schreiner Johannes Schneider, Anna Gertraud, geborne Burghard, wohnhaft zu Rolshagen, Gemeinde Holpe, Bürgermeisterei Morsbach, d) Ackersfrau Eva Maria, geborne Schmit, Wittwe des verstorbenen Ackerers Christ Burghard, wohnhaft zu Niederhausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbröl, für sich und als Hauptvormünderinn des mit ihrem verstorbenen Ehemann gezeugten noch minderjährigen, bei ihr wohnenden Kindes Christian Burghard, und e) Franziska Burghard, ohne Gewerbe, wohnhaft zu besagtem Hahn, in Beschlag genommenen Immobilien (welche im Kreise Waldbröl, Friedensgerichtsbezirk Waldbröl, in der Gemeinde Waldbröl und gleichnamigen Bürgermeisterei gelegen sind, von welchen die hiernach unter Nr. 1 bis Nr. 34 einschließlich angeführten von den oben unter 1 benannten, die hernach unter den Ziffern 35 bis 37 incl. benannten von den oben unter 2 angeführten Hauptschuldnern, die hernach unter Nr. 58 bis 81 einschließlich angeführten von den oben unter a benannten Drittbesitzern besessen und benutzt, die hernach unter den Ziffern 82 bis 107 incl. angeführten von den oben unter b benannten Drittbesitzern eigenthümlich besessen und für sie von ihrem Pächter, Ackerer Johann Wilhelm Bau, wohnend zur erwähnten Ziegenhard, benutzt, die hernach unter Nr. 108 bis Nr. 125 einschließlich angeführten von den oben unter c benannten Drittbesitzern, die hernach unter den Ziffern 126 bis 144 incl. angeführten von den oben unter d benannten und die unter Nr. 145 bis 165 einschließlich angeführten von der oben unter e benannten Drittbesitzerinn eigenthümlich besessen und benutzt werden, und auf welche der betreibende Theil die hernach erwähnten, überhaupt 525 Thlr. ausmachenden, Angebote gethan hat) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Gebäude, Hofraum und Garten. 1) Ein zur gedachten Ziegenhard befindliches, im Kataster nicht aufgeführtes Haus, dasselbe ist 2stöckig, aus Holz in Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, 32 Fuß lang, 27 Fuß breit, hat 1 Hausthür, 7 Fenster, letztere theils von Holz, theils von Glas, 2 ungewölbte, ungefähr 7 Fuß tiefe Keller und gränzt gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht an die hauptschuldnerischen Eheleute Wilhelm Burghard; Angebot 40 Thlr. 2) Eine ebendaselbst befindliche, in dem Kataster auch nicht vorfindliche Scheune, welche ½ Stock hoch, aus Holz in Lehmfachwerck gebaut, mit Stroh gedeckt, 24 Fuß lang und 24 Fuß breit ist, eine Thür und im Erdgeschoße einen Stall hat, gränzend überall an den besagten Wilhelm Burghard, zu 10 Thlr. 3) Eine allda vorhandene, in der Mutterrolle nicht vorfindliche einläufige, von dem Waldbröler Bache oberschlägig getrieben werdende Mahlmühle, diese ist 28 Fuß lang 24 Fuß breit, 2stöckig, der erste Stock ist von Stein und der zweite aus Holz in Lehmfachwerk gebaut, sie ist mit Stroh gedeckt, hat 6 Fenster, theils von Glas, theils von Brettern und eine Thür, sie gränzt überall an den gedachten Wilhelm Burghard, zu 60 Thlr. 4) Hofraum im besagten Hofe Ziegenhard, 10 Ruthen 20 Fuß (bezeichnet im Kataster Flur 1 Nr. 61 des Grundstücks), gränzend an die Hauptschuldner Wilhelm und Anton Burghard, zu 5 Sgr. 5) Hofraum allda, 16 Ruthen 18 Fuß (Flur 1 Kataster-Nr. 70), anschießend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 6) Garten im Garten, 46 Ruthen (Flur 1 Kataster-Nr. 79), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 4 Thlr. B. Ackerland. 7) Unter dem Busche 1 Morgen 44 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 24), anschießend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. 8) Daselbst 61 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 32), gränzend an die Letztbesagten, zu 1 Thlr. 9) Im Hofe Ziegenhard 85 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 60), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 10) Unter dem Busche, ober dem Garten, 1 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 83 a), gränzend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 11) Unten am Zehn-

busche, 1 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 101), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 6 Thlr. 12) An der Holzenhard 63 Ruthen 40 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 45), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 1 Thlr. 13) Am Mühlenwege 74 Ruthen 50 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 82) anschießend an Heinrich Schmit und Anton Dehl, zu 2 Thlr. 14) Allda, 82 Ruthen 40 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 98) gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 2 Thlr. C. Wechselland. 15) Hinter dem Busche, ober dem Garten, 117 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 86), anschießend an Christian Schenk und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 16) Daselbst 175 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 86), gränzend an die Letztgedachten, zu 15 Sgr. 17) Allda 24 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 90), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 5 Sgr. D. Wiesen. 18) Unter der Klausen 2 Morgen 31 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 3), umschlossen von Anton Burghard, zu 10 Thlr. 19) Unten in der Hartwiese 87 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 3), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 20) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an Christian Burghard und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 21) Allda 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. 22) Daselbst 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 a), gränzend an eben dieselben, zu 2 Thlr. E. Holzungen. 23) Gegen der Klause 33 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 1), umschlossen von Anton Burghard, zu 1 Thlr. 24) Im Haan 48 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 5), anschießend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 1 Thlr. 25) Ebendaselbst 74 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 10), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 26) Im Hofe Ziegenhard 166 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 66), gränzend an Franziska Burghard und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 27) Am Zehnbusche 1 Morgen 109 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 110), anschießend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 3 Thlr. 28) Ebendaselbst, 1 Morgen 93 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 113), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 29) In der Holzerhard 31 Ruthen (Flur 3, Kataster-Nr. 54), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 15 Sgr. 30) Im Zehnbusche 2 Morgen 11 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 107), gränzend an Johann Schneider und Franziska Burghard, zu 3 Thlr. 31) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 593), gränzend an Christian Burghard und Heinrich Schmit, zu 5 Sgr. 32) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 a), anschießend an die Letztgedachten, zu 10 Sgr. 33) Allda 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 a), gränzend an eben dieselben, zu 5 Sgr. F. Wasserleitung. 34) Der Mühlengraben, haltend 82 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 179), gränzend an die Impetraten, zu 6 Thlr. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 35) Ein zur gedachten Ziegenhard stehendes, 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, 32 Fuß langes und 32 Fuß breites Haus. Selbiges hat eine Hausthür, einen aus Lehm und Steinen aufgeführten Backofen, 2 Viehstallsthüren, 7 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster und einen ungewölbten 7 Fuß tiefen Keller nebst darunten und darum gelegenen Hoflage von 88 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 62), anschießend gegen Morgen an Heinrich Schmit, gegen Mittag und Abend an Wilhelm Burghard und gegen Mitternacht an Christian Schenk, zu 40 Thlr. 36) Garten ober dem Weier 34 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 82) gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. B. B. Ackerland. 37) In der Holzenhard 68 Ruthen, 30 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 42), gränzend an Christian Schenk und Franziska Burghard, zu 2 Thlr. 38) Unter dem Busche 173 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 19), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 39) Ebendaselbst 111 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 23), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 3 Thlr. 40) Unter dem Busche 102 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 27), gränzend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 41) Allda 2 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 34), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 6 Thlr. 42) Unter dem Busche, oben dem Garten 41 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 87), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 43) Unten am Zehnbusche 138 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 97), gränzend an Franziska und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 44) Unter dem Busche 149 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 33), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 1 Thlr. 45) In der Bech-Dellen 87 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 71), gränzend an Christian und Franziska Burghard, zu 1

Thlr. 46) Am Mühlenwege 76 Ruthen 40 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 80), gränzend an Hermann Becher und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. C. C. Wiesen. 47) In der Ziegenhardts-Hofwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 c), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 48) Ebendaselbst 89 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 k) gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. D. D. Teiche. 49) Mühlenteich in der Klause 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 2), gränzend allerseits an Wilhelm Burghard, zu 8 Thlr. 50) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 e), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 1 Thlr. E. E. Holzung. 51) Im Haan 53 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 4), umschlossen von Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 52) Am Zehnbusche 1 Morgen 146 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 105), anschießend an Christian Burghard und Johann Schneider, zu 1 Thlr. 53) Ebendaselbst 3 Morgen 43 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 112), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. 54) Im Haan 76 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 11) gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 10 Sgr. 55) In der Ziegenhardts-Hofwiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk zu 5 Sgr. 56) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 c), gränzend an die letztgedachten, zu 5 Sgr. 57) Im Hofe Ziegenhard, 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 d), gränzend an Christian Schenk und Franziska Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 58) Ein zur besagten Ziegenhard befindliches 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus, dasselbe ist 27 Fuß lang, 20 Fuß breit, hat eine Hausthür, eine Viehstallthür, überhaupt 5 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster und einen ungewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller nebst unter diesem Hause und um selbiges gelegenen Hoflage von 33 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 67), gränzend gegen Morgen an Wilhelm Burghard, gegen Mittag an Heinrich Schmit und Johann Schneider, gegen Abend und Mitternacht an erwähnten Johann Schneider, zu 30 Thlr. 59) Garten im Garten 43 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 78), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. Ackerland. 60) Unten am Busche 150 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 15), gränzend an Franziska und Christ. Burghard, zu 3 Thlr. 61) Ebendaselbst 1 Morgen 104 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 20), gränzend an Franziska Burghard und Anton Burghard zu 6 Thlr. 62) Ebendaselbst 119 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 26), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 4 Thlr. 63) Ebendaselbst 28 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 29), gränzend an Heinrich Schmit und Franziska Burghard, zu 1 Thlr. 64) Ebendaselbst 149 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 38), gränzend an Heinrich Schmit und Johann Schneider, zu 3 Thlr. 65) Ebendaselbst 21 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 37), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 66) Unter dem Busche, oben dem Garten, 1 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 85), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 6 Thlr. 67) Ebendaselbst 34 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 91), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 68) An der Holzerhard 65 Ruthen 60 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 41), gränzend an die Wittwe des Johann Bertram Bonnen und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 69) In der Bech-Dellen 67 Ruthen 80 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 69), gränzend an Heinrich Simon und Christian Burghard, zu 2 Thlr. C. C. C. Wiesen. 70) Unten in der Hardwiese 85 Ruthen (Flur 2, Kataster-Nr. 4), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. 71) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an Anton und Franziska Burghard, zu 2 Thlr. 72) Allda 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. D. D. D. Teich. 73) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 c), gränzend an Ebendieselben, zu 10 Sgr. E. E. E. Holzung. 74) Im Haan 62 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 6), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 10 Sgr. 75) Ebendaselbst 71 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 69), gränzend an Wilhelm und Christian Burghard, zu 10 Sgr. 76) Oben dem Weier 111 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 74), gränzend an Christian und Franziska Burghard, zu 15 Sgr. 77) Am Zehnbusche 2 Morgen 19 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 109), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 3 Thlr. 78) Ebendaselbst 1 Morgen 165 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 116), gränzend an Franziska Burghard und Heinrich Schmit, zu 1 Thlr. 79) In der Ziegenhardswiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 d), gränzend an Anton und Franziska

Burghard, zu 5 Sgr. 80) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 d), gränzend an die Letztbenannten zu 5 Sgr. 81) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 c), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 10 Sgr. A. A. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 82) Ein zur gedachten Ziegenhard stehendes 2stöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, 27 Fuß langes und 23 Fuß breites Haus. Selbiges hat 1 Hausthür und 1 Viehstallsthür, in allem 9 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster, 1 ungewölbter, ungefähr 7 Fuß tiefer Keller mit unter diesem Hause und darum gelegenen Hofgrunde, haltend 25 Ruthen 50 Fuß), gränzend gegen Morgen an Joh. Schneider, gegen Mittag an Anton Burghard, gegen Abend und Mitternacht an Wilh. Burghard zu 40 Thlr. 83) Hofraum im Hofe Ziegenhard 26 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 65), gränzend an Ant. Burghard und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 84) Garten im Garten 33 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 77), gränzend an Christian Burghard und Christian Schenk, zu 4 Thlr. B. B. B B. Ackerland. 85) Unter dem Busche, haltend 147 Ruthen 70 Fuß (Flur 1 Kataster-Nr. 17), gränzend an Christian Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 86) Allda 106 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 25), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 87) Ebendaselbst 30 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 28), gränzend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 1 Thlr. 88) Ebendaselbst 61 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 31), gränzend an den Wilhelm Burghard und Leinweber Burghard, zu 2 Thlr. 89) Ebendaselbst 133 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 35) gränzend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 90) Ebendaselbst 23 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 36), gränzend an die Letztbesagten, zu 1 Thlr. 91) Unter dem Busche, oben dem Garten, 37 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 92), gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 1 Thlr. 92) Ebendaselbst 155 Ruthen 71 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 84), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 93) Unten am Zehnbusche 1 Morgen 66 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 100), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 94) An der Holzenhard 69 Ruthen (Flur 3, Kataster-Nr. 47), gränzend an Christian Burghard und die Wittwe des Johann Heinrich Hofmann, zu 1 Thlr. 95) Am Mühlenwege 73 Ruthen 50 Fuß (Flur 40, Kataster Nr. 81), gränzend an Anton und Wilhelm Burghard, zu 2 Thlr. C. C. C. C. Wiesen. 96) Unten in der Hardwiese 84 Ruthen 30 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 2), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. 97) Ebendaselbst 82 Ruthen 20 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 5), gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 3 Thlr. 98) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 99) Ebendaselbst 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an die Letztgedachten, zu 2 Thlr. D. D. D. D. Teich. 100) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 b), gränzend an die Letztgenannten, zu 15 Sgr. E. E. E. E. Holzung. 101) Im Haan 68 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 7), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 102) Am Zehnbusche 2 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 103), umschlossen von Christian Burghard, zu 15 Sgr. 103) Ebendaselbst 2 Morgen 15 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 111), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 104) In der Holzerhard 41 Ruthen 90 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 52), gränzend an Peter Rossenbach und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 105) In der Ziegenhardwiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 b), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 5 Sgr. 106) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 b), gränzend an die Letztbesagten, zu 5 Sgr. 107) Am Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 b), gränzend an den Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. Garten. 108) Im Garten 30 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 76), umschlossen von Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. Ackerland. 109) Oben dem Weier 139 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 73), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 4 Thlr. 110) Unten am Zehnbusche 136 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 96), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 3 Thlr. 111) Ebendaselbst 1 Morgen 76 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 102), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 112) An der Holzenhard 80 Ruthen 10 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 46), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 113) Vor dem Zehnbusche 1 Morgen 112 Ruthen 90 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 63), umschlossen von Adolph Schorn, zu 6 Thlr. 114)

In der Bech-Dellen, 68 Ruthen 90 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 70), gränzend an Christian Schenk und Anton Burghard, zu 1 Thlr. 115) Am Mühlenwege 151 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 78), gränzend an Johann Wehnen und die Erben des Hermann Bechen, zu 2 Thlr. C. C. C. C. C. Wiesen. 116) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40) gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 2 Thlr. 117 (Ebendaselbst 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 g), gränzend an die Letztbedachten, zu 2 Thlr. 118) In der Hardwiese 77 Ruthen 50 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 7), gränzend an Johann Schneider und die Wittwe des Peter Halft, zu 2 Thlr. D. D. D. D. D. Teich. 119) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71), umschlossen von Wilhelm Burghard, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. Holzung. 120) Im Haan 66 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 8), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 5 Sgr. 121) Am Zehnbusche 1 Morgen 172 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 104), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 122) In der Hölzenhard 41 Ruthen 50 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 53), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 5 Sgr. 123) In der Ziegenhardswiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41), gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 124) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59), gränzend an die Erben des Christian Heinz und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 125) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. A. Hofraum und Garten. 126) Hofraum im Hofe Ziegenhard 29 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 68), gränzend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 127) Garten im Garten 42 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 80), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. B. Ackerland. 128) Unter dem Busche 140 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 18), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 129) Ebendaselbst 128 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 82), gränzend an Franziska und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 130) Daselbst 1 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 39), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 6 Thlr. 131) Unter dem Busche oben dem Garten 33 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 89), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 1 Thlr. 132) Alda 158 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 93), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 4 Thlr. C. C. C. C. C. C. Wiesen. 133) Unten in der Hardwiese 88 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 6), gränzend an die Letztbesagten, zu 3 Thlr. 134) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 f) gränzend an Franziska und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 135) Ebendaselbst 87 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 n) gränzend an die Letztgedachten, zu 3 Thlr. D. D. D. D. D. D. Teich. 136) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 f), umschlossen von Franziska Burghard, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. E. Holzung. 137) Im Haan 83 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 13), umschlossen von der Letztbenannten, zu 10 Sgr. 138) Unter dem Busche oben dem Garten 15 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 94), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 139) Am Zehnbusche 1 Morgen 168 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 106), gränzend an Anton und Wilhelm Burghard, zu 15 Sgr. 140) Alda 1 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 114), gränzend an den Letztbesagten, zu 15 Sgr. 141) Unten am Zehnbusche 164 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster Nr. 95), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 10 Sgr. 142) in der Ziegenharderwiese 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 f), gränzend an Franziska Burghard und Wilhelm Bau, zu 5 Sgr. 143) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 f), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 144) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 64 f), umschlossen von Franziska Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. A. A. Garten. 145) Im Garten 40 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 81), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. B. B. Ackerland. 146) Unter dem Busche 1 Morgen 119 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 14), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 6 Thlr. 147) Unter dem Busche, oben dem Garten, 36 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 88), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 1 Thlr. 148) Unten am Zehnbusche 129 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 98), gränzend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 149) Ebendaselbst 1 Morgen 89 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 99), gränzend an Johann Schnei-

der und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 150) An der Hölzerhard 69 Ruthen 10 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 43), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 151) In der Bech-Dellen 68 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 72), gränzend an Anton Burghard und die Wittwe des Wilhelm Propach, zu 2 Thlr. 152) Am Mühlenwege 118 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 99), gränzend an Wilhelm Burghard und Johann Hartmann, zu 3 Thlr. C. C. C. C. C. C. C. Wiesen. Unten in der Hardwiese 95 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 1), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 154) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1. Kataster-Nr 40 e) gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 155) Allda 87 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 m), anschießend an die Letztgedachten, zu 3 Thlr. D. D. D. D. D. D. D. Teiche. 156) Im Hofweier 11 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 72), gränzend an die Letztbenannten, zu 15 Sgr. 157) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 e), gränzend an die Letztgedachten, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. E. E. Holzung. 158) Im Haan 79 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 12), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 10 Sgr. 159) Im Hofe Ziegenhard 44 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 65), gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 160) Oben dem Weier 57 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 73) gränzend an Christian Schenk und Anton und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 161) Am Zehnbusche 1 Morgen 154 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 108), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 15 Sgr. 162) Allda 1 Morgen 134 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 115), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 15 Sgr. 163) In der Ziegenharderwiese 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 e), gränzend an die Letztbesagten, zu 5 Sgr. 164) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 e), gränzend an Ebendieselben zu 5 Sgr., endlich 165) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 64 e), anschießend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 5 Sgr.

Die diesjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 14 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts allhier eingesehen werden.

Waldbröl, den 29. Dezember 1834.

Der Königl. Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl, J. J. Schöler.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Elias Mumm beabsichtigt, auf dem, am Holzmarkt sub Nro. 45, 47 und 49 gelegenen Grundstück, eine Zuckersiederei anzulegen.

Den Vorschriften des Decrets vom 15. October 1810, und der Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 9. April c., Amtsblatt Stück 15 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section, Herrn Fuchs, am Donnerstag den 5. März, Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königl. Polizei-Director, Heister.

An dem Wahnbache der hiesigen Bürgermeisterei, 330 Ruthen unterhalb der Reichensteiner, und 330 Ruthen oberhalb der Brucher Mühle, beabsichtigt Adolph Sontgerath in Leverath, eine unterschlägige Knochen-Stampfmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gerechte Einsprüche gegen diese Anlage machen zu können glauben und einlegen wollen, sind hiermit eingeladen, in Zeit von acht Wochen bei dem Bauherrn oder der hiesigen Stelle solche einzubringen.

Much, am 20. Juni 1834. Der Bürgermeister, Scherer.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Christ Goller zu Peppinghausen, in hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, an dem Gaul-Bach, etwa 5 Minuten von seinem Wohnorte entfernt, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, eine Oel- und Knochenstampfmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade anzulegen. Wer sich nun durch dieses Vorhaben beeinträchtigt hält und ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeint,

wolle solches binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth und dem gedachten Bauherrn gehörig anmelden. Der Plan, nach welchem die projectirte Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Klüppelberg, den 4. Februar 1835. Der Bürgermeister, Schondorf.

Der zu Höhe in der Bürgermeisterei Cürten wohnende Gutsbesitzer und Pulverfabrikant, Johann Eyberg, ist gesonnen, auf dem Sülzflusse bei dem Hofe Brücke, Gemeinde Breibach, in genannter Bürgermeisterei Cürten, 100 Schritte unterhalb seiner jetzt bestehenden Pulvermühle, eine zweite auf seinem Grundeigenthum zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage gerechte Einsprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen bei dem Königlichen Landrathe Herrn Schumacher in Wipperfürth oder bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Biesfeld, den 8. Februar 1835. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Bekanntmachung eines Austritts aus der Bergischen Brandassekuranz.

Die Herren Gebrüder von Neufville, welche einen Theil der in dieser Bürgermeisterei gelegenen Güter des verstorbenen Herrn Grafen Karl von Belderbusch käuflich an sich gebracht, haben mir erklären lassen, daß sie mit den acquirirten und in der Bergischen Brandassekuranz versicherten Gebäulichkeiten austreten wollten.

Ich mache dieses nach Vorschrift des Reglements hierdurch bekannt, damit diejenigen, die einen gegründeten Einspruch gegen diesen Austritt haben, sich binnen sechs Wochen deßhalb bei mir melden können.

Ludendorf, den 1. Februar 1835.

Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

Bekanntmachung.

Da der Müller Heinrich Ruckes, zu Schelsen wohnhaft, seine zu Niehl stehende Windmühle, welche in der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit 2510 Thlr. Pr. Cour. eingetragen, nunmehr ausgetreten, resp. hat löschen lassen, so wird dieses hierdurch den Gesetzen gemäß zur öffentlichen Kunde gebracht.

Nippes, den 16. Februar 1835. Der Bürgermeister von Longerich, Frenger.

Da die Herren Gebrüder Herberz in Uerdingen sich mit ihren zu Worringen gelegenen Höfen (Großhof und Dickerhof), eingetragen für 6080 Thaler Preuß. Cour., bei der Bergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft abgemeldet, resp. haben ausstreichen lassen, so wird dies bestimmungsmäßig hierdurch bekannt gemacht.

Worringen, den 15. Februar 1835. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Th. Vollig.

Die Reparatur der hölzernen Aggerbrücke in Ründeroth soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu ein Termin auf Montag den 2. März a. c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Zapp in Ründeroth hiermit angeordnet wird.

Anschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 15 Februar 1835. Der Königl. Wegebaumeister, Gerndt.

Die Lieferung der Unterhaltungs-Materialien für die Aggerstraße, für die Strecke von Derschlag bis zur Gränze des Regierungsbezirks, soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu ein Termin auf den 5. März a. c., Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause der Wittwe Huland in Derschlag hiermit angeordnet wird.

Anschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 15. Februar 1835. Der Königl. Wegebaumeister, Gerndt.

Das sogenannte Spicher Haus, an der Frankfurter Chaussee gelegen, bestehend in Haus, Scheune und Stallungen mit 2 Morgen Garten und 15 Morgen Ackerland, und zur Wirthschaft geeignet, steht bei Hrn. Forsbach zu verpachten

Spich, den 19. Februar 1835.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 3. März 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 136.
Schutzpocken-Impfung.
B. 2651.

Der folgende summarische Auszug aus den Impflisten unseres Verwaltungsbezirks pro 1833 wird hierunten vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Nr.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impflisten pro 1833 aufgenommen worden.				Davon sind						Es sind in die Impflisten pro 1834 übertragen					Es wurden überhaupt geimpft			Es wurden im Jahre 1833 überhaupt von den Menschenpocken befallen
		Aus den Impflisten pro 1832 übertragen	Neugeborne	Außerdem neu Hinzugekommene	Summa	vor der Impfung gestorben	vor der Impfung verzogen	mit Erfolg geimpft	zum dritten Male ohne Erfolg geimpft	von den Menschenpocken befallen	Summa	ohne oder mit unsicherem Erfolg Geimpfte	Ungeimpft geblieben: wegen Kränklichkeit der Impflinge	wegen anderer wohlbegründeter Hindernisse	wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen	Summa	öffentlich	privatim	Summa	
1	Bergheim	18	1209	18	1245	174	20	1041	1	—	1234	4	7	—	—	11	927	119	1046	—
2	Bonn	87	1640	34	1761	237	95	1378	4	—	1714	11	35	1	—	47	990	403	1393	—
3	Stadtkr. Köln	10	2239	45	2294	329	105	1849	—	—	2283	—	11	—	—	11	1317	532	1849	—
4	Landkreis Köln	43	1441	25	1509	221	27	1236	2	—	1486	1	22	—	—	23	1202	37	1239	2
5	Euskirchen	29	944	12	985	119	15	815	3	—	952	1	20	5	1	33	797	22	819	—
6	Gummersbach	84	1014	13	1111	131	19	86[illegible]	2	—	1020	14	72	1	4	91	746	138	884	9
7	Mülheim	105	1285	6[illegible]	1442	184	25	1135	1	—	1355	16	71	—	—	87	1049	113	1162	3
8	Rheinbach	27	1018	5	1050	149	17	853	2	—	1021	16	7	6	—	29	815	53	871	—
9	Siegkreis	290	2735	15	3040	361	3[illegible]	2434	2[illegible]	19	2871	40	7[illegible]	—	51	169	2472	25	2497	14
10	Waldbröl	42	839	6	887	103	12	59[illegible]	13	—	725	88	6[illegible]	5	1	162	687	11	69[illegible]	5
11	Wipperfürth	66	874	24	964	131	18	776	7	—	932	4	20	—	8	32	738	49	787	—
		801	15235	249	16285	2137	387	12950	70	19	15593	195	417	16	65	695	11743	1502	13245	33

Auch im verflossenen Jahre ließ das Resultat der allgemeinen Schutzpocken-Impfung in den 6 westrheinischen Kreisen nur wenig zu wünschen übrig, besonders behaupteten die hiesige Stadt und der Kreis Bergheim ihren alten Ruhm. Unter den ostrheinischen Kreisen zeichnete sich der Kreis Wipperfürth vortheilhaft aus; beinahe die Hälfte aller ungeimpft Gebliebenen kommen dagegen auf den Siegkreis und den Kreis Waldbroel; letzterer hat von 725 Impflingen 8 mehr ungeschützt gelassen, als die westrheinischen Kreise zusammen von 8844 Impflingen. In der Zahl der wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen ungeimpft Gebliebenen hat der Siegkreis alle übrigen weit hinter sich gelassen; eine nähere Untersuchung hat jedoch erwiesen, daß unter dieser großen Zahl mehrere begriffen sind, welche bald nach der Geburt gestorben und aus Versehen nicht in den Impflisten gelöscht waren; ähnliche Versehen sind im Kreise Gummersbach vorgekommen. Ueber directe Widersetzlichkeit gegen die überall unentgeldlich dargebotene Schutzpocken-Impfung sind keine Klagen eingegangen.

Menschenpocken haben nur auf der rechten Rheinseite einige Opfer gefunden, auf der linken Rheinseite erkrankten nur zwei Fremde an dieser Seuche, welche nicht weiter um sich griff.

Uebrigens gelangen wir immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es keines directen Impfzwangs mehr bedarf, wenn die Beamten nur überall gleich regen Eifer für die gute Sache beweisen. Aber daran fehlt es in einigen Kreisen noch sehr; insbesondere werden die Termine zur Abhaltung der allgemeinen Impfung zu spät festgesetzt, wodurch es denn unmöglich wird, dieselbe zeitig zu wiederholen, wenn der Erfolg zufällig der Erwartung nicht entspricht; die summarischen Auszüge aus den mit dem 1. Juli jeden Jahres überall abzuschließenden Impflisten werden uns häufig zu spät eingereicht. Wir werden unsere Aufmerksamkeit in der Controlle des gesammten Impfwesens verdoppeln und künftig den sich hierunter nachlässig beweisenden Beamten keine Nachsicht mehr angedeihen lassen.

Köln, den 16. Februar 1835.

Nro. 137. Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer. C. 1897.

Als peremtorischen Termin, bis zu welchem die Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer bei den Behörden eingereicht sein müssen, bestimmen wir für das laufende Jahr den 30. April.

Die Herren Landräthe veranlassen wir zugleich, die bei ihnen eingegangenen und gehörig instruirten Reklamationen, am Schlusse jedes Monats mit Verzeichniß an uns einzureichen.

Köln am 24. Februar 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 138. Briefe und Paquete für die Ober-Prokuratur sind im Landgerichtsgebäude bei dem Kastellan oder auf dem Parkett selbst abzugeben. Wer in Dienstangelegenheiten mit mir zu sprechen hat, findet mich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich Vor- und Nachmittags im Landgerichtsgebäude.

Köln, den 22. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 139. Steckbrief. Der unten signalisirte Winand Koll aus Thorn bei Bergheim ist von der correctionellen Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da man bisher des Condemnaten nicht hat habhaft werden können, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Name: Winand Koll; Gewerbe: Tischlergeselle; Religion: katholisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Stirn: hoch; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: mittelmäßig.

Zufolge hohen Rescripts Seiner Excellenz des Herrn Justizministers vom 7. d. M. können die Gebühren der Gerichtsvollzieher bei fruchtlosen Executionen, welche auf Veranlassung Königl. Gerichtssalarienkassen der alten Provinzen erfolgt sind, von dem requirirenden Gerichte gefordert werden. Nro. 140. Gebühren der Gerichtsvollzieher.

Die diesfällige Liquidation ist hier einfach einzureichen, und muß die Angabe des requirirenden Gerichts, die Rubrick der Sache, des Tages des Auftrags und der verschiedenen Acten, mit dem Vermerk der dafür verdienten Gebühren, so wie des Tarifsatzes, auf welche sie sich gründen, enthalten. Solche wird demnächst hier als richtig bescheinigt und dem requirirenden Gerichte zur fernern Veranlassung zugesandt.

Dieses wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichtsbezirks gebracht.

Köln, den 25. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der ehemalige Gerichtsvollzieher Sinzig zu Mülheim ist wieder provisorisch zum Gerichtsvollzieher ernannt, und ihm vom Königlichen Landgerichte der Wohnsitz in hiesiger Stadt angewiesen worden. Nro. 141. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 27. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 10. d. M. ist oberhalb Stammheim, in der Bürgermeisterei Merheim, eine Leiche männlichen Geschlechts gelandet, welche aber bereits der Art in Fäulniß übergegangen, daß deren Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren. Nro. 142. Gefundene Leiche.

Dieselbe war ungefähr 5 Fuß groß, schien etwa 50 Jahre alt zu sein; hatte braunes, theilweise graues, jedoch noch ziemlich vollständiges Haar. Die Bekleidung bestand in einem blauen baumwollenen Kittel, einer gestreiften wollenen Weste von sogenanntem Fabrikzeug mit weißem Futter, einem schwarzseidenen Halstuche, einem weißen baumwollenen Hosenträger, unten mit Kordel zusammengeknüpft, einer blauen wollenen gefütterten, zwischen den Beinen durchaus mit Leder besetzten Hose, einem Paar bis zu den Knieen reichenden Stiefeln, blauen sapettenen Halbstrümpfen und einem weißleinenen Hemde.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Verunglückten einige Auskunft zu ertheilen vermag, solche der hiesigen Stelle ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 20. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 25. d. M. ist aus einer hiesigen Wohnung ein blautuchener Mantel mit schwarzem Velvelkragen, blauem Merino gefüttert und mit einem messingenen Krampen, eine Faust vorstellend, versehen, gestohlen worden. Nro. 143. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe des fraglichen Mantels warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, so wie den gestohlenen Gegenstand Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Köln, den 28. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 27. Januar l. J. sind auf dem Wege von der Friedrich-Wilhelmsstraße hier bis in Deutz, drei Stücke Leinwand, von welchen zwei bereits ausfindig gemacht worden, das dritte jedoch, welches eine Länge von ungefähr 15 Ellen Preußisch hat und mit den Buchstaben G. R. gezeichnet ist, noch fehlt, von einer Karre gestohlen worden. Nro. 144. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe des obigen Gegenstandes warne, ersuche ich Jeden, welcher über letztern Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Köln, am 23. Februar 1835. Der Königliche Instructionsrichter, Weyer.

Nro. 145. Edictal-Citation.

Der Candidatus medicinae Christoph Joseph Willigens aus Hermeskeil, der Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen beschuldigt, wird, da er entwichen ist, und durch die gesetzlichen Mittel nicht hat zum Verhör gestellt werden können, hierdurch im Auftrage des Königlichen Kammergerichts vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung

in termino 1. Mai 1835

im Verhörslokal der Königlichen Hausvoigtei zu Berlin persönlich einzufinden. Im Fall des ungehorsamen Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, verlustig und wird demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Berlin, am 13. September 1834.

Der Königliche Untersuchungsrichter, Criminalrath Dambach.

Nro. 146. Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Die der General-Versammlung der Vereinsmitglieder vorausgehende Ausstellung der angekauften und zur Ansicht eingesendeten Kunstwerke für das laufende Jahr wird im Anfange des Juli d. J. an einem künftig näher zu bestimmenden Tage eröffnet werden.

Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke wo möglich bis zum 25. Juni hieher unter der Adresse des Herrn Inspectors Wintergerst im Akademiegebäude einzusenden und gleichzeitig den Unterzeichneten zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um die Portofreiheit zu genießen, unter Kreuz-Couvert und mit der Rubrick „Angelegenheiten des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen" erbeten.

Düsseldorf, den 20. Februar 1835. Im Auftrage des Verwaltungsrathes, der zeitige Secretär des Vereins, Schnaase.

Nro. 147. Wiederbesetzung der Lehrerinn-Stelle zu Brauweiler.

Bei der Elementar-Pfarrschule zu Brauweiler soll eine Lehrerinn angestellt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene fixe jährliche Einkommen beträgt außer freier Wohnung:

a) an Normalgehalt	50	Rthlr.
b) Antheil am Schulgelde	70	—
Summa	120	—

Geprüfte und qualificirte Lehrerinnen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen beim Schulpfleger Herrn Landdechant und Pfarrer Lieben zu Stommeln, dem Schulvorstande von Brauweiler und dem Unterzeichneten melden.

Freimersdorf, den 28. Februar 1835.

Der Bürgermeister von Freimersdorf, Schieffer.

Vermischte Nachrichten.

Die am 7. Februar 1823 zu Königswinter verstorbene Margaretha Fehlen, Ehefrau des A. W. Schmitz, hat den dortigen Armen ein Kapital von 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. vermacht.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Justizräthe Hiltrop und Schulten sind zu Regierungsräthen bei der Königlichen General-Kommission in Münster ernannt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Johann Schumacher ist unter dem 15. d. M. der bisher. Vicar zu Lendersdorf rc. Johann Mathias Schwieren zum Pfarrer zu Kelbenich ernannt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 9.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 3. März 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Franz Heinrich Nicolaus Franck, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei Herrn Notar Anton Krahe zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll vor unterzeichnetem Königlichen Friedensrichter des Kantons Kerpen,

Montag den 15. Juni laufenden Jahres,

Morgens 10 Uhr, in dessen Sitzungssaale auf dem Stiftsplatz zu Kerpen, zur Lizitation der nachher beschriebenen, gegen Anton Kratz, Halbwinner zu Dorsfeld, als Vormund der minderjährigen, von den verstorbenen Eheleuten Herrmann Hoch, Halbwinner auf dem Forsterhofe, und Gertrud Zilken hinterlassenen Kinder, namentlich: Anton, Barbara und Magdalena Hoch, und gegen deren großjährigen Kinder Elisabeth, Catharina und Sibilla Hoch, Ackerinnen auf dem Forsterhofe wohnhaft, und die Drittbesitzer Reiner Breuer, Peter Kübbeler, Sohn, Hubert Esser, Peter Schlangen, Andreas Lützenkirchen, Agnes Mertens, Wittwe von Johann Ketternich, Lambert Watteler, Gertrud Hocken, Wittwe von Johann Adam Cremer, Joseph Esser, Carl Werres, Lambert Stupp, Johann Nolden, Winand Mausbach und Friedrich Hammes, alle Ackerer, zu Blatzheim wohnhaft, Heinrich Arer, Ackerer zu Bergerhausen, und Heinrich Thönnes, Ackerer zu Buir, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Blatzheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Grundgüter, bestehend in Ackerländerei, geschritten werden, als:

1) 3 Viertel 2 Pinten oder 170 Ruthen Magdeburger Maaß im Käulgesfeld, Gemeinde Blatzheim, neben Johann Schaaf und Wittwe Schoedder, benutzt von Reiner Breuer, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 442 des Steuerkatasters. 2) 1 Morgen daselbst, oder 1 Morgen 70 Ruthen Magdeburger Maaß, neben Wittwe Reinermann und Joh. Lennartz, benutzt von Peter Kuebbeler, Sohn, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 438 des Steuerkatasters. 3) 1 Morgen im Forsterfeld, oder 1 Morgen 90 Ruthen Magdeburger Maaß, neben Peter Fischenich und die Gewahn, benutzt von Hubert Esser, Ackerer zu Blatzheim, Flur 3, Nro. 27 des Steuerkatasters. 4) 2 Viertel 2 Pinten, oder 138 Ruthen Magdeb. Maaß am Forsterbusch, neben Heinrich Rey und Kirchenländerei, benutzt von Peter Schlangen, Ackerer zu Blatzheim, Flur 3, Nro. 1121 des Katasters. 5) 2 Viertel daselbst, oder 94 Ruthen Magdeb. Maaß, neben Gerhard Kurth und Reiner Breuer, benutzt von demselben Peter Schlangen, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 347 des Katasters. 6) 3 Viertel, oder 1 Morgen 33 Ruthen Magdeb. Maaß hinter Kreudersgarten, Gemeinde Bergerhausen, neben Peter Fischenich und dem Garten von Heinrich Arer, benutzt von Heinrich Arer, Ackerer zu Bergerhausen, Flur 2, Nro. 68 des Katasters. 7) 3 Viertel oder 1 Morgen 21 Ruthen Magdeb. Maaß am Stehlenwegen, neben Peter Fischenich und der Fuhr, benutzt von Andreas Lützenkirchen, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 227 des Katasters. 8) 1 Viertel auf'm Widdelersweg, neben Wilhelm Hoch und Wittwe Ketternich, benutzt von Johann Ketternich, Ackerer zu Blatzheim. 9) 2 Viertel 2 Pinten oder 1 Morgen 13 Ruthen Magdeburger Maaß durch den Mühlenweg, neben Gerhard Kurth und Anna Dollhausen, benutzt von Lambert Watteler, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 82 des Katasters. 10) 2 Viertel 2 Pinten oder 101 Ruthen Magdeb. Maaß im Forsterfeld, neben Balthasar Bachhausen und Thives Pingen Kirchenländerei und dem Heerweg, benutzt von Peter Schlangen, Ackerer zu Blatzheim, Flur 3, Nro. 1133 des Katasters. 11) 3 Viertel oder 1 Morgen 16 Ruthen Magdeburger Maaß in Emmerich, neben Wittwe Schaffhausen und ihr selbst, benutzt von Frau Wittwe Cremer, Eigenthümerinn zu Blatzheim, Flur 8, Nro. 172 des Katasters. 12) 2 Viertel oder 119 Ruthen Magdeburger Maaß daselbst, neben Heinrich Prinz und Peter Fischenich, benutzt von Joseph Esser, Ackerer zu Blatzheim, Flur

8, Nro. 156 des Katasters. 13) 3 Morgen 3 Viertel 2 Pinten oder 5 Morgen 156 Ruthen Magdeb. Maaß bald am Lechenicher Weg, neben Wittwe Schaffhausen und Erben Ketternich, jetzt Johann Schaaf, benutzt von Frau Wittwe Cremer, Eigenthümerinn zu Blatzheim, Flur 7, Nro. 350 des Katasters. 14) 3 Viertel auf dem Domkaulenweg, neben Michel Buff und dem Heerweg, benutzt von Johann Ketternich, Ackerer zu Blatzheim. 15) 1 Morgen im Oberfeld oder 1 Morgen 26 Ruthen Magdeb. Maaß, neben dem Heerweg und den Erben Schmitz, benutzt von Carl Werres, Ackerer zu Blatzheim, Flur 4, Nro. 234 des Katasters. 16) 1 Viertel 2 Pinten an der Bach, aufm Heerweg, neben Gerhard Commer und dem Seelrather Fließ, benutzt von Lambert Stupp, Ackerer zu Blatzheim. 17) 3 Viertel durch die Fließe oder 141 Ruthen Magdeb. Maaß, neben Hubert Welter und Anton Kratz, benutzt von Heinrich Thoennes zu Buir, Flur 4, Nro. 282 des Katasters. 18) 2 Viertel oder 130 Ruthen Magdeb. Maaß vor dem Berg, neben Friedrich Statz und Ferdinand Münch, benutzt von Wilh. Nolden, Ackerer in Blatzheim, Flur 3, Nro. 343 des Katasters. 19) 2 Morgen 2 Viertel, oder 3 Morgen 37 Ruthen Magdeb. Maaß durch den Manheimer Weg, neben Wittwe Cremer beiderseits, benutzt von Reiner Breuer, Ackerer zu Blatzheim, Flur 3, Nro. 125 des Katasters. 20) 1 Morgen, oder 1 Morg. 86 Ruthen Magdeb Maaß auf dem Buschwege, neben Adolph Stamm und Erben Ketternich, benutzt von der Wittwe Cremer, Eigenthümerinn zu Blatzheim, Flur 7, Nro. 439 des Katasters. 21) 2 Viertel 2 Pinten, oder 1 Morgen 2 Ruthen Magdeb. Maaß im Widdelersfeld, neben Peter Fischenich und Winand Mausbach, Flur 2, Nro. 205 des Katasters, benutzt von Winand Mausbach, Ackerer zu Blatzheim. 22) $1\frac{1}{2}$ Pinte, oder 27 Ruthen Magdeb. Maaß in der Mohlen, neben Peter Schlangen und Peter Fischenich, benutzt von Friedrich Hammes, Ackerer zu Blatzheim, Flur 7, Nro. 116 des Katasters. 23) 9 Morgen 2 Viertel, oder 14 Morgen 12 Ruthen Magdeb. Maaß, auf die Heide schießend, neben Anton Kratz und die Gewande, benutzt von Anton Kratz zu Dorsfeld, Flur 2, Nro. 28 des Katasters. 24) 16 Morgen 3 Viertel 2 Pinten, oder 25 Morgen 50 Ruthen Magdeb. Maaß, auf dem Hubertsacker, neben Wittwe Tesch und Anton Kratz, benutzt von Erben Hoch, Flur 2, Nro. 10 des Katasters. 25) 6 Morgen 1 Viertel am Hubertsbusch, neben von Lehrath und die Gewande, benutzt von Anton Kratz.

Diese Güter werden ausgestellt auf das Erstgebot des Gläubigers auf Nro. 1 zu 30 Thaler, auf Nro. 2 zu 30 Thaler, Nro. 3 zu 25 Thaler, Nro. 4 zu 16 Thaler, Nro. 5 zu 15 Thaler, Nro. 6 zu 20 Thaler, Nro. 7 zu 30 Thaler, Nro. 8 zu 10 Thaler, Nro. 9 zu 22 Thaler, Nr. 10 zu 17 Thaler, Nro. 11 zu 18 Thaler, Nro. 12 zu 14 Thaler, Nro. 13 zu 130 Thaler, Nro. 14 zu 30 Thaler, Nro. 15 zu 35 Thaler, Nro. 16 zu 10 Thaler, Nro. 17 zu 26 Thaler, Nro. 18 zu 22 Thaler, Nro. 19 zu 80 Thaler, Nro. 20 zu 25 Thaler, Nro. 21 zu 23 Thaler, Nro. 22 zu 6 Thaler, Nro. 23 zu 360 Thaler, Nro. 24 zu 600 Thaler, Nro. 25 zu 240 Thaler — zusammen 1834 Thaler, und sind in der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Blatzheim mit einer jährlichen Grundsteuer von 46 Thaler 13 Silbergroschen 3 Pfennige angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 10. Februar 1835. Dethier, Friedensrichter.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Waarenmaklers, Johann Baptist Canetta, soll am Dinstag den 16. Juni dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichtes Nro. 1 dahier, Sternengasse Nr. 25, das nachbezeichnete, der in Köln wohnenden Maria Theresia Kleminkel, Wittwe von Philipp Hoffmann, jetzigen Ehefrau von Franz Joseph Langen, ohne Gewerbe, und ihren minderjährigen Kindern erster Ehe, nämlich a) Catharina Margaretha, b) Johann Jacob, und c) Anna Catharina Eva Theresia Hoffmann zugehörige Haus, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 700 Thlr. Pr. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe liegt in der Stadt Köln in der Hafengasse Nr. 3, ist 32 Fuß tief und 17 Fuß breit — dessen äußerer Giebel enthält an der Erde die Thüre und 2 Fenster und in jedem der beiden Stockwerke ebenfalls 2 Fenster. Das Innere des Hauses enthält eine Küche, 8 Zimmer und 2 Speicher unter einem Schieferdache. Dasselbe wird von dem Schenkwirthen Peter Euskirchen miethweise bewohnt und ist für das laufende Jahr mit 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 24. Februar 1835. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Für Brennerei-Besitzer.

Binnen spätestens 14 Tagen wird von uns
gegen portofreie Einsendung von 5 Thalern
folgende höchst wichtige Mittheilung in versiegeltem Umschlag durch die ganze Monarchie franco versendet:
Die Getraide-Einmaischung mittelst Wasserdampfes
(mit einer lithographirten Abbildung) vom Regierungs-Secretair Gall in Koblenz.

Der als Erfinder des Gallicischen Dampfbrennapparates rühmlichst bekannte Hr. Verfasser beabsichtigt, durch diese Mittheilung die großen Vortheile der Getraide-Einmaischung mittelst Wasserdampfes zum Gemeingut der resp. Herren Brennereibesitzer zu machen, und haben wir uns daher, um allem Mißbrauch vorzubeugen, nach dem Wunsch des Herrn Gall zur Versendung dieser Piece durch die Post entschlossen.

Breslau, den 20. Februar 1835.

Richter'sche Buchhandlung, Weidenstraße, Stadt Paris.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Elias Mumm beabsichtigt, auf dem, am Holzmarkt sub Nro. 45, 47 und 49 gelegenen Grundstück, eine Zuckersiederei anzulegen.

Den Vorschriften des Decrets vom 15. October 1810, und der Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 9. April c., Amtsblatt Stück 15 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section, Herrn Fuchs, am Donnerstag den 5. März, Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königl. Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Herr D. G. Möller aus Wiehl, Kreis Gummersbach, beabsichtigt, in den Nebengebäuden der auf dem Strunderbach belegenen Gräfenmühle, Gemeinde Thurn, Kreis Mülheim am Rhein, eine Berlinerblau- und Salmiacfabrik anzulegen, und werden diejenigen, welche dagegen Einsprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Gründe binnen präclusiver Frist von vier Wochen dem Unterzeichneten vorzubringen. Später können dieselben nicht angenommen werden.

Dünnwald, den 27. Februar 1835.

Der Bürgermeister, Faßbinder.

An dem Wahnbache der hiesigen Bürgermeisterei, 330 Ruthen unterhalb der Reichensteiner, und 330 Ruthen oberhalb der Brucher Mühle, beabsichtigt Adolph Sontgerath in Leverath, eine unterschlägige Knochen-Stampfmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gerechte Einsprüche gegen diese Anlage machen zu können glauben und einlegen wollen, sind hiermit eingeladen, in Zeit von acht Wochen bei dem Bauherrn oder der hiesigen Stelle solche einzubringen.

Much, am 20. Juni 1834. Der Bürgermeister, Scherer.

In dem hiesigen Waisenhause ist die Stelle einer Lehrerinn vakant, welche nebst freier Station einen jährlichen Gehalt von 100 Thalern zu beziehen hat.

Auch wären wir nicht abgeneigt, die Stelle durch einen geprüften Unterlehrer unter gleichen Bedingungen versehen zu lassen.

Aspiranten zu derselben wollen sich mit Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Inspector des Hauses Herrn Stadtrath Gohr, Severinstraße Nro. 207, melden.

Köln, den 23. Februar 1835. Die Armen-Verwaltung, Abtheilung II.

Die Vergantung nachstehender Gemeindebauten soll am Donnerstag den 5. März c., Morgens 10 Uhr, bei der Gastwirthinn Wittwe Melchior Deuster hieselbst an den Wenigstforderndern Statt finden:

1) Reparatur-Bauten an den Pfarrgebäulichkeiten zu Kirchheim, angeschlagen zu . . 482 Rthlr.
2) Die Reparatur- und Neubauten eines kleinen Oeconomie-Gebäudes an dem Vikariehause zu Stotzheim, angeschlagen zu . . . . 292 Rthlr.

Qualificirte Lusttragende wollen sich am gedachten Tage hier einfinden, und können die Kostenanschläge und Bedingungen bei dem Unterzeichneten täglich von des Morgens 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Cuchenheim, den 20. Februar 1835. Der Bürgermeister, Oberstolz.

(Offene Stelle.) 1 Actuarius,

welcher im Besitz empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes mit hohem Gehalte verbundenes Engagement erhalten. Näheres auf portofreie Briefe durch I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 47.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode und Manufaktur-Waaren-Geschäfte können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 47.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 10. März 1835.

Bekanntmachung.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Director des Gymnasiums zu Hamm, Doctor Kapp, ein Privilegium: Nro. 148.

gegen den Nachdruck und etwanige bloße Umänderung der von demselben nach einem elementarisch deducirten Princip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten, wie solches in seinem Werke über Elementar-Geographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

Aus einer Darstellung über die Wirksamkeit der Irren-Heilanstalt zu Siegburg seit ihrer Gründung geht hervor, daß fortwährend die Mehrzahl der Kranken zu spät und erst dann der Anstalt übergeben wird, wenn wenig Hoffnung zu ihrer Heilung mehr vorhanden ist. Nro. 149.

Ich finde mich hierdurch veranlaßt, unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt pro 1829 abgedruckte Bekanntmachung vom 25. August 1829, die Ortsbehörden, Geistlichen und Medicinal-Personen wiederholt und dringend auf die Pflicht aufmerksam zu machen, die Gemüths-Kranken zur Aufnahme in die gedachte Heilanstalt zeitig anzumelden, damit deren wohlthätiger Zweck nicht verfehlt werde. Die Königlichen Regierungen werden für die Beschleunigung der Aufnahme nach erfolgter Anmeldung möglichst sorgen.

Coblenz, den 24. Februar 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Auscultator Friedrich Stadeler dahier hat eine Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche über das Elementar-Schulwesen für den Regierungsbezirk Köln erlassen worden sind, in der DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung herausgegeben. Da durch dieses Werk den Schulbehörden Gelegenheit gegeben wird, sich von dem, was rücksichtlich des Elementar-Schulwesens erlassen worden ist, genaue Kenntniß zu verschaffen, so nehmen wir Veranlassung, dessen Anschaffung hiermit zu empfehlen. Nro. 150. Empfehlung einer Schrift. B. 2531.

Köln, den 27. Februar 1835.

Der Elementar-Lehrer Jansen zu Montjoie hat zwanzig lithographirte Wandtafeln für die Schreiblese-Lehre, mit einem Leitfaden für den Lehrer herausgegeben, welche alle Berücksichtigung verdienen. Nro. 151. Empfehlung einer Schrift. B. 2955.

Indem wir die Elementar-Lehrer auf diese Wandfibel aufmerksam machen, bemerken wir,

daß Probeblätter und Subscriptions-Listen bei den Herren Schulpflegern zur Einsicht und resp. Unterzeichnung offen liegen. Der Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 20 Sgr. und die Bestellungen sind unmittelbar an den Herausgeber zu richten.

Köln, den 27. Februar 1835.

Nro. 152. Wiederbesetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle in Wipperfürth B. 3168.

Die Verwaltung der durch das Ableben des Dr. de Blois sen. in Wipperfürth erledigten Kreis-Chirurgen-Stelle daselbst ist interimistisch dem Kreis-Chirurgus Schütte in Ründeroth übertragen worden.

Wundärzte 1. Klasse, welche die forensische Prüfung bestanden haben und zur Uebernahme der vakanten Stelle Lust tragen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Köln, den 1. März 1835.

Nro. 153. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3350.

Nachdem der am 8. November 1833 aus der Garnison Jülich entwichene Unteroffizier Carl Ziebell vom 2 Bat. 34. Infant.-Regiments sich freiwillig gestellt hat, so wird der unterm 9. deff. Mon. (Amtsbl. 1833, St. 46, Nro. 708) gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 3. März 1835.

Nro. 154. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3632.

Der unterm 16. Februar c. (Amtsbl. Stück 8, Nro. 122) signalisirte Deserteur, Kanonier Johann Will von der 2. Abtheilung 8. Artillerie-Brigade, hat sich wiederum freiwillig gestellt.

Köln, den 9. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 155. Vorlesungen an der Kön. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Sommersemester 1835 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Walbeck wird Montag und Freitag Nachmittags von 3—4 Uhr in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.

2) Dr. Becks wird Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8—9 Uhr die Botanik vortragen und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.

3) Prof. Roling wird Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10—11 Uhr Physik lehren.

4) Dr. Schmedding wird Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 11—12 Uhr die Chemie lehren.

5) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual wird Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 Uhr die allgemeine Anatomie vortragen.

6) Derselbe wird Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Uhr die Osteologie und Syndesmologie vortragen.

7) Prof. Riefenstahl wird Montag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Uhr Abends ein Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Walbeck wird Dinstag und Sonnabends Nachmittags von 3—4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.

2) Prof. Dr. Haindorf wird Montag und Dinstag Morgens von 6—7 Uhr Physiologie lehren.

3) Regiments-Arzt Dr. Klatten wird täglich, Vormittags von 8—9 Uhr allgemeine und specielle Chirurgie lesen.

4) Dr. Pellengahr wird täglich, Morgens von 7—8 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten lehren.

5) Dr. Wirthensohn wird Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2—3 Uhr die Arznei-Mittellehre vortragen.

6) Dr. Tourtual wird Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3—4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren und Sonnabends Nachmittags von 3—4 Uhr Vorträge über pathologische Anatomie halten.

7) Prosektor Riefenstahl wird Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Uhr ein Repetitorium über Chirurgie geben.

8) Dr. Wirthensohn wird Montag, Dinstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 5—6 Uhr ein Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arznei-Mittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Prof. Walbeck wird Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9—10 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

2) Dr. Klövekorn wird Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 Uhr den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.

3) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual werden täglich von 10—12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Prosektor Riefenstahl leiten.

4) Dr. Tourtual wird, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl, Nachmittags von 3—5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maaßgabe vorhandener Kadaver, geben.

5) Dr. Schmedding wird Mittwoch Abends von 6—7 Uhr die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie, geöffnet sein.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 27. April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 24. und 25. April, Nachmittags um 2 Uhr, gehalten werden.

Diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, können für das gedachte Semester nicht zugelassen werden.

Münster, den 24. Februar 1835. Der Königl. Ober-Präsident, v. Vincke.

Nro. 156. Einziehung der Wein-steuer.

Bei der gelegentlich der Aufnahme des Weingewinns aus dem Herbst 1834 Statt gefundenen Revision der unversteuerten Bestände aus den Jahren 1831—33 hat sich ergeben, daß die Vorschrift des §. 3 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. Sept. 1820, wonach der vor dem 1. August des auf seine Erzeugung folgenden Jahres verkaufte Wein von dem Käufer versteuert werden, und der verkaufende Weinbauer sich die Quittung aushändigen lassen soll, vielfach entgegen gehandelt und die wegen angeblicher Unverkäuflichkeit des Weins Statt gefundene Nachsicht bei Einziehung der Steuer gemißbraucht worden ist, indem eine große Zahl von Winzern — in einem Hauptamts-Bezirke 1760 — ihren in den Jahren 1831—33 ge-

wonnenen Wein — in jenem Bezirke 18662 Eimer — verkauft haben, ohne die Steuer davon zu entrichten.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat nun zwar nachgelassen, daß von Einleitung eines Strafverfahrens wegen dieser frühern Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz, in Beziehung auf den Wein aus den Jahren 1831—33 abgesehen werde, und es bei der nachträglichen Einziehung der Steuer von diesem bei der Revision nicht mehr in den Händen der Producenten vorgefundenen Wein für diesmal sein Bewenden behalte, zugleich aber auch verfügt, daß die Weinbauer darauf aufmerksam gemacht werden sollen, wie sie ferner auf eine ähnliche Nachsicht nicht zu rechnen haben. Vielmehr wird, wenn bei den künftigen Revisionen sich ergeben sollte, daß gegen die Bestimmungen des § 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 Wein ohne Entrichtung der Steuer vom ersten Besitzer an einen andern übergeht, die in diesem §. angeordnete Strafe gegen den Weinbauer und Erwerber, es möge von Wein aus dem Jahre 1834 oder aus frühern Jahren die Rede sein, unnachsichtlich festgesetzt werden.

Zugleich wird denjenigen Weinbauern, bei welchen der unversteuert gebliebene Wein aus den Jahren 1831—33 bei der letzten Revision nicht mehr vorgefunden worden ist, bekannt gemacht, daß wenn die zu entrichtende Steuer nicht binnen 14 Tagen nach Erscheinung dieser Bekanntmachung eingezahlt sein sollte, deren zwangsweise Einziehung verfügt werden wird, wonach sich die Steuerschuldigen zur Vermeidung der damit nothwendig für sie verbundenen Kosten zu achten haben.

Köln, den 3. März 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 157.
Diebstähle.

Im Laufe dieser Woche sind in hiesiger Stadt unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: A. Am 1. März auf dem Neumarkte hieselbst während des Karnevalszuges Jemanden aus der Rocktasche eine Brieftasche von dunkelgrünem gepreßtem Leder, inwendig mit 4 Taschen versehen und mit rosenrothem Baumwollenzeug gefüttert; das stählerne Schlößchen war von derselben abgebrochen. In derselben befanden sich 1) ein Wechsel über 20 Thlr. und einige Sgroschen, zahlbar nach Sicht, gezogen auf van der Heydt, Kersten und Sohn in Elberfeld, welcher jedoch verfallen ist; 2) eine Quittung über 307 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. von J. W. Mumm geliehen, ausgestellt zu Barmen den 27. Februar 1835 und unterzeichnet J. A. Oberembt; 3) ein Brief von Warendorf datirt, an J. W. Mumm in Barmen. B. Am 2. d. M., Nachmittags gegen 5 Uhr, aus einer hiesigen Wohnung ein großer goldener Ring in Form und Dicke eines Siegelringes, jedoch glatt und ohne Verzierung, in dessen Mitte sich ein großer Diamantstein, erhaben geschliffen, befand. C. Ebenfalls am 2. d. M. Abends aus einem Bierhause ein Mantel von grobem blauen Tuche mit einem großen Kragen und einem schwarzen Pelzkragen, zwei Reihen Tuchknöpfen. Das Futter in Leib und Aermel war von hellblauem Nessel. D. Am 3. d. M. auf dem Balle im Schauspielhause eine große altmodische goldene Repetiruhr mit weißem Zifferblatt, stählernen Zeigern und arabischen Ziffern. Sie repetirt ganze und viertel Stunden, und muß, wenn dies geschehen soll, ein Schieber zurückgezogen werden; sie ist an den gefalzten Seiten etwas beschädigt, hat auf der Rückseite ein kleines Schild, wie Strahlen ausgehend, und einige Einbiegungen. An dieser Uhr befand sich eine goldene Kette, welche aus 20 eingefaßten breiten Gliedern, welche durch Ringe, die nach Außen durch Kugeln verziert sind, zusammen gehalten werden. An einem goldenen Springringe war ein Pettschaft mit einem dreieckigen Cristall, mit dreieckigen Facetts geschliffen. Ferner ein goldener englischer Uhrschlüssel in Form eines Ringes, der durch eine Rosenguirlande geziert war, und endlich drei verschiedene Stahlschlüsselchen.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder gegenwärtigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 5. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 26. dieses Monats ist an dem Rheinufer zu Baumberg die Leiche eines unbekannten, anscheinend 50 Jahre alten Mannes gelandet, die, nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, ungefähr 4 Wochen im Wasser gelegen hatte. Dieselbe ist von gesetzter Statur, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat röthlich-braune Augenbraunen und Haare, vorne auf dem Kopfe eine Glatze, eine breite erhabene Stirn, spitze Nase, einen mittelmäßigen Mund, ovale Gesichtsform und dunkle Augen. In der obern Kinnlade sind die Zähne zum Theil beschädigt und zum Theil nicht mehr vorhanden. Die Leiche war bekleidet mit einem kurzen blauleinenen Collet mit verschiedenen Lappen und halbrund metallenen Knöpfen besetzt, einer kattunenen gelb und röthlich geschlängerten Weste ohne Knöpfe, deren Außenseite von innen getragen wurde, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer blauleinenen alten geflickten Hose, woran die Träger von wollenen Litzen, einem grün und gelb karrirten Halstuche, einem Paar kurzen Kamaschen von blau und weiß gestreiftem Drillich und einem Paar Schnürschuhe, die mit Nägel beschlagen waren. In der Hosentasche befand sich eine kleine irdene Pfeife nebst Kapsel von messingenem Draht. Nro. 158. Gefundene Leiche.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person der aufgefundenen Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche an mich oder an die nächste gerichtliche Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826, Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Wilhelm von Recklinghausen zu Manderscheid durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 24. Januar 1835 wegen einer wahrheitswidrigen Angabe in einer Zustellungs-Akte mit einer sechswöchentlichen Suspension belegt worden ist, welche mit dem 22. d. M. begonnen hat. Nro. 159. Justiz-Pers. Chronik.

Trier, den 27. Februar 1835. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann, Geheimer Justizrath.

Dem unten signalisirten Militair-Sträfling Heinrich Stock, welcher wegen zweiter Desertion in die hiesige Strafsection eingestellt, wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Vorgesetzten aber neuerdings in Untersuchung gebracht ist, ist es gelungen, gestern Abends 9 Uhr von der Hauptwache und aus hiesiger Festung zu entspringen. Nro. 160. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden und insbesondere die Königliche Gensdarmerie, werden demnach aufgefordert resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen, der für die öffentliche Sicherheit gefährlich werden kann, ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 2. März 1835. Die Königliche Festungs-Commandantur. Für den fehlenden Commandanten, v. Liebermann.

Signalement. Familiennamen: Stock; Vornamen: Heinrich; Geburtsort: Köln, Regierungsbezirk Köln; Alter: 27 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit;

Mund: klein; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: röthlich; Statur: gesetzt und breit.

Bekleidung. Blautuchene Jacke mit rothem Kragen, grautuchene Hose mit rothem Vorstoß, blautuchene Mütze mit rothem Band, schwarzseidenes Halstuch, Halbstiefel, Commishemd.

No. 161. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1834 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate, und spätestens bis zum 1. Mai dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich:

Das 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiment, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien; die Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments; das 2. Bataillon 4. Garde-Landwehr-Regiments; die Landwehr-Bataillone Nro. 39 und 40; die 3. und 4. Schützen-Abtheilung; das 4. Dragoner, 7. und 8. Ulanen- und 9. Husaren-Regiment; die 15., 16. Divisions-Garnison- und die 15. 16. Invaliden-Kompagnie; die 15. und 16. Divisions-Schule; die Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Corps; die 8. Gensd'armerie-Brigade; die 8. Artillerie-Brigade; die 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie; die Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis; die Artillerie-Pferde-Depots Nr. 1, 2 und 3; die 4., 7. und 8. Pionier-Abtheilung; das 19. Infanterie-Regiment und dessen 3 Bataillone; das 34. Infanterie-Regiment nebst dessen beiden Bataillonen; das 36. Infanterie-Regiment und dessen Bataillone; das 1. Bataillon 38. Infanterie-Regiments. Ferner: die Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis; die Artillerie-Werkstatt zu Deutz; die Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath; das Montirungs-Depot zu Düsseldorf; die Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis; die Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; die Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis; die Special-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken, und die Kantonnements-Lazarethe zu Andernach und Simmern.

Coblenz, den 20. Februar 1835.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 162 Post-Einrichtungen.

Auf Anordnung des Herrn General-Postmeisters Excellenz wird die bisherige dreimalige Lokal-Schnellpost zwischen Mülheim am Rhein und Deuz vom 1. März d. J. ab, täglich 6mal abgefertigt werden, nämlich:

a. aus Mülheim				b. aus Deuz			
Morgens	im Winter	8 ½	Uhr,	Morgens	im Winter	9	Uhr,
	im Sommer	10	—		im Sommer	10 ½	—
Nachmittags	—	1 ½	—	Nachmittags	—	2	—
—	—	4 ½	—	—	—	5	—
Abends	—	6	—	Abends	—	6 ½	—
—	—	8	—	—	—	8 ½	—
—	—	9 ½	—	—	—	10	—

mit jeder dieser Posten können von Mülheim aus mindestens zwölf Personen ein sicheres Fortkommen finden; von Deuz aus können jedoch nur in den Fällen mehr als sechs Personen befördert werden, wenn daselbst von Mülheim aus eine Beichaise eingetroffen ist. Außer dieser sechsmaligen Reise-Gelegenheit, können Personen von Mülheim aus noch mit folgenden Posten nach Köln oder Deuz befördert werden, insofern in denselben noch disponible Plätze vorhanden sind,

1) mit der Düsselborf-Kölner-Schnellpost, täglich { im Winter 10 3/4 Uhr Morgens, im Sommer 8 — —
2) — — Elberfeld — — — 11 1/2 Uhr Morgens
3) — — — — — — 5 3/4 — Abends
4) — — Düsseldorf — — — 6 3/4 — —
5) — — Berliner — — — 11—12 — Nachts.

Zu diesen Schnellposten von Köln
nach Düsseldorf, Abgang von Mülheim, täglich 8 Uhr Morgens und 6 3/4 Uhr Abends,
— Elberfeld, — — — — 8 — — — 4 1/2 — Nachmittags,
— Berlin, — — — — 9 3/4 — Abends

werden in Mülheim, falls diese Posten besetzt sind, Beichaisen gestellt, und diese Beichaisen-Gestellung findet auch dann Statt, wenn nur eine Person von Mülheim aus zu befördern ist und deren Reise sich nicht bis zu den vorliegenden Stationen, resp. Langenfeld und Straßerhof, erstrecken sollte, in welchen Fällen die Erhebung des Personengeldes auch nur bis zu den betreffenden Zwischen-Orten, nach der wirklichen Entfernung, erfolgt.

Mülheim am Rhein, den 19. Februar 1835. Postamt Wittenberg.

Nro. 163. Verpachtung einer Domanial-Jagd.

Montag den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll bei Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehaus zu Bensberg, der durch den Tod des G. Friedrich Deik erledigte 4. Domanial-Jagddistrikt in Eckenhagen von Neuem auf zwölf stete Jahre zur Verpachtung ausgestellt werden.

Bensberg, den 4. März 1835. Der Forstinspector Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann und Fabrikanten J. C. Schröder in Berlin ist unterm 26. Febr. d. J. ein auf drei hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Anfertigung hölzerner Fußböden ohne sichtbare Nagelung mittelst der unter den Dielen zur Befestigung angebrachten Schrauben,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß auf seiner frühern Stelle belassenen Pfarrers Johann Hummelsheim ist unter dem 1. Febr. der bisherige Pfarrer zu Hückelhoven, Wilhelm Schnorrenberg, zum Pfarrer zu Dirmerzheim ernannt worden.

Der an die Stelle des mit Tode abgegangenen Michael Klaes zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Abendorf ernannte Hilger Rheindorf zu Ersdorf ist unterm 11. Februar c. vereidet und in sein Amt eingeführt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Maria Sibilla Rungen, verehelichten Ringk, ist die Anna Catharina Lauvenberg, verehelichte Weber, zur Districts-Hebamme in Honnef ernannt worden.

Berichtigung.

Stück 8 des Amtsblatts Seite 57 Zeile 12 von unten, statt die lies an.
Stück 9 des Amtsblatts Seite 68 Zeile 14 von unten, statt Lieben lies Sieben.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 10.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 10. März 1835.

Subhastations-Patente.

Nach dem Antrage des Kaufmannes Carl Peltzer, zu Köln wohnhaft, welcher bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Zimmermann Domizil gewählt, sollen

am Dinstag den 7. April 1835, früh um 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts, Gebäude Nr. 48, dahier zu Lindlar, nachbeschriebene, gegen die Schuldnerinn Wittwe Carl Joseph Ommerborn, Gertrude geborne Rörig, früher Wirthinn, jetzt Ackerwirthinn, zu Lindlar wohnhaft, bereis mit gerichtlichem Beschlage belegten, im Kreise Wipperfürth, in der Bürgermeisterei, im Orte und Gerichtsbezirke Lindlar gelegene Immobilien zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden zuerkannt werden; nämlich: 1) ein oben im Orte Lindlar unmittelbar an der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 22 bezeichnetes, zweistöckiges, in Holz- und Lehmfachwerk gebautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, nebst dem daran unmittelbar anstoßenden, mit Nr. 23 bezeichneten, zweistöckigen, in Holz und Lehmfachwerk gebauten und mit Stroh gedeckten Nebenhause, ferner der daran gebauten Stallung, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegel gedeckt; ferner der anstoßende Gebäudeplatz sammt Umlage, haltend überhaupt 47 Ruthen, Nr. 123 und 124, sammt 17 Ruthen Obstgarten, Nr. 129, und 25 Ruthen Gemüsegarten, Nr. 128 — Flur 7 —, alles zusammenhängend, zum Theil mit einer Mauer umgeben, und an die gedachte Straße, an Georg Steinbach und Johann Offermann angränzend, für das Erstgebot von 500 Thlr. 2) Die nördlich gelegene Hälfte der mit Jacob Bosbach gemeinschaftlichen Scheune, in Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, nebst Unterlage und etwaniger Umlage vor derselben, an Ommerborn's Obstgarten (Nr. 115) und Hof des Johann Offermann angränzend, für das Erstgebot von 15 Thalern; 3) ein Gemüsegarten, haltend überhaupt 70 Ruthen, und anschießender Obstgarten, haltend überhaupt 46 Ruthen, Nr. 114 und 115, Flur 7, bis an die Dachträufe der Scheune, angränzend an die Scheune und den Kirchhof, für das Erstgebot von 50 Thlrn. 4) Ein Stück Ackerland am Schlagbaum, haltend überhaupt 1 Morgen 73 Ruthen, Nr. 241, Flur 7, zwischen Notar Zimmermannn und Wittwe Georg Stolz, für das Erstgebot von 20 Thlr. 5) ein Ort Holzung in der Schützwiese, haltend überhaupt 167 Ruthen, nebst anschießendem Wieschen, haltend überhaupt 13 Ruthen, Nr. 230 und 231, Flur 7, angränzend an Notar Zimmermann und Doctor Hachenberg, für das Erstgebot von 20 Thalern; 6) ein Stück Ackerland an der Mühlenseite, haltend überhaupt 7 Morgen 100 Ruthen, Nr. 14 und 15, Flur 8, angränzend an Carl Lob und Christian Bremer, für das Erstgebot von 80 Thalern; 7) eine Wiese, haltend überhaupt 20 Ruthen, an Gerichtsvollzieher Joerrens und Jacob Bosbach angränzend, Nr. 145, Flur 7, für das Erstgebot von 5 Thalern; 8) ein Ort Holzung auf der Schaafsheide, haltend überhaupt 5 Morgen 141 Ruthen, Nr. 141, Flur 12, anschießend an Paul Raffelsiepen und Heinrich Stoppenbach, für das Erstgebot von 20 Thalern.

Die Nebengebäude werden von der Wittwe Johann Brochhagen, von Gerhard Siebel und Gebrüdern Rausch, pachtweise bewohnt; das Haupthaus wird von der Schuldnerinn Wittwe Ommerborn selbst und theilweise von David Remshagen, Pächter, bewohnt; die sämmtlichen übrigen Immobilien werden von der Schuldnerinn selbst benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf dem Secretariate des Friedensgerichts zu Jedermanns kostenfreien Einsicht offen.

Gegeben zu Lindlar, am 24. December 1834. Der Friedensrichter, Harbung.

Auf Anstehen des Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach, zu Remscheid wohnhaft, für welchen in der Wohnung des Herrn Notar Hanf zu Bensberg Wohnsitz gewählt ist, Gläubiger der Eheleute Theodor Meurer, Wirth und Ackerer, und Anna Catharina, geborne Schoß, zu Unterblissenbach wohnhaft, sollen

am Samstag den 23. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die beiden, nachstehend beschriebenen, zu Unterblissenbach in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen vorbenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergüter, zusammen für das extrahentischerseits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Cour. im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Güter bestehen, und zwar: A. das von den Eltern des genannten Meurer herkommende Gut: 1. Aus der nördlichen Hälfte des mit Nr. 69 bezeichneten Hauses, einem Viertel der dabei stehenden Scheune, Gebäude-Grundfläche und Baumhof, 52 Ruthen 70 Fuß groß; 2. Garten am Acker, 25 Ruthen 50 Fuß groß; 3. Garten unten im Acker, 29 Ruthen 80 Fuß groß; 4. Ackerland und Wiese unterm Garten, 127 Ruthen 10 Fuß groß; 5. Ackerland an den Erlen, 2 Morgen 109 Ruthen 80 Fuß groß; 6) Ackerland am Kreuzbusche, 1 Morgen 27 Ruthen 40 Fuß groß; 7. Ackerland auf dem Hohenfelde, 1 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß groß; 8. Busch in den Erlen, 20 Ruthen 70 Fuß groß; 9. Busch im Kreuzbusche, 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß groß; 10. Busch am Kaiserskäulchen, 31 Ruthen 10 Fuß groß; 11. Busch im kleinen Busche, 66 Ruthen 20 Fuß groß; 12. Busch daselbst, 82 Ruthen 90 Fuß groß.

B. Das von den Eltern der Ehefrau Meurer herkommende Gut: 1. aus der südlichen Hälfte des mit Nro. 66 bezeichneten Hauses; 2. aus der östlichen Hälfte der zu diesem Hause gehörigen Scheune; 3. aus dem im Hofe stehenden Backhause; 4. Gebäudegrundfläche und Baumhof, 98 Ruthen 70 Fuß groß; 5. Garten daselbst, 32 Ruthen 70 Fuß groß; 6. Ackerland auf dem Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 90 Fuß groß; 7. Ackerland auf dem Sieferfelde, 2 Morgen 81 Ruthen 50 Fuß groß; 8. Ackerland im Scheudengarten, 19 Ruthen groß; 9. Ackerland an den Erlen, 3 Morgen 63 Ruthen 20 Fuß groß; 10. Wiese, unter dem Hofe, 44 Ruthen 60 Fuß groß; 11. Wiese, die unterste, 67 Ruthen 40 Fuß groß; 12. Busch in den Erlen, 55 Ruthen 40 Fuß groß; 13. Busch daselbst, 32 Ruthen groß; 14. Busch am Viertelchen, 14 Ruthen 50 Fuß groß; 15. Busch im Kreuzbusche, 164 Ruthen groß; 16. Busch daselbst, 38 Ruthen 20 Fuß groß; 17. Busch im kleinen Busche, 83 Ruthen 20 Fuß groß; 18. Busch daselbst unten am Felde, groß 12 Ruthen 40 Fuß; 19. Busch im Traubenberge, 94 Ruthen 60 Fuß groß. (Das angegebene Maaß ist Preußisch.)

Die Grundsteuer obiger, von den genannten Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Realitäten beträgt für das Jahr 1834 5 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 31. Januar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Anstehen der Eheleute Friedrich Hanf, Königlich Preußischer Notar und Josephine, geborne von Schatte, zu Bensberg wohnhaft, als Rechtsnachfolger der daselbst verstorbenen Rentnerinn Catharina von Schatte, Gläubiger der Erben der verstorbenen Wittwe Gerhard Odenthal, namentlich: 1) Theodor Odenthal, Ackerer; 2) Johann Peter Odenthal, Ackerer; 3) Wittwe Peter Odenthal, Christina geb. Schmidt, Ackerinn, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer mit Peter Odenthal gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Maria Gertrud, Maria Catharina, Peter und Wilhelm Odenthal, sämmtlich zu Büchel in der Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft; 4) Christian Odenthal, Ackerer zu Oberkäsbach, und 5) Wilhelm Boddenberg, Schuster, zu Höffen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Erbe der verstorbenen Eheleute Gottfried Boddenberg und Elisabeth geborene Odenthal, beide in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, sollen am Montag den 25. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Büchel, in der Gemeinde Combüchen, Bürgermeisterei Gladbach, Kreis Mülheim a. R. gelegenen, von dem Theodor Odenthal, Joh. Peter Odenthal, Wittwe Peter Odenthal, und pachtweise von Stephan Schnell benutzten Immobilien für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Cour. im Ganzen öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) ein zu besagtem Büchel gelegenes Wohnhaus nebst Backhaus, drei Kuhställen und zwei Scheunen, alles aus Holz und in Lehmfachwerk gebaut. Das Haus ist zweistöckig und

mit Ziegeln, die übrigen Gebäude mit Stroh gedeckt; 2) Hof und Garten daselbst mit Gebäudeplätzen, haltend zusammen 3 ½ Morgen 23 ½ Ruthe; 3) Wiese daselbst unterm Hause, mit ihren zugehörigen Hecken, 2 ¼ Morgen 15 Ruthen groß, anschießend an Anton Höck und Erben Käsbach; 4) Ackerland daselbst, 10 Morgen 27 ¾ Ruthen groß, neben Erben Käsbach, eigenem Busch und Erben Kürten; 5) dito daselbst unterm Hofe, ¼ Morgen groß, neben eigenen und Erben Käsbach Gründen; 6) dito daselbst 5 ½ Morgen groß, neben eigenem Busch und Erben Käsbach; 7) Busch daselbst, im Buchenbusch genannt, 3 ¾ Morgen 33 Ruthen groß, neben Wittwe Käsbach und eigenem Feld; 8) dito oben dem Felde, das Kämpchen genannt, 1 Morgen 25 ¾ Ruthen groß, anschießend an Erben Kürten; 9) dito oben dem Hof, 1 ½ Morgen 22 Ruthen groß, neben Erben Kürten und eigenem Feld; 10) dito im Strunderberg genannt, 2 ¾ Morgen 7 Ruthen groß, neben Erben Käsbach und Strunderbusch; 11) dito im Büschelchen genannt, 1 ½ Morgen 3 Ruthen groß, an die Vorigen anschießend; 12) dito im dicken Busch genannt, 3 Morgen groß, anschießend an Anton Käsbach, und 13) dito oben dem Hofe, 3 ½ Morgen ½ Ruthe groß, anschießend an eigene Gründe.

Die Grundsteuer obiger Realitäten beträgt pro 1834 8 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Bensberg, den 28. Januar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Betreiben der Erben der zu Fuhrmannsholte verlebten Ackersfrau, Wittwe von Johann Wirtz, namentlich: 1) Franz Heinrich Hombrecher, Ackersmann zu Holte; 2) Ehe- und Ackersleute Johann Buscher und Wilhelmine geborne Hombrecher, ebendaselbst, und 3) Wilhelm Hombrecher, Tuchweber und Ackersmann in der Verbick, als einziger Sohn und Erbe seiner verstorbenen Eltern, Christian Hombrecher und Maria Christina, geborne Hombrecher, alle in der Bürgermeisterei Wipperfürth wohnhaft, soll am

Freitag den 15. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale im Hause unter Nr. 118 daselbst, das zu Jörgensmühle, in der Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Caspar Hoffstadt daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 250 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut, eingetragen in die Mutterrolle für die Katastralsteuer der Gemeinden Wipperfürth und Klüppelberg unter Nr. 635, enthält: 1) ein doppeltes Wohnhaus, aufgeführt in dem Gebäude-Verzeichniß unter Nr. 177, von Holz in Lehmfachwerk und mit Strohbedachung, sammt 7 Ruthen Flächeninhalt; 2) eine Scheune von Holz aufgeführt, mit Brettern beschlagen und mit Stroh gedeckt, sammt 9 Ruthen Flächeninhalt; 3) eine frei stehende Stallung, von Holz aufgeführt, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt; 4) 5 Morgen 122 Ruthen 50 Fuß Ackerland, das Bücherfeld, Fl. 40 Nr. 375; 5) 2 Morgen 151 Ruthen dito daselbst, Fl. 40 Nr. 40; 6) 4 Morgen 6 Ruthen dito, auf der Wolfshöh, Fl. 40 Nr. 376; 7) 4 Morgen 6 Ruthen dito, daselbst, Fl. und Nr. idem; 8) 25 Ruthen 20 Fuß Garten, im untersten Garten, Fl. 40 Nr. 388; 9) 5 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, Fl. 40 Nr. 389; 10) 30 Ruthen 30 Fuß Garten, Büchergarten, Fl. 40 Nr. 399; 11) 31 Ruthen 40 Fuß Wiese im Hof, Fl. 40, Nr. 570; 12) 1 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß dito, Bücherwiese, Fl. 40, Nr. 370; 13) 91 Ruthen 10 Fuß dito, Bücherwiese, Fl. u. Nr. idem; 14) 1 Morgen 46 Ruthen Wiese, süße Wiese, Fl. 39 Nr. 29; 15) 150 Ruthen Wiese daselbst, Fl. und Nr. idem; 16) 118 Ruthen 50 Fuß Wiese, Bücherwiese, Fl. 39 Nr. 22; 17) 26 Ruthen 60 Fuß Holzung, oben der Mühle, Fl. 39 Nr. 3; 18) 116 Ruthen 70 Fuß Holzung, im Kortensiefen, Fl. 39 Nr. 271; 19) 154 Ruthen 40 Fuß dito, daselbst, Fl. 39, Nr. 278; 20) 6 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß Holzung der Aherbusch, Fl. 40 Nr. 50; 21) 90 Ruthen dito, im düstern Siepen, Fl. 40 Nr. 337; 22) 4 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß dito, daselbst, Fl. und Nr. idem; 23) 1 Morgen 22 Ruthen dito im Vorsten, Fl. 40 Nr. 367; 24) 22 Ruthen 20 Fuß dito, auf der Wolfshöh, Fl. 40 Nr. 377; 25) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß dito, Binserbusch, Fl. 40 Nr. 396; 26) 18 Ruthen 60 Fuß dito, Büchergarten, Fl. 40, Nr. 398.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 7 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 20. Januar 1835. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Bekanntmachung.

Die Feldhüterstelle zu Niedercastenholz, Kreises Rheinbach, welche jährlich 13 Thlr. einträgt, soll wieder besetzt werden.

Versorgungsberechtigte oder sonst qualificirte Invaliden, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Euchenheim, den 3. März 1835. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Bekanntmachung.

Nachdem der Viehhändler Joseph Meyer von hier, welcher seine dahier gelegenen Gebäulichkeiten, Wohnhaus Nr. 18 und Stall Lit. A, zu 390 Thlr. in der Bergischen Feuer-Versicherung verassecurirt hatte, durch Erklärung vom 23. Jan. c. aus dieser Feuerversicherungs-Gesellschaft ausgetreten ist, so wird, in Gemäßheit der bestehenden Verordnung, dies hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Kerpen, den 28. Februar 1835. Der Bürgermeister, Wolff.

Der Röthgerber Johann Joseph Stehling zu Königswinter gedenkt, seine bei der Bergischen Feuer-Assekuranz versicherten, zu Königswinter unter Nr. 101 und 102 gelegenen Häuser pro 1835 auslöschen zu lassen. Die Versicherungs-Summe beträgt zusammen 1010 Thlr.

Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu machen haben sollten, werden aufgefordert, sich deßhalb binnen sechs Wochen zu melden.

Königswinter, den 2. März 1835. Der Bürgermeister, Schäfer.

Da die am 8. August v. J. Statt gehabte Verdingung zwei neuer Schulsäle zu Weilerschwist, zum Gesammtbetrage von 1643 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagt, nicht hat genehmigt werden können, so wird dieselbe am 21. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirthen Herrn Reuter zu Weilerschwist von Neuem vorgenommen werden, wozu einladet der Bürgermeister von Weilerschwist, Wermerskirchen.

Vernich, den 28. Februar 1835.

Freiwilliger Verkauf.

Die Wittwe und Kinder des zu Kreuznaaf im Siegkreise verlebten Ackerers und Müllers Johann Fischer sind gesonnen, ihr daselbst gelegenes Ackergut, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, zweien Mühlen, wovon die eine zum Weizen-, Korn- und Gerstemahlen, so wie zum Oelschlagen, — die andere aber zum Knochenmahlen eingerichtet ist, einem Trockenofen, Scheune, Stallungen und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, welche sich sämmtlich im besten Zustande befinden, ferner in 132 Ruthen 10 Fuß Hofraum, 2 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß Garten, 27 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß Ackerland, 7 Morgen 76 Ruthen 50 Fuß Wiesen, 24 Morgen 60 Ruthen 80 Fuß Waldung, 5 Morgen 90 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, und endlich in 101 Ruthen 20 Fuß Mühlengraben, aus freier Hand zu verkaufen und einen angemessenen Zahlungs-Ausstand zu gestatten. Das Ganze liegt circa 2 Stunden von Siegburg und eben so weit von Overath im Agger-Thale, am sogenannten Naafbach, welcher den Mühlen zu jeder Jahreszeit einen hinlänglichen Wasserbedarf zuführt.

Sollte ein solcher Verkauf bis zum 31. dieses Monats nicht zu Stande kommen, so wird dieses Gut mit den Mühlen am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der besagten Wittwe Fischer zu Kreuznaaf vor dem unterzeichneten, in Siegburg wohnenden Notar einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt, welcher auch auf portofreie Anfragen über die Verkaufs-Bedingungen sowohl, als die Bestandtheile des Gutes nähern Aufschluß ertheilen wird.

Siegburg, am 1. März 1835. Wurzer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 17. März 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 164. Gesetzsammlung.

Nro. 1580 den Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg. Vom 15. Januar 1835.

Nro. 1581 den Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf. Vom 15. Januar 1835.

Nro. 1582 den Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Brückengeldes in Eickendorf. Vom 15. Januar 1835.

Nro. 1583 die Allerhöchste Declaration vom 7. Februar 1835, die dem Justizminister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegebefohlenen betreffend.

Nro. 1584 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schenkwirthschafts-Betriebs überhaupt, für alle Theile der Monarchie.

Nro. 165.

Auf Ihren Bericht vom 20. v. M. setze Ich zur Ergänzung einer mangelhaften Vorschrift der Rheinischen Strafgesetzgebung nach Ihrem Antrage fest: Wenn auf die Anklage einer freiwilligen Tödtung oder körperlichen Verletzung der Ausspruch der Geschworenen wider den Angeklagten dahin erfolgt, die That zwar begangen zu haben, aber nicht freiwillig, so soll dem Assisenhofe auf Antrag des öffentlichen Ministeriums gestattet sein, den Geschwornen sofort nach Abgabe dieser Erklärung die anderweitige Frage zu stellen: Ob dem Angeklagten die für unfreiwillig erklärte That aus einer, der im Artikel 319 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Verschuldungen zur Last falle. Wird diese Frage von den Geschwornen bejahet, so hat der Assisenhof nach Artikel 365 der Kriminal-Prozeß-Ordnung zu erkennen. Sie haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen und die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium erforderlichenfalls mit näherer Anweisung zu versehen.

Berlin, den 7. Februar 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. März 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator, Biergans.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 166.
B. 3234.

Uebersicht der Veränderungen
in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln während des Jahres 1834.

I. Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln am Schlusse des Jahrs 1834.

Nr.	Namen der Kreise und der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				
		männliche	weibliche	überhaupt	Katholische	Evangelische	Mennoniten.	Juden.	überhaupt
	Kreis Bergheim.								
1	Paffendorf	1448	1392	2840	2764	9	—	67	2840
2	Caster	591	567	1158	1121	25	—	12	1158
2	Bedburg	1193	1237	2430	2360	6	—	64	2430
4	Esch	1742	1819	3561	3468	5	—	88	3561
5	Pütz	1226	1220	2446	2341	100	—	5	2446
6	Hüchelhoven	1198	1165	2363	2325	3	—	35	2363
7	Kerpen	1465	1456	2921	2817	10	—	94	2921
8	Sindorf	942	959	1901	1852	2	—	47	1901
9	Blatzheim	615	601	1216	1209	—	—	7	1216
10	Buir	753	721	1474	1474	—	—	—	1474
11	Heppendorf	1393	1537	2930	2906	5	—	19	2930
12	Bergheim	1490	1488	2978	2868	19	—	91	2978
13	Königshoven	1028	1096	2124	2053	43	—	28	2124
14	Türnich	1248	1242	2490	2435	27	—	28	2490
	Summa	16332	16500	32832	31993	254	—	685	32832
	Kreis Bonn.								
1	Bonn	6427	7038	13465	11903	1117	—	445	13465
2	Godesberg	2257	2313	4570	4484	30	—	56	4570
3	Hersel	1581	1703	3284	3175	12	—	97	3284
4	Oedekoven	1643	1689	3332	3309	1	—	22	3332
5	Poppelsdorf	2789	2863	5652	5482	62	—	108	5652
6	Sechtem	1621	1723	3344	3304	2	—	38	3444
7	Villich	2111	2273	4384	4169	88	—	127	4384
8	Vilip	1318	1333	2651	2620	—	—	31	2651
9	Walbdorf	1916	1955	3871	3775	29	—	67	3871
	Summa	21663	22890	44553	42221	1341	—	991	44553
	Stadtkreis Köln.	30062	32119	62181	58542	5240	2	397	62181

Nr.	Namen der Kreise und der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen.				
		männliche	weibliche	überhaupt	Katholische	Evangelische	Mennoniten.	Juden.	überhaupt
	Landkreis Köln.								
1	Brühl	2279	2257	4536	4441	28	—	67	4536
2	Deutz	1916	2023	3939	3571	107	—	261	3939
3	Effern	626	622	1248	1248	—	—	—	1248
4	Frechen	2036	2017	4053	3830	64	—	159	4053
5	Freimersdorf	934	887	1821	1804	17	—	—	1821
6	Hürth	2815	2905	5720	5648	2	—	70	5720
7	Lövenich	800	712	1512	1510	2	—	—	1512
8	Longerich	1325	1368	2693	2686	3	—	4	2693
9	Müngersdorf	649	614	1263	1259	4	—	—	1263
10	Pulheim	839	954	1793	1786	1	—	6	1793
11	Rondorf	1701	1682	3383	3378	2	—	3	3383
12	Stommeln	1313	1307	2620	2563	1	—	56	2620
13	Worringen	1701	1573	3274	3273	1	—	—	3274
	Summa	18934	18921	37855	36997	232	—	626	37855
	Kreis Euskirchen.								
1	Commern	553	573	1126	1072	—	—	54	1126
2	Enzen	656	670	1326	1326	—	—	—	1326
3	Erp	801	791	1592	1568	2	—	22	1592
4	Euskirchen	1437	1517	2954	2841	36	—	77	2954
5	Frauenberg	637	658	1295	1295	—	—	—	1295
6	Friesheim	775	808	1583	1545	—	—	38	1583
7	Gymnich	1130	1186	2316	2262	—	—	54	2316
8	Lechenich	1221	1294	2515	2449	2	—	64	2515
9	Liblar	1049	1060	2109	2094	—	—	15	2109
10	Lommersum	642	695	1337	1316	3	—	18	1337
11	Nemmenich	376	392	768	768	—	—	—	768
12	Satzfei	524	497	1021	1008	2	—	11	1021
13	Sinzenich	650	664	1314	1288	—	—	26	1314
14	Wachendorf	692	699	1391	1391	—	—	—	1391
15	Weilerswist	1128	1212	2340	2298	4	—	38	2340
16	Wichterich	500	527	1027	1027	—	—	—	1027
17	Zülpich	698	737	1435	1371	4	—	60	1435
	Summa	13469	13980	27449	26919	53	—	477	27449

Nr.	Namen der Kreise und der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen				überhaupt
		männliche	weibliche	überhaupt	Katholische	Evangelische	Mennoniten.	Juden.	
	Kreis Gummersbach.								
1	Gummersbach	2062	2179	4241	71	4170	—	—	4241
2	Gimborn	1637	1611	3248	873	2375	—	—	3248
3	Marienheide	1346	1312	2658	571	2087	—	—	2658
4	Neustadt	1831	1748	3579	183	3373	—	23	3579
5	Ründeroth	1297	1278	2575	78	2492	5	—	2575
6	Nümbrecht	1480	1484	2964	11	2901	—	52	2964
7	Marienberghausen	1603	1559	3162	58	3101	—	23	3162
8	Wiehl	1188	1197	2385	4	2381	—	—	2385
9	Drabenderhöhe	1262	1201	2463	6	2457	—	—	2463
	Summa	13706	13569	27275	1835	26337	5	98	27275
	Kreis Mülheim.								
1	Mülheim	2457	2553	5010	3981	939	2	88	5010
2	Gladbach	1941	1823	3764	3527	236	1	—	3764
3	Merheim	2362	2405	4767	4733	34	—	—	4767
4	Wahn	1294	1258	2552	2499	19	—	34	2552
5	Heumar	1509	1496	3005	3005	—	—	—	3005
6	Bensberg	2323	2322	4645	4624	21	—	—	4645
7	Odendahl	2061	2148	4209	4113	96	—	—	4209
8	Roesrath	1549	1575	3124	1456	1668	—	—	3124
9	Overath	2133	2086	4219	4214	5	—	—	4219
	Summa	17629	17666	35295	32152	3018	3	122	35295
	Kreis Rheinbach.								
1	Rheinbach	3056	3082	6138	5974	31	—	133	6138
2	Adendorf	2176	2136	4312	4226	4	—	82	4312
3	Ollheim	2398	2456	4854	4810	7	—	37	4854
4	Cuchenheim	2766	2795	5561	5312	124	—	125	5561
5	Münstereifel	2935	2955	5890	5786	2	—	102	5890
	Summa	15331	13424	26755	26108	168	—	479	26755

Nr.	Namen der Kreise und der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen				überhaupt
		männliche	weibliche	überhaupt	Katholische	Evangelische	Mennoniten.	Juden.	
	Siegkreis.								
1	Hennef	2419	2470	4889	4799	12	—	78	4889
2	Ueckerath	1602	1667	3269	3247	2	—	20	3269
3	Lauthausen	1459	1477	2936	2878	14	—	44	2936
4	Neunkirchen	2349	2421	4770	3598	1170	—	2	4770
5	Oberpleis	3055	2993	6048	6028	1	—	19	6048
6	Eitorf	2173	2174	4347	4311	28	—	8	4347
7	Herchen	1398	1395	2793	890	1882	—	21	2793
8	Ruppichteroth	2132	2146	4278	3434	835	—	9	4278
9	Much	2557	2441	4998	4711	287	—	—	4998
10	Siegburg	1976	1965	3941	3619	130	—	192	3941
11	Lohmar	1995	1854	3849	3598	233	—	18	3849
12	Sieglar	1729	1845	3574	3533	10	—	31	3574
13	Niederkassel	1866	1926	3792	3766	3	—	23	3792
14	Wahlscheid	1226	1220	2446	620	1826	—	—	2446
15	Königswinter	3145	3191	6336	6218	15	—	103	6336
16	Oberkassel	1475	1401	2876	2626	201	—	49	2876
17	Menden	1479	1500	2979	2947	32	—	—	2979
	Summa	34035	34086	68121	60823	6631	—	617	68121
	Kreis Waldbroel.								
1	Waldbroel	2022	1932	3954	718	3228	—	8	3954
2	Dattenfeld	2149	2126	4275	2143	2116	—	16	4275
3	Morsbach	1420	1433	2853	2291	562	—	—	2853
4	Eckenhagen	1692	1711	3403	538	2865	—	—	3403
5	Denklingen	1500	1524	3024	221	2803	—	—	3024
	Summa	8783	8726	17509	5911	11574	—	24	17509
	Kreis Wipperfürth.								
1	Wipperfürth	1910	1889	3799	3412	387	—	—	3799
2	Klüppelberg	1830	1775	3605	2631	974	—	—	3605
3	Olpe	1483	1511	2994	2705	289	—	—	2994
4	Gürten	1940	1788	3728	3692	36	—	—	3728
5	Lindlar	2922	2782	5704	5648	56	—	—	5704
6	Engelskirchen	1881	1792	3673	3401	272	—	—	3673
	Summa	11966	11537	23503	21489	2014	—	—	23503

Rekapitulation.

Nr.	Namen der Kreise.	Größe in Preuß. Quadrat-Meilen.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.				überhaupt.
			männliche	weibliche	überhaupt	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	
1	Bergheim	6,403	16332	16500	32832	31993	254	—	585	32832
2	Bonn	5,356	21663	22890	44553	42221	1341	—	991	44553
3	Köln, Stadtkreis	0,097	30062	32119	62181	58542	3240	2	397	62181
4	Köln, Landkreis	7,827	18934	18921	37855	36997	232	—	626	37855
5	Euskirchen	6,457	13469	13980	27449	26919	53	—	477	27449
6	Gummersbach	5,735	13706	13569	27275	1835	25337	5	98	27275
7	Mulheim	6,847	17629	17666	35295	32152	3018	3	122	35295
8	Rheinbach	6,968	13331	13424	26755	26108	168	—	479	26755
9	Sieg	13,155	34035	34086	68121	60823	6681	—	617	68121
10	Waldbroel	5,283	8783	8726	17509	5914	11574	—	21	17509
11	Wipperfürth	5,482	11966	11537	23503	21489	2014	—	—	23503
	Hauptsumma	69,910	199910	203418	403328	344990	53912	10	4416	403328

II. Vergleichung des Flächeninhaltes mit der Bevölkerung.

Der Regierungsbezirk Köln enthält auf $69_{,910}$ Preußischen (oder $72_{,202}$ geographischen) Quadratmeilen 403328 Einwohner vom Civilstande, von denen 97058 in den 12 Städten und 306270 auf dem platten Lande leben. Es wohnen daher auf der Preußischen Quadratmeile durchschnittlich im ganzen Regierungsbezirke 5769 und auf dem platten Lande (den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa $1_{,410}$ Q.-M. angenommen) 4471 Menschen.

Am bevölkertesten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, der auf der Preußischen Quadratmeile 8316, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, der auf der Preußischen Q.M. 3314 Einwohner enthält.

III. Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1834.

Im Jahre 1834 wurden geboren in den Städten 3922 Kinder
auf dem platten Lande 12358
zusammen 16280
es starben in den Städten 3224
auf dem platten Lande 9244
zusammen 12468 Personen,
also sind mehr geboren als gestorben in den Städten 698
auf dem platten Lande 3114
zusammen 3812

In den einzelnen Kreisen verhält sich die Zahl der Gebornen zu der der Gestorbenen folgender Maaßen:

Kreis:	Geborne	Gestorbene
Bergheim	1202	896
Bonn	1884	1250
Köln, Stadtkreis . . .	2472	2075
Köln, Landkreis . . .	1524	1182
Euskirchen	990	833

Kreis	Geboren	Gestorben
Gummersbach	1085	786
Mülheim	1463	1004
Rheinbach	1117	792
Sieg	2862	2216
Waldbroel	760	702
Wipperfürth	921	732
also im ganzen Bezirke wie	16280	zu 12468, oder wie 131 zu 100.

Unter den Gebornen befanden sich 8404 Knaben und 7876 Mädchen, unter den Gestorbenen 6258 Personen männlichen und 6210 Personen weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der unehlichen Geburten betrug 862, also 1 auf 19 Geburten,
hievon kommen in der Stadt Bonn 98 auf 569, also 1 auf 6 —
in der Stadt Köln 281 auf 2472, also 1 auf 9 —
in den übrigen Städten 39 auf 881, also 1 auf 23 —
auf dem platten Lande 444 auf 12358, also 1 auf 28 Geburten.

Zwillingsgeburten kamen in dem verflossenen Jahre 185 vor. Drillings- oder Mehr-Geburten keine.

Getraut wurden im verflossenen Jahre 3695 Ehepaare; 50 dieser Ehen wurden von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 4 mit Frauen unter 30, 15 mit Frauen zwischen 30 und 45 und 31 mit Frauen über 45 Jahren verheiratheten.

Gemischte Ehen wurden geschlossen 116, von denen 43 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen, und 73 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen eingegangen wurden.

In einem Alter von mehr als 90 Jahren starben 23 Personen männlichen und 29 Personen weiblichen Geschlechtes; keiner der Gestorbenen hatte ein Alter von 100 Jahren erreicht.

In Hinsicht der Todesarten ergaben sich folgende Verschiedenheiten: todtgeboren wurden (mit Einschluß von 35 unehlichen Knaben und 40 unehlichen Mädchen) 460 Knaben und 387 Mädchen, überhaupt 847 Kinder; es kommt also auf 19 Geburten eine Todtgeburt.

In Folge der Niederkunft starben 114 Frauen, also in 142 Fällen ein Todesfall.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind aus Altersschwäche gestorben 621 Männer und 753 Frauen, im Ganzen 1374; eines gewaltsamen Todes 103 Personen männlichen und 24 weiblichen Geschlechtes, zusammen 127, und zwar durch Selbstmord 12 Männer und eine Frau, die übrigen durch verschiedene Unglücksfälle; an den Pocken 1,

	männlich	weiblich	
durch innere hitzige Krankheiten . .	1458	1313	2771
durch innere langwierige Krankheiten .	2903	3053	5956
durch schnelltödliche Krankheiten . .	307	258	565
an äußern Krankheiten und Schäden	90	55	145
an nicht bestimmten Krankheiten . .	315	253	568

Es starben

vor dem vollendeten ersten Jahre, mit Einschluß von 115 unehlichen Kindern	2384
nach dem vollendeten ersten und vor vollendetem siebenten	2375
nach dem vollendeten siebenten und vor vollendetem vierzehnten	645
nach dem vollendeten vierzehnten und vor vollendetem zwanzigsten . . .	391
so daß also .	5795
und einschließlich der 847 Todtgeburten .	6642

Personen, oder mehr als die Hälfte sämmtlicher Verstorbenen minderjährig gestorben sind.

Im Mannsalter oder nach vollendetem zwanzigsten Jahre sind 3260, und im Greisenalter nach vollendetem sechszigsten Jahre 2566 Personen gestorben.

IV. Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, die am Schlusse des vorigen Jahres, wie oben gesagt, auf 403328 gestiegen war, betrug am Schlusse des Jahres 1833 397852
am Schlusse des Jahres 1825 363826
am Schlusse des Jahres 1816 324632
und hat sich also in dem vorigen Jahre um 5476 Personen oder um 1 3/10 Procent,
in der neunjährigen Periode vom Ende 1825
bis ebendahin 1834 um . . . . . . 39502 — — — 10 1/10 —
von 1816 bis 1825 um . . . . 39194 — — — 12 1/10 —
und von 1816 bis Ende 1834 um . . . 78696 Personen oder um 24 2/10 Procent
vermehrt.

Köln, den 13. März 1835.

Nro. 167. Eintheilung der Steuer-Kontroleur-Bezirke. C. 863.

Der Herr General-Direktor der Steuern hat den hiesigen Regierungsbezirk in Bezug auf die Verwaltung der Grundsteuer, vorläufig in folgende neun Steuerkontrolleur-Bezirke eingetheilt, und die Verwaltung derselben den nachbenannten Personen provisorisch übertragen.

	Benennung des Bezirks und künftiger Wohnort des Kontroleurs.	Der Bezirk besteht aus:	Der Bezirk ist übertragen dem:
1	Köln	dem Stadt- und Landkreise Köln.	Steuer-Inspektor Büttgenbach.
2	Lechenich	den Kreisen Bergheim und Euskirchen.	Steuer-Controleur Müller.
3	Bonn	dem Kreise Bonn.	Steuer-Controleur Wichterich.
4	Siegburg	den Bürgermeistereien Siegburg, Sieglar, Niedercassel, Menden, Hennef, Lauthausen, Wahlscheid, Lohmar, Neunkirchen und Much.	Steuer-Controleur Brüninghausen.
5	Königswinter	den übrigen Bürgermeistereien des Siegkreises.	Steuer-Controleur von Zastrow.
6	Gummersbach	dem Kreise Gummersbach.	Steuer-Controleur Guilleaume.
7	Rheinbach	dem Kreise Rheinbach.	Steuer-Controleur von Ayr.
8	Mülheim	den Kreisen Mülheim und Wipperfürth,	Kataster-Geometer Aug. Hub. Court.
9	Waldbroel	dem Kreise Waldbroel.	Kataster-Geometer J. P. Kolter.

Köln, den 20. Februar 1835.

Der Anfang eines neuen Kursus im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl ist von dem Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegium auf den 1. October und die Prüfung Behufs der Aufnahme in diesen Kursus auf den 11. Mai dieses Jahres festgestellt worden. Nro. 168.

Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl.

B. 3671.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 30. Juni 1827, (Amtsblatt Stück 28, Nro. 181), vom 23. Februar und 19. December 1829, (Stück 8 Nro. 38, und Stück 51 Nro. 651), und vom 28. August 1832, (Stück 36, Nro. 463), die Erfordernisse zu dieser Prüfung und die Aufnahme selbst betreffend, werden die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger hiemit angewiesen, die Aufnahme-Gesuche der Schulamts-Präparanden ihrer resp. Schulpflegebezirke, mit einem vollständigen Lebenslauf und den vorgeschriebenen Zeugnissen begleitet, bis zum 15. April c. unfehlbar durch die betreffende landräthliche Behörde einzusenden und eventualiter anzuzeigen, daß keine Anmeldung geschehen ist.

Den Herren Kreis-Physikern wird von Neuem nachdrücklichst empfohlen, bei Ertheilung der Zeugnisse die desfallsigen Vorschriften genau zu beachten, und sich noch besonders davon zu vergewissern, daß die um Aufnahme Nachsuchenden weder an einem Augenübel noch an Augenschwäche gelitten haben oder leiden, welche ihnen in der Vorbereitung zum Lehramte und später in der Ausübung desselben hinderlich sein könnten.

Köln, den 11. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 3. v. M. ist der Adolph Otterbeck, auf Heiligenhaus, für abwesend erklärt worden. Nro. 169.

Abwesenheit.

Köln den 8. März 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 19. Februar d. J. ist der Johann Reichert, aus Weiskirchen, für abwesend erklärt worden. Nro. 170.

Abwesenheit.

Köln, den 12. März 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Im Besitze eines wegen mangelnder Legitimation und Diebstahlsverdachts am 1. März c. verhafteten, und zur Untersuchung gezogenen Individuums sind nachbenannte, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührende Gegenstände gefunden worden, als: Nro. 171.

Angehaltene muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

1) ein goldener Haarring mit zwei verschlungenen Händen; im Innern des Reifs sind die Buchstaben I. P. — M. K. gravirt; 2) eine goldene Vorstecknadel, welche einen Anker darstellt; in der Mitte des Ankerstiels befindet sich ein länglicher Amathist, in welchem ein flammendes Herz eingravirt ist. Ueber dem Amathist steht ein kleines goldenes Kreuz; 3) ein neuer zinnerner Eßlöffel; 4) zwei silberne Eßlöffel von verschiedener Form und ohne Zeichen; 5) vier silberne Eßlöffel von verschiedener Form und am Ende des Stiels mit verschiedenen Buchstaben, und zwar der erstere mit W. B. dd. I. K., der zweite mit I. W. Hb. dd. L. K., der dritte mit L. K. P. C. H. und der vierte mit A. M. B. dd. L. K. 1821 versehen; 6) eine weiße wollene Decke mit zwei rothen und zwei grünen Streifen, und dem Anscheine nach noch neu; 7) ein Stück neues Wachsleinen; 8) ein blau und weiß karrirter Kissen-Ueberzug; 9) ein leinenes Schnupftuch, gezeichnet G. Metz 6.; 10) ein nesselnes Schnupftuch, gezeichnet M. K.; 11) ein Paar lederne Mannsschuhe; 12) eine kleine Brieftasche von gepreßtem schwarzen Leder; 13) Fünf Stück grobes Gebild, wovon das erstere 5/4 Elle breit und 20 1/4 Ellen lang, und zu Handtüchern bestimmt ist, — das zweite ebenfalls 5/4 Elle breit und 20 1/2 Elle lang, — das dritte mit einem andern Dessein 1 1/8 Elle breit und 5 3/4 Ellen lang, — das vierte 5/4 Elle breit und 7 1/2 Elle lang, — und das fünfte 5/4 Elle breit und 14 Ellen lang ist; 14) ein Stück feines Gebild, für 11 Servietten abgetheilt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die Eigenthümer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Köln, am 9. März 1835. Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Nro. 172. Diebstahl. In der Nacht vom 5—6 März c. sind aus einer Wohnung zu Kamp, Bürgermeisterei Gladbach, Canton Bensberg, folgende Gelder gestohlen worden, nämlich:

25 goldene holländische 20Guldenstücke; 10 hannöverische Zehnthalerstücke; 5 preußische doppelte Friedrichsd'or; 3 Kassenanweisungen, jede zu 50 Thlr.; 22 dergleichen, jede zu 5 Thlr.; 10 Rollen 5Groschenstücke, jede von 10 Thlr.; 1 Rolle von 20 Thlr. in 10Groschenstücken und 1 Rolle von 6 Thlr. in $\frac{1}{12}$ Thalerstücken.

Das Gold befand sich in einem grünen seidenen Beutel mit stählernem Springschlosse.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur Anzeige bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter einige Auskunft geben könnte, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 12. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 173. Steckbrief. Anton Hamacher, Tagelöhner, in Bonn gebürtig und zuletzt in Köln wohnhaft, ist eines Diebstahls beschuldigt und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 9. März 1835. Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Name: Anton Hamacher; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Stirn: frei; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: schwarzbrauner Backenbart.

Nro. 174. Diebstahl. Am 28. v. M. ist hierselbst ein blauer Ueberrock mit grauem Futter und übersponnenen Knöpfen, dann ein Uniform-Frack, schwarz mit rothem gold-besetztem Kragen und gelben Knöpfen, gestohlen worden. Wer über das Verbleiben dieser Röcke Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde baldige Mittheilung zu machen.

Bonn, den 11. März 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 175. Diebstahl. In der Nacht vom 24—25 Februar d. J., wurden aus einer Wohnung zu Eitorf, im Siegkreise, mittelst Einbruchs 70 Thlr. baares Geld und die hiernach verzeichneten Waaren gestohlen:

1) 24 Stück weiße Taschentücher mit rothen Rändchen; 2) 18 Stück wollene Halsbinden, theils roth- theils grün- und gelbfarbig; 3) 24 Stück baumwollene Mannshalstücher, theils roth- und weiß-, theils gelb- und weißfarbig; 4) circa 4 Stück wollene Halstücher, dunkelbraun mit Frangen; 5) etliche Ellen Kasimir; 6) 1 Stück Calicot, dunkelroth mit weißen Blumen; 7) 1 Stück grünen Kattun mit roth und schwarzen Blumen; 8) circa 30 Ellen Kattun, mit gelbem Grunde und mit verschiedenartigen Blümchen; 9) 1 Stück dunkelgrauen Kattun mit gelben Blumen; 10) etliche Ellen grauen Kattun mit verschiedenen Blumen; 11) 3 bis 4 Stück grau, blau und schwarz wollen Tuch; 12) circa 40 Ellen Gedruckts-Zeug mit blauem Grunde und gelben Blumen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 12. März 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 176. Diebstähle.

In der Nacht vom 25. zum 26. Februar d. J. wurden dem Tuchfabrikanten Friedrich Springmann zu Spantermühle, bei Wermelskirchen, mittelst gewaltsamen Einbruches, ein Stück dunkel-olivenfarbiges und ein Stück lavendelfarbiges Tuch, und dem Wirthe und Ackerer Mühlinghaus ebendaselbst unter gleichen erschwerenden Umständen

1) ein bronzefarbener tuchener Oberrock mit seidenen Knöpfen von derselben Farbe, von feiner Qualität; 2) ein Paar fast ganz neue Halbstiefel, mit gelb eingefaßt; 3) ein Paar neue Fuhrmannsschuhe, noch nicht geschwärzt; 4) eine zinnerne Kaffekanne, 4½ bis 5 Maaß haltend, mit drei Füßen und Krahnen, daran kennbar, daß der Knopf auf dem Deckel fehlt; 5) eine neue inwendig verzinnte kupferne Kasserolle mit einem eisernen Henkel; 6) eine blaue leinene abgetragene Schürze mit neuem Bord und neuem Bande; 7) ein Tabaksbeutel von Seehundsfell, mittler Größe, abgenutzt; 8) ein Paar alte blaue Strümpfe; 9) zwei Krüge mit Branntwein, gestohlen.

Indem ich diese wahrscheinlich von mehren Personen gemeinschaftlich verübten Diebstähle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, und insbesondere alle Polizeibehörden, die zur Ermittelung der bisher unbekannten Thäter dienenden Umstände, welche etwa bekannt werden möchten, schleunigst zu meiner Kenntniß zu bringen, und warne zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen.

Elberfeld, den 9. März 1835. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Nro. 177. Steckbrief.

Der, der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt zugehörige unten bezeichnete Häudling Nicolaus Krings, aus Montjoie, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 10. d. M. vom Chausseebau entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. März 1835. Die Direction der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Montjoie; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Papiermacher; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: dito; Kinn: oval; Gesicht: oval, gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine bergl. Hose, eine drillichene Jacke, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarztuchene Kappe mit Schirm.

Nro. 178. Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

Donnerstag den 2. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause zu Rheinbach nachstehende Quantitäten Holz aus dem Flamersheimer Erbenwalde meistbietend verkauft.

1) Im Schlage Dorn und auf der Viehweide, 11 Eichenklötze, 29 Klafter Eichenklobenholz, 38 Haufen lange, und 18 Haufen kurze Schanzen.

2) Im Schlage Pferdsbrück und Hardtertrift, 24 Eichenklötze, 19 Klafter gemischt Klobenholz, 13 Haufen kurze, 36 Haufen lange Schanzen, und die im Schlage befindlichen Eichenborke.

3) Im Schlage Hufenberg, 14 Eichenklötze, 2 Klafter Eichenklobenholz, 3 Haufen lange, und ein Haufen kurze Schanzen, sodann die im Schlage befindliche Borke.

4) An der Hockenburger-Straße, 20 Eichen- und Buchenklötze, 16 Klafter gemischt Klobenholz, 8 Haufen kurze, und 28 Haufen lange Schanzen, sodann die im Schlage befindliche Borke.

5) Aufm Rauscheid, 36 Eichenklötze, 29 Klafter Eichenklobenholz, 17 Haufen kurze, und 45 Haufen lange Schanzen, sodann die im Schlage befindliche Borke.

6) In der Oberen Dickt, 200 Klafter gemischt Knüppelholz, 4 Buchenkopfstämme, und 7 Haufen kurze Schanzen.

7) In der Waldwärterei Wormersdorf wird zugleich der Schlag im Wehrbusch Eichenschälholz nochmals mit zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Bensberg, den 10. März 1835. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 179. Post-Einrichtungen.

Auf Anordnung des Herrn General-Postmeisters Excellenz wird die bisherige dreimalige Lokal-Schnellpost zwischen Mülheim am Rhein und Deuz vom 1. März d. J. ab, täglich 6mal abgefertigt werden, nämlich:

a. aus Mülheim			b. aus Deuz		
Morgens	im Winter	$8\frac{1}{2}$ Uhr,	Morgens	im Winter	9 Uhr,
	im Sommer	10 —		im Sommer	$10\frac{1}{2}$ —
Nachmittags	—	$1\frac{1}{2}$ —	Nachmittags	—	2 —
—	—	$4\frac{1}{2}$ —	—	—	5 —
Abends	—	6 —	Abends	—	$6\frac{1}{2}$ —
—	—	8 —	—	—	$8\frac{1}{2}$ —
—	—	$9\frac{1}{2}$ —	—	—	10 —

mit jeder dieser Posten können von Mülheim aus mindestens zwölf Personen ein sicheres Fortkommen finden; von Deuz aus können jedoch nur in den Fällen mehr als sechs Personen befördert werden, wenn daselbst von Mülheim aus eine Beichaise eingetroffen ist. Außer dieser sechsmaligen Reise-Gelegenheit, können Personen von Mülheim aus noch mit folgenden Posten nach Köln oder Deuz befördert werden, insofern in denselben noch disponible Plätze vorhanden sind,

1) mit der Düsseldorf-Kölner-Schnellpost, täglich { im Winter $10\frac{3}{4}$ Uhr Morgens, im Sommer 8 — —
2) — — Elberfeld — — — $11\frac{1}{2}$ Uhr Morgens
3) — — — — — — $5\frac{3}{4}$ — Abends
4) — — Düsseldorf — — — $6\frac{3}{4}$ — —
5) — — Berliner — — — 11—12 — Nachts.

Zu diesen Schnellposten von Köln

nach Düsseldorf, Abgang von Mülheim, täglich 8 Uhr Morgens und $6\frac{3}{4}$ Uhr Abends,
— Elberfeld, — — — — 8 — — — $4\frac{1}{2}$ — Nachmittags,
— Berlin, — — — — $9\frac{3}{4}$ — Abends

werden in Mülheim, falls diese Posten besetzt sind, Beichaisen gestellt, und diese Beichaisen-Gestellung findet auch dann Statt, wenn nur eine Person von Mülheim aus zu befördern ist und deren Reise sich nicht bis zu den vorliegenden Stationen, resp. Langenfeld und Straßerhof, erstrecken sollte, in welchen Fällen die Erhebung des Personengeldes auch nur bis zu den betreffenden Zwischen-Orten, nach der wirklichen Entfernung, erfolgt.

Mülheim am Rhein, den 19. Februar 1835. Postamt Wittenberg.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Herrn Joseph Bitter ist der bisherige Stadtrath Herr Joseph Haast zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Bonn ernannt und als solcher am 27. Februar c. installirt worden.

Die Verwaltung der durch den Tod des Wundarzts Dreykluft erledigten Kreischirurgenstelle zu Mülheim ist interimistisch dem Kreischirurgus des Landkreises Köln, Herrn Schmitz in Köln, übertragen worden.

An die Stelle des in der Bürgermeisterei Gimborn im verflossenen Jahre verstorbenen Taxators für die den öffentlichen Anstalten als Hypothek angebotenen Immobilien Heinrich Wilhelm Mücher in Berghausen ist der Ackerer Friedrich Schwager zu Kalkuhl, so wie an die des verstorbenen Taxator-Suppleanten Johann Albert Kruse in Strombach, der Branntweinbrenner Christian Bick zu Herreshagen ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 11.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 17. März 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Coblenz wohnenden Weinhändlers Joseph Becker, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens Domizil beim Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Uckerath wohnenden Gastwirth Johann Peter Fasbender in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Uckerath, Wellesberg, Bülgenauel und Adscheid, Bürgermeisterei Uckerath, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 29. April 1835, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Uckerath.

1) 82 Ruthen 85 Fuß Hofraum oben auf der Straße beim Ausgange des Dorfs Uckerath, zwischen Parzelle 190 und Eduard Fasbender; sodann das hierauf stehende Wohnhaus, dreistöckig, bezeichnet mit Nr. 21, circa 40 Fuß lang und 30 Fuß dick; ferner die bei dem Hause stehenden Stallungen, als: im Hofe links die Nebengebäude, circa 40 Fuß lang; der dem Hause gegenüber stehende Viehstall und Scheune, circa 60 Fuß lang; dann die rechts stehenden Stallungen, als: Kelterhaus nebst dem darin befindlichen Kelter, Schoppen, Pferdestall &c., circa 70 Fuß lang; sämmtliche Gebäude sind aus Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; Flur 3, Parzelle 191. 2) 9 Ruthen 85 Fuß Hofraum daselbst, zwischen der Straße und Eduard Faßbender; Parz. 192. 3) 1 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, links neben dem Hause, zwischen der Parzelle 191 und Ignaz Birnich, schießt an die Straße; Parzelle 190. Angebot auf vorstehende 3 Parzellen 600 Thlr. — Wiesen. 4) 64 Ruthen 30 Fuß am Steinacker, neben Ignaz Birnich und Ignaz Bomerich; Flur 6, Parz. 5. Erstgebot 6 Thlr. 5) 108 Ruthen 75 Fuß in der Berghauserwiese, neben Erben Anton Ditscheid und Peter Georg Halm; Flur 7, Parz. 137; zu 7 Thlr. 6) 179 Ruthen 80 Fuß in der Griesenbachswiese, neben Wittwe Anton Berger und Wilhelm Schenkelberg; Flur 12, Parz. 300; zu 10 Thlr. — Ackerland. 7) 2 Morgen 18 Ruthen 45 Fuß am Steinacker, neben Georg Breiderhof, Eduard Fasbender und dem Wege nach Sommerhof; Flur 6, Parz. 9; zu 20 Thlr. 8) 141 Ruthen 15 Fuß auf der Helten, neben Michel Weber, Anton Büllesfeld und Erben Müller; Parz. 32; zu 3 Thlr. 9) 175 Ruthen 45 Fuß im Brunzenberg, neben Ignaz Birnich und Eduard Fasbender; Flur 7, Parz. 122; zu 9 Thlr. 10) 2 Morgen 64 Ruthen 80 Fuß auf der Harth, neben Eduard Fasbender und Jodokus Stockhausen; Parz. 124; zu 15 Thlr. 11) 4 Morgen 11 Ruthen 65 Fuß oben auf der Straße, neben der Handelbergsstraße, Ignaz Birnich und Eduard Fasbender; Flur 3, Parz. 187; zu 40 Thlr. 12) 1 Morgen 25 Ruthen 40 Fuß Heide auf der Heide, neben Arnold Ellingen und Anton Löwen; Flur 9, Parz. 594; zu 1 Thlr. 13) 7 Morgen 117 Ruthen 70 Fuß Holzung im Brunzenberg, neben Eduard Fasbender, Peter Joseph Gürtler und Peter Georg Halm; Flur 7, Parz. 117a; zu 15 Thlr.

B. Gemeinde Wellesberg.

Wiesen. 14) 1 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß in der Bonnwiese, neben Anton Wallau, Theodor Schmitz und Heinrich Schultes senior; Flur 3, Parz. 142; Erstgebot zu 12 Thlr. 15) 33 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Erben Peter Henseler und Wittwe Peter Henseler; Parz. 146; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 16) 1 Morgen 145 Ruthen 15 Fuß in der Scheurenwiese, neben Peter Georg Halm und Jodokus Held; Flur 11, Parz. 52; zu 15 Thlr. — Ackerland. 17) 5 Morgen 19 Ruthen auf der Weisbitze, zwischen Eduard Fasbender und Peter Buchholz; Parz. 61; zu 40 Thlr. 18) 2 Morgen 70 Ru

then 20 Fuß auf der Bahn, neben Eduard Faßbender, Wilhelm Fischer und Erben Peter Müller; Parz. 103; zu 15 Thlr. 19) 3 Morgen 80 Ruthen 35 Fuß in der Reuterswiese, neben Jodokus Held und Georg Schönenberg; Parz. 218; zu 20 Thlr. 20) 118 Ruthen 20 Fuß Garten auf der Weidbitze, unterm Garten, neben Peter Buchholz und derselbe; Parz. 64; zu 10 Thlr. — Holzung. 21) 61 Ruthen 55 Fuß im Hegeberge, neben Erben Peter Henseler und Peter Weber; Flur 1, Parz 110; zu 1 Thlr. 22) 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Hubert Esser und Wilhelm Müller; Parz. 139; zu 15 Sgr. 23) 120 Ruthen 10 Fuß in der Ohligschlade, neben Anton Dickhausen junior und Christian Dickhausen; Parz. 249; zu 3 Thlr. 24) 73 Ruthen 40 Fuß in der Wiegsharth, neben Arnold Faust und Heinrich Büllesfeld; Flur 7, Parz. 54; zu 15 Sgr. 25) 50 Ruthen 55 Fuß daselbst, neben Wilhelm Schultes, Peter Winterscheid und Mathias Dahlhausen; Parz. 75; zu 20 Sgr. 26) 2 Morgen 114 Ruthen 40 Fuß im Eulenberg, neben Ferdinand Eulenberg und Wilhelm Fischer; Flur 12, Parz. 402; zu 6 Thlr. 27) 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Arnold Ellingen und Wilhelm Fischer; Parz. 418; zu 4 Thlr. 28) 3 Morgen 101 Ruthe 70 Fuß Ackerland im Kleinenfeldgen, neben Eduard Fasbender und Erben Jakob Höver senior; Flur 11, Parz. 97; zu 20 Thlr. 29) 2 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß Wiesen im Bungert, neben Eduard Fasbender und diesem Eigenthümer selbst; Parz. 99a; zu 20 Thlr. 30) 7 Morgen 42 Ruthen 95 Fuß Holzung im Scheurenbusch, neben Wilhelm Fischer und der Flurgränze; Parz. 100; zu 15 Thlr. 31) 1 Morgen 58 Ruthen 25 Fuß Holzung auf'm Platz, neben Wilhelm Fischer, Wilhelm Wisborn und Erben Peter Müller; Parz. 115; zu 4 Thlr. 32) 3 Morgen 146 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf'm Scheurenfeld, neben Eduard Fasbender und Anna Margaretha Herres; Flur 12, Parz. 388; zu 20 Thlr. 33) 1 Morgen 162 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Halfenhecke, neben Johann Zimmermann und Peter Weber; Flur 1, Parz. 26½; zu 1 Thlr. 34) 29 Ruthen 20 Fuß Holzung in den Wiersbergerhecken, neben Heinrich Schultes senior und Johann Zimmermann; Flur 2, Parz. 249; 1 Thlr.

C. Gemeinde Bülgenauel.

35) 80 Ruthen 55 Fuß Holzung auf'm Mühlenberg, zwischen Ignaz Bomerich und Jakob Reiferscheid; Flur 23, Parz. 5; zu 15 Sgr.

D. Gemeinde Abscheid.

36) 1 Morgen 146 Ruthen 90 Fuß Holzung im Wolferbusch, neben Cölestin Limbach, Peter Hohn und Mehrere; Flur 9, Parz. 163; zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind für's verflossene Jahr mit 10 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 9. Januar 1835. Der stellvertretende Friedensrichter, (gez.) Engels.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Leonard Sabeé, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Constanz Peipers, soll am Dinstag den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags ein halb vier Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. I, Sternengasse Nr. 25, das hier unten bezeichnete, gegen 1) die Eheleute Ernst Rütger, Bäcker, und Maria Margaretha Stupp, und 2) Maria Catharina Rütger, ohne Gewerb, alle in Köln wohnhaft, in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der Stadt Köln auf der Severinstraße sub Nr. 5 und wird von den Eheleuten Rütger bewohnt. Es hat straßenwärts zur Erde eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster, dann 2 und hierüber 1 Speicherfenster. Das Innere enthält außer den Wohnzimmern einen gewölbten Keller und 2 Speicher unter einem Schieferdache. Dasselbe hat Brunnen- und Regenwasser, ein kleines Höfchen, ein Backhaus und Schoppen, dann auch einen Ausgang auf den Wall. Uebrigens wird in demselben das Bäckergewerbe betrieben, und ist dessen Lage vortheilhaft.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, gemäß welchem dasselbe mit 6 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. besteuert ist, liegt mit den Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. J. W. Schmitz.

Auf Anstehen des in Köln stationirten Feldwebels bei der 28. Garnison-Kompagnie, Friedrich Duwé, soll am Dinstage den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I dahier, in dessen gewöhnlichem Audienzlocal, Sternengasse Nro. 25, das hier unten bezeichnete, den Eheleuten Wilhelm Placke, Gerichtsvollzieher, und Catharina, geborne Stupp, zugehörige und in Beschlag genommene Haus, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der Stadt Köln, in der Sternengasse unter der Nr. 63. Der äußere Giebel ist bis zum ersten Stock in Stein, darüber aber in Fachwand erbaut; derselbe enthält an der Erde die Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke 1 Fenster. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller und hinter dem Hause ein dazu gehöriger Garten. Dasselbe hat mit den beiden Nebenhäusern Nro. 59 und 61 einen gemeinschaftlichen Abtritt und Brunnen, welch letzterer in dem Garten des Hauses Nro. 61 gelegen ist. Das Ganze, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird, hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen 70 Fuß, und ist mit 8 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Johann Mathias Waltgenbach, Kleidermacher, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Carl Peter, Hermann Georg, Peter Eduard, Maria Magdalena, Johann Joseph, Emanuel und Mathias Joseph Leonhard Waltgenbach; 2) des Mathias Waltgenbach, Kleidermacher, und 3) der Eheleute Heinrich Tonger, Antiquar, und Magdalena Florentina Waltgenbach, soll Dinstag den 23. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das 1) der Maria Magdalena Ottenheim, Wittwe von Daniel Stupp, ohne Gewerbe; 2) dem Peter Stupp, Kleidermacher; 3) Johann Stupp, Schlossermeister, alle hier wohnhaft; 4) Hermann Joseph Stupp, Buchbinder zu Ahrweiler; 5) Georg Stupp, Gerber, dessen Wohnort unbekannt ist, zugehörige, zum Theil vom Postschirrmeister Preuß bewohnte, dahier in der Röhrergasse sub Nro. 22, auf einem Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß gelegene, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht Jedem offenliegenden Auszugs, mit 8 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. besteuerte Haus, enthaltend einen Keller, im Erdgeschosse zwei Zimmer mit Küche, im ersten und zweiten Stock fünf Zimmer sammt Speicher, sodann einen Garten und ein Hintergebäude mit drei Zimmern und einen Speicher, für das Angebot von 1300 Thlr. unter den eben so offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 10. März 1835. Der Friedensrichter, (gez.) Schirmer.

Bekanntmachung.

Herr D. G. Möller aus Wiehl, Kreis Gummersbach, beabsichtigt, in den Nebengebäuden der auf dem Strunderbach belegenen Gräfenmühle, Gemeinde Thurn, Kreis Mülheim am Rhein, eine Berlinerblau- und Salmiackfabrik anzulegen, und werden diejenigen, welche dagegen Einsprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Gründe binnen präclusiver Frist von vier Wochen dem Unterzeichneten vorzubringen. Später können dieselben nicht angenommen werden.

Dünnwald, den 27. Februar 1835.

Der Bürgermeister, Faßbinder.

Die Vergantung von fünf massiven Durchlässen auf den Gemeindewegen in der hiesigen Bürgermeisterei, im Ganzen veranschlagt zu 249 Thaler, wird am Samstag den 28. dieses, Morgens um 10 Uhr, dahier zu Lieblar beim Wirthen Hrn. Felten, öffentlich an den Wenigstfordernden geschehen. Die Bedingungen so wie Plan und Kosten-Anschläge können vom 20. d. M. ab täglich aufm Bürgermeisterei-amte eingesehen werden.

Lieblar, am 9. März 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Kraft Präsidial-Ordonnanz vom 14. Februar l. J. werden am Montag den 6. April und an den folgenden Tagen, Morgens 9 und Nachmittags 3 Uhr, aus dem Nachlasse des dahier verlebten Musikers und Instrumentenhändlers Hrn. Johann Bernard Rudolf, öffentlich im Saale des Herrn Volkmann aufm Flingersteinweg vor Düsseldorf verkauft: 2 Flügel von 6 und 6½ Octaven, — 19 Klaviere von 6, 6½ und 6 Octaven, — 20 Violinen, — 7 Altviolen, — 6 Violoncellos, — 4 Contrebässe, — 10 Guitarren, — 3 Mandolinen, — 1 Cither, — 1 Pedalharfe, — 21 Flöten, — 3 Flötenstöcke, — 12 Picolos, — 7 Querpfeifen, — 11 Flageoletts, — 2 Clarinetten, — 2 Oboen, — 4 Fagotten, — 1 Serpente, — 5 Hörner, — 4 Posthörner, — 3 Trompeten, — 6 Posaunen, — 2 Paar Pauken, — 10 Musik-Glocken, — 1 Stahl-Harmonika, — 1 Vogelsorgel, — 1 Sprechhorn 2c. 2c., nebst verschiedenen Zubehörungen, Futteralen, Kasten 2c., eine große Partie Musikalien, 2 große Instrumenten- und 1 Musikalien-Kasten, — sodann schließlich 31 Oelgemälde.

Düsseldorf, den 6. März 1835. Euler, Notar.

Definitiver Gutsverkauf.

Auf den Grund des am 14. verflossenen Monats Januar beim königl. Landgerichte in Köln in der Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Peter Fischer, auch ein Maurer, und Anna Maria, geborne Prinz, wohnhaft zu Wurtscheid, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungsklägern, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, gegen Ackersmann Christian Prinz, gleichfalls zu Wurtscheid wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden Schwester Anna Margaretha Prinz, ohne Gewerb, Theilungsbeklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II., erlassenen Urtheils und auf Ansuchen der sämmtlichen Theilen soll das von Eheleuten Johann Prinz und Anna geborne Frielingsdorf herkommende, zu vorgemeldtem Wurtscheid gelegene, zu 785 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzte, in einem Wohnhaus nebst Kuhstall, Scheune und Backhaus, in 86 Ruthen 70 Fuß Hof, in 25 Ruthen 90 Fuß Garten, in 1 Morgen 9 Ruthen 5 Fuß Wiesen, in 8 Morgen 154 Ruthen 70 Fuß Ackerland, und in 10 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß Büschen, alles magdeburger Maaß, bestehende Gut

auf Donnerstag den 26. d. M. März, Morgens 10 Uhr,

beim Wirthen Anton Hölter, zu Lindlar, durch den beauftragten, zu Lindlar wohnenden, unterschriebenen Notar, bei welchem die Abschätzung und Verkaufskonditionen zur Einsicht offen liegen, zuerst parzellenweise, und nachher im Ganzen definitiv verkauft werden.

Lindlar, den 5. März 1835. J. J. D. Friederichs, Notar.

Freiwilliger Verkauf.

Die Wittwe und Kinder des zu Kreuznaaf im Siegkreise verlebten Ackerers und Müllers Johann Fischer sind gesonnen, ihr daselbst gelegenes Ackergut, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, zweien Mühlen, wovon die eine zum Weizen-, Korn- und Gerstemahlen, so wie zum Oelschlagen, — die andere aber zum Knochenmahlen eingerichtet ist, einem Trockenofen, Scheune, Stallungen und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, welche sich sämmtlich im besten Zustande befinden, ferner in 132 Ruthen 10 Fuß Hofraum, 2 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß Garten, 27 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß Ackerland, 7 Morgen 76 Ruthen 50 Fuß Wiesen, 24 Morgen 60 Ruthen 80 Fuß Waldung, 5 Morgen 90 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, und endlich in 101 Ruthen 20 Fuß Mühlengraben, aus freier Hand zu verkaufen und einen angemessenen Zahlungs-Ausstand zu gestatten. Das Ganze liegt circa 2 Stunden von Siegburg und eben so weit von Overath im Agger-Thale, am sogenannten Naafbach, welcher den Mühlen zu jeder Jahreszeit einen hinlänglichen Wasserbedarf zuführt.

Sollte ein solcher Verkauf bis zum 31. dieses Monats nicht zu Stande kommen, so wird dieses Gut mit den Mühlen am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der besagten Wittwe Fischer zu Kreuznaaf vor dem unterzeichneten, in Siegburg wohnenden Notar einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt, welcher auch auf portofreie Anfragen über die Verkaufs-Bedingungen sowohl, als die Bestandtheile des Gutes nähern Aufschluß ertheilen wird.

Siegburg, am 1. März 1835. Wurzer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 24. März 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 180. Gesetzsammlung.

Nro. 1585 den Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 18. Febr. 1831.

Nro. 181.

Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. will Ich nach Ihrem Antrage die im §. 6 der Verordnung des ehemaligen Berg'schen General-Gouvernements vom 1. April 1814 enthaltene Bestimmung, nach welcher in Chaussee- und Wege-Polizei-Contraventionen jeder Denunciant den dritten Theil der Geldstrafe zu erhalten hat, für das ehemalige Großherzogthum Berg hiedurch aufheben, so daß zum Anspruche auf den Empfang eines Denuncianten-Antheils nur diejenigen Beamten berechtigt sein sollen, die in Meinen Erlassen v. 31. August 1832 und 28. Februar 1833 benannt sind. Sie haben diese Bestimmung durch die betreffenden Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 21. Februar 1835.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen Rath Rother.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. März 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 182. Unterhaltung der Communal-Gebäude. B. 4018.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks machen wir mit Bezug auf unsere Verordnung vom 21. Oktober 1832, B 10017 (Amtsblatt Stück 45, Nro. 602) in Betreff der Gemeindebauten wiederholt darauf aufmerksam, wie zweckmäßig es ist, während der nunmehr eingetretenen, zum Bauen geeigneten Jahreszeit die an den Communal-Gebäuden erforderlichen Reparaturen und die zur Erhaltung dieser Gebäude nöthigen Arbeiten ungesäumt vornehmen zu lassen, um spätern kostbaren Reparaturen vorzubeugen, und sogar bedeutende Neubauten zu verhindern, zu deren Ausführung die disponibelen Geldmittel der Gemeinden so häufig nicht hinreichen.

Mit den Vorschlägen zu den dringend nöthigen Bau-Reparaturen, deren Kostenaufwand in dem diesjährigen Ausgabe-Büdget nicht creditirt ist, erwarten wir zugleich Vorschläge zur nachträglichen Beschaffung der dazu erforderlichen Fonds.

Köln, den 11. März 1835.

Nro. 183. Zurückgenommener Steckbrief. B. 4211.

Der unterm 2. Januar c. (Amtsblatt Stück 2, Nr. 36) steckbrieflich verfolgte Deserteur, Musketier Johann Kohnen, von der 8. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments, ist gefänglich hier eingebracht worden.

Köln, den 20. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 184. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 24. v. M. ist über die Abwesenheit des Wilhelm Bernard aus Trier ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 19. März 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 185. Diebstahl.

In der Nacht vom 16.—17. Februar d. J. sind dem Wirthe Johann Rheinfeld zu Horm, Bürgermeisterei Sindorf, Kreis Bergheim, durch einen Unbekannten, welcher bei ihm als Gast logirte, folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) zwei wollene Bettdecken, eine mit rothen, die andere mit grünen Streifen; 2) zwei flächsene Leintücher; 3) zwei Kissenüberzüge, der eine roth und weiß karrirt, der andere von weißem Leinen; in einem dieser Ueberzüge war auch das Kissen enthalten; 4) ein abgetragener grüner Kittel, woraus eine Seitentasche abgeschnitten, und der an der Brust-Oeffnung etwas eingerissen war.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe und das Signalement des unbekannten Thäters unten beifüge, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder über die Person des Thäters Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 14. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 30—36 Jahre; Größe: mittelmäßig; Haare: schwarz und dünn; Nase: dick und breit. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Stirn.

Derselbe war bekleidet mit einer runden Kappe mit Schirm von Seelöwenhaut, einem guten Ueberrock und Pantalons von dunkelfarbigem Tuche, und mit kurzen Stiefeln; er trug einen zusammengerollten blauen Kittel, ein Regenschirm, so wie eine porzellanene Pfeife, woran der Abguß mit dem Kopfe verbunden war und eine Hand vorstellt, bei sich.

Nro. 186. Diebstahl.

In der Nacht vom 7.—8. d. M. sind aus einer Wohnung zu Frechen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: mehrere Leintücher, Mannshemden und Frauenhemden, deren Zahl nicht angegeben werden konnte, wovon mehrere Leintücher und Frauenhemden mit den Buchstaben A. M. P. bezeichnet waren; zwei Stücke fein weiß flächsen Leinen, jedes von circa 20 Ellen; $^{6}/_{4}$ breit, eine wollene Bettdecke mit blauen Streifen; ein Feder-Kopfkissen mit Ueberzug von roth und weiß karrirtem baumwollenen Zeuge; eine schwarzseidene Frauenschürze; eine baumwollene roth und schwarz gestreifte dito; zwei große kattunene Kopftücher von gelblichem Grunde mit allerlei kleinen Blumen verschiedener Farbe; acht weiße nesselne Kopftücher ohne Zeichen; ein braunes Halstuch mit schwarz und braunröthlichen Blumen besetzt; ein weißnesseln Taschentuch mit rothem Streifchen, und ein Paar grün gefärbte lederne Frauenhandschuhe mit weißem Pelz gefüttert.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 14. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 187. Justiz-Pers. Chronik.

Der Gerichtsschreiber Brühl am Friedensgerichte Nro. I zu Bonn tritt mit dem 1. April dieses Jahrs in Ruhestand, und der bisherige Friedensgerichtsschreiber Stundeck zu Ratingen an dessen Stelle.

Köln, den 14. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der bisherige Gerichtsschreiber Gottfried Anton Krabe zu Kerpen ist vom 1. Juli dieses Jahres ab pensionirt, und dessen Sohn Johann Joseph Krabe an dessen Stelle zum Gerichtsschreiber ernannt worden. Nro. 188. Justiz.-Pers. Chronik.

Köln, den 19. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 4. d. M. ward am Rheinufer zu Bonn, unterhalb der Wallmauer, ein unbekannter Mann, schwer am Kopfe verletzt, gefunden, der seitdem in sprach- und bewußtlosem Zustande in hiesiger Klinik behandelt wird, und daher über Namen und Herkunft keine Auskunft geben kann. Indem ich das Signalement dieses Mannes, der wahrscheinlich die Stadtmauer herabgestürzt ist, bekannt mache, ersuche ich jeden, der über seine Herkunft Aufschlüsse geben kann, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen. Nro. 189. Unglücksfall.

Bonn, den 14. März 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: circa 62 Jahre; Größe: 5 Fuß 5—6 Zoll; Haare: braun mit grau vermischt; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittel; Zähne: fehlerhaft; Bart: grau; Kinn: mittel; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: hager.

Bekleidung. Ein grünes Kamisol mit Schößen und gelben Knöpfen, eine kurze blaue Hose, eine blaue Weste mit gelben Knöpfen, ein schwarzseidenes abgetragenes Halstuch, grauwollene Strümpfe, ein Paar fast neue genagelte Schuhe mit Riemen, eine blaue alte Tuchkappe mit orangen-gelbem Rande, worauf sich noch Spuren befinden, daß früher ein Posthorn darauf befestigt gewesen ist.

Die unten signalisirten Studenten Claisen und Hasenclever, der Erstere wegen lebensgefährlicher Verwundung in einem Pistolen-Duelle, der Andere als Secundant beschuldigt, haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden daher, auf den Grund des gegen sie erkannten Vorführungsbefehls, alle Behörden der gerichtlichen Polizei ersucht, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher vorführen zu lassen. Nro. 190. Steckbrief.

Bonn, den 18. März 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalements.

I. Heinrich Joseph Claisen, aus Erkelenz, Student der Medicin; Alter: 22 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: scheint kurzsichtig zu sein und trägt häufig eine Brille.

II. Georg Bernhard Richard Hasenclever, gebürtig zu Ehringhausen bei Remscheid, Student der Medicin; Alter: 21 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Am 12. d. M. ist am Rheinufer zu Uerdingen die Leiche eines anscheinend 25 Jahre alten Mannes gelandet. Dieselbe ist 5 Fuß 5 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, von untersetzter starker Statur, hat dunkelbraune Haare, braunen schwachen Bart, braune Augenbraunen, dicke kleine Nase, niedrige Stirn, mittelmäßigen Mund, aufgeworfene Lippen, rundes Kinn und Gesicht. In der untern linken Kinnlade fehlt der erste Backzahn. Dieselbe war bekleidet mit einem weißleinenen feinen Hemde, einer grauen nanquinen Hose, woran braun lederne Hosenträger, einer weißen seidenen Weste mit gelben metallenen Knöpfen, einem weißen baumwollenen Ueberhemde, einer schwarzseidenen Kravatte und schwarzledernen Halbstiefeln; sodann fand sich an einem Finger ein kupferner Ring ohne Zeichen vor. Nro. 191. Gefundene Leiche.

Indem ich dieses mit dem Ersuchen um Auskunft über die Person der gelandeten Leiche zur öffentlichen Kunde bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß nach dem Gutachten des Medizinal-Beamten die Leiche etwa drei Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Düsseldorf, den 16. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 192. Justiz-Personal-Chronik.

In Folge Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. Januar c. bestätigt durch Erkenntniß des Königlichen Rheinischen Appellationshofes zu Köln vom 25. v. M., Ludwig Iven zu Wachtendonk seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden ist.

Cleve, den 14. März 1835. Der Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 193. Entdeckung des Diebes eines gestohlenen Nachens.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 22. December v. J. und 3. Januar d. J., den dem Fährpächter Johann Hassel zu Orsoy gestohlenen Nachen betreffend, zeige ich an, daß nun auch der Dieb dieses Nachens entdeckt worden.

Cleve, den 19. März 1835. Der Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 194. Steckbrief.

Die wegen dritten Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, unten signalisirte Maria Elisabeth Merte aus Geisweid bei Siegen, ist in der vorigen Nacht durch Ausbruch aus hiesigem Gefängnisse entsprungen.

Alle Behörden werden deshalb unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten geziemend ersucht, auf dieselbe vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Siegen, den 12. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht, Schulz.

Signalement. Maria Elisabeth Merte, aus Geisweid im Kreise Siegen, ist evangelisch, 31 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbraunen und Augen, eine schmale Stirn, Nase und Mund klein, gesunde Zähne und Gesichtsfarbe, rundes Kinn und Gesicht, ist mittlerer Statur, mehr schlank als stark, spricht deutsch im hochdeutschen Dialekt, etwas zum Oberdeutschen neigend. Besondere Kennzeichen sind: eine Warze am Kinn und einige Sommersprossen.

Es ist wahrscheinlich, daß sie ihren Namen verändert und wird bemerkt, daß sie früher schon unter dem Namen Louise Höger sich umher getrieben hat.

Sie kleidet sich städtisch, pflegt im bloßen Kopfe mit Flechten und Locken am Haar zu gehen, und hat wahrscheinlich in einem aus einer wollenen Bettdecke verfertigten Beutel oder Tragsacke folgende Kleidungsstücke mitgenommen: 1) ein Kleid von braunem Damentuch; 2) ein dito von rothem Merino mit schwarzen geschlängelten Streifen und Blümchen, beide mit langen oben aufgepufften Aermeln, an der Brust mit schräge übereinander liegenden Falten; 3) ein Kleid von Kattun, mit gelblichem Grunde und blau und braunen gerankten Blumen, ähnlich wie ad 1 und 2 gemacht, doch mit kurzeln Aermeln; 4) ein Halstuch von rothcarrirtem schottischen Zeuge; 5) ein dito von Siamois, gestreift, mit gelblichem Grunde; 6) ein Schwal, bläulich grün, mit Franzen und muschelförmigen Blumen; 7) eine Frauenzimmer-Cravatte von schwarzem Sammet oder Manchester; 8) eine Haube von weißem Tüll, mit gestickten Blümchen; 9) ein großer Halskragen, von feinem weißen Zeuge, am Rande mit doppelt umgelegtem und gestopftem Saum; 10) ein Paar Frauenzimmer-Halbstiefeln, von schwarzem Stoff zum Schnüren; 11) ein Paar lederne Schuhe; 12) eine dunkel und hellblau geblümte leinene Schürze; 13) einen Arbeitsbeutel von schwarz geblümter Seide, mit 2 Perlemutterknöpfchen, nebst einigen weiß- und ein blaubaumwollenen Paar Strümpfen, ein weiß wollener desgleichen, zwei baumwollene und ein wollener weißer Unterrock und einige Hemden.

Am 14. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Tambour Christoph Schmidts von der 2. Compagnie des 25. Infanterie-Regiments von hier entwichen. Nro. 195. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 17. März 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Wieserode im Mannsfelder Kreise, Regierungsbezirk Merseburg; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Tambour; Alter: 21 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: einen düstern Blick und auf dem linken Arm eine Trommel, eine Krone und die Jahreszahl 1814 roth ausgestochen.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine dunkelblaue Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, eine Paar Schuhe, ein Hemd.

Vermischte Nachrichten.

Der im Jahr 1826 zu Andernach verstorbene Geheimerath Herr Friedrich von Mering hat der Kirche zu Kreuzberg eine jährliche Rente von 400 Francs oder 105 Rthlr. Cour. vermacht, und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung zur Zeit erhalten.

Der verstorbene Canonikus Freiherr von und zum Pütz hat dem Armenfonds der Stadt-Gemeinde Köln das zu Norf, im Regierungsbezirk Düsseldorf belegene Landgut Müggenburg vermacht, und ist Allerhöchsten Orts die Annahme dieses Vermächtnisses genehmigt worden.

Das den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin unter dem 25. Januar 1831 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüssigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

ist um Sechs Jahre vom 25. Januar 1839, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 25. Januar 1845 verlängert worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarr-Vikar, Heinrich Joseph Oberdörfer zu Neunkirchen ist unter dem 16. d. M. als katholischer Pfarrer zu Winterscheid von uns bestätigt worden.

Die ausübende Hebamme Catharine Gertrude Schlalch aus Vorst im Regierungsbezirke Düsseldorf ist als Haus-Hebamme in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institute hieselbst angestellt worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Februar 1835.

Bezeichnung der Gegenstände		Köln. Rth.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rth.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rth.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnittspreise. Rth.	Durchschnittspreise. Sgr.	Durchschnittspreise. Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	13	5	1	15	1	1	18	10	1	15	9
	Roggen	1	6	2	1	7	1	1	6	—	1	6	5
	Gerste	—	26	3	—	27	—	—	27	—	—	26	9
	Hafer	—	18	9	—	20	4	—	17	6	—	18	10
	Weitzenmehl	2	19	—	3	15	6	2	2	8	2	22	5
	Roggenmehl	2	11	—	2	13	—	2	3	2	2	0	1
	Bohnen	2	12	—	2	8	—	2	20	—	2	13	4
	Erbsen	2	13	—	2	2	6	2	—	—	2	5	
	Linsen	1	27	7	1	18	6	2	—	—	1	25	4
	Graupen	1	27	—	3	8	—	3	9	4	2	24	9
	Grütze	2	28	—	3	5	6	2	17	6	2	23	8
	Erdäpfel	—	11	—	—	9	—	—	9	6	—	10	10
p. Pf.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	—	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	5	9	—	6	—	—	5	6	—	5	9
p. Q.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	4	—	5	—	—	3	—	—	4	1
pro Ctr. Heu		—	22	—	—	21	—	—	23	11	—	23	—
pro Schock Stroh		5	11	3	6	20	—	6	—	—	6	—	5

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 12.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 24. März 1835.

Subhastations-Patente.

Auf den durch seinen hierselbst wohnenden, besonders Bevollmächtigten, Landwirth Christian Schumacher geschehenen Antrag des Rentners Herrn Peter de Weerth, wohnhaft zu Elberfeld, welcher sein Domizil bei seinem besagten besonders Bevollmächtigten allhier gewählt hat, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Kommissar, Donnerstag den 14. Mai künftigen Jahrs 1835, Morgens um halb 9 Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts hierselbst, folgende, gegen die Hauptschuldner: 1) Eheleute Uhrmacher Wilhelm Burghard, Ursula Catharina, geborne Happ, beide ehemals zu Velkingen, in der Bürgermeisterei Ruppichteroth, jetzt in der Ziegenhard, Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbröl, wohnhaft, 2) Ackersleute, Eheleute Anton Burghard, Anna Gertraud, geborne Solbach, in der gedachten Ziegenhard wohnend, und die Drittbesitzer: Ackersleute a) Eheleute Christian Schenk, Maria Anna, geborne Burghard, ebendaselbst wohnhaft, b) Eheleute Heinrich Schmitt, Maria Catharina, geborne Burghard, wohnend zu Hahn, besagter Gemeinde Waldbröl, c) Eheleute Schreiner Johannes Schneider, Anna Gertraud, geborne Burghard, wohnhaft zu Rolshagen, Gemeinde Holpe, Bürgermeisterei Morsbach, d) Ackersfrau Eva Maria, geborne Schmit, Wittwe des verstorbenen Ackerers Christ Burghard, wohnhaft zu Niederhausen, Gemeinde und Bürgermeisterei Waldbröl, für sich und als Hauptvormünderinn des mit ihrem verstorbenen Ehemann gezeugten noch minderjährigen, bei ihr wohnenden Kindes Christian Burghard, und e) Franziska Burghard, ohne Gewerbe, wohnhaft zu besagtem Hahn, in Beschlag genommenen Immobilien (welche im Kreise Waldbröl, Friedensgerichtsbezirk Waldbröl, in der Gemeinde Waldbröl und gleichnamigen Bürgermeisterei gelegen sind, von welchen die hiernach unter Nr. 1 bis Nr. 34 einschließlich angeführten von den oben unter 1 benannten, die hernach unter den Ziffern 35 bis 37 incl. benannten von den oben unter 2 angeführten Hauptschuldnern, die hernach unter Nr. 58 bis 81 einschließlich angeführten von den oben unter a benannten Drittbesitzern besessen und benutzt, die hernach unter den Ziffern 82 bis 107 incl. angeführten von den oben unter b benannten Drittbesitzern eigenthümlich besessen und für sie von ihrem Pächter, Ackerer Johann Wilhelm Bau, wohnend zur erwähnten Ziegenhard, benutzt, die hernach unter Nr. 108 bis Nr. 125 einschließlich angeführten von den oben unter c benannten Drittbesitzern, die hernach unter den Ziffern 126 bis 144 incl. angeführten von den oben unter d benannten und die unter Nr. 145 bis 165 einschließlich angeführten von der oben unter e benannten Drittbesitzerinn eigenthümlich besessen und benutzt werden, und auf welche der betreibende Theil die hernach erwähnten, überhaupt 525 Thlr. ausmachenden, Angebote gethan hat) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Gebäude, Hofraum und Garten. 1) Ein zur gedachten Ziegenhard befindliches, im Kataster nicht aufgeführtes Haus, dasselbe ist 2stöckig, aus Holz in Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, 32 Fuß lang, 27 Fuß breit, hat 1 Hausthür, 7 Fenster, letztere theils von Holz, theils von Glas, 2 ungewölbte, ungefähr 7 Fuß tiefe Keller und gränzt gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht an die hauptschuldnerischen Eheleute Wilhelm Burghard; Angebot 40 Thlr. 2) Eine ebendaselbst befindliche, in dem Kataster auch nicht vorfindliche Scheune, welche ½ Stock hoch, aus Holz in Lehmfachwerck gebaut, mit Stroh gedeckt, 24 Fuß lang und 24 Fuß breit ist, eine Thür und im Erdgeschoße einen Stall hat, gränzend überall an den besagten Wilhelm Burghard, zu 10 Thlr. 3) Eine allda vorhandene, in der Mutterrolle nicht vorfindliche einläufige, von dem Waldbröler Bache oberschlägig getrieben werdende Mahlmühle, diese ist 28 Fuß lang 24 Fuß breit, 2stöckig, der erste Stock ist von Stein und der zweite aus Holz

in Lehmfachwerk gebaut, sie ist mit Stroh gedeckt, hat 6 Fenster, theils von Glas, theils von Brettern und eine Thür, sie gränzt überall an den gedachten Wilhelm Burghard, zu 60 Thlr. 4) Hofraum im besagten Hofe Ziegenhard, 10 Ruthen 20 Fuß (bezeichnet im Kataster Flur 1 Nr. 61 des Grundstücks), gränzend an die Hauptschuldner Wilhelm und Anton Burghard, zu 5 Sgr. 5) Hofraum allda, 16 Ruthen 18 Fuß (Flur 1 Kataster-Nr. 70), anschießend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 6) Garten im Garten, 46 Ruthen (Flur 1 Kataster-Nr. 79), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 4 Thlr. B. Ackerland. 7) Unter dem Busche 1 Morgen 44 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 24), anschießend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. 8) Daselbst 61 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 32), gränzend an die Letztbesagten, zu 1 Thlr. 9) Im Hofe Ziegenhard 85 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 60), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 10) Unter dem Busche, ober dem Garten, 1 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 83 a), gränzend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 11) Unten am Zehnbusche, 1 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 101), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 6 Thlr. 12) An der Holzenhard 63 Ruthen 40 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 45), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 1 Thlr. 13) Am Mühlenwege 74 Ruthen 50 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 82) anschießend an Heinrich Schmit und Anton Dehl, zu 2 Thlr. 14) Allda, 82 Ruthen 40 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 98) gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 2 Thlr. C. Wechselland. 15) Hinter dem Busche, ober dem Garten, 117 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 86), anschießend an Christian Schenk und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 16) Daselbst 175 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 86), gränzend an die Letztgedachten, zu 15 Sgr. 17) Allda 34 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 90), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 5 Sgr. D. Wiesen. 18) Unter der Klausen 2 Morgen 31 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 3), umschlossen von Anton Burghard, zu 10 Thlr. 19) Unten in der Hartwiese 87 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 3), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 20) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an Christian Burghard und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 21) Allda 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. 22) Daselbst 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 a), gränzend an eben dieselben, zu 2 Thlr. E. Holzungen. 23) Gegen der Klause 33 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 1), umschlossen von Anton Burghard, zu 1 Thlr. 24) Im Haan 48 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 5), anschießend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 1 Thlr. 25) Ebendaselbst 74 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 10), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 26) Im Hofe Ziegenhard 166 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 66), gränzend an Franziska Burghard und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 27) Am Zehnbusche 1 Morgen 109 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 110), anschießend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 3 Thlr. 28) Ebendaselbst, 1 Morgen 93 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 113), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 29) In der Holzerhard 31 Ruthen (Flur 3, Kataster-Nr. 54), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 15 Sgr. 30) Im Zehnbusche 2 Morgen 11 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 107), gränzend an Johann Schneider und Franziska Burghard, zu 3 Thlr. 31) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 593), gränzend an Christian Burghard und Heinrich Schmit, zu 5 Sgr. 32) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 a), anschießend an die Letztgedachten, zu 10 Sgr. 33) Allda 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 a), gränzend an eben dieselben, zu 5 Sgr. F. Wasserleitung. 34) Der Mühlengraben, haltend 82 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 179), gränzend an die Impetraten, zu 6 Thlr. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 35) Ein zur gedachten Ziegenhard stehendes, 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, 32 Fuß langes und 32 Fuß breites Haus. Selbiges hat eine Hausthür, einen aus Lehm und Steinen aufgeführten Backofen, 2 Viehstallsthüren, 7 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster und einen ungewölbten 7 Fuß tiefen Keller nebst darunten und darum gelegenen Hoflage von 88 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 62), anschießend gegen Morgen an Heinrich Schmit, gegen Mittag und Abend an Wilhelm Burghard und gegen Mitternacht an Christian Schenk, zu 40 Thlr. 36) Garten ober dem Weier 34 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 82) gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu

3 Thlr. B. B. Ackerland. 37) In der Holzenhard 68 Ruthen, 30 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 42), gränzend an Christian Schenk und Franziska Burghard, zu 2 Thlr. 38) Unter dem Busche 173 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 19), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 39) Ebendaselbst 111 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 23), gränzend an Johann Schneider und Christian Burghard, zu 3 Thlr. 40) Unter dem Busche 102 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 27), gränzend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 41) Allda 2 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 34), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 6 Thlr. 42) Unter dem Busche, oben dem Garten 41 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 87), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 43) Unten am Zehnbusche 138 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 97), gränzend an Franziska und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 44) Unter dem Busche 149 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 33), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 1 Thlr. 45) In der Bech-Dellen 67 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 71), gränzend an Christian und Franziska Burghard, zu 1 Thlr. 46) Am Mühlenwege 76 Ruthen 40 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 80), gränzend an Hermann Becher und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. C. C. Wiesen. 47) In der Ziegenhards-Hofwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 e), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 2 Thlr. 48) Ebendaselbst 89 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 k) gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. D. D. Teiche. 49) Mühlenteich in der Klause 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 2), gränzend allerseits an Wilhelm Burghard, zu 8 Thlr. 50) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 e), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 1 Thlr. E. E. Holzung. 51) Im Haan 53 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 4), umschlossen von Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 52) Am Zehnbusche 1 Morgen 146 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 105), anschießend an Christian Burghard und Johann Schneider, zu 1 Thlr. 53) Ebendaselbst 3 Morgen 43 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 112), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. 54) Im Haan 76 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 11) gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 10 Sgr. 55) In der Ziegenhards-Hofwiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk zu 5 Sgr. 56) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 c), gränzend an die letztgedachten, zu 5 Sgr. 57) Im Hofe Ziegenhard, 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 d), gränzend an Christian Schenk und Franziska Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 58) Ein zur besagten Ziegenhard befindliches 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus, dasselbe ist 27 Fuß lang, 20 Fuß breit, hat eine Hausthür, eine Viehstallthür, überhaupt 5 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster und einen ungewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller nebst unter diesem Hause und um selbiges gelegenen Hoflage von 33 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 67), gränzend gegen Morgen an Wilhelm Burghard, gegen Mittag an Heinrich Schmit und Johann Schneider, gegen Abend und Mitternacht an erwähnten Johann Schneider, zu 30 Thlr. 59) Garten im Garten 43 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 78), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. Ackerland. 60) Unten am Busche 150 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 15), gränzend an Franziska und Christ. Burghard, zu 3 Thlr. 61) Ebendaselbst 1 Morgen 104 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 20), gränzend an Franziska Burghard und Anton Burghard zu 6 Thlr. 62) Ebendaselbst 119 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 26), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 4 Thlr. 63) Ebendaselbst 28 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 29), gränzend an Heinrich Schmit und Franziska Burghard, zu 1 Thlr. 64) Ebendaselbst 149 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 38), gränzend an Heinrich Schmit und Johann Schneider, zu 3 Thlr. 65) Ebendaselbst 21 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 37), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 66) Unter dem Busche, oben dem Garten, 1 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 85), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 6 Thlr. 67) Ebendaselbst 34 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 91), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 68) An der Holzerhard 65 Ruthen 60 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 41), gränzend an die Wittwe des Johann Bertram Bonnen und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 69) In der Bech-Dellen 67 Ruthen 80 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 69), gränzend an Heinrich Simon und Christian Burghard, zu 2 Thlr. C. C. C. Wiesen. 70) Unten in der Hardwiese 85 Ruthen (Flur 2, Kataster-Nr. 4), gränzend an

Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. 71) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an Anton und Franziska Burghard, zu 2 Thlr. 72) Allda 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an die Letztbesagten, zu 2 Thlr. D. D. D. Teich. 73) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 c), gränzend an Ebendieselben, zu 10 Sgr. E. E. E. Holzung. 74) Im Haan 62 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 6), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 10 Sgr. 75) Ebendaselbst 71 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 69), gränzend an Wilhelm und Christian Burghard, zu 10 Sgr. 76) Oben dem Weier 111 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 74), gränzend an Christian und Franziska Burghard, zu 15 Sgr. 77) Am Zehnbusche 2 Morgen 19 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 109), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 3 Thlr. 78) Ebendaselbst 1 Morgen 165 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 116), gränzend an Franziska Burghard und Heinrich Schmit, zu 1 Thlr. 79) In der Ziegenhardswiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 d), gränzend an Anton und Franziska Burghard, zu 5 Sgr. 80) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 d), gränzend an die Letztbenannten zu 5 Sgr. 81) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 c), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 10 Sgr. A. A. A. A. Haus, Hoflage und Garten. 82) Ein zur gedachten Ziegenhard stehendes 2stöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, 27 Fuß langes und 23 Fuß breites Haus. Selbiges hat 1 Hausthür und 1 Viehstallsthür, in allem 9 theils von Glas, theils von Brettern gemachte Fenster, 1 ungewölbter, ungefähr 7 Fuß tiefer Keller mit unter diesem Hause und darum gelegenen Hofgrunde, haltend 25 Ruthen 30 Fuß), gränzend gegen Morgen an Joh. Schneider, gegen Mittag an Anton Burghard, gegen Abend und Mitternacht an Wilh. Burghard zu 40 Thlr. 83) Hofraum im Hofe Ziegenhard 26 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 63), gränzend an Ant. Burghard und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 84) Garten im Garten 33 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 77), gränzend an Christian Burghard und Christian Schenk, zu 4 Thlr. B. B. B B. Ackerland. 85) Unter dem Busche, haltend 147 Ruthen 70 Fuß (Flur 1 Kataster-Nr. 17), gränzend an Christian Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 86) Allda 106 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 25), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 87) Ebendaselbst 30 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 28), gränzend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 1 Thlr. 88) Ebendaselbst 61 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 31), gränzend an den Wilhelm Burghard und Leinweber Burghard, zu 2 Thlr. 89) Ebendaselbst 133 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 35) gränzend an Anton Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 90) Ebendaselbst 23 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 36), gränzend an die Letztbesagten, zu 1 Thlr. 91) Unter dem Busche, oben dem Garten, 37 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 92), gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 1 Thlr. 92) Ebendaselbst 155 Ruthen 71 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 84), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 3 Thlr. 93) Unten am Zehnbusche 1 Morgen 66 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 100), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 94) An der Holzenhard 69 Ruthen (Flur 3, Kataster-Nr. 47), gränzend an Christian Burghard und die Wittwe des Johann Heinrich Hofmann, zu 1 Thlr. 95) Am Mühlenwege 73 Ruthen 50 Fuß (Flur 40. Kataster Nr. 81), gränzend an Anton und Wilhelm Burghard, zu 2 Thlr. C. C. C. C. Wiesen. 96) Unten in der Hardwiese 84 Ruthen 30 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 2), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 3 Thlr. 97) Ebendaselbst 82 Ruthen 20 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 5), gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 3 Thlr. 98) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 b), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 99) Ebendaselbst 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40), gränzend an die Letztgedachten, zu 2 Thlr. D. D. D. D. Teich. 100) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 b), gränzend an die Letztgenannten, zu 15 Sgr. E. E. E. E. Holzung. 101) Im Haan 68 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 7), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 102) Am Zehnbusche 2 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 103), umschlossen von Christian Burghard, zu 15 Sgr. 103) Ebendaselbst 2 Morgen 15 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 111), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 104) In der Holzerhard 41 Ruthen 90 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 52), gränzend an Peter Ressenbach und Christian Burghard, zu

5 Sgr. 105) In der Ziegenhardwiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 b), gränzend an Wilhelm und Anton Burghard, zu 5 Sgr. 106) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 b), gränzend an die Letztbesagten, zu 5 Sgr. 107) Am Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64 b), gränzend an den Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. Garten. 108) Im Garten 30 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 76), umschlossen von Heinrich Schmit, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. Ackerland. 109) Oben dem Weier 139 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 75), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 4 Thlr. 110) Unten am Zehnbusche 136 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 96), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 3 Thlr. 111) Ebendaselbst 1 Morgen 76 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 102), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 112) An der Hölzenhard 80 Ruthen 10 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 46), gränzend an die Letztbenannten, zu 1 Thlr. 113) Vor dem Zehnbusche 1 Morgen 112 Ruthen 90 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 65), umschlossen von Adolph Schorn, zu 6 Thlr. 114) In der Bech-Dellen, 68 Ruthen 90 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 70), gränzend an Christian Schenk und Anton Burghard, zu 1 Thlr. 115) Am Mühlenwege 151 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 78), gränzend an Johann Wehnen und die Erben des Hermann Bechen, zu 2 Thlr. C. C. C. C. C. Wiesen. 116) In der Ziegenhardswiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40) gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 2 Thlr. 117 (Ebendaselbst 87 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 g), gränzend an die Letztbedachten, zu 2 Thlr. 118) In der Hardwiese 77 Ruthen 50 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 7), gränzend an Johann Schneider und die Wittwe des Peter Halft, zu 2 Thlr. D. D. D. D. D. Teich. 119) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71), umschlossen von Wilhelm Burghard, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. Holzung. 120) Im Haan 66 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 8), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Schenk, zu 5 Sgr. 121) Am Zehnbusche 1 Morgen 172 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 104), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 15 Sgr. 122) In der Hölzenhard 41 Ruthen 50 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 53), gränzend an Wilhelm Burghard und Heinrich Schmit, zu 5 Sgr. 123) In der Ziegenhardswiese 51 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41), gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 124) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59), gränzend an die Erben des Christian Heinz und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 125) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 64), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. Hofraum und Garten. 126) Hofraum im Hofe Ziegenhard 29 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 68), gränzend an Christian Schenk und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr 127) Garten im Garten 42 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 80), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. B. Ackerland. 128) Unter dem Busche 140 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 18), gränzend an Heinrich Schmit und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 129) Ebendaselbst 128 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 82), gränzend an Franziska und Anton Burghard, zu 2 Thlr. 130) Daselbst 1 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 39), gränzend an Christian Schenk und Christian Burghard, zu 6 Thlr. 131) Unter dem Busche oben dem Garten 33 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 89), gränzend an Wilhelm und Franziska Burghard, zu 1 Thlr. 132) Allda 158 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 93), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 4 Thlr. C. C. C. C. C. C. Wiesen. 133) Unten in der Hardwiese 88 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 6), gränzend an die Letztbesagten, zu 3 Thlr. 134) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 f) gränzend an Franziska und Christian Burghard, zu 2 Thlr. 135) Ebendaselbst 87 Ruthen 50 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 n) gränzend an die Letztgedachten, zu 3 Thlr. D. D. D. D. D. D. Teich. 136) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 f), umschlossen von Franziska Burghard, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. E. Holzung. 137) Im Haan 83 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 13), umschlossen von der Letztbenannten, zu 10 Sgr. 138) Unter dem Busche oben dem Garten 15 Ruthen 40 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 94), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 5 Sgr. 139) Am Zehnbusche 1 Morgen 168 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 106), gränzend an Anton und Wilhelm Burghard, zu 15 Sgr. 140) Allda 1 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 114), gränzend an den Letztbesagten, zu 15 Sgr. 141) Unten am Zehnbusche 164 Ruthen

60 Fuß (Flur 1, Kataster Nr. 95), gränzend an Heinrich Schmit und Christian Burghard, zu 10 Sgr. 142) in der Ziegenharderwiese 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 f), gränzend an Franziska Burghard und Wilhelm Bau, zu 5 Sgr. 143) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 f), gränzend an Franziska und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 144) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 64 f), umschlossen von Franziska Burghard, zu 5 Sgr. A. A. A. A. A. A. A. Garten. 145) Im Garten 40 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 81), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 4 Thlr. B. B. B. B. B. B. B. Ackerland. 146) Unter dem Busche 1 Morgen 119 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 14), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 6 Thlr. 147) Unter dem Busche, oben dem Garten, 36 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 88), gränzend an Johann Schneider und Anton Burghard, zu 1 Thlr. 148) Unten am Zehnbusche 129 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 98), gränzend an Anton Burghard und Heinrich Schmit, zu 2 Thlr. 149) Ebendaselbst 1 Morgen 89 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 99), gränzend an Johann Schneider und Heinrich Schmit, zu 6 Thlr. 150) An der Hölzerhard 69 Ruthen 10 Fuß (Flur 3, Kataster-Nr. 43), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 151) In der Bech-Dellen 68 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 72), gränzend an Anton Burghard und die Wittwe des Wilhelm Propach, zu 2 Thlr. 152) Am Mühlenwege 118 Ruthen 70 Fuß (Flur 40, Kataster-Nr. 99), gränzend an Wilhelm Burghard und Johann Hartmann, zu 3 Thlr. C. C. C. C. C. C. C. Wiesen. Unten in der Hardwiese 95 Ruthen 90 Fuß (Flur 2, Kataster-Nr. 1), gränzend an Heinrich Schmit und Wilhelm Burghard, zu 4 Thlr. 154) In der Ziegenharderwiese 60 Ruthen 10 Fuß (Flur 1. Kataster-Nr 40 e) gränzend an Christian Schenk und Johann Schneider, zu 2 Thlr. 155) Allda 87 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 40 m), anschießend an die Letztgedachten, zu 3 Thlr. D. D. D. D. D. D. D. Teiche. 156) Im Hofweier 11 Ruthen 30 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 72), gränzend an die Letztbenannten, zu 15 Sgr. 157) Im Hofe Ziegenhard 9 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 71 c), gränzend an die Letztgedachten, zu 15 Sgr. E. E. E. E. E. E. E. Holzung. 158) Im Haan 79 Ruthen 20 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 12), gränzend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 10 Sgr. 159) Im Hofe Ziegenhard 44 Ruthen 10 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 65), gränzend an Johann Schneider und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 160) Oben dem Weier 57 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 73) gränzend an Christian Schenk und Anton und Wilhelm Burghard, zu 5 Sgr. 161) Am Zehnbusche 1 Morgen 154 Ruthen 60 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 108), gränzend an Wilhelm Burghard und Christian Schenk, zu 15 Sgr. 162) Allda 1 Morgen 134 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 115), gränzend an Johann Schneider und Christian Schenk, zu 15 Sgr. 163) In der Ziegenharderwiese 51 Ruthen 70 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 41 e), gränzend an die Letztbesagten, zu 5 Sgr. 164) Unten im Zehnbusche 15 Ruthen 90 Fuß (Flur 1, Kataster-Nr. 59 e), gränzend an Ebendieselben zu 5 Sgr., endlich 165) Im Hofe Ziegenhard 36 Ruthen (Flur 1, Kataster-Nr. 64 e), anschießend an Anton Burghard und Johann Schneider, zu 5 Sgr.

Die diesjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 14 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts allhier eingesehen werden.

Waldbröl, den 29. Dezember 1834.

Der Königl. Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl, J. J. Schöler.

Bekanntmachung.

Herr D. G. Möller aus Wiehl, Kreis Gummersbach, beabsichtigt, in den Nebengebäuden der auf dem Strunderbach belegenen Gräfenmühle, Gemeinde Thurn, Kreis Mülheim am Rhein, eine Berlinerblau- und Salmiacfabrik anzulegen, und werden diejenigen, welche dagegen Einsprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Gründe binnen präclusiver Frist von vier Wochen dem Unterzeichneten vorzubringen. Später können dieselben nicht angenommen werden.

Dünnwald, den 27. Februar 1835.

Der Bürgermeister, Faßbinder.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 30. des laufenden Monats März und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags neun Uhr, sollen auf dem Hause Bollheim, Bürgermeisterei Nemmenich, Kreis Euskirchen, Haus- und Ackergeräthe verschiedener Art, besonders aber 6 Ackerpferde, 1 Reitpferd, 17 Stück Rindvieh, 1 Eber, 1 Mutterschwein, 4 Karrige, 4 Pflüge, 5 Eggen, eine Welle, Pferdegeschirr und eine Partie beschlagenes Weidenholz, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen gegen Bürgschaft versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage das Rindvieh und am 2. Tage die Pferde und das Pferdegeschirr zum Verkaufe ausgestellt.

Euskirchen, den 17. März 1835. Maus, Notar.

Die Vergantung von fünf massiven Durchlässen auf den Gemeindewegen in der hiesigen Bürgermeisterei, im Ganzen veranschlagt zu 249 Thaler, wird am Samstag den 28. dieses, Morgens um 10 Uhr, dahier zu Lieblar beim Wirthen Hrn. Felten, öffentlich an den Wenigstfordernden geschehen. Die Bedingungen so wie Plan und Kosten-Anschläge können vom 20. d. M. ab täglich aufm Bürgermeistereiamte eingesehen werden.

Lieblar, am 9. März 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Im Dorfe Blessem bei Lechenich steht ein zweistöckiges, in Fachwerk gebautes Haus, welches mit einem gewölbten Keller versehen und gehörig ausgebaut ist, mit einem Flächenraum von 80 Ruthen, unter der Hand zum Verkaufe; auch kann dasselbe zum Abbruche angekauft werden. Das Haus hat eine Länge von 36 Fuß und eine Breite von 28 Fuß; steht erst seit 10 Jahren.

In Liblar steht ein zweistöckiges neues Haus, mitten im Dorfe, auf mehrere Jahre zu verpachten. Bescheid hierüber gibt der Wirth Jakob Felten zu Liblar, an welchen man sich wenden wolle.

Liblar, am 18. März 1835. Felten.

Montag den 30. d. M., Morgens 11 Uhr, werde ich auf dem Gemeindehause hierselbst das Wohngebäude des zu Roitzheim belegenen, hierhin gehörigen Armenguts, im Werthe zu 92 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, öffentlich meistbietend und auf den Abbruch zum Verkaufe ausstellen.

Münstereifel, den 15. März 1835. Mohr, Bgstr.

Am 6. des nächstkünftigen Monats April, Nachmittags zwei Uhr, werden im hiesigen Gemeindehause die erforderlichen Arbeiten und Materialien zum Legen neuer Hausteinplatten in den Fluren des Gemeindehauses nebst Anfertigung einer neuen Thür zur Kellerschrote an den Mindestfordernden öffentlich verdungen. Das Ganze ist zu 141 Thaler 3 Pfennige veranschlagt.

Plan und Kostenanschlag können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Euskirchen, den 16. März 1835. Der Bürgermeister, Boener.

Bekanntmachung.

Zufolge Ermächtigung der Königl. Regierung vom 16. December v. J. wird am 28. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf der Kanzlei der Bürgermeisterei Hürth, die Anfertigung zweier Gemeindebrunnen, in dem Dorfe Kendenich, veranschlagt einer zu 143 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., und der andere veranschlagt zu 109 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., vor dem unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Die Pläne, so wie die Kostenanschläge, können zu jeder Zeit von Lusttragenden auf hiesigem Bureau eingesehen werden.

Gleuel, den 18. März 1835. Der Bürgermeister Felten.

Oeffentlicher Verding.

Da zufolge hoher Regierungs-Verfügung die Lieferung des Chaussee-Unterhaltungs-Materials aus den nachbenannten Gruben für die Jahre 1835 bis 1839 von Neuem öffentlich verdungen werden soll, so werden dazu folgende Termine angesetzt:

1) Dinstags den 7. April, Morgens 10 Uhr, in Hilden bei dem Wirthen Hrn. Asbeck, die Steingrube Unterkalverstert für die Strecke der Hildener Straße von Nr. 13 bis Nr. 19;
2) Mittwochs den 8. April, Morgens 10 Uhr, an der Chausseegeld-Empfangsstelle zu Dickten, die Steingruben Hundsbeck und Dickten, für die ganze Elberfelder und Hatzfelder Straße, wie auch für die Strecke der Westphälischen Straße zu Unter-Barmen;
3) Donnerstags den 9. April, Nachmittags 4 Uhr, zu Mülheim an der Ruhr, in dem Gasthofe des Hrn. Bergfried, die Steingruben:
   a. Cassenberg für die Münstersche, die Essen'sche und die Spelldorfer Straße;
   b. Frohnhausen für die Essen'sche Straße;
   c. das Anfahren und Zerkleinern der Steine aus der Grube Duisburgerwald für die Spelldorfer Straße, und
   d. die Kieslieferung aus der Grube Waartmann für die Osterfelder Straße;
4) Samstags den 11. April, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause hier zu Düsseldorf, die Lieferung des zerkleinerten Basalts von Unkel, Erpel und Obercassel auf das Rheinufer resp. zu Wißdorf und zu Düsseldorf für die betreffenden Strecken der Holländischen, der Münsterschen und Westphälischen Straße.

Qualifizirte Gedinglustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Preis-Verzeichnisse auch schon vor den Terminen, und zwar ad 1 und 2 bei den Herren Wegebaumeistern Brüggerhof zu Neudrath und Schneider zu Wermelskirchen, ad 3 bei dem Herrn Wegebaumeister Sack zu Essen, und ad 4 bei dem Herrn Inspektor Gerhard hierselbst eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 21. März 1835.

Der kommissarische Ober-Wege-Inspektor,
Gräfinghoff.

Offene Stelle für einen Forst-Inspector.

Zur Verwaltung der bedeutenden Forsten eines großen Gutes wird unter höchst angenehmen und vortheilhaften Bedingungen ein geschickter und gut empfohlener Forst-Inspector, der zur Hülfe noch zwei Unterförster unter sich hat, zu engagiren gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

---

1 Privatsecretair und 1 Protokollführer,

welche deutlich, richtig und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 47.

Das Commissions-, Speditions- und Versorgungs-Comtoir von I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 47,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur kostenfreien Nachweisung von Personen jeden Standes, als Administratoren, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrer, Inspectoren, Rechnungsführer, Brenner- und Brauerei-Verwalter, Secretaire, Gärtner, Revierjäger u. s. w. so wie Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Bonnen, Stadt- und Landwirthschafterinnen, und werden nur brauchbare, mit den vorzüglichsten Empfehlungen versehene Personen von ihm nachgewiesen, welche auch, wenn es erfordert wird, Caution leisten können.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 31. März 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 196. Präsentation für Lehrerstellen. B. 1188.

Bei der Präsentation der Subjekte für erledigte Elementar-Lehrerstellen haben die betreffenden Orts-Schulvorstände folgende, in den bestehenden Verordnungen begründete Bestimmungen nicht zu übersehen.

1) Es müssen drei wahlfähige Subjekte uns in Vorschlag gebracht werden, unter denen jedoch bereits angestellte Lehrer sein können, und es ist sogar zu wünschen, daß Letztere bei bessern Stellen besonders berücksichtigt werden. Wenn diese Dreizahl von dem Schulvorstande nicht vollzählig präsentirt wird, so werden wir uns an den Vorschlag nicht binden, sondern nach den Umständen einen anderen qualifizirten Lehrer ernennen.
2) Die Vorgeschlagenen müssen ihrer Militairpflicht genügt haben und die Bescheinigung darüber muß mit den Wahlprotokollen eingesandt werden.
3) Jeder der Vorgeschlagenen muß von den besondern der betreffenden Stelle anklebenden Rechten und Verpflichtungen in Kenntniß gesetzt sein und sich schriftlich erklärt haben, daß er sie kenne und auf diesem Grunde die Stelle anzunehmen bereit sei. Es bedarf dazu der Vorlegung eines vollständigen Entwurfes der Vocation zur Unterschrift der zu präsentirenden Bewerber nicht. Jene Erklärungen aber sind den Wahlprotokollen beizufügen.

Anträge, welche in obigen Beziehungen unvollständig sind, werden ohne weitere Berücksichtigung zurückgesandt werden.

Köln, den 19. März 1835.

Nro. 197. Sechswöchentlicher Lehrkursus im Schullehrer-Seminar zu Brühl. B. 1525

Der sechswöchentliche methodologische Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl wird nach Anordnung des Königlich Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegiums mit dem 24. September d. J. beginnen und mit dem 30. October schließen.

In diesem Kursus werden dieselben Lehrgegenstände, wie in dem vorigjährigen vorgenommen werden, nämlich: Biblische Geschichte, Aufsatzlehre, Rechnen und Gesang, wobei jedoch auf die drei Hauptklassen einer Elementarschule unter einem Lehrer und die Vertheilung und Begränzung des Stoffs für dieselben besonders Rücksicht genommen werden wird.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. Januar v. J. (Amtsbl. St. 5, Nr. 75) werden die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger unseres Regierungsbezirks hiemit beauftragt, die zur Theilnahme an diesem Kursus hinreichend qualificirten Lehrer zur Benutzung desselben aufzumuntern, und die, welche sich hiezu bereitwillig erklären, vor Ablauf des Monats Mai c. bei uns in Vorschlag zu bringen, und gleichzeitig zu berichten, ob die Vorgeschlagenen die Unterhaltungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten im Stande sind, oder ob irgend ein Fonds zur Aushülfe disponibel gestellt werden kann, und in welcher Weise die Aufzunehmenden, während ihrer Abwesenheit, im Amte vertreten werden können.

Köln, den 27. März 1835.

Nro. 198. Prüfung der Schulamts-Kandidaten und abermalige Prüfung der Seminaristen beim Schullehrer-Seminar zu Brühl. B. 4481.

Das Königliche Rheinische Provinzial-Schul-Kollegium hat die abermalige Prüfung der hiezu verpflichteten, im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildeten Schulamts-Kandidaten und provisorisch fungirenden Lehrer, so wie jene der in keinem Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber auf den 5. October d. J. und die folgenden Tage angeordnet.

Die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger unseres Regierungsbezirks werden demnach hiemit beauftragt, die in ihren Kreisen befindlichen, zu dieser abermaligen Prüfung verpflichteten Seminaristen und provisorischen Lehrer, so wie die hinreichend vorbereiteten interimistischen Lehrer und Schulamts-Kandidaten, die keine Seminarbildung genossen haben, sofort anzuweisen, sich zu dieser Prüfung zu stellen und zu dem Ende sich am Vorabende des 5. October c. beim Seminar-Direktor Herrn Pauli zu melden.

Die Seminaristen haben ihr Entlassungs-Zeugniß, und die bereits provisorisch angestellten überdies ein Attest der vorgesetzten Orts- und Kreis-Schulbehörden über ihre bisherige Wirksamkeit, die noch ungeprüften Nicht-Seminaristen aber einen vollständigen Lebenslauf nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheitszustand, ihren Lebenswandel, und wenn sie interimistisch angestellt sind, über ihre Amtsführung bei der Anmeldung einzureichen.

Köln, den 24. März 1835.

Nro. 199. Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte für das Dorf Eisenschmidt. B. 4209.

Durch eine mit unaufhaltsamer Gewalt um sich greifende Feuersbrunst wurde im Juni v. J. der größte Theil des Dorfes Eisenschmidt im Kreise Wittlich des Regierungsbezirks Trier zerstört, indem 131 Wohngebäude mit dem Pfarrhause, 78 Stallungen, 14 Scheunen, 8 Schmieden, 1 Mahlmühle und 1 Schlachthaus entweder ganz eingeäschert oder doch im hohen Grade beschädigt sind; nur 45 Wohnhäuser blieben unversehrt. Die beinah ausschließlich aus dürftigen Hüttenarbeitern bestehenden Einwohner konnten auch von ihrer beweglichen Habe nur sehr wenig retten, indem die Feuersbrunst zur Nachtzeit ausbrach und in den engen Dorfstraßen schnell jeder Zugang unmöglich wurde. Ungeachtet der lobenswerthesten Bereitwilligkeit der Nachbargemeinden, die Verunglückten in jeder Weise thätig zu unterstützen, ist doch zur gänzlichen Herstellung des Dorfes und zur Wiederanschaffung der nöthigsten Wirthschaftsgegenstände noch sehr vieles erforderlich und haben Se. Majestät der König in Berücksichtigung dieses Nothstandes neben einem ansehnlichen Gnadengeschenk eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte in der Rheinprovinz zum Besten der Abgebrannten des Dorfes Eisenschmidt zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 26. April d. J. in ihren Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte bei den Einwohnern ihrer Gemeinde gleichzeitig abzuhalten, und die eingehenden Beträge nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 21. März 1835.

Nro. 200. Literarische Anzeige. B. 4135.

Von des Professor Dr. Schubarth „Elementen der technischen Chemie", auf deren erstes Erscheinen wir das dabei interessirte Publikum durch unser Amtsblatt mehrmals aufmerksam gemacht haben, wird jetzt durch den Verfasser eine zweite verbesserte Auflage veranstaltet, von welcher der erste Band, in zwei Abtheilungen und zwei Heften Kupfertafeln bestehend, bereits erschienen ist, der zweite und letzte Band aber noch im Laufe dieses Semesters vollendet sein wird.

In Folge höherer Verfügung bringen wir dieses zur allgemeinen Kenntniß und verweisen im Uebrigen auf unsere Bekanntmachungen vom 11. December 1830 (Amtsbl. St. 50, Nro. 762), 24. October 1831 (Amtsbl. St. 44, Nro. 676) und 24. September 1833 (Amtsbl. St. 40, Nro. 584).

Köln, den 25. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet. Nro. 201. Lotteriewesen.

Nach dem Inhalte desselben sollen Actien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital, nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Prämien Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter, als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Actien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt am Main, ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, verbreitet worden, welche bei gleicher Tendenz die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835. Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction,
Scherzer. Bornemann.

Die Anordnung, wonach die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher die Verhandlungen über öffentliche Versteigerungen den Interessenten auf Erfordern zu verabfolgen haben, wird zwar aus den in der Verfügung vom 22. Februar 1833 angeführten Gründen bis zur Emanirung einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung beibehalten werden müssen; dagegen finde ich es unbedenklich, daß den gedachten Beamten zur Pflicht gemacht werde, über die von ihnen abgehaltenen Versteigerungen ein eigenes Register zu führen, und dieses den Stempelfiscalen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher sind demnach zur Haltung eines solchen Registers anzuweisen, in welches sie nach der Zeitfolge und fortlaufenden Nummern eine jede Versteigerung, die Zeit, zu welcher sie Statt gefunden, den Namen und Wohnort des Extrahenten, den Gegenstand, den Gesammtbetrag des Erlöses, und den Betrag des zu den Verhandlungen verbrauchten Stempels einzutragen haben. Unrichtigkeiten bei Führung dieses Registers sind nach Bewandniß der Umstände im Wege der Disciplin oder gerichtlichen Untersuchung zu rügen. Nro. 202. Oeffentliche Versteigerungen durch die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher.

Euer Hochwohlgeboren wollen zur Ausführung dieser Maßregel das Weitere durch die Königlichen Ober-Prokuratoren veranlassen.

Berlin, den 6. März 1835.

Der Justiz-Minister, (gez.) v. Kamptz.

An den Königl. General-Prokurator Herrn Biergans zu Köln.

Das vorstehende hohe Ministerial-Rescript vom 6. d. M. wird hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der sämmtlichen Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichtsbezirks gebracht.

Köln, den 24. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 203. Diebstahl. Vor einigen Wochen sind aus einem hiesigen Wohnhause unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) ein Dukaten, auf dem Avers: Luther, der einen Leuchter mit brennender Kerze erhebt, Revers: Inschrift; 2) ein dito, alt Kölnischer Prägung, Avers: des Kaisers Bild, Revers: das Stadtkölnische Wappen; 3) ein dito, auf dem Avers: ein Reuter, Revers: Inschrift; 4) eine Medaille auf die Kaiserkrönung Napoleons, Avers: das Bildniß des Kaisers, Revers: dessen Erhöhung durch Senat und Volk, in Bronze; 5) eine Medaille auf das Dienst-Jubiläum des seligen ersten Präsidenten des Appellations-Gerichtshofes Herrn Daniels, in Bronze; 6) eine Denkmünze, auf dem Avers: Luthers Brustbild, auf dem Revers: dessen Geburtsstadt Eisleben, in Silber; 7) ein dito mit den Bildnissen der Churfürsten Johannes und Johann Friedrich zu Sachsen, in Silber; 8) die letzte Reformations-Denkmünze, Abguß in Eisen; 9) zwei, in einem grünledern vergoldeten Etui aufbewahrte goldene Ringe, welche beide, der eine in Stahl, der andere in durchsichtigem, mit roth und goldener Folie unterlegtem Stein, — das Wappen des verstorbenen Hans Abelgais von hier, und einen aufspringenden Bock tragen, woneben die Buchstaben H. A. gravirt sind.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der vorbeschriebenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Kenntniß zu geben.

Köln, den 23. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 204. Steckbrief. Der zuletzt hier in Köln wohnhaft gewesene Handlungs-Beflissene August Dorl, 24 Jahre alt, gebürtig von hier, welcher wegen eines Hausdiebstahls vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Da derselbe bis jetzt noch nicht hat habhaft werden können, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den genannten Dorl zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 205. Unglücksfall. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 14. c. bringe ich ferner zur öffentlichen Kunde, daß der am 4. c. unter der Wallmauer zu Bonn gefundene, und heute in hiesigem Klinikum verstorbene Unbekannte als der Christian Koppmann aus Niederkassel von seinen Angehörigen anerkannt worden ist.

Bonn, den 23. März 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 206. Steckbrief. Die hierunten näher genannten, zu den angegebenen Gefängnißstrafen verurtheilten Individuen haben sich bisher der Vollziehung der gegen sie erkannten Strafen durch die Flucht zu entziehen gesucht, ohne daß es den polizeilichen Nachforschungen gelungen, ihrer habhaft zu werden.

Indem ich daher das Signalement dieser Condemnaten, so weit es zu erhalten war, zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben ein wachsames Auge halten zu wollen, und dieselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen lassen zu wollen.

Düsseldorf, den 10. März 1835. Der Ober-Prokurator, von Ammon.

1) Signalement des Philipp Possing, wegen Diebstahls zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Geburtsort: Kreuznach; letztbekannter Wohnort: Mettmann; Gewerbe: Schuster; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond, gelockt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

2) Signalement des Joseph Müller, wegen Mißhandlung zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Geburtsort: Neuhof bei Fulda; letztbekannter Wohnort: Trier, zur Zeit der Verurtheilung Solingen; Stand: Postillon; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: hellblond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haltung: militairisch; Statur: ziemlich stark; Stirn: hoch.

3) Signalement des Christian Conrad Hülsmann, wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt. Geburtsort: Lippstadt; letztbekannter Wohnort: Ronsdorf; Gewerbe: Schreinergeselle; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: röthlich; Kinn: spitz; Nase: mittelmäßig; Mund: groß; Gesicht: oval; Bart: röthlich; Stirn: hoch und etwas gerunzelt; Statur: gesetzt.

4) Signalement des Aloys Meyer, wegen Diebstahls zu drei Monat Gefängniß verurtheilt. Geburtsort: Neuß; letztbekannter Wohnort: Monheim; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz und etwas lockig; Stirn: hoch; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: ordinair; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: gesetzt; Gesichtsfarbe: gesund und roth.

5) Signalement des Paul Sangs, wegen Verwundung zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Geburtsort: Büttgen; letztbekannter Wohnort: Willich; Gewerbe: Schreinergeselle; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

6) Signalement des Friedrich Wilhelm Sellbach, wegen Diebstahls zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Geburtsort: Dhünn; letztbekannter Wohnort: im hintersten Sudberg bei Cronenberg; Gewerbe: Schneidergeselle; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: breit; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

7) Signalement der Justine Margarethe Stein, wegen Diebstahls zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Geburtsort: Münden in Hannover; letztbekannter Wohnort: Elberfeld; Stand: Dienstmagd; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

8) Signalement des Jacob Josephs, wegen Diebstahls zu einjähriger und wegen Ausbruchs aus dem Kantonsgefängnisse zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Geburtsort: Neviges; Religion: israelitisch; Alter: 23 Jahre; Gewerbe: Buchbinder; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

9) Signalement des wegen Diebstahls zu 3- und viermonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Adam Angermund. Geburtsort: Uedesheim; letztbekannter Wohnort: Neuß; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: röthlich gelb; Stirn: flach; Augen: röthlich gelb; Nase: dick; Mund: stark; Zähne: gesund; Bart: hellblond; Kinn: oval; Gesicht: desgleichen; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

10) Christina Giesen, Spinnerinn, zuletzt zu Bergheim, Kreis Köln, wohnend gewesen, wegen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe, und

11) Joseph Schmitz, 22 Jahre alt, Schneidergeselle, zuletzt zu Elberfeld wohnhaft gewesen, wegen Verwundung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der beiden letztbenannten Condemnaten nähere Bezeichnung kann nicht angegeben werden.

Nro. 207. Diebstahl.

Am 16. dieses Monats ist aus einer hiesigen Modehandlung ein in blau Papier gebundenes Paket mit 50 bis 60 Coupons Seidenstoffen von verschiedener Qualität und Farbe entwendet worden. Die Coupons enthielten ¾ bis 7 Ellen, waren in weißes Papier eingeschlagen und mit verschiedenen Nummern bezeichnet. Der Werth derselben beträgt ungefähr 100 Thlr.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, solche schleunigst an mich oder an die nächste gerichtliche Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 208. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatte Stück 11, unter Nro. 177 steckbrieflich verfolgte hiesige Häusling, Nicolaus Krings, ist gestern wiederum anher zurückgebracht worden.

Brauweiler, am 27. März 1835. Provinzial-Arbeitsanstalt.

Nro. 209. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Moritz Frenkel ist am 7. März d. J. von dem Königl. 36. Infanterie-Regimente aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Koblenz, den 21. März 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Moritz Frenkel aus Neuwied gebürtig, ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelrothe Haare, spitze Nase, rundes Kinn, mageres Gesicht, breite Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, starken Bart, kupfrige Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit seiner vollständigen Montur vom gedachten Regimente.

Nro. 210. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle in Uckerath.

Die 1. Lehrerstelle der katholischen Schule zu Uckerath wird durch Resignation des bisherigen Lehrers erlediget, und soll mit dem 1. Mai c. anderweitig besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt

1) an Normalgehalt	65	Thlr.
2) an Antheil des Schulgeldes circa	125	—
3) für den Unterricht der Armenkinder	10	—
4) Entschädigung für Wohnung und Garten	14	—
5) Für Heizung zweier Schulzimmer	26	—
im Ganzen	240	—

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zugleich musikalische Kenntnisse besitzen, und zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Zimmermann zu Eitorf, bei dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Uckerath den 31. März 1835. Der Bürgermeister, gez. Breiderhoff.

Personal-Chronik.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat den Kataster-Büreau-Vorsteher Doert hierselbst zum Steuer-Inspector ernannt.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 13.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 31. März 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach, zu Remscheid wohnhaft, für welchen in der Wohnung des Herrn Notar Hanf zu Bensberg Wohnsitz gewählt ist, Gläubiger der Eheleute Theodor Meurer, Wirth und Ackerer, und Anna Catharina, geborne Schoß, zu Unterblissenbach wohnhaft, sollen am Samstag den 23. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die beiden, nachstehend beschriebenen, zu Unterblissenbach in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen vorbenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergüter, zusammen für das extrahentischerseits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Cour. im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Güter bestehen, und zwar: A. das von den Eltern des genannten Meurer herkommende Gut: 1. Aus der nördlichen Hälfte des mit Nr. 69 bezeichneten Hauses, einem Viertel der dabei stehenden Scheune, Gebäude-Grundfläche und Baumhof, 52 Ruthen 70 Fuß groß; 2. Garten am Acker, 25 Ruthen 50 Fuß groß; 3. Garten unten im Acker, 29 Ruthen 80 Fuß groß; 4. Ackerland und Wiese unterm Garten, 127 Ruthen 10 Fuß groß; 5. Ackerland an den Erlen, 2 Morgen 109 Ruthen 80 Fuß groß; 6) Ackerland am Kreuzbusche, 1 Morgen 27 Ruthen 40 Fuß groß; 7. Ackerland auf dem Hohenfelde, 1 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß groß; 8. Busch in den Erlen, 20 Ruthen 70 Fuß groß; 9. Busch im Kreuzbusche, 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß groß; 10. Busch am Kaiserskäulchen, 51 Ruthen 10 Fuß groß; 11. Busch im kleinen Busche, 66 Ruthen 20 Fuß groß; 12. Busch daselbst, 82 Ruthen 90 Fuß groß.

B. Das von den Eltern der Ehefrau Meurer herkommende Gut: 1. aus der südlichen Hälfte des mit Nro. 66 bezeichneten Hauses; 2. aus der östlichen Hälfte der zu diesem Hause gehörigen Scheune; 3. aus dem im Hofe stehenden Backhause; 4. Gebäudegrundfläche und Baumhof, 98 Ruthen 70 Fuß groß; 5. Garten daselbst, 32 Ruthen 70 Fuß groß; 6. Ackerland auf dem Acker, 1 Morgen 58 Ruthen 90 Fuß groß; 7. Ackerland auf dem Sieferfelde, 2 Morgen 81 Ruthen 50 Fuß groß; 8. Ackerland im Scheudengarten, 19 Ruthen groß; 9. Ackerland an den Erlen, 3 Morgen 63 Ruthen 20 Fuß groß; 10. Wiese, unter dem Hofe, 44 Ruthen 60 Fuß groß; 11. Wiese, die unterste, 67 Ruthen 40 Fuß groß; 12. Busch in den Erlen, 55 Ruthen 40 Fuß groß; 13. Busch daselbst, 32 Ruthen groß; 14. Busch am Viertelchen, 14 Ruthen 50 Fuß groß; 15. Busch im Kreutzbusche, 164 Ruthen groß; 16. Busch daselbst, 38 Ruthen 20 Fuß groß; 17. Busch im kleinen Busche, 83 Ruthen 20 Fuß groß; 18. Busch daselbst unten am Felde, groß 12 Ruthen 40 Fuß; 19. Busch im Traubenberge, 94 Ruthen 60 Fuß groß. (Das angegebene Maaß ist Preußisch.)

Die Grundsteuer obiger, von den genannten Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Realitäten beträgt für das Jahr 1834 5 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 31. Januar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Scheibweiler.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Johann Gottfried Täntzscher, provisorischer Postbote beim Ober-Postamte zu Köln, soll am Dinstag den 7. Juli dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts in Köln Nro. I, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete gegen den in Köln wohnenden Fruchtmesser Wilhelm Kemp, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Weilerswist erzeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: 1) Agnes, 2) Sibilla, 3) Maria Anna, 4) Apollonia, 5) Heinrich Joseph und 6) Pe-

ter Hugo Kemp in Beschlag genommene Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der hiesigen Stadt Köln auf der Severinstraße Nummer 75 und wird vom Schuldner selbst bewohnt; dasselbe ist einstöckig, und enthält im Erdgeschoß 5 Zimmer, im ersten Stock 4 Zimmer, darüber straßenwärts einen Speicher und gartenwärts eine Dachstube. Das Haus ist durch Massiv-Mauern eingeschlossen und mit einem Schieferdache gedeckt. Hinter dem Haus befindet sich ein eingeschlossener Hofraum von etwa 18 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, und dahinter ein Garten von etwa 140 Fuß Länge, und ebenfalls 30 Fuß Breite. Das Ganze ist für das laufende Jahr mit 12 Thlr. 7 Sgr. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 26. März 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der hierselbst wohnenden Eheleute Johann Heinrich Brungs, Schuster, und Agnes Prell, soll Dinstag den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Friedensgerichtslokale, Sternengasse Nro. 25, das der Anna Maria Josepha Stutten, Ehefrau des Conditors Heinrich Backes zugehörige, theils von ihr, theils vom Schneider Berg als Miether benutzte, dahier unter Goldschmidt sub Nummer 62 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle mit 7 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. besteuerte, zweistöckige, in Stein aufgebaute und straßenwärts mit einer Thüre und 5 Fenstern, so wie mit einem Dach von Schiefersteinen versehene Haus unter den ebenso offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 400 Thlr. zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 17. März 1835. Der Friedensrichter, gez. Schirmer.

Der Gerhard Offermann zu Wegermühle beabsichtigt, zu Breidtensteeg an dem Ennerstenbach etwa 340 Ruthen oberhalb der Gobermühle in hiesiger Bürgermeisterei eine oberschlägige Fruchtmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu haben glauben, und solche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Landräthlichen Behörde zu Hennef und dem gedachten Bauherrn vorzubringen.

Der Plan, nach welchem die projektirte Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rottland im Siegkreise den 7. März 1835. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Am Freitag den 10. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll die zu 1364 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Erbauung eines Schulhauses zu Roisdorf vergantet werden.

Die Vergantung geschieht in der Wolfsburg zu Roisdorf.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hier offen.

Burg-Hemmerich, den 25. März 1835.

Der Bürgermeister von Waldorf, Freiherr von Nordeck.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 7. April 1835.

Bekanntmachung. Nro. 211.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:
„Da es im Interesse des deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerks-Gesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten sein.
2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.
3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerks-Gesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.
4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestags-Gesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch Statt findender Associationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerks-Gesellen verboten haben.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon. — Der Minister des Innern und der Polizei, v. Rochow.

Nro. 212.

Die Censur der juristischen, politischen und zeitgeschichtlichen Schriften für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ist nach erfolgter Versetzung des bisherigen Censors, Regierungsraths Bormann, nunmehr dem Königlichen Appellations-Gerichtsrathe Herrn Bessel zu Köln gemäß höherer Anordnung übertragen worden.

Coblenz, den 17. März 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

lerno: Diez. Englische, französische u. russische Sprache: Strahl. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Bildende Künste. Theorie der schönen Künste; neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik. Allgemeine Musiklehre; Gesangübungen; musikalische Composition: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften. Alte Geschichte: Löbell. Römische Staatsverfassung: Hüllmann. Geschichte des römischen Staates bis zum Umsturz des abendländischen Reiches: v. Schlegel. Röm. Geschichte: Löbell. Kritik der ältesten röm. Gesch.: v. Schlegel. Gesch. des Mittelalters: Hüllmann. Uebungen der historischen Gesellschaft: Löbell. Gesch. der Geographie; Statistik der europäischen Hauptstaaten: Strahl. Erdkunde von Europa: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung der praktischen Uebungen; Archivwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften. Specielle Landwirthschaftslehre; Polizeilehre; Finanzkunde: Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

* * *

Französische Grammatik, Sprech- und Stilübungen: Nadaud. Unterricht im Zeichnen, Linear- und Luftperspective, Aquarell-, Guasch- und Oelmalen, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Nadermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 11. Mai festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Bonngasse 329) nach.

Nro. 222. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das II. Quartal des J. 1835 wird hiermit auf Montag den 18. Mai desselben Jahres festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 30. März 1835.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, unterz. Schwarz.

Nro. 223. Revision der bergischen und jülichschen Provinzial-Rechte.

Die zur Revision der Bergischen und Jülichschen Provinzialrechte niedergesetzte Ministerial-Kommission hat zur nähern Ermittelung derselben unter dem 5. December v. J. eine Aufforderung erlassen, welche so überaus vollständig, zweckmäßig und erschöpfend ist, daß sie, wenn die Behörden und überhaupt diejenigen, welche die Anfragen zu erledigen im Stande sind, die Kommission hinreichend unterstützen, nur zu einem sehr gründlichen Resultate führen kann, und in den Berg- und Jülichschen Landestheilen einen festen Rechtszustand begründen, einer Menge von Prozessen vorbeugen, und dadurch die wahrhaft landesväterliche Absicht Sr. Majestät des Königs erfüllen wird.

Obwohl ich zu allen denjenigen, welche im Stande sind, diese so zweckmäßige Aufforderung der gedachten Ministerial-Kommission zu erfüllen, das sichere Vertrauen hege, daß sie die verdienstlichen Bemühungen derselben gerne unterstützen werden, so ersuche ich dieselben doch um diese Mitwirkung, und fordere dazu insonderheit die Herren Friedensrichter angelegentlichst auf, da diese vorzüglich geeignet sind, durch genaue Nachforschungen in ihren Registern und Urtheilsbüchern, so wie durch Erkundigungen in ihren Sprengeln der Ministerial-Kommission die zu ihrem Geschäfte erforderlichen Materialien zu liefern, und werde ich, da mir monatlich über

den Fortgang des Geschäfts Bericht erstattet, und dadurch auch eine Uebersicht der Materialien gegeben wird, die desfallsigen Bemühungen und das Fördern des Geschäftes dankbar erkennen.

Berlin, den 11. März 1835. Der Justiz-Minister, gez. von Kamptz.

Vorstehendes von Sr. Excellenz dem Justiz-Minister Herrn von Kamptz unterm 11. v. M. erlassene Publicandum wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. April 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 224. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 10. d. M. ist über die Abwesenheit des Franz Schüller aus dem Heidgen, im Kreise Rheinbach, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 30. März 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 225. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 11. d. M. sind die Bruder Johann Engelbert und Andreas Brick aus Köln, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 30. März 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 226.

Das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß in den Fällen, in welchen seine Vermittelung in Anspruch genommen wird, um die Ableistung eines Eides von Seiten eines in Frankreich oder in einem andern fremden Lande, wo das französische Gesetzbuch im Gebrauch ist, befindlichen Individuums zu erlangen, zur schleunigen Förderung der Sachen eine französische Uebersetzung der den jenseitigen Gerichtsbehörden mitzutheilenden Schriftstücke eingereicht werden möge.

Euer Hochwohlgeboren wollen daher veranlassen, daß den zu jenem Zwecke an das genannte Ministerium gerichteten Anträgen die Urtheile, welche die Eidesleistung verordnen, künftig in einer beglaubten französischen Uebersetzung beigefügt werden.

Berlin, den 7. März 1835. Der Justiz-Minister, gez. von Kamptz.

Das vorstehende hohe Rescript vom 7. dieses Monats wird zur Nachachtung Seitens der Advokat-Anwälte und Gerichtsvollzieher hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 29. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 227. Diebstahl.

Am 19. d. M. sind aus einer Wohnung zu Weiler, bei Worringen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 2 goldene Ringe, einer gezeichnet I. B., der andere ohne Zeichen mit einem kleinen weißgelb geschliffenen Steinchen; 2) ein silberner vergoldeter Ring mit dem Zeichen I. B.; 3) 4 leinene Mannshemden, bezeichnet P. B. und 6 Frauenhemden mit dem Zeichen E. O.; 4) 6 leinene Betttücher, ohne Zeichen, und 5) ein weißblauer Kissenüberzug von Fabrickzeug.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der obigen Gegenstände einige Auskunft ertheilen könnte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 28. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 228. Diebstahl.

Am 22. d. M. ist auf dem Wege von Brühl nach Köln von einem Korbwagen ein Mantel, mittelst Aufschneiden des am Wagen befindlichen Leders, gestohlen worden. Dieser Mantel ist von dunkelblauem englischen Cambott, mit rothem Futter, rothem Kragen und gelben messingenen gewölbten Knöpfen versehen, auf welchen letztern sich in deren Mitte ein Degen und eine Kanone durchkreuzend mit einem Lorbeerkranz umgeben befinden. Ferner sind in der Nacht vom 23.—24. März c. in einer Wohnung zu Liblar, mittelst Einbruchs, unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, worann sich eine doppelte silberne Kette und ein breiter silberner Schlüssel befand.

und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt am Main, ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, verbreitet worden, welche bei gleicher Tendenz die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835. Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction,
Scherzer. Bornemann.

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Sommerhalbjahr 1835.

Nro 221. Evangelische Theologie. Encyclopädie u. Methodologie: Nitsch. Anfangsgründe d. syrischen Sprache: Redepenning. Abschnitte aus d. Thargumim: Bleek. Pentateuch: Sack. Die Psalmen: Redepenning. Historisch-kritische Einl. ins N. T.; die drei ersten Evangelien; Brief an d. Römer: Bleek. Die kathol. Briefe in latein. Sprache; Kirchengeschichte: Augusti. Kirchengeschichte: Rheinwald, Redepenning. Symbolik: Redepenning. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Kirchl. Statistik; prakt. Theologie: Sack. Uebungen im theologischen Seminar: Augusti, Bleek u. Rheinwald; im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie. Encyclopädie: Klee. Erkl. d. Psalmen, d. Buch Baruch u. d. Klagelieder Jeremiä: Scholz. Evangelium d. h. Matthäus: Klee. Briefe an die Römer u. Galater: Braun. Hebräerbrief: Vogelsang. Biblische Archäologie: Scholz. Kirchengeschichte, zweiter Theil: Braun. Patrologie: Klee. Philosophisch-krit. Gesch. d. christl. Lehrbegriffs, vom apostolischen Zeitalter an bis zum fünften Jahrhundert: Hilgers. Christl. Litterärgesch.: Braun. Dogmatik: Klee, Vogelsang. Von den letzten Dingen: Vogelsang. Religionswissenschaft für Nichttheologen: Klee. Einl. in die christkathol. Theologie: Hilgers. Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie: Vogelsang. Prolegomena zur christkathol. Moral; erster Theil der christkathol. Moral; Einleit. in die Pastoraltheologie u. derselben erster Theil: Achterfeldt. Exegetische Uebungen im A. u. N. T.: Scholz. Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium, durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung Achterfeldt's.

Rechtswissenschaft. Naturrecht: Puggé. Encyclopädie u. Methodologie: Maurenbrecher. Institutionen: Puggé, Bethmann-Hollweg. Pandekten: Böcking. Röm. Erbrecht: Puggé. Ausgewählte Gegenstände a. d. röm. Recht: Böcking. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Rheinisches Provincialrecht: Maurenbrecher. Lehnrecht: Deiters, Maurenbrecher. Französisches Civilrecht; Pfandrecht nach dem französischen Gesetzbuch: Walter. Staatsrecht d. deutschen Reichs: Puggé. Verfassung d. Preußischen Staats u. seiner einzelnen Provinzen: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Criminalrecht und Criminalprozeß: Maurenbrecher. Geschichte d. Civilprozesses; gemeiner und Preußischer Civilprozeß: Bethmann-Hollweg. Kirchenrecht: Walter.

Heilkunde. Kritische Gesch. d. Medicin: Windischmann. Encyklopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff, Naumann. Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie in latein. Sprache: Mayer. Knochenlehre d. Menschen: Weber. Vergleichende Anatomie: Dr. Bischoff. Vergleichende Angiologie u. Neurologie: Mayer. Vergleichende Osteologie u. Splanchnologie: Weber. Physiologie mit Demonstrationen, Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer, Weber, Windischmann, Dr. Bischoff. Physiologie u. Pathologie des Gehirns und sympathischen Nerven: Nasse. Physiologie d. Zeugung u. des Fötus: Dr. Windischmann. Anthropologie mit Psychologie; über d. Unterschied zwischen Mensch u. Thier: Ennemoser. Gesammte Theorie der Medicin: Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann, Dr. Windischmann. Gesammte specielle Pathologie:

Albers. Lehre von d. Eingeweide-Würmern: Bischoff. Pathologische Anatomie: Dr. Nasse. Gesundheits-Erhaltungs-Kunde; von den Nahrungsmitteln, in lateinischer Sprache: Harleß. Gesammte Arzneimittellehre: Ernst Bischoff, Harleß. Formulare: Ernst Bischoff. Allgemeine Therapie: Nasse. Specielle Therapie der hitzigen Krankheiten und eines Theiles der chronischen; Harleß. Specielle Therapie: Naumann. Syphilitische Krankheiten: Albers. Propädeutisches Klinikum; therapeutisches Klinikum u. Poliklinikum. Nasse. Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer. Chirurgische Instrumentenlehre: Nasse. Chirurgische Anatomie; chirurgische Operationen an Leichnamen; Verbandlehre: Wutzer: Knochenbrüche u. Verrenkungen: Nasse. Chirurgisch-augenärztliches Klinikum: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantom-Uebungen; geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Gerichtliche Medicin: Ernst Bischoff, Albers. Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Thierseuchen: Ernst Bischoff. Repetitorien und Examinatorien: Windischmann, Dr. Bischoff.

Philosophie. Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums; Platon's Lehren von den göttlichen und menschlichen Dingen: Delbrück. Logik: Brandis, van Calker. Dialektische Uebungen an Platon's Protagoras: van Calker. Philosophie des christl. Glaubens: Windischmann Ueber Kant und Fichte: Brandis. Psychologie: van Calker. Moralphilosophie: Brandis. Rechtsphilosophie: van Calker. Pädagogik: Windischmann.

Mathematik. Encyclopädie der Mathematik; Elemente der Mathematik: v. Riese. geometrische Analysis: Diesterweg. Einleit. in die Analysis: von Münchow. Analytische Geometrie: Diesterweg. Analysis der algebraischen Functionen: v. Münchow Unterredungen über geometrisch-analytische Gegenstände: Diesterweg. Ebene u. sphärische Trigometrie: v. Riese. Privatissima über einzelne Theile der Mathematik: Diesterweg Sphärische und theorische Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften. Experimental-Physik: v. Münchow. Experimentalchemie: G. Bischof, Bergemann. Phytochemie u Zoochemie: G. Bischof. Zoochemie: Bergemann. Einleit. in d. natürlichen Gewächsfamilien; allgemeine Botanik: Treviranus. Elemente d. Botanik: Nees v Esenbeck. Botanische Excursionen: Treviranus u. Nees v. Esenbeck. Pharmaceutische Botanik und Waarenkunde: Nees v. Esenbeck. Zoologie u. Zootomie; Naturgesch. d. Säugthiere: Goldfuß. Mineralogie; Geognosie; Geschichte d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminarium: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Griechische Mythenkunde: Heinrich. Erklär. ausgewählter alter Vasengemälde u. Basreliefe: Welcker. Griechische Syntax: Klausen. Röm. Literaturgesch.: Welcker. Röm. Antiquitäten: Ritter. Sophokles Ajas: Klausen. Aristophanes Vögel: Näke. Demosthenes Rede gegen Aristokrates: Klausen. Des Aristoteles Poetik: Ritter: Cicero's Rede pro Murena: Heinrich. Des Tacitus Annalen: Ritter. Theokrit, im K. philologischen Seminar; philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen, in demselben: Heinrich. Seneca's Hippolytus, schriftliche und Disputirübungen, im philologischen Seminar; kritische Uebungen: Näke. Philologische Disputirübungen: Klausen.

Morgenländische Sprachen. Erkl. einiger kleinern hebräischen Propheten; der Gedichte d. Hamasa; historische Stücke arabischer Schriftsteller: Freytag. Sanskrit u. d. indische Litteratur: v. Schlegel. Anfangsgründe des Sanskrits; grammatische Vergleichung des Sanskrits mit den verwandten Sprachen; persische Sprache; Erkl. des indischen Dramas: Prabodha Chandrodaya: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen. Kurze Gesch. d. neuern National-Litteratur: Diez. Gesch. d. deutschen National-Litteratur seit Klopstock: Löbell. Althochdeutsche Grammatik; Mittelhochdeutsche Grammatik: Diez. Thomson's Seasons: Strahl. Dante's In-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 213. Ausreichung neuer Zins-Coupons Series IV. zu Kurmärkischen ständischen Kriegsschulden-Obligationen. C. 2590.

Unter Bezugnahme auf unsere, unter Nro. 571 im 37. Stücke des vorjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung vom 12. September v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Inhaber Kurmärkischer Ständischer Kriegsschulden-Obligationen, welche diese letzteren Behufs der Besorgung neuer Zins-Coupons bei unserer Haupt-Kasse bis spätestens den 30. April d. J. nicht eingereicht haben werden, solche von da ab nur noch an die Controle der Staatspapiere in Berlin unmittelbar einsenden können, es sich daher dann selbst beizumessen haben, wenn ihnen daraus Porto-Auslagen erwachsen.

Köln, den 26. März 1835.

Nro. 214. Einlösung gekündigter Staatsschuldscheine. C. 2619.

In Gemäßheit einer Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17. v. M. und unter Bezugnahme auf das in den öffentlichen Blättern erschienene Publicandum dieser hohen Behörde von dem nämlichen Tage, wodurch die unter demselben Datum in einer öffentlichen Verloosung zu Berlin gezogenen Staatsschuldscheine aufgekündigt und deren Besitzer aufgefordert worden sind, den Nennwerth derselben am 1. Juli d. J. bei der Controle der Staatspapiere in Berlin (Taubenstraße Nro. 30) oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse zu erheben, bringen wir in einer besondern Beilage zu dem heutigen Amtsblatte diese Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 725,000 Rthlr. nach Nummern, Littern und Geldbeträgen zur allgemeinen Kunde. Wir wiederholen hierbei aus dem angeführten Publicandum, daß mit dem 1. Juli d. J. die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine aufhört, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen. Es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. Nro. 2 bis incl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1835 bis 1. Januar 1839 umfassen, unentgeltlich mit abgeliefert werden, und es wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag von dem Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausbezahlt werden könne. In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auf das tarifmäßige Stempelpapier auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Die in unserm Regierungsbezirke wohnenden Inhaber von dergleichen ausgelooseten, am 1. Juli d. J. zahlbaren Staatspapiere können diese an unsere Hauptkasse einsenden und den Betrag dafür erheben, da sich weder die Controle der Staatspapiere, noch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden dieserhalb in eine Korrespondenz einlassen wird.

Köln, den 1. April 1835.

Nro. 215. Kirchenordnung für die evang. Gemeinden der Prov. Westphalen u. der Rheinprov. B. 4928.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. v. M., wodurch des Königs Majestät die Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz von dem nämlichen Tage zu genehmigen und zu vollziehen geruhet haben, findet sich mit einem vollständigen Abdrucke dieser Kirchenordnung in einer besondern Beilage zu dem heutigen Amtsblatte.

Köln, den 2. April 1835.

Nro. 216. Kollekte Borgentreich. 1791.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Borgentreich, Kreises Waburg, Regierungsbezirks Minden, zum Neubau ihrer vor mehreren Jahren bei einem Brande eingeäscherten Kirche eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruht.

Die katholischen Herren Pfarrer und die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher aufgefordert, Erstere, die Kirchen-Kollekte in ihren Kirchen nach vorheriger Ver-

kündigung auf Sonntag den 3. Mai d. J. anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte gleichzeitig bei den katholischen Familien ihrer Gemeinden abhalten zu lassen, und die eingehenden Beiträge nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 2. April 1835.

Nro. 217. Litterarische Anzeige. B. 4927.

Auf höhere Veranlassung machen wir die resp. Unterbehörden und Beamten unseres Verwaltungsbezirks auf die bei dem Buchhändler E. Brandenburg in Berlin erscheinenden und sich vortheilhaft auszeichnenden Zeitschriften:

1. Kameralistische Zeitung für die Königlichen Preußischen Staaten,
und
2. Preußisches Bürgerblatt, für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches letztere auch als Beilage der ersteren dient,

hiermit aufmerksam.

Köln, den 3. April 1835.

Nro. 218. Steckbrief. B. 4688.

Der unten signalisirte Füsilier J. P. Cremers vom 25. Infanterie-Regiment ist am 25. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 30. März 1835.

Signalement. Johann Peter Cremers, gebürtig aus Millen, im Kreise Heinsberg, Regierungsbezirks Aachen, 22 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, zur zweiten Klasse gehörig, seines Standes ein Knecht, katholischer Religion, hat blonde Haare schmale Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, kleine und spitze Nase, einen kleinen Mund, gesunde Zähne, ein spitzes Kinn, ein langes Gesicht, eine gelbliche Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur, spricht den Heinsberger Dialect, und hat, als besondere Kennzeichen, etwas Pockennarben und Sommerflecken.

Er war bekleidet mit einer blauen Militair-Mütze ohne Schirm, einer Dienstuniform vom Regiment, einem Paar grünen Diensthosen, einer Halsbinde und einem Paar Schuhe.

Nro. 219.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13 Februar d. J. dem pensionirten Wachtmeister der Königlichen Gensd'armerie, Heinrich Eisenhuth genannt Lersch hierselbst, die Fortführung seines bisher angenommenen Familiennamens Lersch Allergnädigst zu gestatten geruht.

Köln, den 31. März 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 220. Lotteriewesen.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalte desselben sollen Actien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital, nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter, als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Actien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt,

Das Glas auf der Uhr war zerbrochen; 2) drei silberne Theelöffel, mit den Buchstaben I. F. gezeichnet; 3) acht Stück gebleichtes Flächsentuch, per Stück 20 Ellen haltend; 4) drei Stück Werchentuch, à 15 Ellen per Stück; 5) ein dito von 8 Ellen; 6) eine Rolle Gebild für Handtücher, haltend 24 Ellen; 7) drei Tischtücher von Gebild, 4 Ellen lang, gezeichnet I. I.; 8) ein halb Dutzend Servietten und ein Handtuch von demselben Gebild, gez. I. F.; 9) vier feine carrirte Servietten und sechs dito Handtücher, gez. I. F.; 10) ein großes viereckiges feines Tischtuch, carrirt, ohne Zeichen; 11) zwei baumwollene carrirte Tischtücher, jedes 2 Ellen lang; 12) sechs neue rothcarrirte Kissen-Ueberzüge; 13) vier roth carrirte, schon gebrauchte Ueberzüge von Bettpullen.

Indem ich diese beiden Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gedachten Gegenstände, so wie über die Diebe einige Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldgefälligst Anzeige zu machen.

Köln, den 30. März 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 229. Steckbrief. Dem unten näher signalisirten Martin Faust, welcher durch Urtheil der hiesigen Correctionell-Kammer des Königl. Landgerichts wegen Diebstahls im Wiederholungsfalle zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, ist es gestern gelungen, aus dem hiesigen Justiz-Gebäude zu entspringen. Ich fordere daher sämmtliche Polizeibehörden auf, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. April 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Martin Faust. Gebürtig: aus Rheinbach: Wohnort: Lessenich; Alter: 33 Jahre; Gewerbe: Leinweber; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augen: scheel; Nase: lang; Mund: mittel; Kinn: rund.

Nro. 230. Diebstahl. Am 2. März c. ist aus einer Wohnung zu Liberhausen, Kreis Gummersbach, eine zweikästige, sogenannte französische Taschenuhr von Silber entwendet worden. Der äußerste Kasten von Schildkröte mit kleinen silbernen Stiften versehen, schloß nicht gut, und war theilweise beschädigt, indem namentlich an der Stelle, wo der Kasten schließt, ein Theil der Schildkrötenschale abgenutzt war. Das Zifferblatt war bei der Zahl 7 oder 8 etwas abgesprungen. An der Uhr befand sich eine kurze stählerne Kette mit länglichen Gliedern und einem kleinen messingenen Schlüssel, ferner eine Halskette von Stahl, woran ein Glied durch dicken Eisendraht ersetzt ist. Die Uhr selbst war flach.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 27. März 1835. Der Instructionsrichter, gez. Wever.

Nro. 231. Diebstahl. Aus der Pfarrwohnung zu Friesdorf, bei Bonn, sind in der Nacht vom 9—10 d. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

a. 205 Thaler in verschiedenen Münzsorten, worunter 4 doppelte lüneburger Pistolen. b. Folgende männliche Kleidungsstücke: 1) ein schwarzer tuchener Frakrock, mit gewirkten Knöpfen; 2) ein schwarzer tuchener Ueberrock, mit von Seide übersponnenen Knöpfen, noch beinahe neu; 3) Ein desgleichen, wenig abgetragen. In der Tasche an der rechten Seite befand sich ein ostindisches kirschrothes Taschentuch, mit weißen Rauten am Rande; 4) ein brauner tuchener Ueberrock, wenig abgetragen; 5) eine fast neue, schwarze, tuchene, kurze Hose, welche einwärts an den Knieen ausgezackt ist; 6) eine schwarze tuchene Weste, mit übersponnenen Knöpfen von schwarzer Farbe. c. 3 Frauenkleider: 1) ein schwarzes seidenes Kleid, ganz neu, vorne an der Brust offen, und in Falten gelegt, ganz mit aschgrauem Leinen gefüttert; 2) ein moosgrünes Kleid

von Thibet, ganz ausgefüttert mit grauem Leinen, vorne offen und an der Brust in Falten gelegt. An einer Seite waren sechs, und an der anderen Seite sieben Falten; 3) ein schwarzgrünes Kleid von Damentuch, inwendig mit einem grünen Bändchen, zum Aufhängen, übrigens nur halb ausgefüttert. d. Ein Paar silberne Schuhschnallen, von viereckiger Form, an den Ecken stark abgeschliffen. e. Ein Pistol mit eiserner Garnitur und Feuerschloß.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen Kunde geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde die Mittheilung zu machen.

Bonn, den 28. März 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 21.—22. d. M. wurde am Wolsdorferhofe bei Königswinter, ein dort am Rheinufer angefahrener Anker-Nachen gestohlen. Nro. 232. Diebstahl.

Dieser Nachen ist noch fast neu, von saarner Bauart, ist ganz wenig getheert. Vorn am Maulbleche befinden sich die Buchstaben Z. A. E. eingebrennt. Die Mastbank ist von Birnbaumenholz. Im Nachen befand sich: eine so genannte Strau, ein Ruder mit Furke, und eine starke Kette, welche jedoch mit einem Nothhaken versehen ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des Nachens Auskunft geben kann, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 30. März 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Am 20. v. M. sind zu Siegburg auf verdächtige Weise zum Verkauf angeboten und daher angehalten worden: ein schwarz seidenes Halstuch, ungebraucht und ungesäumt, und eine Brille mit versilberter Einfassung und doppelten Gläsern, wovon die inneren grün sind, und sich zurück schlagen lassen. Nro. 233. Angehaltene Gegenstände.

Wer sich als Eigenthümer zu diesen wahrscheinlich gestohlenen Sachen legitimiren kann, wolle sich bei dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Polizeibehörde melden.

Bonn, den 3. April 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M., wurden aus einem Laden zu Sinzig die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, vor deren Ankauf ich warne. Zugleich ersuche ich, alle Nachrichten, welche zur Entdeckung der Diebe führen möchten, entweder an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Nro. 234. Diebstahl.

Coblenz, den 27. März 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

4 Stück aschgraues Leinen zu 59, 50, 41 und 49 Ellen; 1 Stück greis Nesseln zu 48 Ellen; 1 Dutzend schwere gedruckte Westen; mehre baumwollene Kragen mit Kordel oder Knöpfen; 3 Stück gelb und hellblau gedruckte Leinwand; 5 Stück derselben gleichfalls gedruckt, innerhalb 19 resp. 53 Ellen haltend; 1 Stück Nanquinette von 46 Ellen; 1 Dutzend französische Tücher; 5 schwarze seidene Herrentücher; $\frac{1}{2}$ Dutzend gestrickte wollene Socken; mehre kleine Stücke Batist; 5 Pique-Westen und 19 Ellen desselben Zeuges; mehre ganze Stücke von Cotonade, Harmonique und englischem Leder; 4 bis 5 Dutzend Frauentücher, verschiedener Farben und Muster; 46 Ellen Helvord; 120 Ellen aschgrauer Futterbarchent, und 30 Ellen desselben indigoblau. Außerdem noch mehre baumwollene und gedruckte Zeuge und dergleichen Halstücher. Ein goldener Trauring mit einer Platte, worin die Buchstaben N. T. mit einem Kränzchen umgeben. Ein goldenes Halsschlößchen mit einem goldenen Fäßchen, Kreuzchen und Kettchen, nebst Schnüren von Pferdehaaren. Zwei goldene runde Ohrringe. Eine Schreibtafel, enthaltend Scheine und Quittungen. Zwei Schinken und zwei Seiten Speck. Unter der gleichfalls entwendeten bedeutenden Geldsumme in kleinen Münzsorten befanden sich 2 doppelte Friedrichsd'or, einige brabanter und französische Kronen und zwei Kassenanweisungen zu 5 Thaler. Alles Geld war in zwei leinenen Säckchen eingepackt.

Nro. 235. Kirchendiebstahl. In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats sind aus der Kirche zu Gierath, mittelst äußern und innern Einbruches und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Ciborium von übergoldetem Messing, 9 Zoll hoch, mit einem runden etwa 3 Zoll im Durchmesser haltenden Fuß. Auf dem Deckel ist ein silbernes, stark vergoldetes Gefäß zur Aufbewahrung des heiligen Oels unbemerkbar angebracht, und auf diesem befindet sich ein silbernes, ebenfalls vergoldetes Kreuzchen; 2) drei messingene übergoldete Schaumünzen, worauf verschiedene Figuren und Buchstaben geprägt. Eine Schaumünze war von der Größe eines Kronenthalers, die beiden andern von der eines halben Kronenthalers; 3) eine gelbe Wachskerze von 4 Fuß Höhe und ungefähr 2 Pfund Schwere; 4) eine ganz neue und zwei schon getragene Alben von feinem Nessel, die erstere war unten mit einer handbreiten, die beiden letztern mit einer etwas schmalern und alle drei an den Aermeln mit einer etwa einen Zoll breiten Spitze besetzt; 5) zwei Priester-Röcke. Der eine war noch ziemlich neu und am Halse mit einem Krampen von weißem Kupfer versehen, der andere von feinem Stülpentuch. Am Halse, unten und an den Aermeln waren beide mit Spitzen besetzt; 6) drei Humeralien (Schultertücher) von feiner Leinwand; 7) ein Handtuch von Gebild; 8) ein Altartuch von Gebild, ungefähr 9 Ellen groß, und mit Spitzen besetzt; 9) ein nesseln mit Spitzen besetztes, 3 Ellen langes Tuch zur Bedeckung der Kommunicantenbank, und 10) ein so genannter Opferstock mit einem wahrscheinlich aus lauter Kupfermünzen bestehenden baarem Geldbetrage von ungefähr 2 bis 3 Thaler.

Indem ich diesen Kirchendiebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich auf das dringendste Jeden, der über denselben oder die Diebe, die nach den ermittelten Umständen ihren Weg von Gierath auf Jüchen zu genommen zu haben scheinen, irgend eine Auskunft zu geben vermag, solche schleunigst an mich oder die nächste gerichtliche Polizeibehörde gelangen zu lassen, damit die Thäter ermittelt und zur gebührenden Strafe herangezogen werden können.

Düsseldorf, den 28. März 1835. Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Nro. 236. Steckbrief. Unterm heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militär-Sträfling Johann Jacob Körfer, vormals Ulan vom 7. Ulanenregiment, welcher wegen mehrmaliger Desertion und Annahme eines falschen Namens eine 5jährige und 2monatliche Festungsstrafe zu verbüßen hat, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Körfer Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 31. März 1835. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Lövenich, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt bei der Strafsection zu Köln; Religion: katholisch; Stand: Schreiner; Alter: 23 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Augen: grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Zähne: vollständig; Bart: bräunlich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand ein Brandzeichen.

Bekleidung. 1 blaue Mütze mit rothem Streifen, 1 schwarze tuchene Halsbinde, 1 blaue Jacke mit rothem Kragen, 1 weiße wollene Unterjacke, 1 graue Tuchhose, ein Hemd, 1 Paar Halbstiefel.

Nro. 237. Zurückgenommener Steckbrief. Der unterm 21. Mai 1834 steckbrieflich verfolgte hiesige Häusling Peter Fritz aus Arloff, im Kreise Rheinbach, ist heute wiederum zur Haft gebracht worden.

Brauweiler, den 29. März 1835. Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 238. Steckbrief.

Nachbenannter Ottokar Herrmann Graf Montgelas-Jessy, angeblich aus Regensburg und wohnhaft in München, wegen angemaßter Familien-Verhältnisse und Chargen, wegen dringenden Verdachts straffälliger Umtriebe, unterstützt durch das Tragen eines Dolches, und wegen unlegitimirten Verkaufs eines Wechsels über 1000 Rthlr. Geld, ist am 25. März, Morgens 10 Uhr, von hier zu Fuß unter Zurücklassung des Wechsels entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Derselbe hat sich in den Besitz eines für den Handlungs-Commis Georg Heinrich Oppermann aus Berlin auf das laufende Jahr ausgefertigten Hausir-Gewerbescheins zum Absatz litterarischer Werke für die Buchhandlung Natorf et Comp. in Berlin zu setzen gewußt, und es ist um so wahrscheinlicher, daß er sich für den G. H. Oppermann ausgeben wird, als sein Signalement mit dem des letztern in wesentlichen Punkten übereinstimmt.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gend'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Berlin an das Königl. Polizei-Präsidium, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Danzig, den 25. März 1835. Die Polizei-Direction.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: schwarz; Nase: proportionirt; Mund: groß, etwas wenig aufgeworfene Lippen; Bart: schwarz, die Spitzen fallen ins röthliche; Kinn: rund; Gesicht: wohlgefällig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: wohlgebaut; Sprache: deutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch. Hatte einen Siegelring und 3 kleinere goldene Ringe an den Fingern, und eine goldene Cylinder-Repetiruhr mit Kette und Pettschaft.

Bekleidung. Dunkelgrün wattirten Oberrock, graubraunen Mantel mit rothem Futter und schwarzbraunem Pelzkragen, Hosen über die Stiefeln, schwarz seidener Hut. Hatte beim Abgange 56 Rthlr. baar Geld in Thalerstücken und einen Schnellpost-Passagier-Schein zur Reise von Buschendorf nach Dirschau vom 15.—17. März c.

Nro. 239. Verpachtungen.

Montag den 13. April, Vormittags 10 Uhr, sollen bei den Geschwistern Neß im Stern zu Siegburg meistbietend verpachtet werden.

1) Der an ꝛc. Knütgen verpachtete Weidenschlamm beim Hauhofe.
2) Der an ꝛc. Holstein verpachtete fünfte Jagddistrikt in Eckenhagen.

Bensberg, den 30. März 1835. Der Forstinspector, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Von dem im Jahre 1831 verstorbenen Ackersmann Bertram Bellingen von Geiningen ist den evangelischen Armen der Bürgermeisterei Waldbroel ein Legat von 100 Thlrn. vermacht worden.

Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Aachen ist unterm 26. März 1835

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel,

ein von da an auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der seitherige Verwalter der katholischen Pfarrstelle zu Niederzündorf, Wolfgang Simon Schreiber, ist unter dem 30. März definitiv zum Pfarrer zu Niederzündorf ernannt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Joseph Bongs hierselbst ist von dem hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 2. März c. als Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer approbirt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 14 und zwei Beilagen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 7. April 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der Erben der zu Fuhrmannsholte verlebten Ackersfrau, Wittwe von Johann Wirtz, namentlich: 1) Franz Heinrich Hombrecher, Ackersmann zu Holte; 2) Ehe- und Ackersleute Johann Buscher und Wilhelmine geborne Hombrecher, ebendaselbst, und 3) Wilhelm Hombrecher, Tuchweber und Ackersmann in der Berbick, als einziger Sohn und Erbe seiner verstorbenen Eltern, Christian Hombrecher und Maria Christina, geborne Hombrecher, alle in der Bürgermeisterei Wipperfürth wohnhaft, soll am

Freitag den 15. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale im Hause unter Nr. 118 daselbst, das zu Jörgensmühle, in der Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Caspar Hoffstadt daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 250 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut, eingetragen in die Mutterrolle für die Katastralsteuer der Gemeinden Wipperfürth und Klüppelberg unter Nr. 635, enthält: 1) ein doppeltes Wohnhaus, aufgeführt in dem Gebäude-Verzeichniß unter Nr. 177, von Holz in Lehmfachwerk und mit Strohbedachung, sammt 7 Ruthen Flächeninhalt; 2) eine Scheune von Holz aufgeführt, mit Brettern beschlagen und mit Stroh gedeckt, sammt 9 Ruthen Flächeninhalt; 3) eine frei stehende Stallung, von Holz aufgeführt, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt; 4) 5 Morgen 122 Ruthen 50 Fuß Ackerland, das Bücherfeld, Fl. 40 Nr. 375; 5) 2 Morgen 151 Ruthen dito daselbst, Fl. 40 Nr. 40; 6) 4 Morgen 6 Ruthen dito, auf der Wolfshöh, Fl. 40 Nr. 376; 7) 4 Morgen 6 Ruthen dito, daselbst, Fl. und Nr. idem; 8) 25 Ruthen 20 Fuß Garten, im untersten Garten, Fl. 40 Nr. 388; 9) 5 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, Fl. 40 Nr. 389; 10) 30 Ruthen 30 Fuß Garten, Büchergarten, Fl. 40 Nr. 399; 11) 31 Ruthen 40 Fuß Wiese im Hof, Fl. 40, Nr. 570; 12) 1 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß dito, Bücherwiese, Fl. 40, Nr. 370; 13) 91 Ruthen 10 Fuß dito, Bücherwiese, Fl. u. Nr. idem; 14) 1 Morgen 46 Ruthen Wiese, süße Wiese, Fl. 39 Nr. 29; 15) 150 Ruthen Wiese daselbst, Fl. und Nr. idem; 16) 118 Ruthen 50 Fuß Wiese, Bücherwiese, Fl. 39 Nr. 22; 17) 26 Ruthen 60 Fuß Holzung, oben der Mühle, Fl. 39 Nr. 3; 18) 116 Ruthen 70 Fuß Holzung, im Kortensiefen, Fl. 39 Nr. 271; 19) 154 Ruthen 40 Fuß dito, daselbst, Fl. 39, Nr. 278; 20) 6 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß Holzung der Aberbusch, Fl. 40 Nr. 50; 21) 90 Ruthen dito, im düstern Siepen, Fl. 40 Nr. 337; 22) 4 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß dito, daselbst, Fl. und Nr. idem; 23) 1 Morgen 22 Ruthen dito im Vorsten, Fl. 40 Nr. 367; 24) 22 Ruthen 20 Fuß dito, auf der Wolfshöh, Fl. 40 Nr. 377; 25) 1 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß dito, Binserbusch, Fl. 40 Nr. 396; 26) 18 Ruthen 60 Fuß dito, Büchergarten, Fl. 40, Nr. 398.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 7 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 20. Januar 1835. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Auf Anstehen der Eheleute Friedrich Hanf, Königlich Preußischer Notar und Josephine, geborne von Schatte, zu Bensberg wohnhaft, als Rechtsnachfolger der daselbst verstorbenen Rentnerinn Catharina von Schatte, Gläubiger der Erben der verstorbenen Wittwe Gerhard Odenthal, namentlich: 1) Theodor Oden-

thal, Ackerer; 2) Johann Peter Odenthal, Ackerer; 3) Wittwe Peter Odenthal, Christina geb. Schmidt, Ackerinn, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer mit Peter Odenthal gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Maria Gertrud, Maria Catharina, Peter und Wilhelm Odenthal, sämmtlich zu Büchel in der Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft; 4) Christian Odenthal. Ackerer zu Oberkäsbach, und 5) Wilhelm Boddenberg, Schuster, zu Höffen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Erbe der verstorbenen Eheleute Gottfried Boddenberg und Elisabeth geborene Odenthal, beide in der Bürgermeisterei Odenthal wohnhaft, sollen am Montag den 25. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Büchel, in der Gemeinde Combüchen, Bürgermeisterei Gladbach, Kreis Mülheim a. R. gelegenen, von dem Theodor Odenthal, Joh. Peter Odenthal, Wittwe Peter Odenthal, und pachtweise von Stephan Schnell benutzten Immobilien für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Pr. Cour. im Ganzen öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) ein zu besagtem Büchel gelegenes Wohnhaus nebst Backhaus, drei Kuhställen und zwei Scheunen, alles aus Holz und in Lehmfachwerk gebaut Das Haus ist zweistöckig und mit Ziegeln, die übrigen Gebäude mit Stroh gedeckt; 2) Hof und Garten daselbst mit Gebäudeplätzen, haltend zusammen 3 ½ Morgen 23 ½ Ruthe; 3) Wiese daselbst unterm Hause, mit ihren zugehörigen Hecken, 2 ¼ Morgen 15 Ruthen groß, anschießend an Anton Höck und Erben Käsbach; 4) Ackerland daselbst, 10 Morgen 27 ¾ Ruthen groß, neben Erben Käsbach, eigenem Busch und Erben Kürten; 5) dito daselbst unterm Hofe, ¼ Morgen groß, neben eigenen und Erben Käsbach Gründen; 6) dito daselbst 5 ½ Morgen groß, neben eigenem Busch und Erben Käsbach; 7) Busch daselbst, im Buchenbusch genannt, 3 ¾ Morgen 33 Ruthen groß, neben Wittwe Käsbach und eigenem Feld; 8) dito oben dem Felde, das Kämpchen genannt, 1 Morgen 25 ¾ Ruthen groß, anschießend an Erben Kürten; 9) dito oben dem Hof, 1 ½ Morgen 22 Ruthen groß, neben Erben Kürten und eigenem Feld; 10) dito im Strunderberg genannt, 2 ¾ Morgen 7 Ruthen groß, neben Erben Käsbach und Strunderbusch; 11) dito im Büschelchen genannt, 1 ½ Morgen 3 Ruthen groß, an die Vorigen anschießend; 12) dito im dicken Busch genannt, 3 Morgen groß, anschießend an Anton Käsbach, und 13) dito oben dem Hofe, 3 ¼ Morgen ½ Ruthe groß, anschießend an eigene Gründe.

Die Grundsteuer obiger Realitäten beträgt pro 1834 8 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Bensberg, den 28. Januar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Scheidweiler.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Daniel Clarenbach et Sohn zu Hückeswagen — früher an der Wever — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Kaufmann Christian Causemann zu Wipperfürth Domizil gewählt — sollen am

Mittwoch den 15. Juli laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis idem gelegenen, den Eheleuten Carl Theodor Windhof, Landwirth, und Maria Josepha Christina geborne Müller, zu Wipperfürth zugehörigen, dem Kaufmann Johann Daniel Clarenbach et Sohn verpfändeten Immobilien auf den Grund der Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus an der Kölnerstraße zu Wipperfürth, unter Nr. 52, anschießend an Gottfried Bolling und Peter Sonnenberg, nebst 2) Scheune und Stallungsplatz, sodann 47 Ruthen Hofraum, alles hinter dem Hause und anschießend an Nikolaus Herweg und Johann Wilbang. Erstgebot für diese Parzellen sub 1. und 2. 1500 Thaler. 3) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bolling; 180 Thlr. 4) 62 Ruthen Garten daselbst, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen; 100 Thlr. 5) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christ Löhr und Wilhelm Sälzer; 50 Thlr. 6) 24 Ruthen Garten am Ohlers-

garten, anschießend an Georg Heinrich Overreck und Caplanei; 20 Thlr. 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Hachenbergerfeld, anschießend an Georg Heinrich Overreck und Vikar Eller; 200 Thlr. 8) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Trappenkamp, anschießend an Georg Heinrich Overreck und Vikarie beatae Mariae Virginis; 200 Thlr. 9) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer; 100 Thlr. 10) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und Caplanei; 100 Thlr. 11) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese in der Bitterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie Sancti Petri; 100 Thlr. 12) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herbst; 50 Thlr. 13) 3 Morgen 52 Ruthen Wiese am Bremerohl, anschießend an J. C. Stelberg und Caspar Dellweg; 100 Thlr. 14) Weyer in den Birken, anschießend an Erben Gottfried Orban und Peter Wilhelm Köser; 1 Thlr. 15) 4 Morgen 14 Ruthen Ackerland im Düsterohl, anschießend an Georg Fürth und Vikarie beatae Mariae Virginis; 159 Thlr. 16) 1 Morgen 66 Ruthen Wiese daselbst, anschießend an voriges Land und den Wupperfluß; 140 Thlr.

Das Wohnhaus unter Nummer 1 wird zugleich von dem Doctor Pollender und dem Steuer-Einnehmer Dilthei bewohnt.

Von diesen Immobilien beträgt die Grundsteuer für das verflossene Jahr 21 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 17. März 1835. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Der Gerhard Offermann zu Wegermühle beabsichtigt, zu Breidtensteeg an dem Ennerstenbach etwa 340 Ruthen oberhalb der Gobermühle in hiesiger Bürgermeisterei eine oberschlägige Fruchtmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu haben glauben, und solche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Landräthlichen Behörde zu Hennef und dem gedachten Bauherrn vorzubringen.

Der Plan, nach welchem die projektirte Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rottland im Siegkreise den 7. März 1835. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 23. l. M., Morgens 10 Uhr, soll die zu dem Hause Scherf in der Bürgermeisterei Odenthal gehörige Jagd, die Niederscherfer-Jagd, öffentlich an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf dem Hause Scherf Statt finden.

Bensberg, den 4. April 1835. F. Hanf, Notar.

Am Montag den 4. Mai l. J., Nachmittags um 3 Uhr, soll in der Wohnung des Beigeordneten, Herrn Friedrich Hemmerle hieselbst, der von Königlich Hochlöblicher Regierung genehmigte und zur Summe von 2087 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau einer evangelischen Pfarrwohnung und Scheune, und die zu 1110 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. angeschlagene Verbesserung der Kirche dahier, sowohl im Innern als der Dächer, wozu die Gelder disponibel sind, unter annehmbaren Bedingungen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen im Termine selbst und acht Tage lang vorher, dahier auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Ruppichteroth, den 30. März 1835. Der Bürgermeister, Heismann.

Im Dorfe Blessem bei Lechenich steht ein zweistöckiges, in Fachwerk gebautes Haus, welches mit einem gewölbten Keller versehen und gehörig ausgebaut ist, mit einem Flächenraum von 80 Ruthen, unter der Hand zum Verkaufe; auch kann dasselbe zum Abbruche angekauft werden. Das Haus hat eine Länge von 36 Fuß und eine Breite von 28 Fuß; steht erst seit 10 Jahren.

In Liblar steht ein zweistöckiges neues Haus, mitten im Dorfe, auf mehrere Jahre zu verpachten. Bescheid hierüber gibt der Wirth Jakob Felten zu Liblar, an welchen man sich wenden wolle.

Liblar, am 18. März 1835. Felten.

Offene Stelle als Kanzlei-Assessor.

Ein mit den Arbeiten eines Privatsekretairs hinlänglich routinirter Mann kann bei einer hohen gräflichen Familie Anstellung als Kanzlei-Assessor finden, wogegen angenehme und dauerhafte Stellung, so wie ein guter Gehalt zugesichert. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Offene Stelle für einen Forst-Sekretair.

Für eine Forstverwaltung wird ein wissenschaftlich gebildeter Forstmann als Forstsekretair unter sehr annehmlichen Bedingungen zu engagiren gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Daß, da sich das Bedürfniß herausgestellt hat, die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz durch eine gemeinschaftliche Kirchen-Ordnung untereinander zu verbinden, Wir, mit Berücksichtigung der verschiedenen, dort bisher geltenden Kirchen-Ordnungen und der eingeholten Gutachten und Anträge der dortigen Synoden, die nachfolgende Kirchen-Ordnung für alle Gemeinden beider evangelischer Confessionen in den dortigen Provinzen haben abfassen lassen. Wir ertheilen derselben mit Aufhebung aller entgegengesetzten frühern Bestimmungen hierdurch Gesetzes-Kraft, und befehlen, daß dieselbe durch die Amtsblätter der Regierungen in den beiden Provinzen bekannt gemacht werde.

Deß zu Urkund haben Wir diese Kirchen-Ordnung höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen und gegeben zu Berlin, den 5. März 1835.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Kirchen-Ordnung

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Von den Ortsgemeinden, Presbyterien und den größern Gemeinde-Repräsentationen.

§. 1. Jede evangelische Gemeinde bildet nach ihrer örtlichen Begränzung, welche durch Herkommen oder urkundlich bestimmt ist, eine Parochie.

§. 2. Der Wohnsitz in der Parochie begründet die Einpfarrung und die daraus entstehenden Rechte und Verpflichtungen für jeden evangelischen Glaubensgenossen. Mitglieder der Gemeinde sind jedoch nur diejenigen, welche durch die Confirmation oder auf ein eingereichtes Kirchen-Zeugniß in dieselbe aufgenommen worden. Wer eine Gemeinde verläßt, ist gehalten, zuvor beim Pfarrer das erforderliche Kirchen-Zeugniß zu begehren und dem Pfarrer der Gemeinde seines neuen Wohnorts dasselbe einzureichen.

Das Namensverzeichniß derer, welche bei ihrem Abzuge ein solches Zeugniß begehren, wird von der Kanzel verlesen. Die Zeugnisse der neuen Mitglieder der Gemeinde werden dem Presbyterio vorgelegt.

§. 3. Die Pflichten eines Gemeinde-Gliedes sind:

1) die Gnadenmittel der Kirche in der Gemeinde fleißig zu gebrauchen,
2) ein erbauliches Leben zu führen,
3) sich der bestehenden Kirchenordnung zu unterwerfen, und
4) die für die kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Beiträge zu leisten.

Dagegen hat jedes Mitglied der Gemeinde Antheil an allen kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Gerechtsamen derselben, und Anspruch auf die Dienste der Kirchen-Beamten. Jedes selbstständige und sonst qualificirte Gemeinde-Glied kann zum Gliede des Presbyterii gewählt werden, und hat ein mittel- oder unmittelbares Stimmrecht bei der Wahl der Pfarrer und anderer Kirchenbeamten.

§. 4. Bei Kirchen, welche keinen Patron haben, hat die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen.

§. 5. Jede Ortsgemeinde wird in ihren Gemeinde-Angelegenheiten durch ein Presbyterium vertreten, bestehend aus dem Pfarrer, oder den Pfarrern, aus Aeltesten, Kirchmeistern und Diaconen.

§. 6. Den Vorsitz im Presbyterium führt der Prediger. Wo mehrere sind, alternirt das Präsidium unter ihnen nach dem Herkommen. Der Präses eröffnet und schließt die Verhandlungen mit Gebet.

§. 7. Die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums richtet sich nach der Größe der Gemeinde; doch sollen deren, außer dem Pfarrer, zum wenigsten vier sein, nämlich zwei Aelteste, ein Kirchmeister und ein Diaconus, oder Armenpfleger.

§. 8. Die Mitglieder des Presbyterii werden, mit Ausnahme der Prediger, auf vier Jahre, in kleinen Gemeinden, deren Seelenzahl nicht über 200 ist, von allen bei der Predigerwahl stimmfähigen Mitgliedern, und in größern Gemeinden von dem Presbyterium und der größern Repräsentation der Gemeinde (siehe §. 18), unter Vorsitz des Pfarrers, auf zwei Jahre gewählt. Jedes Jahr geht bei Gemeinden über 200 Seelen die Hälfte der Mitglieder ab, doch können die Abgehenden, wenn sie sich dazu qualificiren, wieder gewählt werden. Es kann aber der Wiedererwählte die Stelle ablehnen.

§. 9. Ohne erhebliche Gründe, zu welchen ein Alter über 60 Jahre, notorische Kränklichkeit, oder ein Geschäft, welches mit öfterer oder langer Abwesenheit von der Gemeinde nothwendig verbunden ist, so wie zwei mit Vermögens-Administration verbundene Vormundschaften zu zählen sind, dürfen die in das Presbyterium Gewählten sich dem Amte, wozu sie erwählt wurden, nicht entziehen. Wer ohne erhebliche Gründe das Amt eines Presbyter ablehnt, verliert dadurch das Recht, in Zukunft als Glied des Presbyterii und der größern Gemeinde-Repräsentation gewählt zu werden. Ueber die Gültigkeit der Entschuldigungsgründe hat, auf Antrag des Presbyterii, die Kreis-Synode zu entscheiden.

§. 10. Es dürfen nur solche selbstständige Mitglieder der Gemeinde zu Mitgliedern des Presbyteriums gewählt werden, welche einen ehrbaren Lebenswandel führen und an dem öffentlichen Gottesdienste und heiligen Abendmahle fleißig Theil nehmen. Die Aeltesten und Kirchmeister müssen das 30. Lebensjahr, die Diaconen die Großjährigkeit erreicht haben. Auch dürfen nicht Vater und Sohn, nicht Großvater und Enkel, auch nicht Brüder zu gleicher Zeit Glieder des Presbyterii sein.

§. 11. Die erwählten Mitglieder sollen öffentlich von der Kanzel der Gemeinde an zwei aufeinander folgenden Sonntagen angezeigt, und darauf vor der Gemeinde durch den Pfarrer, nach dem in der Agende befindlichen Formular, eingeführt werden.

§. 12. Das Presbyterium versammelt sich, auf schriftliche Aufforderung des Präses, welche den Mitgliedern wenigstens 3 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht werden muß, in der Regel jeden Monat einmal, in der Sakristei, oder einem andern bestimmten, angemessenen Lokale, in einem der kirchlichen Gemeinde-Gebäude. Der Präses hat darauf zu halten, daß Ordnung, Anstand und Würde in der Versammlung nicht verletzt und nur über kirchliche Gegenstände gesprochen werde.

Der Präses kann auch, wo es erforderlich ist, außergewöhnlich das Presbyterium zusammenberufen. Zur Fassung eines Beschlusses müssen zwei Drittel der Glieder versammelt sein. Bei Gleichheit der Stimmen gebührt dem Präses die Schiedsstimme.

§. 13. Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt und dasselbe in das Protokoll-Buch eingetragen. Die Protokolle werden von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet und das Protokoll-Buch wird dem Superintendenten bei der Kirchenvisitation vorgelegt.

§. 14. Zu dem Geschäftskreis des Orts-Presbyterii gehört:

a) die Handhabung der Kirchen-Disciplin in der Gemeinde, innerhalb der gesetzlichen Gränzen;
b) die Einleitung zur Wahl des Predigers nach den Bestimmungen des Wahl-Reglements;
c) es gebührt ihm die Wahl der untern Kirchen-Bedienten, die verfassungsmäßige Theilnahme an der Wahl der Elementar-Schullehrer und der §. 8 bezeichnete Antheil an der Wahl der Presbyter;
d) die Aufnahme der vor ihm und der Gemeinde durch den Prediger geprüften Confirmanden;
e) nach der Bestimmung des §. 2 die Ertheilung der Kirchenzeugnisse für die aus der Gemeinde zu entlassenden Glieder;
f) Sitz und Stimme in der Kreis-Synode durch den Prediger und einen von dem Presbyterio deputirten Aeltesten;
g) die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armen-Vermögens.

§. 15. Die Pflichten der Aeltesten sind:
dem Prediger zur Erreichung des Zwecks in seinen Amtsverrichtungen hülfreiche Hand zu leisten.

Insbesondere haben sie:

1) beim öffentlichen Gottesdienste über gute Ordnung zu wachen;
2) sollen sie diejenigen, welche durch Nichtbesuchung des Gottesdienstes, oder sonst durch Uebertretung der im vorigen Kapitel bemerkten Pflichten der Gemeinde-Glieder, Anstoß geben, dem Prediger anzeigen;
3) sind sie verbunden, abwechselnd den Prediger bei den jährlichen Hausbesuchen, wo dieselben üblich sind, zu begleiten;
4) müssen sie zur Zeit der Vacanz der Prediger-Stelle, nach Anweisung des Superintendenten dafür sorgen, daß der Gottesdienst und der katechetische Unterricht der Jugend gehörig wahrgenommen werde;
5) überhaupt durch Ermahnen und Bitten christliche Ordnung, gewissenhafte Kinderzucht und einen frommen Lebenswandel der Gemeinde-Glieder fördern, und endlich
6) den Synodal-Versammlungen, wenn sie dazu erwählt werden, beiwohnen.

§. 16. Die Kirchmeister haben folgende besondere Obliegenheiten:

1) sie empfangen alle Einnahme der Kirche, und bestreiten von derselben die Ausgaben auf Assignationen, welche von dem Präses des Kirchen-Vorstandes unterschrieben sind;
2) legen sie jährlich dem Presbyterio Rechnung von ihrer Verwaltung ab, und haben sich jeder besondern, von dem Presbyterio angeordneten Kassen-Revision zu unterwerfen;
3) führen sie die besondere Aufsicht über die der Gemeinde gehörenden Gebäude, Kirchengeräthe und andere Inventarienstücke der Kirche, und machen in der Versammlung des Kirchen-Vorstandes die Anträge zu nöthigen Bauunternehmungen.

§. 17. Pflichten der Armen-Pfleger oder Diaconen.

Die besonderen Obliegenheiten der Armenpflege sind folgende:

1) die Sorge für die Armen der Gemeinde: sie untersuchen deren Familien-Verhältnisse, ihren häuslichen und ihren sittlichen Zustand, erforschen deren Bedürfnisse, machen die nöthigen Anträge zur Befriedigung derselben in der Versammlung des Kirchen-Vorstandes und vollziehen in dieser Hinsicht die gefaßten Beschlüsse;
2) sie verwalten den Armen-Fonds der Gemeinde, besorgen, nach den ihnen zu ertheilenden Anweisungen des Präses, die Einnahmen und Ausgaben und legen jährlich dem Presbyterio, welches für die richtige Kassenführung verantwortlich ist, Rechnung von ihrer Verwaltung ab.

   Auch haben sie sich jeder von dem Presbyterio angeordneten besondern Kassen-Revision zu unterwerfen.
3) besorgen sie die Sammlungen der Beiträge für die Kirche und Armen der Gemeinde und die vom Staate angeordneten kirchlichen Collecten.

§. 18. Von der größern Repräsentation der Orts-Gemeinde.

Jede evangelische Gemeinde, welche über 200 Seelen zählt, erhält außer dem Presbyterium, eine größere Vertretung, welche gemeinschaftlich mit dem Presbyterium:

a) die Prediger wählt;
b) über die Veränderung in der Substanz des Grund-Eigenthums der Gemeinde, Erwerbung oder Veräußerung derselben, wozu auch Erbverpachtungen und Concessionen gegen Erbzins gehören, berathet und beschließt;
c) Gehälter und Gehalts-Zulagen für Kirchen-Beamte oder Kirchendiener bestimmt;
d) bei Unzulänglichkeit des kirchlichen Vermögens der Gemeinde, die Herbeischaffung der nöthigen Bedürfnisse beräth, nöthigenfalls die Umlage auf die Mitglieder der kirchlichen Gemeinde, nach Verhältniß der von denselben zu zahlenden directen Staats- und Communal-Steuern, bewirkt und dieselbe der Regierung zur Vollziehung vorlegt.

§. 19. Die Anzahl dieser Vertreter wird, nach der Größe der Seelenzahl der Gemeinde, nach folgender Progression festgestellt.

In Gemeinden von 200 Seelen und darunter, werden alle stimmfähigen Gemeinde-Glieder berufen:

a) auf Gemeinden von 200 bis incl. 500 Seelen, 16 Repräsentanten;
b) für Gemeinden von 500 bis 1000 Seelen, 20 Repräsentanten;
c) von 1000 bis 2000 Seelen, 24 Repräsentanten;
d) von 2000 bis 5000 Seelen, 40 Repräsentanten;
e) bei Gemeinden über 5000 Seelen, 60 Repräsentanten.

§. 20. Die sämmtlichen Repräsentanten werden zum ersten Male gewählt unter dem Vorsitz des Kreis-Superintendenten, mit Zuziehung des Pfarrers, oder der Pfarrer der Gemeinde, und im Beisein des Orts-Bürgermeisters, wenn dieser evangelischer Confession ist, im entgegengesetzten Falle eines evangelischen Beigeordneten oder eines evangelischen Mitgliedes des Stadtraths, wenn ein solcher vorhanden sein sollte.

§. 21. Wähler der Repräsentanten sind alle Gemeinde-Glieder, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Bedürfnissen der Gemeinde, wo es erforderlich ist, concurriren und

a) entweder ein öffentliches Amt bekleiden;
b) oder einem eigenen Geschäft vorstehen;
c) oder eine eigene Haushaltung führen.

§. 22. Wählbar zu Repräsentanten sind diejenigen selbstständigen Gemeinde-Glieder, welche das 24. Jahr zurückgelegt, einen unbescholtenen Ruf haben, ehrbaren Lebenswandel führen, und an dem Gottesdienste und heiligen Abendmahle fleißig Theil nehmen.

§. 23. Die Wahl erfolgt auf die Weise, daß jeder Wählende so viele Namen von Wählbaren, als Stellvertreter der Gemeinde zu ernennen sind, in einem, dem die Wahl leitenden Kirchen-Beamten zu übergebenden verschlossenen Zettel benennt, damit die Stimmen ganz frei von allem fremdartigem Einflusse bleiben.

§. 24. Durch die relative Mehrheit dieser Stimmen werden die neuen Repräsentanten ernannt.

§. 25. Wenn eine Gleichheit der Stimmen eintritt, so bestimmt das Loos den künftigen Repräsentanten.

§. 26. Von diesen Repräsentanten tritt alle Jahr der vierte Theil ab.

§. 27. Die zuerst Austretenden werden durch das Loos bestimmt.

§. 28. Die an der Ausgeschiedenen Stelle tretenden neuen Repräsentanten werden von den stimmberechtigten Gemeinde-Gliedern unter dem Vorsitze des Pfarrers erwählt, wo mehrere Pfarrer sind, unter dem Vorsitze des Präses des Presbyteriums; die Abgehenden sind wieder wählbar.

§. 29. Wenn in der Zwischenzeit der regelmäßigen Wahlen ein Repräsentant mit Tode abgeht, die Gemeinde verläßt, oder in das Presbyterium gewählt wird, so wird dessen Stelle, in der ersten Sitzung der Gemeinde-Vertretung, von derselben durch eine neue Wahl wieder in der Art besetzt, daß der neu Gewählte die Stelle seines Vorgängers bis zu der nächsten Repräsentanten-Wahl behält.

§. 30. Die Gemeinde-Vertretung beschließt, unter dem Vorsitz des Präses des Presbyterii, durch Stimmen-Mehrheit gemeinschaftlich mit dem Presbyterium über die von demselben zur Berathung vorgelegten Gegenstände; bei Gleichheit der Stimmen gibt der Präses des Presbyterii den Ausschlag. Das Presbyterium führt die gefaßten Beschlüsse aus, wobei demselben auf sein Ansuchen die nöthige Unterstützung von Mitgliedern der größern Gemeinde-Repräsentation gewährt wird.

§. 31. Der Präses des Presbyterii ist der Präses der größern Gemeinde-Vertretung.

§. 32. Um einen Beschluß fassen zu können, müssen 2 Dritttheile des aus der Gemeinde-Vertretung und dem Presbyterio bestehenden Collegiums gegenwärtig sein.

§. 33. Die Beschlüsse des Collegii werden von allen bei der Abstimmung Anwesenden jedesmal unterschrieben.

Zweiter Abschnitt.

Von der Kreis-Gemeinde und der Kreis-Synode.

§. 34. Die Gesammtheit mehrerer Ortsgemeinden, welche ein gemeinschaftliches Presbyterium haben, heißt Kreisgemeinde.

§. 35. Dieses Presbyterium wird die Kreis-Synode genannt und besteht aus den Pfarrern des Kreises und eben so vielen Deputirten-Aeltesten, als Gemeinden zum Kreise gehören.

§. 36. Jeder Kreis-Synode ist ein, von derselben aus Geistlichen gewähltes, Directorium vorgesetzt, welches aus dem Superintendenten, dem Assessor und dem Scriba besteht. Der Assessor ist der Substitut des Superintendenten und der Scriba führt bei Synodal-Zusammenkünften das Protokoll. Das Directorium wird von der Synode auf 6 Jahre gewählt und kann nach Verlauf dieses Zeitraums wieder gewählt werden. Die getroffene Wahl des Superintendenten und Assessors wird durch das Königliche Consistorium dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zur Bestätigung vorgelegt. Stirbt der Superintendent, oder hört er

auf, Pfarrer in dem Synodal-Kreise zu sein, so verwaltet der Assessor das Amt des Superintendenten bis zur nächsten Synodal-Zusammenkunft.

§. 37. Zu dem Geschäftskreis der Kreis-Synode gehört:

a) Berathung der Anträge an die Provinzial-Synode über alle kirchlichen Gegenstände, worüber die Beschlußnahme nach §. 49 der Provinzial-Synode zusteht;

b) die Aufsicht über die Pfarrer, Orts-Presbyterien, Candidaten, Pfarr-Schullehrer und Kirchendiener des Kreises;

c) die Handhabung der Kirchen-Disciplin innerhalb der gesetzlichen Gränzen;

d) die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen- und Armen-Vermögens aller Gemeinden des Kreises;

e) die Verwaltung der Prediger-Wittwen-Kasse des Kreises und der Synodal-Kasse;

f) die Leitung der Wahlangelegenheiten der Pfarrer des Kreises, so wie die Ordination derselben und Introduction;

g) die Wahl des Directorii der Synode und der Deputirten zur Provinzial-Synode.

§. 38. Der Superintendent hat:

1) in allen kirchlichen Angelegenheiten über Erhaltung und Ausführung der Kirchen-Ordnung und Synodal-Beschlüsse zu wachen und die Rechte der Kirche wahrzunehmen;

2) er führt die Aufsicht über die Presbyterien, über das Fortstudieren und die Führung der Kandidaten des Kreises, wie auch über die Amtsverwaltung und den Lebenswandel der Geistlichen, Kirchenbedienten und Schullehrer, nach den Grundsätzen der Kirchen-Ordnung. Er sucht Mißhelligkeiten, welche zwischen Gemeinden, Predigern, Presbyterien, diesen und der Gemeinde entstehen, zu vermitteln und auszugleichen und führt die Disciplinar-Untersuchungen gegen Geistliche, Kirchen-Bediente und Schullehrer und Presbyterien seines Kreises, allein, oder in so fern es der Zuziehung richterlicher Personen bedarf, mit denselben gemeinschaftlich;

3) er hält in der Regel in jeder Gemeinde alle 2 Jahre die Kirchen-Visitation nach der vorgeschriebenen Instruction und stattet darüber Bericht an die geistliche Behörde und an die Synode bei ihrer Versammlung ab. Im Nothfall kann er sich in diesem Geschäfte von seinem Assessor vertreten lassen, so wie letzterer in der Gemeinde des Superintendenten jedesmal die Kirchen-Visitation übernimmt;

4) er ordnet die Geschäfte, welche bei einer vacanten Gemeinde zu besorgen sind, bestimmt daher den Turnus, nach welchem die geistlichen Amtsverrichtungen während der Vacanz einer Pfarrstelle von den Predigern der Kreis-Synode und Candidaten, verrichtet werden, führt das Präsidium des Presbyteriums der vacanten Gemeinde, und besorgt

5) die Wahlangelegenheiten in der Gemeinde nach der vorgeschriebenen Ordnung, leitet die Prediger-Wahl und verrichtet die Ordination und Introduktion der Geistlichen, in Verbindung mit dem Assessor und Scriba;

6) er leitet die Synode bei ihrer Versammlung, ordnet den Gang der Verhandlungen an, hat den Vorsitz und das Recht der Entscheidung bei Gleichheit der Stimmen und steht an der Spitze in den von der Synode ernannten Kommissionen;

7) er hat die Verordnungen der Behörden in Ausführung zu bringen. Die Verfügungen derselben, so weit sie die kirchlichen Angelegenheiten und die Amtsführung der Geistlichen betreffen, gelangen allein durch ihn an die Prediger und Gemeinden des Kreises und durch ihn gehen die Gesuche der Prediger und Gemeinden wieder zu den Behörden;

8) er ist in der Regel Schul-Inspector, oder es kommen doch alle die Schule betreffenden Angelegenheiten, wenn ein anderer Geistlicher mit der Schulpflege beauftragt ist, an ihn und durch ihn an die Staatsbehörde, und von dieser durch ihn an die Schul-Inspectoren. Er ist hiernach das Organ, sowohl der dem Kirchen- und Schulwesen vorgesetzten Königlichen Behörden, als der Synode.

§. 39. Die Kreis-Synode versammelt sich in der Regel jährlich einmal an dem Orte, der

von derselben bestimmt wird. Die Berufung geschieht durch den Superintendenten wenigstens vier Wochen vor der Zusammenkunft. In dringenden Fällen kann er sie auch außerordentlich berufen, oder die schriftlichen Stimmen der Mitglieder einholen.

§. 40. Nach vorhergegangenem Gottesdienste, wobei derjenige Geistliche, welcher in der vorigen Sitzung dazu gewählt worden, die Predigt hält, eröffnet der Superintendent die Verhandlung mit einem Gebete, stattet Bericht über den innern und äußern Zustand der Gemeinde des Synodal-Kreises ab, und legt die Gegenstände der Berathung vor. Es können nur kirchliche Gegenstände, welche nach §. 37 zum Geschäftskreise der Synode gehören, berathen werden. Der Superintendent schließt die Verhandlungen mit Gebet.

§. 41. Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der Stimmen gefaßt. Zur Fassung eines Beschlusses wird die Anwesenheit von 2 Drittel der Glieder der Kreis-Synode erfordert.

§. 42. Die Verhandlungen werden protokollirt, und die Protokolle müssen von dem Superintendenten, Assessor, Protokollführer und allen anwesenden Gliedern der Kreis-Synode unterschrieben werden.

§ 43. Die Protokolle werden spätestens 14 Tage nach gehaltener Synode von dem Superintendenten durch den General-Superintendenten an das Konsistorium gesandt; außerdem circuliren dieselben bei den Pfarrern der Kreis-Synode zur Abschriftsnahme und Aufbewahrung im Kirchen-Archiv, nachdem dieselben zuvor dem Presbyterio mitgetheilt worden.

Dritter Abschnitt.

Von der Provinzial-Gemeinde und Provinzial-Synode.

§. 44. Die in derselben Provinz zu einem kirchlichen Verband vereinigten Kreisgemeinden bilden die Provinzial-Gemeinde.

§. 45. Die Provinzial-Gemeinde hat ein Presbyterium, genannt Provinzial-Synode, zur Besorgung der Angelegenheiten der Provinzial-Gemeinde.

Die Provinzial-Synode besteht aus dem Präses, Assessor und Scriba dieser Synode, aus den Superintendenten der Provinz und aus geistlichen und weltlichen Deputirten der Kreis-Synoden. Jede Kreis-Synode wählt dazu einen Pfarrer und einen Aeltesten aus dem Kreise.

§. 46. Das Präsidium der Provinzial-Synode besteht aus einem Geistlichen, welcher den Titel: „Präses der Provinzial-Synode" fuhrt, und einem geistlichen Substituten, welcher „Assessor der Provinzial-Synode" heißt.

Beide werden von der Provinzial-Synode aus Geistlichen des Provinzial-Synodal-Bereichs durch relative Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt, und treten in ihre Funktionen, wenn sie die Bestätigung des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten erhalten haben.

Für die Dauer der Versammlung wird ein Geistlicher aus ihrer Mitte zum Scriba (Protokollführer) gewählt.

Der Präses und der Assessor können nach Ablauf der sechsjährigen Frist wieder gewählt werden.

§. 47. Die Provinzial-Synode versammelt sich in der Regel alle 3 Jahre in einer Stadt des Synodal-Bereichs nach Wahl der Synode.

§. 48. Im Verhinderungsfall wird der Präses durch den Assessor vertreten. Beim Absterben oder Abzug desselben schreitet die Provinzial-Synode bei der nächsten Versammlung zu einer neuen Wahl, bis wohin der Assessor die Stelle des Präses vertritt.

§. 49. Die Provinzial-Synode wacht über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen und der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnung.

Sie bringt ihre Beschwerden über Verletzung der kirchlichen Ordnung, über eingeschlichene Mißbräuche in Kirch- und Schulwesen, so wie über die Führung von Geistlichen und Kirchen-Beamten, und ihre desfallsigen Anträge an die betreffenden Staats-Behörden.

Sie beräth die Anträge und Gutachten der Kreis-Synoden ihres Bereichs, und faßt über die innern kirchlichen Angelegenheiten Beschlüsse.

Die Beschlüsse der Provinzial-Synode treten aber erst dann in Kraft und Ausführung, wenn sie die Bestätigung der kompetenten Staatsbehörden erhalten haben.

Sie nimmt an den Prüfungen der Candidaten pro licentia et ministerio durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, deren Zahl der der Räthe des Konsistoriums der Provinz gleich ist, mit vollem Stimmrecht Antheil.

Sie begutachtet die kirchlichen Gegenstände, welche ihr von der geistlichen Staatsbehörde zur Begutachtung vorgelegt werden.

Sie führt die Aufsicht über die Kreis-Synodal-Wittwen- und die Synodal-Kassen ihres Bereichs.

Sie wählt ihren Präses, Assessor und Scriba.

§. 50. Der Präses der Provinzial-Synode, im Behinderungsfall der Assessor, beruft die Provinzial-Synode, leitet die Verhandlungen derselben, sorgt für die Beobachtung der äußern Ordnung, sammelt die Stimmen, gibt bei Gleichheit der Stimmen durch seine Stimme den Ausschlag, und faßt die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen ab.

Er ist der erste Abgeordnete der Provinzial-Synode zu den Prüfungen der Candidaten.

Er hat das Recht, den Kreis-Synodal-Versammlungen mit vollem Stimmrecht beizuwohnen.

Er führt die Correspondenz mit den Staatsbehörden über alle Angelegenheiten der Provinzial-Synode.

Er repräsentirt bei der Einweihung neuer Kirchen die Provinzial-Synode.

§. 51. Die Provinzial-Synode wird mit Gebet und Rede des Präses eröffnet und geschlossen. Nachdem die Arbeiten des ersten Tages beendigt sind, wird in der Kirche eine kurze Vorbereitungs-Andacht zur Abendmahlsfeier gehalten.

Am zweiten Tage ist feierlicher Gottesdienst und die Synode feiert die Communion.

Die Predigt wird von demjenigen gehalten, welcher von der Provinzial-Synode beauftragt worden.

Der Präses theilt das heilige Abendmahl aus, wobei ihm der Geistliche, welcher die Synodal-Predigt gehalten hat, assistirt.

§. 52. Die Akten der Provinzial-Synode circuliren bei allen Predigern der Provinz, welche eine Abschrift davon im Archiv aufbewahren.

Imgleichen werden von dem Präses die Akten an die landesherrliche Behörde eingesandt.

Vierter Abschnitt.

Von der Erledigung, Wiederbesetzung und Vertretung des Pfarramts.

§. 53. Das Prediger-Amt wird erledigt durch freiwillige Niederlegung, Entsetzung, Versetzung und Absterben des Pfarrers.

Einem Pfarrer steht es frei, der Berufung zu einer andern Gemeinde zu folgen. Wenn jedoch ein dienstfähiger Prediger vor Verlauf von zwei Jahren nach seinem Amtsantritt seine Stelle verläßt, so ist die Gemeinde, welche ihn berufen hat, gehalten, die Kosten seiner Erwählung, Berufung und Einsetzung der Gemeinde, die er verläßt, zu erstatten, welche Kosten von dem Presbyterium der letztern specificirt und summirt und von dem Superintendenten festgestellt werden, jedoch die Summe von 80 Rthlrn. nicht übersteigen dürfen.

§. 54. Bei Erledigung des Predigt-Amts ist Folgendes zu beobachten:

1) Das Presbyterium muß die Erledigung der Stelle sofort dem Superintendenten berichten.
2) Der sein Amt niederlegende Prediger setzt seine Amtsführung noch sechs Wochen nach seiner Niederlegungs-Erklärung fort und beschließt dieselbe durch eine Abschieds-Predigt, mit welcher seine Funktionen und die Beziehung des Gehalts aufhören.
3) Bei Niederlegung seines Amtes übergibt der abziehende Prediger alle bei ihm beruhenden Kirchenacten und Kirchenbücher dem Presbyterio. Dieses geschieht in Gegenwart des Superintendenten oder seines Substituten, welcher ein Inventarium aller Kirchenpapiere anfertigen läßt, wovon er das Duplicat behält.
4) Der Superintendent gibt ihm, wenn er die Kreis-Synode verläßt, nach vorhergehendem

Bericht des Presbyterii und eingeholtem Gutachten der Kreis-Synode ein Zeugniß über seine Amtsführung.

5) Wenn ein Pfarrer mit Tode abgeht, so nimmt das Presbyterium, binnen 8 Tagen nach seiner Beerdigung, die Kirchen-Sachen und Schriften, welche der Verstorbene in Händen hatte, in Gegenwart des Superintendenten im Empfang.

§. 55. Die Bedienung einer erledigten Stelle, wenn kein Wittwen-Jahr Statt findet, geschieht also:

a. Während der Vacanz predigen die Candidaten der Synode und diejenigen Candidaten aus andern Synoden, welche der Superintendent aus eigener Bewegung, oder auf den Wunsch der Gemeinde zu Gastpredigten auffordern wird.

Sie haben auch Nachmittags öffentliche Catechesation zu halten.

b. Zu den übrigen Amtshandlungen sind, wenn kein zweiter Prediger bei der Gemeinde ist, dem Herkommen gemäß, die benachbarten Prediger gegen die jura stolae verpflichtet.

§. 56. Die Bedienung einer erledigten Pfarrstelle, wenn die Wittwe oder Waisen die Wohlthat des Nachjahres haben, geschieht also:

a. Bei Gemeinden, bei denen kein zweiter Prediger ist, predigen die Prediger und Candidaten der Kreis-Synode und catechesiren Sonntags nach einem vom Superintendenten zu bestimmenden Turnus. Sie haben weder Remuneration, noch Reisekosten zu fordern, werden aber von der Wittwe oder den Waisen bewirthet.

b. Ist der Turnus einmal beendigt, so predigen die Candidaten, welche zu Probe-Predigten aufgefordert worden sind.

c. Hierauf beginnt der Turnus von Neuem, bis das Jahr beendigt ist.

d. Die vorfallenden Kindtaufen und Copulationen werden, so viel wie möglich, auf den Sonntag verlegt, damit dieselben von den Circular-Predigern verrichtet werden.

Diejenigen Amts-Handlungen aber, welche sich nicht auf den Sonntag verlegen lassen, werden von den benachbarten Predigern verrichtet. Diese alterniren wöchentlich, jedoch steht es ihnen frei, ein Abkommen unter sich zu treffen, nach welchem jedem der Theil der Gemeinde, welcher ihm am nächsten liegt, angewiesen wird.

Für alle sonst vorkommenden Fälle, besonders die Führung der Kirchenbücher, ernennt der Superintendent einen Stellvertreter des Pfarrers. Die Geistlichen, welche die kirchlichen Amts-Handlungen verrichtet haben, sind verpflichtet, sofort dem Stellvertreter die zur Eintragung ins Kirchenbuch erforderlichen Notizen schriftlich mitzutheilen.

§. 57. Wenn noch ein zweiter Prediger bei der Gemeinde ist, übernimmt derselbe alle während der Vacanz vorfallenden geistlichen Amts-Handlungen, die Führung der Kirchenbücher, das Präsidium im Presbyterio und die ganze specielle Seelsorge.

In Betreff der Predigten an den Sonn- und Festtagen findet aber die §. 56 angeordnete Einrichtung auch in diesem Falle Statt.

§. 58. Bei Erledigung einer Stelle ohne Nachjahr wird, binnen 3 Monaten von dem Tage ab, an welchem die Erledigung der Stelle der Gemeinde bekannt gemacht worden ist, und wo das Nachjahr Statt findet, 9 Monate nach dem Tode des Predigers zur Wahl geschritten. Die Dauer des Nachjahrs wird auf 1 Jahr und 6 Wochen, vom Todes-Tage an gerechnet, bestimmt.

§ 59. Die Wiederbesetzung einer erledigten Pfarrstelle durch freie Wahl der Gemeinde oder deren Repräsentanten erfolgt auf folgende Weise:

1) Der Superintendent ladet die Candidaten, welche die Repräsentation, oder, wo keine ist, die Gemeinde zu hören wünscht, und die er außer diesen der Gemeinde empfohlen hat, zur Haltung einer Probe-Predigt und Catechesation ein. Unter den Eingeladenen müssen sich sämmtliche Candidaten der Kreis-Synode befinden.

2) Die Candidaten haben keine Ansprüche auf Reise- und Zehrungskosten zu machen. In der Gemeinde aber werden sie unentgeltlich anständig bewirthet.

3) Wünscht die Gemeinde einen schon im Amte stehenden Prediger, so darf er sich weder zu einer Probe-Predigt anbieten, noch von der Gemeinde dazu aufgefordert werden. Die Wahlglieder werden in diesem Falle aus ihrer Mitte eine Deputation ernennen, welche den Prediger an seinem Wohnorte hört, sich nach seinen Eigenschaften erkundigt, und den Wahlberechtigten darüber Bericht erstattet.

4) Der Tag der Wahl wird der Gemeinde wenigstens 14 Tage vor derselben durch eine Proklamation von der Kanzel bekannt gemacht.

5) Der Superintendent, oder im Falle seiner Abwesenheit der Assessor, begibt sich in Begleitung des Scriba am Wahltage zur bestimmten Zeit in die Kirche der vacanten Gemeinde.

6) Die Handlung wird mit Gottesdienst eröffnet.

7) Unmittelbar nach dem Gottesdienste wird zur Wahl geschritten. Der Superintendent leitet die Wahl. Nur Stimmberechtigte nehmen daran Antheil.

8) Die Stimmberechtigten werden aufgerufen einzeln, nach der Ordnung, wie sie in dem Verzeichniß aufgeführt sind, an den Chortisch zu treten und ihre Stimme abzugeben.

9) Niemand kann seine Stimme durch einen andern abgeben lassen, ausgenommen, wenn nachgewiesen worden, daß er krank oder verreis't ist.

10) Wer auf die Aufforderung, oder vor dem Schluß der Wahl nicht erscheint, wird als abwesend notirt und seine Stimme nicht mehr angenommen.

11) Der Scriba und ein vom Presbyterio deputirtes Mitglied desselben schreiben zu dem Namen des Stimmenden den Namen dessen, welchem die Stimme gegeben worden ist.

12) Nachdem alle anwesenden Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, wird zum Zählen der Stimmen geschritten.

Wer unter den Concurrirenden die meisten Stimmen hat, ist der erwählte Prediger. Der Superintendent verkündet das Resultat der Wahl.

13) Es wird ein Wahlprotokoll aufgenommen und vom Superintendenten und seinem Assistenten, so wie von dem Presbyterio unterschrieben. An den nächsten 3 Sonntagen wird das Resultat der Wahl der Gemeinde vor Schluß des öffentlichen Gottesdienstes von der Kanzel bekannt gemacht.

14) Geschehen Einsprüche gegen den Gewählten, welche jedoch innerhalb der, auf die erste Bekanntmachung von der Kanzel folgenden, 14 Tagen bei dem Superintendenten eingelegt werden müssen, so werden dieselben auf der Stelle von demselben mit Zuziehung des Presbyterii untersucht und der betreffenden Regierung mit gutachtlichem Bericht des Superintendenten zur Entscheidung vorgelegt.

15) Der Erwählte erhält eine vom Presbyterio, Namens der Gemeinde, unterschriebene, vom Superintendenten als richtig bescheinigte und von der Königl. Regierung bestätigte Vocation.

16) Der Erwählte kann sich eine Bedenkzeit von 4 Wochen nehmen, jedoch muß er, im Fall der Annahme des Berufs, spätestens innerhalb sechs Wochen nach gegebener Zusage sein Amt antreten.

17) Nimmt der Erwählte die Berufung nicht an, so muß innerhalb 4 Wochen nach der ablehnenden Antwort des Berufenen zu einer neuen Wahl geschritten werden.

18) Die Kosten der Wahl werden aus den Einkünften der Kirche, und wo diese mangeln, von der Gemeinde bestritten.

§. 60. Damit die Berufungs-Urkunde der Gemeinde an den erwählten Pfarrer nichts enthalte, was der Kirchenordnung zuwider, und alles enthalte, was die Gemeinde von dem Berufenen zu fordern berechtigt ist, und was der Prediger an festem Einkommen und Stolgebühren und Gerechtsamen in Anspruch zu nehmen hat, so wird jede Vocation nach einem, von der Provinzial-Synode entworfenen und von dem Königl. Ministerio der Geistlichen- rc. Angelegenheiten genehmigten, Formular angefertigt und vollzogen werden.

§. 61. Die Abholung des Erwählten an den Ort seiner Bestimmung geschieht auf Kosten der Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, seine Familie und Effekten unentgeltlich abzuholen, ingleichen die mit der Ordination und Introduction verbundenen Kosten zu tragen.

§. 62. Ist der Berufene ein nicht ordinirter Candidat, so wird er am Tage seiner Introduction vor der versammelten Gemeinde, bei welcher er sein Amt antritt, ordinirt und zwar an einem Wochentage. Die Ordination geschieht durch den Superintendenten, im Beistande des Assessors und Scriba und derjenigen Pfarrer der Kreis-Synode, welche auf die Einladung des Superintendenten, welcher alle Pfarrer der Kreis-Synode zur Beiwohnung dieser Feierlichkeit einladen muß, erscheinen werden.

Nach einer kurzen Rede des Superintendenten wird der Einzuführende nach Vorschrift der Kirchen-Agende, unter Ablegung seines Gelübdes, verpflichtet, und erhält demnächst unter Auflegung der Hände der anwesenden Geistlichen die Weihe zu seinem Amte, unter Segenswunsch und Gebet; alles nach Vorschrift der Landes-Agende. Unmittelbar nach der Ordination hält der Ordinirte seine Eintritts-Predigt.

§. 63. Ist der Berufene schon ordinirt, so findet bloß durch den Superintendenten die Introduction Statt, worauf der berufene Geistliche seine Einführungs-Predigt hält.

§. 64. Ueber die geschehene Ordination und Introduction hat der Superintendent Bericht durch den General-Superintendenten an das Consistorium zu erstatten.

§. 65. Ueber das Nachjahr der Prediger-Wittwen gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Wittwen, oder die noch unversorgten unmündigen Kinder des Predigers bleiben, von seinem Todestage an gerechnet, noch ein Jahr und sechs Wochen in dem vollen Genuß des Pfarrhauses und aller Pfarreinkünfte.
2) Nur die Gattinn, welche mit dem Pfarrer verheirathet war, während er noch im Amte stand, nicht aber die, welche er als Emeritus geheirathet hat, so auch nur die eheleiblichen Kinder des verstorbenen Pfarrers, welche zur Zeit seines Todes, oder seiner Emeritirung bereits vorhanden waren, können auf den Genuß des Ruhegehalts während des Gnaden-Jahres Anspruch machen.
3) Wenn die Gemeinde vor Ablauf des Nach-Jahrs einen neuen Prediger zu haben wünscht, so muß sie sich mit der Wittwe oder den Waisen abfinden.

Fünfter Abschnitt.

Von den Pflichten des Pfarrers.

§. 66. Dem Pfarrer liegt ob, nach Anleitung der eingeführten Kirchen-Agende den Gottesdienst abzuhalten, die Sacramente zu verwalten und alle geistlichen Amtshandlungen zu verrichten; den Unterricht der Jugend im Christenthum vorzunehmen, die ihm überwiesene Aufsicht über die Schulen zu führen und sich allen, zur Seelsorge gehörenden Geschäften zu unterziehen.

§. 67. Er muß mit einem unbescholtenen exemplarisch-christlichen Lebenswandel der Gemeinde, welche ihm anvertraut ist, vorleuchten, und überall den Ernst und die Würde eines Geistlichen behaupten.

§. 68. Er hat die Kirchenbücher nach den darüber bestehenden Gesetzen zu führen, und für die Aufbewahrung aller Bücher, Documente und Nachrichten, welche den Zustand und das Vermögen der Gemeinde betreffen, Sorge zu tragen.

§. 69. Als Vertreter der Gemeinde in den Kreis- und Provinzial-Synoden, soll er sowohl das Beste der ganzen Kirche, als auch besonders seiner Gemeinde vor Augen haben und zu befördern suchen.

§. 70. Für die genaue Besorgung derjenigen Verrichtungen, welche der Staat den Predigern, insbesondere bei Eheverhältnissen, Aufgeboten, Trauungen, Taufen, Begräbnissen, Führung der Kirchenbücher und der aus denselben auszustellenden Zeugnisse aufträgt, ist er der Obrigkeit verantwortlich.

§. 71. Der Prediger darf zwar die Grundstücke, deren Benutzung ihm zu seiner Salarirung angewiesen ist, selbst bewirthschaften, mit schriftstellerischen Arbeiten und der Erziehung fremder Kinder, auch gegen Pension sich beschäftigen, aber kein bürgerliches Gewerbe treiben.

§. 72. Wenn ein Prediger eine Reise beabsichtigt, welche nicht über 14 Tage währt, so hat er davon dem Presbyterio Anzeige zu machen. Zu längerer Abwesenheit hat er den Urlaub von seinem Superintendenten nachzusuchen, welcher ihm denselben auf 4 Wochen geben kann. Ein noch längerer Urlaub kann nur vom General-Superintendenten gegeben werden, welcher indeß die Zeit von acht Wochen nicht überschreiten darf. Ein Urlaub für mehr als 8 Wochen ist durch den General-Superintendenten bei dem Präsidenten des Consistorii nachzusuchen.

§. 73. Der Pfarrer hat im Falle eines Reise-Urlaubs für seine Vertretung zu sorgen.

§. 74. Der Prediger, den eine langwierige Krankheit verhindert, seine Stelle selbst zu versehen, kann auf einen Substituten antragen, welcher auf den Vorschlag des Pfarrers vom Superintendenten für die Zeit der Krankheit des Pfarrers angeordnet wird. Für die Entschädigung des Substituten muß der Pfarrer sorgen. Wird ein Pfarrer durch Alterschwäche oder unheilbare Krankheit verhindert, sein Amt fortzusetzen, so wird derselbe emeritirt. Der emeritirte Pfarrer behält wenigstens die Hälfte seines bisherigen Diensteinkommens.

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß der Nachfolger bis zum Tode des emeritirten Pfarrers anständig besoldet werde.

Sechster Abschnitt.

Von dem öffentlichen Gottesdienste und andern heiligen Handlungen.

1. Von der Feier des öffentlichen Gottesdienstes.

a. Allgemeine Bestimmungen.

§. 75. Die Kirchen sind lediglich zur Abhaltung des Gottesdienstes und Verrichtung anderer kirchlicher Handlungen bestimmt und dürfen zu anderen Zwecken, ohne Genehmigung des Presbyteriums, des Superintendenten und des Consistoriums der Provinz nicht benutzt werden.

§. 76. Für eine ihrem Zwecke entsprechende Einrichtung der Kirche ist möglichst Sorge zu tragen.

§. 77. Die Gesänge beim öffentlichen Gottesdienst dürfen nur aus der von der Provinzial-Synode zu diesem Zweck vorgeschriebenen und landesherrlich bestätigten Liedersammlung gewählt werden.

§. 78. Die Predigt, als ein Hauptstück des Gottesdienstes, sei einfach und deutlich, würdevoll und kräftig, der heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß und erbaulich.

§. 79. Die Wahl der Texte wird in der Regel den Predigern überlassen. Sie müssen jedoch aus den kanonischen Büchern der Bibel genommen werden.

§. 80. Es dürfen in der Kirche Publicationen bürgerlicher Verfügungen, oder Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit nicht Statt finden

b. Besondere Bestimmungen.

Von dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.

§. 81. Der öffentliche Gottesdienst und alle andere gottesdienstliche Handlungen sind nach den in der Agende für die Preußischen Lande, mit besonderen Bestimmungen für die Rheinprovinz und Westphalen, enthaltenen Anordnungen vorzunehmen.

§. 82. Alle Sonn- und Festtage soll in jeder Gemeinde so oft Gottesdienst gehalten werden, als es herkömmlich ist. Der Wochengottesdienst richtet sich ebenfalls nach dem Herkommen.

§. 83. Dieses Herkommen kann nur auf Antrag der Gemeinde und den Bericht des Superintendenten von dem Consistorio abgeändert werden.

§. 84. Der Vormittags-Gottesdienst fängt im Sommerhalbjahr um 9 Uhr an, im Winterhalbjahr, vom 1. October bis zum 1. April, kann derselbe bei zerstreuten Gemeinden um 10 Uhr seinen Anfang nehmen.

§. 85. Das Zusammenberufen der Gemeinde zum Gottesdienste, so wie auch das Ankündigen der sonn- und festtäglichen Feier am Vorabende, geschieht nach der Observanz jedes Orts. Der Gottesdienst darf erst fünf Minuten nach dem letzten Geläute anfangen, damit die Gemeinde Zeit habe, ihre Plätze einzunehmen.

2. Von der Feier der Sacramente.

§. 86. Die evangelische Kirche feiert unter dem Namen der Sacramente nur zwei, von dem Erlöser selbst angeordnete Handlungen:

Die heilige Taufe und das heilige Abendmahl.

§. 87. Die Verwaltung der beiden Sacramente darf nur von einem, kirchenordnungsmäßig berufenen und ordinirten Prediger der evangelischen Kirche geschehen; er darf sie auch nur in der ihm angewiesenen Gemeinde und außerhalb derselben nicht anders, als mit Genehmigung des Pfarrers der Gemeinde verrichten.

§. 88. Beide Sacramente werden in der Regel bei dem öffentlichen Gottesdienste in Gegenwart der versammelten Gemeinde verwaltet.

a) Von der heiligen Taufe.

§. 89. Alle Kinder evangelischer Christen sollen innerhalb sechs Wochen nach ihrer Geburt durch die heilige Taufe in die christliche Kirchengemeinschaft aufgenommen werden.

§. 90. Von den Erwachsenen, welche in die evangelische Kirchengemeinschaft eintreten wollen, werden nur diejenigen getauft, welche aus einem nicht christlichen Glaubensbekenntniß zur evangelischen Kirche übergehen.

§. 91. Bei der Taufe eines Kindes müssen der Vater desselben, wenn nicht dringende Umstände es unmöglich machen, und wenigstens zwei Taufzeugen gegenwärtig sein.

§. 92. Die Taufzeugen sollen aus den Gliedern der evangelischen Kirche, oder doch aus einer Kirche christlichen Glaubensbekenntnisses gewählt werden. Sie müssen bereits zum heiligen Abendmahle zugelassen sein.

§. 93. Bei der Taufe eines Kindes ist nur die Beilegung solcher Namen zuzulassen, welche unter die bei den Christen üblichen Taufnamen gehören.

§. 94. Privattaufen in den Wohnungen der Gemeinde-Glieder können als Ausnahmen bewilligt werden: bei erwiesener Schwächlichkeit des Täuflings und bei anhaltend übeler Witterung. Es müssen dabei wo möglich ein Presbyter der Gemeinde und jedenfalls zwei Zeugen gegenwärtig sein.

§. 95. Es sollen dem Prediger die Namen des Kindes, der Tag und die Stunde der Geburt, die Namen und der Stand der Eltern, vor der Taufe schriftlich eingereicht werden.

b. Von dem heiligen Abendmahle.

§. 96. Das heilige Abendmahl wird nach der Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi, wonach das Brod gebrochen, und bei Austheilung des Brodes die Einsetzungsworte des Herrn gesprochen werden, an den dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Orten, auf eine, dem Zwecke desselben entsprechende Weise gefeiert.

§. 97. Das heilige Abendmahl wird nach der Größe der Gemeinde, vier, acht, oder zwölf Mal im Jahre, in den vormittägigen gottesdienstlichen Versammlungen ausgetheilt, wenn nicht das Bedürfniß der Gemeinde eine öftere Austheilung nöthig, oder wünschenswerth macht.

§. 98. Wer das heilige Abendmahl in einer evangelischen Gemeinde, deren Mitglied er nicht ist, genießen will, muß ein Dimissorial von dem Pfarrer der Gemeinde, zu welcher er gehört, beibringen. Wird dieses Dimissorial verweigert, so entscheidet der Superintendent, und kann das Dimissorial, wenn er es nöthig findet, ausstellen.

§. 99. Alle Confirmirte und von den Sacramenten nicht ausgeschlossene Glieder der Gemeinde dürfen an der Feier des heiligen Abendmahls Theil nehmen, jedoch mit Ausnahme derer, welche wegen ihres temporären Zustandes, z. B. Schwachsinnigkeit, den Zweck und die Bedeutung dieser heiligen Handlung nicht verstehen und sich selbst nicht prüfen können.

§. 100. Einen oder mehrere Tage vor der Abendmahlsfeier, oder am Morgen derselben,

soll eine Vorbereitung gehalten werden, in welcher sowohl der Zweck und die Bedeutung dieser Handlung auseinandergesetzt, als auch jeder auf seinen Gemüthszustand aufmerksam gemacht und zu einer würdigen Begehung der Feier aufgemuntert wird. Die an manchen Orten herrschende Sitte, daß das ganze Presbyterium bei der Vorbereitung gegenwärtig ist, soll beibehalten und auch bei den übrigen Gemeinden eingeführt werden, damit dem Prediger die Personen, welche einer besondern Vorbereitung bedürfen, bekannt werden.

§. 101. Ein Taubstummer kann, wenn er übrigens die Erfordernisse eines würdigen Communicanten an sich trägt, zum Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werden.

§. 102. Wenn Kranke ein Verlangen nach dem Genuß des heiligen Abendmahls äußern, so soll ihnen derselbe gewährt werden, jedoch muß der Pfarrer die unchristlichen Irrthümer, welche dem Verlangen zum Grunde liegen möchten, zu entfernen bemüht sein.

3. Vom Religions-Unterricht der Jugend und der Confirmation.

§. 103. Den ersten Religions-Unterricht empfangen die Kinder in den Schulen. Der umfassendere Unterricht, den der Pfarrer ertheilt, darf nicht später, als mit dem Eintritt in das 13. Lebensjahr beginnen. Zur Aufnahme eines Kindes in den Religions-Unterricht des Pfarrers wird erfordert, daß es lesen könne. Durch die Aufnahme selbst wird es indeß der Schulpflichtigkeit nicht entbunden, und bleibt dem Pfarrer überlassen, zu beurtheilen, ob ihm ein fernerer Schulunterricht noch nöthig sei.

§. 104. Der Religions-Unterricht muß wenigstens zweimal in der Woche ertheilt werden.

§. 105. Wo mehr als 50 Kinder im Christenthum von demselben Prediger zu unterrichten sind, müssen dieselben in zwei oder mehrere Coetus getheilt werden, deren keiner über die Zahl 50 hinausreicht.

§. 106. Die Bibel ist das Hauptbuch beim Religions-Unterricht. Es darf weder ein Lehrbuch, noch ein Catechismus, als Leitfaden des Unterrichts, ohne Genehmigung der Provinzial-Synode und des Consistorii der Provinz gebraucht werden.

§. 107. Vor zurückgelegtem 14. Jahre soll kein Kind zur Confirmation zugelassen werden. Wenn ein Kind in diesem Alter confirmirt wird, so muß es den Unterricht wenigstens 2 Jahre ununterbrochen genossen haben.

§. 108. Der besondere Confirmanden-Unterricht wird in den letzten 4 Monaten vor der Confirmation, wöchentlich wenigstens in 4 Stunden ertheilt

§. 109. Jedes Kind wird in derjenigen Gemeinde im Christenthum unterrichtet und confirmirt, welcher die Eltern angehören. Ausnahmen hiervon können nur Statt haben, auf Dispensation des Pfarrers, dem die Confirmation zusteht, welcher aber die Dispensation nicht verweigern kann, wenn das Kind in einer andern Gemeinde erzogen wird. Sind die Eltern nicht mehr am Leben, so wird es da unterrichtet und confirmirt, wo es untergebracht ist.

§. 110. Vor der Confirmation selbst muß durch den Pfarrer eine Prüfung der Confirmanden in Gegenwart des Kirchenvorstandes gehalten werden. Nach geendigter Prüfung bestimmt der Kirchenvorstand nach der absoluten Mehrheit der Stimmen, ob der Geprüfte würdig sei, aufgenommen zu werden.

Von dem Beschlusse der Abweisung kann von demjenigen, der denselben für ungegründet hält, an den Superintendenten appellirt werden, welcher nach vorhergegangener Prüfung des Abgewiesenen den Beschluß bestätigt, oder verwirft.

Wo es gewünscht, oder erbaulich gefunden wird, kann die Prüfung auch vor der Gemeinde geschehen.

§. 111. Die Confirmation geschieht in der Kirche vor der versammelten Gemeinde. Zu einer Confirmation in einem Privathause bedarf es der Erlaubniß des Superintendenten, welcher dieselbe nur in dringenden Fällen ertheilen wird, und ist bei solcher Confirmation auch die Gegenwart des Presbyterii nothwendig.

4. Von der Ordination.

§. 112. Es dürfen nur solche durch die Ordination zum Predigeramte eingeweiht wer-

den, welche auf die, in dieser Kirchenordnung näher bestimmte, Weise zu demselben erwählt und berufen sind.

Ausnahmen können nur dann Statt finden, wenn, in dringenden Fällen, auf den Antrag des General-Superintendenten, die landesherrliche geistliche Behörde die Erlaubniß ertheilt.

§ 113. Die Ordination zum Predigtamte geschieht in einer öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung, unter Mitwirkung der Moderatoren der Kreis-Synode, von dem Superintendenten, an einem von diesem bestimmten Tage, vor der Gemeinde des Ordinanden.

5. Von der Einsegnung der Ehe.

§. 114. Die Ehe, als eine christliche, von Gott geheiligte Verbindung, wird von der Kirche eingesegnet nach den von derselben festgesetzten Bestimmungen:

1) Die kirchliche Einsegnung der Ehe findet nur Statt bei Ehen, welche nach den Landesgesetzen erlaubt sind.
2) Der Ehe-Einsegnung geht die dreimalige Proklamation nach den darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorher.
3) Welchem Pfarrer die Trauung gebühre, ist nach den darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften zu beurtheilen.
4) Die Verlobten, welche die kirchliche Einsegnung von einem andern Pfarrer, als dem berechtigten zu empfangen wünschen, werden durch ein Dimissorial ihres Pfarrers dazu autorisirt.

6. Von den Beerdigungs-Feierlichkeiten.

§. 115. Die nächsten Angehörigen des Verstorbenen sind verbunden, längstens innerhalb 24 Stunden nach dem Absterben desselben, den Todesfall, auch wie sie die Beerdigung zu veranstalten gesonnen sind, dem Prediger anzuzeigen.

7. Von der Sonn- und Festtags-Feier.

§. 116. Das Presbyterium sorgt dafür, daß alles entfernt werde, was die Ruhe der heiligen Tage stören, die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste hindern und einer gesegneten Feier in den Weg treten könnte. Es wacht insbesondere über die Befolgung der, die Sonn- und Festtags-Feier betreffenden, obrigkeitlichen Verordnungen.

Siebenter Abschnitt.

Von der Schulaufsicht.

§. 117. Die Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntniß und Frömmigkeit in den Schulen steht unter der Aufsicht der Kirche, welche dieselbe über die Schulen der einzelnen Gemeinden durch den Orts-Pfarrer und über die Gesammtheit der Schulen des Kreises durch den Superintendenten führt.

Achter Abschnitt.

Von der Kirchen-Disciplin.

§. 118. Der Pfarrer hat das Recht und die Verpflichtung, nicht allein in seinen öffentlichen Vorträgen seine Gemeinde zu einem christlichen Leben zu ermahnen, und vor herrschenden Lastern und unchristlichen Grundsätzen zu warnen, sondern auch die specielle Seelsorge zu üben, und jedes einzelne Gemeinde-Glied zu bitten, zu ermahnen, zu warnen und zu trösten.

§. 119. Auch die Aeltesten haben das Recht und die Verpflichtung, durch Bitte und Ermahnung christliche Ordnung und einen frommen Wandel der Gemeinde-Glieder zu fördern.

§. 120. Ueber die Ausübung der Kirchenzucht in der Gemeinde wird, nach näherer Berathung dieses Gegenstandes in der Provinzial-Synode, auf deren Antrag das Nähere festgesetzt werden.

§. 121. Ueber die Prediger und Kirchen-Vorstände führt der Superintendent die Aufsicht und ist verpflichtet, Jeden, wo er es nöthig findet, mündlich oder schriftlich, zu ermahnen und zu warnen.

§. 122. Bei solchen Vergehungen, die noch keinen Antrag auf Suspension, oder Amts-Entsetzung begründen, wird ein Verweis ertheilt, was nur in Folge eines Urtheils der Moderatoren der Kreis-Synode geschehen kann.

§. 123. Der Verweis wird von dem Superintendenten vor dem versammelten Moderamen oder vor dem versammelten Kirchenvorstand, nach näherer Bestimmung des Urtheils, ertheilt.

§. 124. Dieser Verweis wird, wenn er unwirksam war, nach einiger Zeit wiederholt, und zwar in Folge eines Urtheils, welches das Moderamen der Kreis-Synode spricht.

§. 125. Ist auch dieser Verweis ohne Erfolg, so muß der Superintendent dem Consistorio den Fall zur Verfügung anzeigen.

§. 126. Bei Vergehungen, die einen Antrag auf Amtsentsetzung begründen, macht das Directorium der Kreis-Synode den Antrag an das Königliche Consistorium. Das Consistorium ist berechtigt und verpflichtet, ex officio einzuschreiten, ohne den Antrag des Directoriums der Kreis-Synode abzuwarten.

§. 127. Wegen Nachlässigkeit im Amte, oder kirchenordnungswidriger Verrichtung der Amtsgeschäfte, so wie auch wegen des Nichterscheinens im Presbyterio, dem Collegio der Gemeinde-Repräsentanten, so wie in Kreis- und Provinzial-Synodal-Versammlungen, werden die Pfarrer und die Mitglieder der Presbyterien und der größern Gemeinde-Repräsentation mit angemessener Ordnungsstrafe belegt.

§. 128. Diese Ordnungsstrafen werden auf den Antrag des Superintendenten von der Kreis-Synode bestimmt.

§. 129 Ueber Klagen gegen die Mitglieder der Directorien der Kreis- und Provinzial-Synoden entscheiden die betreffenden Staatsbehörden.

Neunter Abschnitt.

Von den Gehälten und Remunerationen der verschiedenen Kirchenbeamten.

§. 130. Die Kirchen-Vorstände verrichten die ihnen obliegenden Geschäfte unentgeltlich; doch sollen ihnen die Auslagen, welche dieselben erfordern, von ihren Gemeinden erstattet werden.

§. 131. Jede Gemeinde ist verpflichtet: für eine freie Dienstwohnung und ein angemessenes Diensteinkommen ihres Pfarrers zu sorgen, und, bei Unzulänglichkeit der fundirten Pfarreinkünfte und der Stolgebühren, aus Kirchenmitteln das Fehlende zu ergänzen. In Ermangelung disponibeler Kirchenmittel ist da, wo die Gesetze die Communen zur Aushülfe verpflichten, der Communalfonds in Anspruch zu nehmen. Wenn aber auf diese Weise das Erforderliche nicht herbeigeschafft werden kann, so ist von der Pfarrgemeinde durch Beiträge der Pfarrgenossen nach dem Communal-Steuerfuße die Aufbringung des Ergänzungs-Gehalts zu bewirken.

§. 132. Wenn der Prediger es verlangt, so sollen die Kirchenvorstände die Erhebung seiner Gehalts-Einkünfte besorgen, und dieselben an den Verfalltagen dem Prediger abliefern.

§. 133. Die Moderatoren der Kreis- und Provinzial-Synoden erhalten für die Auslagen und Reisekosten, welche durch Wahlen, Ordinationen, Introductionen, Kirchen-Visitationen verursacht werden, von den betreffenden Gemeinden eine Entschädigung, welche von der Provinzial-Synode festzustellen ist.

§. 134. Jede Gemeinde muß ihre Deputirten zur Kreis-Synode, jede Kreis-Synode ihre Deputirten zur Provinzial-Synode, und die Provinzial-Synode den Präses und Assessor für die Auslagen, welche diese Deputationen erfordern, entschädigen. Diese Entschädigungen werden für jeden, in einer feststehenden Summe, ein- für allemal von der Provinzial-Synode normirt.

§. 135. Die Provinzial-Synodal-Kosten werden von der Provinzial-Synode auf die zu ihr gehörigen Kreis-Synoden, nach den durch die Matrikel bestimmten Sätzen, repartirt, worauf die Kreis-Synode den auf sie gefallenen Antheil auf die Gemeinde vertheilt Fehlt in der Matrikel eine solche Bestimmung, so ist dieselbe durch Beschluß der Provinzial-Synode zu ergänzen.

§. 136. Die Candidaten erlegen bei ihrer jedesmaligen Prüfung die Summe von 10 Rthlr. in die Provinzial-Synodal-Kasse, aus welcher die Mitglieder der Prüfungs-Commission für Reise- und Zehrungs-Kosten an dem Orte der Prüfung schadlos gehalten werden.

§. 137. Es wird jährlich eine Kirchen- und Haus-Collecte zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Provinz gehalten werden.

Eine Commission der Provinzial-Synode vertheilt den Betrag der Collecten und legt davon Rechnung ab, so oft sich die Provinzial-Synode versammelt.

Zehnter Abschnitt.

Von den untern Kirchen-Beamten.

§. 138. Zu den untern Kirchen-Beamten werden gerechnet: Küsterund ihre Gehülfen, Vorsänger und Organisten.

§. 139. Den Küstern und ihren Gehülfen, wo deren vorhanden sind, liegt es ob, die Kirche auf- und zuzuschließen, für die Reinlichkeit in derselben und das Geläute zu sorgen, den Prediger zu denjenigen Amtshandlungen, zu denen ihr Dienst erforderlich ist, zu begleiten, und das dabei Nöthige zur Stelle zu schaffen, den Kirchen-Vorstand auf Verordnung des Predigers zu berufen und Amtsbriefe zu befördern, auch bei Versammlung der Presbyterien die Aufwartung zu besorgen.

§. 140. Die Wahl der untern Kirchen-Beamten geschieht, wo dieselbe nicht durch Patronat-Rechte beschränkt ist, vom Presbyterio aus drei Subjecten, welche der Prediger in Vorschlag bringt. Die Wahl unterliegt der Bestätigung des Superintendenten.

§. 141. Die untern Kirchen-Bediente werden von der Gemeinde, bei welcher sie angestellt sind, besoldet.

§. 142. Sie behalten ihren Dienst lebenslänglich und können im Wege der kirchlichen Disciplin nur durch ein Urtheil der Moderatoren der Kreis-Synode, welches zufolge einer Klage des Kirchen-Vorstandes, und einer vom Superintendenten angestellten Untersuchung gesprochen wird, nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung abgesetzt werden.

§. 143. Die untern Kirchen-Beamten sollen nach einer besondern, von der Provinzial-Synode abgefaßten und von der Regierung bestätigten Dienst-Instruction verpflichtet werden.

Eilfter Abschnitt.

Von der Kirchen-Visitation.

§. 144. Die Kirchen-Visitation wird von dem Superintendenten gehalten, und dies in den betreffenden Gemeinden, den Sonntag vorher, von der Kanzel bekannt gemacht. Zu dieser Handlung versammelt sich das Presbyterium mit dem Prediger oder den Predigern, und der Superintendent eröffnet sie mit Gebet und einer kurzen angemessenen Anrede.

§. 145. Die Gegenstände, auf welche der Superintendent seine Aufmerksamkeit zu richten hat, sind folgende:

1) Lehre und Betragen des Pfarres und Zustand des Presbyteriums. Der Prediger tritt ab und der Superintendent befragt das Presbyterium, ob es etwas gegen denselben vorzubringen habe. Dasselbe geschieht darauf in Ansehung des Presbyteriums. Nun werden die Glieder der Gemeinde, welche sich mit Anliegen und Beschwerden eingefunden, und nach vorheriger Anzeige an das Presbyterium keine Remedur gefunden haben, vorgelassen und gehört.

   Der Superintendent versucht bei Mißhelligkeiten Ausgleichung, ertheilt freundliche Erinnerungen, und behält für solche Fälle, welche sich nicht von ihm schlichten lassen, die höhere Entscheidung vor.

2) Zustand der innern Angelegenheiten der Gemeinde, würdige Feier der Sonn- und Festtage, Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, Theilnahme an den Sacramenten, Confir-

manden-Unterricht, Uebung der Kirchen-Disciplin, herrschende Sünden und Laster, eingerissene Mißbräuche, u. s. w. Berathung, wie ihnen abzuhelfen und Einhalt zu thun.

5) Aeußerer Bestand der Gemeinde. Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen- und Armen-Vermögens, je nachdem er verfassungsmäßig einzuwirken hat. Vorlegung der Inventarien und Lagerbücher, Kirchenrechnungen, Besichtigung, wenn es erforderlich ist, der Schulen in Ansehung des Bestandes und der Utensilien, Inspection der Schule nach den darüber bestehenden Vorschriften, Nachfrage über Verwaltung der etwanigen Orts-Wittwe-Kassen und besonderer Stiftungen, worüber die Rechnungen vorzulegen sind, Einsicht der kirchlichen Register, der Tauf- und Copulations-, und Begräbniß-, wie auch der Confirmanden- und Communicanten-Register, welche allgemein einzuführen sind, der Protokoll-Bücher des Kirchenraths, der Abschriften von den Verhandlungen der Kreis- und Provinzial-Synode und der Verordnungen der Behörden.

§. 146. Nach gehaltener Visitation trägt der Superintendent über den Zustand der Gemeinde und ihre kirchlichen Verhältnisse den Befund ins Presbyterial-Protokoll ein, welches von den anwesenden Predigern und Presbyterial-Gliedern unterzeichnet wird.

Den allgemeinen Visitations-Bericht hat der Superintendent sowohl der Kreis-Synode vorzulegen, als durch den General-Superintendenten dem Consistorio einzusenden.

Zwölfter Abschnitt.

Von dem Kirchen-Vermögen und dessen Verwaltung.

§. 147. Das Vermögen der Kirchen-Gemeinde, es mag zu kirchlichen Schul- oder Armen-Zwecken bestimmt sein, wird von dem Presbyterio, unter Aufsicht der Synode, in der bisherigen Weise verwaltet, bis zur Beseitigung der vorhandenen Verschiedenheit der darin bestehenden Vorschriften und Observanzen, die Provinzial-Synode eine Verwaltungs-Ordnung entworfen, und dieselbe die Genehmigung der, die Oberaufsicht auf die äußern Kirchen-Angelegenheiten führenden, höchsten Staatsbehörde erhalten hat.

Dreizehnter Abschnitt.

Von der Staatsaufsicht über das Kirchenwesen.

§. 148. Die Aufsichts-Behörden über das Kirchenwesen sind: das Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten, das Provinzial-Consistorium und die Regierungen. Neben dem Consistorio und den Regierungen beaufsichtigt in jeder Provinz ein vom Landesherrn ernannter Geistlicher, welcher dirigirendes Mitglied des Provinzial-Consistoriums ist, unter dem Titel: General-Superintendent, nach den ihm von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten ertheilten Instructionen, die Superintendentur-Sprengel der Provinz. Der General-Superintendent wohnt den jedesmaligen Verhandlungen der Provinzial-Synode bei, um die Rechte des Staats wahrzunehmen, und kann an die Synode Anträge machen.

Berlin, den 5. März 1835.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 14. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 240. Gewerbsbetrieb der Kammerjäger im Umherziehen u. Hausirhandel mit Gift. C. 2589.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei und der Finanzen, haben mittelst Verfügung vom 19. v. M. über den Gewerbsbetrieb der Kammerjäger im Umherziehen und über den Hausirhandel mit Gift, namentlich mit Arsenik zur Vertilgung der Ratten, Folgendes bestimmt:

„Das Gewerbe der Kammerjäger gehört allerdings nicht zu den nach §. 18 des Regulativs vom 28. April 1824 nur in mäßiger Zahl und mit besonderer Auswahl zu gestattenden Hausirgewerben. Bei demselben ist indessen besonders streng auf Beachtung der überhaupt für die Zulassung zu Hausirgewerben vorgeschriebenen Bedingungen persönlicher Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, und vorzüglich auf gehörigen Ausweis über die erforderliche Sachkenntniß zu halten. Dies ist um so nöthiger, als den Kammerjägern der Gebrauch von Giften, namentlich auch des Arseniks, an und für sich bei ihrem Gewerbe füglich nicht untersagt werden kann.

„Was nun die Ausübung dieses Gewerbes selbst betrifft, so müssen die Kammerjäger ihre Giftmittel stets in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen führen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen; und die Behörden haben auf Befolgung dieser Vorschrift mit Strenge zu halten.

„Außerdem aber ist es, als eine theils zu noch mehrerer Sicherheit gereichende, theils schon in der Natur des Gewerbes selbst begründete Maaßregel, durchaus nothwendig, den Kammerjägern den Verkauf ihrer Giftmittel, zum Gebrauche in der Hand des Käufers, speciell zu untersagen. Abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Giften nicht zu vereinigen ist, so ist auch der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger gar nicht darauf gerichtet, sondern besteht vielmehr in der sachkundigen, zweckmäßigen und mit Vermeidung jeder Gefahr auch die Verantwortlichkeit von den Hausangehörigen entfernenden Anwendung der Giftmittel an Ort und Stelle. Den Kammerjägern ist daher nur die eigene Anwendung ihrer Präparate zu gestatten."

Wir bringen vorstehende Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß und werden dieselben ihrem kurzen Inhalte nach in die Gewerbscheine der Kammerjäger für die Folge aufnehmen lassen, damit diese sich im Uebertretungsfalle nicht mit Unwissenheit entschuldigen können. Uebrigens können Kammerjäger zu Gewerbscheinen zum ermäßigten Steuersatze der höhern Behörde künftig nicht mehr vorgeschlagen werden.

Köln, den 9. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 241.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königlichen Thierarznei-Schule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 27. April an gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird Montags und Dinstags von 2—3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwochs und Donnerstags allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. med. Reckleben, Privat-Docent an der hiesigen Universität, wird Mittwochs und Donnerstags von 11—12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lehren. Von 1—2 Uhr Nachmittags am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag wird derselbe über Gestütskunde Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2—3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr Nachmittags Vorträge über Botanik, und macht wöchentlich eine botanische Excursion. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Professor Dr. med. Hertwig hält Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags von 3—4 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über allgemeine Chirurgie und über Arzneimittel-Lehre täglich von 6—7 Uhr Abends. Derselbe ertheilt ferner täglich von 7—10 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenstalle.

5) Herr Apotheker und Lehrer Dr. philos. Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr über Pharmakologie und Formulare, und Dinstags, Donnerstags und Sonnabends von 2—3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird täglich Vormittags von 9—10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und Montags und Dinstags von 11—12 Uhr über die Lehren von den Seuchen der Hausthiere und Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr über allgemeine Pathologie und Therapie Repetitionen halten.

7) Des Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 10—11 Uhr werden von einem noch zu ernennenden Repetitor Repetitionen über Diätetik und Exterieur des Pferdes und Montag und Mittwoch von 2—3 Uhr über Gestütskunde gehalten werden.

8) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich 3mal, des Montags, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr, über Züchtung und Pflege des Schafviehs, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

9) Herr Professor Bürde hält 3mal wöchentlich, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, Nachmittags von 3—4 Uhr, Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

10) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten und die praktischen Uebungen in der Instructions-Schmiede leiten.

Berlin, den 25. März 1835. Königl. Polizei-Präsidium.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 18. vorigen Monats ist über die Abwesenheit des Kupferschlägers Friedrich Heyendahl aus Aachen ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 242. Abwesenheit.

Köln, den 11. April 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Hinrichtung

des Schneiders Wilhelm Heinrich Lohmann aus Bönning, geschehen auf dem großen Markte zu Cleve am 3. April 1835.

Am 19. März 1834 verschwand plötzlich auf einer mit gefüllter Geldkatze angetretenen Reise zum Viehmarkte zu Bocholt der wegen seiner erprobten Rechtschaffenheit und Biederkeit von Jedermann geachtete Viehhändler Aron Asser aus Alpen. Nro. 243.

Nach langen vergeblichen Nachforschungen wurde dessen schrecklich zugerichteter Leichnam erst am 23. desselben Monats in einem Wassergraben zwischen der Wohnung des Schneiders Wilhelm Heinrich Lohmann, hinter der Römerstraße unweit Grünthal, und dem Dorfe Menzelen gefunden.

Nicht nur für einen stattgehabten Mord, sondern auch für die beharrlichste Grausamkeit, mit welcher dem kleinen und schwachen Manne zugesetzt worden, zeugte dieser Leichnam. Die wahrscheinlich zur Abwehr benutzten Hände hatten mehrere Verletzungen, die Stiefeln früher nicht dagewesene Einschnitte. Auf der Brust zeigten sich Blutunterlaufungen, und drei Rippen waren zerbrochen. Auch die rechte Seite des Gesichts war stark unterlaufen, und die Gegend des Mundes von Schnittwunden wie zerfetzt. Heftige scharfe Schläge hatten mehrere Zähne gelöset, von denen zwei, mit vielem Blute, im Magen gefunden wurden. Beide Kinnladen so wie die Gaumendecke waren gesprengt, und ein ebenfalls scharfer Schlag hatte hinter der Nasenwurzel Alles zertrümmert. Der auf die Weise herbeigeführte Verblutungstod wurde für unabwendbar erklärt.

Zugleich wußte man aber bereits, der Aron Asser sei zuletzt neben dem Hause des genannten Lohmann gesehen worden. Die Untersuchung ergab, dieser Lohmann sei von der vorseienden Reise des Aron nach Bocholt (wozu derselbe viel Geld mitzunehmen hatte,) unterrichtet gewesen, noch am Morgen des 19. März habe er in dessen Hause denselben zu sich bestellt, um dort den, mit zu den zu machenden Einkäufen zu benutzenden, Kaufpreis für eine Kuh in Empfang zu nehmen, der Aron Asser habe wirklich zu dem Ende den kleinen Umweg zu der Lohmannschen Wohnung eingeschlagen. Ja! auf eine sorgfältige Nachgrabung fand man in dem Garten des Lohmann Pfeife und Stock des Ermordeten, und selbst die Gegenstände des an demselben begangenen Raubes, ungefähr 200 Rthlr., wurden mit zu ehrender Gesinnung der Obrigkeit überwiesen.

Der nunmehr in Frage genommene Lohmann läugnete anfangs gänzlich. Von jenen und anderen Beweisen gedrängt, ging er zwar darauf zu Geständnissen über. In derselben kalten Besonnenheit, mit welcher er sofort die Spuren seines Verbrechens auf die Seite geschafft hatte, wollte er jedoch nichts von einer Absichtlichkeit desselben, selbst nichts von jener Verlockung des Schlachtopfers seiner Habsucht in sein Haus, — und eben so wenig etwas von einem beabsichtigten Diebstahl an sich kommen lassen. Den begangenen Todschlag nannte er ein Werk seines Eifermuths, welcher in Folge eines Wortwechsels über das Milchwerden jener Kuh (nach dafür geleisteter Zahlung) über ihn gekommen sei, und sogar wollte er dem Unglücklichen nur einen einzigen und stumpfen Schlag mit der Schüppe (womit allem Anschein nach der Mord begangen worden) versetzt haben, so wie dann noch einen zweiten aus Barmherzigkeit.

Da diese Behauptungen gegen die vorliegenden, durchweg auf innern Zusammenhang gestützten, Beweise keine Rücksicht fanden und finden konnten, so wurde Wilhelm Heinrich Lohmann von den Geschwornen schuldig erklärt:

am 19. März 1834 in seiner Wohnung zu Bönning den Handelsmann Aron Asser aus Alpen freiwillig und mit Vorbedacht getödtet und demselben unmittelbar nachher eine bedeutende Summe Geldes, die er bei sich gehabt, gestohlen zu haben.

Er wurde durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 22. Juni 1834 zum Tode verurtheilt. Sein Kassations-Rekours wurde durch Erkenntniß vom 10. Januar d. J. verworfen, so wie durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Februar d. J.
die Vollziehung des ausgesprochenen Todesurtheils befohlen.

Diese ist heute früh 7 Uhr mittelst des Fallbeils, vor Tausenden gespannter Zuschauer, unter einer Stille erfolgt, welche an den Tag legte, wie tief der Ernst der Begebenheit gefühlt worden.

Durch die bezeichnete grause That sind zwei Familien ihres Vorstandes und Versorgers beraubt worden. Den braven Aron Asser beweinen eine Wittwe und 6 unmündige Kinder. Lohmann läßt 9 Kinder hinter sich, die kurz vorher schon ihre Mutter verloren hatten; und darauf hinarbeitend, ein zweites Ehebündniß zu schließen, erlag er, in der Blüthe seiner Jahre den Folgen eines großen Verbrechens, das auch diesesmal, der Verborgenheit ungeachtet, in der es unternommen worden, an das helleste Tageslicht treten mußte.

Seit dem Bestehen des Königl. Landgerichts und des Assisenhofes hieselbst ist diese Hinrichtung die erste. Möge ihre Wiederholung nie mehr nothwendig werden! Allen, welche den Verlockungen feindlicher Leidenschaften erliegen könnten, sei sie aber ein stark erinnerndes Beispiel, um dieselben bei Zeiten zu zügeln und von höheren und heiligeren Beweggründen verdrängen zu lassen, damit nicht auch sie die Gerechtigkeit erreiche!

Ihr Eltern! sagt es Euren Kindern und laßt es zu einer schauerlichen Erinnerung bei ihnen reifen, daß heute die Vergeltung das schuldige Haupt eines Raubmörders getroffen habe!

Cleve, den 3. April 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 244. Steckbrief.

Der unten signalisirte Ladendiener Friedrich Wilhelm Busch von hier hat sich der wider ihn wegen Prellerei und Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Herrn Instructions-Richter von Fuchsius wider den rc. Busch erlassenen Vorführungsbefehles werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. April 1835. Der Ober-Procurator, v. Ammon.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Der rc. Busch war zur Zeit der Flucht mit folgenden Kleidungsstücken versehen: einem langen grünen Tuchrock, einer grünen Kappe mit ledernem Schirm, einer halbseidenen Weste mit gelben Figuren, einem halbseidenen Halstuch von hellgrauer Grundfarbe mit gelben und blauen Blumen, zwei Hemden von grauer Leinwand, gezeichnet B. 2 und B. 4, zwei Paar grauen Socken, einem Paar Halbstiefel und einem neuen blauen Kittel. Derselbe führte außerdem einen gestreiften leinenen Regenschirm, so wie auch einen für das laufende Jahr gültigen Gewerbschein bei sich.

Nro. 245. Personal-Veränderungen bei der Bergwerks-Verwaltung.

Dem Ober-Geschwornen Wabsack im Bergamtsbezirke von Düren ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bergwerksdienste bewilligt worden.

Der bisherige Berggeschworne Bergmann zu Brühl, in demselben Bergamtsbezirke, ist zum Königl. Ober-Geschwornen befördert worden.

Der bisherige Revier-Obersteiger Stribeck zu Duttweiler, Bergamtsbezirks von Saar

brücken, ist zum Königl. Berg-Geschwornen, mit Uebertragung des Steinkohlen-Reviers an der Worm, im Dürener Bergamtsbezirke ernannt, und

Der bisherige Berg-Eleve Daub als Königl. Vice-Geschworner, im Bergamtsbezirke von Saarbrücken, angestellt worden.

Bonn, den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 246. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Rheidt.

Die katholische Schullehrerstelle zu Rheidt ist durch Absterben des bisherigen Lehrers erledigt und soll wieder besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumenten betragen nebst freier Wohnung und Garten:

1) An Normal-Gehalt	65	Rthlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) An Zulage für den Unterlehrer . . .	17	—	"	—	"	—
3) An Schul- u. Brandgeld von bemittelten Kindern	170	—	"	—	"	—
4) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	25	—	"	—	"	—
Summa	277	—	18	—	9	—
Hievon erhält der Unterlehrer	100	—	"	—	"	—
Bleibt Einkommen	177	—	18	—	9	—

Schulamts-Kandidaten, welche zu dieser Stelle geeignet, und sie anzunehmen geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Sternenberg zu Sieglar, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Weilerhof zu Lülsdorf, den 12. April 1835.

Der Bürgermeister von Niedercassel, Brüninghausen.

Nro. 247. Erledigte Schullehrerstelle zu Uckendorf.

Die katholische Lehrerstelle zu Uckendorf wird mit Ende April dieses Jahrs erledigt.

Das Einkommen derselben beträgt nebst freier Wohnung und Garten circa 100 Thaler, welche aus der Communal- und Armen-Kasse bezahlt werden.

Diejenigen, welche zur Annahme geneigt und geeignet sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Sternenberg zu Sieglar, dem Schulvorstand und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Weilerhof zu Lülsdorf, den 12. April 1835.

Der Bürgermeister von Niedercassel, Brüninghausen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des von Nemmenich nach Rüngsdorf versetzten Pfarrers Johann Peter Effertz ist unterm 1. April der bisherige Vikar zu Münz, Friedrich Wilhelm Stemmeler zum Pfarrer zu Nemmenich ernannt worden.

An die Stelle des pensionirten Pfarrers Johann Joseph Hauptmann ist unterm 1. d. M. der bisherige Pfarrer zu Nemmenich, Johann Peter Effertz, zum Pfarrer zu Rüngsdorf ernannt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Johann Elsen, ist unterm 1. d. M. der bisherige Pfarrer zu Frimmersdorf, Franz Kaspar Hermann Joseph Aloys Clasen, zum Pfarrer zu Paffendorf ernaunt worden.

Die erledigte Bürgermeisterstelle von Frechen ist dem Herrn J. J. Kügelgen kommissarisch übertragen und derselbe am 1. April in sein Amt eingeführt worden.

Der Fabrikant und Landwehr-Lieutenant Theodor Eyberg zu Höhe ist an die Stelle des verstorbenen Wilhelm Müller zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Cürten ernannt und als solcher unterm 2. April vereidet worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Heinrich Emil Surron in Bonn ist von dem hohen Ministerio der Medicinal-Angelegenheiten unterm 21. März als Geburtshelfer approbirt worden.

Die nachbenannten Kandidaten der Feldmeßkunst sind auf den Grund des ihnen von der Königlichen Ober-Bau-Deputation ertheilten Qualifikations-Zeugnisses am 2. April d. J. als Feldmesser vereidet worden:

1) Joseph Heider auf den Grund des Qualifikations-Zeugnisses vom 21. Februar c.
2) Johann Rottländer, desgleichen vom 21. Februar c.
3) Adolph Werdein, desgleichen vom 24. Februar c.
4) Johann Werner, desgleichen vom 4. März c.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 15.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 14. April 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Franz Heinrich Nicolaus Franck, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei Herrn Notar Anton Krabe zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll vor unterzeichnetem Königlichen Friedensrichter des Kantons Kerpen,

Montag den 15. Juni laufenden Jahres,

Morgens 10 Uhr, in dessen Sitzungssaale auf dem Stiftsplatz zu Kerpen, zur Lizitation der nachher beschriebenen, gegen Anton Kratz, Halbwinner zu Dorsfeld, als Vormund der minderjährigen, von den verstorbenen Eheleuten Herrmann Hoch, Halbwinner auf dem Forsterhofe, und Gertrud Zilken hinterlassenen Kinder, namentlich: Anton, Barbara und Magdalena Hoch, und gegen deren großjährigen Kinder Elisabeth, Catharina und Sibilla Hoch, Ackerinnen, auf dem Forsterhofe wohnhaft, und die Drittbesitzer Reiner Breuer, Peter Kübbeler, Sohn, Hubert Esser, Peter Schlangen, Andreas Lützenkirchen, Agnes Mertens, Wittwe von Johann Ketternich, Lambert Watteler, Gertrud Hocken, Wittwe von Johann Adam Cremer, Joseph Esser, Carl Werres, Lambert Stupp, Johann Nolden, Winand Mausbach und Friedrich Hammes, alle Ackerer, zu Blatzheim wohnhaft, Heinrich Arer, Ackerer zu Bergerhausen, und Heinrich Thönnes, Ackerer zu Buir, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Blatzheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Grundgüter, bestehend in Ackerländerei, geschritten werden, als:

1) 3 Viertel 2 Pinten oder 170 Ruthen Magdeburger Maaß im Käulgesfeld, Gemeinde Blatzheim, neben Johann Schaaf und Wittwe Schoedder, benutzt von Reiner Breuer, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 442 des Steuerkatasters. 2) 1 Morgen daselbst, oder 1 Morgen 70 Ruthen Magdeburger Maaß, neben Wittwe Reinermann und Johann Lennartz, benutzt von Peter Kübbeler, Sohn, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 438 des Steuerkatasters. 3) 1 Morgen im Forsterfeld, oder 1 Morgen 90 Ruthen Magdeburger Maaß, neben Peter Fischenich und die Gewahn, benutzt von Hubert Esser, Ackerer zu Blatzheim, Flur 3, Nro. 27 des Steuerkatasters. 4) 2 Viertel 2 Pinten, oder 138 Ruthen Magdeb. Maaß am Forsterbusch, neben Heinrich Rey und Kirchenländerei, benutzt von Peter Schlangen, Ackerer zu Blatzheim, Flur 5, Nro. 1121 des Katasters. 5) 2 Viertel daselbst, oder 94 Ruthen Magdeb. Maaß, neben Gerhard Kurth und Reiner Breuer, benutzt von demselben Peter Schlangen, Ackerer zu Blatzheim, Fl. 2, Nro. 347 des Katasters. 6) 3 Viertel, oder 1 Morgen 33 Ruthen Magdeb. Maaß hinter Kreudersgarten, Gemeinde Bergerhausen, neben Peter Fischenich und dem Garten von Heinrich Arer, benutzt von Heinrich Arer, Ackerer zu Bergerhausen, Flur 2, Nro. 68 des Katasters. 7) 3 Viertel oder 1 Morgen 21 Ruthen Magdeb. Maaß am Stehlenwegen, neben Peter Fischenich und der Fuhr, benutzt von Andreas Lützenkirchen, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 227 des Katasters. 8) 1 Viertel auf'm Widdelersweg, neben Wilhelm Hoch und Wittwe Ketternich, benutzt von Johann Ketternich, Ackerer zu Blatzheim. 9) 2 Viertel 2 Pinten oder 1 Morgen 13 Ruthen Magdeburger Maaß durch den Mühlenweg, neben Gerhard Kurth und Anna Dellhausen, benutzt von Lambert Watteler, Ackerer zu Blatzheim, Flur 2, Nro. 82 des Katasters. 10) 2 Viertel 2 Pinten oder 101 Ruthen Magdeb. Maaß im Forsterfeld, neben Balthasar Bachhausen und Thives Pingen, Kirchenländerei und dem Heerweg, benutzt von Peter Schlangen, Ackerer zu Blatzheim, Flur 3, Nro. 1133 des Katasters. 11) 3 Viertel oder 1 Morgen 16 Ruthen Magdeburger Maaß in Emmerich, neben Wittwe Schaffhausen und ihr selbst, benutzt von Frau Wittwe Cremer, Eigenthümerinn zu Blatzheim, Flur 8, Nro. 172 des Katasters. 12) 2 Viertel oder 119 Ruthen Magdeburger Maaß daselbst, neben Heinrich Prinz und Peter Fischenich, benutzt von Joseph Esser, Ackerer zu Blatzheim, Flur

8, Nro. 156 des Katasters. 13) 3 Morgen 3 Viertel 2 Pinten oder 5 Morgen 156 Ruthen Magdeb. Maaß bald am Lechenicher Weg, neben Wittwe Schaffhausen und Erben Ketternich, jetzt Johann Schaaf, benutzt von Frau Wittwe Cremer, Eigenthümerinn zu Blatzheim, Flur 7, Nro. 350 des Katasters. 14) 3 Viertel auf dem Domkaulenweg, neben Michel Buff und dem Heerweg, benutzt von Johann Ketternich, Ackerer zu Blatzheim. 15) 1 Morgen im Oberfeld oder 1 Morgen 26 Ruthen Magdeb. Maaß, neben dem Heerweg und den Erben Schmitz, benutzt von Carl Werres, Ackerer zu Blatzheim, Flur 4, Nro. 234 des Katasters. 16) 1 Viertel 2 Pinten an der Bach, aufm Heerweg, neben Gerhard Commer und dem Seelrather Fließ, benutzt von Lambert Stupp, Ackerer zu Blatzheim. 17) 3 Viertel durch die Fließe oder 141 Ruthen Magdeb. Maaß, neben Hubert Welter und Anton Kratz, benutzt von Heinrich Thoennes zu Buir, Flur 4, Nro. 282 des Katasters. 18) 2 Viertel oder 130 Ruthen Magdeb. Maaß vor dem Berg, neben Friedrich Statz und Ferdinand Münch, benutzt von Wilh. Nolden, Ackerer in Blatzheim, Flur 3, Nro. 343 des Katasters. 19) 2 Morgen 2 Viertel, oder 3 Morgen 37 Ruthen Magdeb. Maaß durch den Manheimer Weg, neben Wittwe Cremer beiderseits, benutzt von Reiner Breuer, Ackerer zu Blatzheim, Flur 3, Nro. 125 des Katasters. 20) 1 Morgen, oder 1 Morg. 86 Ruthen Magdeb Maaß auf dem Buschwege, neben Adolph Stamm und Erben Ketternich, benutzt von der Wittwe Cremer, Eigenthümerinn zu Blatzheim, Flur 7, Nro. 439 des Katasters. 21) 2 Viertel 2 Pinten, oder 1 Morgen 2 Ruthen Magdeb. Maaß im Widdelersfeld, neben Peter Fischenich und Winand Mausbach, Flur 2, Nro. 205 des Katasters, benutzt von Winand Mausbach, Ackerer zu Blatzheim. 22) $1\frac{1}{2}$ Pinte, oder 27 Ruthen Magdeb. Maaß in der Mohlen, neben Peter Schlangen und Peter Fischenich, benutzt von Friedrich Hammes, Ackerer zu Blatzheim, Flur 7, Nro. 116 des Katasters. 23) 9 Morgen 2 Viertel, oder 14 Morgen 12 Ruthen Magdeb. Maaß, auf die Heide schießend, neben Anton Kratz und die Gewande, benutzt von Anton Kratz zu Dorsfeld, Flur 2, Nro. 28 des Katasters. 24) 16 Morgen 3 Viertel 2 Pinten, oder 25 Morgen 50 Ruthen Magdeb. Maaß, auf dem Hubertsacker, neben Wittwe Tesch und Anton Kratz, benutzt von Erben Hoch, Flur 2, Nro. 10 des Katasters. 25) 6 Morgen 1 Viertel am Hubertsbusch, neben von Lehrath und die Gewande, benutzt von Anton Kratz.

Diese Güter werden ausgestellt auf das Erstgebot des Gläubigers auf Nro. 1 zu 30 Thaler, auf Nro. 2 zu 30 Thaler, Nro. 3 zu 25 Thaler, Nro. 4 zu 16 Thaler, Nro. 5 zu 15 Thaler, Nro. 6 zu 20 Thaler, Nro. 7 zu 30 Thaler, Nro. 8 zu 10 Thaler, Nro. 9 zu 22 Thaler, Nr. 10 zu 17 Thaler, Nro. 11 zu 18 Thaler, Nro. 12 zu 14 Thaler, Nro. 13 zu 130 Thaler, Nro. 14 zu 30 Thaler, Nro. 15 zu 35 Thaler, Nro. 16 zu 10 Thaler, Nro. 17 zu 26 Thaler, Nro. 18 zu 22 Thaler, Nro. 19 zu 80 Thaler, Nro. 20 zu 25 Thaler, Nro. 21 zu 23 Thaler, Nro. 22 zu 6 Thaler, Nro. 23 zu 360 Thaler, Nro. 24 zu 600 Thaler, Nro. 25 zu 240 Thaler — zusammen 1834 Thaler, und sind in der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Blatzheim mit einer jährlichen Grundsteuer von 46 Thaler 13 Silbergroschen 3 Pfennige angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 10. Februar 1835. Dethier, Friedensrichter.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Leonard Sabeé, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Constanz Peipers, soll am Dinstag den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags ein halb vier Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nr. I, Sternengasse Nr. 25, das hier unten bezeichnete, gegen 1) die Eheleute Ernst Rütger, Bäcker, und Maria Margaretha Stupp, und 2) Maria Catharina Rütger, ohne Gewerb, alle in Köln wohnhaft, in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der Stadt Köln auf der Severinstraße sub Nr. 5 und wird von den Eheleuten Rütger bewohnt. Es hat straßenwärts zur Erde eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster, dann 2 und hierüber 1 Speicherfenster. Das Innere enthält außer den Wohnzimmern einen gewölbten Keller und 2 Speicher unter einem Schieferdache. Daselbe hat Brunnen- und Regenwasser, ein kleines Höfchen, ein Backhaus und Schoppen, dann auch

einen Ausgang auf den Wall. Uebrigens wird in demselben das Bäckergewerbe betrieben, und ist dessen Lage vortheilhaft.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, gemäß welchem dasselbe mit 6 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. besteuert ist, liegt mit den Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Februar 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des in Köln stationirten Feldwebels bei der 28. Garnison-Kompagnie, Friedrich Duwé, soll am Dinstage den 19 Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I. dahier, in dessen gewöhnlichem Audienzlocal, Sternengasse Nro. 25, das hier unten bezeichnete, den Eheleuten Wilhelm Placke, Gerichtsvollzieher, und Catharina, geborne Stupp, zugehörige und in Beschlag genommene Haus, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der Köln, in der Sternengasse unter der Nr. 63. Der äußere Giebel ist bis zum ersten Stock in Stein, darüber aber in Fachwand erbaut; derselbe enthält an der Erde die Thüre und 3 Fenster, im ersten Stock 3 und im zweiten Stocke 1 Fenster. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller und hinter dem Hause ein dazu gehöriger Garten. Dasselbe hat mit den beiden Nebenhäusern Nro. 59 und 61 einen gemeinschaftlichen Abtritt und Brunnen, welch letzterer in dem Garten des Hauses Nro. 61 gelegen ist. Das Ganze, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird, hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen 70 Fuß, und ist mit 8 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Januar 1835. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Johann Mathias Waltgenbach, Kleidermacher, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Carl Peter, Herrmann Georg, Peter Eduard, Maria Magdalena, Johann Joseph, Emanuel und Mathias Joseph Leonhard Waltgenbach; 2) des Mathias Waltgenbach, Kleidermacher, und 3) der Eheleute Heinrich Tonger, Antiquar, und Magdalena Florentina Waltgenbach, soll Dinstag den 23. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das 1) der Maria Magdalena Ottenheim, Wittwe von Daniel Stupp, ohne Gewerbe; 2) dem Peter Stupp, Kleidermacher; 3) Johann Stupp, Schlossermeister, alle hier wohnhaft; 4) Herrmann Joseph Stupp, Buchbinder zu Ahrweiler; 5) Georg Stupp, Gerber, dessen Wohnort unbekannt ist, zugehörige, zum Theil vom Postschirrmeister Preuß bewohnte, dahier in der Röhrergasse sub Nro. 22, auf einem Flächenraum von 10 Ruthen 20 Fuß gelegene, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht Jedem offenliegenden Auszugs, mit 8 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. besteuerte Haus, enthaltend einen Keller, im Erdgeschosse 2 Zimmer mit Küche, im ersten und zweiten Stock 5 Zimmer sammt Speicher, sodann einen Garten und ein Hintergebäude mit 3 Zimmern und einen Speicher, für das Angebot von 1300 Thlr. unter den eben so offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 10. März 1835. Der Friedensrichter, gez. Schirmer.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Johann Nakatenus, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Louise Schlüssel erzeugten, noch minderjährigen Tochter Anna Maria Nakatenus handelnd, soll Dinstag den 21. Juli a. c., Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Friedensgerichtslokale — Sternengasse Nr. 25 — dahier, das den Erben des ehemaligen Jesuit-Priesters Mathias Witt, namentlich: 1) die Frau Margaretha Arensberg, Wwe. Palm, 2) die Frau Anna Maria Agnes Arensberg, Wwe. Sauvage, 3) den Rentner Theodor Bohr, 4) die Frau Anna Maria Josepha Arensberg, Wittwe Scheben, 5) Werner Horn, sämmtlich ohne Gewerbe, 6) Peter Horn, Professor, 7)

Heinrich Horn, ohne Geschäft, 8) Jungfer und Kaufhändlerinn Agnes Horn, 9) den Kaufmann Anton Arensberg, alle hier in Köln, und 10) die Wwe. Margarethe Classen, gleichfalls hier domicilirt, und 11) den zu Urbach wohnenden Ackerer Nicolaus Schlösser, zugehörigen, von dem Altkäufer Hospelt und der Anna Maria Saytor bewohnte, hieselbst in der Pöhle Nro. 35 auf einem Flächenraum von 6 Ruthen belegene, zweistöckige, frontwärts massiv aufgebaute, zur Erde mit zwei, im ersten und zweiten Stock aber mit fünf Fenstern versehene, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle mit 9 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. besteuerte Haus für das Angebot von 400 Thlr., unter den eben so einzusehenden Bedingungen, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. April 1835. Der Friedensrichter, Schirmer.

Auf Anstehen des zu Uckendorf, Sammtgemeinde Niederkassel, wohnenden Eigenthümers Peter Joseph Kerp, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Notars Hermann Joseph Rennen, früher zu Siegburg, nun zu Bonn wohnend, welcher zum Zweck dieses Verfahrens beim Gerichtsvollzieher Odendahl zu Eitorf Domizil gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider die zu Walterscheid, Bürgermeisterei Much, wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Büth und Elisabeth Höhner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Loebach und Wersch, Bürgermeisterei Much, Kanton Eitorf, im Siegkreise, Landgerichtsbezirke Köln, gelegenen Immobilien am 28. Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaal des Friedensgerichts zu Eitorf, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Löbach.

1. (Flur 2, Parzelle 263) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid, neben Peter Büth beiderseits; — sodann das hierauf stehende Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 14, circa 60 Fuß lang und 30 Fuß breit, aus Holz mit Lehmfachwerk in zwei Stock gebaut und mit Stroh gedeckt; — dann die auf der oben beschriebenen Hoflage stehende Scheune, circa 40 Fuß lang und 27 Fuß breit, hat vorne einen Schoppen und hinten ein Einfahrtsthor, ist mit Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt. Angebot auf vorbeschriebene Hoflage und Gebäude; 200 Thlr. 2. Ein Haus zu Oberengelt, bezeichnet mit Nro. 126, zweistöckig, circa 25 Fuß lang, und 30 Fuß breit, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt, wovon der obere Stock dem Peter Höhner zugehört, — dann die unter und um dem Hause gelegene Hoflage, begränzt von Johann Peter Höhner und Peter Schmack; zu 10 Thlr. 3. Eine Scheune daselbst, bezeichnet mit Lit. A., circa 28 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut, befindet sich in einem baulosen Zustande; sodann die unter und umliegende Höfung, Vorgeloos Johann Peter Höhner, Peter Schmack und Johann Kröner, — die Scheune selbst hat vorne eine Thür, circa ein Stockwerk hohe Mauer und hinten ein Einfahrtsthor; zu 2 Thlr. 4. (Fl. 1, Parz. 3) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Heide neben Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 6 Thlr. 5. (Fl. 1, Parz. 16) 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wittwe Theodor Nies und Gerhard Schmitz; zu 6 Thlr. 6. (Fl. 1, Parz. 22) 23 Ruthen 60 Fuß Holzung auf'm alten Broich, neben Johann Heymann und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 7. (Fl. 1, Parz. 29) 26 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Gerhard Orthsiefen und Anton Sommerhäuser; zu 5 Sgr. 8. (Fl. 1, Parz. 31) 18 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, zwischen Johann Krimmel und Peter Höhner; zu 5 Sgr. 9. (Fl. 1, Parz. 47) 23 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Kreiwiese, Vorgeloos Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel; zu 15 Sgr. 10. (Fl. 1, Parz. 60) 51 Ruthen 30 Fuß Wiese in der krummen Wiese, zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 1 Thlr. 11. (Fl. 1, Parz. 92) 143 Ruthen 10 Fuß Holzung im langen Siefen, zwischen Gerhard Orthsiefen und Peter Höhner; zu 1 Thlr. 12. (Fl. 1, Parz. 108) 23 Ruthen 10 Fuß Holzung unter der Derschlade, zwischen Johann Krimmel und Gerhard Orthsiefen; zu 5 Sgr. 13. (Fl. 1, Parz. 115) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, zwischen Johann Krimmel und Gerhard Orthsiefen; zu 5 Sgr. 14. (Fl. 1, Parz. 121) 49 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Heinrich Büth und Caspar Mans; zu 10 Sgr. 15. (Fl. 1, Parz. 124) 12 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Caspar Mans und

Adolph Krimmel; zu 5 Sgr. 16. (Fl. 1, Parz. 130) 43 Ruthen 10 Fuß Heide in der Steinflitsche, neben Wittwe Theodor Nies und Peter Büth und Consorten; zu 5 Sgr. 17. (Fl. 1, Parz. 143) 31 Ruthen Holzung hinter dem Ort, zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; zu 5 Sgr. 18. (Fl. 1, Parz. 145) 13 Ruthen Holzung daselbst, neben Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; zu 5 Sgr. 19. (Fl. 1, Parz. 150) 1 Morgen 155 Ruthen 10 Fuß Ackerland hinter dem Ort, zwischen Anton Sommerhäuser und Schuldner selbst; zu 8 Thlr. 20. (Fl. 1, Parz. 151) 113 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, zwischen dem Schuldner und Wilhelm Höhner; zu 1 Thlr. 21. (Fl. 1, Parz. 155) 33 Ruthen 20 Fuß Heide hinter dem Ort, zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Krimmel; zu 5 Sgr. 22. (Fl. 1, Parz. 164) 84 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Tuffelswiese, zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; zu 2 Thlr. 23. (Fl. 1, Parz. 171) 52 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Feigenwiese, zwischen Anton Sommerhäuser und Gerhard Ortsiefen; zu 2 Thlr. 24. (Fl. 1, Parz. 175) 39 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, zwischen Heinrich Schneider und Adolph Krimmel; zu 1 Thlr. 25. (Fl. 1, Parz. 176) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Feigenwiese, zwischen Heinrich Schneider und Anton Sommerhäuser; zu 3 Thlr. 26. (Fl. 1, Parz. 209) 13 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Urlissen, neben Peter Büth und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 27. (Fl. 1, Parz 219) 37 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Sommerhäuser und Peter Büth; zu 10 Sgr. 28. (Fl. 1, Parz. 236) 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Derschlade, zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 4 Thlr. 29. (Fl. 2, Parz. 177) 72 Ruthen 20 Fuß Wiese, der Steinackersgarten, zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; zu 2 Thlr. 30. (Fl. 2, Parz. 185) 30 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schnurwiese in den Erlensträuchen, neben Anton Sommerhäuser und Schuldnern selbst; zu 5 Sgr. 31. (Fl. 2, Parz. 193) 87 Ruthen 70 Fuß Holzung im Kreuzgarten, zwischen den Schuldnern beiderseits; zu 15 Sgr. 32. (Fl. 2, Parz. 194) 134 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, zwischen den Schuldner und Anton Sommerhäuser; zu 2 Thlr. 33. (Fl. 2, Parz. 200) 27 Ruthen 80 Fuß Wiese im Hofe Walterscheid, zwischen Johann Büth und Peter Büth; zu 15 Sgr. 34. (Fl. 2, Parz. 201) 16 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Peter Büth; zu 10 Sgr. 35. (Fl. 2, Parz. 205) 25 Ruthen 10 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid, zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth; zu 15 Sgr. 36. (Fl. 2, Parz. 215) 2 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 37. (Fl. 2, Parz. 270) 17 Ruthen 20 Fuß Teich im Hofe Walterscheid, neben Peter Höbner und Anton Sommerhäuser; zu 10 Sgr. 38. (Fl. 2, Parz. 284) 4 Morgen 146 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Derschlade, zwischen den Schuldnern und dem Wege; zu 30 Thlr. 39. (Fl. 2, Parz. 285) 140 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben dem Wege und Schuldner selbst; zu 2 Thlr. 40. (Fl. 2, Parz. 306) 52 Ruthen 30 Fuß Holzung im Nußgarten, zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Kley; zu 10 Sgr. 41. (Fl. 2, Parz. 316) 121 Ruthen 50 Fuß Wiese, die große Grasbitze genannt, neben Wittwe Theodor Nies und Peter Büth; zu 1 Thlr. 42. (Fl. 2, Parz. 323) 29 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Grasbitze, zwischen Johann Krimmel und dem Wege; zu 5 Sgr. 43. (Fl. 2, Parz. 335) 120 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Eilarsweyer, neben Geehard Knipp und Erben Johann Hardt; zu 2 Thlr. 44. (Fl. 2, Parz. 364) 36 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Füsserbitze, neben Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 5 Sgr. 45. (Fl. 2, Parz. 387) 2 Morgen 102 Ruthen an der Binsen, neben Adolph Krimmel und Peter Höhner; zu 10 Thlr. 46. (Fl. 2, Parz. 411) 65 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Siefenwiese, neben Johann Krimmel, Peter Büth; zu 1 Thlr. 47. 1 Morgen 127 Ruthen 80 Fuß Teich, der rothe Weier, zwischen Peter Vollmar und Adolph Krimmel; zu 1 Thlr. 48. (Fl. 2, Parz. 423) 5 Ruthen 20 Fuß Holzung, oben der Siefenwiese, zwischen Wittwe Peter Höbner und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 49. (Fl. 2, Parz. 429) 1 Morgen 23 Ruthen Wiese ober der Siefenwiese, zwischen Peter Höbner und Johann Heimann; zu 3 Thlr. 50. (Fl. 2, Parz. 578) 79 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Hecke, neben Gerhard Ortsiefen und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 51. (Fl. 2, Parz. 610) 54 Ruthen 60 Fuß Holzung unter dem Hinterthor, zwischen Anton Sommerhäuser und Peter Röger; zu 10 Sgr. 52) (Fl. 2, Parz. 612) 81 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Anton Sommerhäuser und Wittwe Theodor Nies; zu 20 Sgr. 53. (Fl. 2, Parz. 640) 15 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Großenbitze, zwischen Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 5 Sgr. 54. (Fl. 2, Parz. 644) 14 Ruthen Holzung daselbst, neben Peter Höbner

und Anton Sommerhäuser; zu 5 Sgr. 55. (Fl. 2, Parz. 651) 26 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Krimmel und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 56. (Fl. 2, Parz. 662) 16 Ruthen 20 Fuß Teich, im Siefen, zwischen Adolph Krimmel und Peter Büth; zu 10 Sgr. 57. (Fl. 3, Parz. 52) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung am Pompenweyer, zwischen Johann Krimmel beiderseits; zu 5 Sgr. 58. (Fl. 4, Parz. 12) 53 Ruthen 70 Fuß Holzung oberm Oelstrich, neben Johann Peter Höbner und Peter Söntgerath; zu 15 Sgr. 59. (Fl. 4, Parz. 46) 31 Ruthen 60 Fuß Holzung ober der Tempelswiese, zwischen Gerhard Müller und Stephan Schmitz; zu 10 Sgr. 60. (Fl. 4, Parz. 153) 35 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Thorwiese, zwischen Wersbach und der alten Zeitstraße; zu 15 Sgr. 61. (Fl. 16, Parz. 115) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hartenpohl, zwischen Wittwe Arnold Krüth und Peter Schmack; zu 5 Sgr. 62. (Fl. 16, Parz. 123) 29 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Arnold Krüth und Theodor Steimel; zu 5 Sgr. 63. (Fl. 16, Parz. 218) 21 Ruthen 70 Fuß Halde in den Stöcken zwischen Adolph Pick und Wilhelm Wayand; zu 5 Sgr. 64. (Fl. 16, Parz. 270) 23 Ruthen 70 Fuß Haide im Stöckersiefen, zwischen Peter Tröster, Wilhelm Kraus und Konsorten, zu 5 Sgr. 65. (Fl. 16, Parz. 290) 35 Ruthen 20 Fuß Haide daselbst, zwischen Johann Peter Schmack und Adolph Pick; zu 5 Sgr. 66. (Fl. 16, Parz. 302) 19 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Gräf und Gerhard Vollmar; zu 5 Sgr. 67. (Fl. 17, Parz. 59) 36 Ruthen 90 Fuß Wiese, der Teweier, neben Johann Peter Höbner und Johann Kröner; zu 10 Sgr. 68. 58 Ruthen 50 Fuß Holzung unten im Kochelterhof, zwischen Gerhard Schmitz, Johann Büth und Wilhelm Schmitz; zu 10 Sgr. 69. 26 Rth. 50 Fuß Holzung daselbst, neben Gerhard Vollmar und Peter Vollmar; zu 10 Sgr. 70. 1 Mrg. 61 Rth. 40 Fuß Ackerland unten auf der Birken zwischen Peter Schmack und Wilh. Schmitz; zu 5 Thlr. 71 1 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober'm Lehweiher, zwischen Johann Peter Höbner und Peter Schmitz; zu 6 Thlr. 72. (Fl. 17, Parz. 110) 54 Ruthen 80 Fuß Holzung unten im Kochelterhof, zwischen Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 10 Sgr. 73. 29 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Engelterwiese, zwischen Johann Peter Höbner und Nikolaus Hemmerle; zu 15 Sgr. 74. 40 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, zwischen Peter Schmack und Wittwe Peter Nieser; zu 15 Sgr. 75. (Fl. 17, Parz. 186) 105 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Saurenwiese, neben Johann Peter Höbner beiderseits; zu 2 Thlr. 76. (Fl. 17, Parz. 284) 45 Ruthen 70 Fuß Holzung am Hau, zwischen Peter Schmack und Johann Kröner; zu 10 Sgr. 77. (Fl. 17, Parz. 301) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland oben der Muthswiese, zwischen Peter Söntgerath und Gerhard Schmitz; zu 1 Thlr. 78. (Fl. 17, Parz. 303) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen Gerhard Schmitz und dem Wege; zu 10 Sgr. 79. (Fl. 17, Parz. 306) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung auf'm Hau, neben Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 5 Sgr. 80. (Fl. 17, Parz. 312) 42 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Peter Schmack und Wilhelm Funken; zu 10 Sgr. 81. (Fl. 17, Parz. 316) 33 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Stephan Sauer beiderseits; zu 5 Sgr. 82. (Fl. 17, Parz. 326) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Schmack und Johann Peter Höbner; zu 10 Sgr. 83. (Fl. 17, Parz. 335) 46 Ruthen 20 Fuß Holzung auf der Schaafsbitze, zwischen Wittwe Peter Höbner beiderseits, dann der Weg; zu 5 Sgr. 84. (Fl. 17, Parz. 337) 32 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Peter Höbner und Peter Schmack; zu 5 Sgr. 85. (Fl. 17, Parz. 360) 37 Ruthen 90 Fuß Holzung im schwarzen Siefen, neben Wilhelm Röger und Johann Kröner; zu 5 Sgr. 86. (Fl. 17, Parz. 387) 124 Ruthen Holzung auf'm Todtenmannsbusch, zwischen Johann Peter Höbner und Wilhelm Röger; zu 15 Sgr. 87. (Fl. 17, Parz. 402) 20 Ruthen 90 Fuß Heide auf der schwarzen Heide, zwischen Peter Söntgerath und Gerhard Broel; zu 5 Sgr. 88. (Fl. 17, Parz. 408) 58 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Gerhard Schmitz und Gerhard Weber; zu 10 Sgr. 89. (Fl. 17, Parz. 428) 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf'm Buchholzfeld, neben Gerhard Broel beiderseits; zu 5 Thlr. 90. (Fl. 17, Parz. 453) 34 Ruthen 40 Fuß Heide auf'm Engelterberg, zwischen Johann Peter Höbner und Stephan Schmitz; zu 5 Sgr. 91. (Fl. 17, Parz. 457) 55 Ruthen 20 Fuß Haide daselbst, zwischen Stephan Weber und Peter Höbner; zu 5 Sgr. 92. (Fl. 17, Parz. 460) 1 Morgen 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schmack und Johann Kröner; zu 4 Thlr. 93. (Fl. 17, Parz. 466) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Johann Peter Kröner beiderseits; zu 4 Thlr. 94. (Fl. 17, Parz. 477) 166 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinterm Siefergarten, neben Johann Peter Höbner und Wilhelm Schmitz; zu

1 Thlr. 95. (Fl. 17, Parz. 480) 81 Ruthen Ackerland oberm Siefergarten, neben Johann Peter Höhner und Joseph Söntgen; zu 20 Sgr. 96. (Fl. 17, Parz. 497) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schaafswiese, neben Wilhelm Schmitz und Peter Schmack; zu 5 Sgr. 97. (Fl. 17, Parz. 544) 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bonnenhecke, neben Johann Peter Höhner beiderseits; zu 6 Thlr. 98. (Fl. 17, Parz. 552) 27 Ruthen 10 Fuß Gemüsefeld im Siefergarten, neben Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 15 Sgr. 99. (Fl. 17, Parz. 556) 25 Ruthen Ackerland unterm Siefergarten, zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 15 Sgr. 100. (Fl. 17, Parz. 560) 18 Ruthen Holzung hinterm Hof im Siefen, zwischen Johann Peter Schmack und Gerhard Schmitz; zu 5 Sgr. 101. (Fl. 17, Parz. 565) 19 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Schmack und Johann Kröner; zu 5 Sgr. 102. (Fl. 17, Parz. 575) 82 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Hofwiese, zwischen Johann Petet Höhner beiderseits; zu 15 Sgr. 103. (Fl. 17, Parz. 580) 44 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bitze, neben Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 10 Sgr. 104. (Fl. 17, Parz. 592) 19 Ruthen 30 Fuß Hofraum im Hofe Oberengelt, zwischen Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 1 Thlr. 105. (Fl. 17, Parz. 596) 8 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Schmitz; zu 15 Sgr. 106. (Fl. 17, Parz. 607) 16 Ruthen 40 Fuß Gemüsefeld im neuen Garten, zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 1 Thlr. 107. (Fl. 18, Parz. 34) 55 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Buchholzfeld, zwischen Johann Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 5 Sgr. 108. (Fl. 18, Parz. 52) 26 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Johann Peter Schmack beiderseits; zu 5 Sgr.

B. Gemeinde Wersch.

109. (Fl. 9, Parz. 69) 78 Ruthen 60 Fuß Wiese beim Höfchen, zwischen Peter Büth und Wilhelm Franken; zu 2 Thlr. 110. (Fl. 10, Parz 206) 12 Ruthen 60 Fuß Holzung im Flöckengarten, zwischen dem Weg und Erben Wilhelm Güld; zu 5 Sgr. 111. (Fl. 10, Parz. 260) 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Schladengarten, zwischen Peter Henn und Peter Heimann; zu 5 Sgr. 112. (Fl. 11, Parz. 3) 22 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Hündsbusch, zwischeu Wittwe Gerhard Tenten und Johann Kleu; zu 5 Sgr. 113. (Fl. 11, Parz. 33) 138 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Spielberg, neben Erben Wilhelm Güld und Peter Büth; zu 2 Thlr. 114. (Fl. 11, Parz. 46) 28 Ruthen 60 Fuß Holzung im Stumpfsiefen, zwischen Heinrich Schneider und den Schuldnern; zu 5 Sgr. 115. (Fl. 11, Parz. 47) 47 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, zwischen Kaspar Stümper und den Schuldnern; zu 10 Sgr. 116. (Fl. 11, Parz. 86) 22 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Georg Spich und Peter Büth; zu 5 Sgr. 117. (Fl. 11, Parz. 121) 1 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß Ackerland vor aufm Heckelchen, neben Erben Wilhelm Güld und Gerhard Steimel; zu 3 Thlr. 118. (Fl. 11, Parz. 138) 117 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Spielberg nächst dem Heckelchen, zwischen Theodor Röger und Gerhard Steimel; zu 1 Thlr. 119. (Fl. 11, Parz. 209) 30 Ruthen 40 Fuß Holzung jenseits des neuen Weiers, zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Wilhelm Höhner; zu 5 Sgr. 120. (Fl. 11, Parz. 229) 66 Ruthen 30 Fuß Holzung jenseits der Weierwiese, zwischen Adolph Krimmel und Johann Krimmel, zu 10 Sgr. 121. (Fl. 11, Parz. 234) 16 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, zwischen Peter Kreutzer und Peter Funken; zu 5 Sgr. 122. (Fl. 11, Parz. 246) 12 Ruthen 10 Fuß Holzung im Gänsenställchen, zwischen Johann Stümper und Wilhelm Höhner; zu 5 Sgr. 123. (Fl. 11, Parz. 250) 1 Morgen 147 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf den Stücken, zwischen Heinrich Schneider und Johann Krimmel; zu 8 Thlr. 124. (Fl. 11, Parz. 254) 1 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Johann Krimmel und Peter Funken; zu 8 Thlr. 125. (Fl. 11, Parz. 262) 2 Morgen 173 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Spielberg, neben Erben Wilhelm Güld und Anton Sommerhäuser; zu 16 Thlr. 126. (Fl. 11, Parz 265) 18 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Schoßhagen, zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 10 Sgr. 127. (Fl. 11, Parz. 272) 39 Ruthen Teich am Schoßhagen, zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Gerhard Ortsiefen; zu 20 Sgr. 128. (Fl. 11, Parz. 287) 31 Ruthen 70 Fuß Holzung jenseits des kleinen Tuffelsweier, neben Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 5 Sgr. 129. (Fl. 11, Parz. 294) 19 Ruthen 80 Fuß Teich, der Tuffelsweier, zwischen Heinrich Schnei-

der und dem Wege nach Walterscheid; zu 10 Sgr. 130. (Fl. 11, Parz. 303) 18 Ruthen 90 Fuß Holzung jenseits des Fischweiers, zwischen Sommerhäuser und Wittwe Heinrich Büth; zu 5 Sgr. 131. (Fl. 11, Parz. 307) 57 Ruthen 70 Fuß Holzung vor dem Hundsbusch, zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth. zu 10 Sgr. 132. (Fl. 12, Parz. 542) 61 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Schlade, zwischen Erben Wilhelm Güld und Peter Büth; zu 10 Sgr. 133. (Fl. 12, Parz. 549) 38 Ruthen 90 Fuß Teich, der Bonnenweier, neben den Schuldnern und Gerhard Neu; zu 20 Sgr. 134. 14 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Leimkaule, neben Georg Spich und Peter Henn; zu 5 Sgr. 135. 31 Ruthen 30 Fuß Heide am Heiligenhäuschen, zwischen Wilhelm Heymann und Erben Theodor Röger; zu 5 Sgr. 136. 30 Ruthen Holzung an der Witzenharth, zwischen Johann Knipp und Wittwe Johann Schmitz; zu 5 Sgr. 137. 40 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schlumpfsiefen, zwischen Johann Knipp und Gebrüder Güld; zu 5 Sgr. 138. 44 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Teich, zwischen Gerhard Ortsiefen und Heinrich Schneider; zu 10 Sgr. 139. 45 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichsiefen, neben Peter Henn und Wittwe Gerhard Tente; zu 10 Sgr. 140. 9 Ruthen 90 Fuß Holznng aufm Teich, zwischen Johann Krimmel und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 141. 5 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, zwischen Heinrich Schneider und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 142. 21 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Gerhard Ortsiefen; zu 5 Sgr. 143. 63 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Teiche, zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nies.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die zu entrichtende Steuer fürs Jahr 1834, 11 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. betrug, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Eitorf, den 7. April 1835. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Bölling.

Verkaufs-Anzeige.

Das auf der Brandrosten in der Gemeinde Refrath, Bürgermeisterei Bensberg, an der Mülheimerstraße gelegene, mit der Nummer 80 bezeichnete, geräumige Wohnhaus mit Nebengebäulichkeiten, versehen mit einem sehr guten Brunnen, weßhalb dasselbe sich zur Anlage einer Brau- oder Brennerei eignet, steht gegen annehmliche Bedingungen zu verkaufen. Es können auch dem Ankäufer drei bis vier Morgen Ackerland überlassen werden. Das Nähere ist zu erfragen in dem bezeichneten Hause Nro. 80.

Gerh. Herckenrath.

Am Montag den 4. Mai l. J., Nachmittags um 3 Uhr, soll in der Wohnung des Beigeordneten, Herrn Friedrich Hemmerle hieselbst, der von Königlich Hochlöblicher Regierung genehmigte und zur Summe von 2087 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau einer evangelischen Pfarrwohnung und Scheune, und die zu 1110 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. angeschlagene Verbesserung der Kirche dahier, sowohl im Innern als der Dächer, wozu die Gelder disponibel sind, unter annehmbaren Bedingungen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen im Termine selbst und acht Tage lang vorher, dahier auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Ruppichteroth, den 30. März 1835. Der Bürgermeister, Heismann.

Der Gerhard Offermann zu Wegermühle beabsichtigt, zu Breidtensieeg an dem Ennerstenbach etwa 340 Ruthen oberhalb der Gobermühle in hiesiger Bürgermeisterei eine oberschlägige Fruchtmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu haben glauben, und solche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen Landräthlichen Behörde zu Hennef und dem gedachten Bauherrn vorzubringen.

Der Plan, nach welchem die projektirte Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rottland im Siegkreise den 7. März 1835. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Zur allgemeinen Kenntniß des Publikums wird hiemit die Anzeige gemacht, daß die in Ramershoven, Kreis Rheinbach, sonst am ersten Sonntage im October jährlichs Statt gehabte Kirmeß für dieses Jahr und für die Folge auf den ersten Sonntag nach dem zwölften Juni, und wenn letzterer selbst ein Sonntag ist, an diesem Tage selbst gehalten wird.

Ramershoven, den 28. März 1835. Der Ortsvorstand, (gez.) Olzem.

Verbingung.

In Folge höherer Verfügung sollen Behufs des Baues der Straßenstrecke von der Höhe von Ober-Gartsheim bis zur Gränze des Regierungsbezirks hinter Commern 1) die Grabenarbeiten nebst Verfertigung des Planums, und 2) die nöthigen Brückenbauten, in vielen einzelnen Abtheilungen, den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Der Termin hierzu ist auf Dinstag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirth Volkenius in Commern anberaumt, bis wohin Plane, Anschläge und Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Die Licitanten müssen ihre Qualifikation und Cautionsfähigkeit im Verbingstermine nachweisen.

Köln, den 6. April 1835. Der Königl. Wegebaumeister, Werner.

Offene Stelle für einen Wirthschafts-Inspector.

Für zwei bedeutende Güter in vorzüglich schöner Gegend wird ein Wirthschafts-Insvector zu engagiren gesucht, gegen Zusicherung höchst angenehmer und vortheilhafter Bedingungen. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 21. April 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1586. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahlgeldes zu Loitz betreffend, nebst dem Tarife dafür von demselben Tage. Nro. 248. Gesetzsammlung.

— 1587. Desgleichen vom 24. Februar 1835, über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publikation der Verordnung vom 31. März 1833 in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Landgemeine aus den zur Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischenherrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen geschlossen werden.

— 1588. Desgleichen vom 18. März 1835, die Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. v. M. zu genehmigen geruht, daß Nro. 249. Ablösung der Domanial-Renten und Natural-Zehnten. C. 3041.

1) die durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Januar 1831, nur bis zum 31 December 1833 gestattete Ablösung zum zwanzigfachen Betrage, oder zu fünf Procent, in der bestimmten Art bei allen in der Provinz Westphalen und auf dem rechten Rheinufer der Rheinprovinz in fortdauernder Hebung der Domainen-Verwaltung stehenden Natural-Zehnten noch bis zum Ablauf des Jahres 1837 sich erstrecken, und

2) diese Verlängerung des Ablösungs-Termins auch auf die Natural-Zehnten angewendet werden soll, die seit dem Jahre 1831 in fixirte Renten zwar verwandelt, aber noch nicht abgelöst sind, und daß

3) alle und jede in den benannten Ländertheilen noch unabgelösten kleinen Domanial-Renten, die nicht über einen vollen Thaler betragen, so wie die über ganze Thaler überschießenden Groschen und Pfennige ohne Unterschied ihres Ursprungs darin mitbegriffen sein sollen, dergestalt, daß sie, wie es bis einschließlich 1833 nachgegeben worden ist, nach dem Maaßstabe des fünfzehnfachen Betrages oder zu 6 ²/₃ Proc. noch bis zum Ablauf des Jahres 1837 abgelöst werden dürfen

Indem wir diese Allerhöchsten Bestimmungen hiermit zur Kenntniß aller Rent- und Zehntpflichtigen unseres Regierungsbezirks bringen, wünschen und erwarten wir, daß dieselben, ihren eigenen Vortheil erkennend, die neuerdings bewilligte Frist eifrigst benutzen mögen, um ihre schuldigen Prästationen abzulösen.

Köln, den 14. April 1835.

Nro. 250. Arzneitaxe pro 1835. B. 5516.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 11. März 1835.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) von Altenstein.

Indem wir Vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Abdrücke der veränderten Taxpreise, das Exemplar zu 1 Sgr., bei dem Regierungs-Assistenten Baasel hierselbst, außerdem aber auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu gleichem Preise zu haben sind.

Köln, den 18. April 1835.

Nro. 251. Zurückgenommener Steckbrief. B. 5729.

Der unterm 25. v. M. (Amtsbl. St. 14 Nro. 238) steckbrieflich verfolgte angebliche Graf Montgelas-Jessy ist wieder ergriffen und in Berlin zur Haft gebracht worden.

Köln, den 15. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 252. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Knabe Johann Peters aus Dünwald ist seit einigen Tagen seinen Eltern entlaufen, ohne daß es bisher gelungen ist, dessen Aufenthalt zu erfahren. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem Bürgermeister von Dünnwald überliefern zu lassen.

Köln, den 13. April 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Peters; Geburtsort: Dünwald; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: weißlich; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne und Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit einem neu blau leinenen Kittel, grau wollener Tuchhose, blau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen und einer schwarz wollenen geknüpften Mütze.

Nro. 253. Justiz-Pers. Chronik.

Durch Verfügung des Herrn General-Prokurators vom 23. vorigen Monats ist der Gerichtsvollzieher Willmann zu Lechenich in den Gerichtsbezirk Trier, und von da der Gerichtsvollzieher Penningsfeld in den hiesigen, versetzt worden. Ein Beschluß des Königl. Landgerichts vom 1. dieses Monats hat den Letztern zum Audienzdienst bestimmt, und ihm den Wohnsitz hier, dagegen denjenigen des bisherigen Audienzgerichtsvollziehers Schmidt nach Lechenich verlegt.

Köln, den 15. April 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 254. Diebstahl.

Dem Uhrmacher Johann Wilhelm Jansen zu Viersen sind in der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet worden: 1) eine Repetiruhr mit einem vergoldeten messingenen Kasten. In derselben befindet sich eine Platine mit mehreren Klöbchen, und hinten über dem Werke ist ein flaches Glas, Werth 25 Thlr.; 2) eine neue zweigehäusige englische silberne Taschenuhr, im Werthe von 9 Thlr.; 3) eine desgleichen, im Werthe von 8 Thlr.; 4) eine desgleichen, im Werthe von 7 Thlr.; 5) eine neue französische eingehäusige silberne Taschenuhr mit einem ziemlich schweren Kasten, im Werthe von 6 Thlr.; 6) eine neue eingehäusige silberne Uhr, deren Kasten von hinten geöffnet wird, im Werthe von 7 Thlr.; 7) eine neue eingehäusige silberne französische Uhr mittler Größe, im Werthe von 7 Thlr.; 8) ein silberner Uhrkasten mittler Größe, im Werthe von 5 Thlr.; 9)

ein silberner gepreßter französischer Uhrkasten mittler Größe, im Werthe von 2 Thlr.; 10) an baarem Gelde: a. 2 doppelte Friedrichsd'or, b eine einfache Friedrichsd'or, c. 6 französische Kronenthaler, d. 2 Fünffrankenstücke, e. 8 Thaler in verschiedenem Courant-Geld, f. eine Kassen-Anweisung von 5 Thlr., und g. 6 Kassen-Anweisungen, à 1 Thlr.

Ich ersuche Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen Auskunft zu ertheilen vermag, solche an mich oder die nächste gerichtliche Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. April 1835. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator, Schnaase.

Nro. 255. Vermißte Person.

Der Buchhalter des Banquier Heinrich Kehrmann hierselbst, Georg Nathes, gebürtig in Bockenheim bei Frankfurt am Main, wird seit dem 29. v. M. vermißt. Indem ich dessen Signalement hierunten zur Kenntniß bringe, ersuche ich um Nachricht, sofern über dessen Aufenthalt seit jenem Tage Jemanden etwas bekannt geworden sein mochte und bemerke, daß, wenn gleich der Vermißte wohlhabend war, mehrere Anzeigen doch es wahrscheinlich machen, daß er in einem Anfalle von Hypochondrie freiwillig den Tod gesucht haben konnte.

Signalement. 44 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, dunkelbraune Haare, trug eine Perrücke; braune Augen, eingedrückte Nase, wenig Bart, mager, blaß von Gesichtsfarbe. Wahrscheinlich bekleidet mit einem grauen Ueberrock.

Coblenz, den 11. April 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 256. Justiz-Pers. Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Riemers zu Adenau ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 11. März c wegen Ueberhebung an Gebühren und Unregelmäßigkeiten zu einmonatlicher Suspension von seinem Amte, welche am 6. dieses Monats ihren Anfang genommen, verurtheilt worden. Nach Vorschrift Art. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 12. April 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 257. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Apolonarius Dipper, früher beim 29. Infanterie-Regimente, ist am 5. April d. J. aus dem Garnison-Lazareth zu Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Koblenz, den 10. April 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der obengenannte Apolonarius Dipper aus Schalkenbach, Kreis Ahrweiler gebürtig, ist 28 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn und Gesicht, flache Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchnen Mütze mit rothem Besatz, einer blautuchnen Jacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, einer grautuchnen Unterjacke, einer Binde, Hembe und Schuhen.

Nro. 258. Steckbrief.

Am 11. d. M. wurde der Fuhrmann Wilhelm Dietzen aus Ratingen von einem ihm unbekannten, aber wohlgekleideten Manne zu einer Frachtfuhre nach Mülheim an der Ruhr veranlaßt, um dort eine Ladung Taback bei der Handlung J. W. von Eicken in Empfang zu nehmen, und nach Dortmund zu fahren.

Der Fremde begleitete den Fuhrmann bis ins Wirthshaus nach Mülheim, begab sich zu J. W. von Eicken, kaufte daselbst eine Partie Taback, die auch sofort gewogen wurde, und er-

suchte dann den Fuhrmann um einen Vorschuß, damit er den Kaufschilling des Tabacks sofort bezahlen könne.

Dietzen schoß demselben drei doppelte Friedrichsd'or, eine Kassen-Anweisung von 5 Thalern und eine dito von 1 Thaler vor.

Unter dem Vorwande, jetzt den Taback zu bezahlen und gleich zurückzukehren, entfernte sich der Fremde, ohne irgend Zahlung zu leisten, und hat auf diese Weise den Fuhrmann schändlich betrogen.

Alle Bemühungen zur Habhaftwerdung des Thäters sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Indem wir daher die Personbeschreibung dieses gefährlichen Verbrechers, in so weit solche zu ermitteln war, hierdurch bekannt machen, ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Signalement. 36 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, schwarzbraunes Haar, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braungraue Augen, schwarzen Bart; Statur: mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: Der Zeigefinger der rechten Hand ist etwas krumm nach der Seite gebogen. Derselbe war bekleidet mit einem blaubaumwollenen Kittel, vorne offen und mit schwarz plätirter Krampe und Kragen, einem schwarztuchenen Ueberrock mit blauer Seide gefüttert, kaffebrauner Weste mit zwei Reihen Knöpfen, einem schwarz und roth seidenen Halstuch, blaugrauer Tuchhose, Schuhen nebst weiß und blau gestreiften Kamaschen, einem seidenen Hute. Er führte einen Mispelstock mit fünf kupfernen Nägeln verziert bei sich.

Broich, den 14. April 1835.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich, Schönstedt.

Nro. 259. Verkauf.

Höherer Verfügung gemäß sollen Samstag den 25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hof der Pionir-Kaserne, 7 messingene und 3 kupferne Pontons, öffentlich, jedoch mit dem Vorbehalte höherer Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Das Metall so wie Eisen und Holz wird jedes besonders versteigert, und können die Pontons vom 22. April an, auf besagtem Hofe eingesehen werden.

Köln, den 13. April 1835.

Angell, Ingenieur-Hauptmann und Abtheilungs-Kommandeur.

Personal-Chronik.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbischofe ist an die Stelle des auf sein Ersuchen vom Schulpflegeramte entbundenen Landdechanten und Pfarrers Sugg zu Menden der Pfarrer Scheurer zu Honnef als Schulpfleger der katholischen Schulen der Bürgermeistereien Königswinter, Obercassel, Menden und Oberpleiß im Siegkreise unterm 9. April c. ernannt worden.

Die erledigte Bürgermeisterstelle zu Worringen ist dem Herrn H. Bender commissarisch übertragen und derselbe am 2. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Die Verwaltung des durch den Tod des Steuer-Empfängers Bredgen zu Münstereiffel vakant gewordenen Steuer- und Communal-Empfanges daselbst ist dem bisherigen Steuer-Controlleur Wichterich übertragen worden.

Berichtigung.

Stück 15 des Amtsblatts, Seite 118, Zeile 10 von unten, lies Succow statt Surron.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 16.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 21. April 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Handelsmannes Levi Elias, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Christina Fischer, Wittwe von Peter Hilger Beielschmidt, Ackersfrau, zu Happerschoß wohnhaft, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Königlichen Notar Herrn Peter Joseph Strunck in Hennef Domicil gewählt worden, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Wilhelm Walterscheidt, sodann dessen großjährigen Kinder, nämlich: 2) den Peter Walterscheidt, 3) die Eheleute Peter Schmidt und Elisabeth Walterscheidt, sämmtlich Ackersleute und zu Heisterschoß wohnhaft, Letztere ad 2 und 3 Genannten als Erben ihrer verstorbenen Mutter Elisabeth Wirz in Beschlag genommenen, zu Heisterschoß, in der Special-Gemeinde Happerschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, im Siegkreise gelegenen Immobilien, am Freitag den 31. Juli 1835, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1. (Flur 2, Parz. 1299) Ein zu Heisterschoß, in der Special-Gemeinde Happerschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenes, mit Nummer 112 bezeichnetes Wohnhaus, dasselbe ist einstöckig, in Holz und Lehmfachwänden aufgebaut, ist ungefähr 30 Fuß lang und 25 Fuß breit, es hat straßenwärts unten eine gewöhnliche Eingangsthüre und 5 Fenster, eine Wohnstube, eine Küche, eine Kammer und einen Speicher, rechts am Hause einen Kuhstall und links daselbst eine Scheune, alles mit Stroh gedeckt, dann einen nahe dabei gelegenen neuen Bau, derselbe ist zweistöckig, in Holz und Lehmfachwänden erbaut, ebenfalls mit Stroh gedeckt; in der untern Etage eine Stube und einen Keller, in der zweiten Etage eine Kammer und einen Speicher, derselbe hat ungefähr 20 □ Fuß. Das Ganze wird begränzt von Adolph Zimmermann, Peter Felder, Heinrich Schneider und dem Fahrwege, enthält einen Flächenraum von 75 Ruthen 50 Fuß; Erstgebot zu 30 Thlr. 2. (Parz. 592) 14 Ruthen 50 Fuß Hofraum aufm Weisbof, neben Wilhelm Broscheid und Wittwe Johann Albus; zu 10 Sgr. 3. (Parz. 265) 6 Ruthen 20 Fuß Garten auf der Löwen, neben Erben Jakob Schwipper und Wittwe Johann Albus; zu 10 Sgr. 4. (Fl. 2, Parz. 1298) 14 Ruthen 10 Fuß Garten aufm Schmittenbungert, neben Wilhelm Walterscheid und dem Wege; zu 15 Sgr. 5. (Fl. 17, Parz. 1101) 47 Ruthen 60 Fuß Garten im Kirschengarten, neben Franz Weiß und Erben Christian Dick; zu 2 Thlr.

Ackerland.

6. (Fl. 1, Parz. 386) 83 Ruthen im Nödel, neben Peter Müller und Wilhelm Broscheid; zu 5 Thlr. 7. (Parz. 398) 74 Ruthen ober den Klockensträuchen, neben Joseph Kuttenkeuler und Wilhelm Peter Pinner; zu 4 Thlr. 8. (Fl. 2, Parz. 16) 31 Ruthen 80 Fuß im Scheid, neben Peter Ohligschläger und Sebastian Eich; zu 2 Thlr. 9. (Fl. 2, Parz. 154) 32 Ruthen 10 Fuß auf dem Bruch, neben Peter Müller und Anschießenden; zu 2 Thlr. 10. (Parz. 349) 8 Ruthen in dem Steinkaulengarten, neben Wilhelm Broscheid und Wittwe Wilhelm Lindenstreich; zu 10 Sgr. 11. (Parz. 422) 34 Ruthen 10 Fuß auf der Asbach, neben Heinrich Löcher und Peter Müller; zu 1 Thlr. 12. (Parz. 640) 23 Ruthen 90 Fuß am Steinenkreuz, neben Erben Peter Zimmermann und Wilhelm Schneider; zu 1 Thlr. 13. (Parz. 661) 61 Ruthen 90 Fuß im Münzenthal, neben Anna Maria Catharina Felder und Conrad Mayer; zu 3 Thlr. 14. (Parz. 688) 37 Ruthen am kleinen Garten, neben Wittwe Johann Söntgerath und Conrad Pinner; zu 2 Thlr. 15. (Parz. 822) 81 Ruthen 50 Fuß am Grengel, neben Erben Peter Schlösser und Wittwe Wilhelm Lindenstreich; zu 3 Thlr. 16. (Parz. 911) 27 Ruthen 30 Fuß am

Stolzwinkel, neben Wittwe Conrad Schneider und Erben Peter Zimmermann; zu 1 Thlr. 17. (Parz. 1016) 73 Ruthen 30 Fuß obern Dickmannssiefen, neben Johann Junkersfeld und Wittwe Wilhelm Lindenstreich; zu 2 Thlr. 18. (Parz. 1108) 57 Ruthen 80 Fuß im Scheid, neben Peter Junkersfeld beiderseits; zu 1 Thlr. 19. (Fl. 2, Parz. 1192) 16 Ruthen aufm trocknen Bungert, neben Peter Schmitt beiderseits; zu 1 Thlr. 20. (Fl. 3, Parz. 139) 25 Ruthen an der Kurthelten, neben Conrad Sommerhäuser und Peter Felder; zu 1 Thlr. 21. (Parz. 194) 127 Ruthen 50 Fuß am Bolzen, neben Conrad Sommerhäuser und dem Weg; zu 5 Thlr. 22. (Parz. 246) 42 Ruthen 60 Fuß auf'm Krummen, neben Peter Ebel und Wilhelm Broscheid; zu 1 Thlr. 23. (Parz. 259) 26 Ruthen 60 Fuß aufm Krummen, neben Erben Peter Zimmermann und Wilhelm Pitzler; zu 15 Sgr. 24. (Parz. 318) 1 Morgen 79 Ruthen 10 Fuß am Adel, neben Leonhard Schwellenbach und Wittwe Konrad Schneider; zu 10 Thlr. 25. (Parz. 524) 67 Ruthen 20 Fuß aufm Schwarzwald, neben Peter Junkersfeld und Wittwe Johann Söntgerath; zu 2 Thlr. 26. (Parz. 560) 70 Ruthen 70 Fuß aufm Schwarzwald, neben Erben Jakob Schwipper und Peter Junkersfeld; zu 2 Thlr. 27. (Fl. 5, Parz. 5) 57 Ruthen am Kuckelshaupt, neben Heinrich Löcher und Peter Felder; zu 1 Thlr. 28. (Parz. 14) 69 Ruthen 40 Fuß am Hangelerörtchen, neben Peter Junkersfeld und Wilhelm Walterscheid; zu 2 Thlr. 29. (Parz. 17) 71 Ruthen 70 Fuß am Hangelerörtchen, neben Wilhelm Walterscheid beiderseits; zu 2 Thlr. 30. (Parz. 18) 25 Ruthen am Hangelerörtchen, neben Wilhelm Walterscheid und Wilhelm Pützstück; zu 15 Sgr. 31. (Parz. 64) 69 Ruthen 70 Fuß oberm Wolfshäuschen, neben Peter Obligschläger und Wilhelm Peter Pinner; zu 2 Thlr. 32. (Parz. 68) 15 Ruthen 60 Fuß oberm Wolfshäuschen, neben Erben Peter Zimmermann und Peter Koch; zu 15 Sgr. 33. (Fl. 7, Parz. 104) 137 Ruthen 30 Fuß am Wahlbachsberg, neben Philipp Fielenbach und Heinrich Schlösser; zu 4 Thlr. 34. (Parz. 163) 77 Ruthen aufm Thielenort, neben Conrad Pinner und Leonhard Schwellenbach; zu 2 Thlr. 35. (Fl. 7, Parz. 165) 50 Ruthen 40 Fuß aufm Thielenort, neben Peter Müller und Leonhard Schwellenbach; zu 1 Thlr. 36. (Parz. 239) 1 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß im Wahlbachsberg, neben Peter Müller und Armenland; zu 10 Thlr. 37. (Parz. 303) 70 Ruthen 50 Fuß auf'm Schlädchen, neben Heinrich Kurtenbach und Wilhelm Putzstück; zu 2 Thlr. 38. (Parz. 638) 42 Ruthen 90 Fuß am Heiligenhäuschen, neben Joseph Kremer und Wittwe Wilhelm Dreckmann; zu 1 Thlr. 39. (Parz. 672) 61 Ruthen 10 Fuß am Kreuzthal, neben Erben Peter Wingen und Johann Schlösser; zu 1 Thlr. 40. (Parz. 764) 1 Morgen 69 Ruthen in der Bergwiese, neben Wilhelm Walterscheid und Peter Pützstück; zu 10 Thlr. 41. (Fl. 8, Parz. 670) 56 Ruthen 50 Fuß auf der Mark, neben Heinrich Gassen und Peter Eich; zu 1 Thlr. 42. (Fl. 15, Parz. 202) 1 Morgen 32 Ruthen 40 Fuß aufm Steimelsdriesch, neben Franz Litterscheid und Peter Wilhelm Orth; zu 6 Thlr. 43. (Flur 15, Parz. 259) 60 Ruthen 70 Fuß auf dem Heisters, neben Jakob Hermann und Peter Wilhelm Orth; zu 1 Thlr. 44. (Parz. 262) 43 Ruthen 70 Fuß auf dem Heisters, neben Erben Peter Zimmermann und Joseph Kuttenkeuler; zu 1 Thlr. 45. (Parz. 291) 56 Ruthen 20 Fuß auf dem Heisters, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Wilhelm Walterscheid; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 46. (Parz. 380) 47 Ruthen 10 Fuß auf der Mirgelskaule, neben Heinrich Schneider und Konrad Lindenstreich; zu 1 Thlr. 47. (Parz. 405) 49 Ruthen 20 Fuß am Heiligenhäuschen, neben Konrad Mayer und Erben Jakob Schwipper; zu 1 Thlr. 48. (Flur 17, Parz. 2) 1 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß im Kaltenbonnen, neben Wilhelm Walterscheid und Peter Eich; zu 15 Thlr. 49. (Parz. 170) 135 Ruthen 90 Fuß aufm Wachholderdriesch, neben Peter Eich und den Weg; zu 5 Thlr. 50. (Flur 2, Parz. 637) 24 Ruthen 60 Fuß am Steinenkreuz, neben Heinrich Kurtenbach und Peter Wilhelm Söntgen; zu 15 Sgr. 51. (Flur 2, Parz. 1280) 7 Ruthen 10 Fuß im Stolzwinkel, neben Wittwe Wilhelm Lindenstreich und Wilhelm Walterscheid; zu 5 Sgr.

Wiese.

52. (Flur 1, Parz. 118) 18 Ruthen 90 Fuß in der Löwenwiese, neben Heinrich Schneider und Peter Müller; zu 5 Sgr. 53. (Parz. 482) 30 Ruthen 40 Fuß in den Rosenbergswiesen, neben Wilhelm Walterscheld und Peter Junkersfeld; zu 10 Sgr. 54. (Flur 2, Parz. 288) 46 Ruthen 10 Fuß auf dem Grengelshof, neben Peter Kuttenkeuler und Heinrich Kurtenbach; zu 15 Sgr. 55. (Parz. 1284) 6 Ruthen 20 Fuß aufm Schmittenbungert, neben Wittwe Wilhelm Lindenstreich und Konrad Lindenstreich; zu 5 Sgr. 56. (Parz. 1303) 12 Ruthen 50 Fuß aufm Schmittenbungert, neben Erben Jakob Schwipper

und Heinrich Kurtenbach; zu 5 Sgr. 57. (Parz. 1305) 9 Ruthen 70 Fuß aufm Schmittenbungert, neben Erben Peter Schlösser und Peter Felder; zu 5 Sgr. 58. (Flur 15, Parz. 247) 13 Ruthen 60 Fuß in der Lehmkaule, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Erben Peter Schlösser; zu 10 Sgr. 59. (Parz. 300) 18 Ruthen 90 Fuß in der Bachswiese, neben Erben Peter Schlösser und Heinrich Schneider; zu 10 Sgr. 60. (Parz. 546) 25 Ruthen 70 Fuß am Lehmkäulchen, neben Peter Junkersfeld und Heinrich Schneider; zu 15 Sgr. 61. (Flur 17, Parz. 1) 127 Ruthen im Kaltenbonnen, neben Wilhelm Walterscheid und Peter Dick senior; zu 5 Thlr.

Holzung.

62. (Flur 1, Parz. 68) 2 Morgen 115 Ruthen 50 Fuß im Wahnenberg, neben Mathias Herchenbach und Peter Wilhelm Pinner; zu 20 Sgr. 63. (Parz. 254) 55 Ruthen 80 Fuß am Steimelsdriesch, neben Johann Albus und Johann Junkersfeld; zu 15 Sgr. 64. (Parz. 429) 28 Ruthen 70 Fuß im Robelsbusch, neben Adolph Zimmermann und Wilhelm Peter Söntgen; zu 10 Sgr. 65 (Parz. 481 12 Ruthen 30 Fuß in den Rosenbergswiesen, neben Wilhelm Walterscheid und Wilhelm Broscheid; zu 10 Sgr. 66. (Flur 3, Parz. 434) 45 Ruthen in dem Adelsberg, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Wittwe Konrad Schneider; zu 1 Thlr. 67. (Parz. 579) 31 Ruthen 20 Fuß aufm Schwarzwald, neben Wilhelm Lindenstreich und Wittwe Wilhelm Lindenstreich; zu 10 Sgr. 68. (Flur 5, Parz. 528) 25 Ruthen 60 Fuß im Forkelshagen, neben Theodor Lindenstreich und Peter Ennenbach; zu 10 Sgr. 69. (Flur 7, Parz. 49) 17 Ruthen 20 Fuß im Kurloch, neben Heinrich Schneider und Heinrich Kurtenbach; zu 5 Sgr. 70. (Parz. 87) 43 Ruthen 30 Fuß in der Wahlbach, neben Wilhelm Schmitt und Konrad Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 71. (Parz. 231) 14 Ruthen 40 Fuß im Schlädchen, neben Philipp Fielenbach und Heinrich Schneider; zu 10 Sgr. 72. (Parz. 675) 19 Ruthen 40 Fuß am Kreuzthal, neben Franz Litterscheid und Johann Schlösser; zu 5 Sgr. 73. (Parz. 744) 35 Ruthen 80 Fuß unter den Zehnen, neben Konrad Pinner und Wilhelm Herkenroth; zu 15 Sgr. 74. (Parz. 765) 85 Ruthen 70 Fuß in der Bergwiese, neben Wilhelm Walterscheid und Peter Pützstück; zu 1 Thlr. 75. (Flur 8, Parz. 58) 20 Ruthen 70 Fuß unterm Jonenfeld im Stockchesgrund, neben Joseph Nohl und Mathias Rösgen; zu 10 Sgr. 76. (Parz. 559) 54 Ruthen 90 Fuß oben im Sieserothal, neben Joseph Nohl und Mathias Rösgen; zu 15 Sgr. 77. (Flur 15, Parz. 63) 25 Ruthen 50 Fuß im Nafferoth, neben Peter Wilhelm Söntgen und Wilhelm Peter Orth; zu 10 Sgr. 78. (Parz. 66) 59 Ruthen 30 Fuß im Nafferoth, neben Wilhelm Herkenroth und Joseph Nohl; zu 15 Sgr. 79. (Parz. 72) 45 Ruthen 80 Fuß im Nafferoth, neben Konrad Lindenstreich und Heinrich Schneider; zu 15 Sgr. 80. (Parz. 74) 1 Morgen 18 Ruthen 30 Fuß am Nafferoth, neben Heinrich Schneider und Sebastian Eich; zu 1 Thlr. 81. (Parz. 90) 21 Ruthen aufm gleichen Steimel, neben Konrad Sommerhäuser und Heinrich Kurtenbach; zu 5 Sgr. 82. (Flur 15, Parz. 95) 117 Ruthen 10 Fuß aufm gleichen Steimel, neben Heinrich Schneider und Peter Pützstück; zu 1 Thlr. 83. (Parz. 154) 32 Ruthen 40 Fuß aufm gleichen Steimel, neben Joseph Junkersfeld und Sebastian Eich; zu 15 Sgr. 84. (Parz. 545) 14 Ruthen 90 Fuß am Lehmkäulchen, neben Peter Junkersfeld und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 85. (Parz. 610) 140 Ruthen im Mannshut, neben Heinrich Gassen und Joseph Gräf; zu 20 Sgr. 86. (Parz. 699) 46 Ruthen 90 Fuß in der Steimelsmark, neben Peter Kurrenbach und Peter Pützstück; zu 10 Sgr. 87. (Flur 17, Parz. 445) 45 Ruthen 60 Fuß am Ruppelssiefen, neben Wilhelm Zimmermann und Franz Litterscheid; zu 15 Sgr. 88. (Flur 2, Parz. 1201) 13 Ruthen 10 Fuß im Stolzwinkel, neben Konrad Mayer und Peter Schmitt; zu 5 Sgr.

Die sämmtlichen Gebäude und Immobilien werden dermalen bewohnt und benutzt von dem Schuldner Wilhelm Walterscheidt und den vorgenannten schuldnerischen Erben, und sind fürs laufende Jahr mit dem Grundsteuerbetrage von 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. belastet.

Die vollständigen Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Hennef den 31. März 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Dernen.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer und Barriere-Empfänger Peter Christ. Ritzenhof zu Wipperhof beabsichtigt, auf dem Wupperflusse, 170 Ruthen unterhalb der früherhin die Erste Mühle genannten Fabrikanlage des Herrn

Franz Fomm zu Hückeswagen, eine unterschlägige Walkmühle auf eigenem Grund und Boden, und angränzend an das Grundeigenthum des Paul Wilhelm Flosbach zu Wipperhof, zu erbauen.

Diejenigen, welche durch das Unternehmen in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, werden auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihren deßfallsigen Widerspruch sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Der Nivellementsplan liegt während der obigen Frist zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen. Wipperfürth, den 29. März 1835. Der Bürgermeister, Hardenbicker.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Christ. Oberberg zu Nagelsbüchel ist willens, auf dem ihr zugehörigen Grund und Boden, und zwar rechts an dem, von der von hier nach Dhorgaul führenden Straße gelegenen Wege nach Nagelsbüchel, auf derjenigen Stelle, wo früher eine Oelmühle gestanden, oder links an diesem Wege, eine Fabrikanlage mit oberschlägigem Wassergetriebe zu errichten.

Auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kunde, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche durch dasselbe in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, ihre deßfallsigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der Wittib Oberberg als der hiesigen Königlichen Kreisbehörde vorzubringen haben. Der Nivellementsplan liegt während der obigen Frist zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, den 5. April 1835. Der Bürgermeister, Hardenbicker.

Verdingung.

In Folge höherer Verfügung sollen Behufs des Baues der Straßenstrecke von der Höhe von Ober-Gartsheim bis zur Gränze des Regierungsbezirks hinter Commern 1) die Grabenarbeiten nebst Verfertigung des Planums, und 2) die nöthigen Brückenbauten, in vielen einzelnen Abtheilungen, den Wenigstfordernden öffentlich verganted werden

Der Termin hierzu ist auf Dinstag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirth Volkenius in Commern anberaumt, bis wohin Plane, Anschläge und Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Die Licitanten müssen ihre Qualifikation und Cautionsfähigkeit im Verdingstermine nachweisen.

Köln, den 6. April 1835. Der Königl. Wegebaumeister, Werner.

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolg höherer Ermächtigung soll am Mittwoch den 29. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Weyland zu Lieberhausen, das der evangelischen Gemeinde daselbst zugehörige, im sogenannten Rosenthal gelegene Pfarrgut, bestehend in einem Wohnhause und Nebengebäude, 2 Morgen 76 Ruthen Baumhof, 1 Morgen 15 Ruthen Garten, 10 Morgen 25 Ruthen Wiese, 43 Morgen 52 Ruthen Ackerland, 42 Morgen 90 Ruthen Holzungen, sowohl im Ganzen, als in Parzellen, öffentlich verkauft werden.

Auf dem zu Verkaufenden befindet sich noch vieles sehr gutes Bauholz, welches besonders und zwar zuerst ausgestellt werden wird.

Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Neustadt, den 14. April 1835. Der Bürgermeister, Bubbe.

Das im Banne von Antweiler, Kreis Euskirchen, belegene, der weiblichen Erziehungsanstalt von Münstereiffel angehörige Schulgut, der Steinenhof genannt, bestehend, einschließlich der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, in 174 Morgen 91 Ruthen 70 Fuß Ländereien und Wiesen, welche zu einem Reinertrage von 438 Rthlr. 9 Sgr. katastrirt sind, soll Donnerstag den 7. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, in Antweiler selbst, vor Notar öffentlich meistbietend, und zwar im Ganzen zur Wiederverpachtung auf 9 feste mit dem 22. Februar 1836 beginnende Jahre ausgestellt werden.

Münstereiffel, den 15. April 1835. Der Bürgermeister, Mohr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 28. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Liste

der aufgerufenen und der Controlle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere. Nro. 260.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138837	K.	Courant	50	vom 22. Juli 1833.
76522	I.	—	100	vom 29. August 1833.
47513	D.	—	500	vom 24. April 1834
78275	H.	—	100	
78279	C.	—	100	
80390	B.	—	100	
80516	C.	—	100	
81666	G.	—	100	
84238	H.	—	100	
86036	H.	—	100	
86503	A.	—	100	
89951	E.	—	100	
91207	D.	—	100	
92226	G.	—	100	
94580	H.	—	100	
133031	U.	—	25	
69569	H.	Courant	100	vom 10. April 1834.
76137	K.	—	100	
17325	H.	—	50	
40908	D.	—	25	vom 15. Mai 1834.
44972	D.	—	25	
15364	F.	—	50	vom 12. Juni 1834.

II. Kurmark'sche Obligationen.

Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
3477	E.	Courant	50	vom 14. März 1833.
12362	M	—	60	vom 24. Dec. 1829.

Berlin, den 31. December 1834.

Controle der Staats-Papiere.
Paris. Richter. Schacko.

Die vorstehende Liste wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Köln, den 25. April 1835.

Nro. 261. Wandern der Handwerks-Gesellen in der Schweiz. B. 6286.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat sich veranlaßt gefunden, nach Maaßgabe des unterm 21. v. M. (Amtsblatt Stück 14, Nro. 211) bekannt gemachten Bundestags-Beschlusses, das Wandern der dem diesseitigen Staate angehörigen Handwerksgehülfen in der gesammten Schweiz unbedingt zu untersagen, weshalb denn auch die in dem Reglement vom 21. v. M. ad 2 ausnahmsweise vorbehaltene Genehmigung der Ertheilung einzelner Wanderpässe nach andern als den deutschen Bundesstaaten zur Ausstellung von dergleichen Pässen nach der Schweiz nicht Staat finden wird.

Höherer Weisung gemäß wird diese Anordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. April 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 262. Steckbrief.

Der eines Diebstahls verdächtige Ackerknecht Heinrich Schild hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich mache dessen Signalement sowohl als das Verzeichniß der entwendeten Sachen hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den Schild zu wachen, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. April 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath u. Instructionsrichter, Fuchsius.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1. Eine silberne Taschenuhr mit stählerner Kette und silbernem Schlüssel ohne Stift, deren Kasten sich nicht gut schließen läßt; 2. eine große Scheere; 3. ein Oberhemd von Baumwolle; 4. ein seidenes geblümtes braunes Halstuch; 5. ein weißes Taschentuch mit blauen Streifen; 6. ein Paar weißwollene gerippte Mannsstrümpfe; 7. eine brauntuchene Kappe mit ledernem Schirm, worauf sich ein von Kortel gefertigter Stern befindet; 8. ein Federmesser mit schwarzem Heft; 9. ein Paar grauwollene Socken.

Signalement. Name: Heinrich Schild; Geburts- und Wohnort: Neusrath; Gewerbe: früher Schneider; Alter: 24 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: mittel; Zähne: gesund; Bart: schwach; Kinn: spitz. Besondere Kennzeichen: derselbe ist bucklicht und in hohem Grade engbrüstig.

Nro. 263. Steckbrief.

Der eines Diebstahls verdächtige Tagelöhner Jacob Küchenberg hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich mache dessen Signalement sowohl als das Verzeichniß der entwendeten Sachen hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den Küchenberg zu wachen, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. April 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1. Ein hellblau tuchener Frackrock, noch neu; 2. ein gelb muselinenes Halstuch; 3. eine weiße Barchentweste; 4. eine blautuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe; 5. eine schwarztuchene Hose; 6. ein blau siamoisener Beutel, in welchem sich 19 Thlr. 25 Sgr. befanden; 7. ein weiß gestrickter baumwollener Hosenträger; 8. eine Tabackspfeife, bestehend aus einem irdenen Kopfe und einem schwarzen Röhrchen mit einem silbernen Bändchen; 9. ein Tabacksbeutel von schwarzem Leder; 10. ein weiß baumwollenes Taschentuch; 11. ein blau baumwollener Kittel mit zwei Brusttaschen und Jabot; 12. ein brauner Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen vom nämlichen Tuche; 13. eine dunkelgraue lange Hose; 14. eine Weste von schwarzem Tuch mit seidenen Knöpfen; 15. ein Paar graue wollene Strümpfe; 16. ein blaues baumwollenes Taschentuch; 17. eine Brieftasche von rothem Saffian; 18. zwei Strohschaufeln und eine Schüppe.

Signalement. Name: Jacob Küchenberg; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gelb; Statur: schlank; Geburtsort: Lützenkirchen; Wohnort: Düsseldorf.

Nro. 264. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 18. Februar d. J. ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Richartz zu Wermelskirchen wegen Gebühren-Ueberhebung und unrichtiger Führung seines Repertoriums zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt, und diese Strafe bereits vollzogen worden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Elberfeld, den 21. April 1835. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Nro. 265. Gefundener Leichnam.

Die Leiche des in meiner Bekanntmachung vom 11. d. Monats beschriebenen Buchhalters Georg Nathes ist zu Leutesdorf im Rheine gelandet und beerdigt worden.

Coblenz, den 22. April 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 266. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füselier Johann Anton Bamberger ist am 12. April c. von dem Königl. 29. Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. April 1835

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte rc. Bamberger aus Rüscheid, Kreis Neuwied gebürtig, ist 22 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Uniform des 29. Infanterie-Regiments, neuen grauen Tuchhosen, neuen Dienstmütze, schwarztuchenen Halsbinde, weißen blaugeblümten Weste und Schuhen.

Nro. 267. Wiederbesetzung der Schul-Vikarie resp. Rectorat-Stelle zu Scheiderhöhe.

Die Schul-Vikarie resp. Rectorat-Stelle zu Scheiderhöhe im Siegkreise ist erlebiget.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt jährlich nebst freier mit dem Schullokal verbundener Wohnung und etwa 1 ½ Morgen Garten und Ackerländereien von bester Beschaffenheit:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) aus dem Rectoratsfonds	118	10	3
2) an Lehrer-Gehalt	65	18	9
3) Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern, circa .	72	28	4
4) für den Unterricht der Kinder armer Eltern, wenigstens	12	—	—
5) für Heizung der Schule	15	—	—
Ueberhaupt	283	27	4

Diejenigen Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich innerhalb einem Monat bei dem Landdechanten und Schulpfleger, Herrn Pfarrer Buchholz zu Lohmar und dem unterzeichneten Bürgermeister mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, melden.

Rottland, den 25. April 1835. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Nro. 268. Verpachtung. Dinstag den 19. Mai c., Vormittags 10 Uhr wird bei Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehaus zu Bensberg

a) die an Theodor Spickerbaum von Forsbach bis 1. October d. J. verpachtete Abgabe von Hafer und Hühner, welche die Dörfer Forsbach und Altevolberg, sodann die Höfe Holz und Schwingelsbohn für den Weidgang und das Holz und Streusammlen im Königsforst zu liefern haben, zugleich mit den Weidhühnern der Severins-Lehnberechtigten von Neuem zur Verpachtung ausgesetzt.

b) Dieselbe an Johann Herscheid verpachtete Abgabe von Hafer und Hühner von den Dörfern Rath und Heumar, und der Hühner von dem Dorfe Etl.

Bensberg, den 18. April 1835. Der Forstinspector, Fromm.

Personal-Chronik.

Die Hebammen-Schülerinnen Christine Sonnenschein, verehelichte Hessenbleck von Hessenbleck im Kreise Mettmann; Catharina Muck, verwittwete Hohmann von Wesel; Henrietta Anna Maria Spickenheuer aus Frechen im Landkreise Köln; Cäcilia Catharina Ruffner verehelichte Paffrath aus Ersdorf im Kreise Rheinbach; Anna Maria Kiem verehelichte Müller aus Ründeroth im Kreise Gummersbach, sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt und die beiden letztern zugleich als Districts-Hebammen, die erstere zu Adendorf im Kreise Rheinbach, die andere zu Ründeroth im Kreise Gummersbach, ernannt worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats März 1835.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln. Rth.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rth.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rth.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rth.	Durchschnitts-preise. Sgr.	Durchschnitts-preise. Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	14	2	1	15	11	1	19	1	1	16	5
	Roggen	1	6	5	1	7	4	1	7	8	1	7	2
	Gerste	—	27	2	—	28	3	—	27	7	—	27	8
	Hafer	—	19	—	—	20	5	—	17	5	—	18	11
	Weitzenmehl	2	29	—	3	12	3	2	—	3	2	23	10
	Roggenmehl	2	17	—	2	10	6	1	20	10	2	6	1
	Bohnen	2	4	6	2	10	—	2	14	8	2	9	9
	Erbsen	2	7	4	2	5	—	1	16	—	1	29	5
	Linsen	2	5	3	1	21	6	1	27	5	1	28	—
	Graupen	2	7	—	3	6	6	2	21	10	2	21	9
	Grütze	3	—	6	3	2	—	2	—	4	2	20	11
	Erdäpfel	—	14	—	—	9	—	—	9	6	—	10	10
p. Pf.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	1	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	5	8	—	6	—	—	5	6	—	5	9
p. Q.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	3	—	5	—	—	3	—	—	4	1
pro Ctr.	Heu	—	19	—	—	23	9	—	23	—	—	21	11
pro Schock	Stroh	6	8	9	6	7	6	6	—	—	6	5	5

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 17.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 28. April 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Siegburg verlebten Rentners Josue Abraham, namentlich: 1) der Sara Bock, Wittwe von Josue Abraham, Rentnerinn, wohnhaft zu Siegburg, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Samuel, Isaak, Gottschalk, Philipp, Simon, Friederich Wilhelm Benedict, Brunella und Marcus Josue, alle ohne Gewerb und zu Siegburg wohnhaft; 2) des Isaac Abraham, Handelsmann, wohnhaft zu Siegburg, als Hauptvormund des daselbst ohne Gewerb wohnenden David Josue; 3) der Henriette Josue, ohne Gewerb wohnhaft zu Siegburg, sodann 4) der Ehe- und Handelsleute Levy Loeb und Sephora Josue, wohnhaft zu Mayen, als Gläubiger — wider die Wittwe und Erben des zu Kreutznaaf in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wahlscheid, Friedensgerichtsbezirk Siegburg verlebten Müllers und Gutsbesitzers Johann Fischer, namentlich: 1) Anna Christina Klein, Wittwe von Johann Fischer, Ackerwirthinn und Müllerinn zu gedachtem Kreutznaaf wohnhaft; 2) Heinrich Radermacher, Hufschmied, und dessen Ehefrau Maria Catharina Fischer, daselbst wohnhaft; 3) Gertrud Fischer, ledigen Standes und ohne Gewerb daselbst wohnhaft, als Schuldner, sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Wahlscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, und in der Gemeinde Hallberg, Bürgermeisterei Lohmar, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk Siegburg, im Siegkreise gelegenen Immobilien

am Mittwoch den 5. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Gerichts-Sitzungssaale hier am Marktplatz für die von den Gläubigern gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

In der Gemeinde Wahlscheid.

1. [Flur 4, Grundstück 83] Ein zu Kreutznaaf an dem Naafbach an der Straße nach Wahlscheid und Siegburg gelegenes Wohnhaus, zwei Etagen hoch, in Bruchstein und Lehmfachwerk erbaut, mit einem Strohdache, dasselbe ist 52 Fuß lang und 29 Fuß breit. In der untern Etage befinden sich 2 Wohnstuben und eine Küche, in der obern 7 Zimmer und ein Corridor. In einem Theile dieses Hauses befindet sich eine Oelmühle, Gerstenmühle und Mahlmühle; unter dem Hause ist ein gewölbter und ein Balkenkeller. Die Vorderfronte dieses Gebäudes hat 2 Eingangsthüren und 10 Fenster, von den Thüren führt eine zum Haus, die andere zur Mühle. An der hintern Fronte sind 10 und an jedem Giebel 5 Fenster. Neben diesem Hause befinden sich noch folgende dazu gehörige Gebäude, als: a. eine Knochenmühle mit 8 Stämpfern und eine Obstpresse, b. ein Pferde-, Kuh- und Schweinestall, c. ein Schweine- und Futterstall, d. eine Obstdarre mit einem Trocken-Ofen, e. eine Scheune mit Pferde-Stallung. Sämmtliche Mühlen werden von zwei oberschlägigen Wasserrädern in Betrieb gesetzt. Ueber der Knochenmühle befinden sich 2 Zimmer und ein Speicher. Der Hofraum und Grund unter den Gebäuden beträgt 122 Ruthen 80 Fuß Magdeburger Maaß und wird begränzt von Franz Peter Schönenberg, Peter Böttner und Eigenthum der Schuldner; Erstgebot 800 Thlr. 2. [Flur 4, Grundstück 85] 9 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 3 Thlr. 3. [Flur 4, Grundstück 54] 120 Ruthen 90 Fuß Holzung hinterm Leisenberg, beiderseits von Gerhard Schmitz zu Grimberg begränzt; zu 6 Thlr. 4. [Flur 4, Grundstück 58] 3 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Rothsberg neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 84 Thlr. 5. [Flur 4, Grundstück 59] 1 Morgen 24 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, begränzt wie das vorige Stück; zu 20 Thlr. 6. [Flur 4, Grundstück 61] 6 Morgen 60 Fuß Ackerland daselbst, mit den nämlichen Gränznachbarn; zu 140 Thlr. 7. [Grundstück 69] 177

Ruthen 60 Fuß Wiese im Almenauel, neben dem Weg und dem Naafbache; zu 30 Thlr. 8. [Grundstück 78] 2 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Kreutznaafer Wiese, neben dem Mühlengraben und dem Naafbache; zu 90 Thlr. 9. [Grundstück 80] 142 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben vorigen; zu 36 Thlr. 10. [Grundstück 86] 103 Ruthen 10 Fuß Garten, neben Johann Böttner und dem Naafbach; zu 26 Thlr. 11. [Grundstück 88] 69 Ruthen 10 Fuß Garten am kleinen Feldchen, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 20 Thlr. 12. [Grundstück 89] 11 Ruthen Weidenpflanzung daselbst, begränzt von Schuldner und dem Naafbach; zu 2 Thlr. 13. [Grundstück 91] 1 Morgen 41 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Johann Böttner und der Straße; zu 50 Thlr. 14. [Flur 4, Grundstück 92] 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 13 Thlr. 15. [Grundstück 94] 4 Morgen 79 Ruthen Holzung ober dem kleinen Feldchen, begränzt wie vor; zu 50 Thlr. 16. [Grundstück 95] 140 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung in der Kreutznaafer-Gemeinde an dem Naafbache und anschießenden Vorhäupter; zu 14 Thlr. 17. [Flur 4, Grundstück 96] 1 Ruthe 70 Fuß Weidenpflanzung daselbst, neben Johann Böttner und dem Naafbach; zu 5 Sgr. 18. [Grundstück 98] 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung alda, mit den nämlichen Gränznachbarn; zu 25 Thlr. 19. [Grundstück 100] 46 Ruthen 70 Fuß Weidenpflanzung eben daselbst, neben Johann Böttner und dem Naafbache; zu 6 Thlr. 20. [Grundstück 105] 155 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Schneider zu Kreutzhäuschen und Vorhäupter; zu 10 Thlr. 21. [Grundstück 111] 1 Morgen 71 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm kleinen Feldchen, neben Franz Peter Schönenberg und der Straße; zu 50 Thlr. 22. [Grundstück 114] 62 Ruthen 50 Fuß Weidenpflanzung hinterm kleinen Feldchen, neben Schuldner und Johann Böttner; zu 6 Thlr. 23. [Grundstück 118] 23 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Peter Schönenberg und Schuldner; zu 2 Thlr. 24. [Grundstück 119] 1 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung allda, begränzt wie vorige; zu 18 Thlr. 25. [Flur 4, Grundstück 120] 53 Ruthen Ackerland, gelegen und begränzt wie vorige; zu 5 Thlr. 26. [Grundstück 124] 128 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Leyenbitze, neben Franz Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 9 Thlr. 27. [Grundstück 131] 92 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung alda, neben Heinrich und Adolph Zimmermann zu Röttchen; zu 6 Thlr. 28. [Flur 4, Grundstück 148] 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Rothley, neben Adolph Zimmermann und Johann Diederich Maylohn; zu 5 Thlr. 29. [Grundstück 149] 1 Morgen 96 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Zimmermann und Johann Diederich Mailohn; zu 13 Thlr. 30. [Grundstück 244] 101 Ruthe 20 Fuß Mühlengraben, der Mühlengraben, viele Anschießende; zu 12 Thlr. 31. (Flur 5, Grundstück 598] 167 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Steinenbitze, neben Wimar Zimmermann rc.; zu 15 Thlr. 32. [Grundstück 599] 62 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Zimmermann und Schuldner; zu 4 Thlr. 33. [Grundstück 6 ¹/₁] 11 Morgen 175 Ruthen 10 Fuß Holzung im Rothsberg, neben Schuldner und dem Weg; zu 130 Thlr.

In der Gemeinde Hallberg.

34. [Flur 1, Grundstück 400] 27 Ruthen Holzung in der Bonnwiese, neben Wilhelm Zimmermann und Peter Miebach; zu 2 Thlr. 35. [Flur 2, Grundstück 164] 26 Ruthen 50 Fuß Holzung oben im Ungerssiefen, neben Peter Drecker und Johann Kellershohn; zu 2 Thlr. 36. [Grundstück 169] 179 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der mehrers Gewann, neben Johann Böttner und Peter Schönenberg; zu 30 Thlr. 37. [Grundstück 171] 3 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 120 Thlr. 38. [Flur 2, Grundstück 172] 13 Ruthen 50 Fuß Holzung, unten im Ungers, neben Johann Peter Klein und der Straße; zu 2 Thlr. 39. [Grundstück 174] 67 Ruthen 20 Fuß Holzung allda, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 40. [Grundstück 178] 71 Ruthen Holzung im Bönnerberg, neben eigener Wiese der Schuldner und der Straße; zu 6 Thlr. 41. [Grundstück 180] 34 Ruthen 60 Fuß Holzung allda, neben Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 4 Thlr. 42. [Grundstück 182] 99 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 43. [Grundstück 187] 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Steeggarten, neben Anton Kreutzer und dem Naafbach; zu 30 Thlr. 44. [Grundstück 188] 6 Morgen 103 Ruthen 20 Fuß Ackerland ober dem Ufergarten, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 200 Thlr. 45. [Grundstück 190] 170 Ruthen 70 Fuß Holzung im jungen Holz, neben voriger Parzelle und dem

Naafbach; zu 20 Thlr. 46 [Flur 2, Grundstück 209] 2 Morgen 57 Ruthen 50 Fuß Holzung allda, desgleichen, und Peter Schönenberg; zu 15 Thlr. 47. [Grundstück 214] 82 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Heegen, neben Johann Böttner und Anton Fischer; zu 24 Thlr. 48. [Grundstück 177] 30 Ruthen Wiese am Bonnerberg, neben eigenem Busch der Schuldner und dem Aggerfluß; zu 2 Thlr.

Die sämmtlichen Immobilien werden dermalen von den Schuldnern selbst bewohnt, und sind pro 1835 mit 11 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. in der Steuer angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Siegburg, den 17. April 1835. Der Friedensrichter Dr. und Rath, gez. Lohausen.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Johann Gottfried Täntzscher, provisorischer Postbote beim Ober-Postamte zu Köln, soll am Dinstag den 7. Juli dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts in Köln Nro. I, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete gegen den in Köln wohnenden Fruchtmesser Wilhelm Kemp, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Weilerswist erzeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: 1) Agnes, 2) Sibilla, 3) Maria Anna, 4) Apollonia, 5) Heinrich Joseph und 6, Peter Hugo Kemp in Beschlag genommene Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thaler offentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt in der hiesigen Stadt Köln auf der Severinstraße Nummer 75 und wird vom Schuldner selbst bewohnt; dasselbe ist einstöckig, und enthält im Erdgeschoß 5 Zimmer, im ersten Stock 4 Zimmer, darüber straßenwärts einen Speicher und gartenwärts eine Dachstube. Das Haus ist durch Massiv-Mauern eingeschlossen und mit einem Schieferdache gedeckt. Hinter dem Haus befindet sich ein eingeschlossener Hofraum von etwa 18 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, und dahinter ein Garten von etwa 140 Fuß Länge, und ebenfalls 30 Fuß Breite. Das Ganze ist für das laufende Jahr mit 12 Thlr 7 Sgr. besteuert.

Der vollstä dige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 26. März 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der hierselbst wohnenden Eheleute Johann Heinrich Brungs, Schuster, und Agnes Prell, soll Dinstag den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Friedensgerichtslokale, Sternengasse Nro. 25, das der Anna Maria Josepha Stutten, Ehefrau des Conditors Heinrich Backes zugehörige, theils von ihr, theils vom Schneider Berg als Miether benutzte, dahier unter Goldschmidt sub Nummer 62 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle mit 7 Rtblr. 17 Sgr. 5 Pf. besteuerte, zweistöckige, in Stein aufgebaute und straßenwärts mit einer Thüre und 5 Fenstern, so wie mit einem Dach von Schiefersteinen versehene Haus unter den ebenso offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 400 Thlr. zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 17. März 1835. Der Friedensrichter, gez. Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer und Barriere-Empfänger Peter Christ. Ritzenhof zu Wipperhof beabsichtigt, auf dem Wupperflusse, 170 Ruthen unterhalb der früherhin die Erste Mühle genannten Fabrikanlage des Herrn Franz Fomm zu Hückeswagen, eine unterschlägige Walkmühle auf eigenem Grund und Boden, und angränzend an das Grundeigenthum des Paul Wilhelm Flosbach zu Wipperhof, zu erbauen.

Diejenigen, welche durch das Unternehmen in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, werden auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihren deßfallsigen Widerspruch sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Der Nivellementsplan liegt während der obigen Frist zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen. Wipperfürth, den 29. März 1835. Der Bürgermeister, Hardenbicker.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Christ. Oberberg zu Nagelsbüchel ist willens, auf dem ihr zugehörigen Grund und Boden, und zwar rechts an dem, von der von hier nach Dhorgaul führenden Straße gelegenen Wege nach Nagelsbüchel, auf derjenigen Stelle, wo früher eine Oelmühle gestanden, oder links an diesem Wege, eine Fabrikanlage mit oberschlägigem Wassergetriebe zu errichten.

Auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kunde, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche durch dasselbe in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, ihre deßfallsigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der Wittib Oberberg als der hiesigen Königlichen Kreisbehörde vorzubringen haben. Der Nivellementsplan liegt während der obigen Frist zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, den 5. April 1835. Der Bürgermeister, Hardenbicker.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Kavallerie-Uebung zu gestellenden 19 Pferde soll nach Abzug derjenigen, welche Seitens der Landwehrleute und Kreis-Eingesessenen hergegeben werden, am Montag den 11. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Heuser hierselbst, durch den Unterzeichneten an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Diejenigen, welche zu dieser Unternehmung Lust haben, wollen sich alsdann hier einfinden.

Gummersbach, den 21. April 1835. Der Königl. Landrath, v. Ernsthausen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 11. nächstkünftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, soll in dem landräthlichen Geschäftslokal dahier, die Gestellung der Pferde zu der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung, für den hiesigen Kreis, an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Wipperfürth, den 24. April 1835. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Am Montag den 4. Mai l. J., Nachmittags um 3 Uhr, soll in der Wohnung des Beigeordneten, Herrn Friedrich Hemmerle hieselbst, der von Königlich Hochlöblicher Regierung genehmigte und zur Summe von 2087 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau einer evangelischen Pfarrwohnung und Scheune, und die zu 1110 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. angeschlagene Verbesserung der Kirche dahier, sowohl im Innern, als der Dächer, wozu die Gelder disponibel sind, unter annehmbaren Bedingungen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen im Termine selbst und acht Tage lang vorher, dahier auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Ruppichteroth, den 30. März 1835. Der Bürgermeister, Heismann.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

In der Licitations-Sache 1) der Eheleute Christian Boeling, Tagelöhner, und Maria Catharina Schmitt; 2) der Eheleute Bertram Jackel, Achsenmacher, und Eva Schmitt; 3) der Eheleute Anton Arlef, Tagelöhner, und Gertrud Schmitt, alle zu Weilerswist wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Maximilian Füßer, zu Köln wohnhaft; gegen Gertrud Boeling, Wittwe von Johann Schmitt, Ackersfrau, zu Weilerswist wohnhaft, für sich und als natürliche Vormünderinn ihrer, in der Ehe mit ihrem gedachten verlebten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Johann, Joseph, Heinrich, Wilhelm, Anna Maria und Anna Schmitt; sodann gegen Wilhelm Berbur, Schuhmacher, zu Weilerswist wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der eben genannten Kinder Schmitt, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt Herrn Bartholomäus Peter Conzen — und auf den Grund des Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 22. December v. J., wird der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte, hierzu committirte Notar am vierzehnten Juli laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, zu Weilerswist in dem Gasthause des Herrn Kirsch, die öffentliche und schließliche Versteigerung des, den Klägern und den Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen, im Orte Weilerswist auf der Hauptstraße neben Johann Wilhelm Bey und der Wittwe Theodor Offermann unter Nro. 50 gelegenen Hauses (Kataster Section D. Nro. 293) nebst Einfahrt, Scheune und Stallungen, unter Zugrundelegung der Taxe von Thlr. 276 Preuß. Courant, bei brennendem Lichte vornehmen. — Das heute deponirte Heft der Bedingungen, so wie die Expertise, liegen zu Jedermanns beliebigen Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Köln, den 27. April 1835. Fier.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde-Jagd im Friesheimer und Niederberger Walde und dem angränzenden Buschfelde, zusammen einen Flächenraum von 3000 Morgen, soll

Dinstag den 26. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr,

bei dem Wirthen Hrn. Wirz dahier, in Distrikten öffentlich auf 9 stete Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Es wird hier beiläufig bemerkt, daß in der quäst. Jagd ein guter Rehstand und Schnepfenflug vorhanden, und dieselbe daher für ächte Jagdliebhaber eine angenehme Partie ist.

Friesheim, am 10. April 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Bekanntmachung.

Höherer Verfügung zufolge soll die Lieferung der zu den Fundamenten einer dahier zu erbauenden neuen Kirche erforderlichen Ziegel und Kalk unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Wenigstfordernden verdungen werden. Der Termin hierzu ist auf den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei der Wittwe Peter Offermann dahier vorbestimmt.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung geschehen soll, können vorher auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Worringen, den 23. April 1835. Der Bürgermeister, H. Bender.

Offene Jägerstelle.

Auf einem großen Rittergute wird unter annehmlichen Bedingungen ein Revierjäger zu engagiren gesucht, der hinlängliche Kenntnisse im Forstfache besitzt und ein guter Schütze ist. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Offene Stelle als Wirthschafts-Rendant.

Für eine große gräfliche Besitzung wird ein routinirter Wirthschafts-Rendant zu engagiren gesucht gegen Zusicherung angenehmer und dauernder Verhältnisse und höchst vortheilhafter Bedingungen. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 5. Mai 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 269.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1589. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. März, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disciplin bei der Universität Greifswald betreffend.

— 1590. die Declaration des §. 54. Tit. 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypotheken-Schulden vom 21. März d. J.; ferner die Allerhöchsten Kabinetsordres

— 1591. vom 25. März, betreffend die Organisation der administrativen Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Lichtenberg.

— 1592. vom 28. März, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verleiben, und

— 1593. vom 1. April, wegen Aufhebung des Artikels 174 der Rheinischen Straf-Prozeß-Ordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizeisachen.

Auf Ihren Bericht vom 13. v. M. setze Ich nach Ihrem Antrage fest, daß der Friedensrichter einen Vormund, der seine Pflichten nicht erfüllt, durch Ordnungsstrafen dazu anhalten und gegen ihn die Vorschrift des Rheinischen Gesetzbuchs Art. 413 in Anwendung bringen darf, bevor er auf seine Entlassung bei dem Familienrath anträgt. Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt zu machen. Nro. 270.

Berlin, den 5. April 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. d. M., betreffend das Vormundschaftswesen, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 27. April 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. — Der General-Prokurator, Biergans.

Die Censur der in dem Regierungs-Bezirke Trier erscheinenden juristischen, politischen, staatswirthschaftlichen und aller andern Schriften, welche nicht zu den medicinischen, chirurgischen, theologischen, philosophischen und militairischen gehören, ist nach erfolgter Versetzung des bisherigen Censors, Herrn Regierungsraths von Massenbach, dem Königl. Staats-Prokurator Herrn von Spankeren zu Trier, gemäß höherer Anordnung übertragen worden. Nro. 271.

Coblenz, den 20. April 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Bodelschwingh.

Die Censur der im Bereiche der Rheinprovinz erscheinenden militairischen Schriften, ist nach erfolgter Versetzung des bisherigen Censors, Herrn Obersten von Brandenstein an Nro. 272.

den jetzigen Chef des Generalstabes des VIII. Armee-Corps, Herrn Major von Wussow hierselbst übergegangen, was ich mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. November 1823 (Gesetzsammlung 1823, Stück 18 Nro. 833) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Coblenz, den 21. April 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 273. Aufruf zur Wohlthätigkeit. A. 285.

Die vorjährige mißrathene Kartoffel-Erndte hat in mehreren Kreisen von Ostpreußen und Litthauen, deren Bewohner während der arbeitslosen Winter- und Frühjahrszeit mit ihrer Nahrung auf die selbstgebauten Kartoffeln vorzugsweise angewiesen sind, ein bis jetzt beispielloses Elend herbeigeführt. Tausende von Familien haben schon jetzt weder Brod noch Kartoffeln, nehmen zur Stillung des Hungers ihre Zuflucht zu Eicheln, Buchnüssen und andern noch schlechtern, Ekel erregenden Nahrungsmitteln, und sehen der Zukunft bis zur nächsten Erndte mit Angst und Schrecken entgegen.

Die Königl. Regierung sucht durch Eröffnung von Arbeitsverdienst beim Chausseebau, und bei den eingeleiteten Cultur- und Wegearbeiten in den Königl. Forsten der Erwerblosigkeit nach Kräften abzuhelfen; diese Hülfe kommt aber der überwiegenden Mehrzahl der arbeitsunfähigen Kinder, der Altersschwachen und Kranken nicht zu Statten, und die von Tage zu Tage fortschreitende Noth eröffnet der Privat-Wohlthätigkeit ein weites Feld, helfend und vermittelnd einzutreten. In allen vom Nothstande heimgesuchten Kreisen bilden sich Hülfsvereine durch Zusammentritt achtbarer Gutsbesitzer, Bürger und Offizianten, welche aus den in sich gesammelten Beiträgen Lebensmittel zur Vertheilung unter die Nothleidenden ankaufen, zur Ergänzung ihrer sichtbar unzulänglichen Mittel aber gleichzeitig die Beihülfe aller Menschenfreunde in Anspruch nehmen. Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, die Gaben der Mildthätigkeit zu sammeln und solche nach Verhältniß der gewonnenen Mittel und des nachgewiesenen Bedürfnisses den einzelnen Hülfsvereinen zu überweisen, und wenden sich mit freudigem Vertrauen an alle werkthätigen Menschenfreunde, deren milde Gaben sie durch den mitunterzeichneten Stadtrath Hartung in jedem Betrage mit dem wärmsten Dank entgegennehmen und an die nothleidenden Brüder befördern werden. Ueber die Verwendung der eingehenden Beiträge werden sie in den öffentlichen Blättern Rechnung legen.

Königsberg, den 16. März 1835.

Der Verein zur Abhülfe des Nothstandes in der Provinz Ostpreußen und Litthauen.

(gez.) Hartung, Stadtrath. Gr. v. Kanitz, Obrist. Landmann, Geh. Ob.-Finanz-R. B. Lork, Kaufmann. Gr. v. Luckner, Stadtrath. Nobiling, Regierungsrath. Reissert, Hofrath. Richter, Geh. Commerz.-R. Schiedelmeisser, Kaufmann.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntniß der Bewohner des Kölnischen Regierungs-Bezirks, mit der festen Ueberzeugung, daß dieselben auch hier ihren so oft bewährten Wohlthätigkeitssinn nicht verläugnen und gern das Ihrige dazu beitragen werden, um recht bald das große Elend zu mildern, welches unsere entfernten Landsleute so schrecklich heimsucht.

Der Kassirer bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, Herr Schirmer, hat sich bereit erklärt, die eingehenden milden Beiträge anzunehmen und weiter zu befördern. Der Betrag derselben wird bekannt gemacht werden.

Köln, den 30. April 1835. Der Regierungs-Präsident, Ruppenthal.

Nro. 274. Osterkollekte für die Freitische der Universität zu Bonn pro 1835. B. 6386.

Wir beauftragen hiermit die katholischen und evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Gemeinden, die alljährliche Oster-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studirender auf der Universität zu Bonn, nach vorheriger Verkündigung, erstere am Sonntag den 17. Mai c. in ihren Kirchen und letztere am Sonnabend den 23. Mai c. in ihren Synagogen der Vorschrift gemäß abzuhalten und die eingehenden Beträge gleich nach Empfang an die betreffenden Steuerkassen zur weitern Einzahlung an unsere Hauptkasse abzuliefern. Köln, den 24. April 1835.

Nro. 275. Arzneitaxe. B. 6189.

Der Preis der Blutegel wird hiermit auf 1 Sgr. 6 Pf. per Stück festgesetzt.
Köln, den 2. Mai 1835.

Nro. 276. Steckbrief. B. 6259.

Der Bombardier Macher von der 8. Fuß-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade ist am 22. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Es werden daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden aufgefordert resp. ersucht, auf den Macher, dessen Signalement hier unten folgt, achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Kommando der 8. Artillerie-Brigade abliefern zu lassen. Köln, den 24. April 1835.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Dienstzeit: 3 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 9 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Biebernheim, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz; Religion: katholisch; Haare: braun und lockig; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: groß; Nase: gewöhnlich; Mund: groß und aufgeworfene Lippen; Gesicht: länglich; Kinn: spitzig; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: lang und schmächtig.

An Königlichen Montirungsstücken hat derselbe nichts mitgenommen.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem schwarzen Hut, blauen Leibrock mit Metallknöpfen, blaugrauer feiner Militairhose mit rothem Baspol und Stiefeln bekleidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 277. Entschädigung der durch den Bau der Aggerstraße vergrabenen Grundstücke.

Die Berechnung der durch den Bau der Aggerstraße von ohnweit Derschlag bis Wegeringhausen veranlaßten Grund-Entschädigungen, so weit solche in den Kreis Olpe fällt, liegt zur Einsicht der Betheiligten 14 Tage lang, nämlich vom 10. bis 25. künftigen Monats in dem Geschäftslokale des Bürgermeisters Stachelscheidt zu Drolshagen offen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem unbekannten Hypotheken-Servitut- oder sonstigen Real-Rechte, Ansprüche auf die vergrabenen Flächen resp. auf die ermittelten Entschädigungs-Quoten zu machen gedenken, hierdurch auf, diese binnen der vorbezeichneten Frist, so gewiß bei dem rc. Stachelscheid anzumelden, und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweisstücke gehörig zu begründen, als nach Ablauf derselben nur an die in der Entschädigungs-Berechnung aufgeführten Competenten Zahlung geleistet werden wird, und jeder fernere Anspruch unberücksichtigt bleibt.

Arnsberg, den 21. April 1835. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 278. Berufungsfrist gegen polizeigerichtliche Erkenntnisse.

Nachdem durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 1. d. M. (Gesetzsammlung St. 6, Nr. 1593) unter Aufhebung des Art. 174 der Rhein Straf-Prozeß-Ordnung bestimmt worden ist, daß die Vorschrift des Art. 203 l. c. für die Form und Fristen in Zuchtpolizeisachen künftig auch in einfachen Polizeisachen zur Anwendung kommen soll, so wird auf Befehl des Herrn Justizministers Excellenz hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Rechtsmittel der Berufung gegen polizeigerichtliche Erkenntnisse verloren geht, wenn diese Berufung gegen contradictorische Erkenntnisse nicht binnen zehn Tagen nach erfolgter Verkündigung derselben und gegen Contumacial-Erkenntnisse nicht binnen zehn Tagen von der an den Verurtheilten selbst oder in seiner Wohnung geschehenen Zustellung in der Gerichtsschreiberei des Polizeigerichts, welches das Erkenntniß erlassen hat, angemeldet wird. — Bei Contumacial-Erkenntnissen wird diese zehntägige Frist jedoch für jede Entfernung von drei Miriameter um einen Tag verlängert.

Die bisherige Insinuation contradictorischer Erkenntnisse ist hiernach in Zukunft nicht mehr

erforderlich, um den Anfang der Appellationsfrist zu begründen und mögen Verurtheilte, die durch eine Entscheidung des Polizeigerichts sich beschwert fühlen, dieses wohl beachten, wenn ihre Berufung nicht als verspätet abgewiesen werden soll.

Köln, den 29. April 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 279. Abwesenheit. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier am 13. v. M. ist der Franz Hollnich aus Prüm für abwesend erklärt worden.

Köln, den 1. Mai 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 280. Diebstahl. In der jüngst verflossenen Nacht ist dem Ackersmann Alexander Schiffer zu Stoffeln aus seinem unverschlossenen Stalle ein kastanienbraunes Pferd (Wallach) ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 16 ½ Hand hoch, mit langen Mähnen und vorne beschlagen, entwendet worden. Das entwendete Pferd fällt vorne etwas in die Knie und hat seine Winterhaare noch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiedererlangung des gestohlenen Pferdes Auskunft zu ertheilen vermag, solche an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. April 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 281. Zurückgenommener Steckbrief. Der sub Nro. 3 des von mir unter dem 10. März c. erlassenen Steckbriefes bezeichnete Schreinergeselle Christian Hülsmann aus Lippstadt ist gefänglich eingebracht worden, weshalb gedachter Steckbrief hinsichtlich dieses Individui hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 27. April 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 282. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Balthasar Steinberger ist am 19. April d. J. von der 2. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. April 1835. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Steinberger, aus Simmern gebürtig, ist 21 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, stumpfe Nase, rundes Gesicht, graue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, hellblonden Bart, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen eine tiefe hohle Stimme.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Uniform und tuchnen Diensthosen, einem bezogenen Czakot mit Sturmriemen, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen; er trug ein Infanterie-Seitengewehr mit Kuppel.

Nro. 283. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Bombardier Gustav Robert Leining ist am 23. April d. J. von der 2. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche 8. Artillerie-Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. April 1835. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Gustav Robert Leining aus Landsberg im Hotzenbergschen Kreise, Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, ist 23 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 3 ¼ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, rundes pockennarbiges Gesicht, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Artillerie-Jacke und Mütze, grauen Militairhosen, Stiefeln, einem Hemde und einer schwarztuchnen Halsbinde.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 18.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 5. Mai 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Daniel Clarenbach et Sohn zu Hückeswagen — früher an der Bever — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Kaufmann Christian Causemann zu Wipperfürth Domizil gewählt — sollen am

Mittwoch den 15. Juli laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis idem gelegenen, den Eheleuten Carl Theodor Windhof, Landwirth, und Maria Josepha Christina geborne Müller, zu Wipperfürth zugehörigen, dem Kaufmann Johann Daniel Clarenbach et Sohn verpfändeten Immobilien auf den Grund der Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus an der Kölnerstraße zu Wipperfürth, unter Nr. 52, anschießend an Gottfried Bolling und Peter Sonnenberg, nebst 2) Scheune und Stallungsplatz, sodann 47 Ruthen Hofraum, alles hinter dem Hause und anschießend an Nikolaus Herweg und Johann Wildang. Erstgebot für diese Parzellen sub 1. und 2. 1500 Thaler. 3) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bolling; 180 Thlr. 4) 62 Ruthen Garten daselbst, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen; 100 Thlr. 5) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christ Löhr und Wilhelm Sülzer; 50 Thlr. 6) 24 Ruthen Garten am Ohlersgarten, anschießend an Georg Heinrich Overreck und Caplanei; 20 Thlr. 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Hachenbergerfeld, anschießend an Georg Heinrich Overreck und Vikar Eller; 200 Thlr. 8) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Trappenkamp, anschießend an Georg Heinrich Overreck und Vikarie beatae Mariae Virginis; 200 Thlr. 9) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer; 100 Thlr. 10) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und Caplanei; 100 Thlr. 11) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese in der Bitterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie Sancti Petri; 100 Thlr. 12) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herbst; 50 Thlr. 13) 3 Morgen 52 Ruthen Wiese am Bremerohl, anschießend an J. C. Stelberg und Caspar Dellweg; 100 Thlr. 14) Weyer in den Birken, anschießend an Erben Gottfried Orban und Peter Wilhelm Köser; 1 Thlr. 15) 4 Morgen 14 Ruthen Ackerland im Düsterohl, anschießend an Georg Fürth und Vikarie beatae Mariae Virginis; 159 Thlr. 16) 1 Morgen 66 Ruthen Wiese daselbst, anschießend an voriges Land und den Wupperfluß; 140 Thlr.

Das Wohnhaus unter Nummer 1 wird zugleich von dem Doctor Pollender und dem Steuer-Einnehmer Dilthei bewohnt.

Von diesen Immobilien beträgt die Grundsteuer für das verflossene Jahr 21 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 17. März 1835. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen von Werner Krewel, Spezereihändler, wohnhaft zu Bonn, sollen nachverzeichnete Immobilien, welche in Beschlag gelegt sind, wider dessen Hypothekar-Schuldner Heinrich Schumacher, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bonn, und die mit seiner verlebten Ehefrau Francisca Maximiliana Werner erzielten minderjährigen Kinder Peter, Reiner und Margaretha Schumacher, wofür der Werftknecht Franz Schumacher zu Bonn als Hauptvormund angeordnet ist, am 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts der Stadt Bonn Nro. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Verzeichniß der Immobilien.

Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster sub Art. 1676, 929, Sect. C. 799, belegen in der Stadt und dem landräthlichen Kreise Bonn, in der Kölnstraße zwischen Korscheid und Ritterath, bezeichnet mit Nro. 413. In dem Vordergiebel, welcher in Stein aufgeführt, befinden sich zur Erde die Thüre und und zwei Fenster in Hausteingewänden, und auf jeder der beiden andern Etagen 3 Fenster. Der Hintergiebel, in Fach- und Mauerwerk erbaut, hat im Erdgeschoß eine Thüre und ein Fenster und in jedem Stockwerke zwei Fenster; das Innere des Hauses enthält, außer einem gewölbten Keller, zur Erde ein Zimmer und die Küche, und in jeder der beiden Etagen 3 Zimmer und darüber einen mit Pfannen gedeckten Speicher. Das mit dem Haupthause auf der ersten Etage verbundene, in ausgemauertem Fachwerk erbaute Hinterhaus enthält unten 2 Zimmer mit 3 Fenstern und eine Glasthüre und oben 3 Zimmer nebst 3 Fenstern; hinter dem vorigen befindet sich noch ein zweistöckiges Gebäude in Stein und Fachwerk, unten eine Werkstätte und Schmiede nebst Spinde, und oben 4 Zimmer enthaltend, welches nach der Straße zu unten eine Thüre und ein Fenster und oben 4 Fenster, so wie nach dem Garten zu unten 3 Fenster und oben 4 Fenster hat. Endlich noch ein zweistöckiger Hinterbau in Fachwerk und Ziegeln aufgeführt, welcher unten eine Werkstätte mit einer Thüre und 3 Fenstern und oben 2 Zimmer mit 3 Fenstern enthält, nebst einem jetzt zur Werkstätte benutzten Stall, alles unter einem Pfannendach. Zuletzt liegt hinter einem kleinen Bleichplatz ein Garten mit Obstbäumen. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 38 Ruthen 80 Fuß ein, und wird außer dem Schuldner von dem Schenkwirthe Krauß, dem Hauptmann von Bohlen, Schlosser Trippel, Schreiner Bohle und Anstreicher Ritterath miethweise bewohnt und benutzt. Das von Seiten des Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt 1800 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wornach der Schuldner Heinrich Schumacher für das laufende Jahr 10 Thaler 5 Sgr. 2 Pfennige an Grundsteuer zu entrichten hat, ist mit den Kaufbedingungen zur Einsicht der Interessenten auf der Gerichtsschreiberei dahier hinterlegt.

Bonn, am 28. April 1835. Der Königl. Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. 1, Scherer.

Dem unten signalisirten Gärtner Johann August Koch aus Stuttgart ist in den Oster-Feiertagen sein Reisepaß verloren gegangen. Dieser Paß war in Stuttgart vom Paß- und Polizei-Direktor Herrn Klett ausgestellt und zuletzt in Frankfurt a. M. am 2. April c. nach Köln visirt. Derselbe wird hiermit vorkommenden Falls für ungültig erklärt.

Godesberg, den 27. April 1835. Der Bürgermeister, v. Franken.

Signalement. Johann August Koch, gebürtig und wohnhaft zu Stuttgart, evangelischer Religion, 40 Jahre alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, dunkelbraune Haare, hohe Stirn, schwache braune Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase, mittler Mund, gute Zähne, braunen Bart, breites gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und starke Statur. Hat keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer und Barriere-Empfänger Peter Christ. Ritzenhof zu Wipperhof beabsichtigt, auf dem Wupperflusse, 170 Ruthen unterhalb der früherhin die Erste Mühle genannten Fabrikanlage des Herrn Franz Fomm zu Hückeswagen, eine unterschlägige Walkmühle auf eigenem Grund und Boden, und angränzend an das Grundeigenthum des Paul Wilhelm Flosbach zu Wipperhof, zu erbauen.

Diejenigen, welche durch das Unternehmen in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, werden auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihren deßfallsigen Widerspruch sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Der Nivellementsplan liegt während der obigen Frist zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen. Wipperfürth, den 29. März 1835. Der Bürgermeister, Hardenbicker.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Christ. Oberberg zu Nagelsbüchel ist willens, auf dem ihr zugehörigen Grund und Boden, und zwar rechts an dem, von der von hier nach Dhorgaul führenden Straße gelegenen Wege nach Nagelsbüchel, auf derjenigen Stelle, wo früher eine Oelmühle gestanden, oder links an diesem Wege, eine Fabrikanlage mit oberschlägigem Wassergetriebe zu errichten.

Auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kunde, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche durch dasselbe in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, ihre deßfallsigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei der Wittib Oberberg als der hiesigen Königlichen Kreisbehörde vorzubringen haben. Der Nivellementsplan liegt während der obigen Frist zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, den 5. April 1835. Der Bürgermeister, Hardenbicker.

Der Gerhard Offermann zu Wegermühle beabsichtigt, zu Breidtensteeg an dem Ennerstenbach, etwa 340 Ruthen oberhalb der Gobermühle in hiesiger Bürgermeisterei eine oberschlägige Fruchtmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu haben glauben, und solche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, bei der Königlichen landräthlichen Behörde zu Hennef und dem gedachten Bauherren vorzubringen. Der Plan, nach welchem die projektirte Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rottland, im Siegkreise, den 7. März 1835. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Niederpleiß in der Sammtgemeinde Menden sollen am Donnerstag den eilften Junius achtzehnhundert fünfunddreißig, des Morgens um neun Uhr, beim Scheffen und Gastwirthen Heider zu Niederpleiß, die der Kirche daselbst zugehörigen, auf dem Gebiete der Sammtgemeinde Menden gelegenen Immobilien, unter den genehmigten und bei unterzeichnetem Notar niedergelegten Bedingungen auf sechs stete, mit dem eilften November achtzehnhundert fünfunddreißig anfangende Jahre, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden zur Verpachtung ausgesetzt werden, und zwar

65 Morgen Ackerland in 51 Parzellen für	129 Rthlr.	20 Sgr.	
2 Pinten 9 Ruthen Garten für	1 „	5 „	
2 Viertel Wiesen für	1 „	10 „	

Siegburg am 1. Mai achtzehnhundert fünfunddreißig. Jacob Joseph von Klein.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde-Jagd im Friesheimer und Nieberberger Walde und dem angränzenden Buschfelde, zusammen einen Flächenraum von 3000 Morgen, soll

Dinstag den 26. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr,

bei dem Wirthen Hrn. Wirz dahier, in Distrikten öffentlich auf 9 stete Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Es wird hier beiläufig bemerkt, daß in der quäst. Jagd ein guter Rehstand und Schnepfenflug vorhanden, und dieselbe daher für ächte Jagdliebhaber eine angenehme Partie ist.

Friesheim, am 10. April 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Höherer Verfügung zufolge soll die Anlieferung von 33 Schachtruthen dicker Kiessteine zur Pflasterung von Rinnen an der Dürener Straße im Dorfe Bergerhausen an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hiezu ist auf

Freitag den 15. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Jairem zu Kerpen anberaumt, und können die Bedingungen bis dahin beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 1. Mai 1835. Der Wegebaumeister, Pommer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 12. Mai 1835.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. d. M. den wirklichen Ober-Consistorial-Rath und Probst, Herrn Dr. Roß, mit einstweiliger Wahrnehmung der Geschäfte des General-Superintendenten für den Rheinischen und Westphälischen Consistorial-Bezirk zu beauftragen. Nro. 284.

Unter Bezugnahme auf den §. 148 der Kirchen-Ordnung vom 5. März d. J. bringe ich solches zur öffentlichen Kunde.

Coblenz, den 28. April 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 285. Entlaufen der Kavallerie-Pferde. B. 5901.

Es ist schon öfters der Fall vorgekommen, daß Pferde, die von den Kavallerie-Regimentern entlaufen waren, erst nach mehreren Wochen ausgemittelt und dem betreffenden Truppentheile zurückgegeben worden sind, wodurch nicht unbedeutende Kosten verursacht worden.

Um dergleichen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, und diejenigen, denen solche Pferde künftig zulaufen möchten, in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Behörde, an welche sie zurückzuliefern sind, gleich zu erkennen, bringen wir im Auftrage des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern und der Polizei hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den von des Königs Majestät für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen, die Pferde

der Garde du Corps	GC.
des Garde-Dragoner-Regiments mit . . .	GD.
„ „ Husaren „ „ . . .	GH.
„ „ Uhlanen „ „ . . .	GU.
der Garde-Artillerie mit	GA.
der Linien-Kuirassier-Regimenter mit . . .	C.
„ „ Dragoner „ „ . . .	D.
„ „ Husaren „ „ . . .	H.
„ „ Uhlanen „ „ . . .	U.

und der Nummer des Regiments jeder Waffenart,
die Artillerie-Pferde aber mit . . . . . . A.
nebst der Nummer der Brigade gezeichnet sind.

Köln, den 28. April 1835.

Am 20. Februar d. J. ist der 18jährige Sohn eines Einwohners von Lengsdorf im Kreise Bonn an der Wasserscheu gestorben, nachdem er sich einige Tage vorher von einem bald darauf der Wuth verdächtig gewordenen und von ihm selbst erschossenen Hunde an Nase und Mund hatte lecken lassen. Nro. 286. Hundswuth. B. 6721.

Eben so starb am 4. April d. J. zu Bonn ein 24jähriges Dienstmädchen aus Solingen an der Wasserscheu, nachdem es einige Zeit vorher in ähnlicher Art mit einem der Wuth verdächtigen Hunde gespielt hatte.

Außerdem sind seit Kurzem mehrere Menschen und Hausthiere von wüthenden Hunden, welche sich in dem nun verflossenen Winter ungewöhnlich häufig gezeigt haben, gebissen worden, und zum Theil unter allen Zeichen der Wuth gestorben.

Wir finden uns veranlaßt, diese Fälle zur Warnung bekannt zu machen und zugleich in Erinnerung zu bringen, wie gefährlich es ist, selbst mit anscheinend gesunden Hunden zu spielen, besonders sie, wie es so häufig von Erwachsenen wie von Kindern, deren sich unter den Gebissenen mehrere befinden, geschieht, abwechselnd zu necken und zu liebkosen, wodurch die Thiere so aufgeregt werden, daß ihr Speichel den an wunden Stellen damit besudelten Menschen die Wuth mittheilen kann, ohne daß die Hunde selbst derselben unterliegen.

Köln, den 4. Mai 1835.

Nro. 287. Schutzpocken-Impfung. B. 6128.

Des Königs Majestät hat durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Januar d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Aufnahme in die, mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbundenen Pensions-Anstalten nicht eher Statt finden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination, als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat, und es ist mit Bezug hierauf von Seiten des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten, im Einverständniß mit unserer Pockenordnung vom 22. Januar 1820 (Amtsblatt 1821, Stück 5 Nro. 33) durch Rescript vom 14. v. M. nachträglich festgesetzt worden, daß die Bescheinigung einer, in der, §. 12 l. cit. angegebenen Art dreimal ohne den gewünschten Erfolg vollzogenen Schutzpocken-Impfung der Bescheinigung über die wirklich bestandenen Menschen- oder Schutzpocken gleich zu achten und dieser Grundsatz auch bei denjenigen Individuen in Anwendung zu bringen ist, welche sich künftig wegen einer an ihnen vollzogenen Revaccination ausweisen sollen.

Wir setzen das Publikum von diesen Bestimmungen in Kenntniß und weisen die Directoren und Vorsteher der betreffenden, von uns ressortirenden Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten hierdurch an, sich strenge danach zu achten.

Köln, den 6. Mai 1835.

Nro. 288. Transport der Verbrecher und Vagabunden. B. 6031.

Ungeachtet schon durch die General-Transport-Instruction vom 16. September 1816, §. 15, angeordnet worden ist, daß kein Transport eingeleitet werden soll, bevor nicht die absendende Behörde sich mit der Behörde des Bestimmungsortes darüber benommen hat, ob die letztere zur Annahme des Transportanden bereit oder schuldig sei, und obgleich wir diese Vorschrift mehrmals, namentlich in unsern Verfügungen vom 22. October 1824, vom 28. Juni 1828 und mehrere andere wiederholt in Erinnerung gebracht haben, so wird dieselbe doch ganz allgemein noch immer nicht beachtet.

Um den aus dieser Vernachlässigung entstehenden unangenehmen Folgen für die Zukunft vorzubeugen, weisen wir sämmtliche Unterbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiemit an, dem Transportzettel jedesmal die entsprechende Erklärung der Behörde des Bestimmungsortes, wodurch die Annahme des Transportaten gesichert ist, in Abschrift beizufügen.

Wir erwarten, daß dieser Anweisung pünktlich werde genügt, und uns dadurch die Nothwendigkeit erspart werden, etwaige Vernachlässigungen nicht allein mit dem Ersatze der Transportkosten, sondern erforderlichen Falls auch mit nachdrücklichen Ordnungsstrafen zu rügen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß, wenn zwischen der absendenden und der Behörde des Bestimmungsortes eine Meinungsverschiedenheit wegen der Annahme obwaltet, zuvörderst an uns berichtet und dem Transporte bis auf weitere Verfügung Anstand gegeben werden muß.

Köln, den 8. Mai 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch unser Publicandum vom 17. März d. J. sind die Inhaber der für das Erste Semester 1835 zum Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuld-Scheine über zusammen 725,000 Rthlr. bereits aufgefordert worden, die baare Valuta derselben zum vollen Nennwerthe am 1. Juli c. in Empfang zu nehmen. Nro. 289. Auszahlung der am 1. Juli 1835 für den Tilgungsfonds einzulösenden Staats-Schuld-Scheine.

Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Dokumente nach den Stammbüchern vorangehen muß, so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Controle der Staats-Papiere eingehen.

Dem zufolge können diejenigen Eigenthümer und respectiven Inhaber von dergleichen am 1. Juli c. auszuzahlenden Staatsschuld-Scheinen, welche

a. hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuld-Scheine nebst ihren unentgeldlich mit einzuliefernden Coupons über die vom 1. Juli c. an laufenden Zinsen, schon vom 22. Juni c. an, bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nro. 30 (welche auch die vorgeschriebenen Quittungs-Formulare ausreicht) präsentiren, und sofort die baare Valuta derselben, nach Abzug des Geldbetrages der etwa fehlenden Zins-Coupons erheben; diejenigen aber, welche

b. außerhalb Berlin wohnen, haben die, in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Nummer, Littera und Geldbetrag aufgeführten Staatsschuld-Scheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli c. ab, schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur Weiterbeförderung an die Controle der Staats-Papiere, gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weiteren Bekanntmachungen der betreffenden Königlichen Regierung zu erwarten.

Berlin, den 25. April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Stamm-Mannschaften des 2. Bataillons (Brühlschen) 28. Landwehr-Regiments sind bei den Bürgern der Stadt Brühl einquartirt. Die Einwohner verabreichen, laut Bericht des Bataillons-Kommandeurs, jenen Mannschaften, welche keine gemeinschaftliche Menage haben, unentgeldlich Frühstück, Mittag- und Abendessen; sie erwerben sich dadurch, sowohl für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie bereits seit einer Reihe von Jahren dieses Opfer bringen, als für die besonders gute Beköstigung, die sie den Mannschaften gewähren, den Dank nicht nur von diesen selbst, sondern auch von den Vorgesetzten derselben. Nro. 290. Danksagung.

Es ist mir erfreulich, diesen Beweis des löblichen Gemeinsinnes der Einwohner von Brühl hierdurch dankend anzuerkennen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 27. März 1835.

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps, v. Borstell.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. sind aus einer Wohnung zu Brüggen, Kreis Bergheim, folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1. 2 kleinwergene Betttücher, ungezeichnet und wenig gebraucht; 2. ein neuer Kissenüberzug von hell- und dunkelblau karrirtem kleinwergenen Leinen; 3. ein neuer Kittel; 4. eine neue Frauenschürze, beide letztere Gegenstände von blauem kleinwergenem Tuche, und 5. ein altes geripptes Tischtuch von kleinwergenem Leinen. Nro. 291. Diebstahl.

Dieses Diebstahls hat sich ein Individuum verdächtig gemacht, welches dort als Gast zu jener Zeit aufgenommen war, und sich heimlich ohne die Zeche zu bezahlen, entfernt hat.

Indem ich dessen Signalement unten anfüge, ersuche ich sämmtliche resp. Polizei-Behörden auf den Thäter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, so wie einen Jeden, der über denselben oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese mitzutheilen.

Köln, den 4. Mai 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 45 bis 50 Jahre; Größe: mittel; Körperbau: stark; Gesicht: voll und rund; Augen und Haare: schwarz.

Dasselbe war bekleidet mit einem Frackrock von dunkelblauem Tuche; einer dito langen Hose; Halbstiefeln; einem fast neuen feinen blauen Kittel und einer Schirmkappe; trug eine Pfeife, welche aus einem mit Silber beschlagenen sogenannten Schlangenkopfe von weißem Porzellan (Kopf und Abguß an einander) und einem ungefähr ein Fuß langen Rohre bestand.

Nro. 292. Kirchen-Diebstahl.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats sind aus der Kirche zu Sindorf, Kreis Bergheim, mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) eine Alba mit Spitze von Leinen, noch in einem guten Zustande; 2) 3 Humeralen von Leinen; 3) 2 Röcklein mit Spitzen, wovon eines beinahe ganz neu, das andere indessen etwas abgenutzt war; 4) ein gewöhnlicher Spiegel, in einem modernen schwarzen Rahmen eingefaßt; 5) eine silberne Platte, vorstellend zwei Augen; 6) 2 silberne Kreuze von einem Mutter-Gottesbilde, und 7) eine silberne emaillirte Platte, dienend als Halsverzierung des Kindlein-Jesu-Bildnisses.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 5. Mai 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 293. Angehaltene muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Eine Frauensperson von gesetzter Statur und mittlerer Größe wurde am 23. April c. aus dem Arresthause in Düsseldorf entlassen und am 27. desselben Monats auf der hiesigen Rheinbrücke im Besitz einer grüntuchenen Manns-Kappe mit Schirm und eines schwarzen Frackrocks betroffen, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen kann und die höchst wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren. Die Person will am 23. April c. von Düsseldorf nach Bomberg bei Opladen, von da am 25. April nach Schlebusch und von hier aus am 27. April nach Köln zu gegangen sein. Ich ersuche nun einen jeden, der über den Eigenthümer der fraglichen Gegenstände und über den etwa an denselben verübten Diebstahl Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Köln, den 6. Mai 1835. Der Instructions-Richter, gez. Weyer.

Nro. 294. Diebstahl.

Am 27. April c. wurde aus einer Wohnung zu Bonn ein Mantel gestohlen. Dieser Mantel ist von braunem Tuche mittlerer Qualität, hat Ermel und einen Kragen mittlerer Größe, und einen umgeschlagenen Halskragen von demselben Stoffe. Die Schlinge daran war von Knopfmacher-Arbeit mit einem Knebel, das Futter in den vordern Theilen war von hellblauem Merino und im Rücken von grau gekippertem Nessel; an der linken Seite befindet sich eine Tasche, in welcher sich ein Paar schadhafter, fleckigter, schwarzlederner Handschuhe befanden; hinten am Schlitze ist ein früherer Riß durch ein eingesetztes Stückchen ausgebessert.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des gestohlenen Mantels Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 7. Mai 1835. Der Königl. Prokurator, Evertsmann.

Nro. 295. Diebstahl.

Am Abend des 16. d. M. sind in der Wohnung des Riethmachers Schophoff zu Wermelskirchen mittelst Einbruchs und Einsteigens, wahrscheinlich von mehren Personen gemeinschaftlich, folgende Gegenstände

1) Ein roth und weiß gestreifter Unterrock; 2) ein Flocken-Ueberbett von grau und blau gestreiftem Zwillich; 3) ein Kissen mit roth und weiß klein karrirtem Ueberzuge; 4) ein leerer Bettsack von grauem Zwillich; 5) ein flächsenes Betttuch, gezeichnet W. S. H.; 6) ein blau tuchenes Kollet, mit gelb messingenen Knöpfen; 7) ein dunkelblauer getragener tuchener Ueberrock mit einer Reihe gewirkter Knöpfe; 8) eine silberne zweikasti-

ge englische Taschenuhr, mit gewöhnlichem Zifferblatt, gewöhnlichen Zahlen, messingenem Zeiger, messingener Kette und kleinem messingenem Schlussel;

Und in der Nacht vom 22.—23. d. M. in der Wohnung der Wittwe Arens zu Winkelhausen (nämliche Bürgermeisterei) ebenfalls mittelst Einbruchs und Einsteigens und von mehren Personen gemeinschaftlich 2 Hinterschinken, 2 Vorderschinken, 2 Seiten Speck und ein schwarztuchener Frackrock mit gepreßten Hornknöpfen und grauleinenem Futter gestohlen worden.

Indem ich diese Diebstähle hierdurch bekannt mache, und vor der Annahme der gestohlenen Sachen warne, so ersuche ich Jedermann, die etwa zur Ermittelung der bis jetzt unbekannten Thäter dienenden Umstände schleunigst zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 30. April 1835. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Der Schreiner Daniel Schübbig, zuletzt bei Friedrich Lüchtenberg zu Köhlsberg, in der Gemeinde Hohscheid, Kreis Solingen wohnhaft, ist dringend verdächtig, am 20. April dieses Jahrs den Scheerenmacher Johann Schmitz zu Hingenberg mittelst ausgeübter Gewalt an dessen Person, beraubt zu haben, und hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 296. Steckbrief.

Unter Beifügung von dessen Signalement ersuche ich demgemäß sämmtliche Königl. Polizeibehörden auf den ꝛc. Schübbig ein wachsames Auge zu haben und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 2. Mai 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, Graeff.

Signalement. Vor- und Zunamen: Daniel Schübbig; Gewerbe: Schreiner; Alter: 19 Jahre 6 Monat; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: desgleichen und schwach; Augen: dunkelbraun oder schwarzblau; Nase: klein und spitz; Gesicht: rund, mit flachem Angesicht; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Bart: noch nicht recht sichtbar; Statur: stark und schlank.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer schwarzen Kappe mit Schirm, einem dunkelblau-tuchenen Frackrock mit Metall-Knöpfen (vermuthlich weiße), schwarz-tuchenen Weste, einer schwarztuchenen langen Hose und kurzen Stiefeln.

Am 1. und 3. d. Mts. sind die unten bezeichneten Musketiere vom 25. Infanterie-Regiment aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, solche im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu liefern. Nro. 297. Steckbrief.

Köln, den 5. Mai 1835. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement des Vincent Zazycki. Geburtsort: Dubin, Kreis Kröben; Vaterland: Großherzogthum Posen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Musketier; Alter: 23 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß $6^3/_4$ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart; entstehend; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: polnisch und deutsch. Bekleidung. 1 Dienstmütze, 1 neue graue Diensthose, 1 Montirung mit Nro. 25, 1 Paar Kommisschuhe, 1 Hemd.

Signalement des Gottfried Cossin. Geburtsort: Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand und Gewerbe: Schneider (Musketier); Alter: 22 Jahre 3 Monat; Größe: 5 Fuß $4^1/_2$ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen; dunkelblond; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: bräunlich und sommerfleckig; Gesichtsbildung: schmal; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Bekleidung. 1 neue Dienstmütze, 1 neue graue Diensthose, 1 Montirung mit Nro. 25, 1 Paar Kommisschuhe, 1 Hembe.

An Kleidungsstücken wurden an der Leiche vorgefunden: blaue tuchene Hose mit Hosenträgern von Selfkante, schwarze kameelhaarene Weste mit Blumen und knöchernen Knöpfen, in deren Tasche ein Hangschlößchen mit Schlüssel und 5 verschiedenartige Knöpfe, buntes katunenes Halstuch, ein leinenes Hemde gezeichnet D 3, zerrissene Halbstiefel (ohne Strümpfe darin).

Spuren von Gewaltthätigkeiten ergaben sich nicht.

Da vermuthet wird, daß der wahrscheinlich Verunglückte auf Preußischem Gebiete in den Rhein gesunken sei, so gebe ich die mir gemachte Mittheilung an die betreffenden Behörden hiermit öffentlich weiter und sehe der Anzeige entgegen, wenn der beschriebene Mensch dem hiesigen Gerichtsbezirke angehören sollte.

Die Polizeibehörden anderer Bezirke ersuche ich um Benachrichtigung, indem ich ihnen die Benutzung der angezeigten Spuren zu überlassen habe.

Cleve, den 1. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, gez. Bessel.

Nro. 357. Steckbrief. Der der hiesigen Provinzial-Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Gerhard Krauthausen aus Kendenich, im Landkreise Köln, welcher wegen Bettelei und Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 28.—29. dieses von der Chausseebaustelle mittelst Ausbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. Mai 1835. Die Direction der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Kendenich; letzter Aufenthaltsort: Badorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: breit; Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung von der Anstalt. Ein Hemd, eine grautuchene Jacke und Hose, eine drillichene Jacke und Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarztuchene Kappe mit Schirm.

Vermischte Nachrichten.

Die zu Happerschoß, Bürgermeisterei Hennef, verstorbene Maria Elisabetha Herkenrath, geborne Schmitt, hat den Armen der Pfarrei Geistingen eine Summe von 15 Thlr. 12 Sgr. legirt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 9. Juni 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Uckendorf, Sammtgemeinde Niederkassel, wohnenden Eigenthümers Peter Joseph Kerp, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Notars Hermann Joseph Nennen, früher zu Siegburg, nun zu Bonn wohnend, welcher zum Zweck dieses Verfahrens beim Gerichtsvollzieher Odendahl zu Eitorf Domizil gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider die zu Walterscheid, Bürgermeisterei Much, wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Büth und Elisabeth Höhner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Loebach und Wersch, Bürgermeisterei Much, Kanton Eitorf, im Siegkreise, Landgerichtsbezirke Köln, gelegenen Immobilien am 28. Julius d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaal des Friedensgerichts zu Eitorf, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Löbach.

1. (Flur 2, Parzelle 263) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid, neben Peter Büth beiderseits; — sodann das hierauf stehende Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 14, circa 60 Fuß lang und 30 Fuß breit, aus Holz mit Lehmfachwerk in zwei Stock gebaut und mit Stroh gedeckt; — dann die auf der oben beschriebenen Hoflage stehende Scheune, circa 40 Fuß lang und 27 Fuß breit, hat vorne einen Schoppen und hinten ein Einfahrtsthor, ist mit Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt. Angebot auf vorbeschriebene Hoflage und Gebäude; 200 Thlr. 2. Ein Haus zu Oberengelt, bezeichnet mit Nro. 126, zweistöckig, circa 25 Fuß lang, und 30 Fuß breit, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt, wovon der obere Stock dem Peter Höhner zugehört, — dann die unter und um dem Hause gelegene Hoflage, begränzt von Johann Peter Höhner und Peter Schmack; zu 10 Thlr. 3. Eine Scheune daselbst, bezeichnet mit Lit. A. circa 28 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut, befindet sich in einem baulosen Zustande; sodann die unter und umliegende Höfung, Vorgeloos Johann Peter Höhner, Peter Schmack und Johann Kröner, — die Scheune selbst hat vorne eine Thür, circa ein Stockwerk hohe Mauer und hinten ein Einfahrtsthor; zu 2 Thlr. 4. (Fl. 1, Parz. 3) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Heide neben Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 6 Thlr. 5. (Fl. 1, Parz. 16) 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wittwe Theodor Nies und Gerhard Schmitz; zu 6 Thlr. 6. (Fl. 1, Parz. 22) 25 Ruthen 60 Fuß Holzung auf'm alten Broich, neben Johann Heymann und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 7. (Fl. 1, Parz. 29) 26 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Gerhard Orthsiefen und Anton Sommerhäuser; zu 5 Sgr. 8. (Fl. 1, Parz. 31) 18 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, zwischen Johann Krimmel und Peter Höhner; zu 5 Sgr. 9. (Fl. 1, Parz. 47) 23 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Kreiwiese, Vorgeloos Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel; zu 15 Sgr. 10. (Fl. 1, Parz. 50) 51 Ruthen 30 Fuß Wiese in der krummen Wiese, zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 1 Thlr. 11. (Fl. 1, Parz. 92) 143 Ruthen 10 Fuß Holzung im langen Siefen, zwischen Gerhard Orthsiefen und Peter Höhner; zu 1 Thlr. 12. (Fl. 1, Parz. 108) 23 Ruthen 10 Fuß Holzung unter der Derschlade, zwischen Johann Krimmel und Gerhard Orthsiefen; zu 5 Sgr. 13. (Fl. 1, Parz. 115) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, zwischen Johann Krimmel und Gerhard Orthsiefen; zu 5 Sgr. 14. (Fl. 1, Parz. 121) 49 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Heinrich Büth und Caspar Mans; zu 10 Sgr. 15. (Fl. 1, Parz. 124) 12 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Caspar Mans und

Adolph Krimmel; zu 5 Sgr. 16. (Fl. 1, Parz. 130) 43 Ruthen 10 Fuß Heide in der Steinflitsche, neben Wittwe Theodor Nies und Peter Büth und Consorten; zu 5 Sgr. 17. (Fl. 1, Parz. 143) 31 Ruthen Holzung hinter dem Ort, zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; zu 5 Sgr. 18. (Fl. 1, Parz. 145) 13 Ruthen Holzung daselbst, neben Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; zu 5 Sgr. 19. (Fl. 1, Parz. 150) 1 Morgen 155 Ruthen 10 Fuß Ackerland hinter dem Ort, zwischen Anton Sommerhäuser und Schuldner selbst; zu 8 Thlr. 20. (Fl. 1, Parz. 151) 113 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, zwischen dem Schuldner und Wilhelm Höhner; zu 1 Thlr. 21. (Fl. 1, Parz. 155) 33 Ruthen 20 Fuß Heide hinter dem Ort, zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Krimmel; zu 5 Sgr. 22. (Fl. 1, Parz. 164) 84 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Tuffelswiese, zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; zu 2 Thlr. 23. (Fl. 1, Parz. 171) 52 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Feigenwiese, zwischen Anton Sommerhäuser und Gerhard Ortsiefen; zu 2 Thlr. 24. (Fl. 1, Parz. 175) 39 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, zwischen Heinrich Schneider und Adolph Krimmel; zu 1 Thlr. 25. (Fl. 1, Parz. 176) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Feigenwiese, zwischen Heinrich Schneidr und Anton Sommerhäuser; zu 3 Thlr. 26. (Fl. 1, Parz. 209) 13 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Urlissen, neben Peter Büth und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 27. (Fl. 1, Parz 219) 37 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Sommerhäuser und Peter Büth; zu 10 Sgr. 28. (Fl. 1, Parz. 238) 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Derschlade, zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 4 Thlr. 29. (Fl. 2, Parz. 177) 72 Ruthen 20 Fuß Wiese, der Steinackersgarten, zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; zu 2 Thlr. 30. (Fl. 2, Parz. 185) 30 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schnurwiese in den Erlensträuchen, neben Anton Sommerhäuser und Schuldnern selbst; zu 5 Sgr. 31. (Fl. 2, Parz. 193) 87 Ruthen 70 Fuß Holzung im Kreuzgarten, zwischen den Schuldnern beiderseits; zu 15 Sgr. 32. (Fl. 2, Parz. 194) 134 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, zwischen den Schuldner und Anton Sommerhäuser; zu 2 Thlr. 33. (Fl. 2, Parz. 200) 27 Ruthen 80 Fuß Wiese im Hofe Walterscheid, zwischen Johann Büth und Peter Büth; zu 15 Sgr. 34. (Fl. 2, Parz. 201) 16 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Peter Büth; zu 10 Sgr. 35. (Fl. 2, Parz. 205) 25 Ruthen 10 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid, zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth; zu 15 Sgr. 36. (Fl. 2, Parz. 215) 2 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 37. (Fl. 2, Parz. 270) 17 Ruthen 20 Fuß Teich im Hofe Walterscheid, neben Peter Höhner und Anton Sommerhäuser; zu 10 Sgr. 38. (Fl. 2, Parz. 284) 4 Morgen 146 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Derschlade, zwischen den Schuldnern und dem Wege; zu 30 Thlr. 39. (Fl. 2, Parz. 285) 140 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben dem Wege und Schuldner selbst; zu 2 Thlr. 40. (Fl. 2, Parz. 306) 52 Ruthen 30 Fuß Holzung im Nußgarten, zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Kley; zu 10 Sgr. 41. (Fl. 2, Parz. 316) 121 Ruthen 50 Fuß Wiese, die große Gradbitze genannt, neben Wittwe Theodor Nies und Peter Büth; zu 1 Thlr. 42. (Fl. 2, Parz. 323) 29 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Grasbitze, zwischen Johann Krimmel und dem Wege; zu 5 Sgr. 43. (Fl. 2, Parz. 335) 120 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Eilarsweyer, neben Gerhard Knipp und Erben Johann Hardt; zu 2 Thlr. 44. (Fl. 2, Parz. 364) 36 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Füsserbitze, neben Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 5 Sgr. 45. (Fl. 2, Parz. 387) 2 Morgen 102 Ruthen an der Binsen, neben Adolph Krimmel und Peter Höhner; zu 10 Thlr. 46. (Fl. 2, Parz. 411) 65 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Siefenwiese, neben Johann Krimmel, Peter Büth; zu 1 Thlr. 47. 1 Morgen 127 Ruthen 80 Fuß Teich, der rothe Weier, zwischen Peter Vollmar und Adolph Krimmel; zu 1 Thlr. 48. (Fl. 2, Parz. 423) 5 Ruthen 20 Fuß Holzung, oben der Siefenwiese, zwischen Wittwe Peter Höhner und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 49. (Fl. 2, Parz. 429) 1 Morgen 23 Ruthen Wiese ober der Siefenwiese, zwischen Peter Höhner und Johann Heimann; zu 3 Thlr. 50. (Fl. 2, Parz. 578) 79 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Hecke, neben Gerhard Ortsiefen und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 51. (Fl. 2, Parz. 610) 54 Ruthen 60 Fuß Holzung unter dem Hinterthor, zwischen Anton Sommerhäuser und Peter Röger; zu 10 Sgr. 52) (Fl. 2, Parz. 612) 81 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Anton Sommerhäuser und Wittwe Theodor Nies; zu 20 Sgr. 53. (Fl. 2, Parz. 640) 15 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Großenbitze, zwischen Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 5 Sgr. 54. (Fl. 2, Parz. 644) 14 Ruthen Holzung daselbst, neben Peter Höhner

und Anton Sommerhäuser; zu 5 Sgr. 55. (Fl. 2, Parz. 651) 26 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Krimmel und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 56. (Fl. 2, Parz. 662) 16 Ruthen 20 Fuß Teich, im Siefen, zwischen Adolph Krimmel und Peter Büth; zu 10 Sgr. 57. (Fl. 3, Parz. 52) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung am Pompenweyer, zwischen Johann Krimmel beiderseits; zu 5 Sgr. 58. (Fl. 4, Parz. 12) 53 Ruthen 70 Fuß Holzung oberm Oelstrich, neben Johann Peter Höhner und Peter Söntgerath; zu 15 Sgr. 59. (Fl. 4, Parz. 46) 31 Ruthen 60 Fuß Holzung ober der Tempelswiese, zwischen Gerhard Müller und Stephan Schmitz; zu 10 Sgr. 60. (Fl. 4, Parz. 153) 35 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Thorwiese, zwischen Wersbach und der alten Zeitstraße; zu 15 Sgr. 61. (Fl. 16, Parz. 113) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hartenpohl, zwischen Wittwe Arnold Krüth und Peter Schmack; zu 5 Sgr. 62. (Fl. 16, Parz. 123) 29 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Arnold Krüth und Theodor Steimel; zu 5 Sgr. 63. (Fl. 16, Parz. 218) 21 Ruthen 70 Fuß Haide in den Stöcken zwischen Adolph Pick und Wilhelm Wayand; zu 5 Sgr. 64. (Fl. 16, Parz. 270) 23 Ruthen 70 Fuß Haide im Stöckersiefen, zwischen Peter Tröster, Wilhelm Kraus und Konsorten, zu 5 Sgr. 65. (Fl. 16, Parz. 290) 35 Ruthen 20 Fuß Haide daselbst, zwischen Johann Peter Schmack und Adolph Pick; zu 5 Sgr. 66. (Fl. 16, Parz. 502) 19 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Heinrich Gräf und Gerhard Vollmar; zu 5 Sgr. 67. (Fl. 17, Parz. 59) 36 Ruthen 90 Fuß Wiese, der Teweier, neben Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 10 Sgr. 68. 58 Ruthen 50 Fuß Holzung unten im Kochelterhof, zwischen Gerhard Schmitz, Johann Büth und Wilhelm Schmitz; zu 10 Sgr. 69. 26 Rth. 50 Fuß Holzung daselbst, neben Gerhard Vollmar und Peter Vollmar; zu 10 Sgr. 70. 1 Mrg. 61 Rth. 40 Fuß Ackerland unten auf der Birken zwischen Peter Schmack und Wilh. Schmitz; zu 5 Thlr. 71. 1 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober'm Lehweiher, zwischen Johann Peter Höhner und Peter Schmitz; zu 6 Thlr. 72. (Fl. 17, Parz. 110) 54 Ruthen 80 Fuß Holzung unten im Kochelterhof, zwischen Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 10 Sgr. 73. 29 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Engelterwiese, zwischen Johann Peter Höhner und Nikolaus Hemmerle; zu 15 Sgr. 74. 40 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, zwischen Peter Schmack und Wittwe Peter Nieser; zu 15 Sgr. 75. (Fl. 17, Parz. 186) 105 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Saurenwiese, neben Johann Peter Höhner beiderseits; zu 2 Thlr. 76. (Fl. 17, Parz. 284) 45 Ruthen 70 Fuß Holzung am Hau, zwischen Peter Schmack und Johann Kröner; zu 10 Sgr. 77. (Fl. 17, Parz. 301) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland oben der Muthswiese, zwischen Peter Söntgerath und Gerhard Schmitz; zu 1 Thlr. 78. (Fl. 17, Parz. 303) 74 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, zwischen Gerhard Schmitz und dem Wege; zu 10 Sgr. 79. (Fl. 17, Parz. 306) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung auf'm Hau, neben Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 5 Sgr. 80. (Fl. 17, Parz. 312) 42 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Peter Schmack und Wilhelm Funken; zu 10 Sgr. 81. (Fl. 17, Parz. 316) 33 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Stephan Sauer beiderseits; zu 5 Sgr. 82. (Fl. 17, Parz. 326) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 10 Sgr. 83. (Fl. 17, Parz. 335) 46 Ruthen 20 Fuß Holzung auf der Schaafsbitze, zwischen Wittwe Peter Höhner beiderseits, dann der Weg; zu 5 Sgr. 84. (Fl. 17, Parz. 337) 32 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Peter Höhner und Peter Schmack; zu 5 Sgr. 85. (Fl. 17, Parz. 360) 37 Ruthen 90 Fuß Holzung im schwarzen Siefen, neben Wilhelm Röger und Johann Kröner; zu 5 Sgr. 86. (Fl. 17, Parz. 387) 124 Ruthen Holzung auf'm Todtenmannsbusch, zwischen Johann Peter Höhner und Wilhelm Röger; zu 15 Sgr. 87. (Fl. 17, Parz. 402) 20 Ruthen 90 Fuß Heide auf der schwarzen Heide, zwischen Peter Söntgerath und Gerhard Broel; zu 5 Sgr. 88. (Fl. 17, Parz. 408) 58 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Gerhard Schmitz und Gerhard Weber; zu 10 Sgr. 89. (Fl. 17, Parz. 428) 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf'm Buchholzfeld, neben Gerhard Broel beiderseits; zu 5 Thlr. 90. (Fl. 17, Parz. 453) 34 Ruthen 40 Fuß Heide auf'm Engelterberg, zwischen Johann Peter Höhner und Stephan Schmitz; zu 5 Sgr. 91. (Fl. 17, Parz. 457) 55 Ruthen 20 Fuß Haide daselbst, zwischen Stephan Weber und Peter Höhner; zu 5 Sgr. 92. (Fl. 17, Parz. 460) 1 Morgen 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schmack und Johann Kröner; zu 4 Thlr. 93. (Fl. 17, Parz. 466) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Johann Peter Kröner beiderseits; zu 4 Thlr. 94. (Fl. 17, Parz. 477) 166 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinterm Siefergarten, neben Johann Peter Höhner und Wilhelm Schmitz; zu

1 Thlr. 95. (Fl. 17, Parz. 480) 81 Ruthen Ackerland oberm Siefergarten, neben Johann Peter Höhner und Joseph Söntgen; zu 20 Sgr. 96. (Fl. 17, Parz. 497) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schaafswiese, neben Wilhelm Schmitz und Peter Schmack; zu 5 Sgr. 97. (Fl. 17, Parz. 544) 1 Morgen 119 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Bonnenhecke, neben Johann Peter Höhner beiderseits; zu 6 Thlr. 98. (Fl. 17, Parz. 552) 27 Ruthen 10 Fuß Gemüsefeld im Siefergarten, neben Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 15 Sgr. 99. (Fl. 17, Parz. 556) 25 Ruthen Ackerland unterm Siefergarten, zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 15 Sgr. 100. (Fl. 17. Parz. 560) 18 Ruthen Holzung hinterm Hof im Siefen, zwischen Johann Peter Schmack und Gerhard Schmitz; zu 5 Sgr. 101. (Fl. 17, Parz. 565) 19 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Schmack und Johann Kröner; zu 5 Sgr. 102. (Fl. 17, Parz. 575) 82 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Hofwiese, zwischen Johann Peter Höhner beiderseits; zu 15 Sgr. 103. (Fl. 17, Parz. 580) 44 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bitze, neben Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 10 Sgr. 104. (Fl. 17, Parz. 592) 19 Ruthen 30 Fuß Hofraum im Hofe Oberengelt, zwischen Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 1 Thlr. 105. (Fl. 17, Parz. 596) 8 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Schmitz; zu 15 Sgr. 106. (Fl. 17, Parz. 607) 16 Ruthen 40 Fuß Gemüsefeld im neuen Garten, zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 1 Thlr. 107. (Fl. 18, Parz. 54) 53 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Buchholzfeld, zwischen Johann Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 5 Sgr. 108. (Fl. 18, Parz. 52) 26 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Johann Peter Schmack beiderseits; zu 5 Sgr.

B. Gemeinde Wersch.

109. (Fl. 9, Parz. 69) 78 Ruthen 60 Fuß Wiese beim Höfchen, zwischen Peter Büth und Wilhelm Franken; zu 2 Thlr. 110. (Fl. 10, Parz. 206) 12 Ruthen 60 Fuß Holzung im Flöckengarten, zwischen dem Weg und Erben Wilhelm Güld; zu 5 Sgr. 111. (Fl. 10, Parz. 260) 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Schladengarten, zwischen Peter Henn und Peter Heimann; zu 5 Sgr. 112. (Fl. 11, Parz. 3) 22 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Hundsbusch, zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Johann Kleu; zu 5 Sgr. 113. (Fl. 11, Parz. 33) 138 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Spielberg, neben Erben Wilhelm Güld und Peter Büth; zu 2 Thlr. 114. (Fl. 11, Parz. 46) 28 Ruthen 60 Fuß Holzung im Stumpfsiefen, zwischen Heinrich Schneider und den Schuldnern; zu 5 Sgr. 115. (Fl. 11, Parz. 47) 47 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, zwischen Kaspar Stümper und den Schuldnern; zu 10 Sgr. 116. (Fl. 11, Parz. 86) 22 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Georg Spich und Peter Büth; zu 5 Sgr. 117. (Fl. 11, Parz. 121) 1 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß Ackerland vor aufm Heckelchen, neben Erben Wilhelm Güld und Gerhard Steimel; zu 3 Thlr. 118. (Fl. 11, Parz. 138) 117 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Spielberg nächst dem Heckelchen, zwischen Theodor Röger und Gerhard Steimel; zu 1 Thlr. 119. (Fl. 11, Parz. 209) 30 Ruthen 40 Fuß Holzung jenseits des neuen Weiers, zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Wilhelm Höhner; zu 5 Sgr. 120. (Fl. 11, Parz. 229) 66 Ruthen 30 Fuß Holzung jenseits der Weierwiese, zwischen Adolph Krimmel und Johann Krimmel, zu 10 Sgr. 121. (Fl. 11, Parz. 234) 16 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, zwischen Peter Kreutzer und Peter Funken; zu 5 Sgr. 122. (Fl. 11, Parz. 246) 12 Ruthen 10 Fuß Holzung im Gänsenställchen, zwischen Johann Stümper und Wilhelm Höhner; zu 5 Sgr. 123. (Fl. 11, Parz. 250) 1 Morgen 147 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf den Stücken, zwischen Heinrich Schneider und Johann Krimmel; zu 8 Thlr. 124. (Fl. 11, Parz. 254) 1 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Johann Krimmel und Peter Funken; zu 8 Thlr. 125. (Fl. 11, Parz. 262) 2 Morgen 173 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Spielberg, neben Erben Wilhelm Güld und Anton Sommerhäuser; zu 16 Thlr. 126. (Fl. 11, Parz 265) 18 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Schoßhagen, zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 10 Sgr. 127. (Fl. 11, Parz. 272) 39 Ruthen Teich am Schoßhagen, zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Gerhard Ortsiefen; zu 20 Sgr. 128. (Fl. 11, Parz. 287) 31 Ru[illegible] Fuß Holzung jenseits des kleinen Tuffelsweier, neben Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 5 [illegible]9. (Fl. 11, Parz. 294) 19 Ruthen 80 Fuß Teich, der Tuffelsweier, zwischen Heinrich Schnei[illegible]m Wege nach Walterscheid; zu 10 Sgr. 130. (Fl. 11, Parz. 303) 18 Ruthen 90 Fuß

Holzung jenseits des Fischweiers, zwischen Sommerhäuser und Wittwe Heinrich Büth; zu 5 Sgr. 131. (Fl. 11, Parz. 307) 57 Ruthen 70 Fuß Holzung vor dem Hundsbusch, zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth, zu 10 Sgr. 132. (Fl. 12, Parz. 542) 61 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Schlade, zwischen Erben Wilhelm Güld und Peter Büth; zu 10 Sgr. 133. (Fl. 12, Parz. 549) 38 Ruthen 90 Fuß Teich, der Bonnenweier, neben den Schuldnern und Gerhard Neu; zu 20 Sgr. 134. 14 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Leimkaule, neben Georg Spich und Peter Henn; zu 5 Sgr. 135. 31 Ruthen 30 Fuß Heide am Heiligenhäuschen, zwischen Wilhelm Heymann und Erben Theodor Röger; zu 5 Sgr. 136. 30 Ruthen Holzung an der Witzenbarth, zwischen Johann Knipp und Wittwe Johann Schmitz; zu 5 Sgr. 137. 40 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schlumpsiefen, zwischen Johann Knipp und Gebrüder Güld; zu 5 Sgr. 138. 44 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Teich, zwischen Gerhard Ortsiefen und Heinrich Schneider; zu 10 Sgr. 139. 45 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichsiefen, neben Peter Henn und Wittwe Gerhard Tente; zu 10 Sgr. 140. 9 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Teich, zwischen Johann Krimmel und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 141. 5 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, zwischen Heinrich Schneider und Wittwe Theodor Nies; zu 5 Sgr. 142. 21 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Gerhard Ortsiefen; zu 5 Sgr. 143. 63 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Teiche, zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nies.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die zu entrichtende Steuer fürs Jahr 1834, 11 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. betrug, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Eitorf, den 7. April 1835. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Bölling.

Auf Anstehen des Herrn Hermann Joseph Burkart, vormals angestellt bei dem Königl. Oberbergamte dahier, jetzt Rentner, zu Bonn wohnhaft, wird das nachbezeichnete, in Beschlag gelegte Wohnhaus, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, namentlich: 1) Johann Ludwig, Dachdecker, in eigenem Namen und als Vormund des aus der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Anna Franziska Kluster hinterbliebenen minderjährigen Sohnes Joh. Ludwig. 2) Dessen großjährige Kinder: a) Anna Maria Ludwig, ohne Gewerbe, b) Catharina Ludwig, verehelicht mit Joseph Deeclabisack, Buchbinder, c) Elisabeth Ludwig, Ehefrau von Nicolaus Brüne, Maler, und d) Joseph Ludwig, Buchbinder, früher in Schlesien, sämmtlich wohnhaft in Bonn,

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts der Stadt Bonn Nr. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist eingetragen im Kataster Section C., Nr. 266 und belegen in der Stadt Bonn, landräthlichem Kreise gleichen Namens, in der Neugasse, bezeichnet mit Nro. 984. Das Wohnhaus ist von den Gebäuden der Kinder der Eheleute Odinet und des Lehrers Brünker begränzt, nunmehr des Kaufmannes Mehlem, es ist im vordern Giebel mit Stein und im hintern Giebel in Holzfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, hat in beiden Giebeln am Erdgeschoße eine Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 und über diesen 1 Fenster; es hat ferner 2 gewölbte Keller, 7 Zimmer und einen Speicher. Am Hause befindet sich ein in Fachwerk aufgeführtes, mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, enthaltend 3 Zimmer, eine Küche und Werkstelle, auch befindet sich am Hause ein Hofraum und Regensarg. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 8 Ruthen 20 Fuß einnimmt, wird von den Schuldnern bewohnt und benutzt, worauf der Extrahent ein Angebot von 600 Thaler gemacht hat. — Die Grundsteuer des zu veräußernden Wohnhauses beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 24 Groschen 10 Pfennige, worüber der Auszug aus der Erhebungsrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht der Interessenten hinterlegt sind.

Bonn, den 22. Mai 1835.

Der Friedensrichter der Stadt Bonn Nr. (gez.) Scherer.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Johann Nakatenus, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Louise Schlüssel erzeugten, noch minderjährigen Tochter Anna Maria Nakatenus handelnd, soll Dinstag den 21. Juli a. c., Vormittags 11 Uhr, im gewöhnlichen Friedensgerichtslokale — Sternengasse Nr. 25 — dahier, das den Erben des ehemaligen Jesuit-Priesters Mathias Witt, namentlich: 1) die Frau Margaretha Arensberg, Wwe. Palm, 2) die Frau Anna Maria Agnes Arensberg, Wwe. Sauvage, 3) den Rentner Theodor Bohr, 4) die Frau Anna Maria Josepha Arensberg, Wittwe Scheben, 5) Werner Horn, sämmtlich ohne Gewerbe, 6) Peter Horn, Professor, 7) Heinrich Horn, ohne Geschäft, 8) Jungfer und Kaufhändlerinn Agnes Horn, 9) den Kaufmann Anton Arensberg, alle hier in Köln, und 10) die Wwe. Margarethe Classen, gleichfalls hier domicilirt, und 11) den zu Urbach wohnenden Ackerer Nicolaus Schlosser, zugehörigen, von dem Altkäufer Hospelt und der Anna Maria Saytor bewohnte, hieselbst in der Höhle Nro. 35 auf einem Flächenraum von 6 Ruthen belegene, zweistöckige, frontwärts massiv aufgebaute, zur Erde mit zwei, im ersten und zweiten Stock aber mit fünf Fenstern versehene, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle mit 9 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. besteuerte Haus für das Angebot von 400 Thlr., unter den eben so einzusehenden Bedingungen, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. April 1835. Der Friedensrichter, Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Handelshaus H. H. Joh. Jacob Boden et Comp. beabsichtigt, auf dem Grundstück Severinstraße Nro. 114 eine Zuckerraffinerie anzulegen.

Nach Vorschrift des Decrets vom 15. October 1810 und der Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 9. April v. J. werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section Herrn Fuchs (gr. Witschgasse)

am Freitag den 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen.

Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situationsplan des vorbezeichneten Grundstücks ist auf dem Polizei-Kommissariats-Bureau der I. Section zur Einsicht offen gelegt.

Köln, den 16. Mai 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Peter Gladbach beabsichtigt, an seiner hiesigen Wohnung auf der sogenannten Walkmühle eine Knochenbrennerei anzulegen. Ich bringe dieses Vorhaben hierdurch zur Oeffentlichkeit, mit dem Bemerken, daß etwaige gegründete Einreden binnen vier Wochen mir vorgelegt werden müssen, weil dieselben später unberücksichtigt bleiben.

Dünnwald, den 25. Mai 1835. Der Bürgermeister, Faßbinder.

Bekanntmachung.

Der Kleinhändler und Bäcker Peter Johann Storrnberg zu Unternien, beabsichtigt, am Nie-Bach, unweit seines Wohnhauses, auf eigenem Grund und Boden eine Oel- und Knochenstampfmühle mit einem unterschlägigen Wasserrade, anzulegen.

Ich bringe dies Vorhaben hiermit des Endes zur öffentlichen Kunde, damit alle diejenigen, welche dagegen rechtliche Einsprüche zu haben vermeinen, solche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreis-Behörde zu Wipperfürth, als bei gedachtem Bauherrn anmelden wollen.

Der Plan, nach welchem die Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht offen.

Klüppelberg, den 28. Mai 1835. Der Bürgermeister, Schondorf.

Die Pulverfabrikanten Herren Milchsack u. Comp. zu Nümbrecht beabsichtigen, die, in der Gemeinde Marienberghausen, unterm Nöchel, an einem besondern Wasserteiche belegene Mahlmühle in eine Pulvermühle umzuändern.

Nach der Gouvernements-Verordnung vom 8. Nov. 1814, soll Jeder gegen eine solche Umänderung erhoben werden könnende Einspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei der landräthlichen Behörde und beim Bauherrn angemeldet werden, und wird Jeder, der einen solchen Einspruch einzulegen sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Frist zu melden.

Nümbrecht, den 1. Juni 1835.

Der Bürgermeister, Gericke.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Philippsborn beabsichtigt, auf dem Grundstücke, St. Georgstraße Nr. 9, eine Zuckerraffinerie anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. Oktober 1810 und der Verordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 9. April v. J. (Amtsbl. St. 15) gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissar der 1. Sekt., Herrn rc. Fuchs (gr. Witschgasse),

Donnerstag den 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, wo auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Nach diesem Termin können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 2. Juni 1835.

Der Königliche Polizei-Direktor, Heister.

Bekanntmachung.

Es soll in Folge höherer Verfügung die unmittelbare Brod- und Fourrage-Verpflegung der Königl. 8. Artillerie-Brigade während der diesjährigen, vom 21. Juli bis incl. 17. August d. J. Statt habenden Schießübungen bei Wahn, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben dem zufolge den Termin auf Mittwoch den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Severinstraße Nro. 176, anberaumt, und ersuchen lusttragende Unternehmer, ihre Anerbietungen bis zum erwähnten Tage portofrei und mit der Aufschrift (Submission) an uns einzureichen, und deren Eröffnung, so wie den weitern Lizitationsverhandlungen im Termine beizuwohnen.

Die näheren, dem Lieferungsgeschäfte zum Grunde liegenden Bedingungen können auf unserm Büreau täglich eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Abschluß nur unter ausdrücklichem Vorbehalt der höheren Genehmigung geschieht, und die Herren Lizitanten sich über sofortige Kautionsleistung zum 10. Theile des Lieferungs-Objektes im Termine selbst ganz vollstandig ausweisen müssen.

Köln, den 4. Juni 1834.

Königliches Proviant-Amt.

In Folge höherer Verfügung soll die zu Bergheim, in der aachener Staatsstraße belegene, massive Brücke abgetragen, an deren Stelle eine neue massive Brücke in der ganzen Breite der Straße erbauet, und zu dem Ende

Dinstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Nelles daselbst, öffentlich verdungen werden:

1) an den Mindestfordernden:
   a) die Anlieferung von 40,000—50,000 Ziegelsteine;
   b) die Ausführung aller zum Neubau erforderlichen Zimmer-, Maurer- und Pflasterarbeiten, nebst Anlieferung der übrigen dazu erforderlichen Materialien, veranschlagt zu ppr. 1550 Rthl.
2) an den Meistbietenden, der Abbruch der alten Brücke, und zwar mit der erleichternden Bedingung, daß die zu gewinnenden brauchbaren Steine, Behufs des Neubaues für den Lieferungspreis der neuen Ziegel abgesetzt werden können.

Bedingungen und Zeichnungen sind vom 15. d. M. an beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 4. Juni 1835. Der Wegebaumeister, Pommer.

Bekanntmachung.

Die Vergantung über den Neubau einer Fahrbrücke über den Mühlenbach zu Euchenheim, angeschlagen im Ganzen zu 184 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. soll am Dinstag den 23. dieses, Morgens 10 Uhr, im Hause der Gastwirthinn Wittwe Melchior Deuster hierselbst Statt finden.

Die Vergantungs-Bedingungen, so wie Plan und Kostenanschlag, können täglich von des Morgens 8 bis 12 Uhr bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Euchenheim, den 3. Juni 1835. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Bekanntmachung.

Da der auf den 12. Mai c. angekündigte Verding zur Erbauung zweier Brücken im Dorfe Stommeln, wegen Mangels anwesender qualifizirter Liebhaber, nicht Statt hatte, so wird hierfür ein neuer Termin auf Freitag den 19. Juni 1835, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Heinrich Jakob Pütz zu Stommeln, anberaumt.

Pläne und Kostenanschläge, im Betrage von 790 Rthlr., liegen zur Einsicht bei Unterzeichnetem offen. Zugleich werden auch verschiedene Reparaturen an hiesiger Kirche, bestehend in Tischler-, Zimmer- und Maurer-Arbeit, in Verding gegeben, worüber Kostenanschlag und Plan ebenfalls bei Unterzeichnetem einzusehen sind.

Stommeln, den 5. Juni 1835. Der Bürgermeister, Schumacher.

Die Vergantung der Reparaturen am Pfarrhause zu Kirdorf, im Kreise Euskirchen, zu circa 400 Thaler veranschlagt, bestehend in Zimmer-, Maurer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten, soll Mittwoch den 8. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Krug zu Kirdorf, Statt finden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können erst vom 1. Juli c. ab auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Liblar, am 5. Juni 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 16. Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 358. Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl. B. 8337.

Als Zöglinge des am 1. October c. zu eröffnenden neuen Lehrcursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl sind aus unserm Regierungsbezirke die nachgenannten dreizehn Schulamts-Präparanden aufgenommen worden:

1) Franz Jacob Hummelsheim, aus Schleiden;
2) Franz Anton Weiser, aus Brühl;
3) Carl Joseph Herriger, aus Köln;
4) Johann Peter Müller, aus Lind;
5) Heinrich Schallenberg, aus Brühl;
6) Heinrich Schaaf aus Frechen;
7) Gottfried Schwieren, aus Bedburg;
8) Wilhelm Becker, aus Lipp;
9) Heinrich Zimmer, aus Ersdorf;
10) Constantin Kleesiich, aus Niederempt;
11) Engelbert Fußwinkel, aus Flittard;
12) Gottfried Herkenrath, aus Rath, und
13) Philipp Hoever, aus Oberſthöhe.

Das Königliche Rheinische Provinzial-Schulcollegium hat ferner für das nächste Schuljahr bei genanntem Seminar ausnahmsweise einen Präparanden-Cursus angeordnet, für welchen die nachbenannten 13 Schulamts-Präparanden unseres Regierungsbezirks bezeichnet worden sind:

1) Andreas Impekoven, aus Uedorf;
2) Peter Joseph Heinrichs, aus Lützenkirchen;
3) Joh. Joseph Neuß, aus Köln;
4) Joh. Adolph Horst, aus Ramershoven;
5) Franz Hellmus, aus Balkhausen;
6) Mathias Gieraths, aus Nierendorf;
7) Arnold Schmitz, aus Köln;
8) Johann Zimmermann, aus Erp;
9) Joh. Jos. Kump, aus Satzfei;
10) Joh. Wilh. Lindlar, aus Paffrath;
11) Adolph Kremer, aus Winterscheid;
12) Peter Jacobs, aus Troisdorf;
13) Jacob Grotzfeld, aus Bonn.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 12. Juni 1835.

Nro. 359. Zurückgenommener Steckbrief. B. 8694.

Der Deserteur Friedrich Wilhelm Jansen II. ist wieder eingebracht und wird daher der unterm 7. Juni v. J. (Amtsblatt St. 24, Nro. 359) gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 11. Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 360. Unglücksfall.

Am gestrigen Tage sind im Rheine nahe bei hiesiger Stadt zwei Personen, nämlich: 1) der Unteroffizier Heinrich Heydkamp, 23 Jahre alt, aus Düsseldorf, 5 Fuß 4 Zoll groß, so wie 2) der Musketier Heinrich Joseph Carl Goeb, 20 Jahre alt, gebürtig zu Dreiborn im Kreise Schleiden, von derselben Größe,

beide vom 25. Infanterie-Regiment

über dem Baden ertrunken.

Indem ich dieses zu Jedermanns Kenntniß bringe, ersuche ich alle resp. Behörden, mir von deren Leichen Anlandung die Anzeige zu machen und die Einschreibung in die Personenstands-Register zu bewirken.

Köln, den 6. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 361. Justiz-Pers. Chronik.

An die Stelle des mit dem 1. October in Ruhestand tretenden Gerichtsschreibers Krahe ist der Auskultator Stadler zum Gerichtsschreiber am Friedensgerichte zu Wipperfürth ernannt worden.

Köln, den 12. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 362. Steckbrief.

Der zu Walldorf, Landkreis Bonn, wohnhafte Schneider Heinrich Schüller, der Prellerei beschuldigt, hat sich der deshalb wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des Schüller beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. Juni 1835. Der Instructionsrichter, Ludowigs.

Signalement. Geburtsort: Giesendorf; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig und gefurcht; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schwach. Besondere Kennzeichen. Eine kleine Glatze.

Nro. 363. Zurückgenommener Steckbrief.

Catharina Rech, Ehefrau Müller, wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt, ist verhaftet worden, weshalb der unterm 6. Februar d. J. gegen sie erlassene Steckbrief (Amtsbl. Stück 6, Nro. 95) hiermit zurückgenommen wird.

Bonn, den 5. Juni 1835. Für den Königl. Prokurator
Der Landgerichts-Assessor, Müller.

Nro. 364. Gefundener Leichnam.

Die Leiche des im Siegflusse ertrunkenen 12jährigen Knaben Franz Joseph Becker ist wieder aufgefunden, was ich mit Bezug auf die Bekanntmachung hiesiger Stelle vom 30. Mai 1835, hiemit zur öffentlichen Kunde bringe.

Bonn, den 15. Juni 1835.

Für den Königl. Prokurator
Der Landgerichts-Assessor, Müller.

Am 2. d. M. wurde im Rheine in der Nähe von Monheim die Leiche eines unbekannten, etwa 30 bis 40 Jahre alten Mannes gefunden, deren nähere Beschreibung ich hierunten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde bringe, wer über jene Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Nro. 365. Gefundener Leichnam.

Die Leiche ist 5 Fuß 2 Zoll groß, von untersetztem Körperbau, hat dunkelbraune nach hinten kurz geschnittene Haare, runde Stirn, kleine Nase, kleinen Mund und spitzes Kinn. An der rechten Seite fehlen in der obern und untern Kinnlade zwei, resp. ein Backzahn, und an der linken Seite in der untern Kinnlade ebenfalls ein Backzahn. Die Leiche war bekleidet mit einem mittelfeinen leinenen, am Halse mit einem knöchernen Knopfe versehenen Hemde, einer blauen wollenen Weste mit Seitentaschen und zwei Reihen kupfernen Knöpfen (in einer Seitentasche befanden sich drei Schiefernägel, und in der andern drei Fünfgroschen-, zwei Vierpfennig- und drei Zweipfennigstücke und ein Kreuzer), ferner einer hell- und dunkelblau gestreiften, mit grobem grauem Leinen gefütterten kurzen Siamoisen-Jacke, einer schwarztuchenen Hose, woran Hosenträger von blau und weiß gestreifter Gurte, blau und weiß baumwollenen Strümpfen, und mit Nägel beschlagenen Schnürschuhen, und mit einer blau leinenen Schürze, die mit einer Tragkordel um den Hals befestigt war.

Düsseldorf, den 9. Juni 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben
Der Königliche Prokurator, Förster.

Am 10. d. M. ist zu Monheim ein Mensch, welcher einen von der Königlichen Regierung zu Coblenz unter dem 14. April d. J. auf den Flößer Peter Distelkamp aus Kaltenergers ausgestellten Paß bei sich führte, unter verdächtigen Umständen im Besitze eines in der vorherigen Nacht zu Grimlinghausen gestohlenen Pferdes angehalten worden. Nro. 366. Steckbrief.

Derselbe hat sich jedoch unter Zurücklassung desselben der einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement dieses Menschen beifüge, ersuche ich alle Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe: gesund;

Am 4. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Joseph Pastor von der 1. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Nro. 367. Steckbrief.

Köln, den 5. Juni 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholisch; Stand: Handlungsdiener; Alter: 24 Jahre 2 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: ziemlich groß; Zähne: etwas vorstehend; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch und französisch.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke, eine neue Tuchhose, eine neue Dienstmütze, ein Kommißhemd, ein Paar schlechte Kommißschuhe.

Nro. 368. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier August Krüger ist am 28. Mai d. J. von der 2. Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. Juni 1835. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte August Krüger aus Breslau gebürtig, ist 22 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augenbraunen, spitze Nase, spitzes Kinn, finstere Stirn, braune Augen, großen Mund, schwarzen Bart, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und hat am ganzen Körper einen Ausschlag.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Granate und Ueberzug, eine Artillerie-Montirung, dergl. Tuchhosen und Halsbinde, leinene Pantalons, Schuhen und einem Hemde; er trug einen Säbel mit Gehenk.

Nro. 369. Achte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälisch. Gefängniß-Gesellschaft. Die achte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft wird am Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justizgebäude hieselbst Statt finden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und der Hülfsvereine werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegennehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1835.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft.

Graf von Spee. Göring. Menckhoff. v. Sybel. v. Voß. Heinzen. v. Lasberg. Dr. Ebermaier. Fliedner. v. Ammon. Hatzfeld. Deus. Jacobi. v. Hymmen. Graßhoff. Fasbender. Joesten. Solger. Lindhorst. Wolters. v. Oven. v. Viebahn. Förster.

Nro. 370.

Wieder-Besetzung der Lehrerstelle zu Ittenbach.

Die Lehrerstelle zu Ittenbach im Siegkreise ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt worden und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt nebst freier Wohnung mit Stall und Garten:

1) an Normal-Gehalt	65	Rthlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) an Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern etwa	80	—	"	—	"	—
3) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	22	—	"	—	"	—
4) für Heizung der Schule	10	—	"	—	"	—
überhaupt	177	—	18	—	9	—

Diejenigen Aspiranten, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualificirt und geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Scheurer zu Honnef, so wie bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten unter Einreichung ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Königswinter, den 10. Juni 1835. Der Bürgermeister, Schäfer.

Nro. 371.

Wieder-Besetzung der Schullehrerstelle zu Sinzenich.

Die Elementar-Schullehrerstelle zu Sinzenich, im Kreise Euskirchen, soll anderweitig wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt nebst Wohnung und Garten:

1) an Normal-Gehalt	65	Rthlr.
2) an Schulgeld	77	—
3) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	10	—
4) Für Heizung des Schulzimmers	8	—
zusammen	160	—

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche sich zur Annahme dieser Stelle geneigt finden, wollen sich binnen drei Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Sinzenich, den 10. Juni 1835. Der Bürgermeister, Nagelschmidt.

Vermischte Nachrichten.

Dem Eisenwerks-Faktor Karl Adolph Pohlenz zu Creba bei Niesky ist ein Patent
auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse, auf Fünf nach einander folgende Jahre vom 29. Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung, angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie
ertheilt worden.

Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard ist ein Patent
wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos,
für die Dauer von Acht Jahren, vom 9. Juni 1835 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 24 und eine Beilage, die Ausschreibung der Feuerversicherungs-Beiträge für 1834 betr.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 16. Juni 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben des zu Siegburg verlebten Rentners Josue Abraham, namentlich 1) des David Josue, ohne Gewerb, 2) der Henriette Josue, ohne Gewerb, beide zu Siegburg wohnend, 3) der Ehe- und Handelsleute Levi Loeb und Sephora Josue, wohnhaft zu Mayen, sodann 4) der Sara Bock, Wittwe von Josue Abraham, Rentnerinn, früher zu Siegburg wohnend, jetzt zu Elberfeld, diese in ihrer Eigenschaft als Hauptvormundinn ihrer minderjährigen Kinder Samuel, Isaak, Gottschalk, Philipp, Simon, Friedrich Wilhelm Benedict, Marcus und Brunella Josue, alle ohne Gewerb und zu Siegburg wohnend, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens beim Notar Peter Joseph Strunck zu Hennef Domizil gewählt worden, sollen die nachbeschriebenen, wider die Erben des zu Rauschendorff verlebten Ackerers Johann Wingen, namentlich 1) dessen hinterlassene Wittwe Helena Hambitzen, diese für sich und als Hauptvormundinn ihres bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Christian Wingen, sodann der großjährigen Kinder: 2) den Peter Wingen, Ackerer, 3) die Christina Wingen, Dienstmagd, sämmtlich zu Rauschendorff wohnhaft, in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Rauschendorff, Birlinghoven und Soeven, Bürgermeisterei Hennef und Oberpleis, im Siegkreise, gelegenen Immobilien

am Mittwoch den 30. September d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Rauschendorff.

1. (Flur 1, Parzelle 1) 52 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf den zwanzig Morgen, neben Wittwe Peter Walgenbach und Landrath Scheven, Erstgebot 2 Thlr. 2. (Fl. 1, Parz. 10) 58 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Christian Bauer und Stoffels Peter Laufenberg, zu 2 Thlr. 3. (Fl. 1, Parz. 32) 40 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen auf der Krötenkaul, neben Daniel Schmitz und Stoffels Peter Laufenberg, zu 3 Thlr. 4. (Fl. 1, Parz. 38) 87 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Mathias Unckelbach und Theodor Heider, zu 6 Thlr. 5. (Fl. 1, Parz. 125) 24 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Taubenpfad, neben Christian Hochgeschurtz und Peter Weiler, zu 1 Thlr. 6. (Fl. 1, Parz. 137) 51 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen oben aufm Taubenpfad, neben Stoffels Peter Laufenberg und Balthasar Kühbacher, zu 4 Thlr. 7. (Fl. 1, Parz. 165) 92 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen in der Hölle, neben Reiner Kurscheidt und Theodor Heider, zu 6 Thlr. 8. (Fl. 1, Parz. 174) 55 Ruthen Ackerland, gelegen daselbst, neben Margaretha Dreesbach und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 5 Thlr. 9. (Fl. 2, Parz. 120) 49 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Greifenberg, neben Heinrich Hermanns und Wilhelm Weiler, zu 4 Thlr. 10. (Fl. 2, Parz. 122) 56 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Wilhelm Weiler und Peter Schäfer, zu 4 Thlr. 11. (Fl. 3, Parz. 313) 52 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen auf dem obersten Hohn, neben Peter Schäfer und Christian Schmitz, zu 2 Thlr. 12. (Fl. 4, Parz. 26) 76 Ruthen Ackerland, gelegen am Gringends, neben Stoffels Peter Laufenberg und Johann Kurscheidt, zu 4 Thlr. 13. (Fl. 4, Parz. 43) 38 Ruthen Ackerland, gelegen unter den neun Morgen, neben Wilhelm Weiler und Georg Koch, zu 1 Thlr. 14. (Fl. 4, Parz. 56) 53 Ruthen Ackerland, gelegen aufm Hottensiefen, neben Johann Wolter und Theodor Schmitz jun., zu 2 Thlr. 15. (Fl. 4, Parz. 83) 152 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen aufm Hottensiefen, neben Theodor Laufenberg und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 8 Thlr. 16. (Fl. 4, Parz. 78) 63 Ruthen

80 Fuß Ackerland, gelegen am untersten Hottensiefen, neben Christian Hochgeschurtz und Peter Schulte, zu 4 Thlr. 17. (Fl. 4, Parz. 120) 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen in der Leibach, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Winand Guffanti, zu 5 Thlr. 18. (Fl. 4, Parz. 128) 49 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Christian Schmitz und Winand Guffanti, zu 3 Thlr. 19. (Fl. 4, Parz. 133) 72 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am greisen Berg, neben Peter Jonas und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 4 Thlr. 20. (Fl. 4, Parz. 47) 46 Ruthen Ackerland, gelegen unter der Gringensheck, neben Wilhelm Kluth und Philipp Wolter, zu 2 Thlr. 21. (Fl. 4, Parz. 160) 58 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Lützenkäulchen, neben Stoffels Peter Laufenberg und Josue Abraham, zu 4 Thlr. 22. (Fl. 4, Parz. 163) 101 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Johann Jonas und Christian Bauer, zu 6 Thlr. 23. (Fl. 4, Parz. 245) 146 Ruthen Ackerland, gelegen auf dem Kehacker, neben Georg Koch und Christian Hochgeschurtz, zu 6 Thlr. 24. (Fl. 4, Parz. 280) 64 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen am Holzweg, neben Wilhelm Laufenberg beiderseits, zu 5 Thlr. 25. (Fl. 5, Parz. 1) 69 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen auf der Bitze, neben Peter Jonas und Mathias Heister, zu 5 Thlr. 26. (Fl. 5, Parz. 20) 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Schießberg, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 2 Thlr. 27. (Fl. 5, Parz. 92) 29 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen aufm Hartörtchen, neben Stoffels Peter Laufenberg und Theodor Laufenberg, zu 2 Thlr. 28. (Fl. 5, Parz. 98) 47 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Stoffelsacker, neben Reiner Kurscheidt und Christina Bauer, zu 3 Thlr. 29. (Fl. 5, Parz. 154) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen oben auf der Schutzeich, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Michel Schulte, zu 4 Thlr. 30. (Fl. 5, Parz. 269) 71 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen an den Bödingerhecken, neben Wilhelm Stauf und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 5 Thlr. 31. (Fl. 5, Parz. 150) 78 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen oben auf der Schutzeich, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 4 Thlr. 32. (Fl. 6, Parz. 165) 89 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen am Backesweiher, neben Mathias Becker und Michel Lichtenberg, zu 4 Thlr. 33. (Fl. 6, Parz. 166) 32 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Mathias Becker und Michel Lichtenberg, zu 2 Thlr. 34. (Fl. 6, Parz. 172) 1 Morgen 126 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Michel Lichtenberg und Wilhelm Horn, zu 10 Thlr. 35. (Fl. 7, Parz. 168) 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen oben auf dem Harscheid, neben Michael Schmitz und Peter Ueckerath, zu 2 Thlr. 36. (Fl. 8, Parz. 15) 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Paddenofen, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Mathias Bei, zu 1 Thlr. 37. (Fl. 8, Parz. 47) 68 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Paddenofen, neben Heinrich Kurscheid und Bernard Wimeroth, zu 2 Thlr. 38. (Fl. 8, Parz. 496) 15 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen oben in der Freienbitze, neben Heinrich Blesgen und Johann Windgen, zu 1 Thlr. 39. (Fl. 8, Parz. 497) 24 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Joh. Windgen und Theod. Schmitz, zu 1 Thlr. 40. (Fl. 8, Parz. 567) 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen in der Klausen, neben Vikarie zu Stieldorf und Heinrich Esch, zu 1 Thlr. 41. (Fl. 8, Parz. 629) 36 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Mühlenweg, neben Stoffels Henrich Laufenberg und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 2 Thlr. 42. (Fl. 8, Parz. 676) 65 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Juffernhof, neben Peter Jonas und Wilhelm Kluth, zu 2 Thlr. 43. (Fl. 8, Parz. 677) 28 Ruthen Ackerland, gelegen daselbst, neben Peter Jonas und Wilhelm Kluth, zu 1 Thlr. 44. (Fl. 8, Parz. 723) 24 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen am Latonacker, neben Thielmann Kurscheidt und Theodor Schmitz, zu 1 Thlr. 45. (Fl. 8, Parz. 725) 70 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen am Latonacker, neben Georg Koch und Heinrich Sens, zu 2 Thlr. 46. (Fl. 8, Parz. 256) 23 Ruthen 30 Fuß Garten, gelegen unten im Stoffelsbungert, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 2 Thlr. 47. (Fl. 8, Parz. 418) 15 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten, gelegen am Möschbungarten, neben Christian Bauer und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 2 Thlr. 48. (Fl. 6, Parz 153) 156 Ruthen 40 Fuß Wiese, gelegen oben an der Dissenbach, neben Michel Lichtenberg und Michel Schmitz, zu 6 Thlr. 49. (Fl. 7, Parz. 15) 15 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Gellenbachswiese, neben Stoffels Peter Laufenberg und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 1 Thlr. 50. (Fl. 8, Parz. 654) 28 Ruthen 80 Fuß Wiese, gelegen am Juffernhof, neben Heinrich Schliefer Erben und Jacob Klein, zu 1 Thlr. 51. (Fl. 8, Parz. 131) 6 Ruthen Baumwiese in der Fließen, neben Joseph Dreesbach und Peter Wilhelm Birckhäuser, zu 1 Thlr, 52. (Fl. 8, Parz. 133)

41 Ruthen 80 Fuß Baumwiese, gelegen in der Fliesten, neben Wilhelm Bleßgen und Josue Abraham, zu 2 Thlr. 53. (Fl. 8, Parz. 241) 10 Ruthen 40 Fuß Baumwiese, gelegen unten im Stoffelsbungert, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 1 Thlr. 54. (Fl. 8, Parz. 285) 60 Ruthen Baumwiese, gelegen im Stoffelsbungert, neben Johann Bleßgen und Franz Schry, zu 4 Thlr. 55. (Fl. 8, Parz. 297) 6 Ruthen 90 Fuß Baumwiese, gelegen daselbst, neben Theodor Laufenberg und Wilhelm Weiler, zu 1 Thlr. 56. (Fl. 8, Parz. 375) 23 Ruthen 10 Fuß Baumwiese, gelegen auf dem Höfchen, neben Peter Wilhelm Birkhäuser und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 2 Thlr. 57. (Fl. 8, Parz. 528) 38 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, gelegen in der Weiherbitz, neben Wittwe Peter Meurer und der Weg, zu 2 Thlr. 58. (Fl. 8, Parz. 533) 11 Ruthen 70 Fuß Baumwiese daselbst, neben Vikarie zu Stieldorf und Theodor Schmitz, zu 1 Thlr. 59. (Fl. 8, Parz. 607) 14 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, gelegen am Trocknenbungert, neben Winand Guffanti und Abraham Samuel, zu 1 Thlr. 60. (Fl. 8, Parz. 609) 27 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, gelegen daselbst, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Winand Guffanti, zu 2 Thlr. 61. (Fl. 8, Parz. 583) 8 Ruthen Hofraum, gelegen auf dem Höfchen, neben Adolph Lichtenberg und Adolph Trinnhausen, zu 15 Sgr. 62. (Fl. 8, Parz. 658) 48 Ruthen 70 Fuß Wiesen, gelegen am Jufferuhof, neben Wittwe Peter Lichtenberg und Jakob Klein, zu 15 Sgr. 63. (Fl. 8, Parz. 675) 21 Ruthen 80 Fuß Wiesen, gelegen am Jufferuhof, neben Mathias Unkelbach und Johann Windgen, zu 15 Sgr. 64. (Fl. 8, Parz. 430) 34 Ruthen 50 Fuß Hofraum, gelegen am Nachbarwege, neben Peter Jonas und Wittwe Peter Meurer, zu 1 Thlr.

B. Gemeinde Birlinghoven.

65. (Fl. 1, Parz. 37) 17 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen in der Elfenbitze, neben Theodor Hitzler und Wilhelm Kremer, zu 1 Thlr. 66. (Fl. 2, Parz. 490) 28 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Otenberg, neben Reiner Kurscheidt und Jakob Hönighausen, zu 1 Thlr. 67. (Fl. 1, Parz. 114) 35 Ruthen 60 Fuß Wiesen, gelegen auf den 10 Morgen, neben Peter Busch und Reiner Kurscheidt, zu 1 Thlr. 68. (Fl. 1, Parz. 135) 40 Ruthen 30 Fuß Wiesen, gelegen in der Hauswiese, neben Wittwe Peter Lichtenberg und Georg Koch, zu 1 Thlr.

C. Gemeinde Soeven.

69. (Fl. 2, Parz. 179) 15 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Rippert, neben Heinrich Richarz und We. Michel Hönighausen, zu 15 Sgr. 70. (Fl. 2, Parz. 71) 59 Ruthen 10 Fuß Holzung auf der Hähnen, neben Johann Courscheidt und Wilhelm Weiler, zu 1 Thlr. 71. (Fl. 2, Parz. 125) 53 Ruthen 90 Fuß Holzung unten in der Hinterhecke, neben Peter Laufenberg und Philipp Laufenberg, zu 1 Thlr. 72. (Fl. 2, Parz. 129) 25 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst neben Reiner Kurscheidt und Christian Laufenberg, zu 15 Sgr. 73. (Fl. 2, Parz. 14) 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Rahmhau, neben Tillman Kurscheidt und Wilhelm Windgassen, zu 15 Sgr. 74. (Fl. 3, Parz. 16) 36 Ruthen Holzung im Rahmhau, neben Georg Koch und Peter Laufenberg, zu 15 Sgr. 75. Ein zu Rauschendorf am Gemeindeplatze gelegenes, mit Nr. 68 bezeichnetes Wohnhaus, nebst einer daran stoßenden Scheune, unter einem Dachwerk circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, das Haus ist zweistöckig nebst einem Anhang, worin sich ein Zimmer oben und unten auch ein Zimmer befindet, nebst einer Küche und darunter ein Keller, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt; auf dem Hofe befindet sich eine kleine Scheune, nebst Stall unter einem Dach, circa 18 Fuß quadrat lang und breit, einstöckig in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt; zwischen dem Hause und dem Stall ein kleiner Nebenbau, worin sich ein Backofen und ein Schweinstall befindet, zu 25 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden bebaut und benutzt von den Schuldnern und sind fürs laufende Jahr mit dem Grundsteuerbetrage von 7 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. belastet.

Die vollständigen Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Hennef, den 5. Juni 1855. Der Königliche Friedensrichter, Dernen.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier, als extrahirender Gläubiger, sollen am Dinstag den 22. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. I dahier, in dessen gewöhnlichem Audienzlocal, Sternengasse Nro. 25, die hier unten bezeichneten, den Eheleuten Friedrich Poschen, Bierbrauer und Elisabeth geborne Kaaser, zu Köln wohnhaft, zugehörigen, und gegen diese genannte Eheleute als Schuldner in Beschlag genommenen Häuser, für die hier unten angesetzten Erstgebote des extrahirenden Gläubigers öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, auf dem Rothenberg gelegenes, früher mit Nummer 1309 und jetzt mit Nummer 9 bezeichnetes Haus, das Kirchenbrauhaus genannt. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 42 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, enthält einen gewölbten Keller, einen Hausflur, 3 Zimmer und eine Küche mit 5 Fenstern, und eine Regenwasser-Cisterne; hat einen Haupteingang vom Rothenberg, und einen Ausgang nach der Tippsgasse. — Der zweite Stock enthält 7 Zimmern mit 7 Fenstern straßenwärts, darüber 2 Speicher unter Schieferdach. Dasselbe wird einerseits von dem Hause des Bierbrauers Dahlhausen, und andererseits von dem des Kaufmannes Wehnen begränzt. Hinter diesem Haupthause liegt das dazu gehörige Brauhaus, enthaltend einen Flächeninhalt von 25 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, es befindet sich darin eine Wasserpumpe, ein Kühlschiff, 3 Bütten, eine Braupfannne mit kupfernem Kessel, 1700 Quart haltend; darüber 4 Speicher mit 7 Fenstern unter Schiefferdach; es hat einen Ausgang nach dem Salz- und Tippe-Gäßchen, und werden diese sämmtliche Gebäulichkeiten von den Schuldnern, nämlich den Eheleuten Friedrich Poschen bewohnt und benutzt. 2) Ein in der Stadt Köln in der Tippsgasse gelegenes, früher mit Nummer 1344, jetzt mit Nummer 4 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 25 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, enthält einen gewölbten Keller, darüber ein Zimmer, eine Küche mit 2 Fenstern und 2 Hängestübchen. Der zweite Stock enthält 4 Zimmer mit 6 Fenstern, darüber 2 Speicher unter Schieferdach, dasselbe wird von dem Faßbindermeister Wiertz bewohnt, und gränzt einerseits an das vorbezeichnete Brauhaus, und andererseits an das Lagerhaus von Scholl et Compagnie.

Die sämmtlich beschriebenen Immobilien sind für das laufende Jahr 1835 mit 14 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. besteuert. Die von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote betragen: a. für das sub Nummer 1 bezeichnete Haus nebst dem dazu gehörigen Brauhause und Braugeschirr: 2000 Rthlr., und b. für das sub Nummer 2 bezeichnete Haus: 400 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Juni 1835. Der Friedensrichter von Köln Nro. I, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe hier wohnenden Christine Coellen, Wittwe von Joseph Reiner Baudevin, soll

Dinstag den 25. August c.,

Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokale, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das den Eheleuten Heinrich Oestereich, Gerißhändler und Steuermann, und Anna Catharina Pitsch dahier zugehörige, von ihnen und dem theilweisen Anmiether Bäcker Koll bewohnte, dahier an der Linde, unweit des neuen Schlachthauses sub Nro. 2 auf einem Flächenraum von 18 Ruthen 30 Fuß gelegenen und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszuges aus der Mutterrolle mit 7 Thalern 21 Sgr. 6 Pf. besteuerte Haus, errichtet in Stein und Fachwand mit einer Thüre, 7 Fenstern, von denen eins mit einem Glaskasten versehen ist, enthaltend 2 Keller, 10 Zimmer mit Küche und Speicher, nebst einem dahinter befindlichen ummauerten Bleichplatze und einer daneben gelegenen, eben so geschlossenen Geriß-Niederlage, für das Erstgebot von 1000 Thalern, unter den gleichfalls auf der Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 9. Mai 1835. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Peter Gladbach beabsichtigt, an seiner hiesigen Wohnung auf der sogenannten Walkmühle eine Knochenbrennerei anzulegen. Ich bringe dieses Vorhaben hierdurch zur Oeffentlichkeit, mit dem Bemerken, daß etwaige gegründete Einreden binnen vier Wochen mir vorgelegt werden müssen, weil dieselben später unberücksichtigt bleiben.

Dünnwald, den 25. Mai 1835. Der Bürgermeister, Faßbinder.

Bekanntmachung.

Der Kleinhändler und Bäcker Peter Johann Storrnberg zu Unternien, beabsichtigt, am Nie-Bach, unweit seines Wohnhauses, auf eigenem Grund und Boden eine Oel- und Knochenstampfmühle mit einem unterschlägigen Wasserrade, anzulegen.

Ich bringe dies Vorhaben hiermit des Endes zur öffentlichen Kunde, damit alle diejenigen, welche dagegen rechtliche Einsprüche zu haben vermeinen, solche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreis-Behörde zu Wipperfürth, als bei gedachtem Bauherrn anmelden wollen.

Der Plan, nach welchem die Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht offen.

Klüppelberg, den 28. Mai 1835. Der Bürgermeister, Schondorf.

Die Pulverfabrikanten Herren Milchsack u. Comp. zu Nümbrecht beabsichtigen, die, in der Gemeinde Marienberghausen, unterm Nöchel, an einem besondern Wasserteiche belegene Mahlmühle in eine Pulvermühle umzuändern.

Nach der Gouvernements-Verordnung vom 8. Nov. 1814, soll Jeder gegen eine solche Umänderung erhoben werden könnende Einspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei der landräthlichen Behörde und beim Bauherrn angemeldet werden, und wird Jeder, der einen solchen Einspruch einzulegen sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Frist zu melden.

Nümbrecht, den 1. Juni 1835.

Der Bürgermeister, Gericke.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Philippsborn beabsichtigt, auf dem Grundstücke, St. Georgstraße Nr. 9, eine Zuckerraffinerie anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. Oktober 1810 und der Verordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 9. April v. J. (Amtsbl. St. 15) gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissar der 1. Sekt., Herrn 2c. Fuchs (gr. Witschgasse),

Donnerstag den 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, wo auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Nach diesem Termin können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 2. Juni 1835.

Der Königliche Polizei-Direktor, Heister.

In Folge höherer Verfügung soll die zu Bergheim, in der aachener Staatsstraße belegene, massive Brücke abgetragen, an deren Stelle eine neue massive Brücke in der ganzen Breite der Straße erbauet, und zu dem Ende

Dinstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Nelles daselbst, öffentlich verdungen werden:

1) an den Mindestfordernden:
   a) die Anlieferung von 40,000—50,000 Ziegelsteine;
   b) die Ausführung aller zum Neubau erforderlichen Zimmer-, Maurer- und Pflasterarbeiten, nebst Anlieferung der übrigen dazu erforderlichen Materialien, veranschlagt zu ppr. 1550 Rthl

2) an den Meistbietenden, der Abbruch der alten Brücke, und zwar mit der erleichternden Bedingung, daß die zu gewinnenden brauchbaren Steine, Behufs des Neubaues für den Lieferungspreis der neuen Ziegel abgesetzt werden können.

Bedingungen und Zeichnungen sind vom 15. d. M. an beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 4. Juni 1835. Der Wegebaumeister, Pommer.

Bekanntmachung.

In Folge höhern Auftrags soll die Umlegung des Pflasters in Wipperfürth und Marienheide nebst der Lieferung der dazu erforderlichen Materialien an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu ein Termin auf Mittwoch den 24. d. M., Morgens um 9 Uhr, in dem Locale des Barrier-Empfängers, Herrn Pathe zu Ohl, hiermit bestimmt wird. Ferner:

Auch soll die Umlegung des Pflasters in Overath nebst der Lieferung der dazu gehörigen Materialien, am 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Ennenberg zu Overath, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Anschläge und Bedingungen können bis zum 23. d. M. bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gummersbach, den 3. Juni 1835. Der Königl. Wegebaumeister, Berndt.

Die Vergantung der Reparaturen am Pfarrhause zu Kirdorf, im Kreise Euskirchen, zu circa 400 Thaler veranschlagt, bestehend in Zimmer-, Maurer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten, soll Mittwoch den 8. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Krug zu Kirdorf, Statt finden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können erst vom 1. Juli c. ab auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Liblar, am 5. Juni 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die Lieferung der nöthigen Materialien und die Ausführung der Arbeiten zum Neubau einer Kirche dahier an den Wenigstfordernden in folgenden Abtheilungen und zwar jede besonders verdungen werden.

1) Die Anlieferung von 361820 Stück Mauerziegel;
2) — — — 658 Tonnen gelöschten Kalk;
3) — — des erforderlichen Bedarfs an Werkstücken, Werksteinplatten und werksteinernen Treppen-Stufen;
4) — — des übrigen zu den Maurer- und Pflaster-Arbeiten erforderlichen Bedarfs an Materialien;
5) Die Ausführung der gesammten Maurer-Arbeiten;
6) — — der Dachdecker-Arbeiten mit Einschluß des Materials;
7) — — der Zimmer-Arbeiten mit Einschluß des erforderlichen Bedarfs an Eichen- und Tannen-Holz;
8) — — der Tischler-Arbeiten, incl. Material;
9) — — der Schlosser- und Schmiede-Arbeiten incl. Material;
10) — — der Glaser-Arbeiten incl. Material;
11) — — der Anstreicher-Arbeiten incl. Material.

De. Termin hierzu ist auf den 24. dieses, Morgens 9 Uhr, im Hause der Wittwe Peter Offermann dahier vorbestimmt.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können auf hiesigem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Worringen, den 14. Juni 1835. Der Bürgermeister, W. Bender.

Jagd-Verpachtung.

Die mit diesem Jahr pachtlos gewordene Jagd in dem hiesigen Gemeinde-Banne, soll am Freitag den 19. dieses, Vormittags 10 Uhr auf meiner Amtsstube dahier öffentlich anderweit auf das Meistgebot versteigert werden.

Welches ich hiermit bekannt mache und Pachtlustige im Termin zu erscheinen einlade.

Ludendorf, den 6. Juni 1835. Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

Bekanntmachung,

die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1834 betreffend.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird hiermit vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben für das Jahr 1834,
2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zu erhebenden Beiträge.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital, welches in dem Jahre 1834 einen Zuwachs von 1,677,380 Thlr. erhalten hat, beträgt jetzt 103,202,690 Thlr.

Die Ausgaben, welche auf dieses Kapital zu vertheilen sind, haben die Summe von 178,766 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. erreicht; der Beitragssatz stellt sich hiernach auf 5 Silbergroschen $2^{37034020}/_{103202690}$ Pf. von 100 Thlr.

Dieser nach dem Bedürfnisse sich ergebende Beitragssatz ist wegen der Weitläufigkeit der Berechnung nicht anwendbar. Wollte man dagegen den Satz zu 5 Sgr. von 100 Thlr., wie in dem vorigen Jahre, annehmen, so würde aus dem Kassenbestande wieder ein Zuschuß geleistet werden müssen, welches aber bei der Unzulänglichkeit dieses Bestandes nicht zulässig ist, zumal da diese Zuschüsse in den letzten drei Jahren bereits gegen 20,000 Thlr. betragen haben.

Wir haben diesemnach den Beitragssatz für das Jahr 1834, in der üblichen Progression von 1 Pf. von 10 Thlr. auf 5 Sgr. 10 Pf. bestimmen müssen, wodurch sich bei der Einnahme gegen die Ausgabe ein Ueberschuß ergibt, welcher die früher geleisteten Zuschüsse beinahe ausgleicht.

Die Einnahme für das Jahr 1834 beträgt an Beiträgen der Mitglieder von dem Versicherungs-Kapital von 103,202,690 Thlr. zu 5 Sgr. 10 Pf.

von 100 Thlr.	200,671 Thlr.	26 Sgr.	11 Pf.
hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 % mit . .	4,013 Thlr.	13 Sgr.	2 Pf.
bleiben .	196,658 Thlr.	13 Sgr.	9 Pf.
die Ausgaben für 1834 haben betragen	178,766 Thlr.	20 Sgr.	8 Pf.
bleibt Ueberschuß .	17,891 Thlr.	23 Sgr.	1 Pf.
hierzu			
1) die extraordinaire Einnahme mit	28 Thlr.	5 Sgr.	8 Pf.
2) der Kassenbestand des Jahres 1833	49,524 Thlr.	19 Sgr.	1 Pf.
Der Kassenbestand für 1834 beträgt also	67,444 Thlr.	17 Sgr.	10 Pf.

Die exekutorisch erklärten Heberollen der Beiträge werden den Empfängern ehestens zugestellt werden, um die Erhebung in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen zu bewirken.

Die Mitglieder der Gesellschaft werden nun zur zeitigen Entrichtung der Beiträge ermahnt, die Empfänger aber ermächtigt, gegen die säumigen Debenten die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Düsseldorf, den 8. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

der im Jahre 1834 bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt vorgekommenen Ausgaben.

I. An Brand-Entschädigungen.

a) Regierungsbezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.	Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Joh. Schnaufer . .	Düsseldorf	12	—	—	40	J. A. von den Steinen	Kronenberg	518	1	3
2	We. Ant. Hellingrath	id.	116	20	—	41	Joh. Müller	id.	305	6	5
3	C. A. Th. Kannenberg	id.	350	—	—	42	J. A. von den Steinen	id.	22	6	8
4	Erben Hoff	id.	9	—	—	43	Abr. Reinshagen .	id.	833	10	—
5	Erben Merrem . . .	id.	16	—	—	44	We. J. Wilh. Jörgens	id.	2181	20	—
6	Wittwe Fischer . . .	Gerresheim	135	—	—	45	Joh. Pet. Barrenberg	Wülfrath	3	—	—
7	W. Kloster	Hubbelrath	450	—	—	46	Joh. Sutor	Haan	12	12	—
8	W. Hubert	id.	1909	17	—	47	Heinr. von der Heid	id.	19	15	—
9	Peter Knops . . .	id.	900	—	—	48	Fr. Wilh. Thielenhaus	id.	422	6	—
10	Wilh. Bellscheid . .	Mintard	240	—	—	49	Joh. Quinelle . . .	Velbert	128	7	6
11	Ludwig Derfmüller	Elberfeld	516	20	—	50	Joh. Voß	Hardenberg	270	—	—
12	We. Peter Sterken	id.	285	21	5	51	Wilh. Hubert . . .	id.	525	—	—
13	Jakob Siebel . . .	id.	47	15	11	52	Joh. Beckmann . .	id.	620	—	—
14	Wilhelm Köster jun.	id.	71	22	8	53	Erben H. L. Hoddick	id.	372	—	—
15	Erben We. Joh. Jak.					54	Pet. Joh. Adams .	Burscheid	126	—	—
	Platzhoff	id.	25	24	2	55	Pet. Joh. Peters .	id.	445	24	—
16	Jak. von der Heydt	id.	12	18	11	56	Jos. Berger	id.	352	24	—
17	Joh. W. Schaefer jun.	id.	941	20	—	57	Heinr. Adams . . .	id.	528	24	—
18	J. Eng. Siepermann	id.	15	4	9	58	We. Wilh. Neuß, nach-				
19	Wilhelm Niesius . .	id.	46	20	—		träglich	id.	20	—	—
20	Wittwe H. Ries .	id.	10	1	6	59	Joh. Wilh. Zapp .	id.	205	6	—
21	Joh. Casp. Wüster	id.	385	—	—	60	Pet. Joh. Funke .	id.	480	18	—
22	Jakob Morsbach .	id.	6	26	8	61	Wilh. Siepmann .	Dorp	106	6	—
23	Joh. Abr. Laumer .	id.	248	12	—	62	Heinr. Frommann .	id.	100	—	—
24	Erben Peter König	id.	10	—	—	63	Gottfr. Lüttgens . .	id.	227	—	—
25	Joh. Pet. Angermund	id.	21	17	8	64	Joh. P. Klein . . .	id.	975	—	—
26	Joh. Heinr. Troost .	id.	142	25	9	65	Abr. Küll	Merscheid	290	—	—
27	J. Eduard von Carnap	Barmen	7820	—	—	66	Jon. Schimmelbusch	id.	413	6	—
28	Abr. Schulten . . .	Kronenberg	620	—	—	67	Lange et Dinger .	Wald	513	10	—
29	Peter Maul	id.	517	15	—	68	Wilh. Mebus . . .	Schlebusch	—	27	—
30	Abr. Willms	id.	474	11	3	69	Theod. Koch	id.	6	22	6
31	We. Abr. Kronenberg	id.	9	6	11	70	Heinr. Dübbers . .	Richrath	75	—	—
32	Joh. Hufschmidt . .	id.	1540	—	—	71	We. J. F. Honsberg	Lennep	107	16	6
33	Isaac Rubens . . .	id.	470	—	—	72	Fried. Stursberg .	id.	107	16	6
34	Joh. Rubens . . .	id.	770	—	—	73	Pet. Karl Klüting .	id.	206	3	—
35	Derselbe . . .	id.	1100	—	—	74	Joh. Wilh. Witscher	id.	285	—	—
36	J. A. von den Steinen	id.	578	28	5	75	Evang. Presbyterium	id.	90	23	10
37	Geschwister Ernst .	id.	2770	—	—	76	Joh. Dan. Klein .	Lüttringhausen	630	—	—
38	Friedr. Schultze . .	id.	270	—	—	77	Casp. Eicker	id.	922	15	—
39	Derselbe . . .	id.	270	—	—	78	Peter Heyer	id.	214	20	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
79	Joh. Abr. Hordenbach	Lüttringhausen	364	—	—
80	Pet. Ferd. Hammes	id.	72	—	—
81	Joh. Pet. Hammes	id.	135	—	—
82	Franz Wüstenhagen	id.	171	—	—
83	Friedr. Junker . . .	id.	3010	—	—
84	Josua Stockder . .	id.	220	12	3
85	Joh. Jakob Hendrichs	id.	130	10	4
86	Ad. Bauendahl . .	Radevormwald	7042	1	4
87	Pet. Walther	id.	1250	—	—
88	Theod. Wild	id.	46	20	—
89	Joh. Pet. Buschhaus	id.	15	10	—
90	We. J. P. Finkensieper	id.	480	—	—
91	Fr. Wilh. Cords .	id.	168	5	6
92	Karl Karthaus . .	id.	11	3	4
93	Herm. Diedr. Fischer	id.	765	—	—
94	Peter Abr. Rottsieper	Ronsdorf	324	—	—
95	Abr. Tesche	Remscheid	10	—	—
96	Peter Berger . . .	id.	420	27	—
97	Isaac Berger . . .	id.	268	6	—
98	Engelb. Jaspers . .	id.	997	—	—
99	We. Abr. Pickert .	id.	756	—	—
100	Engelb. Jaspers . .	id.	497	—	—
101	Derselbe . . .	id.	13	8	7
102	We. Peter Tesche .	id.	14	18	9
103	Erben Steffen . . .	id.	9	—	—
104	David Engelbert .	id.	2428	—	—
105	Peter Wilh. Flesche	id.	38	14	3
106	Karl Kipp	id.	170	25	6
107	P. Kasp. Dan. Frohn	id.	207	—	—
108	Derselbe . . .	id.	528	16	6
109	Joh. Ohler	id.	206	21	—
110	Gottf. et Pet. Schmidt	id.	596	21	—
111	Joh. Peter Müller	id.	4	1	6
112	Pet. Schmitz . . .	id.	47	21	—
113	Pet. Arn. Agartz .	id.	1528	13	8
114	Pet. Arnz	id.	39	25	—
115	Ferd. Heidfeld . . .	id.	150	—	—
116	Pet. Joh. Krämer .	Hückeswagen	50	—	—
117	Fr. Wilh. Steckemesser	id.	1450	—	—
118	Heinr. Hager . . .	id.	29	16	6
119	Joh. Ch. Storrenberg	id.	736	—	—
120	Joh. Engelbert . . .	id.	920	—	—
121	Friedr. Lüdorf . . .	id.	447	9	—
122	J. Pet. Dürhagen .	id.	699	9	—
123	Pet. Joh. Schmitz .	id.	556	6	—
124	Friedr. Dressel . . .	Hückeswagen	627	8	10
125	Chr. Wirth	id.	1404	28	2
126	Joh. Pet. Ossenberg	id.	1077	9	—
127	Jos. Jülich	id.	20	15	9
128	Pet. Becher	id.	449	16	11
129	Pet. Ludw. Falder .	id.	369	14	3
130	Karl Kind	Wermelskirchen	1071	—	—
131	Pet. Joh. Halbach .	id.	763	6	—
132	Heinr. Meyer . . .	id.	310	—	—
133	Arn. Sonnborn et Ab. Küpper	id.	711	—	—
134	Wilh. Staubes . .	id.	76	15	—
135	Wilh. Röll	id.	117	—	—
136	Gottl. Jost	id.	103	—	—
137	Franz Arn. Kind .	id.	887	12	—
138	Pet. Josua Schmitz	id.	558	—	—
139	Wilh. Menz	id.	619	6	—
140	We. Pet. Arnold .	id.	725	11	8
141	Wilh. Rehbold . . .	id.	175	15	—
142	Josua Rübenstrunk	id.	1112	12	—
143	Derselbe . . .	id.	690	20	7
144	Erben Joh. Wilhelm Pfeifer	Dabringhausen	29	7	6
145	Karl Wilh. Engels	id.	180	—	—
146	Gottl. Grotte . . .	id.	171	—	—
147	Adolph Hagenböcker	id.	1980	—	—
148	Abr. Hombrecker .	id.	798	12	10
149	Pet. Hoffstadt . . .	id.	708	—	—
150	Joh. Pet. Jung .	id.	450	—	—
151	Joh. Pet. Plasberg	id.	696	—	—
152	Arn. Hilverkuß . .	id.	450	—	—
153	Joh. Pet. Plasberg	id.	85	15	—
154	We. Engelb. Schmitz	Burg	586	20	—
155	Chr. Huber	id.	1129	10	—
156	Wilh. Hoefgen . . .	id.	160	—	—
157	Peter Carstanjen . .	Duisburg	15	—	—
158	Phil. Lange	Borbeck	360	—	—
159	Diedr. Sarres . . .	Dinslacken	172	21	—
160	Diedr. Stoffken . .	id.	100	—	—
161	Kath. Schulvorstand	Steele	418	5	5
162	Erben Schorn . . .	Werden	233	10	—
163	Wilh. Rüschen . .	Kettwig	96	10	—
164	Heinr. Haymann .	Altenessen	712	24	—
165	Joh. Schäfer . . .	Mülh. a. d. R.	27	—	—
166	Joh. Kerkhof . . .	id.	206	20	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
167	Karl Stockfisch . .	Mülh. a. d. R	10	—	—
168	Hch. Metten	Holten	20	—	—
169	Bernh. Holtkamp .	id.	677	7	6
170	Friedr. Wilsing . .	Götterswickerhamm	230	—	—
171	D. Feldkamp . . .	Gahlen	192	—	—
172	Friedr. Sanders . .	Elten	194	12	—
173	Joh. Abbing . . .	id.	72	—	—
174	Frz. Derksen . . .	id.	90	—	—
175	Herm. Bergmann genannt Lohmann .	Schermbeck	414	—	—
176	Evang. Gemeinde .	id.	146	—	—
177	Wm. Albers . . .	Isselburg	1129	15	—
178	Corn. Bocker . . .	id.	330	22	6
179	Arn. Beltermann .	id.	185	16	6
180	Hch. Westerfeld . .	id.	1289	27	—
181	Joh. Scholten . . .	Ringenberg	236	7	6
182	J. Theod. Paessens	Keppelen	135	—	—
183	Wm. Reymer . . .	Griethausen	60	—	—
184	Wittwe Barth. van de Loo	Till	658	—	—
185	Gerh. van de Staay	Asperden	261	—	—
186	Hch. Masseling . . .	id.	256	5	—
187	Peter Mosnier . .	Kranenburg	166	20	—
188	Gerh. Kerkhoff . .	Kesseln	592	3	9
189	Joh. Janssen . . .	id.	360	—	—
190	Wittwe Joh. Meyers	id.	135	—	—
191	Hch. Mülders . . .	Pfalzdorf	482	9	2
192	Valent. Hetzel . . .	id.	24	—	—
193	Th. Michels, Ad. Roskamp, D. Engelen	Materborn	205	6	—
194	Wittwe Herm. Schaaf	id.	100	24	—
195	J. H. Opgenhoff .	Kervenheim	130	15	—
196	Hch. Urselmann . .	Weeze	1138	15	—
197	Wittwe Pet. Schopmanns	Vierquartieren	336	20	—
198	Mich. Pasch	Pont	74	18	—
199	P. Math. Bossillon	Wachtendonk	53	10	—
200	Joh. H. Leuw . .	Xanten	534	—	—
201	Herm. Remy . . .	id.	1118	—	—
202	Pet. Dombrowsky .	id.	48	—	—
203	Jac. Sèbus	Marienbaum	356	12	—
204	Jac. Hoefels . . .	Unterniedergeburt	15	9	—
205	F. H. Heinrichs . .	Dahlen	96	—	—
206	Erben Joh. Türk .	Kleinenbroich	135	—	—
207	Joh. Math. Kohnen	Odenkirchen	904	20	—
208	Hch. Zander	id.	75	18	—
209	Joh. Güttgemanns	id.	45	—	—
210	Math. Reuen . . .	id.	27	—	—
211	Gertr. Frings . . .	d.	36	—	—
212	Wittwe Pöstges et Friedr. Essers . .	id.	63	—	—
213	Adam Eck	Burgwaldniel	35	—	—
214	Erben Ad. Hansen	Gustorf	131	12	—
215	Joh. Buchen . . .	id.	27	—	—
216	Ant. Koerfer	id.	824	—	—
217	Reiner Pesch . . .	id.	521	3	—
218	Chr. Reisdorf . . .	id.	269	16	6
219	Israelitische Gemeinde	id.	416	—	—
220	Andr. Börsch . . .	id.	17	20	4
221	Wittwe Jac. Mund	Wanlo	85	—	—
222	Hch. Mund	id.	30	—	—
223	Wwe. Wm. Lüngen	Garzweiler	75	—	—
224	Wb. Math. Behr .	Neukirchen	45	—	—
225	Eng. Behr	id.	178	6	—
226	Bölling, Friederichs et Comp.	Elsen	847	11	10
227	Herm. Peltzer . . .	Wickrath	56	—	—
228	Gottfr. Pongs . . .	id.	150	—	—
229	Joh. Schwidden . .	Nievenheim	920	—	—
230	Joh. Pascher . . .	Grimlinghausen	42	25	9
231	Hch. Schieffer . . .	Norf	228	—	—
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		106187	18	5

b) Regierungsbezirk Aachen.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Chr. Isaac Lynen .	Stolberg	13	15	—
2	F. M. Becker . . .	Herzogenrath	18	—	—
3	Wittwe Wm. Offergeld	Cornelimünster	351	—	—
4	Joh. Beedorf . . .	Düren	172	15	—
5	Grafen von Bergh Trips	Füssenich	2156	12	—
6	M. Schnitzler . . .	Arnoldsweiler	409	15	—
7	Gräfinn von Elmpt	Stockheim	1330	—	—
8	Ign. Thelen senior	Echtz	854	12	—
9	M. Esser	id.	135	—	—
10	Wm. Jos. Spies .	id.	480	12	7
11	Wittwe Math. Pleus	id.	621	—	—
12	Barb. Stevens . .	Schümmerquartier	85	15	—
13	Georg Coral . . .	Wurm	186	15	—
14	Derselbe	id.	300	—	—
15	Pet. Jansen	id.	270	—	—
16	Wern. Merzbach .	id.	180	—	—
17	Agnes Jansen . . .	id.	71	3	—
18	Pet. Diedrichs . . .	Hellendahl	36	—	—
19	Hubert Weims . .	Dreiborn	58	15	—
20	Hubert Riessen . . .	id.	72	27	—
21	Andr. W. Krumpen	id.	135	—	—
22	Pet. Arn. Niessen .	id.	99	—	—
23	Joh. Classen	Hollerath	144	—	—
24	Nik. Sohn et Mich Wiesen	id.	207	—	—
25	Wittwe Pet. Wm. Wiesen	id.	135	—	—
26	Corn. Spaetgens .	Saeffeln	23	23	—
27	Wittwe Jak. Wilms	Wehr	101	21	—
28	Corn. Beyers . . .	id.	25	19	6
29	Wittwe Lamb. Quir	id.	86	12	—
30	Gerh. Schoffelen .	id.	15	9	—
31	Mich. Moll	Ratheim	62	3	—
32	Wm. Brentgens . .	id.	205	6	—
33	Th. Pohlen	id.	30	—	—
34	Ad. Hütz	id.	72	—	—
35	J. Reiner Heckmann	id.	90	—	—
36	Heinr. Heinrichs .	id.	105	9	—
37	Erben Wittwe Nobis	Oberbruch	171	—	—
38	Erben G. Laven. .	id.	360	—	—
39	Mich. Botterweck .	id.	171	—	—
40	Mühlen-Gesellschaft	Malmedy	250	—	—
41	Dieselbe	id.	2322	—	—
42	Geschw. Elis et Anna Maria Jouck . .	Büllingen	315	—	—
43	Bürgermeist. Strasser	Schönberg	934	—	—
44	Ludw. Boulanger .	Montjoie.	3	15	—
45	Wittwe Scheibler et Comp.	id.	15	—	—
46	J. M. L. F. J. Gillard	id.	350	—	—
47	Hub. Jacoby . . .	id.	1232	—	—
48	Gerh. Classen . . .	id.	551	3	4
49	Derselbe	id.	486	—	—
50	Wittwe Math. Mathaer	id.	50	—	—
51	Chr. Jonas	id.	25	—	—
	Summa des Regierungsbezirks Aachen		16575	7	5

c) Regierungsbezirk Köln.

Nr	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Mart. Flügel . . .	Köln	80	—	—
2	We. J. Mar. Zander	id.	41	2	2
3	Wittwe Lugino . .	id.	10	—	—
4	Ant. Becker . . .	Freimersdorf	112	15	—
5	Joh. Dickop	Müngersdorf	135	—	—
6	Joh Metzmacher . .	id.	18	—	—
7	Carl Franck	Bergheim	482	—	—
8	Wm. Jordans . . .	Bedburg	182	12	—
9	Kirchen-Vorstand .	Heppendorf	140	—	—
10	Frz. Auf'm Weerth	Bonn	56	—	—
11	Wm. Neesen . . .	Hersel	380	—	—
12	Joh. Stocker . . .	id.	780	—	—
13	Max Fr. von und zu Weichs an der Glan	Sechtem	14657	20	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
14	Schul- und Stiftungs-Verwaltung zu Köln	Sechtem	17	3	—
15	Alois Bollig	Villip	30	—	—
16	Frhr. F. Leop. von Fürstenberg	id.	18	—	—
17	Wittwe Pet. Ritzdorf	Rheinbach	67	15	—
18	Hch. Scheuren	id.	607	—	—
19	Hch. Breuer	Erp	172	—	—
20	Wittwe Chr. Fuß	id.	148	—	—
21	Pet. Felten	id.	81	—	—
22	Georg Hupperz	id.	18	—	—
23	Joh. Cremer	Liblar	80	—	—
24	Pet. Mandt	Friesheim	549	—	—
25	Wittwe P. J. Weber	Frauenberg	144	—	—
26	Joh. Weyland	Niederkassel	320	—	—
27	Joh. Ewald	id.	189	—	—
28	Erben Fegen	Königswinter	5	—	—
29	Gerh. Schumacher	id.	10	—	—
30	Wittwe Pet. Schächter	Menden	16	—	—
31	Chr. Kurscheid	id.	30	—	—
32	Wittwe R. Siegburg	id.	71	3	—
33	Wittwe Carl Söndgen	Oberpleis	53	20	—
34	Geschwister Lutz	Herchen	101	7	6
35	Jos. Krupp	id.	101	7	6
36	Bertr. Lutz	id.	225	—	—
37	Hch. Wm. Otto	id.	205	—	—
38	Pet. Kleff	Ruppichteroth	102	18	—
39	Bern. Döpper	id.	22	15	—
40	Sev. Giffelbach	id.	36	—	—
41	Franz Cramer	id.	229	9	7
42	J. F. Stecker	id.	207	—	—
43	J. H. Schmidt	id.	178	—	—
44	M. Hölper	id.	27	—	—
45	J. Happ	id.	135	—	—
46	Wm. Stecker	id.	171	—	—
47	W. Schmitt	id.	115	24	11
48	W. Schmitt Erben	id.	36	—	—
49	J. F. Stöcker	id.	36	—	—
50	Urbahn Odenthal	Gladbach	135	—	—
51	Wittwe L. Eichhorn	Mülheim a/R.	577	15	—
52	Wm. Teitscheid	id.	162	6	8
53	Pet. Bliffenbach	Bensberg	252	—	—
54	Pet. Miebach	id.	210	—	—
55	A. Widdenhöfer	id.	36	—	—
56	Ludw. Küsgen	Roesrath	287	3	—
57	Joh. Pet. Blum	Overath	157	15	—
58	Wm. Groß	id.	43	6	—
59	Wm. Zenses	Gimborn	90	—	—
60	Pet. Müscher	idem	255	22	6
61	Pet. Bick	idem	428	21	—
62	Chr. Blumberg	idem	264	18	—
63	Chr. Brüning	idem	268	6	—
64	Chr. Bick	idem	21	—	—
65	Chr. Pollmann	idem	427	15	—
66	Pet. Alferzhagen	idem	358	6	—
67	Ferd. Mörchen	idem	237	18	—
68	Chr. Derschlag	idem	228	18	—
69	Graf von Meerveldt	idem	1157	—	—
70	Derselbe	idem	578	—	—
71	Die Gemeinde Obergimborn	idem	825	22	6
72	Wm. Häger	Marienheyde	315	—	—
73	Chr. Wm. Häger	idem	315	—	—
74	Chr. Heedt	idem	118	3	9
75	Theod. Hütt	idem	120	—	—
76	Pet. Schöneborn	idem	244	3	9
77	Pet. Häger	idem	153	27	—
78	Wm. Knabe	idem	480	—	—
79	Pet. Backhaus	idem	486	—	—
80	Chr. Backhaus	idem	480	—	—
81	Frz. Kalkkuhl	idem	273	18	—
82	Carl Künert	idem	261	15	11
83	Pet. Pickhardt	idem	66	20	—
84	Wm. Bender	Marienberghausen	111	4	6
85	Joh. H. Sarert	idem	291	1	10
86	Joh. Hch. Ohlig	idem	171	—	—
87	August Kirchner	idem	279	16	10
88	Ehefrau Pet. Langen	idem	270	—	—
89	Joh. Klein	idem	225	—	—
90	Wittwe J. H. Otto	idem	342	—	—
91	Erben J. Altwicker	idem	232	6	—
92	Wm. Görzgen	idem	232	6	—
93	Rud. Geldmacher	idem	95	—	—
94	Joh. Hch. Schuffert	Wiehl	169	17	3
95	Wittwe Demmer	Waldbroel	284	18	9
96	Erben Joh. Grottmann	idem	63	—	—
97	Pet. Panthel	idem	535	20	5
98	Wittwe Joh. Gerhards	idem	165	81	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thl.	Sg.	Pf.
99	Wwe. Joh. Gerhards	Waldbroel	113	12	—
100	Carl Jos. Schneider	idem	48	—	—
101	Eng. Kohl	idem	54	—	—
102	Gottfr. Weber . . .	idem	108	—	—
103	Joh. Gries	idem	67	15	—
104	Joh. Otto Schmidt	Dattenfeld	4	15	—
105	Wm. Kehlenbach . .	idem	219	18	—
106	Chr. Kehlenbach Erben	idem	130	15	—
107	Pet. Hicker	idem	132	9	—
108	Joh. Heuser	idem	40	15	—
109	Gerh. Ring	idem	170	3	—
110	Joh. Pet. Schumacher	idem	422	16	6
111	Ad. Gansauer . . .	idem	327	4	6
112	Pet. Vogt	idem	103	28	6
113	L. Friedr. Wagner.	idem	417	9	—
114	Wm. Winheller . .	Denklingen	403	6	—
115	Leop. Braun . . .	idem	241	6	—
116	Wm. Köster	idem	145	24	—
117	Wittwe Carl Feld et Chr. Schneevogt	idem	42	22	6
118	Chr. Lepperhoff . .	idem	51	9	—
119	Gottfr. Köster . . .	Eckenhagen	138	—	—
120	W. Leop. Schneider	idem	165	9	—
121	Wh. Ant. Kremer .	idem	51	9	—
122	Pet. Frz. Krämer .	Morsbach	52	27	7
123	Pet. Schneider . .	Wipperfürth	22	15	—
124	Pet. Christ. Biesenbach	idem	324	—	—
125	Georg Wigger . . .	idem	520	24	—
126	Carl Kriegskotten .	Wipperfürth	497	—	—
127	Chr. Wm. Kamp . .	idem	342	—	—
128	Derselbe	idem	342	—	—
129	Wm. Kirch	idem	536	—	—
130	Ferd. Biesenbach . .	idem	1080	—	—
131	Paul Chr. Herbst .	idem	383	10	—
132	Wwe. Chr. Clever.	idem	5	—	—
133	Wwe. Jos. Marx .	idem	10	—	—
134	Carl Th. Windhoff	idem	610	—	—
135	Wwe. Joh. Wildang	idem	8	—	—
136	Ehefrau Pet. Klesper	Gärten	277	6	—
137	Chr. Bruchhagen et Urb. Käsbach . .	idem	389	24	4
138	Jak. Häger	Klüppelberg	342	—	—
139	Joh. Sützer	idem	355	15	—
140	Derselbe	idem	355	15	—
141	Chr. Trur	idem	171	—	—
142	Chr. Tasche	idem	108	—	—
143	Chr. Wm. Dinstühler	idem	751	15	—
144	Pet. Küster	idem	18	—	—
145	Friedr. Bredt . . .	idem	50	—	—
146	Wwe. Joh. Breidenbach	Olpe	30	—	—
147	Joh. Hagen	Lindlar	89	3	—
148	Hch. Clever	idem	132	18	—
149	Joh. Köser	idem	579	—	—
150	Jos. Wirtz	Engelskirchen	40	—	—

Summa des Regierungsbezirks Köln 47463 22 3

Wiederholung.

a) Regierungsbezirk Düsseldorf	. . . .	106187	18	5
b) " Aachen	. . . .	16575	7	5
c) " Köln	. . . .	47463	22	3
Summa der Brand-Entschädigungen	. .	170226	18	1

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

Regierungsbezirk Düsseldorf	. . . .	266	26	5
" Aachen	. . . .	40	4	7
" Köln	. . . .	139	12	9
Summa	. .	446	13	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Tlr.	Sg.	Pf
	III. An Belohnungen.				
	a) Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1	A. Buttermann, M. Mertens, W. van Herath u. W. Flader	Düsseldorf	3	2	4
2	J. Körschgen zu Gerresheim u. P. Kreuels zu Grafenberg	idem	3	2	4
3	Ehefrau Merkens, Th. Bender, N. Delhaes, P. Lejeune, ꝛc. Gotrand, u. Oberbürgermeister v. Fuchsius zur Vertheilung	idem	12	5	5
4	Catharina Florenz	idem	—	23	1
5	J. Heynen	Gerresheim	3	2	4
6	Arn. Bertr. W. Batz, W. Tenicken, P. Olmesdhal u. J. Huhn	Hubbelrath	6	27	9
7	ꝛc. Wimmershoff, P. Nellmann, F. Zimmermann und G. Olmeldhal	idem	6	4	8
8	W. Schiefer	Mintard	3	2	4
9	P. F. Freund, ꝛc. Bohwinkel, ꝛc. Becker, ꝛc. Bierbach, ꝛc. Kreimendahl	Elberfeld	5	7	9
10	H. Söhn, ꝛc. Klaas, C. Clauer, W. Jahn u. C. Wüster jun.	idem	3	25	5
11	Klaas, Schäfer, Rauhaus, Küpper, Römer, Pittscher, Rosendahl, J. H. Schmittmann, Schnepper, Jung, Nohl, Segerath, Söhn, Heseler und Freind	idem	6	20	—
12	F. Krüger, J. Meyer, C. Tiggemann, Wm. Römer, F. Schäfer, Fr. Schäfer jun., Frz. Morseck, Carl Wm. Schmidt und Ludw. Bremer	idem	6	4	8
13	Rothstein, Dorfmüller, Wm. Neul, Fr. Neul, Js. Goebel, Hch. Goebel und Js. Spiecker	idem	6	4	8
14	G. Roodt, P. F. Freund, J. Orden, P. Freund, A. Freund, P. Putsch und Charlotte Freund	Kronenberg	7	20	10
15	C. Putsch, C. Bertram, C. Beckelmann, L. Kirchberg, P. Kürten, W. Feldsieper, D. Feldsieper, W. u. H. Schneider, J. Rauch, A. Waldbrecher, W. Hahn, J. Wagener und T. Stoll	idem	11	12	4
16	F. Evertsbusch, Abr. und P. Feldsieper, W. Vetter und F. Stoll	idem	9	3	2
17	J. W. Schusiepen	Haan	—	23	1
18	A. Frimpop, H. Schüter, D. Paschmann, P. Zolper, W. Kretzberg und W. Worring	idem	6	4	8
19	P. Langen, A. Nesselbusch, G. Buscher, H. Bartholomai und M. Colpin	idem	6	4	8
20	Wm. Schwarz, Wm. Loos, H. Dohmann u. W. Egemann	Hardenberg	3	2	4
21	P. J. Fette	Burscheid	3	2	4
22	W. Mullenbach, R. Wietscher, Edu. Wietscher, P. Heumüller, Ph. Reinhard und P. Schmalenbach	idem	9	7	—
23	D. Jacobs, W. Ostertag und D. Markus	Derp	3	2	4
24	Dem Bürgermeister zur Vertheilung	idem	3	2	4
25	dito dito	idem	3	2	4
26	A. Werner und W. Kepping	idem	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thl.	Sg.	Pf.
27	P. Maibüchen	Schlebusch	3	2	4
28	J. Schumacher und P. Müller	Richrath	3	2	4
29	N. Schranz	Lennep	3	2	4
30	J. N. Becker	Lüttringhausen	3	2	4
31	H. Maischeid, J. Kaiser, H. Knech, W. Steinhaus, J. Mankel, J. P. Halbach, C. Moschel und F. Lüdorf	idem	9	3	2
32	A. Heidorn, J. Maiborn, F. Halbach, B. Rosendahl und P. Schwarz	idem	9	3	2
33	Joh. Dürholt und J. P. Dürholt	Radevormwald	3	2	4
34	Dieselben	idem	3	2	4
35	Fr. Brabeck	idem	2	28	6
36	A. Stachelhaus, F. W. Lange, F. Heimbrock und F W. Hedfeld	idem	8	10	1
37	Ehefrau J. Rudolph und J. Rudolph	Remscheid	3	25	5
38	W. Groote, W. Altenhain, B. Berger	idem	6	27	9
39	C. Bremer, D. Berger Abrahams Sohn, J. P. Heydtmann, C. Pieper, W. Altenhain, E. Pickert u. P. Pickert	idem	9	26	3
40	G. Schneider, H. Schmidt, G. Knipping, C. Jungbluth, G. Engels, P. Huhn und C. W. Hasenclever	idem	6	—	10
41	F. C. Hüchelbach, F. Heydfeld, F. Pollmann, R. Elberthagen, D. Müller, W. Röntgen, G. Koll, E Pickert und C. Bremer	idem	9	26	3
42	C. Bornefeld, C. Holverscheid, P. Groote und C Pleiß	idem	6	27	9
43	Joh. Michel, S. Caspers, G. Wirths u. Wm. Altenhain	idem	7	20	10
44	A. Bornefeld	Hückeswagen	—	23	1
45	J. Mertens, J. Olferz und A. Mehring	idem	5	7	9
46	P. Jansen, Höller	idem	5	7	9
47	Wm. Heymann und J. P. Steinberg	idem	5	7	9
48	A. Mehring, Fr. Drach, J. Weber und Wm. Sebus	idem	6	—	10
49	A. Wiegand und J. Pier	idem	5	7	9
50	W. Angermund und P. Borner	idem	5	7	9
51	J. Glaser	idem	2	5	5
52	F. Stein und C. Steinberg	idem	5	7	9
53	G. Schneider, P. Reuker, D. Händeler und F. Dünhof	Wermelskirchen	8	10	1
54	C. Pleiß, C. Lomberg, P. Reuker und D. Händeler	idem	6	27	9
55	F. Dünhof	idem	3	2	4
56	C. Pleiß, A. Oberlach, C. Holverscheid, J. Cremer und R. Reucher	idem	8	10	1
57	A. Pfeifer, C. Bornefeld, G. Bornefeld, J. W. Koll, A. Mücher, A. Budt, A. Arnz und D. Jobst	Dabringhausen	6	23	11
58	P. W. Katerndahl, F. Förster, W. Koll, A. Preyer, C. Juneter und F. W. Katerndahl	idem	9	3	2
59	Wwe. Molitor, F. Dünhof, E. Händeler u. W. Henkel	idem	3	25	5
60	W. Jung, Chr. Bieber, F. Dünhoff, W. Dünhoff, W. Schobhof und D. Händeler	idem	9	3	2
61	N. Löhr	idem	—	23	1

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thl.	Sg.	Pf.
62	P. J. Pfeifer, Pet. Hindrichs, Wm. Hindrichs, Engelb. Klaus und Gustav Pfeifer	Dabringhausen	5	7	9
63	Th. Lülf, P. Hasselkuß, J. Holthaus, W. Holthaus, J. Eichholtz, P. Hasselkuß, F. Will jun. u. H. Ringelgen	Burg	9	3	2
64	Frz. Lölf und Joh. Spath	idem	3	2	4
65	H. Thol genannt Hacke	Borbeck	3	2	4
66	Ehefrau Holthoff	Steele	—	23	1
67	Schornsteinfeger Fickert	Altenessen	6	4	7
68	J. Hollenberg, W. v. von Felbert, W. Fünter u. J. Fürst	Mülheim a. d. Ruhr	8	10	1
69	H. Ortmann genannt Kannengieser und Hch. Wm. Scherpermann	Holten	3	2	4
70	J. Ostermann und Joh. und Herm. Sanders	Göttерswickerham	6	4	8
71	J. Diesfeld, J. Gertren und J. Reintjes	Elten	4	18	6
72	Ehefrau B. Stevens und B. Verhard, W. Görtz und H. Schmenk	Isselburg	6	27	9
73	W. Hünting und Chr. Hagen	idem	6	4	8
74	H. Proot, J. Wessels, J. Henrichs, Th. Tepaß u. J. Arera	Ringenberg	6	—	10
75	A. Tenoever, H. Richen, B. Liebeton, Joh. May und Bernh. Koenen	Griethausen	9	7	—
76	N. van Berk, St. van Herkrath, Wm. Koch, Ehefrau Thomas, Hendriks und Joh. Sanders	Till	3	2	4
77	J. C. Keser, H. van Bechelen und H. Jansen	Asperden	8	10	1
78	P. van den Boom, M. Dolongueville, P. Winnekens und Janssen	Kessel	8	10	1
79	G. Schloots, H. Verhoeven und J. Grutters	Kervenheim	3	2	4
80	Pet. und Hch. Stammen	Weeze	3	2	4
81	J. Muysers, H. Clouten und G. Steinberg	Vierquartieren	3	25	5
82	Friedrich, Franz und Hch. Schmithausen, Hch. Coenen, Th. Kiwits, Joh. Sackers, Jac. Haak, B. Brücks, Bern. Terweiden und Fr. A. Hoffmann	Xanten	10	—	1
83	J. Hollenberg und Haustodt	Mülheim a. d. Ruhr	5	7	9
84	B. Kempers und B. Rosen	Marienbaum	5	7	9
85	A. Backes	Unterniedergeburt	3	2	4
86	Cath. Karsch und Ph. Müller	Rheydt	3	25	5
87	M. S. Detrée, H. Grepekoven, P. Wolters, A. A. Hoerren, H. Mels und J. Lensen, Wb. Tillmanns, N. Buschfeld u. H. Buschfeld, P. Mertens, Hch. u. N. Thomees	Dahlen	9	26	3
88	F. Berkmann und A. Reipen	Kleinenbroich	3	25	5
89	Th. Kannans, Th. Kollges, J. Wirtz u. J. Kemmerling	Odenkirchen	6	27	9
90	H. Zander, P. Knapperz, H. Frenzen, J. Schrey und P. Pellen	idem	6	27	9
91	M. Dorenkamp, J. Welter und J. Urbach	Burgwaldniel	3	2	4
92	P. W. Luchau, Th. Kannans und Joh. Müller	Gustorf	6	4	8
93	H. Heinen, F. Simons, Unteroffizier Loewers, J. Scholten und M. Sybilla Mund	Wanlo	6	—	10
94	N. Bach, ꝛc. Westphalen und J. Hardt	Garzweiler	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thl.	Sg.	Pf.
95	J. W. Coenen und J. Pet. Bresser	Neukirchen	3	2	4
96	M. Pillen, H. Kalterhoff, F. X. Schüller, P. Esser, J. Bock und J. Junk	Elsen	6	4	8
97	Herm. und Hch. Kremers	Wickrath	3	2	4
98	F. Pipping, E. Burbach, H. Patten und P. Vogel	Nievenheim	3	2	4
99	Th. Steuermann, H. Bender, L. Kreuels u. W. Sturm	Grimlinghausen	3	2	4
100	Hch. und Jos. Comanns und Conrad Hermanns	Norf	5	7	9
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf . .		536	5	5
	b) Regierungsbezirk Aachen.				
1	J. P. Delasauce, M. Haas, H. Graff u. P. J. Rutsch	Stollberg	3	2	4
2	M. Nacken, W. Zieperath und F. Kohnen	Herzogenrath	3	2	4
3	E. Scholl, Ehefrau H. Massen, Th. Wagemann, H. Kalf, H. Weber, M. Becker, F. Schweitzer, H. Massen, G. Beissel, M. Ganser, A. Braun, H. Cormanns, W. Weber, P. Gur und G. Hermanns	Cornelymünster	9	26	3
4	P. Kuck, A. Alexander, J. Steiger, A. Schmitz, M. Zander und P. Robels	Düren	9	26	3
5	J. Frohn, Chr. Konen und G. Undorf	Füssenich	6	4	8
6	J. P. Jaspers	Arnoldsweiler	3	2	4
7	Pet. Ramacher, N. Hahn, H. Nolden, H. Dohmen, Pet. Bank, J. P. Kleefisch, Joh. Geuenich u. Knecht bei Odendahl, M. Kniprath, Pet. Schnitzler, Pet. Bonn und Matth. Braun	Stockheim	9	26	3
8	H. Schmitz, P. Horr, M. Esser, P. J. Schäfer, M. Frohn, W. Spies, J. Esser, J. Robenz, A. Mebach ꝛc. Bley und ꝛc. von Ann	Echtz	9	26	3
9	P. Horr, F. Geich, W. Spies, H. Uerlings jun., H. Geich, A. Mibach, J. Simons, J. Kurth, S. Nußbaum, E. Kurth und H. Lenzen	idem	9	26	3
10	H. Sauer, E. Eckers und M. Dahlen	Puffendorf	6	4	8
11	L. Görtz, L. Lennartz, P. Weich, L. Weich, E. Niebeln, P. J. Thipen, L. J. Hochhausen und J. Schnippers	Schümmerquartier	9	3	2
12	P. W. Jansen, Ehefrau Wolter und dessen beide Schwestern, W. Gerhardt, M. Meyer, A. Wolter u. J. Göbges	Dreiborn	9	3	2
13	G. Heup, H. Hensel, P. W. Niessen, A. Weims, M. E. Niessen, G. Vossen, H. Breuer, M. P. Lorbach, F. Züll, H. Schröder und An. Maria Wolter	idem	9	3	2
14	F. J. Bungart, M. Bungart, J. Hergarten, M. Pützer, M. Bongart und P. Kaiser	Hollerath	3	25	5
15	A. M. Wieser, J. Wiesen, P. Kayser, A. Krischer, M. Frauenkron und M. Kaiser	idem	3	25	5
16	J. Mevissen, P. Brüls, R. Schröder, M. Laumen, G. Brüls und L. Schröder	Wehr	6	4	8

Nr	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thl.	Sg.	Pf.
17	L. Knorr, M. Janssen, P. Hutz und P. Bongartz	Ratheim	3	2	4
18	A. Moll, C. Oeben, C. Esser und H. Hermanns, B. Geiser, F. Hermans, B. Winkens, M. Botterweck und F. Warels	Oberbruch	6	27	9
19	J. Lebierre, J. Delhasse, F. Santkin und J. M. Leclerc	Malmedy	9	3	2
20	J. P. Steinbach, J. Villers, J. Dombret, L. Jamar	idem	9	3	2
21	G. Baches, N. Schulzen, P. Baures und J. F. Baches	Schönberg	6	4	7
22	J. H. Schreiber und H. Berners	Montjoie	1	16	2
23	C. J. Wolter, J. Collet, G. Stollenwerth und Schreff	idem	3	25	5
24	P. Bergs, C. Aldenhoven, L. Müller, Chr. Rensonnet, J. Thönnessen, J. R. Strunk jun., C. C. Pyru, W. H. Osländer, G. Benoit, J. Mathar, M. Müller, M. Joerres, P. Jansen und P. W. Jansen.	idem	9	26	3
	Summa des Regierungsbezirks Aachen . .		161	21	5
	c. Regierungsbezirk Köln.				
1	rc. Adams, J. J. Nitzen und J. Pütz	Köln	6	4	8
2	J. Klütsch	Müngersdorf	3	2	4
3	F. Leusgen, G. Caspers, G. Müller u. J. Fleischheuer	Bergheim	3	25	5
4	Mich. Jüris, We. Berghausen, H. Heck u. J. Schiffer	Bedburg	6	27	9
5	H. Bröcher und Chr. Bröcher	Hersel	3	2	4
6	A. Cremer, M. Klemmer, H. Cremer und J. Mandt	Sechtem	6	4	7
7	C. Kühlwetter, P. Schmitt, H. Schätzer u. M. Heinen	Villip	6	4	8
8	A. Schmitz, P. Lavis, J. P. Minten, H. J. Lucas, J. Dreesen, H. Fingsheim, P. Schmitz u. A. J. Lieberg	Rheinbach	9	26	3
9	R. Krischer, P. Rau, Bürgermeister Curt zur Vertheilung, J. Wichterich und W. Welter	Erp	6	27	9
10	Bonn Hilger, Joh. Vieth, J. Meyer und Wm. Welter	idem	6	27	9
11	Bürgermeister Curt zur Vertheilung	Friesheim	3	2	4
12	Lingsheim und W. J. Birrehoven	Frauenberg	3	2	4
13	Ehefrau W. Neßgen, P. Moll, B. Zündorf, J. A. Schmitz und J. Merken	Niederkassel	7	20	10
14	R. Schmitz und J. J. Mirbach	Königswinter	3	2	4
15	M. Laufenberg, W. Klein, W. Schmitz, Ackerer, nnd W. Schmitz, Taglöhner	Menden	3	25	5
16	A. Kehrenbach, G. Schumacher und H. Spies	idem	6	27	9
17	M. Klein und W. Tenteler	Oberpleis	6	4	8
18	P. W. Lenz, B. Müller, P. Hillesheim, A. Müller, A. Vollmar, M. Müller, G. Kremer, F. W. Becker, D. Land sen. und jun. und P. W. Lenz	Herchen	9	3	2
19	D. Seinsch, rc. Siebichteroth, M. Schiefer, M. Lichius, P. Kolb, G. Kemmerich, P. Hillesheim, G. Bröhl und P. Schumacher	idem	9	26	3
20	W. Willach, C. Stommel, S. Blum u. H. Gisselbach	Ruppichteroth	5	7	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thl.	Sg.	Pf.
21	M. Stommel, H. Willach und C. Stommel	Ruppichteroth	2	28	6
22	El. Hofgen, P. A. Schuster, W. Lang, Chr. Ley, F. Haas und H. Schumacher	idem	6	27	9
23	A. Baumberg, J. Bruck, F. Linden, P. Hammerath u. F. Heikamp	Gladbach	6	4	7
24	P. Moritz, F. Lülsdorf, J. Forsbach und M. Moritz	Mülheim a/R.	6	27	9
25	Birlenberg	Bensberg	3	2	4
26	Chr. Bickenbach, Ehefrau Heller, H. Schmidt, J. Dünch und A. Müllersieffen	Gimborn	6	4	8
27	W. Kleinjung, Pagedorn, J. Beddinghaus u. J. Wolf	idem	6	4	8
28	A. Feldhoff, J. Lichtinghagen, A. Bruder u. W. Weyers	idem	6	4	8
29	Chr. Wm. Siemerkus	Marienheide	3	2	4
30	M. Wette, H. Weyerhoff u. W. Wirth	idem	6	4	8
31	P. Ihne, F. Düsberg	idem	5	7	9
32	W. Wirths u. A. Ahrweiler	idem	6	4	8
33	W. Funke	Marienberghausen	3	2	4
34	Gembruch, W. Funke und W. Rödder	idem	6	27	9
35	Bürgermeister Gericke zur Vertheilung	idem	3	2	4
36	idem " idem	idem	3	2	4
37	Wm. Jürges u. Chr. Dreesbach	idem	6	4	8
38	F. Klein u. Chr. Becher	Wiehl	2	5	5
39	Fr. Nienstenhöfer, A. Stöcker, Chr. Monscheuer u. P. Schmitt	Waldbroel	6	4	8
40	A. Steiniger u. G. Mannherz	idem	3	2	4
41	A. Steiniger u. A. Nürnberg, W. Hotzel u. H. Wissenborn	idem	6	4	8
42	A. Iltesberger und ꝛc. Röttgen	idem	3	2	4
43	G. Schumacher und A. Steiniger	idem	3	2	4
44	F. Schmitt, P. Hiob, W. Hein, P. Ganffeuer, Chr. Ottershagen, ꝛc. Schenk, F. Arnds, Chr. Peters, F. Stöver, W. Arnds, J. P. Schumacher, P. Peters, P. Mertens, D. Panthel, F. Arnds Sohn u. G. Hermes	Dattenfeld	9	3	2
45	P. Schmitt sen., Elis. Hunsmann, H. Reffgen, L. Hunsmann, G. Hunsmann, Carl Hch. Georg Mindel, W. Reinhard, G. Hundhausen, H. Müller, R. Hundhausen, J. Hundhausen, G. Lutz, G. Groß, G. Piller, ꝛc. Clouth, G. Gauchel und W. Straßer	idem	9	3	2
46	Ehefrau W. Lewige, G. Schneider, P. Path, G. Schwarz, J. Hundhausen, P. Kessel, P. Lewiger, P. Drache, P. Jost, G. Lutz, ꝛc. Hausmann und P. Reinhard	idem	9	3	2
47	Ehefrau E. Helzer, F. Hundhausen, H. Geilhausen, M. Gerhards, J. Schmitt, Chr. Gansauer, J. Hundenborn, W. Schmitt, F. Roddel, M. Ottersbach, L. Schoffer und G. Isert	idem	9	3	2
48	H. W. Müleip, J. Fuchs, H. Hermes, E. Roddel, F. Stöver, W. Fuchs, P. Fröhlig und H. Mertens	idem	9	3	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thl.	Sg.	Pf.
49	P. Peters, P. Hiob, G. Hermes, W. Arnds jun., F. Stöver, H. Schendt, J. Klein, H. Ueberholz, W. Müller, Chr. Wiesenborn und J. Schumacher	Dattenfeld	9	3	2
50	D. Ueberholz. P. Panthel, W. Panthel, D. Krämer, G. Höfer, G. Schnius, F. Stöver, M. Ottersbach, St. Utsch, W. Müller, J. Wirth, W. Vogt, H. Kerper und ꝛc. Sohendth	idem	9	3	2
51	G. Feidles, W. Bestgen, B. Piller, H. Schneider, Chr. Ottershagen, C. Mindel, G. Mindel, Gust Mindel, W. Christgen, J. Hundhausen, H. Müller, H. Schmitt, H. Heider, P. Hensmann, J. Thomanns, W. Reinhard, W. Piller, G. Hundhausen, G. Fuolis, P. Elster, F. Roddel und M. Ottersbuold	idem	9	3	2
52	W. Nohl, H. Kraus, Chr. Nohl, W. Schmitt, W. Jager, Chr. Dinstuhl und W. Dick	Denklingen	6	4	8
53	A. Holland, M. Morgenstern, Chr. Pack, A. Dreibach, Chr. Pack, W. Marienhagen und Chr. Holland	idem	6	4	8
54	J. Chr. Kraus, F. W. Kleinjung, J. A. Bredenhof, F. W. Zimmermann, G. Schnius sen., der Ehefrau Bredenbruch und F. Flitsch	Eckenhagen	9	3	2
55	Fr. Flitsch, F. W. Kleinjung, L. Holtstein, J. Hochhard, P. Isenhard u. W. Nohl	idem	5	7	9
56	D. Romünder, Hch. Busch, Joh. Seinsch, A. Stahl, H. Wilhelmi und H. Puhl	Morsbach	9	3	2
57	B. Rosendahl	Wipperfürth	3	2	4
58	W. Schütteler	idem	3	2	4
59	W. Baumhof, J. Dörpkaus, F. Dellweg und Braun	idem	3	2	4
60	P. W. Schneider, J. Voll, J. Dorpinghaus, F. Dellweg, J. Klug, P. Burgartz und J. Brück	idem	6	4	7
61	Pet. Bungartz	idem	3	2	4
62	P. Klein und W. Kemper	Klüppelberg	3	2	4
63	P. W. Simerkus, F. Hoffstadt, C. Harsky u. H. Schader	idem	6	4	8
64	W. Esser, Th. Brockhaus, A. Koch u. Pet. Schannsberg	Olpe	3	2	4
	Summa des Regierungsbezirks Köln . .		387	23	10

Wiederholung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Regierungsbezirk Düsseldorf	536	5	5
b) " Aachen	161	21	5
c) " Köln	367	23	10
Summa der Belohnungen	1065	20	8

IV. An Verwaltungs-Kosten.

a) Besoldungen der Beamten	2700	—	—			
b) Remunerationen für Besorgungen der Kassen-Geschäfte, für extraordinäre Aushülfe u. dgl. Verrichtungen im Büreau	795	—	—			
c) für Schreibmaterialien, Büreau-Reinigung und Heizung	205	14	6			
Summa				3700	14	6

V. ad Extraordinaria

An Formularien, Druckkosten, Buchbinderkosten, Kosten für das Ausrechnen der Beiträge in den Hebelisten und Zinsen von negociirten Kapitalien	3327	13	8

Haupt-Wiederholung.

Tit. I. An Brand-Entschädigungen	170226	18	1
" II. " Schaden-Schätzungs-Gebühren	446	13	9
" III. " Belohnungen	1065	20	8
" IV. " Verwaltungskosten	3700	14	6
" V. " ad Extraordinaria	3327	13	8
Total	178766	20	8

Auszug

aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1834 bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf das Versicherungs-Kapital pro 1834.

Namen der Regierungsbezirke.	Nr.	Namen der Kreise.	Versicherungs-Summe pro 1834. in preuß. Rthlr.	Davon betragen die Beiträge zu den Entschädigungen d. J. 1834 zu 7 Pf. von 10 Rthlr. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon gehen ab die Hebe-Gebühren zu 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Mithin bleiben zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse baar abzuliefern. Rthlr.	Sg.	Pf.
	1	Düsseldorf	5839440	11354	14	—	227	2	8	11127	11	4
	2	Elberfeld	10918340	21230	3	2	424	18	1	20805	15	1
	3	Solingen	4511110	8771	18	1	175	12	11	8596	5	2
	4	Lennep	8039540	15632	13	2	312	19	6	15319	23	8
	5	Duisburg	5583140	10856	3	2	217	3	8	10638	29	6
	6	Rees	2926620	5690	19	6	113	24	5	5576	25	1
Düsseldorf	7	Cleve	3226990	6274	21	1	125	14	10	6149	6	3
	8	Geldern	3985840	7750	7	4	155	—	2	7595	7	2
	9	Kempen	2471000	4804	21	8	96	2	9	4708	18	11
	10	Crefeld	1783430	3467	23	5	69	10	8	3398	12	9
	11	Gladbach	2526180	4912	—	6	98	7	3	4813	23	3
	12	Grevenbroich	1987010	3863	18	11	77	8	2	3786	10	9
	13	Neuß	2207300	4291	29	2	85	25	2	4206	4	—
		Summa	56005940	108900	13	2	2178	—	3	106722	12	11
	14	Aachen (Stadt)	1064600	2070	1	8	41	12	—	2028	19	8
	15	Aachen (Land)	1808650	3516	24	7	70	10	1	3446	14	6
	16	Düren	2784910	5415	3	1	108	9	1	5306	24	—
	17	Erkelenz	1405830	2733	16	9	54	20	2	2678	26	7
	18	Eupen	988350	1921	23	9	38	13	1	1883	10	8
Aachen	19	Geilenkirchen	1025600	1994	6	8	39	26	6	1954	10	2
	20	Heinsberg	1236080	2403	14	8	48	2	1	2355	12	7
	21	Schleiden	1464790	2848	6	1	56	28	11	2791	7	2
	22	Jülich	2038440	3963	19	—	79	8	2	3884	10	10
	23	Malmedy	2033120	3953	8	8	79	2	—	3874	6	8
	24	Montjoie	1372830	2669	11	9	53	11	8	2616	—	1
		Summa	17223200	33489	16	8	669	23	9	32819	22	11
	25	Köln (Stadt)	7619430	14815	16	9	296	9	4	14519	7	5
	26	Köln (Land)	2779920	5405	12	—	108	3	3	5297	8	9
	27	Bergheim	2553890	4965	26	11	99	9	7	4866	17	4
	28	Bonn	2803410	5451	2	3	109	—	8	5342	1	7
	29	Euskirchen	1891060	3677	1	10	73	16	3	3603	15	7
	30	Rheinbach	1515680	2947	4	8	58	28	4	2888	6	4
Köln	31	Sieg	3239040	6298	4	—	125	28	11	6172	5	1
	32	Mülh. a. Rhein	2339380	4548	23	10	90	29	3	4457	24	7
	33	Gummersbach	2187120	4252	22	—	85	1	8	4167	20	4
	34	Wipperfürth	1206670	2346	9	1	46	27	9	2299	11	4
	35	Waldbroel	1837950	3573	23	9	71	14	2	3502	9	7
		Summa	29973550	58281	27	1	1165	19	2	57116	7	11
Hierzu der Regierungsbezirk Aachen			17223200	33489	16	8	669	23	9	32819	22	11
Desgl. " " Düsseldorf			56005940	108900	13	2	2178	—	3	106722	12	11
		Ueberhaupt	103202690	200671	26	11	4013	13	2	196658	15	9

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 30. Juni 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 11. und 12. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen. Nro. 388. Gesetzsammlung.

Das 11. enthält unter

Nro. 1609. den Definitiv-Traktat zur Feststellung der Gränze zwischen den Königl. Preußischen Staaten und dem Königreiche Polen, von der Gränze des Großherzogthums Posen bis zur Gränze des Freistaates Krakau. Vom 4. März (20. Februar) 1835.

Das 12. enthält unter

Nro. 1610. die Verordnung wegen Modifikation der Vrordnung vom 23. August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Teilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. D. d. den 12. Mai 1835.

Nro. 1611. die fernerweite Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch dr Dampfmaschinen betreffend. D. d. den 21. Mai 1835.

Nro. 389. Wirksamkeit d. Rheinisch-Westphäl. Gefängniß-Gesellschaft.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft hat unter dem 7. März d. J. eine Uebersicht ihrer Wirksamkeit seit ihrem Bestehen bekannt gemacht, aus welcher ich das Wichtigste in nachstehendem Auszuge unter dem Wunsche zur öffentlichen Kunde bringe, daß dieser wohlthätige Verein ferner in der Rheinprovinz rege Theilnahme und thätige Unterstützung aller Behörden, namentlich zur Vermehrung der Hülfsvereine, finden möge.

Die genannte Gesellschaft strebt nach ihren im Jahre 1827 Allerhöchsten Orts bestätigten Statuten, die sittliche und bürgerliche Besserung der Gefangenen in ihrem Bereiche sowohl während der Haft, als nach der Entlassung zu befördern.

I. Während der Haft

sucht sie den Gefangenen drei Besserungsmittel möglichst nahe zu bringen und zwar

1) den Geistlichen- und Schul-Unterricht.

Sie stellte besondere katholische Seelsorger an den Gefangen-Anstalten zu Düsseldorf, Werden, Köln und Trier, und evangelische zu Düsseldorf und Werden an. Auch leitete sie ein, daß den Gefangenen beider Confessionen in mehreren Anstalten durch die Ortspfarrer Gottesdienst und Religions-Unterricht zu Theil würde.

Schullehrer stellte sie an den Gefängnissen zu Düsseldorf, Werden und Köln an und ließ den Gefangenen zu Cleve, Trier und Bonn von Ortsschullehrern Unterricht ertheilen.

Daß diese geistige Einwirkung auf die Gefangenen nicht ohne Frucht geblieben ist, darüber weisen die Jahresberichte der Gesellschaft erfreuliche Thatsachen von gründlicher Belehrung und dauernder Lebensänderung nach, und verdient über den Nutzen des Schulunterrichts namentlich angeführt zu werden, daß von 700 jüngern Gefangenen, welche im Laufe von 6 Jahren diesen Unterricht im Düsseldorfer Arresthause genossen haben, nur 15 bisher rückfällig geworden sind.

2) Classification und strenge Zucht.

In Düsseldorf sind die Jugendlichen von den Erwachsenen und die Inquisiten von den Strafgefangenen getrennt.

Im Zuchthause zu Werden ist eine größere Trennung und Classification vorbereitet, in Bonn, Brauweiler und Benninghauser verwirklicht. In andern Gefängnissen werden erst die von der Staatsbehörde projectirten Bauten die Trennung möglich machen.

Zur Erlangung einer andern, höhern Orts verfügten, sehr wohlthätigen Einrichtung hat die Gesellschaft mitgewirkt, nämlich der strengern Behandlung der rückfälligen Sträflinge, welche seit diesem Jahre in den Strafanstalten Statt findet. Die Rückfälligen werden durch Entziehung des Ueberverdienstes und der Morgen-Suppe, durch auszeichnende schlechtere Kleidung, schärfere disciplinarische Behandlung und größere Isolirung von den zum ersten Male Verurtheilten unterschieden. Auch war die Gesellschaft in den meisten größern Anstalten mit Erfolg bemüht, die Anstellung weiblicher Aufseherinnen für die weiblichen Gefangenen zu erwecken, welches für Sittlichkeit und Arbeitsamkeit der Letzteren sehr wohlthätig wirkte.

3) Körperliche Beschäftigung.

In allen größern Gefängnissen Rheinland-Westphalens sind jetzt fast alle Gefangene mit nützlichen, ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt, welche sie nicht nur von den Lastern, die im unmittelbaren Gefolge des Müßigganges sind, bewahren, sondern Vielen auch die Möglichkeit eines ehrlichen Erwerbes nach der Entlassung sichern. Wenn gleich hierbei die Thätigkeit der Behörden das Meiste wirkte, so war doch auch die Gesellschaft nicht unthätig, indem sie fortwährend auf neue Arbeitszweige aufmerksam machte und den Eifer der Behörden für diesen wichtigen Gegenstand belebte.

II. Einwirkung auf die Gefangenen nach der Entlassung.

Dies ist die wichtigste Periode der Wirksamkeit der Gesellschaft, weil der Staat auf die Besserung der Entlassenen nicht direkt einwirken kann und allein die Privatthätigkeit christlicher Menschenfreunde im Stande ist, den Hoffnung zur Besserung gebenden Entlassenen Arbeit und entsprechendes Unterkommen zu verschaffen.

Vereinigen sich nun die für solche Unglückliche sich interessirenden Menschenfreunde in Hülfsvereinen, welche in Verbindung mit der Tochtergesellschaft an dem Gefängnißorte, von dieser einige Zeit vor der Entlassung hülfsbedürftiger Gefangenen Nachricht darüber erhalten, und nun ein Unterkommen für sie suchen, oder ihnen Arbeitsgeräthe und dergleichen vorschußweise anschaffen, so daß sie bei der Heimkehr alsbald wieder ehrlichen Unterhalt finden, so rettet die Fürsorge die Gefallenen vor neuem Fallen, die bürgerliche Gesellschaft vor neuer Gefahr und den Staat vor neuen Kosten.

In dieser Beziehung haben 9 Tochtergesellschaften mit 45 Hülfsvereinen, welche sich im Bereich der Gesellschaft bis jetzt befinden, mit der Muttergesellschaft nicht ohne Segen gewirkt, und kann namentlich angeführt werden, daß von 319 aus dem Düsseldorfer Arresthause entlassenen, durch die Hülfsvereine beaufsichtigten Gefangenen 196, und von 245 aus dem Zuchthause zu Werden entlassenen katholischen Gefangenen 141 sich gut betragen haben.

Die große Schwierigkeit, den weiblichen Gefangenen ein angemessenes Unterkommen zu verschaffen, leitete auf die Anlage von Asylen, wo solche zur Besserung Hoffnung gebende weibliche Entlassene einige Monate Arbeit, ernste Aufsicht und liebende christliche Pflege finden. Ein solches Asyl für evangelische weibliche Entlasene ist zu Kaiserswerth wirklich eröffnet und eine ähnliche Anstalt für Entlassene katholischer Confession wird nächstens eröffnet werden.

Coblenz, den 14. Juni 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 390. Litterarische Anzeige.

Der Buchhändler J. C. Müller in Erfurt gibt im eigenen Verlage ein
„Handbuch zu dem Atlas von Preußen oder geographisch-statistisch-topographische
„Beschreibung der preußischen Monarchie" und „Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften
„derselben"

heraus, welche sich durch zweckmäßige Anordnung und Wohlfeilheit empfehlen, daher wir das Publikum auf diese Schriften aufmerksam machen.

Köln, den 16. Juni 1835.

Nro. 391. Steckbrief. B. 9390.

Der unten signalisirte Kanonier Metzger, von der 8. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade, ist am 21. d. M. aus der hiesigen Garnison entwichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juni 1835.

Signalement. Alter: 22 Jahre 4 Monate; Dienstzeit: 1 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Geburtsort: Andernach, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Coblenz; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: klein und blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Gesicht und Kinn: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: lang und schmächtig. Besondere Kennzeichen. In der untern Reihe der Zähne ist ein Vorderzahn halb abgebrochen und schwarz. Geht etwas gebückt und spricht langsam.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Feldmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Artillerie-Uniform, einer leinenen Pantalons-Hose, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde.

Nro. 392. Steckbrief. B. 9118.

Dem wegen Diebstahls zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurtheilten Friedrich Carl Blumenstein, vulgo Neuß, ist es gelungen, am Abend des 25. Juni d. J. aus dem hiesigen Arrest- und Correctionshause zu entspringen.

Indem wir das Signalement desselben hier beifügen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung in das hiesige Arrest- und Correctionshaus abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juni 1835.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Trier; Alter: 29 Jahre; Stand: Geometer-Gehülfe; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Gesicht: oval; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: groß; Kinn: breit; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: untersetzt.

Bekleidung. Grüne tuchene Mütze mit grün tuchenem Schirm, olivengrüne Tuchweste mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe, graue Nanquin-Hose, Stiefel und ein brauner Biber-Oberrock.

Nro. 393. Domainen-Verkauf. C. 3783.

Am 20. des künftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, sollen im Geschäftslokale des Königl. Landraths Gymnich in Köln folgende Domainen-Grundstücke öffentlich und meistbietend verkauft werden:

1) Eine Ackerparzelle zu Rath, groß 3 Morgen 19 Ruthen 10 Fuß, verpachtet bis zum ersten September 1836 für 12 Thaler, einschließlich des Goldtheils.

2) Drei Ackerparzellen zu Garsdorf von resp. 9 Morgen 1 Ruthe 25 Fuß, 21 Morgen 5 Ruthen 27 Fuß und 2 Morgen 80 Ruthen 60 Fuß, verpachtet bis zum 1. März 1836 für 21 Thlr., 47 Thlr. und resp. 5 1/3 Thlr. incl. des Goldtheils.

3) Eine Ackerparzelle zu Frauweiler, groß 1 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß, verpachtet bis zum 1. März 1836 für 8 Thlr. 10 Sgr.

4) Vier Ackerparzellen zu Kerpen, von resp. 1 Morgen 43 Ruthen 61 Fuß, 1 Morgen 71 Ruthen 56 Fuß, und 1 Morgen 10 Ruthen 7 Fuß, verpachtet bis zum 1. November 1835, für 5 Thlr. 25 Sgr., 4 Thlr. 5 Sgr., 3 Thlr. 10 Sgr., und 4 Thlr. 10 Sgr., und endlich

5) Zwei Wiesenparzellen zu Bedburg, von 4 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß, und resp. 3 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß, verpachtet bis zum 1. März 1836 für 6½ und resp. 10⅚ Thlrn. incl. des Goldtheils.

Köln, den 15. Juni 1835.

Nro. 394. Domainen-Verkauf. C. 3785.

Am 21. des künftigen Monats Juli, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des Königlichen Landraths zu Mülheim folgende Domainen-Grundstücke öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden:

1) der Domanial-Merkerhof zu Mülheim mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und 212 Morgen 56 Ruthen Ackerland, verpachtet bis zum 22. Februar 1836.

2) Vier Ackerparzellen, verpachtet bis zum 1. December 1835, eine von 1 Morgen 155½ Ruthe für 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold; eine dito von gleicher Größe für 15 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold; eine von 1 Morgen 43 Ruthen 25 Fuß, für 12½ Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold, und eine von 3 Morgen 19 Ruthen für 23 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold.

3) Sechs von dem Domanial-Merkerhofe zu Mülheim abgetrennte, und bis zum 22. Februar 1836 besonders verpachtete, im Mülheimerfelde gelegene Acker-Parzellen, wovon eine

13	Morgen	77	Ruthen	für							
21	—	171	—	—	"	"	"	"	24	Rthlr.	
27	—	89	—	—	"	"	"	"	39	—	
27	—	139	—	—	"	"	"	"	44	—	
19	—	166	—	—	"	"	"	"	44	—	
20	—	138	—	—	"	"	"	"	33	—	und
					"	"	"	"	32	—	

incl. jedesmal ⅓ in Gold verpachtet ist.

Die Steuern sind zur Last des Staats.

Köln, den 15. Juni 1835.

Nro. 395. Domainen-Verkauf. C. 4162.

Am 27. des künftigen Monats Juli, Vormittags um zehn Uhr, werden in dem Berliner Hofe zu Königswinter folgende Domainengüter öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden:

A. Zum Verkauf und alternativ zur Erbverpachtung.

1) Das Eschmarer Weingut, nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend 27 Morgen 17 Ruthen, verpachtet bis zum 31. December 1836 für 74 Rthlr. einschließlich 25 Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Staats.

2) Der Klarenhof zu Rheidt, haltend 63 Morgen 67 Ruthen, verpachtet bis zum 31. December 1836 für 150 Rthlr. incl. 50 Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Staats. Auf dem Gütchen haftet eine Competenz von einem Huhn und 3 Garben Roggen.

3) Der Neuenhof zu Siegburg, nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend im Ganzen 223 Morgen 155 Ruthen, verpachtet bis zum 31. December 1835 für 320 Rthlr. incl. 107½ Rthlr. Gold. Die Hälfte der Steuern ist zur Last des Staats.

4) Der Gaucheler Hof zu Gauchel, nebst Gebäuden, Hoflage, Gärten, Ländereien und Wiesen, haltend 46 Morgen 129 Ruthen, wozu noch 88 Morgen 151 Ruthen Waldungen gehören, verpachtet bis zum 31. December 1835 für 60 Rthlr. incl. 20 Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Staats.

5) Die Windmühle zu Rheidt mit zwei Mahlgängen, wozu eine Grundfläche von 147 Ruthen gehört, verpachtet bis zum 31. März 1836 für 230 Rthlr. Die Steuer ist zur Last des Staats.

B. Zum Verkaufe.

6) Das Zehnthaus zu Obercassel, bisher unverpachtet.

7) Das sogenannte Höfchesgut zu Morsbach, bestehend aus 23 Morgen 45 Ruthen Wiesen in der Ziesenbach, zusammen acht Parzellen, verpachtet bis zum 31. December 1836 für 50 Rthlr., einschließlich 17½ Rthlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

8) Sechs verschiedene Ackerparzellen zu Oberpleis von 1, 2, 3 bis 4 Morgen, verpachtet bis zum 31. December 1835 für 2, 4, 5 bis 6 Rthlr. Die Steuern sind zur Last des Staats.

9) Eine Ackerparzelle zu Siegburg, haltend 1 Morgen 59 Ruthen, verpachtet bis zum 31. December 1835 für 3 Rthlr., zehntfrei. Die Steuer ist zur Last des Staats.

10) Eilf verschiedene kleine Ackerparzellen im Haufelde zu Siegburg von ½, 1 bis 2 Morgen, verpachtet zu 2, 3, 4, 5 bis 6 Rthlr. bis zum 31. December 1835. Die Steuern sind zur Last des Staats.

11) Eine Ackerparzelle, genannt der Abteigarten, zu Siegburg, haltend 2 Morgen 109 Ruthen, verpachtet für 11 Rthlr. 10 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold bis zum 31. December 1835.

12) Vier verschiedene Ackerparzellen auf dem Brückberge zu Siegburg von 3, 4 bis 8 Morgen, verpachtet für 3, 11, 12 bis 14 Thlr. bis zum 31. December 1835.

13) Eine Widdauer Parzelle daselbst, haltend 4 Morgen 34 Ruthen, und eine Parzelle im Rosbonnen daselbst, haltend 7 Morgen 55½ Ruthe, verpachtet bis zum 31. December 1835 für 8 Rthlr. 20 Sgr. incl. 7½ Rthlr. Gold.

14) Das sogenannte halbe Zeugentgut zu Rheidt, haltend 13 Morgen 157 Ruthen, verpachtet bis zum 31. December 1835 für 30 Rthlr. incl. 10 Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Staats.

15) Die sogenannte Bitze, eine Rottlandsparzelle vom Niederbuchholzer Hofe, haltend 22 Morgen, verpachtet bis zum 31. December 1837 für 36 Rthlr. einschließlich 12½ Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

16) Eine ehemalige Wiese am Mühlenwege zu Seligenthal, jetzt Ackerland, haltend 1 Morgen 67 Ruthen 50 Fuß, verpachtet bis zum 31. December 1835 für 8 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold.

17) Eine Acker-, ehemals Wiesen-Parzelle, im Haufelde zu Siegburg, haltend 8 Morgen 48 Ruthen, verpachtet bis zum 31. December 1836 für 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und endlich

18) Der alte Cameral-Weiher zu Caldau, verpachtet bis zum 31. December 1836 für 8 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Köln, den 15. Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. April d. J. (Gesetzsammlung Nro. 1607) zu befehlen geruht haben, daß die in den alten Provinzen wegen der Münzverbrechen geltenden Strafgesetze auch in den Rheinprovinzen zur Anwendung kommen sollen, so wird auf Befehl des Herrn Justiz-Minister Excellenz die vorerwähnte Allerhöchste Kabinetsordre nebst den darin in Bezug genommenen Gesetzen, als nämlich: Nro. 396. Strafgesetze wegen der Münz-Verbrechen.

1) den §. §. 252 bis 267, sodann 1381 bis 1383 des 20. Tit. des allgemeinen Landrechts;

2) dem Gesetze über die Münzverbrechen vom 8. April 1823 (Gesetzsammlung vom Jahr 1823, Seite 43.)

3) dem §. II. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. December 1824, wegen Einführung der Kassenanweisungen, (Gesetzsammlung vom Jahr 1824, Seite 239.)

4) dem §. 10 der Verordnung vom 4. Februar 1806, wegen der Tresorscheine hierunter abgedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Uebrigens behält es bei dem Gesetze vom 24. Februar 1830 (Gesetzsammlung vom Jahr 1830, Seite 21,) über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher als ächt empfangenen Kassenanweisungen, welches nicht aufgehoben ist, sein Bewenden, und versteht es sich von selbst, daß, wenn Verbrechen jener Art, welche unter die vorgedachten Straf-Gesetze fallen, sich vor der Publication der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. April c. ereignet haben, die milderen Strafgesetze zur Anwendung zu bringen sind.

Köln, den 23. Juni 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

Da nach dem Berichte vom 31. v. M. darüber Zweifel entstanden sind, ob durch den §. II. Meiner Order vom 21. December 1824, die wegen Verfälschung der Tresorscheine erlassenen Strafbestimmungen in Bezug auf die Verfälschung der Kassenanweisungen in die Rheinprovinz eingeführt worden, Ich überhaupt aber angemessen finde, daß hinsichtlich der Münzverbrechen, als Verbrechen gegen den Staat, in dem ganzen Umfange der Monarchie gleiche Straf-Gesetze gelten, so bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministerii, daß die §. §. 252 bis 267 und 1381 bis 1383 des 20. Titels des 2. Theils des Allgemeinen Landrechts und das Gesetz über Münzverbrechen vom 18. April 1823, nebst dem durch den §. II. Meiner Order vom 21. December 1824, auf die Kassenanweisungen für anwendbar erklärten §. 10 der Verordnung vom 4. Februar 1806 wegen der Tresorscheine, auch in denjenigen Provinzen der Monarchie, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden, zur Anwendung kommen sollen. In demjenigen Theile der Rheinprovinz, in welchem das Französische Recht gegenwärtig noch Gültigkeit hat, ist jedoch statt des Staupenschlages auf Ausstellung am Pranger zu erkennen und wird die Entscheidung in den Fällen der §. §. 254 bis 260, 267, 1381 bis 1383 den Assisen-Gerichten, in den Fällen der §. §. 252, 253, 261 bis 266 den korrektionellen Gerichten unter Beobachtung Meiner Order vom 14. April 1830 beigelegt. Ich beauftrage die Justizminister, wegen Ausführung dieser Order, welche durch die Gesetzsammlung öffentlich bekannt zu machen ist, die Gerichtsbehörden in den betreffenden Landestheilen mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen.

Berlin, den 18. April 1835. **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

* * *

Auszug aus dem Allgemeinen Landrechte Titel 20, Theil 2.

§. 252. Wer eigenmächtig unter landesherrlichem Gepräge, Münzen zum Cours im Publiko schlägt oder gießt, hat, nach Verhältniß der ausgeprägten Quantität, zwei- bis dreijährige Festungsstrafe, nebst einer fiskalischen Geldbuße, bis zum zehnfachen Betrage des gezogenen Vortheils verwirkt.

§. 253. Die Hälfte dieser Strafe trifft denjenigen, welcher zu solchem eigenmächtigen Münzen auswärtiges Gepräge mißbraucht.

§. 254. Wer aber unter landesherrlichem, oder einem andern im Lande gesetzmäßig cursirenden Stempel, nicht nur eigenmächtig Münzen prägt oder gießt, sondern auch zugleich deren inneren Gehalt verfälscht, und dadurch das Publikum betrügt, hat vier- bis zehnjährige Festungsstrafe verwirkt.

§. 255. Außerdem muß er eine fiskalische Geldbuße, welche dem zehnfachen Betrage des verursachten Schadens, so weit als selbiger ausgemittelt werden kann, gleich kommt, aus seinem Vermögen entrichten.

§. 256. Sind durch dieses Verbrechen beträchtliche Summen falscher Münzen ins Publikum gebracht, und dadurch dem Handel und Kredit der Unterthanen des Staats ein erheblicher Schade zugefügt worden: so soll die Strafe bis zu Staupenschlag und lebenswieriger Festungsarbeit geschärft werden.

§. 257. Münzbediente, welche den Gehalt der von ihnen, oder unter ihrer Aufsicht, geprägten Gelder verringern, und dadurch nicht nur den Landesherrn, sondern auch das Publikum vervortheilen, sollen mit eben der Strafe (§. 256) belegt werden.

§. 258. Hat Jemand unter fremden im Lande nicht cursirenden Stempel falsche geringhaltige Münzen ausgeprägt: so trifft ihn drei- bis sechsjährige Festungsstrafe.

§. 259. Wer falsche Münzen geprägt, aber noch nicht in das Publikum verbreitet hat, den trifft die Hälfte der, nach der übrigen Beschaffenheit seines Verbrechens, verwirkten Strafe.

§. 260. Wer aber dem falschen Münzer zur Verbreitung der von ihm geprägten Gelder ins Publikum, aus Eigennutz, oder sonst vorsätzlich, Hülfe geleistet hat, der soll dem Thäter gleich bestraft werden.

§. 261. Wem falsche Münzsorten zu Händen kommen, oder wer sonst von deren Umlaufe zuverlässige Nachricht erhält, der ist zur unverzüglichen Anzeige davon an die Obrigkeit verbunden.

§. 262. Wer nicht nur diese Anzeige unterläßt, sondern auch die ihm zu Händen gekommene falsche Münzsorten wissentlich weiter ausgibt, der soll um den vierfachen Betrag derselben, und überdies mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern, oder mit Gefängniß auf acht Tage bis sechs Wochen bestraft werden.

§. 263. Wer die im Lande gangbaren Münzsorten beschneidet, abfeilt, oder durch andere Künste den Gehalt schmälert, der soll den zehnfachen Betrag des sich dadurch verschafften unrechtmäßigen Gewinnes zur Strafkasse erlegen, und nach Verhältniß des angerichteten Schadens, zwei- bis vierjährige Zuchthausstrafe leiden.

§. 264. Ist er ein Jude: so wird er, noch außer der Strafe, des ihm vom Staate bisher gegönnten Schutzes verlustig.

§. 265. Wer zum Nachtheile und wider ein Verbot des Staats, landesherrliche Münzsorten einschmelzt, wird um den vierfachen Betrag des dabei gesuchten Gewinnes fiskalisch bestraft.

§. 266. Wer verrufene Scheide- oder andere schlechte Münzsorten, aus Gewinnsucht, in das Land einführt und verbreitet, der soll mit Confiscation derselben, und dem Ersatze des doppelten Betrages der eingebrachten Summe, bestraft werden.

§. 267. Wer Banknoten, Pfandbriefe, oder Actien, welche unter landesherrlicher Autorität zum öffentlichen Umlaufe bestimmt sind, verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte Papiere im Publico wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat, bestraft werden.

§. 1381. Wie diejenigen zu bestrafen sind, welche Banknoten, Pfandbriefe, und andere zum allgemeinen Umlaufe im Publico öffentlich bestimmte Papiere verfälschen, oder nachahmen, ist §. 267. sqq. verordnet.

§. 1382. Wer auswärtige Banknoten, Pfandbriefe, oder andere dergleichen zum allgemeinen Umlaufe bestimmte Papiere verfälscht, oder nachmacht, soll drei- bis sechsjährige Zucht- haus- oder Festungsstrafe leiden.

§. 1383. Haben jedoch dergleichen Papiere innerhalb Landes keinen Umlauf: so findet nur die Hälfte dieser Strafe (§. 1382) Statt.

* * *

Gesetz in Betreff einiger Münzverbrechen. Vom 8. April 1823.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.
haben zur Ergänzung der allgemeinen, die Münzverbrechen betreffenden Gesetze einige neue Bestimmungen nöthig befunden, und verordnen daher für diejenigen Provinzen und Landestheile,

worin das Allgemeine Landrecht gesetzliche Kraft hat, nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folget:

§. 1. Wer unter Unserem landesherrlichen Stempel eigenmächtig Münzen verfertigt, oder dazu Hülfe leistet, soll lediglich nach den in Unseren Gesetzen bestimmten Strafen auch dann beurtheilt werden, wenn diese Handlung im Auslande verübt worden ist, und zwar ohne Unterschied, ob er selbst Unser Unterthan, oder ein Ausländer ist.

§. 2. Dieselbe Bestimmung soll auch bei der Nachmachung oder Verfälschung des Papiergeldes und aller übrigen Papiere eintreten, welche von Uns zum öffentlichen Umlauf bestimmt sind.

§. 3. Wer nachgemachte oder verfälschte Münzen oder im §. 2 gedachte Papiere in Unsere Staaten wissentlich und aus gewinnsüchtiger Absicht einführt, soll mit denselben Strafen belegt werden, welche auf die Verfertigung derselben angedroht sind. (Allg. L. R. Theil II. Titel 20. §. §. 252 bis 254. u. f. §. 267. §. §. 1381 bis 1383.)

Diese Strafe tritt ein, sobald die unächten Münzen oder Papiere (§. 2.) über die Gränze eingebracht sind, ohne Unterschied, ob sie bereits ausgegeben worden, oder nicht.

§. 4. Auch soll derjenige mit einer gleichen Strafe belegt werden, welcher wissentlich und aus gewinnsüchtiger Absicht dergleichen Preußische Münzen oder Papiere (§. 2.) verbreitet, ohne Unterschied, ob es im In- oder Auslande, desgleichen ob es von einem In- oder Ausländer geschehen.

§. 5. Wenn zwar unächte Münzen oder Papiere (§ 2) über die Gränze eingebracht sind, nach dem richterlichen Ermessen aber nicht anzunehmen ist, daß solches wissentlich und aus gewinnsüchtiger Absicht geschehen; so trifft den Einbringer zwar keine weitere Strafe, die unächten Münzen und Papiere aber, welche sich noch bei ihm befinden, werden konfiszirt.

§. 6. Jede nachgemachte oder verfälschte Münze, so wie jedes dergleichen, öffentlichen Curs habendes Papier (§. 2), welche oder welches in Unseren Staaten gefunden wird, soll von der Polizeibehörde sogleich in Beschlag genommen und vernichtet werden.

§. 7. Jeder Inhaber von dergleichen Münze oder Papier (§. 6) hat die Verpflichtung, solche oder selbiges an die Polizei-Obrigkeit des Ortes unverzüglich abzuliefern, wenn er von der Unächtheit Wissenschaft erlangt. Hat er dieses freiwillig gethan, so wird ihm der Metallwerth der Münze vergütet, in sofern er keiner Theilnahme an dem Münzverbrechen verdächtig ist.

§. 8. Die Unterlassung dieser Ablieferung (§ 7) zieht zwar keine besondere Strafe nach sich, macht aber den Betreffenden wegen des daraus entstandenen Schadens verantwortlich.

§. 9. Den §. 267 in Verbindung mit § 1381 und §. 1382 des 20. Titels des 2. Theils des Allgemeinen Landrechts bestimmen Wir näher dahin, daß die Strafe des §. 267 nicht bloß bei den darin beispielsweise genannten Arten von Papieren, sondern auch bei allen anderen zur Anwendung kommen soll, welche von Uns zum öffentlichen Umlauf bestimmt sind.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz Allerhöchsteigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen Berlin den 8. April 1823.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Altenstein.

Beglaubigt: Friese.

* * *

Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Dezember 1824.

II.

Alle gesetzliche Bestimmungen, welche in Ansehung der Tresor- und Thalerscheine, so wie der Kassenbillets Lit. A. bestehen, finden auf die Kassen-Anweisungen Anwendung, in sofern sie durch gegenwärtige Verordnung nicht aufgehoben oder abgeändert werden.

* * *

Auszug aus der Verordnung vom 4. Februar 1806.

§. 10.

Wer Tresorscheine verfälscht oder nachmacht, an der Verfälschung Theil nimmt, verfälschte oder nachgemachte Tresorscheine ins Publikum wissentlich bringt oder bringen hilft, soll mit eben der Strafe belegt werden, welche nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 2, Titel 20, §. 254 u. f. gegen falsche Münzer geordnet ist.

So geschehen und gegeben, Berlin den 4. Februar 1806.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

v. Voß. v. Schrötter. v. Reden. v. Angern.
v. Diether. v. Stein.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Abschrift
Köln, den 23. Juni 1835.

Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 397. Oeffentliche Mobilar-Verkäufe.

Die Befugniß der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, öffentliche Mobilar-Verkäufe zu halten, gründet sich auf die nämlichen gesetzlichen Vorschriften. Sie beschränkt sich auf solche Gegenstände, welche im gesetzlichen Sinne zu den Mobilien zu rechnen sind, und darf nicht auf Holz auf dem Stamme und Frucht auf dem Halme ausgedehnt werden, daher ist den Gerichtsvollziehern in der, von dem Hohen Justiz-Ministerium genehmigten näheren Anweisung der General-Prokuratur vom 22. October 1833 zur Ausführung der Instruction vom 10. Juni 1833, das Amt der Gerichtsvollzieher und deren Gebühren betreffend, noch besonders das Abhalten von dergleichen Verkäufen untersagt worden, und selbstredend trifft dieses Verbot auch die Gerichtsschreiber.

Da in der letztern Zeit Friedensgerichtsschreiber hin und wieder öffentliche Verkäufe von Holz auf dem Stamme und von Früchten auf dem Halme zu halten sich angemaßt haben, so mache ich auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens und zugleich darauf aufmerksam, daß der Gerichtsschreiber eben so wenig befugt ist, öffentliche Verpachtungen oder Vermiethungen von Grundstücken vorzunehmen, wozu sich auch welche befugt gehalten haben.

Köln, den 18. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 398. Gefundener Leichnam.

Unterm 12. d. M. ist oberhalb der hiesigen Rheinbrücke eine unbekannte männliche Leiche gelandet.

Außer dem Alter von circa 24 — 26 Jahren, einer Größe von ungefähr 5 Fuß 6 Zoll, schwarzem Kopf- und Barthaare und starkem Backenbarte, lassen sich wegen zu weit vorgerückter Verwesung keine fernere Merkmale angeben.

Ich ersuche Jeden, der über diese Leiche etwa Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Köln, den 22. Juni 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben
Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 399. Ausgesetztes Kind.

Am 19. d. M., Abends gegen 10 bis 11 Uhr, ist auf dem Steinweg in hiesiger Stadt ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden. Dasselbe war bekleidet um das Köpfchen mit einem weiß-bunt katunenen Tuche, darüber mit einem blauen und braunen katunenen Häubchen, und eingewickelt in ein weiß-roth karrirtes baumwollenes Tuch, eine dunkelgraue wollene Decke, eine graue leinene ungesäumte Wickelschnur, sodann in einen Lappen Sackleinen, ein leinenes altes Handtuch und drei alte weiß leinene Lappen; alles ohne Zeichen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der über die

Mutter des Kindes, das Aussetzen desselben oder über irgend einen andern, darauf bezüglichen Umstand Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 23. Juni 1835. Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 400. Diebstahl. Am 17. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung vier silberne Theelöffel von zwölflöthigem Silber, altmodischen Façons, vorn rund, der Stiel spitz zulaufend, mit den Buchstaben J. H. eingravirt und mit einem lateinischen N., worauf eine Krone sich befindet, gestempelt; sodann eine etwas moderne Zuckerzange, ohne Zeichen, mit durchgehends durchbrochener Arbeit, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 24. Juni 1835. Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 401. Vermißte Person. Vor mehreren Wochen hat der hierselbst wohnende Schuster Casimir Kay seinen Wohnort verlassen, und aller angestellten Nachforschungen ungeachtet hat über sein Verbleiben bis jetzt nichts ermittelt werden können.

Indem ich das Signalement des Verschollenen unten anfüge, ersuche ich einen Jeden, der über den Aufenthalt oder das Verbleiben desselben irgend eine Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 25. Juni 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement: 5 Fuß 3 Zoll groß; hat schwarze Haare, Augenbraunen, Augen und Backenbart; bedeckte Stirn; dicke Nase; großen Mund; rundes Kinn; gelbe Gesichtsfarbe. Er war bekleidet mit einem runden Hute, dunkelblauem Ueberrock und Hosen; bunter Weste; Halbstiefeln mit kleinen Falten auf dem Fuße. Derselbe litt in der letzten Zeit an Irresein, weshalb zu vermuthen steht, daß er irgend verunglückt sein möchte.

Nro. 402. Steckbrief. Die unten signalisirte Weibsperson, die sich (wahrscheinlich fälschlich) Francisca Ritters nannte, und bald in Sechtem und bald in Honnef geboren, bald in Altbach, Holtdorf, Godorf, Hersel wohnhaft zu sein angab, ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, und ersuche ich daher auf Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter, Landgerichtsrath Wiersberg erlassenen Vorführungsbefehles die resp. Polizeibehörden, auf dieses Individuum vigiliren, im Betretungsfalle dasselbe verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. Juni 1835. Für den Königl. Prokurator.
Der Landgerichts-Assessor, Müller.

Signalement. Alter: circa 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: platt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn und Gesicht: breit; Statur: kurz und dick. Sie hat auf der linken Seite des Mundes eine Schnittnarbe.

Nro. 403. Justiz-Pers. Chronik. Der Gerichtsvollzieher Jakob Tekloodt zu Neuß ist durch das in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 22. April 1835 wegen mehrfacher ihm bei Ausübung seines Amtes zur Last fallenden Nachlässigkeiten und Irregularitäten auf 3 Wochen ab officio suspendirt worden.

In Gemäßheit des §. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 20. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 404. Angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Bei einem hier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Menschen haben sich folgende Effecten: 1) ein blauer Kittel, 2) ein Paar Frauenstrümpfe, 3) ein roth und weiß karrirtes Taschentuch, 4) ein Stück neues schwarzes Wollentuch, 5) eine Schmelzmütze, 6) ein Federmesser, und 7) ein Stock, worauf eine Elle gezeichnet ist, vorgefunden, und ist, da der Besitzer sich auf keine Weise über den Erwerb dieser Gegenstände hat ausweisen können, die Vermuthung gegründet, daß solche irgend entwendet worden.

Jeden, dem etwa diese Sachen entkommen sein möchten, so wie sämmtliche Polizeibehörden, die von einem solchen Diebstahle Kunde erhalten, fordere ich auf, mir hievon die Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Nro. 405. Steckbrief.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Karl Ludwig Ziegelmann ist heute Morgens vom Arbeitsposten bei der hiesigen Festung entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, und insbesondere die Königliche Gensd'armerie, werden demnach aufgefordert, respective dienstergebenst ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 24. Juni 1835. Kinsky, General-Major und Commandant.

Signalement. Name: Karl Ludwig Ziegelmann; Geburtsort: Neuwedell, Kreis Arnswalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.; Alter: 21 Jahre 4 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: evangelisch; Profession: Ziegeler; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Augenbraunen: schwarz; Nase: ziemlich dick; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: schwarz; Statur: stark.

Bekleidung. Eine blautuchene Mütze mit rothem Band, blautuchene Jacke mit rothem Kragen, grautuchene Hosen, Schuhe, Kommishemd.

Nro. 406. Wieder-Besetzung der Schullehrerstelle zu Berg.

Die Schullehrerstelle zu Berg, Bürgermeisterei Lindlar, ist erledigt. Mit derselben ist folgendes Einkommen nebst freier Wohnung und Garten, verbunden:

1) an Schulgeld von bemittelten Kindern approximatif .	72 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) an Normal-Gehalt	65 „	18 „	9 „
3) Entschädigung für Anschaffung von Heizungs-Materialien	13 „	5 „	9 „
4) desgleichen für den Unterricht armer Kinder	10 „	— „	— „
Summa	160 „	22 „	6 „

Geprüfte und qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche sich zur Annahme der fraglichen Stelle geneigt fühlen, wollen sich dieserhalb mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen, bei dem Herrn Landdechanten und Schulpfleger Brede hierselbst und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Lindlar am 25. Juni 1835. Der Bürgermeister, Court.

Vermischte Nachrichten.

Von einem Ungenannten ist den Armen der Bürgermeisterei Longerich ein Staatsschuldschein von 50 Rthlr. geschenkt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigt-Amts-Candidat Carl Küpper aus Hössel ist zum dritten oder Hülfsprediger der hiesigen evangelischen Gemeinde erwählt, bestätigt, und am 29. Mai introducirt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Bürgermeisters von Ley ist der bisherige Communal-Empfänger Johann Kuttenkeuler zum provisorischen Bürgermeister zu Siegburg ernannt und als solcher unterm 9. Juni vereidet und in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Dr. med. et chir. Johann Joseph Mertznich zu Köln ist unterm 19. Mai c. von dem Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

An die Stelle des in gleicher Eigenschaft nach Mülheim versetzten Kreischirurgus Schütte von Nünderoth ist der Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer Johann Wilhelm Karl Büren von Hamm, im Kreise Altenkirchen, durch Rescript des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 22. Mai zum Kreischirurgus des Kreises Gummersbach ernannt worden und wird derselbe gleich seinem Amtsvorgänger in Nünderoth seinen Wohnsitz nehmen.

Der bisherige provisorische Lehrer Bauer an der Schule zu Rebbelroth hat unterm 22. Juni die definitive Bestätigung erhalten.

Johann Peter Gierlichs zu Bourscheid, Kreis Solingen, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 9. Mai d. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation, am 11. Juni d. J. als Feldmesser vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 26.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 30. Juni 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen von Werner Krewel, Spezereihändler, wohnhaft zu Bonn, sollen nachverzeichnete Immobilien, welche in Beschlag gelegt sind, wider dessen Hypothekar-Schuldner Heinrich Schumacher, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bonn, und die mit seiner verlebten Ehefrau Francisca Maximiliana Werner erzielten minderjährigen Kinder Peter, Reiner und Margaretha Schumacher, wofür der Werftknecht Franz Schumacher zu Bonn als Hauptvormund angeordnet ist, am 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts der Stadt Bonn Nro. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Verzeichniß der Immobilien.

Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster sub Art. 1676, 929, Sect. C. 799, belegen in der Stadt und dem landräthlichen Kreise Bonn, in der Kölnstraße zwischen Korscheid und Ritterath, bezeichnet mit Nro. 413. In dem Vordergiebel, welcher in Stein aufgeführt, befinden sich zur Erde die Thüre und und zwei Fenster in Hausteingewänden, und auf jeder der beiden andern Etagen 3 Fenster. Der Hintergiebel, in Fach- und Mauerwerk erbaut, hat im Erdgeschoß eine Thüre und ein Fenster und in jedem Stockwerke zwei Fenster; das Innere des Hauses enthält, außer einem gewölbten Keller, zur Erde ein Zimmer und die Küche, und in jeder der beiden Etagen 3 Zimmer und darüber einen mit Pfannen gedeckten Speicher. Das mit dem Haupthause auf der ersten Etage verbundene, in ausgemauertem Fachwerk erbaute Hinterhaus enthält unten 2 Zimmer mit 3 Fenstern und eine Glasthüre und oben 3 Zimmer nebst 3 Fenstern; hinter dem vorigen befindet sich noch ein zweistöckiges Gebäude in Stein und Fachwerk, unten eine Werkstätte und Schmiede nebst Spinde, und oben 4 Zimmer enthaltend, welches nach der Straße zu unten eine Thüre und ein Fenster und oben 4 Fenster, so wie nach dem Garten zu unten 3 Fenster und oben 4 Fenster hat. Endlich noch ein zweistöckiger Hinterbau in Fachwerk und Ziegeln aufgeführt, welcher unten eine Werkstätte mit einer Thüre und 3 Fenstern und oben 2 Zimmer mit 3 Fenstern enthält, nebst einem jetzt zur Werkstätte benutzten Stall, alles unter einem Pfannendach. Zuletzt liegt hinter einem kleinen Bleichplatz ein Garten mit Obstbäumen. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 38 Ruthen 80 Fuß ein, und wird außer den Schuldner von dem Schenkwirthe Krauß, dem Hauptmann von Bohlen, Schlosser Trippel, Schreiner Bohle und Anstreicher Ritterath miethweise bewohnt und benutzt. Das von Seiten des Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt 1800 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wonach der Schuldner Heinrich Schumacher für das laufende Jahr 10 Thaler 5 Sgr 2 Pfennige an Grundsteuer zu entrichten hat, ist mit den Kaufbedingungen zur Einsicht der Interessenten auf der Gerichtsschreiberei dahier hinterlegt.

Bonn, am 28. April 1835. Der Königl. Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. 1, Scherer.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Philippsborn beabsichtigt, auf dem Grundstücke, St. Georgstraße Nr. 9, eine Zuckerraffinerie anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. Oktober 1810 und der Verordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 9. April v. J. (Amtsbl. St. 15) gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissar der 1. Sekt., Herrn Fuchs (gr. Witschgasse),

Donnerstag den 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr,
anzuzeigen, wo auch der Situationsplan eingesehen werden kann.
Nach diesem Termin können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.
Köln, den 2. Juni 1835.

Der Königliche Polizei-Direktor, Heister.

Bekanntmachung.

Das Handlungshaus Moses Seligmann zu Bonn beabsichtigt, in dem an die Kirche St. Severin anstoßenden Gebäude auf dem Severinskloster eine Zucker-Raffinerie anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 und der Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 9. April v. J. gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der I. Section Herrn Fuchs,

am Donnerstag den 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr,
anzuzeigen, wo auch der Situationsplan eingesehen werden kann.
Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.
Köln, den 15. Juni 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Der Beigeordnete Christian Kusenberg in Vollmerhausen beabsichtiget, auf der Rosperbach bei Vollmerhausen eine oberschlächtige Loh- und Knochenmühle anzulegen. Plan, Zeichnung und Nivellement liegen zur Einsicht auf dem hiesigen Amte offen. Diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtiget glauben, wollen ihre Einsprüche binnen der gesetzlichen Zeit einreichen.

Gummersbach, den 12. Juni 1835. Das Bürgermeisterei-Amt.
Der Beigeordnete Christian Pickhardt.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

Auf den Grund des Rathskammer-Beschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 13. d. wird der unterzeichnete hierzu kommittirte Notar, auf seiner Schreibstube, Dinstag den achten September laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, das hierselbst Petersstraße Nummer eilf (alte Nr. 5620) gelegene Haus nebst Garten, (Cataster: Artikel 4935 und 4684, Nr. 2 der Flur und Nr. 684 des Grundstücks), welches der Wittwe von Heinrich Flasche, Zeitlebens Tischler, Frau Eleonora geborne Schäfer und ihren beiden minderjährigen Kindern Gertrud Flasche und Friedrich Flasche, alle ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, gemeinschaftlich zugehört, in Gegenwart des Beivormundes dieser Minderjährigen, namentlich: Joseph Lang, Kutscher, zu Köln wohnhaft, bei brennendem Lichte einer freiwilligen und öffentlichen Versteigerung aussetzen, und sind de Versteigerungs-Bedingungen vorher bei demselben einzusehen. — Die Taxe des Hauses beträgt Thlr. 530 preuß. Court., und ist die gedachte Wittwe Flasche, welche die Versteigerung des Hauses betreibt, natürliche Hauptvormünderinn ihrer genannten minderjährigen Kinder.

Köln, den 25. Juni 1835.

Fier,
Hochstraße Nr. 156.

Höherer Verfügung gemäß soll, Behufs Pflasterung der Berliner Straße zu Dünnwald,

1) die Anlieferung von 200 Schachtruthen Pflastersand, und
2) die Anfuhr von 74 Schachtruthen Pflastersteine von Köln nach Dünnwald,

Freitag den 10. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

beim Gastwirth Herrn Richrath zu Dünnwald, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Die betreffenden Bedingungen sind vom 1. Juli ab, Vormittags, beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 24. Juni 1835. Der Wege-Baumeister, Pommer.

Publicandum.

Die Jagden der Gemeinden Hilberath, Neukirchen, Niederdrees, Oberdrees, Todenfeld und die Hälfte jener von Rheinbach, sollen Montag den 13. Juli, Nachmittags zwei Uhr, unter den von der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Bedingungen, auf der Schreibstube des Unterzeichneten öffentlich auf zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Rheinbach, den 26. Juni 1835. Der Bürgermeister, Ribber.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in dem landräthlichen Geschäftslokale dahier, der zu 2297 Thlr. veranschlagte Neubau eines Schulhauses und Nebengebäudes zu Hahnenberg dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag vor dem Termin bei dem Bürgermeisteramte zu Klüppelberg eingesehen werden können.

Wipperfürth, den 24. Juni 1835. Der Königliche Landrath, Schumacher.

Neuer Termin.

Wegen eingetretener Hindernisse kann die unterm 5. d. M. im öffentlichen Anzeiger Nro. 23 und 24 des Amtsblatts auf den 8. Juli c. anberaumte Vergantung der Reparaturen am Pfarrhause zu Kirdorf nicht Statt finden, sondern wird nunmehr am Mittwoch den 15. Juli c. um die bestimmte Stunde zu Kirdorf geschehen.

Liblar am 27. Juni 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Am Mittwoch den 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, soll der zu 2017 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau eines Vikarhauses in Rövenich im Hause des Wirthes Peter Schröder allda an den Wenigstforbernden vergantet werden. Bedingungen, Plan und Kostenanschlag (worin das von der Gemeinde zu stellende Zimmerholz, so wie die Anfuhr der Baumaterialien in Abzug gebracht ist) können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Zülpich, den 27. Juni 1835. Der Bürgermeister von Nemmenich, Wachendorf.

Offene Stellen für Pharmaceuten.

In den bedeutensten Offizinen Deutschlands habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Administrationen, Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen, welche mit hohem Gehalt verbunden sind. I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 7. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 407.
Aerztliche Behandlung syphilitischer Militairpersonen.
B. 8978.

Es ist neuerdings wieder der Fall vorgekommen, daß eine Militair-Person, welche an Syphilis litt, sich heimlich der Behandlung eines Civil-Arztes anvertraut, und in Folge dabei stattgehabter eigner Vernachlässigung und fortgesetzter Anstrengung im Dienste eine dauernde Infirmität ihrer Gesundheit erlitten hat. Da sowohl der dienstliche Stand der Portepee-Fähnriche, Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, als auch die polizeiliche Rücksicht in Betreff der Verbreitung syphilitischer Krankheiten es erfordern, daß die Civil-Aerzte solche Kranke, welche überdies in der Regel ohne Spital-Verpflegung und ohne die nöthige Erleichterung im Dienste nicht gründlich geheilt werden können, nicht in Behandlung übernehmen, so bestimmt das Ministerium hierdurch, daß die Civil-Aerzte verpflichtet sein sollen, jeden ihnen vorkommenden Fall der Art sogleich dem Kommando des betreffenden Truppentheiles, oder auch dem dabei angestellten Ober-Arzte brevi manu anzuzeigen.

Das Ministerium beauftragt die Königliche Regierung, diese Bestimmung den Medizinal-Personen ihres Departements zur Nachachtung bekannt zu machen.

Berlin, den 18. November 1834.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
gez. von Altenstein.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Vorstehende hohe Ministerial-Verordnung bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Medizinal-Personen unseres Verwaltungs-Bezirkes, um sich danach aufs Genaueste zu achten.

Köln, den 20. Juni 1835.

Nro. 408.
Leistungen des Vereins zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.
B. 9322.

Nach dem kürzlich erschienenen achten Bericht des Doctor A. Haindorf zu Münster über den nunmehr auch auf die Rheinprovinz ausgedehnten Verein zur Bildung von Elementar-Lehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, sind im letzten Schuljahre 105 Kinder in der Vereinsschale zu Münster unterrichtet worden, von welchen 30 den Unterricht unentgeldlich genossen haben, und überdies noch mit den nöthigen Schulbedürfnissen versehen worden sind. Im Ganzen hat diese Anstalt bis jetzt 18 Schulamts-Präparanden erzogen, welche bereits als Schullehrer fungiren, und zusammen 500 israelitische Kinder unterrichten.

Zu Handwerken und Künsten sind auf Kosten des Vereins 105 Knaben erzogen, und allein im letzten Jahre 30 bei geschickten Meistern in die Lehre gegeben worden. Mehrere haben sich bereits als selbständige Meister niedergelassen. Jetzt befinden sich noch 41 in der Lehre. Durch das Beispiel des Vereins aufgemuntert, haben auch noch viele Kinder bemittelter

Israeliten sich den Gewerben zugewendet. Nach der dem Berichte beigefügten Rechnung betrug im vorigen Jahre die Einnahme einschließlich des Kassenbestandes aus dem vorhergegangenen Jahre 4439 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und die Ausgabe 3128 Thlr. 26 Sgr. Hinsichtlich des hiernach verbleibenden Kassenbestandes von 1310 Thlrn. 26 Sgr. 6 Pf. ist zu bemerken, daß davon noch ein großer Theil der Ausgaben, insbesondere für die aufgenommenen Handwerkslehrlinge, in dem laufenden und folgenden Jahre bestritten werden muß.

Die thätige und mit vielen eigenen Opfern verbundene Fürsorge des Vorstehers Doctor Haindorf verdienter Maßen anerkennend, wünschen wir, daß dieser so wirksame Verein immer mehr Theilnahme finden möge, und ersuchen die landräthlichen Behörden, vorzüglich diejenigen, in deren Kreisen bisher für die Zwecke des Vereins noch Nichts geschehen sein sollte, sich die Beförderung seiner Absichten und Bemühungen möglichst angelegen sein zu lassen.

Köln, den 30. Juni 1835.

Nro. 409. Polizeiliche Erlaubniß-Scheine für den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und für den Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaften in den Städten, wie auf dem Lande. C. 5097.

Bei mehreren Gelegenheiten haben wir wahrgenommen, daß die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar d. J. (Gesetzsammlung pag. 18, Nr. 1584), deren Bekanntmachung durch unser Amtsblatt vom 17. März, Nr. 11, gehörig erfolgt ist, noch immer nicht allgemein beachtet und in Kontraventions-Fällen Unwissenheit vorgeschützt wird, welche aber gegen Strafe und Schaden nicht schützen kann.

Wir sehen uns daher veranlaßt, den Inhalt der Artikel 1 und 2 der obgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre wörtlich hier einrücken zu lassen, mit dem Bemerken, daß dieselben von der Zeit der oberwähnten Publikation durch unser Amtsblatt für Jeden Gesetzeskraft hat, und verweisen im Uebrigen auf deren Inhalt.

Köln, den 2. Juli 1835.

Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar 1835.

1) Wer auf dem Lande einen Kleinhandel mit Getränken, oder in den Städten wie auf dem Lande Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle, gegen Bezahlung verabreichen will, bedarf dazu eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Lokal lautenden polizeilichen Erlaubnißscheines.

2) Dieser Erlaubnißschein wird in den Städten von der Orts-Polizeibehörde, nach vernommenem Gutachten der Communal-Behörde, so wie außerhalb der Städte und ihres Polizeibezirkes, nach vernommenem Gutachten der Ortspolizei- und Communalbehörde, von dem Kreis-Landrathe stempel- und sportelfrei ertheilt und darf jederzeit nur für ein Kalenderjahr ausgestellt, kann aber von der ausstellenden Behörde von Jahr zu Jahr durch einen darauf zu setzenden Verlängerungs-Vermerk erneuert werden.

Montag den 13. des künftigen Monats Juli, Vormittags um 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des Königl. Landraths Gymnich in Köln, der Domanial Weidenpescher Hof in der Gemeinde Merheim, nebst allen Zubehörungen unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich und meistbietend zur Veräußerung ausgestellt werden. Nro. 410. Domainen-Verkauf. C. 4389.

Dieser in der Nähe der Stadt Köln und Mülheim gelegene Hof besteht

a) aus neuen in Stein aufgebauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nämlich in Viehställen, Holzschoppen, Remisen und Scheunen, nebst Hofraum und Gärten enthaltend	1	Morgen	44	Ruthen
b) aus Ackerland, zusammen	202	—	149	—
c) aus öden Plätzen	28	—	123	—
d) aus Holzgewächsen und Baumgärten . .	15	—	120	—
e) aus Wiesen	10	—	24	—
im Ganzen also haltend	258	—	100	—

Zweihundert acht und fünfzig Morgen einhundert Ruthen Magdeburger Maaß.

Das Gut ist verpachtet bis zum 22. Februar k. J. 1836 für 192 Rthlr. 5 Sgr. einschließlich 10 Thaler in Gold, wobei der Pächter sämmtliche Steuern und Lasten zu entrichten hat.

Köln, den 3. Juni 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Elementarlehrer Jacob Wagner in Aachen beabsichtigt, eine Sammlung patriotischer Lieder auf Subscription herauszugeben, deren Ertrag er für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse des Regierungsbezirks Aachen bestimmt hat. Da diese Sammlung nach Zweck und Inhalt einer Empfehlung würdig ist, so machen wir die Lehrer der Elementarschulen, so wie die Rectoren und Directoren der Progymnasien, höheren Bürgerschulen und Gymnasien auf dieses Werkchen mit dem Bemerken aufmerksam, daß der Preis eines Exemplars den Betrag von 10 Silbergroschen nicht übersteigen wird. Nro. 411. Litterarische Anzeige.

Coblenz, den 14. Mai 1835.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Neueste Bestimmungen

betreffend die Aufnahme in die hiesige Königliche allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Nro. 412.

1) In Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinetsordre vom 27. Februar 1831 und der darauf von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen sind nur noch einzig diejenigen Civil-Beamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Kabinets-Ordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist.

Als solche sind anzusehen:

a. die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, in so fern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Rthlr. beträgt;

b. alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder andern Patronaten angestellt sind, und

c. alle an höhern Schulanstalten (nicht an bloßen Elementar-Schulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementar-Lehrer gehören, ohne

Rücksicht auf die Höhe ihres Dienst-Einkommens; alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28. December 1775 §. 3 und 4 angegebenen Ausschließung wegen der Alters-Verhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheits-Atteste.

2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direction, sondern der dem Interessenten vorgesetzten Dienstbehörde, und kann daher nur hier im allgemeinen bemerkt werden, daß nach den höhern Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem 5. Theile ihres Dienst-Einkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Rthlr. bis 500 Rthlr. incl. immer mit 25 Rthlr. steigend Statt finden können.

3) Wegen der Qualifications-Atteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28. December 1775 §. 7 und 9 unverändert; in so fern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter 1 benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienst-Behörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28. December 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung von Antrittsgeldern, sowohl baar als durch Wechsel abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitrags-Sätzen die Zinsen zu 5 Proc. von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet, auch sind nach selbigen die Retardatzinsen zu 4 Proc. zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension heruntersetzen will, so ist zwar eine solche Heruntersetzung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den 5. Theil des Dienst-Einkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter 1 benannten noch receptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist — die Bewilligung der Ehegattinn erforderlich, dergestalt, daß letztere in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Heruntersetzung der Pension auf — Rthlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Association ihre Zustimmung gebe, welche Erklärung sodann nebst dem Receptionsscheine einzureichen ist.

Berlin, den 18. Mai 1835.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
von Bredow. Graf v. d. Schulenberg.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das dritte Quartal des Jahres 1835 wird hiermit auf Montag den 24. August festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Madihn zum Präsidenten derselben ernannt. Nro. 413. Assisen.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 24. Juni 1835.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
unterz. Schwarz.

Gemäß Verfügung des Herrn General-Prokurators am Königlichen Appellationshofe vom 30. vorigen Monats ist der geprüfte Gerichtsvollzieher-Candidat Heinrich Pauly provisorisch zum Gerichtsvollzieher im hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt, und unter Bestimmung seines amtlichen Wohnsitzes in der Stadt Köln durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 13. dieses Monats zum Audienz-Gerichtsvollzieher bezeichnet worden. Nro. 414. Justiz-Pers.-Chronik.

Köln, den 27. Juni 1835.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 27. Juni c. ist die Betta Israel, aus Münstereiffel gebürtig, zu Mülheim am Rhein als Dienstmagd wohnend, verschwunden, und steht zu vermuthen, daß sie im Rheine ertrunken ist, indem sie Abends einen Eimer Wasser am Rhein holen wollte und nicht mehr zurückgekehrt ist. Nro. 415. Vermißte Person.

Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, denen etwas von dem allenfallsigen Aufenthalte oder dem Anlanden der Leiche der rc. Israel bekannt werden sollte, solches mir baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 1. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 21 Jahre; von kleiner gesetzter Statur, mit schwarzbraunen Haaren, die mit einem Kamm zusammen gehalten wurden; dieselbe hatte ein finsteres Aussehen, einwärts gebogene Beine und ungewöhnlich starke und grobe Hände.

Bekleidung. Eine blau gedruckte Bettjacke, einen roth und weiß gestreiften Rock von Fabrikzeug, ein buntes Kopftuch mit einer Serviette darüber, Schuhe und Strümpfe.

Der hier unten signalisirte Dienstknecht Gerhard Müller von Niederwahn, Bürgermeisterei Much, im Siegkreise, ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Instruktionsrichter Herrn Landgerichtsrath Wiersberg erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen. Nro. 416. Steckbrief.

Bonn, den 29. Juni 1835.

Für den Königl. Prokurator,
Der Landgerichts-Assessor, Thumb.

Signalement. Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 bis 10 Zoll; Haare: weißgelb und kraus; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich, jedoch ganz schief und nach einer Seite gebogen; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: länglich und hager; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: hager.

Besondere Kennzeichen: ungewöhnlich große Ohren.

Nro. 417. Gefundener Leichnam.

Die am 17. v. M. zu Ueborf, Kreis Bonn, angelandete männliche Leiche ist, als mit dem Signalement übereinstimmend, für jene des Taglöhners Johann Adam Heneker von Ehrenbreitstein anerkannt worden, was ich in Bezug auf die Bekanntmachung hiesiger Stelle vom 18. Juni c. (Amtsblatt Stück 25) hiermit zur öffentlichen Kunde bringe.

Bonn, den 1. Juli 1835. In Vertretung des Königl. Prokurators,
Der Landgerichts-Assessor, Thumb.

Nro. 418. Diebstahl.

Am 16. dieses Monats in dem Zeitraume von Mittags bis Abends 11 Uhr sind in einem Hause in der Neustadt hierselbst aus einer verschlossenen Stube und verschlossenen Kommode mittelst Gebrauchs von Nachschlüsseln folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine silberne englische eingehäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen, stählernen Zeigern, und einem Schildchen auf der Rückseite, in welchem die Buchstaben E. H. schwach zu sehen waren. An der Uhr hing an einem schwarz seidenen Bändchen ein goldener Uhrschlüssel mit ovalem Amethyst, in welchem beim Durchsehen ein Bruch zu erkennen ist; 2) ein goldenes Pettschaft mit schwarzem Wedgewood, worin die Hoffnung auf einen Anker gelehnt eingravirt ist, nebst einem Ringe von Messing, an welchem ein kleines eisernes Schlüsselchen sich befindet; 3) zwei goldene Hemdknöpfchen mit Granaten in Form eines Sternes.

Ich ersuche Jeden um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Sachen führen könnte.

Düsseldorf, den 26. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 419. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats sind dem Schenkwirthe Joseph Götzen, am Grafenberge wohnend, aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens und Einbruches folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein etwa acht Ellen langes und sehr breites Tischtuch von Gebild mit gewirkten Blumen; 2) ein großer silberner Suppenlöffel, inwendig vergoldet, ohne Zeichen; 3) drei silberne Eßlöffel, ebenfalls ohne Zeichen; 4) ein brauner Regenschirm von Siamoisen, unten mit einem weißen Rande; 5) ein Frauen-Unterrock von Pique, gezeichnet A. Z.; 6) sechs Paar weiße gestrickte baumwollene Strümpfe, roth gezeichnet mit A. Z. und Nummern; 7) 18 weiße Schnupftücher, sechs nesselne und zwölf leinene, worunter einige A. Z. und einige I. G. gezeichnet sind; 8) vier kleine weiße nesselne Schnupftücher ohne Zeichen, und 9) ein schwarz tuchener Ueberrock mit zwei Reihen gewirkter Knöpfe, vorne mit Seide gefüttert.

Indem ich diesen Diebstahl öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jeden um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen führen könnte.

Düsseldorf, den 30. Juni 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 420. Steckbrief.

Der unten signalisirte Unteroffizier Carl Ziesenhenne von der 9. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 19. Juni aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juni 1835.

v. Below, Oberst und Kommandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zunamen: Karl Ziesenhenne; Alter: 28 Jahre 10 Monat 21 Tage; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion: evangelisch; Geburtsort: Bennekenstein; Haare: blondgelb; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: blau, tiefliegend und trübe, indem er 4 Monate an Augenübel gelitten; Nase: gewöhnlich, aber spitz; Mund: ziemlich groß; Kinn: spitz; Bart: blondrothen Schnurrbart nicht allzugroß; Gesicht: rund und frisch. Besondere Kennzeichen. Sobald er spricht, wird der Mund sehr groß, so, daß das Zahnfleisch der untern Kinnlade sichtbar wird.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer ganz neuen Unteroffizier-Dienstjacke, einem alten überzogenen Czakot mit Sturmriemen, einem Säbel mit Koppel und Troddel, einer guten grauen Diensttuchhose, einem Paar feinen kalbledernen Stiefeln.

Der unten näher bezeichnete Bataillons-Tambour Wilhelm Jeschke ist am 19. Juni d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Nro. 421. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Jeschke aus Colberg, im Regierungsbezirk Köslin, gebürtig, ist 23 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, hohe Stirn, etwas blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, Feldmütze, Tuchhosen, — hat auch 2 Paar leinene Pantalons mitgenommen, — einer Halsbinde, Hemde und Stiefeln.

Die unten näher bezeichneten Musketiere Johann Oehlke und Ferdinand Janz sind am 21. Juni d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Nro. 422. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

I. Signalement des ꝛc. Oehlke. Derselbe ist aus Heinrichsruhe im Regierungsbezirk Stettin gebürtig, ist 39 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, röthliche Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, röthlichen Bart, volles Gesicht, bedeckte Stirn, gesunde Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen: pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer Feldmütze, zwei Paar leinenen Hosen, Hemde, Halsbinde und Stiefeln.

II. Signalement des Ferd. Janz. Derselbe ist aus Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder, gebürtig, ist 25 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, geringen Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn; spricht polnisch und deutsch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer Feldmütze, 2 Paar leinenen Hosen, Hemde, Halsbinde und Stiefeln.

Vermischte Nachrichten.

Dem Doctor C. Wagenmann in Berlin ist ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Bereitung des chlorsauren Kalis, unter der Maßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundsätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beschränkt werde,

auf Acht Jahre, vom 23. Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 7. Juli 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Niederembt wohnenden Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Bergheim wohnenden Gastgeber Peter Nelles Domicil erwählt, sollen am Donnerstag den 15. October laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts auf dem Gemeindehaus zu Bergheim nachstehende, gegen die früher zu Sinzenich, jetzt zu Holtdorf wohnende Eheleute und Gutsbesitzer Freiherr Edmund von Monschaw und Maria Franzisca, geborne Freiin von Mosbach, genannt von Breidenbach, in gerichtlichen Beschlag genommenen, theils in der Gemeinde Niederaußem und Paffendorf, theils in der Gemeinde Wiedenfeld, Bürgermeisterei Paffendorf und Bergheim, im Kreise und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, unten näher beschriebenen Immobilien zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) das Gut Holtdorf, bestehend a. in einem herrschaftlichen Hause, massiv in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, b. einer Pächter-Wohnung und Stallung, theils massiv in Stein, theils in Holz mit Fachwänden gebaut und mit Stroh und Ziegeln gedeckt, c. einer Scheune in Holz mit Fachwänden gebaut und mit Stroh und mit Ziegeln gedeckt, d. in Hofräumen, Gärten und Baumgarten und Teichen, begränzt vom Klarenhofs Baumgarten und den Schuldnern, bezeichnet in der Kataster-Rolle mit Section U Nro. 217 bis 225 incl. Es enthält einen Flächenraum von 7 Morgen 134 Ruthen 2 Fuß; Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Gemüse-Garten, vor dem Thor gelegen, neben den Schuldnern und dem Wege, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 227, und enthaltend einen Flächenraum von 3 Morgen 80 Ruthen 16 Fuß; Erstgebot 20 Thlr. 3) Der daran gränzende Kamp, neben den Schuldnern und dem Wege, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 226, und enthaltend einen Flächenraum von 5 Morgen 176 Ruthen 80 Fuß; Erstgebot 30 Thlr. 4) Eine Ackerparzelle zwischen Auenheim, neben Klarenhofs Länderei von beiden Seiten. Im Kataster mit Section U Nro. 161, 162 und 163 bezeichnet; sie enthält 11 Morgen 151 Ruthen 19 Fuß; Erstgebot 60 Thlr. 5) Ein Stück Ackerland, begränzt von den Schuldnern und bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 203. Es enthält 6 Morgen 105 Ruthen 7 Fuß; Erstgebot 40 Thlr. 6) Ein Stück Ackerland, zwischen Garsdorf, neben Klarenhofsland und der Gewande, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 203 und Section A 2, Nro. 291 und enthaltend 45 Morgen 136 Ruthen 71 Fuß; Erstgebot 100 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland neben dem Wege und den Erben Johann Bayer, bezeichnet im Kataster mit Section U Nro. 229, enthaltend 18 Morgen 1 Ruthe 4 Fuß; Erstgebot 70 Thlr. 8) Ein Stück Ackerland, genannt der Landacker, neben dem Hohlwege und dem Busche. Im Kataster mit Section U, Nro. 229, bezeichnet, und 25 Morgen 33 Ruthen 58 Fuß enthaltend; Erstgebot 110 Thlr. 9) Der obenbezogene, zum Hause Holtdorff führende Hohlweg, welcher das vorstehende Stück Ackerland begränzt und im Kataster mit Section U, Nro. 229, bezeichnet ist, er enthält einen Morgen 106 Ruthen 50 Fuß; Erstgebot 10 Thlr. 10) Ein Stück Ackerland, der sogenannte Steinacker, neben dem Hohlwege und dem Busche, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 229, und Section T Nro. 74, enthaltend 30 Morgen 164 Ruthen 92 Fuß; Erstgebot 180 Thlr. 11) Ein Stück Wiese in den Paffendorfer Wiesen, neben Freiherrn von Bongart, bezeichnet im Kataster mit Section D. II. Nro. 525, enthaltend einen Flächenraum von 6 Morgen 73 Ruthen; Erstgebot 50 Thaler.

Diese Grundstücke werden von den Schuldnern selbst bewohnt, resp. benutzt. Der vollständige Steuer-Auszug, wonach von diesen Immobilien 79 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. entrichtet werden und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bergheim, den 30. Juni 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Sitt.

Auf Anstehen des Herrn Hermann Joseph Burkart, vormals angestellt bei dem Königl. Oberbergamte dahier, jetzt Rentner, zu Bonn wohnhaft, wird das nachbezeichnete, in Beschlag gelegte Wohnhaus, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, namentlich: 1) Johann Ludwig, Dachdecker, in eigenem Namen und als Vormund des aus der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Anna Franziska Kluster hinterbliebenen minderjährigen Sohnes Joh. Ludwig. 2) Dessen großjährige Kinder: a) Anna Maria Ludwig, ohne Gewerbe, b) Catharina Ludwig, verehelicht mit Joseph Desclabisack, Buchbinder, c) Elisabeth Ludwig, Ehefrau von Nicolaus Brüne, Maler, und d) Joseph Ludwig, Buchbinder, früher in Schlesien, sämmtlich wohnhaft in Bonn,

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts der Stadt Bonn Nr. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist eingetragen im Kataster Section C., Nr. 266 und belegen in der Stadt Bonn, landräthlichem Kreise gleichen Namens, in der Neugasse, bezeichnet mit Nro. 984. Das Wohnhaus ist von den Gebäuden der Kinder der Eheleute Odinet und des Lehrers Brünker begränzt, nunmehr des Kaufmannes Mehlem, es ist im vordern Giebel mit Stein und im hintern Giebel in Holzfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, hat in beiden Giebeln am Erdgeschoße eine Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 und über diesen 1 Fenster; es hat ferner 2 gewölbte Keller, 7 Zimmer und einen Speicher. Am Hause befindet sich ein in Fachwerk aufgeführtes, mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, enthaltend 3 Zimmer, eine Küche und Werkstelle, auch befindet sich am Hause ein Hofraum und Regensarg. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 8 Ruthen 20 Fuß einnimmt, wird von den Schuldnern bewohnt und benutzt, worauf der Extrahent ein Angebot von 600 Thaler gemacht hat. — Die Grundsteuer des zu veräußernden Wohnhauses beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 24 Groschen 10 Pfennige, worüber der Auszug aus der Erhebungsrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht der Interessenten hinterlegt sind.

Bonn, den 22. Mai 1835.

Der Friedensrichter der Stadt Bonn Nr. I (gez.) Scherer.

Bekanntmachung.

Das Handlungshaus Moses Seligmann zu Bonn beabsichtigt, in dem an die Kirche St. Severin anstoßenden Gebäude auf dem Severinskloster eine Zucker-Raffinerie anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 und der Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 9. April v. J. gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der I. Section Herrn Fuchs,

am Donnerstag den 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, wo auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 15. Juni 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Der Beigeordnete Christian Kusenberg in Vollmerhausen beabsichtiget, auf der Rosperbach bei Vollmerhausen eine oberschlächtige Loh- und Knochenmühle anzulegen. Plan, Zeichnung und Nivellement liegen zur Einsicht auf dem hiesigen Amte offen. Diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtiget glauben, wollen ihre Einsprüche binnen der gesetzlichen Zeit einreichen.

Gummersbach, den 12. Juni 1835. Das Bürgermeisterei-Amt.

Der Beigeordnete Christian Pickhardt.

Der Jahrmarkt zu St. Gezelin in Schlebusch fängt in diesem Jahre Sonntag den 9. August an, und endet am 16. desselben Monats. Diejenigen, welche denselben beziehen wollen, werden ersucht, sich Freitag den 7. August, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeistereiamte zu melden und den Marktschein zu lösen. Der Handel mit Getränken kann nur denjenigen Wirthen gestattet werden, welche in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar c. hierzu die Erlaubniß erhalten haben.

Schlebusch am 1. Juli 1835. Der Bürgermeister, Rossi.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1834 ist erschienen und zeigt, daß der Sicherheitsfonds derselben (zur Vertheilung unter die Interessenten bestimmt) bereits

265224 Thlr.

und der Reservefonds nebst Prämienüberträgen

647388 Thlr.

enthält.

Die Mitgliederzahl ist fortwährend im Steigen, und beträgt bereits über 5700 Personen, zusammen mit 9,800000 Thlr. versichert.

An die Erben verstorbener Versicherten sind schon über 400000 Thlr. ausgezahlt worden, und zur Vertheilung an die auf Lebenszeit Versicherten wurden bereits 98022 Thlr. aus dem Sicherheitsfonds der Bank erhoben.

Der Plan dieser gemeinnützigen Anstalt, so wie Anweisungen zur Benutzung derselben in verschiedenen Lebensverhältnissen sind unentgeldlich zu erhalten bei

Louis Hofmann in Bonn.
Reuß-Zäfferer in Köln.

Höherer Verfügung gemäß soll, Behufs Pflasterung der Berliner Straße zu Dünnwald,

1) die Anlieferung von 200 Schachtruthen Pflastersand, und
2) die Anfuhr von 74 Schachtruthen Pflastersteine von Köln nach Dünnwald,

Freitag den 10. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

beim Gastwirth Herrn Richrath zu Dünnwald, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Die betreffenden Bedingungen sind vom 1. Juli ab, Vormittags, beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 24. Juni 1835. Der Wege-Baumeister, Pommer.

Am Mittwoch den 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, soll der zu 2017 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau eines Vikarhauses in Rövenich im Hause des Wirthes Peter Schröder allda an den Wenigstfordernden vergantet werden. Bedingungen, Plan und Kostenanschlag (worin das von der Gemeinde zu stellende Zimmerholz, so wie die Anfuhr der Baumaterialien in Abzug gebracht ist) können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Zülpich, den 27. Juni 1835. Der Bürgermeister von Nemmenich, Wachendorf.

Ein Faß Bandwaaren K. Nr. 228 ist abhanden gekommen und wahrscheinlich durch einen Fuhrmann irrthümlich verladen worden. Derjenige, welcher hierüber Auskunft geben kann, wird gebeten, solche Mühlenbach Nro. 58 mitzutheilen.

Bei vorkommenden Concessions-Gesuchen werden die zur Anlage neuer Fabricken, Raffinerien, Mühlen, Dampfmaschinen ꝛc. erforderlichen Situations- und Nivellements-Pläne, so wie alle sonst nöthigen Vermessungen und Zeichnungen vorschriftsmäßig (fernerweite Instruction vom 21. Mai c. Nro. 1611) angefertigt von dem Geometer Eschweiler, Breitstraße Nro. 102.

(Offene Stellen.) 2 Oekonomie-Administratoren, welche die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande sind, können recht vortheilhaft mit hohem Einkommen und bedeutender Tantième placirt werden.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 14. Juli 1835.

(Nr. 1319.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend. Nro. 423.

B. 9181.

Um den Gefahren, welche von dem in neuerer Zeit immer allgemeiner werdenden Gebrauche der Dampfmaschinen zu besorgen sind, möglichst vorzubeugen; verordne Ich, nach den Vorschlägen des Staats-Ministeriums, hierdurch Folgendes:

1) Die Aufstellung von Dampfmaschinen zum Gebrauche darf nach Bekanntmachung gegenwärtiger Bestimmungen nicht ohne besondere polizeiliche Erlaubniß geschehen.
2) Diese Erlaubniß ist zeitig vor der beabsichtigten Aufstellung unter genauer, mit den erforderlichen Zeichnungen begleiteten Beschreibung des Orts der Anlage, der Art, des Umfanges und Zweckes der Maschine, des Materials und der Stärke des Kessels ꝛc. und zwar, in den Städten bei der betreffenden Orts-Polizeibehörde, auf dem platten Lande aber bei dem Kreis-Landrathe nachzusuchen.
3) Im Falle der polizeilichen Zulässigkeit hat diese Behörde vor Ertheilung ihrer Genehmigung das Vorhaben, um etwanige privatrechtliche Einwendungen dagegen zu vernehmen, öffentlich bekannt zu machen, und
4) nach erfolgter Aufstellung genau zu untersuchen, ob die Ausführung den Bestimmungen der dazu ertheilten Erlaubniß entspricht.
5) Vor dem Empfange der hierüber auszufertigenden Bescheinigung darf die aufgestellte Dampfmaschine nicht in Gebrauch gesetzt werden.
6) Wer entweder ohne Erlaubniß der betreffenden Polizeibehörde eine Dampfmaschine zum Gebrauche aufstellt, oder bei der genehmigten Aufstellung von den ihm vorgeschriebenen Bedingungen abweicht, oder endlich die Maschine vor Empfang der Bescheinigung über die vorschriftsmäßige Aufstellung in Gebrauch setzt, ist mit einer Polizeistrafe von 10 bis 50 Thaler zu belegen.
7) Mit dieser Strafe ist die gänzliche Abtragung der ohne Erlaubniß aufgestellten, oder in Gebrauch gesetzten Dampfmaschine in dem Falle zu verbinden, wenn dieselbe an einem nicht geeigneten Orte aufgestellt, oder ihre Einrichtung Besorgniß erregend, fehlerhaft und nicht zu verbessern ist.
8) Die vorstehend zu 6 angeordnete Strafe trifft außer dem Unternehmer auch den Werkmeister, welcher die Aufstellung einer Dampfmaschine, ohne die erforderliche polizeiliche Erlaubniß, oder nicht von den Vorschriften der letztern ausführt.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, gleichzeitig ist aber auch dafür zu sorgen, daß die Behörden, zur Wahrnehmung des technisch-polizeilichen Interesses in jedem einzelnen Falle mit einer allgemeinen belehrenden Anweisung versehen werden, und daß durch Zögerungen bei Ertheilung der Erlaubnißscheine und bei den erforderlichen Revisionen das gewerbliche Interesse nicht leide.

Berlin, den 1. Januar 1831.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

(Nr. 1320.) Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, d. d. den 13. October 1831.

Mit Bezug auf die durch die Gesetzsammlung bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, über die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen, wird zur Wahrnehmung des technisch-polizeilichen Interesses nachstehendes Regulativ erlassen:

§. 1. Bevor die Genehmigung zur Aufstellung der Kessel von Dampfmaschinen oder der zu andern Zwecken anzulegenden Dampfkessel ertheilt wird, muß die polizeiliche Zulässigkeit derselben, nach Anleitung der nachfolgenden Vorschriften, durch einen sachverständigen Beamten geprüft, und die genaue Beobachtung derselben von letzterm bescheinigt werden.

§. 2. Mit alleiniger Ausnahme kleiner Kessel, welche die Dämpfe für Maschinen von 2, höchstens 4 Pferdekräften entwickeln, darf kein Dampfkessel zur Entwicklung von niedrig- oder hochgespannten Dämpfen, d. h. solchen, deren Spannkraft die der äußern Atmosphäre um ein- oder mehreremale übertrifft, innerhalb oder unter bewohnten, oder zu einem andern Zwecke benutzten Räume, aufgestellt werden.

§. 3. Der also außerhalb bewohnter oder anderweitig benutzter Gebäude liegende Raum zur Aufnahme von einem oder mehreren Dampfkesseln, muß an wenigstens zwei freistehenden Seiten mit schwachen Umfassungswänden umgeben, und mit einem leichten Dache bedeckt sein. Die an ein anderes Gebäude anstoßende Seite dieses Raumes, so wie auch die Seite an der Gränze eines benachbarten Grundstücks, wenn das Kesselgebäude nicht von dem letztern entfernt werden kann, muß aus einer Mauer bestehen, welche wenigstens um die Hälfte stärker ist, als die übrigen freistehenden Umfassungs-Mauern. Der Raum über dem Kessel selbst darf nicht überwölbt werden; dagegen ist der Raum vor der Einheizthür, wenn er so groß ist, daß darin eine Gefahr bringende Menge Brennmaterials angehäuft werden kann, und sich andere Nachbargebäude in der Nähe befinden, oder in der Folge eingerichtet werden können, zu überwölben.

§. 4. Zwischen den Umfassungsmauern des Kesselgebäudes und dem Feuerungs- und Rauchgemäuer des Kessels, muß ein freier Raum von wenigstens 2 Fuß verbleiben.

§. 5. Die Feuerung eines Kessels muß so angelegt werden, daß bei möglichst vollkommener Verzehrung des Rauchs, die Züge zur Abführung desselben und des Feuers durch und um den Kessel an ihrer höchsten Stelle wenigstens noch 4 Zoll unter dem im Kessel festgesetzten Wasserspiegel liegen.

§. 6. Der Schornstein für einen oder mehrere Dampfkessel muß, wenn die Aufstellung in Städten, oder in der Nähe nachbarlicher Grundstücke geschieht, wo bereits Gebäude vorhanden sind, oder in der Folge errichtet werden können, eine Höhe von mindestens 60 Fuß und jederzeit sein eignes Fundament haben, auch von der nachbarlichen Gränze, mit der äußeren Seite des Mauerwerks, wenigstens 2 Fuß abstehen.

§. 7. Jeder zur Dampf-Entwickelung bestimmte Kessel muß mit mehr als einer der besten bekannten Vorrichtungen zur jederzeitigen zuverlässigen Erkennung der oben §. 5 vorgeschriebenen Wasserstandshöhe im Innern desselben, wie z. B. mit gläsernen Wasserstandsröhren, oder mit Probehähnen oder Schwimmern u. s. w. versehen sein.

§. 8. Jeder Dampfkessel muß mit guten und zuverlässigen Vorrichtungen zu seiner Speisung versehen sein. Werden hierzu Druckpumpen gebraucht, welche das Wasser unmittelbar in den Kessel treiben, so muß die untere Fläche des Druckpumpenkolbens bei seinem höchsten Stande wenigstens einen halben Fuß unter dem niedrigsten Wasserstande des dazu gehörenden Wasserbehälters liegen.

§. 9. Auf jedem Dampfkessel müssen 1 oder 2 zweckmäßige Sicherheits-Ventile angebracht sein, welche zusammen wenigstens so viel Oeffnung haben, als der $1/_{1500}$ Theil der Kesselgrundfläche beträgt, und so eingerichtet sind, daß sie zwar stets gemeinschaftlich geöffnet, aber nie mehr belastet werden können, als es die angegebene Spannkraft der Dämpfe erfordert.

§. 10. An jedem Dampfkessel oder an den Dampf-Ableitungsröhren muß eine Vorrich-

tung angebracht sein, welche den Statt findenden Druck der Dämpfe zuverlässig angibt, und die in den oben offenen Quecksilber- oder Wasserröhren oder Monometern bestehen kann.

§. 11. Durch den Dampfraum eines Kessels darf kein eisernes Rauchrohr geführt werden.

§. 12. Der Gebrauch der Kessel von Messing ist überhaupt und derer von Gußeisen für Dampfschiffe untersagt.

§. 13. Um die Dampfkessel gegen das Zerreißen und Zerspringen durch die Spannung der Dämpfe zu sichern, muß zur Fertigung derselben nur gutes Material verwendet werden, und die Stärke desselben an den schwächsten Stellen bei den anzustellenden Untersuchungen so viel betragen, als die nachstehende Formel ergibt, und zwar:

a) wenn das verwendete Material gewalztes oder gehämmertes Eisen ist

$$c = 0{,}00225\ d.\ a. + 0{,}1.$$

Hierbei bezeichnet c. die für die Bleche erforderliche Stärke in Preußischen Zollen, d. den größten Durchmesser in Preußischen Zollen, und a. die Anzahl der Atmosphären-Pressungen über unsern Luftdruck.

Diejenigen Bleche, die zu den vom Feuer berührten Kesselböden, zu den Sieneröhren und zu den innern Feuerröhren, welche den Druck der Dämpfe auf der äußern Cylinderfläche zu ertragen haben, verwendet sind, müssen,

1) wenn ihr Durchmesser innerhalb der Gränzen von 10 Zoll liegt . . 1,5 mal
2) wenn ihr Durchmesser über 10 Zoll und bis einschließlich 20 Zoll beträgt, 1,55 mal
3) wenn ihr Durchmesser über 20 Zoll und bis einschließlich 40 Zoll beträgt, 1,6 mal
4) wenn ihr Durchmesser über 40 Zoll und bis einschließlich 60 Zoll beträgt 1,65 mal
5) und wenn ihr Durchmesser über 60 Zoll beträgt . . . . 1,7 mal

die nach vorstehender Formel sich ergebende Stärke zu ihrer Stärke haben.

b) Ist das verwendete Material Kupferblech, so bleibt es bei den für Eisenbleche gegebenen Bestimmungen.

c) Ist das verwendete Material aber Gußeisen, so muß die Stärke desselben an allen Stellen des Kessels und der Sieneröhren gleich groß sein, und das Vierfache von derjenigen betragen, welche die obige Formel ergibt.

Für die Güte des verwendeten Materials und die zweckmäßige Construction sind außerdem, wegen etwa versteckter Fehler, der Verfertiger und der Inhaber des Kessels verantwortlich.

§. 14. Ist nach den vorstehenden Bestimmungen die polizeiliche Zulässigkeit der Aufstellung eines Kessels zur Dampfmaschine, oder eines zu anderm Zwecke einzurichtenden Dampfkessels dargethan, so muß das Vorhaben der Anlage durch einen Anschlag in dem Dienstlocale der Polizeibehörde, so wie durch einmalige Insertion in die öffentlichen Blätter, mit einer präklusivischen Frist von vier Wochen bekannt gemacht werden, binnen welcher ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Ueber solche Einwendungen entscheidet die betreffende Polizeibehörde, und kann gegen deren Festsetzung der Weg Rechtens nicht ergriffen werden, vielmehr findet nur der Rekurs an die obere Polizeibehörde Statt.

§. 15. Die im vorstehenden §. vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Behörden müssen unverzüglich nach Feststellung der Zulässigkeit einer Anlage erfolgen, und die unter Nro. 4 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 angeordneten Untersuchungen spätestens drei Tage nach geschehener Anzeige von der wirklich erfolgten Aufstellung eines Dampfkessels angestellt, so wie die hierüber zu ertheilenden Bescheinigungen spätestens in drei Tagen, nach der veranstalteten Untersuchung, ausgefertigt werden.

Berlin, den 13. October 1831.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
gez. v. Schuckmann.

Der Minister des Innern und der Polizei.
gez. Freiherr v. Brenn.

Der Ausdruck Kessel-Grundfläche, im §. 9 der im 17. Stück der Gesetzsammlung vom Jahre 1831 publicirten Instruction vom 13. October 1831 über die Anwendung und den Gebrauch der Dampfmaschinen, ist von einigen Königl. Regierungen verschieden und auch willkürlich dahin gedeutet worden, daß darunter die vom Feuer berührte Fläche eines Dampfkessels zu verstehen sei.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird daher hiermit erklärt, daß unter der Benennung: Kesselgrundfläche, der größte horizontale Durchschnitt des Kessels zu verstehen ist, und hat die Königl. Regierung diese Erklärung durch ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 18. Juli 1834.

(gez.) Maaßen. — v. Rochow.

Finanz-Ministerium. — Ministerium des Innern und der Polizei.

An die Königliche Regierung zu Köln.

(Nr. 1611) Fernerweite Instruktion zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend. D. d. 21. Mai 1835.

Die Ausführung der Vorschriften des §. 2. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betr. (S. 243 der Gesetzsammlung von 1831) hat zu so verschiedenartigen Forderungen der Provinzialbehörden Veranlassung gegeben, daß in Verfolg der Instruktion vom 13. October 1831 Folgendes in Hinsicht des Umfanges der einzureichenden Zeichnungen festgesetzt wird.

1. Situations-Pläne.

a) Für Dampfmaschinen auf Bergwerken reicht ein von einem Königlichen Markscheider beglaubigter Extrakt aus dem Situations-Plan nach dem, den meisten Grubenrissen zum Grunde liegenden Maaßstabe von $^1/_{1000}$ Theil der wahren Größe hin. Wo keine Gebäude in der Nähe der Dampfmaschinen etwa eine größere Ausdehnung nöthig machen, muß ein solcher Extrakt die auf der Oberfläche befindlichen Gegenstände in einem Umfange von 25 Ruthen der beabsichtigten Dampfmaschinen-Anlage dem Grubenbilde getreu nachweisen.

b) Bei andern Dampfmaschinen-Anlagen oder Dampfkesseln zu andern Zwecken umfaßt der Situations-Plan die zunächst an den Ort der Aufstellung anstoßenden Grundstücke. Auch hier dient der $^1/_{1000}$ Theil-Maaßstab als Regel, und nur in den seltenen Fällen, wo dieser zwischen winklichten und unregelmäßigen Gebäuden keine hinreichende Deutlichkeit gewähren sollte, ist der Situations-Plan nach dem $^1/_{500}$ Maaßstabe aufzutragen.

2. Nivellements-Pläne.

Nivellements-Pläne sind den Situations-Plänen bei Anmeldung der Konzessions-Gesuche nicht beizufügen, sondern nur dann auf besonderes Erfordern des prüfenden Sachverständigen in der jedesmal nach der Lokalität zu bestimmenden Art nachzuliefern, wo allgemeine polizeiliche Rücksichten sie, wegen des Abflusses des kondensirten Wassers, der Anlage von Wasserbehältern, Cisternen ꝛc. ꝛc. unumgänglich nöthig machen.

Die Situations- oder Nivellements-Pläne, welche nicht von einem Königlichen Markscheider beglaubigt worden, müssen von einem Feldmesser gefertigt oder doch von demselben als richtig auf Amtspflicht bescheinigt sein.

3. Bauriß.

Es ist hier nur der Bauriß zu fordern, wie er von dem Erbauer wegen Angabe der erforderlichen Räume geliefert wird, wenn sich daraus der Standpunkt der Maschine, des Kessels, des Schornsteins, die Lage der Röhren gegen die benachbarten Grundstücke, so wie der Speisevorrichtung deutlich ergibt. Hierzu kann den Umständen nach ein einfacher Grundriß, und eine Längenansicht oder ein Durchschnitt genügen.

4. Einzelnheiten der Maschinen-Einrichtung.

Von dem Kessel nebst Zubehör und der Feuerungs-Anlage werden folgende Zeichnungen in einfachen Linien nach dem Maßstaabe von $^1/_{30}$ Theil der natürlichen Größe gefordert.

a) Ein Haupt-Längendurchschnitt, in dem sämmtliche auf demselben befindliche Ventil-Sicherungs- und Füllungs-Apparate erscheinen.

b) Ein Querdurchschnitt in Linien, aus welchem sich die Lage der Feuerzüge gegen den niedrigsten Wasserstand ergibt. Reicht der Längendurchschnitt a, nach der Construction des Kessels nicht hin, ein Gutachten über dessen Gefährlichkeit oder Gefahrlosigkeit zu geben, so muß die Erläuterung durch den Querdurchschnitt geschehen.

c) Ein Längendurchschnitt der Vorrichtung zur Speisung des Kessels außer dem Füllungs-Apparate (s. a.), in welchem ihre Lage, Construction und ihre Verbindung mit dem Wasserbehälter deutlich angegeben ist.

5. Beschreibung.

Diese Zeichnungen sind durch eine Beschreibung zu erläutern, in welcher die Dimensionen des Kessels, die Stärke und Beschaffenheit des Materials, der Ort, woher es bezogen worden, die Art der Zusammensetzung genau angegeben sein muß, so wie die Dimension der Ventile und ihre Belastung, die Dimension des Füllungs-Apparats, der Speisevorrichtung und der Feuerung.

Die schriftliche Angabe über die Kraft der Dampfmaschine, ob sie eine Hochdruck- oder Kondensations-Maschine sei, welche Arbeit sie betreiben soll, genügt hiernach vollkommen, ohne weiteres Eingehen in ihre Construction durch Zeichnungen, um den Zweck des Gesetzes zu erreichen.

6. Duplikate.

Die oben vorgeschriebenen Pläne und Zeichnungen sind doppelt einzureichen. Ein Exemplar wird dem Conzessionar, zu seiner Legitimation nach erfolgter Genehmigung beglaubigt, zurückgegeben, das andere aber bei der Orts-Polizeibehörde aufbewahrt.

Sollen Dampfmaschinen oder Dampfkessel an einem andern Orte benutzt werden, welche sich bereits im Gange befanden, als die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 Gesetzeskraft erhielt, so kann eine Abänderung der Construction der Kessel nicht gefordert werden, wohl aber, daß die Einrichtung ihrer neu anzulegenden Feuerung und die Lage der Speisevorrichtung der Instruktion vom 13. October 1831 gemäß sei.

Haben die zu versetzenden Dampfmaschinen oder bloße Dampfkessel der Prüfung nach jenen gesetzlichen Vorschriften bereits unterlegen, so genügen die früher eingereichten Zeichnungen ihrer Einzelnheiten, in so fern darin keine Abänderung beabsichtigt wird, und eine formelle Erklärung ist in dieser Beziehung hinreichend.

Werden Bergwerks-Dampfmaschinen von einem Schacht auf einen andern versetzt, in dessen Nähe keine Wohngebäude liegen, so bedarf es dazu nur einer schriftlichen Anzeige. Bei der Aufstellung müssen jedoch die bei der frühern Konzession zum Grunde liegenden Sicherheits-Maßregeln befolgt werden, oder bei ältern Kesseln die oben wegen der Feuerung und Speisevorrichtung ertheilten Vorschriften.

Berlin, den 21. Mai 1835.

Ministerium des Innern und der Polizei.
gez. v. Rochow.

Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
gez. Rother.

* * *

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, und die Instruktionen zur Vollziehung dieser Allerhöchsten Kabinetsordre bringen wir vorstehend zur öffentlichen Kenntniß und empfehlen die genaue Beobachtung der darin enthaltenen Bestimmungen sowohl bei den Erlaubniß-Gesuchen zur Anlage von Dampfmaschinen, als bei der Aufstellung der Maschinen, deren Anlage erlaubt worden ist.

Köln, den 26. Juni 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 424. Literarische Anzeige. B. 9673.

Der evangelische Pfarrer und Schulpfleger Reuter zu Burg hat zwei über Schulen und Schulzucht von ihm verfaßte und in den rheinischen Blättern erschienene Aufsätze besonders abdrucken lassen und den Erlös von dem Verkauf derselben der Förderung des Religionsunterrichtes in seiner Gemeinde gewidmet. Die darin enthaltenen Bemerkungen sind auf vieljährige Erfahrung des Verfassers, der sich um das Schul- und Erziehungswesen in seinem Wirkungskreise anerkannte Verdienste erworben hat, gegründet. Der Ankauf und die Benutzung des $4\frac{1}{2}$ Bogen starken Büchleins wird daher den Lehrern, Schulvorstehern und Schulfreunden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch bestens empfohlen.

Köln, den 9. Juli 1835.

Nro. 425. Empfehlung eines Werkes über den Seidenbau. B. 10340.

Der Kunsthändler Bolzani zu Berlin hat unter dem Titel: Wegweiser zum Seidenbau u. s. w., eine Schrift herausgegeben, die ihrer Ausführlichkeit wegen, und weil sie die Ergebnisse mehrjähriger Beobachtungen und Erfahrungen enthält, von allen, die sich für den Seidenbau interessiren, beachtet zu werden verdient, weshalb wir den Herren Schulpflegern, in deren Bereiche der eine oder andere Lehrer sich mit dem Seidenbau beschäftigen, die Anschaffung gedachter Schrift für die Kreis-Schul-Bibliothek hiermit empfehlen.

Köln, den 10. Juli 1835.

Nro. 426. Zurückgenommener Steckbrief. B. 9992.

Der am 21. v. M. von hier entwichene Kanonier J. P. Metzger ist gefänglich wieder eingebracht worden, daher der unterm 25. ejusd. (Amtsbl. St. 26, Nro. 391) gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 6. Juli 1835.

Nro. 427. Zurückgenommener Steckbrief. B. 10016.

Der am 24. v. M. aus Jülich entwichene Militair-Sträfling Ziegelmann ist wieder ergriffen und wird daher der unter demselben Datum (Amtsbl. St. 26, Nro. 405) gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 6. Juli 1835.

Nro. 428. Sicherheits-Polizei. B. 10209.

Von den am 17. v. M. von hier entwichenen drei Festungs-Baugefangenen (Steckbrief von demselben Tage, Amtsblatt St. 25, Nro. 384) sind der Anton Bartz und Heinrich Wirtz wieder ergriffen und hier eingebracht worden, und wird daher für diese beiden Individuen der erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Der Baugefangene Bernhard Kreutz befindet sich jedoch noch auf flüchtigem Fuße und ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher, dessen Signalement wir hierunter nochmals abdrucken lassen, sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 9. Juli 1835.

Signalement. Geburtsort: Romersdorf, Kreis Rheinbach; gewöhnlicher Aufenthalt: Berdorf, Landkreis Köln; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 27 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: niedrig; Augen: braun; Nase: klein und eingebogen; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 15. — 17. d. M. sind die Candidaten der Theologie: Nro. 429. Personal-Chronal.

1) Friedrich Wilhelm Holthausen aus Schöller, 2) Philipp Franz Hügel aus Jägersfreude, 3) Ludwig Adolph Jungk aus Rhaunen, 4) Friedrich Kunzel aus Mülheim an der Ruhr, 5) Gerhard Georg Wilhelm Gedenhoff aus Wesel, 6) Wilhelm Anton Ferdinand Stiehl aus Freusburg, 7) Mathias Wilhelm Uhlenbruck aus Wesel, und 8) Heinrich Christian Usener aus Krofdorf, unter die wahlfähigen Candidaten in der Rheinprovinz aufgenommen worden.

Coblenz, den 18. Juni 1835.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Der Predigtamts-Candidat, Pfarr-Vicar Euler zu Berschweiler (Kreis St. Wendel) ist unter die wahlfähigen Candidaten in der Rheinprovinz aufgenommen worden. Nro. 430. Personal-Chronik.

Coblenz, den 26. Juni 1835.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Da der mit dem bisherigen Oeconomen des Seminars zu Brühl bestandene Contract am 1. October c. zu Ende geht und die anderweitige Uebernahme der Oeconomie im Wege der Submission vergeben werden soll, so fordern wir hiermit etwaige Unternehmungslustige auf, die Bedingungen, unter denen die Uebertragung erfolgen soll, entweder zu Brühl bei dem Herrn Seminar-Director Pauli oder im Gebäude der Königlichen Regierung zu Köln bei dem Botenmeister Schenk einzusehen und ihre Submissionen, wenn darauf Rücksicht genommen werden soll, bis zum 15. August c. portofrei unter doppeltem Umschlage, der äußere bloß mit unserer Adresse, der innere mit der Aufschrift: betrifft die Uebernahme der Oeconomie bei dem Seminar zu Brühl, versehen, bei uns einzureichen. Nro. 431. Verdingung.

Coblenz, den 7. Juli 1835.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 432. Verordnung die Qualification der Gruben-Beamten in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken betreffend.

Da es bei dem Betriebe der Bergwerke wesentlich darauf ankommt, daß zur Leitung desselben überall tüchtige Grubenbeamte oder Aufseher vorhanden seien;

Da in der Rheinprovinz darüber keine andere gesetzliche Bestimmung besteht, als die des Art. 25 im Polizei-Dekret vom 3. Januar 1813, wonach als Steiger und Aufseher nur solche Personen angestellt werden sollen, welche die verschiedenen Grubenarbeiten drei Jahre lang fortwährend selbst getrieben haben, und da diese Bestimmung in den meisten Fällen nicht ausreichend ist, um die Qualifikation der betreffenden Personen zu dem ihnen anvertrauten Geschäfte zu beurtheilen; so hat das unterzeichnete Oberbergamt, unter Autorisation des Königlichen Finanz-Ministerii, sich bewogen gefunden, Nachstehendes zu verordnen:

Art. 1. Keine Grube soll betrieben werden ohne einen Vorsteher, der für die polizeiliche und technische Leitung der Arbeiten verantwortlich ist.

Art. 2. Kein Grubenvorsteher und Grubensteiger soll angestellt werden, der nicht vorher dem Königl. Bergamte seine Qualifikation nachgewiesen und das Anerkenntniß seiner Tüchtigkeit zur Leitung des Grubenbetriebes nach dessen Wichtigkeit erhalten hat. Wenn der Concessionär selbst oder einer der Gewerken die Grubenarbeiten beaufsichtigen will, so ist er derselben Verpflichtung unterworfen.

Art. 3. Dieser Nachweis der Qualifikation erstreckt sich auf physische Tauglichkeit, guten Ruf, allgemeine Intelligenz und Vorbildung, insbesondere auf genaue, praktisch erworbene Bekanntschaft mit den, auf dem betreffenden Werke vorkommenden, der Aufsicht des Anzustellenden zu überweisenden Grubenarbeiten, als Häuer- und Bohr-Arbeit, Gruben-Zimmerung, Grubenmauerung, Maschinen-Wartung auf Verständniß der Risse, der Lagerungs-Verhältnisse, des Maschinenwesens.

Art. 4. Das Bergamt empfängt diesen Nachweis durch kompetente Zeugnisse, durch mündliche, von den Bergmeistern und Revierbeamten abzuhaltende Prüfungen, eventualiter durch anzuordnende Probe-Arbeiten oder durch Bestimmung einer Probezeit, und fertigt darüber ein Attest aus.

Art. 5. Das Bergamt ist befugt und verpflichtet, nicht allein die Anstellung solcher Personen, denen das Qualifikations-Attest versagt werden muß, zu verbieten, sondern auch den Concessionaires die Entfernung der bereits in Funktion stehenden Grubenbeamten aufzugeben, wenn diese bei der Ausübung ihres Dienstes in irgend einer der im Art. 3 angeführten Beziehungen eine solche Unfähigkeit an den Tag legen, daß durch deren fernere Beibehaltung die Sicherheit des Grubengebäudes oder der Arbeiter gefährdet werden könnte.

Art. 6. Wenn die Concessionaires mit einer solchen Bestimmung des Bergamtes nicht einverstanden sind, so haben sie ihre Einwendungen dem unterzeichneten Oberbergamte für die Rheinprovinz und im weitern Recurs dem Königl. Finanz-Ministerio vorzutragen, welches die Sache in letzter Instanz entscheiden wird.

Art. 7. Inzwischen ist, wenn Gefahr im Verzuge sein sollte, das Bergamt befugt, seine Verfügung unter eigener Verantwortlichkeit provisorisch zur Ausführung zu bringen, indem es in Gemäßheit des Art. 10 im Berg-Polizei-Dekret vom 3. Januar 1813 den untauglich befundenen Grubenbeamten von der Aufsicht suspendirt und auf Kosten des Concessionairs die betreffenden Arbeiten durch einen Andern beaufsichtigen läßt, bis die Gefahr vorüber ist, oder die höhere Entscheidung erfolgt.

Art. 8. Contraventionen gegen die Art. 1 und 2 gegenwärtiger Verordnung oder gegen die im Art. 6 gedachten Entscheidungen sind nach Vorschrift des Tit. X im Gesetz vom 21. April 1810 zur gerichtlichen Kenntniß und Verfolgung zu bringen.

Bonn, den 30. Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 433. Justiz-Pers. Chronik.

Zwischen dem Gerichtsschreiber Müller zu Meurs und dem Gerichtsschreiber Stündeck zu Bonn hat ein von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister genehmigter Stellentausch Statt gefunden, nach welchem der erstere mit dem 1. August dieses Jahrs des letztern Stelle an dem Friedensgerichte Nro. 1 zu Bonn antreten wird.

Köln, den 2. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 434. Justiz-Pers. Chronik.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 12. Mai c. ist der Notar Lievenbrück zu Lechenich wegen Gebühren-Ueberschreitung und anderer Dienstwidrigkeiten zu einer zweimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so wird es nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 3. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 435. Justiz-Pers. Chronik.

Der Kaufmann Lambert Joseph Robberg zu Mülheim ist zum Ergänzungsrichter an dem dortigen Friedensgericht ernannt worden.

Köln, den 4. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 436. Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus einem Gasthause zu Pingsheim durch einen unbekannten, dort als Gast aufgenommenen Mann, dessen Signalement unten folgt, folgende Gegenstände gestohlen, nämlich:

1) Drei zinnerne Teller, gezeichnet J. W. G.; 2) zwei zinnerne große flache Schüsseln; 3) ein schwärzlich-grauer tuchener getragener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 4) ein roth gestreiftes Halstuch; 5) eine gestickte weiße nesselne Kindermütze; 6) ein Bettkissen mit blau

karrirtem Ueberzug; 7) ein neues Bettlaken; 8) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 9) ein Paar alte leinene Ueberstrümpfe; 10) ein braun-roth-karrirtes Taschentuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen; sämmtliche Polizeibehörden aber auf den Thäter genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: circa 35 bis 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braunschwärzlich; Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: schwarz; Nase: breit; Mund: groß und etwas aufgeworfen; Zähne: gut und vollständig; Kinn: rund und breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: breit; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch (hiesigen Dialekt); als besondere Kennzeichen auf der Stirn über dem rechten Auge eine von der Linken zur Rechten laufende Narbe.

Bekleidung. Blaue Mütze, blauen Ueberrock, hellbraune Hosen, Stiefeln, trug auch eine Taschenuhr bei sich.

Nro. 437. Unglücksfall.

Am 28. v. M. ist der Füsilier Michael Cardowsky von der 12. Compagnie des 25. Infanterie-Regiments, aus Posen gebürtig, bei Köln in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, denen von dem Anlanden der Leiche des rc. Cardowsky etwas bekannt werden sollte, solches mir baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 4. Juli 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Alter: 25 Jahre; 5 Fuß 2 Zoll groß, blonde Haare, breite Stirn, spitze Nase, mittelmäßigen Mund und etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, runde Gesichtsform und Statur: kurz gesetzt.

Bekleidung. Eine graue sommerstoffne Hose mit rother Paspolirung, ein Paar Schuhe, ein Hemde, eine silberne Taschenuhr mit einem kupfernen Kasten, ein Paar tuchene Hosenträger mit kupfernen Ringen.

Nro. 438. Steckbrief.

Der hier unten signalisirte Metzger, Johann Ernst Röddel von Geilhausen, Kreis Waldbröl, der Falschmünzerei sehr verdächtig, hat sich der Haft entzogen. Auf den Grund des gegen denselben vom Herrn Instructionsrichter, Landgerichtsrath Wiersberg erlassenen Verwahrungsbefehls ersuche ich daher die betreffende Polizeibehörde, auf das gedachte Individuum zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Bonn, den 7. Juli 1835. Für den K. Prokurator.
Der Landgerichts-Assessor, Thumb.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Nase: gebogen; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Nro. 439. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats sind aus einem am Wehrhahnen hierselbst gelegenen Hause folgende Gegenstände mittelst innern und äußern Einbruchs entwendet worden: 1) 6 silberne Eßlöffel, gez. L. M.; 2) 6 silberne Gabeln, gez. L. M.; 3) 5 silberne Theelöffelchen, gez. L. M.; 4) ein vergoldeter Theelöffel, gez. L. M.; 5) ein grauhornener Salat-Löffel; 6) eine Vorlege-Gabel; 7) 6 Tafelmesser; 8) 5 Gabeln; 9) 12 Dessert-Messer; (Die von Nro. 6 bis 9 erwähnten Messer und Gabeln hatten schwarz-ebenholzerne Stiele, welche auf den flachen Seiten an beiden Enden ein Zoll lang gerippt sind. Auf den Köpfen der Stiele sind kleine runde bleierne Plättchen, und an der Stelle wo die Spitzen in den Stielen stecken, sind runde, drei Linien breite, gelbkupferne Bändchen angebracht.) 10) ein schwarz-seidener Damen-Ueberrock mit gezacktem Kragen; 11) ein grau geblümter kattunener Ueberrock mit gezacktem Kragen; 12) eine schwarze seidene Schürze mit Taschen; 13) ein

schwarz-wollenes bunt durchwirktes Umschlagtuch; 14) ein weiß-wollenes Umschlagtuch mit breitem bunten Rande; 15) ein roth-wollenes Umschlagtuch mit kleinen blauen Palmen; 16) ein blau-seidener Regenschirm mit hölzernem Stock und schwarz-hölzerner Krücke mit weißem Plättchen, auf welchem die Buchstaben J. M. eingravirt sind; 17) ein großer schwarz-sammtner Pelerin-Kragen mit Seide gefüttert; 18) ein ähnlicher Kragen von braunem, geblümt carrirten Kattun ohne Zeichen, und 19) 2 silberne Theelöffel, worauf die Buchstaben F. v. W. punktirt und der Name Schoppe aufgeschlagen sich befindet.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen was zur Entdeckung der Diebe oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte.

Düsseldorf, den 3. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 440. Unglücksfall.

Am 5. laufenden Monats ertrank beim Baden im Rhein bei Sebastianengers Joseph Newinger von da, 19 Jahre alt, schlanken Körperbaus, 5 Fuß 6 Zoll groß, Gesicht länglich, Kinn rund, Mund gewöhnlich, Nase groß, Augen blau, Haare und Augenbraunen hellblond, Stirne niedrig.

Möchte dessen Leiche irgend gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 7. Juli 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 441. Vermißte Person.

Die unten näher bezeichnete Maria Margaretha Sondheimer von Rheindiebach hat sich in der Nacht vom 3. zum 4. Juli l. J. heimlich von Rheindiebach entfernt, und, da mehrere ihrer Kleidungsstücke am 4. im Rhein gelandet wurden, wahrscheinlich ihren Tod in demselben gefunden. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, falls die Leiche in ihrem Bezirke gelandet werden sollte, mir davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 10. Juli 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung. Die Maria Margaretha Sondheimer ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat schwarzes Haar. Besondere Kennzeichen. In der obern Kinnlade fehlt ein Schneidezahn.

Dieselbe war bekleidet mit einem gedruckten blauen Kleide, hellblauen Strümpfen mit weiß untermischt, schwarz ledernen Schuhen.

Nro. 442. Ermittelte Person.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 23. Mai dieses Jahres, (Amtsbl. St. 22, Nro. 341) bringe ich hiermit zur anderweiten öffentlichen Kenntniß, daß die fragliche Person nunmehr als Johann Georg Hoppe, Schiffer zu Kobern an der Mosel, ermittelt wurde.

Trier, den 7. Juli 1835. Der stellvertretende Untersuchungs-Richter, Gräff.

Nro. 443. Steckbrief.

Am 3. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Gerhard Latour von der I. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 5. Juli 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Tevern, Kreis Geilenkirchen; gewöhnlicher Aufenthalt: Tevern; Religion: katholisch; Gewerbe: Händeler; Alter: 23 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen. Am rechten Ohr fehlt ein Stück.

Bekleidung. Eine neue Dienstmütze, eine neue Jacke, ein Paar leinene Pantalons, ein Paar Kommißschuhe, ein Hemd.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 28.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 14. Juli 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben des zu Siegburg verlebten Rentners Josue Abraham, namentlich 1) des David Josue, ohne Gewerb, 2) der Henriette Josue, ohne Gewerb, beide zu Siegburg wohnend, 3) der Ehe- und Handelsleute Levi Loeb und Sephora Josue, wohnhaft zu Mayen, sodann 4) der Sara Bock, Wittwe von Josue Abraham, Rentnerinn, früher zu Siegburg wohnend, jetzt zu Elberfeld, diese in ihrer Eigenschaft als Hauptvormundinn ihrer minderjährigen Kinder Samuel, Isaak, Gottschalk, Philipp, Simon, Friedrich Wilhelm Benedict, Marcus und Brunella Josue, alle ohne Gewerb und zu Siegburg wohnend, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens beim Notar Peter Joseph Strunck zu Hennef Domizil gewählt worden, sollen die nachbeschriebenen, wider die Erben des zu Rauschendorff verlebten Ackerers Johann Wingen, namentlich 1) dessen hinterlassene Wittwe Helena Hambitzen, diese für sich und als Hauptvormundinn ihres bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Christian Wingen, sodann der großjährigen Kinder: 2) den Peter Wingen, Ackerer, 3) die Christina Wingen, Dienstmagd, sämmtlich zu Rauschendorff wohnhaft, in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Rauschendorff, Birlinghoven und Soeven, Bürgermeisterei Hennef und Oberpleis, im Siegkreise, gelegenen Immobilien

am Mittwoch den 30. September d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Rauschendorff.

1. (Flur 1, Parzelle 1) 52 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf den zwanzig Morgen, neben Wittwe Peter Walgenbach und Landrath Scheven, Erstgebot 2 Thlr. 2. (Fl. 1, Parz. 10) 58 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Christian Bauer und Stoffels Peter Laufenberg, zu 2 Thlr. 3. (Fl. 1, Parz. 32) 40 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen auf der Krötenkaul, neben Daniel Schmitz und Stoffels Peter Laufenberg, zu 3 Thlr. 4. (Fl. 1, Parz. 38) 87 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Mathias Unckelbach und Theodor Heider, zu 6 Thlr. 5. (Fl. 1, Parz. 123) 24 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Taubenpfad, neben Christian Hochgeschurtz und Peter Weiler, zu 1 Thlr. 6. (Fl. 1, Parz. 137) 51 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen oben aufm Taubenpfad, neben Stoffels Peter Laufenberg und Balthasar Kühbacher, zu 4 Thlr. 7. (Fl. 1, Parz. 165) 92 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen in der Hölle, neben Reiner Kurscheidt und Theodor Heider, zu 6 Thlr. 8. (Fl. 1, Parz. 174) 55 Ruthen Ackerland, gelegen daselbst, neben Margaretha Dreesbach und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 5 Thlr. 9. (Fl. 2, Parz. 120) 49 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Greifenberg, neben Heinrich Hermanns und Wilhelm Weiler, zu 4 Thlr. 10. (Fl. 2, Parz. 122) 56 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Wilhelm Weiler und Peter Schäfer, zu 4 Thlr. 11. (Fl. 3, Parz. 313) 52 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen auf dem obersten Hohn, neben Peter Schäfer und Christian Schmitz, zu 2 Thlr. 12. (Fl. 4, Parz. 26) 76 Ruthen Ackerland, gelegen am Gringens, neben Stoffels Peter Laufenberg und Johann Kurscheidt, zu 4 Thlr. 13. (Fl. 4, Parz. 43) 38 Ruthen Ackerland, gelegen unter den neun Morgen, neben Wilhelm Weiler und Georg Koch, zu 1 Thlr. 14. (Fl. 4, Parz. 56) 53 Ruthen Ackerland, gelegen aufm Hottensiefen, neben Johann Wolter und Theodor Schmitz jun., zu 2 Thlr. 15. (Fl. 4, Parz. 83) 152 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen aufm Hottensiefen, neben Theodor Laufenberg und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 8 Thlr. 16. (Fl. 4, Parz. 78) 65 Ruthen

80 Fuß Ackerland, gelegen am untersten Hottensiefen, neben Christian Hochgeschurtz und Peter Schulte, zu 4 Thlr. 17. (Fl. 4, Parz. 120) 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen in der Leibach, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Winand Guffanti, zu 5 Thlr. 18. (Fl. 4, Parz. 128) 49 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Christian Schmitz und Winand Guffanti, zu 3 Thlr. 19. (Fl. 4, Parz. 133) 72 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am greisen Berg, neben Peter Jonas und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 4 Thlr. 20. (Fl. 4, Parz. 47) 46 Ruthen Ackerland, gelegen unter der Gringensbeck, neben Wilhelm Kluth und Philipp Wolter, zu 2 Thlr. 21. (Fl. 4, Parz. 160) 58 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Lützenkäulchen, neben Stoffels Peter Laufenberg und Josue Abraham, zu 4 Thlr. 22. (Fl. 4, Parz. 163) 101 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Johann Jonas und Christian Bauer, zu 6 Thlr. 23. (Fl. 4, Parz. 245) 146 Ruthen Ackerland, gelegen auf dem Kühacker, neben Georg Koch und Christian Hochgeschurtz, zu 6 Thlr. 24. (Fl. 4, Parz. 280) 64 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen am Holzweg, neben Wilhelm Laufenberg beiderseits, zu 5 Thlr. 25. (Fl. 5, Parz. 1) 69 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen auf der Bitze, neben Peter Jonas und Mathias Heister, zu 5 Thlr. 26. (Fl. 5, Parz. 20) 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Schießberg, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 2 Thlr. 27. (Fl. 5, Parz. 92) 29 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen aufm Hartörtchen, neben Stoffels Peter Laufenberg und Theodor Laufenberg, zu 2 Thlr. 28. (Fl. 5, Parz. 98) 47 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Stoffelsacker, neben Reiner Kurscheidt und Christina Bauer, zu 3 Thlr. 29. (Fl. 5, Parz. 154) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen oben auf der Schutzeich, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Michel Schulte, zu 4 Thlr. 30. (Fl. 5, Parz. 269) 71 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen an den Bödingerhecken, neben Wilhelm Stauf und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 5 Thlr. 31. (Fl. 5, Parz. 150) 78 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen oben auf der Schutzeich, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 4 Thlr. 32. (Fl. 6, Parz. 165) 89 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen am Backesweiher, neben Mathias Becker und Michel Lichtenberg, zu 4 Thlr. 33. (Fl. 6, Parz. 166) 32 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Mathias Becker und Michel Lichtenberg, zu 2 Thlr. 34. (Fl. 6, Parz. 172) 1 Morgen 126 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Michel Lichtenberg und Wilhelm Horn, zu 10 Thlr. 35. (Fl. 7, Parz. 168) 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen oben auf dem Harscheid, neben Michael Schmitz und Peter Uckerath, zu 2 Thlr. 36. (Fl. 8, Parz. 15) 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Paddenofen, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Mathias Bei, zu 1 Thlr. 37. (Fl. 8, Parz. 47) 68 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Paddenofen, neben Heinrich Kurscheid und Bernard Wimeroth, zu 2 Thlr. 38. (Fl. 8, Parz. 496) 15 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen oben in der Freienbitze, neben Heinrich Blesgen und Johann Windgen, zu 1 Thlr. 39. (Fl. 8, Parz. 497) 24 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Joh. Windgen und Theod. Schmitz, zu 1 Thlr. 40. (Fl. 8, Parz. 567) 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen in der Klausen, neben Vikarie zu Stieldorf und Heinrich Esch, zu 1 Thlr. 41. (Fl. 8, Parz. 629) 36 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Mühlenweg, neben Stoffels Henrich Laufenberg und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 2 Thlr. 42. (Fl. 8, Parz. 676) 65 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Juffernhof, neben Peter Jonas und Wilhelm Kluth, zu 2 Thlr. 43. (Fl. 8, Parz. 677) 28 Ruthen Ackerland, gelegen daselbst, neben Peter Jonas und Wilhelm Kluth, zu 1 Thlr. 44. (Fl. 8, Parz. 723) 24 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen am Latonacker, neben Thielmann Kurscheidt und Theodor Schmitz, zu 1 Thlr. 45. (Fl. 8, Parz. 725) 70 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen am Latonacker, neben Georg Koch und Heinrich Sens, zu 2 Thlr. 46. (Fl. 8, Parz. 236) 23 Ruthen 30 Fuß Garten, gelegen unten im Stoffelsbungert, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 2 Thlr. 47. (Fl. 8, Parz. 418) 15 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten, gelegen am Möschbungarten, neben Christian Bauer und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 2 Thlr. 48. (Fl. 6, Parz 153) 156 Ruthen 40 Fuß Wiese, gelegen oben an der Dissenbach, neben Michel Lichtenberg und Michel Schmitz, zu 6 Thlr. 49. (Fl. 7, Parz. 15) 15 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Gellenbachswiese, neben Stoffels Peter Laufenberg und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 1 Thlr. 50. (Fl. 8, Parz. 654) 28 Ruthen 80 Fuß Wiese, gelegen am Juffernhof, neben Heinrich Schliefer Erben und Jacob Klein, zu 1 Thlr. 51. (Fl. 8, Parz. 151) 6 Ruthen Baumwiese in der Fließen, neben Joseph Dreesbach und Peter Wilhelm Birckhäuser, zu 1 Thlr. 52. (Fl. 8, Parz. 133)

41 Ruthen 80 Fuß Baumwiese, gelegen in der Fliesten, neben Wilhelm Bleßgen und Josue Abraham, zu 2 Thlr. 53. (Fl. 8, Parz. 241) 10 Ruthen 40 Fuß Baumwiese, gelegen unten im Stoffelsbungert, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 1 Thlr. 54. (Fl. 8, Parz. 285) 60 Ruthen Baumwiese, gelegen im Stöffelsbungert, neben Johann Bleßgen und Franz Schry, zu 4 Thlr. 55. (Fl. 8, Parz. 297) 6 Ruthen 90 Fuß Baumwiese, gelegen daselbst, neben Theodor Laufenberg und Wilhelm Weiler, zu 1 Thlr. 56. (Fl. 8, Parz. 375) 23 Ruthen 10 Fuß Baumwiese, gelegen auf dem Höfchen, neben Peter Wilhelm Birkhäuser und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 2 Thlr. 57. (Fl. 8, Parz. 528) 38 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, gelegen in der Weiherbitz, neben Wittwe Peter Meurer und der Weg, zu 2 Thlr. 58. (Fl. 8, Parz. 533) 11 Ruthen 70 Fuß Baumwiese daselbst, neben Vikarie zu Stieldorf und Theodor Schmitz, zu 1 Thlr. 59. (Fl. 8, Parz. 607) 14 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, gelegen am Trocknenbungert, neben Winand Guffanti und Abraham Samuel, zu 1 Thlr. 60. (Fl. 8, Parz. 609) 27 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, gelegen daselbst, neben Stoffels Heinrich Laufenberg uno Winand Guffanti, zu 2 Thlr. 61. (Fl. 8, Parz. 583) 8 Ruthen Hofraum, gelegen auf dem Höfchen, neben Adolph Lichtenberg und Adolph Trinnhausen, zu 15 Sgr. 62. (Fl. 8, Parz. 658) 48 Ruthen 70 Fuß Wiesen, gelegen am Jufferhof, neben Wittwe Peter Lichtenberg und Jakob Klein, zu 15 Sgr. 63. (Fl. 8, Parz. 675) 21 Ruthen 80 Fuß Wiesen, gelegen am Juffernhof, neben Mathias Unkelbach und Johann Windgen, zu 15 Sgr. 64. (Fl. 8, Parz. 430) 34 Ruthen 50 Fuß Hofraum, gelegen am Nachbarwege, neben Peter Jonas und Wittwe Peter Meurer, zu 1 Thlr.

B. Gemeinde Birlinghoven.

65. (Fl. 1, Parz. 37) 17 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen in der Elfenbitze, neben Theodor Hitzler und Wilhelm Kremer, zu 1 Thlr. 66. (Fl. 2, Parz. 490) 28 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Otenberg, neben Reiner Kurscheidt und Jakob Hönighausen, zu 1 Thlr. 67. (Fl. 1, Parz. 114) 35 Ruthen 60 Fuß Wiesen, gelegen auf den 10 Morgen, neben Peter Busch und Reiner Kurscheidt, zu 1 Thlr. 68. (Fl. 1, Parz 135) 40 Ruthen 30 Fuß Wiesen, gelegen in der Hauswiese, neben Wittwe Peter Lichtenberg und Georg Koch, zu 1 Thlr.

C. Gemeinde Soeven.

69. (Fl. 2, Parz. 179) 15 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Rippert, neben Heinrich Richarz und We. Michel Hönighausen, zu 15 Sgr. 70. (Fl. 2, Parz. 71) 59 Ruthen 10 Fuß Holzung auf der Hähnen, neben Johann Courscheidt und Wilhelm Weiler, zu 1 Thlr. 71. (Fl. 2, Parz. 125) 53 Ruthen 90 Fuß Holzung unten in der Hinterhecke, neben Peter Laufenberg und Philipp Laufenberg, zu 1 Thlr. 72. (Fl. 2, Parz. 129) 25 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst neben Reiner Kurscheidt und Christian Laufenberg, zu 15 Sgr. 73. (Fl. 3, Parz. 14) 54 Ruthen 60 Fuß Holzung im Rahmhau, neben Tillman Kurscheidt und Wilhelm Windgassen, zu 15 Sgr. 74. (Fl. 3, Parz. 16) 36 Ruthen Holzung im Rahmhau, neben Georg Koch und Peter Laufenberg, zu 15 Sgr. 75. Ein zu Rauschendorf am Gemeindeplatze gelegenes, mit Nr. 68 bezeichnetes Wohnhaus, nebst einer daran stoßenden Scheune, unter einem Dachwerk circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, das Haus ist zweistöckig nebst einem Anhang, worin sich ein Zimmer oben und unten auch ein Zimmer befindet, nebst einer Küche und darunter ein Keller, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt; auf dem Hofe befindet sich eine kleine Scheune, nebst Stall unter einem Dach, circa 18 Fuß quadrat lang und breit, einstöckig in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt; zwischen dem Hause und dem Stall ein kleiner Nebenbau, worin sich ein Backofen und ein Schweinstall befindet, zu 25 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden bebaut und benutzt von den Schuldnern und sind fürs laufende Jahr mit dem Grundsteuerbetrage von 7 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. belastet.

Die vollständigen Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Hennef, den 5. Juni 1835. Der Königliche Friedensrichter, Dernen.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier, als extrahirender Gläubiger, sollen am Dinstag den 22. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. I dahier, in dessen gewöhnlichem Audienzlocal, Sternengasse Nro. 25, die hier unten bezeichneten, den Eheleuten Friedrich Poschen, Bierbrauer und Elisabeth geborne Kaaser, zu Köln wohnhaft, zugehörigen, und gegen diese genannte Eheleute als Schuldner in Beschlag genommenen Häuser, für die hier unten angesetzten Erstgebote des extrahirenden Gläubigers öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, auf dem Rothenberg gelegenes, früher mit Nummer 1309 und jetzt mit Nummer 9 bezeichnetes Haus, das Kirchenbrauhaus genannt. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 42 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, enthält einen gewölbten Keller, einen Hausflur, 3 Zimmer und eine Küche mit 5 Fenstern, und eine Regenwasser-Cisterne; hat einen Haupteingang vom Rothenberg, und einen Ausgang nach der Tippsgasse. — Der zweite Stock enthält 7 Zimmern mit 7 Fenstern straßenwärts, darüber 2 Speicher unter Schieferdach. Dasselbe wird einerseits von dem Hause des Bierbrauers Dahlhausen, und andererseits von dem des Kaufmannes Wehnen begränzt. Hinter diesem Haupthause liegt das dazu gehörige Brauhaus, enthaltend einen Flächeninhalt von 25 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, es befindet sich darin eine Wasserpumpe, ein Kühlschiff, 3 Bütten, eine Braupfanne mit kupfernem Kessel, 1700 Quart haltend; darüber 4 Speicher mit 7 Fenstern unter Schieferdach; es hat einen Ausgang nach dem Salz- und Tipps-Gäßchen, und werden diese sämmtliche Gebäulichkeiten von den Schuldnern, nämlich den Eheleuten Friedrich Poschen bewohnt und benutzt. 2) Ein in der Stadt Köln in der Tippsgasse gelegenes, früher mit Nummer 1344, jetzt mit Nummer 4 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 25 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, enthält einen gewölbten Keller, darüber ein Zimmer, eine Küche mit 2 Fenstern und 2 Hängestübchen. Der zweite Stock enthält 4 Zimmer mit 6 Fenstern, darüber 2 Speicher unter Schieferdach, dasselbe wird von dem Faßbindermeister Wiertz bewohnt, und gränzt einerseits an das vorbezeichnete Brauhaus, und andererseits an das Lagerhaus von Scholl et Compagnie.

Die sämmtlich beschriebenen Immobilien sind für das laufende Jahr 1835 mit 14 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. besteuert. Die von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote betragen: a. für das sub Nummer 1 bezeichnete Haus nebst dem dazu gehörigen Brauhause und Braugeschirr: 2000 Rthlr., und b. für das sub Nummer 2 bezeichnete Haus: 400 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Juni 1835. Der Friedensrichter von Köln Nro. I, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe hier wohnenden Christine Coellen, Wittwe von Joseph Reiner Baudevin, soll

Dinstag den 25. August c.,

Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokale, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das den Eheleuten Heinrich Oestereich, Gerißhändler und Steuermann, und Anna Catharina Pitsch dahier zugehörige, von ihnen und dem theilweisen Anmiether Bäcker Koll bewohnte, dahier an der Linde, unweit des neuen Schlachthauses sub Nro. 2 auf einem Flächenraum von 18 Ruthen 30 Fuß gelegenen und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszuges aus der Mutterrolle mit 7 Thalern 21 Sgr. 6 Pf. besteuerte Haus, errichtet in Stein und Fachwand mit einer Thüre, 7 Fenstern, von denen eins mit einem Glaskasten versehen ist, enthaltend 2 Keller, 10 Zimmer mit Küche und Speicher, nebst einem dahinter befindlichen ummauerten Bleichplatze und einer daneben gelegenen, eben so geschlossenen Geriß-Niederlage, für das Erstgebot von 1000 Thalern, unter den gleichfalls auf der Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 9. Mai 1835. Der Königliche Friedensrichter, Schirmer.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann zu Lennep, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff zu Wipperfürth gewählt, sollen am

Dinstag den 20. October l. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nr. 118 daselbst, die in und bei der Stadt Wipperfürth, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, von der Wittwe Wilhelm Joseph Herbst, Maria Josepha Schätzer, später Ehefrau des Tuchbereiters Nikolaus Burckart zu Wipperfürth, unter Autorisation des letzteren, dem Extrahenten Fuhrmann verpfändeten, der Christiana Herbst, ohne Gewerb wohnhaft zu Hückeswagen, als Erbinn ihrer verlebten Mutter, der vorgedachten Wittwe Wilhelm Joseph Herbst, über welche der Tuchfabrikant Johann Joseph Burgmer zu Wipperfürth als Curator angeordnet ist, zugehörigen Immobilien, wie dieselben unten näher beschrieben, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden von Blumberg und Drecker stehendes, mit der alten Nr. 110 und der neuen Nr. 113 bezeichnetes, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes Haus, sammt 22 Ruthen 45 Fuß Haus und Nebenplatz, und einem dahinter gelegenen Garten von 29 Ruthen 35 Fuß. Das Haus hat im untern Stock 4, im obern 5 Zimmer, einen gewölbten Keller und einen Speicher und ist bewohnt von Bernhard Theme, Franz Eichholz und Michael Eiker; Erstgebot 500 Thlr. 2) Ein Garten am Wolfsberg, gränzend an Wilhelm Joseph Börsch und einen Kirchengarten, groß 18 Ruthen 20 Fuß, benutzt von Wilhelm Joseph Schmitz; zu 5 Thlr. 3) Ein Garten an den Ohlhäusern, gränzend an Andreas Herbst und Franz Joseph Schätzer, groß 55 Ruthen 80 Fuß, benutzt von Ulrich und Leonbard Schütz; zu 10 Thlr. 4) Ein Ackerfeld an der Köllnerstraße, gränzend an Joseph Schall und Karl Theodor Orbann, groß 5 Morgen 98 Ruthen 75 Fuß, verpachtet an Franz Joseph Bäks; zu 50 Thlr. 5) Eine Wiese an der Weinbach, gränzend an Pastors Kamp und Franz Joseph Schätzers-Gründe, groß 196 Ruthen 75 Fuß, benutzt von Franz Joseph Bäks; zu 20 Thlr. 6) Eine Wiese am Gaulbach im Krähenberge, gränzend an Theodor Drecker und Schätzers-Gründe, groß 86 Ruthen 85 Fuß, benutzt von Christian Joseph Clever; zu 15 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien für das laufende Jahr 5 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfürth, den 27. Juni 1855. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Bekanntmachung.

Das Handlungshaus Moses Seligmann zu Bonn beabsichtigt, in dem an die Kirche St. Severin anstoßenden Gebäude auf dem Severinskloster eine Zucker-Raffinerie anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 und der Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 9. April v. J. gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der I. Section Herrn Fuchs,

am Donnerstag den 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, wo auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Nach diesem Termine können fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 15. Juni 1855. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Der Müller Hubert Parsch zu Mehlem beabsichtigt, seine früher in Mehlem bestandene unterschlägige Mahlmühle in eine oberschlägige umzuändern.

Diejenigen, welche sich bei dieser beabsichtigten Umänderung beeinträchtigt glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen Frist bei dem Eigenthümer selbst oder dem unterzeichneten Bürgermeister vorzubringen.

Godesberg, den 10. Juli 1855. Der Bürgermeister.

Für denselben: Der beauftragte Beigeordnete, Mathonet.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier Rathskammerbeschlüsse des Königl. Landgerichts zu Köln vom 28. Februar und 2. Mai l. J. und auf Anstehen der Beneficiar-Erben des verlebten Mathias Bruch zur Esbach, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, als: 1) der Wittwe des gedachten Mathias Bruch, Anna Catharina geb. Röttgen, Ackersfrau, wohnhaft zur genannten Esbach, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn sowohl ihres minderjährigen Kindes Wilhelm Bruch zur Esbach, worüber der Christ. Bruch, Ackersmann, wohnhaft zum Dahl, Bürgermeisterei Kürten, Gegenvormund ist, als auch ihres nachgebornen Kindes, Anna Sibilla Justina Bruch, worüber der Wilhelm Röttgen, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelenkeln, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, und 2) des Johann Bruch, Taglöhner, wohnhaft zu Oberdubr, Bürgermeisterei Kürten, als Hauptvormund über die minderjährigen Geschwister, Anna Christina, und Anna Sibilla Bruch zur Esbach, worüber der Johann Feldhoff, Ackersmann, wohnhaft zu Niederd'hün, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, soll das zur erwähnten Beneficiar-Masse von Mathias Bruch gehörige, zur genannten Esbach, theils in der Gemeinde Berg, Bürgermeisterei Olpe, und theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Kürten, im Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegene Gut, bestehend 1) in einem dritten Antheil Wohnhause nebst angebautem Schoppen und Bienenhaus, sodann in einem vor dem Hause stehenden Schweinstalle, in einem dritten Antheil Scheune und in einem dritten Antheil Backhause; 2) in 133 Ruthen Gebäudeplatz und Baumhof; 3) in 50 Ruthen Garten; 4) in 9 Morgen 19 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 87 Ruthen Wiesen und Hütung, und 6) in 9 Morgen 161 Ruthen Büschen — Pr. Maaß, theils auf Art. 17 von der Gemeinde Kürten, und theils auf Art. 26 von der Gemeinde Berg beschrieben, im Ganzen abgeschätzt zu 793 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Preuß. Cour. am Donnerstag den 23. d. M., Juli, Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Wirthes Peter Johann Weber im Dorf Kürten, durch den unterzeichneten, hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube sowohl die Verkaufsbedingungen, als die Abschätzung zur Einsicht offen liegen, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 8. Juli 1835. (Unterz.) J. D. Zimmermann, Notar.

In Folge höherer Verfügung soll die Lieferung von 145 Schock Waldfaschinen nebst dem zugehörigen Bedarfe von Faschinenpfählen zu Kribbenarbeiten am rechten Rheinufer bei Mülheim, Wiesdorf und zwischen Wiesdorf und Rheindorf Mindestfordernden überlassen werden. Es wird hierdurch dazu eine Licitation auf dem Wege verschlossener Soumissionen eröffnet, welche vor dem 22. dieses Monats an den Unterzeichneten eingesandt werden müssen, in dessen Geschäftslokale, Eigelstein Nro. 70 hierselbst, die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können, welche auch im Regierungs-Gebäude bei dem Botenmeister Herrn Schenk offen gelegt sind.

Köln, den 7. Julius 1835. Franke, Wasserbau-Inspector.

Höherer Bestimmung gemäß wird am 24. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr im Krahnenhause zu Bonn die Maurerarbeit und Lieferung von Tafelbasalten zum Besatze eines Theiles des Leinenpfads-Ufers zwischen den beiden Fährgassen bei Bonn öffentlich vergantet werden. Die Bedingungen sind in dem Regierungs-Gebäude bei dem Botenmeister Herrn Schenk und bei dem Unterzeichneten in Nro. 70 am Eigelstein hierselbst einzusehen.

Köln, den 12. Julius 1835. Franke, Wasserbauinspector.

Die im 26. Stücke des öffentlichen Anzeigers unterm 27. Juni c. erlassene Bekanntmachung einer Vergantung zu Kirdorf am 15. Juli c. wird einstweilen aufgehoben, und das weitere näher bestimmt werden.

Liblar, am 11. Juli 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Ein Faß Bandwaaren K. Nr. 228 ist abhanden gekommen und wahrscheinlich durch einen Fuhrmann irrthümlich verladen worden. Derjenige, welcher hierüber Auskunft geben kann, wird gebeten, solche Mühlenbach Nro. 58 mitzutheilen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 21. Juli 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung. — Nro. 444. Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1612. den Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld in Jarmen zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

— 1613. den Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Neustadt-Eberswalde zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

— 1614. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Mai 1835, durch welche Se. Königliche Majestät der Stadt Kosten im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

— 1615. desgl. vom 3. Juni 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Ostrowo im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

— 1616. das Gesetz wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w. Vom 6. Juni 1835.

— 1617. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juni 1835, über den Sinn des §. 610. Tit. 11. Theil I. des A. L. R. in Betreff des Betrags der Leibrenten.

— 1618. desgl. vom 20. Juni 1835, über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheitsstrafe verurtheilt ist.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 445. Steckbrief. B. 10377.

Der unten signalisirte Kanonier Gasser von der reitenden Batterie Nr. 23 ist am 7. d. M. aus dem Kantonnements-Quartier Troisdorf entwichen.

Alle betreffenden Behörden werden daher aufgefordert, resp. ersucht, auf den rc. Gasser zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die besagte Batterie abliefern zu lassen.

Köln, den 13. Juli 1835.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Anton Gasser; Geburtsort: Fernegerscheidt, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Alter: 23 Jahre 4 Monat; Religion: katholisch; Statur: mittelmäßig; Haare: braun; Augen und Augenbraunen: grau; Stirn: oval; Gesicht: rund mit etwas Ausschlag; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: rund.

Besondere Kennzeichen. Der Zeigefinger an der linken Hand ist bis ans erste Gelenk abgeschnitten.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer alten blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, einer weißen Stallhose, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar Stiefeln mit Sporen, einem Hemde.

Nro. 446. Da der von hier entwichene Baugefangene Bernhard Kreutz sich in Bonn freiwillig der Behörde gestellt hat und gefänglich wieder hier eingebracht worden ist, so wird der unterm 17. v. und 9. d. M. (Amtsblatt Stück 25, Nro. 384 und Stück 28, Nro. 428) gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Zurückgenommener Steckbrief.

B. 10680.

Köln, den 17. Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 447. So sehr es dem allgemeinen Interesse entsprechen mag, wenn nicht allein bei Verträgen über Eigenthums-Veränderungen, sondern auch bei hypothekarischen Schuld-Verschreibungen die Auszüge aus der Mutterrolle jedesmal vorgelegt, und hiernach in den aufzunehmenden Urkunden die zu veräußerenden oder zu verpfändenden Grundstücke bezeichnet werden, so hat sich jedoch ergeben, daß die Kosten der aufzunehmenden hypothekarischen Schuldverschreibungen hierdurch vermehrt werden, weil nur die bei Verträgen über Eigenthums-Veränderungen vorzulegenden Auszüge aus der Mutterrolle von der Stempelpflichtigkeit befreit sind.

Hypothekenwesen.

Unter diesen Umständen muß ich es der Willkür und dem Gutfinden der Contrahenten lediglich überlassen, ob sie bei hypothekarischen Schuld-Verschreibungen ihrem Interesse es angemessen finden, zur gehörigen Versicherung des Besitzstandes und zur richtigen Bezeichnung der zur Hypothek zu stellenden Grundstücke einen Auszug aus der Mutterrolle zu gesinnen, und dem instrumentirenden Notar vorzulegen oder nicht.

In Ansehung der Verträge über Eigenthums-Veränderungen behält es jedoch bei der früheren Bestimmung sein Bewenden, wonach bei Aufnahme solcher Verträge die gedachten Auszüge dem instrumentirenden Beamten jedesmal vorgelegt, und hiernach die betreffenden Grundstücke bezeichnet werden müssen.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 24. October vorigen Jahres wird diese abändernde Bestimmung unter der Aufforderung an alle Notarien in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten, hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 11. Juli 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 448. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. v. M. sind die Geschwister Simon und Christina Hartmann von Kettig für abwesend erklärt worden.

Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 15. Juli 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 449. Da nunmehro der Aufenthaltsort des Schusters Casimir Kay ermittelt worden ist, so wird meine Bekanntmachung vom 25. Juni c. (Amtsbl. Stück 26) hiermit zurückgenommen.

Ermittelte Person.

Köln, den 10. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 450. Am 9. dieses Monats hat sich der Philipp Streifler, von hier gebürtig, von der Rheinbrücke in den Rhein gestürzt und ist ertrunken.

Unglücksfall.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, denen von dem Anlanden der Leiche des ꝛc. Streifler etwas bekannt werden sollte, solches mir baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 11. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 29 Jahre; 5 Fuß 3 Zoll groß, braune Haare, freie Stirn, blaue Augen, mittle Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidung. Brauner Oberrock, graue Hosen, schwarzseidenes Halstuch und Stiefeln.

In der vorigen Woche sind von einer hiesigen Bleiche drei Hemden gestohlen worden. Dieselben sind von mittelfeiner Leinwand, mit einem Kragen, an welchem ein knöchernes mit Leinwand überzogenes Knöpfchen genäht; an den Aermeln sind ovale Manschetten und an der Seite die roth gezeichneten Buchstaben J. E. zu bemerken. Nro. 451. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Hemden Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 11. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Aus einem hiesigen Laden sind seit einiger Zeit vor und nach fünf verschiedene Stücke Kattun entwendet worden, nämlich: ein Stück von weißem Grunde mit breiten und schmalen rothen Streifen; ein dito von weißem Grunde mit kleinen verschiedenfarbigen Blumen; ein dito von gelbem Grunde mit dunkelm Druck und weißen Punkten; ein dito von gelbem Grunde mit schwarzen Punkten und schwarzen und weißen Zeichen; ein dito von weißem Grunde mit rothen Blumen. Nro. 452. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Kattune einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 13. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der hier unten signalisirte Peter Krebs, Schuster, von Schwarz-Rheindorf, im Kreise Bonn, mehrerer Diebstähle und Prellereien dringend verdächtig, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 453. Steckbrief.

Auf den Grund des von dem Herrn Instruktions-Richter Landgerichtsrath Wiersberg erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die betreffenden Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 15. Juli 1835. Für den Königl. Prokurator,
Der Landgerichts-Assessor, Thumb.

Signalement. Alter: 32 bis 33 Jahre; Größe: circa 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelbraun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig und blond; Zähne: gesund; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Trägt gewöhnlich einen blauen Kittel, eine schwarze Kappe mit Schirm, Schuhe und Kamaschen.

In der Nacht vom 3. zum 4. Juni d. Jahres ist der wegen mehrerer Diebstähle verhaftete und zum vorläufigen Antritt seiner Strafe an die Festungs-Commandantur zu Minden abgelieferte Heinrich Ritzenhoff aus dem dortigen Garnison-Lazareth entwichen. Indem wir dessen Signalement nachstehend mittheilen, ersuchen wir die resp. Militair- und Polizei-Behörden dienstergebenst, auf dieses verschmitzte Individuum ganz besonders zu vigiliren und im Betretungsfalle uns oder der Königlichen Commandantur wohlverwahrt vorführen zu lassen. Nro. 454. Steckbrief.

Hamm, den 14. Juli 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Ritzenhoff; Geburtsort: Hückeswagen; Wohnort: Wipperfürth; Gewerbe: Steinbrecher; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: ordinair; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe an der linken Hand und auf den beiden Vorderarmen eingeätzte Figuren, die jedoch nicht näher bezeichnet werden können.

Nro. 455.

Erledigung der Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Halscheid.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Halscheid im Kreise Waldbroel ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulgebäude:

1) an Normalgehalt	45	Rthlr.
2) an Schulgeld von bemittelten Kindern, beiläufig	100	—
3) desgleichen für arme Kinder	5	—
4) Entschädigung für Heizung	15	—
Zusammen	165	—

Geprüfte und qaulificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Renkhoff zu Odenspiel, dem Unterzeichneten und dem Schulvorstande persönlich zu melden.

Rosbach, den 30. Juni 1835. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Mertens.

Nro. 456.

Warnung.

Zur Verbesserung des Fahrwassers im Rheine am Nonnenwerthe wird die Enclavirungs-Kribbe am sogenannten Lohfelde bei Honnef, mittelst welcher der Arm des Rheines zwischen dem rechten Stromufer und dem Grafenwerthe früher theilweis geschlossen war, wiederhergestellt. Durch die dieserhalb begonnene Steinschüttung ist die Einfahrt in die später vollständig zu schließende bisherige Oeffnung zwischen beiden Theilen der Kribbe für Lastfahrzeuge schon jetzt zu seicht und im Allgemeinen gefährlich geworden, welches in Folge höherer Verfügung zur Kenntniß des Schifferstandes gebracht wird, um denselben zu veranlassen, sich dieser Durchfahrt wegen der damit verbundenen Gefahr und zur Vermeidung von Unfällen, welche die dieselbe nicht achtenden Schiffer sich selbst zuzuschreiben haben würden, zu enthalten.

Köln, den 16. Julius 1835. Franke, Königl. Wasserbauinspector.

Nro. 457.

Domänen-Verpachtung.

Dinstag den 25. August d. J., Morgens 10 Uhr, soll in Brühl, im dasigen Königlichen Schlosse, zur öffentlichen Wiederverpachtung von

1) 21 Morgen 21 Ruthen 37 Fuß Gartenland, M. M., gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1836, und zwar wie früherhin, in 57 kleinen Parzellen;
2) 7 Morgen 9 Ruthen 79 Fuß Ackerland M. M., gelegen im Bahne der Gemeinde Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1836 an Joseph Weisweiler von da;
3) den zum Brühlschen Schlosse gehörenden Weihern, verpachtet bis zum 1. März 1836 an obigen,

unter den bei dem Königlichen Rentamt hierselbst täglich einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 10. Juli 1835. Der Domainen-Rath, Lützeler.

Vermischte Nachrichten.

Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Höningen ist unterm 7. Juli 1835 ein Patent wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf Sechs Jahre, von jenem Datum an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Dr. med. et chir. Sebastian Wilhelm Napoleon Krüppel in Zülpich ist unterm 23. Mai d. J. von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 29.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 21. Juli 1835.

Bücheranzeige.

Nachträge zum Preuß Paß-Polizei-Gesetz und zu der Sammlung von Verordnungen über das Fremdenwesen, nebst einem alphabetischen und chronologischen Sach-Register. Erste Nachlieferung. Von v. d. Heyde. Preis 25 Sgr.

Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei. Zweite Sammlung. Von v. d. Heyde. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Beide Schriften in Kommission in der Heinrichshoffenschen und Kreutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Johann Joseph Röseling, Bernhards Sohn, beabsichtigt, auf dem Grundstücke Severinstraße Nro. 26 eine Stärkefabrick anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section, Herrn Fuchs,

am Donnerstag den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, und können nach diesem Termin fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situations-Plan des Röselingschen Grundstücks ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 10. Juli 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Gemäß höherer Verfügung sollen die zu 5817 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Erdarbeiten und die Steinbahn, zur Verlegung und Umbau der Frankfurter-Straße am Käsberge, zwischen Siegburg und Uckerath auf 465 laufende Ruthen Länge, öffentlich an einen Unternehmer verdungen werden, wozu der Termin auf Donnerstag den 30. dieses Monats hiermit bestimmt wird. Lusthabende Unternehmer werden daher eingeladen, sich an gedachtem Tage, des Morgens von 8 Uhr, bei dem Wegegelder-Empfang zu Warth einzufinden, worauf die Anweisung der Arbeiten auf der Baustrecke und hierauf die Verdingung in dem Gasthause des Herrn Müller zu Ueckerath erfolgt.

Der Plan, die Kostenanschläge und Bedingungen können vom 25. dieses Monats an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Es wird hiebei bemerkt, daß nur solche Unternehmer zur Bietung zugelassen werden, welche ihre Qualification gehörig nachweisen.

Siegburg, den 15. Juli 1835. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspector, Freymann.

Ein Faß Bandwaaren K. Nr. 228 ist abhanden gekommen und wahrscheinlich durch einen Fuhrmann irrthümlich verladen worden. Derjenige, welcher hierüber Auskunft geben kann, wird gebeten, solche Mühlenbach Nro. 68 mitzutheilen.

(Offene Stellen.) 2 Actuarien können recht vortheilhafte Stellen, welche mit bedeutend hohem Gehalt verbunden sind, erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

(Offene Stellen.) 4 Hauslehrer können noch in adeligen Familien und bei hohen Standespersonen recht vortheilhafte Stellen mit 2—300 Rthlr. Gehalt nachgewiesen erhalten.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 28. Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

V a c a t.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 458. Controlirung des Waaren-Verkehrs auf dem Rheine.

In Folge einer mit der Herzoglich Nassauischen Regierung getroffenen Verabredung wegen zweckmäßiger Controlirung des Waaren-Verkehrs mit Kaffee, Zucker, fabrizirtem Tabak und Tabaksblättern, Reis, nicht deutschen Weinen und nicht deutschen Branntweinen auf jenen Strecken des Rheins, wo nur ein Ufer dem Königreich Preußen, das andere aber dem Herzogthum Nassau angehört, wird hierdurch mit Beziehung auf die §§. 4 und 12 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 Folgendes angeordnet.

1) Der Waarenverkehr mit den gedachten Artikeln mit dem gemeinschaftlichen Auslande, worunter hier alle nicht zum Zollverein gehörende Länder, ausschließlich des Herzogthums Nassau, zu verstehen sind, ist auf dem Rhein von Coblenz bis Bingen den Control- und Aufsichtsvorschriften unterworfen, welche nach der Zollordnung und deren spätern Ergänzungen, so wie nach der Rheinschifffahrts-Ordnung auf denjenigen Strecken des Rheins anwendbar sind, auf welchen beide Ufer zum Königreich Preußen gehören.

2) In Absicht auf den Verkehr mit den gedachten Artikeln mit dem Herzogthum Nassau ist aber die angegebene Rheinstrecke fortwährend als Gränzfluß, auf welchem ein Waaren-Eingang nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Landungsplätze und Zollstraßen Statt finden darf, zu betrachten.

3) Der Verkehr auf der gedachten Rheinstrecke, zwischen dem Herzogthum Nassau und dem Zollvereinsgebiet, mit inländischen oder versteuerten (im freien Verkehr befindlichen) Gegenständen unterliegt einer Controle mittelst Transportscheinen, in welchen der Ort der Einladung und das Eingangs-Amt des andern Staats angegeben ist. Bei Schiffsladungen, die mit Manifesten versehen sind, vertreten diese die Stelle der Transportscheine.

4) Uebertretungen dieser Anordnungen werden nach den Vorschriften der Zollordnung bestraft.

Köln, den 21. Juli 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

Nro. 459. Diäten und Reisekosten der Justizbeamten.

Nach einer Verfügung des Herrn General-Prokurators vom 15. dieses Monats haben Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister im Einverständnisse mit den hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern, der Polizei und der Finanzen die Frage:

ob nach dem Dekrete vom 18. Juni 1811, oder aber nach der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1825 die Diäten und Reisekosten der zur Ausführung commissarischer Aufträge der Regierungen gesetzlich verpflichteten Justizbeamten, bei derartiger Ausführung überhaupt und namentlich in Disciplinar-Untersuchungen gegen Verwaltungsbeamte zu liquidiren und festzusetzen seien,

dahin entschieden, daß das letztere Gesetz alsdann zur Anwendung kommen müsse.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch zur Kenntniß der sie betreffenden Justizbeamten.

Köln, den 18. Juli 1835.

Der Präsident. Für denselben: der Kammer-Präsident, Gymnich. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 460. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 18. dieses Monats ist der Notar von Gal hierselbst mit der einstweiligen Aufbewahrung der Urkunden des verstorbenen Notars Bürgers beauftragt worden.

Köln, den 22. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 461. Gefundener Leichnam.

Am 23. dieses Monats wurde aus dem Rhein bei hiesiger Stadt eine nackte Leiche männlichen Geschlechts aufgefischt.

Indem ich deren Signalement hierunten beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über die Persönlichkeit und Herkunft dieser Leiche Auskunft zu geben vermag, der unterzeichneten Stelle hiervon baldige Mittheilung zu machen.

Köln, den 25. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: ungefähr 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: breit. Besonderes Kennzeichen: untersetzter Gestalt.

Nro. 462. Steckbrief.

Der unten signalisirte vormalige Unteroffizier Wilhelm Heuscheidt, der eines Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 18. Juli 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Wilhelm Heuscheidt; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Eitorf, letzter Aufenthaltsort Köln; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: groß; Bart: röthlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Derselbe trägt vermuthlich einen grünen Ueberrock, eine grau-leinene Hose, eine schwarztuchene Weste, eine grün-tuchene Kappe mit Schirm und Halbstiefel.

Nro. 463. Steckbrief.

Der Müllerknecht Moritz Hack von Cürten, Kreis Wipperfürth, welcher wegen Mißhandlung in Untersuchung sich befindet, hat sich mit einem ihm am 9. Juli c. ausgestellten Passe nach der Gegend von Elberfeld hin entfernt und sich so jener Untersuchung entzogen. Indem ich sein Signalement beifüge, ersuche ich daher die betreffende Behörde, auf den Moritz Haeck zu wachen, und ihn im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Köln, den 24. Juli 1835. Der Instructionsrichter, gez. Weyer.

Signalement. Namen: Moritz Hack; Stand: Müllergeselle; Wohn- und Geburtsort: Cürten; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: mittelmäßig; Mund: aufgeworfen; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen. Am kleinen Finger der linken Hand eine Narbe.

Am 22. d. M. ist beim Baden im Rheine hierselbst der Sattlergesell Carl August Lunkenbein, gebürtig zu Laustigk im Königreiche Sachsen ertrunken. Indem ich das Signalement des Verunglückten hierunten beifüge, ersuche ich Jeden, der über das Anlanden der Leiche Auskunft zu geben im Stande ist, der hiesigen Stelle davon Anzeige zu machen. Nro. 464. Unglücksfall.

Bonn, den 24. Juli 1835. Für den Königl. Prokurator.
Der Landgerichts-Assessor, Thumb.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: circa 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; untersetzter Statur. Die Leiche ist ganz entkleidet.

Am 11. d. M. ist am Ausflusse der Erft in den Rhein die Leiche eines anscheinend 30 Jahre alten Mannes gelandet, die nach dem Gutachten des Arztes etwa 8 Tage gelegen haben mag. Dieselbe ist von starkem Körperbau, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dünne, ziemlich lange Kopfhaare auf dem bis zum Hinterhaupte kahlen Scheitel, einen braunen bis mitten auf die Wangen zum Munde hingezogenen Backenbart, braune etwas geröthete Augen, mittelmäßige Nase, dicke Lippen, vollständige Zähne, kleines Kinn und ein rundes volles Gesicht. In den Ohren waren die Löcher von früher getragenen Ohrringen zu bemerken, auf dem rechten Arme fanden sich Spuren eines früher Statt gefundenen zweimaligen, und auf dem linken Arme eines einmaligen Aderlasses vor. Nro. 465. Gefundener Leichnam.

Die Leiche war bekleidet mit einem grünoliven tuchenen Oberrock mit Jagdknöpfen von Horn, einer schwarztuchenen Hose, einer dito Weste, einem Hemde ohne Zeichen, einem buntgestreiften cattunenen Halstuche, schwarzwollenen Socken und Halbstiefeln.

Indem ich dieses öffentlich bekannt mache, ersuche ich um Mittheilung der etwaigen Nachrichten über Namen, Stand und Herkunft der gelandeten Person.

Düsseldorf, den 13. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Am 19. d. M., Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, wurden aus einer hiesigen Wohnung ein Paar Ohrgehänge von Diamanten, jedes mit zwanzig Rosetten gefaßt, zusammen $3\frac{13}{16}$ Karat enthaltend, im Werthe von 125 Thalern, nebst einer roth safianen Kapsel, worin die 2c. Ohrgehänge aufbewahrt wurden, entwendet. Nro. 466. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung der gestohlenen Ohrgehänge führen könnte, öffentlich bekannt mache, bemerke ich gleichzeitig, daß um die Zeit der Entwendung ein unbekannter in einen alten blauen Kittel und runden Hut gekleideter Mann von kleiner gesetzter Statur in das Haus des Bestohlenen eingetreten und nach einigen Minuten sich wieder entfernt hat, ohne daß derselbe bei einem der Hausbewohner gewesen, weshalb die Vermuthung entsteht, daß dieser die 2c. Ohrgehänge, welche in der im Erdgeschosse befindlichen Wohnstube auf dem Tische gestanden hatten, entwendet hat.

Düsseldorf, den 24. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 467. Diebstahl. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden aus einem Wirthshause zu Löhndorf von einem dort aufgenommenem Gaste zwei gute Betttücher, zwei Kissenüberzüge, eine wollene Decke, ein Paar baumwollene Strümpfe und ein sogenanntes Haareisen für Frauen entwendet.

Der des Diebstahls höchst verdächtige Unbekannte ist von ziemlich starkem Körperbau, etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, mit bleichem Gesichte, schwarzem Backenbarte, schwarzem etwas krausem, auf dem Scheitel jedoch sehr dünnen Haupthaare, starker Nase und gewöhnlichem Munde.

Er war bekleidet mit einem dunkelbraunen Ueberrock, hellen langen Beinkleidern, und trug ganz gute Halbstiefel. Als Zweck seiner Reise gab der Verdächtige an: daß er die Wolle in der Gegend aufkaufe.

Indem ich vor dem Ankaufe der oben beschriebenen Gegenstände warne, ersuche ich alle zur Entdeckung des Diebes führende Nachrichten an mich oder die nächste Behörde gelangen und mir im Betretungsfalle und bei Bestätigung des Verdachts den oben beschriebenen Menschen vorführen zu lassen.

Coblenz, den 20. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 468. Steckbrief. Am 16. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Wilhelm Schöpgens von der 2. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Juli 1835. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Golkrath, Kreis Erkelenz; gewöhnlicher Aufenthalt: Golkrath; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Gärtner; Alter: 27 Jahre 9 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Zähne: weiß, und zwei Vorderzähne fehlen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlere; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke, eine blaue Dienstmütze, ein Paar weiße lange Hosen.

Nro. 469. Steckbrief. Am 23. Juni c. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Adolph Hubert Joseph Mauermann von der 5. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments auf acht Tage nach Aachen beurlaubt worden, von dort jedoch entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Juli 1835.

Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Faßbinder; Alter: 26 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen und Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Militairmütze mit Schirm, ein Paar Diensttuchhosen, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Schuhe, außerdem 2 Paar leinene Hosen.

Am 19. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Peter Thönissen von der 7. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Nro. 470. Steckbrief.

Köln, den 20. Juli 1835.

Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Verlautenheide, Kreis Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Wollspinner; Alter: 25 Jahre 7 Monate; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: schwacher Schnurrbart; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch.

Bekleidung Ein Papp-Czakot mit Ueberzug, eine Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Stiefel, ein Hemd, eine Kommißhalsbinde.

Außerdem hat derselbe mitgenommen: ein Paar graue Tuchhosen, ein Hemd, ein Paar Schuhe und einen Säbel mit Gehenk und Troddel.

Der unten signalisirte Musketier Carl August Wirtzs von der 1. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 12 dieses aus der Garnison Köln entwichen. Nro 471 Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert und resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 23. Juli 1835. v. Below, Oberst- und Regiments-Commandeur.

Signalement. Namen: Carl August Wirtzs; Alter: 22 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Stachelhausen; letzter Aufenthaltsort: Remscheidt, Kreis Lennep; Religion: evangelisch; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Nase: mittelmäßig; Bart: blond; Statur: stark.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Dienstmütze, eine Montirung, ein Paar leinene Hosen, ein Paar Halbstiefel, eine Halsbinde und ein Säbel mit Gehänge.

Wird sich in seiner Heimath wahrscheinlich mit Civil-Kleidern versehen haben.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Rendanten der Rheinischen Oberbergamts-Hauptkasse, Kommerzienraths Bausch, ist der bisherige Hauptkassen-Controleur Weber nunmehr zum Haupt-Rendanten ernannt, und die Versehung der Controle bei gedachter Kasse dem Oberbergamts-Rechnungs-Revisor Haskarl mit übertragen worden. Nro. 472. Personal-Chronik des Kön. Oberbergamts.

Bonn, am 12. Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 473. Unglücksfälle beim Bergbau im Dürener Bergamtsbezirk im 1. Semester 1835.

Es haben sich im 1. Semester 1835 bei dem Bergbau im Bezirk des Königlichen Bergamts zu Düren zwei Unglücksfälle, beide auf Braunkohlengruben, ereignet, und dadurch drei Menschen ihr Leben verloren. Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 24. Januar c. wurde auf der Braunkohlengrube Herbertskaule bei Frechem der Tummelhauer Theodor Schmitz von Frechem durch einen unerwartet einstürzenden Tummel verschüttet.
2) Am 21. März stürzten auf dem Braunkohlenwerke Rheindorfer Grube bei Eckdorf plötzlich zwei Seitenwände einer so genannten Kuhle zusammen und erschlugen die in der Kuhle beschäftigten Bergarbeiter Rein, Pick und Stephan Holzem von Walberberg.

Bonn, am 14. Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 474. Einbrennen der Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 19. August zu Brühl, Morgens 9 Uhr;
2) Freitag den 21. August zu Rheidt, Morgens 9 Uhr;

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 22. Juli 1835. Köhne, Gestüt-Inspector.

Nro. 475. Anstellung eines beigeordneten Lehrers an der Schule zu Beuel.

Bei der Schule zu Beuel soll ein beigeordneter Lehrer angestellt werden.

Mit dieser Dienststelle ist außer freier Wohnung folgendes Einkommen verbunden:

1) An Gehalt jährlichs	58	Thlr.
2) An Schulgeld von bemittelten Kindern, ungefähr	100	—
3) An Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	12	—
Im Ganzen	170	—

Geprüfte und qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche sich zur Annahme dieser Stelle geneigt finden, wollen sich dieserhalb, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Pastor Lohe zu Kessenich, dem Schulvorstande zu Beuel und beim Unterzeichneten persönlich melden.

Vilich, den 18. Juli 1835. Der Bürgermeister Pfingsten.

Nro. 476. Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle zu Klüppelberg.

Zur Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle an der Elementarschule zu Klüppelberg in der evangelischen Kirchengemeinde zu Claswipper, olim zu Klüppelberg, im Kreise Wipperfürth, wird ein geprüfter Schulamts-Kandidat als zweiter Lehrer gesucht.

Klüppelberg im Kreise Wipperfurth, den 17. Juli 1835.

Der Schulvorstand.

Nro. 477. Domänen-Verpachtung.

Dinstag den 25. August d. J., Morgens 10 Uhr, soll in Brühl, im dasigen Königlichen Schlosse, zur öffentlichen Wiederverpachtung von

1) 21 Morgen 21 Ruthen 37 Fuß Gartenland, M. M., gelegen bei Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1836, und zwar wie früherhin, in 57 kleinen Parzellen;
2) 7 Morgen 9 Ruthen 79 Fuß Ackerland M. M., gelegen im Bahne der Gemeinde Brühl, verpachtet bis zum 1. März 1836 an Joseph Weisweiler von da;
3) den zum Brühlschen Schlosse gehörenden Weiher, verpachtet bis zum 1. März 1836 an obigen,

unter den bei dem Königlichen Rentamt hierselbst täglich einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 10. Juli 1835. Der Domainen-Rath, Lützeler.

Personal=Chronik.

Die Verwaltung des Steuer=Controleur=Bezirks Bonn ist, da der seitherige Steuer=Controleur Wichterich zum Steuer= und Communal=Empfänger in Münstereifel ernannt ist, dem Kataster=Geometer Spohr übertragen.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Endenich im Kreise Bonn, Anton Leeser, ist unterm 13. Juli d. J. als solcher definitiv bestätigt worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Juni 1835.

	Bezeichnung der Gegenstände	Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnittspreise. Rthlr.	Durchschnittspreise. Sgr.	Durchschnittspreise. Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	15	8	1	15	10	1	19	6	1	17	—
	Roggen	1	9	—	1	8	1	1	9	5	1	8	10
	Gerste	1	3	8	—	29	10	—	—	—	1	1	9
	Hafer	—	25	5	—	23	7	—	23	—	—	21	—
	Weizenmehl	3	1	—	3	4	6	2	1	3	2	22	3
	Rogg nmehl	2	15	—	2	7	—	2	—	6	2	7	6
	Bohnen	2	—	—	2	11	6	2	14	8	2	8	9
	Erbsen	2	15	—	2	5	—	1	16	—	2	2	—
	Linsen	1	29	—	1	28	6	2	8	11	2	2	2
	Graupen	2	23	—	3	1	6	2	21	10	2	25	5
	Grütze	3	11	—	3	2	—	1	28	6	2	23	10
	Erdäpfel	—	21	—	—	13	—	—	13	—	—	15	8
p. Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	2	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	5	6	—	6	—	—	4	4	—	5	3
p. Qt.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	5	—	5	—	—	3	—	—	4	2
pro Ctr.	Heu	—	21	3		19	8	—	23	1	—	21	1
pro Schock	Stroh	6	13	9	7	25	10	6	18	—	6	29	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 30.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 28. Juli 1835.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Johann Joseph Röseling, Bernhards Sohn, beabsichtigt, auf dem Grundstücke Severinstraße Nro. 26 eine Stärkefabrick anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section, Herrn Fuchs,

am Donnerstag den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, und können nach diesem Termin fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situations-Plan des Röselingschen Grundstücks ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 10. Juli 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die Lieferung der Materialien, deren Anfuhr, und die Ausführung der Arbeiten zum Neubau einer Kirche für die Gemeinden Rath und Heumar an den Wenigstfordernden in folgenden Abtheilungen und zwar jede besonders verdungen werden.

1) die Anlieferung von 181566 Stück Mauerziegeln und deren Anfuhr zur Baustelle;
2) — — — 261½ Malter ungelöschten Kalk und deren Anfuhr zur Baustelle;
3) — — des erforderlichen Bedarfs an Werkstücken, Werksteinplatten und werksteinenen Treppenstufen, und deren Anfuhr zur Baustelle;
4) — — des zu den übrigen Maurerarbeiten erforderlichen Bedarfs an Materialien, und deren Anfuhr;
5) die Ausführung sämmtlicher Maurerarbeiten:
6) — — der Dachdeckerarbeiten mit Einschluß des erforderlichen Materials und der Anfuhr desselben.
7) — — der Gipserarbeit incl. Material;
8) — — — Zimmerarbeiten incl. des erforderlichen Holzes und der Anfuhr desselben;
9) — — — Tischlerarbeiten incl. Material;
10) — — — Schlosser- und Schmiedearbeiten incl. Material;
11) — — — Glaserarbeiten incl. Material;
12) — — — Anstreicher- und Malerarbeiten incl. Material.

Der Termin hierzu ist auf den 12. August c., Morgens 9 Uhr, im Pfarrhause zu Heumar vorbestimmt.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vom 2. August ab in obengenanntem Hause eingesehen werden.

Mülheim, den 22. Juli 1835.

Der Königl. Landrath, Schnabel. Der Communal-Baumeister, Brunner.

Bekanntmachung.

Die an dem Schulhause zu Rheinbach nöthigen Reparaturen, bestehend in einer Schieferbekleidung des nordwestlichen Giebels, veranschlagt zu 116 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., sollen am Donnerstag den 20. des künftigen Monats August, Nachmittags 4 Uhr, öffentlich an den Wenigstnehmenden verganttet werden.

Rheinbach, am 23. Juli 1835. Der Bürgermeister Ribbert.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 4. August l. J., Morgens 9 Uhr, soll die Verpachtung der Jagd im Gemeindewalde zu Stommeln, und im Sinnersdorfer und Orrer Felde, bei dem Gastwirthen Pütz zu Stommeln, öffentlich und meistbietend Statt finden.

Die Jagdliebhaber werden hierzu eingeladen mit Bemerken, daß die Bedingnisse auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Stommeln, den 25. Juli 1835. Der Bürgermeister, Schumacher.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 4. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 478. Allgemeine katholische Kirchen-Kollecte für die Stadt Lüdenscheidt. B. 10675.

Der kleinen katholischen Gemeinde zu Lüdenscheid im Regierungsbezirk Arnsberg, welche größtentheils nur aus Fabrikarbeitern, Dienstboten und Tagelöhnern besteht, und daher, nachdem sie ihre Kräfte durch die Erwerbung einer städtischen Kapelle erschöpft hat, zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen wenig oder fast gar nichts beitragen kann, ist zu diesem Behufe von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten eine allgemeine Kollecte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie ausnahmsweise bewilligt worden.

Die katholischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden daher aufgefordert, diese Kollecte nach vorheriger Verkündigung am Sonntag den 16. August d. J. in ihren Kirchen abhalten zu lassen, und die eingehenden Beiträge nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 21. Juli 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 479. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. März c. ist über die Abwesenheit des Joseph Göbels aus Neuß ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 27. Juli 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 480. Verdingung der zum Neubau des Arrest- und Correctionshauses zu Köln erforderlichen Arbeiten.

Die Ausführung der nachbenannten, zum Neubau des Arrest- und Corrections-Hauses hierselbst erforderlichen Arbeiten &c. soll, höherer Bestimmung gemäß, am 8. August c., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude auf den Grund der, vom 4. d. M. an bei dem Herrn Botenmeister Schenk daselbst nebst den Auszügen aus den Kostenanschlägen einzusehenden Bedingungen den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Die zur Verdingung kommenden Gegenstände bestehen:

1) in dem Ausgraben und Wegschaffen der Fundament- und Kellererde, veranschlagt zu	2534 Rthlr.	12 Sgr.	4 Pf.
2) in Maurerarbeiten, mit Ausschluß der Materialien .	22090 —	7 —	2 —
3) in Steinhauer-Arbeiten, einschließlich der dazu erforderlichen Materialien, veranschlagt zu	14049 —	26 —	3 —
4) in Zimmerarbeiten, incl. Materialien	12223 —	20 —	5 —
5) in Dachdeckerarbeiten, incl. Materialien.	13800 —	„ —	9 —

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen Lizitanten, welche dem Unterzeichneten nicht hinreichend als kautionsfähig bekannt sind, sich über ihre Qualifikation im Verdingstermine genügend auszuweisen haben.

Köln, den 31. Juli 1835. Der Königl. Bau-Inspector, Biercher.

Nro. 481. Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Blaufärbergeselle Johann Eberhard Kleine aus Bersitt bei Werl und zuletzt hier wohnhaft, welcher wegen mehrerer Diebstähle verhaftet und zum vorläufigen Antritt seiner Strafe an die Straf-Abtheilung nach Minden abgeliefert war, ist am 24. d. M. von der Festungsarbeit zu Minden entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns oder die Königliche Festungs-Commandantur zu Minden abliefern zu lassen.

Hamm, den 29. Juli 1835. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Bersitt bei Werl, in Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Hamm; Religion: katholisch; Gewerbe: Blaufärber; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß $8^{3}/_{4}$ Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: ordinair; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank.

Nro. 482. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Hemmerich.

Die Schullehrerstelle zu Hemmerich ist durch die eingereichte Abdankung des bisherigen Lehrers erledigt.

Die Einkünfte dieser Stelle bestehen, nach der festgestellten Matrikel, wie folgt:

1) Freie Wohnung in einem neuen Schulhause mit Garten;	
2) Ein Garten für das Orgelspielen;	
3) Gehalt	66 Thlr.
4) Schulgeld von bemittelten Kindern, circa . . .	92 —
5) Schulgeld für arme Kinder	15 —
Summa	173 —

Lusttragende wollen sich bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohé in Kessenich, bei dem hiesigen Schulvorstande und bei dem unterzeichneten Bürgermeister melden.

Burg-Hemmerich, den 30. Juli 1835. Für den Bürgermeister: Der Beigeordnete, Bursch.

Nro 483. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Wiedenfeld.

Die Schullehrerstelle zu Wiedenfeld im Kreise Bergheim, ist durch den Abgang des bisherigen Lehrers erledigt.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche fixe Einkommen beträgt:

1) an Normal-Gehalt	66 Rthlr.
2) an Gehalts-Zuschuß	38 —
3) an Schulgeld von circa 35 Kindern bemittelter Eltern .	36 —
4) an Entschädigung für die Unterweisung von circa 12 armen Kindern	10 —
im Ganzen	150 —

Außerdem erhält der Lehrer freie Wohnung im Schulhause, die Benutzung des daran gelegenen Gartens und für Heizungs-Entschädigung 9 Rthlr.

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich unter Uebergabe der erforderlichen Zeugnisse und eines curriculum vitae, bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Endepols in Esch, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten, persönlich melden.

Bergheim am 1. August 1835. Der Bürgermeister, C. A. Frenß.

Nro. 484. Wieder-Besetzung der Lehrerstelle zu Lichtenberg.

Die katholische Schullehrerstelle zu Lichtenberg im Kreise Waldbroel ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt.

Das Einkommen dieser Schule beträgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Entschädigung für Wohnung und Garten	15	22	6
2) Schulgeld	64	15	—
3) Für Unterricht armer Kinder	13	—	—
4) An fixer Besoldung	65	18	9
5) Für Heizung des Schulzimmers	13	3	9
Zusammen . .	172	—	—

Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Zimmermann zu Eitorf und dem Schulvorstand zu melden.

Holpe, den 1. August 1835. Der Bürgermeister, Schlösser.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 31.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 4. August 1835.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Servas Heuser, wohnhaft zu Capstadt, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Domizil wählend bei dem Gastwirth Friedrich Leopold Sellbach zum Hülsenbusch, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, sollen die dem Maurer Heinrich Wilhelm Brüning, früher in Lützinghausen, Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gegenwärtig in Herreshagen, und dessen Kindern, namentlich: 1) Peter Brüning, Maurer in Lützinghausen, 2) Geometer Friedrich Brüning in Lützinghausen, 3) Tagelöhner Lebrecht Brüning, in Lützinghausen früher wohnhaft, gegenwärtig in Herreshagen, sämmtlich in der Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, sodann 4) Zinngießer Gustav Brüning, wohnhaft in Lüdenscheidt, Gerichts idem, zugehörigen, in und bei Lützinghausen, Gemeinde Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen und pro 1835 mit 7 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. besteuerten Immobilien,

am Donnerstag den 19. November 1835, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für die gethanen und beigesetzten Erstgebote ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) 35 Ruthen 70 Fuß Hofraum und Gebäudeplätze gränzt an eigenen und an Peter Joseph Merten. Das auf diesem Hofraum stehende, mit Nro. 195 bezeichnete, an dem Wohnhause des Peter Joseph Merten in Lützinghausen stehende Wohnhaus hat zwei Stock, massiv in Stein gemauert und mit Leyen gedeckt, im untersten Stock 5 und im zweiten Stock 5 Zimmer, unter demselben einen Keller und wird gegenwärtig von Christian Wäscher bewohnt. Das zu diesem Hause gehörige Antheil Backhaus ist mit Stroh gedeckt, und ist mit Peter Joseph Merten gemeinschaftlich zu benutzen; 18 Ruthen 70 Fuß Garten, gränzt an eigenen obigen Hofraum und Garten; 24 Ruthen 5 Fuß Garten, gränzt an eigenen Grund und an Peter Joseph Merten; Erstgebot 200 Thlr. 2) 27 Ruthen Garten im alten Garten, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 5 Thlr. 3) 80 Ruthen 50 Fuß daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Peter Wilhelm Ospelkuß; zu 10 Thlr. 4) 116 Ruthen 15 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Heinrich Mücher; zu 20 Thlr. 5) 117 Ruthen 5 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 20 Thlr. 6) 8 Ruthen 90 Fuß Wiese unten im Hof Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 2 Thlr. 7) 18 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Christian Peter Zapp; zu 4 Thlr. 8) 88 Ruthen 20 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und an den Fahrweg; zu 10 Thlr. 9) 23 Ruthen 50 Fuß Wiese, Herrwiese genannt, gränzt an Henrich Ibel und Henrich Garenfeld; zu 5 Thlr. 10) 2 Morgen 36 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Kalkstück, gränzt an Caspar Heinrich Kind und Christian Peter Zapp; zu 40 Thlr. 11) 6 Morgen 58 Ruthen 35 Fuß Ackerland aufm Kalkstück, gränzt an Erben Peter Brüning und Wittwe Christian Peter Zapp; zu 80 Thlr. 12) 3 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß Ackerland am nämlichen Stück und den nämlichen Angränzenden; zu 30 Thlr. 13) 88 Ruthen 40 Fuß Holz am Zimmerberg, gränzt an Peter Kritzler und Henrich Gräf; zu 2 Thlr. 14) 1 Morgen 118 Ruthen 70 Fuß Holz daselbst, gränzt an Christian Bickenbach und Erben Peter Brüning; zu 5 Thlr. 15) 19 Ruthen Holz am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Henrich Mücher; zu 1 Thlr. 16) 171 Ruthen 55 Fuß Holz unten im Hof Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 10 Thlr. 17) 6 Morgen 156 Ruthen 95 Fuß Holz in den jungen Eichen, gränzt an Erben Christian Heuser und Andreas Riese; zu 30 Thlr. 18) 157 Ruthen 85 Fuß

Holz im Bruchweier, gränzt an Peter Joseph Merten und Christian Dick; zu 5 Thlr. 19) 163 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Erben Peter Brüning; zu 5 Thlr. 20) 128 Ruthen 80 Fuß Holz am Lobscheidt, gränzt an Peter Joseph Merten und Gottfried Zapp; zu 2 Thlr. 21) 49 Ruthen 30 Fuß Holz im Rodt, gränzt an Wittwe Henrich Schirp und Friedrich Sellbach; zu 2 Thlr. 22) 50 Ruthen 65 Fuß Holz im Saubüsch, gränzt an Henrich Gräf und Henrich Garenfeld; zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen 8 Ruthen 45 Fuß Holz im Sternenbüsch, gränzt an Caspar Kind und Wittwe Peter Zapp; zu 5 Thlr. 24) 1 Morgen 32 Ruthen 20 Fuß Holz im Hentenberg, gränzt an Peter Brüning und Christian Krah in Herreshagen; zu 3 Thlr. 25) 176 Ruthen 75 Fuß Holz daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 2 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 14. Juli 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Ansehen des zu Niederembt wohnenden Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Bergheim wohnenden Gastgeber Peter Nelles Domicil erwählt, sollen am Donnerstag den 15. October laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts auf dem Gemeindehaus zu Bergheim nachstehende, gegen die früher zu Sinzenich, jetzt zu Holtdorf wohnende Eheleute und Gutsbesitzer Freiherr Edmund von Monschaw und Maria Franzisca, geborne Freiin von Mosbach, genannt von Breidenbach, in gerichtlichen Beschlag genommenen, theils in der Gemeinde Niederaußem und Paffendorf, theils in der Gemeinde Wiedenfeld, Bürgermeisterei Paffendorf und Bergheim, im Kreise und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, unten näher beschriebenen Immobilien zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) das Gut Holtdorf, bestehend a. in einem herrschaftlichen Hause, massiv in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, b. einer Pächter-Wohnung und Stallung, theils massiv in Stein, theils in Holz mit Fachwänden gebaut und mit Stroh und Ziegeln gedeckt, c. einer Scheune in Holz mit Fachwänden gebaut und mit Stroh und mit Ziegeln gedeckt, d. in Hofräumen, Gärten und Baumgarten und Teichen, begränzt vom Klarenhofs Baumgarten und den Schuldnern, bezeichnet in der Kataster-Rolle mit Section U Nro. 217 bis 225 incl. Es enthält einen Flächenraum von 7 Morgen 134 Ruthen 2 Fuß; Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Gemüse-Garten, vor dem Thor gelegen, neben den Schuldnern und dem Wege, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 227, und enthaltend einen Flächenraum von 3 Morgen 80 Ruthen 16 Fuß; Erstgebot 20 Thlr. 3) Der daran gränzende Kamp, neben den Schuldnern und dem Wege, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 226, und enthaltend einen Flächenraum von 5 Morgen 176 Ruthen 80 Fuß; Erstgebot 30 Thlr. 4) Eine Ackerparzelle zwischen Auenheim, neben Klarenhofs Länderei von beiden Seiten. Im Kataster mit Section U Nro. 161, 162 und 163 bezeichnet; sie enthält 11 Morgen 131 Ruthen 19 Fuß; Erstgebot 60 Thlr. 5) Ein Stück Ackerland, begränzt von den Schuldnern und bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 203. Es enthält 6 Morgen 105 Ruthen 7 Fuß; Erstgebot 40 Thlr. 6) Ein Stück Ackerland, zwischen Garsdorf, neben Klarenhofsland und der Gewande, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 203 und Section A 2, Nro. 291 und enthaltend 45 Morgen 136 Ruthen 71 Fuß; Erstgebot 100 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland neben dem Wege und den Erben Johann Bayer, bezeichnet im Kataster mit Section U Nro. 229, enthaltend 18 Morgen 1 Ruthe 4 Fuß; Erstgebot 70 Thlr. 8) Ein Stück Ackerland, genannt der Landacker, neben dem Hohlwege und dem Busche. Im Kataster mit Section U, Nro. 229, bezeichnet, und 25 Morgen 35 Ruthen 58 Fuß enthaltend; Erstgebot 110 Thlr. 9) Der obenbezogene, zum Hause Holtdorff führende Hohlweg, welcher das vorstehende Stück Ackerland begränzt und im Kataster mit Section U, Nro. 229, bezeichnet ist, er enthält einen Morgen 106 Ruthen 50 Fuß; Erstgebot 10 Thlr. 10) Ein Stück Ackerland, der sogenannte Steinacker, neben dem Hohlwege und dem Busche, bezeichnet im Kataster mit Section U, Nro. 229, und Section T Nro. 74, enthaltend 30 Morgen 164 Ruthen 92 Fuß; Erstgebot 180 Thlr. 11) Ein Stück Wiese in den Paffendorfer Wiesen, neben Freiherrn von Bongart, bezeichnet im Kataster mit Section D. II. Nro. 525, enthaltend einen Flächenraum von 6 Morgen 73 Ruthen; Erstgebot 50 Thaler.

Diese Grundstücke werden von den Schuldnern selbst bewohnt, resp. benutzt. Der vollständige Steuer-Auszug, wonach von diesen Immobilien 79 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. entrichtet werden und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bergheim, den 30. Juni 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Sitt.

Auf Anstehen des Herrn Hermann Joseph Burkart, vormals angestellt bei dem Königl. Oberbergamte dahier, jetzt Rentner, zu Bonn wohnhaft, wird das nachbezeichnete, in Beschlag gelegte Wohnhaus, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, namentlich: 1) Johann Ludwig, Dachdecker, in eigenem Namen und als Vormund des aus der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Anna Franziska Kluster hinterbliebenen minderjährigen Sohnes Joh. Ludwig. 2) Dessen großjährige Kinder: a) Anna Maria Ludwig, ohne Gewerbe, b) Catharina Ludwig, verehelicht mit Joseph Deselabisack, Buchbinder, c) Elisabeth Ludwig, Ehefrau von Nicolaus Brüne, Maler, und d) Joseph Ludwig, Buchbinder, früher in Schlesien, sämmtlich wohnhaft in Bonn,

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts der Stadt Bonn Nr. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist eingetragen im Kataster Section C., Nr. 266 und belegen in der Stadt Bonn, landräthlichem Kreise gleichen Namens, in der Neugasse, bezeichnet mit Nro. 984. Das Wohnhaus ist von den Gebäuden der Kinder der Eheleute Odinet und des Lehrers Brünker begränzt, nunmehr des Kaufmannes Mehlem, es ist im vordern Giebel mit Stein und im hintern Giebel in Holzfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, hat in beiden Giebeln am Erdgeschoße eine Thüre und 2 Fenster, im ersten Stocke 2 und über diesen 1 Fenster; es hat ferner 2 gewölbte Keller, 7 Zimmer und einen Speicher. Am Hause befindet sich ein in Fachwerk aufgeführtes, mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, enthaltend 3 Zimmer, eine Küche und Werkstelle, auch befindet sich am Hause ein Hofraum und Regensarg. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 8 Ruthen 20 Fuß einnimmt, wird von den Schuldnern bewohnt und benutzt, worauf der Extrahent ein Angebot von 600 Thaler gemacht hat. — Die Grundsteuer des zu veräußernden Wohnhauses beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 24 Groschen 10 Pfennige, worüber der Auszug aus der Erhebungsrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht der Interessenten hinterlegt sind.

Bonn, den 22. Mai 1835.

Der Friedensrichter der Stadt Bonn Nr. I (gez.) Scherer.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Johann Joseph Röseling, Bernhards Sohn, beabsichtigt, auf dem Grundstücke Severinstraße Nro. 26 eine Stärkefabrick anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section Herrn Fuchs,

am Donnerstag den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, und können nach diesem Termin fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situations-Plan des Röselingschen Grundstücks ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 10. Juli 1835. Der Königliche Polizei-Direktor, Heister.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die Lieferung der Materialien, deren Anfuhr, und die Ausführung der Arbeiten zum Neubau einer Kirche für die Gemeinden Rath und Heumar an den Wenigstfordernden in folgenden Abtheilungen und zwar jede besonders verdungen werden.

1) die Anlieferung von 181566 Stück Mauerziegeln und deren Anfuhr zur Baustelle;
2) — — — 261½ Malter ungelöschten Kalk und deren Anfuhr zur Baustelle;
3) — — des erforderlichen Bedarfs an Werkstücken, Werksteinplatten und werksteinenen Treppenstufen, und deren Anfuhr zur Baustelle;
4) — — des zu den übrigen Maurerarbeiten erforderlichen Bedarfs an Materialien, und deren Anfuhr;
5) die Ausführung sämmtlicher Maurerarbeiten;
6) — — der Dachdeckerarbeiten mit Einschluß des erforderlichen Materials und der Anfuhr desselben.
7) — — der Gipserarbeit incl. Material;
8) — — — Zimmerarbeiten incl. des erforderlichen Holzes und der Anfuhr desselben;
9) — — — Tischlerarbeiten incl. Material;
10) — — — Schlosser- und Schmiedearbeiten incl. Material;
11) — — — Glaserarbeiten incl. Material;
12) — — — Anstreicher- und Malerarbeiten incl. Material.

Der Termin hierzu ist auf den 12. August c., Morgens 9 Uhr, im Pfarrhause zu Heumar vorbestimmt.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vom 2. August ab in obengenanntem Hause eingesehen werden.

Mülheim, den 22. Juli 1835.

Der Königl. Landrath, Schnabel. Der Communal-Baumeister, Brunner.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

Auf den Grund des Rathskammer-Beschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 13. d. wird der unterzeichnete hierzu kommittirte Notar, auf seiner Schreibstube, Dinstag den achten September laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, das hierselbst Petersstraße Nummer eilf (alte Nr. 5620) gelegene Haus nebst Garten, (Cataster: Artikel 4955 und 4684, Nr. 2 der Flur und Nr. 684 des Grundstücks), welches der Wittwe von Heinrich Flasche, Zeitlebens Tischler, Frau Eleonora geborne Schäfer und ihren beiden minderjährigen Kindern Gertrud Flasche und Friedrich Flasche, alle ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, gemeinschaftlich zugehört, in Gegenwart des Beivormundes dieser Minderjährigen, namentlich: Joseph Lang, Kutscher, zu Köln wohnhaft, bei brennendem Lichte einer freiwilligen und öffentlichen Versteigerung aussetzen, und sind die Versteigerungs-Bedingungen vorher bei demselben einzusehen. — Die Taxe des Hauses beträgt Thlr. 550 preuß. Court., und ist die gedachte Wittwe Flasche, welche die Versteigerung des Hauses betreibt, natürliche Hauptvormünderinn ihrer genannten minderjährigen Kinder.

Köln, den 25. Juni 1835.

Fier,
Hochstraße Nr. 156.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

In der Licitations-Sache: 1) der zu Troisdorf wohnhaften Eheleute Heinrich Hagen, Schmied, und Margaretha Hoffstadt, 2) der zu Deutz wohnhaften Eheleute Hilger Brecher, ohne Geschäft, und Elisabeth Hoffstadt, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Joseph Adolph Nückel I zu Köln wohnhaft; gegen die Frau Catharina Wachendorff, Wittwe von Johann Hoffstadt, Wirthinn, zu Deutz wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer vier minderjährigen Kinder Christian, Johann, Franz und Sibilla Hoffstadt, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser II, zu Köln wohnhaft, und auf den Grund der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom eilften März und fünften Mai laufenden Jahres, wird der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte, hierzu committirte Notar Freitag den neunten October lauf. Jahrs, Vormittags zehn Uhr, die öffentliche und schließliche

Versteigerung des, den Klägern und den Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Hauses, gelegen zu Deutz, in der Neugasse unter Nummer vier und neunzig, (sonst vor dem Brückenthore genannt, und mit Nummer zweihundert sechs und fünfzig bezeichnet) nebst Hintergebäude, Garten, An- und Zubehörungen (Kataster, Artikel 373, Nummer vier der Flur und Nummer 332 des Grundstücks) in Gegenwart des Beivormundes der Minderjährigen, Heinrich Hagen, Schmied, zu Troisdorf wohnhaft, unter Zugrundelegung der Taxe von Thlrn. 3075 Preuß. Cour. bei brennendem Lichte, in dem zu versteigernden Hause selbst vornehmen.

Das heute deponirte Heft der Bedingungen, so wie die Expertise, liegen zu Jedermanns beliebigen Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Köln am 29. Juli 1835. Fier.

Bekanntmachung.

Der Müller Richard Gilsdorf von der Lohmühle bei Euchenheim beabsichtigt, an der Ostseite des Mühlenbachs, seiner Mühle gegenüber, eine Loh- oder Oelmühle, und zwar auf dem nämlichen Gefälle, welches zu seiner gegenüber liegenden Mühle dient, anzulegen.

Diejenigen welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, werden aufgefordert, ihre Einsprüche bis zum 6. September d. J. bei dem Unterzeichneten vorzubringen, indem nach diesem Termin fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Euchenheim, den 29. Juli 1835. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Der Johann Joseph Ittenbach, Handelsmann zu Königswinter, hat den Austritt aus der bergischen Brand-Assekuranz wegen seines zu Königswinter unter Nro. 192 gelegenen Wohnhauses hier angemeldet, welches zu 2000 Thaler versichert war.

Wer Einwendungen dagegen machen kann, hat sich binnen sechs Wochen zu melden.

Königswinter, den 27. Juli 1835. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Fr. Krahe.

Jagd-Verpachtung.

Samstag den 15. August l. J., Vormittags 10 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirthes Harff zu Sieglar der westseits durch den Rhein, südseits durch die Sieg begränzte, die Feldfluren der Gemeinden Mundorf, Bergheim, Mulekoven und den größten Theil der Feldfluren von Eschmar, Klein- und Groß-Kriegsdorf umfassende Distrikt der zum Rittersitze Rott im Siegkreise gehörigen Jagd auf zwölf Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Mülheim am Rhein den 1. August 1835. Nuß, Notar.

Die Lechenicher Buschjagd nebst dem dazu gehörigen Feldterrain, soll am Dinstag den 18. August d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause, auf neun stete Jahre, anderweit öffentlich verpachtet werden.

Lechenich, den 28. Juli 1835. Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Verkauf von Faßdauben.

Dinstag den 25. August l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird der Unterzeichnete 8- bis 10tausend Stück große Faßdauben, zu Fässern von zwei bis sechs Ahmen, so wie eine Partie Aehmige und Ankerdauben, gegen gleich baare Zahlung, oder bei Stellung eines bekannten, solidarischen, im Kreise Ahrweiler wohnhaften Bürgen, auf sechs Monate Kredit, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung findet im hiesigen Walde, in größeren und kleineren Loosen Statt.

Vettelhoven im Kreise Ahrweiler, den 1. August 1835. Rolshoven.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 11. August 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 485. Gesetzsammlung.

Das 14. und 15. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen und enthalten unter

Nro. 1619 die Allerh. Verordnung, betr. die Einrichtung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien. Vom 8. Juni 1835;

" 1620 das Gesetz wegen des Außer- und Wiederin-Courssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere. Vom 16. Juni 1835;

" 1621 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Juni 1835 über die Kompetenz der Polizei-Verwaltungsbehörden in der Rheinprovinz in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den, schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht;

" 1622 desgl. vom 20. Juni 1835, die Verjährung der Holzdiebstähle betr.;

" 1623 das Gesetz wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w. Vom 29. Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 486. B. 11761.

Uebersicht
des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rheinprovinz am 1. Januar 1834.

Regierungs-Bezirk.	Es sind überhaupt an Schulden inclusive Zinsen liquidirt worden in den Jahren $18^{10}/_{33}$.			Dazu pro 1833 an Zinsen rc. rc.			Summe aller liquidirten Schulden pro 1810—33.			Darauf sind bis zum Schlusse des Jahres 1833 überhaupt abgetragen worden.			Bleibt Rest am 1. Januar 1834.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
Coblenz .	4844146	9	9	56965	24	9	4901110	4	6	4167432	4	1	733678	—	5
Trier . .	1889032	—	4	15379	26	2	1904411	26	6	1742015	15	3	162396	11	3
Aachen .	2481314	18	11	13620	25	4	2494935	14	3	2046044	8	11	448891	5	4
Köln . .	1061836	6	6	33852	20	7	1095688	27	1	644151	3	8	451537	23	5
Düsseldorf	4205560	16	11	76529	21	—	4282090	7	11	2766341	2	10	1515749	5	1
Summa	14481889	22	5	196346	27	10	14678236	20	3	11365984	4	9	3312252	15	6

Vorstehende Uebersicht wird im Auftrage des Königlichen Ober-Präsidii der Rheinprovinz zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, 8. August 1835.

Nro. 487. Verlorner Gewerbschein pro 1835. B. 6052.

Der dem Peter Willmuth aus Köln von uns unterm 13. April c. sub Nro. 817 zum Herumziehen mit einem Caroussélspiel für das laufende Jahr ausgefertigte Hausir-Gewerbeschein ist demselben abhanden gekommen, und ihm daher unter dem heutigen Tage sub Nro. 900 ein anderer Gewerbschein ausgefertigt worden, weshalb der erstere hiermit für ungültig erklärt wird.

Köln, den 6. August 1835.

Nro. 488. Zurückgenommener Steckbrief. B. 11683.

Der am 12. v. M. von hier entwichene Musketier Wierths ist wieder eingebracht worden, daher der unterm 23. ejusd. (Amtsblatt Stück 30, Nro. 471) gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 6. August 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 489. Neuer Cursus der Provinzial-Gewerbschule in Hagen.

Die hiesige, nach dem Vorbilde des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin organisirte Provinzial-Gewerbschule eröffnet am 1. October d. J. einen neuen Lehrgang, der in folgendem Unterricht bestehen wird:

Freies Hand- und architektonisches Zeichnen,	wöchentlich	9	Stunden,
Maschinen-Zeichnen	"	9	"
Modelliren	"	2	"
Schatten-Construction und Perspective	"	2	"
Kalligraphie	"	2	"
Elementar-Mathematik	"	4	"
Elementar-Geometrie	"	4	"
Praktisches Rechnen	"	4	"
Physik (im Winter)	"	6	"
Chemie (im Sommer)	"	6	"
Deutsche Sprache	"	3	"

Durch den Besitz eines vom hohen Ministerio erhaltenen vollständigen physikalisch-chemischen Apparats kann in den Natur-Wissenschaften, dieser wesentlichen Grundlage aller gewerblichen Bildung, viel geleistet werden und namentlich wird die Chemie nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch und technisch, mit steter Anwendung chemischer Lehrsätze auf die verschiedenartigsten Gewerbe gelehrt.

Außer diesen Wissenschaften fehlt es hier nicht an Gelegenheit zur Erlernung der neueren Sprachen, der Geographie, Geschichte u. s. w.

Provinzial-Gewerbschüler, welche nach erlangter Reife in das Königl. Gewerbe-Institut befördert zu werden wünschen, haben bei gleicher Qualifikation als Belohnung ein Vorzugsrecht zur Aufnahme, und genießen in Berlin ein Stipendium des Staats von 300 Thlr. jährlich.

Das halbjährige Schulgeld beträgt 4 Thlr.

Auswärtige Schüler zahlen hier in der Regel für Wohnung und Nahrung 70 bis 80 Thlr. jährlich.

Beim Zeichnen-Lehrer Herrn Dieckerhoff finden mehrere Schüler ein anständiges und billiges Unterkommen.

Diejenigen Jünglinge, welche an dem neuen Cursus Theil nehmen wollen, müssen sich zeitig vor dem 1. October entweder beim Curatorium, oder bei den Lehrern Herren Grothe und Dieckerhoff melden.

Hagen, den 29. Juli 1835.

Curatorium der Provinzial-Gewerbschule.

Unter Bezugnahme auf den Inhalt umstehender Bekanntmachung und mit Hinweisung auf unseren Erlaß vom 22. Juli v. J. (Amtsblatt pro 1834, Stück 31, Nro. 253) können wir den Betheiligten dieses, wegen seiner umfassenden Lehrmittel zur Erlangung einer wissenschaftlichen und technischen Vorbildung für jedes Gewerbe so sehr geeignete Institut, auch in diesem Jahre nur bestens empfehlen.

Arnsberg, den 2. August 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 490. Stiftung des Dechanten Wilhelm Bondt.

Wir bringen hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß der jedesmalige Pfarrer und ältester Kapellan an der St. Lambertus-Pfarrkirche und der Pfarrer an der St. Maximilians-Kirche hieselbst als Verwalter der Bondtischen Familien-Stipendien-Stiftung von uns angeordnet worden sind.

Diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Stipendium, welches gegenwärtig der Gymnasiast Nicolas Emmanuel Joseph Rohr zu Köln bezieht, künftig zu haben glauben, haben sich bei der gedachten Verwaltung mit Einreichung eines Geschlechts-Registers, wodurch ihre Verwandtschaft mit dem Stifter dieses Stipendiums, dem vormaligen Dechanten Wilhelm Bondt, erwiesen wird, zu melden, da dessen Verwandte zunächst berücksichtigt werden sollen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 491. Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli ist dem Schiffer Johann Schaurer von Osterspai, sein an dem dasigen Rheinufer mit einem 60 Pfund schweren Anker befestigter großer Nachen, von circa 30 Schuhe Länge, circa 5 Schuhe Breite, der an Gewicht 36 Centner trug, und in der hintersten Schiffsbank in der Mitte ein Loch von 2 Zoll im Durchmesser hatte, mit dem Anker, nebst zwei großen Schiffshacken, und drei Ruderstangen, so wie von einem in dessen offenem Hofe gelegenen ein Zoll dicken Schiffsseil, 16 Schuhe davon gestohlen worden.

Die einschlagenden Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände zu invigiliren, und insofern diese entdeckt werden sollten, solche in Beschlag zu nehmen, und davon gefällige Mittheilung anher zu machen.

Köln, den 31. Juli 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 492. Diebstahl.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli d. J. wurde aus einer Wohnung zu Ohl, Bürgermeisterei Klüppelberg, mittelst Einbruchs folgendes Geld gestohlen, nämlich: 1) 2 halbe Brabanter Kronenthaler; 2) 11 Thaler in Silbergroschen; 3) 1 Thaler in zwei halben Thalerstücken; 4) 22 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen in drei ein Viertel Thalerstücken; 5) 5 Thaler in Kupfermünze; 6) 10 Thaler in ein Zwölftel Thalerstücken; 7) 24 Thaler in ein Sechstel Thalerstücken.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieses Geldes Auskunft zu geben vermag, mir, oder der nächsten Polizeibehörde, davon Anzeige zu machen.

Köln, den 5. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 493. Steckbrief.

Ein Individuum, welches sich unter den falschen Namen Peter Schmitz von Brühl oder Wilhelm Ernst von Paffendorf umhertreiben soll, hat sich mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht.

Indem ich daher das Signalement jenes Individuums unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dasselbe zu wachen, es im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 30. Juli 1835. Der Instruktionsrichter, Ludowigs.

Signalement. Namen: angeblich Peter Schmitz von Brühl oder Wilhelm Ernst von Paffendorf; Größe: mittelmäßig; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Nase: groß und breit; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig. Derselbe trug einen dunkelgrünen Ueberrock und hellblaue Hosen, beide anscheinend von feinem Tuche, schwarzwollene Weste, weiße Halsbinde und eine Kappe von Seehund.

Nro. 494. Steckbrief.

Der Tagelöhner Gerhard Fay, zu Merten gebürtig, und zuletzt wohnhaft in Köln, welcher des Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. Juli 1835. Der Instructionsrichter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Gerhard Fay; Geburtsort: Merten; Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Er trug einen alten Kittel, grüne Hosen mit rothen Streifen, Halbstiefel und eine Tuchmütze von dunkeler Farbe.

Nro. 495. Wiederaufgefundene Leiche.

Die Leiche des am 22. v. M. beim Baden im Rheine hierselbst verunglückten Carl August Lunkenbein ist wieder aufgefunden worden, was ich in Bezug auf die Bekanntmachung hiesiger Stelle vom 24. v. M. (Amtsblatt Stück 30) hiermit zur öffentlichen Kunde bringe.

Bonn, den 1. August 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 496. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. wurde aus einem Wirthshause zu Mayschoß eine gesteppte, mit Wolle gefütterte Bettdecke, deren baumwollener Ueberzug oberhalb mit blau und gelben Blumen, unterhalb aber mit gelbem Futter und schlangenförmigen Näthen versehen war; sodann zwei mittelfeine Leintücher von halb baumwollenem Stoffe, ein baumwollener blauer Kissenüberzug mit weißen Rauten und ein karrirtes Handtuch entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe und um Mittheilung etwaiger Verdachtsgründe gegen den Thäter ersuche, bemerke ich, daß diese Entwendung ganz unter ähnlichen Umständen begangen worden, wie die vom 16. auf den 17. v. M. zu Löhndorf verübte, worüber in meiner Bekanntmachung vom 20. v. M. das Nähere angegeben worden, und daß der daselbst bezeichnete Unbekannte auch des vorliegenden Diebstahls dringend verdächtig geworden ist; derselbe war jedoch am Abend vor diesem letztern Verbrechen mit einem guten schwarzen tuchenen Oberrocke, ähnlichen Hosen und geblümter seidener Weste bekleidet.

Koblenz, den 4. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Am 12. Mai d. J. hat sich die zwölfjährige Tochter des Musikus Adolph Esser aus dem elterlichen Hause zu Maien entfernt und waren die bisher ergriffenen Maaßregeln, um deren jetzigen Aufenthalt zu erfahren, vergeblich. Sie war bekleidet mit einem grün Merino-Röckchen, grau-seidenen Jäckchen, blau-baumwollenen Halstuche, blau und weiß gestreifter baumwollener Schürze, dunkelblauen wollenen Strümpfen, schlechten Schuhen und einem guten leinenen Hemde, gez. E. E. Nro. 497. Vermißte Person.

Möchte das Mädchen irgendwo angetroffen werden, so ersuche ich die betreffende Ortsbehörde, es entweder nach Maien zurückzuschicken oder mir Nachricht zu geben.

Coblenz, den 31. Juli 1835. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Am 31. Juli c. ist der untenstehend bezeichnete Tambour Carl Drews von der 2. Compagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Nro. 498. Steckbrief.

Köln, den 2. August 1835.

Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Cöslin, im Regierungsbezirke gleichen Namens; Religion: evangelisch; Stand: Tambour; Alter: 21 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 5 $^{3}/_{4}$ Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Auf dem rechten Arm ein Herz, worin sein Name und mehreres Unbekannte ausgestochen.

Bekleidung. Zwei weiße leinene Hosen, eine neue Dienstjacke, eine Feldmütze.

Vermischte Nachrichten.

Dem Gutsbesitzer J. van Rompn zu Brienen ist ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit, und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen,

auf Fünf Jahre, vom 16. Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Reiff zu Aachen ist unterm 9. Juli d. J. ein bis zum 22. Mai 1838 gültiges Patent

auf eine zu diesem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Dr. med. Paul Karl Wilhelm Hayn in Köln ist unterm 6. Juni d. J. von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt approbirt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Niederdollendorf, Peter Joseph Brand, ist unterm 27. Juli c. als Lehrer zu Uckerath im Siegkreise ernannt worden.

Johann Heinrich Bellingrath und Johann Peter Schmalenbach sind auf den Grund der ihnen von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 20. Juni d. J. ertheilten Zeugnisse ihrer Qualifikation als Feldmesser am 23. Juli d. J. vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 32 und eine Beilage, enthaltend: Normal-Sätze nach der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, für den Siegkreis und die Kreise Mülheim, Waldbroel und Wipperfürth.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 11. August 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Erben des zu Siegburg verlebten Rentners Josue Abraham, namentlich 1) des David Josue, ohne Gewerb, 2) der Henriette Josue, ohne Gewerb, beide zu Siegburg wohnend, 3) der Ehe- und Handelsleute Levi Loeb und Sephora Josue, wohnhaft zu Mayen, sodann 4) der Sara Bock, Wittwe von Josue Abraham, Rentnerinn, früher zu Siegburg wohnend, jetzt zu Elberfeld, diese in ihrer Eigenschaft als Hauptvormundinn ihrer minderjährigen Kinder Samuel, Isaak, Gottschalk, Philipp, Simon, Friedrich Wilhelm Benedict, Marcus und Brunella Josue, alle ohne Gewerb und zu Siegburg wohnend, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens beim Notar Peter Joseph Strunck zu Hennef Domizil gewählt worden, sollen die nachbeschriebenen, wider die Erben des zu Rauschendorff verlebten Ackerers Johann Wingen, namentlich 1) dessen hinterlassene Wittwe Helena Hambitzen, diese für sich und als Hauptvormundinn ihres bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Christian Wingen, sodann der großjährigen Kinder: 2) den Peter Wingen, Ackerer, 3) die Christina Wingen, Dienstmagd, sämmtlich zu Rauschendorff wohnhaft, in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Rauschendorff, Birlinghoven und Soeven, Bürgermeisterei Hennef und Oberpleis, im Siegkreise, gelegenen Immobilien

am Mittwoch den 30. September d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Rauschendorff.

1. (Flur 1, Parzelle 1) 52 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf den zwanzig Morgen, neben Wittwe Peter Walgenbach und Landrath Scheven, Erstgebot 2 Thlr. 2. (Fl. 1, Parz. 10) 58 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Christian Bauer und Stoffels Peter Laufenberg, zu 2 Thlr. 3. (Fl. 1, Parz. 32) 40 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen auf der Krötenkaul, neben Daniel Schmitz und Stoffels Peter Laufenberg, zu 3 Thlr. 4. (Fl. 1, Parz. 58) 87 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Mathias Unckelbach und Theodor Heider, zu 6 Thlr. 5. (Fl. 1, Parz. 125) 24 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Taubenpfad, neben Christian Hochgeschurtz und Peter Weiler, zu 1 Thlr. 6. (Fl. 1, Parz. 137) 51 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen oben aufm Taubenpfad, neben Stoffels Peter Laufenberg und Balthasar Kühbacher, zu 4 Thlr. 7. (Fl. 1, Parz. 165) 92 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen in der Hölle, neben Reiner Kurscheidt und Theodor Heider, zu 6 Thlr. 8. (Fl. 1, Parz. 174) 55 Ruthen Ackerland, gelegen daselbst, neben Margaretha Dreesbach und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 5 Thlr. 9. (Fl. 2, Parz. 120) 49 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Greifenberg, neben Heinrich Hermanns und Wilhelm Weiler, zu 4 Thlr. 10. (Fl. 2, Parz. 122) 56 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Wilhelm Weiler und Peter Schäfer, zu 4 Thlr. 11. (Fl. 3, Parz. 313) 52 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen auf dem obersten Hohn, neben Peter Schäfer und Christian Schmitz, zu 2 Thlr. 12. (Fl. 4, Parz. 26) 76 Ruthen Ackerland, gelegen am Gringens, neben Stoffels Peter Laufenberg und Johann Kurscheidt, zu 4 Thlr. 13. (Fl. 4, Parz. 43) 38 Ruthen Ackerland, gelegen unter den neun Morgen, neben Wilhelm Weiler und Georg Koch, zu 1 Thlr. 14. (Fl. 4, Parz. 56) 63 Ruthen Ackerland, gelegen aufm Hottensiefen, neben Johann Wolter und Theodor Schmitz jun., zu 2 Thlr. 15. (Fl. 4, Parz 83) 152 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen aufm Hottensiefen, neben Theodor Laufenberg und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 8 Thlr. 16. (Fl. 4, Parz. 78) 63 Ruthen

80 Fuß Ackerland, gelegen am untersten Hottensiefen, neben Christian Hochgeschurtz und Peter Schulte, zu 4 Thlr. 17. (Fl. 4, Parz. 120) 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen in der Leibach, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Winand Guffanti, zu 5 Thlr. 18. (Fl. 4, Parz. 128) 49 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Christian Schmitz und Winand Guffanti, zu 3 Thlr. 19. (Fl. 4, Parz. 133) 72 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am greisen Berg, neben Peter Jonas und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 4 Thlr. 20. (Fl. 4, Parz. 47) 46 Ruthen Ackerland, gelegen unter der Gringensheck, neben Wilhelm Kluth und Philipp Wolter, zu 2 Thlr. 21. (Fl. 4, Parz. 160) 58 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Lützenkäulchen, neben Stoffels Peter Laufenberg und Josue Abraham, zu 4 Thlr. 22. (Fl. 4, Parz. 163) 101 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Johann Jonas und Christian Bauer, zu 6 Thlr. 23. (Fl. 4, Parz. 245) 146 Ruthen Ackerland, gelegen auf dem Kühacker, neben Georg Koch und Christian Hochgeschurtz, zu 6 Thlr. 24. (Fl. 4, Parz. 280) 64 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen am Holzweg, neben Wilhelm Laufenberg beiderseits, zu 5 Thlr. 25. (Fl. 5, Parz. 1) 69 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen auf der Bitze, neben Peter Jonas und Mathias Heister, zu 5 Thlr. 26. (Fl. 5, Parz. 20) 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen am Schießberg, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 2 Thlr. 27. (Fl. 5, Parz. 92) 29 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen aufm Hartörtchen, neben Stoffels Peter Laufenberg und Theodor Laufenberg, zu 2 Thlr. 28. (Fl. 5, Parz. 98) 47 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Stoffelsacker, neben Reiner Kurscheidt und Christina Bauer, zu 3 Thlr. 29. (Fl. 5, Parz. 154) 74 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen oben auf der Schutzeich, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Michel Schulte, zu 4 Thlr. 30. (Fl. 5, Parz. 269) 71 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen an den Bödingerhecken, neben Wilhelm Stauf und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 5 Thlr. 31. (Fl. 5, Parz. 150) 78 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen oben auf der Schutzeich, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 4 Thlr. 32. (Fl. 6, Parz. 165) 89 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen am Backesweiher, neben Mathias Becker und Michel Lichtenberg, zu 4 Thlr. 33. (Fl. 6, Parz. 166) 32 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Mathias Becker und Michel Lichtenberg, zu 2 Thlr. 34. (Fl. 6, Parz. 172) 1 Morgen 126 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Michel Lichtenberg und Wilhelm Horn, zu 10 Thlr. 35. (Fl. 7, Parz. 168) 58 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen oben auf dem Harscheid, neben Michael Schmitz und Peter Uckerath, zu 2 Thlr. 36. (Fl. 8, Parz. 15) 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Paddenofen, neben Stoffels Heinrich Laufenberg und Mathias Bei, zu 1 Thlr. 37. (Fl. 8, Parz. 47) 68 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Paddenofen, neben Heinrich Kurscheid und Bernard Wimeroth, zu 2 Thlr. 38. (Fl. 8, Parz. 496) 15 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen oben in der Freienbitze, neben Heinrich Blesgen und Johann Windgen, zu 1 Thlr. 39. (Fl. 8, Parz. 497) 24 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, neben Joh. Windgen und Theod. Schmitz, zu 1 Thlr. 40. (Fl. 8, Parz. 567) 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen in der Klausen, neben Vikarie zu Stieldorf und Heinrich Esch, zu 1 Thlr. 41. (Fl. 8, Parz. 629) 36 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Mühlenweg, neben Stoffels Henrich Laufenberg und Wittwe Peter Lichtenberg, zu 2 Thlr. 42. (Fl. 8, Parz. 676) 65 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Juffernhof, neben Peter Jonas und Wilhelm Kluth, zu 2 Thlr. 43. (Fl. 8, Parz. 677) 28 Ruthen Ackerland, gelegen daselbst, neben Peter Jonas und Wilhelm Kluth, zu 1 Thlr. 44. (Fl. 8, Parz. 723) 24 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen am Latonacker, neben Thielmann Kurscheidt und Theodor Schmitz, zu 1 Thlr. 45. (Fl. 8, Parz. 725) 70 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen am Latonacker, neben Georg Koch und Heinrich Sens, zu 2 Thlr. 46. (Fl. 8, Parz. 256) 23 Ruthen 30 Fuß Garten, gelegen unten im Stoffelsbungert, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 2 Thlr. 47. (Fl. 8, Parz. 418) 15 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten, gelegen am Möschbungarten, neben Christian Bauer und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 2 Thlr. 48. (Fl. 6, Parz 153) 156 Ruthen 40 Fuß Wiese, gelegen oben an der Dissenbach, neben Michel Lichtenberg und Michel Schmitz, zu 6 Thlr. 49. (Fl. 7, Parz. 15) 15 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Gellenbachswiese, neben Stoffels Peter Laufenberg und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 1 Thlr. 50. (Fl. 8, Parz. 654) 28 Ruthen 80 Fuß Wiese, gelegen am Juffernhof, neben Heinrich Schliefer Erben und Jacob Klein, zu 1 Thlr. 51. (Fl. 8, Parz. 131) 6 Ruthen Baumwiese in der ..ßen, neben Joseph Dreesbach und Peter Wilhelm Birchhäuser, zu 1 Thlr. 52. (Fl. 8, Parz. 133)

41 Ruthen 80 Fuß Baumwiese, gelegen in der Fliesten, neben Wilhelm Bleßgen und Josue Abraham, zu 2 Thlr. 53. (Fl. 8, Parz. 241) 10 Ruthen 40 Fuß Baumwiese, gelegen unten im Stoffelsbungert, neben Stoffels Peter Laufenberg beiderseits, zu 1 Thlr. 54. (Fl. 8, Parz. 285) 60 Ruthen Baumwiese, gelegen im Stoffelsbungert, neben Johann Bleßgen und Franz Schry, zu 4 Thlr. 55. (Fl. 8, Parz. 297) 6 Ruthen 90 Fuß Baumwiese, gelegen daselbst, neben Theodor Laufenberg und Wilhelm Weiler, zu 1 Thlr. 56. (Fl. 8, Parz. 375) 23 Ruthen 10 Fuß Baumwiese, gelegen auf dem Höfchen, neben Peter Wilhelm Birkhäuser und Stoffels Heinrich Laufenberg, zu 2 Thlr. 57. (Fl. 8, Parz. 528) 38 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, gelegen in der Weiherbitz, neben Wittwe Peter Meurer und der Weg, zu 2 Thlr. 58. (Fl. 8, Parz. 533) 11 Ruthen 70 Fuß Baumwiese daselbst, neben Vikarie zu Stieldorf und Theodor Schmitz, zu 1 Thlr. 59. (Fl. 8, Parz. 607) 14 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, gelegen am Trockuenbungert, neben Winand Guffanti und Abraham Samuel, zu 1 Thlr. 60. (Fl. 8, Parz. 609) 27 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, gelegen daselbst, neben Stoffels Heinrich Laufenberg uno Winand Guffanti, zu 2 Thlr. 61. (Fl. 8, Parz. 583) 8 Ruthen Hofraum, gelegen auf dem Höfchen, neben Adolph Lichtenberg und Adolph Trinnhausen, zu 15 Sgr. 62. (Fl. 8, Parz. 658) 48 Ruthen 70 Fuß Wiesen, gelegen am Jufferuhof, neben Wittwe Peter Lichtenberg und Jakob Klein, zu 15 Sgr. 63. (Fl. 8, Parz. 675) 21 Ruthen 80 Fuß Wiesen, gelegen am Jufferuhof, neben Mathias Unkelbach und Johann Windgen, zu 15 Sgr. 64. (Fl. 8, Parz. 430) 34 Ruthen 50 Fuß Hofraum, gelegen am Nachbarwege, neben Peter Jonas und Wittwe Peter Meurer, zu 1 Thlr.

B. Gemeinde Birlinghoven.

65. (Fl. 1, Parz. 37) 17 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen in der Elsenbitze, neben Theodor Hitzler und Wilhelm Kremer, zu 1 Thlr. 66. (Fl. 2, Parz. 490) 28 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Otenberg, neben Reiner Kurscheidt und Jakob Hönighausen, zu 1 Thlr. 67. (Fl. 1, Parz. 114) 35 Ruthen 60 Fuß Wiesen, gelegen auf den 10 Morgen, neben Peter Busch und Reiner Kurscheidt, zu 1 Thlr. 68. (Fl. 1, Parz 135) 40 Ruthen 50 Fuß Wiesen, gelegen in der Hauswiese, neben Wittwe Peter Lichtenberg und Georg Koch, zu 1 Thlr.

C. Gemeinde Soeven.

69. (Fl. 2, Parz. 179) 15 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Rippert, neben Heinrich Richarz und We. Michel Hönighausen, zu 15 Sgr. 70. (Fl. 2, Parz. 71) 59 Ruthen 10 Fuß Holzung auf der Hähnen, neben Johann Courscheidt und Wilhelm Weiler, zu 1 Thlr. 71. (Fl. 2, Parz. 125) 53 Ruthen 90 Fuß Holzung unten in der Hinterhecke, neben Peter Laufenberg und Philipp Laufenberg, zu 1 Thlr. 72. (Fl. 2, Parz. 129) 25 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst neben Reiner Kurscheidt und Christian Laufenberg, zu 15 Sgr. 73. (Fl. 3, Parz. 14) 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Nahmhau, neben Tillman Kurscheidt und Wilhelm Windgassen, zu 15 Sgr. 74. (Fl. 3, Parz. 16) 36 Ruthen Holzung im Nahmhau, neben Georg Koch und Peter Laufenberg, zu 15 Sgr. 75. Ein zu Rauschendorf am Gemeindeplatze gelegenes, mit Nr. 68 bezeichnetes Wohnhaus, nebst einer daran stoßenden Scheune, unter einem Dachwerk circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, das Haus ist zweistöckig nebst einem Anhang, worin sich ein Zimmer oben und unten auch ein Zimmer befindet, nebst einer Küche und darunter ein Keller, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt; auf dem Hofe befindet sich eine kleine Scheune, nebst Stall unter einem Dach, circa 18 Fuß quadrat lang und breit, einstöckig in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt; zwischen dem Hause und dem Stall ein kleiner Nebenbau, worin sich ein Backofen und ein Schweinstall befindet, zu 25 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden bebaut und benutzt von den Schuldnern und sind fürs laufende Jahr mit dem Grundsteuerbetrage von 7 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. belastet.

Die vollständigen Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Hennef, den 5. Juni 1835. Der Königliche Friedensrichter, Dernen.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann zu Lennep, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff zu Wipperfürth gewählt, sollen am

Dinstag den 20. October l. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nr. 118 daselbst, die in und bei der Stadt Wipperfürth, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, von der Wittwe Wilhelm Joseph Herbst, Maria Josepha Schätzer, später Ehefrau des Tuchbereiters Nikolaus Burckart zu Wipperfürth, unter Autorisation des letzteren, dem Extrahenten Fuhrmann verpfändeten, der Christiana Herbst, ohne Gewerb wohnhaft zu Hückeswagen, als Erbinn ihrer verlebten Mutter, der vorgedachten Wittwe Wilhelm Joseph Herbst, über welche der Tuchfabrikant Johann Joseph Burgmer zu Wipperfürth als Curator angeordnet ist, zugehörigen Immobilien, wie dieselben unten näher beschrieben, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden von Blumberg und Drecker stehendes, mit der alten Nr. 110 und der neuen Nr. 113 bezeichnetes, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes Haus, sammt 22 Ruthen 45 Fuß Haus und Nebenplatz, und einem dahinter gelegenen Garten von 29 Ruthen 35 Fuß. Das Haus hat im untern Stock 4, im obern 5 Zimmer, einen gewölbten Keller und einen Speicher und ist bewohnt von Bernhard Theme, Franz Eichholz und Michael Eiker; Erstgebot 500 Thlr. 2) Ein Garten am Wolfsberg, gränzend an Wilhelm Joseph Börsch und einen Kirchengarten, groß 18 Ruthen 20 Fuß, benutzt von Wilhelm Joseph Schmitz; zu 5 Thlr. 3) Ein Garten an den Ohlhäusern, gränzend an Andreas Herbst und Franz Joseph Schätzer, groß 55 Ruthen 80 Fuß, benutzt von Ulrich und Leonhard Schütz; zu 10 Thlr. 4) Ein Ackerfeld an der Köllnerstraße, gränzend an Joseph Schall und Karl Theodor Orbann, groß 5 Morgen 98 Ruthen 75 Fuß, verpachtet an Franz Joseph Bäks; zu 50 Thlr. 5) Eine Wiese an der Weinbach, gränzend an Pastors Kamp und Franz Joseph Schätzers-Gründe, groß 196 Ruthen 75 Fuß, benutzt von Franz Joseph Bäks; zu 20 Thlr. 6) Eine Wiese am Gaulbach im Krähenberge, gränzend an Theodor Drecker und Schätzers-Gründe, groß 86 Ruthen 85 Fuß, benutzt von Christian Joseph Clever; zu 15 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien für das laufende Jahr 5 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfurth, den 27. Juni 1835. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier, als extrahirender Gläubiger, sollen am Dinstag den 22. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. I dahier, in dessen gewöhnlichem Audienzlocal, Sternengasse Nro. 25, die hier unten bezeichneten, den Eheleuten Friedrich Poschen, Bierbrauer und Elisabeth geborne Kaaser, zu Köln wohnhaft, zugehörigen, und gegen diese genannte Eheleute als Schuldner in Beschlag genommenen Häuser, für die hier unten angesetzten Erstgebote des extrahirenden Gläubigers öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, auf dem Rothenberg gelegenes, früher mit Nummer 1309 und jetzt mit Nummer 9 bezeichnetes Haus, das Kirchenbrauhaus genannt. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 42 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, enthält einen gewölbten Keller, einen Hausflur, 3 Zimmer und eine Küche mit 5 Fenstern, und eine Regenwasser-Cisterne; hat einen Haupteingang vom Rothenberg, und einen Ausgang nach der Tippsgasse. — Der zweite Stock enthält 7 Zimmern mit 7 Fenstern straßenwärts, darüber 2 Speicher unter Schieferdach. Dasselbe wird einerseits von dem Hause des Bierbrauers Dahlhausen, und andererseits von dem des Kaufmannes Wehnen begränzt. Hinter diesem Haupthause liegt das dazu gehörige Brauhaus, enthaltend einen Flächeninhalt von 25 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, es befindet sich darin eine Wasserpumpe, ein Kühlschiff, 3 Bütten, eine Braupfannne mit kupfernem Kessel, 1700 Quart haltend; darüber 4 Speicher mit 7 Fenstern unter Schiefferdach; es hat einen Ausgang nach dem Salz- und Tipps-Gäßchen, und werden diese sämmtliche Gebäulichkeiten von den Schuldnern, nämlich den Eheleuten Friedrich Poschen bewohnt und benutzt. 2) Ein in der Stadt Köln in der Tippsgasse gelegenes, früher mit Nummer 1344, jetzt mit Nummer 4 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 25 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe, enthält einen gewölbten Keller, darüber ein Zimmer, eine Küche mit 2 Fenstern und 2 Hängestübchen. Der zweite Stock enthält

4 Zimmer mit 6 Fenstern, darüber 2 Speicher unter Schieferdach, dasselbe wird von dem Faßbindermeister Wiertz bewohnt, und gränzt einerseits an das vorbezeichnete Brauhaus, und andererseits an das Lagerhaus von Scholl et Compagnie.

Die sämmtlich beschriebenen Immobilien sind für das laufende Jahr 1835 mit 14 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. besteuert. Die von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote betragen: a. für das sub Nummer 1 bezeichnete Haus nebst dem dazu gehörigen Bräuhause und Braugeschirr: 2000 Rthlr., und b. für das sub Nummer 2 bezeichnete Haus: 400 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Juni 1835. Der Friedensrichter von Köln Nro. I, gez. F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Johann Joseph Röseling, Bernhards Sohn, beabsichtigt, auf dem Grundstücke Severinstraße Nro. 26 eine Stärkefabrick anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß, werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissair der 1. Section, Herrn Fuchs,

am Donnerstag den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr,

anzuzeigen, und können nach diesem Termin fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Situations-Plan des Röselingschen Grundstücks ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariats-Büreau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 10. Juli 1835. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Wilhelm und Heinrich Rödder, Ackerer zu Unterstepulvermühle in der Gemeinde Velken, beabsichtigen, etwa eine halbe Stunde oberhalb dem hiesigen Dorfe, zwischen der dem Johann Peter Rödder zugehörigen Pulvermühle und dem Trockenhause, eine Oelmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade von 8 Fuß Höhe anzulegen.

Das erforderliche Wasser wird durch den vorhandenen, zur Pulvermühle gehörenden Wassergraben bezogen.

Diejenigen, welche dagegen rechtliche Einsprüche zu haben vermeinen, wollen solche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Hennef, als bei den erwähnten Bauherren anmelden.

Der Situations-Plan, nach welchem diese Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ruppichteroth, den 3. August 1835. Der Bürgermeister, Heismann.

Bekanntmachung.

Vermöge höherer Bestimmung werden am 31. August d. J., des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Gerichtsschöffen Gotthard Böhmer zu Engers, nachbezeichnete Bäume und Pflanzen aus dem Königl. Schloßgarten zu Engers zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

I. Aus der Orangerie

18 starke Bäume von 8—15 Fuß Höhe, worunter 15 Stämme Citrus aurantium (bittere Orangen) und 3 Stämme Citrus aurantium dulcis (süße Orangen), 27 kleinere Bäume, worunter 2 Citrus aurantium von 6 Fuß Höhe; 3 Punica granatum (gemeine Granate) von 5—6 Fuß; 3 Laurus nobilis (edler Lorbeer) von 6—7 Fuß; 7 Myrtus cummunis (gemeine Myrthe) und Myrtus angustifolia (schmalblättrige Myrthe) von 4—5 Fuß; 7 Nerium oleander (gemeiner Oleander) und Nerium oleander flore albo (mit weißer Blume) von 6—8 Fuß 2c. 2c.

II. Eine Collection von circa 1250 Stück Zierpflanzen in Töpfen, worunter 50 Stück diverse Fuchsia sp., 60 Stück Iasminum sp., 100 Stück Myrtus sp., 50 Stück Nerium sp., 250 Stück Pelargonium sp., 500 Stück Rosa bengh. noisett. et thea etc. etc.

Die Bäume und Pflanzen können vom 23. d. M. an in dem Schloßgarten zu Engers in Augenschein genommen werden, wo auch die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Coblenz, den 4. August 1835.

Aus Auftrag: Flender, Regierungs-Sekretair.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höherer Weisung soll das der hiesigen Gemeinde zugehörige alte Schulhaus zu Kreuzberg wiederholt und zwar alternativ, nämlich einmal lediglich mit dem Grund und Boden, worauf dasselbe stehet, und sodann mit einer von dem anschießenden Schulgrundstücke als Zubehör abzutretenden Umlage von circa 40 Ruthen zum Verkauf ausgestellt werden.

Diese Ausstellung wird am Montag den 24. d M., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Wilhelm Käster zu Kreuzberg durch den Unterzeichneten erfolgen und sind Kauflustige eingeladen sich dazu zahlreich einzufinden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen vom heutigen Tage an zur Einsicht auf dem hiesigen Verwaltungslocale offen.

Klüppelberg, den 1. August 1835.

Der Bürgermeister, Schondorf.

Bekanntmachung.

Die Jagdbezirke der Bürgermeisterei Freimersdorf werden am Donnerstag den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Johann Vogel zu Brauweiler öffentlich an die Meistbietenden verpachtet; wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß die Bedingungen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen liegen.

Freimersdorf, den 7. August 1835.

Der Bürgermeister von Freimersdorf, Schieffer.

Verdingung.

Die Reparaturen am Pfarrhause zu Kirdorf, veranschlagt zu 627 Thlr., werden am Samstag den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr beim Wirthen Krug daselbst an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Die Kostenanschläge und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Liblar am 8. August 1835.

Der Bürgermeister, Curt.

Normal-Sätze

nach der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, für den Siegkreis und die Kreise Mülheim, Waldbroel und Wipperfürth.

Der §. 135 der Ablösungs-Ordnung für die vormals zum Königreiche Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den Französischen Departements gehörigen Landestheile verweiset die in den §§. 24, 42, 43, 44, 48, 54, 82 bis 85, 128 verordneten Festsetzungen von Normal-Sätzen und Preisen zur Ermittelung besonderer, aus Abgeordneten der Berechtigten und Verpflichteten, so wie der General-Kommission gebildeten, Distrikts-Kommissionen.

Diese Distrikts-Kommissionen sind für jeden Kreis errichtet, deren Mitglieder in Konventen der betreffenden Abtheilung der Kreisständischen Versammlungen gewählt, die Wahlen der Abgeordneten für den verpflichteten Stand, sofern solche nicht gleich Anfangs von allen einzelnen verpflichteten Gutsbesitzern vorgenommen waren, von diesen einzelnen darüber gemeindeweise vernommenen Verpflichteten nachträglich genehmigt worden.

Die Gegenstände ihrer Ermittelungen und Begutachtungen sind den Distrikts-Kommissarien vor ihrer Zusammenberufung ausführlich bezeichnet und erläutert, ihre Beschlüsse darüber sodann gemeinschaftlich gefaßt und, wo es erforderlich wurde, von ihnen durch nachträgliche, gemeinschaftliche, schriftliche Erklärungen ergänzt oder berichtigt, die vollständigen Verhandlungen endlich dem hohen Ministerio des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden.

Die auf diesem Wege erlangten Festsetzungen werden, so weit letztere erfolgt ist und sie den Kreis Mülheim, den Siegkreis und die Kreise Waldbroel und Wipperfürth betreffen, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Maaß des zur landüblichen Spannfähigkeit einer Bauer-Nahrung erforderlichen Grundbesitzes.

Bei geforderter Abtretung von Grund und Boden zur Abfindung fester Getreide-Abgaben und der Zehnten von Boden-Erzeugnissen müssen dem Verpflichteten, wenn dieser es verlangt, so viel Grundstücke belassen werden, daß er eine landübliche spannfähige bäuerliche Nahrung behält.

Die Merkmale und Grundsätze, nach denen die landübliche Spannfähigkeit einer Bauer-Nahrung (eines Bauern-Gutes) zu beurtheilen ist, sollen nach §. 24 der Ablösungs-Ordnung von den General-Kommissionen in der §. 135 vorgeschriebenen Art distriktsweise im Allgemeinen zum Voraus bestimmt werden.

Demgemäß ist für die Kreise Mülheim und Waldbroel, den Siegkreis und den Kreis Wipperfürth festgesetzt, daß vermöge des Abschnitts b des §. 24 der Ablösungs-Ordnung (d. h. um sich die landübliche Spannfähigkeit zu erhalten):

A. Diejenigen Pflichtigen die Abtretung von Grund und Boden zur Abfindung von Reallasten gänzlich zu weigern befugt sind, welche an Ackerland (nach Preußischen Morgen) nicht mehr besitzen, als
in den Kreisen Mülheim und Waldbroel und im Siegkreise 20 Morgen,
im Kreise Wipperfürth 30 Morgen.

B. Diejenigen Verpflichteten, welche mehr Ackerland, als die vorbestimmte Morgenzahl besitzen, nur das über letztere Ueberschießende, nebst einem verhältnißmäßigen Antheile ihrer Grundstücke der übrigen Gattungen (z. B. Wiesen und Weiden) — §. 28 der Ablösungs-Ordnung — abzutreten gehalten sind.

Außer dieser für die Erhaltung landüblicher Spannfähigkeit geordneten Einschränkung der Land-Abfindungen müssen dem Verpflichteten, wenn er dieses fordert (§. 25 ebendaselbst), vermöge des Abschnitts a. des §. 24 der Ablösungs-Ordnung, $^2/_3$ der gegenwärtigen, in der Dorfs-Feldmark (oder dem ihr nach der Orts-Verfassung entsprechenden Bezirke, z. B. der Bauerschaft, Honnschaft) gelegenen, zum Hofe (oder der Kathe) gehörigen Grundstücke übrig bleiben.

II. Preis-regulirende Getreide-Markt-Orte, deren Bezirke und Reductions-Verhältnisse.

Gemäß den §. 42, 43, 44 der Ablösungs-Ordnung erfolgt die Ablösung der festen Abgaben von marktgängigem Getreide und die Berechnung der Körner-Preise bei den Zehnt-Ablösungen in sämmtlichen genannten vier Kreisen nach den Martini-Marktpreisen der Stadt Mülheim am Rhein;

jedoch:

im Kreise Waldbroel mit 5 Procent Erhöhung;

dagegen:

im Siegkreise { in den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth mit 15 Procent Rückschlag,
in den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen und Neunkirchen mit 12 Procent Rückschlag; }

im Ueberreste des Siegkreises mit 9 Procent Rückschlag.

III. Ablösungspreise der Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten, außer dem marktgängigen Getreide, für die ersten zehn Jahre seit Publication der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829.

		Kreis Mülheim.			Sieg-Kreis.			Kreis Waldbroel.			Kreis Wipperfürth.		
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Linsen	Der Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen)	2	6	—	1	23	—						
Erbsen					1	17	—				2	—	—
Wicken		1	23	11	1	8	—				1	3	9
Feldbohnen					1	8	—						
Vitze-Bohnen		1	22	—	1	13	2						
Hirse					1	23	—						
Raps- und Rübsen-Saamen (Saat)		2	16	5	2	7	3						
Weizen-Stroh	Das Schock von 1200 Pfund.				2	12	—	2	24	—	2	24	—
Roggen-Stroh					3	—	—	2	24	—	2	12	—
Gerste-Stroh					1	24	—	2	24	—	2	12	—
Hafer-Stroh					1	24	—	2	24	—	2	24	—
Linsen-Stroh					1	24	—						
Erbsen-Stroh					1	24	—				2	12	—
Wicken-Stroh					1	24	—				2	24	—
Bohnen-Stroh					1	6	—						
Hirse-Stroh					1	24	—						
Ein Berliner Scheffel Kartoffeln					—	6	—				—	6	—
Ein Centner Kartoffeln		—	14	1				—	14	1			
Ein Centner Klee-Heu ohne den Saamen oder gedroschenes Klee-Stroh											—	7	8 (2/5)
20 Pfund (oder ein Bund) grüner Flachs (Lein), wie solchen der Zehntberechtigte erhält					—	3	6						
Ein Pfund bis zum Spinnen bereiteter Flachs (gehechelter Flachs)					—	5	—						
Ein Berliner Quart Wein, z. B. beim Wein-Zehent:													
a. in den Bürgermeistereien Königswinter u. Ober-Cassel					—	2	—						
b. im Ueberreste des Siegkreises					—	1	6						
Ein (Berliner) Quart Branntwein		—	5	—									
Ein (Berliner) Quart Oel (Raps-Oel, Rüb-Oel)					—	8	—				—	8	—
Ein Pfund Roggen-Brod					—	—	6						
Ein gewöhnliches (Roggen-) Brod, im Siegkreise, von 7 Pfund nach Landesgebrauch					—	3	6						
Eine Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz					2	9	—				2	9	—
Ein (einspänniger) Karren solchen Brennholzes					—	25	—				—	23	—
Eine Holz-Schanze (z. B. 3½ Fuß lang und 9 Zoll im Durchmesser)					—	—	4						
Ein Huhn					—	3	—						
25 Eier oder ein sogenanntes Viertel (Viertelhundert) Eier					—	4	—						
Ein Pfund Butter					—	4	—						
Ein Pfund gelbes Wachs					—	15	—	—	11	—	—	15	—
Ein Pfund weißes Wachs					—	20	—						

Die Bekanntmachung der Strohpreise des Mülheimer Kreises, imgleichen der Ablösungs-Preise einzelner anderer Gegenstände von Abgaben und Zehnten in diesem Kreise, dem Siegkreise und dem Kreise Wipperfürth wird vorbehalten.

Verbindlichkeiten zu Diensten, für welche nach §§. 82, 83, 85 der Ablösungs-Ordnung Normalpreise auszumitteln wären, sind in den Kreisen Mülheim, Waldbroel, Wipperfürth und im Siegkreise nicht vorgefunden.

Die Wahl von Distrikts-Kommissarien für den Kreis Lennep bleibt mit ministerieller Genehmigung bis dahin, daß sich deren Bedürfniß ergeben möchte, ausgesetzt.

Für den Kreis Gummersbach und die vormals zum Großherzogthum Berg gehörigen Theile des Landkreises Köln und des Kreises Bonn wird die Bekanntmachung der gemäß §. 135 der Ablösungs-Ordnung festzusetzenden Normalsätze folgen.

Münster, den 4. August 1835.

General-Kommission.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 18. August 1835.

Aus den in Ihrem Berichte vom 21. v. M. auseinandergesetzten Gründen genehmige Ich, daß die Parzellen, die sich bei den Kataster-Vermessungen in den westlichen Provinzen und der dadurch bewirkten Aufnahme des Grundeigenthums als herrenlos entdecken, mit allen Vortheilen und Lasten den Gemeinen, in deren Feldmark sie liegen, überlassen werden, wenn solche sie unter dieser Bedingung annehmen wollen. Nro. 499.

Berlin, den 14. März 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Klewiz.

In Folge eines Allerhöchsten Befehls vom 17. Juni d. J. bringen wir im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. März 1825 hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 13. August 1835.

Königliche Regierung.

Auf die Erläuterung, welche Ihr Bericht vom 10. d. M. über den §. 6 der Siegenschen Hütten- und Hammer-Ordnung vom 25. Januar 1830 enthält, und da auch die sämmtlichen Deputirten der Hammerzunft, so wie die Mehrheit der Deputirten der Hütten-Interessentschaft für den Antrag auf Declaration des § 6 im Sinne des Finanz-Ministeriums sich erklärt haben, bestimme Ich nunmehr zur Erledigung des über die Auslegung des §. 6 entstandenen Zweifels: daß den durch Umwandlung ihrer Hammer-Betriebszeit zum Hüttenbetriebe berechtigten Gewerken nicht allein die Befugniß zustehe, ihre neu erworbene Hüttenbetriebs-Berechtigung durch Veräußerung zu verwerthen, sondern daß sie auch bei solcher Ueberlassung der Hüttenbetriebs-Berechtigung nicht auf den Zeitraum Eines Jahres beschränkt, vielmehr der Kauf auf eine Reihe von Jahren oder für immer gegen eine jährliche Rente abzuschließen befugt sind. Ich überlasse Ihnen, diese Declaration auf dem geeigneten Wege zur Kenntniß der Interessenten zu bringen. Nro. 500.

Berlin, den 24. Juni 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Juni c., enthaltend eine Declaration der Siegenschen Hütten- und Hammer-Ordnung vom 25. Januar 1830, wird, im Auftrage eines hohen Finanz-Ministerii, von uns hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 6. August 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 501. Zollverhältnisse mit dem Großherzogthum Baden.

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuer-Behörden, und zur Nachricht für den Handelsstand und für die gewerbtreibenden Klassen wird hierdurch bekannt gemacht: daß in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags, und der demgemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenschen Regierung sowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angränzenden Vereinsstaaten erlassenen Vorschriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthum Baden und umgekehrt, aus letzterem, in ersteres, als Regel angeordnet worden ist.

Hiervon sind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenstände

a) unbedingt ausgeschlossen:
- Baumwollengarn,
- Zucker,
- Syrup,
- Kaffee,
- Kacao,
- Gewürze,
- Reis,
- Thee,
- Weine (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834r und resp. 1835r Gewächs mit der weiterhin zu b vorgeschriebenen Bedingung), ferner
- Tabaksblätter und Stengel ohne Unterschied,
- Kurze Waaren, (Quincaillerie)
- Ganzseidene und halbseidene Waaren;

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse der Fabrikanten oder Produzenten der beiderseitigen Gebiete, eingangszollfrei eingehen:
- Wollene Waaren,
- Baumwollene Waaren,
- Junge Weine von 1834r und seiner Zeit 1835r Gewächs.

Der Waaren-Uebergang sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a und b) nach dem Großherzogthum Baden, darf fürerst nur über die, an den Gränzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen, Statt finden.

Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabrikanten oder Produzenten und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitz der Produzenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrsbeschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6. August 1835.

Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Solms-Braunfels haben den seitherigen Regierungs-Assessor Hoffmann bei Hochderen Regierung zum Regierungsrath ernannt. Nro. 502.

Coblenz, den 4. August 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 503. Verlorner Gewerbschein für das Jahr 1835. C. 6141.

Der Anton Quantius zu Lannesdorf im Kreise Bonn hat seinen ihm von uns unterm 26. Januar l. J. sub Nro. 654 ertheilten unentgeldlichen Gewerbschein für das gegenwärtige Jahr, welcher ihm die Befugniß zum Aufsuchen von Bestellungen auf Wein für Rechnung seines sub Lit. A. (Handel mit kaufmännischen Rechten) besteuerten Vaters, Mathias Quantius zu Lannesdorf, gibt, angeblich zwischen Wermelskirchen und Mülheim am Rhein verloren.

Es ist demnach für ihn unterm 16. vorigen Monats ein anderer Gewerbschein sub Nro. 890 ausgefertigt worden und wird die ursprüngliche Ausfertigung desselben hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 6. August 1835.

Nro. 504. Verkauf von Weingütern. B. 11796.

Freitag den 11. September dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werden im Berliner Hofe zu Königswinter, nachstehende dem bergischen Schulfonds zugehörige, zu Honnef gelegene Weingüter öffentlich und meistbietend verkauft werden:

1) Das siebente Weingut, der Feuchtenbergerhof genannt, bestehend in einem Wohnhause, Kuhstall und einer neuen Scheune, enthaltend an Hofraum, Garten, Weingarten, Ackerland, Wiesen und Rahmholz, 35 Morgen 76¾ Ruthen Pr., verpachtet an Philipp Brungs bis ult. December 1837 für die halbe Traube.
2) Das achte Weingut, der Steinbüscherhof, enthaltend wie vorstehend 49 Morgen ¼ Ruthen Pr., verpachtet an Anna Eva Rungen, Ehefrau Matthias Brungs, bis ult. December 1837, für die halbe Traube.
3) Das neunte Weingut, der Saynschehof genannt, bestehend in einem Wohnhause, Kuhstall und einer Scheune, und enthaltend wie vorstehend 28 Morgen 69¼ Ruthen, verpachtet an Wittwe Adolph Nolden bis ult. December 1837 für die halbe Traube.
4) Das zwölfte Weingut, das Hohldaresgut genannt, enthaltend wie vorstehend 33 Morgen 41¼ Ruthen, verpachtet an Gottfried Stang bis ult. December 1837 für die halbe Traube.

Köln, den 10. August 1835.

Nro. 505. Bei der Ersatzaushebung p. 1834 nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige. D. 12139.

Der Kriegsdienstpflichtige Johann Wilhelm Schmalenschläger, geboren zu Ruhe, Bürgermeisterei Waldbroel, den 2. Januar 1814, Standes Ackerer, welcher bei der Ersatzaushebung pro 1834 nicht erschienen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei der ihm vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden oder im Verhinderungsfalle die Gründe seines Ausbleibens durch seine Angehörigen innerhalb des anberaumten Termins anzeigen zu lassen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er nach Verlauf desselben den bestehenden Gesetzen gemäß als widerspenstig erklärt und als solcher behandelt werden wird.

Köln, den 12. August 1835.

Nro. 506. Eröffnung der niedern Jagd. C. 6219.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eröffnung der niedern Jagd im diesseitigen Regierungsbezirk für dieses Jahr auf den 1. September c. festgesetzt worden ist.

Köln, den 14. August 1835.

Nro 507. Der am 19. v. M. von hier entwichene Musketier Peter Tönisen hat sich freiwillig wiederum gestellt und wird der unterm 20. ejusd. (Amtsblatt Stück 30, Nro. 470) gegen ihn erlassene Steckbrief demnach zurückgenommen.

Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 14. August 1835.

B. 12060.

Nro. 508. Behufs der Wahl dreier Candidaten zur Wiederbesetzung der durch die Pensionirung des Landraths Gymnich erledigten Landrathsstelle des Landkreises Köln ist von dem mit der Leitung der Wahl beauftragten Commissarius, Kreis-Deputirten Herrn Dr. von Groote, ein Termin auf den 17. September d. J., Morgens um 9 Uhr, anberaumt.

Wiederbesetzung der Landraths-stelle des Landkreises Köln.

Der höhern Bestimmung gemäß bringen wir diesen Termin hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, aber nicht eingeladen werden möchten, ihre Berechtigung in Zeiten bei uns geltend machen können.

B. 12207. Köln, den 15. August 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 509. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. v. M., die Kontrolirung des Waarnverkehrs auf dem Rhein betreffend, wird hierdurch fernerweit zur Achtung für das dabei interessirte Publikum bekannt gemacht, daß nach weiterer Uebereinkunft die dort angeordnete Kontrol-Weise von jetzt ab nicht bloß auf die in jener Bekanntmachung genannten Waaren-Artikel, sondern auf alle nach dem Vereinszolltarif steuerpflichtige Artikel anwendbar ist.

Kontrolirung des Waarenverkehrs auf dem Rhein.

Köln, den 8. August 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungsrath, Mayer.

Nro. 510. Die Frage, ob die Hypothekenbewahrer berechtigt sind, die Eintragung des dem Verkäufer eines unbeweglichen Gutes nach dem Art. 2103 des bürgerlichen Gesetzbuchs an demselben wegen Zahlung des Kaufpreises zustehenden Privilegiums in das Inscriptions-Register zu unterlassen, wenn der Käufer auf die Inscription der rückständigen Kaufgelder verzichtet, ungeachtet die Hypothekenbewahrer nach Art 2108 des bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, sind, diese Eintragung von Amtswegen zu bewirken, ist von den hohen Ministerien dahin entschieden worden, daß die bloße Verzichtleistung des Verkäufers auf die Eintragung seines Privilegiums, ohne daß derselbe auf das Privilegium selbst verzichtet; die Verpflichtung des Hypothekenbewahrers, die Eintragung zu bewirken, nicht aufhebt, diese vielmehr erfolgen muß; daß aber, wenn der Verkäufer auf das Privilegium selbst verzichtet, die Eintragung nicht zu bewirken ist.

Hypothekenwesen.

Es folgt hieraus, daß eine Löschung des bereits eingetragenen Privilegiums gleichfalls nur dann erfolgen kann, wenn der Verkäufer auf das Privilegium selbst verzichtet, und auf den Grund dieser Verzichtleistung die Löschung bewilligt, und daß, wenn ein Darleiher des Geldes, welches der Käufer gezahlt hat, vorhanden ist, auch dieser in die Verzichtleistung des Privilegiums willigen muß, weil dieser Darleiher nach Art. 2108 gleiche Rechte mit dem Verkäufer hat.

Indem ich diese Entscheidung zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Betheiligten liegt, Behufs der von Amtswegen vorzunehmenden Einschreibungen des dem Verkäufer zustehenden Privilegiums in den zur Ueberschreibung vorzulegenden Mutations-Akten, dem Art. 2418 pos. 1 des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß, das

Domizil für den Gläubiger im Hypothekenamtsbezirk zu wählen, was gegenwärtig in vielen Fällen unterlassen wird.

Köln, den 11. August 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungsrath, Mayer.

Auszug
aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes pro 1835 betreffend. Nro. 511.

Die Eröffnung geschieht Dinstag den 1. September, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:
der 5., 7., 8., 18., 19., 21 und 22 September;
" 2., 3., 5., 6., 16., 17., 19., 20., 30. und 31. October.

Köln am 8. August 1835.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (unterschr.) Schwarz.

Auszug
aus der Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Köln, betreffend die Ordnung der Ferien-Kammer für das Jahr 1835. Nro. 512.

I. Die Ferien-Kammer wird eröffnet Dinstag den 1. September, Morgens 9 Uhr.
II. Die Sitzungstage werden bestimmt auf den 1., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29. September, sodann 9., 10., 12., 13., 24., 26. und 27. October.
III. Die Ferien-Kammer übernimmt die Correctionell-Appell-Sachen, so wie die Entscheidung in den nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 6. März 1821 abzuurtheilenden Sachen.
IV. Die Einsprüche in Subhastations-Sachen, so wie die Refere-Sachen, sollen in den Sitzungen vom 11. und 25. September, 9. und 20. October vorgetragen werden, vorbehaltlich der besondern Terminbestimmung in sehr dringenden Fällen.

Köln, den 5. August 1835. Der Landgerichts-Präsident,
(gez.) von Oppen.

Nro. 513. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 22. v. M. ist der Pfarrer Johann Wallenkamp aus Niedermörmter für abwesend erklärt worden.

Köln, den 15. August 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 514. Diebstahl.

Am 4. d. M. wurde aus einer hiesigen Wohnung eine zweigehäusige silberne Taschenuhr entwendet. Dieselbe ist mit römischen Ziffern bezeichnet und mit stählernen Zeigern versehen. Auf der obern Platte befinden sich zwei rothe Steinchen durch die Bedeckung der Corrector, so wie ein gleiches auf dem Spindelkloben. Der zweite Kasten ist dunkelbraun lackirt, und mit kleinen silbernen Nägeln versehen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 8. August 1835.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 515. Vermißte Person.

Am 27. Juli d. J. ist der Johann Joseph Horn, Ackerer, wohnhaft in Königshoven, Kreis Bergheim, verschwunden, ohne daß es bisher gelungen ist, über dessen Schicksal oder Aufenthaltsort etwas in Erfahrung zu bringen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich einen Jeden, dem etwas von dem allenfallsigen Aufenthalt des ꝛc. Horn bekannt werden sollte, solches mir, oder seiner Ortsbehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 12. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 74 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: groß und lang; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Bart: schwarz; Zähne: fast keine; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Bekleidung. Einen Ueberrock von weißartigem Biebertuche, über welchem ein blau kattunener Kittel, schwarzseidene Halsbinde, schwarze Merino-Weste, kurze blaue Hosen von Sommerstoff, blaue baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

Nro. 516. Steckbrief.

Der vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Heinrich Baur, Knecht aus Beuel, einer Verwundung mit Vorbedacht beschuldigt, hat sich durch die Flucht der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Baur sorgfältig zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an mich abführen zu lassen.

Köln, den 14. August 1835.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Name: Heinrich Baur; früheres Gewerbe: Knecht; früherer Wohnort: Poppelsdorf; Geburtsort: Heckelsberg bei Beuel; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: roth; Stirn: hoch und offen; Augenbraunen: röthlich; Augen: bräunlich; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: röthlich; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß.

Nro. 517. Steckbrief.

Der Tuchmacher Wilhelm Prinz, zu Roitzheim gebürtig, und in Palmersheim zuletzt wohnend, welcher mehrer Diebstähle beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln am 8. August 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Wilhelm Prinz; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: länglich, dick; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere; und besonderes Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

Nro. 518. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze eines wegen Diebstahls und Bettelei zur Untersuchung gezogenen vierzehnjährigen Knaben sind folgende, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührende Gegenstände gefunden worden, nämlich: 1) eine eiserne Feuer-Maschine; 2) ein altes eisernes Thürschloß; 3) ein kleines Taschenmesser mit einem hörnenen Handgriffe; 4) ein gebrauchtes Messer zum Brodschneiden mit einem hölzernen röthlichen Griffe; 5) ein blaues gebrauchtes Säckchen; 6) ein neuer hölzerner Eßlöffel; 7) zwei neue lederne Peitschen ohne Stiel, und 8) ein alter grauer Futtersack.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die Eigenthümer jener Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zukommen zu lassen.

Köln, am 13. August 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Der Gerichtsvollzieher Peter Jörrens zum Lehn, Gemeinde Lützenkirchen, wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. April 1835, in appellatorio am 8. Juli c. lediglich bestätigt — wegen ungesetzlicher Kostenerhebung und Vorenthaltung eingezogener Gelder — seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden. Nro. 519. Justiz-Pers. Chronik.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 8. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Die nachstehend bezeichneten Inquisiten Carl Johann August Hanebeck und Philipp Wilhelm Boschulte, von welchen der Erstere wegen mehrfacher bedeutender Betrügereien und der Letztere wegen Verbrechens der beleidigten Majestät zur Untersuchung gezogen waren, sind in der vergangenen Nacht mittelst Ausbruchs aus den hiesigen Criminal-Gefängnissen entwichen. Nro. 520. Steckbrief.

Alle betreffenden Behörden werden daher hierdurch ersucht, auf die Entsprungenen wachen und dieselben im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 15. August 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

1) Signalement des Carl Johann August Hanebeck. Geburts- und Wohnort: Iserlohn; Stand: Handlungsdiener; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: ordinair; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; spricht hochdeutsch. Bekleidung. Dunkelgrüne Tuchkappe mit ledernem Schirm, schwarze Cravatte, flächsenes Hemd, gelbe Weste mit dunkeln Blümchen, dunkel-grüner Tuchrock, schwarztuchene Beinkleider und Halbstiefeln.

2) Signalement des Philipp Wilhelm Boschulte. Geburtsort: Bielefeld; Wohnort: Camen; Stand: Geometer; Religion: evangelisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: röthlich; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: roth; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; spricht deutsch; besondere Zeichen: ein etwas kahler Scheitel. Bekleidung. Grüne Tuchkappe mit ledernem Schirm und Schnürenbesatz, buntgestreiftes Halstuch, gelbe, dunkel geblümte Weste, flächsenes Hemd, weiße Chemisette, grünen Tuchrock, grüne nanquine Beinkleider mit schwarzen Streifen, und Halbstiefeln, wahrscheinlich mit Sporen.

Die unten näher bezeichneten Musketiere Johann Heinze und Carl Büge sind am 5. August d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Nro. 521. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. August 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I. Signalement des Johann Heinze.

Derselbe ist aus Kisiz, Kreis Obornik, Regierungsbezirk Posen, gebürtig, ist 29 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat blonde Augen, röthliche Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas dicke Nase, pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch und deutsch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Kommisjacke, leinenen Hosen, einer Feldmütze, Halsbinde, Stiefeln und Hemde.

II. Signalement des Carl Büge.

Derselbe ist aus Kruckenbeck, im Kreise Fürstenthum, Regierungsbezirk Cöslin, gebürtig, ist 25 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Kommisjacke, leinenen Hosen, Feldmütze, Halsbinde, Stiefeln und Hemde.

Nro. 522. Steckbrief. Am 2. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Wilhelm Schaffrath von der 1. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 8. August 1835.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Holtum, Kreis Erkelenz; gewöhnlicher Aufenthalt: Holtum; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 25 Jahre 9 Monat; Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: mittelmäßig; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: breit; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Jacke, ein Paar leinene Pantalons, ein Paar Stiefel, ein Kommißhemd.

Nro. 523. Steckbrief. Am 2. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Daniel Cabbatz von der 4. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 8. August 1835.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Naggow, Kreis Fürstenthum, Regierungsbezirk Cöslin; gewöhnlicher Aufenthalt: Naggow; Religion: evangelisch; Gewerbe: Musketier; Alter: 20 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang und dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: aufgeworfene Lippen.

Bekleidung. Eine Mütze, eine neue Dienstjacke, ein Paar leinene Hosen, ein Paar lederne Handschuhe, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Nicolaus Holzmeyer, welcher wegen qualifizirten Diebstahls und Desertions-Versuchs eine fünfjährige und dreimonatliche Festungsstrafe zu büßen hat, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen. Nro. 524. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 14. August 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Niederum, Kreis Malmedy; Religion: katholisch; Stand: Ackersmann; Alter: 26 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: in der obern Kinnlade fehlen zwei Zähne; Bart: braun; Kinn: rund: Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: etwas länglich; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Auf dem rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben N. H. d. 7. N. 1832, geboren 1809, auf dem linken Arm ein Kanonenrohr eingeäzt. Bekleidung bei der Entweichung. Eine blau tuchene Sträflingsjacke mit rothem Kragen, eine blau tuchene Mütze mit rothem Streifen, eine grau leinene Hose, eine Binde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch Versetzung des seitherigen Steuer-Controleurs von Zastrow als Steuer-Empfänger von Burtscheid bei Aachen vakant gewordene Steuer-Controleur-Stelle des Bezirks Königswinter ist dem Kataster-Geometer Breiderhoff provisorisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Banquier Alexis Meyer zu Berlin ist unterm 31. Juli 1835 ein Patent auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten, auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Juli 1835.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten Köln. Rth.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rth.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rth.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rth.	Durchschnitts-preise. Sgr.	Durchschnitts-preise. Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	15	1	1	15	6	1	17	10	1	16	2
	Roggen	1	7	11	1	6	6	1	8	1	1	7	6
	Gerste	—	29	11	—	28	1	1	2	10	1	—	3
	Hafer	—	25	8	—	25	11	—	25	9	—	25	9
	Weitzenmehl	3	4	—	3	6	6	2	5	1	2	25	2
	Roggenmehl	2	19	—	2	9	—	2	5	1	2	11	—
	Bohnen	2	6	—	2	12	—	2	26	4	2	14	9
	Erbsen	2	9	—	2	5	6	1	23	7	2	2	8
	Linsen	2	9	—	1	27	—	2	8	11	2	5	—
	Graupen	2	28	—	2	28	6	3	1	—	2	29	2
	Grütze	3	18	—	3	5	—	2	11	—	3	1	4
	Erdäpfel	—	21	—	—	13	—	—	19	—	—	17	8
p. Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	2	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	5	8	—	6	—	—	5	—	—	5	7
p. Qrt.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	7	—	5	—	—	3	—	—	4	2
pro Ctr. Heu		—	18	3	—	21	—	—	19	10	—	19	10
pro Schock Stroh		5	12	6	5	17	11	6	—	—	5	20	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 53.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 18. August 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Handelsmannes August Mendel zu Elsdorff, welcher zum gegenwärtigen Verfahren bei dem Wirthen Heinrich Aretz zu Kirchherten Domicil gewählt, sollen am Freitag den 20. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die zu Kirchherten wohnende Ackersfrau Christina Kürten, Wittwe von Johann Adam Vasen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Kirchherten, Bürgermeisterei Pütz, im Kreise Bergheim gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Kirchherten gelegenes Erbe, bezeichnet in der Kataster-Rolle mit Litt. A. G. Nro. 149. Dasselbe enthält einen Flächenraum von 32 Ruthen 40 Fuß, gränzt mit einer langen Seite an Wilhelm Jobs, mit der andern an Peter Wilhelm Becker, und besteht in einem Hause, mit Nro. 39 bezeichnet, einem geräumigen Hofe, Scheune, Stallungen und einem Karrenschoppen. Das Haus, an welchem sich ein in Stein gebautes Einfahrtsthor befindet, ist einstöckig, hat im Erdgeschosse 5 Zimmer und eine Küche, und einen Speicher. Die vorgenannten Gebäulichkeiten sind von Holz in Lehmfachwerk aufgeführt. Die Dächer mit Stroh gedeckt; Erstgebot 80 Thlr. 2) Ein Baumgarten am Gottesacker, neben Wilhelm Jobs und Johann Kürten, 78 Ruthen 90 Fuß groß und mit Litt. G. Nro. 148 bezeichnet; zu 20 Thlr. 3) Ein Gemüsegarten am Gottesacker, angränzend an Otto Becker und Johann Kürten, 29 Ruthen 20 Fuß groß und mit Litt. G. Nro 147 bezeichnet; zu 10 Thlr. 4) 127 Ruthen 28 Fuß Ackerland am Gatzweilerweg, neben Johann Kürten und Andreas Schrey, bezeichnet mit Litt. A. Nro. 20; zu 25 Thlr. 5) 115 Ruthen 28 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. B. Nro. 310, in der Kirchdelle, neben Johann Kürten und Nicolaus Gatzen; zu 25 Thlr. 6) 164 Ruthen Ackerland bezeichnet mit Litt. G. Nr. 126 am Düppelsweg, neben Catharina Reisgen und Caspar Rommerskirchen, zu 40 Thlr 7) 147 Ruthen 48 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 142, am Ohringel, neben Heinrich Glasmacher und Wilhelm Schläger; zu 35 Thlr. 8) 1 Morgen 30 Ruthen 7 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 73, am Kieskorber Pütchen neben Maria Gertrud Hintzen und Heinrich Breuer; zu 50 Thlr. 9) 167 Ruthen 4 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro 77, ebendaselbst, anschießend an Pastoral-Länderei und Wittwe Johann Offermanns; zu 40 Thlr. 10) 110 Ruthen 84 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 117, am Jackratherweg, neben Peter Huppertz und Peter Froitzheim; zu 30 Thlr. 11) 113 Ruthen 16 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 203, am Kieskorberweg, neben Peter Joseph Offermanns und Johann Kürten; zu 30 Thlr. 12) 1 Morgen 18 Ruthen 53 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 213 daselbst, gelegen, angränzend an Reiner Weitz und Heinrich Kürten; zu 50 Thlr. 13) 1 Morgen 121 Ruthen 60 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 216 daselbst, neben Johann Kürten und Wittwe Peter Mengels; zu 100 Thlr. 14) 131 Ruthen 56 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 329 am Jackratherweg, neben Caspar Rommerskirchen und Gottfried Schmitz; zu 40 Thlr. 15) 78 Ruthen 75 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 183, im Düppel gelegen, neben Johann Kürten und Peter Weitz; Erstgebot 20 Thlr. 16) 94 Ruthen 90 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 540 am Titzerwege, neben Herrmann Bernard Reisgen und Heinrich Weitz; zu 20 Thlr. 17) 93 Ruthen Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 542, daselbst, neben Andreas Schrey und Johann Kürten; zu 20 Thlr. 18) 163 Ruthen 80 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro.

754, an der Mündersoth, neben Wilhelm Ditges und Anton Iven; zu 40 Thlr. 19) 1 Morgen 20 Ruthen 8 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 781 daselbst, neben W. Heinrich Gatzen und Johann Horst; zu 70 Thlr. 20) 2 Morgen 64 Ruthen 36 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 824, gelegen am Schüldchen, neben Heinrich und Johann Kürten; zu 120 Thlr. 21) 150 Ruthen 42 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 955 am Jackratherweg, neben Wilhelm Hintzen und Johann Kürten; zu 60 Thlr. 22) 28 Ruthen 9 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro 141, am grünen Wege, neben Pastoral-Länderei und Otto Becker; zu 15 Thlr. 23) 155 Ruthen 29 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 653, am Titzerwege, neben Mathias Meisen und Erben Michael Mengels; zu 60 Thlr. 24) 156 Ruthen 32 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 714, am Münderweg, neben Wilhelm Hemmerich und Pastoral-Länderei; zu 50 Thlr. 25) 110 Ruthen 45 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 913, am Hahnerpfad, neben Wittwe Herrmann Schmitz und Erben Michael Mergels; zu 40 Thlr. 26) 136 Ruthen 80 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt I. Nro. 648, am Titzerwege, neben Wilhelm Schläger und Mathias Meisen; zu 40 Thlr. 27) 51 Ruthen 92 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 405, an der Weidgasse, neben Engelbert Mülfahrt und Erben Johann Hintzen; zu 25 Thlr.

Sämmtliche Realitäten werden von der genannten Schuldnerinn bewohnt, resp. benutzt und sind mit 13 Thlr. 25 Sgr. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bergheim, den 8. August 1835. Der Königliche Friedensrichter, Sitt.

Auf Anstehen des Johann Wilhelm Hittorf, Handelsmann, in Bonn wohnhaft, wird das nachbezeichnete, in Beschlag gelegte Wohnhaus gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Eheleute Theodor Schüller, Schlossermeister, und Margaretha Olligschläger, ebenfalls dahier wohnhaft,

Donnerstag, den 26. November d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts Bonn Nro. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Beschreibung des Wohnhauses. Dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Art. 687—978, Sect. C. Nro. 1126, und gelegen in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreise gleichen Namens, in der Rheingasse, bezeichnet mit Nro. 836 und gränzt einerseits an das Wohnhaus des Johann Müller, anderseits an das des Buchdruckers Baden, es ist circa 20 Fuß breit und 36 Fuß tief, hat steinernen Giebel und ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt; straßenwärts hat es im Erdgeschoß eine Thüre und 2 Fenster, im ersten Stockwerke 5 Fenster und dann ein Speicherfenster. Am Hause befindet sich ein Hofraum und ein Hintergebäude. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 12 Ruthen 10 Fuß ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Schüller und dem Faßbinder Schugt, letzterer als Miether, bewohnt und benutzt, worauf Extrahent ein Erstgebot von 1000 Thaler gemacht hat.

Die Grundsteuer des zu veräußernden Wohnhauses beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., worüber der Extrakt aus der Grundsteuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht der Interessenten niedergelegt.

Bonn, den 25. Juli 1835.

Der Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. I., gez. Scherer.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Gebrüder Paul und Herrmann Joseph Bechem, Bierbrauer, ferner der Eheleute Reiner Hennes, Rentner, und Gertrud Bechem, soll

Dinstag den 24. November c.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25 dahier, das dem Bäcker Carl Herrmann Heinrich Joseph Stockhausen zugehörige, von ihm als Eigenthümer und dem Buchbinder Pohl miethweise, sodann von einigen Unterpächtern bewohnte, dahier in der Komödienstraße unter Nro. 67, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen 30 Fuß gelegene, massiv von Ziegeln und Hausteinen aufgeführte, vorne mit 19, zur Burgmauer hin mit 11 Fenstern und auf jeder Seite mit einer Thüre versehene, 2 Keller, 2 Backöfen, mehrere Zimmer, nebst Küche und 2 Speicher enthaltende, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszuges aus der Mutterrolle mit 18 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. besteuerte Haus für das Erstgebot von 3000 Thlr. unter den ebenso einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 7. August 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Schirmer.

Der Kirchenälteste Friedrich Herhaus in Steeg beabsichtigt, auf dem Bach Reuschenbach in der Fürberich auf eigenem Grund und Boden eine oberschlägige Mahl- und Oelmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, werden aufgefordert, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königl. Landräthl. Behörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, den 13. August 1835. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

Durch die Aufkündigung der Magdalena Albers ist die Stelle einer Lehrerinn im Waisenhause zu Steele erledigt.

Unverheirathete Frauenzimmer, die dazu die erforderlichen Kenntnisse besitzen, und zugleich in weiblichen Handarbeiten erfahren sind, wollen sich mit Beibringung ihrer Zeugnisse, bei uns melden. Es dient hierbei zur Nachricht, daß nebst freier Kost und Logis im Waisenhause ein Jahrgehalt von 70 Thlr. Pr. Cour. mit jener Stelle verbunden ist.

Steele, den 11. August 1835.

Die Verwaltungs-Commission des Waisenhauses zu Steele.

Die Anlieferung von 300 Sch.-R. Lehm und Grand für die Berliner-, und von 184 Sch.-R. desgl. für die holländische Straße, soll Behufs Instandsetzung dieser Straßen, Montag den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Berliner Kaffeehause zu Mülheim an die Mindestfordernden verdungen werden. Die betreffenden Bedingungen sind vom 20. d. M. an beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 10. August 1835. Der Wegebaumeister, F. Pommer.

Vergantung.

Am Freitag den 4. September, des Vormittags um 10 Uhr, werde ich zur Vergantung an den Wenigstfordernden des Neubaues eines Pfarrhauses in der Gemeinde Esch schreiten, und lade dazu bekannte solide Werkmeister oder sonstige solide Bau-Unternehmer ein.

Die Vergantung findet Statt auf meiner Amtsstube dahier.

Plan und Kostenanschlag können 8 Tage vor der Vergantung bei mir eingesehen werden.

Ludendorf, den 8. August 1835. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Die öffentliche Verpachtung der Lechenicher Buschjagd soll nicht am 18. sondern am 25. l. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst Statt finden.
Lechenich, den 16. August 1835. Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Lütticher Gewehr-Depot.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige daß wir unsere neuen Sendungen von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Pistolen, Läufen, Schlösser, Zündhütchen, Jagdtaschen und sonstigen Jagdgeräthschaften erhalten haben.

☞ Die Gewehre werden auf Probe gegeben.

Köln im August 1835. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 6.

Lütticher Gewehr-Depot bei J. J. Löhnis Sohn, Severinstraße (Waidmarkt) Nro. 158

Gewehre von 3 Thlr. }
Pistolen von 2 ⅓ Thlr. das Paar } an aufwärts zu allen Preisen.

Die Preise sind feststehend und die Gewehre werden auf Probe gegeben.

(Offene Stellen.) 4 Wirthschafts-Inspectoren welche gute Zeugnisse haben und ihr Fach verstehen, können recht vortheilhafte Stellen mit 100, 200, 300 und 400 Rthlr. Gehalt erhalten.

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 25. August 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 525.

Gesetzsammlung.

Die Nrn. 16 und 17 der Gesetzsammlung enthalten unter

Nro. 1624. das Patent wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungsbezirke Trier seit dem 5. April 1815, Gültigkeit erlangt haben, in den Kreis St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

— 1625. das Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

— 1626. den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. den 12. Mai 1835.

— 1627. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni 1835, betreffend die Wiederherstellung der, bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten.

— 1628. desgl. vom 14. Juli 1835, betreffend die Erläuterung des §. 8 Litt. b der Verordnung vom 17. April 1830 über den Besitz der Jagdgerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rheinufers.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 526.

Staats-Schulden-Amortisation im Jahre 1834.

Nach Inhalt einer Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 25. Mai d. J. hat die gerichtliche Niederlegung der im Jahre 1834 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staats-Schuld-Verschreibungen nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 am 23. Mai d. J. Statt gefunden.

Die dadurch außer Umlauf gekommenen Staats-Schuld-Documente betragen, nach den desfallsigen speziellen Verzeichnissen, im Nominal-Werthe

2,800,382 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.
incl. 31,630 Rthlr. Gold, und
incl. 89,403 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.
Konventionsgeld.

Ein die provinziellen Staats-Schulden des hiesigen Regierungsbezirks betreffender Auszug aus der Nachweisung der zum Tilgungsfonds pro 1834 angekauften Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien findet sich hiernächst abgedruckt.

Köln, den 10. August 1835.

Auszug aus der Bekanntmachung, die gerichtliche Niederlegung der von der Haupt-Verwaltung der

Lauf. Nro	Des Documents: Bezeichnung.	Ausstellungs- Ort.	Ausstellungs- Datum.	Stehend auf dem Etat der Regierung unter
	III. Allgemeine, auf den Regierungs-Bezirken haftende, zu den provinziellen Staats-Schulden gehörige Landes- und Domainen-Schulden.			
	Regierungsbezirk Köln.			Etat p. $18^{32}/_{34}$
6	Kurkölnische Landständische Obligation	Köln	den 25. April 1778	I. N.° 115
7	Kurkölnische Landständische Obligationen und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln vom 26 November 1833 über die Kapitalien von Nro. 6 bis incl. 10.		den 5. April 1759	— — 128
8			den 27. Juni 1793	— — 275
9			den 10. Juli 1793	— — 527
10			den 12. Mai 1794	— — 328
11	Kurkölnische Landständische Obligation und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln	Köln	den 1. März 1758 den 11. Jan. 1834	— — 167
12	Kurkölnische Landständische Obligationen	Köln	den 27. Juni 1794	— — 587
13			den 23. Dec. 1735	— — 18
14			den 25. März 1759	— — 21
15			den 18. Aug. 1759	— — 234
16			den 3. Sept. 1760	— — 235
17			den 10. Oct. 1758	— — 236
18			den 3. Juni 1793	— — 385
19			den 25. Juli 1794	— — 386
20	Wechsel des General-Einnehmers von Geier und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln vom 14. Mai 1834 über die Kapitalien von Nro. 12 bis inclusive Nro. 20.		den 7. Mai 1794	— — 14
21	Kurkölnische Landständische Obligationen .... und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu Köln vom 24. October 1834 über beide Kapitalien.	Köln	den 11. Juli 1757	— — 55
22			den 2. Juni 1794	— — 266
23	Schuld-Urkunde der Abtei Heisterbach und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu	Heisterbach Köln	den 3. Juni 1803 den 29 Oct. 1832	II. — 6
24	Schuld-Urkunde der Abtei Siegburg und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu............	Siegburg Köln	den 1. Mai 1800 den 14. Aug. 1833	— — 5
25	Schuld-Urkunde und Anerkenntniß der Königl. Regierung zu	Siegburg Köln	den 27. Nov. 1801 den 9. April 1802 den 14. März 1834	— — 1

Staats-Schulden im Jahr 1834 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staats-Schuldverschreibungen betreff.

Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Namen des letzten Obligations-Inhabers.	Ursprünglich dargeliehenes Kapital in	Betrag Rt.	Betrag St.	Betrag Hell.	Validirt in Preuß. Crt. Rt.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Peter von Becker	Benjamin Cohen	Kölnisch	2000	—	—	1659	2	9	
Wilh. Hamm u. dessen Ehefrau		desgl.	3000	—	—	2488	19	1	
Walburga Claessen		desgl.	2500	—	—	2073	25	11	
Wilhelm Honnef	Derselbe	desgl.	4000	—	—	3318	5	5	
Peter Wirtz		desgl.	1000	—	—	829	16	4	
Mathias Kerp	Wittwe Müller, geb Forst	desgl.	1000	—	—	829	16	4	
Stoesbergsche Fundation		desgl.	1400	—	—	1161	10	11	
Anna Weilers		Fürstlichen ²/₃ Stück	3000	—	—	2552	13	5	
H. Jordans u. Gertr. Hausmann		Kölnisch	3000	—	—	2552	13	5	
Agnes Hendrix	Frau von Müller, geb. Wurm	desgl.	2000	—	—	1701	19	—	
Wittwe Lohmann		Köln. Cour. à Rt. 78 Albus	2400	—	—	1990	27	4	
Joseph Debie		desgl.	2000	—	—	1659	2	9	
Arnold Decker		desgl.	2000	—	—	1659	2	9	
Peternella Obladens		desgl.	100	—	—	82	28	8	
Canonicus Coutelier		Kronenthaler	800 Stück	—	—	1216	20	—	
Anton und Peter Hendricks	Jonas Cahn	Köln. Spezies à 80 Albus	5000	—	—	4254	2	5	
Eheleute Joseph Schullgen und Theresia Boiserée		Kölnisch Courant	5000	—	—	4147	21	9	
Franz Carl Nennen		Kölnischen Spezies	300	—	—	228	3	9	Nebst einer Anlage.
Mathäus Wolff	Der Betriebsfonds des provinziellen Staats-Schuldenwesens	desgl.	100	—	—	80	13	4	Die Schuld-Urkunde lautet ursprünglich über 200 Rtlr.
Abraham Samuel		desgl.	125	—	—	100	16	7	Die Schuld-Urkunde lautet ursprünglich über 168 Rtlr.

Nro. 527. Herbst-Collecte für die Freitische der Universität Bonn. B. 12055.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Bethäuser unseres Regierungsbezirks, werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Collecte für die Freitische dürftiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, und zwar die Ersteren auf Sonntag den 27., die Letzteren aber auf Samstag den 26. September d. J. abhalten zu lassen, und die eingegangenen Gaben der Vorschrift gemäß abzuliefern. Köln, den 12. August 1835.

Nro. 528. Literarische Anzeige. B. 12077.

Die Professoren an der Königlichen Thierarznei-Schule zu Berlin, Dr. Gurlt und Dr. Hertwig, geben seit dem Anfange dieses Jahres, unter dem Titel: „Magazin für die gesammte Thierheilkunde" eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst zum Zwecke hat und ganz geeignet erscheint, diesem ihrem wichtigen Zwecke auf eine allen Anforderungen genügende Weise zu entsprechen. Es ist daher ganz besonders wünschenswerth, daß diese Zeitschrift recht allgemein gelesen und benutzt werde. Auf höhere Veranlassung machen wir das dabei interessirte Publikum auf diese Zeitschrift aufmerksam.

Köln, den 15. August 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 529. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 27. v. M. sind die Brüder Johann Peter, Johann Emmerich und Nikolaus Pohl aus Kömerich für abwesend erklärt worden.

Köln, den 17. August 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 530. Zurückgekommene Person.

Da sich der Johann Joseph Horn, Ackerer in Königshoven, Kreis Bergheim wohnhaft, wieder eingefunden hat, so wird meine Bekanntmachung vom 12. d. M. hiermit zurückgenommen.

Köln, den 19. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 531. Muthmaßlich gestohlene Sachen.

Bei einem verdächtigen Individuum sind folgende, wahrscheinlich gestohlene Sachen vorgefunden worden: 1) ein roth-wollenes Tuch mit gedrucktem Rande von schwarzen Blumen; 2) ein blauer, halb leinen — halb baumwollener Kittel, ziemlich hell und fein, mit einem Krampen von silberähnlichem Draht und einem Knöpfchen von Messing an jedem Aermel; 3) eine blaue Hose von dickem baumwollenem Zeuge; welches hierdurch bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, die davon nähere Kenntniß haben möchten, deshalb Anzeige zu machen.

Köln, den 18. August 1835. Der Instructionsrichter, Weyer.

Nro. 532 Diebstahl.

Zu Ende des vorigen Monats ist aus einem hiesigen Hause ein silberner Eßlöffel entwendet worden, auf dessen Stiele die Figur eines Hirsches eingravirt war.

Ferner sind am 3. d. M. zwei sogenannte Kopfeisen zu Lengsdorf gestohlen worden, eins von Silber, gezeichnet M. B., das andere von Kupfer, gezeichnet C. B.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen Nachricht geben kann, wolle solche der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Bonn, den 19. August 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 533 Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Geistingen.

Die Unterlehrerstelle an der katholischen Schule zu Geistingen im Siegkreise wird mit dem 1. October dieses Jahres vacant. Das Einkommen dieser Stelle beträgt:

1) an Normal-Gehalt	40 Thlr.	„	Sgr.
2) an Schulgeld von circa 70 Kindern bemittelter Eltern .	84 —	„	—
und 3) für den Unterricht von circa 15 armen Kindern . .	5 —	10	—
im Ganzen	129 —	10	—

Diejenigen qualificirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger und Pfarrer Sternenberg zu Steglahr, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Warth, den 25. August 1835. Der Bürgermeister von Hennef, Strunck.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 34.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 25. August 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben der hiesigen Kaufleute Gustav und Karl Andreä, sodann der Rentnerinn Theresia Andreä, Wittwe von Karl Rhodius zu Köln, alle als Erben der zu Köln verlebten Elisabeth Andreä, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150, Mittwoch den 23. December laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf nachstehend beschriebener, gegen die Erben des in hiesiger Stadt verstorbenen Peter Anton Rosen: 1) die Wittwe desselben, geborne Anna Maria Lichhausen, Taglöhnerinn; 2) Margaretha Rosen, Magd; 3) Johann Forschbach, Zimmermann, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des zu Mülheim am Rhein verlebten Seidenwebers Gerhard Rosen, namentlich: Johann, Heinrich, Herrmann und Joseph Rosen, alle hier wohnend; 4) Eheleute Wilhelm Stiefel, Seidenweber, und Christina Rosen, zu Crefeld, in gerichtlichen Beschlag genommener Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

A. Gemeinde Mülheim.

1) Ein zu Mülheim am Rhein auf dem sogenannten Mäuerchen an der Chaussee, neben Wittwe Peter Westhofen und Christian Trotzenberg gelegenes, mit der Nummer 423 bezeichnetes, einstöckiges, in Holz und steinernen Fachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes Haus, hat straßenwärts den Haupteingang und 5 Fenster. Im Erdgeschoß befinden sich 3 Zimmer und eine Küche, im ersten Stock 2 Zimmer und darüber der Speicher; unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Hinter diesem Hause ist ein rechts an dasselbe angebauter Stall und Schoppen in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, ferner ein Gärtchen, begränzt von den vorigen Anschießenden. Diese Immobilien werden von dem Seidenweber Heinrich Kuß und der Wittwe Peter Anton Rosen benutzt. Die Grund- und Bodenfläche beträgt 15 Ruthen 75 Fuß; Erstgebot 200 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland auf der Heide neben Johann Lauterborn und Johann Klein, groß 41 Ruthen 15 Fuß, benutzt von Johann Lauterborn; zu 10 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland am Kalker Weg, neben Armenland und Andreas Aldenbrück, groß 2 Morgen, benutzt von Johann Moritz, Wittwe Biesenbach, und Johann Kelker; zu 60 Thlr.

B. Gemeinde Buchheim.

4) Ein Stück Garten nebst einem Hausplatz zu Buchheim in der Kirchgasse, neben Johann Lauterborn und Wittwe Karl Carstanjen, groß 21 Ruthen 15 Fuß, benutzt von Wittwe Peter Anton Rosen; zu 15 Thlr. 5) Ein Stück Ackerland in der Maar neben Johann Lauterborn und Wittwe Masson, groß 8 Ruthen, benutzt von Johann Lauterborn; zu 6 Thlr.

Vorstehende in den Gemeinden Mülheim und Buchheim gelegene Immobilien sind für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. belastet, worüber der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 18. August 1835.

Der Königl. Friedensrichter, gez. W. Bremer.

Auf Anstehen des in Wermelskirchen wohnenden Kaufmannes Georg Laurenz Kutter, welcher bei dem Gastwirth Heinrich Bollenrath in Euskirchen Wohnsitz gewählt hat, als erster Extrahent der Subhastation, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich im gewöhnlichen Sitzungssaal daselbst am Mittwoch den 25. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen gegen den in Euskirchen wohnenden Bäcker Mathias Joseph Meyer in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen, zum gerichtlichen Verkaufe auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Haus mit Hofraum, Scheune, Stallung und allen sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Euskirchen auf der Baumstraße, neben Heinrich Kratz und Heinrich Hartmann, bezeichnet mit Nr. 94. Das Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß rechts und links eine Stube, in der Mitte den Gang, eine Küche, neben der Stube rechts die Backstube, welche auch einen besondern Ausgang auf die Straße hat; oben ein Vorsöller, 3 Stuben und über das Ganze einen Speicher. Dies alles ist in Holz und Lehmfachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit 16 Ruthen 70 Fuß unten und umgelegener Grundfläche; Erstgebot zu 450 Thlr. 2) 50 Ruthen 80 Fuß Ackerland, am Frauenbergerwege, neben Theodor Baum und Johann Heinrich Baum; zu 15 Thlr. 3) 167 Ruthen 70 Fuß desgleichen, in der vordersten Höhe, neben Severin Rath und Mathias Fritz; zu 40 Thlr. 4) 96 Ruthen 80 Fuß desgleichen, im Taubenfeld, neben Peter Breuer und der Gewande; zu 22 Thlr. 5) 116 Ruthen 20 Fuß desgleichen, im Bergerfelde, neben Wilhelm Krüger und Joseph Blesen; zu 20 Thlr. 6) 66 Ruthen 30 Fuß desgleichen, am Winkelpfad, neben Erben Christian Cremer beiderseits; zu 13 Thlr. 7) 97 Ruthen 10 Fuß desgleichen, in der Elsigerhütte, neben Theodor Baum und der Gewande; zu 18 Thlr. 8) 155 Ruthen 40 Fuß desgleichen, im Rotzheimer-Auel, neben Peter Joseph Ruhr und Wittwe Breitenbenden; zu 18 Thlr. 9) 119 Ruthen 60 Fuß desgleichen, an der Dreckgasse, neben Peter Zimmermann jun., und Johann Fritz; zu 16 Thlr. 10) 114 Ruthen 30 Fuß desgleichen, im Dislenicher-Auel, neben Erben Wittwe Ludwig Wirtz und Erben Christian Cremer; zu 15 Thlr. 11) 92 Ruthen 40 Fuß am Billigerberg desgleichen, neben Johann Bodenheim und der Gewande; zu 13 Thlr. 12) 88 Ruthen 90 Fuß desgleichen, auf dem Giersberg, neben Heinrich Henseler und Heinrich Böner; zu 14 Thlr. 13) 88 Ruthen 20 Fuß desgleichen in der Kiwicke, neben von Weichs und Joseph Hürth; zu 6 Thlr. 14) 78 Ruthen 10 Fuß Wiese, gelegen in den Seebenden, neben Wittwe Johann Vogt und Joseph Blesen; zu 14 Thlr. 15) 38 Ruthen 60 Fuß, hinter dem Rüdesheimer-Hofe, Ackerland, neben Wittwe Anton Hensch und Casimir Baum; zu 9 Thlr. 16) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Winkelpfad, neben Jakob Zensen und Martin Eschweiler; zu 14 Thlr. 17) 68 Ruthen 70 Fuß desgleichen, am Fuchspfad, neben Wittwe Heinrich Musch und Kirche zu Euskirchen; zu 9 Thlr. 18) 49 Ruthen 80 Fuß Baumgarten, in den Herrenbenden, neben Johann Schiffmann und Peter Hugo Böner; zu 14 Thlr. 19) 29 Ruthen 60 Fuß Garten, in der Hundsgasse, neben Kirche in Euskirchen und Wittwe Heinrich Breitenbenden; zu 7 Thlr. 20) 18 Ruthen desgleichen, an der Frauenbergergasse neben Johann Joseph Hürth und Gerhard Joseph Meyer in Euskirchen; zu 4 Thlr. 21) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung, im Dülkenbroich, neben Erben Donatus Offer und Wittwe Joseph Böner; zu 2 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 6 Thlr. 7 Sgr. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts in Zülpich zur Einsicht offen.

Zülpich, den 14. August 1835. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Heister.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, Domizil bei Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, wählend, sollen die gegen deren Schuldner, Eheleute Schreinermeister Friedrich Dörscheln und Engel Maria geborne Hardt, wohnhaft zu Erlinghagen, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, in Beschlag genommenen, in und bei Erlinghagen, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, und pro 1835 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. besteuerten Immobilien,

am Donnerstag den 3. December 1835, Nachmittags 4 Uhr,
in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gethane und beigesetzte Erstgebot von 200 Thlr. Pr. Cour. öffentlich ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken:

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung, Um- und Unterlage; 2) 58 Ruthen Hof um das Haus; 3) 10 Ruthen Garten am Hause; 4) 16 Ruthen dito im alten Garten; 5) 15 Ruthen dito im Eichenhof; 6) 11 Ruthen dito im alten Garten; 7) 118 Ruthen Ackerland aufm Winterscheid; 8) 1 Morgen 30 Ruthen Ackerland auf dem hintersten Grimmerich; 9) 3 Morgen 16 Ruthen dito im Lichtenhagen; 10) 24 Ruthen Wiese, die Hauswiese; 11) 11 Ruthen dito, das Graskämpchen; 12) 16 Ruthen dito, daselbst; 13) 38 Ruthen dito im Dainbergskampe; 14) 23 Ruthen dito, die Herrmannswiese, 15) 7 Ruthen dito im Kämpchen; 16) 10 Ruthen dito im Deinbergskampe; 17) 22 Ruthen dito auf der obersten Lappe; 18) 13 Ruthen dito auf der Hauswiese; 19) 13 Ruthen dito daselbst; 20) 20 Ruthen Schlagholz im Eichenhoff; 21) 3 Ruthen dito im Eichenholz; 22) 54 Ruthen dito im Grimmerich; 23) 27 Ruthen dito in der Stubicke; 24) 92 Ruthen dito in der kleinen Dumbicke; 25) 6 Ruthen dito am Deinbergskampe; 26) 100 Ruthen dito in der Nordhellen; 27) 60 Ruthen dito daselbst; 28) 16 Ruthen dito am schiefen Hau; 29) 30 Ruthen dito im Winters; 30) 106 Ruthen dito im Winhagen; 31) 68 Ruthen dito daselbst; 32) 8 Ruthen dito im Eichenhoff; 33) 17 Ruthen dito daselbst; 34) 1 Morgen dito auf der vordersten Winterscheid; 35) 122 Ruthen dito daselbst; 36) 80 Ruthen dito in der Nordhellen; 37) 80 Ruthen dito daselbst; 38) 49 Ruthen Schlagberg daselbst; 39) 84 Ruthen Schlagberg daselbst; 40) 1 Morgen 18 Ruthen Schlagholz im Wiehagen.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 10. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Der Kirchenälteste Friedrich Herhaus in Steeg beabsichtigt, auf dem Bach Neuschenbach in der Fürberich auf eigenem Grund und Boden eine oberschlägige Mahl- und Oelmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, werden aufgefordert, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königl. Landräthl. Behörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, den 13. August 1835. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

Arnold Heß zur Bech beabsichtigt, unter der Bech an dem Werschbache in der sogenannten Hofwiese, eine oberschlägige Knochen- und Oel-Stampfmühle zu errichten. Diejenigen, welche gerechten Widerspruch gegen diese Anlage machen zu können glauben, und hiergegen einlegen wollen, sind hiermit aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von acht Wochen bei der hiesigen Stelle einzubringen, wo der Plan zur Einsicht offen liegt.

Much, den 18. August 1835. Der Bürgermeister, Scherer.

Bekanntmachung.

Nachdem die hiesige Schule aus dem hiesigen Schulgebäude verlegt worden ist, so soll dasselbe am Mittwoch den 9. k. M. Sept., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte bis zum 22. Febr. 1839 öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden.

Es liegt ganz nahe an der hiesigen Pfarrkirche, hat im ersten Stock eine Küche nebst Vorrathskämmerchen und einen Saal, welcher füglich in zwei Zimmer abgetheilt werden kann, sodann im zweiten Stock drei Zimmer, und das ganze Haus befindet sich in einem guten Bauzustande.

Miethlustige werden zu dem bezeichneten Termine eingeladen.

Overath, den 18. August 1835. Der Bürgermeister, W. Finkelnburg.

Da die Jagdverpachtung des Stommeler Walddistriktes die Bestätigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Verpachtung dieses Districtes am Samstag den 29. August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirthen Pütz von hier, Statt haben.

Stommeln, den 19. August 1835. Der Bürgermeister, Schumacher.

Lütticher Gewehr-Depot.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige daß wir unsere neuen Sendungen von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Pistolen, Läufen, Schlösser, Zündhütchen, Jagdtaschen und sonstigen Jagdgeräthschaften erhalten haben.

☞ Die Gewehre werden auf Probe gegeben.

Köln im August 1835. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 6.

Lütticher Gewehr-Depot bei J. J. Löhnis Sohn, Severinstraße (Waidmarkt) Nro. 158.

Gewehre von 3 Thlr.
Pistolen von 2 1/3 Thlr. das Paar } an aufwärts zu allen Preisen.

Die Preise sind feststehend und die Gewehre werden auf Probe gegeben.

Sächsisches und Lütticher Gewehr-Depot nebst allen Sorten Jagdgeräthschaften, bei

Joseph Offermann, Sohn, Schildergasse Nro. 85.

(Offene Buchhalter-Stelle.)

Für eine bedeutende Fabrik im Königreich Preussen wird ein Buchhalter verlangt; derselbe erhält 6—800 Rthlr. Gehalt und noch eine Tantième vom Geschäft, welche sich noch auf 1000 Rthlr. belaufen würde.

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag, den 1. September 1835.

Der Königliche Konsul Carp in Rotterdam, hat in den Häfen seines Konsulat-Bezirks nachstehend benannte Individuen zu Konsulat-Agenten bestellt, nämlich: Nro. 534.

in Dortrecht den J. B. t'Hooft, welcher schon seit vielen Jahren diese Agentschaft gehabt hat, und

in Schiedam den A. Prins.

Diejenigen Schiffer der Rheinprovinz, welche die vorgenannten Häfen besuchen, werden demnach angewiesen, sich jedesmal bei den vorbezeichneten Konsulat-Agenten zu melden und die Konsulat-Gebühren zu entrichten.

Coblenz, den 20. August 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir bringen hierdurch das Verzeichniß derjenigen Bauhandwerker, welche seit der Bekanntmachung des im 37. Stücke des Amtsblattes für 1834 erschienenen Nachtrags vom 5. September 1834 zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zugelassen worden sind, zur allgemeinen Kenntniß. Nro. 535.

Nachtrag zu dem Verzeichnisse der zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigten Bauhandwerker.

B. 12399.

I. Im Stadtkreise Köln.

1) Joseph Becker, Maurermeister;
2) Johann Georg Humfleh, desgl.;
3) Franz Koch, desgl.;
4) Heinrich Joseph Worringen, desgl.;
5) Conrad Ziesel, desgl.;
6) Johann Esser, Zimmermeister;
7) Peter Joseph Schlemmer, desgl.;
8) Carl Ekerz, Pumpenmachermeister.

II. Im Kreise Bonn.

1) Heinrich Froitzheim, Maurermeister;
2) Johann Schmal, Zimmermeister.

III. Im Kreise Euskirchen.

1) Georg Eiermann, Maurermeister.

IV. Im Kreise Gummersbach.

1) Peter Christian Steinberg, Zimmermeister.

V. Im Siegkreise.

1) Johann Knipptasch, Zimmermeister,
2) Barthel Neuhausen, desgl.;
3) Johann Roth, desgl.;
4) Stephan Höhner, Maurermeister.

Köln, den 24. August 1835.

Nro. 536. Dampfmaschinen. B. 12872.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 26. Juni d. J., B. 9481, (Amtsblatt vom 14. Juli 1835, Stück 28) die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, empfehlen wir wiederholt den Herren Landräthen und Bürgermeistern unsers Verwaltungs-Bezirks, strenge darauf zu wachen, daß keine Dampfmaschinen ohne die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubniß zum Gebrauch aufgestellt, oder bei der genehmigten Aufstellung von den vorgeschriebenen Bedingungen abgewichen, oder vor Ertheilung der Bescheinigungen über die vorschriftsmäßige Aufstellung dieser Maschinen in Gebrauch gesetzt werden.

Vorkommenden Falls sind die Contravenienten sofort zur gesetzlichen Strafe zu ziehen, auch die nöthigen Anträge auf gänzliche Abtragung uns ungesäumt vorzulegen.

Köln, den 26. August 1835.

Nro. 537. Steckbrief. B. 12702.

Am 9. Juli wurde in der Nähe von Büdingen der mittelst Steckbriefs des Herzogl. Nassauis. Criminalgerichts zu Dillenburg vom 30. Juni verfolgte Gauner, angeblich Fr. Obeld heißend, und gebürtig aus Heide im Herzogthum Schleswig, welcher bereits wegen mehrerer Verbrechen bestraft worden, und eines höchst bedeutenden Diebstahls beschuldigt war, arretirt. In dem mit ihm vorgenommenen Verhör hat er nicht allein angegeben, daß er zu einer in der Rhein- und Maingegend sich herumtreibenden bedeutenden Gaunerbande, der sog. Strohmergesellschaft, gehöre, sondern er hat auch auf ein, nachstehend signalisirtes sehr gefährliches, unter dem Namen „Müller oder Schäfer" sich herumtreibendes Subjekt aufmerksam gemacht, welches falsche Siegel von Behörden fast aller deutschen Staaten besitze und den herumstreifenden Gaunern, namentlich den Mitgliedern der Strohmergesellschaft, jede beliebige falsche Legitimation ausfertige. Derselbe soll hauptsächlich im sogenannten Kölnischen Sauerlande, im Berleburgischen, der Provinz Westphalen, und hier in den Orten Olpe und Billstein, sodann in den Großherzogl. und Kurfürstl. Hessischen Provinzen Oberhessen, sich häufig aufhalten, und von einer hier ebenfalls signalisirten Weibsperson, welche die falschen Siegel trage, begleitet sein.

Gießen, den 19. August 1835.

Der Großh. Hess. Prov.-Commissair der Provinz Oberhessen, K. C. Knorr.

Signalement des N. N. Müller, auch Schäfer sich nennend, und seiner mit ihm umherziehenden Zuhälterinn N. N. aufgenommen nach der Deposition des Gauners Friedr. Obeld.

I. Des N. N. Müller, auch Schäfer.

Alter: 40—45 Jahre; Größe: 6 Fuß 8 Zoll (Großh. Hess. Maaßes); Haare: dunkelbraun; Stirn: offen; Augen: grau; Nase: stark und roth; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun und sehr stark; Kinn: breit; Gesicht: vollkommen; Gesichtsfarbe: sehr roth.

Bekleidung. Blauer Kittel von Leinwand, desgl. Beinkleider, Stiefel, Mütze von Wachsleinwand mit Schirm.

II. Dessen Zuhälterinn N. N.

Alter: ungefähr 50 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll (Großh. Hess. Maaßes); Haare: hellblond; Stirn: breit; Augen: blond; Nase: aufgestülpt; Mund: gewöhnlich; Gesicht: schmal und eingefallen; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen. Sommerflecken im Gesicht.

Bekleidung. Weißer wollener Rock, Mütze nach Art der Bäuerinnen im Sauerlande, aufliegend und mit einer Nadel darüber, und trägt einen Korb mit Achselbändern.

Indem wir vorstehendes Schreiben des Großherzoglich Hessischen Provinzial-Commissair der Provinz Oberhessen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks an, auf den am Schlusse desselben signalisirten N. N. Müller, auch Schäfer, und dessen Zuhälterinn zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle anzuhalten und mit Bezug auf gegenwärtige Bekanntmachung der Gerichtsbehörde vorführen zu lassen.

Köln, den 29. August 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 538.

Verbot der Versendung von Reibfeuerzeugen mit der Post.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme sich beim Transporte leicht selbst entzünden, dergleichen Waare also ihrer Natur nach zu denjenigen Gegenständen gehört, welche wegen ihrer Gefährlichkeit nach dem §. 89 des Tax-Regulativs vom 18. December 1824, von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publico hiermit bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post, verboten ist, und daß derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Waaren zur Post aufgibt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landes-Gesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch die Selbst-Entzündung der mehrgedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden sein sollte.

Berlin, den 22. August 1835. Der General-Postmeister, Nagler.

Nro. 539.

Postwesen.

Mit dem 1. September d. Jahrs sollen die Schnellposten am Rheine einen so genauen Anschluß unter einander erhalten, daß dadurch eine ununterbrochene Verbindung zwischen Frankfurt a/M. und Amsterdam, desgleichen zwischen allen Orten auf der genannten Route entsteht.

Gleichzeitig finden auch einige neue Post-Einrichtungen in Folge obiger Veränderung Statt.

Das Publikum wird hiervon durch Nachstehendes genau in Kenntniß gesetzt.

I. Cours zwischen Frankfurt a/M. und Amsterdam per Cleve.

Derselbe setzt sich hin- und herwärts zusammen durch:

a) Die Bäder-Post zwischen Frankfurt a/M. und Coblenz per Ems,
b) die Nacht-Schnell-Post zwischen Coblenz und Köln,
c) die Schnellpost zwischen Köln und Cleve,
d) die Privat-Posten des Tit. Postmeister Bouricius in Arnheim, zwischen Cleve, Nymwegen, Arnheim und Amsterdam.

A. Von Frankfurt a/M. nach Amsterdam.

a { Abgang von Frankfurt a/M (wie bisher) täglich 6 Uhr — Min. Morgens.
Ankunft in Coblenz . . . . „ 8 „ — „ Abends.

b	Abgang von Coblenz	" 8	" 30	Min.	Abends.
	Ankunft in Köln	" 5	" 15	"	Morgens.
c	Abgang von Köln	" 6	" —	"	"
	Ankunft in Cleve per Xanten	" 11	" 10	"	Nachts.
	per Geldern um	" 10	" 40	"	"
d	Abgang von Cleve	" 12	" —	"	"
	Ankunft in Amsterdam per Arnheim	" 3	" —	"	Nachmittags.

(Dauer der ganzen Reise 57 Stunden.)

B. Von Amsterdam nach Frankfurt a/M.

d	Abgang von Amsterdam (mit den Bouricius'schen Posten) täglich	7 Uhr	—	Min.	Morgs.
	Ankunft in Cleve	" 9	" —	"	Abends.
c	Abgang von Cleve	" 10	" —	"	"
	Ankunft in Köln per Xanten	" 3	" 35	"	Nachm.
	per Geldern	" 5	" —	"	"
b	Abgang von Köln	" 8	" —	"	Abends.
	Ankunft in Coblenz	" 4	" 45	"	früh.
a	Abgang von Coblenz	" 6	" —	"	"
	Ankunft in Frankfurt a/M. per Ems	" 8	" 15	"	Abends.

(Dauer der ganzen Reise 61 1/4 Stunden.)

II. Cours zwischen Frankfurt a/M. und Amsterdam per Emmerich.

Dieser Cours setzt sich hin- und herwärts zusammen aus:

a) der täglichen Schnellpost zwischen Frankfurt a/M. und Coblenz per Mainz,
b) der täglichen Schnellpost zwischen Coblenz, Köln und Düsseldorf,
c) der Schnellpost zwischen Düsseldorf und Arnheim per Emmerich,
d) den Privat-Posten des Tit. Postmeister Bouricius zwischen Arnheim u. Amsterdam.

A. Von Frankfurt a/M. nach Amsterdam.

a	Abgang von Frankfurt a/M. täglich	4 Uhr	—	Min.	Nachmittags.
	Ankunft in Mainz	" 7	" 30	"	Abends.
	Abgang von Mainz	" 8	" —	"	"
	Ankunft in Coblenz	" 5	" 50	"	Morgens.
b	Abgang von Coblenz	" 6	" 30	"	"
	Ankunft in Köln	" 2	" 40	"	Nachmittags.
	Abgang von Köln	" 3	" 30	"	"
	Ankunft in Düsseldorf	" 8	" 5	"	Abends.
c	Abgang von Düsseldorf	" 8	" 30	"	"
	Ankunft in Emmerich	" 9	" —	"	Morgens.
	Abgang von Emmerich	" 10	" 30	"	"
	Ankunft in Arnheim	" 2	" 30	"	Nachmittags.
d	Abgang von Arnheim	" 2	" 45	"	"
	Ankunft in Amsterdam	" 11	" —	"	Abends.

(Dauer der ganzen Reise 55 Stunden.)

B. Von Amsterdam nach Frankfurt a/M.

d	Abgang von Amsterdam täglich	7 Uhr	—	Min.	Abends.
	Ankunft in Arnheim	" 6	" 30	"	früh.

c	Abgang von Arnheim .	„	7	„	45	„	früh
	Ankunft in Emmerich .	„	12	„	—	„	Mittags.
	Abgang von Emmerich .	„	1	„	—	„	„
	Ankunft in Düsseldorf .	„	1	„	20	„	Nachts.
b	Abgang von Düsseldorf .	„	2	„	30	„	„
	Ankunft in Köln	„	7	„	5	„	Morgens.
	Abgang von Köln . . .	„	8	„	—	„	„
	Ankunft in Coblenz . .	„	4	„	30	„	Nachmittags.
a	Abgang von Coblenz . .	„	5	„	—	„	„
	Ankunft in Bingen . .	„	10	„	55	„	Abends.
	Abgang von Bingen . .	„	1	„	40	„	Nachts.
	Ankunft in Mainz . .	„	4	„	40	„	Morgens.
	Abgang von Mainz . .	„	7	„	—	„	„
	Ankunft in Frankfurt a/M.	„	10	„	30	„	Vormittags.

(Dauer der ganzen Reise $65\frac{1}{2}$ Stunde.)

Bei diesen sämmtlichen Posten bleiben alle übrigen bisherigen Einrichtungen bestehen und finden hinsichtlich der Wagen, des Personengeldes ꝛc. keine Abänderungen Statt.

Die bisherige zweispännige Schnellpost zwischen Düsseldorf und Deuz, welche des Morgens um 2 Uhr von Düsseldorf

und um 2 Uhr Nachmittags von Deuz

abging, wird aufgehoben und dafür eine tägliche dreispännige Schnellpost zwischen Düsseldorf und Köln eingerichtet.

Selbige geht von Düsseldorf täglich um 8 Uhr Morgens ab und kommt in Köln um $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags an.

Von Köln geht sie um 6 Uhr Abends ab, und trifft in Düsseldorf um $10\frac{1}{2}$ Uhr Abends ein.

Bei dieser Post werden bequeme Wagen zu sechs Personen eingestellt.

Das Personengeld wird auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden wie bei den übrigen Posten gestellt.

Berlin, den 22. August 1835.

Der General-Postmeister, Nagler.

In Folge der mit den Haupt-Schnell-Post-Coursen am Rheine vorzunehmenden Abänderungen, worüber eine besondere öffentliche Bekanntmachung das Nähere enthält, werden bei den Cours-Verhältnissen auf dem rechten Rhein-Ufer, und zwar zwischen Siegburg und Thal-Ehrenbreitstein mit dem 1. September d. J. verschiedene neue Einrichtungen Statt finden, welche hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht werden: Nro. 540. Postwesen.

I. Die Reitpost zwischen Siegburg und Thal-Ehrenbreitstein, welche wöchentlich vier Mal geht, wird aufgehoben.

II. Dafür wird eingerichtet:

a) für den Ort Linz außer der wöchentlich dreimaligen Kariol-Post zwischen dort und Remagen, noch eine Boten-Post, welche wöchentlich viermal, und zwar:

Sonntag
Dinstag
Mittwoch
und Freitag } um 8 Uhr Morgens

von Linz abgeht, um 9 Uhr in Remagen eintrifft, und am selbigen Tage um 1 Uhr Nachmittags zurückkehrt.

b) Die jetzt schon bestehende Journaliere zwischen Linz und Neuwied wird bis Coblenz, und zwar per Benndorf und Thal-Ehrenbreitstein, ausgedehnt.

Selbige geht täglich von Linz früh um 5 Uhr und um 7¾ Uhr von Neuwied ab, und ist um 10 Uhr Vormittags in Coblenz.

Von Coblenz kehrt sie um 5 Uhr Nachmittags zurück, trifft in Neuwied um 7¼ Uhr ein, und in Linz um 10 Uhr Abends.

Es wird ein bequemer viersitziger Wagen eingestellt.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Meile, wofür zwanzig Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Reisende können auch in Hönningen, Rheinbrohl, Leubesdorf, Engers, Nenndorf und Vallendar die Post besteigen und verlassen.

Berlin, den 22. August 1835.

Der General-Postmeister, Nagler.

Nro. 541. Diebstahl.

Am 22. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: 1) eine 14 Tage lang gehende alabasterne Penduluhr (Porne) mit Glasglocke und vergoldetem Zifferblatt, worauf sich der Name: „Gebrüder Verhagen" befindet, und 2) zwei kristallene Obstkörbchen, mit Deckel und Unterschüssel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Köln, den 26. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 542. Diebstahl.

Am 17. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) dreizehn Stück große Theelöffel von Silber, gezeichnet I. I. und zwar mit Punkten; 2) achtzehn Stück etwas kleinere silberne Theelöffel, gezeichnet ebenfalls I. I. mit Punkten; 3) neun Stück schwere silberne Eßlöffel ohne Zeichen; 4) fünfzehn Stück etwas leichtere silberne Eßlöffel ohne Zeichen; 5) eine Dessertgabel von Silber; 6) ein Dessertmesser von dito, beide in einer Scheide von Fischhaut, ohne Zeichen; 7) ein Steuerquittungsbuch, worin sich neun Kassenanweisungen à 5 Thaler und dreizehn Stück à 1 Thaler befanden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon baldgefälligst Anzeige zu machen.

Köln, den 27. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 543. Steckbrief.

Gestern Abends hat der wegen eines Diebstahls mittelst Gewaltthätigkeit angeklagte Christian Fremdner, während der Berathung der Geschwornen über die gegen ihn gerichtete Anklage, Gelegenheit gefunden, aus dem Justizgebäude zu entspringen, und sind bis jetzt alle Nachforschungen über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ohne Erfolg geblieben. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. August 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Geburtsort: Grünstadt in Rheinbaiern; Wohnort: Köln; Alter: 22 Jahre; Gewerbe: Schlosser; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn:

klein; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: dick; Kinn: spitz; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gestalt: untersetzt.

Bekleidung. Dunkelblauer Ueberrock, desgleichen weite Hosen, Halbstiefel und eine grüne Tuchmütze.

Der unten signalisirte ehemalige Uhrmacher, Wilhelm Mayworth, in Bürrig gebürtig, und zuletzt in Opladen, Kreis Solingen, Landgerichtsbezirk Düsseldorf wohnhaft, hat sich der gegen ihn neuerdings, wegen wiederholter unbefugter Ausübung der Arzneiwissenschaft, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 544. Steckbrief.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 22. August 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Wilhelm Mayworth; Alter: 62 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: weiß; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: breit; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: grau; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund, und Statur: gesetzt.

Ein gewisser Strasfeld zu Lechenich gebürtig nnd wohnhaft, welcher mehrer Diebstähle beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 545. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge ,ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf jenes Individuum zu wachen, es im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 22. August 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Strasfeld; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Bart: braun und stark; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund, und Statur untersetzt.

Er trug eine grüne Kappe mit Schirm, blauen Kittel, eine graue Jacke, ein blasses Halstuch, graue Militairhosen, Schuhe und Ueberstrümpfe.

Zu Anfang dieses Monats ist aus einer Wohnung in hiesiger Stadt eine Taschenuhr und eine Brieftasche gestohlen worden. Die Uhr war von Silber mit einem zweiten Kasten von Schildkröte, letzterer ist am Rande mit silbernen Nägeln beschlagen, wovon einige fehlen. Das Zifferblatt ist weiß mit großen römischen Zahlen; die Zeiger sind von Kupfer, das Glas fehlte. Die Brieftasche ist von violettem Safian mit einem Stahlschlosse, die Fütterung von hellblauer Seide, inwendig zwei Blätter gelbes Pergament, und ein Kalender von 1835. Nro. 546. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 21. August 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Der unten näher bezeichnete Taglöhner Christoph Caspar von Steinbach hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle verhaften uud dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen. Nro. 547. Steckbrief.

Coblenz, den 21. August 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Christoph Caspar ist 24 bis 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, eine niedere Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine dicke Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ein breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, untersetzte Gestalt.

Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einer blauen Jacke, schwarzen Weste, grauen Tuchhosen und Stiefeln.

Nro. 548. Diebstähle.

Am 9. und 10. d. M. wurden zu Wassenach und Glees mehrere Diebstähle unter erschwerten Umständen verübt, wodurch an Geld etwa 26 Thalerstücke, 1 Friedrichsd'or, 2 Laubthaler und 24 Silbergroschen in verschiedenen geringern Münzen; außerdem aber noch folgende Gegenstände entwendet wurden: eine silberne Taschenuhr, deren Zifferblatt etwas lose war und arabische Ziffern hatte. Die Zeiger waren von Tomback, der Uhrschlüssel von gleicher Masse; derselbe enthielt ein kleines rothes Steinchen und hing an einem abgeblichenen grauen seidenen Bande. Eine Pfeife, auf deren mit Silber beschlagenem Kopfe ein blaues Gemälde, Abrahams Opfer darstellend, und in gleicherweise unterschrieben war; der Abguß von schwarzem Horne hatte silberne Ringe, wie auch das Weichselrohr, an welchem überdies ein silbernes Kettchen befestigt war. Ein gestrickter Geldbeutel von rothen und weißen Perlen, mit dem Namen „Marie Salome". Eine schwarze seidene Frauenschürze. Zwei rothgestreifte Kattunschürzen mit schwarzen Bändern. Ein seidenes rothes Halstuch, mit weißen Randstreifen. Sechs Ellen flächsen Tuch. Ein silberner Hemdenknopf. Ein Geldbeutel von grüner Seide mit zwei kupfernen Ringen. Ein zerbrochenes silbernes Kreuzchen. Ein Stück flächsen Tuch von 19 Ellen, ein Stück wergen Tuch von 15 Ellen, beide mit Einschlägen von Baumwolle.

Als verdächtig werden bezeichnet ein junger Mensch von etwa 17 Jahren, welcher damals mit einem blauen abgetragenen Kittel, gleichen Beinkleidern, Schuhen, Strümpfen und einer blauen Mütze mit rothem Streifen bekleidet gewesen. Ferner ein Mann von mittlerer Größe und bräunlicher Gesichtsfarbe, im Alter von etwa 30 bis 40 Jahren, welcher angegeben, daß er Kohlsaamen aufkaufe. Derselbe war bekleidet mit einem blauen Kittel, hellblauer Mütze und einem schwarzen Frackrocke.

Sollten diese bezeichneten Personen in dem Besitz der oben erwähnten Gegenstände gefunden werden und sich als unverdächtig nicht legitimiren können, so ersuche ich, solche mir vorführen, auch alle übrigen Spuren zur Ermittelung der Diebe an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 24. August 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 549. Steckbrief.

Der wegen qualificirten Diebstahls hier verhaftete Philipp Mühlhäuser von Bell ist heute aus dem hiesigen Arresthause entsprungen. Unter Beifügung seines Signalements ersuche ich alle Behörden, auf denselben achten und im Falle seiner Ergreifung ihn mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. August 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Der Entflohene ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, gleichen etwas starken Backenbart und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Farbe und gesetzte Gestalt. Er war bekleidet mit weißen leinenen Hosen, Schuhen, blauem Kittel und blauer Tuchmütze.

Nro. 550. Diebstahl.

Am 21. August l. J. wurde aus einem Hause in Steinbach eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, woran sich eine silberne Kette und ein Pettschaft, worin die Buchstaben A. K. eingravirt sind, befinden, gestohlen. Der desfallsige Verdacht fällt auf den unten näher bezeichneten Menschen.

Ich ersuche daher alle Behörden, auf den Verkauf der Uhr zu vigiliren und den bezeichneten fremden Menschen, falls er im Besitz dieser Uhr befunden wird und nicht als ansässig bekannt ist, verhaften und dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 26. August 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung. Der Unbekannte ist etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat lange schwarze Haare und ein längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Derselbe ist bekleidet mit einem abgetragenen blautuchnen Frackrocke, dergleichen langen Beinkleidern, welche auf den Knieen geflickt, Stiefeln und einer dunkelblauen Mütze.

Als derselbe in Steinbach gesehen wurde, gab er sich für einen Haferhändler aus und führte leere Säcke bei sich; auch wurde noch eine zweite unbekannte Mannsperson bei ihm bemerkt.

Nro. 551. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militär-Sträfling Gottfried Sieger ist am 22. August d. J. von der Festungs-Arbeit auf Ober-Ehrenbreitstein entsprungen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 27. August 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Gottfried Sieger aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, ist 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, graue Augen, stumpfe Nase, schwarzen Bart, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, hohe Stirn und kleine gebückte Gestalt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit schwarzen Streifen und lackirtem Schirm, einer dunkelbraunen Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, einer schwarztuchnen Halsbinde, zwillichnen Hosen, Schuhen mit Riemen zum Schnüren, und grau gestreifte leinene Stiefeletten.

Nro. 552. Wiederbesetzung der Lehrer- und Küsterstelle zu Niederdollendorf.

Die Lehrer- und Küsterstelle zu Niederdollendorf, Bürgermeisterei Obercassel im Siegkreise, ist erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt nebst freier Wohnung

1) An Normal-Gehalt	40	Thlr.	28	Sgr.	6	Pf.
2) Entschädigung für den Garten	6	„	—	„	—	„
3) An Schulgeld für Kinder bemittelter Eltern etwa	60	„	9	„	8	„
4) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	5	„	—	„	—	„
5) Gehalt als Küster	34	„	25	„	5	„
Ueberhaupt	147	„	2	„	7	„

Das Schulgeld ad 3 wird circa 78 Thlr. betragen, sobald ein hinreichend geräumiger Lehrsaal von der Gemeinde beschafft werden kann.

Diejenigen Aspiranten, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Scheurer zu Honnef, so wie bei dem Schulvorstande zu Niederdollendorf und dem Unterzeichneten unter Einreichung ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Longenburg, den 24. August 1835.

Der Bürgermeister von Obercassel, v. Weise.

Nro. 553. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Schwadorf.

Die Schullehrer-Stelle zu Schwadorf, Bürgermeisterei Brühl, ist erledigt. Mit derselben ist folgendes Einkommen nebst freier Wohnung und Garten verbunden:

1) An Schulgeld von bemittelten Kindern ungefähr	55	Thlr.
2) Normal-Gehalt	65	"
3) Entschädigung für Heizungs-Materialien	10	"
4) Für den Unterricht armer Kinder ungefähr	18	"
Summa	148	Thlr.

Geprüfte und qualificirte Schulamts-Candidaten, welche zur Annahme der fraglichen Stelle geneigt sind, wollen sich dieserhalb mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der städtischen Schul-Kommission zu Brühl persönlich melden.

Brühl, den 31. August 1835.

Der Bürgermeister, Scholl.

Vermischte Nachrichten.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen, die 22. Lieferung, gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr. Zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin.

Dem Kaufmann Gottfried Kirchhoff zu Stralsund ist unterm 7. August 1835 ein Patent auf ein im ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung eines zum Wiederauslöschen der Schrift geeigneten Schreib- (sogenannten Schul-) Papiers,

auf Acht Jahre von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die bisher von dem Franz Funke verwaltete Steuer-Receptur Wipperfürth ist dem bisherigen Kataster-Registrator Wiedemann übertragen worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Otto Bauer zu Kleinkönigsdorf ist der Ackerer Andreas Meller zu Großkönigsdorf zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Lövenich ernannt und am 19. Juni d. J. als solcher vereidet worden.

Karl Tollman ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 20. Juni l. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation als Feldmesser am 13. August d. J. vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 35.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 1. September 1835.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Servas Heuser, wohnhaft zu Capstadt, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Domizil wählend bei dem Gastwirth Friedrich Leopold Sellbach zum Hülsenbusch, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, sollen die dem Maurer Heinrich Wilhelm Brüning, früher in Lützinghausen, Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gegenwärtig in Herreshagen, und dessen Kindern, namentlich: 1) Peter Brüning, Maurer in Lützinghausen, 2) Geometer Friedrich Brüning in Lützinghausen, 3) Tagelöhner Lebrecht Brüning, in Lützinghausen früher wohnhaft, gegenwärtig in Herreshagen, sämmtlich in der Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, sodann 4) Zinngießer Gustav Brüning, wohnhaft in Lüdenscheidt, Gerichts idem, zugehörigen, in und bei Lützinghausen, Gemeinde Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen und pro 1835 mit 7 Thlr. 19 Sgr 4 Pf. besteuerten Immobilien,

am Donnerstag den 19. November 1835, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für die gethanen und beigesetzten Erstgebote ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) 35 Ruthen 70 Fuß Hofraum und Gebäudeplätze gränzt an eigenen und an Peter Joseph Merten. Das auf diesem Hofraum stehende, mit Nro. 195 bezeichnete, an dem Wohnhause des Peter Joseph Merten in Lützinghausen stehende Wohnhaus hat zwei Stock, massiv in Stein gemauert und mit Leyen gedeckt, im untersten Stock 3 und im zweiten Stock 5 Zimmer, unter demselben einen Keller und wird gegenwärtig von Christian Wäscher bewohnt. Das zu diesem Hause gehörige Antheil Backhaus ist mit Stroh gedeckt, und ist mit Peter Joseph Merten gemeinschaftlich zu benutzen; 18 Ruthen 70 Fuß Garten, gränzt an eigenen obigen Hofraum und Garten; 24 Ruthen 5 Fuß Garten, gränzt an eigenen Grund und an Peter Joseph Merten; Erstgebot 200 Thlr. 2) 27 Ruthen Garten im alten Garten, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 5 Thlr. 3) 80 Ruthen 50 Fuß daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Peter Wilhelm Ospelkaß; zu 10 Thlr. 4) 116 Ruthen 15 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Heinrich Mücher; zu 20 Thlr. 5) 117 Ruthen 5 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 20 Thlr. 6) 8 Ruthen 90 Fuß Wiese unten im Hof Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 2 Thlr. 7) 18 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Christian Peter Zapp; zu 4 Thlr. 8) 88 Ruthen 20 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und an den Fahrweg; zu 10 Thlr. 9) 23 Ruthen 50 Fuß Wiese, Herrwiese genannt, gränzt an Henrich Ibel und Henrich Garenfeld; zu 5 Thlr. 10) 2 Morgen 36 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Kalkstück, gränzt an Caspar Heinrich Kind und Christian Peter Zapp; zu 40 Thlr. 11) 6 Morgen 58 Ruthen 35 Fuß Ackerland aufm Kalkstück, gränzt an Erben Peter Brüning und Wittwe Christian Peter Zapp; zu 80 Thlr. 12) 3 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß Ackerland am nämlichen Stück und den nämlichen Angränzenden; zu 30 Thlr. 13) 88 Ruthen 40 Fuß Holz am Zimmerberg, gränzt an Peter Kritzler und Henrich Gräf; zu 2 Thlr. 14) 1 Morgen 118 Ruthen 70 Fuß Holz daselbst, gränzt an Christian Bickenbach und Erben Peter Brüning; zu 5 Thlr. 15) 19 Ruthen Holz am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Henrich Mücher; zu 1 Thlr. 16) 171 Ruthen 55 Fuß Holz unten im Hof Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 10 Thlr. 17) 6 Morgen 156 Ruthen 95 Fuß Holz in den jungen Eichen, gränzt an Erben Christian Heuser und Andreas Riese; zu 30 Thlr. 18) 157 Ruthen 85 Fuß

Holz im Bruchweier, gränzt an Peter Joseph Merten und Christian Dick; zu 5 Thlr. 19) 163 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Erben Peter Brüning; zu 5 Thlr. 20) 128 Ruthen 80 Fuß Holz am Lobscheidt, gränzt an Peter Joseph Merten und Gottfried Zapp; zu 2 Thlr. 21) 49 Ruthen 30 Fuß Holz im Rodt, gränzt an Wittwe Henrich Schirp und Friedrich Sellbach; zu 2 Thlr. 22) 50 Ruthen 65 Fuß Holz im Saubüsch, gränzt an Henrich Gräf und Henrich Garenfeld; zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen 8 Ruthen 45 Fuß Holz im Sternenbüsch, gränzt an Caspar Kind und Wittwe Peter Zapp; zu 5 Thlr. 24) 1 Morgen 32 Ruthen 20 Fuß Holz im Hentenberg, gränzt an Peter Brüning und Christian Krah in Herreshagen; zu 3 Thlr. 25) 176 Ruthen 75 Fuß Holz daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 2 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 14. Juli 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Der Kirchenälteste Friedrich Herhaus in Steeg beabsichtigt, auf dem Bach Neuschenbach in der Fürberich auf eigenem Grund und Boden eine oberschlägige Mahl- und Oelmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, werden aufgefordert, ihre Einsprüche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königl. Landräthl. Behörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, den 13 August 1835. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

Arnold Heß zur Bech beabsichtigt, unter der Bech an dem Werschbache in der sogenannten Hofwiese, eine oberschlägige Knochen- und Oel-Stampfmühle zu errichten. Diejenigen, welche gerechten Widerspruch gegen diese Anlage machen zu können glauben, und hiergegen einlegen wollen, sind hiermit aufgefordert, solche binnenn der gesetzlichen Frist von acht Wochen bei der hiesigen Stelle einzubringen, wo der Plan zur Einsicht offen liegt.

Much, den 18. August 1835. Der Bürgermeister, Scherer.

Die Ackersleute Wimmar Kurtsiefer und Heinrich Kurtsiefer, zu Kurtsiefen wohnhaft, haben den Austritt ihrer zu Kurtsiefen belegenen Wohnhäuser und Nebengebäuden, bezeichnet mit Nro. 194 und 196 Litt. A und B, aus der Bergischen Brand-Assekuranz hier angemeldet, welchezusammen zu 480 Thaler versichert sind. In Gemäßheit der bestehenden Verordnung wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht.

Neunkirchen, den 22. August 1835. Der Bürgermeister, Larsonneur.

Der Ackerer Heinrich Pings von Oberhorbach hat den Austritt seines mit Nro. 103 bezeichneten Wohnhauses und Scheune Litt. A. aus der Bergischen Brandassekuranz hier angemeldet, welches gemäß der bestehenden Vorschrift hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Neunkirchen, den 24. August 1835. Der Bürgermeister, Larsonneur.

Der Herr J. N. H. Grosmann, Oberpfarrer in Köln, Eigenthümer der zu 4320 Thlr. versicherten Gebäude des Michelshofes, hat mir heute die Anzeige gemacht, mit dem Schlusse dieses Jahres aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft austreten zu wollen, welches nach §. 2 des Assekuranz-Reglements hierdurch bekannt gemacht wird.

Müngersdorf, den 24. August 1835. Der Bürgermeister, Klein.

Die Jagd der Bürgermeisterei Weilerswist soll am Dinstag den 8. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Herrn Lessenich hier in Vernich öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Vernich, den 27. August 1835. Der Bürgermeister, Wermerskirchen.

Schaafs-Verkauf.

Auf dem Sellrather Hof bei Blatzheim steht eine fein veredelte Heerde Schaafe von hundert fünfzig Stück, vier- und sechsjährig, auf drei Jahre Kredit, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, welche zu 10 und 20 Stück am 1. October dieses Jahres aufm Hofe selbst bei Herrn Christian Rixen daselbst ausgestellt und versteigert werden durch den Notar Krahe.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 8. September 1835.

Inhalt der Gesetzsamlung.

Nro. 554. Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1629. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juli 1835, über die Anwendung der Ordre vom 20. April d. J., wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen u. s. w., auf Militair-Personen.

Nro. 1630. Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung. Vom 17. August 1835.

Nro. 555. Zollverhältnisse mit dem Herzogthum Nassau.

In Folge einer mit der Herzoglich Nassauischen Regierung getroffenen vorläufigen Uebereinkunft wird vom 10. September d. J. an bis auf Weiteres die Freiheit von den beiderseitigen Eingangs- und Ausgangs-Zöllen bei dem Waaren-Uebergange aus den Königlich Preuß. Landen nach dem Herzogthum Nassau, und umgekehrt aus dem Herzogthum Nassau nach den diesseitigen Landen, für alle im steuerlich freien Verkehr des einen und des andern Landes befindliche Gegenstände der Regel nach Statt finden.

Von eben gedachter Regel treten für jetzt noch Ausnahmen ein, für folgende Artikel, welche entweder

a) unbedingt ausgeschlossen bleiben, nämlich:
   Baumwollengarn,
   Zucker,
   Syrup,
   Kaffee,
   Kacao,
   Gewürze,
   Reis,
   Thee,
   Weine (mit alleiniger Ausnahme junger Weine von 1834r und weiterhin 1835r Gewächs unter der weiterhin zu b vorgeschriebenen Bedingung),
   Tabaksblätter und Stengel,
   Tabacksfabrikate ohne Unterschied,
   Kurze Waaren,
   Ganzseidene und halbseidene Waaren, oder

b) nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse von Fabrikanten oder Produzenten der beiderseitigen Gebiete, zollfrei eingehen dürfen, nämlich:
   Wollene Waaren,
   Baumwollene Waaren,

Junge Weine von 1834r oder 1835r Gewächs; oder

c) beim Uebergange aus dem Herzogthum Nassau nach den Preußischen Landen einer Ausgleichungssteuer unterliegen, als:

Bier,

Branntwein,

Traubenmost und Wein (so weit dessen zollfreier Uebergang jetzt schon Statt finden darf.)

Bei Ausführung dieser Uebereinkunft sind folgende Vorschriften zu beobachten:

§. 1. Bei dem Waaren-Uebergang, sowohl aus dem Herzogthum Nassau nach den diesseitigen Landen, als umgekehrt aus dem diesseitigen Gebiete nach dem Herzogthum Nassau, müssen bis auf Weiteres im Allgemeinen die zollordnungsmäßigen Vorschriften befolgt werden, welche für den Waaren-Eingang und Waaren-Ausgang über die Landeszollgränze bestehen. Der Waaren-Uebergang darf daher nur über die an den beiderseitigen Gränzen noch fortbestehenden Zollämter mit Einhaltung der Zollstraßen und über Nebenzollämter nur innerhalb der Abfertigungs-Befugnisse erfolgen. Rohe Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht sind jedoch in gleichem Maaße wie die nach dem Zolltarif ganz abgabenfreien Gegenstände an die Einhaltung der Zollämter und Zollstraßen nicht gebunden.

§. 2. Gegenstände, welche sofort abgabenfrei übergehen können, werden bei den Zollämtern gleich den tarifmäßig freien abgefertigt, und in so fern sie der Legitimationsscheinkontrole unterworfen sind, zum weitern Transport im Gränzbezirk mit Legitimationsscheinen versehen.

§. 3. Gegenstände, welche vom freien Verkehr unbedingt ausgeschlossen sind (zu a) werden in jeder Beziehung nach den Vorschriften für den Waaren-Uebergang aus dem Auslande behandelt.

§. 4. Gegenstände, deren zollfreier Uebergang nur auf obrigkeitlich beglaubigte Ursprungszeugnisse gestattet ist (zu b) dürfen nur über die Hauptzollämter Koblenz und Wilnsdorf und über die Nebenzollämter 1. Klasse zu Altenkirchen und Dierdorf eingehen und nur von diesen Zollämtern abgefertigt werden.

§. 5. Die Ursprungszeugnisse sind von den Fabrikanten oder Producenten unter der Versicherung an Eidesstatt, daß die Waare eigenes Fabrikat, Erzeugniß sei, auszustellen, und unterliegen für die aus diesseitigen Landen in das Herzogthum Nassau überzuführenden Gegenstände der Beglaubigung der Landräthe, oder, für die größeren Städte, der Oberbürgermeister, bei den aus dem Herzogthum nach den Preußischen Landestheilen übergehenden Waaren dieser Art erfolgt die Beglaubigung von Seiten der herzoglichen Aemter.

Von der Bestimmung, daß die Waare eigenes Erzeugniß sein müsse, ist bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr in den Händen der Producenten befinden, eine Ausnahme in so weit zulässig, daß die Ursprungszeugnisse auch von Händlern ausgestellt werden können, jedoch alsdann der amtlichen Bescheinigung eine sorgfältige Prüfung der beglaubigenden Behörde vorangehen muß.

§. 6. Die Ausgleichungssteuer von den im Eingange unter c. benannten Gegenständen, beträgt:

von Bier 7 Sgr. 6 Pf. vom Centner,

von Branntwein 5 Rthlr. für die Ohm von 120 Quart bei 50 Grad Alcoholstärke nach Tralles,
von Traubenmost 20 Sgr. und von Wein 25 Sgr. } für den Centner.

§. 7. Die Ausgleichungs-Abgabe ist unmittelbar beim Eingangsamt zu entrichten, und es wird nach deren Entrichtung mit den derselben unterworfenen Gegenständen wie mit den zollfreien Waaren (§. 2) verfahren.

Traubenmost und Wein darf, weil der Eingang des letztern nur auf Ursprungszeugnisse gestattet ist, nur bei den §. 4 bezeichneten Zollstätten eingehen und abgefertigt werden.

§. 8. Wegen der Kontrole des Waaren-Verkehrs auf derjenigen Strecke des Rheins, auf welcher dieser Fluß die Gränze zwischen den beiderseitigen Gebieten bildet, ingleichen wegen der Behandlung solcher Gegenstände, welche unter Begleitschein-Kontrole aus dem einen Gebiet in das andere übergehen, behält es bei den hierüber bereits getroffenen Anordnungen sein Bewenden.

§. 9. Die wegen der Erhebung des Transitzolles bestehenden gesetzlichen Vorschriften erleiden durch vorstehende Bestimmungen keine Aenderung.

Berlin, den 27. August 1835.

Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 556. Eintritt der dreijährigen Freiwilligen in das stehende Heer. B. 12978.

In Folge höheren Auftrages bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtliche Truppentheile des 8. Armee-Corps von Seiten des Königlichen General-Kommandos angewiesen worden sind, sich künftig vom 15. März ab bis nach erfolgter Frühjahrs-Ersatzgestellung der Annahme solcher dreijähriger Freiwilligen gänzlich zu enthalten, die bis zum 1. April desselben Jahres eingestellt zu werden wünschen.

Köln, den 31. August 1835.

Nro. 556. Verwendung des Bezirks-Straßen-Fonds pro 1833 und 1834. B. 13153.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. August 1833 im 36. Stücke Nro. 531 des Amtsblatts vom Jahre 1833 bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur baulichen Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Köln für die Jahre 1833 und 1834 zur allgemeinen Kenntniß:

A. Einnahme.	pro 1833 Rthlr.	Sg.	Pf.	pro 1834 Rthlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Rthlr.	Sg.	Pf.
1. Bestand blieb ult. 1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zuschläge zur Grundsteuer	24546	22	2	24545	15	10	49092	8	—
3. Außergewöhnliche Einnahme :									
a. Steuerzuschläge von veräußerten und daher steuerbar gewordenen Domanial-Forstparzellen und Festungsgrundstücken	9	27	—	—	—	—	9	27	—
b. Schadenersatzgelder von Wege-Polizei-Kontraventionen	9	10	—	—	20	—	10	—	—
c. Für die auf den Abbruch verkauften Gebäude des zur Durchführung der Dürener Straße eingezogenen Vikariehauses zu Kerpen	185	—	—	—	—	—	185	—	—
d. Freiwilliger Beitrag der Gemeinde Weilerswist zu den Kosten der Pflasterung einer Strecke der Bezirksstraße im Dorf Weilerswist	65	2	—	—	—	—	65	2	—
e. Desgl. der Bürgermeisterei Euskirchen zu den Baukosten der Straße von Köln nach Euskirchen	264	22	3	—	—	—	264	22	3
f. Freiwilliger Beitrag der Bürgermeisterei Brühl zu den Baukosten der Straße von Brühl nach Liblar	600	—	—	—	—	—	600	—	—
g. Desgl. der Bürgermeisterei Frechen zu den Baukosten der Dürener Straße	500	—	—	500	—	—	1000	—	—
h. Desgl. der Bürgermeisterei Kerpen zu den Baukosten der Dürener Straße	666	20	—	333	10	—	1000	—	—
i. Für verkaufte, durch den Bau der Dürener Straße entbehrlich gewordenene Parzellen des alten Weges und Materialiengruben .	—	—	—	36	2	10	36	2	10
k. Für verkauftes Material der abgebrochenen alten Erftbrücken zwischen Möderath und Kerpen	—	—	—	38	27	—	38	27	—
Summa der Einnahme .	26845	13	5	25454	15	8	52299	29	1

B. Ausgabe.

I. An materiellen Unterhaltungskosten

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
der Bezirksstraße Nr. 1 von Köln nach Euskirchen	3854	19	4	4257	21	2	8112	10	6
" " Nr. 2 von Bonn nach Euskirchen	2617	1	—	1888	27	5	4505	28	5
" " Nr. 3 von Bonn nach Meckenheim	2718	3	10	1550	3	3	4268	7	1
" " Nr. 4 von Köln nach Düren .	2882	27	4	3414	29	5	6297	26	9
" " Nr. 5 von Köln bis Ziegelfeld	93	2	4	91	22	7	184	24	11
" " Nr. 6 von Brühl nach Liblar	1024	2	4	800	25	8	1824	28	—
Summa I materielle Unterhaltungskosten .	15189	26	2	12004	9	6	25194	5	8

	pro 1833			pro 1834			pro 1835		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
II. Kosten der Aufsicht. Die Länge der gebauten und unterhaltenen Bezirksstraßen beträgt 27813 Preuß. Ruthen. An Gehältern und Kleidergeld der auf dieser Länge angestellten 24 Wegewärter sind ausgegeben . .	3187	17	4	3314	20	1	6502	7	5
III. Für den Neubau.									
1. Für den Bau der Bezirksstraßenstrecke von Euskirchen bis Obergarzheim	1958	—	4	—	—	—	1958	—	4
2. Zur Fortsetzung der Dürener Straße von Mödderath über Kerpen bis an den Regierungsbezirk Aachen	8296	2	5	9481	13	8	17777	16	1
Summa III für den Neubau	10254	2	9	9481	13	8	19735	16	5
Hierzu „ II Kosten der Aufsicht. . . .	3187	17	4	3314	20	1	6502	7	5
„ „ I materielle Unterhaltungskosten.	13189	26	2	12004	9	6	25194	5	8
Summa der Ausgabe . . .	26631	16	3	24800	13	3	51431	29	6
Verglichen gegen die Einnahme . . .	26845	13	5	25454	15	8	52299	29	1
Bleibt Bestand . . .	213	27	2	654	2	5	867	29	7

Köln, den 1. Sept. 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 558.

Vorlesungen an der Kögl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester 1835 u. 36.

An der hiesigen Königlich medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Wintersemester 1835 und 36 folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache und von 4 bis 5 Uhr im deutschen Aufsatz.

2. Dr. Becks: Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr Naturgeschichte.

3. Prof. Roling: Dinstag und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr Physik.

4; Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag and Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens Chemie.

5. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: täglich von 9 bis 10 Uhr die specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.

6. Derselbe und Prosektor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11 bis 1 Uhr und Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 5 Uhr die Secir-Uebungen.

7. Dr. Haindorf: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens Physiologie.

8. Dr. Wirtensohn: Montag und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr Morgens Diätetik.

9. Derselbe: Montag und Freitag von 5 bis 6½ Uhr Abends allgemeine Pathologie und Therapie.

10. Derselbe: Sonnabend von 6 bis 7 Uhr Abends ein Repetirorium über allgemeine Pathologie und Therapie, und

11. Prosektor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr ein Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite oder (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Walbeck: Dinstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr lateinischen Sprache, und von 4 bis 5 Uhr deutsche Stilübungen.

2. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3 bis 5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr den zweiten Theil der operativen Chirurgie.

3. Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dinstag und Mittwoch von 8 bis 9 Uhr Morgens Bandagenlehre.

4. Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens die Lehre von den Frakturen und Luxationen.

5. Dr. Pellengahr: Dinstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.

6. Dr. Wirtensohn: Dinstag und Mittwoch von 5 bis 6½ Uhr Abends ein Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

7. Prosektor Riefenstahl: Donnerstag von 6 bis 7 Uhr, Sonnabend von 5 bis 6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte oder (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Klövekorn: Montag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens der praktische Theil der Geburtshülfe.

2. Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Medicina forensis et castrensis.

3. Derselbe: Donnerstag von 5 bis 6 Uhr Abends die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und die Rettung Scheintodter.

4. Derselbe und Medizinal-Assessor Dr. Tourtual unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl täglich von 10 bis 12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.

Die Zöglinge der dritten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum 2. Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 26. Oktober c. festgesetzt. — Die Zulassungsscheine müssen vorher von den Zöglingen gelöset und den betreffenden Lehrern vorgezeigt werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 26. August 1835. Der Königl. Ober-Präsident, v. Vincke.

Nro. 558. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 5. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Johann Peter Binse aus Strombach ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 31. August 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 559. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 12. vorigen Monats ist der Johann Keintzer aus Haag für abwesend erklärt worden.

Köln, den 3. September 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 560. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. August c. sind mittelst Einbruchs aus einer Wohnung zu Richarzhagen, Bürgermeisterei Kürten, folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) Ein brauner, beinahe ganz neuer Oberrock mit einer Reihe mit Seidenband überzogener Knöpfe, an beiden linken Aermelknöpfen drei kleine Flächen von Mottenfraß; 2) ein hellbrauner, beinahe neuer Oberrock mit zwei Reihen überzogener Knöpfe; 3) ein hellblauer Frackrock mit runden überzogenen Knöpfen; 4) eine lange Hose von schwarzem Tuche mit kleinen gefärbten Knöpfen, an beiden Seiten eingelegte Falten und schmale Klappe; 5) ein Frauen-

Oberrock von kaffebraunem Tuche, mit einem großen und kleinen Kragen und einem silbernen Krampen; 6) ein Frauenkleid von Katun, weißer Grund mit violetten, grünen und rothen Blümchen; 7) ein dergleichen von Siamoise, mit grünen, rothen, blauen breiten Streifen und mit schmalen rothen Streifen karrirt; 8) ein neues Kinderkleidchen von Katun mit rothem Grunde und weißen Blümchen; 9) ein silbernes und übergoldetes plattes Kreuz mit einer Krone, oben an demselben zwei Spitzen und unter denselben blaue Sternchen; 10) zwei übergoldete Ringe mit einer Platte, inwendig die Buchstaben P. K. und A. M. gravirt; 11) 21 Ellen weiß gebleichtes Flächsen-Leinwand von ¾ Breite in zwei Stücken; 12) 30 Ellen weiß gebleichtes kleinwergenes Leinwand in drei Stücken; 13) an baarem Gelde in ganzen und halben Fünfgroschenstücke, welches sich in dem Rocke Nro. 1 befand, 6 Thaler.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder über den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldige Anzeige zu machen.

Köln, den 1. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 561. Diebstahl.

Am 18. v. M. ist am Rheinufer bei Deuz eine silberne kleine flache Taschenuhr aus den daselbst niedergelegten Kleidern eines sich Badenden entwendet worden.

Dieselbe hatte ein silbernes Zifferblatt mit römischen Ziffern und ein guillochirtes Gehäuse mit einem silbernen Plättchen, worauf mit einem Federmesser ein lateinisches E eingekritzelt war.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Uhr, Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Behörde davon Kenntniß zu geben.

Köln, den 1. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 562. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der aus dem hiesigen Justizgebäude am 29. v. M. entwichene Christian Frembner wieder zur Haft gebracht worden, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief vom 30. August c. hiermit zurückgenommen.

Köln, den 2. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 563. Justiz-Pers. Chronik.

Durch hohes Rescript des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz Excellenz vom 23. August c. ist der bisherige Referendar Eduard Keller aus Köln zum Advokat-Anwalt bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt worden.

Köln, den 2. September 1835.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 564. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der unterm 15. v. M. (im Stück 29 des Amtsblatts) von hier aus steckbrieflich verfolgte Peter Krebs von Schwarzrheindorf zur Haft gebracht worden, so wird jener Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 31. August 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 565. Steckbrief.

Der unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte rc. Maurer hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den Maurer wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. September 1835.

Der stellvertretende Instructionsrichter, Landgerichts-Assessor, Schornbaum.

Signalement. Namen: Andreas Maurer; Gewerbe: Feilenhauer-Knecht; Geburtsort: Frankenberg; letzter Wohnort: Wüstenhagen, Kreis Lennep; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesicht: oval; Farbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 567. Wiederbesetzung der Unter-Lehrerstelle zu Blatzheim.

Die Unterlehrer-Stelle bei der katholischen Schule zu Blatzheim, im Kreise Bergheim, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nebst einem Wohnzimmer im Schulgebäude:

1) An Gehalt, welches durch das Schulgeld aufgebracht wird, ...	100	Thlr.
2) Entschädigung für Heizung des Schulzimmers von jedem Kinde zwei Sgr. macht circa 5 Thlr.	5	„
Summa	105	„

Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bis zum 1. October a. c. bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann zu Hemmersbach, dem Schulvorstande zu Blatzheim und dem Unterzeichneten melden.

Buir, den 27. August 1835.

Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Ney.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Gemeinde-Empfänger von Königswinter und Oberkassel ernannten Tobias Veit ist der Gutsbesitzer Franz Stang zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Königswinter ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 36.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 8. September 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Lennep wohnenden Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann, wofür bei Herrn Notar Maus in Euskirchen Wohnsitz gewählt ist, als erster Extrahent der Subhastation, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Mittwoch den 16. December d. J., Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Peter Joseph Balg, Tuchmacher, und Maria Catharina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein zu Euskirchen auf der Distenicherstraße neben Franz Aloys Bachem und Wittwe Everhard Heimbach gelegenes, mit Nro 20 bezeichnetes Wohnhaus mit Anbau, Hof und Stallung. Das Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß unten beim Eingang rechts den Keller, gerade aus die Küche und über dem Keller nach der Straße hin die tägliche Wohnstube; im obern Stockwerk ist ein geräumiger Vorsöller und straßenwärts eine große Stube, so wie über dieser der Speicher mit einem Anbau, welcher unten aus einer noch unfertigen und oben aus einer fertigen großen Stube, deren Eingang vom Vorsöller des Hauses führt, besteht. Dies alles ist aus Holz und Lehmfachwänden gebauet und mit Ziegeln gedeckt; Erstgebot 400 Thlr. 2) Eine zu Euskirchen an der Kapelle neben Mathias Joseph Schmitz und Peter Strang gelegene, aus Holz und Lehmfachwänden erbaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune; zu 200 Thlr. 3) 162 Ruthen Baumgarten in den Rüdesheimerbenden neben Gerhard Zensen und Wittwe Martin Metz; zu 80 Thlr. 4) 2 Morgen 131 Ruthen Ackerland im Kessenicherfelde, im Lager neben Wittwe Bernard Baum und Geschwister Schmitz; zu 180 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 4 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. Grund- und Gebäudesteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Auf Anstehen des in Euskirchen wohnenden Handelsmannes Nathan Wolf sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Mittwoch den 16. December dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die nachbeschriebenen gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Peter Joseph Balg, Tuchmacher, und Maria Catharina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen, zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) 178 Ruthen Ackerland, im Distenicher Auel neben Mathias Hubert Schumacher und Anwinde; Erstgebot zu 40 Thlr. 2) 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland, an der Katzenhecke neben Johann Fritz und Erben Werner Rick, zu 12 Thlr. 3) 83 Ruthen 90 Fuß desgleichen, im elsiger Felde neben Gerhard Joseph Schmitz und Wittwe Heinrich Breitenbenden, zu 28 Thlr. 4) 1 Morgen 130 Ruthen 40 Fuß desgleichen, daselbst neben Anwinde beiderseits, zu 90 Thlr. 5) 58 Ruthen 70 Fuß desgleichen, auf der Münchkaul neben Pfarrei zu Euskirchen und Paul Wolfgarten zu Euenheim, zu 20 Thlr. 6) 145 Rth. 40 Fuß desgleichen, im Weidenthal neben Hubert Henseler und Erben Donatus Osser, zu 40 Thlr. 7) 1 Morgen 162 Ruthen 70 Fuß desgleichen, auf der hintersten Höhe neben Joseph Blesen und Anwinde, zu 130 Thlr. 8) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß desgleichen, im Broich neben Ger-

hard Schopphoven und Wilhelm Rheder, zu 50 Thlr. 9) 1 Morgen 74 Ruthen 20 Fuß desgleichen, im Kleinefeld neben Severin Rath und Peter Esser, junior, zu 70 Thlr. 10) 112 Ruthen 10 Fuß desgleichen, auf dem Giersberg neben Heinrich Joseph Rombey und Peter Joseph Baum, zu 30 Thlr. 11) 1 Morgen 12 Ruthen 20 Fuß desgleichen, am Billigerberg neben Wittwe Andreas Schumacher und Roitzheimerweg, zu 20 Thlr. 12) 107 Ruthen 80 Fuß desgleichen, im Broich neben Wittwe Martin Schäfer und Heinrich Joseph Rombey, zu 25 Thlr. 13) 1 Morgen 153 Ruthen desgleichen, im Schäfersküllchen neben Carl Joseph Pohe zu Frruenberg und Wittwe Johann Schmitz, zu 70 Thlr. 14) 71 Ruthen 40 Fuß desgleichen, am Roitzheimerweg neben Laurenz Müllegans und Wittwe Lambert Schumacher, zu 12 Thlr. 15) 31 Ruthen desgleichen, am Pützberg neben Peter Joseph Kesseler zu Euchenheim und Peter Strang, zu 5 Thlr. 16) 16 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Bleiche, neben Anton Heinrich von Ghemen und Mathias Meyer, zu 5 Thlr. 17) 78 Ruthen 50 Fuß Baumgarten in der Auelsgasse, neben Stephan Lux und Mathias Bergrath, zu 30 Thlr. 18) 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Dreckgasse, neben Johann Adam Müller und Graben, zu 20 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 7 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Grrichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann zu Lennep, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff zu Wipperfürth gewählt, sollen am

Dinstag den 20. October l. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dem Hause unter Nr. 118 daselbst, die in und bei der Stadt Wipperfürth, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, von der Wittwe Wilhelm Joseph Herbst, Maria Josepha Schätzer, später Ehefrau des Tuchbereiters Nikolaus Burckart zu Wipperfürth, unter Autorisation des letzteren, dem Extrahenten Fuhrmann verpfändeten, der Christiana Herbst, ohne Gewerb wohnhaft zu Hückeswagen, als Erbinn ihrer verlebten Mutter, der vorgedachten Wittwe Wilhelm Joseph Herbst, über welche der Tuchfabrikant Johann Joseph Burgmer zu Wipperfürth als Curator angeordnet ist, zugehörigen Immobilien, wie dieselben unten näher beschrieben, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden von Blumberg und Drecker stehendes, mit der alten Nr. 110 und der neuen Nr. 113 bezeichnetes, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes Haus, sammt 22 Ruthen 45 Fuß Haus und Nebenplatz, und einem dahinter gelegenen Garten von 29 Ruthen 35 Fuß. Das Haus hat im untern Stock 4, im obern 5 Zimmer, einen gewölbten Keller und einen Speicher und ist bewohnt von Bernhard Theme, Franz Eichholz und Michael Eiker; Erstgebot 500 Thlr. 2) Ein Garten am Wolfsberg, gränzend an Wilhelm Joseph Börsch und einen Kirchengarten, groß 18 Ruthen 20 Fuß, benutzt von Wilhelm Joseph Schmitz; zu 5 Thlr. 3) Ein Garten an den Ohlhäusern, gränzend an Andreas Herbst und Franz Joseph Schätzer, groß 55 Ruthen 80 Fuß, benutzt von Ulrich und Leonhard Schütz; zu 10 Thlr. 4) Ein Ackerfeld an der Köllnerstraße, gränzend an Joseph Schall und Karl Theodor Orbann, groß 5 Morgen 98 Ruthen 75 Fuß, verpachtet an Franz Joseph Bäks; zu 50 Thlr. 5) Eine Wiese an der Weinbach, gränzend an Pastors Kamp und Franz Joseph Schätzers-Gründe, groß 196 Ruthen 75 Fuß, benutzt von Franz Joseph Bäks; zu 20 Thlr. 6) Eine Wiese am Gaulbach im Krähenberge, gränzend an Theodor Drecker und Schätzers-Gründe, groß 86 Ruthen 85 Fuß, benutzt von Christian Joseph Clever; zu 15 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien für das laufende Jahr 5 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfürth, den 27. Juni 1835. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

In der Licitations-Sache: 1) der zu Troisdorf wohnhaften Eheleute Heinrich Hagen, Schmied, und Margaretha Hoffstadt, 2) der zu Deutz wohnhaften Eheleute Hilger Brecher, ohne Geschäft, und Elisabeth Hoffstadt, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Joseph Adolph Rückel I zu Köln wohnhaft; gegen die Frau Catharina Wachendorff, Wittwe von Johann Hoffstadt, Wirthinn, zu Deutz wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer vier minderjährigen Kinder Christian, Johann, Franz und Sibilla Hoffstadt, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser II, zu Köln wohnhaft, und auf den Grund der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom eilften März und fünften Mai laufenden Jahres, wird der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte, hierzu committirte Notar Freitag den neunten October lauf. Jahrs, Vormittags zehn Uhr, die öffentliche und schließliche Versteigerung des, den Klägern und den Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Hauses, gelegen zu Deutz, in der Neugasse unter Nummer vier und neunzig, (sonst vor dem Brückenthore genannt, und mit Nummer zweihundert sechs und fünfzig bezeichnet) nebst Hintergebäude, Garten, An- und Zubehörungen (Kataster, Artikel 373, Nummer vier der Flur und Nummer 332 des Grundstücks) in Gegenwart des Beivormundes der Minderjährigen, Heinrich Hagen, Schmied, zu Troisdorf wohnhaft, unter Zugrundelegung der Taxe von Thlrn. 3075 Preuß. Cour. bei brennendem Lichte, in dem zu versteigernden Hause selbst vornehmen.

Das heute deponirte Heft der Bedingungen, so wie die Expertise, liegen zu Jedermanns beliebigen Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Köln am 29. Juli 1835.

Fier.

Arnold Heß zur Bech beabsichtigt, unter der Bech an dem Werschbache in der sogenannten Hofwiese, eine oberschlägige Knochen- und Oel-Stampfmühle zu errichten. Diejenigen, welche gerechten Widerspruch gegen diese Anlage machen zu können glauben, und hiergegen einlegen wollen, sind hiermit aufgefordert, solche binnenn der gesetzlichen Frist von acht Wochen bei der hiesigen Stelle einzubringen, wo der Plan zur Einsicht offen liegt.

Much, den 18. August 1835.

Der Bürgermeister, Scherer.

Der Kirchenälteste Friedrich Herhaus in Steeg beabsichtigt, auf dem Bach Reuschenbach in der Fürberich auf eigenem Grund und Boden eine oberschlägige Mahl- und Oelmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, werden aufgefordert, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königl. Landräthl. Behörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, den 13. August 1835.

Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

Freitag den 4. dieses ist um die Mittags-Stunde eine langhärige Jagdhündinn, getiegert mit braunem Behang, kleinen weißen Sternchen auf der Stirn, und braunen Flecken über den Rücken und Seiten, so wie langer Fahne, hörend auf den Namen Flora, entkommen, allem Anscheine nach aufgefangen, indem selbe noch 6 säugende Junge hat. Wer hierüber Auskunft gibt, oder selbe zurückbringt, erhält eine Belohnung, Heumarkt Nr. 76. — Zugleich wird für den Ankauf gewarnt.

☞ Unterzeichneter empfiehlt sich fortwährend in geschmiedetem Eisen zu Radbeschlägen, Nagel- und Bandeisen, geschmiedetem und gezogenem flach, viereckig und rund Eisen und Eisenblech in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Joseph Düssel, Mühlenbach Nro. 37.

Die vorzüglichste dauerhafteste und billigste schwarze Dinte, pr. Maaß 4 Sgr. exclusive Faß oder Krüge, liefert die Dinten-Fabrik des J. E. Mevius in Düsseldorf (Tiefergasse).

Sächsisches und Lütticher Gewehr-Depot nebst allen Sorten Jagdgeräthschaften bei

Jos. Offermann Sohn, Schildergasse Nro. 83.

Offene Stellen für Gesellschafterinnen.

In den Häusern mehrerer hohen Staatsbeamten und adelichen Familien habe ich gegenwärtig noch für gebildete und mit guten Empfehlungen versehene Damen, recht vortheilhafte Stellen als Gesellschafterinn, welche mit hohem Gehalt verbunden sind, zu besetzen.

J. F. L. Grunenthal, in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 15. September 1835.

Ich bin aus den in Ihrem Bericht vom 24. v. M. angeführten Gründen damit einverstanden, daß auch in der Rheinprovinz die rückständigen Schulgelder und alle andere, auf allgemeinen Einrichtungsplänen beruhende Schulabgaben, nach vorgängiger Festsetzung durch den Schulvorstand und den Bürgermeister, im administrativen Wege executiv beigetrieben werden. Sie haben diese Bestimmung durch die betreffenden Amtsblätter bekannt zu machen, auch die Regierungen und Gerichte mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. Nro. 568.

Teplitz, den 18. Juli 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Freiherr von Altenstein und von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringen wir hierdurch im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie der Justiz, zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 9. Sept. 1835. Königliche Regierung.

Uebersicht
der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1834. Nro. 569.

I. Bevölkerung.	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
Am 1. Januar 1834 befanden sich in der Anstalt	490	178	668
während des Jahres 1834 kamen hinzu	275	158	433
Im Jahre 1834 waren mithin in der Anstalt überhaupt	765	336	1101
während des Jahres 1833	695	260	955
Also im Jahre 1834 mehr	70	76	146
unter den aufgenommenen 433 Individuen befanden sich Rückfällige	63	45	108
zurückgebrachte Entwichene	32	„	32
zusammen	95	45	140
es waren also von den überhaupt eingelieferten	275	158	433
zum ersten Male in der Anstalt	180	113	293
Von den während des Jahres 1834 überhaupt in der Anstalt verwahrt gewesenen	765	336	1101

sind im Laufe des Jahres

	Männer.	Weiber.	Summa.
a. entlassen	168	76	244
b. entwichen	32	—	32
c. gestorben	45	18	63

	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
überhaupt abgegangen	245	94	339

	Männliche Individuen.	Weibliche Individuen.	Ueberhaupt.
Am 31. December 1834 waren noch in der Anstalt	520	242	762
Von den im Laufe des Jahres 1834 aufgenommenen 433 Individuen kamen in die Anstalt			
zum 2tenmal	32	26	58
„ 3tenmal	18	9	27
„ 4tenmal	8	6	14
„ 5tenmal	3	3	6
„ 6tenmal	2	1	3
Wie oben	63	45	108

Davon waren:

	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenomm.
aus dem Regierungsbezirk Köln	32	125	1 : 4
„ „ „ Düsseldorf	45	159	1 : 3½
„ „ „ Aachen	17	74	1 : 4⅓
„ „ „ Coblenz	14	75	1 : 5⅓
	108	433	1 : 4

II. Heimaths-Verhältnisse.

Von der Gesammtzahl waren:

	Männliche	Weibliche	Ueberhaupt
a. aus dem Regierungsbezirk Köln	216	101	317
b. „ „ „ Düsseldorf	226	128	354
c. „ „ „ Aachen	196	36	232
d. „ „ „ Coblenz	127	71	198
	765	336	1101

III. Alters-Verhältnisse.

Es befanden sich in der Anstalt

	Männliche	Weibliche	Ueberhaupt
im Alter von 1 Tag bis 9 Monate	4	6	10
„ „ „ 9 Monaten bis 1 Jahr	1	4	5
„ „ „ 1 bis 3 Jahr	3	1	4
„ „ „ 3 bis 6 Jahr	2	5	7
„ „ „ 6 bis 9 Jahr	27	8	35
„ „ „ 9 bis 12 Jahr	58	17	75
„ „ „ 12 bis 16 Jahr	142	36	178
überhaupt unter 16 Jahren	237	77	314
im Alter von 16 Jahren und darüber	528	259	787
	765	336	1101

IV. Confessions-Verhältnisse.

Von den Detinirten bekannten sich

	Männliche	Weibliche	Ueberhaupt
a. zur katholischen Confession	644	295	939
b. zur evangelischen Confession	114	38	152
c. zum mosaischen Glauben	7	3	10
	765	336	1101

	Männliche.	Weibliche.	Ueberhaupt.
	Individuen.		
V. Ursache der Detention.			
Es wurden aufgenommen:			
a. wegen Elternlosigkeit	4	2	6
b. wegen Armuth und Hülfslosigkeit	35	9	44
c. wegen Aufnahme der Eltern, Kinder	22	24	46
d. wegen Bettelei und Landstreicherei	507	195	702
e. wegen Diebstahls und Prellerei, imgleichen wegen Brandstiftung und vorsätzlicher Tödtung	184	38	222
f. wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht	11	2	13
g. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	2	"	2
h. wegen öffentlicher Unzucht	"	66	66
	765	336	1101
VI. Unterkommen der Entlassenen.			
Von den im Laufe des Jahres 1834 entlassenen 244 Individuen wurden			
a. als Handwerker untergebracht	14	"	14
b. als Dienstboten untergebracht	6	16	22
c. zu einem ausgemittelten sichern Unterkommen entlassen	41	29	70
d. als zur Selbsternährung befähigt und zur eignen Ausmittelung eines anderweiten Unterkommens der betreffenden Gemeinde zurückgegeben	107	31	138
	168	76	244
VII. Resultate des Schul- und Religions-Unterrichts.			
Von den im Jahre 1834 aufgenommenen 433 Individuen hatten vor ihrem Eintritt in die Anstalt Schulunterricht genossen	169	71	240
ohne Unterricht waren geblieben, obgleich im Alter über 6 Jahre	100	79	179
dazu Kinder unter 6 Jahren	6	8	14
	275	158	433
Von den 179, welche keinen Schulunterricht genossen, waren			
a. aus dem Regierungsbezirk Köln	35	28	63
b. " " " Düsseldorf	22	27	49
c. " " " Aachen	28	8	36
d. " " " Coblenz	15	16	31
	100	79	179
Während des Jahres 1834 haben Schul- und Religions-Unterricht in der Anstalt erhalten	316	124	440
im Laufe des Jahres 1834 sind abgegangen	76	36	112
Bestand der Schüler und der Schülerinnen am 31. Dezemb. 1834	240	88	328
VIII. Arbeitsbetrieb.			
Nach Abzug der Arbeitsunfähigen, Hülfsarbeiter und Lehrlinge sind im Jahre 1834 = 421 Individuen beiderlei Geschlechts beschäftigt worden; davon waren Arbeiter			
a. zum ganzen Pensum . . 198			
b. zum halben Pensum . . 125			
c. zum viertel Pensum . . 98			
421			

Dieselben haben verdient:	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. für Hausarbeiten	6716	22	6
b. für Fremde incl. Rest-Einnahme .	6678	13	2
überhaupt	13395	5	8

IX. Rechnung der Anstalt.

	Thlr.	S.	Pf.	Thlr.	S.	Pf.
A. Einnahme.						
a. Bestand aus dem vorigen Jahre	73	20	3			
b. Fixirte Einnahme	7875	—	—			
c. Beiträge der Gemeinen	26766	20	—			
d. Aus der Oekonomie	1438	6	5			
e. Arbeits-Verdienst (Thlr. Sgr. Pf.) aa. Lohnarbeiten für Fremde 5032 — 8 } baar . . . . bb. Fabrikgewinn . . . , . . 66 22 „ }	5098	22	8			
f. An zufälligen Einnahmen	54	1	7			
Summa aller Ist-Einnahme	.....	..	..	41286	10	11
B. Ausgabe.						
a. Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	7214	7	5			
b. Für Speisung	14697	20	—			
c. „ Krankenpflege	655	22	9			
d. „ Brennmaterialien	1656	26	—			
e. „ Beleuchtungsmaterialien	691	14	2			
f. „ Bekleidungsgegenstände	5061	8	7			
g. „ Lagergeräthschaften	1856	7	9			
h. „ Utensilien und Handwerksgeräthe	1497	26	3			
i. „ Bauten und Reparaturen	1127	1	8			
k. „ Reinigungsgegenstände	246	23	11			
l. „ öffentliche Abgaben	176	25	10			
m. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse	214	21	1			
n. „ Zur Geschäftsführung	731	25	7			
o. „ An die Häuslinge:						
Ueberverdienst und Remunerationen	1578	5	1			
Gratifikationen	96	2	—			
p. Für Fabrikbedürfnisse	203	23	4			
q. Zu außergewöhnlichen Ausgaben	4610	24	7			
Summa aller Ausgaben . .	.....	..	..	42317	16	—
Bleibt Mehr-Ausgabe . . .	.....	..	..	1031	5	1
Der Reserve-Fonds der Anstalt betrug am Schlusse des Jahres 1834	47956	22	10			
Ende 1835 aber	50372	26	10			
Hat sich also vermindert um . . .	2415	28	—			

Coblenz, den 12. August 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

In dem als Beilage des 14. Stückes des diesjährigen Amtsblatts ausgegebenen Abdruck der Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5. März c. hat sich im §. 96 ein Irrthum eingeschlichen, welcher hierdurch berichtigt wird. Nro. 570. Berichtigung.

Der genannte §. lautet im Original wörtlich also:

§ 96.

Das heilige Abendmahl wird nach der Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi, wonach das Brod gebrochen und bei Austheilung des Brods und des Weins die Einsetzungs-Worte des Herrn gesprochen werden, an den dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Orten, auf eine dem Zwecke desselben entsprechende Weise, gefeiert.

Coblenz den 5. September 1835.

Das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auszug aus dem Reglement für die Verwaltung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln vom 6. August 1835.

Nro. 571. Hebammen-Lehranstalt zu Köln. B. 12939.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Hebammen-Lehranstalt zu Köln ist zur Bildung der Hebammen, so wie zur Pflege hülfsbedürftiger Schwangern für die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Aachen bestimmt, deren Gemeinden die jährlichen Unterhaltungskosten der Anstalt, zu $1/3$ nach dem Maaßstabe der Grundsteuer und zu $2/3$ nach dem Maaßstabe der ehemaligen Personal- und Mobiliar-Steuer, mit den übrigen Communalbedürfnissen aufbringen. Außerdem nehmen die Kreise Wetzlar, Altenkirchen, Neuwied, Ahrweiler, Adenau und Coblenz aus dem Regierungsbezirk Coblenz an der Benutzung der Anstalt Theil und können auch Lehrtöchter aus andern Provinzen des Preuß. Staates oder selbst aus dem Auslande gegen Vergütigung des 50sten Theils der etatmäßigen Gesammtkosten der Anstalt für jede Person, welche den oben genannten drei Regierungsbezirken von den durch sie jährlich zu beschaffenden Unterhaltungskosten in Abzug gebracht wird, zugelassen werden.

§. 2. Es können jährlich nach den hier unten folgenden näheren Bestimmungen vierzig Schülerinnen aus den betheiligten Regierungsbezirken (§. 1) zu Hebammen gebildet werden.

Außerdem steht es den betreffenden Regierungen frei, solche bereits approbirte Hebammen, welche in den jährlich von den Kreisphysikern abzuhaltenden Prüfungen nicht zur Zufriedenheit bestanden sind, oder in ihrer Praxis Beweise ihrer Unwissenheit gegeben haben, an den mit dem 1. März und 1. September jeden Jahres beginnenden Repetitorien in der Anstalt Theil nehmen zu lassen.

§. 3. Die Zahl der jährlich behufs des Unterrichts unentgeldlich zu verpflegenden armen Schwangern ist etatsmäßig zu 200 festgesetzt.

Außerdem findet eine unbestimmte Anzahl heimlich Schwangere, gegen Bezahlung der Kosten, in einer besondern, mit dem Institut als Unterrichts-Anstalt in keiner Verbindung stehenden Abtheilung Aufnahme und Verpflegung.

§. 4. Unter der obern Aufsicht des Ober-Präsidiums der Provinz führt eine aus zwei von demselben zu ernennenden Staatsbeamten und aus zwei von dem Provinzial-Landtage alle drei Jahre neu zu wählenden oder zu bestätigenden Abgeordneten der rheinischen Provinzial-Stände zusammengesetzte gemischte Kommission nach den Bestimmungen des Regulativs vom 7. Februar 1834 die allgemeine Leitung der Anstalt.

§. 5. Einem vom Staate zu ernennenden Director ist die specielle Leitung und

Verwaltung, letztere innerhalb der Gränzen eines nach den Bestimmungen des Verwaltungs-Regulativs vom 7. Februar 1834 festzusetzenden Etats anvertraut.

Alles was auf den Unterricht der Hebammen-Schülerinnen, so wie auf die ärztliche und diätetische Behandlung der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen Bezug hat, gehört zum ausschließlichen Geschäfte des Directors.

§. 6. Die Anstellung des übrigen Personals, so wie die Annahme des Oekonoms, erfolgt nach den Bestimmungen des oben gedachten Verwaltungs-Regulativs.

§. 7. Die Arzneien werden von einer Stadtapotheke nach einem möglichst vortheilhaft zu treffenden Uebereinkommen geliefert und vierteljährlich bezahlt.

§. 8. Die Anstalt ist von militärischer Einquartierung frei.

II. Von den Lehrtöchtern.

§. 9. Die als Lehrtöcher aufzunehmenden Frauenzimmer müssen zwischen 18 und 30 Jahren alt, gesund, stark und ohne körperliche Fehler, auch nicht schwanger sein, deutsch lesen und schreiben können, sich eines sittlichen, unbescholtenen Lebenswandels beflissen und insbesondere nicht unehelich geboren haben.

Auch müssen sie musterhaft reinlich und bei ihrer Aufnahme mit der nöthigen Kleidung und besonders mit hinreichender Leibwäsche versehen sein.

§. 10. Die Anmeldung der Lehrtöchter bei dem Director geschieht durch die betreffenden Königl. Regierungen wenigstens 4 Wochen vor dem Beginne des betreffenden Lehrkursus unter Beifügung eines tabellarischen Verzeichnisses unter folgenden Rubriken:

1. Vor- und Zunamen,
2. Wohnort,
3. Tag, Monat und Jahr der Geburt,
4. Geburtsort,
5. Religion,
6. Stand oder Gewerbe des Ehemanns.
   (Wittwe. Unverehelicht. Zahl der gebornen Kinder.)
7. Künftige Bestimmung (Wohnort und Kreis),
8. Körperliche Fähigkeit,
9. Geistige Fähigkeit,
10. mit welcher Fertigkeit sie lesen kann?
    (gut, sehr gut, vorzüglich gut)
11. mit welcher Fertigkeit sie schreiben kann?
    (gut, sehr gut, vorzüglich gut)
12. Bisheriger Lebenswandel und sittliche Führung.
13. Bemerkungen.

§. 11. Sie haben sich spätestens am 14. April oder resp. am 14. October mit einem Legitimationsschein von dem betreffenden Ortsvorstande, worin die Verfügung der Königl. Regierung, womit ihre Aufnahme als Lehrtöchter genehmigt, bezogen worden ist, bei dem Director persönlich einzufinden, welcher ihnen nach Befinden Aufnahme-Scheine ertheilt.

§. 12. Der Director hat die Lehrtöchter bei ihrem Eintritt in die Anstalt genau zu prüfen, die dann oder später im Laufe des Unterrichts unqualificirt befundenen Subjecte zurückzuschicken und die betreffenden Regierungen von dem Geschehenen ungesäumt in Kenntniß zu setzen. Im letzteren Falle ist auch bis dahin, daß der gegenwärtig bestehende Societäts-verband vollständig organisirt sein wird, das bereits gezahlte Lehr- und Kostgeld pro rata zu erstatten.

Eben so hat der Director für den Fall, daß von den verschiedenen Regierungen mehr Lehrtöchter gleichzeitig angemeldet werden, als der Etat der Anstalt zuläßt, sich wegen der für den nächstfolgenden Lehrkursus zurückzusetzenden Personen zeitig mit den betreffenden Behörden zu benehmen und event. die Entscheidung des Ober-Präsidii einzuholen.

§. 13. Die Lehrtöchter müssen in der Anstalt selbst wohnen. Die approbirten Hebammen, welche (nach §. 2) von ihren Regierungen angewiesen sind, den am 1. März und 1. Sept. jeden Jahres beginnenden Repetitorien beizuwohnen, können nur, so weit der Raum es gestattet, und nur gegen Bezahlung in der Anstalt selbst ein Unterkommen finden. Wohnen dieselben außerhalb der Anstalt, so müssen sie ihre Wohnungen in der Nähe derselben nehmen, damit sie zu den Geburten leicht herbeigerufen werden können.

III. Von dem Unterricht und der Prüfnng der Hebammen-Lehrtöchter insbesondere.

§. 17. Jährlich werden zwei halbjährige Lehrkurse gehalten, welche am 15. April und 15. October anfangen und resp. Ende September und Ende März nach abgehaltenen Approbations-Prüfungen schließen.

In der Regel hat jede Lehrtochter nur Einem Curse beizuwohnen, doch können die 5 schwächsten Schülerinnen eines jeden Lehrkursus zur Beiwohnnng eines 2ten Cursus zurückbehalten werden. Wer nach zwei Lehrcursen die Approbations-Prüfung nicht bestehen kann, ist definitiv abzuweisen und unter keinem Vorwand zu einem 3ten Lehrcursus zuzulassen.

§. 18. Bei ihrem Eintritt in die Anstalt erhält eine jede Lehrtochter in einem blechernen lakirten Kästchen in Form einer Badewanne für Neugeborne das Hebammenbuch und sämmtliche Werkzeuge, deren sie zur Ausübung ihrer Kunst bedarf. — Muß sie vor Beendigung des Lehrcursus entlassen werden, oder wird sie bei der Prüfung definitiv abgewiesen, so verbleibt das Kästchen der Anstalt, wird sie dagegen zur Approbation in Vorschlag gebracht, so wird das Kästchen ihr Eigenthum.

§. 29. Einen Monat vor dem Ablaufe des halben Jahres muß der Unterricht beendigt sein. Am 1. März und 1. September jeden Jahres beginnen die Repetitorien, in welchen dasjenige noch einmal durchgegangen wird, worin die Lehrtöchter am schwächsten befunden werden. Zum Schluß macht der Director dieselben mit den, das Hebammenwesen betreffenden Medicinal-Verordnungen bekannt und legt ihnen deren gewissenhafte Befolgung und die Wichtigkeit des späterhin zu leistenden Amts-Eids an Herz.

§. 30. Die Approbationsprüfung wird nach Anleitung des Prüfungs-Reglements vom 31. December 1825 abgehalten.

Diejenige Lehrtochter, welche am besten bestanden ist, erhält einen Preis von 25 Thalern.

IV. Von den unentgeldlich verpflegten Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen.

§. 31. Arme Schwangere, welche in die Entbindungsanstalt aufgenommen zu werden wünschen, müssen dem Director schriftlich oder persönlich einige Zeit vor ihrem Eintritte angemeldet werden, damit sie bei Mangel an Raum nicht in den Fall kommen, vergebliche Reisen unternommen zu haben.

Einheimische werden in der Regel 14 Tage, Auswärtige 4 Wochen vor dem muthmaßlichen Ablaufe der Schwangerschaft unentgeldlich aufgenommen. Personen, welche ihre Verpflegung bezahlen, dürfen unbestimmte Zeit vor ihrer Niederkunft aufgenommen werden; doch bleibt es dem Director überlassen, Behufs des Unterrichts auch einzelne arme Schwangere früher aufzunehmen.

Die Entlassung erfolgt durchgängig, sobald der Gesundheitszustand der Wöchnerinnen und Neugebornen es erlaubt, in der Regel 14 Tage nach der Entbindung.

§. 32. Auswärtige arme Schwangere, von welchen bei der Anmeldung der Zeitpunkt der Entbindung näher angegeben worden ist, als sich bei der, bei ihrem Eintreffen in der Anstalt anzustellenden Untersuchung ergibt, müssen sich gefallen lassen, daß ihre Aufnahme so lange aufgeschoben wird, bis die Schwangerschaft bis zu dem vorschriftsmäßigen Termin vorgerückt ist.

Die Kosten der Verpflegung bis dahin fallen den Gemeinden zur Last, welche sie geschickt haben. Auf das Ersuchen des Directors haben die betreffenden Regierungen die Einziehung der Beträge durch ihre Steuer-Kassen und deren Abführung an die Kasse der Hebammen-Lehranstalt zu verfügen.

§. 33. Jede arme Schwangere muß bei ihrem Eintritte reinlich gekleidet sein und wenigstens folgende Kleidungsstücke mitbringen:

1. für sich.	2. für das Kind.
3 Hemden, 2 Schürzen.	3 Hemdchen, 3 Deckchen.
2 Kleider, 1 Unterrock.	3 Häubchen, 3 Nabelbändchen.
2 Hauben, 2 Paar Strümpfe.	3 Windeln.
2 Halstücher, 1 Paar Schuhe.	3 Wickelschnüre.

§. 34. Der Director hat das Recht, unreinlichen Schwangern so lange die Aufnahme zu versagen, bis sie sich gereinigt haben.

§. 35. Ansteckende Krankheiten schließen nicht von der Aufnahme aus, da damit behaftete Schwangere und Wöchnerinnen in getrennten Zimmern verpflegt werden können. Nach der Entbindung Erkrankte oder mit chronischen Krankheiten behaftete werden dem Bürgerspitale in Köln überwiesen.

§. 36. Eine jede dürftige Schwangere, welche unentgeldliche Aufnahme in der Anstalt nachsucht, muß eine Bescheinigung des Bürgermeisters ihres Wohnorts mitbringen, welche folgende Rubriken enthält:

Vor- und Zunamen,
Stand (ledig, verehelicht oder verwittwet; bei Ehefrauen und Wittwen zugleich der Vor- und Zuname der noch lebenden oder verstorbenen Ehemänner),
Gewerbe (bei Ehefrauen oder Wittwen das Gewerbe der Ehemänner),
Alter,
Religion,
Geburtsort,
Letzter Aufenthaltsort (in Köln unter Angabe der Straße und Hausnummer),
Ob sie nicht in gerichtlicher Untersuchung begriffen ist,
Stand, Gewerbe, Vor- und Zuname der Eltern oder nächsten Angehörigen.

§. 37. Schwangere und Wöchnerinnen, von welchen sich nach ihrer Aufnahme ergibt, daß sie vor derselben in gerichtlicher Untersuchung begriffen waren oder daß sie es noch sind, oder die sich in der Anstalt schlecht aufführen und den Ermahnungen der Hausbebamme und des Directors kein Gehör geben, werden von letzterem entlassen. Gleichzeitig wird dieses aber der Behörde, welche sie zur Aufnahme angemeldet hat, angezeigt.

§. 38. Sie müssen sich nicht allein zu den Uebungen der Schülerinnen im Untersuchen 2c. willig finden lassen, sondern sind auch gehalten, alle Arbeiten, welche ihr Zustand erlaubt, nach den Anordnungen der Hausbebamme zu verrichten.

§. 40. Die Taufgebühren der Neugebornen müssen von den Wöchnerinnen, wenn sie nicht ganz arm sind, den betreffenden Pfarrgeistlichen taxmäßig vergütet werden. Nur die Kinder ganz dürftiger Mütter werden unentgeldlich getauft.

§. 41. Bei der Entlassung einer unentgeldlich verpflegten Schwangern oder einer Wöchnerinn mit ihrem Kinde, wird derselben ein Entlassungsschein nach folgendem Schema ausgestellt:

Nro. des Registers. Hebammen-Lehranstalt zu Köln.

Entlassungs-Schein.

Vor- und Zuname,
Stand (ledig, verehelicht oder verwittwet; bei Ehefrauen und Wittwen zugleich der Vor- und Zuname der noch lebenden oder verstorbenen Ehemänner),
Gewerbe (bei Ehefrauen oder Wittwen das Gewerbe ihrer Ehemänner),
Alter,
Religion,
Geburtsort,
Letzter Aufenthaltsort,

Tag der Aufnahme in die Entbindungs-Anstalt,
Tag der Entbindung,
Künftiger Aufenthaltsort,
Geschlecht des Kindes,
Tag der Taufe oder der Beschneidung des Kindes und durch wen dieselbe geschehen ist,
Tag des Todes des Kindes (wenn es vor der Entlassung der Mutter gestorben),
Künftiger Aufenthaltsort des Kindes unter Bezeichnung der Personen, welche dessen Pflege übernehmen.

Die vorstehend bezeichnete N. N. ist heute mit der ausdrücklichen Weisung entlassen worden, sich, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, noch heute, unter Vorzeigung dieses bei der hiesigen Königl. Polizei-Direction persönlich zu melden, um von dieser Behörde nähere Weisung zu erhalten.

Köln, den 185

Die Direction der Hebammen-Lehranstalt.

§. 42. Eine gleichlautende Ausfertigung des Entlassungsscheins erhält der Oekonom der Anstalt, welche er, nach geschehener Eintragung in sein Register, ungesäumt und jedenfalls an dem Tage der Ausstellung der Polizeibehörde des letzten Aufenthaltsorts der Person (in der Stadt Köln also der Königl. Polizeidirection) übersendet. Alle Wöchnerinnen, welche nicht hier wohnhaft sind, werden durch eine, von dem Director zu bezeichnende, Lehrtochter auf die Polizei-Direction geführt, um, wenn sie als Ammen oder in anderer Eigenschaft in Köln bleiben können, eine Aufenthaltskarte, sonst aber die nöthige Unterstützung und einen Zwangs-Paß zu erhalten, um auf dem kürzesten Wege ihren gesetzlichen Wohnort zu erreichen.

V. Von der Abtheilung der heimlich Schwangern.

§. 43. Frauenzimmer, welche heimlich entbunden zu werden wünschen, finden in einer gänzlich getrennten, mit dem Institut als Lehranstalt in keiner Verbindung stehenden, Abtheilung, über welche der Director unmittelbar die Aufsicht führt, gegen Bezahlung der Kosten Aufnahme und Verpflegung.

§. 44. Die Anmeldung zu der in jedem Zeitraum der Schwangerschaft stattfindenden Aufnahme geschieht schriftlich oder persönlich bei dem Director, welchem bei dem Eintritt der Pensionairinn deren vollständiger Name und Wohnort, so wie derjenige ihrer Angehörigen in einem versiegelten Zettel übergeben wird, welchen dieser mit der Nummer des Aufnahme-Registers bezeichnet und aufbewahrt, um im Falle des Absterbens der Person in der Anstalt, durch Erbrechung des Zettels in den Stand gesetzt zu werden, den Verwandten eine Bescheinigung darüber auszustellen. Bei dem Austritt wird der Zettel uneröffnet zurückgegeben.

Bei der Anmeldung wird zugleich wegen der schicklichsten Zeit und Weise des Eintritts der Pensionairinn das Nöthige verabredet.

§. 45. Die Pensionäre zerfallen in drei Klassen: Pensionäre der ersten Klasse erhalten jederzeit neben dem Wohnzimmer eine besondere Schlafstube und verhältnißmäßig bessere Beköstigung und Meublirung.

Pensionaire der zweiten Klasse müssen sich mit Einem weniger guten Zimmer und einfacherer Kost begnügen, die der dritten Klasse erhalten zwar ein eigenes Zimmer, haben aber dieselbe Beköstigung wie die unentgeldlich verpflegten Schwangern.

§. 46. Die Pension, welche immer für 30 Tage vorausbezahlt wird, beträgt für diesen Zeitraum für die erste Klasse 45 Rthlr. für die zweite 30 Rthlr. und für die dritte 20 Rthlr. wofür Wohnung, Feuerung, Erleuchtung, Reinigung der Wäsche, Beköstigung und Arzneien bestritten werden. Die Taufgebühren für den Geistlichen der betreffenden Confession müssen besonders taxmäßig vergütet werden.

Das Honorar für die Entbindung und das Trinkgeld für die Wärterinn bleibt dem Ermessen der Pensionaire überlassen.

Bei kürzerem Aufenthalte in der Anstalt als Einem vollen Monat verbleibt der für die ersten 30 Tage vorausbezahlte Pensionsbetrag der Anstalt; nach dem Ablauf des ersten Monats muß zwar die Pension immer wieder auf 30 Tage voraus bezahlt werden, wenn die Pensionärinn aber keinen vollen Monat mehr bleibt, so wird das zuviel Bezahlte zurückerstattet.

§. 47. Eine unter der unmittelbaren Aufsicht des Directors stehende, zur größten Verschwiegenheit eidlich verpflichtete Wärterinn ist mit der Pflege und Wartung der Pensionäre beauftragt. Letzteren steht es außerdem frei, eine eigene Wärterinn oder Freundinn mitzubringen, für welche der Pensionssatz derjenigen Klasse bezahlt wird, deren Verpflegung für sie in Anspruch genommen wird, und welche sich der eingeführten Hausordnung, wie die Pensionäre selbst zu fügen hat.

§. 48. Ohne die der Wärterinn schriftlich ertheilte Erlaubniß des Directors darf dieselbe Niemanden den Eintritt in die heimliche Abtheilungen gestatten und dies vorkommenden Falles immer nur zu der ihr von dem Director bezeichneten Person.

Die für die Pensionäre bestimmten Briefe müssen an den Director couvertirt und mit der Nummer des Aufnahme-Registers bezeichnet sein. — Auch wird es, als dem Zwecke der Anstalt zuwider, nicht gern gesehen, wenn dieselben, außer dem Besuche der für die Katholiken sehr nahe gelegenen Kirchen, in den frühen Morgenstunden andere Besuche in der Stadt machen.

§. 49. Die Entbindung, so wie die ärztliche Behandlung der Pensionäre besorgt der Director in der Regel selbst, so daß sie außer ihm mit Niemanden als mit der Wärterinn in Berührung kommen; doch ist auch die Haushebamme auf Verlangen beständig zu ihrem Beistande bereit.

Coblenz, den 6. August 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

Indem wir vorstehenden Auszug aus dem neuen Reglement für die Verwaltung der hiesigen Hebammen-Lehranstalt zur Berichtigung unserer denselben Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen vom 17. Juli 1818 und vom 9. December 1821 (Amtsblatt Jahrgang 1818, Nro. 29 und 1821 Nro. 51) hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich ad §. 10, daß die dort vorgeschriebenen Personal-Notizen in tabellarischer Form, auch den an uns gelangenden Anträgen der Herren Landräthe wegen der Aufnahme von Lehrtöchtern in die Anstalt jedesmal beigefügt werden müssen, und daß unter der Rubrik „körperliche Fähigkeit", auch Tag, Monat und Jahr der innerhalb der letzten zwei Jahre bewirkten Vaccination oder Revaccination mit dem Erfolge (Verordnung vom 6. Mai c. im diesjährigen Amtsb. St. 19) anzugeben sind.

Die nach §. 36 von jeder dürftigen Schwangern, welche unentgeldliche Aufnahme in die Anstalt nachsucht, beizubringende Bescheinigung des Bürgermeisters ihres Wohnorts, ist in hiesiger Stadt von dem Polizei-Kommissair der betreffenden Section auszufertigen und zu verabfolgen.

Köln, den 7. September 1835.

Nro. 572. Betrieb der Schankwirthschaften im Umherziehen. C. 6986.

Nach einer Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern für Gewerbeangelegenheiten, des Innern und der Polizei, und der Finanzen, vom 14. v. Mts. kann Schankwirthen nicht gestattet werden, auswärtige Jahrmärkte zu beziehen, und dort in besondern Lokalen den Ausschank zu betreiben, weil ein solcher Schankbetrieb dem Gewerbe im Umherziehen gleichstehen würde, als welches die Schankwirthschaft nicht betrieben werden soll. Dagegen kann den Schankwirthen der Verkauf des Branntweins und anderer Getränke in Buden, Zelten, an Schanktischen u. s. w. bei Schützenfesten, Kirchweihen und andern Volksbelustigungen, größeren Truppenzusammenziehungen und dergleichen besondern Gelegenheiten, wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizei ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, innerhalb den Gränzen der Gewerbesteuer-Abtheilung, zu welcher der Schänker gehört, gestattet werden.

Obige Bestimmungen bringen wir mit Bezug auf unsere hierdurch abgeänderte Bekanntmachung im Amtsblatt vom 3. April 1830 Stück 15 Nr. 202 hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 1. September 1835.

Die häufig vorkommenden Beschwerden der Grundbesitzer über angeblich zu hohe Kosten, welche durch die Behufs Fortschreibung des Güterwechsels angeordnete Vermessungen Statt gefunden haben, veranlassen uns, mit Bezug auf §. 6 ꝛc. der Fortschreibungs-Instruktion vom 10. März 1826, Folgendes bekannt zu machen. Nro. 573.

Fortschreibung des Güterwechsels.

C 5665.

1. Jede Messung oder Theilung eines Guts oder eines Grundstücks, womit eine Veränderung vorgeht, welche auf die Besteuerung somit auf das Kataster Einfluß hat, muß Behufs der Fortschreibung nach den in Beziehung auf das Grundsteuer-Kataster bestehenden technischen Vorschriften und mit Rücksicht auf die zu dessen Erhaltung dienenden Zwecke ausgeführt werden, wozu nur die mit dem Atteste der Oberbaudeputation versehenen oder sonst gehörig legalisirten und vereideten Feldmesser die Befugniß haben.

2. Die Geometer, welche mit obigen Vorschriften nicht gehörig bekannt sein sollten, sind gehalten, sich von den in den einzelnen Kontrolbezirken stationirten Steuer-Kontroleurs und wirklichen Katastergeometern die erforderliche Anleitung ertheilen zu lassen. Im Wesentlichen bestehen die zu liefernden Arbeiten aus
   a) einem Theilungs-Plan, welcher nach einem der im Kataster üblichen verjüngten Maßstäbe (wovon der wie 1: 1250 in der Regel bei kleinen Parzellen bis zu einem Flächen-Inhalte von 3 preuß. Morgen, der wie 1: 2500 aber bei größeren Grundstücken angewendet wird) nach den eingeschriebenen Original-Maaßen geometrisch genau chartirt und sodann auch gehörig orientirt sein muß;
   b) einem Flächen-Inhalts-Berechnungshefte.

Beide Stücke müssen unter Angabe der Tage der Anfertigung von dem Geometer unterschrieben sein. Bei Theilung ganzer Güter werden dieselben im Zusammenhang, sowohl in der Karte, als im Berechnungsheft dargestellt.

3. Damit aber die Theilungsakten die nöthige Beziehung auf das Kataster erhalten, ohne welche die Fortschreibung nicht auszuführen ist, so werden alle sich mit solchen Theilungen befassenden Geometer hiermit angewiesen, keine Theilung eines Guts, auch keines einzelnen Grundstücks vorzunehmen, bevor ihnen nicht ein Auszug darüber aus der Parzellar-Mutterrolle eingehändigt worden.

   Dergleichen Auszüge ertheilt die Kommunal-Behörde den Grundbesitzern, einschließlich des Papiers, wenn derselbe nur zehn Parzellen und darunter enthält, für überhaupt 4 Sgroschen; für jede Parzelle mehr werden zwei Pfennige bezahlt.

4) Die Steuerpflichtigen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf diejenigen Theilungsakten und Meßregister, welchen die Auszüge aus den Mutterrollen nicht beiliegen, oder in welchen die Grundstücke anders als in den Mutterrollen benannt sind, keine Rücksicht genommen wird und dieselben mit ihren Gesuchen von den Steuerkontroleurs zurückgewiesen werden.

5) Wenn die Grund-Eigenthümer aber diesen Vorschriften gehörig nachkommen, und es findet sich dennoch ein Anstand, welcher die Fortschreibung der durch Theilung entstandenen Parzellen, ohne fernere Messungen, unzuläßig macht, so haben uns die Steuer-Kontroleurs oder Fortschreibungs-Beamten die ihnen von den Betheiligten vorgelegten Messungs-Akten, unter kurzer Erörterung der die Benutzung derselben für das Kataster behindernden Ursache, einzureichen, damit über das fernere Verfahren näher bestimmt werde.

6) Hinführo werden nur solche Vermessungs-Arbeiten auf Kosten der Grund-Eigenthümer bei uns liquidirt, wozu die Geometer von uns oder auf unsere Veranlassung von dem Fortschreibungs-Beamten Auftrag erhalten haben.

Köln, den 12. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 574. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 22. Januar 1835 ist über die Abwesenheit des Peter Drossart aus Monheim ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 7. September 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 575. Justiz-Pers. Chronik.

Durch hohes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 25. August dieses Jahres ist der Notar Meinertz von Wald, im Friedensgerichtsbezirk Solingen, in gleicher Eigenschaft nach Köln versetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 8. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 576. Diebstahl.

In der Nacht vom 3.—4. September d. J. sind aus einer Wohnung zu Dünnwald, im Kreise Mülheim, 1) eine ziemlich große französische silberne Taschenuhr mit einem falschen nicht gut schließbaren Schildkrötkasten versehen, und 2) an Geld 8 Thaler, bestehend in einem französischen Kronenthaler, Fünfgroschenstücken und einzelnen Silbergroschen, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 10. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 577. Diebstahl.

In der Nacht vom 31. August zum 1. September dieses Jahres sind aus einer Wohnung zu Hürth, im Landkreise Köln, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) vier flache zinnerne Schüsseln, wovon eine mit einem Kranze, Traubenblätter vorstellend, in dessen Mitte sich die hebräischen Buchstaben ת ט ב befinden, die übrigen drei auf der Außenseite in der Mitte mit dem hebräischen ש bezeichnet sind; 2) acht tiefe zinnerne Teller, bezeichnet auf der Außenseite ebenfalls mit dem hebräischen Buchstaben ש; 3) zwei flache zinnerne Teller, bezeichnet wie die vorigen; 4) zwei zinnerne Suppenkumpen mit Gliederohren, ebenfalls wie die vorangegebenen Teller bezeichnet, und 5) eine alte blaue leinene Schürze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 10. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 578. Zurücknahme älterer, beim Kön. Landgerichte beruhender Ueberführungsstücke.

In dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königlichen Landgerichts beruhen noch viele Ueberführungsgegenstände, welche aus ältern, längst abgemachten Untersuchungen herrühren, und von den betreffenden Eigenthümern nicht reklamirt worden sind. Letztere werden daher wiederholt aufgefordert, solche unverzüglich und längstens binnen vier Wochen in Empfang zu nehmen, indem ich nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände der Verwaltungs-Behörde werde überliefern lassen, um den Verkauf derselben zu veranstalten und über die Kaufgelder zum Vortheil des Criminal-Fonds zu verfügen.

Köln, den 11. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 579. Diebstahl.

Am gestrigen Tage um die Mittagszeit ist von einem Felde bei Türnich, im Kreise Bergheim, ein Pferd durch eine unbekannte Mannsperson, welche mit einer schwarzen Jacke und Hose bekleidet gewesen sein soll, gestohlen worden. Indem ich die Beschreibung des Pferdes unten mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des Pferdes einige Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich mitzutheilen.

Köln, den 12. September 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Beschreibung des Pferdes: Braune Stute, etwa 13 Jahre alt, mit schwerem Kopfe, einem schmalen weißen Flecken auf der Stirn, einem weißen Hinterfuß, und an dem rechten hintern Oberschenkel einen Kranz von stärkeren Haaren, welcher von einer früheren Verletzung an dieser Stelle der Art gewachsen sind. Dasselbe hatte zur Zeit der Entwendung das Kopfgestell, welches mit einem Fliegengarn mit rothen Fläuschen besetzt war, und den Schwanzriemen an.

Der nachstehend signalisirte Thomas Hölzer hat sich der gegen ihn wegen eines Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch Entfernung aus seiner Heimath zu entziehen gewußt. Ich ersuche daher die betreffenden Behörden, auf den Hölzer zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen. Nro 580. Steckbrief.

Köln, den 12. September 1835. Der Instructions-Richter, gez. Wever.

Signalement. Vor- und Zunamen: Thomas Hölzer; Geburtsort: Bechem, Kreis Wipperfürth; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Eine Narbe auf der rechten Wange.

Am 3. August d. J. wurde aus einer Wohnung zu Poppelsdorf eine eingehäusige silberne Taschenuhr entwendet. An dieser Uhr befindet sich ein starker Stiel, woran die Kette befestigt ist, sodann hat selbige ein emaillirtes Zifferblatt mit römischen Ziffern. An der Ziffer VI ist ein Stückchen von der Emaille ausgebrochen; die Zeiger sind von Stahl; an der Uhr befindet sich eine stählerne Kette zum Umhängen, und an derselben zwei Uhrschlüssel, beide von Messing mit stählernen Stiften zum Aufziehen; einer der Schlüssel ist größer wie der andere, und an dem Stifte des größern befindet sich ein kleiner Riß. Nro. 581. Diebstahl

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 7. September 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Am 10 v. M. ist auf der Landstraße zwischen Bonn und Godesberg von einem Reisewagen ein ledernes Felleisen abgeschnitten und gestohlen worden. Dasselbe wird im Innern mittelst einer eisernen Kette und einem Vorlegeschlößchen verschlossen, an welchem das Schlüsselloch nicht sichtbar und erst durch den Druck einer Feder sich zeigt. Im Felleisen befinden sich Haarbürste, Kämme, Seife, Kleiderbürste, ein grün ledernes Feuerschlag, zwei Paar Pantoffeln, worunter ein Paar in schwarzer Wolle mit Rosen und Rosenknöpfen gearbeitet, sechs Kinder-Nachtröcke, und verschiedene Wäsche, gezeichnet I. V. N. und N. H., zwei seidene Schnupftücher, gez. I. V. N., Frauenkleider und Strümpfe; sodann fünf französische und holländische Gebetbücher, und einen holländischen Katechismus von Overberg, der Titel des einen Gebetbuchs ist L'ange Conducteur. Nro. 582. Diebstahl.

Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 9. September 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 1. April d. J. sind zu Ruppichteroth im Siegkreise, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein blauer Kittel; 2) ein Paar neue lange Stiefel; 3) ein weiß-nesselnes Halstuch, gez. C. D.; 4) ein schwarz-seidenes Halstuch; 5) ein halbes kattunenes Halstuch, mit blauen und rothen Blumen; 6) ein verschlissenes Leintuch; 7) ein Nro. 583. Diebstahl.

Vorhemdchen; 8) eine Tabakspfeife mit langem schwarzem Rohr, porcellanenem Kopfe und Abguß; 9) ein Federmesser mit schwarz-hörnernem Stiel und Klinge.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Menschen, der folgendergestalt beschrieben wird. Alter: etwa 25 Jahre; Größe: 5 Schuh 6 Zoll; blonde Haare mit Backenbart; frisches Gesicht mit einer Warze auf der rechten Wange; kräftigen Körperbau. Bekleidung. Blauer Frack und Hose; blaue Schirmkappe und blauer Kittel.

Wer über diesen Menschen (der sich fälschlich Jung von Scheidt bei Hamm genannt hat) oder über die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, wolle seine Wissenschaft der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde angeben.

Bonn, den 10. September 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 584. Diebstahl.

In dem Zeitraum vom 30. Juni bis 2. Juli d. J. ist zu Rheinbach mittelst Einbruchs nachbeschriebene Taschenuhr gestohlen worden.

Eine alte englische Uhr mit doppeltem silbernen Kasten, einer doppelten silbernen Kette und einem Pettschaft; auf Letzterm sind die Buchstaben L. L. gestochen; zum Umhängen befindet sich daran eine von schwarzem Band geflochtene Kette, mit einem kleinen goldenen Schlößchen versehen, sodann ein Uhrschlüssel mit einem unechten rothen Steine versehen.

Wer über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 10. September 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 585. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der der Falschmünzerei beschuldigte Metzger Johann Ernest Röddel von Geilhausen, Kreis Waldbröl, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen ihn unterm 7. Juli c. (Amtsblatt Stück 28) erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 10. September 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 586. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Hilberz zu Cochem ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hieselbst vom 27. Juli c., zugestellt am 4. August c., wegen Verletzung seiner Amtspflichten seines Dienstes entsetzt worden, welches in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826, Art. 8, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 7. September 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 587. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 25. v. Mts. verfolgte Philipp Mühlhäuser von Bell ist bereits gestern hier wieder eingebracht worden.

Coblenz, den 12. September 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 588. Steckbrief.

Am 30. August c. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Hubert Schavier, von der 4. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 4. September 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Gevenich, Kreis Erkelenz; Religion: katholisch; Stand: früher Knecht; Alter: 21 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 4¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch. Bekleidung: 1 neue Mütze, 1 alte Jacke, 1 Paar Kommis-Schuhe, 1 Hemd.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militär-Sträfling Hubert Meurer, welcher wegen Desertion vom 25. Infanterie-Regimente, Diebstahls-Verdachts und Insubordination, mit Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, zur fünfjährigen, so wie wegen versuchter Entweichung aus der Straf-Sektion noch zur neunmonatlichen Festungs-Strafe verurtheilt ist, von der Festungsarbeit hierselbst entwichen. Nro. 589. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 5. September 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Gievenich, Kreis Erkelenz; Religion: katholisch; Gewerbe: Schreiner; Alter: 29 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß $7^3/_4$ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: in der obern Kinnlade fehlen zwei Zähne; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch und französisch. Bekleidung: Eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen; ein Paar graue Tuchhosen; eine Mütze mit Schirm und rothem Streifen; ein blau und weiß karrirtes Halstuch; ein Paar Halbstiefel; ein Hemd.

Am 7. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Ludwig Barre, von der 3. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments, aus hiesiger Garnison entwichen. Nro. 590. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 10. September 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Lübbecke, Regier.-Bezirk Minden; Religion: evangelisch; Gewerbe: Drechsler; Alter: 24 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß $6^1/_2$ Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: hellbraun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund und klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlere; Sprache: deutsch, etwas rasch; besondere Kennzeichen: hat um die Nase Blatternarben. Bekleidung: Eine Mütze; eine Tuchhose; eine Halsbinde; einen Säbel mit Gebenk, und hat einen Schraubenzieher Nro. 8. im Besitz. Außerdem (Eigenthum des Unteroffizier Schröder): Ein schwarz tuchener Ueberrock; eine grün tuchene Civil-Mütze; ein Paar weiße Pantalons; zwei weiße Vorhemdchen.

Der unten signalisirte Musketier Gerhard Daniel Busch, von der 4. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, ist aus der Garnison Köln entwichen am 26. August c. Nro. 591. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 5. September 1835. v. Below, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement. Vor- und Zunamen: Gerhard Daniel Busch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Profession: Schuster; Geburtsort: Weingartz, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Haare: dunkelbraun; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Bart: wenig; Gesicht: länglich und blaß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke mit rothen Kragenpatten, einer Feldmütze mit rother Einfassung, oben und um den Kopf einen rothen Streifen, einem Paar leinener Hosen, einer schwarz tuchenen Halsbinde.

Der unten näher bezeichnete Landwehr-Sträfling Peter Mathias Braun ist am 2. September d. J. von der Festungsarbeit zu Coblenz entsprungen. Nro. 592. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufge-

fordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. September 1835. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Signalement. Der oben genannte ꝛc. Braun, aus Menningen, Kreis Merzig, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 26 Jahre 11 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen am linken Bein eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothen Streifen, einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Zwillichhosen, schwarztuchenen Halsbinde, Hemde und Schuhen.

Nro. 593. Besetzung der Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Heidchen.

Mit dem 1. October d. J. soll zu Heidchen in der Gemeinde Seelscheid im Siegkreise eine neue evangelische Schule eröffnet werden. Die Einkünfte dieser Schule betragen an firem Gehalte 26 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., an Entschädigung für Wohnung 10 Rthlr. Als Schulgeld wird von jedem durch den Schulvorstand halbjährlich auf die Hebeliste gebrachten schulpflichtigen Kinder monatlich 3 Sgr. durch den Communal-Empfänger erhoben und der Ertrag nach Abzug der Hebegebühren dem Lehrer vierteljährlich ausbezahlt. Ueber das Schulgeld für arme Kinder wird mit ihm ein besonderer Vertrag geschlossen, wie über die Kosten der Heizung des Schulzimmers, welche er zu besorgen hat. Das Einkommen des Lehrers kann auf etwa 120 Rthlr. steigen.

Wer zur Annahme dieser Stelle geneigt ist, wolle sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Schulz zu Seelscheid, bei dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neunkirchen, den 12. September 1835. Der Bürgermeister, Larsonneur.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats August 1835.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten: Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	14	9	1	14	3	1	17	8	1	15	7
	Roggen	1	6	—	1	3	2	1	5	2	1	4	9
	Gerste	—	27	8	—	26	1	—	27	1	—	26	11
	Hafer	—	26	9	1	—	9	—	25	4	—	27	7
	Weitzenmehl	2	27	—	3	8	—	2	13	7	2	26	2
	Roggenmehl	2	11	—	2	10	6	2	8	11	2	10	2
	Bohnen	2	5	—	2	14	—	2	20	5	2	13	2
	Erbsen	1	20	6	2	7	—	1	17	10	1	25	1
	Linsen	2	3	—	1	29	6	1	27	5	2	—	—
	Graupen	3	—	—	2	28	—	2	21	10	2	26	7
	Grütze	3	14	—	3	4	—	2	11	—	2	29	8
	Erdäpfel	—	22	6	—	15	—	—	19	—	—	18	10
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	2	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	5	10	—	7	—	—	5	6	—	6	1
pro Qrt.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	9	—	5	—	—	3	—	—	4	3
pro Ctr. Heu		—	20	3		20	3	—	21	4	—	20	7
pro Schock Stroh		4	10	3	4	14	10	5	12	—	4	22	4

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 37.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 15. September 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Johann Wilhelm Hiltorf, Handelsmann, in Bonn wohnhaft, wird das nachbezeichnete, in Beschlag gelegte Wohnhaus gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Eheleute Theodor Schüller, Schlossermeister, und Margaretha Olligschläger, ebenfalls dahier wohnhaft,

Donnerstag, den 26. November d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts Bonn Nro. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Beschreibung des Wohnhauses. Dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Art. 687—978, Sect. C. Nro. 1126, und gelegen in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreise gleichen Namens, in der Rheingasse, bezeichnet mit Nro. 886 und gränzt einerseits an das Wohnhaus des Johann Müller, anderseits an das des Buchdruckers Baden, es ist circa 20 Fuß breit und 36 Fuß tief, hat steinernen Giebel und ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt; straßenwärts hat es im Erdgeschoß eine Thüre und 2 Fenster, im ersten Stockwerke 5 Fenster und dann ein Speicherfenster. Am Hause befindet sich ein Hofraum und ein Hintergebäude. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 12 Ruthen 10 Fuß ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Schüller und dem Faßbinder Schugt, letzterer als Miether, bewohnt und benutzt, worauf Extrahent ein Erstgebot von 1000 Thaler gemacht hat.

Die Grundsteuer des zu veräußernden Wohnhauses beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., worüber der Extrakt aus der Grundsteuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf der Friedensgerichtschreiberei dahier zur Einsicht der Interessenten niedergelegt.

Bonn, den 25. Juli 1835.

Der Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. I., gez. Scheerer.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Gebrüder Paul und Herrmann Joseph Bechem, Bierbrauer, ferner der Eheleute Reiner Hennes, Rentner, und Gertrud Bechem, soll

Dinstag den 24. November, c.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25 dahier, das dem Bäcker Carl Herrmann Heinrich Joseph Stockhausen zugehörige, von ihm als Eigenthümer und dem Buchbinder Pohl miethweise, sodann von einigen Unterpächtern bewohnte, dahier in der Komödienstraße unter Nro. 67, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen 30 Fuß gelegene, massiv von Ziegeln und Hausteinen aufgeführte, vorne mit 19, zur Burgmauer hin mit 11 Fenstern und auf jeder Seite mit einer Thüre versehene, 2 Keller, 2 Backöfen, mehrere Zimmer, nebst Küche und 2 Speicher enthaltende, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszuges aus der Mutterrolle mit 18 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. besteuerte Haus für das Erstgebot von 3000 Thlr. unter den ebenso einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 7. August 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Schirmer.

Auf Betreiben des Handelsmannes August Mendel zu Elsdorff, welcher zum gegenwärtigen Verfahren bei dem Wirthen Heinrich Aretz zu Kirchherten Domicil gewählt, sollen am Freitag den 20. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die zu Kirchherten wohnende Ackersfrau Christina Kürten, Wittwe von Johann Adam Basen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Kirch-

herten, Bürgermeisterei Püţ, im Kreise Bergheim gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Kirchherten gelegenes Erbe, bezeichnet in der Kataster-Rolle mit Litt. A. G. Nro. 149 Dasselbe enthält einen Flächenraum von 32 Ruthen 40 Fuß, gränzt mit einer langen Seite an Wilhelm Jobs, mit der andern an Peter Wilhelm Becker, und besteht in einem Hause, mit Nro. 39 bezeichnet, einem geräumigen Hofe, Scheune, Stallungen und einem Karrenschoppen. Das Haus, an welchem sich ein in Stein gebautes Einfahrtsthor befindet, ist einstöckig, hat im Erdgeschosse 5 Zimmer und eine Küche, und einen Speicher. Die vorgenannten Gebäulichkeiten sind von Holz in Lehmfachwerk aufgeführt. Die Dächer mit Stroh gedeckt; Erstgebot 80 Thlr. 2) Ein Baumgarten am Gottesacker, neben Wilhelm Jobs und Johann Kürten, 78 Ruthen 90 Fuß groß und mit Litt. G. Nro. 148 bezeichnet; zu 20 Thlr. 3) Ein Gemüsegarten am Gottesacker, angränzend an Otto Becker und Johann Kürten, 29 Ruthen 20 Fuß groß und mit Litt. G. Nro. 147 bezeichnet; zu 10 Thlr. 4) 127 Ruthen 28 Fuß Ackerland am Gatzweilerweg, neben Johann Kürten und Andreas Schrey, bezeichnet mit Litt. A. Nro. 20; zu 25 Thlr. 5) 115 Ruthen 28 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. B. Nro. 310, in der Kirchdelle, neben Johann Kürten und Nicolaus Gatzen; zu 25 Thlr. 6) 164 Ruthen Ackerland bezeichnet mit Litt. G. Nr. 126 am Düppelsweg, neben Catharina Reisgen und Caspar Rommerskirchen, zu 40 Thlr. 7) 147 Ruthen 48 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 142, am Ohringel, neben Heinrich Glasmacher und Wilhelm Schläger; zu 35 Thlr. 8) 1 Morgen 30 Ruthen 7 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 73, am Kieskorber Pützchen neben Maria Gertrud Hintzen und Heinrich Breuer; zu 50 Thlr. 9) 167 Ruthen 4 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 77, ebendaselbst, anschießend an Pastoral-Länderei und Wittwe Johann Offermanns; zu 40 Thlr. 10) 110 Ruthen 84 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 117, am Jackratherweg, neben Peter Huppertz und Peter Froitzheim; zu 30 Thlr. 11) 113 Ruthen 16 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 205, am Kieskorberweg, neben Peter Joseph Offermanns und Johann Kürten; zu 30 Thlr. 12) 1 Morgen 18 Ruthen 53 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 213 daselbst, gelegen, angränzend an Reiner Weitz und Heinrich Kürten; zu 50 Thlr. 13) 1 Morgen 121 Ruthen 60 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 2:6 daselbst, neben Johann Kürten und Wittwe Peter Mengels; zu 100 Thlr. 14) 131 Ruthen 56 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 329 am Jackratherweg, neben Caspar Rommerskirchen und Gottfried Schmitz; zu 40 Thlr. 15) 78 Ruthen 75 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 183, im Düppel gelegen, neben Johann Kürten und Peter Weitz; Erstgebot 20 Thlr. 16) 94 Ruthen 90 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 540 am Titzerwege, neben Herrmann Bernard Reisgen und Heinrich Weitz; zu 20 Thlr. 17) 93 Ruthen Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 542, daselbst, neben Andreas Schrey und Johann Kürten; zu 20 Thlr. 18) 163 Ruthen 80 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 754, an der Mündersoth, neben Wilhelm Ditges und Anton Iven; zu 40 Thlr. 19) 1 Morgen 20 Ruthen 8 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 781 daselbst, neben W. Heinrich Gatzen und Johann Horst; zu 70 Thlr. 20) 2 Morgen 64 Ruthen 36 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 824, gelegen am Schüldchen, neben Heinrich und Johann Kürten; zu 120 Thlr. 21) 150 Ruthen 42 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 955 am Jackratherweg, neben Wilhelm Hintzen und Johann Kürten; zu 60 Thlr. 22) 28 Ruthen 9 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 141, am grünen Wege, neben Pastoral-Länderei und Otto Becker; zu 15 Thlr. 23) 155 Ruthen 29 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 653, am Titzerwege, neben Mathias Meisen und Erben Michael Mengels; zu 60 Thlr. 24) 156 Ruthen 32 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 714, am Münderweg, neben Wilhelm Hemmerich und Pastoral-Länderei; zu 50 Thlr. 25) 110 Ruthen 45 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 913, am Hahncherpfad, neben Wittwe Herrmann Schmitz und Erben Michael Mergels; zu 40 Thlr. 26) 136 Ruthen 80 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 648, am Titzerwege, neben Wilhelm Schläger und Mathias Meisen; zu 40 Thlr. 27) 51 Ruthen 92 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 405, an der Weidgasse, neben Engelbert Mülfahrt und Erben Johann Hintzen; zu 25 Thlr.

Sämmtliche Realitäten werden von der genannten Schuldnerinn bewohnt, resp. benutzt und sind mit 13 Thlr. 25 Sgr. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bergheim, den 8. August 1835. Der Königliche Friedensrichter, Sitt.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, Domizil bei Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, wählend, sollen die gegen deren Schuldner, Eheleute Schreinermeister Friedrich Dörscheln und Engel Maria geborne Hardt, wohnhaft zu Erlinghagen, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, in Beschlag genommenen, in und bei Erlinghagen, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, und pro 1835 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. besteuerten Immobilien,

am Donnerstag den 3. December 1835, Nachmittags 4 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gethane und beigesetzte Erstgebot von 200 Thlr. Pr. Cour. öffentlich ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken:

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung, Um- und Unterlage; 2) 58 Ruthen Hof um das Haus; 3) 10 Ruthen Garten am Hause; 4) 16 Ruthen dito im alten Garten; 5) 15 Ruthen dito im Eichenhof; 6) 11 Ruthen dito im alten Garten; 7) 118 Ruthen Ackerland aufm Winterscheid; 8) 1 Morgen 30 Ruthen Ackerland auf dem hintersten Grimmerich; 9) 3 Morgen 16 Ruthen dito im Lichtenhagen; 10) 24 Ruthen Wiese, die Hauswiese; 11) 11 Ruthen dito, das Graskämpchen; 12) 16 Ruthen dito, daselbst; 13) 38 Ruthen dito im Dainbergskampe; 14) 23 Ruthen dito, die Herrmannswiese, 15) 7 Ruthen dito im Kämpchen; 16) 10 Ruthen dito im Deinbergskampe; 17) 22 Ruthen dito auf der obersten Lappe; 18) 13 Ruthen dito auf der Hauswiese; 19) 13 Ruthen dito daselbst; 20) 20 Ruthen Schlagholz im Eichenhoff; 21) 3 Ruthen dito im Eichenholz; 22) 54 Ruthen dito im Grimmerich; 23) 27 Ruthen dito in der Stubicke; 24) 92 Ruthen dito in der kleinen Dumbicke; 25) 6 Ruthen dito am Deinbergskampe; 26) 100 Ruthen dito in der Nordhellen; 27) 60 Ruthen dito daselbst; 28) 16 Ruthen dito am schiefen Hau; 29) 30 Ruthen dito im Winters; 30) 106 Ruthen dito im Winhagen; 31) 68 Ruthen dito daselbst; 32) 8 Ruthen dito im Eichenhoff; 33) 17 Ruthen dito daselbst; 34) 1 Morgen dito auf der vordersten Winterscheid; 35) 122 Ruthen dito daselbst; 36) 80 Ruthen dito in der Nordhellen; 37) 80 Ruthen dito daselbst; 38) 49 Ruthen Schlagberg daselbst; 39) 84 Ruthen Schlagberg daselbst; 40) 1 Morgen 18 Ruthen Schlagholz im Wiehagen.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 10. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Anstehen des zu Deutz wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Kassel, welcher fürs gegenwärtige Verfahren beim Privater Wimar Becker zu Hennef Domizil gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Seligenthal wohnenden Ackerwirthen Hermann Schätzer in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Braschoß und Happerschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, dann Gemeinde Geistingen, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 23. December d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Braschoß.

1. (Flur 10 Parz. 261) Wohnhaus, Küche und Pferdestall, Futterei und Schweinstall im Dorfe Seligenthal, dann die daselbst stehende Scheune zur Hälfte, nebst unter und um diese Gebäude liegendem Grunde von circa 46½ Ruthe, neben Wittwe Johann Heister und Christian Schätzer. — Das Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 5, zweistöckig, circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, ist mit jenem

der Wittwe Johann Heister unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt. — Die im Hofe rechts stehenden Stallungen unter einem Dache, circa 40 Fuß lang und 20 Fuß breit. Die Scheune im Hofe geradeaus bis auf die Gränze des Christian Schätzer, bestehend rechts aus dem Wesche, circa 20 Fuß lang und 20 Fuß breit. — Die Stallungen sind mit Stroh und die Scheune mit Ziegeln gedeckt; sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, 150 Thlr.; 2. (Flur 10 Parz. 262) circa 23 Ruthen Baumgarten hinter vorbemerkter Scheune, vorgeloos Wittwe Johann Heister und Christian Schätzer, 2 Thlr.; 3. (Flur 10 Parz. 262) 44½ Ruthe Garten über der Straße im Seligenthal, neben dem Wahnbache und Christian Schätzer, 4 Thlr.; 4. (Flur 10 Parz. 45) 1 Morgen 26 Ruthen 40 Fuß Gemüsfeld und 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Walkmühle aufm alten Steinweg, neben dem Mühlengraben und Apolinar Schneider, 15 Thlr.; 5. (Flur 10 Parz. 288) 1 Morgen 11 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kornbitze, auch Siegenschlamm genannt, langs die Kommunikationsstraße, Anton Lohmann und Peter Frank, 15 Thlr.; 6. (Flur 10 Parz. 26) 68 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Bitzen am Kümpel, neben dem Wahnbache und Anton Heck, 2 Thlr.; 7. (Flur 10 Parz. 290) 1 Morgen 74 Ruthen Weidenschlamm auf der Kornbitze, auch Siegenschlamm genannt, neben der Sieg, die Kommunikationsstraße und die Parzelle Nro. 5, 20 Thlr.; 8. (Flur 10 Parz. 24) 39 Ruthen 80 Fuß Land auf der Bitze, neben Philipp Bürgling und Domainen, 1 Thlr.; 9. (Flur 10 Parz. 13) 86 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Morschhofe, auch Hilgersgarten, neben Heinrich Bessenig und Apolinar Schneider, 4 Thlr.; 10. (Flur 10 Parz. 69) ½ Viertel Morgen Land im Weingartsberg, neben Anton Heck und Wittwe Johann Heister, 15 Sgr. 11. (Flur 10 Parz. 118) 29½ Ruthe Land aufm obersten Hümerich, neben Arnold Mierscheid und Johann Hagen, 15 Sgr. 12. (Flur 10 Parz. 165) 37 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm untersten Hümerich, neben Christian Schreckenberg und Wittwe Johann Heister, 1 Thlr.; 13. (Flur 10 Parz. 201) 77 Ruthen Wiese am neuen Weiher, auch im Umgerhof genannt, neben Karl Schaafhausen und Erben Johann Müller, 1 Thlr.; 14. (Flur 10 Parz. 194) 30 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Johann Giesen und Wittwe Johann Heister, 1 Thlr.; 15. (Flur 15 Parz. 71) aus circa 2 Morgen 153 Ruthen 70 Fuß Wiese oder Hütung in der Brochwiese zu Kaldauen, die Hälfte, neben Christian Schätzer und Wittwe Ferdinand Halm, 1 Thlr.; 16. (Flur 10 Parz. 7) 84 Ruthen 90 Fuß Wiese im Broich unter der Walkmühle, neben Heinrich Bessenig und Anton Heck, 1 Thlr.; 17. (Flur 10 Parz. 111) 28½ Ruthe Weingarten im Müllenberg aufm obersten Hümerich, neben Christian Schätzer und Johann Hagen, 2 Thlr.; 18. (Flur 10 Parz. 111) 61 Ruthen Busch auf der Gitzenhardt, neben Anton Heck und Wittwe Johann Heister, 15 Sgr.; 19. (Flur 10 Parz. 111) 105 Ruthen Busch im Kloßhagen, neben Christian Bennerscheid und Heinrich Leopold, 15 Sgr.; 20. (Flur 9 Parz. 151) 91 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Tatenbach, neben Peter Herkenrath und Heinrich Hönscheid, 15 Sgr.; 21. (Flur 9 Parz. 178) 3 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der neuen Wiese, neben dem Wahnbache und Verschiedene, 20 Thlr.; 22. (Flur 10 Parz. 9) 92 Ruthen Ackerland im Broich, neben Christian Schätzer und Heinrich Bessenig, 2 Thlr.; 23. (Flur 11 Parz. 767) 5 Morgen 171 Ruthen Holzung in der Mönchshecke, neben von Delitz und Verschiedene, 5 Thlr.

B. Gemeinde Happerschoß.

24. (Flur 13 Parz. 11) 174 Ruthen 80 Fuß Holzung im Katzenberg, neben Andreas Meis und Wittwe Theodor Bonn, 15 Sgr.; 25. (Flur 11 Parz. 603) 1 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß Busch in der Liefenziche, neben Peter Pützstück und Karl Schaafhausen, 1 Thlr.; 26. (Flur 11 Parz. 571) 40 Ruthen Busch im Gertrudchen, neben Joseph Müller und Apolinar Schneider, 15 Sgr.; 27. (Flur 12 Parz. 6) die Hälfte aus 6 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Holzung im Hartberg, der unterste Theil, zwischen der Kommunikationsstraße und dem Wahnbache, 2 Thlr.

C. Gemeinde Geistingen.

28. (Flur 1 Parz. 155) 66 Ruthen 50 Fuß Weingarten im Loch, auch in der Weitzen genannt, neben Karl Schaafhausen und Karl von Proff, 2 Thlr; 29. (Flur 3 Parz. 79) 173 Ruthen Ackerland im Krebsthal, neben Johann Peter Eimermacher und Erben Giesen, 2 Thlr.; 30. (Flur 3 Parz. 71) 54 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Hönscheid und Wittwe Theodor Bonn, 15 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner und die Gebäude in Gemeinschaft

mit dem Wilhelm Steinsträßer, Müller, daselbst wohnend, pachtweise benutzt, und sind fürs l. J. nach dem Reinertrage mit 5 Thlr. 4 Sgr. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, den 5 September 1835. Der Königliche Friedensrichter, Dernen.

Auf Anstehen der Demoiselle Margaretha Schüller, Putzmacherinn, in Bonn wohnhaft, sollen nachverzeichnete Immobilien, welche gegen deren Hypothekarschuldner, die daselbst wohnenden Eheleute Johann Knott, Ackerer und Wirth, und Maria Catharina Mirrefeld in Beschlag gelegt sind, am 17. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts Nummer I., einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

Ein Wohnhaus sammt Scheune, Viehstall und einem Garten, eingetragen im Kataster unter Artikel 742, Section E, Nummer 229, 224 und 226, belegen in der Gemeinde Bonn, landräthlichem Kreise gleichen Namens, in der Paulus-Flacht zwischen dem Sternen- und Kölnthor, am sogenannten Vogelstangen, begränzt vom Feldwege nach Wredens Garten, vom Garten des Schneiders Fahl, des Gerichtsvollziehers Eller und des Bäckers Frings. Das Wohnhaus enthält 32 Fuß in der Länge und 20 Fuß Tiefe, ist massiv in Stein gebaut, mit blauen Krämpfziegeln gedeckt und hat einen gewölbten Keller von 17 Fuß Quadrat; dasselbe hat äußerlich nach dem Garten respective auf die Stadt Bonn zu ein Erdgeschoß, eine Thüre und vier Fenster, und in dem obern Stockwerke fünf Fenster; es führt die Nummer 1133½, zur linken Seite hat es im obern Stockwerke ein Fenster und zwei kleinere Speicherfester, zur rechten Seite hat es ebenfalls ein Fenster im obern Stockwerke und zwei kleinere im Speicher. Die in Holzfachwände gebaute und mit Krämpfziegeln gedeckte Scheune ist 23½ Fuß lang und 14 Fuß breit, dieselbe liegt an dem vorbeschriebenen Hause zur rechten Seite und ist dermalen mit dem Hause verbunden und zu einem Tanzsaale eingerichtet. Der Viehstall liegt zur linken Seite des Hauses und ist ebenfalls in Holzfachwände gebaut und mit Krämpfziegeln gedeckt. Der Garten liegt vor den Gebäulichkeiten auf die Stadt Bonn zu und links zur Seite der Gebäulichkeiten. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von circa ¾ Morgen ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Knott bewohnt und benutzt. Das Erstgebot der Extrahentinn beträgt 900 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wornach die Eheleute Knott für das laufende Jahr 6 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer zu entrichten haben, ist mit den Kaufbedingungen, zur Einsicht der Interessenten, auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier niedergelegt.

Bonn, den 24. August 1835. Der Königl. Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. I.,
(gez.) Scherer.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier am 22. April und 24. Juli l. J. vom Königl. Landgericht zu Köln in der Theilungssache der Erben des verlebten Peter Köveler senior und dessen verlebten Ehefrau Anna Catharina geborne Fuchs erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Johann Peter Köveler, Dienstknecht, wohnhaft zu Wipperfeld, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln; 2) des Christian Köveler, Ackersmann, wohnhaft zu Kirchen, Bürgermeisterei Olpe, in eigenem Namen, dann Namens der verlebten Anna Catharina Köveler, Ehefrau Peter Müller, als Ankäufer deren elterlichen Erbtheils und als Hauptvormund der minderjährigen Geschwister Maria Catharina Köveler, Dienstmagd zu Mittelenkeln, und Peter Wilhelm Köveler, Dienstknecht zu Wipperfeld, worüber der Christian Bosbach, Ackersmann zu Gentgesfeld, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist; 3) der Wittwe Christian Braun, Catharina geb. Köveler, Dienstmagd, wohnhaft im Dorf Bechem, Bürgermeisterei Kürten; 4) der Eheleute Peter Müller und

Anna Maria gebornen Köveler, Ackersleute, wohnhaft zu Körschsiefen, Bürgermeisterei Olpe, und 5) der Wittwe des obengenannten Peter Köveler senior, Anna Sibilla gebornen Tillmanns, Ackersfrau, wohnhaft zu Hagenböcken, Bürgermeisterei Olpe, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen bei ihr wohnenden Kindes Robert Köveler, worüber der Heinrich Fröseler, Ackersmann, wohnhaft zu Oberlandenberg, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagten, ohne Anwaltsbestellung, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu Körschsiefen, Bürgermeisterei Olpe, gelegene, und zu 1961 Thlr. 7 Sgr. Preuß. Crt. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in der mit Nro. 62 bezeichneten westlichen Hälfte eines Hauses nebst Schweinestall, Scheune und Backhaus, dann nebst 2 Morgen 11 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 2) in 110 Ruthen Garten; 3) in 25 Morgen 56 Ruthen Ackerland; 4) in 4 Morgen 118 Ruthen Wiesen, und 5) in 26 Morgen 164 Ruthen Büschen Preußisches Maaß,

am Donnerstag den 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Müller zu Körschsiefen, durch den unterzeichneten, zu diesem Geschäfte kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Abschätzung des Guts und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 4. September 1835. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königl. Landgericht zu Köln am 1. und 29. December v. J. und 30. Juni l. J. in Theilungssachen des Herrn Joh. Vorberg, Wirth und Landwirth, wohnhaft zum Dörngen, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in seiner Eigenschaft als Kreditor des nun verlebten Wilhelm Landenberg zu Kürten, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, gegen diesen seinen Schuldner und dessen Miterben erlassenen Erkenntnisse und auf Anstehen 1) des gedachten Vorberg, in seiner gemeldeten Eigenschaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court; 2) der Erben des gedachten Landenberg, als a) dessen Wittwe Anna Catharina geb. Blissenbach, Ackersfrau, wohnhaft zu Kürten, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Gertrud, Peter, Wilhelm, Ferdinand und Wilhelm Landenberg, ohne Gewerb bei der Mutter wohnend, b) des Wilhelm Liesenberg, Wirth und Schreiner, wohnhaft zu Bechem, Bürgermeisterei Kürten, als Gegenvormund derselben, Theilungsbeklagten, ohne Anwaltsbestellung, und 3) der Erben Wilhelm Landenberg senior und dessen kinderlos verlebten Tochter Maria Catharina Landenberg, als: a) der Ehe- und Ackersleute Peter Christian Bilstein und Maria Catharina Förster, Wittwe des gedachten Wilhelm Landenberg senior, wohnhaft zum Forsten, für sich und als natürliche Vormünder ihrer ohne Gewerb bei ihnen wohnenden minderjährigen Kinder: Lisette, Justine und Auguste Bilstein; Peter Christian Bilstein, zugleich als Hauptvormund der minderjährigen Kinder seiner gedachten Ehefrau aus deren ersten Ehe, namentlich: Maria Gertrud Landenberg, Dienstmagd zu Lamsfuß, und Wilhelm Landenberg, Dienstknecht, wohnhaft zu Herkenrath, und b) des Theodor Landenberg, Ackersmann, wohnhaft zu Nassenstein, Bürgermeisterei Olpe, als Gegenvormund der letztgedachten Geschwister Landenberg, Theilungsbeklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haaß II., soll das von der Wittwe Wilhelm Landenberg, Anna Margaretha Kremer nachgelassene, im Dorf Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 12 bezeichneten Wohnhause nebst Schweinestall und Stallung, nebst Scheunen-Antheil und nebst 37 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 2) in 50 Ruthen Garten; 3) in 4 Morgen 38 Ruthen Ackerland; 4) in 149 Ruthen Wiesen, und 5) in 5 Morgen 4 Ruthen Holzung Preuß. Maaß, abgeschätzt zu 766 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Preuß. Crt.,

am Freitag den 25. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Peter Johann Weber, Wirth und Kleinhändler, wohnhaft im Dorf Kürten, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Expertise und Bedingungen einzusehen sind, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 9. September 1835. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Nachdem auf das Gesuch der Wittwen und Erben

1) des in Köln verstorbenen Gerichtsvollziehers Peter Schürmann,
2) des früher im Landgerichtsbezirk Coblenz, und zuletzt hier angestellt gewesenen, gleichfalls verstorbenen Gerichtsvollziehers Jacob Löhe,
3) des zu Denklingen verstorbenen Gerichtsvollziehers Wilhelm Koch, und
4) des zu Waldbroel verstorbenen Gerichtsvollziehers Constantin Randerath,

wegen Losgebung der von denselben gestellten Amtscautionen, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftmäßige Bekanntmachung durch Rathskammerbeschlüsse des hiesigen Königl. Landgerichts vom heutigen Tage verordnet worden, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung der obengenannten Gerichtsvollzieher, oder wegen zu den Amtscautionen derselben hergeliehenen Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf diese Cautionen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegende Register eintragen zu lassen, oder aber zu gewärtigen, daß die fraglichen Amtscautionen für erloschen, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 31. August 1835.

Königl. Preußisches Landgericht.

Der Präsident, v. Oppen. Der Obergerichtsschreiber, Euler.

Der zu dem hiesigen Schneidermeister Peter Cremer, Glockengasse Nro. 24 in die Lehre gegebene, unten signalisirte Waisenhaus-Zögling Adolph Kleff hat sich heimlich von hier entfernt und ist bisheran nicht wieder zu ermitteln gewesen.

Die betreffenden respectiven Behörden werden daher auf denselben aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle hierhin zurückliefern zu lassen.

Köln, den 9. September 1835. Der Königl. Polizei-Direktor, Heister.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 18 Jahre; Größe: circa 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund; klein; Zähne: gut; Kinn: spitzig; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung. Eine schwarze sammtne Kappe, ein schwarzes wollenes Kamisol, eine schwarze wollene Hose, eine schwarze Kasimir-Weste, eine schwarz seidene Halsbinde, ein Hemd, ein Ueberhemd, ein Paar Stiefel, ein Paar wollene graue Strümpfe.

Beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits hundertfältig als sehr zweckmäßig anerkannte und Nutzen bringende leicht faßliche Anweisung ist mir von einem sehr achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Manne für 1 Rthlr. Preuß. Cour. zum Verkauf in Kommission gegeben, wornach jeder Müller seine Mühleisen selbst, binnen einigen Minuten und für wenig Groschen auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der, von den Voreltern angeerbten Zeit und geldraubenden Regel bedeutenden Vortheil und Nutzen hat, und zwar um so mehr, weil nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauerhafter werden.

J. Schneider in Berlin, Heil. Geiststraße Nro. 20.

(Offene Stellen.) Vier Wirthschafterinnen können recht vortheilhafte Stellen mit 80 und 100 Thaler Gehalt erhalten.

J. F. L. Grunenthal, in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 34.

Der Gutsbesitzer Herr Philipp Joseph Lenne zu Honnef hat den Austritt aus der Bergischen Brand-Assekuranz für seine, zu Honnef gelegenen, nachbezeichneten Häuser hier angemeldet, welches zufolg §. 2 des Assekuranz-Reglements hiermit bekannt gemacht wird.

Haus	Nro.	172	versichert	zu	350	Thlr.;
"	"	256	"	"	700	"
"	"	269	"	"	300	"
"	"	322	"	"	6800	"
"	"	323	"	"	400	"
"	"	324	"	"	300	"
"	"	334	"	"	2200	"
"	"	350	"	"	500	"
"	"	355	"	"	500	"
"	"	400	"	"	1200	"
			Summa		13250	Thlr.

Königswinter, den 9. September 1835. Der Bürgermeisterei-Verwalter, J. W. Krahe.

Der Jahrmarkt zu Frechen, welcher auf die nach dem ersten Sonntage nach Michaeli folgenden zwei Wochentage bestimmt ist, fällt in diesem Jahre auf den 5. und 6. October, welches hiermit bekannt gemacht und zugleich bemerkt wird, daß der Markt für dieses Jahr noch frei von Standgeld ist.

Frechen, den 9. September 1835. Der Bürgermeister, Kugelgen.

Die Kirmeß zu Niederberg, Kreis Euskirchen wird in diesem Jahre ausnahmsweise am Sonntag den 20. September c. gehalten werden. Dagegen jene von Baer und Scheuren, wird für immer am dritten Sonntage nach Michaeli, mithin für das laufende Jahr am Sonntag den 18. October c. Statt finden.

Friesheim am 11. September 1835. Der Bürgermeister, Curt.

Bekanntmachung.

Die Vergantung über den Neubau eines Schulzimmers und eines Hofgebäudes zu Merkenich, angeschlagen im Ganzen zu 776 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll am Montag den 21. dieses, Morgens 9 Uhr, im Hause des Wirthes Jacob Hilden in Merkenich Statt finden.

Die Vergantungs-Bedingungen, so wie Plan und Kostenanschlag können auf hiesigem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Worringen den 13. September 1835. Der Bürgermeister, Bender.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 22. September 1835.

Bekanntmachung.

Die zur Erleichterung der Weinbauer ergangenen Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September v. J. über die Zeit und die Art der Versteuerung des im Lande gewonnenen Weins, machen Abänderungen in den Verfahren bei der Gewinns-Anmeldung und Steuer-Erhebung, so wie dasselbe durch den untern 10. August 1826 im Amtsblatt bekannt gemachten Auszug aus dem Ministerial-Regulativ vom 28. Februar nämlichen Jahres angeordnet war, erforderlich, welche nachstehend zur Kenntniß der Weinbauer und derjenigen, die Wein von ihnen kaufen, gebracht werden. Nro. 594. Weinsteuer.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1) Anwendungs-Formulare.

§. 1. Die Formulare zur Anmeldung des Weingewnns bleiben dieselben wie bisher, außer daß ihnen ein Anhang für das Steuer-Conto hinzugefügt ist.

Ihre Einrichtung ist aus dem anliegenden mit Probeeintragungen versehenen Muster zu ersehen. Sie werden durch Vermittelung der Gemeindebehörde jedem Weinbauer in 2 Exemplaren, wovon das eine auf farbigem Papier gedruckt ist, unentgeltlich zur Ausfüllung geliefert.

2) Rechtzeitige Anmeldung.

§. 2. Geschieht die Anmeldung durch Abgabe der ausgefüllten, Formulare an die Steuer-Hebestelle später als im §. 2 des gedachten Regulativs vorgeschrieben ist, d. h. später als 3 Tage nach der Kelterung, oder wird, wenn letztere innerhalb der ersten 20 Tage nach dem Anfang der Weinlese noch nicht erfolgt ist, an diesen 20ten Tage die Nachsuchung einer besonderen Fristverlängerung für die Anmeldung unterlassen, so tritt gegen den Säumigen nicht nur Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 ein, sondern es entsteht für ihn auch der Nachtheil, daß er beim Zusamnentreffen mehrerer Anmelder vor der Hebestelle allen denen in der Abfertigung nachstehen muß, welche zwar später gekeltert haben, als er, aber zur Anmeldung ihres Gewinns rechtzeitig erschienen sind.

3) Weingewinn aus angekauften Trauben.

§. 3. Der Weinbauer, welcher Wein aus angekauften Trauben auf eine Kelter derjenigen Gemeine bringt, in welcher er selbst Trauben gewonnen hat und keltert, bemerkt diesen Gewinn in der Anmeldung besonders mit Angabe des Orts, wo die angekauften Trauben gewachsen und der Steuerklasse, zu welcher das betreffende Weingut gehört. Auch haben diejenigen Weinbauer, welche ihren Traubengewinn ganz oder theilweise an Andere abgegeben haben, den Revisionsbeamten bei der auf die Lese folgenden Weinrevison darüber gewissenhafte Auskunft zu geben,

an wen, wohin, in welcher Menge und aus welcher Weinsteuerklasse die Ueberlassung von Trauben Statt gefunden.

Es bleibt vorbehalten, anderweite Control-Maaßregeln, welche ein solcher Verkehr in Zukunft etwa noch erheischen könnte, in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. September 1820 anzuordnen.

II. Von den Weinbauern, welche kein Steuer-Conto begehren.

§. 4. Weinbauer, welche es vorziehen, der Abrechnung mit der Steuerhebestelle und der Bestandsaufnahme nach dem 1. Mai jeden Jahres, welche von den Begünstigungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September v. J. unzertrennlich sind, überhoben zu werden, haben bei Abgabe der Gewinns-Anmeldung nach Anleitung der Probe-Eintragung in der Spalte: Bemerkungen in der ersten Abtheilung des beigefügten Musters schriftlich zu erklären, daß sie keine Steuer-Conto begehren, sondern sofort nach der Revision versteuern wollen, dabei auch zu bemerken, ob diese Erklärung nur für den Gewinn der eben vollendeten Lese, oder weiterhin bis auf Widerruf, der jedoch nur vor Beginn einer künftigen Lese angenommen werden kann, Gültigkeit haben solle. Die Steuerzahlung ist sodann mit Vorlegung der dem Weinbauer bescheinigt zurückgegebenen farbigen Anmeldung binnen 14 Tagen nach vollendeter Revision des Weingewinns, bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung, an die Steuerhebestelle zu bewirken, welche auf Grund des Revisions-Befundes, unter Gewährung des gesetzlichen Rabatts von 15 pCt., den Steuerbetrag feststellt, beide Exemplare der Anmeldung nach Vorschrift des Regulativs vom 28. Februar 1826 in den Spalten 14 bis 19 unter gehöriger Unterschrift und Beidrückung des Amtsstempels erledigt und gegen Zurücknahme des farbigen Exemplars nunmehr das weiße an den Weinbauer aushändigt, dem solches als Quittung dient.

Daneben ertheilt die Hebestelle gleichzeitig eine mit dem Amtsstempel versehene Bescheinigung des Inhalts:

> daß Herr N. N. seinen Weingewinn insgesammt versteuert hat und dessen Ankauf ohne Verpflichtung des Käufers zur Steuerentrichtung geschehen kann. —

Solche Bescheinigungen haben nur bis zur nächsten Lese nach ihrer Ausstellung Kraft und sind bei der neuen Gewinns-Anmeldung an die Hebestelle zurückzugeben, welche sie bei gleichbleibenden Verhältnissen gegen neue austauschen wird.

III. Von den Weinbauern, welche ein Steuer-Conto nehmen.

§. 5. Mit jedem Weinbauer, welcher nicht gemäß §. 4 sofort nach der Lese seinen Gewinn insgesammt versteuern will, wird von der Steuerhebestelle über die unversteuerten Weinbestände ein Steuer-Conto geführt. Dieses ist:

a) entweder ein jährliches, wenn der Weinbauer in der Gemeine, wo er herbstet, zu den gewerbsteuerpflichtigen Weinhändlern, Gast- oder Schenkwirthen (Art. 1 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September v. J.) gehört,

b) oder ein fortlaufendes, auf die Dauer des Besitzes unversteuerten Weins für die übrigen Weinbauer.

1) Von den als Weinhändler, Gast- oder Schenkwirth gewerbsteuerpflichtigen Weinbauern mit einjährigem Steuer-Conto.

§. 6. Das einjährige Steuer-Conto wird in der dritten Abtheilung des anliegenden Musters nach dem Beispiel unter A geführt.

Die Anmeldung des Herbstgewinns geschieht in der dazu bestimmten ersten Abtheilung beider Exemplare des Formulars genau wie bisher; in der Spalte: Bemerkungen, ist nach Anleitung der zweiten Probeeintragung zu erklären, daß ein Steuer-Conto begehrt werde.

Bei der Herbstrevision nehmen die Weinrevisoren beide Exemplare der Anmeldung nach festgestelltem Befunde mit sich und übergeben sie der Hebestelle, welche das Steuer-Conto in den Spalten desselben für die Anschreibung, mit Absetzung des Rabatts von 15 pCt., anlegt und das farbige Exemplar dem Weinbauer zurückstellt.

Am nächstfolgenden 1. Mai trägt der Weinbauer in dem Steuer-Conto des zurückerhaltenen farbigen Exemplars seiner Anmeldung in den Spalten für die Abschreibung den bis dahin vorgekommenen Abgang nach den verschiedenen Steuerklassen ein, und legt dasselbe der Steuerhebestelle, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 vor, die ihm solches nach Versteuerung des Abgangs quittirt zurückgibt, um sich damit bei der Revision der Weinbestände auszuweisen. Am 1. November, jedenfalls aber mindestens 8 Tage vor Anfang der neuen Lese, wird die Anmeldung, zur völligen Berichtigung der bis dahin noch unbezahlt gebliebenen Steuer, der Hebestelle wieder vorgelegt, welche nach erfolgter Steuerzahlung in beiden Exemplaren, unter Beidrückung ihres Amtsstempels, Quittung ertheilt und das farbige Exemplar zurück behält, statt dessen aber das weiße dem Weinbauer aushändigt, womit die Abrechnung für dieses Weinjahr geschlossen ist.

Ein jeder zum einjährigen Steuer-Conto Berechtigte erhält, wenn er davon Gebrauch machen will, sogleich bei Abgabe der Anmeldung über den neuen Herbstgewinn von der Steuerhebestelle eine Bescheinigung des Inhalts:

daß der { Weinhändler / Schenkwirth / Gastwirth } Herr N. N. seinen in der Gemeine N. N. lagernden Wein, ohne Verpflichtung des Käufers zur Steuerentrichtung, absetzen kann —

deren Gültigkeitsfrist dieselbe ist, wie die §. 4 am Ende bestimmte.

2) Von den Weinbauern mit fortlaufenden Steuer-Conto.

§. 7. Das fortlaufende Steuer-Conto wird in der dritten Abtheilung des anliegenden Musters nach dem Beispiele unter B. geführt. Bei der Anmeldung aus der neuen Lese, in welcher der Anmelder unmittelbar unter der Angabe seines Herbstgewinns, die Angabe der bei ihm noch vorhandenen älteren unversteuerten Bestände folgen läßt, bringt er die vorjährige Anmeldung mit zur Hebestelle, nachdem er in der letzteren den zu versteuernden Abgang seit dem 1. Mai in den betreffenden Spalten des Steuer-Conto für die Abschreibung eingetragen hat.

Die Hebestelle prüft, ob der danach aus dem Steuer-Conto der vorjährigen Anmeldung verbleibende Weinbestand in der neuen Anmeldung richtig angegeben ist, berechnet, wenn in dieser Hinsicht nichts zu berichtigen ist, und erhebt die Steuer von dem angemeldeten Abgang, schließt das Steuer-Conto in beiden Exemplaren der alten Anmeldung gleichlautend ab und gibt dem Anmelder das weiße gegen das farbige zurück.

Auf den Grund der neuen Anmeldung wird bei der vorzunehmenden Herbstrevision sowohl die Richtigkeit der Bestände aus dem alten Conto als des angemeldeten neuen Weingewinns von den Revisoren geprüft und der Befund in der zweiten Abtheilung des anliegenden Musters nachgewiesen. Bei Abweichungen des Befunds von der Angabe in Ansehung des neuen Weingewinns wird nach Vorschrift des obengedachten Regulativs §. 14 verfahren.

Betreffen die Abweichungen aber die angegebenen Bestände aus dem alten Conto, so ist zu unterscheiden, ob mehr oder weniger vorgefunden worden.

Im letztern Fall werden sie von der Hebestelle in dem anzulegenden neuen Steuer-Conto zwar mit dem geringeren Befund in Anschreibung, der Unterschied gegen die Angabe aber zur sofortigen nachträglichen Versteuerung in Abschreibung gebracht.

Im erstern Fall hat der Revisor zu ermitteln, ob der Mehrbefund durch bloßen Irrthum bei der Angabe oder dadurch entstanden ist, daß der Anmelder versteuerte Weine von einem andern übernommen und zu seinem Lager gebracht hat.

Ist Irrthum Schuld, so läßt die Hebestelle bei Anlegung des neuen Steuer-Conto Berichtigung eintreten.

Sind Weine von andern übernommen und weis't der Anmelder nach, daß sie schon versteuert sind, so genügt die Bemerkung und Bescheinigung des Revisors darüber in der zweiten Abtheilung des anliegenden Musters und es wird in dem anzulegenden neuen Steuer-Konto davon keine Notiz genommen.

Ist nach beendigter Herbstrevision das weiße Exemplar der neuen Anmeldung bei der Hebestelle berichtigt, nach Abzug der gesetzlichen 15 Prozent vom Bruttobefunde des neuen Weingewinns das zu versteuernde Netto desselben und die davon zu zahlende Steuer festgestellt und das Steuer-Conto angelegt, so wird bei nächster Gelegenheit, wo das farbige Exemplar dieser Anmeldung der Hebestelle vorgelegt werden muß, dasselbe nach jenem, sowohl was die Anmeldung als das Steuer-Konto betrifft, vervollständigt und beide Exemplare mit einander in Uebereinstimmung gesetzt. Da sonach aller unversteuerte Wein nur nach Abzug des Rabatts von 15 Prozent in dem Steuer-Conto zur Anschreibung gelangt ist, so folgt daraus, daß Verkäufe vor dem ersten Abstich nur mit der wirklichen Menge und dem davon zu zahlenden vollen Steuerbetrag zur Abschreibung kommen könne, und bleibt es Sache des Verkäufers und Käufers, sich bei Verabredung des Kaufpreises darüber auszugleichen, daß der Käufer in diesem Falle die volle Steuer ohne die dem Verkäufer zu gut gebrachte Rabattbewilligung entrichten muß.

So oft nach zurückerhaltenem farbigen Exemplar der neuen Anmeldung, Wein aus den unversteuerten Beständen des Weinbauers an einen Andern übergehen soll, ist solches der Hebestelle unter Vorlegung jenes Exemplars anzusagen, welche darin die Abschreibung bewirkt, die Steuer erhebt und quittirt und nach Gleichstellung des in ihren Händen befindlichen weißen Exemplars das farbige zurück gibt, wonächst erst die Verabfolgung des Weins von dem Weinbauer und die Uebernahme von dem Empfänger ohne Verantwortlichkeit des Einen oder Andern geschehen kann.

Wegen des bis zum 1. Mai nach der Lese auf andere Art, als durch den Uebergang an einen Dritten in Abgang gekommenen unversteuerten Weins wird wie §. 6 verfahren.

IV. Uebergangsmaßregeln bei der diesjährigen (1835) Lese.

§. 8. Bei der Anmeldung des Gewinns von der diesjährigen Lese treten an die Stelle der dann erst zur Anwendung kommenden Steuer-Contos in hier verordneter Form, diejenigen Steuerabrechnungsbücher, welche nach der Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors vom 7. October v. J. in Gebrauch und in den Händen der unversteuerten Bestände haltenden Weinbauer sind, und es erfolgt auf Grund dieser Bücher die Ablosung der bei nächster Lese verbliebenen älteren unversteuerten Bestände entweder durch Versteuerung oder durch Uebertragung in die neuen Steuer-Contos, so weit diese nach obigen Bestimmungen geschehen kann.

V. Behandlung des weggegossenen oder zur Essigbereitung verwendeten und des dazu deklarirten Weins.

§. 9. Wird Wein sogleich bei der Revision des neuen Gewinns weggegossen, oder nach Vorschrift der Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln vom 24. Februar 1830 zur Essigbereitung verwendet oder auch nur, um das eine oder andere bis zum 1. März nach der Lese oder bis zum ersten Abstich noch bewirken zu können, unter besondere steueramtliche Controle gestellt, so geschieht die Eintragung des neuen Gewinns in das Steuer-Conto mit gänzlicher Weglassung des so behandelten Weins.

Erfolgt die Wegschüttung oder Bereitung zu Essig nicht der Vorschrift gemäß bis zu jenem Termine, so werden die Quantitäten, für welche solches unterblieben, von der Hebestelle in dem Steuer-Conto des bei ihr beruhenden weißen Anmeldungs-Exemplars zur Anschreibung gebracht, und sobald aus irgend einem Anlaß das farbige Exemplar zur Hebestelle kommt, die Anschreibung gleichmäßig auch darin bewirkt.

Die Ablösung geschieht gleich wie für die übrigen unversteuerten Bestände.

VI. Anzeige über Aenderung der Aufbewahrungsorte.

§. 10. Jede Veränderung der Aufbewahrungsorte unversteuerter Weinbestände auch innerhalb der Gemeine, in deren Register sie eingetragen stehen, muß bei Vermeidung von Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuerordnung v. 8. Febr. 1819 der Hebestelle zuvor angezeigt werden.

VII. Außerordentliche Revisionen.

§. 11. Weinbauer, deren Steuer-Conto einen Bestand an unversteuertem Wein nachweiset, sind gehalten, solchen auf Verlangen dem Oberinspektor oder Obercontroleur des Bezirks, andern Beamten aber nur auf schriftliche Anweisung eines von ihnen, auch außer der Zeit der gewöhnlichen Bestandsaufnahmen, am 1. Mai und 1. Nov. zur Revision jederzeit vorzuzeigen.

VIII. Aufbewahrung des Steuer-Conto.

§. 12. Das farbige Exemplar des Steuer-Conto ist von den Inhabern sorgfältig als Ausweis gegen die Verwaltung und deren Beamten aufzubewahren; wer dasselb abhanden kommen oder seinen Inhalt unleserlich werden oder anders als mit Zuziehung der Hebestelle und durch dieselbe verändern läßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn solchen Falles nur auf den Inhalt des bei der Hebestelle beruhenden weißen Exemplars und deren Register gerücksichtigt wird und ihm daraus Nachtheil erwachsen sollte.

IX. Oeffentliche Weinversteigerungen.

§. 13. Auch bei öffentlichen und zwangsweisen Verkäufen von Wein, der bis dahin in der ersten Hand gewesen, haben diejenigen, welche den Verkauf übernehmen, dafür zu sorgen, daß der Steuerpunkt vorschriftsmäßig erledigt wird und sich daher über die darauf etwa haftende Steuerschuld bei der betreffenden Steuerbehörde in Zeiten zu erkundigen.

Berlin, den 10. September 1835.

Finanz-Ministerium,

gez. von Alvensleben

Hauptamts-Bezirk Steinau. A. Nro. 95 des Anmelde-Registers.
Spezial-Steuer-Distrikt von Galter.

Anmeldung
des Paul Sommers zu Weinheim, Haus-Nummer 18.
über seinen Weingewinn aus dem Herbste 1839.

Erste Abtheilung.

1	2		3	4	5	6	7.
An Wein ist gewonnen			Der Wein wird aufbewahrt				Bemerkungen.
Gehörig zur Klasse. Nr.	Ohm.	Quart.	in den Gefäßen.		in dem Hause.		
1	26	30	1	Lagerfass zu 6 Ohm	18	Im Keller des Vorderhauses.	Erklärung für den Fall des §. 4 der Bekanntmachung: Ich verzichte auf Haltung eines Steuer-Conto für den Weingewinn diesjähriger Lese oder der diesjährigen und künftigen Lesen.
			2	desgl. „ 4 „			
			3	1 Oxhoft			
			4	1 Ohm nicht voll			
1	—	30	1	Messwein an die Kirche abgegeben			
2	44	—	5	Lagerfass z. 10 Ohm	18	Im vordern Keller.	
			6	1 dergl. „ 5 „			
			7	1 Oxhoft			
			8	1 dergl.			
			9	1 dergl.			
			10	1 Oxhoft			
2	10	—	—	Verkauft und versteuert laut Quittung vom 3. November d. J.			Erklärung für den Fall des §. 6 der Bekanntmachung: Ich begehre als Gewerbesteuerpflichtiger Weinhändler, Gastwirth, Schankwirth einjähriges Steuer-Conto
2	1	30	—	Kompetenz-Wein an den Herrn Pfarrer.			
3	50	40	11	Lagerfass z. 16 Ohm	27	Im Keller des Vorderhauses.	
			12	desgl. „ 4 „			
			13	1 Oxhoft			
			14	1 dito nicht voll			
3	—	30	1	Kompetenz-Wein an den Herrn Pfarrer.			
3	44	—	15	Lagerfass z. 16 Ohm	27	Im Keller des Hinterhauses.	Nachrichtlich: Die deutsche Schrift zeigt an, was gedruckt, die lateinische Schrift, was mit der Feder geschrieben wird.
			16	1 Oxhoft			
			17	1 Oxhoft			
			18	1 dito nicht voll			
An unversteuerten Beständen früherer Lesen sind vorhanden:							
2	3	—	20	1 Oxhoft	18	Im vordern Keller.	
3	6	—	26	1 Oxhoft	27	Im Keller des Hinterhauses.	
			27	1 dergl.			

Ich versichere hiermit, daß alle obige Angaben ganz vollständig, genau und richtig sind, und nichts darin verschwiegen worden.

Weinheim, den 1. November 1839. Paul Sommers.

Diese Anmeldung ist abgegeben zu Galter den 1. November 1839 und unter Nr. 95 des Heberegisters eingetragen.

Das Königliche Steueramt.
Meyer. Bell.

8	9	10	11	12		13		14		15		16		17	18		19	
Revisions-Befund.								**Abfertigung durch die Steuer-Hebestelle.**										
Angabe, ob der Wein vorgefunden, oder nur aus der Anmeldung, oder aus den Steuer-Quittungen entnommen worden, mit welchen Quittungen der bereits abgegangene und unversteuerte, oder mit welchen Steuer-Ausweisen der außer der angemeldeten Menge vorhandene Wein belegt, ob mehr als $^1/_{10}$ der angemeldeten Menge gar nicht ausgewiesen ist u. s. w.	Angabe, ob die Menge durch Revision nach dem Augenmaaße, oder auf welche andere Weise ermittelt worden ist.	Ermittelte Menge. In den Gefäßen Nummero	Gehören zur Steuer-Klasse Nummero	Wein.		Zusammen für die betreffende Klasse.		Vom Bruttogewinn 15 Prozent ab mit		Bleiben Netto zu versteuern		Davon beträgt die Steuer		Die Steuer ist ist erhoben am	mit		unter Nummero des Einnahme-Buchs	Eigenhändige Namens-Unterschrift des die Steuer erhebenden Beamten.
				Eim.	Qt.	Eim	Q.	C.	Q.	C.	Q.	Th.	S.		Thl.	Sg.		
	Nach dem Augenmaaße	1	1	13	30													Nachrichtlich: In den Fällen der §§. 6 und 7 der Bekanntmachung geschieht die Steuer-Abfertigung durch das Conto und fällt hier weg.
	desgleichen	2	1	9	—													
	das Faſs ist geeicht	3	1	3	—													
	durch Visiren	4	1	1	30													
Laut Anmeldung an Meſswein an die Kirche gegeben		—	1	—	30													
						27	30	4	8	23	22	27	7					
	nach dem Augenmaaße	5	2	22	30													
	mit Steuerzeichen versehen	6	2	11	15													
		7	2	3	—													
Verkauft laut Quittung vom 9. d. M. St. 26		8	2	3	—													
		9	2	3	—													
	durch Visiren	10	2	2	—													
Verkauft laut Quittung vom 3. November d. J. Nr. 3		—	2	10	—													
Laut Anmeldung an Kompetenz-Wein an den Herrn Pfarrer gegeben		—	2	1	30													
						56	15	8	26	17	49	20	25					
	Nach dem Augenmaaße	11	3	36	—													
	desgleichen	12	3	9	—													
		13	3	3	—													
	die Fässer sind geeicht	14	3	2	40													
Laut Anmeldung an Kompetenz-Wein an den Herrn Pfarrer gegeben		—	3	—	30													
						51	10	7	41	[illegible]	[illegible]	5	10					
	Nach dem Augenmaaße	15	5	35	—													
		16	5	3	—													
	durch Visiren	17	5	3	—													
		18	5	2	30													
						44	30	6	41	37	49	12	18	12. November 1839.	105	—	179	Meyer. Die ältern Bestände kommen voll, ohne weiteren Absatz zur Steuer-Berechnung.
	Aeltere unversteuerte Bestände.																	
	Nach dem Augenmaaße	20	2	3	—	3												
	durch Visiren	26	5	3	—													
	das Faſs ist geeicht	27	5	3	—	6												

Im Uebrigen war nichts zu bemerken und zu erinnern. Der Mehrbetand an neuem Wein ist nicht über $^1/_{10}$ der erklärten Mengen.

Daß die Revision, wie oben angegeben, geschehen, und der Befund in allen Theilen so gewesen ist, wie er sich vorstehend verzeichnet findet, bescheinigen hierdurch pflichtmäßig

Der Revisor. Der Gemeine-Beamte.

Weinheim, den 11. November 1839. Curt, Ober-Granz-Controleur. Hermann, Bürgermeister.

Steuer-Conto | Lese des Jahres 18

Dritte Abtheilung A

1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17	18	19	20
Laufende Nr.	Entstehung der Eintragung.	Anschreibung.														Abschreibung.																Unterschrift des Hebebeamten.	Bemerkungen.
		Weinsteuer-Klasse.												Steuer-Betrag.		Deklaration. Weinsteuer-Klasse.												Abfertigung					
		1te		2te		3te		4te		5te		6te				1te		2te		3te		4te		5te		6te		gezahlter Steuer-Betrag.		gebucht unter Nummer	Tag.		
		E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	Tlr.	Sg.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	Tlr.	Sg.				
1	Bestand aus vorjährigem Conto	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Netto - Gewinn der Lese 1839 .	23	22	47	49	43	29	—	—	37	49	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dec. 14.	Meyer.	
3	Abgang bis zum 1. Mai 1840 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	5	—	20	—	—	—	15	—	—	—	36	—	347	Mai 1.	Meyer.	
														105																			
														36																			

Der heute richtig eingezahlte Steuerrest von 69 Neun und sechszig Thaler ist — 1275 gebucht.

Untersteuer-Amt Gatter, den 1 November 1840.

(L. S.) Meyer, Einnehmer.

Dritte Abtheilung B.

1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17	18	19	20
		Anschreibung.														Abschreibung.																	
		Weinsteuer-Klasse.												Steuer-Betrag.		Deklaration. Weinsteuer-Klasse.												Abfertigung					
Laufende Nr.	Entstehung der Eintragung.	1te		2te		3te		4te		5te		6te				1te		2te		3te		4te		5te		6te		gezahlter Steuer-Betrag.		gebucht unter Nummer	Tag	Unterschrift des Hebebeamten.	Bemerkungen.
		E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	Thr.	Sg.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	E.	Q.	Thr.	Sg.				
1	Bestand aus vorjährigem Conto	—	—	3	—	—	.	—	—	6	—	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nov. 1.	Meyer.	
2	Netto-Gewinn der Lese 1839 . . .	23	22	47	49	43	29	—		37	49	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nov. 25.	Meyer.	
3	Von dem zur Vernichtung angemeldeten Gewinn aus 1839 kommt zur Anschreibung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	März 1.	Meyer.	
4	An P. A. Stein in Bonn verkauft .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	5	17	117	April 12.	Meyer.	
5	Eigener Abgang bis 1. Mai 1840 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	-	1	29	—	—	3	30	—	—	4	26	205	Mai 1	Meyer.	
6	An J. Schweizer in Coblenz verkauft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	24	—	38	—		—	37	—	—	—	68	15	743	August 8.	Meyer.	
7	Eigener Abgang bis 1. November 1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4		3	—	—	—	7	—	—	—	9	22	1357	Nov. 1.	Meyer.	
	Summa . .	23	22	50	49	43	29	—	—	49	49	—	—	111	15	18	—	32	30	42	29	—	—	47	0	—	—	88	20				
	Abgeschrieben sind.	18	—	32	30	42	29	—	—	47	30	—	—	88	20																		
	verbleiben .	5	22	18	19	1	—	—	—	2	19	—	—	22	25																		

Die richtige Uebertragung vorstehenden Bestandes in das Steuer-Conto für die Lese des Jahres 1840 wird hierdurch bescheinigt.
Untersteuer-Amt Gatter den 1. November 1840.

(L. S.) Meyer, Einnehmer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 595.

Zulassung ausländischer Pharmazeuten zur Staatsprüfung.

B. 13806.

Auf den Bericht vom 7. Februar c. wird dem Königl. Medizinal-Collegio hierdurch eröffnet, daß von nun an kein Candidat der Pharmacie zur Staats-Prüfung zugelassen werden kann, welcher nicht in einer Preußischen Apotheke, in Gemäßheit der Bestimmung des § 6 lit. c. des Prüfungs-Reglements vom 1. December 1825, die Apothekerkunst gehörig erlernt und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfe servirt hat.

Sollte daher ein ausländischer Candidat, welcher diesen Erfordernissen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmacie zurückzulegen beabsichtigen, so hat das Königliche Medizinal-Collegium wegen der Statthaftigkeit seiner Zulassung zu derselben in jedem Falle, unter ausführlicher Berichts-Erstattung über das obwaltende Sachverhältniß, bei dem Ministerio besonders anzufragen.

Berlin, den 29. Mai 1835.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
(gez.) von Altenstein.

An das Königliche Medizinal-Collegium zu Coblenz.

Vorstehende Verfügung des hohen Ministerii wird hierdurch in Verfolg des Prüfungs-Reglements vom 1. December 1825 (vergl. Amtsblatt 1826, Stück 4, Nro. 17) zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit den Bemerken, daß nach einer spätern Deklaration des hohen Ministerii vom 9. v. M. in der Meldung zu den Prüfungen, wie solche durch das obengedachte Reglement festgesetzt worden, durch die obige Bestimmung nichts geändert wird.

Köln, den 16. September 1835.

Nro. 596.

Kündigung von 760,000 Rt. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836.

C. 7128.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24. d. M. werden die in der heute stattgehabten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 760,000 Thlr. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert: den Nennwerth derselben am 2. Januar 1836 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1836 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V der Verordnung vom 17. Januar 1820, (Gesetzsammlung Nro. 577) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Coupons, Series VII Nro. 3 bis incl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1836 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselbe nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 2. Jan. k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese, da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse senden.

Berlin, den 31. August 1835.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Mit Bezug auf das vorstehende Publicandum bringen wir in einer besondern Beilage zu dem gegenwärtigen Stücke des Amtsblatts das Eingangs erwähnte Verzeichniß der bei der Statt gehabten Verloosung gezogenen und hiermit gekündigten Staatsschuldscheine zur Kenntniß des Publikums.

Köln, den 19. September 1835.

Die vakante Schulvikarie zu Bechem im Kreise Wipperfürth, so wie die gleichfalls erledigte Unterlehrerstelle bei derselben sollen von Neuem besetzt werden. Die mit beiden Stellen verbundenen Einkünfte sind folgende: Nro. 597.

Wiederbesetzung der Schulvicarie zu Bechem und der Unterlehrerstelle bei derselben.

B. 13160.

A. Für den Schulvikar:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	62	4	4
2) an Pacht von einigen Ackerparzellen in Wipperfürth . . .	10	—	—
3) der Ertrag von 3 Morgen 102 Ruthen 20 Fuß guten Ackerlandes und eines Baumhofes	15	—	—
4) Neujahrshafer, muthmaßlich 15 Malter, zu 2 Thlr.	30	—	—
5) Normalgehalt als Lehrer	66	—	—
6) Entschädigung für Heizung der Schulzimmer	16	—	—
7) für den Unterricht armer Kinder ungefähr	7	—	—
8) „ „ „ bemittelter Kinder, $^2/_3$ des Schulgeldes, muthmaßlich	112	—	—
zusammen	318	4	4

nebst freier Wohnung im Schulvikarie-Gebäude.

Die dem Schulvikar obliegenden Pflichten sind: jeden Samstag, Sonn- und Feiertag für die Fundatoren zu appliciren (118 Messen), an Sonn- und Festtagen in der Frühmesse eine Homilie oder Adhortation abzuhalten. Ferner den Elementar-Schulunterricht nach den bestehenden Verordnungen zu ertheilen.

B. Für den zweiten Lehrer:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) $^1/_3$ des Schulgeldes von Kindern bemittelter Eltern muthmaßlich .	56	—	—
2) für den Unterricht armer Kinder	7	—	—
3) an fixer Besoldung	40	—	—
zusammen	103	—	—

nebst freier Bewohnung zweier Zimmer im Schulvikarie-Hause.

Qualifizirte Geistliche und Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, eine dieser beiden Stellen zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, innerhalb vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten und Pfarrer Vrede zu Lindlar, dem Kirchen- und Schulvorstande zu Bechem und dem Bürgermeister Lange zu Vierfeld persönlich zu melden.

Köln, den 7. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1835—36. Nro. 598.

Katholische Theologie. Encyklopädie: Klee. Philos. Einl. in d. christkath. Theologie: Hilgers. Allgem. Einl. in d. h. Schriften d. A. u. N. T.; die Sprüche Salomo's; die drei ersten Evangelien: Scholz. Brief an d. Römer: Vogelsang. Erst. Brief an d. Korinther: Klee. Kirchengeschichte: Braun. Patrologie: Hilgers. Tertullians Apologeticus: Braun. Krit. Gesch. d. christl. Lehrbegriffs: Hilgers. Dogmatik: Klee, Vogelsang. Symbolik: Klee. Religionswissenschaft: Vogelsang. Christl. Moral; Pastoraltheologie: Achterfeldt.

Exegetische Uebungen: Scholz. Examina und Disputationen über Gegenstände der Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie. Religionslehre für evangelische Zuhörer aller Fakultäten: Nitzsch. Encyklopädie: Sack. Syrische Chrestomathie: Redepenning. Historisch-kritische Einl. ins A. T.; Genesis: Bleek; Jeremias: Sack. Evangelium d. Johannes: Redepenning. Apostelgeschichte u. Brief an die Galater; Brief an die Philipper, in lateinischer Sprache: Bleek. Biblische Theologie d. A. u. N. T.: Nitzsch. Kirchengeschichte: Sack, Redepenning. Symbolische Theologie d. evangel. Kirche; Christl. Moral: Augusti. Homiletik u. Katechetik: Nitzsch. Theologisches Seminar: Augusti u. Bleek. Homiletisch-katechetisches Seminar: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie; Geschichte des Naturrechts: Puggé. Institutionen: Böcking. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Pandekten: Bethmann-Hollweg. Röm. Erbrecht: Arndts. Röm. Familienrecht: Böcking. Institutionen d. Gajus; Unterredungen über einzelne Theile d. röm. Rechts: Bethmann-Hollweg. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Deiters, Perthes. Deutsches Privatrecht; ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Walter. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Ausgewählte Abschnitte d. rheinischen Provinzialrechts: Maurenbrecher. Lehnrecht: Deiters, Maurenbrecher. Gem. Preuß. Landrecht: Deiters. Code Napoleon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Puggé. Verfassung d. Preuß. Staats u. seiner einzelnen Provinzen: Perthes. Criminalrecht: Puggé. Criminalrecht u. Criminalprozeß: Maurenbrecher. Gem. Preuß. Civilprozeß: Arndts. Preuß. Erbrecht: Deiters. Kirchenrecht: Böcking. Grundsätze d. gem. Kirchenrechts d. Katholiken u. Evangelischen in Deutschland; öffentliches Recht der evangelischen Kirche in Deutschland: Nicolovius.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Naumann, Albers. Gesch. d. Medicin in d. neuern Zeit: Harleß. Krit. Gesch. d. thierischen Magnetismus: Windischmann. Allgem. Anatomie od. Histologie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- und Gefäßlehre: Weber. Secir-Uebungen: Mayer u. Weber. Anweisung zu Leichen-Oeffnungen, mit einem Cursus über d. Lage d. Eingeweide; Physiologie d Menschen mit Demonstrationen u. Experimenten: Weber, Windischmann. Repetitorium u. Examinatorium d. Physiologie: Weber. Phrenologie; die Lehre von den convergirenden Mißgeburten: Mayer. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Harleß, Naumann, Albers, Windischmann. Von d. Eingeweide-Würmern: Windischmann. Pathologie u. Therapie d. psychischen Krankheiten: Ennemoser. Von den Geisteskrankheiten: Naumann. Anthropologie: Ennemoser. Pathologische Anatomie: Mayer. Pathologische Anatomie u. Pathogenie: Nasse. Diätetik d. Nahrungsmittel u. Getränke: Ennemoser. Allgemeine Grundlehren d. Pharmakologie: Harleß. Gesammte Arzneimittellehre: E. Bischoff, Harleß, Albers. Pharmakologisches Repetitorium u. Examinatorium; Formulare: E. Bischoff. Allgem. Therapie: Harleß. Specielle Therapie: Nasse. Krankheiten d. Gelehrten u. Handwerker: Harleß. Krankheiten der Weiber, Kinder u. des Greisen-Alters: Naumann. Kinderkrankheiten: Kilian. Medicinisches Klinikum; Unterredungen über wichtige Fälle: Nasse. Die Lehre von den chirurgischen Operationen, mit Demonstrationen an menschlichen Leichnamen: Wutzer. Operations-Cursus an Leichen: Nasse. Augenheilkunde: Wutzer. Die Lehre von den Augen-Operationen; Augen-Operations-Cursus: Nasse. Die Lehre von den chirurgischen Verbänden; Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin: E. Bischoff. Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Repetitorien und Examinatorien: Windischmann.

Philosophie. Ueber gehörige Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Delbrück. Allgem. Einleit. in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyklopädie u. Methodologie derselben: van Calker. Gesch. d. neuern Philosophie von Cartesius bis Hegel: Windischmann

Gesch. d. philosophischen Systeme: Brandis. Logik: van Calker. Psychologie: Windischmann, van Calker. Metaphysik; Religionsphilosophie: Brandis. Moralphilosophie: van Calker. Aesthetik: Delbrück.

Mathematik. Entweder Elementar-Mathematik oder Differential- u. Integral-Rechnung; Analysis u. Algebra; ebene u. sphärische Trigonometrie: v. Riese. Analytische Geometrie: v. Münchow. Populäre Vorträge über d. Cometen: v. Riese.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: v. Münchow. Experimentalchemie: Gustav Bischof, Bergemann. Phytochemie u. Zoochemie; den chemischen Theil der Toxikologie: Bergemann. Naturgesch. d. cryptogamischen Gewächse, besonders d. Farrenkräuter u. Moose: Treviranus. Ueber cryptogamische Gewächse: Nees v. Esenbeck. Die Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus. Mineralogie; Petrefactenkunde: Goldfuß. Praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Ueber Mineralwasser: Gustav Bischof. Geschichte d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminarium: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Encyklopädie: Heinrich. Griech. u. röm. Götterlehre: Welcker. Uebersicht d. gesammten griech. u. röm. Literaturgeschichte: Näke. Lateinische Grammatik: Ritter. Erkl. ausgewählter antiker Kunstwerke: Welcker. Einige homerische Fragen, in lat. Sprache: v. Schlegel. Einleit. in d. homerischen Gedichte; Aeschylus Choephoren: Klausen. Sophokles Oedipus auf Colonus: Näke. Erklärung der Bücher des Platon vom Staate; Fortsetzung d. Aristotelischen Poetik: Ritter. Juvenal's letztere Satiren: Heinrich. Röm. Lyriker: Klausen. Claudian, im K. philologischen Seminar; philolog. Ausarbeitungen u. Disputirübungen, in demselben: Heinrich. Herodot u. andere Uebungen im philolog. Seminar: Näke. Philolog. Disputirübungen: Klausen. Privatissima u. Repetitorien: Ritter.

Morgenländische Sprachen. Hebräische Grammatik; Erkl. d. Psalmen; Anfangsgründe d. arabischen Sprache; Erkl. d. Gedichte d. Hamasa: Freytag. Sanskrit u. indische Litteratur: v. Schlegel. Sanskrit-Sprache; indische Alterthümer; Erkl. d. Gulistans; Erklär. leichterer Stellen d. Zendavesta: Lassen.

Neuere Literatur u. Sprachen. Althochdeutsche Grammatik; Hartmanns Iwein: Diez. Shakespeares King Lear; englische, französische u. russische Sprache: Strahl. Die zwei bis drei ersten Gesänge der Lusiaden des Camoens; auserlesene Gedichte Petrarca's; italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Bildende Künste. Kunstgeschichte d. Mittelalters bis auf die neueste Zeit; Studium d. griech. Kunst: d'Alton.

Musik. Geschichte d. Tonkunst; Unterricht in d. musikalischen Composition; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Gesch. d. röm. Staats: v. Schlegel. Allgem. Culturgesch. d. Mittelalters: Hüllmann. Gesch. d. Mittelalters; Gesch. der neuesten Zeit seit dem Jahr 1814; Uebungen der historischen Gesellschaft: Löbell. Historische Hülfswissenschaften; Statistik d. Hauptstaaten Europa's: Strahl. Geographie von Palästina; Uebersicht d. Völker u. Staaten d. heutigen Europa's; Geographie und Statistik des Preußischen Staats: Mendelssohn. Allgemeine Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd.

Cameralwissenschaften. Encyklopädie der Cameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann. Technologie: G. Bischof. Staatswirthschaftslehre mit einer Einl. in d. Studium der Nationalökonomie; allgemeine Landwirthschaftslehre; cameralistische Excursionen: Kaufmann. Bergwerks-Verwaltung: Nöggerath.

* * *

Französische Grammatik. Französische Sprech- und Stilübungen für Geübtere. Moliere's Tartuffe: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Perspective und Farbenlehre: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 19. October festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Nro. 599.

Termin zur Anmeldung des Weingewinns.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826, und des §. 2 des Publikandi des Königlichen Finanz-Ministerii vom 10. September d. J., bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, so fern nicht schon eine frühere Anmeldung nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach der Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Fristverlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat gleich demjenigen, welcher später, als am 3. Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgibt, die nach den oben angeführten Verordnungen angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben an einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert worden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weins nach dem Ort der Kelterung. Wegen des Transports des schon gekelterten Weins nach andern Orten, und der daraus wegen der Steuerzahlung entspringenden Folgen, wird hierdurch in den Bestimmungen der oben angeführten Veordnungen und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September v. J. nichts geändert.

Köln, den 16. September 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 600.

Zollverein.

Die nachstehende großherzogl. Badische Verordnung wird hierdurch zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums gebracht:

Art. 1. Nachstehende, von dem gänzlich freien Verkehr zur Zeit nach ausgeschlossene Waaren unterliegen bis zum Eintritte desselben bei der Einfuhr aus den Staaten des Zollvereins in das Großherzogthum folgenden Eingangszöllen:

Tarif S. 2 b. Baumwollengarn:

1) weißes, ungezwirntes und Watten . . . . 1 Fl. 40 Kr. per Ztn. Brutto.

2) doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn) ingleichen alles gefärbte Garn . . . . 1 „ 40 „ „ „ „

Tarif S. 20. Kurze Waaren, Quaincaillerie . . . 6 „ 40 „ „ „ „

Tarif S. 25 f. Wein: älterer als 1834r Gewächs . 1 „ 40 „ „ „ „

Tarif S. 30 Seide und Seidewaaren:

b. Seidene Zeuge- und Strumpfwaaren, Tücher (Schawls), Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren; Gespinnst- und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder Messing und Stahl; Gold- und Silberstoffe; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie) oder Seide und Floretseide . 10 Fl. per Ztn. Brutto.

c. alle obigen Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien, Wolle oder andere Thierhaare, Baumwollene, Leinen — einzeln oder verbunden — enthalten sind . . . . 10 Fl. per Ztn. Brutto.

Art. 2. Es muß, sollen vorstehende Zölle Anwendung finden, durch obrigkeitlich beglau-

digte Ursprungszeugnisse nachgewiesen werden — bei den Gegenständen des Kunstfleißes, daß sie in einem Vereinsstaate fabrizirt, bei den Weinen, daß sie in einem solchen erzeugt worden sind.

Hinsichtlich des Eingangs dieser Gegenstände in das Großherzogthum und hinsichtlich der Ursprungsscheine sind die Artikel 4 und 5 der Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 11. vorigen Monats zu beachten.

Köln, den 18. September 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 601. Concession für das Braunkohlenbergwerk Wilhelms-Glück bei Bochem.

Nachstehende, von dem Königl. Finanzministerio, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unterm 19. August 1835 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlenbergwerk Wilhelms-Glück wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 11. September 1835.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Das Finanzministerium beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Rheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Bergwerks-Concessionair und Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Bendleb, wohnhaft auf dem Weilerhof, Bürgermeisterei Hürth, wird die Braunkohlen-Ablagerung in einem südlich an das Feld der Weiler Grube anstoßenden District der Gemeinden Bochem und Kirberg, Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches er Wilhelms-Glück genannt, in einer Flächenausdehnung von 196,100 Quadratlachtern (Fünf und Achtzig Hectaren Fünf und Achtzig Aren Fünf und Zwanzig Centiaren) in Concession gegeben, nachdem der vorgenannte Concessionair unter dem 7. Mai 1835 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 11. Juli 1835 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

Nördlich die sogenannte Weilerstraße von der nordwestlichen Ecke der zum Weilerhof gehörigen Halbwinner-Wohnung bis zu dem Heiligenkreuz an der Vereinigung der Weilerstraße mit dem Spicher-Fahrweg;

Westlich eine gerade Linie von dem Heiligenkreuz bis zu der Brücke bei der Benter-Mühle, jedoch mit Ausschluß der durch diese Linie von der Domanial-Forstparzelle Neue Buch gegen Osten abgeschnittenen Ecke von 1254 Quadratlachtern;

Südlich der Fahrweg nach Kirberg von genannter Brücke bis in dieses Dorf, wo der Fahrweg nach Bochem und der Heidebahn nordwestlich abläuft;

Oestlich dieser Fahrweg zwischen Kirberg und Bochem bis an den Bochemer Burghof und endlich von diesem eine gerade Linie bis zum Anfangs-Punkte am Weilerhof.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von zwölf Monaten, auf Kosten des Concessionaires, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Der Concessionar ist im Allgemeinen verbunden, das concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze unter der oberen Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohlen in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden: die Braunkohlen im tiefsten Punkte ihrer Ablagerung mit einem Stolln zu lösen, und das Flötz durch Pfeilerbau regelmäßig und in keinem Falle durch Tummelbau abzubauen.

Art. 5. Es ist dem Concessionair in keinem Falle gestattet, von dem, was im vorigen Art. bestimmt word.n, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, so ist er verbunden dieses schriftlich oder bei den General-Befahrungen und andern periodischen Befahrungen den Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königlichen Oberbergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geschritten wird.

Art. 6. Die Direction des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben. Gleicherweise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 7. Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube soll der Concessionar das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werkes bestehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Kosten dieser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Execution auf Veranlassung der Behörde von dem Concessionar beigetrieben werden.

Art. 8. Der Concessionar hat ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königlichen Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiter-Listen am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königlichen Oberbergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung des Concessionairs in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königlichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. December 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von dem Concessionar pünktlichst zu befolgen.

Art. 9. Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf bestimmte, noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sei denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10. Jede Besitzveränderung des ganzen Werkes oder eines Antheils an dem Eigenthum soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Einem Silbergroschen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Concessionar nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Art. 13. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Berggesetzgebung zu befolgen, namentlich

hat der Concessionair, in Gemäßheit der Königlichen Kabinetsordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 14. Wenn der Concessionair die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben will, so ist er verbunden, solches, wenigstens drei Monate vor der Einstellung der Arbeiten, in einem förmlichen Gesuche dem Königlichen Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

Art. 15. Sollte der Concessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 16. Das Königliche Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 19. August 1835.

(L. S.) Finanzministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen.
(gez.) Klügel.

Nro. 602. Postwesen.

Mit dem 16. September d. J. werden zwischen Köln und Lennep (und dem übrigen Ober-Bergischen) folgende neue Posteinrichtungen getroffen, welche hauptsächlich auf das Bedürfniß des Lokal-Verkehrs dieser Gegenden berechnet sind:

A. Zwischen Lennep und Köln wird eine tägliche Schnellpost eingerichtet, deren Gang folgender ist:

1) Von Lennep nach Köln.

Abgang von Lennep des Morgens um 5 Uhr,
im Winter 6 Uhr früh.

Ankunft in Straßerhoff	Morgens	um	7 Uhr	20	Min.
Abgang von Straßerhoff	"	"	7 "	35	"
Ankunft in Köln	"	"	10 "	—	"

2) Von Köln nach Lennep.

Abgang von Köln	Nachmittags	um	4 Uhr	30	Min.
Ankunft in Straßerhoff	Abends	"	7 "	25	"
Abgang von Straßerhoff	"	"	7 "	40	"
Ankunft in Lennep	"	"	10 "	—	"

B. An diese Post schließt sich eine tägliche Schnellpost zwischen Straßerhoff und Wipperfürth an, welche allen Orten dieser Route ebenfalls die tägliche Verbindung mit Köln gewährt.

1) Von Wipperfürth nach Straßerhoff.

Abgang von Wipperfürth	täglich	Morgens	um	3 Uhr	30	Min.
Abgang von Hückeswagen	"	"	"	4 "	15	"
Ankunft in Straßerhoff	"	"	"	7 "	—	"

zum Anschluß an die um 7 Uhr 20 Minuten ankommende Schnellpost von Lennep nach Köln.

2) Von Straßerhoff nach Wipperfürth.

Nach Ankunft der Schnellpost von Köln nach Lennep,	täglich	Abends	um	7 Uhr	25	Min.
Abgang von Straßerhoff	"	"	"	7 "	30	"
Ankunft in Hückeswagen	"	"	"	10 "	10	"
Ankunft in Wipperfürth	"	"	"	11 "	—	"

C. Eine zweite Anschlußpost wird zwischen Remscheid und Wermelskirchen eingerichtet, welche nicht nur den Bewohnern von Remscheid und Umgegend eine tägliche Verbindung mit

Köln verschafft, sondern auch den Einwohnern von Wermelskirchen und Umgegend eine dergleichen, bisher noch entbehrte, mit Elberfeld.

1) Von Remscheid nach Wermelskirchen.

Abgang von Remscheid . . .	täglich	Morgens	um	4	Uhr	45 Min.
Ankunft in Wermelskirchen. . .	"	"	"	5	"	45 "

zum Anschluß an die Morgens um 6 Uhr von Lennep ankommende Schnellpost nach Köln.

2) Von Wermelskirchen nach Remscheid.

Abgang von Wermelskirchen	täglich	Morgens	um	6	Uhr
Ankunft in Remscheid	"	"	"	7	"

zum Anschluß an die täglich Morgens um 7 ½ Uhr nach Elberfeld abgehende Personen-Fahrpost, welche um 9 Uhr Vormittags in Elberfeld ist.

3) Von Remscheid nach Wermelskirchen.

Nach Ankunft der täglichen Personen-Fahrpost von Elberfeld	Abends	um	6 ¾	Uhr
Abgang von Remscheid	"	"	7	"
Ankunft in Wermelskirchen	"	"	8	"

4) Von Wermelskirchen nach Remscheid.

Nach Ankunft der Schnellpost von Köln nach Lennep,		Abends	um	9	Uhr	— Min.
Abgang von Wermelskirchen	täglich	"	"	9	"	10 "
Ankunft in Remscheid	"	"	"	10	"	10 "

Das Personengeld ist bei allen drei Posten auf zehn Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Es werden bequeme königl. Wagen eingestellt, und zwar bei der Post a) ein 6sitziger, bei den Posten b) und c) 4sitzige.

Beichaisen werden gestellt.

In Folge dieser neuen Anlagen werden aufgehoben: 1) die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Köln und Lennep, 2) die wöchentlich fünfmalige Personenpost zwischen Straßerhoff, Hückeswagen und Wipperfürth.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 15. September 1835.

Im Auftrage des Hohen General-Postamtes, der Postinspector Schüller.

Nro. 603. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 24. v. M. ist der Johann Lauterborn aus Speicher für abwesend erklärt worden.

Köln, den 14. September 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 604. Vermißte Person.

Seit dem 2. d. Mts. wird der Fruchthändler Gottfried Greiffenberg aus Grottenherten vermißt, ohne daß es bisher gelungen ist, über dessen Schicksal oder Aufenthaltsort etwas in Erfahrung zu bringen, und ist die Vermuthung vorhanden, daß er sich selbst ums Leben gebracht hat.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich einen Jeden, dem etwas von dem allenfallsigen Aufenthalte des ꝛc. Greiffenberg bekannt werden sollte, solches mir oder seiner Ortsbehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 15. September 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: grau; Stirn: hoch; Augen: braun; Augenbraunen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: melirt; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen. Pockennarbig.

Aus einer hiesigen Wohnung sind am 11. d. M. mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: neun Frauenzimmerhauben von Tüll, mit verschiedener Stickerei und farbigem Bande; sodann mehre Kinderhäubchen von Tüll. Nro. 605. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 18. September 1835.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben: der erste Prokurator, Stammel.

Der unterm 21. August l. J. wider den Taglöhner Christoph Caspar von Steinbach erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der ꝛc. Caspar in Kraft verhaftet und nach Simmern abgeliefert worden ist. Nro. 606. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 14. September 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Adam Laskowsky und Andreas Narewsky sind am 2. September c. von der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie, 8. Artillerie-Brigade, aus der Garnison Mainz desertirt. Nro. 607. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. September 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

1. Signalement des Adam Laskowsky.

Derselbe ist aus Altizymochen im Kreise Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen, gebürtig, ist 22 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 3 ¾ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, braune Augen, dunkelbraune Augenbraunen, dicke Nase, ovales Kinn, gewöhnlichen Mund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Dienstmütze, blauen Montirung, grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, Schuhen, und er trug einen Säbel mit Koppel.

2. Signalement des Andreas Narewsky.

Derselbe ist aus Czarnen, Kreis Johannisburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, gebürtig, ist 27 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn; und als besondere Kennzeichen: hat eine Narbe an der Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet wie der Laskowsky.

Die hiesige evangelische Lehrerstelle, womit der Organistendienst verbunden ist, soll mit zwei geprüften Lehrern besetzt werden. Nro. 608. Besetzung der Lehrer- und Organisten-Stellen zu Neustadt.

Die Einkünfte nach Abzug der dem Emeritus bewilligten Pension, betragen vorläufig nebst freier Wohnung:

1) für den Hauptlehrer . . . . . 184 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.
2) für den zweiten Lehrer . . . . . 100 — „ — „ —

Qualificirte und zur Uebernahme dieser Stellen geneigte Lehrer oder Schulamts-Candidaten wollen sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulvorstande dahier, bei dem Schulpfleger und Superintendent Herrn Pfarrer Nohl zu Marienhagen, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neustadt, den 21. September 1835. Der Bürgermeister, Budde.

Vermischte Nachrichten.

Dem ehemaligen Aktuarius Stabrowski zu Czerniejewo bei Gnesen ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächen-Inhalts ebener Figuren,

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Juwelier C. Ackermann zu Berlin ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriol-Werks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unterm 31. August 1835 ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Rost-Ofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf Zehn Jahre von jenem Termin an, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin ist unterm 4. Sept. 1835 ein Patent

wegen einer durch ein Modell nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maschinen,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen unterm 22. December 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine ertheilte Patent ist, im Einverständnisse mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Der verstorbene Pfarrer Johann Wilhelm Stricker zu Oberpleis hat den dortigen Armen in seinem Testamente ein Legat von Eintausend Thalern vermacht, dessen Zinsen zur Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden sollen, und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Personal-Chronik.

Die durch die Versetzung des Pfarrers Kreutzer erledigte katholische Pfarrstelle, Königl. Patronats zu Holpe im Kreise Waldbroel ist unter dem 4. d. M dem bisherigen Schulvicar zu Bechem, Heinrich Müller, übertragen worden.

An die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Schäfer zu Königswinter ist der mit der commissarischen Verwaltung dieses Postens beauftragte Herr Bülle daselbst zum Fiskal beim dasigen Zollgerichte ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Kenten, im Kreise Bergheim, Jacob Karst, ist als solcher unterm 4. September c. definitiv bestätigt worden.

Hirbei der öffentliche Anzeiger Stück 38

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 22. September 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Wermelskirchen wohnenden Kaufmannes Georg Laurenz Kutter, welcher bei dem Gastwirth Heinrich Bollenrath in Euskirchen Wohnsitz gewählt hat, als erster Extrahent der Subhastation, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich im gewöhnlichen Sitzungssaal daselbst am Mittwoch den 25. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen gegen den in Euskirchen wohnenden Bäcker Mathias Joseph Meyer in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen, zum gerichtlichen Verkaufe auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Haus mit Hofraum, Scheune, Stallung und allen sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Euskirchen auf der Baumstraße, neben Heinrich Kratz und Heinrich Hartmann, bezeichnet mit Nr. 94. Das Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß rechts und links eine Stube, in der Mitte den Gang, eine Küche, neben der Stube rechts die Backstube, welche auch einen besondern Ausgang auf die Straße hat; oben ein Vorsöller, 3 Stuben und über das Ganze einen Speicher. Dies alles ist in Holz und Lehmfachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit 16 Ruthen 70 Fuß unten und umgelegener Grundfläche; Erstgebot zu 450 Thlr. 2) 50 Ruthen 80 Fuß Ackerland, am Frauenbergerwege, neben Theodor Baum und Johann Heinrich Baum; zu 13 Thlr. 3) 167 Ruthen 70 Fuß desgleichen, in der vordersten Höhe, neben Severin Rath und Mathias Fritz; zu 40 Thlr. 4) 96 Ruthen 80 Fuß desgleichen, im Taubenfeld, neben Peter Breuer und der Gewande; zu 22 Thlr. 5) 116 Ruthen 20 Fuß desgleichen, im Bergerfelde, neben Wilhelm Krüger und Joseph Blesen; zu 20 Thlr. 6) 66 Ruthen 30 Fuß desgleichen, am Winkelpfad, neben Erben Christian Cremer beiderseits; zu 13 Thlr. 7) 97 Ruthen 10 Fuß desgleichen, in der Elsigerhütte, neben Theodor Baum und der Gewande; zu 18 Thlr. 8) 135 Ruthen 40 Fuß desgleichen im Notzheimer-Auel, neben Peter Joseph Ruhr und Wittwe Breitenbenden; zu 18 Thlr. 9) 119 Ruthen 60 Fuß desgleichen, an der Dreckgasse, neben Peter Zimmermann jun., und Johann Fritz; zu 16 Thlr. 10) 114 Ruthen 30 Fuß desgleichen, im Distenicher-Auel, neben Erben Wittwe Ludwig Wirtz und Erben Christian Cremer; zu 15 Thlr. 11) 92 Ruthen 40 Fuß am Billigerberg desgleichen, neben Johann Bodenheim und der Gewande; zu 13 Thlr. 12) 88 Ruthen 90 Fuß desgleichen, auf dem Giersberg, neben Heinrich Henseler und Heinrich Böner; zu 14 Thlr. 13) 88 Ruthen 20 Fuß desgleichen in der Kiwicke, neben von Weichs und Joseph Hürth; zu 6 Thlr. 14) 78 Ruthen 10 Fuß Wiese, gelegen in den Seebenden, neben Wittwe Johann Vogt und Joseph Blesen; zu 14 Thlr. 15) 38 Ruthen 60 Fuß, hinter dem Rüdesheimer-Hofe, Ackerland, neben Wittwe Anton Hensch und Casimir Baum; zu 9 Thlr. 16) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Winkelpfad, neben Jakob Zensen und Martin Eschweiler; zu 14 Thlr. 17) 68 Ruthen 70 Fuß desgleichen, am Fuchspfad, neben Wittwe Heinrich Musch und Kirche zu Euskirchen; zu 9 Thlr. 18) 49 Ruthen 80 Fuß Baumgarten, in den Herrenbenden, neben Johann Schiffsmann und Peter Hugo Böner; zu 14 Thlr. 19) 29 Ruthen 60 Fuß Garten, in der Hundsgasse, neben Kirche in Euskirchen und Wittwe Heinrich Breitenbenden; zu 7 Thlr. 20) 18 Ruthen desgleichen, an der Frauenbergergasse neben Johann Joseph Hirth und Gerhard Joseph Meyer in Euskirchen; zu 4 Thlr. 21) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung, im Dülkentroich, neben Erben Donatus Osser und Wittwe Joseph Böner; zu 2 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 6 Thlr. 7 Sgr. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts in Zülpich zur Einsicht offen.

Zülpich, den 14. August 1835. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Heister.

Auf Ansteben der hiesigen Kaufleute Gustav und Karl Andreä, sodann der Rentnerinn Theresia Andreä, Wittwe von Karl Rhodius zu Köln, alle als Erben der zu Köln verlebten Elisabeth Andreä, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150, Mittwoch den 23. December laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf nachstehend beschriebener, gegen die Erben des in hiesiger Stadt verstorbenen Peter Anton Rosen: 1) die Wittwe desselben, geborne Anna Maria Lichhausen, Taglöhnerinn; 2) Margaretha Rosen, Magd; 3) Johann Forschbach, Zimmermann, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des zu Mülheim am Rhein verlebten Seidenwebers Gerhard Rosen, namentlich: Johann, Heinrich, Herrmann und Joseph Rosen, alle hier wohnend; 4) Eheleute Wilhelm Stiefel, Seidenweber, und Christina Rosen, zu Crefeld, in gerichtlichen Beschlag genommener Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

A. Gemeinde Mülheim.

1) Ein zu Mülheim am Rhein auf dem sogenannten Mäuerchen an der Chaussee, neben Wittwe Peter Westhofen und Christian Trotzenberg gelegenes, mit der Nummer 423 bezeichnetes, einstöckiges, in Holz und steinernen Fachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes Haus, hat straßenwärts den Haupteingang und 5 Fenster. Im Erdgeschoß befinden sich 3 Zimmer und eine Küche, im ersten Stock 2 Zimmer und darüber der Speicher; unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Hinter diesem Hause ist ein rechts an dasselbe angebauter Stall und Schoppen in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, ferner ein Gärtchen, begränzt von den vorigen Anschießenden. Diese Immobilien werden von dem Seidenweber Heinrich Kuß und der Wittwe Peter Anton Rosen benutzt. Die Grund- und Bodenfläche beträgt 15 Ruthen 75 Fuß; Erstgebot 200 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland auf der Heide neben Johann Lauterborn und Johann Klein, groß 41 Ruthen 15 Fuß, benutzt von Johann Lauterborn; zu 10 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland am Kalker Weg, neben Armenland und Andreas Albenbrück, groß 2 Morgen, benutzt von Johann Moritz, Wittwe Biesenbach, und Johann Kelker; zu 60 Thlr.

B. Gemeinde Buchheim.

4) Ein Stück Garten nebst einem Hausplatz zu Buchheim in der Kirchgasse, neben Johann Lauterborn und Wittwe Karl Carstanjen, groß 21 Ruthen 15 Fuß, benutzt von Wittwe Peter Anton Rosen; zu 15 Thlr 5) Ein Stück Ackerland in der Maar neben Johann Lauterborn und Wittwe Masson, groß 8 Ruthen, benutzt von Johann Lauterborn; zu 6 Thlr.

Vorstehende in den Gemeinden Mülheim und Buchheim gelegene Immobilien sind für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. belastet, worüber der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 18. August 1835.

Der Königl. Friedensrichter, gez. W. Brewer.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Conrad Damian Tholen, als extrahirenden Gläubiger, soll am Dinstag den 29. December 1835, Nachmittags halb 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 dahier, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale dahier, Sternengasse Nro. 25, das nachbeschriebene, gegen den früher in Köln, jetzt in Hürth wohnenden Tischler Philipp Giersen, als Hauptschuldner, und gegen Andreas Becker, Hausknecht, in Köln wohnhaft, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör, gelegen in der Stadt Köln auf der Follerstraße sub Nr. 38 (alten Nr. 310), für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 500 Thalern öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche vorgedachte Haus hat straßenwärts einen einstöckigen Giebel von Fachwänden, sodann die Eingangsthüre und daneben 2 Fenster; im ersten Stock straßenwärts sind 2 Fenner und darüber ein Speicherfenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem Hause ist ein kleiner Bleichplatz und ein gemeinschaftlicher Brunnen. Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von

8 Ruthen 10 Fuß, und ist für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. besteuert. Das Haus ist bewohnt von dem vorgenannten Drittbesitzer Andreas Becker.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 11. September 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Johann Bleckmann, Kohlenhändler, zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, welcher zu dem gegenwärtigen Verfahren bei dem Advokat-Anwalt Füsser in Köln Domicil gewählt, soll am Dinstag den 29. December 1835, Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale des Kön. Friedensgerichts Nro. I hierselbst (Sternengasse Nro. 25), das nachbeschriebene, gegen den dahier in Köln wohnenden Gerhard Willms, früher Geritzhändler, jetzt Tischler, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Stadt Köln auf der Follerstraße sub Nro. 3 (alten Nr. 841) gelegene Haus mit Zubehörungen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe begränzt einerseits Johann Gottfried Schulz, andererseits die Rentnerinn Quittees, und ist vom Erdgeschoß bis zur obern Etage in Brandmauern, und von da bis zum Speicher in Reihwänden aufgeführt. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Im Erdgeschosse befinden sich zwei Zimmer, die Küche und das Vorhaus, in der obern Etage 4 Zimmer und darüber der Speicher; unter dem Hause ist der Keller. Das Haus hat eine Breite von 20 bis 24 Fuß, und eine Tiefe von ungefähr 34 Fuß. Hinter dem Hause befindet sich ein geräumiger Hofplatz, welcher seither zu einer Kohlen-Niederlage gebraucht worden ist; darauf ein Regensarg und ein mit des Nachbars Hause gemeinschaftlicher Brunnen. Neben dem Hause ist ein Thor, welches zu dem genannten Hofplatz führt.

Das oben beschriebene Haus mit Zubehör wird von dem Schuldner Gerhard Wilms vorgedacht bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. besteuert. Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt 500 Thlr. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. September 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Die Pulverfabrikanten Herren Milchsack et Comp. zu Nümbrecht beabsichtigen, die in der Gemeinde Marienberghausen, unterm Nöchel, an einem besondern Wasserteiche belegene Mahlmühle in eine Pulvermühle umzuändern.

Nach der Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 soll jeder gegen eine solche Umänderung erhoben werden könnende Einspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der landräthlichen Behörde und beim Bauherrn angemeldet werden, und wird Jeder, der einen solchen Einspruch einzulegen sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Frist zu melden.

Nümbrecht, den 1. Juni 1835. Der Bürgermeister, Gericke.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Wilhelm und Heinrich Rödder, Ackerer zu Unterstepulvermühle in der Gemeinde Velken, beabsichtigen, etwa eine halbe Stunde oberhalb dem hiesigen Dorfe, zwischen der dem Johann Peter Rödder zugehörigen Pulvermühle und dem Trockenhause, eine Oelmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade von 8 Fuß Höhe anzulegen.

Das erforderliche Wasser wird durch den vorhandenen, zur Pulvermühle gehörenden Wassergraben bezogen.

Diejenigen, welche dagegen rechtliche Einsprüche zu haben vermeinen, wollen solche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Hennef, als bei den erwähnten Bauherren anmelden.

Der Situations-Plan, nach welchem diese Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ruppichteroth, den 3. August 1835. Der Bürgermeister, Heismann.

Die Erben von Hilger Hemmersbach dahier haben den Austritt ihrer mit Nro. 28, A B C und D bezeichneten Gebäulichkeiten, bestehend in Haus, Backhaus, Scheune und Ställe, im Ganzen zu 500 Thlr. versichert, aus der Bergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bei hiesiger Stelle angemeldet.

Dem §. 2 des Assekuranz-Reglements gemäß, bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Kirchherten, den 11. September 1835. Der Bürgermeister zu Pütz, von Gartzen.

Da auf die am 22. Juli c. Statt gehabte Vergantung des Vicarhaus-Baues zu Roevenich im Betrage von 1215 Thaler 24 Sgr. 9 Pf. ein Nachgebot geschehen, daher die höhere Genehmigung nicht erfolgt ist, so wird dieser Bau am 26. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, bei dem Wirthen Schröder in Roevenich aufs neue vergantet.

Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag sind bis zum Termine täglich auf meiner Amtsstube einzusehen.

Zülpich den 14. September 1835. Der Bürgermeister von Nemmenich, Wachendorf.

Die Gemeinde-Jagd des zweiten Bezirks der Bürgermeisterei Buir, welche durch das Absterben des Pächters pachtlos geworden ist, wird am Dinstage den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Conrad Löhrer zu Buir, durch den Unterzeichneten auf drei Jahre öffentlich und meistbietend verpachtet worden.

Buir, den 17. September 1835. Der Bürgermeister von Buir, M. Rey.

(Offene Stellen.) 3 Handlungs-Commis,

und zwar 2 für Material en detail und 1 für Comptoir finden durch mich gewiß ihren Wünschen ganz entsprechende Stellen, wenn sie ihre Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit durch glaubhafte Zeugnisse darzuthun im Stande sind. J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

(Offene Stellen.) 1 Privatsekretair und 1 Rechnungsführer

können recht vortheilhafte Stellen mit 200 und 300 Rthlr. Gehalt bei freier Station nachgewiesen erhalten, durch I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 29. September 1835.

Nro. 609.

Des Königs Majestät haben in Betreff der Feiertage der evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. v. M. zu bestimmen geruht, daß

1) nur Ein Bußtag Statt finden und derselbe am Mittwoch nach Jubilate gefeiert werden,
2) die Feier des grünen Donnerstags den Gemeinden nach der örtlichen Observanz überlassen bleiben,
3) die dritten hohen Festtage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten überall wegfallen, die Feste der heiligen drei Könige, Maria Verkündigung, Petri und Pauli, Kirchweihe und Michaelis aber da, wo sie bisher kirchlich gefeiert worden sind, mit der Beschränkung beibehalten werden sollen, daß der öffentliche Gottesdienst nur Einmal, es sei Vor- oder Nachmittags, verrichtet werde, und die Enthaltung von Berufsarbeiten an diesen Tagen jedem Mitgliede der Gemeinde überlassen bleibe.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und haben sämmtliche Pfarrer deren Inhalt genau zu beachten.

Coblenz, den 21. September 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Bodelschwingh.

Nro. 610.

Der seitherige General-Vikar, Herr Domdechant Dr. Hüsgen, ist zum Verweser der Erzdiözese Köln, während der, durch den Tod des Herrn Erzbischofs Ferdinand August Grafen Spiegel zum Desenberg und Canstein entstandenen Erledigung des erzbischöflichen Stuhls durch das Hochwürdige Metropolitan-Domkapitel erwählt und hat diese Wahl heute die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 21. September 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

V a c a t.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 611.

Tilgung rückständiger Kur- und Neumärk'scher Zins-Coupons.

Nachdem der diesjährige Bedarf für den Tilgungs-Fonds der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum resp. vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818 mit . . . . 266,630 Rt. 27 Sg. 6 Pf. incl. 4172 Rt. 12 Sg. 6 Pf. Gold zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt kassirt worden ist, hat der nach unserer Bekanntmachung vom 3. November v. J. für die Jahre 1826—34 getilgte Betrag von . . . . 2,399,971 Rt. 7 Sg. 9 Pf. incl. 82105 Rt. 23 Sg. 9 Pf. Gold dergleichen rückständiger Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine, sich nunmehr auf die Summe von überhaupt . . . 2,666,602 Rt. 5 Sg. 3 Pf. incl. 86278 Rt. 6 Sg. 3 Pf. Gold erhöhet; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15. September 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 612.

Reclamationen gegen Festsetzung der Bergwerkssteuern pro 1834.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerksteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt, wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer im Bergamtsbezirk Düren, welche gegen die Festsetzung der Bergwerksteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1834 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittung über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II. Nach diesem Termin werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 15. September 1835.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 613.

Bergwerks-Rechnungen.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1835 hierdurch wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werksrechnungen für das Jahr 1835 bis zum 1. März 1836 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II. Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die

Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königlichen Bergamte selbst oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1836 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III. Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV. Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerksteuer pro 1835 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1836 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h., bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 15. September 1835

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 614. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das vierte Quartal des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig wird hiermit auf Montag den sechszehnten November festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Krey zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den achtzehnten September 1835.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Schwarz.

Nro. 615. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 24. v. M. ist über die Abwesenheit der Brüder Jacob und Nikolaus Paul aus Neuforweiler ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 25. September 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 616. In Folge Auftrags Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers wird das untenstehende hohe Rescript vom 28. v. M. hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 21. September 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Es ist von den Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei, und der Finanzen, der Uebelstand zur Sprache gebracht worden, daß die Königlichen Regierungen die ihnen, in Gemäßheit der Anweisung des Königlichen Staats-Ministeriums vom 20. Juli 1818 (Lottner Band 1, Seite 504) §. 22, 23 und 24 zu behändigenden Ladungen, — sei es, daß dadurch eine Instanz eingeleitet, oder daß dadurch das Erscheinen zum Zwecke irgend einer gerichtlichen Verhandlung bezweckt wird, — entweder erst nach den zum Erscheinen anberaumten Tagen, oder doch zu kurze Zeit vor diesem Termin erhielten, als daß eine gehörige Vertretung des Königl. Fiscus noch möglich sei. Um den dem Königlichen Fiscus hieraus offensichtlich entstehenden Nachtheilen für die Zukunft vorzubeugen, ist auf Euer Hochwohlgeboren, diesen Gegenstand betreffenden Bericht vom 7. v. M. bestimmt, daß von jetzt an in den fiscalischen Civil-Prozessen weder ein Contumacial-Verfahren noch ein Contumacial-Urtheil gegen den Königlichen Fiscus eher Statt finden und resp. erlassen werden soll, als acht Tage nach der dem Regierungs-Präsidenten oder resp. Ober-Bergamts-Director, in Gemäßheit der vorgedachten Paragraphen geschehenen Behändigung der Ladung, über welche Behändigung die genannten Präsidenten und Directoren sofort nach derselben die vorgeschriebene Bescheinigung den Königlichen Staats-Anwälten zugeben lassen werden.

Euer Hochwohlgeboren haben diese Anordnung durch die Amtsblätter zur Kenntniß der Rheinischen Gerichte und der bei denselben fungirenden Anwälte zu bringen.

Berlin, den 28. August 1835. Der Justiz-Minister, gez. von Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator, Herrn Biergans zu Köln.

Nro. 617. Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Quadrath mittelst Einbruchs und Einsteigens acht tiefe und drei flache neue zinnerne Teller, gez. P. F. gestohlen worden. Der Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, ruht auf einer am 16. dieses Monats dort beschäftigt gewesenen Kesselflicker-Gesellschaft

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der Auskunft über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 19. September 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 618. Diebstahl. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Oberaussem, Bürgermeisterei Paffendorf, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen, nämlich: 1) eine silberne französische Taschenuhr mit einem messingen Kasten, an derselben befand sich eine stählerne Halskette und eine vergoldete metallene Uhrkette mit einem dergleichen Pettschaft und Uhrschlüssel mit weißem Glase; in dem silbernen Uhrkasten ist à Paris eingravirt; 2) drei zinnerne Suppenteller; 3) einen zinnernen Suppenlöffel von altem Façon.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 21. September 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 619. Ueberlieferung der Urschriften des verstorbenen Notars Bürgers an den Notar Stoppenbach.

Die Wittwe des dahier verlebten Notars Bürgers hat auf den Grund der ihr durch den Art. 55 des Gesetzes vom 25. April 1822 zustehenden Befugniß, sämmtliche von ihrem verlebten Ehegatten bisher verwahrten Urschriften der ehemaligen Notarien Herren Nicolas Merlo, Joseph Steinberger und Adolph Steinberger, so wie diejenigen, die ihr Ehegatte selbst, sowohl als Notar für den Canton Dormagen, wie für den Landgerichtsbezirk von Köln aufgenommen hat, an den hiesigen Notar Herrn Joseph Stoppenbach übertragen.

Indem ich dies zur öffentlichen Anzeige bringe, bemerke ich noch, daß ich dem hiesigen Notar Herrn von Gal, welcher durch Beschluß des Königlichen Landgerichtes vom 18. Juli c. mit der einstweiligen Aufbewahrung dieser Urschriften beauftragt war, die Weisung ertheilt habe, solche seinem Collegen, dem Herrn Notar Stoppenbach, vorschriftsmäßig zu überweisen.

Köln, den 23. September 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 620. Diebstahlsversuch.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist in einer Wohnung zu Dirmerzheim, im Kreise Euskirchen, ein Diebstahl mittelst Einbruchs versucht worden. Die Diebe, in ihrem Vorhaben gestört, hinterließen bei der Flucht eine kleine silberne französische Taschenuhr, in dessen Kasten sich die Nummer 2102, so wie die Buchstaben A. C. befinden. Inwendig auf der Uhr steht G. L. Le Roy; dagegen über à Paris. Das weiße Zifferblatt ist mit deutschen Ziffern bezeichnet, und mit zwei einfachen tombachenen Zeigern versehen; die Kette ist $4^1/_2$ Zoll lang mit runden Gliedern; der Schlüssel hat einen länglich runden, unächten weißen Stein mit Tombach eingefaßt; eben so ein viereckiges Pettschaft ohne Ausgrabung.

Indem ich diesen Diebstahlsversuch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Eigenthümer der bezeichneten Uhr Auskunft geben kann, solche mir oder seiner Ortsbehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 23. September 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 621. Vermißte Person.

Am 29. v. M. ist der Christian Brune, Dienstknecht aus Lieberhausen, heimlich weggegangen, ohne daß es bisher gelungen ist, über dessen Schicksal oder Aufenthaltsort etwas in Erfahrung zu bringen.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich Jeden, dem etwas von dem Aufenthalte des 2c. Brune bekannt werden sollte, solches mir oder seiner Ortsbehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 23. September 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Alter: 15 Jahre; Haare: blond; Augen: blau. **Besondere Kennzeichen.** Eine kleine Narbe am Munde.

Bekleidung. Grau wollenes Kamisol, lange Hosen und Kappe mit ledernem Schirm von gleichem Zeuge, alte schlechte Schuhe mit Riemen.

Nro. 622. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Gabriel Joseph Cassel, genannt Gustav Cassel, ist verdächtig, einen hiesigen Juwelier am 17. dieses Monats um 6 Thlr. Pr. Cr. geprellt und demselben aus seiner Werkstätte folgende Gegenstände entwendet zu haben, als: ein silberner Eßlöffel, 3 Loth schwer; ein dito Theelöffel, 1 Loth schwer, und sieben goldene Ringe.

Da sich der ꝛc. Cassel der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. September 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Geburtsort: Deutz; Religion: israelitisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augen: dunkel; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: wenig; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch, doch etwas geschwind.

Derselbe war muthmaßlich bekleidet mit einem Mantel mit einem Kragen von dunkelm Tuch und einem Käppchen.

Nro. 623. Steckbrief.

Der hier unten signalisirte, wegen Prellerei beschuldigte Jakob Walbröl hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem Herrn Instructions-Richter Landgerichtsrath Wiersberg erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. September 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Vor- und Zuname: Jakob Walbröl; Gewerbe: Dienstknecht; gebürtig von Mehlem, und zuletzt zu Lengsdorf wohnhaft; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augen: braun; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: stumpf; Mund: etwas dick; Kinn: rund; Bart: schwach und braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 624. Steckbrief.

Dem Bäcker Heinrich Menzen aus Crefeld, welcher durch Urtheil des Assisenhofes vom 30. April c. zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt worden, ist es gelungen, heute Nachmittags aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Ich bringe daher das Signalement dieses gefährlichen Verbrechers mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Menzen strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. September 1835. Für den Ober-Prokurator
Der Königl. Prokurator, Förster.

Signalement. Geburtsort: Mülheim an der Ruhr; Wohnort: Crefeld; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: etwas dick; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark. Besondere Kennzeichen. Blatternarbig. Derselbe war zur Zeit der Entweichung mit einer schwarztuchenen Hose, blauem Kittel und einer braunen Pelzmütze bekleidet.

Nro. 625. Aufforderung.

Der Herr Wilhelm Wiskott hieselbst hat am 1. November 1834 an die Wesenersche Buchhandlung in Arnsberg ein Packet mit Büchern W. B. gezeichnet, 28 Pfund 5 Loth schwer, unter Nachnahme von 14 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. Postvorschuß abgesendet, dessen Annahme verweigert worden und welches hierher zurückgekommen ist.

Da der Herr Absender, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dieses Packet bis jetzt nicht wieder eingelöset hat, so wird derselbe zur Zurücknahme hiermit öffentlich aufgefordert.

Wenn solche innerhalb dreier Monate nicht erfolgt, so muß das Paket der gesetzlichen Vorschrift gemäß zur Disposition des Königlichen General-Postamts in Berlin gestellt werden.

Köln, den 19. September 1835. Königl. Ober-Postamt, Rehfeld.

Da der diesseits unterm 10. d. M. signalisirte Deserteur Musketier Ludwig Barre von der 3. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments heute wiederum gefänglich eingebracht worden ist, so wird der Steckbrief vom 10. d. (Amtsblatt St. 37, Nro. 590) hierdurch zurückgenommen. Nro. 626. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 22. September 1835. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Georg Wilhelm May ist am 6. September c. von dem Königlichen 29. Infanterie-Regimente aus der Garnison Coblenz desertirt. Nro. 627. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. September 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. May aus Langensalza, Regierungsbezirk Erfurt, gebürtig, ein Zinngießer, ist 31 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, dunkle Augenbraunen, kleinen Mund, spitze Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem runden Hut, grünen Ueberrock, grauen Tuchhosen mit rothen Streifen.

Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Rechmann ist am 19. September d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unserer Verwaltungsbezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen. Nro. 628. Steckbrief.

Coblenz, den 23. September 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Joseph Rechmann aus Niedergondershausen, im Kreise St. Goar, gebürtig, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, großen Mund, spitze Nase, ovales Kinn, schmale Stirn, gesunde Gesichtsfarbe. Besonderes Kennzeichen: Der rechte Zeigefinger ist steif.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, grauen Diensthosen, Halbstiefeln, einer Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, einem schwarzseidenen Halstuch und einem Hemde.

Die Lehrerstelle an der Nebenschule zu Kotten im Kreise Wipperfürth ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Nro. 629. Besetzung der Lehrerstelle an der Nebenschule zu Kotten.

Das damit verbundene Einkommen beträgt ungefähr 130 bis 136 Thaler.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualificirt und geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bei dem Schulpfleger Herrn Domherrn Wrede zu Lindlar, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Klüppelberg, den 26. September 1835. Der Bürgermeister, Schondorf.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kammer-Musikus W. Wieprecht und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin ist unterm 12. September 1835 ein Patent

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blase-Instrument — Baß-Tuba — so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch die Entsagung des Bürgermeisters Schäfer erledigten Bürgermeisterstelle zu Königswinter ist dem vormaligen Kanzlisten Bülle daselbst, seit dem 10. d. M. commissarisch übertragen worden.

Jakob Schöler, Joseph Burggraf, Wilhelm Offermann, Peter Heß, Peter Joseph Busbach und Peter Dahs, sind auf den Grund der ihnen von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 8. August dieses Jahrs ertheilten Zeugnisse ihrer Qualifikation, am 17. September dieses Jahres als Feldmesser vereidet worden.

Hirbei der öffentliche Anzeiger Stück 39.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 29. September 1835.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Servas Heuser, wohnhaft zu Capstadt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Domizil wählend bei dem Gastwirth Friedrich Leopold Sellbach zum Hülsenbusch, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, sollen die dem Maurer Heinrich Wilhelm Brüning, früher in Lützinghausen, Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gegenwärtig in Herreshagen, und dessen Kindern, namentlich: 1) Peter Brüning, Maurer in Lützinghausen, 2) Geometer Friedrich Brüning in Lützinghausen, 3) Tagelöhner Lebrecht Brüning, in Lützinghausen früher wohnhaft, gegenwärtig in Herreshagen, sämmtlich in der Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, sodann 4) Zinngießer Gustav Brüning, wohnhaft in Lüdenscheidt, Gerichts idem, zugehörigen, in und bei Lützinghausen, Gemeinde Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen und pro 1835 mit 7 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. besteuerten Immobilien,

am Donnerstag den 19. November 1835, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für die gethanen und beigesetzten Erstgebote ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) 35 Ruthen 70 Fuß Hofraum und Gebäudeplätze, gränzt an eigenen und an Peter Joseph Merten. Das auf diesem Hofraum stehende, mit Nro. 195 bezeichnete, an dem Wohnhause des Peter Joseph Merten in Lützinghausen stehende Wohnhaus hat zwei Stock, massiv in Stein gemauert und mit Leyen gedeckt, im untersten Stock 5 und im zweiten Stock 5 Zimmer, unter demselben einen Keller und wird gegenwärtig von Christian Wäscher bewohnt. Das zu diesem Hause gehörige Antheil Backhaus ist mit Stroh gedeckt, und ist mit Peter Joseph Merten gemeinschaftlich zu benutzen; 18 Ruthen 70 Fuß Garten, gränzt an eigenen obigen Hofraum und Garten; 24 Ruthen 5 Fuß Garten, gränzt an eigenen Grund und an Peter Joseph Merten; Erstgebot 200 Thlr. 2) 27 Ruthen Garten im alten Garten, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 5 Thlr. 3) 80 Ruthen 50 Fuß daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Peter Wilhelm Ospelkuß; zu 10 Thlr. 4) 116 Ruthen 15 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Heinrich Mücher; zu 20 Thlr. 5) 117 Ruthen 5 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 20 Thlr. 6) 8 Ruthen 90 Fuß Wiese unten im Hof Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 2 Thlr. 7) 18 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Wittwe Christian Peter Zapp; zu 4 Thlr. 8) 88 Ruthen 20 Fuß Wiese am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und an den Fahrweg; zu 10 Thlr. 9) 23 Ruthen 50 Fuß Wiese, Herrwiese genannt, gränzt an Henrich Ibel und Henrich Garenfeld; zu 5 Thlr. 10) 2 Morgen 36 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Kalkstück, gränzt an Caspar Heinrich Kind und Christian Peter Zapp; zu 40 Thlr. 11) 6 Morgen 58 Ruthen 35 Fuß Ackerland aufm Kalkstück, gränzt an Erben Peter Brüning und Wittwe Christian Peter Zapp; zu 80 Thlr. 12) 3 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß Ackerland am nämlichen Stück und den nämlichen Angränzenden; zu 30 Thlr. 13) 88 Ruthen 40 Fuß Holz am Zimmerberg, gränzt an Peter Kritzler und Henrich Gräf; zu 2 Thlr. 14) 1 Morgen 118 Ruthen 70 Fuß Holz daselbst, gränzt an Christian Bickenbach und Erben Peter Brüning; zu 5 Thlr. 15) 19 Ruthen Holz am Weißberg, gränzt an Peter Joseph Merten und Henrich Mücher; zu 1 Thlr. 16) 171 Ruthen 55 Fuß Holz unten im Hof Lützinghausen, gränzt an Peter Joseph Merten; zu 10 Thlr. 17) 6 Morgen 156 Ruthen 95 Fuß Holz in den jungen Eichen, gränzt an Erben Christian Heuser und Andreas Riese; zu 30 Thlr. 18) 157 Ruthen 85 Fuß

Holz im Bruchweier, gränzt an Peter Joseph Merten und Christian Dick; zu 5 Thlr. 19) 163 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, gränzt an Peter Joseph Merten und an Erben Peter Brüning; zu 5 Thlr. 20) 128 Ruthen 80 Fuß Holz am Lobscheidt, gränzt an Peter Joseph Merten und Gottfried Zapp; zu 2 Thlr. 21) 49 Ruthen 30 Fuß Holz im Rodt, gränzt an Wittwe Henrich Schirp und Friedrich Sellbach; zu 2 Thlr. 22) 50 Ruthen 65 Fuß Holz im Saubüsch, gränzt an Henrich Gräf und Henrich Garenfeld; zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen 8 Ruthen 45 Fuß Holz im Sternenbüsch, gränzt an Caspar Kind und Wittwe Peter Zapp; zu 5 Thlr. 24) 1 Morgen 32 Ruthen 20 Fuß Holz im Hentenberg, gränzt an Peter Brüning und Christian Krah in Herreshagen; zu 3 Thlr. 25) 176 Ruthen 75 Fuß Holz daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 2 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 14. Juli 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Anstehen der zu Bensberg wohnenden Eheleute Joseph Henderichs, Gerichtsvollzieher, und Anna geborne Horkenbach, soll Mittwoch den 30. December 1835, Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, Freiheitsstraße Nro. 150, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde und im Kreise Mülheim am Rhein gelegenen, gegen a. Paul Scheben, Gärtner, zur Steinbreche, Gerichtsbezirk Bensberg, wohnend, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Wilhelm und Christian Scheben; ferner dessen großjährigen Kinder: b. Eheleute Joseph Siegberg, Schreiner, und Clara Scheben; c. Eheleute Wimar Kayser, Tabakspinner, und Gertrud Scheben; d. Catharina Scheben, ohne Geschäft, alle zu Mülheim am Rhein wohnend, und e. Elisabeth Scheben, Dienstmagd zu Köln, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in hiesiger Stadt im kleinen Dünnwäldchen neben Wittwe Johann Krautbäuser und Johann Schauf sub Nro. 22 gelegenes, in Ziegelsteinen erbautes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Haus. Dasselbe hat straßenwärts den Haupteingang und drei Fenster; unter demselben ist ein gewölbter Keller, im Erdgeschoß ein Zimmer, Vorhaus und Küche, im ersten Stock zwei Zimmer, und darüber der Speicher, worauf drei kleine Zimmer. Auf dem Hofe befindet sich ein in Ziegelsteinen erbauter und mit Ziegeln gedeckter Stall. Fragliches Haus hat das Berechtsam, an der demselben gegenüber gelegenen Pumpe Wasser zu holen. Die Grund- und Bodenfläche beträgt 6 Ruthen 65 Fuß. Diese Realitäten benutzt der Bäcker und Wirth Nicolaus Ditger. Erstgebot 250 Thaler. 2) Ein Stück Ackerland an der Ziegelbäckerei neben Caspar Lübe und Domainen-Acker, groß 1 Morgen 41 Ruthen 60 Fuß, benutzt von Peter Kierdorff. Erstgebot 50 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind für den Lauf dieses Jahres mit 4 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. in der Grundsteuer belastet, worüber der Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 16. September 1835. Der Friedensrichter (gez.) Brewer.

Nachdem auf das Gesuch des früher in Lechenich angestellt gewesenen, und jetzt in den Landgerichtsbezirk Trier versetzten Gerichtsvollziehers Franz Raphael Willmann, wegen Losgebung der von ihm bei dem hiesigen Königl. Landgerichte gestellten Amts-Caution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammer-Beschluß vom 14. laufenden Monats verordnet worden, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des genannten Gerichtsvollziehers, oder wegen zu der Amts-Caution desselben hergeliehenen Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf diese Caution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegende Register eintragen zu lassen, oder aber zu gewärti-

gen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 19. September 1835.

Königlich Preußisches Landgericht.

Der Präsident der Ferien-Kammer, Peltzer.

Der Ober-Gerichtsschreiber, Euler.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeitsanstalt in Brauweiler während des Jahres 1836 muthmaßlich erforderlichen Speisungs- und sonstigen Wirthschafts-Gegenstände soll in termino

am Mittwoch den 14. October d. J., Vormittags neun Uhr,

im Regierungsgebäude hierselbst, im Wege der öffentlichen Licitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Dieselben bestehen in:

3706	Scheffel	Roggen,	27000	Pfund	Rindfleisch,
2148	"	Weizen,	1000	"	Kalbfleisch,
100	"	Gerste,	7394	"	Rindsfett,
100	"	Hafer	10614	Quart	Bier,
25350	Pfund	Heu,	361	"	Branntwein,
170775	"	Stroh,	2200	"	Essig,
270	Scheffel	Erbsen,	342	"	Rauchtabak,
270	"	Linsen,	32	"	Schnupftabak,
270	"	weiße Bohnen,	2600	"	Stärkeabfall,
864	Pfund	Reis,	3493	"	schwarze Seife,
263	"	gedörrte Pflaumen,	4000	Stück	Reiserbesen.

Die Lieferungs-Bedingungen können schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, im Regierungsgebäude, eingesehen werden.

Köln, den 19. Sept. 1835.

Der Regierungs-Präsident, Ruppenthal.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1836 durch den Mindestfordernden nach Deuz abgeliefert werden:

1) Rüstern- oder Ulmenholz.

230 Stück kleine Naben.

2) Eichen-Holz.

296 große Speichen,
4929 mittlere Speichen,
104 Fuß Ringelholz 5 Fuß lang, 7 Zoll stark und 10 Zoll breit, und
50 Sattelbäume.

3) Kiefern-Holz.

5 Stück Ganzholz, 30 Fuß lang, 11 Zoll Quadrat,
6 Stück desgl., 30 Fuß lang, 12 Zoll Quadrat, und
4 Stück Halbholz, 30 Fuß lang, 6 Zoll stark, 12 Zoll breit.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 24. October c. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt bis spätestens den 23. Oktober c. in unserem Büreau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingangen täglich einzusehen sind.

Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termin, von den Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unsere Kasse deponirt worden.

Deutz, den 23. September 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation 1500 Scheffel Schmiede-Kohlen zur Ablieferung bis Ende November d. J. angekauft werden.

Lieferungslustige und Cautionsfähige werden demnach aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote auf resp. 1 Berliner Scheffel bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen und sich zum Termine selbst am 17. October d. J., Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden. Jedoch kann ohne vorhergegebenes schriftliches Gebot der Zutritt zur Licitation nicht gestattet werden, auch muß ein Fünftel des Lieferungswerthes von dem Mindestfordernden gleich bei der Licitation als Caution gezahlt werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Bureau des Morgens von 8 bis 11 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu ersehen.

Deutz, den 23. Sept. 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Der nachstehend signalisirte Ludwig Vorländer von Weitefeld hat sich seit 2 ½ Jahre von seinen Eltern, den Eheleuten Engel Strunck, entfernt, ohne daß dessen Aufenthaltsort in Erfahrung hat gebracht werden können.

Es ist viel daran gelegen, von dem Schicksale dieses jungen Menschen Kunde zu erlangen, und werden deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, nach demselben zu vigiliren und falls dessen Aufenthaltsort entdeckt werden sollte, gefällige Mittheilung anher zu machen.

Daaden im Kreise Altenkirchen, den 23. September 1835.

Königliche Bürgermeisterei. Weber.

Signalement. Der Peter Vorländer ist 12 Jahre alt, in der gewöhnlichen Größe seines Alters, hat hellgelbe Haare und Augenbraunen, ein rundes Gesicht und Kinn, eine runde gewölbte Stirn, stumpfe Nase und einen gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, Anlage zu Plattfüßen und über dem linken Auge eine Schnittnarbe, einem liegenden lateinischen *S* gleich.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Wilhelm und Heinrich Rödder, Ackerer zu Unterstepulvermühle in der Gemeinde Velken, beabsichtigen, etwa eine halbe Stunde oberhalb dem hiesigen Dorfe, zwischen der dem Johann Peter Rödder zugehörigen Pulvermühle und dem Trockenhause, eine Oelmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade von 8 Fuß Höhe anzulegen.

Das erforderliche Wasser wird durch den vorhandenen, zur Pulvermühle gehörenden Wassergraben bezogen.

Diejenigen, welche dagegen rechtliche Einsprüche zu haben vermeinen, wollen solche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde in Hennef, als bei den erwähnten Bauherren anmelden.

Der Situations-Plan, nach welchem diese Anlage ausgeführt werden soll, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ruppichteroth, den 3. August 1835. Der Bürgermeister, Heismann.

Offene Stellen.

1 Koch, 1 Oberkellner, 2 Bonnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 2 Revierjäger, 2 Gärtner, 2 Oberkellner, 1 Kastellaninn, 2 Kammerjungfern und 2 Ladendemoiselles können recht vortheilhaft placirt werden, durch I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 6. October 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 630. Gesetzsammlung.

Das 19. und 20. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen und enthalten unter

Nro. 1631. Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni 1835, betreffend die von des Königs Majestät auf die Anträge des letzten Posenschen Provinzial-Landtages und in Verfolg des Landtags-Abschiedes de eodem dato ergangenen Bestimmungen zur definitiven Feststellung des Aktiv- und Passiv-Zustandes der beiden Departemental-Fonds Posen und Bromberg.

— 1632. den Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen mit der Fähre über die Peene bei Jarmen zu entrichten ist. Vom 29. Juli 1835.

— 1633. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1835, betreffend die Besetzung der Kämmerei-Rendanten- und Kommunal-Kassenbeamten-Stellen.

— 1634. desgl. vom 1. August 1835, betreffend die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundstücken.

— 1635. desgl. vom 8. August 1835 über die Bekräftigungsformel bei den Eiden der katholischen Confessions-Verwandten.

— 1636. desgl. vom 15. August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Kobylin im Großherzogthume Posen betr.

— 1637. desgl. vom 15. August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthum Posen betr.

— 1638. desgl. vom 19. August 1835, die definitive Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer Landgemeinden in Schlesien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung sich mit Schulden belastet haben, für welche sie als Correalverpflichtete haften.

— 1639. Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen sämmtlichen Königlich-Preußischen Staaten einerseits, und den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, andererseits. Vom 24. Juli 1835.

— 1640. Verordnung wegen Stempel-Entbindung der von Friedensrichtern in der Rheinprovinz über abgeschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen. Vom 17. August 1835.

— 1641. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1835, wegen des Umzugstermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda.

— 1642. desgl. vom 28. August 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Filehne die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

— 1643. desgl. vom 29. August 1835, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses 3. Instanz in fiskalischen Untersuchungs- und Injuriensachen.

— 1644. desgl. vom 31. August 1835, wegen Beilegung des Titels „Ober-Landesgericht" an das Hofgericht zu Arnsberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 631. Provinzial-Gewerbschule in Köln. B. 12980.

Das nächste Schuljahr für die hiesige Provinzial-Gewerbschule wird mit dem 19. October d. J. anfangen. In demselben wird der bisherige erste Cursus fortbestehen, in welchem von drei Lehrern in folgenden Gegenständen Unterricht ertheilt wird:

1) In der Elementar-Geometrie, wöchentlich während sechs Stunden;
2) In der Arithmetik mit bestimmten Zahlen, mit Einschluß der kaufmännischen Anwendungen, wöchentlich während vier Stunden;
3) In der Buchstaben-Rechnung bis zum binomischen Lehrsatz und den Gleichungen des 3. Grades, incl. der Theorie der Potenzen und Logarithmen, wöchentlich während sechs Stunden;
4) In der Physik und Chemie, wöchentlich während 6 Stunden;
5) Im freien Hand- und architektonischen Zeichnen, so wie auch im Maschinen-Zeichnen und Modelliren, wöchentlich während vierzehn Stunden.

Diejenigen, welche die Gewerbeschule besuchen wollen, müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache und die Fähigkeit, sich darin mit Leichtigkeit richtig auszudrücken, besitzen. Dieselben haben sich vor ihrer Aufnahme in die Schule einer Prüfung zu unterwerfen und zwar durch den mit der speziellen Leitung der Provinzial-Gewerbschule beauftragten Regierungs- und Baurath Hetzrodt, welcher zu dem Ende jeden Montag Morgens von 9 bis 12 Uhr in seiner Wohnung Severinsstraße Nro. 160 anzutreffen ist.

Das in Quartal-Raten praenumerando zu zahlende Schulgeld für den Besuch der Gewerbeschule beträgt 10 Thaler jährlich.

Wir empfehlen um so mehr den Besuch dieser Schule, als der Unterricht an derselben von tüchtigen Lehrern ertheilt wird, dieselbe auch mit allen nöthigen Hülfsmitteln zur Erreichung ihres Zweckes ausgestattet ist und die Schüler, nach einer Eröffnung der höhern Behörde zur Erlangung eines Stipendiums bei der Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin, bei ihrer Befähigung hierzu, den Vorzug vor allen andern Aspiranten erhalten.

Köln, den 26. September 1835.

Nro. 632. Olitäten-Krämer und Hausirer mit Medicamenten. B. 14175.

Auf Veranlassung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. Februar 1822 (Amtsblatt Stück 10, Nro. 75) machen wir die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes wiederholt darauf aufmerksam, daß Olitäten und Arzneien zu denjenigen Gegenständen gehören, mit welchen im Umherziehen nicht gehandelt werden darf, und weisen dieselben hierdurch an, die zu ihrer Kenntniß kommenden Zuwiderhandlungen dieser Art sofort der betreffenden Steuerbehörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen und die Uebertreter derselben zu überweisen.

Köln, den 28. September 1835.

Wir benachrichtigen das Publikum mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16. Sept. 1830 im 38. Stück Nro. 557 des Amtsblatts vom Jahre 1830, daß die lithographirte Karte des Kreises Gummersbach und jene des Kreises Wipperfürth fertig und bei dem Regierungs-Assistenten Baasel im Regierungsgebäude hierselbst, für neun Sgroschen pro Exemplar zu haben sind. Nro. 633. Herausgabe der Karten von den Kreisen Gummersbach u. Wipperfürth. B. 13003.

Köln, den 28. September 1835.

Der unten bezeichnete Musketier Johann Wilhelm Fluß vom 40. Infanterie-Regiment ist am 24. d. M. aus der Garnison Mainz entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Commando des gedachten Regiments in Mainz abliefern zu lassen. Nro. 634. Steckbrief. B. 14410.

Köln, den 29. September 1835.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Wilhelm Fluß; Geburtsort: Köln; Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Gewerbe: Tagelöhner; Haare: braun; Stirn: glatt und frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Kinn: spitz; Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaßgelb.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen Jacke, einer leinenen Hose, einem Paar Halbstiefel, einer Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde.

Derselbe hat bei seiner Entweichung außer obenstehenden Kleidungsstücken noch mitgenommen: eine graue Tuchhose mit rothem Paspoil.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die nachstehende Salzlieferung soll für einen fünfjährigen Zeitraum, nämlich vom 1. Juli 1836 bis dahin 1841 in Entreprise gegeben werden. Nro. 635. Salzlieferung.

I. Als Minimum,

welches den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salzniederlagen bis zu einem Quanto von 20,000 Säcken Salz begreift, nämlich:

1)	für Wetzlar	2640	Säcke Salz,
2)	„ Creuznach	6720	„ „
3)	„ Bacharach	680	„ „
4)	„ St. Goar	240	„ „
5)	„ Boppard	1810	„ „
6)	„ Coblenz	7910	„ „
	Summa	20000	Säcke Salz.

II. Als Maximum,

welches außer dem vorstehenden Minimo noch den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salzniederlagen begreift, der pro 1834 betragen hat:

7)	bei Neuwied	3870	Säcke,
8)	„ Linz	1650	„
9)	„ Königswinter	1500	„
10)	„ Bonn	9600	„
	Summa	16620	Säcke,
	also einschließlich des vorstehenden Minimi von	20000	Säcken
		36,620	Säcke Salz.

jeder Sack Salz zu 200 Pfund Preußisch Netto gerechnet, und sind 213½ Pfund Preußisch gleich 100 Kilogramm metrischen Gewichts.

Es ist hierzu der Weg der Soumission gewählt worden, und es werden daher diejenigen, die auf diese Lieferung eingehen mögen, eingeladen, ihre Erklärungen, auf dem Couverte mit der Bezeichnung: „Soumission zum Salzlieferungs-Verdinge" versehen, bis zum 21. December d. J., Abends 7 Uhr, bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuer-Director einzureichen, in dessen Bureau sie bis zum 22. December Vormittags, ohne Oeffnung des Verschlusses nach der Reihefolge des Eingangs nummerirt, aufbewahrt und am 22. December c., Vormittags, nach der Ordnung jener Nummerfolge, eröffnet werden.

Die vollständigen Vorbedingungen zur Uebernahme dieser Lieferung sind bei den Königl. Haupt-Zollämtern zu Coblenz und Saarbrücken, so wie bei den Haupt-Steuerämtern zu Köln und Kreuznach niedergelegt, wo selbige von Jedermann eingesehen und auf Verlangen Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden können.

Köln, den 2. October 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 636. Justiz-Pers. Chronik.

Durch das in zweiter Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 8. Juli d. J. ist gegen den Gerichtsvollzieher Abstoß zu Waldbroel wegen Zuwiderhandlung gegen seine Amtspflicht eine bereits vollzogene einmonatige Suspension erkannt worden.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. September 1835.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der erste Prokurator, Stammel.

Nro. 637. Diebstahl.

Am 23. dieses Monats wurde von einem, an einer hiesigen Wohnung stehenden Waaren-Gestelle, ein mit Nägeln daran befestigter Wollentuchlappen vom Mantelende, stark ¼ Berliner Ellen breit, 4⅛ kölnische Ellen lang, roth und schwarz melirt, genannt Buckskin, vorne mit einem dunkelrothen Bart verziert und mit der Aufschrift: super Buckskin, welche Worte aus ausgeschnittenen Buchstaben von Silberpapier bestanden, die am Schauende aufgeklebt waren, gestohlen.

Wer über den Thäter oder den jetzigen Besitzer einige Auskunft geben kann, wird ersucht, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Köln, den 26. September 1835.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der erste Prokurator, Stammel.

Nro. 638. Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden aus einer Wohnung in hiesiger Stadt unter andern folgende Gegenstände gestohlen, nämlich: 1) ein kaffeebraunes Kleid, worauf Blumen gedruckt; 2) ein hellbraunes wollenes Halstuch, acht Viertel groß, mit angenähten Leisten und einer Frange an einer Seite, und 3) ein goldenes Kreuz, in länglicher Form, in der Mitte auf einer Seite mit einem rothen, und auf der andern mit einem blauen Steinchen versehen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 28. September 1835.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der erste Prokurator, Stammel.

Da der Fruchthändler Gottfried Greiffenberg aus Grottenherten in einem Brunnen daselbst aufgefunden worden, so wird der unterm 15. Sept. c. (Stück 38 des hiesigen Amtsbl.) erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Nro. 639. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 2. October 1835.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der erste Prokurator, Stammel.

Am 18. d. M. ist hierselbst eine Schnupftabaksdose von Werth entwendet worden, welche aus einer Landschildkröte besteht, stark in Silber gefaßt, inwendig stark vergoldet ist, und auf dem Deckel die durch den Gebrauch etwas verwischten Buchstaben C. F. H. eingegraben hat. Nro. 640. Diebstahl.

Wer über den Besitzer dieser Dose Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde seine Kunde mitzutheilen.

Bonn, den 30. September 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Am 22. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Theodor Lienenvandenberg von der 5. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen. Nro. 641. Steckbrief.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. September 1835.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Waldenrath, Kreis Heinsberg, Bezirk Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Leinenweber; Alter: 22 Jahre 10 Monate; Größe: 5 Fuß 6 ½ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: im Entstehen; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat Pockennarben.

Bekleidung. Eine Militair-Jacke, eine Halsbinde, ein Paar Tuchhosen, ein Hemd, eine Mütze mit Schirm, ein Paar Schuhe.

Der unten näher bezeichnete hiesige Häusling Joseph Schalk, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 28. c. aus der hiesigen Anstalt entsprungen. Nro. 642. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. September 1835.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: breit; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Nro. 643. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatte vom 18. November 1834, Stück 46, unter Nro. 741 steckbrieflich verfolgte hiesige Häusling Anton Pott ist gestern wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 30. September 1835.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 644. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Bedburg.

Die Unterlehrerstelle bei der Schule dahier zu Bedburg im Landkreise Bergheim, ist seit dem 1. October d. J. erledigt.

Das Einkommen derselben beträgt nebst einem Wohnzimmer:

1) an Normalgehalt	50 Thlr.
2) Antheil am Schulgelde, beiläufig	44 —
3) Für den Unterricht armer Kinder	6 —
im Ganzen	100 —

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle sich geeignet, und zur Annahme derselben geneigt fühlen, wollen sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Pfarrer zu Esch, Herrn Endepols, bei dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Bedburg, den 5. October 1835.

Der Bürgermeister von Bedburg und Caster, Huttanus.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 40.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 6. October 1835.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, Domizil bei Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, wählend, sollen die gegen deren Schuldner, Eheleute Schreinermeister Friedrich Dörscheln und Engel Maria geborne Hardt, wohnhaft zu Erlinghagen, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, in Beschlag genommenen, in und bei Erlinghagen, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, und pro 1835 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. besteuerten Immobilien,

am Donnerstag den 3. December 1835, Nachmittags 4 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gethane und beigesetzte Erstgebot von 200 Thlr. Pr. Cour. öffentlich ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken:

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung, Um- und Unterlage; 2) 58 Ruthen Hof um das Haus; 3) 10 Ruthen Garten am Hause; 4) 16 Ruthen dito im alten Garten; 5) 15 Ruthen dito im Eichenhof; 6) 11 Ruthen dito im alten Garten; 7) 118 Ruthen Ackerland aufm Winterscheid; 8) 1 Morgen 30 Ruthen Ackerland auf dem hintersten Grimmerich; 9) 3 Morgen 16 Ruthen dito im Lichtenhagen; 10) 24 Ruthen Wiese, die Hauswiese; 11) 11 Ruthen dito, das Graskämpchen; 12) 16 Ruthen dito, daselbst; 13) 38 Ruthen dito im Dainbergskampe; 14) 23 Ruthen dito, die Herrmannswiese, 15) 7 Ruthen dito im Kämpchen; 16) 10 Ruthen dito im Deinbergskampe; 17) 22 Ruthen dito auf der obersten Lappe; 18) 13 Ruthen dito auf der Hauswiese; 19) 13 Ruthen dito daselbst; 20) 20 Ruthen Schlagholz im Eichenhoff; 21) 3 Ruthen dito im Eichenholz; 22) 54 Ruthen dito im Grimmerich; 23) 27 Ruthen dito in der Stubicke; 24) 92 Ruthen dito in der kleinen Dumbicke; 25) 6 Ruthen dito am Deinbergskampe; 26) 100 Ruthen dito in der Nordhellen; 27) 60 Ruthen dito daselbst; 28) 16 Ruthen dito am schiefen Hau; 29) 30 Ruthen dito im Winters; 30) 106 Ruthen dito im Winhagen; 31) 68 Ruthen dito daselbst; 32) 8 Ruthen dito im Eichenhoff; 33) 17 Ruthen dito daselbst; 34) 1 Morgen dito auf der vordersten Winterscheid; 35) 122 Ruthen dito daselbst; 36) 80 Ruthen dito in der Nordhellen; 37) 80 Ruthen dito daselbst; 38) 49 Ruthen Schlagberg daselbst; 39) 84 Ruthen Schlagberg daselbst; 40) 1 Morgen 18 Ruthen Schlagholz im Wiehagen.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 10. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Anstehen des in Lennep wohnenden Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann, wofür bei Herrn Notar Maus in Euskirchen Wohnsitz gewählt ist, als erster Extrahent der Subhastation, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Mittwoch den 16. December d. J., Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Peter Joseph Balg, Tuchmacher, und Maria Catharina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen zum gerichtlichen Verkauf auf das

vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein zu Euskirchen auf der Distenicherstraße neben Franz Aloys Bachem und Wittwe Everhard Heimbach gelegenes, mit Nro. 20 bezeichnetes Wohnhaus mit Anbau, Hof und Stallung. Das Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß unten beim Eingang rechts den Keller, gerade aus die Küche und über dem Keller nach der Straße hin die tägliche Wohnstube; im obern Stockwerk ist ein geräumiger Vorsöller und straßenwärts eine große Stube, so wie über dieser der Speicher mit einem Anbau, welcher unten aus einer noch unfertigen und oben aus einer fertigen großen Stube, deren Eingang vom Vorsöller des Hauses führt, besteht. Dies alles ist aus Holz und Lehmfachwänden gebauet und mit Ziegeln gedeckt; Erstgebot 400 Thlr. 2) Eine zu Euskirchen an der Kapelle neben Mathias Joseph Schmitz und Peter Strang gelegene, aus Holz und Lehmfachwänden erbaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune; zu 200 Thlr. 3) 162 Ruthen Baumgarten in den Rüdesheimerbenden neben Gerhard Jensen und Wittwe Martin Metz; zu 80 Thlr. 4) 2 Morgen 131 Ruthen Ackerland im Kessenicherfelde, im Lager neben Wittwe Bernard Baum und Geschwister Schmitz; zu 180 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 4 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. Grund- und Gebäudesteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Auf Ansuchen des in Euskirchen wohnenden Handelsmannes Nathan Wolf sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Mittwoch den 16. December dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Peter Joseph Balg, Tuchmacher, und Maria Catharina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen, zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) 178 Ruthen Ackerland, im Distenicher Auel neben Mathias Hubert Schumacher und Anwinde; Erstgebot zu 40 Thlr. 2) 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland, an der Katzenhecke neben Johann Fritz und Erben Werner Rick, zu 12 Thlr. 3) 83 Ruthen 90 Fuß desgleichen, im elsiger Felde neben Gerhard Joseph Schmitz und Wittwe Heinrich Breitenbenden, zu 28 Thlr. 4) 1 Morgen 130 Ruthen 40 Fuß desgleichen, daselbst neben Anwinde beiderseits, zu 90 Thlr. 5) 58 Ruthen 70 Fuß desgleichen, auf der Münchkaul neben Pfarrei zu Euskirchen und Paul Wolfgarten zu Euenheim, zu 20 Thlr. 6) 145 Rth. 40 Fuß desgleichen, im Weidenthal neben Hubert Henseler und Erben Donatus Esser, zu 40 Thlr. 7) 1 Morgen 162 Ruthen 70 Fuß desgleichen, auf der hintersten Höhe neben Joseph Blessen und Anwinde, zu 130 Thlr. 8) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß desgleichen, im Broich neben Gerhard Schopphoven und Wilhelm Rheder, zu 30 Thlr. 9) 1 Morgen 74 Ruthen 20 Fuß desgleichen, im Kleinefeld neben Severin Rath und Peter Esser, junior, zu 70 Thlr. 10) 112 Ruthen 10 Fuß desgleichen, auf dem Giersberg neben Heinrich Joseph Rombey und Peter Joseph Baum, zu 30 Thlr. 11) 1 Morgen 12 Ruthen 20 Fuß desgleichen, am Billigerberg neben Wittwe Andreas Schumacher und Roitzheimerweg, zu 20 Thlr. 12) 107 Ruthen 80 Fuß desgleichen, im Broich neben Wittwe Martin Schäfer und Heinrich Joseph Rombey, zu 25 Thlr. 13) 1 Morgen 153 Ruthen desgleichen, im Schäferskülchen neben Carl Joseph Pohe zu Frauenberg und Wittwe Johann Schmitz, zu 70 Thlr. 14) 71 Ruthen 40 Fuß desgleichen, am Roitzheimerweg neben Laurenz Müllegans und Wittwe Lambert Schumacher, zu 12 Thlr. 15) 31 Ruthen desgleichen, am Pützberg neben Peter Joseph Kesseler zu Cuchenheim und Peter Strang, zu 5 Thlr. 16) 16 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Bleiche, neben Anton Heinrich von Ghemen und Mathias Meyer, zu 5 Thlr. 17) 78 Ruthen 50 Fuß Baumgarten in der Auelsgasse, neben Stephan Lux und Mathias Bergrath, zu 30 Thlr. 18) 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Dreckgasse, neben Johann Adam Müller und Graben, zu 20 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 7 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeitsanstalt in Brauweiler während des Jahres 1836 muthmaßlich erforderlichen Speisungs- und sonstigen Wirthschafts-Gegenstände soll in termino

am Mittwoch den 14. October d. J., Vormittags neun Uhr,

im Regierungsgebäude hierselbst, im Wege der öffentlichen Licitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Dieselben bestehen in:

3706	Scheffel	Roggen,	27000	Pfund	Rindfleisch,
2148	„	Weizen,	1000	„	Kalbfleisch,
100	„	Gerste,	7394	„	Rindsfett,
100	„	Hafer	10614	Quart	Bier,
25350	Pfund	Heu,	561	„	Branntwein,
170775	„	Stroh,	2200	„	Essig,
270	Scheffel	Erbsen,	342	„	Rauchtabak,
270	„	Linsen,	32	„	Schnupftabak,
270	„	weiße Bohnen,	2600	„	Stärkeabfall,
864	Pfund	Reis,	5495	„	schwarze Seife,
263	„	gedörrte Pflaumen,	4000	Stück	Reiserbesen.

Die Lieferungs-Bedingungen können schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, im Regierungsgebäude, eingesehen werden.

Köln, den 19. Sept. 1835. Der Regierungs-Präsident, Ruppenthal.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeitsanstalt in Brauweiler während des Jahres 1836 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungsgegenstände und sonstigen Effecten, bestehend in

835	Pfund	Pellwolle,	215	Pfund	graues Nähgarn,
3662	„	Schurwolle,	45	„	schwarzes Nähgarn,
1361	„	ordinairer gereinigter Flachs,	10,000	Ellen	$1 \frac{1}{32}$ Elle breites gebleichtes Hanfleinen,
148	„	ordinairer Schuster-Hanf,	5796	„	eine Elle breites graues Wergleinen,
544	„	graues hänfenes Webgarn,	6885	„	$\frac{3}{4}$ Elle breiten grauen Drillich,
1455	„	graues wergen Webgarn,	870	Pfund	Oberleder,
220	„	weiß gebleichtes flächsen Garn,	1710	„	Sohlleder, und
416	„	Pferdehaare,	685	„	Brandsohlleder;

soll im Termino, am Samstag den 17. October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst im Wege der öffentlichen Licitation an die Wenigstfordernden verdungen werden.

Lieferungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude eingesehen werden können.

Die Lieferungsmuster werden im Termine aufgelegt werden.

Köln, den 19. September 1835. Der Regierungs-Präsident, gez. Ruppenthal.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Artillerie-Werkstätt angekauft und im Laufe des Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1836 durch den Mindestfordernden nach Deuz abgeliefert werden:

1) Rüstern- oder Ulmenholz.

230 Stück kleine Naben.

2) Eichen-Holz.

296 große Speichen,
4929 mittlere Speichen,
104 Fuß Ringelholz 5 Fuß lang, 7 Zoll stark und 10 Zoll breit, und
50 Sattelbäume.

3) Kiefern-Holz.

5 Stück Ganzholz, 30 Fuß lang, 11 Zoll Quadrat,

6 Stück desgl., 30 Fuß lang, 12 Zoll Quadrat, und
4 Stück Halbholz, 30 Fuß lang, 6 Zoll stark, 12 Zoll breit.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 24. October c. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt bis spätestens den 23. Oktober c. in unserem Büreau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind.

Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termin, von den Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unsere Kasse deponirt worden.

Deutz, den 23. September 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation 1500 Scheffel Schmiede-Kohlen zur Ablieferung bis Ende November d. J. angekauft werden.

Lieferungslustige und Cautionsfähige werden demnach aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote auf resp. 1 Berliner Scheffel bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen und sich zum Termine selbst am 17. October d. J., Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden. Jedoch kann ohne vorhergegebenes schriftliches Gebot der Zutritt zur Licitation nicht gestattet werden, auch muß ein Fünftel des Lieferungswerthes von dem Mindestfordernden gleich bei der Licitation als Caution gezahlt werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Bureau des Morgens von 8 bis 11 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu ersehen.

Deutz, den 23. Sept. 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Mit Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung. und aus Auftrag der Königl. Ober-Prokuratur, sollen die im Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts beruhenden, und der wiederholten Aufforderungen ungeachtet, von den Eigenthümern nicht abgeholten Ueberführungsstücke, welche größtentheils in Kleidungsstücken, sodann in einigen Taschenuhren, mehren Resten von Kattun, und einigem Küchengeräthe von Zinn bestehen, am Donnerstag den 29. l. M. October und an den folgenden Tagen, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, in dem Assisensaale des Landgerichts, vor dem unterzeichneten Landgerichtsschreiber öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. October 1835. Mockel.

Dem erhaltenen Auftrage zufolge wird der untengenannte Notar die beiden der Pfarrkirche zu Wipperfürth zugehörigen Güter:

A. Das Kirchenbücheler Gut, welches nebst Wohnhaus und Gebäuden

	Morg.	Ruth.	Fuß.
an Hof und Garten	—	149	70
an Wiesen	9	94	35
an Ackerland	68	164	30
an Holzung und Gebüschen	160	61	25
sohin an Flächenraum enthält	239	109	60

Dinstag den 20. d. M. October, Nachmittags 2 Uhr, und

B. das Unterhülser Gut, welches nebst Hofes-Gebäuden

	Morg.	Ruth.	Fuß.
an Hof und Garten	1	139	64
an Ackerland	48	29	45
an Wiesen	8	97	50
an Holzung und Gebüschen	76	42	75
sohin an Flächenraum enthält	134	109	34

Mittwoch den 21. dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr im Hause des Bierbrauers Friedrich Hakenberg zu Wipperfürth zur Verpachtung ausstellen, welches anburch bekannt gemacht wird.

Wipperfürth am 3. October 1835. Fürth, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 13. October 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 645. Beschwerden über die Veranlagung in der Grundsteuer. C 7528.

Zur Einreichung der Reklamationen gegen die Ansätze in der Grundsteuer für das laufende Jahr für diejenigen, welche sich überbürdet erachten, so wie für die amtlichen Gesuche der Steuer-Einnehmer, welche Abschreibungen zum Gegenstande haben, wird hierdurch der 15. November d. J. als Präclusiv-Termin festgesetzt, nach dessen Ablauf die noch eingehenden Beschwerden und Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für die auf Nachlässe sich beziehenden amtlichen Reklamationen gilt gleichfalls die Frist bis zum 15. November d. J.

Köln, den 2. October 1835.

Nro. 646. Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten. C. 7423.

Mit Bezugnahme auf den, in der Beilage zum Stück 32 unseres diesjährigen Amtsblattes abgedruckten Erlaß der Königlichen General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Münster, vom 4. August d. J., die Normalsätze nach der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, für den Siegkreis und die Kreise Mülheim, Waldbroel und Wipperfürth betreffend, machen wir hiermit bekannt:

Die nach §. 49 der Ablösungs-Ordnung ermittelten vierzehnjährigen Durchschnitte der Mülheimer Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1834 einschließlich bis 18. November 1835 einschließlich in Antrag gebrachten Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten betragen für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen):

Weizen	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	19	„	1	„
Gerste	1	„	6	„	4	„
Hafer	—	„	23	„	9	„
Buchweizen	1	„	3	„	7	„

daher mit 5 Procent Erhöhung (Ablösungspreise des Kreises Waldbroel) für den Berliner Scheffel

Weizen	2	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	21	„	6	„
Gerste	1	„	8	„	2	„
Hafer	—	„	24	„	11	„
Buchweizen	1	„	6	„	3	„

dagegen:

mit 15 Procent Rückschlag (Ablösungspreise der Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth des Siegkreises) für den Berl. Scheffel

Weizen	1	Thlr.	21	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	11	„	9	„
Gerste	1	„	—	„	11	„
Hafer	—	„	20	„	2	„
Buchweizen	—	„	28	„	6	„

mit 12 Procent Rückschlag (Ablösungspreise der Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Lauthausen und Neunkirchen des Siegkreises) für den Berliner Scheffel

Weizen	1	Thlr.	22	Sgr.	10	Pf.
Roggen	1	"	13	"	2	"
Gerste	1	"	2	"	—	"
Hafer	—	"	20	"	10	"
Buchweizen	—	"	29	"	6	"

mit 9 Procent Rückschlag (Ablösungspreise des Ueberrestes des Siegkreises) für den Berliner Scheffel

Weizen	1	Thlr.	24	Sgr.	7	Pf.
Roggen	1	"	14	"	8	"
Gerste	1	"	3	"	1	"
Hafer	—	"	21	"	7	"
Buchweizen	1	"	—	"	6	"

Die Domainen-Renteien zu Bensberg und Königswinter werden hierdurch angewiesen, vorstehende Preise bei den von nun an vorkommenden Ablösungs-Geschäften zur Berechnung zu ziehen.

Köln, den 7. October 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 647. Die nachstehende Salzlieferung soll für einen fünfjährigen Zeitraum, nämlich vom 1. Juli 1836 bis dahin 1841 in Entreprise gegeben werden.

I. Als Minimum,

welches den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salzniederlagen bis zu einem Quanto von 20,000 Säcken Salz begreift, nämlich:

1)	für Wetzlar	2640	Säcke	Salz,
2)	" Creuznach	6720	"	"
3)	" Bacharach	680	"	"
4)	" St. Goar	240	"	"
5)	" Boppard	1810	"	"
6)	" Coblenz	7910	"	"
	Summa	20000	Säcke	Salz.

II. Als Maximum,

welches außer dem vorstehenden Minimo noch den jährlichen Bedarf folgender Königlichen Salzniederlagen begreift, der pro 1834 betragen hat:

7)	bei Neuwied	5870	Säcke,
8)	" Linz	1650	"
9)	" Königswinter	1500	"
10)	" Bonn	9500	"
	Summa	16620	Säcke,
	also einschließlich des vorstehenden Minimi von	20000	Säcken
		36,620	Säcke Salz,

jeder Sack Salz zu 200 Pfund Preußisch Netto gerechnet, und sind 213½ Pfund Preußisch gleich 100 Kilogramm metrischen Gewichts.

Es ist hierzu der Weg der Soumission gewählt worden, und es werden daher diejenigen, die auf diese Lieferung eingehen mögen, eingeladen, ihre Erklärungen, auf dem Couverte mit der Bezeichnung: „Soumission zum Salzlieferungs-Verdinge" versehen, bis zum 21. December

d. J., Abends 7 Uhr, bei dem unterzeichneten Provinzial-Steuer-Director einzureichen, in dessen Bureau sie bis zum 22. December Vormittags, ohne Oeffnung des Verschlusses nach der Reihefolge des Eingangs numerirt aufbewahrt und am 22. December c., Vormittags, nach der Ordnung jener Nummerfolge, eröffnet werden.

Die vollständigen Vorbedingungen zur Uebernahme dieser Lieferung sind bei den Königl. Haupt-Zollämtern zu Coblenz und Saarbrücken, so wie bei den Haupt-Steuerämtern zu Köln und Kreuznach niedergelegt, wo selbige von Jedermann eingesehen und auf Verlangen Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden können.

Köln, den 2. October 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 648. Zurückgenommener Steckbrief.

Da sich der Israelit Gabriel Joseph Cassel aus Deutz nunmehr freiwillig vor mir zur Untersuchung gestellt hat, so wird der unterm 24. September d. J. (im Stück 39 des Amtsbl.) gegen ihn erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Köln, den 3. October 1835.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königl. erste Prokurator, Stammel.

Nro. 649. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. September zum 1. October d. J. sind aus zwei verschiedenen Wohnungen zu Sindorf, im Kreise Bergheim, und zwar aus der einen zwölf tiefe und fünf flache zinnerne Teller, so wie eine zinnerne Suppenkumpe, welche größtentheils mit hebräischen Buchstaben bezeichnet sind; und aus der andern eine flache zinnerne Schüssel, gezeichnet mit dem Buchstaben I. C., vier zinnerne Suppenteller, wovon zwei mit dem Bestohlenen unbekannten Buchstaben bezeichnet sind, und eine kleine zinnerne Suppenkumpe, mit dem Buchstaben B bezeichnet, gestohlen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde bald gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 5. October 1835.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der erste Prokurator, Stammel.

Nro. 650. Steckbrief.

Die wegen eines Hausdiebstahls vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Dienstmagd Margaretha Klug, gebürtig zur Hellen bei Lindlar, wohnhaft zuletzt in Heiligenhaus, Bürgermeisterei Overath, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen

Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. October 1835.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Größe: beinahe 5 Fuß; Alter: 24 Jahre; Haare: roth; Augenbraunen: röthlich; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase: dick; Mund: groß; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen. Sommerflecken im Gesicht.

Nro. 651. Diebstahl.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind dem zu Leyen im Kreise Waldbröl wohnenden Platzknechte Wilhelm Kübeler, in der Nacht vom 19. — 20. August c. nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 46 Ellen fein Kerntuch in vier Bahnen; 2) 44 Ellen wergen Tuch in drei Bahnen; 3) 12 Stück weiße nesselne Frauen-Kopftücher, theils mit, theils ohne gestickte

Blumen; 4) 6 halbe weiße nesselne Halstücher; 5) 2 weiße nesselne Taschentücher; 6) 15 Frauenhauben, theils von Nessel mit Spitze, theils von Pique; 7) 2 leinene Kopftücher; 8) eine Serviette; 9) 4 Handtücher; 10) 3 Betttücher; 11) 2 Mannsüberhemdchen und 12) ein nesselnes Halstuch mit gestickten Blumen.

Wer über die Person des oder der Räuber, oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, seine Kunde mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 2. October 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 652. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Bäcker Heinrich Menzen aus Crefeld zu Lüttringhausen wieder aufgegriffen worden ist, so wird der gegen denselben am 21. September c. erlassene Steckbrief (Stück 39 des Amtsblatts) zurückgenommen.

Düsseldorf, den 7. October 1835. Für den Ober-Prokurator. Der Erste Prokurator, Schnaase.

Nro. 653. Unglücksfall.

Am 6. d. M. ertrank zugleich mit drei Pferden in der Mosel unweit Burgen der Halfer Anton Dünnes von Senhalz, 23 Jahre alt, 5 Fuß groß, bekleidet mit einer wollenen Jacke, blau-leinenem Kittel, leinenen Hosen, ledernen Kamaschen und Riemenschuhen.

Er hatte rothe Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesetzte Statur.

Möchte der Leichnam irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 9. October 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 654. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Jacob Seibert ist am 30. September d. J. von der Festungs-Arbeit in Coblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. October 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Jacob Seibert aus Daubach, Kreis Kreuznach, gebürtig, ist 25 Jahre alt, hat schwarze Haare, braune Augen, hohe Stirn, gewöhnliche Nase, schwarzen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, grauen Tuchhosen, grauen Mütze mit rothen Streifen, schwarztuchenen Halsbinde, neuem Hemde und Schuhen.

Nro. 655. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Franz Friedrich Klein, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 4. c. aus der hiesigen Anstalt entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. October 1835.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Stand: Fuhrknecht; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: breit; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: breit;

Gesicht: rund; Sprache: deutsch. — Bekleidung. Ein Hemd, eine grau wollene Jacke, ein Paar wollene Hosen, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, eine blaue Mütze.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Georg Schroeder, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 5. c. aus der hiesigen Anstalt entsprungen. Nro. 655. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. October 1835.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Obergartzem; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: lang; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Kahlkopf. — Bekleidung. Ein Hemd, ein grau wollener Rock, ein Paar wollene Hosen, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch.

Die erste Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Buir im Kreise Bergheim ist durch eine neue Einrichtung erledigt, und soll nunmehro besetzt werden. Nro. 656. Besetzung der ersten Lehrerstelle zu Buir.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nebst freier Wohnung und Garten:

1) Normal-Gehalt	70	Thlr.
2) Antheil am Schulgelde	80	—
3) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder aus der Armenkasse	20	—
Summa	170	—

Außerdem erhält der Lehrer zur Heizung des Schulzimmers einen Ritter Holz im Erbbusche, angeschlagen zu 4 ½ Thlr. und von jedem Kinde 2 Sgr., macht 5 Thlr.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, belieben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann zu Hemmersbach, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten bis zum 1. November dieses Jahres zu melden.

Buir, den 10. October 1835. Der Bürgermeister von Buir, M. Rey.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Sebastian Wilhelm Napoleon Krüppel in Zülpich ist unterm 18. September d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Die durch den Tod des Dr. de Blois erledigte Kreischirurgen-Stelle des Kreises Wipperfürth ist durch Rescript des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 13. August c. dem bisherigen Compagnie-Chirurgus, Wundarzt 1. Klasse, Operateur und Geburtshelfer, Friedrich Wilhelm Möller, verliehen worden.

Heinrich Krehmer zu Lohmar, Kreis Sieg, ist auf den Grund des ihm von der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 20. Juni d. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation als Feldmesser am 5. September d. J. bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg vereidet worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Agnes Schmitz, Wittwe Worringen, ist unterm 1. October c. als Lehrerinn an der neuerrichteten katholischen Schule zu Brauweiler im Landkreise Köln ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 41.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 13. October 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Handelsmannes August Mendel zu Elsdorff, welcher zum gegenwärtigen Verfahren bei dem Wirthen Heinrich Aretz zu Kirchherten Domicil gewählt, sollen am Freitag den 20. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die zu Kirchherten wohnende Ackersfrau Christina Kürten, Wittwe von Johann Adam Vasen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Kirchherten, Bürgermeisterei Pütz, im Kreise Bergheim gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Kirchherten gelegenes Erbe, bezeichnet in der Kataster-Rolle mit Litt. A. G. Nro. 149 Dasselbe enthält einen Flächenraum von 32 Ruthen 40 Fuß, gränzt mit einer langen Seite an Wilhelm Jobs, mit der andern an Peter Wilhelm Becker, und besteht in einem Hause, mit Nro. 59 bezeichnet, einem geräumigen Hofe, Scheune, Stallungen und einem Karrenschoppen. Das Haus, an welchem sich ein in Stein gebautes Einfahrtsthor befindet, ist einstöckig, hat im Erdgeschosse 5 Zimmer und eine Küche, und einen Speicher. Die vorgenannten Gebäulichkeiten sind von Holz in Lehmfachwerk aufgeführt. Die Dächer mit Stroh gedeckt; Erstgebot 80 Thlr. 2) Ein Baumgarten am Gottesacker, neben Wilhelm Jobs und Johann Kürten, 78 Ruthen 90 Fuß groß und mit Litt. G. Nro. 148 bezeichnet; zu 20 Thlr. 3) Ein Gemüsegarten am Gottesacker, angränzend an Otto Becker und Johann Kürten, 29 Ruthen 20 Fuß groß und mit Litt. G. Nro. 147 bezeichnet; zu 10 Thlr. 4) 127 Ruthen 28 Fuß Ackerland am Gatzweilerweg, neben Johann Kürten und Andreas Schrey, bezeichnet mit Litt. A. Nro. 20; zu 25 Thlr. 5) 115 Ruthen 28 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. B. Nro. 510, in der Kirchdelle, neben Johann Kürten und Nicolaus Gatzen; zu 25 Thlr. 6) 164 Ruthen Ackerland bezeichnet mit Litt. G. Nr. 126 am Düppelsweg, neben Catharina Reisgen und Caspar Rommerskirchen, zu 40 Thlr. 7) 147 Ruthen 48 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 142, am Ohringel, neben Heinrich Glasmacher und Wilhelm Schläger; zu 35 Thlr. 8) 1 Morgen 30 Ruthen 7 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 73, am Kieskorber Pütchen neben Maria Gertrud Hintzen und Heinrich Breuer; zu 50 Thlr. 9) 167 Ruthen 4 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 77, ebendaselbst, anschießend an Pastoral-Länderei und Wittwe Johann Offermanns; zu 40 Thlr. 10) 110 Ruthen 84 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 117, am Jackratherweg, neben Peter Hupperts und Peter Froitzheim; zu 30 Thlr. 11) 113 Ruthen 16 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 203, am Kieskorberweg, neben Peter Joseph Offermanns und Johann Kürten; zu 30 Thlr. 12) 1 Morgen 18 Ruthen 55 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 215 daselbst, gelegen, angränzend an Reiner Weitz und Heinrich Kürten; zu 50 Thlr. 13) 1 Morgen 121 Ruthen 60 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 216 daselbst, neben Johann Kürten und Wittwe Peter Mengels; zu 100 Thlr. 14) 131 Ruthen 56 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 329 am Jackratherweg, neben Caspar Rommerskirchen und Gottfried Schmitz; zu 40 Thlr. 15) 78 Ruthen 75 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 183, im Düppel gelegen, neben Johann Kürten und Peter Weitz; Erstgebot 20 Thlr. 16) 94 Ruthen 90 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 540 am Titzerwege, neben Herrmann Bernard Reisgen und Heinrich Weitz; zu 20 Thlr. 17) 93 Ruthen Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 542, daselbst, neben Andreas Schrey und Johann Kürten; zu 20 Thlr. 18) 163 Ruthen 80 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. H. Nro. 754, an der Münderforth, neben Wilhelm Ditges und Anton Iven; zu 40 Thlr. 19) 1 Morgen 20 Ru-

then 8 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 781 daselbst, neben W. Heinrich Gatzen und Johann Horst; zu 70 Thlr. 20) 2 Morgen 64 Ruthen 36 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 824, gelegen am Schüldchen, neben Heinrich und Johann Kürten; zu 120 Thlr. 21) 150 Ruthen 42 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 955 am Jackratherweg, neben Wilhelm Hintzen und Johann Kürten; zu 60 Thlr. 22) 28 Ruthen 9 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 141, am grünen Wege, neben Pastoral-Länderei und Otto Becker; zu 15 Thlr. 23) 155 Ruthen 29 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 653, am Titzerwege, neben Mathias Meisen und Erben Michael Mengels; zu 60 Thlr. 24) 156 Ruthen 32 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 714, am Münderweg, neben Wilhelm Hemmerich und Pastoral-Länderei; zu 50 Thlr. 25) 110 Ruthen 45 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 913, am Habacherpfad, neben Wittwe Herrmann Schmitz und Erben Michael Mergels; zu 40 Thlr. 26) 136 Ruthen 80 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. I. Nro. 648, am Titzerwege, neben Wilhelm Schläger und Mathias Meisen; zu 40 Thlr. 27) 51 Ruthen 92 Fuß Ackerland, bezeichnet mit Litt. G. Nro. 405, an der Weidgasse, neben Engelbert Mülfahrt und Erben Johann Hintzen; zu 25 Thlr.

Sämmtliche Realitäten werden von der genannten Schuldnerinn bewohnt, resp. benutzt und sind mit 13 Thlr. 25 Sgr. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bergheim, den 8. August 1835. Der Königliche Friedensrichter, Sitt.

Auf Ansichen des zu Deutz wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Kassel, welcher fürs gegenwärtige Verfahren beim Privater Wimar Becker zu Hennef Domizil gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Seligenthal wohnenden Ackerwirthen Hermann Schätzer in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Braschoß und Happerschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, dann Gemeinde Geistingen, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 23. December d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Braschoß.

1. (Flur 10 Parz. 261) Wohnhaus, Kuh- und Pferdestall, Futterei und Schweinstall im Dorfe Seligenthal, dann die daselbst stehende Scheune zur Hälfte, nebst unter und um diese Gebäude liegendem Grunde von circa 46½ Ruthe, neben Wittwe Johann Heister und Christian Schätzer. — Das Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 5, zweistöckig, circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, ist mit jenem der Wittwe Johann Heister unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt. — Die im Hofe rechts stehenden Stallungen unter einem Dache, circa 40 Fuß lang und 20 Fuß breit. Die Scheune im Hofe geradeaus bis auf die Gränze des Christian Schätzer, bestehend rechts aus dem Wesche, circa 20 Fuß lang und 20 Fuß breit. — Die Stallungen sind mit Stroh und die Scheune mit Ziegeln gedeckt; sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, 150 Thlr.; 2. (Flur 10 Parz. 262) circa 23 Ruthen Baumgarten hinter vorbemerkter Scheune, vorgeloos Wittwe Johann Heister und Christian Schätzer, 2 Thlr.; 3. (Flur 10 Parz. 262) 44½ Ruthe Garten über der Straße im Seligenthal, neben dem Wahnbache und Christian Schätzer, 4 Thlr.; 4. (Flur 10 Parz. 45) 1 Morgen 26 Ruthen 40 Fuß Gemüsefeld und 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Walkmühle aufm alten Steinweg, neben dem Mühlengraben und Apolinar Schneider, 15 Thlr.; 5. (Flur 10 Parz. 288) 1 Morgen 11 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kornbitze, auch Siegenschlamm genannt, langs die Kommunikationsstraße, Anton Lohmann und Peter Frank, 15 Thlr.; 6. (Flur 10 Parz. 26) 68 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Bitzen am Kümpel, neben dem Wahnbache und Anton Heck, 2 Thlr.; 7. (Flur 10 Parz. 290) 1 Morgen 74 Ruthen Weidenschlamm auf der Kornbitze, auch Siegenschlamm genannt, neben der Sieg, die Kommunikationsstraße und die Parzelle Nro. 5, 20 Thlr.; 8. (Flur 10 Parz. 24) 59 Ruthen 80 Fuß Land auf der Bitze, neben Philipp Bürgling und Domainen, 1 Thlr.; 9. (Flur 10 Parz. 13) 86 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Morschhofe, auch Hilgersgarten, neben Heinrich Bessenig und Apolinar Schneider, 4 Thlr.; 10. (Flur 10 Parz. 69) ½ Viertel Morgen Land im Weingartsberg, neben Anton Heck

und Wittwe Johann Heister, 15 Sgr. 11. (Flur 10 Parz. 118) 29½ Ruthe Land aufm öbersten Hümerich, neben Arnold Mierscheid und Johann Hagen, 15 Sgr. 12. (Flur 10 Parz. 165) 37 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm untersten Hümerich, neben Christian Schreckenberg und Wittwe Johann Heister, 1 Thlr; 13. (Flur 10 Parz. 201) 77 Ruthen Wiese am neuen Weiher, auch im Umgerhof genannt, neben Karl Schaafhausen und Erben Johann Müller, 1 Thlr.; 14. (Flur 10 Parz. 194) 30 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Johann Giesen und Wittwe Johann Heister, 1 Thlr.; 15. (Flur 15 Parz. 71) aus circa 2 Morgen 153 Ruthen 70 Fuß Wiese oder Hütung in der Brechwiese zu Kaldauen, die Hälfte, neben Christian Schätzer und Wittwe Ferdinand Halm, 1 Thlr.; 16. (Flur 10 Parz. 7) 84 Ruthen 90 Fuß Wiese im Broich unter der Walkmühle, neben Heinrich Bessenig und Anton Heck, 1 Thlr.; 17. (Flur 10 Parz. 111) 28½ Ruthe Weingarten im Müllenberg aufm öbersten Hümerich, neben Christian Schätzer und Johann Hagen, 2 Thlr.; 18. (Flur 10 Parz. 111) 61 Ruthen Busch auf der Gitzenhardt, neben Anton Heck und Wittwe Johann Heister, 15 Sgr.; 19. (Flur 10 Parz. 111) 105 Ruthen Busch im Kloßhagen, neben Christian Bennerscheid und Heinrich Leopold, 15 Sgr.; 20. (Flur 9 Parz. 151) 91 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Tatenbach, neben Peter Herkenrath und Heinrich Hönscheid, 15 Sgr.; 21. (Flur 9 Parz. 178) 3 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der neuen Wiese, neben dem Wahnbache und Verschiedene, 20 Thlr.; 22. (Flur 10 Parz. 9) 92 Ruthen Ackerland im Broich, neben Christian Schätzer und Heinrich Bessenig, 2 Thlr.; 23 (Flur 11 Parz. 767) 6 Morgen 171 Ruthen Holzung in der Möndhöhecke, neben von Delitz und Verschiedene, 5 Thlr.

B. Gemeinde Happerschoß.

24. (Flur 13 Parz. 11) 174 Ruthen 80 Fuß Holzung im Katzenberg, neben Andreas Meis und Wittwe Theodor Bonn, 15 Sgr.; 25. (Flur 11 Parz. 603) 1 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß Busch in der Liefeneiche, neben Peter Pützstück und Karl Schaafhausen, 1 Thlr.; 26. (Flur 11 Parz. 571) 40 Ruthen Busch im Gertrudchen, neben Joseph Müller und Apolinar Schneider, 15 Sgr.; 27. (Flur 12 Parz. 6) die Hälfte aus 6 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Holzung im Hartberg, der unterste Theil, zwischen der Kommunikationsstraße und dem Wahnbache, 2 Thlr.

C. Gemeinde Geistingen.

28. (Flur 1 Parz. 155) 66 Ruthen 50 Fuß Weingarten im Loch, auch in der Weitzen genannt, neben Karl Schaafhausen und Karl von Proff, 2 Thlr; 29. (Flur 3 Parz. 79) 173 Ruthen Ackerland im Krebsthal, neben Johann Peter Eimermacher und Erben Giesen, 2 Thlr.; 30. (Flur 3 Parz. 71) 54 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Hönscheid und Wittwe Theodor Bonn, 15 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner und die Gebäude in Gemeinschaft mit dem Wilhelm Steinsträßer, Müller, daselbst wohnend, pachtweise benutzt, und sind fürs laufende Jahr nach dem Reinertrage mit 5 Thlr. 4 Sgr. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, den 5. September 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Dernen.

Auf Anstehen des Johann Wilhelm Hittorf, Handelsmann, in Bonn wohnhaft, wird das nachbezeichnete, in Beschlag gelegte Wohnhaus gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Eheleute Theodor Schüller, Schlossermeister, und Margaretha Olligschläger, ebenfalls dahier wohnhaft,

Donnerstag, den 26. November d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts Bonn Nro. I, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Beschreibung des Wohnhauses. Dasselbe ist eingetragen im Kataster unter Art. 687—978, Sect. C. Nro. 1126, und gelegen in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreise gleichen Namens, in der Rheingasse, bezeichnet mit Nro. 886 und gränzt einerseits an das Wohnhaus des Johann Müller, anderseits an das des Buchdruckers Baden, es ist circa 20 Fuß breit und 36 Fuß tief, hat steinernen Giebel und ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt; straßenwärts hat es im Erdgeschoß eine Thüre und 2 Fenster, im

ersten Stockwerke 5 Fenster und dann ein Speicherfenster. Am Hause befindet sich ein Hofraum und ein Hintergebäude. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 12 Ruthen 10 Fuß ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Schüller und dem Faßbinder Schugt, letzterer als Miether, bewohnt und benutzt, worauf Extrahent ein Erstgebot von 1000 Thaler gemacht hat.

Die Grundsteuer des zu veräußernden Wohnhauses beträgt für das laufende Jahr 10 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., worüber der Extrakt aus der Grundsteuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht der Interessenten niedergelegt.

Bonn, den 25. Juli 1833.

Der Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. I, gez. Scheerer.

Auf Anstehen der Demoiselle Margaretha Schüller, Putzmacherinn, in Bonn wohnhaft, sollen nachverzeichnete Immobilien, welche gegen deren Hypothekarschuldner, die daselbst wohnenden Eheleute Johann Knott, Ackerer und Wirth, und Maria Catharina Mirrefeld in Beschlag gelegt sind, am 17. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts Nummer I, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

Ein Wohnhaus sammt Scheune, Viehstall und einem Garten, eingetragen im Kataster unter Artikel 742, Section E, Nummer 229, 224 und 226, belegen in der Gemeinde Bonn, landräthlichem Kreise gleichen Namens, in der Paulus-Flacht zwischen dem Sternen- und Kölnthor, am sogenannten Vogelsangen, begränzt vom Feldwege nach Wredens Garten, vom Garten des Schneiders Fahl, des Gerichtsvollziehers Eller und des Bäckers Frings. Das Wohnhaus enthält 32 Fuß in der Länge und 20 Fuß Tiefe, ist massiv in Stein gebaut, mit blauen Krämpfziegeln gedeckt und hat einen gewölbten Keller von 17 Fuß Quadrat; dasselbe hat äußerlich nach dem Garten respective auf die Stadt Bonn zu ein Erdgeschoß, eine Thüre und vier Fenster, und in dem obern Stockwerke fünf Fenster; es führt die Nummer 1133 ½, zur linken Seite hat es im obern Stockwerke ein Fenster und zwei kleinere Speicherfenster, zur rechten Seite hat es ebenfalls ein Fenster im obern Stockwerke und zwei kleinere im Speicher. Die in Holzfachwände gebaute und mit Krämpfziegeln gedeckte Scheune ist 25 ½ Fuß lang und 14 Fuß breit, dieselbe liegt an dem vorbeschriebenen Hause zur rechten Seite und ist dermalen mit dem Hause verbunden und zu einem Tanzsaale eingerichtet. Der Viehstall liegt zur linken Seite des Hauses und ist ebenfalls in Holzfachwände gebaut und mit Krämpfziegeln gedeckt. Der Garten liegt vor den Gebäulichkeiten auf die Stadt Bonn zu und links zur Seite der Gebäulichkeiten. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von circa ¾ Morgen ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Knott bewohnt und benutzt. Das Erstgebot der Extrahentinn beträgt 900 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wornach die Eheleute Knott für das laufende Jahr 6 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer zu entrichten haben, ist mit den Kaufbedingungen, zur Einsicht der Interessenten, auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier niedergelegt.

Bonn, den 24. August 1833.

Der Königl. Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. I, gez. Scheerer.

Auf Anstehen des Theodor Rousseaux, Anstreicher, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des von den daselbst verstorbenen Eheleuten Johann Peter Rousseaux, Anstreicher, und Anna Elisabeth Bühren hinterlassenen minderjährigen Sohnes Peter Joseph Rousseaux, Gläubiger der zu Flerzheim verstorbenen Eheleute Wilhelm Andreas Frießem, Ackerer, und Barbara Lohmar, nunmehr deren Erben, namentlich: 1) Johann Bürvenich, Ackerer, wohnhaft zu Flerzheim, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Wilhelm Frißem; 2) Peter Commer, Taglöhner, zu Cuchenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Elisabeth, Gertrud und Maria Catharina Frießem, und 3) Anna Margaretha Frießem, Dienstmagd zu Müttinghoven, Gemeinde Morenhoven wohnhaft. Nach Einsicht der gegen die genannten Schuldner am 31. Juli jüngst erkannten Beschlagnahme, der vorschriftsmäßigen Zustellung und Eintragung derselben vom 14. und resp. 15. v. M., sollen am Mittwoch den

20. Januar 1836, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach in dem gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst folgende in Beschlag genommene, im Gemeindebann von Flerzheim, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach gelegene Immobilien auf die von dem Extrahenten erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Stallungen und Scheune, eingetragen im Kataster unter Artikel 714, Section C, in der Gemeinde Flerzheim in der Münchgasse unter Nro. 54, zwischen Joseph Kluth und Heinrich Spitz belegen. Die Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Wohnhaus ist circa 36 Fuß breit und 20 Fuß hoch. Dasselbe hat straßenwärts im Erdgeschoß ein Fahrthor, eine Eingangsthüre, zwei Stubenfenster und ein kleines Küchenfensterchen; im obern Stockwerke hat es vier Fenster; hinter dem Hause befindet sich der Hofraum, die Stallungen und Scheune, welche letztere an den Garten dieses Haus gränzt, woselbst sich eine Ausgangsthüre befindet. Die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und Hof nehmen einen Flächenraum von 27 Ruthen 13 Fuß ein, und werden von Johann Bürvenich, Ackerer, zu Flerzheim, aftermiethweise bewohnt und benutzt. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 300 Thlr.

A c k e r l a n d.

2) 5 Pinten, gelegen im Höch, Flur B Nro. 427, begränzt von Peter Hövel und Erben Werner, verpachtet an Jacob Birnich; Erstgebot 12 Thlr. 3) 3 Pinten, gelegen in der Ist, Flur B Nro. 384, begränzt von Michel Hochgürtel und Gottfried Prior, verpachtet an Jacob Birnich; zu 10 Thlr. 4) 6 Pinten, gelegen auf der Fußkaulen, Flur B Nro. 590, begränzt von Wittwe Weiß und Peter Schief, verpachtet an Edmund Streng; zu 18 Thlr. 5) 2 Pinten, gelegen auf dem Lohweg, Flur B Nro. 1201, begränzt von Bernard Engels und Erben Frießem, benutzt von Erben Frießem; zu 6 Thlr. 6) 7 Pinten, gelegen auf dem Mittelpfad, Flur B Nro. 901, begränzt von Erben Peter Breuer und Wittwe Decker, benutzt von Jakob Birnich; zu 21 Thlr. 7) ¼ Morgen, gelegen auf dem Burgwege, Flur B Nro. 1217, begränzt von Leopold Wolff und Erben Nürnberg, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 8) ½ Morgen, gelegen im Mainzerthal, Flur C Nro. 504, begränzt von Johann Joseph Streng und Wittwe Johann Peter Frießem Erben, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 24 Thlr. 9) ¾ Morgen, gelegen daselbst, Flur C Nro. 516, begränzt von Martin Prior und Heinrich Schumacher, verpachtet an Jacob Birnich; zu 36 Thlr. 10) ¼ Morgen, gelegen durch den Hillenpatt, begränzt von Johann Hartfeld und Erben Christian Kluth, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 11) 9 Pinten, gelegen am Rollpfad, Flur A Nro. 1161, begränzt von Wittwe Bürvenich und Mathias Breuer, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 30 Thlr. 12) ¼ Morgen, gelegen am Buschhover Weg, Flur A Nro. 1328, begränzt von Erben Frießem und Adam Weber, verpachtet an Jacob Birnich; zu 12 Thlr. 13) 3 ½ Pinte, gelegen an der Viehgasse, Flur A Nro. 993, begränzt von Johann Peter Kurth und Anwinden, verpachtet an Jacob Birnich; zu 10 Thlr. 14) ¼ Morgen, gelegen auf der Sandkaulen, neben Heinrich Schumacher und Nicolas Decker und Heinrich Spitz, begränzt von Adolph Tils; zu 12 Thlr. 15) 6 Pinten, gelegen am Bergerkreuz, Flur A Nro. 1426, begränzt von Wittwe Bürvenich, Peter Rong und Joh. Jos. Streng, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 20 Thlr. 16) 3 Pinten, gelegen am Dreeser Weg, Flur C Nr. 1343, begränzt von Anton Strömer und Wittwe Christ. Cluth, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 17) 3 Pinten, gelegen auf dem Hocherpfad, Flur B Nro. 147, begränzt von Wittwe Cluth und Gertrud Stern, benutzt von Jacob Tils; zu 10 Thlr. 18) 6 Pinten, gelegen auf dem Buschhover Weg, Flur A Nro. 1327, begränzt von Barthel Frohn und Leonard Gieffel, benutzt von Adolph Tils; zu 18 Thlr. 19) ¼ Morgen, gelegen vor der Münchgasse, Flur C Nro. 595, begränzt von Johann Peter Gau, Johann Gemünd und auf den Weg schießend, verpachtet an Jacob Birnich; zu 12 Thlr. 20) 3¼ Pinte gelegen auf dem Knipp, Flur C Nro. 536, begränzt von Johann Jülich und Pet. Jos. Sturm, verpachtet an Jacob Birnich; zu 10 Thlr.

W i e s e.

21) ¼ Morgen, gelegen an der Mahr, Flur C Nro. 2016, begränzt von Peter Joseph Frießem und Winand Münch, benutzt von Jacob Tils; zu 10 Thlr.

B ü s c h e.

22) 1 Morgen, gelegen im Fließwege, (Flur A Nro. 261, begränzt von Wilhelm Schmitz und Peter Hoffmann, wird nicht benutzt; zu 10 Thlr.

Die von den verzeichneten Immobilien pro 1835 zu zahlende Grundsteuer beträgt nach dem beglaubigten Auszuge der Katastral-Mutterrolle 16 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., welcher Auszug auf der hiesigen Friedensgerichts-Kanzlei einzusehen ist, wo auch die Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach am 16. September 1835.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, gez. Deuster.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeitsanstalt in Brauweiler während des Jahres 1836 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungsgegenstände und sonstigen Effecten, bestehend in

835	Pfund	Pellwolle,	215	Pfund	graues Nähgarn,
3662	„	Schurwolle,	45	„	schwarzes Nähgarn,
1361	„	ordinairer gereinigter Flachs,	10,000	Ellen	1 1/32 Elle breites gebleichtes Hanfleinen,
148	„	ordinairer Schuster-Hanf,	5796	„	eine Elle breites graues Wergleinen,
644	„	graues hänfenes Webgarn,	6885	„	5/4 Elle breiten grauen Drillich,
1435	„	graues wergen Webgarn,	870	Pfund	Oberleder,
220	„	weiß gebleichtes flächsen Garn,	1710	„	Sohlleder, und
416	„	Pferdehaare,	685	„	Brandsohlleder;

soll im Termino, am Samstag den 17. October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst im Wege der öffentlichen Licitation an die Wenigstfordernden verdungen werden.

Lieferungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude eingesehen werden können.

Die Lieferungsmuster werden im Termine aufgelegt werden.

Köln, den 19. September 1835. Der Regierungs-Präsident, gez. Ruppenthal.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourrage-Verpflegung

1) der Garnison von Brühl, bestehend aus dem Stamme des 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, ingleichen desselben Bataillons nebst attaschirter Eskadron, während der Uebungszeit,
2) der Garnison von Siegburg, bestehend aus dem Stamme des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, ingleichen desselben Bataillons nebst attachirter Eskadron, während der Uebungszeit,
3) die Fourrage-Verpflegung der Passanten auf der Etappe Siegburg,
4) die Fourrage-Verpflegung der Passanten auf der Etappe Bergheim,

während des Jahres 1836 in Entreprise gegeben werden.

Termin hierzu ist auf den 29. October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Proviantamts anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen, bis dahin ihre Lieferungs-Offerten

pro sechspfündiges Kommißbrod,
„ Scheffel Hafer,
„ Centner Heu à 110 Pfd. excl. Strohseile,
„ Schock Stroh à 60 Gebund zu 20 Pfd.

portofrei und mit der Aufschrift „Submission" der unterzeichneten Stelle einzureichen. Diese Offerten müssen außer der Preisforderung noch die Erklärung enthalten, daß die Lieferer zu den geforderten Preisen sich zum Transport der Naturalien in die Kantonnirungs-Quartiere während der Landwehr-Uebungen, und in die Marsch-Quartiere der Passanten auf den Etappen verpflichten.

In Termino, wo die Submittenten persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, sollen die Submissionen eröffnet, und hierauf mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Lizitanten das Weitere verhandelt werden.

Die näheren Bedingungen wie diese Lieferungsgeschäfte ausgeboten und abgeschlossen werden sollen, liegen nicht nur auf unserem Büreau, sondern auch auf den Bürgermeistereien zu Bruhl, Siegburg und Bergheim zur Einsicht offen.

Die Kautionsfähigkeit muß im Termine klar und unzweifelhaft nachgewiesen werden.

Koln, am 5. October 1835. Königliches Proviant-Amt.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1836 durch den Mindestfordernden nach Deuz abgeliefert werden:

1) Rüstern- oder Ulmenholz.

230 Stück kleine Naben.

2) Eichen-Holz.

296 große Speichen,
4929 mittlere Speichen,
104 Fuß Ringelholz 5 Fuß lang, 7 Zoll stark und 10 Zoll breit, und
50 Sattelbäume.

3) Kiefern-Holz.

5 Stück Ganzholz, 30 Fuß lang, 11 Zoll Quadrat,
6 Stück desgl., 30 Fuß lang, 12 Zoll Quadrat, und
4 Stück Halbholz, 30 Fuß lang, 6 Zoll stark, 12 Zoll breit.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 24. October c. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt bis spätestens den 23. Oktober c. in unserem Büreau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind.

Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termin, von den Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unsere Kasse deponirt worden.

Deutz, den 23. September 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation 1500 Scheffel Schmiede-Kohlen zur Ablieferung bis Ende November d. J. angekauft werden.

Lieferungslustige und Cautionsfähige werden demnach aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote auf resp. 1 Berliner Scheffel bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen und sich zum Termine selbst am 17. October d. J., Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden. Jedoch kann ohne vorhergegebenes schriftliches Gebot der Zutritt zur Licitation nicht gestattet werden, auch muß ein Fünftel des Lieferungswerthes von dem Mindestfordernden gleich bei der Licitation als Caution gezahlt werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Bureau des Morgens von 8 bis 11 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu ersehen.

Deutz, den 23. Sept. 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

In Folge Rescript des hohen Ministeriums vom 28. Juli dieses Jahres ist mir die Ausübung des selbstständigen Betriebs der geometrischen Praxis auch ferner bewilligt, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Ahrem bei Lechenich, den 4. September 1835. Bendermacher, Geometer.

Verkaufs-Anzeige.

In Folge Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. August l. J. und auf Ansteben der Erben des verlebten Johann Heinrich Franz zu Remshagen, als 1) dessen nachgelassenen Wittwe Maria Catharina gebornen Budde, Ackersfrau, wohnhaft zu Remshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Peter Christian Franz, Hirte zur Papiermühle bei Bickenbach, und Eleonora Franz, ohne Gewerb bei der Mutter wohnend, über welche Minderjährigen der Wilhelm Köser, Schreiner, wohnhaft zu Niederhagen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Gegenvormund ist; 2) der Anna Catharina Helena Franz, Dienstmagd zur gedachten Papiermühle; 3) des Johann Wilhelm Franz, Dienstknecht zu Hülsen, Bürgermeisterei Dabringhausen; 4) der Carolina Franz, Dienstmagd zu gedachtem Remshagen, und 5) der Ehefrau Johann Wilhelm Röhder, Wilhelmina geb. Franz, Ackersleute, wohnhaft zu Wermelskirchen, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Remshagen gelegene Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 31 bezeichneten Antheil Wohnhause, nebst Anhang, und nebst 32 Ruthen Um- und Unterlage und Hofraum; 2) in 47 Ruthen Garten; 3) in 3 Morgen 121 Ruthen Ackerland; 4) in 37 Ruthen Wiesen, und 5) in 3 Morgen 164 Ruthen Büschen Preußisches Maaß, abgeschätzt zu 268 Thlr. 6 Sgr. Preuß. Cour., am Mittwoch den 4. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Peter Oebergbaus, zu mehrgedachtem Remshagen, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Expertise und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, den 1. October 1835. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Lütticher Gewehr-Depot bei J. J. Löbnis Sohn, Severinstraße (Waidmarkt) Nro. 158.

Einfache Jagdgewehre von Thlr. 4 $^{3}/_{4}$; doppelte von Thlr. 9 $^{1}/_{2}$; gezogene Büchsen von Thlr. 9 $^{1}/_{2}$, und Pistolen das Paar von Thlr. 2 $^{1}/_{3}$ an aufwärts. Die Preise sind feststehend und die Gewehre werden auf Probe gegeben.

Als Oberverwalter

findet ein theoretisch und practisch erfahrner Oekonom von gesetzten Jahren auf einer großen Domaine eine sehr zu empfehlende Stelle, wenn er sich über seine Brauchbarkeit und Solidität ausreichend legitimiren kann. J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

Offene Stellen.

1 Rendant, mehrere Buchhalter, Geschäftsreisende und Handlungs-Commis, 2 Oekonomie-Administratoren, 2 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Provisor, 4 Apotheker-Gehülfen, 3 Hauslehrer, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Actuarius, 2 Privatsekretaire, 1 Rechnungsführer und 2 Lithographen, so wie

2 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen und 2 Kammerjungfern, können recht vortheilhafte, mit hohem Gehalt verbundene Stellen nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse Nro. 34.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 20. October 1835.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12. Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14. d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6. August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereinslanden und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich: Nro. 658.

1) Baumwollengarn
   1. weißes ungezwirntes, und Watten,
   2. doublirtes, gezwirntes Garn, (Zwirn, Strickgarn,) ingleichen alles gefärbte Garn, (Tarif, Art. 2 b, 1 und 2)
2) Kurze Waaren, Quincaillerien, (Tarif, Art. 20)
3) Weine, ohne Unterschied des Alters, (Tarif, Art. 25 f)
4) Seide und Seidenwaaren aller Art, (Tarif, Art. 30 a b und c)

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6. August bezeichneten

Baumwollenen Waaren, (Tarif, Art 2, c) und
Wollenen Waaren (Tarif, Art. 41, c und d)

sind von den Fabrikanten oder Producenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Producenten befinden, von den Händlern, dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sei unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände und zwar unbedingt also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung ausgeschlossen:

Gewürze, (Tarif, Art. 25 k)
Kaffee, ibid m
Kakao, ibid n
Reis, ibid t
Syrop, ibid v
Taback, Tabacks-Blätter u. Stengel, und Tabacksfabrikate aller Art (Tarif, Art. 25 w)
Thee, (Tarif Art. 25 x)
Zucker (raffinirter und roher) (Tarif, Art. 25 y).

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7. October 1835.

Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 659. Sonntags-Unterricht im Zeichnen und Modelliren in der Provinzial-Gewerbschule. B. 15282.

In dem Lokal der hiesigen Provinzial-Gewerbschule wird jeden Sonntag von neun Uhr bis Mittag unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen und Modelliren ertheilt.

Die Theilnahme an diesem Unterricht, welcher Sonntag den 25. October d. J. wieder beginnt, wird denjenigen gestattet, welche gute Kenntniß der deutschen Sprache und die Fähigkeit, sich darin mit Leichtigkeit auszudrücken, besitzen. Die Erlaubniß zur Theilnahme ertheilt der Regierungs- und Baurath Hetzrodt, welcher zu dem Ende jeden Montag, Morgens von 9 bis 12 Uhr in seiner Wohnung, Severinstraße Nro. 160, anzutreffen ist.

Köln, den 14. October 1835.

Nro. 660. Entlassung der Zöglinge des kathol. Schullehrer-Seminars zu Brühl. B. 15240.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl wurden beim Schlusse des diesjährigen zweiten Cursus mit Fähigkeits-Zeugnissen Behufs einer Anstellung als selbstständige Lehrer entlassen:

1) Mathias Föcher aus Eil,
2) Laur. Fuchs aus Godesberg,
3) Jos. Bick aus Köln,
4) Joh. Jos. Schäfer aus Lechenich,
5) Joh. Ign. Schmitz aus Waldbroel,
6) Franz Jos. Stein aus Bonn,
7) Reinold Thom aus Friesheim.

Ferner wurden in Folge der beim gedachten Seminar ausgebrochenen Augenkrankheit, höherer Anordnung zufolge, auch die nachbenannten Seminaristen des ersten Cursus mit dem Zeugnisse entlassen, daß sie fähig sind, unter Leitung eines tüchtigen Lehrers eine Gehülfenstelle oder auch eine nicht zu zahlreiche Landschule, jedoch unter besonderer Leitung des Schul-Inspektors oder Pfarrers, provisorisch auf zwei Jahre zu übernehmen, da nach Ablauf dieser Frist die Seminaristen dieses Cursus zu ihrer fernern Ausbildung ins Seminar zurückberufen werden sollen:

1) Joh. Theod. Braun aus Commern,
2) Math. Kleefuß aus Wormersdorf,
3) Joh. Lüssem aus Kerpen,
4) Paul Müngersdorf aus Buschbel,
5) Luger Otten, daselbst,
6) Gottfr. Pfeifer aus Köln,
7) Reinh. Schurheck aus Badorf,
8) Heinr. Stockhausen aus Brühl,
9) Jac. Thill daselbst,
10) Joh. Vogts aus Hastenrath,
11) Math. Weber aus Witterschlick, und
12) Theod. Wieland aus Oberdrees.

Die resp. Schulbehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, um bei anderweiter Besetzung erledigter Lehrer- und Hülfslehrer-Stellen auf die obengenannten Schulamts-Kandidaten geeignete Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 15. October 1835.

Nro. 661. Steckbrief. B. 15315.

Der unten signalisirte Kanonier Caspar Heyden von der 5. Fuß-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade ist am 13. d. M. aus der hiesigen Garnison entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur hieselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 16. October 1835.

Signalement. Alter: 25 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Geburtsort: Oedekoven, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Gesicht: voll; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einer blauen Dienstjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Dienstmütze ohne Schirm, einer schwarzen Halsbinde und einem Paar kurzer Stiefel bekleidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verzeichniß

Nro. 662.

der Vorlesungen u. s. w., welche im Winter 1835—1836 in der Königl. Thierarzneischule gehalten werden.

1) Hr. Ober-Staabs-Roß-Arzt und Prof. Naumann wird täglich von 11 bis 12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie und Mittwochs von 2 bis 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

2) Hr. Prof. u. Privatdoc. an der Univ., Dr. med. Reckleben, wird Mittw. und Sonnab. von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 bis 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinärpolizei, ferner Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. von 1 bis 2 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehs und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

3) Hr. Prof. Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie Dinstags, Mittw. und Sonnab. von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die prakt. Uebungen in der Zootomie täglich Vormitt., und — mit Ausnahme des Mittw. und Sonnab. — auch Nachmitt. leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Hr. Prof. Dr. med. Hertwig wird die prakt. Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormitt. und von 4 bis 5 Uhr Nachmitt. leiten; ferner täglich des Morgens von 7 bis 8 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre halten; auch wird er die im Krankenstalle vorkommenden chirurg. Operationen verrichten oder unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Hr. Apotheker Dr. phil. Erdmann wird Dinst., Donnerst. und Sonnab von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten, und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Hr. Kreis-Thier-Arzt u. Repetitor Dr. phil. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz als im ganzen Teltowschen und Niederbarnimschen Kreise in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe Dinst, Donnerst. und Sonnab. von 3 bis 4 Uhr über spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten d s Pferdes und Mittwoch von 5 bis 6, und Donnerst. von 2 bis 3 Uhr über gerichtl. Thierheilkunde und Veterinair-Polizei Repetitionen halten.

7) Hr. Kreis-Thierarzt u. Repetitor Sticker wird täglich von 10 bis 11 Uhr den prakt. Unterricht im Hunde-Krankenstalle ertheilen, und Mont. und Freit von 5 bis 6 Uhr Repetitionen über spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, halten. Ferner wird derselbe dem Hrn. Prof. Gurlt bei Leitung der pract. Uebungen assistiren.

8) Hr. Prof. Dr. phil. Störig wird über Exterieur-Zuchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Mont., Mittw. und Freit. von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen halten.

9) Hr. Prof. Bürde hält zweimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

10) Der Thierarzt u. Vorsteher der Schmiede, Hr. Müller, wird die Uebungen in der Instructionsschmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Sonnab. von 2 bis 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren. Die Vorlesungen fangen den 28. October c. an, und werden Ende Mär k. J. geschlossen. Solches wird mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß zur Unter-

suchung von Thieren, die nur zu diesem Zweck in die Schule gebracht werden, die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormitt. und von 4 bis 5 Uhr Nachmitt., so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt sind; kranke Thiere aber zu jeder Zeit, so weit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme finden.

Berlin, den 24. September 1835. Königl. Polizei-Präsidium, Gerlach.

Nro. 663. Hypotheken-Gebühren.

Bei den Hypotheken-Eintragungen besteht hin und wieder annoch der in früherer Zeit entstandene Gebrauch, daß für die Anfertigung der Eintragungs-Gesuche ein gewisses Honorar angesetzt und den Schuldnern zu Last gestellt wird. Gesetzlich ist ein solches Honorar nur den Notarien zugebilligt, und ist es daher ein Mißbrauch, wenn in Fällen, wo dergleichen Eintragungs-Gesuche nicht von Notarien ausgehen, dem Schuldner für die Anfertigung derselben Honorare berechnet werden, indem hierfür weiter nichts, als die Erstattung gewöhnlicher Schreibgebühren, welche zu den baaren Auslagen, mithin zu den nach dem Art. 2155 des B. G.-B. zu erstattenden Inscriptionskosten gehören, gefordert werden können.

Von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz bin ich daher autorisirt, andurch bekannt zu machen, daß der Schuldner unter den Inscriptions-Kosten für die Fertigung der Eintragungsscheine (Bordereaux) andere Gebühren, als Schreibgebühren mit fünf Sgr. für beide Exemplare zu entrichten nicht verbunden ist, jedoch mit Ausnahme der Fälle, in denen die Anfertigung durch Notarien Statt gefunden hat.

Köln, den 11. October 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 664. Diebstahl.

Am 4. October c. ist einem Offizier bei seiner Anwesenheit in der hiesigen Domkirche aus der Rocktasche ein blau seidener gehäckelter Geldbeutel mit silbernen Punkten und unten mit einem gestickten Körbchen, enthaltend folgende Münzsorten, 10 oder 11 Napoleonsd'or, wovon zwei in farbigem Papier eingewickelt gewesen, sodann 4 neue preußische Thaler und circa 1 ½ Thlr. kleines Courant, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder Inhaber der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln, den 10. October 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 665. Diebstahl.

In dem Zeitraum vom 5. bis 6. October c sind aus der hiesigen Gebär-Anstalt aus einem verschlossenen Koffer folgende Gegenstände gestohlen worden: 7 Stück Frauenhemden, gez. M. Z. — unter diesen befanden sich 3 ganz neue, 5 Stück Frauenhemden ohne Zeichen, 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, ohne Zeichen, ein Paar schwarzstoffene Schuhe, sodann der Obertheil eines kattunenen weiß und grün karrirten Kleides, und 9 oder 10 Thlr. in Kassenanweisungen, unter denen sich eine von 5 Thlr. befand.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder Inhaber der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln, den 10. October 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 666. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch hohes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 21. September dieses Jahres ist der bisherige Referendar Carl Christian Schürmann aus Köln zum Advokat-Anwalt bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt worden.

Köln, den 10. October 1835.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Durch hohes Reseript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 24. v. M. ist der bisherige Referendar Friedrich Blömer aus Köln zum Advokat-Anwalt beim hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt worden. Nro. 667. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 15. October 1835.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der gegen den vormaligen Uhrmacher Wilhelm Maiworth unterm 22. August c. erlassene Steckbrief wird, da derselbe sich zu seiner Vernehmung gestellt hat, hiermit zurückgenommen. Nro. 668. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 10. October 1835. Der Instruktionsrichter, Ludowigs.

Der des Todschlags beschuldigte Weber Gerhard Wirtz aus Wanlo hat sich der gegen ihn eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 669. Steckbrief.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. October 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath u. Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Gerhard Wirtz; Alter: 26 bis 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond und mittelmäßig stark; Augen: blau; Nase: breit; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsbildung: völlig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt, ist breit und hochschulterig.

Am 14. d. M. stürzte oberhalb Kaltenengers der Steuermann Heinrich Blier von hier von einem Schiffe, welches er führte, in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Nro. 670. Unglücksfall.

Möchte dessen Leiche, deren Signalement ich hierunten mittheile, irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 17. October 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Namen: Heinrich Blier; Stand: Schiffssteuermann; Wohnort: Coblenz; Alter: circa 45—46 Jahre; Größe: circa 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellblond, röthlich, vorne kahl; Stirn: hoch; Nase: etwas spitz; Mund: gewöhnlich; Backenbart: röthlich.

Bekleidung. Alten blauen Oberrock, röthlich geblümtes Halstuch, grüne Hose von Tuch, fast neue Stiefeln, eine blaue tuchene Mütze, welche jedoch vom Wasser sogleich fortgetrieben worden ist.

Der unten näher bezeichnete Hornist Albert Hiccius ist am 1. October c. von dem Königl. 34. Infanterie-Regiment aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Commandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen. Nro. 671. Steckbrief.

Coblenz, den 8. October 1835. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Hiccius, aus Paetzig, Kreis Greifenhagen, Regierungsbezirk Stettin, gebürtig, ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dunkelgraue Augen, braune Augenbraunen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, gute, vollständige Zähne, spitzes Kinn, schwärzlichen Bart, regelmäßiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, platte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, Militair-Jacke, Militair-Tuchhosen, Halsbinde und Hemde.

Nro. 672. Stedbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Friedrich Rochlitz ist am 5 October c. von dem 2. Bataillon des Königl. 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiemit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. October 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Rochlitz aus Zalesie, Kreis Schmelz, Regierungsbezirk Marienwerder, gebürtig, ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, freie Stirn, gesunde Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen: ist pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Militair-Jacke, grauen Tuchhosen, Halsbinde, Feldmütze, Hemde und Schuhen.

Nro. 673. Steckbrief. Unterm heutigen Tage ist der untenbezeichnete Militair-Sträfling Peter Phlippen, welcher wegen dringenden Verdachts des vierten Diebstahls, Schuldenmachens resp. Androhung der Desertion vom 25. Infanterie-Regimente zur zweijährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von hier entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 12. October 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Erkelenz; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 21 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: völlig; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Arme Christus am Kreuz roth eingeätzt; auf dem rechten Arm A. D. F. und ein Manns- und Frauenbild roth eingeätzt; am rechten Unterarm eine Schnittnarbe, so wie an der linken Seite des Halses ein Maalzeichen.

Bekleidung. Eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen; eine blau tuchene Mütze mit rothen Streifen; eine Halsbinde; ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefel, ein Hemde.

Nro. 674. Steckbrief. Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Festungs-Baugefangene Heinrich Zaun, welcher wegen qualificirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilt ist, von der Festungsarbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 13. October 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Königswinter, bei Bonn; Gewerbe: Schneider; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut;

Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll und etwas länglich; Statur: mittlere und etwas schwach; Sprache: deutsch.

Bekleidung bei der Entweichung. Mütze, Jacke und Hose von halb grau und halb gelbem Tuche, so wie mit Fußsprengen und einem Halseisen gefesselt.

Der unten signalisirte Musketier Winand Duell, von der Garnison-Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, ist am 5. October c. aus der Garnison Köln entwichen. Nro. 675. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 12. October 1835. v. Below, Oberst und Commandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zuname: Winand Duell; Alter: 23 Jahre 6 Monat; Diensteintritt: den 30. Oct. 1832 beim Kais. Alex. Grenad.-Regiment und den 1. April 1835 bei der 28. Inf.-Reg.-Garnis.-Kompagnie; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: katholisch; Geburtsort: Bochem, Kreis und Regierungsbezirk Köln; Haare, Augen und Augenbraunen: schwarz; Gesicht: rund und dick; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: schwarz.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem dunkelblauen Ueberrock, einer grauen Civilhose, einem Paar Halbstiefeln, einem schwarzen Halstuche und einer blauen Mütze mit rothen Streifen.

Der unten signalisirte Unteroffizier Jakob Soupée von der 4. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 12. c. von seinem Kommando zu Brauweiler entwichen. Nro. 676. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 14. October 1835. v. Below, Oberst und Kommandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zunamen: Jakob Soupée; Alter: 26 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Religion: katholisch; Profession: Barbier; Geburtsort: Wesel, (Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, hielt sich vor dem Eintritt ins Militair zu Pingsdorf bei Brühl, Landkreis Köln auf); Haare und Augen: schwarz; Nase und Kinn: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Tuchhose mit rothem Vorstoß, einem Paar Halbstiefeln, einem schwarz-seidenen Halstuch, einem grauen tuchenen Mantel, einem überzogenen Czakot, einem Säbel mit weißer Koppel.

Der untenstehend bezeichnete Johann Grünewald aus Rhynern, welcher wegen mehrerer Diebstähle hier in Untersuchung war und ein höchst gefährlicher Verbrecher ist, ist des Nachts vom 12. auf den 13. dieses aus seinem Gefängniß mittelst Ausbruchs entsprungen. Nro. 677. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns gefesselt abliefern zu lassen.

Hamm, den 13. October 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Hallenberg, Kreis Meschede; gewöhnlicher Aufenthalt: Rhynern, Kreis Hamm; Religion: katholisch; Gewerbe: Schmied; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: sehr groß; Zähne: unvollzählich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe:

blaß Gesichtsbildung: oval; Statur: hager. Besondere Kennzeichen: Der Obermund ist durch einen Schuß aufgerissen und kahler Scheitel. Bekleidung: Baumwollene Nachtmütze von blau und weißer Farbe, wergenes Hemd, halb graue und halb gelbe Jacke; dergleichen Beinkleider; blau wollene Strümpfe und Schuhe. Auch hat derselbe außerdem eine Fußschelle mitgenommen.

Nro. 678. Zurückgenommener Steckbrief. Der im Amtsblatt pro 1835 (Stück 40, Nro. 642) steckbrieflich verfolgte Joseph Schalk ist wiederum zur Haft gebracht worden.

Brauweiler, den 12. October 1835.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 679. Pferde-Verkauf. Am 29. October c., des Morgens um halb 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Münsterplatze etwa 27 ausrangirte Dienstpferde des Königlichen 7. Ulanen-Regiments öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bonn, den 18. October 1835. gez. v. Flotow,

Major und interimistischer Regiments-Kommandeur.

Nro. 680. Holzverkauf. An nachbenannten Tagen und Orten soll das verzeichnete Holz in den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville aufm Stamme an den Meistbietenden verkauft werden:

a. In der Försterei Königsdorf.

Montag den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Königsdorf beim Wirthen Meller.

1) Im Forst am Habbelrather Weg 18 Morgen gemischtes Schlagholz in 39 Loosen und 38 Eichen-Stammholz-Loosen.

2) Im Neunscherbusch wie vor in 46 Schlagholz- und 21 Eichen-Stammholz-Loosen.

3) Im Käsekorb 6 Morgen 28 Ruthen in 14 Schlagholz- und 1 Eichen-Stammholz-Loos.

4) Im Dürrenhau 8 abständige Eichen in 4 Stammloosen.

Dinstag den 17. November, 10 Uhr Vormittags, daselbst.

5) Im Sterz 20 Morgen gemischtes Schlagholz in 54 Schlagholz- und 6 Eichenstamm-Loosen.

6) In der Dell und Baßeichenhau 36 Morgen in 77 Schlagholz- und 34 Eichenstamm-Loosen.

b. In der Försterei Burbach.

Mittwoch den 18. November, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

7) In der Dreeßkaul 41 Morgen 66 Ruthen in 89 gemischten Schlagholz- und 104 Eichen-, Buchen- und Kiefern-Stamm-Loosen.

8) Im Burbacherbruch 12 Morgen in 27 gemischten Schlagholz- und 34 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

Donnerstag den 19. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

9) In der Pfeifenkaul 20 Morgen in 44 gemischten Schlagholz- und 45 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

10) Im Eichelgarten 30 Morgen in 65 Schlagholz- und 90 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

c. In der Försterei Schnorrenberg.

Freitag den 20. November, Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

11) Im Möschenberg 30 Morgen in 54 Schlagholz- und 41 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

12) Im Katzenloch 22 Morgen 22 Ruthen in 50 Schlagholz- und 50 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

13) Im Thiergarten an der Mauer 6 Morgen 43 Ruthen in 20 Schlagholz-Loosen und das Oberholz der Weidenköpfe.

Samstag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

14) Im Thiergarten an der Falkenlust-Allee 4 Morgen in 32 Eichen-, Buchen- und Linden-Stamm-Loosen.

15) Am Scheiberberg 3 dürre Pappeln in 3 Loosen.

An demselben Tage in der Försterei Villenhaus.

16) Im Robberbruch 18 Morgen in 48 Schlagholz- u. 51 Eichen- u. Buchen-Stamm-Loosen.

17) Im Steinhau der Försterei Schnorrenberg 16 Morgen in 37 Schlagholz- und 41 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

Montag den 23. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

18) In der Försterei Villenhaus, den Bender Hundert Morgen, 16 Morgen in 37 Schlagholz- und 36 Eichen-Stamm-Loosen.

19) Im großen Bendersegel 27 Morgen 9 Ruthen in 54 Schlagholz- und 78 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

Dinstag den 24. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

20) Im Hundsfottenhau 19 Morgen in 41 Schlagholz- und 64 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

21) In der Weidmaar 31 Morgen in 59 Schlagholz- u. 90 Eichen- u. Buchen-Stamm-Loosen.

Mittwoch den 25. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

22) Im Beienthal 27 Morgen 50 Ruthen in 66 Schlagholz- und 82 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

23) Im Wolfsbogen 23 Morgen in 45 Schlagholz- und 62 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Kauflustigen können die Loose durch die einschlägigen Förster angewiesen werden.
Die Bedingungen werden in den Terminen jedesmal bekannt gemacht.

Bensberg, den 14. October 1835. Der Forst-Inspector, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der hierselbst verstorbene Kaufmann Friedrich Marcellus Bollmann hat der hiesigen evangelischen Armenfreischule eine Summe von vierhundert Thalern vermacht, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Dem Doktor Ludwig Kufahl zu Berlin ist unterm 14. October 1835 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kessel-Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen,
auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrverwalter Franz Carl Stein ist als katholischer Pfarrer zu Gimborn im Kreise Gummersbach landesherrlich bestätigt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Margaretha Kraus aus Troisdorf im Siegkreise, Gertrude Backhausen geborne Wolf aus Cardorf im Kreise Bonn, und Sophie Töller aus Köln, sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 42.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 20. October 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Wermelskirchen wohnenden Kaufmannes Georg Laurenz Kutter, welcher bei dem Gastwirth Heinrich Bollenrath in Euskirchen Wohnsitz gewählt hat, als erster Extrahent der Subhastation, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich im gewöhnlichen Sitzungssaal daselbst am Mittwoch den 25. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen gegen den in Euskirchen wohnenden Bäcker Mathias Joseph Meyer in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen, zum gerichtlichen Verkaufe auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Haus mit Hofraum, Scheune, Stallung und allen sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Euskirchen auf der Baumstraße, neben Heinrich Kratz und Heinrich Hartmann, bezeichnet mit Nr. 94. Das Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß rechts und links eine Stube, in der Mitte den Gang, eine Küche, neben der Stube rechts die Backstube, welche auch einen besondern Ausgang auf die Straße hat; oben ein Vorsöller, 3 Stuben und über das Ganze einen Speicher. Dies alles ist in Holz und Lehmfachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit 16 Ruthen 70 Fuß unten und umgelegener Grundfläche; Erstgebot zu 450 Thlr. 2) 50 Ruthen 80 Fuß Ackerland, am Frauenbergerwege, neben Theodor Baum und Johann Heinrich Baum; zu 13 Thlr. 3) 167 Ruthen 70 Fuß desgleichen, in der vordersten Höhe, neben Severin Rath und Mathias Fritz; zu 40 Thlr. 4) 96 Ruthen 80 Fuß desgleichen, im Taubenfeld, neben Peter Breuer und der Gewande; zu 22 Thlr. 5) 116 Ruthen 20 Fuß desgleichen, im Bergerfelde, neben Wilhelm Krüger und Joseph Blesen; zu 20 Thlr. 6) 66 Ruthen 30 Fuß desgleichen, am Winkelpfad, neben Erben Christian Cremer beiderseits; zu 13 Thlr. 7) 97 Ruthen 10 Fuß desgleichen, in der Elsigerhütte, neben Theodor Baum und der Gewande; zu 18 Thlr. 8) 135 Ruthen 40 Fuß desgleichen im Rotzheimer-Auel, neben Peter Joseph Ruhr und Wittwe Breitenbenden; zu 18 Thlr. 9) 119 Ruthen 60 Fuß desgleichen, an der Dreckgasse, neben Peter Zimmermann jun., und Johann Fritz; zu 16 Thlr. 10) 114 Ruthen 30 Fuß desgleichen, im Distenicher-Auel, neben Erben Wittwe Ludwig Wirtz und Erben Christian Cremer; zu 15 Thlr. 11) 92 Ruthen 40 Fuß am Billigerberg desgleichen, neben Johann Bodenheim und der Gewande; zu 13 Thlr. 12) 88 Ruthen 90 Fuß desgleichen, auf dem Giersberg, neben Heinrich Henseler und Heinrich Böner; zu 14 Thlr. 13) 88 Ruthen 20 Fuß desgleichen in der Kiwicke, neben von Weichs und Joseph Hürth; zu 6 Thlr. 14) 78 Ruthen 10 Fuß Wiese, gelegen in den Seebenden, neben Wittwe Johann Vogt und Joseph Blesen; zu 14 Thlr. 15) 38 Ruthen 60 Fuß, hinter dem Rüdesheimer-Hofe, Ackerland, neben Wittwe Anton Hensch und Casimir Baum; zu 9 Thlr. 16) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Winkelpfad, neben Jakob Jensen und Martin Eschweiler; zu 14 Thlr. 17) 68 Ruthen 70 Fuß desgleichen, am Fuchspfad, neben Wittwe Heinrich Musch und Kirche zu Euskirchen; zu 9 Thlr. 18) 49 Ruthen 80 Fuß Baumgarten, in den Herrenbenden, neben Johann Schiffmann und Peter Hugo Böner; zu 14 Thlr. 19) 29 Ruthen 60 Fuß Garten, in der Hundsgasse, neben Kirche in Euskirchen und Wittwe Heinrich Breitenbenden; zu 7 Thlr. 20) 18 Ruthen desgleichen, an der Frauenbergergasse neben Johann Joseph Hürth und Gerhard Joseph Meyer in Euskirchen; zu 4 Thlr. 21) 27 Ruthen 30 Fuß Holzung, in Dülkenbroich, neben Erben Donatus Osser und Wittwe Joseph Böner; zu 2 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 6 Thlr. 7 Sgr. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts in Zülpich zur Einsicht offen.

Zülpich, den 14. August 1835. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Heister.

Auf Anstehen des Johann Bleekmann, Kohlenhändler, zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, welcher zu dem gegenwärtigen Verfahren bei dem Advokat-Anwalt Füsser in Köln Domicil gewählt, soll am Dienstag den 29. December 1835, Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale des Kön. Friedensgerichts Nro. I hierselbst (Sternengasse Nro. 25), das nachbeschriebene, gegen den dahier in Köln wohnenden Gerhard Willms, früher Gerißhändler, jetzt Tischler, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Stadt Köln auf der Follerstraße sub Nro. 3 (alten Nr. 841) gelegene Haus mit Zubehörungen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe begränzt einerseits Johann Gottfried Schulz, andererseits die Rentnerinn Quittels, und ist vom Erdgeschoß bis zur obern Etage in Brandmauern, und von da bis zum Speicher in Reihwänden aufgeführt. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Im Erdgeschosse befinden sich zwei Zimmer, die Küche und das Vorhaus, in der obern Etage 4 Zimmer und darüber der Speicher; unter dem Hause ist der Keller. Das Haus hat eine Breite von 20 bis 24 Fuß, und eine Tiefe von ungefähr 34 Fuß. Hinter dem Hause befindet sich ein geräumiger Hofplatz, welcher seither zu einer Kohlen-Niederlage gebraucht worden ist; darauf ein Regensarg und ein mit des Nachbars Hause gemeinschaftlicher Brunnen. Neben dem Hause ist ein Thor, welches zu dem genannten Hofplatz führt.

Das oben beschriebene Haus mit Zubehör wird von dem Schuldner Gerhard Wilms vorgedacht bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. besteuert. Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt 500 Thlr. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. September 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der hiesigen Kaufleute Gustav und Karl Andreä, sodann der Rentnerinn Theresia Andreä, Wittwe von Karl Rhodius zu Köln, alle als Erben der zu Köln verlebten Elisabeth Andreä, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150, Mittwoch den 23. December laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf nachstehend beschriebener, gegen die Erben des in hiesiger Stadt verstorbenen Peter Anton Rosen: 1) die Wittwe desselben, geborne Anna Maria Lichhausen, Taglöhnerinn; 2) Margaretha Rosen, Magd; 3) Johann Forschbach, Zimmermann, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des zu Mülheim am Rhein verlebten Seidenwebers Gerhard Rosen, namentlich: Johann, Heinrich, Herrmann und Joseph Rosen, alle hier wohnend; 4) Eheleute Wilhelm Stiefel, Seidenweber, und Christina Rosen, zu Crefeld, in gerichtlichen Beschlag genommener Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

A. Gemeinde Mülheim.

1) Ein zu Mülheim am Rhein auf dem sogenannten Mäuerchen an der Chaussee, neben Wittwe Peter Westhofen und Christian Trotzenberg gelegenes, mit der Nummer 423 bezeichnetes, einstöckiges, in Holz und steinernen Fachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes Haus, hat straßenwärts den Haupteingang und 6 Fenster. Im Erdgeschoß befinden sich 3 Zimmer und eine Küche, im ersten Stock 2 Zimmer und darüber der Speicher; unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Hinter diesem Hause ist ein rechts an dasselbe angebauter Stall und Schoppen in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, ferner ein Gär[illegible] begränzt von den vorigen Anschießenden. Diese Immobilien werden von dem Seidenweber Hein[illegible] und der Wittwe Peter Anton Rosen benutzt. Die Grund- und Bodenfläche beträgt 15 Ruthen [illegible]gebot 200 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland auf der Hede neben Johann Lauterborn und

Johann Klein, groß 41 Ruthen 15 Fuß, benutzt von Johann Lauterborn; zu 10 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland am Kalker Weg, neben Armenland und Andreas Aldenbrück, groß 2 Morgen, benutzt von Johann Moritz, Wittwe Biesenbach, und Johann Kelker; zu 60 Thlr.

B. Gemeinde Buchheim.

4) Ein Stück Garten nebst einem Hausplatz zu Buchheim in der Kirchgasse, neben Johann Lauterborn und Wittwe Karl Carstanjen, groß 21 Ruthen 15 Fuß, benutzt von Wittwe Peter Anton Rosen; zu 15 Thlr. 5) Ein Stück Ackerland in der Maar neben Johann Lauterborn und Wittwe Masson, groß 8 Ruthen, benutzt von Johann Lauterborn; zu 6 Thlr.

Vorstehende in den Gemeinden Mülheim und Buchheim gelegene Immobilien sind für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. belastet, worüber der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 18. August 1835.

Der Königl. Friedensrichter, gez. W. Brewer.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Gebrüder Paul und Herrmann Joseph Bechem, Bierbrauer, ferner der Eheleute Reiner Hennes, Rentner, und Gertrud Bechem, soll

Dinstag den 24. November c.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts 2ten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nummer 25 dahier, das dem Bäcker Carl Herrmann Heinrich Joseph Stockhausen zugehörige, von ihm als Eigenthümer und dem Buchbinder Pohl miethweise, sodann von einigen Unterpächtern bewohnte, dahier in der Komödienstraße unter Nro. 67, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen 30 Fuß gelegene, massiv von Ziegeln und Hausteinen aufgeführte, vorne mit 19, zur Burgmauer hin mit 11 Fenstern und auf jeder Seite mit einer Thüre versehene, 2 Keller, 2 Backöfen, mehrere Zimmer, nebst Küche und 2 Speicher enthaltende, und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszuges aus der Mutterrolle mit 18 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. besteuerte Haus für das Erstgebot von 3000 Thlr. unter den eben so einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 7. August 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Schirmer.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes der evangelischen St. Andreas-Gemeinde in Mülheim am Rhein und auf Betreiben ihres Rendanten, des daselbst wohnenden Kaufmannes Carl Andrä, wofür zu gegenwärtigem Verfahren Domizil bei dessen Bevollmächtigten, dem Notariats-Gehülfen Johann Wilhelm Hundhausen zu Eitorf gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, gegen den Ackerer Franz Müller zu Köttingen in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke Köln gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 17. Februar 1836, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Eitorf, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

1. (Flur 11, Grundstück 89) Ein zu Köttingen gelegenes, in Holz und Lehmfachwänden gebautes, mit Stroh gedecktes, mit Nummer 43 bezeichnetes Haus sammt Scheune, Stallung und andern dazu gehörigen Gebäuden. Das Ganze mit dem dazu gehörigen Hofraum liegt auf einem Flächeninhalt von 154 Ruthen 80 Fuß, neben Peter Seuthe, Christian Riese und Franz Müller selbst; Erstgebot 60 Thlr.

B. Hofraum.

2. (Flur 11, Grundstück 92) 61 Ruthen 80 Fuß im Hof Köttingen, zwischen Christian Riese und Franz Müller selbst; zu 4 Thlr.

C. Gemüse-Garten.

3. (Flur 27, Grundstück 12) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß im Altengarten, neben Wilhelm Lang,

Anton Müller und Peter Seuthe; zu 10 Thlr. 4. (Grundstück 235) 144 Ruthen 70 Fuß im Neuengarten, zwischen Heinrich Wilhelm Seuthe Erben, Heinrich Riese und Christian Riese; zu 6 Thlr.

D. Weyer.

5. (Flur 27, Grundstück 250) 57 Ruthen unterm alten Garten, zwischen dem Gemüse-Garten und dem Schuldner selbst; zu 25 Sgr.

E. Ackerland.

6. (Flur 11, Grundstück 69) 81 Ruthen 30 Fuß, unten am Langensiefen, neben Franz Joseph Stommel und Franz Heismann jun. Wittwe; zu 2 Thlr. 7. (Grundstück 75) 120 Ruthen 40 Fuß auf der schmalen Hecke neben Peter Joseph Stommel Erben, Anton Müller, Wilhelm Lang und Anton Reifferscheid Erben; zu 4 Thlr. 8. (Grundstück 109) 2 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß, hinter dem Hofe, zwischen Peter Seuthe und Christian Riese, so wie Heinrich Riese; zu 11 Thlr. 10 Sgr. 9. (Flur 27, Grundstück 11) 1 Morgen 76 Ruthen 70 Fuß hinter dem alten Garten, neben Peter Wilhelm Müller Erben, Peter Joseph Stommel und Anton Müller; zu 7 Thlr. 10. (Flur 27, Grundstück 21) 3 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß oberm langen Siefen zwischen Bürgermeister Heismann; zu 20 Thlr. 11. (Grundstück 224) 2 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß neben der Müllers Scheune, neben Heinrich Riese und Wilhelm Willach; zu 9 Thlr. 10 Sgr. 12. (Grundstück 228) 1 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen dem Schuldner selbst; zu 4 Thlr. 13. (Grundstück 236) 166 Ruthen 90 Fuß oberm neuen Garten neben Christian Riese uud Heinrich Wilhelm Seuthen Erben; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 14. (Grundstück 241) 1 Morgen 134 Ruthen daselbst zwischen Wilhelm Willach und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 10 Sgr. 15. (Grundstück 242) 1 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß im Heidges Busch, neben voriger Parzelle und Heinrich Wilhelm Seuthe Erben; zu 5 Thlr. 16. (Grundstück 247) 5 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß aufm Heidchen neben Heinr. Wilh. Seuthe Erben, Friedrich Stommel zu Oelrath und Christian Riese; zu 20 Thlr. 17. (Flur 27, Grundstück 251) 2 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß daselbst neben Johann Knip, jetzt Peter Seuthe, Heinrich Schneider Erben und Christian Riese; zu 8 Thlr. 18. (Grundstück 223) 1 Morgen 77 Ruthen ober der Müllers Scheune, neben Wilhelm Willach und dem Schuldner selbst; zu 3 Thlr. 25 Sgr.

F. Wiesen.

19. (Flur 11, Grundstück 51) 81 Ruthen 30 Fuß im alten Weier zwischen Peter Seuthe zu Köttingen und Christian Riese; zu 2 Thlr. 20. (Grundstück 62) 39 Ruthen 70 Fuß in der Hotgerother Wiese, zwischen Wilhelm Willach und Franz Joseph Stommel; zu 25 Sgr. 21. (Grundstück 83) 95 Ruthen 60 Fuß in der Hofwiese neben der Kalberwiese und Peter Seuthe und Joseph Müller; zu 1 Thlr. 22. (Grundstück 85) 90 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Seuthe beiderseits; zu 1 Thlr. 23. (Grundstück 93) 49 Ruthen 40 Fuß im Hof Kottingen zwischen Christian Riese und dem Schuldner selbst; zu 25 Sgr. 24. (Grundstück 135) 1 Morgen 23 Ruthen 90 Fuß in der Wirenbach zwischen Peter Seuthe, der katholischen Pastorath und der Straße; zu 3 Thlr. 10 Sgr. 25. (Grundstück 138) 115 Ruthen 60 Fuß daselbst, längs die Holzparzelle, ebendaselbst und Christian Riese; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 26. (Grundstück 142) 1 Morgen 101 Ruthe 60 Fuß in der untersten Hofwiese neben Franz Wilhelm Zarth und Christian Riese; zu 3 Thlr. 25 Sgr.

G. Heide.

27. (Flur 7, Grundstück 203) 2 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß vor der Hapsbitze neben Wilhelm Saurenbach und Christian Riese; zu 6 Thlr. 28. (Grundstück 240) 4 Morgen 61 Fuß im Breitenstein neben Christian Riese, Wilhelm Saurenbach und Anschießende; zu 12 Thlr.

H. Holzung.

29. (Flur 10, Grundstück 706) 1 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß in der Schleenhardt, neben Anton Müller, Peter Seuthe und Erben H. St. Seuthe; zu 2 Thlr. 30. (Flur 11, Grundstück 47) 39 Ruthen 40 Fuß auf dem Verbrannten, längs Anton Müller zu Rupichteroth und Gottfried Zarth zu Köttingen; zu 15 Sgr. 31. (Grundstück 53) 120 Ruthen 40 Fuß in der Schmalenhecke zwischen Christian Riese zu beiden Seiten; zu 25 Sgr. 32. (Grundstück 118) 29 Ruthen 20 Fuß in der Schlebhardt, neben Peter Wilhelm Müller Erben zu Rupichteroth und Peter Seuthe; zu 20 Sgr. 33. (Grundstück 120) 25 Ruthen 60 Fuß daselbst zwischen Peter Seuthe beiderseits; zu 20 Sgr. 34. (Grundstück 122) 1 Morgen 3 Ruthen 50 Fuß noch daselbst zwischen Peter Seuthe mit zwei Parzellen und dem Weg; zu

1 Thlr. 35. (Grundstück 137) 58 Ruthen 70 Fuß in der Wirenbach, längs die Wiese des Schuldners, katholische Pastorat und Carl Hundhausen; zu 25 Sgr. 36. (Flur 27, Grundstück 17) 2 Morgen 112 Ruthen im Langensiefen, unterm Entenpfuhl, neben Bürgermeister Heismann und Christ. Riese; zu 2 Thlr. 5 Sgr. 37. (Grundstück 19) 133 Ruthen daselbst zwischen den beiden Vorgeloosen; zu 25 Sgr. 38. (Grundstück 26) 5 Morgen 95 Ruthen im Büchenbusch zwischen Christian Riese und Bürgermeister Heismann; zu 4 Thlr. 5 Sgr. 39. (Flur 27, Grundstück 30) 49 Ruthen 80 Fuß im Schiefelstück, zwischen Bürgermeister Heismann und Peter Pickenbach zur Hardt; zu 15 Sgr. 40. (Grundstück 213) 2 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß in der Heidgesdelle zwischen Peter Seuthe und Christ. Riese; zu 2 Thlr. 10 Sgr. 41. (Grundstück 216) 5 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß daselbst neben Peter Seuthe, Christian Riese und Vorhäupter; zu 4 Thlr. 42. (Grundstück 294) 23 Ruthen 90 Fuß unterm alten Garten am Siefen neben dem Weier des Schuldners und verschiedenen Anschießern; zu 10 Sgr. 43. (Grundstück 242) 2 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß im Heidgesbusch, neben dem Schuldner und Heinrich Wilhelm Seuthe Erben zu 2 Thlr. Summa 241 Thlr. 20 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner Franz Müller selbst besessen und benutzt, und sind nach dem Reinertrage für das verflossene Jahr mit 11 Thaler 15 Silbergroschen 5 Pfennigen Steuer belastet gewesen. Der Auszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Eitorf, den 16. September 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Meyberg.

Edictalladung.

Da gemäß der von dem Herrn Advokat-Anwalt Thiel, Namens des Kaufmanns Johann Heinrich Huisgen hierselbst übergebenen Bittschrift der zu dessen Gunsten von Seiten des hiesigen Königl. Banko-Comptoirs unterm fünfzehnten März achtzehn hundert zwei und dreißig unter Nro. 1031 ausgestellte Lombard-Pfandschein über die bei dieser Behörde gegen ein Darlehn von fünf hundert siebenzig Thalern verpfändeten sieben Staatsschuldscheine, Jeden von ein hundert Thalern Courant nämlich Litt. F. Nr. 84845. Lit. B. Nr. 90023, Litt. F. Nr. 91729, Litt. C. Nr. 91925, Litt. A. Nr. 94308, Litt. E. 100160 und Litt. E. Nr. 113260, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag des rc. Huisgen alle diejenigen, welche an dem erwähnten Lombard-Pfandschein oder den genannten Staatsschuldscheinen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen zwölf Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung der gegenwärtigen Aufforderung an gerechnet auf der hiesigen Landgerichtschreiberei anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und gedachter Lombard-Pfandschein für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Köln, den 25. September 1835.

Die Ferienkammer des Königlichen Landgerichts, Peltzer. Thurn.

Bekanntmachung.

Herr Schmitz-Werotte zu Hersel hat die Erlaubniß nachgesucht, bei seinem Wohnhause Nro. 27 in der Baiergasse zu Hersel eine Runkelrüben-Zuckerfabrick anzulegen, wobei eine Dampfmaschine von beiläufig 20 Pferden Kraft errichtet, und womit eine Fabrikation von Beinschwarz verbunden werden soll.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle Diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, hiermit aufgefordert, binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen, ihre Einwendungen bei dem Burgermeisteramte Hersel (zu Wesseling) geltend zu machen. Später werden keine Reklamationen weiter angenommen.

Die von einem Königl. Baubeamten bescheinigten Zeichnungen der Anlage, und die dem Herrn Schmitz vorgeschriebenen Bedingungen, liegen auf dem Bürgermeisteramte Hersel (zu Wesseling) zur Einsicht bereit.

Bonn, den 10. October 1835.

Der Königl. Landrath des Kreises Bonn, von Hymmen.

Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums und Arracks.

Bei genauer Befolgung der Vorschriften dieser Anweisung kann man sofort und in einer unglaublich kurzen Zeit ohne besondere Anschaffung von Apparaten durch einen einzigen Menschen die größten Quantitäten ganz schweren feinen, den amerikanischen weit übertreffenden schönfarbigen Rum anfertigen lassen; auf gleiche Weise erzielt man den schönsten und feinsten Arrack und kommt der Oxhoft Rum 1ster Qualität nach der genauesten Berechnung nicht höher als circa 42 bis 46 Rthlr., eine geringere Sorte circa 33 bis 35 Rthlr., desgleichen das Quart des feinsten Arracks höchstens 12 Sgr. zu stehen. Der Verfasser leistet völlige und sichere Garantie für diese Anweisung und erlaube ich mir nur noch, zu bemerken, daß diese Anweisung mit den von Anderen Angepriesenen nicht zu verwechseln ist. Preis 5 Rthlr. Pr. Cour.

J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 27. Oktober 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 681. Repartition der Klassensteuer für das Jahr 1836. C 7769.

Unter Hinverweisung auf das, durch das 27. Stück unseres Amtsblattes vom Jahre 1829 bekannt gemachte Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829, und in Gemäßheit des §. 13 desselben wird die anliegende Nachweise des, in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Betrages der Klassensteuer für 1836 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. October 1835.

Nro. 682. Befreiung der Militär-Invaliden von der Klassensteuer. C. 6091.

Des Königs Majestät haben das Ausscheiden der invaliden Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeinen mit einem erhöheten Gnaden-Gehalte von resp. 64 Rthlr., 52 Rthlr. und 34 Rthlr. jährlich aus den Invaliden-Kompagnien nachzugeben und zu gestatten geruhet, daß die Gnaden-Gehaltssätze auch den zur Aufnahme in eine Invaliden-Kompagnie anerkannten Feldwebeln, Unteroffizieren und Gemeinen statt der nicht mehr zulässigen Einstellung in eine Invaliden-Kompagnie gewährt werden sollen.

Die Gnaden-Gehälter der Invaliden, vom Feldwebel abwärts, werden immer nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt und die Höhe derselben durch den Grad der Invalidität bedingt, welcher den Invaliden zur Selbsternährung mehr oder weniger unfähig macht, die höchsten Sätze von 64 Rthlr., 52 Rthlr. und 34 Rthlr. nur körperlich ganz erwerbsunfähigen Leuten zugestanden, so daß die damit Betheiligten immer nur den Almosen-Empfängern aus Staats-Kassen gleich zu stellen sind.

Im Verfolg der Verfügung vom 2. März 1830 wird die Königliche Regierung angewiesen, auch diejenigen Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein Gnaden-Gehalt von 64 Rthlr. und 52 Rthlr. erhalten, von der Klassensteuer frei zu lassen, immer aber nur dann, wenn sie neben den Gnaden-Gehältern nicht anderweites Einkommen beziehen, welches sie nach näherer Bestimmung der Verfügung vom 2. März 1830 steuerpflichtig macht.

Berlin, den 18. Juli 1835.

Der General-Director der Steuern, (gez.) Kuhlmeyer.

Vorstehende Bestimmung wird in Verfolg der in dem 12. Stück unseres Amtsblatts für 1830 bekannt gemachten Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 2. März 1830 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. October 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 683. Zollwesen.

Durch die Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 27. Januar 1832 (conf. Amtsblatt der betreffenden Regierung de 1832) ist die Befreiung verkehrfreier Gegenstände von der Entrichtung des Rhein- resp. Moselzolls bei der Ausfuhr über Emmerich, Coblenz und Trier davon abhängig gemacht worden, daß durch steueramtliche Atteste, welche bei dem nächsten Amte am Verladungsort zu entnehmen sind, der Nachweis, daß die Ladung im Innern an Bord genommen, geführt werde. Da es dieses Nachweises für Steinkohlen, deren viele namentlich über Emmerich nach Holland ausgehen, fernerhin nicht weiter bedarf, so wird das Schifffahrt-treibende Publikum von der Entnehmung jener Atteste in Bezug auf alle Steinkohlen und Geriß, welche zwischen Coblenz und Trier und oberhalb an der Saar künftig Behufs der Ausfuhr verladen werden, hiermit entbunden, und sind die betreffenden Rhein- und Mosel-Zoll-Aemter jener Plätze danach angewiesen.

Köln, den 15. Oktober 1835.

Der geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungs-Rath, Sethe.

Nro. 684. Vermißte Person.

Seit dem 10. dieses Monats wird der unten näher signalisirte Schreinergesell Johann Melchior Schreckenberg, zuletzt in Köln in Arbeit, vermißt.

Wer über denselben einige Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle baldigst mitzutheilen.

Köln, den 20. October 1835. Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Geburtsort: Brilon; letzter Aufenthaltsort: Köln; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Am Tage seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit einem schwarzen Frack, schwarzer Hose und Weste, grüntuchener Kappe mit grüntuchenem Schirm und Stiefeln, auch hatte derselbe ein blau baumwollenes Regenschirm bei sich.

Nro. 685. Diebstahl.

Am 6. September c. ist des Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus einer Wohnung in hiesiger Stadt ein blauer Ueberrock entwendet worden. Derselbe war mit blau überzogenen, etwas nach vornhin versetzten Knöpfen versehen, mit grau Leinen gefüttert, und befand sich in der Brusttasche desselben ein rothes Portefeuille, welches eine blaue Bleifeder, einen Preiscourant über Neusilber und einen Brief von einem Wasenmeister aus Bernrath an einen hiesigen Vieharzt enthielt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Inhaber der vorgenannten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln am 17. October 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Nro. 686. Steckbrief.

Der Privatschreiber Peter Joseph Schuereck, 40 Jahre alt, zu Vilich gebürtig, zuletzt in Bonn wohnhaft, der der Prellerei beschuldigt ist, hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten befüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 18. October 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun mit grauen untermischt; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Bart:

dunkelbraun; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen. Etwas auswärts gebogene Beine.

Am 1. d. M. ist aus einer Wohnung zu Grau-Rheindorf, im Kreise Bonn, eine Taschenuhr gestohlen worden. Die Uhr ist eine eingehäusige silberne Uhr von der größeren Art, und französischer Form, mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen. Der Boden des Kastens hat breite Querstreifen, und ist der Kasten für das Werk etwas zu groß; an der Uhr befindet sich eine Tragschnur von Pferdehaaren und ein Stück messingene Kette. Nro. 687. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 23. October 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Durch Erkenntniß der correctionellen Appellationskammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom sieben und zwanzigsten August 1835 wurde Reiner Zaudig, 35 Jahre alt, Weißgerber, zu Köln wohnhaft, des ihm zur Last gelegten einfachen Bankeruts überwiesen erklärt, und mittelst Anwendung der Artikel 402 und 463 des Strafgesetzbuchs und 194 der Kriminal-Prozeß-Ordnung zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und in die Prozeßkosten verurtheilt, zugleich die Anheftung und Bekanntmachung des Urtheils in Gemäßheit des Artikels 592 des Handlungsgesetzbuchs verordnet. Nro. 688. Urtheil des Landgerichts.

Für gleichlautenden Auszug, welcher auf Verlangen der Staatsbehörde mitgetheilt wird.

Der Landgerichtsschreiber, Mockel.

Am 13. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Peter Arnold Schmelzer von der 1. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen. Nro. 689. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 16. October 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Tevern, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Stand: Händler; Alter: 20 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 6¼ Zoll; Haare: blond; Stirn und Augenbraunen: gewöhnlich; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas breit; Zähne: gesund; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Mütze, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Paar Kommißschuhe, ein Kommißhemd.

Am 13. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Eduard Antony von der 1. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen, nachdem derselbe wegen Umhertreibens, Desertion und Diebstahl mit dem 1. October c. eine 16monatliche Festungsstrafe hierselbst verbüßt hatte. Nro. 690. Steckbrief.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 16. October 1835. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Erkelenz; gewöhnlicher Aufenthalt: Coblenz; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn:

gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gelblich mit etwas Sommersprossen; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Mütze, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Paar Kommißschuhe, ein Kommißhemd.

Nro. 691. Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen Diebstahls zur zweijährigen Gefängnißstrafe und zur lebenslänglichen Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilte Friedrich Wilhelm Baum hat, nach Abbüßung ersterer Strafe, sich der Polizeiaufsicht im Juli c. entzogen, indem er mit den ihm zur Reise von Elberfeld nach Steinstraß (Kreis Jülich) ertheilten Legitimations-Papieren sich heimlich entfernt und an dem Orte seiner Bestimmung nicht eingetroffen ist, wo er ein Unterkommen suchen wollte.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den rc. Baum Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde in Elberfeld abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. October 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

Signalement: Geburtsort: Solingen; Wohnort: Elberfeld; Religion: katholisch; Gewerbe: Webergeselle; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: lang und groß; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: hager. Besondere Kennzeichen. Hat Sommersprossen.

Nro. 692. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Friedrich Raubach von der 2. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, ist am 15. c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 20. October 1835.

v. Below, Oberst und Commandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Raubach; Alter: 20 Jahre; Diensteintritt: den 1. April 1835; Größe: 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll; Religion: katholisch; Geburtsort: Wisdorf, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf; Haare und Augenbraunen: braun; Augen: blau; Stirn: frei; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: vorstehend; Statur: untersetzt; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen. An der rechten Seite der obern Kinnlade fehlen 2 Backenzähne; ferner auf dem linken Unterarm einen mit blauer Farbe eingeätzten Ulanen zu Fuß, darunter ein rothes Herz mit dem Buchstaben F. R. von blauer Farbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze, einer neuen Dienstjacke, einer alten grauen Hose mit rothem Vorstoß, einem Kommißhembe und einem Paar kalbledernen Halbstiefeln.

Indessen hat derselbe nach eingegangenen Nachrichten von Hause noch mitgenommen: einen schwarzen Filzhut, einen blauen tuchenen Oberrock mit übersponnenen Knöpfen, eine blaue zwillichne Hose, eine weiße Weste mit blauen Blümchen, ein schwarzes Halstuch.

Nro. 693. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatt pro 1835, Stück 41, Seite 309, unter Nro. 656 steckbrieflich verfolgte Georg Schröder hat sich freiwillig wieder hier eingestellt.

Brauweiler, den 17. October 1835.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

An nachbenannten Tagen und Orten soll das verzeichnete Holz in den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville aufm Stamme an den Meistbietenden verkauft werden: Nro. 694. Holzverkauf.

a. In der Försterei Königsdorf.

Montag den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Königsdorf beim Wirthen Meller.

1) Im Forst am Habbelrather Weg 18 Morgen gemischtes Schlagholz in 39 Loosen und 38 Eichen-Stammholz-Loosen.

2) Im Neunscherbusch wie vor in 46 Schlagholz- und 21 Eichen-Stammholz-Loosen.

3) Im Käsekorb 5 Morgen 28 Ruthen in 14 Schlagholz- und 1 Eichen-Stammholz-Loos.

4) Im Dürrenhau 8 abständige Eichen in 4 Stammloosen.

Dienstag den 17. November, 10 Uhr Vormittags, daselbst.

5) Im Sterz 20 Morgen gemischtes Schlagholz in 54 Schlagholz- und 6 Eichenstamm-Loosen.

6) In der Dell und Baßeichenhau 36 Morgen in 77 Schlagholz- und 34 Eichenstamm-Loosen.

b. In der Försterei Burbach.

Mittwoch den 18. November, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

7) In der Dreeßkaul 41 Morgen 66 Ruthen in 89 gemischten Schlagholz- und 104 Eichen-, Buchen- und Kiefern-Stamm-Loosen.

8) Im Burbacherbruch 12 Morgen in 27 gemischten Schlagholz- und 34 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

Donnerstag den 19. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

9) In der Pfeifenkaul 20 Morgen in 44 gemischten Schlagholz- und 45 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

10) Im Eichelgarten 30 Morgen in 63 Schlagholz- und 90 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

c. In der Försterei Schnorrenberg.

Freitag den 20. November, Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

11) Im Möschenberg 30 Morgen in 54 Schlagholz- und 41 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

12) Im Katzenloch 22 Morgen 22 Ruthen in 50 Schlagholz- und 50 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

13) Im Thiergarten an der Mauer 6 Morgen 43 Ruthen in 20 Schlagholz-Loosen und das Oberholz der Weidenköpfe.

Samstag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

14) Im Thiergarten an der Falkenlust-Allee 4 Morgen in 32 Eichen-, Buchen- und Linden-Stamm-Loosen.

15) Am Scheiberberg 3 dürre Pappeln in 3 Loosen.

An demselben Tage in der Försterei Villenhaus.

16) Im Robberbruch 18 Morgen in 48 Schlagholz- u. 51 Eichen- u. Buchen-Stamm-Loosen.

17) Im Steinhau der Försterei Schnorrenberg 16 Morgen in 37 Schlagholz- und 41 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

Montag den 23. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

18) In der Försterei Villenhaus, den Bender Hundert Morgen, 16 Morgen in 37 Schlagholz- und 36 Eichen-Stamm-Loosen.

19) Im großen Bendersegel 27 Morgen 9 Ruthen in 54 Schlagholz- und 78 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

Dinstag den 24. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

20) Im Hundsfottenhau 19 Morgen in 41 Schlagholz und 64 Eichen- und Buchen-Stamm-Loosen.

21) In der Weidmar 31 Morgen in 59 Schlagholz- u. 90 Eichen- u. Buchen-Stamm-Loosen.

Mittwoch den 25. November, Vormittags 10 Uhr daselbst.

22) Im Beienthal 27 Morgen 50 Ruthen in 66 Schlagholz- und 82 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

23) Im Wolfsbogen 23 Morgen in 45 Schlagholz- und 62 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Kauflustigen können die Loose durch die einschlägigen Förster angewiesen werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen jedesmal bekannt gemacht.

Bensberg, den 14. October 1835. Der Forst-Inspector Fromm.

Personal-Chronik.

Nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 5. und 8. d. M. sind die Kandidaten der Theologie:

1) Gustav Garenfeld aus Herchen,
2) Friedrich Wilhelm Keune aus Barmen,
3) Johann Wilhelm Phillips aus Barmen,
4) Carl Schäfer aus Hochelheim,

unter die wahlfähigen Kandidaten in der Rheinprovinz aufgenommen worden.

Coblenz, den 8. October 1835.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Sept. 1835.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	3	11	1	12	3	1	16	2	1	10	9
	Roggen	1	4	11	1	1	4	1	4	6	1	3	7
	Gerste	—	29	4	—	26	5	—	27	3	—	27	8
	Hafer	—	19	8	—	20	—	—	20	6	—	20	1
	Weizenmehl	2	25	–	3	2	—	2	15	4	2	21	1
	Roggenmehl	2	10	—	2	7	6	2	5	—	2	7	6
	Bohnen	2	8	—	2	15	—	3	1	11	2	16	8
	Erbsen	1	17	—	2	2	6	1	21	9	1	23	9
	Linsen	1	28	—	1	28	—	1	27	5	1	27	10
	Graupen	2	26	—	2	27	6	2	26	5	2	26	8
	Grütze	3	12	—	3	1	6	2	—	4	2	21	7
	Erdäpfel	—	21	—	—	13	—	—	19	—	—	17	8
p. Pf.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	2	—	7	—	—	6	6	—	6	7
p. Qt.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	9	—	5	—	—	4	—	—	4	7
pro Ctr. Heu		—	22	3	—	21	4	—	24	9	—	22	9
pro Schock Stroh		4	7	6	4	13	4	5	12	—	4	20	11

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 43, und eine Bei' ze, die Kontingentirung der Klassensteuer pro 1836 betreffend.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 27. October 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Bensberg wohnenden Eheleute Joseph Henderichs, Gerichtsvollzieher, und Anna geborne Horkenbach, soll Mittwoch den 30. December 1835, Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, Freiheitsstraße Nr. 150, zum öffentlichen definitiven Verkauf der nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde und im Kreise Mülheim am Rhein gelegenen, gegen a. Paul Scheben, Gärtner, zur Steinbreche, Gerichtsbezirk Bensberg, wohnend, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Wilhelm und Christian Scheben; ferner dessen großjährigen Kinder: b. Eheleute Joseph Siegberg, Schreiner, und Clara Scheben; c. Eheleute Wimar Kayser, Tabakspinner, und Gertrud Scheben; d. Catharina Scheben, ohne Geschäft, alle zu Mülheim am Rhein wohnend, und e. Elisabeth Scheben, Dienstmagd zu Köln, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in hiesiger Stadt im kleinen Dünnwäldchen neben Wittwe Johann Krauthäuser und Johann Schauf sub Nro. 22 gelegenes, in Ziegelsteinen erbautes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Haus. Dasselbe hat straßenwärts den Haupteingang und drei Fenster; unter demselben ist ein gewölbter Keller, im Erdgeschoß ein Zimmer, Vorhaus und Küche, im ersten Stock zwei Zimmer, und darüber der Speicher, worauf drei kleine Zimmer. Auf dem Hofe befindet sich ein in Ziegelsteinen erbauter und mit Ziegeln gedeckter Stall. Fragliches Haus hat das Berechtsam, an der demselben gegenüber gelegenen Pumpe Wasser zu holen. Die Grund- und Bodenfläche beträgt 6 Ruthen 65 Fuß. Diese Realitäten benutzt der Bäcker und Wirth Nicolaus Ditger. Erstgebot 250 Thaler. 2) Ein Stück Ackerland an der Ziegelbäckerei neben Caspar Lühe und Domainen-Acker, groß 1 Morgen 41 Ruthen 60 Fuß, benutzt von Peter Kierdorff. Erstgebot 50 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind für den Lauf dieses Jahres mit 4 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. in der Grundsteuer belastet, worüber der Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 16. September 1835. Der Friedensrichter (gez.) Brewer.

Auf Anstehen des zum Armenrecht admittirten, zu Kübekofen wohnenden Steinbrechers Michael Rhein, wofür bei dem zu Eitorf wohnenden Privater Franz Hauke Domizil gewählt ist, sollen die nachverzeichneten, wider den zu Lützgenauel wohnenden Ackerer Johann Hohnrath in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien am Donnerstag den 28. Januar 1836, Morgens 10 Uhr, in dem ordentlichen Gerichtslocale hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ackerland.

1) 50 Ruthen 50 Fuß auf der Köppe oben Reiner Zimmermann zu beiden Seiten, aufgeführt in der Mutterrolle Art. 174 Nro. 131 des Grundstücks; Erstgebot 1 Thlr. 2) 156 Ruthen unterm Hof neben Christian Halft und Heinrich Müller Wittwe und die Straße, Nro. 240 der Mutterrolle; zu 20 Thlr. 3) 65 Ruthen 60 Fuß aufm Teich neben Theodor Knücken Erben und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 283 der Mutterrolle; zu 8 Thlr. 4) 89 Ruthen aufm Heegen neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen, aufgeführt unter Nro. 371 der Mutterrolle; zu 3 Thlr.

5) 60 Ruthen 90 Fuß aufm Lützgenaueler Feld neben Heinrich Müller Wittwe und Anna Maria Bourauel, Nro. 439; zu 4 Thlr. 6) 58 Ruthen 20 Fuß daselbst unter Mathias Bourauel und Anna Maria Bourauel, Nro. 443; zu 3 Thlr.

B. Wiesen.

7) 35 Ruthen 40 Fuß oben auf dem Büchengrind, neben Anton Kremer und Knücken Gerhard Erben, Nro. 1 des Grundstücks; zu 2 Thlr. 8) 127 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Christian Halft zu beiden Seiten, Nro. 12 der Mutterrolle; zu 8 Thlr. 9) 1 Morgen 19 Ruthen 80 Fuß unten auf diesem Büchengrind, neben Heinrich Bergmann und Vorhäupter, Nro. 181; zu 15 Thlr. 10) 27 Ruthen 80 Fuß Wiesen unten auf dem Kleinstein neben Johann Gerlach und Reiner Zimmermann, Nro. 184; zu 2 Thlr. 11) 24 Ruthen 40 Fuß auf dem Weierhoff neben Godfried Dohrmann und Peter Wilhelm Bourauel, Nr. 226; zu 2 Thlr. 12) 5 Ruthen Baumwiese im Berg, neben Anton Zolper und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 279; zu 1 Thlr. 13) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Mittelgrind, neben Christ Halft und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 336; zu 1 Thlr. 14) 34 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Christ Halft und Peter Sauer, Nro. 354; zu 3 Thlr. 15) 68 Ruthen 30 Fuß im Gertger-Berg neben Mathias Bourauel und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 402; zu 2 Thlr. 16) 7 Ruthen 50 Fuß Baumwiese im Krautgarten, neben Mathias Bourauel und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 404; zu 1 Thlr.

C. Gemüse-Garten.

17) 72 Ruthen 20 Fuß im Garten neben Jodocus Quad und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 425.

D. Holzung.

18) 26 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung am schwarzen Pfuhl neben Jodocus Quadt und dem Siegflusse, Nro. 28; Erstgebot auf diese und vorige Parzelle 2 Thlr. 19) 46 Ruthen 40 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Peter Sauer und Engelbert Aldenhoven, Nro. 26; Erstgebot 1 Thlr. 20) 30 Ruthen 50 Fuß daselbst neben Engelbert Siegmund und Fürst von Hatzfeld, Nro. 50; zu 5 Sgr. 21) 110 Ruthen 60 Fuß auf der langen Hardt, neben Jacob Gastrich und Franz Joseph Bergmann, Nro. 25; zu 15 Sgr. 22) 2 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß im Bücherberg, neben Fürst von Hatzfeld und Theodor Knücken Erben, Nro. 49; zu 8 Thlr. 23) 46 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Theodor Knücken Erben beiderseits, Nro. 52; zu 5 Sgr. 24) 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Christ Halft und Jacob Gastrich, Nro. 58; zu 2 Thlr. 25) 59 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Fürst von Hatzfeld und Vorhäupter, Nro. 64; zu 5 Sgr. 26) 5 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß auf der Ley, neben Heinrich Käufer und Mathias Dohrmann, unter Nro. 195; zu 8 Thlr. 27) 179 Ruthen 60 Fuß auf der Nürsch, neben Peter Wilhelm Zolper und Jodocus Quadt, Nro. 92; zu 15 Sgr. 28) 117 Ruthen 90 Fuß im Nürschberg, neben Johann Peter Schiefen Wittwe und dem Feldweg, Nro. 110; zu 5 Sgr. 29) 70 Ruthen 30 Fuß im Knippesberg, neben Philipp Schiefen und Mathias Bourauel, Nro. 112; zu 1 Thlr. 30) 98 Ruthen 80 Fuß im Lützgenaueler Weingarten neben Christ Lomberg und Gerhard Bourauel, Nro. 194; zu 10 Sgr. 31) 18 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und Heinrich Kuhl, Nro. 215, Erstgebot 5 Sgr. 32) 8 Morgen 169 Ruthen Weidenholz auf den Steinen, neben Mathias Bourauel und der Sieg, Nro. 301; zu 20 Thlr. 33) 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Christ Halft und Engelbert Aldenhoven, Nro. 302, zu 10 Sgr. 34) 26 Ruthen 70 Fuß aufm Heegen, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen, Nro. 372, zu 5 Sgr. 35) 2 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß am Heiselsiefen, neben Philipp Hönscheid und Jacob Gastrich, Nro. 183, zu 2 Thlr.

E. Hütungen.

36) 1 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß unten auf dem Büchengrind, neben Mathias Waltgenbach und Christ Halft, Nro. 178; zu 5 Thlr.

F. Hofraum.

37) 6 Ruthen 10 Fuß im Hofe Lützgenauel, neben Heinrich Müller Wittwe und die Straße, Nro. 258; 10 Sgr. 38) 8 Ruthen 80 Fuß im Bücherhoff, neben Peter Sauer auf beiden Seiten, Nro. 316, Erstgebot 5 Sgr.

G. Gebäulichkeiten.

39) Ein Haus mit Hausplatz im Hofe Lützgenauel neben Heinrich Käufer und die Straße, haltend an Flächenraum 8 Ruthen 50 Fuß, aufgeführt unter Nro. 255. Das Haus enthält zugleich eine

Scheune und ein Fenster im Erdgeschoß. Eingangsthür und Scheunenthor sind an der hintern Seite; es ist in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 40) Ein dito in Lehm und Holz erbautes, mit Stroh gedecktes Haus, woran eine Eingangsthüre und im Erdgeschoß zwei Fenster befindlich sind; gerade vor dem Hause befindet sich eine Scheune mit Pferds- und Kuhstall. Letztere ist ebenfalls in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt. Sämmtliches ist begränzt von Peter Wilhelm Zolper und der Straße, und ist in der Mutterrolle unter Nro. 271 aufgeführt, haltend an Flächenraum 25 Ruthen 70 Fuß; zu 15 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorstehenden Immobilien pro 1835 mit einer Steuerquote von sechs Thaler dreizehn Sgr. belastet sind, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Eitorf, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, Meyberg.

Auf Anstehen der Erben der in Köln verstorbenen Rentnerinn, Wittwe Franz Beumerich, geb. Anna Catharina Louis, namentlich 1) der Eheleute Friedrich Kresse, Post-Konducteur, und Johanna Christ. Friderika Louis, früher in Düsseldorf, dermalen in Erwitte wohnhaft, 2) Christian Louis, ohne Gewerbe in Düsseldorf wohnhaft, 3) die Eheleute Karl Schirner, Musiklehrer, und Josephina Catharina Louis in Köln, und 4) Johann Franz Joseph Wilmius, ohne Gewerbe, ebenfalls in Köln wohnhaft, soll

am Dinstag den 16. Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Sternengasse Nro. 25) daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Maternus Knütgen, Ackersmann und Wirth, und Mechtildis Hochkirchen, beide in Rodenkirchen wohnhaft, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens, auf der Severinstraße sub Nr. 22 gelegene Haus mit Zubehör für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thaler Preußisch Courant öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus, welches in Stein aufgeführt ist und sich in einem guten Zustande befindet, hat straßenwärts zur Erde eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 2, im zweiten Stock 2 und im dritten Stock ebenfalls 2 Fenster, und ist das Dach mit Schiefer bedeckt. Das Haus ist an ebener Erde etwa 55 Fuß rheinisch lang und 21 Fuß breit. Hinter dem Hause befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 18 Fuß Länge und 13 Fuß Breite hat, mit einem Regensarg und gemeinschaftlichen Brunnen. — Das Ganze ist pro 1835 mit 4 Thlr. 5 Sgr. besteuert, und wird das Haus von dem Rentner Johann Peter Fitzenreuter, dem Holzmakler Becker, sodann dem Angestellten Thürmer und dem Schreiner Bernadot miethweise bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 17. October 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr B. Boisserée hieselbst beabsichtigt, in dem Baienthal an dem Rodenkircher Wege, Bürgermeisterei Rondorf, eine Dampfmaschine zum Betriebe einer Holzschneidemühle zu errichten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, werden diejenigen, welche durch die Aufstellung dieses Dampfkessels sich beeinträchtigt glauben, hierdurch ersucht, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, binnen der präclusiven Frist von 4 Wochen, mithin bis zum 15. November d. J. bei mir oder dem Herrn Bürgermeister Rolshoven zu Meschenich einzureichen.

Köln, den 17. October 1835.

Der Landräthliche Kommissar, Regierungs-Assessor, v. Solemacher.

Bekanntmachung.

Der in Köln wohnende Rentmeister Herr Franz Küpper hat bei der hiesigen Stelle auf Ausscheidung seiner in der Gemeinde Buisdorf, unter der Benennung: „zur neuen Anlage" gelegenen, früher von Gerhard Krumbach besessenen und bewohnten Gebäude, welche für 3810 Thaler versichert sind, mit dem Schlusse dieses Jahres aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft antragen lassen, welches hierdurch gemäß §. 2 der bestehenden Statuten zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Menden, den 19. October 1835. Der Bürgermeister, Junkersfeld.

Die Erben Ferdinand Halm dahier haben den Austritt ihres mit Nro. 98 bezeichneten Wohnhauses und der dazu gehörigen Hintergebäude aus der Bergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft angemeldet, welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Siegburg, den 22. October 1835.

Der Bürgermeister. Für denselben der erste Beigeordnete, Stockhausen.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an verschiedenen Sorten Leder, Kälber- und Rehhaaren pro 1836 für die Königliche Artillerie-Werkstatt soll nach Maßgabe des Gebrauchs dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, sich den 18. November c, Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden, spätestens aber Tags vorher ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen, so wie die Proben der Materialien, sind in unserm Büreau täglich einzusehen. Ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden; auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Kaution muß sogleich im Termin bei uns deponirt werden.

Deutz, den 18. October 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1836 übertragen werden und zwar ungefähr

15 Pfund Disbacherblau, 20 Pfund Blauholz, 60 Pfund Steinkohlenruß, 800 Pfund Bleiweiß, 300 Pfund Leim, 350 Quart geläutertes Rüböl, 400 Quart Leinöl, 60 Quart Terpentinöl, 40 Pfund Pech, 100 Pfund Silberglätte, 500 Ellen graue und weiße Leinwand, 500 Ellen grauen Zwillich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen sich zu dem am 17. November c. angesetzten Termin, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden; Tags zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben.

Die Bedingungen und Proben können in unserm Bureau täglich eingesehen werden. Nur denen kann die Theilnahme an der Licitation gestattet werden, welche schriftliche Soumissionen eingereicht haben, auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht. Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 18. October 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Holz-Verkauf.

Auf Anstehen der Herren Friederich und Leopold Schöller, Rentner in Düren, soll Mittwoch den 4. November 1835, Morgens 9 Uhr, bei der Wirthinn Reiff in Kerpen versteigert werden, erstens im Kerpener Broich im Schneptuth, 59 Loose Erlen-Schlagholz; zweitens im todten Mann, 25 Loose Schlagholz; drittens in demselben 19 Loose Eichenbaumholzstämme. Auskunft zu haben bei dem Förster Schlömer in der Brochmühle; ferner zu Bedburg Donnerstag den 5. November, Morgens 9 Uhr, bei der Wirthinn Körffgen daselbst: erstens im bedburger Broich 31 Loose Erlenschlagholz; zweitens daselbst 6 Loosen Eichen-, Eschen-, Erlen-, Aspeln- und Weidenbauholzstämme, worüber der Förster Merckenich Auskunft gibt.

Kerpen, den 23. Nov. 1835. Der Förster, Schlömer.

Repartition

der

Klassensteuer für das Jahr 1836

für

den Regierungsbezirk Köln.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt . .	174,199	—	—
Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Fixation zu Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle u. s. w. 2 ⅔ Procent mit	4645	9	3
Bleiben	169,553	20	9
Davon betragen die Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten 4 Procent .	6782	4	6
Bleibt Kontingent	162,771	16	3
In runder Summe	162,770	—	—

Kreis.	Kreis.	Zu veranlagende Summe.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe.		Hievon betragen $2\frac{2}{3}$ Procent			Diese werden berechnet: der Bürgermeisterei mit 2 Procent			dem allgemeinen Remissions- u. Deckungsfonds $\frac{2}{3}$ Proc.		
		Rthlr.		Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Köln		Brühl	2962		78	29	8	59	7	2	19	22	6
			Hürth	3210		85	18	—	64	6	—	21	12	—
			Rondorf	2425		64	20	1	48	15	—	16	5	1
			Worringen	2318		61	24	4	46	10	9	15	13	7
			Stommeln	1888		50	10	5	37	22	10	12	17	7
			Frechen	2115		56	12	—	42	8	11	14	3	1
			Freimersdorf	1488		39	20	5	29	22	10	9	27	7
			Lövenich	1047		27	27	7	20	28	3	6	29	4
			Effern	855		22	24	—	17	3	—	5	21	—
				3390		90	12	—	67	21	1	22	17	11
			Müngersdorf	1189		31	21	2	23	23	5	7	27	9
			Poulheim	1362		36	9	7	27	7	3	9	2	4
				2551		68	—	9	51	—	8	17	—	1
			Longerich	1676		44	20	10	33	15	7	11	5	3
			Deutz	588		15	20	5	11	22	10	3	27	7
			Summa vom Landkreis Köln	23123		616	18	6	462	13	10	154	4	8
2	Bergheim		Bergheim	1848		49	8	5	36	28	10	12	9	7
			Heppendorf	1775		47	10	—	35	15	—	11	25	—
			Paffendorff	1795		47	26	—	35	27	—	11	29	—
				5418		144	14	5	108	10	10	36	3	7
			Bedburg	1580		42	4	—	31	18	—	10	16	—
			Hüchelhoven	1586		42	8	10	31	21	7	10	17	[illegible]
			Esch	2202		58	21	7	44	1	2	14	20	5
				5368		143	4	5	107	10	9	35	23	[illegible]

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Procent Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Procent.			Davon beziehen der Steuer-Einnehmer 3 Procent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rlr.	Sg.	Pf.	Rlr.	Sg.	Pf.	Rlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
2883	—	4	115	9	7	28	24	11	86	14	8	2767	20	9	
3124	12	—	124	29	3	31	7	4	93	21	11	2999	12	9	
2360	9	11	94	12	5	23	18	1	70	24	4	2265	27	6	
2256	5	8	90	7	6	22	16	10	67	20	8	2165	28	2	
1837	19	7	73	15	2	18	11	3	55	3	11	1764	4	5	
2058	18	—	82	10	4	20	17	7	61	22	9	1976	7	8	
1448	9	7	57	28	—	14	14	—	43	14	—	1390	11	7	
1019	2	5	40	22	11	10	5	9	30	17	2	978	9	6	
832	6	—	33	8	7	8	9	8	24	28	11	798	27	5	
3299	18	—	131	29	6	32	29	5	99	—	1	3167	18	6	
1157	8	10	46	8	9	11	17	2	34	21	7	1111	—	1	
1325	20	5	53	—	10	13	7	9	39	23	1	1272	19	7	
2482	29	3	99	9	7	24	24	11	74	14	8	2383	19	8	
1631	9	2	65	7	7	16	9	4	48	28	3	1566	1	7	
572	9	7	22	26	9	5	21	8	17	5	1	549	12	10	Die Landgemeinden von Deuz gehören zur Rezeptur Mülheim.
22506	11	6	900	7	8	225	1	4	675	6	4	21606	3	10	
1798	21	7	71	28	5	17	29	7	53	28	10	1726	23	2	
1727	20	—	69	3	2	17	8	3	51	24	11	1658	16	10	
1747	4	—	69	26	7	17	14	2	52	12	5	1677	7	5	
5273	15	7	210	28	2	52	22	—	158	6	2	5062	17	5	
1537	26	—	61	15	5	15	11	4	46	4	1	1476	10	7	
1543	21	2	61	22	5	15	13	1	46	9	4	1431	28	9	
2143	8	5	85	21	11	21	13	—	64	8	11	2057	16	6	
5224	25	7	208	29	9	52	17	5	156	22	4	5015	25	10	

Nro.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr	Hievon betragen $2\frac{2}{3}$ Procent Rth'r	Sg.	Pf	Diese werden berechnet der Bürgermeisterei mit 2 Procent Rthlr.	Sg.	Pf	dem allgemeinen Remissions- u. Deckungsfonds $\frac{2}{3}$ Proc Rthlr.	Sg.	Pf
2	Bergheim		Kaster	821	15	21	27	2	16	12	11	5	14	3
			Püth	1810	—	48	8	—	36	6	—	12	2	—
				2631	15	70	5	2	52	18	11	17	16	3
			Königshoven	1535		40	28	—	30	21	—	10	7	—
			Kerpen	1625		43	10	—	32	15	—	10	25	—
			Sindorf	1053		28	2	5	2	1	10	7	—	7
			Türnich	1258		33	16	5	25	4	10	8	11	7
				3936		104	28	10	78	21	8	26	7	2
			Buir	1038		27	20	5	20	22	9	6	27	8
			Blatzheim	985		26	8	—	19	21	—	6	17	—
				2023		53	28	5	40	13	9	13	14	8
			Summa vom Kreise Bergheim	20911	15	557	19	3	418	6	11	139	12	4
3	Euskirchen		Euskirchen	1722		45	27	6	34	13	1	11	14	5
			Wachendorf	760		20	8	—	15	6	1	5	1	11
				2482		66	5	6	49	19	2	16	16	4
			Lechenich	1508	15	40	6	9	30	5	1	10	1	8
			Liblar	1103		29	12	4	22	1	10	7	10	6
			Erp	1134		30	7	3	22	20	5	7	16	10
				3745	15	99	26	4	74	27	4	24	29	—
			Zülpich	993		26	14	4	19	25	9	6	18	7
			Frauenberg	803		21	12	6	16	1	10	5	10	8
			Nemmenich	557		14	25	7	11	4	2	3	21	5
			Wichterich	583		15	16	5	11	19	10	3	26	7
				2936		78	8	10	58	21	7	19	17	3
			Satzvei	587		15	19	6	11	22	—	3	27	6
			Commern	698		18	18	4	13	28	9	4	19	7
			Enzen	790		21	2	—	15	24	—	5	8	—
			Sinzenich	625		16	20	—	12	15	1	4	4	11
				2700		71	29	10	53	29	10	18	—	—

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Procent			Davon beziehen der Steuer-Einnehmer 3 Procent			Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kasse zu zahlen			Anmerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
799	17	10	31	29	6	7	29	11	23	29	7	767	18	4	
1761	22	—	70	14	3	17	18	7	52	25	8	1691	7	9	
2561	9	10	102	13	9	25	18	6	76	25	3	2458	26	1	
1494	2	—	59	22	11	14	28	3	44	24	8	1434	9	1	
1581	20	—	63	8	—	15	24	6	47	13	6	1518	12	—	
1024	27	7	40	29	11	10	7	6	30	22	5	983	27	8	
1221	13	7	48	29	4	12	7	4	36	22	—	1175	14	3	
3831	1	2	153	7	3	38	9	4	114	27	11	3677	23	11	
1010	9	7	40	12	4	10	3	1	30	9	3	969	27	3	
958	22	—	38	10	6	9	17	7	28	22	11	920	11	6	
1969	1	7	78	22	10	19	20	8	59	2	2	1890	8	9	
20358	25	9	814	4	8	203	16	2	610	18	6	19539	21	1	
1676	2	6	67	1	4	16	22	10	50	8	6	1609	1	2	
739	22	—	29	17	8	7	11	11	22	5	9	710	4	4	
2415	24	6	96	19	—	24	4	9	72	14	3	2319	5	6	
1468	8	3	58	21	11	14	20	6	44	1	5	1409	16	4	
1073	17	8	42	28	3	10	22	1	32	6	2	1030	19	5	
1103	22	9	44	4	8	11	1	1	33	3	7	1059	18	1	
3645	18	8	145	24	10	36	13	8	109	11	2	3499	23	10	
966	15	8	38	20	1	9	19	11	29	—	2	927	25	7	
781	17	6	31	7	11	7	24	6	23	13	5	750	9	7	
542	4	5	21	20	4	5	12	7	16	7	9	520	14	1	
567	13	7	22	20	11	5	20	3	17	—	8	544	22	8	
2857	21	2	114	9	3	28	17	3	85	22	—	2743	11	11	
571	10	6	22	25	7	5	21	5	17	4	2	548	14	11	
679	11	8	27	5	4	6	23	10	20	11	6	652	6	4	
768	28	—	30	22	10	7	20	8	23	2	2	738	5	2	
608	10	—	24	9	8	6	2	6	18	7	2	584	—	4	
2628	—	2	105	3	5	26	8	5	78	25	—	2522	26	9	

Nro.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Hievon betragen 2⅔ Procent Rthlr.	Sg.	Pf.	Diese werden berechnet der Bürgermeisterei mit 2 Procent Rthlr.	Sg.	Pf.	dem allgemeinen Remissions- u. Deckungsfonds ⅔ Proc. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Euskirchen.		Friesheim	964	—	25	21	3	19	8	5	6	12	10
			Weilerswist	1301	—	34	21	1	26	—	8	8	20	5
			Lommersum	859	—	22	27	2	17	5	5	5	21	9
				3124	—	83	9	6	62	14	6	20	25	—
			Gymnich	1216	—	32	12	10	24	9	8	8	3	2
			Summa vom Kreise Euskirchen	16203	15	432	2	10	324	2	1	108	—	9
4	Bonn.		Bonn	538	—	14	10	5	10	22	10	3	17	7
			Godesberg	2294	15	61	5	7	45	26	8	15	8	11
			Villip	1689	—	45	1	2	33	23	5	11	7	9
				3983	15	106	6	9	79	20	1	26	16	8
			Poppelsdorf	2837	—	75	19	7	56	22	2	18	27	5
			Oedekoven	1833	—	48	26	5	36	19	10	12	6	7
			Waldorf	2191	—	58	12	10	43	24	7	14	10	3
			Sechtem	1977	—	52	21	7	39	16	2	13	5	5
				4168	—	111	4	5	83	10	9	27	23	8
			Hersel	1925	—	51	10	—	38	15	—	12	25	—
5	Rheinbach.		Bilich	2036	—	54	8	10	40	21	8	13	17	2
			Summa vom Kreise Bonn	17320	15	461	26	5	346	12	4	115	14	1
			Rheinbach	3790	—	101	2	—	75	24	—	25	8	—
			Adendorf	2424	15	64	19	7	48	14	8	16	4	11
			Cuchenheim	3280	15	87	14	5	65	18	4	21	26	1
			Münstereifel	2710	15	72	8	5	54	6	4	18	2	1
			Ollheim	3250	—	86	20	—	65	—	—	21	20	—
			Summa vom Kreise Rheinbach	15455	15	412	4	5	309	3	4	103	1	1

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen			Anmerkungen.
						die Bürgermeistereien 1 Procent			Der Steuer-Einnehmer 3 Procent						
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
938	8	9	37	15	11	9	11	6	28	4	5	900	22	10	
1266	8	11	50	19	8	12	19	11	37	29	9	1215	19	3	
836	2	10	33	13	3	8	10	10	25	2	5	802	19	7	
3040	20	6	121	18	10	30	12	3	91	6	7	2919	1	8	
1183	17	2	47	10	4	11	25	1	35	15	3	1136	6	10	
15771	12	2	630	25	8	157	21	5	473	4	3	15140	16	6	
523	19	7	20	28	5	5	7	1	15	21	4	502	21	2	
2233	9	5	89	10	—	22	10	—	67	—	—	2143	29	5	
1643	28	10	65	22	9	16	13	2	49	9	7	1578	6	1	
3877	8	3	155	2	9	38	23	2	116	9	7	3722	5	6	
2761	10	5	110	13	7	27	18	5	82	25	2	2650	26	10	
1784	3	7	71	10	11	17	25	3	53	15	8	1712	22	8	
2132	17	2	85	9	1	21	9	9	63	29	4	2047	8	1	
1924	8	5	76	29	2	19	7	4	57	21	10	1847	9	3	
4056	25	7	162	8	3	40	17	1	121	21	2	3894	17	4	
1873	20	—	74	28	5	18	22	1	56	6	4	1798	21	7	
1981	21	2	79	8	—	19	24	6	59	13	6	1902	13	2	Vilich gehört zur Receptur Königswinter im Siegkreise.
16858	18	7	674	10	4	168	17	7	505	22	9	16184	8	3	
3688	28	—	147	16	8	36	26	8	110	20	—	3541	11	4	
2359	25	5	94	11	10	23	18	—	70	23	10	2265	13	7	
3193	—	7	127	21	8	31	27	11	95	23	9	3065	8	11	
2638	6	7	105	15	10	26	11	6	79	4	4	2532	20	9	
3163	10	—	126	16	—	31	19	—	94	27	—	3036	24	—	
15043	10	7	601	22	—	150	13	1	451	8	11	14441	18	7	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hiervon betragen $2\frac{2}{3}$ Procent Rtlr.	Sg.	Pf.	Diese werden berechnet: der Bürgermeisterei mit 2 Proc. Rtlr.	Sg.	Pf.	dem allgemeinen Remissions- u. Deckungs-Fonds ⅔ Procent. Rtlr.	Sg.	Pf.
6	Mülheim.		Mülheim	4464	15	119	1	9	89	8	10	29	22	11
			Merheim	2882	—	76	25	7	57	19	2	19	6	5
			Heumar	1731	—	46	4	9	34	18	7	11	16	2
			Wahn	1586	—	42	8	9	31	21	7	10	17	2
				10663	15	284	10	10	213	8	2	71	2	8
			Bensberg	2277	—	60	21	7	45	16	2	15	5	5
			Gladbach	1819	15	48	15	8	36	11	8	12	4	—
			Odendahl	2158	15	57	16	9	43	5	1	14	11	8
			Roesrath	1399	—	37	9	2	27	29	5	9	9	9
				7654	—	204	3	2	153	2	4	51	—	10
			Overath	1885	15	50	8	5	37	21	4	12	17	1
			Summa vom Kreise Mülheim	20203	—	538	22	5	404	1	10	134	20	7
7	Wipperfürth.		Wipperfürth	1768	—	47	4	5	35	10	10	11	23	7
			Klüppelberg	1718	—	45	24	5	34	10	9	11	13	8
			Cürten	1669	15	44	15	6	33	11	8	11	3	10
			Olpe	1334	—	35	17	2	26	20	5	8	26	9
				6489	15	173	1	6	129	25	8	43	7	10
			Lindlar	2598	—	69	8	5	51	28	9	17	9	8
			Engelskirchen	1388	—	37	—	5	27	22	10	9	7	7
				3986	—	106	8	10	79	21	7	26	17	3
			Summa vom Kreise Wipperfürth	10475	15	279	10	4	209	15	3	69	25	1
8	Gummersbach.		Gummersbach	1993	15	53	4	10	39	26	1	13	8	9
			Gimborn	1511	15	40	9	3	30	6	11	10	2	4
			Marienheide	1185	—	31	18		23	21	—	7	27	—
			Neustadt	1545		41	6	—	30	27	—	10	9	—
			Nünderoth	1250	15	33	10	5	25	—	4	8	10	1
				7485	15	199	18	6	149	21	4	49	27	2
			Nümbrecht	1239	—	33	1	2	24	25	5	8	7	9
			Marienberghausen	1329	—	35	13	2	26	17	5	8	25	9
			Wiehl	977	15	26	2	—	19	16	6	6	15	6
			Drabenderhöhe	1052	—	28	1	7	21	1	2	7	—	5
				4597	15	122	17	11	91	28	6	30	19	5
			Summa vom Kreise Gummersbach	12083	—	322	6	5	241	19	10	80	16	7

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- u. Veranlagungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Procent.			der Steuer-Einnehmer 3 Procent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
4345	13	3	173	24	7	43	13	8	130	10	11	4171	18	8	
2805	4	5	112	6	2	28	1	6	84	4	8	2692	28	3	
1684	25	3	67	11	10	16	25	5	50	16	5	1617	13	5	
1543	21	3	61	22	5	15	13	1	46	9	4	1481	28	10	
10379	4	2	415	5	—	103	23	8	311	11	4	9963	29	2	Zur Rezeptur Mülheim gehören auch die Land-Gemeinen Deutz, Landkreises Köln.
2216	8	5	88	19	6	22	4	10	66	14	8	2127	18	11	
1770	29	4	70	25	2	17	21	4	53	3	10	1700	4	2	
2100	28	3	84	1	2	21	—	3	63		11	2016	27	1	
1361	20	10	54	14	—	13	18	6	40	25	6	1307	6	10	
7449	26	10	297	29	10	74	14	11	223	14	11	7151	27	—	
1835	6	7	73	12	3	18	10	7	55	1	8	1761	24	4	Overath gehört zur Rezeptur Lindlar, Kreises Wipperfürth.
19664	7	7	786	17	1	196	19	2	589	27	11	18877	20	6	
1720	25	7	68	25	—	17	6	3	51	18	9	1652	—	7	
1672	5	7	66	26	8	16	21	8	50	5	—	1605	8	11	
1624	29	6	65	—	—	16	7	6	48	22	6	1559	29	6	
1298	12	10	51	28	1	12	29	6	38	28	7	1246	14	9	
6316	13	6	252	19	9	63	4	11	189	14	10	6063	23	9	
2528	21	7	101	4	6	25	8	8	75	25	10	2427	17	1	
1350	29	7	54	1	2	13	15	3	40	15	11	1296	28	[illegible]	
3879	21	2	155	5	8	38	23	11	116	11	9	3724	15	6	Zu dieser Rezeptur gehört noch, wie vorbemerkt, die Bürgermeisterei Overath.
10196	4	8	407	25	5	101	28	10	305	26	7	9788	9	3	
1940	10	2	77	18	4	19	12	1	58	6	3	1862	21	10	
1471	5	9	58	25	5	14	21	4	44	4	1	1412	10	4	
1153	12	—	46	4	1	11	16	—	34	18	1	1107	7	11	
1503	24	—	60	4	7	15	1	2	45	3	5	1443	19	5	
1217	4	7	48	20	7	12	5	2	36	15	5	1168	14	—	
7285	26	6	291	13	—	72	25	9	218	17	3	6994	13	6	
1205	28	10	48	7	2	12	1	10	36	5	4	1157	21	8	
1293	16	10	51	22	3	12	28	1	38	24	2	1241	24	7	
951	13	—	38	1	10	9	15	5	28	16	5	913	11	2	
1023	28	5	40	28	9	10	7	2	30	21	7	982	29	8	
4474	27	1	179	—	—	44	22	6	134	7	6	4295	27	1	
11700	23	7	470	13	—	117	18	3	352	24	9	11290	10	7	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hiervon betragen 2⅔ Procent Rtlr.	Sg.	Pf.	Davon werden erstattet: der Bürgermeisterei mit 2 Proc. Rtlr.	Sg.	Pf.	dem allgemeinen Remissions- u. Deckungs-Fonds ⅔ Procent. Rtlr.	Sg.	Pf.
9	Waldbroel.		Waldbroel	1741	—	46	12	9	34	24	7	11	18	2
			Dattenfeld	1813	—	48	10	5	36	7	10	12	2	7
			Morsbach	961	15	25	19	2	19	6	10	6	12	4
			Eckenhagen	1224		32	19	2	24	14	5	8	4	9
			Denklingen	1137	—	30	9	7	22	22	2	7	17	5
			Summa vom Kreise Waldbroel	6876	15	183	11	1	137	15	10	45	25	3
10	Sieg.		Siegburg	2147	—	57	7	7	42	28	2	14	9	5
			Niederkassel	2023	—	53	28	4	40	13	9	13	14	7
			Sieglahr	1699	—	45	9	3	33	29	5	11	9	10
			Wahlscheid	1276	—	34	—	9	25	15	7	8	15	2
			Lohmar	2080	—	55	14	—	41	18	—	13	26	—
				9225	—	245	29	11	184	14	11	61	15	—
			Königswinter	3335	—	88	28	—	66	21	—	22	7	—
			Menden	1298	—	34	18	5	25	28	10	8	19	7
			Oberkassel	1519		40	15	3	30	11	5	10	3	10
				6152	-	164	1	8	123	1	3	41	—	5
			Hennef	2255	—	60	4		45	3	—	15	1	—
			Lauthausen	1199	—	31	29	3	23	29	5	7	29	10
			Oberpleis	2710	—	72	8	—	54	6	—	18	2	—
			Uckerath	1431	—	38	4	9	28	18	7	9	16	2
			Neunkirchen	2246	—	59	26	9	44	27	7	14	29	2
				9841	—	262	12	9	196	24	7	65	18	2
			Eitorf	1688	—	45	–	5	33	22	10	11	7	7
			Herchen	1129	—	30	3	3	22	17	5	7	15	10
			Much	1933	—	51	16	4	38	19	9	12	26	7
			Ruppichteroth	1579	—	42	3	3	31	17	5	10	15	10
				6329	—	168	23	3	126	17	5	42	5	10
			Summa vom Sieg Kreise	31547	—	841	7	7	630	28	2	210	9	5

Wieder

1	Köln, Landkreis.			23123	—	616	18	6	462	13	10	154	4	8
2	Bergheim.			20911	15	557	19	3	418	6	11	139	12	4
3	Euskirchen.			16203	15	432	2	10	324	2	1	108	—	9
4	Bonn.			17320	15	461	26	5	346	12	4	115	14	1
5	Rheinbach.			15455	15	412	4	5	309	3	4	103	1	1
6	Mülheim.			20203	—	538	22	5	404	1	10	134	20	7
7	Wipperfürth.			10475	15	279	10	4	209	15	3	69	25	1
8	Gummersbach.			12083	—	322	6	5	241	19	10	80	16	7
9	Waldbröl.			6876	15	183	11	1	137	15	10	45	25	3
10	Sieg.			31547	–	841	7	7	630	28	2	210	9	5
	Hauptbetrag.			174199	—	4645	9	3	3483	29	5	1161	9	10

Köln, den 9. Oktober 1835.

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- u. Veranlagungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1 Procent.			Davon beziehen der Steuer-Einnehmer 3 Procent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königl. Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1694	17	3	67	23	6	16	28	4	50	25	2	1626	23	9	
1764	19	7	70	17	7	17	19	4	52	28	3	1694	2	—	
935	25	10	37	13	—	9	10	9	28	2	3	898	12	10	
1191	10	10	47	19	8	11	27	5	35	22	3	1143	21	2	
1106	20	5	44	8	—	11	2	—	33	6	—	1062	12	5	
6693	3	11	267	21	9	66	27	10	200	23	11	6425	12	2	
2089	22	5	83	17	8	20	26	11	62	20	9	2006	4	9	
1969	1	8	78	22	11	19	20	9	59	2	2	1890	8	9	
1653	20	9	66	4	5	16	16	1	49	18	4	1587	16	4	
1241	29	3	49	20	5	12	12	7	37	7	10	1192	8	10	
2024	16	—	80	29	5	20	7	4	60	22	1	1943	16	7	
8979	—	1	359	4	10	89	23	8	269	11	2	8619	25	3	
3246	2	—	129	25	4	32	13	10	97	11	6	3116	6	8	
1263	11	7	50	16	1	12	19	—	37	27	1	1212	25	6	
1478	14	9	59	4	2	14	23	7	44	10	7	1419	10	7	
5987	28	4	239	15	7	59	26	5	179	19	2	5748	12	9	Zur Rezeptur Königswinter gehört noch die Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn.
2194	26	—	87	23	10	21	28	6	65	25	4	2107	2	2	
1167	--	9	46	20	5	11	20	1	35	—	4	1120	10	4	
2637	22	—	105	15	3	26	11	4	79	3	11	2532	6	9	
1392	25	3	55	21	5	13	27	10	41	23	7	1337	3	10	
2186	3	3	87	13	4	21	25	10	65	17	6	2098	19	11	
9578	17	3	383	4	3	95	23	7	287	10	8	9195	13	—	
1642	29	7	65	21	7	16	12	11	49	8	8	1577	8	—	
1098	26	9	43	28	8	10	29	8	32	29	—	1054	28	1	
1881	13	8	75	7	9	18	24	5	56	13	4	1806	5	11	
1536	26	9	61	14	3	15	11	1	46	3	2	1475	12	6	
6160	6	9	246	12	3	61	18	1	184	24	2	5913	24	6	
30705	22	5	1228	6	11	307	1	9	921	5	2	29477	15	6	

h o l u n g.

22506	11	6	900	7	8	225	1	4	675	6	4	21606	3	10
20353	25	9	814	4	8	203	16	2	610	18	6	19539	21	1
15771	12	2	630	25	8	157	21	5	473	4	3	15140	16	6
16858	18	7	674	10	4	168	17	7	505	22	9	16184	8	3
15043	10	7	601	22	—	150	13	1	451	8	11	14441	18	7
19664	7	7	786	17	1	196	19	2	589	27	11	18877	20	6
10196	4	8	407	25	5	101	28	10	305	26	7	9788	9	3
11760	23	7	470	13	—	117	18	3	352	24	9	11290	10	7
6693	3	11	267	21	9	66	27	10	200	23	11	6425	12	2
30705	22	5	1228	6	11	307	1	9	921	5	2	29477	15	6
169553	20	9	6782	4	6	1695	15	15	5086	19	1	162771	16	3

Königliche Regierung. Abtheilung der Verwaltung für die direkten Steuern rc.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 3. November 1835.

Zur Vereinfachung der Immobiliar-Versteigerungen in Theilungs-, Fallissements- und Güterabtretungs-Verfahren, so wie in Erbschaftsfällen, bestimme Ich für diejenigen Theile der Rheinprovinz, in welchen die französische bürgerliche Prozeß-Ordnung noch gilt, auf Ihre Anträge vom 2. d. M. Folgendes: 1) Sämmtliche präparatorische Immobiliar-Versteigerungen, welche bisher im Theilungs-, Fallissements- und Güterabtretungs-Verfahren, so wie auf den Antrag von Beneficial-Erben und Curatoren vacanter Erbschaften, Statt fanden, werden hiermit abgeschafft, und es sind nur definitive Verkäufe zulässig. 2) Sobald die zur Einleitung der Versteigerung erforderlichen Verhandlungen, und insbesondere die betreffenden Urtheile und Kaufbedingungen in gesetzlicher Form vorgelegt sind, wird der Ort, der Tag und die Stunde des vorzunehmenden Verkaufs bestimmt. 3) Dieser Verkauf wird durch Ankündigungen bekannt gemacht, bei deren Abfassung die Vorschriften der rheinischen Civil-Prozeßordnung zu beobachten sind. 4) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ankündigungen, der Verkauf und der Zuschlag geschehen nach den Vorschriften, welche in Meiner, die Veräußerung der Mündelgüter betreffenden Ordre vom 4. Juli vorigen Jahres unter Nr. 5 bis 11, einschließlich, ertheilt worden sind. Dem Extrahenten der Versteigerung steht jedoch frei, statt der Bekanntmachung durch die Amtsblätter, die Bekanntmachung durch eine Zeitung des betreffenden Regierungsbezirks in Antrag zu bringen. 5) Ist zur Zeit der Publikation der gegenwärtigen Ordre der Verkauf zwar bereits verordnet, die Ankündigung der präparatorischen Versteigerung aber noch nicht bekannt gemacht, so geschieht die Bekanntmachung der Versteigerung, der Verkauf und der Zuschlag, nach den durch die gegenwärtige Ordre vorgeschriebenen Bestimmungen. Ist hingegen die Ankündigung der präparatorischen Versteigerung bereits bekannt gemacht, so wird das Verkaufsverfahren nach den Vorschriften der rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung, jedoch mit Beobachtung der in der vorgedachten Ordre vom 4. Juli v. J. unter Nro. 9, 10 und 11 gegebenen Bestimmungen fortgesetzt und vollendet. 6) Uebrigens behält es, in so weit die gegenwärtigen Vorschriften nicht entgegen stehen, bei den Bestimmungen der rheinischen Gesetze, insbesondere auch bei jenen, welche die Zulässigkeit eines Uebergebots, nach erfolgtem Zuschlage zum Gegenstande haben, sein Bewenden. Diese Ordre ist durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen. Nro. 695. Vereinfachung der Immobiliar-Versteigerungen.

Teplitz, den 29. September 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und Mühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 696. Litterarische Anzeige. B. 15611.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. März c. (Amtsblatt Stück 15, Nro. 200), das Erscheinen einer zweiten verbesserten Auflage von des Professors Dr. Schubarth, Elementen der technischen Chemie betreffend, machen wir das dabei interessirte Publikum darauf aufmerksam, daß nunmehr auch der zweite und letzte Band dieser neuen Auflage erschienen ist.

Köln, den 24. October 1835.

Nro. 697.

Verein zur Unterstützung unbemittelter auswärtiger Brunnen- oder Badekur-Bedürftigen an den Mineralquellen zu Aachen und Burtscheid.

B. 15761.

Der in Aachen bestehende Verein zur Unterstützung unbemittelter Brunnen- und Badekurbedürftigen an den Mineralquellen zu Aachen und Burtscheid hat unterm 10. Mai d. J. die Allerhöchste Bestätigung seiner Statuten erhalten, aus denen wir die wesentlichsten, das größere Publikum interessirenden Bestimmungen hierunten abdrucken lassen.

Köln, den 25. Oct. 1835.

§. 1. Der Zweck des Instituts ist hauptsächlich, unbemittelten auswärtigen Personen, die der Aachener oder Burtscheider Mineralbrunnen oder Bäder zur Wiederstellung ihrer Gesundheit bedürfen, die Wohlthat des Gebrauches der für sie passenden Brunnen- und Badeanstalten, der ärztlichen Behandlung und der nöthigen Hülfsarzneimittel, nach Umständen selbst auch der freien Wohnung und Verpflegung, während der Kurzeit zuzuwenden.

§. 7. Zu den bestimmten wirklichen Mitgliedern gehören: a) ein Vorsteher oder Dirigent, b) ein Sekretair, c) ein Rendant, d) und e) zwei Aerzte, f) und g) zwei Geistliche von den christlichen Konfessionen.

§ 9. Der Dirigent empfängt und erbricht sämmtliche an den Verein gerichtete Verfügungen, Briefe und Eingaben; er leitet den Geschäftsgang und beruft die Mitglieder zur Berathung und Beschließung zusammen, wenn die Angelegenheiten des Vereins oder besondere Anträge solches nöthig machen.

§. 42. In der Regel werden nur diejenigen unbemittelten auswärtigen Brunnen- oder Badekurbedürftigen aufgenommen, für deren gewöhnliche Verpflegung anderweit, es sei durch spezielle Beiträge oder durch allgemeine Unterstützungen der theilnehmenden Königlichen Regierungen oder sonst gesorgt ist.

§. 43. Dagegen aber können — und dieser Fall tritt häufig ein — ausnahmsweise auch unglückliche und bedürftige Individuen aufgenommen werden, für welche der Verein solche Vergütigungen nicht erhält; dergleichen Aufnahmen sind dann um so öfterer zu bewilligen, als der nach §. 41 vorher gemachte Ueberschlag für die kurrenten Ausgaben solche als zulässig darstellt.

§. 44. Reisegelder dürfen nur im höchsten Nothfalle an die Abiturienten gezahlt werden, und muß in dieser Hinsicht bei der Aufnahme von Kurgästen die nöthige besondere Vorsicht beobachtet werden. Jedoch dürfen auch die Kommunen, durch welche sie ihr Weg führt, durchaus nicht wegen ihrer Reisebedürfnisse behelligt werden.

§. 45. So viel es im Allgemeinen die Umstände erlauben, sollen die aufzunehmenden Kranken vor Antretung ihrer Reise beim Vereine schriftlich angemeldet und die Behörden dazu auf die jedesmal geeignete Weise veranlaßt werden.

§. 46. Für alle Kranke, deren Aufnahme bei dem Vereine nachgesucht wird, ist ein von dem sie bis dahin behandelt habenden Arzte verfaßter Krankheitsbericht einzureichen, um die als Mitglieder des Vereins fungirenden Aerzte gleich die frühere Behandlungsart einsehen zu lassen und ihnen vorläufige Kenntniß von den vorhandenen Leiden und den bis dahin angewandten Arznei- und sonstigen Mitteln zu geben.

§. 47. Auf eine anständige, theilnehmende und menschenfreundliche Behandlung der zur Aufnahme bestimmten und wirklich aufgenommenen Kranken hat der Verein im Allgemeinen, so wie die Mitglieder im Besondern überall Bedacht zu nehmen. Die aufgenommenen Kranken sind dagegen dem Vereine im Allgemeinen und den ärztlichen und geistlichen Mitgliedern desselben im Besondern willige pflichtmäßige Folgsamkeit schuldig, im Vertrauen zu Gott und jenem unerschöpflichen Reichthume der Natur und Kunst, dessen Benutzung dem Menschen zu seinem physischen Wohle dargegeben ist.

Von dem Stande der Dinge des Instituts wird dem Publikum alljährlich im Monate Mai Nachricht gegeben.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anweisung

für die Friedensrichter über die Behandlung des Vormundschaftswesens in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1834. Nro. 698.

Nachdem das Vormundschaftswesen in den Rheinprovinzen durch die Allerh. Kabinetsordre vom 4. Juli v. J. näher regulirt worden ist und die Bearbeitung desselben sowohl durch die Ministerial-Instruktion vom 16. Aug. v. J, als auch durch mehrere Rescripte eine feste, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene, Richtung erhalten hat, so haben des Herrn Justiz-Ministers Exc. mich beauftragt, die durch jene Allerh. Ordre, so wie durch die bezogene Ministerial-Instruktion und sonstige Rescripte getroffenen Verfügungen zusammen zu fassen, damit solche den Friedensrichtern zum Anhalt dienen mögen.

Zur Erledigung dieses Auftrages werden folgende Bestimmungen hiermit ausgehoben:

§. 1. Damit die Bevormundung in keinem Falle, wo sie gesetzlich geschehen muß, unterbleibe, sind sowohl der Ortspfarrer, als die Civilstands-Beamten den Sterbfall eines Jeden, der minderjährige Kinder hinterläßt, unverzüglich und längstens binnen acht Tagen, nachdem der Sterbfall zu ihrer Kenntniß gekommen ist, dem betreffenden Friedensrichter bei Ordnungsstrafe anzuzeigen verpflichtet.

Eben so sind auch die in dem Friedensgerichtsbezirk wohnenden nächsten Verwandten bis zum vierten Grade einschließlich verbunden, binnen gleicher Frist eben diese Anzeige entweder dem Friedensrichter oder ihrem Bürgermeister zu machen, und sind dieselben für die aus der vernachlässigten Anzeige entstandenen Nachtheile verhaftet.

§. 2. Die Ordnungsstrafe gegen die Pfarrer wegen unterlassener Anzeige werden von den Königl. Regierungen festgesetzt und eingezogen. — Die Friedensrichter haben daher die Unterlassung einer solchen Anzeige dem Königl. Ober-Procurator zu berichten, und dieser hat sodann die betreffende Königl. Regierung wegen Festsetzung und Einziehung der Ordnungsstrafe zu requiriren.

Analogisch muß dieser durch das Ministerial-Rescript vom 8. Mai d. J. ausgesprochene Grundsatz auch auf Civilstandsbeamte Anwendung finden, da nach dem Beschlusse des Vollziehungs-Directoriums vom 22. Prairial J. V. die Verpflichtung zu einer solchen Anzeige stets als eine Obliegenheit betrachtet worden ist, welche der Administrativ-Polizei angehört.

§. 3. Der Friedensrichter führt über die Sterbfälle, welche durch die Anzeige des Ortspfarrers, Civilstandsbeamten oder der Verwandten, so wie auch auf andere Art zu seiner Kenntniß gelangen und wodurch eine Bevormundung nothwendig wird, ein besonderes Register nach einem zu diesem Ende bereits mitgetheilten Formular, trägt in dasselbe die Anzeige ein und gibt diese sodann mit seinem Visa versehen, dem Anzeiger auf Verlangen zu seiner Ligitimation zurück.

§. 4. Spätestens acht Tage, nachdem ein solcher Sterbfall zur Kenntniß des Friedensrichters gekommen ist, muß dieser zum Zwecke der Ernennung eines Vormundes und Nebenvormundes, oder im Falle einer gesetzlichen oder testamentarischen Vormundschaft nur des Letztern, einen Familienrath zusammenberufen.

§ 5. Nach erfolgter Bevormundung bezeichnet der Friedensrichter zugleich einen Notar zur Aufnahme eines Inventars, es sei denn, daß der Verstorbene einen Ehegatten oder nach Abzug aller Schulden ein reines Vermögen hinterlassen hat, welches nach einem ungefähren Ueberschlage die Summe von einhundert Thaler nicht übersteigt, indem es in diesen beiden Fällen der Aufnahme eines notariellen Inventars nicht bedarf, sondern genügt, daß von dem Vormunde in Gegenwart des Nebenvormundes ein Privatverzeichniß des Nachlasses angefertigt und von beiden unterzeichnet, sodann auch nöthigenfalls eidlich bekräftigt wird.

In welchen Fällen eine solche eidliche Bekräftigung des Privatverzeichnisses, die mittelst Ableistung eines religiösen Eides geschieht, zu erfordern ist, bleibt zwar dem durch die obwal-

tenden Umstände geleiteten Ermessen der Friedensrichter überlassen, die jedoch einen sichern Anhalt für ihr Ermessen in den §§. 389 bis 393 Tit. 18 Thl. II des A. L. R. finden und sich gegen Verantwortung sichern, wenn sie diese Eides-Abnahme nie unterlassen, sobald Jemand, der bei der Sache interessirt ist, solche fordert.

§. 6. Zur Vollständigkeit eines Inventars oder Privatverzeichnisses ist es erforderlich, daß darin alle im Nachlasse vorgefundenen Gegenstände, folglich auch die dazu gehörigen Immobilien, Activforderungen, Renten ꝛc. ꝛc. aufgeführt, zugleich aber auch die vorhandenen Passivforderungen verzeichnet werden, so daß sich aus der am Schlusse des Inventars oder Verzeichnisses zu ziehenden Uebersicht der Activa und Passiva der reine Nachlaß oder Vermögensbestand entnehmen läßt.

Um den Werth der inventarisirten Gegenstände in dem Inventar oder Privatverzeichnisse auszuwerfen, bedarf es jedoch bei Immobilien der Abschätzung nicht, sondern es wird solcher durch die Erwerbpreise, Pacht- und sonstige Erträge bestimmt, wohingegen in Ansehung der Mobilien eine Abschätzung durch Sachverständige erforderlich ist.

Uebrigens wird als Muster zu einem Inventar oder Privatverzeichnisse das Formular empfohlen, welches sich in der Preuß. A. G. O. Thl. II Seite 101 bis 106 befindet.

§. 7. Die hin und wieder mißbräuchlich bestandene Praxis, daß es bei einer zwischen Eheleuten statt gehabten Gütergemeinschaft eines Inventars nicht bedürfe, ist aufgehoben und dagegen bestimmt, daß das Inventar oder Vermögensverzeichniß in allen Fällen, ohne Unterschied, ob Gütergemeinschaft Statt gefunden hat oder nicht, aufgenommen werden soll. — Es gilt dieses namentlich bei Auflösung derjenigen Ehen, die unter der Herrschaft der Bergischen Statutarrechte eingegangen sind, da die Aufnahme eines Inventars oder Privatverzeichnisses zur vormundschaftlichen Ordnung gehört und dem überlebenden Ehegatten und seinen Rechten überall nicht präjudicirt, vielmehr hierdurch das ihm anheim fallende Mobilarvermögen erst recht eigentlich constatirt, und versteht es sich von selbst, daß diese dem überlebenden Ehegatten anerfallenen Mobilien von der vormundschaftlichen Verwaltung ausgeschlossen sind.

§. 8. Selbst in dem Falle, wenn der Erblasser die Errichtung eines Inventars oder Privatverzeichnisses erlassen oder sogar verboten hat, darf die Aufnahme und Errichtung desselben nicht unterbleiben, gleichviel, ob die Erlassung oder das Verbot unter der Herrschaft der früheren oder der jetzigen Gesetzgebung Statt gefunden hat, indem jeder Vormund ohne Ausnahme, mithin auch der Vater und die Mutter, welche die Vormundschaft über ihre Kinder führen, ein Inventar oder Privatverzeichniß zu errichten verbunden sind, und dieser der öffentlichen Ordnung angehörigen Verpflichtung gültiger Weise nicht enthoben werden können.

§. 9. Zur gehörigen Controllirung der Aufnahme notarieller Inventarien sind die Notarien verpflichtet, ein besonderes Register zur Eintragung der Inventarisationen in Vormundschaftssachen zu führen und mit dem Schlusse eines jeden Quartals dem betreffenden Friedensrichter vorzulegen. Hat der Notar bei Einreichung dieses Registers ein ihm aufgetragenes Inventar noch nicht aufgenommen, so muß er den Grund der Verzögerung darin vermerken. Findet der Friedensrichter, daß dem Notar hierunter eine Schuld zur Last fällt, so hat Ersterer dieses dem Königl. Ober-Procurator zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen, liegt aber die Schuld an dem Vormund, so fordert der Friedensrichter ihn auf, seiner Pflicht zu genügen und trägt, wenn er dieses zu thun verabsäumt und Ordnungsstrafen nicht zum Ziele führen, bei dem Familienrathe auf seine Entlassung an.

Ist das von dem Notar aufzunehmende Inventarium in dem vorgedachten Quartalverzeichnisse gar nicht aufgeführt, so hat der Friedensrichter zu untersuchen, ob Ersterem der Auftrag zur Aufnahme desselben wirklich ertheilt worden ist, und nach Ergebniß, wie im vorhergehenden Falle, entweder gegen den Notar oder den säumigen Vormund zu verfahren.

§. 10. Wenn der Vormund in den Fällen, in welchen das Vermögensverzeichniß von ihm angefertigt werden muß, dasselbe nicht binnen vier Wochen nach angetretener Vormundschaft eingereicht hat, so muß der Friedensrichter dieses Verzeichniß durch einen von ihm zu

bezeichnenden Notar in Gegenwart des Nebenvormundes auf Kosten des Vormundes aufnehmen lassen.

§. 11. Der Friedensrichter versammelt innerhalb acht Tagen, nachdem das Inventar oder Vermögens-Verzeichniß bei ihm eingereicht ist, abermals einen Familienrath, um nach Art. 452 u. f. des bürgerl. G.-B. mit Rücksicht auf den Vermögensstand und die übrigen Verhältnisse der Minderjährigen die Verwaltungsnormen genau festzusetzen und zugleich zu bestimmen, ob die in dem Artikel 470 l. c. erwähnte Vermögensübersicht dem Beivormunde jährlich oder nach andern, jedoch nicht über zwei Jahre auszudehnenden, Perioden vorzulegen sei.

Der Beschluß des Familienrathes wird dem Vormunde abschriftlich mitgetheilt.

§. 12. Die in dem Art. 470 des bürg. G.-B. vorgeschriebene Vermögensübersicht muß in der bestimmten Frist dem Nebenvormunde in Gegenwart des Friedensrichters vorgelegt werden. Sie muß enthalten die Angabe a. des Vermögens, b. der Schulden, c. der Einnahme, d. der Ausgaben mit Belägen, und e. dessen, was nach Abzug der Ausgaben für den Mündel noch übrig bleibt. Ueber diese Vorlegung der Vermögensübersicht und die von dem Friedensrichter und dem Nebenvormunde dagegen gemachten Bemerkungen und Erinnerungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Ergebnisse der einzelnen Punkte der Uebersicht und den von dem Friedensrichter zu ziehenden Abschluß derselben enthalten muß.

Die abgeschlossene Uebersicht wird mit den von dem Friedensrichter zu visirenden Belägen dem Vormunde zurückgegeben und ist dem Nebenvormunde auf dessen Verlangen abschriftlich mitzutheilen.

Nur die Eltern, welche die Vormundschaft über ihr Kind führen, sind zur Einreichung der vorgedachten Verwaltungs-Uebersicht nicht verbunden, indem hierunter die Bestimmung des Art. 470 l. c. keine Abänderung erlitten hat.

Uebrigens bedarf es bei der Revision und Feststellung dieser periodischen Verwaltungsübersichten, wenn solche nicht etwa im Familienrathe geschieht, der Zuziehung des Gerichtsschreibers nicht, indem der Friedensrichter allein solche unbedenklich vornehmen kann.

§. 13. Ergibt sich aus der vorgedachten Uebersicht, daß dem Vormunde ein Passiv-Rezeß verbleibt, so hat der Friedensrichter ihm aufzugeben, diesen Abschluß der zunächst aufzustellenden Uebersicht zum Grunde zu legen und die Verwendung des zu kapitalisirenden Passiv-Rezesses nachzuweisen. Der Vormund ist gehalten, alle einzelnen revidirten Verwaltungsübersichten aufzubewahren und die zuletzt abgeschlossene stets mit der neuen wieder vorzulegen.

§. 14. Vormünder, welche ihre Pflichten nicht erfüllen, darf der Friedensrichter durch Ordnungsstrafen dazu anhalten, und gegen dieselben die Vorschrift des Rheinischen Gesetzbuches Art. 413 in Anwendung bringen, bevor er ihre Entlassung bei dem Familienrathe in Antrag bringt. Auch ist der Nebenvormund in einem solchen Falle zu einem gleichen Antrage berechtigt.

§. 15. Eine Veränderung in dem Wohnorte der Pflegbefohlnen oder ihrer Eltern bewirkt der Regel nach keine Veränderung in der Direktion der Vormundschaft und nur dann, wenn das Beste der Pflegbefohlnen es erfordert, ist eine Ausnahme zulässig. Wenn daher eine bereits anhängige Vormundschaft wegen Veränderung des Wohnortes an das Gericht dieses neuen Wohnortes abgegeben werden soll, so hat der Friedensrichter einen Beschluß des Familienrathes darüber zu veranlassen, welcher prüfen muß, ob das Beste des Pflegbefohlnen die Abgabe erfordert.

§. 16. Die von dem Königl. Ober-Prokurator hieselbst vorgeschriebenen Schemata zu den Vormundschaftsregistern, zu den Todes-Anzeigen und zu den Registern der Notarien zur Eintragung der Inventarisationen in Vormundschaftssachen, welche ich unterm 23. December v. J. den Königl. Ober-Procuratoren in den übrigen Landgerichtsbezirken mitgetheilt habe, sollen in dem Amtsbereiche sämmtlicher Königl. Landgerichte angewendet werden. In dem Vormundschaftsregister ist jedoch in die Colonne 2. b. statt des Alters der Pflegbefohlnen, der Tag und das Jahr der Geburt derselben einzutragen, weil sich daraus alsdann von selbst er-

gibt, wann die Großjährigkeit eintritt, ohne daß es hierüber einer Anzeige des Vormundes oder einer sonstigen Ermittelung bedarf.

In das Vormundschaftsregister muß jede Vormundschaft, sobald sie eingeleitet wird, eingetragen werden, und sind die einzelnen Colonnen sodann successive auszufüllen, sobald die darin bezeichnete Verrichtung vorgenommen worden ist. In die letzte Colonne wird jedes wichtige Moment, welches während des Laufs der Vormundschaft vorkommt, eingetragen, so daß auf diese Weise der Friedensrichter und der ihn beaufsichtigende Ober-Procurator in den Stand gesetzt ist, bei bloßer Ansicht des Registers jede einzelne Vormundschaft zu übersehen und zu ermessen, was etwa darin annoch zu thun ist.

Sodann ist in dem Anzeige-Register der Vermerk hinzuzufügen, unter welcher Nummer der Fall im Vormundschaftsregister eingetragen worden ist, damit der Friedensrichter bei Durchsicht des Erstern sich sogleich vergewissern kann, ob die Vormundschaft bereits eingeleitet worden ist oder nicht.

§. 17. Die Friedensgerichtsschreiber haben die Verpflichtung, den Friedensrichtern bei der Eintragung in die Register beizustehen, die Correspondenz in den Vormundschaftssachen zu expediren, die Vormundschafts-Acten anzulegen und fortzuführen, so wie überhaupt dem Richter bei diesem Geschäfte alle diejenige Hülfe zu leisten, welche das Amt eines Gerichtsschreibers mit sich bringt.

§. 18. Den Friedensrichtern liegt es ob, ernstlich bemüht zu sein, den Mündeln alle nicht durchaus nothwendige Kosten zu ersparen, widrigenfalls Erstere zum Ersatze derselben aus eigenen Mitteln auf amtlichem Wege werden angehalten werden. Beifällig ist es in dieser Beziehung aufgenommen worden, daß zu den Bestellungen in Vormundschafts-Angelegenheiten, namentlich zu den Berufungen der Familienrathsmitglieder, der Vormünder und Nebenvormünder vor den Richter und deren Monirung die Gerichtsvollzieher benutzt worden sind, da es nur nachtheilig und hemmend sein würde, wenn in allen Fällen förmliche Vorladungen erlassen und insinuirt werden sollten.

§. 19. Die Notarien sind zwar durch die bisherigen Gesetze zu einer unentgeldlichen Dienstleistung in Armensachen nicht verpflichtet gewesen. Da indessen noch kein Fall zur Kenntniß gekommen ist, in welchem ein Notar in Vormundschaftssachen seine einstweilig unentgeldliche Hülfeleistung bei Regulirung einer Vormundschaft verweigert hätte, so berechtigt dieses zu der Annahme, daß die Notarien mit Uneigennützigkeit gern die Hände zur Beförderung des Wohls der Minderjährigen bieten werden, ohne daß es einer gesetzlichen Verpflichtung bedarf, in kostenfrei verwalteten Vormundschaftssachen sich die Stundung ihrer Gebühren gefallen zu lassen.

§. 20. Da die Vormundschaftssachen auch in den Rheinprovinzen von den Königl. Gerichten in eben der Art sportel- und stempelpflichtig oder frei bearbeitet werden sollen, wie dies in den ältern Provinzen der Fall ist, so kommen hiebei nach der allgemeinen Gebührentaxe vom Jahre 1815 (Beilage zu dem 15. Stück der Gesetzsammlung) folgende Grundsätze in Anwendung:

a) wenn am Schlusse der Jahresrechnung von den in diesem Jahre eingegangenen Revenüen nach Abzug aller bestrittenen oder noch zu bestreitenden Ausgaben ein Ueberschuß bleibt, so werden davon zuvörderst die Stempel-, Schreib- und Insinuations-Gebühren berichtigt und von dem alsdann etwa noch bleibenden Reste die gesetzmäßigen Taxen jedoch nur bis auf die Hälfte des zuletzt gedachten Ueberschusses genommen.

b) Ist eine Vormundschaft nach diesen Grundsätzen ganz frei bearbeitet worden, so wird am Schlusse derselben statt der Sporteln 1 ½ Procent des alsdann vorhandenen schuldenfreien Vermögens, in so fern es in unbeweglichen Gütern, liquiden sichern Kapitalien und baarem Gelde, mit Ausschluß des übrigen beweglichen Vermögens, besteht, eingezogen.

c) Sollte hiebei sich jedoch ergeben, daß das bei Beendigung der Vormundschaft zu nehmende 1 ½ Procent mehr beträgt, als die Kosten betragen haben würden, wenn die

Vormundschaft nicht als arm behandelt worden wäre, so sind nur letztere nach zu liquidiren und in Abzug zu bringen.

d) Behält es in Ansehung der Stempelgebühren bei den Bestimmungen des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 sein Bewenden, welches im §. 3 verordnet, daß Verhandlungen in Vormundschaften stempelfrei sind, sofern der Bevormundete aus eigenen Einkünften unterhalten werden muß und diese nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

§. 21. Wenn nach der im vorhergehenden §. Litt. A. erwähnten Bestimmung eine Vormundschaft theilweise kostenfrei behandelt worden ist, wenn nämlich nur eine theilweise Berichtigung der Kosten aus den jährlichen Ueberschüssen während ihrer Dauer Statt gefunden hat, so können nach Beendigung der Vormundschaft die 1 $^1/_2$ Procent Pauschquantum in Ansatz gebracht werden. Es sind hiervon jedoch die bereits berichtigten Kosten abzuziehen, so daß nur der Rest eingezogen wird.

§. 22. Um eine verwickelte und fast nicht auszuführende Berechnung der Procentgelder unter verschiedenen in demselben Amte gewesenen Friedensrichtern und Gerichtsschreibern zu vermeiden, sind diese Procentgelder von denjenigen Beamten zu beziehen, welche bei Beendigung der Vormundschaft gerade das Amt verwalten. Wenn auch hiernach die gerade fungirenden Beamten zuweilen Gebühren für Amtsverrichtungen, welche ihre Vorgänger vorgenommen haben, beziehen werden, so werden diese Beamten doch auch auf der andern Seite manche Amtsverrichtungen vornehmen, wofür ihre Nachfolger im Amte erst die Gebühren erheben.

Die Vertheilung der Procentgelder unter den Friedensrichter und den Gerichtsschreiber geschieht übrigens nach dem in dem Decret vom 16. Februar 1807 aufgestellten Verhältnisse, so daß der Friedensrichter $^3/_5$, der Gerichtsschreiber aber nur $^2/_5$ dieser Procentgelder erhält.

§. 23. In Ansehung derjenigen Vormundschaften, wobei keine Rechnungs-Ablage Statt gefunden hat, wird bei Berechnung der Prozentgelder der Vermögenszustand zum Grunde gelegt, den das Inventar oder Vermögensverzeichniß nachweiset. Behauptet alsdann derjenige, von dem diese Procentgelder gefordert werden, daß das Vermögen geringer sei, so hat derselbe den Nachweis dieser Behauptung zu führen.

§. 24. Anlangend die Vormundschaften, wobei ein überlebender Ehegatte vorhanden ist, welchem der Nießbrauch an dem Vermögen der Kinder zusteht, so wird in Ansehung der Kosten nach den Grundsätzen der altländischen Vormundschaftsverwaltung verfahren, wonach diejenigen auf die den Pupillen bewilligte Sportelfreiheit in der Regel nicht Anspruch machen können, welchen der Nießbrauch von dem Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Pupillen mit der Verpflichtung zur Alimentation derselben zukommt (conf. Jahrbücher Bd. 8. S. 277) und wovon nur dann eine Ausnahme eintritt, wenn sämmtliche Nießbrauchs-Einkünfte auch zu den Unterhaltungs- und Erziehungskosten erforderlich sind (conf. Jahrbücher Bd. 38. S. 400.)

Hiernach werden die Kosten der Vormundschaftsverwaltung von denjenigen eingefordert, denen der Nießbrauch an dem Vermögen des Pflegebefohlnen zusteht, in so fern nicht im Voraus schon abzusehen ist, daß die Unterhaltungskosten mehr erfordern, als die Nießbrauchs-Revenüen einbringen. Behauptet alsdann der Nießbraucher, daß von den Nießbrauchs-Revenüen nach Bestreitung der Unterhaltungs- und Erziehungskosten nichts überschieße, so hat der Richter nach den ihm angegebenen und nachgewiesenen Umständen zu ermessen, ob die Vormundschaftsverwaltungskosten bis zum Ende der Vormundschaft gestundet werden sollen.

§. 25. An Reisekosten können die Friedensrichter und Gerichtsschreiber in Vormundschaftssachen ohne Unterschied, ob die Vormundschaft zu den zahlbaren gehört oder nicht, diejenigen Sätze liquidiren, welche die Art. 8 und 12 des Decrets vom 16. Februar 1807 bestimmen.

Die Liquidationen müssen aber den Königl. Ober-Procuratoren zur Festsetzung vorgelegt werden und haben diese darauf mitzusehen, ob die Reisen überhaupt nothwendig und ob die angegebene Zeit dazu erforderlich gewesen.

Auch die Gebühren der Taxatoren, welche bei Anfertigung eines Inventars oder Vermögensverzeichnisses zugezogen werden, sind baare Auslagen und müssen daher auch bei den kostenfrei bearbeiteten Vormundschaftssachen sogleich bezahlt werden.

§. 26. Wenn eine Vormundschaft einstweilen kostenfrei bearbeitet wird, so müssen auch die Anwälte und Gerichtsvollzieher sich gefallen lassen, daß ihre Gebühren einstweilen gestundet werden, da sie verpflichtet sind, in Armensachen ganz unentgeltlich zu dienen. Haben sie bei ihren Verrichtungen indessen baare Auslagen gehabt, so sind diese allerdings sogleich zu erstatten.

§. 27. Die Bestimmungen der Art. 4 und 16 des Decrets vom 16. Februar 1807 sind auch auf die Vorlegung und Revision der Uebersichten, welche durch die Instruction vom 16. Aug. v. J. sub Nr. 8 vorgeschrieben sind, so wie auf die von den Eltern vorgenommenen Emancipationen anzuwenden und können daher bei dergleichen Emancipationen wie bei jenen, welche durch den Familienrath geschehen, die Gebühren einer Vacation in Ansatz gebracht werden.

Da indessen aus den eingereichten Vormundschaftsregistern sich ergeben hat, daß dermalen Emancipationen sehr häufig vorkommen und dem Anschein nach von den Emancipirenden in dem Glauben vorgenommen werden, daß mit der Emancipation der Emancipirte vollkommen selbstständig werde und jede fernere Einwirkung des vormundschaftlichen Gerichts aufhöre, dies aber nicht der Fall ist, worüber des Herrn Justiz-Ministers Exc. in dem Rescripte vom 6. Februar d. J. (Jahrbücher Bd. 45. S. 299) ausführlicher sich auszusprechen Veranlassung genommen haben, so werden höchst wahrscheinlich viele Emancipationen, welche sonst vorgenommen worden wären, unterbleiben und die damit verbundenen Kosten erspart werden, wenn die Friedensrichter bei Anträgen auf Emancipationen denjenigen, welche emancipiren wollen, die gesetzlichen Wirkungen gehörig auseinandersetzen.

§. 28. Die Festsetzung und Einziehung der Kosten in Vormundschaftssachen geschieht auf die nämliche Weise, wie solche bis zur Publication der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juli v. J. geschehen ist. Bei der Festsetzung dienen entweder die Vormundschaftsrechnungen oder die Inventarien und Vermögensverzeichnisse zum Maaßstabe.

§. 29. Müssen über jede Vormundschaft besondere Acten ordnungsmäßig angelegt werden, so daß sich daraus Alles, was seit der Einleitung derselben geschehen ist, auf das Vollständigste ersehen läßt.

Uebrigens kann ich den friedensrichterlichen Beamten die sorgfältigste Bearbeitung des Vormundschaftswesens, als einen der wichtigsten Zweige ihrer Geschäftsführung, worauf des Herrn Justiz-Ministers Exc. ihr ganz besonderes Augenmerk gerichtet haben, nicht genug empfehlen; veranlasse dieselben sohin, diesen Gegenstand ihres amtlichen Wirkens, so viel es nur immer geschehen kann, zu fördern und wird es mir angenehm sein, wenn das Ergebniß der jährlichen Revisionen den Anforderungen entspricht, welche der Staat und das Wohl der Minderjährigen in dieser Beziehung zu machen berechtigt sind.

Köln, den 10. October 1835.

Der General-Procurator, Biergans.

Nro. 699. Justiz-Pers. Chronik.

Gemäß einem Rescripte Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz vom 15. dieses Monats ist der Landgerichts-Assessor Hoestermann von dem Landgerichte zu Coblenz an das hiesige versetzt.

Köln, den 26. October 1835.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 700. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schreinergeselle Johann Melchior Schreckenberg aus Brilon hat sich hier wieder eingefunden, und wird daher meine Bekanntmachung vom 20. d. M. hiemit zurückgenommen.

Köln, den 27. October 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Die Christina Müller aus Nettesheim, zuletzt als Dienstmagd zu Pulheim wohnhaft, Nro. 701.
welche des Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Steckbrief.
Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf sie zu wachen und sie im Betretungsfalle mir oder der nächsten Polizeibehörde vorführen zu lassen.

Köln, den 29. October 1835. Der Königl. Instructionsrichter, Ludowigs.

Signalement. Alter: circa 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Statur: schlank; Geburtsort: Köln.

Im verflossenen Monat September ist aus dem Lagerhause des hiesigen Rheinkrahnens Nro. 702.
ein in grau Leinen verpackter, mit U Nro. 923 bezeichneter, 30 Pfund schwerer Ballen Waa- Diebstahl.
ren entwendet worden, folgenden Inhalts: $^1/_2$ Dutzend $^6/_4$ breiter Crêpe royal, $^1/_2$ dito $^8/_4$ breite Nro. 37 brodirte Tücher, 1 dito $^6/_4$ breites Crêpe caro, $^1/_4$ dito $^6/_4$ breites Fichus nobles, 1 dito Nro. 40 blaue baumwollene Mützen, $^1/_4$ dito Nro. 3 K Pur Glanz royal, $^1/_2$ dito Nro. 1 desgl. Blauschwarz, $^1/_4$ dito Nro. 6 Cendr. Iacqo, $^1/_6$ dito Nro. 1 Rom. lisse perse, $^1/_4$ dito Nro. 0 Crav. à foul (bunte Cravatten), $^1/_2$ dito $^5/_4$ breite Corahs (erste Sorte), 5 Pfund englische dreidrähtige graue Sayet Nro. 13, 5 Pfund dito schwarze Sayet Nro. 13, 1 Stück $^8/_4$ breiter blauschwarzer Merino Nro. 4.

Wer über das Verbleiben dieser Waaren Nachricht geben kann, wolle solche der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen.

Bonn, den 28. October 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Die nachstehend, so vollständig, als es dermalen geschehen kann, bezeichneten, wegen der Nro. 703.
ihnen zu Last liegenden Verbrechen vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesenen Individuen Steckbriefe.
haben zur Zeit, als die Untersuchungen gegen sie eingeleitet wurden, denselben sich zu entziehen Gelegenheit gefunden, und sind bis jetzt noch nicht eingebracht worden.

Da es im Interesse Aller liegt, daß diese, der Person und dem Eigenthum eines jeden Einzeln gefährliche Menschen der gerechten Ahndung ihrer Handlungen entgegengeführt werden, so ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt des Einen oder Andern Kenntniß haben möchte, der nächsten Polizeibehörde die deßfallsige Anzeige zu machen, sämmtliche Polizei-Offizianten aber, auf diese mehr oder minder gefährlichen Subjecte besonders aufmerksam zu sein, und wo immer einer derselben sich treffen lassen möge, ihn sofort zu verhaften und für dessen sichern Transport und Vorführung hierhin das Zweckdienliche veranlassen zu wollen.

Aachen, den 16. October 1835.

Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

1) J. Peter Meulen, Ackerer, zuletzt zu Simpelfeld im Belgischen wohnhaft, etwa 65 Jahre alt, ist ungefähr 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat braune mitunter graue Haare, hohe Stirn, starke Augenbraunen, lange und spitze Nase, dicken Mund, rundes Kinn, längliches und dickes Gesicht. Besondere Kennzeichen: wankt im Gehen etwas mit den Schultern und spricht durch die Nase.

2) Anton Goffens, etwa 74 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Hillensberg, Kreis Heinsberg.

3) Friedrich Wallraf, etwa 30 Jahre alt, Dienstknecht, geboren im Genhof, zuletzt wohnend in Lentbold, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, weißliche Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe mit Sommersprossen.

4) Heinrich Bessens, Dienstknecht, zuletzt auf dem Stockheimerhofe.

5) Gottfried Beckers, zu Dicken, in der Bürgermeisterei Saffeln, zuletzt wohnhaft.

6) Anton Hausen, Kleinhändler, zuletzt in Horbach; hat schwarze Haare, graue Augen, schwarzbräunliche Augenbraunen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, volles, etwas röthliches und aufgedunsenes Gesicht.

7) Johann Wilhelm Schartmann, etwa 57 bis 58 Jahre alt, Rothgärber, geboren zu Rott.

8) Sebastian Klinkenberg, Kutscher, geboren zu Nereth im Belgischen, zuletzt in Eupen wohnhaft.

9) Johann Remackel Lücker, Fuhrmann, zuletzt in Malmedy wohnhaft, alt ungefähr 35 bis 38 Jahre.

10) Martin Stollenwerck, Zimmermannsgeselle, geboren und zuletzt wohnhaft in Derichsweiler, ist ungefähr 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

11) Heinrich Frings, Maurer, gebürtig zu Echtz, zuletzt in Frohnhoven, Kreis Jülich, wohnhaft.

12) Peter Willems, aus Matzerath, im Kreise Erkelenz, gebürtig, dermalen ungefähr 37 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein blankes Gesicht und ein gesundes Aussehen.

13) Mathias Kremer, ungefähr 29 Jahre alt, Taglöhner, gebürtig zu Steinstraß, wohnhaft zu Rödingen, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, große Augen, große Nase, mittlen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

14) Joseph Schmitz, 37 Jahre alt, Schlossergeselle, gebürtig und zuletzt wohnhaft zu Eupen, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune, etwas krause Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen.

15) Wilhelm Hagelstein, 35 Jahre alt, Tuchweber, zuletzt in Vaelserquartier wohnhaft, 6 Fuß groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht.

16) Joseph Mohnen, aus Pütt in der Bürgermeisterei Waldenrath.

17) Wilhelm Mathar, ungefähr 51 Jahre alt, Weber, geboren und zuletzt wohnhaft in Eupen, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat bräunliche Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, spitzes und längliches Kinn.

18) Heinrich Joseph Pelisse, einige 40 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, aus Bellevaux im Kreise Malmedy.

19) Wilhelm oder Franz Cordonnier, auch Schuhmacher genannt, Barbier, in Aachen geboren und zuletzt wohnhaft, 5 Fuß groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, dicke Nase, großen Mund, längliches Kinn, volles Gesicht, gebräunte Gesichtsfarbe und untersetzte Gestalt.

20) Leonard Ertz, etwa 34 Jahre alt, Tuchmacher, zu Charneux bei Verviers geboren, zuletzt in Aachen wohnhaft, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, mageres Gesicht.

21) Gerhard Mauvung, ungefähr 30 Jahre alt, Kardensetzer, geboren in Eupen, zuletzt wohnhaft in Düren, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

22) Mathias Küppers, etwa 32 Jahre alt, Hufschmied, zu Hoven gebürtig, zuletzt in Orsbach wohnhaft, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, graublaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, langes Kinn, ovales Gesicht. Besondere Kennzeichen: geht mit krummen Knieen und hat unter der Handwurzel eines der beiden Arme eine Narbe von der Größe eines Thalers.

23) Carl Friedrich Bayer, etwa 32 Jahre alt, Gastwirth, geboren zu Schüttenwald, wohnhaft zuletzt in Aachen, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augen-

braunen, bräunliche Augen, mittelmäßige Nase und Mund, schwarzen Bart, vorstehendes gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, mittlerer Statur.

24) Carl Stricker, Kaufmann, zuletzt in Aachen.

25) Friedrich Wilhelm Strebel, Kaufmann, zuletzt in Aachen wohnhaft, etwa 43 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelbraunen Bart, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Besondere Kennzeichen: hat auf der rechten Wange mehre Warzen.

26) Ludwig Mayer, etwa 33 Jahre alt, Kaufmann, geboren in Straßburg, zuletzt in Aachen wohnhaft, groß circa 5 Fuß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, bräunliche Augenbraunen, große Nase, mittlern Mund, braunen Bart, gegrübtes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine und gesetzte Statur.

27) Nicolas Lüpschen, etwa 55 Jahre alt, Handelsmann, geboren in Aachen, zuletzt in Düren wohnhaft, groß 5 Fuß 8 Zoll, blonde etwas graue Haare, graue Augen, gebogene Nase, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starke Statur. Besondere Kennzeichen: ist blatternnarbig.

28) Ernst Kortum, etwa 30 Jahre alt, gebürtig zu Stollberg, zuletzt in Aachen wohnhaft, 5 Fuß 6 ½ Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, breites und gespaltenes Kinn, ovales Gesicht.

29) Peter Joseph Marx, etwa 29 Jahre alt, Kaufmann, (Landwehrmann) gebürtig und zuletzt wohnhaft in Erkelenz.

30) Joseph Kuckelmann, Sohn, etwa 26 Jahre alt, Holzhändler und Möbelfabrikant, geboren und zuletzt wohnhaft in Aachen, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthliche Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, entstehenden Bart, gegrübtes Kinn, rundes Gesicht, schlanke Gestalt.

31) Leonhard Schmitz, etwa 48 Jahre alt, Uhrmacher, zuletzt in Aachen wohnhaft, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze gekräuselte Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, kleine etwas abgestumpfte Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

32) Johann Peter Billstein, etwa 29 Jahre alt, Holzhauer, gebürtig und wohnhaft zu Mausbach, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Besonder Kennzeichen: der Daumen an der rechten Hand ist krumm.

33) Adolph Clemens, großjähriger Sohn von Mathias Clemens zu Merzbrücken.

34) Peter Bischoff, zu Bank in der Bürgermeisterei Weiden zuletzt wohnhaft.

35) Joseph Goldhausen, 26 Jahre alt, Ackerer, geboren und wohnhaft in Aachen, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase und Gesicht, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, gesunde Zähne, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, starke Gestalt.

36) Jakob Bruckmann, etwa 24 Jahre alt, Schreiner, in Aachen gebürtig und wohnhaft, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Nase und Mund, starkes Kinn und Gesicht.

37) Joseph Anton Kämer, 45 Jahre alt, Taglöhner, geboren und zuletzt wohnhaft in Frelenberg, 5 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, vollständige Zähne, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt und hat die linke Hand durch einen Schuß verstümmelt.

38) Nicolas Gilles, circa 43 Jahre alt, Schmiedeknecht, zuletzt wohnhaft in Moresnet hat braune Haare, graue Augen, breite Nase, großen Mund, mageres und blaßes Gesicht, kleine Statur.

39) Simon Detillere, circa 36 Jahre alt, Ackerknecht, zuletzt auf dem Hofe Eindsburg bei Hergenrath wohnhaft.

40) Peter Komans, circa 27 Jahre alt, Ackerer, am Bildchen bei Hergenrath zuletzt wohnhaft, hat schwarze Haare und Augen, mittelmäßige Nase und Mund, plattes, breites und blaßes Gesicht, starke und große Statur.

41) Nicolas Joseph Driessen, in Moresnet im Belgischen zuletzt wohnhaft.

42) Heinrich Huppertz, zu Montzen im Belgischen wohnhaft.

Die sub 1, 2 und 3 eines vorsätzlichen resp. freiwilligen Todtschlages, die sub 4 und 5 eines Straßenraubes; jene sub Nro. 6 bis 22 qualifizirter Diebstähle; die unter den Nummern 23 bis 31 bezeichneten, eines betrügerischen Bankerotts; der ad 32 gedachte, eines gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit; die von Nro. 33 bis Nro. 36 erwähnten, der Mißhandlung ihrer resp. leiblichen Eltern, und endlich die von Nr. 37 bis Nro. 42 aufgeführten Individuen qualifizirter Mißhandlungen angeklagt.

Nro. 704. Zurückgenommener Steckbrief.

Der zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilte Taglöhner Friedrich Wilhelm Sellbach vom hintersten Ludberg bei Cronenberg ist aufgegriffen worden, weßhalb der wider denselben erlassene Steckbrief vom 10 März c. zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 27. October 1835.

Für den Ober-Prokurator
Der Erste Prokurator, Schnaase.

Nro. 705. Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Salomon Strauß von Freilaubersheim hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Landstreicherei eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Herrn Untersuchungsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Procurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. October 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Salomon Strauß, jüdischer Religion, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze lang gelockte Haare, eine große Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Besonderes Kennzeichen. Scropfeln am Halse.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem brauntuchenen Frackrock, dergleichen Beinkleidern, einer schwarztuchenen Weste mit zwei Reihen Metallknöpfen, einer grüntuchenen Mütze mit Schirm und Stiefeln.

Nro. 706. Diebstahl.

In der Nacht vom 7. auf den 8. August dieses Jahrs sind dem Kaufmann Herrn David Friedrich Hieronymus zu Schwelm mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände, als: 1) ein großer silberner Vorlegelöffel, gezeichnet P. D. H. 1794; 2) sechs Eßlöffel, ebenfalls von Silber, 4 schwere und 2 leichtere, mit den Zeichen H. C. B. I. F. A. H. und P. D. H. 1794; 3) ein kleiner silberner Kinder-Eßlöffel ohne Zeichen und nur mit den Anfangsbustaben des Namens des Verfertigers (G. B.) versehen; 4) eilf Stück silberne Theelöffel, gezeichnet P. D. H. 5; 5) eine silberne Theeseie, einfach, worin unten eine Beule; 6) ein Tischtuch von mittel Gebild, karrirt, entweder mit dem Buchstaben H. oder E. H. bezeichnet; 7) eine Serviette von demselben Gebild, gezeichnet H. 80; 8) ein Körbchen mit einem fertigen und einem unfertigen baumwollenen Strumpfe; 9) ein rundes und ein längliches Strohkörbchen, worin die Silbersachen befindlich waren; 10) ein zinnerner Eßlöffel und einige zinnerne Theelöffel, gestohlen worden. Vor dem Ankauf warnend, fordern wir Jeden auf, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde dasjenige anzuzeigen, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte. Hamm, den 27. October 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat, Heymann.

Donnerstag den 26. November, Vormittags 10 Uhr, sollen bei Wirthen Marx im weißen Pferdchen zu Brück aus nachsteenden Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst die bezeichneten Holzschläge meistbietend zum Verkaufe gestellt werden. Nro. 707. Holzverkauf.

a. Aus der Försterei Roesrath.

1) Der Dickenheck, 90 Eichenkopfstämme in 12 Loosen.

2) Grünefurth und Wildfang, 101 Eichenkopfstämme in 13 Loosen.

3) Dem Königsforst am Portzerweg, 13 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden Eichen und Kopfstämmen.

4) Alda an der Fuchskaul, 24 Eichen in 14 Loosen, und 19 Buchenkopfstämme in 7 Loosen.

b. In der Försterei Rath.

5) Im Königsforst an der Gräfenfurth, 21 Loose Eichenschlagholz mit einigen alten Eichen.

6) Daselbst am Alteneichenkamp und Dickenbruck, 9 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden Eichen und Buchenkopfstämmen.

c. Försterei Steinhaus.

7) Im Königsforst auf der Klaasheide, 4 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden Eichen.

8) Im Königsforst am Evenberg und Hüttenbruch, 122 Buchenkopfstämme und 13 Eichen.

Kauflustige können die Loose vor dem Verkaufe durch die betreffenden Förster angewiesen erhalten. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bensberg, den 29. October 1835. Der Forst-Inspector, Fromm.

An nachbenannten Tagen und Orten soll das bezeichnete Holz in den angegebenen Domanial-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden: Nro. 708. Holzverkauf.

a. Waldwärterei Heidchen.

Mittwoch den 9. December, Vormittags 9 Uhr, beim Wirthen Joh. Schwind zu Rötchen.

1) Im Süders- und Kunibertsbusch 14 Loose Buchen-Kopfstämme.

2) In den alten Zuschlägen 19 Morgen 110 Ruthen in 38 Schlagholz- und 51 Stammholz-Loosen.

Donnerstag den 10. December, 9 Uhr Vormittags, daselbst.

3) Im Mönchholz der Klüppelsheck, 35 Morgen 134 Ruthen in 64 Schlagholz- und 63 Stammholz-Loosen.

Freitag den 11. December, Vormittags 9 Uhr, daselbst.

4) In der Sauichut und Dörne, 26 Morgen in 34 Loosen gemischtes Schlagholz und 45 Eichen- und Buchen-Stammholz.

Samstag den 12. December, Vormittags 9 Uhr, daselbst.

b. Försterei Schönewaldhaus.

5) Im Saustiefel 15 Morgen in 29 Loosen gemischtes Schlagholz und 43 Eichen- und Buchen-Stammholz.

Montag den 14. December, Vormittags 9 Uhr, auf dem Forsthause Schönewaldhaus.

6) Im Thiergarten, 56 Morgen 59 Ruthen in 64 Loosen gemischtes Schlagholz und 17 Eichen-Stammholz.

7) In der Leuschheck 9 Morgen 37 Ruthen in 13 Birken-Schlagholz- und 3 Eichen-Stammholz-Loosen.

Dinstag den 15. December, Vormittags 9 Uhr, auf dem Forsthause Venn.

8) In der Pecher Viehtrift 39 Morgen in 46 Loosen gemischtes Schlagholz und 97 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Mittwoch den 16. December, 9 Uhr Vormittags, allda.

c. Försterei Benn.

9) Im Bellerbusch, 20 Morgen in 17 Loosen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Kopfstämmen.

10) Der unteren Pützheck, 14 Morgen in 20 Loosen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Kopfstämmen.

Donnerstag den 17. December, Vormittags 9 Uhr, auf dem Forsthause Buschhoven.

d. In der Försterei Buschhoven.

11) In der Heimerzheimer Viehtrift, 9 Loose Eichen-Stammholz.

12) In der Birschlag und Stoffelslöch, 48 Morgen 54 Ruthen in 75 Loosen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Stammholz.

Freitag den 18. Dezember, Morgens 9 Uhr, daselbst.

13) Am Hühnerberg, 13 Loose Eichen- und Buchen-Stammholz und Buchenkopfholz.

14) Am Buschhoverfeld, 10 Morgen in 31 Loosen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Stammholz.

15) Im Mohrenhoverforst, 21 Loose Eichen-Stammholz.

16) Im Neuen Zuschlag, 19 Morgen 142 Ruthen in 27 Loosen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Stammholz.

Samstag den 19. December, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rheinbach.

e. In der Feldwärterei Wormersdorf.

17) Dem Tomberger Busch 7 Morgen 173 Ruthen in 18 Loosen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Stammholz.

18) In der Pützhart, 19 Morgen 105 Ruthen in 15 Loosen wie vor.

f. In der Waldwärterei Hardt.

19) Unter dem Acker 15 Morgen in 21 Loosen wie vorher.

20) Am Kastenholzer Wege, 26 Morgen 164 Ruthen in 25 Loosen wie vorher.

Kauflustige können die Loose vor dem Verkaufe von den betreffenden Förstern angewiesen erhalten.

Bensberg, den 31. October 1835. Der Forst-Inspector, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Johann Scharrenbroich ist der Ackerer Johann Wilhelm Oberdörster zu Deessem zum Taxator der den öffentlichen Anstalten zum Unterpfand zu stellenden Immobilien für die Bürgermeisterei Lohmar ernannt, und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 44.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 3. November 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Euskirchen wohnenden Handelsmannes Nathan Wolf sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Mittwoch den 16. December dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Peter Joseph Balg, Tuchmacher, und Maria Catharina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen, zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) 178 Ruthen Ackerland, im Distenicher Auel neben Mathias Hubert Schumacher und Anwinde; Erstgebot zu 40 Thlr. 2) 50 Ruthen 50 Fuß Ackerland, an der Katzenhecke neben Johann Fritz und Erben Werner Nick, zu 12 Thlr. 3) 83 Ruthen 90 Fuß desgleichen, im elsiger Felde neben Gerhard Joseph Schmitz und Wittwe Heinrich Breitenbenden, zu 28 Thlr. 4) 1 Morgen 130 Ruthen 40 Fuß desgleichen, daselbst neben Anwinde beiderseits, zu 90 Thlr. 5) 58 Ruthen 70 Fuß desgleichen, auf der Münchkaul neben Pfarrei zu Euskirchen und Paul Wolfgarten zu Euenheim, zu 20 Thlr. 6) 145 Rth. 40 Fuß desgleichen, im Weidenthal neben Hubert Henseler und Erben Donatus Osser, zu 40 Thlr. 7) 1 Morgen 162 Ruthen 70 Fuß desgleichen, auf der hintersten Höhe neben Joseph Blesen und Anwinde, zu 130 Thlr. 8) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß desgleichen, im Broich neben Gerhard Schopphoven und Wilhelm Rheder, zu 30 Thlr. 9) 1 Morgen 74 Ruthen 20 Fuß desgleichen, im Kleinefeld neben Severin Rath und Peter Esser, junior, zu 70 Thlr. 10) 112 Ruthen 10 Fuß desgleichen, auf dem Giersberg neben Heinrich Joseph Rombey und Peter Joseph Baum, zu 30 Thlr. 11) 1 Morgen 12 Ruthen 20 Fuß desgleichen, am Billigerberg neben Wittwe Andreas Schumacher und Roitzheimerweg, zu 20 Thlr. 12) 107 Ruthen 80 Fuß desgleichen, im Broich neben Wittwe Martin Schäfer und Heinrich Joseph Rombey, zu 25 Thlr. 13) 1 Morgen 133 Ruthen desgleichen, im Schäferskülchen neben Carl Joseph Pohe zu Frauenberg und Wittwe Johann Schmitz, zu 70 Thlr. 14) 71 Ruthen 40 Fuß desgleichen, am Roitzheimerweg neben Laurenz Müllegans und Wittwe Lambert Schumacher, zu 12 Thlr. 15) 51 Ruthen desgleichen, am Pützberg neben Peter Joseph Kesseler zu Euchenheim und Peter Strang, zu 5 Thlr. 16) 16 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Bleiche, neben Anton Heinrich von Ghemen und Mathias Meyer, zu 5 Thlr. 17) 78 Ruthen 50 Fuß Baumgarten in der Auelsgasse, neben Stephan Lux und Mathias Bergrath, zu 30 Thlr. 18) 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Dreckgasse, neben Johann Adam Müller und Graben, zu 20 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 7 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Auf Anstehen des in Lennep wohnenden Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann, wofür bei Herrn Notar Maus in Euskirchen Wohnsitz gewählt ist, als erster Extrahent der Subhastation, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Mittwoch den 16. December d. J., Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Peter Joseph Balg, Tuchmacher, und Maria Catharina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreise Euskirchen zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein zu Euskirchen auf der Distenicherstraße neben Franz Aloys Bachem und Wittwe Everhard Heimbach gelegenes, mit Nro. 20 bezeichnetes Wohnhaus mit Anbau, Hof und Stallung. Das Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß unten beim Eingang rechts den Keller, gerade aus die Küche und über dem Keller nach der Straße hin die tägliche Wohnstube; im obern Stockwerk ist ein geräumiger Vorsöller und straßenwärts eine große Stube, so wie über dieser der Speicher mit einem Anbau, welcher

unten aus einer noch unfertigen und oben aus einer fertigen großen Stube, deren Eingang vom Vorsöller des Hauses führt, besteht. Dies alles ist aus Holz und Lehmfachwänden gebauet und mit Ziegeln gedeckt; Erstgebot 400 Thlr. 2) Eine zu Euskirchen an der Kapelle neben Mathias Joseph Schmitz und Peter Strang gelegene, aus Holz und Lehmfachwänden erbaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune; zu 200 Thlr. 3) 162 Ruthen Baumgarten in den Rüdesheimerbenden neben Gerhard Jensen und Wittwe Martin Metz; zu 80 Thlr. 4) 2 Morgen 131 Ruthen Ackerland im Kessenicherfelde, im Lager neben Wittwe Bernard Baum und Geschwister Schmitz; zu 180 Thlr.

Diese Realitäten sind pro 1835 mit 4 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. Grund- und Gebäudesteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1836 übertragen werden und zwar ungefähr

15 Pfund Disbacherblau, 20 Pfund Blauholz, 60 Pfund Steinkohlenruß, 800 Pfund Bleiweiß, 500 Pfund Leim, 350 Quart geläutertes Rüböl, 400 Quart Leinöl, 60 Quart Terpentinöl, 40 Pfund Pech, 100 Pfund Silberglätte, 500 Ellen graue und weiße Leinwand, 500 Ellen grauen Zwillich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen sich zu dem am 17. November c. angesetzten Termin, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden; Tags zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben.

Die Bedingungen und Proben können in unserm Bureau täglich eingesehen werden. Nur denen kann die Theilnahme an der Licitation gestattet werden, welche schriftliche Soumissionen eingereicht haben, auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht. Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deuz, den 18. October 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an verschiedenen Sorten Leder, Kälber- und Rehhaaren pro 1836 für die Königliche Artillerie-Werkstatt soll nach Maßgabe des Gebrauchs dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, sich den 18. November c, Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden, spätestens aber Tags vorher ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen, so wie die Proben der Materialien, sind in unserm Büreau täglich einzusehen. Ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden; auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Kaution muß sogleich im Termin bei uns deponirt werden.

Deuz, den 18. October 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Oeffentlicher Guts-Verkauf.

Am Samstag den 28. k. M. November, Vormittags 9 Uhr, wird das Ackergut Steeg, an der Sülze in der Bürgermeisterei Roesrath, in der Nähe der Scheiderhöh und in der Mitte zwischen Siegburg und Bensberg gelegen, in zwei oder drei Abtheilungen, jede mit hinreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und mit verhältnißmäßiger Zugabe von Ackerland, Wiesen und Büschen, theilungshalber aus freier Hand unter sehr ausgedehnten Zahlungs-Terminen, durch den Herrn Notar Hanf zu Bensberg, auf dem gedachten Gute selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, so wie die Bestandtheile der einzelnen Abtheilungen können von heute an bei mir eingesehen werden.

Benauen am 21. October 1835. Finkelnburg.

Ich habe die Agentur der in Stuttgart bestehenden

„Allgemeinen Rentenanstalt"

übernommen und empfehle mich zu Aufträgen bestens.

Köln, den 30. October 1835. Neuß-Zäfferer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 10. November 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 709. Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1647. den Dammgeld-Tarif für die Stadt Fürstenwalde. Vom 2. April d. J.

— 1648. den Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Warthe-Fähre bei Vietz. Vom 21. Juli d. J.; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1649. vom 18. August d. J., wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhrverbände, und

— 1650. vom 29. desselben Monats, wegen der Censur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzeln gedruckten Blättern; hiernächst

— 1651. den Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oder-Brücke bei Crossen vom 31. desselben Monats, und wiederum die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1652. vom 3. September d. J., durch welche der Stadt Justroszyn die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen und bei welcher Gelegenheit auch bestimmt worden, daß in allen Fällen, in welchen im Großherzogthum Posen die Städte-Ordnung verliehen wird, der 10. Titel dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen soll.

— 1653. vom 24. desselben Monats, die Verleihung der eben genannten Städte-Ordnung an die Stadt Inowraclaw,

— 1654. an die Stadt Nakel, und

— 1655. an die Stadt Samter im Großherzogthum Posen betreffend; zuletzt

— 1656. vom 30. desselben Monats, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des §. 1087. Tit. I. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Schwängerungs-Klagen gegen im Auslande Wohnende.

Nro. 710.

Ich bin auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 28. v. M. mit Ihrer Ansicht einverstanden, daß auch gedruckte Anzeigen von Büchern, gleich andern einzelnen gedruckten Blättern, den Vorschriften des Zensur-Gesetzes vom 18. October 1819 unterworfen, und daß namentlich dergleichen im Auslande gedruckte Anzeigen und Blätter ohne Ausnahme den im Inlande gedruckten gleich zu achten sind, mithin, wenn sie außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache gedruckt worden, nach Art. XI des Zensur-Gesetzes ohne ausdrückliche Erlaubniß der Ober-Zensur-Behörde nicht verbreitet werden dürfen, wogegen die innerhalb der Deutschen Bundesstaaten gedruckten Anzeigen der Lokal-Zensur-Behörde vorzulegen sind. Sie haben diesen Erlaß durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 29. August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Freiherr v. Altenstein, Ancillon und v. Rochow.

Nro. 711. Die Censur der juristischen, politischen, zeitgeschichtlichen, polizeilichen und staatswirthschaftlichen Schriften für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ist in Folge eingetretener Personal-Veränderungen nunmehr dem Königlichen Regierungsrathe Herrn Birck zu Köln übertragen worden.

Coblenz, den 22. October 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A. Frhr. von Spiegel.

Nro. 712. Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. v. M. den Consistorial-Rath und Prediger bei der hiesigen evangelischen Civil-Gemeinde, Herrn Cunz, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Coblenz, den 27. October 1835. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 713.
Abonnement auf das Amtsblatt pro 1836.
B. 16291.

Wir ersuchen die hier in Köln wohnenden Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts, wegen des Abonnements desselben für das künftige Jahr 1836 sich entweder an die Amtsblatt-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger; und die auswärtigen Privat-Abonnenten, sich entweder an die Landräthe resp. Bürgermeister oder an die Postanstalten zu wenden, ihre Anmeldungen jedoch noch vor Ablauf des laufenden Monats November, da die Listen mit Ende desselben geschlossen werden, abzugeben.

Ob spätere Anmeldungen werden berücksichtigt werden können, ist zweifelhaft, da gegen die angemeldete Anzahl nur wenige Exemplare mehr werden abgedruckt werden.

Köln, den 3. November 1835.

Nro. 714.
Unterhaltungsbeiträge für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1836.
B. 15615.

Nach der Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 17. d. M., Nro. 7417, ist für das Jahr 1836 die Anzahl der in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler aufzunehmenden Detinirten überhaupt auf 900 Köpfe, der Verpflegungssatz nach Abzug des Arbeitsverdienstes und mit dem Vorbehalte der Ausgleichung nach dem Final-Abschluß auf 3 Sgr. 2 Pf. pro Kopf und Tag, und das Kontingent unseres Regierungsbezirks auf 189 Köpfe oder 68985 Verpflegungstage mit dem hiernach von den Gemeinden aufzubringenden Beitrag von 7281 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. festgesetzt worden.

Von diesem Betrage mit Zurechnung des nach dem hierunten abgedruckten Abschlusse unserer Hauptkasse verbleibenden, von derselben zur Deckung der Mehrausgaben pro 1834 geleisteten Vorschusses von 825 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.

Zusammen von 8107 Thlr. 10 Sg. 11 Pf.

ist die nach Maaßgabe der Bevölkerung pro 1834 (Amtsblatt pro 1835, Stück 11, Nro. 166) angefertigte Repartition den Herren Landräthen und dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramte im Auszuge mitgetheilt worden, und sind die repartirten Beiträge der früheren Ober-Präsidial-Bestimmung gemäß, halbjährig pränumerando, von den Kommunal-Kassen an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Köln, den 26. October 1835.

Abschluß

von den bei der Regierungs-Hauptkasse zu Köln befindlichen Nebenfonds an erstatteten Gemeinde-Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

1	Nach dem Abschlusse vom 28. October 1834 waren im Bestande vorhanden. welcher Bestand nach Verfügung von demselben Tage ad B. 11404 auf die aufzubringenden Unterhaltungskosten für das Jahr 1835 den Gemeinden zu Gute gerechnet worden (Amtsblatt pro 1834, Stück 45, Nro. 708) mit . .	2616 2616	6 6	5 5
	Balanzirt	—	—	—
	Ausgabe.			
2	Nach Verfügung vom 10. Juni 1835, B. 7988, an die Anstalts-Kasse den laut Verfügung des Königl. Ober-Präsidii vom 19. Mai ej. a., Nro. 4232, auf den Grund der Abrechnung mit der Anstalt gegen die ausgeschriebenen Gemeinde-Beiträge pro 1834 erforderlich gewesenen Mehr-Betrag von	2523	26	4
	Einnahme.			
3	Nach Verfügung vom 29. Juli 1835, B. 11125, von der Königl. General-Staats-Kasse laut Rescript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 14. ej, Nro. 1233 B. an erstatteten Unterhaltungskosten für die in der Anstalt während des Jahres 1834 untergebracht gewesenen jungen Verbrecher und liederlichen Dirnen	1698	7	11
	Bleiben im Vorschusse . . .	825	18	5

Nro. 715. Meldung und Eintritt von Freiwilligen bei dem Jäger-Corps B. 16176.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche sich durch eine, den Ersatzbehörden nicht genügend nachgewiesene Annahme von Dienstpflichtigen bei dem Jäger-Corps mehrfach bei dem Ersatzgeschäfte herausgestellt haben, sind folgende Anordnungen getroffen worden, welche auf Ersuchen der Königl. Inspektion der Jäger und Schützen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden:

Jeder Jäger, der während des laufenden Ersatzjahres, also vom 15. October des einen bis zum 15. Juli des folgenden Jahres in das Jäger-Corps eingestellt sein will, hat sich zuvörderst entweder unmittelbar, oder — was wünschenswerther erscheint — durch seinen Lehr-Prinzipal schriftlich bei der Königl. Inspektion des Jäger-Corps zu Berlin zu melden, und bei dieser Meldung Vornamen, Namen, Alter, ungefähre Größe, Geburts- und Aufenthalts-Ort, so wie den Stand seiner Eltern genau und deutlich anzugeben, auch seine etwaigen Wünsche, welchem Truppentheile des Jäger-Corps er überwiesen werden will, auszusprechen. Diese Meldungen müssen aber spätestens bis zum 1. September eines jeden Jahrs zu Berlin eingehen, weil zu dieser Zeit die Vertheilung der Ersatzmannschaft angeordnet wird. Uebrigens macht es hiebei keinen Unterschied, ob der sich Meldende bereits militairpflichtig ist oder sich vor dem 20. Lebensjahre zum freiwilligen Eintritt meldet, ob er bereits ausgelernt hat und sich im Besitz eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefs befindet oder nicht, wenn er nur weiß, daß er im Laufe des Ersatzjahres die deßfallsigen Bedingungen erfüllt, weßhalb er denn im letztern Falle den Zeitpunkt, wo er zum Besitze des vorschriftsmäßigen Lehrbriefs gelangt, anzugeben hat.

Bei dem Ersatzgeschäfte desjenigen Jahres, während dessen der Jäger eintreten will, hat sich derselbe sowohl vor die Kreis- als vor die Departements-Ersatz-Kommission unweigerlich und bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu gestellen, worauf die Erstere seine Verhältnisse und seine körperliche Qualifikation prüfen, die Letztere aber, wenn er für geeignet befunden worden, ihn ausheben und dem betreffenden Truppentheile zusenden wird. Zu diesem Behufe haben sich die Dienstpflichtigen so einzurichten, daß sie, in so fern sie sofort zur Einstellung gelangen möchten, sich von dem Orte, wo die Departements-Ersatz-Kommission versam-

melt war, zu dem Truppentheile, für welchen sie designirt sind, sofort abgehen können, während diejenigen, deren Eintritt erst später erfolgen kann, darüber weitere Anweisung zu erwarten haben.

Während der Geschäfte der Departements-Ersatz-Kommission darf sich kein Jäger willkürlich zu irgend einem Truppentheile des Jäger-Corps begeben, indem er entgegengesetzten Falls zu gewärtigen hat, nicht eingestellt, sondern in seine Heimath zurückgeschickt zu werden. Nur im Falle einer etwaigen Brodlosigkeit wird die sofortige Einstellung des Rekruten veranlaßt werden, die jedoch alsdann bei dem Königl. Landwehr-Brigade-Kommando nachzusuchen ist.

Köln, den 4. November 1835.

Nro. 716. Einsendung der statistischen Uebersichten. B. 16135.

Mit Bezugnahme auf die früher in Betreff der Einsendung der statistischen Uebersichten ergangenen Verfügungen veranlassen wir hiedurch die Herren Landräthe

1) die Nachweise der neu entstandenen Anlagen, deren Oertlichkeit durch eine beigefügte Handzeichnung näher zu bestimmen ist, bis zum 15. Januar;
2) die Bevölkerungsliste nebst ihren Anlagen bis zum 31. Januar, und
3) die Uebersicht der Bevölkerung nach dem durch unsere Verfügung vom 4. Mai 1829, B. mitgetheilten Schema bis zum 20. Februar künftigen Jahres

hieher einzureichen.

Die Herren Bürgermeister haben die zu diesen Zusammenstellungen erforderlichen Materialien den landräthlichen Behörden spätestens vierzehn Tage vor den vorstehend anberaumten Terminen einzusenden.

Köln, den 6. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 717. Zollverhältnisse mit Nassau.

Einer Mittheilung der Herzogl. Nassauischen Zoll-Direction zu Wiesbaden zufolge können hinfort bis auf Weiteres, unbearbeitete Tabacksblätter aus den Zollvereins-Staaten gegen den früheren Zoll von 1 Flor. 40 Xr. in das Herzogthum Nassau eingehen, wenn dabei diejenigen Vorschriften beobachtet werden, welche im §. 4 und 5 der Herzogl. Nassauischen Verordnung vom 3. September d. J. für diejenigen Gegenstände ertheilt worden sind, deren zollfreier Eingang aus den Vereins-Staaten in das Herzogthum nur auf obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse gestattet ist.

Köln, den 3. November 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung:
der Regierungsrath, Sethe.

Nro. 718. Literarische Anzeige.

Zum Besten der Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hat der hiesige Elementar-Oberlehrer und Schul-Inspector Hund die Redaktion und Herausgabe des unter dem Titel: „Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend", bisher erschienenen Werkchens, welches hauptsächlich die Bestimmung hat, von den Lehrern und Eltern den Schülern und Kindern als ermunterndes Geschenk beim Jahreswechsel übergeben zu werden, auch für das Jahr 1836 übernommen.

Der mit der Herausgabe dieser 2 Bogen starken Jugendschrift verbundene wohlthätige Zweck, so wie, daß dieselbe bisher eine ungemein günstige Aufnahme gefunden hat, empfehlen solche um so mehr, als sie nützliche und belehrende Erzählungen, interessante Beschreibungen so wie lehrreiche Aufsätze 2c. 2c. enthält.

Die Herren Landräthe und Schul-Inspectoren, so wie die städtischen Schul-Kommissionen, werden hierdurch aufgefordert, sich der Sammlung der Subscribenten auf diese Schrift in der gewöhnlichen Art zu unterziehen.

Im Uebrigen nehmen Bestellungen auf dies Werkchen (welches per Dutzend brochirt zu 10 Sgr. zu haben ist) an: die Funcke'sche Buchhandlung zu Crefeld, die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Düsseldorf, die Buchbinder H. J. Stupp zu Ahrweiler und P. Maas zu Elberfeld, so wie auch der Herausgeber selbst.

Aachen, den 30. October 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 719. Verkauf des im Badeorte Bertrich gelegenen Gast- und Badehauses.

Das in dem Badeorte Bertrich gelegene Gast- und Badehaus soll zur Auseinandersetzung der Ansprüche des Königl. Preußischen und des Herzogl. Nassauischen Fiscus, so wie der Erben Werling auf dasselbe, mit den darin befindlichen Mobilien, zusammen abgeschätzt auf 16063 Rthlr. 12 Sgr., einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht in einem großen, bisher als Gasthof und Badehaus benutzten Hauptgebäude, den darunter befindlichen Ställen, einer gegenüber liegenden Remise und einem dazu gehörenden Garten. Es empfiehlt sich sowohl durch seine solide Bauart, als durch seine vortheilhafte Lage in dem jetzt vielfach besuchten und romantisch gelegenen Badeorte Bertrich unweit der Mosel.

Der Verkauf findet am 18. December c., Morgens 9 Uhr, in loco Bertrich selbst Statt, und sind die sehr günstig gestellten Bedingungen sowohl bei jeder der Königl. Regierungen in der Rheinprovinz, als auch bei dem Herrn Landrathe Oster in Cochem zur Einsicht der Steiglustigen offen gelegt.

Coblenz, den 22. October 1835.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

Nro. 720. Vereinigung der Friedensgerichte von Saarbrücken und Duttweiler.

In Folge Befehls Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. November v. J. die beiden Friedensgerichte von Saarbrücken und Duttweiler im Landgerichtsbezirk Saarbrücken vom 1. December dieses Jahres an vereinigt werden, und das so vereinigte Friedensgericht seinen Sitz zu St. Johann haben wird.

Köln, den 30. October 1835.

Der Erste Präsident, Schwarz. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 721. Diebstahl.

Am 26. d. M. wurden aus einer hiesigen Wohnung vier Stück silberne Suppenlöffel vermißt. Ein Löffel davon war gezeichnet W. H. L. und die drei andern hatten auf dem Stiel in einem länglichen Viereck die Buchstaben L. L.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 29. October 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 722. Justiz-Pers.-Chronik.

Der bisherige Rendant der General-Depositen-Kasse zu Düsseldorf von Calenberg ist zum Landgerichts-Secretair beim hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt worden.

Köln, den 31. October 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 723. Steckbrief.

Der wegen betrügerischen Banquerots vor den hiesigen Assisenhof verwiesene, hier unten näher signalisirte Tuchhändler Joseph Isaac Ochse aus Köln hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den rc. Ochse zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 2. November 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Konfession: israelitisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: entstehend; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Gestalt: schlank.

Nro. 724. Diebstahl.

Am 29. October c. ist aus einer hiesigen Wohnung ein goldener Ring mit erhaben getriebenen Verzierungen, worin ein Diamantstein eingesetzt war, gestohlen worden.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieses Ringes Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Köln, den 3. November 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 725. Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Hurth, 26 Jahre alt, aus Fischenich, welcher eines Diebstahls beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 2. November 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht: oval; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang und spitz; Mund: ordinair; Kinn: breit; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Nro. 726. Gefundener Leichnam.

Am 30. vorigen Monats ist zu Frimmersheim die Leiche eines unbekannten, etwa 30 Jahre alten Mannes im Rheine aufgefischt worden, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Nachricht über die Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe. Die Leiche hat etwa drei Wochen im Wasser gelegen, ist 5 Fuß groß, mittler Statur, hat braune etwas krause Haare, eine kleine stumpfe Nase, braune Augenbraunen und einen ziemlich großen Mund. In der untern Kinnlade fehlt ein Backzahn. Auf dem rechten Arm sind vier, und auf dem linken drei Impfnarben vorhanden. Dieselbe war bekleidet mit einem alten weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einem gelbgestreiften Halstuche mit einer Kravatte, einer gestrickten weißen wollenen Unterweste, einer blautuchenen Weste, einer blautuchenen langen Hose mit hörnen Knöpfen, und einem schwarzgurtenen Hosenträger mit Schnallen, einem braunen Frackrock mit schwarzen hörnen Knöpfen und einem Paar Halbstiefeln.

Düsseldorf, den 2. November 1835.

Für den Ober-Prokurator
Der Erste Prokurator, Schnaase.

Die unten signalisirten, äußerst gefährlichen Verbrecher sind in der verflossenen Nacht mittelst Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause entwichen. Nro. 727. Steckbriefe.

Indem ich die Namen und die Personbeschreibung derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf diese strenge zu invigiliren, und im Betretungsfalle dieselben festzuhalten und mir unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. October 1835. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Namen und Personbeschreibung.

1. Friedrich Ludwig Karthaus; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond und schwach; Augen: blau; Nase: stark; Mund: klein; Zähne: schadhaft; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß und stark; Geburtsort: Hohenplanken, in der Bürgermeisterei Lüdenscheid, Kreis Lennep; Wohnort: Feldmannshäuschen, Bürgermeisterei Radevormwald; Gewerbe: Handelsmann; Sprache: bergisch; Religion: evangelisch.

Bekleidung. Ein gedrucktes Kamisol, wollene dunkelblaue Hosen, eine dunkelblaue Weste, ein buntes Halstuch, blauer Kittel und Pelzmütze mit Schirm.

2. Daniel Schüddig; Gewerbe: Schreiner; Geburts- und Wohnort: Höhscheid, im Kreise Solingen; Sprache: bergisch; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 ½ Zoll; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Bart: wenig; Gesichtsform: rund und flach; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und schlank.

Bekleidung. Blauer Frack, braune Tuchweste, graue Tuchhosen, geblümtes Halstuch, kurze Stiefel, und schwarze Schirmkappe.

3. Friedrich Schmitz; Geburts- und Wohnort: Bommeln im Holländischen; Gewerbe: Spinner; Sprache: holländisch; Religion: reformirt; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: bräunlich; Stirn: niedrig; Augenbraunen: gelblich; Augen: blau; Nase: klein und eingedrückt; Mund: groß; Zähne: gelb; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein, gesetzt.

Bekleidung. Graue Jacke, schwarze Tuchweste, grauleinene Hosen, Stiefel und schwarze Tuchkappe.

Der bisher sich so nennende Isack Friedheimer, angeblich Schuster von Waldorf bei Meinungen, welcher höchst wahrscheinlich der von dem Kurfürstlich Hessischen Landgerichte zu Schmalkalden, wegen eines verübten großen Diebstahls verfolgte Manuel Blum von Bastheim, Landgerichtsbezirk Melrichsstadt in Baiern, ist, und hier wegen Anschuldigung eines qualificirten Diebstahls verhaftet war, hat gestern Abends Gelegenheit gefunden, aus dem Arresthause zu entspringen. Nro. 728. Steckbrief.

Unter Beifügung des Signalements des Entflohenen fordere ich sämmtliche Polizeibeamten auf, für die Ergreifung dieses gefährlichen Menschen sich zu bemühen und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 3. November 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der Entflohene ist ein Jude, etwa 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von untersetzter Gestalt, hat schwarze Haare und gleichen Bart, braune Augen, runde Stirn, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und war bekleidet mit braunem Oberrocke, gleichen Tuchhosen und bunter Weste. Er trug eine grüne Mütze mit Schirm und Stiefeln.

Nro. 729. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Christian Peter Marsch von der 3. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 30. October c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 4. November 1835. v. Below, Oberst- und Kommandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zunamen: Christian Peter Marsch; Alter: 24 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Religion: evangelisch; Geburtsort: Pfeferscheit, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Augenbraunen: groß und schwarz; Haare und Augen: schwarz; Stirn: breit; Nase: stumpf; Mund: groß; Kinn: breit; Bart: schwarz; Gesicht: rund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Diensljacke, einer grauen Dienstuchhose, einer schwarzen tuchenen Halsbinde, einem Paar kurzer Stiefel.

Nro. 730. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatt pro 1835, Stück 41, Seite 508, unter Nro. 655 steckbrieflich verfolgte Franz Friedrich Klein ist gestern anher zurückgebracht worden.

Brauweiler, den 2. November 1835. Die Direction der Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Ackerer Theodor Schnabel zu Frauweiler hat der dasigen Kirche Behufs einer Frühmessen-Stiftung 1 Morgen 1 ½ Viertel Ackerland, im Werthe von ungefähr 150 Thalern testamentarisch vermacht und ist der Kirchenvorstand zur Annahme dieser Schenkung ermächtigt worden.

Dem Kommerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg ist unterm 29. October 1835 ein auf acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oel-Säure ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 45.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 10. November 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Deutz wohnenden Kaufmannes Baruch Joseph Kassel, welcher fürs gegenwärtige Verfahren beim Privater Wimar Becker zu Hennef Domizil gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Seligenthal wohnenden Ackerwirthen Hermann Schätzer in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Braschoß und Happerschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, dann Gemeinde Geistingen, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 23. December d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Braschoß.

1. (Flur 10 Parz. 261) Wohnhaus, Kuh- und Pferdestall, Futterei und Schweinstall im Dorfe Seligenthal, dann die daselbst stehende Scheune zur Hälfte, nebst unter und um diese Gebäude liegendem Grunde von circa 46½ Ruthe, neben Wittwe Johann Heister und Christian Schätzer. — Das Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 5, zweistöckig, circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, ist mit jenem der Wittwe Johann Heister unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt. — Die im Hofe rechts stehenden Stallungen unter einem Dache, circa 40 Fuß lang und 20 Fuß breit. Die Scheune im Hofe geradeaus bis auf die Gränze des Christian Schätzer, bestehend rechts aus dem Wesche, circa 20 Fuß lang und 20 Fuß breit. — Die Stallungen sind mit Stroh und die Scheune mit Ziegeln gedeckt; sämmtlich aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, 150 Thlr.; 2. (Flur 10 Parz. 262) circa 23 Ruthen Baumgarten hinter vorbemerkter Scheune, vorgeloos Wittwe Johann Heister und Christian Schätzer, 2 Thlr.; 3. (Flur 10 Parz. 262) 44½ Ruthe Garten über der Straße im Seligenthal, neben dem Wahnbache und Christian Schätzer, 4 Thlr.; 4. (Flur 10 Parz. 45) 1 Morgen 26 Ruthen 40 Fuß Gemüsfeld und 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Walkmühle aufm alten Steinweg, neben dem Mühlengraben und Apolinar Schneider, 15 Thlr.; 5. (Flur 10 Parz. 288) 1 Morgen 11 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf der Kornbitze, auch Siegenschlamm genannt, langs die Kommunikationsstraße, Anton Lohmann und Peter Frank, 15 Thlr.; 6. (Flur 10 Parz. 26) 68 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Bitzen am Kümpel, neben dem Wahnbache und Anton Heck, 2 Thlr.; 7. (Flur 10 Parz. 290) 1 Morgen 74 Ruthen Weidenschlamm auf der Kornbitze, auch Siegenschlamm genannt, neben der Sieg, die Kommunikationsstraße und die Parzelle Nro. 5, 20 Thlr.; 8. (Flur 10 Parz. 24) 59 Ruthen 80 Fuß Land auf der Bitze, neben Philipp Bürgling und Domainen, 1 Thlr.; 9. (Flur 10 Parz. 15) 86 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Morschhofe, auch Hilgersgarten, neben Heinrich Bessenig und Apolinar Schneider, 4 Thlr.; 10. (Flur 10 Parz. 69) ½ Viertel Morgen Land im Weingartsberg, neben Anton Heck und Wittwe Johann Heister, 15 Sgr. 11. (Flur 10 Parz. 118) 29½ Ruthe Land aufm obersten Hümerich, neben Arnold Mierscheid und Johann Hagen, 15 Sgr. 12. (Flur 10 Parz. 165) 37 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm untersten Hümerich, neben Christian Schreckenberg und Wittwe Johann Heister, 1 Thlr.; 13. (Flur 10 Parz. 201) 77 Ruthen Wiese am neuen Weiher, auch im Umgerhof genannt, neben Karl Schaafhausen und Erben Johann Müller, 1 Thlr.; 14. (Flur 10 Parz. 194) 30 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Johann Giesen und Wittwe Johann Heister, 1 Thlr.; 15. (Flur 15 Parz. 71) aus circa 2 Morgen 153 Ruthen 70 Fuß Wiese oder Hütung in der Brochwiese zu Kaldauen, die Hälfte, neben Christian Schätzer und Wittwe Ferdinand Halm, 1 Thlr.; 16. (Flur 10 Parz. 7) 84 Ruthen 90 Fuß Wiese im Broich unter der Walkmühle, neben Heinrich Bessenig und Anton Heck, 1

Thlr.; 17. (Flur 10 Parz. 111) 28½ Ruthe Weingarten im Müllenberg aufm öbersten Hümerich, neben Christian Schätzer und Johann Hagen, 2 Thlr.; 18. (Flur 10 Parz. 111) 61 Ruthen Busch auf der Sitzenhardt, neben Anton Heck und Wittwe Johann Heister, 15 Sgr.; 19. (Flur 10 Parz. 111) 105 Ruthen Busch im Kloßhagen, neben Christian Bennerscheid und Heinrich Leopold, 15 Sgr.; 20. (Flur 9 Parz 151) 91 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Tatenbach, neben Peter Herkenrath und Heinrich Hönscheid, 15 Sgr.; 21 (Flur 9 Parz. 178) 3 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der neuen Wiese, neben dem Wahnbache und Verschiedene, 20 Thlr.; 22. (Flur 10 Parz. 9) 92 Ruthen Ackerland im Broich, neben Christian Schätzer und Heinrich Bessenig, 2 Thlr.; 23. (Flur 11 Parz. 767) 5 Morgen 171 Ruthen Holzung in der Möndsbecke, neben von Delitz und Verschiedene, 5 Thlr.

B. Gemeinde Happerschoß.

24. (Flur 13 Parz. 11) 174 Ruthen 80 Fuß Holzung im Katzenberg, neben Andreas Meis und Wittwe Theodor Bonn, 15 Sgr.; 25. (Flur 11 Parz. 603) 1 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß Busch in der Liefenciche, neben Peter Pützstück und Karl Schaafhausen, 1 Thlr.; 26. (Flur 11 Parz. 571) 40 Ruthen Busch im Gertrudchen, neben Joseph Müller und Apolinar Schneider, 15 Sgr.; 27. (Flur 12 Parz. 6) die Hälfte aus 6 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Holzung im Hartberg, der unterste Theil, zwischen der Kommunikationsstraße und dem Wahnbache, 2 Thlr.

C. Gemeinde Geistingen.

28. (Flur 1 Parz. 155) 66 Ruthen 50 Fuß Weingarten im Loch, auch in der Weitzen genannt, neben Karl Schaafhausen und Karl von Proff, 2 Thlr; 29. (Flur 3 Parz. 79) 173 Ruthen Ackerland im Krebsthal, neben Johann Peter Eimermacher und Erben Giesen, 2 Thlr.; 30. (Flur 3 Parz. 71) 54 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Hönscheid und Wittwe Theodor Bonn, 15 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner und die Gebäude in Gemeinschaft mit dem Wilhelm Steinsträßer, Müller, daselbst wohnend, pachtweise benutzt, und sind fürs laufende Jahr nach dem Reinertrage mit 5 Thlr. 4 Sgr. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen

Hennef, den 5. September 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. Dernen.

Auf Anstehen des Theodor Rousseaux, Anstreicher, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des von den daselbst verstorbenen Eheleuten Johann Peter Rousseaux, Anstreicher, und Anna Elisabeth Bühren hinterlassenen minderjährigen Sohnes Peter Joseph Rousseaux, Gläubiger der zu Flerzheim verstorbenen Eheleute Wilhelm Andreas Frießem, Ackerer, und Barbara Lohmar, nunmehr deren Erben, namentlich: 1) Johann Bürvenich, Ackerer, wohnhaft zu Flerzheim, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Wilhelm Frießem; 2) Peter Commer, Taglöhner, zu Euchenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Elisabeth, Gertrud und Maria Catharina Frießem, und 3) Anna Margaretha Frießem, Dienstmagd zu Müttinghoven, Gemeinde Morenhoven wohnhaft. Nach Einsicht der gegen die genannten Schuldner am 31. Juli jüngst erkannten Beschlagnahme, der vorschriftsmäßigen Zustellung und Eintragung derselben vom 14. und resp. 15. v. M., sollen am Mittwoch den 20. Januar 1836, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach in dem gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst folgende in Beschlag genommene, im Gemeindebann von Flerzheim, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach gelegene Immobilien auf die von dem Extrahenten erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Stallungen und Scheune, eingetragen im Kataster unter Artikel 714, Section C, in der Gemeinde Flerzheim in der Münchgasse unter Nro. 54, zwischen Joseph Kluth und Heinrich Spitz belegen. Die Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Wohnhaus ist circa 36 Fuß breit und 20 Fuß hoch. Dasselbe hat straßenwärts im Erdgeschoß ein Fahrthor, eine Eingangsthüre, zwei Stubenfenster und ein kleines Küchenfensterchen; im obern Stockwerke hat es vier Fenster; hinter dem Hause befindet sich der Hofraum, die Stallungen und Scheune, welche [illegible] an den Garten dieses Haus gränzt, woselbst sich eine Ausgangsthüre befindet. Die vorbeschriebenen

Gebäulichkeiten und Hof nehmen einen Flächenraum von 27 Ruthen 13 Fuß ein, und werden von Johann Bürvenich, Ackerer, zu Flerzheim, aftermiethweise bewohnt und benutzt. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 300 Thlr.

A c k e r l a n d.

2) 5 Pinten, gelegen im Höch, Flur B Nro. 427, begränzt von Peter Hövel und Erben Werner, verpachtet an Jacob Birnich; Erstgebot 12 Thlr. 3) 3 Pinten, gelegen in der Ift, Flur B Nro. 384, begränzt von Michel Hochgürtel und Gottfried Prior, verpachtet an Jacob Birnich; zu 10 Thlr. 4) 6 Pinten, gelegen auf der Fußkaulen, Flur B Nro. 590, begränzt von Wittwe Weiß und Peter Schief, verpachtet an Edmund Streng; zu 18 Thlr. 5) 2 Pinten, gelegen auf dem Lohweg, Flur B Nro. 1201, begränzt von Bernard Engels und Erben Frießem, benutzt von Erben Frießem; zu 6 Thlr. 6) 7 Pinten, gelegen auf dem Mittelpfad, Flur B Nro. 901, begränzt von Erben Peter Breuer und Wittwe Decker, benutzt von Jakob Birnich; zu 21 Thlr. 7) ¼ Morgen, gelegen auf dem Burgwege, Flur B Nro. 1217, begränzt von Leopold Wolff und Erben Nürnberg, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 8) ½ Morgen, gelegen im Mainzerthal, Flur C Nro. 504, begränzt von Johann Joseph Streng und Wittwe Johann Peter Frießem Erben, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 24 Thlr. 9) ¾ Morgen, gelegen daselbst, Flur C Nro. 516, begränzt von Martin Prior und Heinrich Schumacher, verpachtet an Jacob Birnich; zu 36 Thlr 10) ¼ Morgen, gelegen durch den Hillenpatt, begränzt von Johann Hartfeld und Erben Christian Kluth, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 11) 9 Pinten, gelegen am Rollpfad, Flur A Nro. 1161, begränzt von Wittwe Bürvenich und Mathias Breuer, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 30 Thlr. 12) ¼ Morgen, gelegen am Buschhover Weg, Flur A Nro. 1328, begränzt von Erben Frießem und Adam Weber, verpachtet an Jacob Birnich; zu 12 Thlr. 13) 3½ Pinte, gelegen an der Viehgasse, Flur A Nro. 993, begränzt von Johann Peter Kurth und Anwinden, verpachtet an Jacob Birnich; zu 10 Thlr. 14) ¼ Morgen, gelegen auf der Sandkaulen, neben Heinrich Schumacher und Nicolas Decker und Heinrich Spitz, begränzt von Adolph Tils; zu 12 Thlr. 15) 6 Pinten, gelegen am Bergerkreuz, Flur A Nro. 1426, begränzt von Wittwe Bürvenich, Peter Rong und Joh. Jos. Streng, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 20 Thlr. 16) 3 Pinten, gelegen am Dreeser Weg, Flur C Nr. 1343, begränzt von Anton Strömer und Wittwe Christ. Cluth, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 17) 3 Pinten, gelegen auf dem Hocherpfad, Flur B Nro. 147, begränzt von Wittwe Cluth und Gertrud Stern, benutzt von Jacob Tils; zu 10 Thlr. 18) 6 Pinten, gelegen auf dem Buschhover Weg, Flur A Nro. 1327, begränzt von Barthel Frohn und Leonard Gieffel, benutzt von Adolph Tils; zu 18 Thlr. 19) ¼ Morgen, gelegen vor der Münchgasse, Flur C Nro. 595, begränzt von Johann Peter Gau, Johann Gemünd und auf den Weg schießend, verpachtet an Jacob Birnich; zu 12 Thlr. 20) 3¼ Pinte gelegen auf dem Knipp, Flur C Nro. 536, begränzt von Johann Jülich und Pet. Jos. Sturm, verpachtet an Jacob Birnich; zu 10 Thlr.

W i e s e.

21) ¼ Morgen, gelegen an der Mahr, Flur C Nro. 2016, begränzt von Peter Joseph Frießem und Winand Münch, benutzt von Jacob Tils; zu 10 Thlr.

B ü s c h e.

22) 1 Morgen, gelegen im Fließwege, (Flur A Nro. 261, begränzt von Wilhelm Schmitz und Peter Hoffmann, wird nicht benutzt; zu 10 Thlr.

Die von den verzeichneten Immobilien pro 1835 zu zahlende Grundsteuer beträgt nach dem beglaubigten Auszuge der Katastral-Mutterrolle 16 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., welcher Auszug auf der hiesigen Friedensgerichts-Kanzlei einzusehen ist, wo auch die Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach am 16. September 1835.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, gez. Deuster.

Auf Anstehen der Demoiselle Margaretha Schüller, Putzmacherinn, in Bonn wohnhaft, sollen nachverzeichnete Immobilien, welche gegen deren Hypothekarschuldner, die daselbst wohnenden Eheleute Johann Knott, Ackerer und Wirth, und Maria Catharina Mirrefeld in Beschlag gelegt sind, am 17. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr. in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts Nummer I, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

Ein Wohnhaus sammt Scheune, Viehstall und einem Garten, eingetragen im Kataster unter Artikel 742, Section E, Nummer 229, 224 und 226, belegen in der Gemeinde Bonn, landräthlichem Kreise gleichen Namens, in der Paulus-Flacht zwischen dem Sternen- und Kölnthor, am sogenannten Vogelstangen, begränzt vom Feldwege nach Wredens Garten, vom Garten des Schneiders Fahl, des Gerichtsvollziehers Eller und des Bäckers Frings. Das Wohnhaus enthält 32 Fuß in der Länge und 20 Fuß Tiefe, ist massiv in Stein gebaut, mit blauen Krämpfziegeln gedeckt und hat einen gewölbten Keller von 17 Fuß Quadrat; dasselbe hat äußerlich nach dem Garten respective auf die Stadt Bonn zu ein Erdgeschoß, eine Thüre und vier Fenster, und in dem obern Stockwerke fünf Fenster; es führt die Nummer 1133 ½, zur linken Seite hat es im obern Stockwerke ein Fenster und zwei kleinere Speicherfenster, zur rechten Seite hat es ebenfalls ein Fenster im obern Stockwerke und zwei kleinere im Speicher. Die in Holzfachwände gebaute und mit Krämpfziegeln gedeckte Scheune ist 23 ½ Fuß lang und 14 Fuß breit, dieselbe liegt an dem vorbeschriebenen Hause zur rechten Seite und ist dermalen mit dem Hause verbunden und zu einem Tanzsaale eingerichtet. Der Viehstall liegt zur linken Seite des Hauses und ist ebenfalls in Holzfachwände gebaut und mit Krämpfziegeln gedeckt. Der Garten liegt vor den Gebäulichkeiten auf die Stadt Bonn zu und links zur Seite der Gebäulichkeiten. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von circa ¾ Morgen ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Knott bewohnt und benutzt. Das Erstgebot der Extrahentinn beträgt 900 Thaler.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, wornach die Eheleute Knott für das laufende Jahr 6 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer zu entrichten haben, ist mit den Kaufbedingungen, zur Einsicht der Interessenten, auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier niedergelegt.

Bonn, den 24. August 1835.

Der Königl. Friedensrichter der Stadt Bonn Nro. 1, gez. Scherer.

Der Herr Bürgermeister Eich von Böbingen beabsichtigt, seine aufm Steiner-Bache bei Blankenberg gelegene Oelmühle, genannt die oberste Mühle, in eine Fruchtmahl- und Loh-Mühle, und die auf selbigem Bache gelegene mittlere Fruchtmahl-Mühle in eine Oel- und Gersten-Mühle umzuändern, ohne dadurch am Wasserlaufe und der äußern Construktion der bestehenden Gebäude eine Aenderung vorzunehmen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit auf den Grund der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer heute anfangenden Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der landräthlichen Behörde des Siegkreises, als dem Bauherrn selbst, vorzubringen.

[illegible]th, den 2. November 1835. Strunck, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da in dem am 21. v. M. zu Siegburg abgehaltenen Lizitations-Termine zur Verdingung der nachbenannten Wirthschafts-Bedürfnisse der dortigen Irren-Heilanstalt pro 1836 keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so sollen dieselben, nämlich:

1)	1025	Scheffel	Weizen,	12)	24	Centner	Hirse,
2)	565	"	Roggen,	13)	68	"	Butter,
3)	40	"	Erbsen,	14)	2	"	Baumöl,
4)	40	"	Linsen,	15)	4	"	Texelkäse,
5)	30	"	Bohnen,	16)	250	Stück	Citronen,
6)	36	Centner	Griesmehl,	17)	575	Eimer	(à 60 Quart) Bier,
7)	12	"	Gerstenmehl,	18)	400	Quart	Bierhefen,
8)	24	"	Gerstengraupen,	19)	500	Scheffel	Hafer,
9)	40	"	Hafergrütze,	20)	400	Centner	Heu,
10)	5	"	Hafermehl,	21)	1200	"	Stroh, und
11)	22	"	Reis,	22)	30	"	grüne Seife,

nochmals an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission öffentlich ausgeboten werden. Wir laden daher Lieferungslustige hierdurch ein, ihre schriftlichen Anerbietungen, auf einzelne oder mehrere dieser Gegenstände zusammen, versiegelt und unter der Aufschrift,

„Anerbieten für die Siegburger Heilanstalt"

spätestens bis zum 21. d. M., Mittags zwölf Uhr, an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, welcher zu der angegebenen Stunde die eingegangenen Briefe eröffnen und mit den resp. Letztbietenden nach Befinden weiter unterhandeln wird. Später eingehende Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen von heute ab bei dem Botenmeister Schenk, im Regierungsgebäude hieselbst, und in dem Verwaltungs-Büreau der Irren-Heilanstalt zu Siegburg zur Einsicht eines Jedenoffen.

Köln, den 4. November 1835.

Verwaltungs-Kommission der Irren-Heilanstalt, gez. Ruppenthal.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1836 übertragen werden und zwar ungefähr

15 Pfund Disbacherblau, 20 Pfund Blauholz, 60 Pfund Steinkohlenruß, 800 Pfund Bleiweiß, 300 Pfund Leim, 350 Quart geläutertes Rüböl, 400 Quart Leinöl, 60 Quart Terpentinöl, 40 Pfund Pech, 100 Pfund Silberglätte, 300 Ellen graue und weiße Leinwand, 500 Ellen grauen Zwillich.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen sich zu dem am 17. November c. angesetzten Termin, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden; Tags zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben.

Die Bedingungen und Proben können in unserm Bureau täglich eingesehen werden. Nur denen kann die Theilnahme an der Licitation gestattet werden, welche schriftliche Soumissionen eingereicht haben, auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht. Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 18. October 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an verschiedenen Sorten Leder, Kälber- und Rehhaaren pro 1836 für die Königliche Artillerie-Werkstatt soll nach Maßgabe des Gebrauchs dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, sich den 18. November c., Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden, spätestens aber Tags vorher ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen, so wie die Proben der Materialien, sind in unserm Büreau täglich einzusehen. Ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden; auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Kaution muß sogleich im Termin bei uns deponirt werden.

Deuz, den 18. October 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Beachtenswerth.

Außergerichtliche Eingaben, Bitt-, Beschwerde- und Recursschriften, Begnadigungsgesuche, Gratulationen, Punctationen, Contracte, Schuldscheine, Quittungen, Cessionen, Inventarien, Rechnungen u. s. w. fertigt stets am zweckmäßigsten mit Sach- und Gesetzeskenntniß an J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 17. November 1835.

Bekanntmachung.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6. August und 7. October d. J., Behufs des zollfreien Eingangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen, stempelfrei sind. Nro. 751.

Berlin, den 28. October 1835.

Finanz-Ministerium.
(gez.) Graf von Alvensleben.

Die Buchhändler und Buchdrucker in der Rheinprovinz werden auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. August d. J. (Gesetzsammlung Stück 21, p. 212) aufmerksam gemacht, wonach auch gedruckte Anzeigen von Büchern, gleich andern einzeln gedruckten Blättern, den Vorschriften des Censur-Gesetzes vom 18. October 1819 unterworfen, und namentlich dergleichen im Auslande gedruckte Anzeigen und Blätter ohne Ausnahme den im Inlande gedruckten gleich geachtet werden sollen. Nro. 752.

Wenn demnach dergleichen Anzeigen außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckt worden sind, so dürfen sie nach Art. XI. des Censur-Gesetzes ohne ausdrückliche Erlaubniß der obern Censur-Behörde nicht verbreitet werden, wogegen die innerhalb der deutschen Bundesstaaten gedruckten Anzeigen der Lokal-Censur-Behörde vorzulegen sind.

Die Censoren der Rheinprovinz sind hiernach mit Anweisung versehen, die Polizei-Behörden aber werden hierdurch aufgefordert, auf die Befolgung der vorstehenden Bestimmung zu wachen und etwaige Contraventionen zur Anzeige zu bringen.

Coblenz, den 7. November 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir ersuchen die hier in Köln wohnenden Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts, wegen des Abonnements desselben für das künftige Jahr 1836 sich entweder an die Amtsblatt-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger; und die auswärtigen Privat-Abonnenten, sich entweder an die Landräthe resp. Bürgermeister oder an die Postanstalten zu wenden, ihre Anmeldungen jedoch noch vor Ablauf des laufenden Monats November, da die Listen mit Ende desselben geschlossen werden, abzugeben. Nro 733. Abonnement auf das Amtsblatt pro 1836. B. 16291.

Ob spätere Anmeldungen werden berücksichtigt werden können, ist zweifelhaft, da gegen die angemeldete Anzahl nur wenige Exemplare mehr werden abgedruckt werden.

Köln, den 3. November 1835.

Nro. 734. Aufbringung der Unterhaltungskosten des Provinzial-Hebammen-Instituts pro 1836—38. B. 16037.

Die von den Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks aufzubringenden Beiträge zur Unterhaltung des Provinzial-Hebammen-Instituts hieselbst bleiben auch für die nächsten drei Jahre 1836—38 unverändert dieselben, wie sie in der Repartition vom 18. December 1823 (Amtsbl. 1823, Stück 51, Nro. 352) ausgeschrieben worden sind, und sind wie bisher in Quartal-Raten praenumerando an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Köln, den 4. November 1835.

Nro. 735. Executive Beitreibung der rückständigen Schulgelder und sonstigen Schulabgaben im administrativen Wege. B. 16111.

Es sind wegen der zu beobachtenden Formen bei der in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Juli c. nachgelassenen executiven Beitreibung der rückständigen Schulgelder und sonstigen Schul-Abgaben im administrativen Wege Zweifel darüber entstanden, wer das Exequatur zu ertheilen habe. Die Königl. hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie der Justiz, haben darauf durch Rescript vom 15. v. M. entschieden, daß der betreffende Landrath das Exequatur zur Beitreibung solcher Schulabgaben-Rückstände ertheilen soll, — welches wir im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 9. September c. (Amtsbl. Stück 37, Nro. 668) hiermit zur öffentlichen Kunde bringen.

Köln, den 8. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 736. Auszahlung der zum 2. Jan. 1836 gekündigten Staatsschuldscheine.

Da die Auszahlung der durch unser Publicandum vom 31. August d. J. zum 2. Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine über 760,000 Rthlr. diesmal bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, (Taubenstraße Nro. 30) Statt finden muß, so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit der Zinsenzahlung herbeiführen würde, die gedachte Kasse angewiesen worden, diese gekündigten Staats-Schuldscheine nebst deren bis zum 2. Januar a. f. fälligen Zinsen schon vom

1. December d. J.

ab, baar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Litera, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 2. Januar 1836 ab, noch vor dem 1. December a. c. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur Weiterbeförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen Interims-Quittung, portofrei einzusenden und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachung der betreffenden Königlichen Regierung zu erwarten.

Berlin, den 2. November 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 737. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 8. August c. ist über die Abwesenheit des Johann Adolph Schneiders aus Neuß ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 9. November 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 738. Entkommung eines Nachen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. ist auf der Mosel bei Zell ein Ankernachen des Melchiors von da mit Streich und Riemen entkommen. Der Nachen ist ungewöhnlich lang und niedrig, nicht mehr ganz neu, trägt 15 bis 18 Centner Last; die Buchstaben M. I. M. sind am obern Ende schwach eingeritzt. An demselben eine Kette mit geraden Maschen und

Hacken. Im Mundblech ein kleines reparirtes Loch. Falls ein solcher Nachen irgendwo angetrieben oder veräußert sein möchte, ersuche ich um Beschlagnahme desselben und Nachricht.

Coblenz, den 10. November 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 739. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 12. October c. von hier entwichene Militair-Sträfling Peter Phlippen ist heute von Erkelenz gefänglich wieder eingebracht worden, daher der unterm 12. October c. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 6. November 1835. Königliche Kommandantur.
v. d. Lund.

Nro. 740. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Joseph Hoffmann ist am 6. November d. J. von der reitenden Batterie Nro. 23 der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. November 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Joseph Hofmann aus Waldhönningen, im Kreise Mayen, gebürtig, ist 21 Jahre 11 Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, dunkelbraune Augenbraunen, kleinen Mund, spitze Nase, spitzes Kinn, schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit grauen Reithosen mit rothen Streifen, einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, einer tuchenen Halsbinde, Schuhen und einem Hemde.

Nro. 741. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Christian Wegel ist am 2. November von dem 29. Königlichen Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Königl. 29. Infanterie-Regiment in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. November 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte rc. Wegel, aus Saarbrücken gebürtig, ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Dienstmütze, einer Montirung mit Tressen, grauen Diensthosen, einer schwarztuchenen Halsbinde, Halbstiefeln und einem alten Mantel; er trug einen Säbel nebst Koppel.

Nro. 742. Steckbrief.

Der Züchtling Simon Philippi von Montabaur, welcher aus der Strafanstalt in Diez hierher transportirt werden sollte, ist auf dem Transporte hierher entsprungen.

Indem wir das Signalement desselben anfügen, ersuchen wir die Polizeibedienten anzuweisen, auf diesen Menschen zu wachen, und denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und sehen wir in diesem Fall dem sichern Transport desselben hierher entgegen.

Wir bemerken noch, daß Philippi ein gefährlicher Verbrecher ist, und um so mehr dessen Wiederhabhaftwerdung gewünscht werden muß.

Dillenburg, den 6. November 1835.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Farbe und Schnitt der Haare: braun, kurz; Form der Stirn: hoch; Farbe der Augenbraunen: braun; Farbe der Augen: grau; Bildung der Nase: groß; Zähne: vollständig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung. Grüne Kappe, schwarzer Frackrock, eine gelbe und eine geblümte Weste, ein weißes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Hosenträger, ein Paar Stiefeln, eine wollene Hose, ein Sacktuch und ein Hemd.

Nro. 743. Holzverkauf aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 1. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen bei Gastwirth Wessel im Kaffeehaus zu Bensberg nachstehende Holzschläge aus den Waldungen von Steinhaus und Harth meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

a. Revier Steinhaus.

1) Am Langenberg 4 Loose Buchenkopfholz.
2) Im Rauhenbusch 4 Loose dito mit einer starken Eiche.

b. Waldwärterei Hardt.

3) In der Bensberger Hardt 20 Loose Buchenkopfholz mit gemischtem Schlagholz und 1 Eichenstamm.
4) In der Heckshart unterm Harthof 5 starke Eichen in 3, und 31 Buchenkopfstämme in 4 Loosen.
5) Auf der Kiefernkultur in der Hart 1 Loos Kiefernstangen.
6) Im Kierdorfer Wald 2 Loose Buchenkopfholz.

Lustragende können sich die Loose vorher durch die einschlägigen Förster anweisen lassen.

Bensberg, den 10. November 1835. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbisthums-Verweser ist an die Stelle des verstorbenen Landdechanten Buchholz zu Lohmar der Pfarrer Kemper zu Altenrath als Schulpfleger der katholischen Schulen der Bürgermeistereien Lohmar, Lauthausen, Neunkirchen und Wahlscheid; und an die Stelle des auf sein Ersuchen vom Schulpflegeramte entbundenen Pfarrers Sternenberg zu Sieglar der Pfarrer Engelmann zu Siegburg als Schulpfleger der katholischen Schulen der Bürgermeistereien Siegburg, Sieglar, Niedercassel und Hennef im Siegkreise, unterm 5. November ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat und bisherige Hülfslehrer zu Stommeln, Peter Küpper, ist unterm 4. November c. als Lehrer der Schule zu Hemmerich, im Kreise Bonn, ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Bachem, im Landkreise Köln, Johann Fuß, ist unterm 4. November c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Poulheim im Landkreise Köln, Jacob Lucas, ist unterm 6. November c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Poll, Peter Orth, ist als solcher unterm 10. November c. definitiv bestätigt worden.

Nachweisung

der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats October 1835.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	13	4	1	12	7	1	16	7	1	14	2
	Roggen	1	4	6	1	2	2	1	4	3	1	3	8
	Gerste	—	28	—	—	27	5	—	28	7	—	28	—
	Hafer	—	18	3	—	19	3	—	19	4	—	18	11
	Weitzenmehl	3	5	—	3	1	—	2	11	9	2	25	11
	Roggenmehl	2	7	—	2	6	—	1	29	4	2	4	1
	Bohnen	2	10	—	2	16	6	3	13	5	2	23	4
	Erbsen	1	25	—	2	1	—	1	18	3	1	21	9
	Linsen	1	27	—	1	27	—	1	29	4	1	27	9
	Graupen	2	29	.	2	25	6	2	21	10	2	25	5
	Grütze	3	20	—	3	—	6	2	3	10	2	28	1
	Erdäpfel	—	19	3	—	10	—	—	13	8	—	14	4
p. Pf.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	10	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	5	—	7	—	—	6	6	—	6	8
p. Q.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	10	—	5	—	—	4	8	—	4	10
pro Ctr. Heu		—	24	—	—	26	3	—	26	5	—	25	7
pro Schock Stroh		4	22	6	3	29	3	5	12	—	4	21	3

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 46.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 17. November 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Johann Bleckmann, Kohlenhändler, zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, welcher zu dem gegenwärtigen Verfahren bei dem Advokat-Anwalt Füsser in Köln Domicil gewählt, soll am Dinstag den 29. December 1835, Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale des Kön. Friedensgerichts Nro. I hierselbst (Sternengasse Nro. 25), das nachbeschriebene, gegen den dahier in Köln wohnenden Gerhard Willms, früher Geriß händler, jetzt Tischler, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Stadt Köln auf der Follerstraße sub Nro. 3 (alten Nr. 841) gelegene Haus mit Zubehörungen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe begränzt einerseits Johann Gottfried Schulz, andererseits die Rentnerinn Quittels, und ist vom Erdgeschoß bis zur obern Etage in Brandmauern, und von da bis zum Speicher in Reihwänden aufgeführt. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Im Erdgeschosse befinden sich zwei Zimmer, die Küche und das Vorhaus, in der obern Etage 4 Zimmer und darüber der Speicher; unter dem Hause ist der Keller. Das Haus hat eine Breite von 20 bis 24 Fuß, und eine Tiefe von ungefähr 54 Fuß. Hinter dem Hause befindet sich ein geräumiger Hofplatz, welcher seither zu einer Kohlen-Niederlage gebraucht worden ist; darauf ein Regensarg und ein mit des Nachbars Hause gemeinschaftlicher Brunnen. Neben dem Hause ist ein Thor, welches zu dem genannten Hofplatz führt.

Das oben beschriebene Haus mit Zubehör wird von dem Schuldner Gerhard Willms vorgedacht bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. besteuert. Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt 500 Thlr. Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. September 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Kirchenverstandes der evangelischen St. Andreas-Gemeinde in Mülheim am Rhein und auf Betreiben ihres Rendanten, des daselbst wohnenden Kaufmannes Carl Andrä, wofür zu gegenwärtigem Verfahren Domizil bei dessen Bevollmächtigten, dem Notariats-Gehülfen Johann Wilhelm Hundhausen zu Eitorf gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, gegen den Ackerer Franz Müller zu Köttingen in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke Köln gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 17. Februar 1836, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Eitorf, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

1. (Flur 11, Grundstück 89) Ein zu Köttingen gelegenes, in Holz und Lehmfachwänden gebautes, mit Stroh gedecktes, mit Nummer 43 bezeichnetes Haus sammt Scheune, Stallung und andern dazu gehörigen Gebäuden. Das Ganze mit dem dazu gehörigen Hofraum liegt auf einem Flächeninhalt von 154 Ruthen 80 Fuß, neben Peter Seuthe, Christian Riese und Franz Müller selbst; Erstgebot 60 Thlr.

B. Hofraum.

2. (Flur 11, Grundstück 92) 61 Ruthen 80 Fuß im Hof Köttingen, zwischen Christian Riese und Franz Müller selbst; zu 4 Thlr.

C. Gemüse-Garten.

3. (Flur 27, Grundstück 12) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß im Altengarten, neben Wilhelm Lang, Anton Müller und Peter Seuthe; zu 10 Thlr. 4. (Grundstück 235) 144 Ruthen 70 Fuß im Neuengarten, zwischen Heinrich Wilhelm Seuthe Erben, Heinrich Riese und Christian Riese; zu 6 Thlr.

D. Weyer.

5. (Flur 27, Grundstück 230) 57 Ruthen unterm alten Garten, zwischen dem Gemüse-Garten und dem Schuldner selbst; zu 25 Sgr.

E. Ackerland.

6. (Flur 11, Grundstück 69) 81 Ruthen 30 Fuß, unten am Langensiefen, neben Franz Joseph Stommel und Franz Heismann jun. Wittwe; zu 2 Thlr. 7. (Grundstück 75) 120 Ruthen 40 Fuß auf der schmalen Hecke neben Peter Joseph Stommel Erben, Anton Müller, Wilhelm Lang und Anton Reifferscheid Erben; zu 4 Thlr. 8. (Grundstück 109) 2 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß, hinter dem Hofe, zwischen Peter Seuthe und Christian Riese, so wie Heinrich Riese; zu 11 Thlr. 10 Sgr. 9. (Flur 27, Grundstück 11) 1 Morgen 76 Ruthen 70 Fuß hinter dem alten Garten, neben Peter Wilhelm Müller Erben, Peter Joseph Stommel und Anton Müller; zu 7 Thlr. 10. (Flur 27, Grundstück 21) 3 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß oberm langen Siefen zwischen Bürgermeister Heismann; zu 20 Thlr. 11. (Grundstück 224) 2 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß neben der Müllers Scheune, neben Heinrich Riese und Wilhelm Willach; zu 9 Thlr. 10 Sgr. 12. (Grundstück 228) 1 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen dem Schuldner selbst; zu 4 Thlr. 13. (Grundstück 236) 166 Ruthen 90 Fuß oberm neuen Garten neben Christian Riese und Heinrich Wilhelm Seuthen Erben; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 14. (Grundstück 241) 1 Morgen 154 Ruthen daselbst zwischen Wilhelm Willach und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 10 Sgr. 15. (Grundstück 242) 1 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß im Heidges Busch, neben voriger Parzelle und Heinrich Wilhelm Seuthe Erben; zu 5 Thlr. 16. (Grundstück 247) 5 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß aufm Heidchen neben Heinr. Wilh. Seuthe Erben, Friedrich Stommel zu Oelrath und Christian Riese; zu 20 Thlr. 17. (Flur 27, Grundstück 251) 2 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß daselbst neben Johann Knip, jetzt Peter Seuthe, Heinrich Schneider Erben und Christian Riese; zu 8 Thlr. 18. (Grundstück 223) 1 Morgen 77 Ruthen ober der Müllers Scheune, neben Wilhelm Willach und dem Schuldner selbst; zu 3 Thlr. 25 Sgr.

F. Wiesen.

19. (Flur 11, Grundstück 51) 81 Ruthen 50 Fuß im alten Weier zwischen Peter Seuthe zu Köttingen und Christian Riese; zu 2 Thlr. 20. (Grundstück 62) 39 Ruthen 70 Fuß in der Hotgerother Wiese, zwischen Wilhelm Willach und Franz Joseph Stommel; zu 25 Sgr. 21. (Grundstück 83) 95 Ruthen 60 Fuß in der Hofwiese neben der Kalberwiese und Peter Seuthe und Joseph Müller; zu 1 Thlr. 22. (Grundstück 85) 90 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Seuthe beiderseits; zu 1 Thlr. 23. (Grundstück 93) 49 Ruthen 40 Fuß im Hof Kottingen zwischen Christian Riese und dem Schuldner selbst; zu 25 Sgr. 24. (Grundstück 136) 1 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß in der Wirenbach zwischen Peter Seuthe, der katholischen Pastorath und der Straße; zu 3 Thlr. 10 Sgr. 25. (Grundstück 138) 115 Ruthen 60 Fuß daselbst, längs die Holzparzelle, ebendaselbst und Christian Riese; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 26. (Grundstück 142) 1 Morgen 101 Ruthe 60 Fuß in der untersten Hofwiese neben Franz Wilhelm Zarth und Christian Riese; zu 3 Thlr. 25 Sgr.

G. Heide.

27. (Flur 7, Grundstück 203) 2 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß vor der Hapsbitze neben Wilhelm Saurenbach und Christian Riese; zu 6 Thlr. 28. (Grundstück 240) 4 Morgen 61 Fuß im Breitenstein neben Christian Riese, Wilhelm Saurenbach und Anschießende; zu 12 Thlr.

H. Holzung.

29. (Flur 10, Grundstück 706) 1 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß in der Schleenhardt, neben Anton Müller, Peter Seuthe und Erben H. St. Seuthe; zu 2 Thlr. 30. (Flur 11, Grundstück 47) 39 Ruthen 40 Fuß auf dem Verbrannten, längs Anton Müller zu Rupichteroth und Gottfried Zarth zu Köttingen; zu 15 Sgr. 31. (Grundstück 53) 120 Ruthen 40 Fuß in der Schmalenhecke zwischen Christian Riese zu beiden Seiten; zu 25 Sgr. 32. (Grundstück 118) 29 Ruthen 20 Fuß in der Schlebhardt, neben Peter Wilhelm Müller Erben zu Rupichteroth und Peter Seuthe; zu 20 Sgr. 33. (Grundstück 120)

25 Ruthen 60 Fuß daselbst zwischen Peter Seuthe beiderseits; zu 20 Sgr. 34. (Grundstück 122) 1 Morgen 3 Ruthen 50 Fuß noch daselbst zwischen Peter Seuthe mit zwei Parzellen und dem Weg; zu 1 Thlr. 35. (Grundstück 137) 68 Ruthen 70 Fuß in der Wirenbach, längs die Wiese des Schuldners, katholische Pastorat und Carl Hundhausen; zu 25 Sgr. 36. (Flur 27, Grundstück 17) 2 Morgen 112 Ruthen im Langensiefen, unterm Entenpfuhl, neben Bürgermeister Heismann und Christ. Riese; zu 2 Thlr. 5 Sgr. 37. (Grundstück 19) 133 Ruthen daselbst zwischen den beiden Vorgeloosen; zu 25 Sgr. 38. (Grundstück 26) 5 Morgen 95 Ruthen im Büchenbusch zwischen Christian Riese und Bürgermeister Heismann; zu 4 Thlr. 5 Sgr. 39. (Flur 27, Grundstück 30) 49 Ruthen 80 Fuß im Schiefelstück, zwischen Bürgermeister Heismann und Peter Pickenbach zur Hardt; zu 15 Sgr. 40. (Grundstück 213) 2 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß in der Heidgesdelle zwischen Peter Seuthe und Christ. Riese; zu 2 Thlr. 10 Sgr. 41. (Grundstück 216) 5 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß daselbst neben Peter Seuthe, Christian Riese und Vorhäupter; zu 4 Thlr. 42. (Grundstück 294) 23 Ruthen 90 Fuß unterm alten Garten am Siefen neben dem Weier des Schuldners und verschiedenen Anschießern; zu 10 Sgr. 43. (Grundstück 242) 2 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß im Heidgesbusch, neben dem Schuldner und Heinrich Wilhelm Seuthe Erben zu 2 Thlr. Summa 241 Thlr. 20 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner Franz Müller selbst besessen und benutzt, und sind nach dem Reinertrage für das verflossene Jahr mit 11 Thaler 15 Silbergroschen 5 Pfennigen Steuer belastet gewesen. Der Auszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Eitorf, den 16. September 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Meyberg.

Auf den Antrag des Bäcker Carl Bick, wohnhaft in Elberfeld, Domicil bei Gastwirth Friedrich Leopold Selbach aufm Hülsenbusch, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wählend, sollen die gegen dessen Schuldner, a. Wittwe des verstorbenen Zimmermeisters und Branntweinbrenners, Christian Hermann Bick, Anna Maria geborne Wescher, Ackerwirthinn, wohnhaft in Obergelpe, jetzige Ehefrau Christian König, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, in erster Ehe mit Christian Hermann Bick gezeugten Kinder, namentlich: Wilhelm, Amalia, Christiane, Auguste, Hermann und Auguste Bick, sämmtlich ohne Geschäft daselbst wohnend, und b. Ackersmann Christian König, ebenfalls in Obergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton und Kreis Gummersbach wohnend, als gesetzlicher Mitvormund der genannten Unmündigen, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Obergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln gelegenen Immobilien, ein ganzes Gut ausmachend, wovon die Grundsteuer pro 1835 6 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. beträgt, am Donnerstag den 25. Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger gethane und beigesetzte Erstgebot von 200 Thaler Pr. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken.

1) 6 Ruthen Hof und Stallung zur Obergelpe, hierauf befindet sich das Wohnhaus, versichert bei der bergischen Assecuranz-Anstalt für die Summe von 1500 Reichsthaler bergisch, nebst einer angebauten Scheune; 2) 25 Ruthen Wiese vor dem Hause; 3) 20 Ruthen dito auf der Dörrenwiese; 4) 118 Ruthen Saatland hinter dem Hilgenstockssiepen, mitten; 5) 1 Morgen 15 Ruthen dito daselbst öst- und südlich; 6) 1 Morgen 128 Ruthen Schlagholz im Hilgenstock, oben; 7) 40 Ruthen Saatland, hinter dem Hilgenstocks Siepen; 8) 36 Ruthen Schlagberg ober dem Hofe; 9) 52 Ruthen Schlagberg in den Brüchen, hinten; 10) 129 Ruthen dito am Erlinghagener Wege; 11) 25 Ruthen dito am Hilgenstock; 12) 19 Ruthen Garten im obersten Garten; 13) 26 Ruthen dito im Krühenchsgarten; 14) 11 Ruthen dito unterm Neuenberge; 15) 100 Ruthen Land im alten Felde; 16) 2 Ruthen Schlagberg am Garten; 17) 8 Ruthen dito ober der Scheune; 18) 32 Ruthen dito ober der Scheune westlich; 19) 30 Ruthen dito in den Büchen; 20) 20 Ruthen dito im kleinen neuen Berge; 21) 71 Ruthen dito daselbst, oben; 22) 9 Ruthen Wiese am Brückenhof; 23) 19 Ruthen Schlagholz im Hellensiepen; 24) 3 3/8 Ruthen Wiese, Hofwiese; 25) 30 Ruthen dito, Hofwiese; 26) 32 Ruthen dito, dito; 27) 39 Ruthen Schlagberg im Hellerssiepen; 28) 80 Ruthen Schlagberg am Hilgenstock; 29) 77 Ruthen dito am Erlinghagener Wege;

30) 37 Ruthen dito ober dem Hofe; 31) 24 Ruthen dito Fadenschlade; 32) 1 Morgen 23 Ruthen Saatland hinter dem Garten; 33) 75 Ruthen dito in der Main, unten; 34) 53 Ruthen dito daselbst obenher; 35) 132 Ruthen Schlagbusch, oben dem Wiesenplatze; 36) 32 Ruthen Wiese unter dem Garten; 37) 19 Ruthen Schlagholz auf der Schladen; 38) 60 Ruthen dito im kleinen Hölzchen; 39) 140 Ruthen dito oberm kleinen Haus; 40) 11 ½ Ruthe Wiese vor dem Hause nördlich.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 10. November 1835. Der Friedensrichter, Pollmann.

Licitation.

Auf den Grund eines Urtheils der II. Kammer des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 27. August a. c. sollen, zur Vorbereitung der Theilung, vor dem hierzu ernannten Notar, Herrn Gottfried Anton Frenz zu Bergheim:

1. das in der Nähe von Bergheim, in dieser Gemeinde, Regierungsbezirk Köln, gelegene, unter dem Namen Ziewericher Burg bekannte Rittergut, Palland und Droste, bestehend in herrschaftlicher Wohnung, Oekonomie- und sonstigen Gebäuden, Gärten, Wiesen, Weiern, Ackerland und Holzungen, zusammen ungefähr vier und achtzig Morgen örtlichen Maaßes enthaltend, mit Holz- und sonstigen Nutzungen und Gerechtigkeiten, — alles in einem Loose; — sodann
2. ohngefähr eben so viel Morgen Ackerlandes, Wiesen und Holzungen, welche eben daselbst gelegen sind, zu diesem Gute gehören und in Parzellen vertheilt sind, so wie mehre Holzgewälde (Holzberechtigungen),

öffentlich, unter dem Schätzungswerthe ausgestellt und eventualiter versteigert werden.

Dieses Gut, die rc. Burg, ist, außer der Landwirthschaft, wegen seiner starken und geräumigen Gebäulichkeiten, Vorhöfen und sonstigen Räumen, seiner Lage an dem Erftflusse und an der Landstraße von Aachen nach Köln, an einem Punkte, wo die projektirte Eisenbahn von Köln nach Antwerpen vorübergehen soll, zu einem Waarenlager, Packhofe oder sonstigem Handelsgeschäfte im Großen, um so geeigneter, als dasselbe mit wenigen Kosten, mit der Eisenbahn, zum Auf- und Abladen der Waaren rc. rc. in Verbindung gesetzt werden kann.

Die Licitation geschieht auf Betreiben der in Nancy wohnenden Dame, Pauline von Thimus, divorcirte Ehegattinn des Herrn Rudolph von Collenbach, für welche der Unterschriebene als Anwalt okkupirt;

wider

1. den in Aachen wohnenden Rentner Hrn. Heinrich von Thimus;
2. den in Geilenkirchen wohnenden Rentner Hrn. Philipp von Thimus;
3. den in Aachen wohnenden Gastwirth Hrn. Joseph Stürtz, als Testaments-Erbe des verstorbenen Hrn. Franz von Thimus;
4. die in Aachen wohnenden Therese und Heinriette von Thimus, letztere emanzipirt, welcher der in Aachen wohnende Herr Ludwig Hauf als Kurator angeordnet ist;
   die daselbst wohnenden Herr Joseph von Thimus und Dame Anna Maria von Thimus, Ehegattinn des Medizinä-Doktors Hrn. Andreas Gorissen;
5. die Dame Odilia von Thimus, Ehegattinn des Ober-Prokurators bei dem Königlichen Landgerichte zu Köln, Hrn. Franz von Collenbach;
   das in Aachen wohnende Fräulein Maria Agnes von Thi s;
   das in Düsseldorf wohnende Fräulein Theresia von Thimmu
6. den zu Valence wohnenden Hrn. Gustav Lapique.

Die Versteigerung geschieht am Donnerstag den 26. November 1835, Morgens 10 Uhr, zu Bergheim im Gasthause bei Hrn. Peter Nelles.

Aachen, den 4. November 1835. J. B. Hamm, Theaterstraße Nro. 1319 B.

Definitive Versteigerung.

In Sachen der Herren Alexander und Lorenz Franck, beide Rentner, Paul Frank, Apotheker, der Eheleute H. Georg Schätzler und Gertrud geborne Call, Kaufleute, alle zu Köln wohnhaft, Theilungs-Provokanten, wofür Herr Advokat-Anwalt Galet in Köln aufgetreten ist, gegen Herrn Theodor Wachendorf, Gutsbesitzer zu Zülpich, und Herrn Andreas Alef, Königlicher Notar zu Rheinbach wohnhaft, letzterer in seiner Eigenschaft als Kurator der abwesenden Brüder, a. Christian Huybens, b. Philipp Adrian Huybens und c. Wilhelm Huybens, Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Kyll in Köln und in Gefolg der beiden vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 26. August und 23. October dieses Jahrs erlassenen Urtheile, sollen folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, im Ban der Gemeinde Münstereiffel gelegene, aus dem Nachlaß der zu Münstereiffel verlebten Eheleute Herrn Peter Joseph de Requile und Catharina geborne Call herkommenden Immobilien, nämlich:

	Nummer der Flur	Nummer des Stücks	Größe Mrg.	Größe Ruth.	Größe Fuß.		Taxe. Thlr.
1.	I.	471	2	114	71	aufm Hähnchen, Wiese	250
2	IV.	28	6	89	22	eine Ackerparzelle am Gnecken	200
3.	V.	271	—	111	52	ein Haus mit Hofraum, Zubehörungen und Garten zu Münstereifel auf der Kapuzinerstraße	1000
4.	V.	331	1	18	69	ein Hausplatz, genannt die alte Burgruine, gelegen zu Münstereifel auf der Burg	150
	V.	330	—	45	12	eine Wiese daselbst	
	V.	332	—	115	30	eine Wiese daselbst	
	V.	333	—	175	98	eine Ackerparzelle daselbst	

am sechszehnten Januar 1836, Morgens 9 Uhr, zu Münstereiffel bei Gastwirth Hr. Joh. Jos. Schwarz durch den Unterzeichneten, dazu committirten, zu Euchenheim wohnenden Notar Peter Wilhelm Birkhäuser zum endlichen Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Taxe und Bedingungen können vorläufig auf dessen Schreibstube zu Euchenheim eingesehen werden.

Euchenheim am 10. November 1835. Birkhäuser.

Der Herr Bürgermeister Eich von Bödingen beabsichtigt, seine aufm Steiner-Bache bei Blankenberg gelegene Oelmühle, genannt die oberste Mühle, in eine Fruchtmahl- und Loh-Mühle, und die auf selbigem Bache gelegene mittlere Fruchtmahl-Mühle in eine Oel- und Gersten-Mühle umzuändern, ohne dadurch am Wasserlaufe und der äußern Construktion der bestehenden Gebäude eine Aenderung vorzunehmen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit auf den Grund der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer heute anfangenden Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der landräthlichen Behörde des Siegkreises, als dem Bauherrn selbst, vorzubringen.

Warth, den 2. November 1835. Strunck, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der einjährige Bedarf von circa 80,000 Pfund Schmiede-Eisen für die hiesige Artillerie-Werkstatt, soll auf dem Wege öffentlicher Licitation den Mindestfordernden im Ganzen oder theilweise zur Lieferung überlassen werden.

Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, sich den 5. December c., Vormittags 9 Uhr, hier einzufinden, spätestens aber bis den 4. December c. ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale einzusehen und wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf, der schriftlich Mindestfordernde den Vorzug vor dem zu gewärtigen hat, welcher im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung macht und daß von dem Mindestfordernden die Kaution gleich nach abgehaltenem Termine bei der unterzeichneten Verwaltung deponirt werden muß.

Deuz, den 10. November 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Ankündigung eines Stammholz-Verkaufs.

Aus den Waldungen des Herrn Freiherrn von Rolshausen zwischen Balkhausen und Möbrath und zwar in den Schlägen Buchholz, Maar, Tiefschleide, Uebergewächs und Wichelsberg, sollen

am Donnerstag den 26. d., Morgens 10 Uhr, zu Türnich

bei M. Schönewald 150 Nummern schweres Eichen- und Buchen-Stammholz, zu Bau-, Bort- und Gezeugholz geeignet, auf Kredit meistbietend verkauft werden.

Sämmtliche Schläge liegen unfern der neuen Landstraße von Köln auf Düren und bieten bequeme Abfahrt dar.

Der hiesige Förster Fuhrmann wird den Kauflustigen auf Verlangen die Schläge anweisen.

Schloß Türnich, 9. November 1835. Kaul, Rentmeister.

In Folge höherer Ermächtigung soll künftigen Donnerstag den 26. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, die nunmehr entbehrlich gewordene hölzerne Erftbrücke unweit Möderath, bestehend in circa 1800 laufenden Fuß gesundem eichen Bauholz und Dielen, wovon die Stücke des Ersteren meistens ein Fuß Q. und 20 Fuß lang sind, jede Diele 3 bis 3 ½ Zoll Dicke und 18 bis 20 Fuß Länge enthält, an den Meistbietenden auf dem Bürgermeisteramte dahier, zum Abbruch öffentlich verkauft werden.

Kerpen, den 14. November 1835. Der Bürgermeister, Wolff.

---

7 Offene Stellen

und zwar 2 Brennerei- u. 1 Oekonomie-Unterverwalter, 1 Jäger, 1 Gärtner, 1 Bothe und 1 Aufseher für Fabricken können durch mich bei Nachweis ihrer Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit sehr vortheilhafte und die Existenz reichlich sichernde Stellen erhalten.

J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 24. November 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 744 Gesetzsammlung.

Das 22. und 23. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter

Nro. 1657. den Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Blumberg. Vom 30. Juli d. J.;

— 1658. den Fährgeld-Tarif für die Weichsel-Ueberfahrt bei Kurzebrack. Vom 31. desselben Monats;

— 1659. die Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der Königl. Preußischen und Kaiserl. Oesterreichischen Monarchie, in Betreff des von Militair-Personen hinterlassenen Vermögens. Vom 8. September;

— 1660. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. desselben Monats, wegen des Rechts-Verhältnisses der Eigenthümer von Stromfahrungen zu den Führern derselben und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten;

— 1661. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. desselben Monats, das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adlicher Güter im Großherzogthume Posen betreffend;

— 1662. die Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränz-Waldungen. Vom 12. October d. J.;

— 1663. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. October wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung v. 17. März 1831 an die Stadt Kurnik im Großherzogthume Posen, und

— 1664. desgleichen vom 29. desselben Monats über die fernere Anwendbarkeit der Zollerhebungs-Rolle vom 30. October 1831 für das Jahr 1836.

Ich will auf Ihren Bericht vom 30. Juni d. J. genehmigen: daß zu Gunsten der Schiffer, welche dem Hafen von Köln und Coblenz, oder einem zwischengelegenen angehören, und im Besitze einer von der Regierung zu Köln oder Coblenz, oder von der früheren Landesbehörde auf den Grund der Rheinschifffahrts-Octroi-Convention ertheilten Erlaubniß zur Rheinschifffahrt sind, aber ein Fahrzeug von weniger als 100 Lasten geführt haben, eine Ausnahme von der Bestimmung im Regulativ vom 5. August 1834 §. 16. b. gemacht und ihnen das Patent zur Befahrung des ganzen Rheins ohne nochmalige Prüfung ertheilt werden dürfe, vorausgesetzt, daß über ihre Rechtlichkeit und Geschicklichkeit keine Zweifel laut geworden sind. Nro. 745.

Kapsdorf, den 3. September 1835.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen-Rath Rother.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die betheiligten Schiffer hiemit auf, ihren Gesuchen um Erlangung eines Patentes zur Befahrung des ganzen schiffbaren Rheinstromes und der darin einmündenden Nebenflüsse folgende Beläge beizufügen:

1) die von uns ertheilten Patente zur Befahrung der Preußischen Rheinstrecke,

2) einen amtlich beglaubigten Auszug aus dem Schiffsrevisionsbuche über die Ladungsfähigkeit des Schiffes,
3) ein Attest der Handelskammer von Köln oder Coblenz über ihre Rechtlichkeit und Geschicklichkeit in Ausübung der Schiffahrt, und
4) eine amtliche Bescheinigung über die gezahlte Gewerbsteuer.

Diejenigen Schiffer, welche die Rheinschifffahrt bisher noch immer auf Grund der ältern, vor dem Erscheinen des Allerhöchsten Regulativs vom 5. August 1834 entweder durch die Königliche Regierung zu Coblenz oder durch uns ausgefertigten Patente betrieben haben, müssen außer diesen letztern und den sub 2, 3 und 4 erforderten Documenten noch die von der frühern Landesbehörde ertheilten Concessionen, so wie die von den ehemaligen Gilden herrührenden Litteralien, welche sie noch im Besitze haben, einreichen.

Köln, den 16. Nov. 1835. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 746.

Nachweisung
der Martini-Durchschnitspreise pro 1835 von verschiedenen Naturalien.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Weitzen. der berliner Scheffel. rt.	sg.	pf.	Weitzen. das kölnische Malter. rt.	sg.	pf.	Roggen. der berliner Scheffel rt.	sg.	pf.	Roggen. das kölnische Malter. rt.	sg.	pf.	Gerste. der berliner Scheffel. rt.	sg.	pf.	Gerste. das kölnische Malter. rt.	sg.	pf.
Köln	1	13	=	3	22	4	1	4	9	[illegible]	=	9	=	27	11	2	12	11
Bonn	1	12	4	3	20	7	1	2	7	2	25	1	=	26	6	2	9	2
Bensberg . . / Königswinter	1	15	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	3	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	=	27	11	2	12	11

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Hafer. der berliner Scheffel. rt.	sg.	pf.	Hafer. das kölnische Malter. rt.	sg.	pf.	Heu. der berliner Centner. rt.	sg.	pf.	Stroh. das berliner Schock. rt.	sg.	pf.	Wein. rother, die Ohm. rt.	sg.	pf.	Wein. weißer, die Ohm. rt.	sg.	pf.
Köln	=	19	3	1	20	3	=	22	4	5	16	=						
Bonn	=	19	8	1	21	4	=	24	=	4	1	=	4	15	=	5	=	=
Bensberg . . / Königswinter	=	19	2	1	20	1	=	26	5	6	=	=						

Die obigen Durchschnittsmarktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Domainen-Rentei-Kassen zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1835 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Cultus-Kosten, Competenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 23. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 747. Damit die Untersuchungssachen, in welchen Angeschuldigte sich in Haft befinden, von den Behörden vorzugsweise befordert werden, ist von den Beamten des öffentlichen Ministeriums und den gerichtlichen Behörden jedesmal auf dem Rande der ersten Seite aller ihrer Berichte, Schreiben und Verfügungen, welche eine solche Untersuchungssache betreffen, das Wort „verhaftet" so in die Augen fallend zu setzen, daß es sogleich bemerkt wird.

Berlin, den 30. October 1835. Der Justiz-Minister, (gez.) von Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Bierzans zu Köln.

Vorstehender Auszug aus einem Rescripte vom 30. October c. wird auf Befehl Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz zur Nachachtung für die Justizbehörden und Justizbeamten hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 16. November 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Das hier unten näher bezeichnete, eines qualificirten Diebstahls beschuldigte Individuum hat sich der gegen dasselbe eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 748. Steckbrief.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dasselbe zu wachen, es im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 17. November 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Vor- und Zuname: Jacob Weber; Geburtsort: bei Dillenburg; Alter: 25 Jahre; Religion: lutherisch; Größe: ungefähr 5 Fuß; Haare: braun, an der einen Seite in eine Locke gewunden; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun und stark; Augen: dunkelblau, an einem Auge blind; Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Bart: ein etwas dunkler Backenbart; Zähne: gesund und weiß; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund und klein; Gesichtsfarbe: gesund und frisch; Gestalt: klein und gedrungen; Sprache: oberländisch; Gewerbe: Blaufärber und Druckergeselle.

Der der Unterschlagung beschuldigte Handlungsdiener Johann Arnold Wimmer, zuletzt zu Kaiserswerth wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 749. Steckbrief.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den Wimmer zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Geburtsort: Bergheim; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: ordinair; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Derselbe ist kurzsichtig und trägt eine Brille.

Am 5. d. M., Abends, ist die unten signalisirte Sophia Braun, Tochter des Engelbert Braun aus Stockheim, Kreis Düren, aus dem Hause ihres Großoheims verschwunden, ohne daß bis jetzt eine Spur von ihr entdeckt wäre. Nro. 750. Vermißte Person.

Ich ersuche daher Jeden, der Auskunft über das Verbleiben dieses Kindes zu geben weiß, mir oder der Ortspolizeibehörde solche mitzutheilen, und sie im Betretungsfalle an die letztere oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Aachen, den 16. Nov. 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Signalement. Alter: 14 Jahre; Geburts- und Wohnort: Stockheim; Größe: 4 Fuß; Haare: braun; Stirn: platt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn und Gesicht: rund. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht und eine Narbe vor der Stirn.

Es ist nunmehr ermittelt worden, daß der, wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und Papiere flüchtig gewordene und bereits steckbrieflich verfolgte Kreis-Secretair Fischer aus Liegnitz am 28. v. M., Nachmittags, mit Extrapost und mit einem unter der Firma des hiesigen Landräthlichen Amts ausgestellten Passe d. d. Liegnitz den 26. October c., welcher den rc. Fischer als Rittergutsbesitzer Johann Gottfried Becker aus Leschwitz bezeichnet, in Berlin eingetroffen und dort im Hotel de Saxe abgestiegen ist, woselbst er bis zum 31. October c. lo- Nro. 751. Steckbrief.

girte, am genannten Tage aber mit Hinterlassung eines grauen Tuchmantels, einem Paar alten baumwollener Strümpfe, einem Paar alter Stiefeln, und ohne die Zehrungs-Kosten zu bezahlen sich heimlich entfernt hat, nachdem er zuvor seinen Paß nach Frankfurt o/O zurück visiren lassen. Letzteres ist jedoch wahrscheinlich nur in der Absicht geschehen, um die Verfolgung seiner Spur schwieriger zu machen. Jedenfalls hat der Fischer Frankfurt o/O. bald wieder verlassen, und verübt ohne Zweifel auf den Namen des Ritterguts-Besitzers Becker, dem das bei Parochwitz hiesigen Kreises gelegene Dominium Leschwitz gehört, allerlei Betrügereien.

Wir ersuchen daher die Polizei-Behörden des In- und Auslandes ergebenst, auf den Fischer oder Becker wie er sich jetzt nennt, dessen vollständiges Signalement bereits durch die Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheits-Pflege bekannt gemacht worden ist, streng vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und geschlossen an das Inquisitoriat zu Liegnitz abliefern zu lassen.

Wir bemerken noch, daß der ꝛc. Fischer, Becker genannt, auf der Reise nach Berlin in Grünberg seinen runden Hut abgelegt und eine neue, jedoch nicht näher bezeichnete Mütze sich gekauft hat.

Gewiß wird derselbe in Berlin noch mehrere andere Kleidungsstücke, welche er nach dem Signalement bei seiner Entweichung aus Liegnitz getragen, gewechselt haben.

Liegnitz, den 12. November 1835. Königliche Preußische Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Domkapitular und Pfarrer Hr. Wermerskirchen hat der Pfarrkirche von Mariä Himmelfahrt hierselbst außer seinem sämmtlichen Meßgewande ein Kapital von 150 Thlr. testamentarisch mit der Auflage vermacht, daß aus den jährlichen Zinsen die Kosten zur Haltung eines auf den 18. September jeden Jahres festgesetzten Anniversariums bestritten würden. Dem Kirchen-Vorstande ist die Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Der Gutsbesitzer Peter Froitzheim zu Hohenholz hat der Kirche in Kaster Behufs Errichtung einer Messenstiftung für die Familien Zillken und Bungs ein Kapital von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. geschenkt, zu dessen Annahme der Kirchen-Vorstand ermächtigt worden ist.

Personal-Chronik.

Zu der durch Resignation des Pfarrers Hummelsheim erledigten Pfarrstelle zu Urfel, im Dekanate Hersel, ist unterm 1. d. M. der bisherige Vikar zu Linnich, Gabriel Pfennings als Pfarrer ernannt worden.

Die durch den Tod des Pfarrers Buchholz erledigte Pfarrstelle zu Lohmar im Siegkreise, ist dem bisherigen Pfarrer zu Altenrath, Schulpfleger Kemper unterm 16. November c. verliehen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 47.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 24. November 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zum Armenrecht admittirten, zu Küdekofen wohnenden Steinbrechers Michael Rhein, wofür bei dem zu Eitorf wohnenden Privater Franz Hauke Domizil gewählt ist, sollen die nachverzeichneten, wider den zu Lützgenauel wohnenden Ackerer Johann Hohnrath in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien am Donnerstag den 28. Januar 1836, Morgens 10 Uhr, in dem ordentlichen Gerichtslocale hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ackerland.

1) 50 Ruthen 50 Fuß auf der Köppe oben Reiner Zimmermann zu beiden Seiten, aufgeführt in der Mutterrolle Art. 174 Nro. 131 des Grundstücks; Erstgebot 1 Thlr. 2) 156 Ruthen unterm Hof neben Christian Halft und Heinrich Müller Wittwe und die Straße, Nro. 240 der Mutterrolle; zu 20 Thlr. 3) 65 Ruthen 50 Fuß aufm Teich neben Theodor Knücken Erben und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 283 der Mutterrolle; zu 8 Thlr. 4) 89 Ruthen aufm Heegen neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen, aufgeführt unter Nro. 371 der Mutterrolle; zu 3 Thlr. 5) 60 Ruthen 90 Fuß aufm Lützgenaueler Feld neben Heinrich Müller Wittwe und Anna Maria Bourauel, Nro. 439; zu 4 Thlr. 6) 58 Ruthen 20 Fuß daselbst unter Mathias Bourauel und Anna Maria Bourauel, Nro. 443; zu 3 Thlr.

B. Wiesen.

7) 35 Ruthen 40 Fuß oben auf dem Büchengrind, neben Anton Kremer und Knücken Gerhard Erben, Nro. 1 des Grundstücks; zu 2 Thlr. 8) 127 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Christian Halft zu beiden Seiten, Nro. 12 der Mutterrolle; zu 8 Thlr. 9) 1 Morgen 19 Ruthen 80 Fuß unten auf diesem Büchengrind, neben Heinrich Bergmann und Vorhäupter, Nro. 181; zu 15 Thlr. 10) 27 Ruthen 80 Fuß Wiesen unten auf dem Kleinstein neben Johann Gerlach und Reiner Zimmermann, Nro. 184; zu 2 Thlr. 11) 24 Ruthen 40 Fuß auf dem Weierhoff neben Godfried Dohrmann und Peter Wilhelm Bourauel, Nr. 226; zu 2 Thlr. 12) 5 Ruthen Baumwiese im Berg, neben Anton Zolper und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 279; zu 1 Thlr. 13) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Mittelgrind, neben Christ Halft und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 336; zu 1 Thlr. 14) 34 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Christ Halft und Peter Sauer, Nro. 354; zu 3 Thlr. 15) 68 Ruthen 30 Fuß im Gertger-Berg neben Mathias Bourauel und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 402; zu 2 Thlr. 16) 7 Ruthen 50 Fuß Baumwiese im Krautgarten, neben Mathias Bourauel und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 404; zu 1 Thlr.

C. Gemüse-Garten.

17) 72 Ruthen 20 Fuß im Garten neben Jodocus Quad und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 425.

D. Holzung.

18) 26 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung am schwarzen Pfuhl neben Jodocus Quadt und dem Siegflusse, Nro. 28; Erstgebot auf diese und vorige Parzelle 2 Thlr. 19) 46 Ruthen 40 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Peter Sauer und Engelbert Aldenhoven, Nro. 26; Erstgebot 1 Thlr. 20) 30 Ruthen 50 Fuß daselbst neben Engelbert Siegmund und Fürst von Hatzfeld, Nro. 50; zu 5 Sgr. 21) 110 Ruthen 60 Fuß auf der langen Hardt, neben Jacob Gastrich und Franz Joseph Bergmann, Nro. 25; zu 15 Sgr. 22) 2 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß im Bücherberg, neben Fürst von Hatzfeld und Theodor Knücken Erben, Nro. 49; zu 8 Thlr. 23) 46 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Theodor Knücken Erben

beiderseits, Nro. 52; zu 5 Sgr. 24) 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Christ Halft und Jacob Gastrich, Nro. 58; zu 2 Thlr. 25) 59 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Fürst von Hatzfeld und Vorhäupter, Nro. 64; zu 5 Sgr. 26) 5 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß auf der Ley, neben Heinrich Käufer und Mathias Dohrmann, unter Nro. 195; zu 8 Thlr. 27) 179 Ruthen 60 Fuß auf der Nürsch, neben Peter Wilhelm Zolper und Jodocus Quadt, Nro. 92; zu 15 Sgr. 28) 117 Ruthen 90 Fuß im Nürschberg, neben Johann Peter Schiefen Wittwe und dem Feldweg, Nro. 110; zu 5 Sgr. 29) 70 Ruthen 30 Fuß im Knippesberg, neben Philipp Schiefen und Mathias Bourauel, Nro. 112; zu 1 Thlr. 30) 98 Ruthen 80 Fuß im Lützenaueler Weingarten neben Christ Lomberg und Gerhard Bourauel, Nro. 194; zu 10 Sgr. 31) 18 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und Heinrich Kuhl, Nro. 215, Erstgebot 5 Sgr. 32) 8 Morgen 169 Ruthen Weidenholz auf den Steinen, neben Mathias Bourauel und der Sieg, Nro. 301; zu 20 Thlr. 33) 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Christ Halft und Engelbert Aldenhoven, Nro. 302, zu 10 Sgr. 34) 26 Ruthen 70 Fuß aufm Heegen, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen, Nro. 372, zu 5 Sgr. 35) 2 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß am Heiselsiefen, neben Philipp Hönscheid und Jacob Gastrich, Nro. 183, zu 2 Thlr.

E. Hütungen.

36) 1 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß unten auf dem Büchengrind, neben Mathias Waltgenbach und Christ Halft, Nro. 178; zu 5 Thlr.

F. Hofraum.

37) 6 Ruthen 10 Fuß im Hofe Lützgenauel, neben Heinrich Müller Wittwe und die Straße, Nro. 258; 10 Sgr. 38) 8 Ruthen 80 Fuß im Bücherhoff, neben Peter Sauer auf beiden Seiten, Nro. 3.5, Erstgebot 5 Sgr.

G. Gebäulichkeiten.

39) Ein Haus mit Hausplatz im Hofe Lützgenauel neben Heinrich Käufer und die Straße, haltend an Flächenraum 8 Ruthen 50 Fuß, aufgeführt unter Nro. 255. Das Haus enthält zugleich eine Scheune und ein Fenster im Erdgeschoß. Eingangsthür und Scheunenthor sind an der hintern Seite; es ist in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 40) Ein dito in Lehm und Holz erbautes, mit Stroh gedecktes Haus, woran eine Eingangsthüre und im Erdgeschoß zwei Fenster befindlich sind; gerade vor dem Hause befindet sich eine Scheune mit Pferds- und Kuhstall. Letztere ist ebenfalls in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt. Sämmtliches ist begränzt von Peter Wilhelm Zolper und der Straße, und ist in der Mutterrolle unter Nro. 271 aufgeführt, haltend an Flächenraum 25 Ruthen 70 Fuß; zu 15 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorstehenden Immobilien pro 1835 mit einer Steuerquote von sechs Thaler dreizehn Sgr. belastet sind, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Eitorf, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, Meyberg.

Auf Anstehen der Erben der in Köln verstorbenen Rentnerinn, Wittwe Franz Beumerich, geb. Anna Catharina Louis, namentlich 1) der Eheleute Friedrich Kresse, Post-Konducteur, und Johanna Christ. Friderika Louis, früher in Düsseldorf, dermalen in Erwitte wohnhaft, 2) Christian Louis, ohne Gewerbe in Düsseldorf wohnhaft, 3) die Eheleute Karl Schirner, Musiklehrer, und Josephina Catharina Louis in Köln, und 4) Johann Franz Joseph Wilmius, ohne Gewerbe, ebenfalls in Köln wohnhaft, soll

am Dinstag den 16. Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Sternengasse Nro. 25) daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Maternus Knütgen, Ackersmann und Wirth, und Mechtildis Hochkirchen, beide in Rodenkirchen wohnhaft, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens, auf der Severinstraße sub Nr. 22 gelegene Haus mit Zubehör für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thaler Preußisch Courant öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus, welches in Stein aufgeführt ist und sich in einem guten Zustande befindet, hat straßenwärts zur Erde eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 2, im zweiten Stock 2 und im dritten

Stock ebenfalls 2 Fenster, und ist das Dach mit Schiefer bedeckt. Das Haus ist an ebener Erde etwa 55 Fuß rheinisch lang und 21 Fuß breit. Hinter dem Hause befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 18 Fuß Länge und 13 Fuß Breite hat, mit einem Regensarg und gemeinschaftlichen Brunnen. — Das Ganze ist pro 1835 mit 4 Thlr. 5 Sgr. besteuert, und wird das Haus von dem Rentner Johann Peter Fitzenreuter, dem Holzmakler Becker, sodann dem Angestellten Thürmer und dem Schreiner Bernadot miethweise bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 17. October 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Bensberg wohnenden Eheleute Joseph Henderichs, Gerichtsvollzieher, und Anna geborne Horkenbach, soll Mittwoch den 30. December 1835, Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, Freiheitsstraße Nro. 150, zum öffentlichen definitiven Verkauf der nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde und im Kreise Mülheim am Rhein gelegenen, gegen a. Paul Scheben, Gärtner, zur Steinbreche, Gerichtsbezirk Bensberg, wohnend, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Wilhelm und Christian Scheben; ferner dessen großjährigen Kinder: b. Eheleute Joseph Siegberg, Schreiner, und Clara Scheben; c. Eheleute Wimar Kayser, Tabakspinner, und Gertrud Scheben; d. Catharina Scheben, ohne Geschäft, alle zu Mülheim am Rhein wohnend, und e. Elisabeth Scheben, Dienstmagd zu Köln, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in hiesiger Stadt im kleinen Dünnwäldchen neben Wittwe Johann Krauthäuser und Johann Schauf sub Nro. 22 gelegenes, in Ziegelsteinen erbautes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Haus. Dasselbe hat straßenwärts den Haupteingang und drei Fenster; unter demselben ist ein gewölbter Keller, im Erdgeschoß ein Zimmer, Vorhaus und Küche, im ersten Stock zwei Zimmer, und darüber der Speicher; worauf drei kleine Zimmer. Auf dem Hofe befindet sich ein in Ziegelsteinen erbauter und mit Ziegeln gedeckter Stall. Fragliches Haus hat das Berechtsam, an der demselben gegenüber gelegenen Pumpe Wasser zu holen. Die Grund- und Bodenfläche beträgt 6 Ruthen 65 Fuß. Diese Realitäten benutzt der Bäcker und Wirth Nicolaus Ditger. Erstgebot 250 Thaler. 2) Ein Stück Ackerland an der Ziegelbäckerei neben Caspar Lübe und Domainen-Acker, groß 1 Morgen 41 Ruthen 60 Fuß, benutzt von Peter Kierdorff. Erstgebot 50 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind für den Lauf dieses Jahres mit 4 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. in der Grundsteuer belastet, worüber der Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 16. September 1835. Der Friedensrichter (gez.) Brewer.

Auf Anstehen des Rentners Johann Friedrich Wülfing, Jacobs Sohn in Elberfeld — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff dahier gewählt — sollen am 16. März künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die unten beschriebenen: 1) den Ehe- und Ackersleuten Peter Johann Breidenbach und Maria Elisabeth geborne Büchler, früherhin Wittwe von Wilhelm Oberberg, wohnhaft zu Poshof in ihren respectiven Eigenschaften, der letzteren nämlich für sich und als Hauptvormünderinn der mit ihrem ebengenannten ersten Ehemann, Wilhelm Oberberg gezeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Gertrud, Anna Maria, Wilhelm, Carl und Theresia Oberberg, dem Peter Johann Breidenbach als angeordnetem Mitvormund; 2) dem Peter Oberberg, Ackersmann zu Baumhof, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund über die ebengedachten Minderjährigen Oberberg; 3) dem Ackersmann Caspar Oberberg zur Münte, für sich und als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina gebornen Berghaus, gezeugten minderjährigen Sohnes, Johann Wilhelm Oberberg; 4) dem Johann Christ Oberberg, Ackersmann zur Münte, für sich und als Gegenvormund des ebengenannten Johann Wilhelm Oberberg — zugehörigen, dem Extrahenten Johann Friedrich Wülfing, Jacobs Sohn verpfändeten, und am 23. vorigen Monats zu dessen Vortheil in Beschlag genommenen Immobilien

auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Ein zu Poshof, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, welches von Johann Breidenbach bewohnt und benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus mit Stroh gedeckt, sub Nummer 124; 2) eine Scheune sub Littera A.; 3) 65 Ruthen 50 Fuß Gebäudeplatz und Hof; 4) 37 Ruthen 30 Fuß Garten, die Hofwiese; 5) 10 Ruthen 40 Fuß Garten im Hofe Poshof; 6) 42 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst; 7) 1 Morgen 55 Ruthen Wiese, die Dassenbacher; 8) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese daselbst; 9) 1 Morgen 140 Ruthen dito, die Hofwiese; 10) 1 Morgen Wiese daselbst; 11) 125 Ruthen 70 Fuß Wiese, die Hagedornwiese; 12) 17 Morgen 151 Ruthen Ackerland, das Heidenland; 13) 4 Morgen dito daselbst; 14) 60 Ruthen 50 Fuß Hütung, Hofwiese; 15) 68 Ruthen Holzung im Hofe Poshof; 16) 1 Morgen Holzung, Tausendorn; 17) 12 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß dito, daselbst; 18) 25 Ruthen dito, die Hardt; 19) 3 Morgen 119 Ruthen 25 Fuß dito aufm Poshof; 20) 19 Ruthen dito am Bannerhause; 21) 2 Morgen 62 Ruthen 40 Fuß dito daselbst; 22) 1 Morgen 44 Ruthen 80 Fuß dito oben dem Kumpken; 23) 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß dito im Hemeperhagen; 24) 157 Ruthen 95 Fuß dito in der Bever; 25) 1 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß dito daselbst.

Auf dieses Gut werden 500 Thaler angeboten.

B. Ein zu Münte, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, welches von Caspar Oberberg bewohnt und benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein einstöckiges in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, mit Stroh gedeckt, unter Nummer 85; 2) eine Scheune unter Littera A.; 3) 94 Ruthen Garten am Hause; 4) 47 Ruthen 45 Fuß Garten, im Garten; 5) 52 Ruthen 90 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 6) 1 Morgen Wiese, Schaltewiese; 7) 140 Ruthen 50 Fuß dito, daselbst; 8) 155 Ruthen 5 Fuß Wiese, die neue Wiese; 9) 153 Ruthen 15 Fuß dito, Krautwiese; 10) 76 Ruthen 60 Fuß dito, daselbst; 11) 176 Ruthen 45 Fuß dito, Feldwiese; 12) 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß dito aufm Büschelchen, Kleewiese; 13) 141 Ruthen 40 Fuß Weide am Hause; 14) 8 Ruthen 20 Fuß Teich auf der Münte; 15) 7 Morgen Ackerland an der Schlade; 16) 12 Morgen 77 Ruthen 25 Fuß dito, daselbst; 17) 1 Morgen 90 Ruthen dito, daselbst; 18) 6 Morgen 43 Ruthen 25 Fuß dito, Pferdekamp; 19) 6 Morgen 8 Ruthen 50 Fuß dito, Bösemöckken; 20) 2 Morgen 174 Ruthen 25 Fuß dito aufm Koemerskamp; 21) 1 Morgen 86 Ruthen dito daselbst; 22) 48 Ruthen 10 Fuß Busch auf der Münte, aufm Schuren; 23) 2 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß dito, grünen Sieper; 24) 75 Ruthen 70 Fuß dito, daselbst; 25) 1 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß dito, daselbst; 26) 3 Morgen 143 Ruthen dito aufm Büschelchen; 27) 43 Ruthen 40 Fuß dito, schmale Streifen; 28) 6 Morgen 18 Ruthen aufm Heidbusch; 29) 1 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß dito im Hunken; 30) 3 Morgen 38 Ruthen dito in den langen Böcken; 31) 1 Morgen 70 Ruthen 80 Fuß dito daselbst.

Auf dieses Gut werden 600 Thaler angeboten.

C. Ein zu Baumhof, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut zum dritten Theile und mit Ausnahme der in die Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg überschießenden Parzellen, — welches Gut von Christ. Alfer und Peter Oberberg benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus und mit Stroh gedeckt, mit Nro. 111 und 112; 2) eine Scheune sub Lit. A.; 3) 121 Ruthen 45 Fuß Obstgarten am Hof; 4) 41 Ruthen Gebäudegrundfläche; 5) 3 Ruthen 90 Fuß dito; 6) 1 Morgen 59 Ruthen 95 Fuß Wiese, Heuwiese; 7) 168 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Hof; 8) 3 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito oberm Hof; 9) 5 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß dito aufm Steimel; 10) 148 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 11) 122 Ruthen 75 Fuß Holzung aufm Steimel; 12) 122 Ruthen 75 Fuß dito daselbst; 13) 1 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß dito aufm Gleichen; 14) 2 Morgen 86 Ruthen dito im Kottsiefen; 15) 1 Morgen 6 Ruthen dito im obersten Kottsiefen; 16) 47 Ruthen dito im Untersten; 17) 29 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 18) 35 Ruthen 50 Fuß dito im Hollberg; 19) 102 Ruthen 50 Fuß dito daselbst; 20) 1 Morgen 41 Ruthen 95 Fuß dito in der Lippe.

Auf diesen Gutstheil werden 100 Thaler angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach bezahlt werden an Grundsteuer: von dem Gute sub A. 9 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., von dem Gute sub B. 10 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., von dem Gut

sub C. 5 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 18. November 1835.

Der Friedensrichter (gez.) Diesterweg.

Auf Betreiben der Eheleute Hermann Engels, Friedensrichter, und Sara Bock, wohnhaft zu Elberfeld, für sich und als Vormünder der Minderjährigen des zu Siegburg verstorbenen Rentners Josue Abraham, sodann der großjährigen Kinder und Erben des gedachten Josue Abraham, namentlich: 1. Henriette Josue, 2. David Josue, beide Rentner, zu Siegburg wohnend, 3. Eheleute Levy Löb, Handelsmann, und Sephora Josue, zu Mayen wohnhaft, als Gläubiger, — wider die Wittwe und Erben des zu Kreutznaaf, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wahlscheid, Friedensgerichtsbezirk Siegburg verlebten Müllers und Gutsbesitzers Johann Fischer, namentlich 1) Anna Christina Klein, Wittwe von Johann Fischer, Ackerwirthinn und Müllerinn, zu gedachtem Kreutznaaf wohnend, 2. Heinrich Radermacher, Hufschmied, und dessen Ehefrau Maria Catharina Fischer, daselbst wohnend, 3. Gertrud Fischer, ledigen Standes und ohne Gewerb, daselbst wohnend, als Schuldner, sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Wahlscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, und in der Gemeinde Hallberg, Bürgermeisterei Lohmar, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk Siegburg im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 9. März 1836, Vormittags 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungssaale hier am Marktplatze, für die von den Gläubigern gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

In der Gemeinde Wahlscheid.

1) Flur 4, Nro. 83 des Grundstücks. Ein zu Kreutznaaf an dem Naafbach an der Straße nach Wahlscheid und Siegburg gelegenes Wohnhaus, zwei Etagen hoch, in Bruchstein und Lehmfachwerk erbaut, mit einem Strohdache; dasselbe ist 52 Fuß lang und 29 Fuß breit, in der untern Etage befinden sich zwei Wohnstuben und eine Küche, in der obern 7 Zimmer und ein Corridor — in einem Theile dieses Hauses befindet sich eine Oelmühle, Gerstenmühle und Mahlmühle, unter dem Hause ist ein gewölbter und ein Balkenkeller. Die Vorderfronte dieses Gebäudes hat zwei Eingangsthüren und 10 Fenster; von den Thüren führt eine zum Hause, die andere zur Mühle, — an der hintern Fronte sind 10 und an jedem Giebel 5 Fenster. — Neben diesem Hause befinden sich noch folgende dazu gehörige Gebäude, als: a. eine Knochenmühle mit 8 Stampfern und eine Obstpresse; b. ein Pferde-, Kuh- und Schweinestall; c. ein Schwein- und Futterstall; d) eine Obstdarre und ein Trocken-Ofen; e. eine Scheune mit Pferde-Stallung. — Sämmtliche Mühlen werden von zwei oberschlägigen Wasserrädern in Betrieb gesetzt; über der Knochenmühle befinden sich 2 Zimmer und ein Speicher. Der Hofraum und Grund unter den Gebäuden beträgt 122 Ruthen 80 Fuß Magdeburger Maaß und wird begränzt von Franz Peter Schönenberg, Peter Böttner und Eigenthum der Schuldner. Erstgebot 800 Thlr. 2) Flur 4, Nro. 85 des Grundstücks. 6 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 5 Thlr. 3) Fl. 4, Nro. 54 des Grundst. 120 Ruthen 90 Fuß Holzuog hinterm Leisenberg, beiderseits von Gerhard Schmitz zu Grimberg begränzt; zu 8 Thlr. 4) Fl. 4, Nro. 58 des Grundst. 3 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Rothsberg, neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 84 Thlr. 5) Fl. 4, Nro. 69 des Grundst. 1 Morgen 24 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, begränzt wie das vorige Stück; zu 20 Thlr. 6) Fl. 4, Nro. 61 des Grundst. 6 Morgen 60 Fuß Ackerland daselbst, mit den nämlichen Gränznachbaren; zu 140 Thlr. 7) Nro. 69 des Grundst. 177 Ruthen 60 Fuß Wiese im Ulmenauel, neben dem Wege und dem Naafbache; zu 30 Thlr. 8) Nro. 78 des Grundst. 2 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Kreutznaaferwiese, neben dem Mühlengraben und dem Naafbache; zu 90 Thlr. 9) Nro. 80 des Grundst. 142 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Vorigen; zu 36 Thlr. 10) Nro. 86 des Grundst. 103 Ruthen 10 Fuß Garten neben Johann Böttner und dem Naafbache; zu 26 Thlr. 11) Nro. 88 des Grundst. 69 Ruthen 10 Fuß Garten am kleinen Feldchen, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 20 Thlr. 12) Nro. 89 des Grundst. 11 Ruthen Weidenpflanzung daselbst, begränzt von Schuldner und dem Naafbache; zu 2 Thlr. 13) Nro. 91 des Grundst. 1 Morgen 41 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Johann Bött-

ner und der Straße; zu 50 Thlr. 14) Fl. 4, Nro. 92 des Grundst. 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 15 Thlr. 15) Nro. 94 des Grundst. 4 Morgen 79 Ruthen Holzung oben dem kleinen Feldchen, begränzt wie vor; zu 50 Thlr. 16) Nro. 95 des Grundst. 140 Ruth.n 80 Fuß Weidenpflanzung in der Kreutznaafer Gemeinde, an den Naafbach und anschießende Vorhäupter; zu 14 Thlr. 17) Nro. 96 des Grundst. 1 Ruthe 70 Fuß Weidenpflanzung daselbst, neben Johann Böttner u. dem Naafbach; zu 5 Sgr. 18) Nro. 98 des Grundst. 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung allda, mit den nämlichen Gränznachbarn; zu 25 Thlr. 19) Nro. 100 des Grundst. 46 Ruthen 70 Fuß Weidenpflanzung ebendaselbst, neben Johann Böttner und dem Naafbache; zu 6 Thlr. 20) Nro. 105 des Gruntst. 155 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Schneider zu Kreutzhäuschen und Vorhäupter; zu 10 Thlr. 21) Nro. 111 des Grundst. 1 Morgen 71 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm kleinen Feldchen neben Franz Peter Schönenberg und der Straße; zu 50 Thlr. 22) Nro. 114 des Gruntst. 62 Ruthen 50 Fuß Weidenpflanzung hinter dem kleinen Feldchen, neben Schuldner und Johann Böttner; zu 6 Thlr. 23) Nro. 118 des Grundst. 23 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Peter Schönenberg und Schuldner; zu 2 Thlr. 24) Nro. 119 des Grundst. 1 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung allda, begränzt wie Vorige; zu 18 Thlr. 25) Nro. 120 des Grundst. 53 Ruthen Ackerland, gelegen und begränzt wie Vorige; zu 5 Thlr. 26) Nro. 124 des Grundst. 128 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Leienhitze, neben Franz Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 9 Thlr. 27) Nro. 131 des Grundst. 92 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Heinrich und Adolph Zimmermann zu Röttgen; zu 6 Thlr. 28) Nro. 148 des Grundst. 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Rotbley, neben Adolph Zimmermann und Johann Dietrich Maylohn; zu 5 Thlr. 29) Nro. 149 des Grundst. 1 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Zimmermann und Johann Dietrich Maylohn; zu 13 Thlr. 30) Nro. 244 des Grundst. 101 Ruthen 20 Fuß Mühlengraben, der Mühlengraben vieler Anschießenden; zu 12 Thlr. 31) Flur 5, Nro. 598 des Grundst. 167 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Steinenhitze, neben Wimar Zimmermann rc.; zu 15 Thlr. 32) Nro. 599 des Grundst. 62 Ruthen 50 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Zimmermann und Schuldner; zu 4 Thlr. 33) Nro. $6\frac{1}{2}$ des Grundst. 11 Morgen 175 Ruthen 10 Fuß Holzung im Rothsberg, neben Schuldner und dem Weg; zu 130 Thlr.

In der Gemeinde Hallberg.

34) Flur 1, Nro. 400 des Grundst. 27 Ruthen Holzung in der Bannwiese, neben Wilhelm Zimmermann und Peter Miebach; zu 2 Thlr. 35) Flur 2, Nro. 164 des Grundstücks. 26 Ruthen 50 Fuß Holzung oben im Ungersiefen, neben Peter Drecker und Johann Kellershohn; zu 2 Thlr. 36) Nro. 169 des Grundst. 179 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der mehrers Gewann, neben Johann Böttner und Peter Schönenberg; zu 30 Thlr. 37) Nro. 171 des Grundst. 3 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 120 Thlr. 38) Nro. 172 des Grundst. 13 Ruthen 50 Fuß Holzung unten im Ungers, neben Johann Peter Klein und der Straße; zu 2 Thlr. 39) Nro. 174 des Grundst. 67 Ruthen 20 Fuß Holzung allda, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 40) Nro. 178 des Grundst. 71 Ruthen Holzung im Bonnerberg, neben eigener Wiese der Schuldner und der Straße; zu 6 Thlr. 41) Nro. 180 des Grundst. 34 Ruthen 60 Fuß Holzung allda, neben Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 4 Thlr. 42) Nro. 182 des Grundst. 99 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 43) Nro. 187 des Grundst. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Steeggarten, neben Anton Kreutzer und dem Naafbach; zu 30 Thlr. 44) Nro. 188 des Grundst. 6 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Ackerland oben dem Ufergarten, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 200 Thlr. 45) Nro. 190 des Grundst. 170 Ruthen 70 Fuß Holzung im jungen Holz, neben voriger Parzelle und dem Naafbach; zu 20 Thlr. 46) Nro. 209 des Grundst. 2 Morgen 57 Ruthen 50 Fuß Holzung allda, desgleichen und Peter Schönenberg; zu 15 Thlr. 47) Nro. 214 des Grundst. 82 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Heegen, neben Johann Böttner und Anton Frechen; zu 24 Thlr. 48) Nro. 177 des Grundst. 50 Ruthen Wiese am Bonnerberg, neben eigenem Busch der Schuldner und dem Aggerfluß; zu 2 Thlr.

Die sämmtlichen Immobilien werden dermalen von den Schuldnern selbst benutzt, und sind pro 1835 mit 11 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. in der Steuer angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Siegburg, den 12. November 1835.

Der Friedensrichter, Dr. und Rath, (gez.) Lohausen.

Der Herr Bürgermeister Eich von Bödingen beabsichtigt, seine aufm Steiner-Bache bei Blankenberg gelegene Oelmühle, genannt die oberste Mühle, in eine Fruchtmahl- und Loh-Mühle, und die auf selbigem Bache gelegene mittlere Fruchtmahl-Mühle in eine Oel- und Gersten-Mühle umzuändern, ohne dadurch am Wasserlaufe und der äußern Construktion der bestehenden Gebäude eine Aenderung vorzunehmen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit auf den Grund der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer heute anfangenden Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der landräthlichen Behörde des Siegkreises, als dem Bauherrn selbst, vorzubringen.

Warth, den 2. November 1835.

Strunck, Bürgermeister.

Der Jahrmarkt in der Stadt Blankenberg wird, wie gewöhnlich, am 8. December dieses Jahres gehalten werden. Dies zur Nachricht und Einladung des handeltreibenden Publikums.

Warth, den 22. November 1835.

Strunck, Bürgermeister.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 9. März und 4. Mai laufenden Jahrs in Theilungssachen der Erben Friedrich Pattberg erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) Eheleute Caspar Heinrich Wehner, Hammerschmidt, und Frederika Pattberg, wohnhaft zu Böswipper, Bürgermeisterei Wipperfürth, 2) Eheleute Friedrich Wilhelm Wehner, Reidemeister, und Wilhelmina Pattberg, wohnhaft zu Claswipper, Bürgermeisterei Wipperfürth, 3) Eheleute Adam Bergmann, Schreiner, und Elisabeth geborne Lausberg, auch Ackersleute zu Niederennepe, Bürgermeisterei Halvar, 4) Eheleute Christoph Clever und Gertrud Lausberg, Ackersleute zu Halverscheid, Bürgermeisterei Halver; 5) Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm Eicker, und Maria Catharina Lausberg zu Eschen, Bürgermeisterei Halver, 6) Caspar Heinrich Lausberg, Ackersmann zu Vorbuchen, Bürgermeisterei Wipperfürth, 7) Johann Adolph Bahlefeld, Ackersmann zu Hinüber, Bürgermeisterei Rade vorm Wald, in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen, Geschwister Ferdinand Hinüber, Sattlerlehrling zu Hagen, und Lisette Hinüber ohne Gewerb zu Halver, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, 8) Friedrich Böswipper, Taglöhner zu Ronsahl, Bürgermeisterei Meinerzhagen, 9) Johann Peter Böswipper, Fuhrmann zu Rönsahl, 10) Elisabeth Böswipper, ohne Gewerb zu Rönsahl, und 11) der vorgedachte Johann Peter Böswipper, als Hauptvormund, und Peter Haase, Ackersmann zu Rönsahl, als Mitvormund über die minderjährigen Geschwister, Gertrud, ohne Gewerb zu Rönsahl, Wilhelm, Soldat zu Düsseldorf, Leopold, Kleidermacherlehrling zu Ronsdorf, Henriette und Louise Böswipper, beide ohne Gewerb zu Rönsahl, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Nückel II, soll das diesen Theilungsklägern und Beklagten, als Intestat-Erben des obengedachten Friedrich Pattberg gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Claswipper gelegene, und zu 1840 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in der südlichen Hälfte des mit dem genannten Friedrich Wilhelm Wehner unter einem Dache befindlichen Wohnhauses nebst der östlichen Hälfte der Scheune und der ungetheilten Hälfte eines kleinen Nebengebäudes, 2) in 29 Ruthen Hofraum, 3) in 20 Ruthen Garten, in 13 Morgen 152 Ruthen Ackerland, 5) in 12 Morgen 54 Ruthen Wiesen, und 6) in 33 Morgen 9 Ruthen Holzung, Pr. Maaß, am Donnerstag und Freitag den 14. und 15. Januar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des gedachten Friedrich Wilhelm Wehner zu Claswipper durch den unterzeichneten, vom Königlichen Landgericht zu Köln hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Abschätzung und Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, zuerst parzellenweise und demnächst im Ganzen zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 12. November 1835.

(Unterz.) J. D. Zimmermann, Notar.

Verdingung.

Die Verrichtung der Wegewärter-Arbeiten pro 1836 bis 1838,

1) auf der 4. Strecke der Coblenzer Straße, soll am Samstag den 28. d. M. zu Hersel in dem Hause der Gastwirthinn Frau Kuth, des Morgens um 11 Uhr, und

2) die auf der 2. und 3. Strecke der Bezirkstraße von Köln nach Euskirchen, am Montag den 30. d. M. im Hause des Gastwirths Herrn Binsfeld, am todten Juden hieselbst, des Morgens um 10 Uhr, dem Mindestfordernden öffentlich verganter werden.

Die Lizitanten haben durch Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramts nachzuweisen, daß sie in gutem Rufe stehen, und alle staatsbürgerliche Rechte genießen.

Vorbedingungen können bei den Bürgermeister-Aemtern zu Wesseling und Meschenich, und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 17. November 1835. Der Wegebaumeister, Werner.

Verdingung von Feuereimer.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung soll die Lieferung von 184 Stück Feuereimer für Gemeinden des Landkreises Köln öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, und ist der Termin zu dieser Verdingung auf Montag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr auf dem Geschäftslocal des Landräthlichen Amts, Ehrenstraße Nro. 37 hieselbst, anberaumt.

Der Anschlag und die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten, so wie bei dem Kommunal-Baumeister Herrn Schopen hieselbst eingesehen werden.

Köln, den 18. November 1835.

Der Landräthliche Kommissar, Regierungs-Assessor, v. Solemacher.

Bekanntmachung.

Der einjährige Bedarf von circa 80,000 Pfund Schmiede-Eisen für die hiesige Artillerie-Werkstatt, soll auf dem Wege öffentlicher Licitation den Mindestfordernden im Ganzen oder theilweise zur Lieferung überlassen werden.

Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, sich den 5. December c., Vormittags 9 Uhr, hier einzufinden, spätestens aber bis den 4. December c. ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale einzusehen und wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf, der schriftlich Mindestfordernde den Vorzug vor dem zu gewärtigen hat, welcher im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung macht und daß von dem Mindestfordernden die Kaution gleich nach abgehaltenem Termine bei der unterzeichneten Verwaltung deponirt werden muß.

Deuz, den 10. November 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Ich bin, wegen eingetretener Familienverhältnisse, meine im Gronenthal, Bürgermeisterei Neunkirchen, an der Weniger Bach gelegene Wohnung, mit den Nebengebäuden, alles in Stein gebaut, nebst dem dazu gehörigen Ackerland, Garten, Wiesen und Busch zu verkaufen entschlossen.

Das Gebäude ist wegen des nahe vorbeifließenden Wassers zu dem Betrieb des Rothgerbens, Farbens, Branntweinbrennens, Tuchbleichens, und auch zur Anlage einer Mahl-, Loh- und Knochenstampfmühle sehr geeignet ist, steht unter der Hand billig zu verkaufen, und soll, im Falle eine solche Unterhandlung nicht in Vollzug kommen würde, am Mittwoch den 30. December, Morgens 10 Uhr, im Hause selbst zu Gronenthal öffentlich an den Mehrestbietenden unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden. Kauflustige belieben früher oder im Termin sich gefälligst bei mir einzufinden.

Gronenthal, den 18. November 1835. Paul Meyer.

35r Braunschw. Stadt-Hopfen	pr. Qual. Thlr.	21 ½	per 100 Pfund
„ dito Land-Hopfen	„ „ „	19 ½	
„ Kloster-Hopfen	„ „ „	20 ½	

bei J. J. Löhnis, Sohn, Severinstraße Nro. 158.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 1. December 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 752
Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 753.
Bauten längs Staats- und Bezirks-Straßen.
B. 16678.

Wir sehen uns veranlaßt, den Herren Landräthen, Bürgermeistern und Wegebaubeamten die genaue Befolgung der Bestimmungen und Vorschriften unserer Verfügungen vom 25. April 1822, C. Nro. 3078 (Amtsblatt vom 14. Mai 1822, Stück 20, Nro. 161) und vom 12. October 1822, C. Nro. 11985 (Amtsblatt vom 22. October 1822, Stück 43, Nr. 358) in Betreff der Gesuche wegen Erlangung der Erlaubniß zur Ausführung neuer und zur Herstellung vorhandener Gebäude an den Staats- und Bezirks-Straßen wiederholt dringend anzuempfehlen und namentlich die Herren Landräthe und Bürgermeister zu verpflichten, darauf halten zu lassen, daß alle Neubauten an den von uns festgesetzten und von den Wegebau-Beamten in loco anzugebenden Straßen Alignementslinien aufgeführt werden.

Köln, den 17. November 1835.

Nro. 754.
Hypotheken-Sachen.
B. 16770.

Bei dem nahenden Ende dieses Jahres machen wir die Gemeine-, Armen- und Kirchen-Verwaltungen unseres Verwaltungsbezirks auf die Erneuerung der, im nächsten Jahre ablaufenden Hypotheken-Eintragungen mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie für die, durch ihre Nachlässigkeit etwa entstehenden Verluste verantwortlich bleiben.

Köln, den 28. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 755.

Zinsen-Zahlung von Provinzial-Passiv-Kapitalien pro 1835.

Die Inhaber von ehemals Churkölnisch-Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher von der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr (1835) am 7. December d. J. bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage, auch den 11. und 12. December ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird; weshalb den Interessenten noch besonders anempfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben. Im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten vier Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung viermal in der Woche, und zwar Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar künftigen Jahres werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom 1. März ab können solche an den Tagen wie im Januar, Vormittags erhoben werden.

Uebrigens wird in Hinsicht der zur Zinsen-Erhebung bestehenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der vorherigen Jahre Bezug genommen.

Köln, den 26. November 1835.

Königliche Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 756.

Stempelpflichtigkeit der Nicht-Vergleichs-Acte der Friedensrichter.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. August d. J. ist den Verhandlungen, welche nach den in dem Artikel 48 u. folg. der Civil-Prozeß-Ordnung wegen des Sühneversuchs bei Prozessen, ertheilten Vorschriften vor den Friedensgerichten aufgenommen werden, die Stempelfreiheit nur dann bewilligt worden, wenn ein Vergleich wirklich zu Stande kommt. Hierdurch ist zugleich die Stempelpflichtigkeit der vor den Friedensgerichten aufgenommenen Nichtvergleichs-Acte entschieden, und der Anstand beseitigt, weshalb das hierüber unter dem 5. März 1832 ergangene hohe Rescript vorläufig unausgeführt geblieben ist.

In Folge hohen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers werden die Königl. Rheinischen Justizbehörden daher hiermit aufgefordert, jenes in der Lottner'schen Sammlung, Bd. III. S. 453 abgedruckte Rescript zu befolgen.

Köln, den 20. November 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 757.

Steckbrief.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist aus der Wohnung des Schenkwirthes Adolph Richelshagen zu Brück ein schwarztuchener Ueberrock mit Jagdknöpfen von schwarzem Horn, worin allerlei Thiere geprägt, so wie ein schwarzes Hengstpferd, zwischen 9 und 10 Jahre alt, welches einen dicken Kopf, auf der Brust rechts zwei, links eine vom Hahmen gedrückte Wunden hat, und dessen Hinterfüße hoch gelenkt sind, gestohlen worden.

Dieses Diebstahls hat sich ein dort in jener Nacht logirender, hier unten näher signalisirter Handwerksbursche, Namens Wilhelm Henikel aus Großenschnee, verdächtig gemacht.

Ich ersuche daher Jeden, der über den Thäter oder Besitzer dieser Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches schleunigst anzuzeigen.

Zugleich ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Henikel sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. November 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement: Gewerbe: Drechsler; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; letzter Aufenthaltsort: Remscheid.

Der Tuchscheerer Peter Pick, angeblich aus Düren, welcher mehrer Diebstähle beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 758. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 23. November 1835. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Alter: ungefähr 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Statur: stark und gesetzt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz und kraus; Stirn: mittelmäßig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun und etwas hervorstehend; Nase: ziemlich groß; Mund: mittelmäßig, jedoch etwas dicke Lippen; Kinn: gewöhnlich.

Am 19. October d. J. ist zu Obergarzem, Kreises Euskirchen, ein silbernes sogenanntes Ohreisen, mit den Buchstaben A. C. K. bezeichnet, gestohlen worden, und es fällt der dringende Verdacht wegen dieses Diebstahls auf einen etwa 17jährigen Juden. Möchte daher solches Ohreisen irgendwo verkauft, oder zum Verkauf angeboten worden sein, so ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunige Nachricht zu geben. Nro. 759. Diebstahl.

Bonn, den 18. November 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Die Helena Nüssel, angeblich aus Löhndorf, zuletzt als Dienstmagd bei dem Ackerer Gaudenz Fabry in Hersel wohnhaft, welche wegen Prellerei beschuldigt ist, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 760. Steckbrief.

Indem ich deren Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 20. November 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase: groß; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind mittelst Einbruchs aus der Pfarrwohnung zu Schönau, in der Bürgermeisterei Münstereifel, 1) ein Paar silberne Schuhschnallen von runder Form, 2) ein Paar dito Hosenschnallen von nämlicher Form, 3) ein Paar weißlederne Handschuhe, 4) ein Paar schwarzlederne Handschuhe, 5) ein mit Silber beschlagener, und mit einer silbernen Kette versehener Pfeifenkopf, 6) das Numisma in Bronce von dem verstorbenen Erzbischof, 7) ungefähr 9 übersilberte Zuckerlöffelchen, und 8) ein fein rothes kattunenes Halstuch, gestohlen worden. Nro. 761. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige davon zu machen.

Bonn, den 24. November 1835. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 762. Zurückgenommener Steckbrief.

Der durch Steckbrief vom 25. October d. J. verfolgte Salomon Strauß von Freylaubersheim ist in Mainz zur Haft gebracht.

Coblenz, den 21. Nov. 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro 763. Steckbrief.

Der des qualificirten Diebstahls beschuldigte Blaufärber Carl Joseph Senkel aus Wermelskirchen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den Senkel zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Wermelskirchen; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 764. Steckbrief.

Der bereits wegen Brandstiftung verurtheilte und unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Johann Steffens von Krinkelt, ist der Theilnahme an einem gewaltsamen Einbruche dringend verdächtig, und hat sich derselbe gleich nach der That der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Eingegangenen Erkundigungen zufolge soll er sich in der Gegend von Gemünd, Prüm, Commern und Stadtkyll und zwar am letztern Orte in Begleitung einer schwangern Weibsperson vagabundirend herumgetrieben haben, und ist es wahrscheinlich, daß er jetzt seinen Weg auf St. Wendel und Umgegend eingeschlagen hat.

Indem an der Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Subjectes (welches überdies als der Chef einer bestehenden Bande bezeichnet wird), sehr viel gelegen ist, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie auch die Königliche Gendarmerie, auf diesen Steffens genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 14. November 1835. Der Königl. Prokurator, Krahe.

Signalement. Gewerbe: Maurer und Weber; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: mittel, ziemlich dick; Mund: mittel; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Derselbe ist bekleidet mit einem blauen Kittel, einem runden Hut (mitunter auch einer blauen tuchenen Kappe), kurzen Hosen, grauen wollenen Strümpfen und dicken, stark genagelten Schuhen.

Nro. 765. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 15. August c. gegen den Wilhelm Boschulte erlassene Steckbrief wird, da sich derselbe freiwillig wieder gestellt hat, hierdurch zurückgenommen.

Hamm, den 14. November 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Da der Musquetier Marsch des 28. Infanterie-Regiments wieder hier eingebracht worden ist, so wird der unterm 4. d. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurück genommen. Nro. 766. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 20. November 1835. Der Regiments-Kommandeur, v. Below.

Steckbrief, Nro. 767. Steckbrief.

den Konrad Kißner von Haitz bei Gelnhausen, der sich auch fälschlich Ludwig Koller aus Altenburg, Werner Kosch aus Stockholm, Joseph Bietzli aus Neusiedel in Ungarn, Joseph Pitzke aus Preßburg ꝛc. nannte, betreffend.

Konrad Kißner aus Haitz, der zur Verbüßung einer 8½jährigen Eisenstrafe nach Kassel abgeführt werden sollte, ist gestern Nachts unterwegs aus seinem Gefängniß zu Gelnhausen entsprungen. Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden daher aufgefordert, zur Wiederhabhaftwerdung dieses Menschen nach Kräften beizutragen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher oder an die Direction der Strafanstalten in Kassel abzuliefern. Derselbe ist der öffentlichen Sicherheit im höchsten Grade gefährlich. Er ist einer der kühnsten und gewandtesten Gauner, der seit den letzten 11 Jahren fast bloß von der Ausbeute seiner zahllosen Diebereien lebte, und bald mit selbst fabricirten, bald mit erschlichenen oder gestohlenen Päffen die nord- und mitteldeutschen Staaten in Gaunergesellschaft durchzog. Auch jetzt wird er seine Freiheit wieder zu neuen Diebstählen benutzen und wahrscheinlich wieder den frühern Schauplatz seiner Gaunereien, den Norden Deutschlands heimsuchen, vielleicht aber auch in andern Gegenden sein Glück versuchen.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich (rheinl.); Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Haare: braun; Augen: grau, an der Pupille bräunlich; Bart: braun; Backenbart: schwach; Mund: klein; Stirn: frei; Nase: lang; Kinn: rund; Zähne: gesund.

Besondere Kennzeichen. Er ist sehr blatternnarbig uud auf der Brust, so wie auf den beiden Armen tättowirt. Auf der Brust hat er ein rothes Herz mit den Buchstaben C. K. und der Jahreszahl 18.., darüber eine rothe Krone mit den Buchstaben W. K. und darunter eine rothe Blumen-Vase mit Blumen. Auf dem rechten Unterarm hat er ein rothes Herz mit der Inschrift C. K. 18... und eine rothe Krone darüber. Auf dem linken Arm dagegen in dem rothen Herzen die Buchstaben C. K. und W. K, in der Krone die undeutlichen Buchstaben G. S. und unter dem Herzen die Zahl 1821. Die Buchstaben und Zahlen sind blau eingeätzt.

Hanau, am 7. November 1835.

Kurfürstlich Hessische Polizei-Direction der Provinz Hanau,
gez. Dr. Hupfeld.

Freitag den 22. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Wirthen Urban Odenthal im Gronau, nachbezeichnete Holzschläge aus Domanial-Waldungen des Reviers Paffrath meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. Nro. 768. Holzverkauf aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

a. In Domanial-Waldungen.

1) Dem Buchholze, Buchenkopfholz in 10 Loosen, 6 Eichen in 2 Loosen.
2) Im Hebborner Walde dem Eichholz, 1 Loos Buchenkopfholz und 3 Eichen in 2 Loosen.
3) Dort am Hüchelter Feld, 6 Loose Buchenstangenholz und 13 vorzüglich starke Nutzholzeichen in 10 Loosen.
4) Im Gereonswalde, 5 Loose Buchenkopfholz und 25 Eichen in 5 Loosen.
5) Im Diepesrather Walde der Osenauer Hort, 6 Loose Buchenkopfholz mit gemischtem Stangenholze.

6) Allda am Kühzeller Profbusch, 7 Loose gemischtes Schlagholz.
7) Im Scheidt 5 Loose gemischten Schlagholzes.
8) Daselbst am Lehrbacher Weg, 1 Loos dito.
9) Im Schluchter unterm schwarzen Weyer, 2 Loose gemischten Schlagholzes.

b. In Schulfonds-Waldungen.

10) Im Weidenbusch, 28 zu Nutzholz taugliche Eichen in 12 Loosen, und 2 Loose gemischten Schlagholzes.
11) Im Halfendambacher Walde, 2 Loose Buchenschlagholz.

Kauflustige können die Loose durch die einschlägigen Förster vor dem Verkaufe angewiesen erhalten.

Bensberg, den 26. November 1835. Der Forstinspector, Fromm.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Wilhelm Thomé ist von dem hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 11. Juli d. J. als Arzt und Wundarzt und unterm 3. October c. als Geburtshelfer approbirt worden.

Die bisherige provisorische Lehrerinn zu Lindlar im Kreise Wipperfürth, Catharina Schmitz, ist als solche unterm 19. November c. definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 48.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 1. December 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des zu Niederembt wohnenden Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, handelnd als Bevollmächtigter des Joseph Perlia, Bäckers, zu Aachen wohnhaft, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem zu Niederembt wohnenden Ackerer Gerhard Fromm Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 4. März künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim, auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen den zu Aachen wohnenden Handelsmann Heinrich Körfgen in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Bedburg, Bürgermeisterei gleichen Namens, und zu Lipp, Bürgermeisterei Caster, sämmtlich im Kreise und Friedensgerichtsbezirk von Bergheim gelegenen und von den zur Lipp wohnenden Ackerern Schopen und Schläger pachtweise benutzten Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Stück Ackerland, gelegen zwischen Lipp, 159 Ruthen 10 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 16, neben Adam Schiefer, Wittwe Herzig und Pastoralland. Erstgebot 50 Thlr. 2) Aus einem Stück von 4 Morgen 104 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster mit Flur 9 Nro. 2, 94 Ruthen 30 Fuß, gelegen im Bedburger Felde, Langeseite Wittwe Bank, Vorhaupt die Wiesen; zu 30 Thlr. 3) Aus einem Stück Ackerland von 7 Morgen 12 Ruthen 55 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur E. Nro. 3, 2 Morgen 10 Ruthen, gelegen an der Kaarstraße, neben Pastoral-Land von Lipp, Vorhaupt Salome Spickernagel und Joseph August Koerfgen; zu 90 Thlr. 4) Aus einem Stück Ackerland von 17 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 161, 1 Morgen 172 Ruthen, gelegen zwischen der Kaarstraße und dem Dollpfade, Langeseite Wittwe Oeppen und Salome Spickernagel, Vorhaupt die Kaarstraße; zu 100 Thlr. 5) Aus einem Stück Ackerland von 6 Morgen 115 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 141, 178 Ruthen 80 Fuß, gelegen am Kriegersweg, Langeseite Salome Spickernagel, Vorhaupt Franz Joseph Populo; zu 55 Thlr. 6) Aus einem Stück Ackerland von 5 Morgen 10 Ruthen 2 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur U Nro. 88, 153 Ruthen, gelegen auf der Quattelmaar, Langeseite die Gewande und Salome Spickernagel, Vorhaupt Wittwe Bank; zu 40 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 4 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zieverich, den 26. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, Sitt.

Auf Anstehen der Eheleute Johann Junker und Gertrud Lückerath, Gutsbesitzer, zu Lohmar wohnend, in ihrer Eigenschaft als Miterben ihres zu Winterscheid verlebten Vaters resp. Schwiegervaters, Peter Joseph Lückerath, welche fürs gegenwärtige Verfahren beim Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef Domizil gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den zu Rimschoß, Sammtgemeinde Neunkirchen, wohnenden Ackerer Peter Pfalzgraf, für sich und als Miterbe seiner verlebten Ehefrau Anna Katharina Küpper, sodann als Vormund über die mit derselben gezielten noch minderjährigen Kinder, Helena, Maria Katharina und Margaretha Pfalzgraf; dann dessen großjährige Kinder, namentlich: a) Daniel Pfalzgraf, Ackerer, b) Anna Maria Pfalzgraf, ohne Gewerb, und c) Johann Pfalzgraf, ohne Gewerb, alle zu gedachtem Rimschoß wohnhaft, und ebenfalls als Miterben ihrer verstorbenen Mutter Anna Katharina Küpper in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wolperath, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Freitag den 11. März 1856, Morgens 9 Uhr,
im gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Gemeinde Wolperath.

1) Flur 9, Parzelle 352. 117 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Hohe-Fuhr, neben Heinrich Orth und Wittwe Johann Schmitz; zu 8 Thlr. 2) Parz. 358. 39 Ruthen 20 Fuß Holzung oberm Dohm, neben Joseph Scharrenbroich und Peter Balensiefen; zu 15 Sgr. 3) Fl. 11, Parz. 388. 50 Ruthen 90 Fuß Holzung im Tiefendahl, neben Wilhelm Küpper und Wimar Orth; zu 1 Thlr. 4) Parz. 447. 14 Ruthen 80 Fuß Baumwiese im großen Garten, neben Wimar Orth und Wilhelm Kaufmann; zu 1 Thlr. 5) Parz. 468. 113 Ruthen 80 Fuß Wiese auf der Kornbitze, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer beiderseits; zu 2 Thlr. 6) Parz. 473. 59 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Erlen, neben Heinrich Orth und Peter Kaufmann; zu 20 Sgr. 7) Parz. 482. 70 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Erlen, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wilhelm Schmitz; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 8) Parz. 498. 34 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Erlenbitze, neben Heinr. Kremer und Wimar Orth; zu 10 Sg. 9) Fl. 12, Parz. 147. 73 Ruthen Ackerland auf der Mühlenharth, neben Wittwe Johann Schmitz und Wimar Orth; zu 4 Thlr. 10) Parz. 186. 84 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Mühlenhardt, neben Heinrich Broichheuser und Wilhelm Kaufmann; zu 20 Sgr. 11) Parz. 352. 95 Ruthen 30 Fuß Holzung auf der Roster, neben Joseph Walterscheid und Wilhelm Küpper; zu 1 Thlr. 12) Parz. 384. 48 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Hundsrück, neben Wittwe Peter Wilh. Oberdörfer beiderseits; zu 15 Sgr. 13) Parz. 431. 152 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Wachholder, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Konrad Ley; zu 10 Thlr. 14) Parz. 450. 49 Ruthen 80 Fuß Holzung unten in der Mark, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wilhelm Kaufmann; zu 15 Sgr. 15) Fl. 13, Parz. 117. 7 Ruthen 80 Fuß Baumwiese im Dorfe Rimschoß, neben Wilhelm Küpper und Wimar Orth; zu 20 Sgr. 16) Parz. 142. 43 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; — dann das hierauf stehende zweistöckige, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaute und mit Stroh gedeckte Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 143, circa 40 Fuß lang und 28 Fuß breit; zu 100 Thlr. 17) Parz. 143. 4 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 20 Sgr. 18) Parz. 144. 6 Ruthen 20 Fuß Baumwiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 20 Sgr. 19) Parz. 147. 33 Ruthen 90 Fuß Baumwiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 2 Thlr. 20) Parz. 148. 13 Ruthen 90 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 1 Thlr. 21) Parz. 180. 14 Ruthen 90 Fuß Garten in der Küppersbitze, neben Johann Balensiefen und Erben Heinrich Schneider; zu 1 Thlr. 22) Parz. 181. 62 Ruthen 30 Fuß Baumwiese daselbst, neben Johann Balensiefen und Erben Heinrich Schneider; zu 3 Thlr. 23) Parz. 188. 113 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Konrad Ley beiderseits; zu 8 Thlr. 24) Parz. 190. 32 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Konrad Ley beiderseits; zu 2 Thlr. 25) Parz. 196. 28 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 5 Thlr. 26) Parz. 271. 14 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Küppersberg, neben Heinrich Broichheuser beiderseits; zu 1 Thlr. 27) Parz. 280. 43 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Korngarten, neben Wilhelm Kaufmann und Vorgelose; zu 2 Thlr. 28) Parz. 281. 66 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Broichheuser und Vorgeloose; zu 2 Thlr. 29) Parz. 324. 99 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Roster, neben Heinrich Broichheuser und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 4 Thlr. 30) Parz. 360. 95 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf den fünf Viertel, neben Wittwe Peter Kaufmann und Wilhelm Küpper; zu 3 Thlr. 31) Parz. 411. 136 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Mittelharth, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wittwe Peter Kaufmann; zu 20 Sgr. 32. Parz. 440. 60 Ruthen 60 Fuß Holzung im Komp, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Konrad Ley; zu 15 Sgr. 33) Parz. 463. 125 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Broich, neben Wilhelm Kaufmann und Wimar Orth; zu 4 Thlr. 34) Parz. 474. 44 Ruthen Ackerland daselbst, neben Erben Heinrich Schneider und Heinrich Broichheuser; zu 2 Thlr. 35) Parz. 572. 79 Ruthen 70 Fuß Holzung im Landgraben, neben Erben Peter Kaufmann und Wimar Orth; zu 20 Sgr. 36. Parz. 603. 71 Ruthen 50 Fuß Holzung auf dem Rosemich, neben Wilhelm Küpper und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 20 Sgr. 37) Fl. 14,

Parz. 9. 46 Ruthen 70 Fuß Holzung unten im Latzenbohn gegen der Rosemichswiese, neben Peter Becker und Peter Fielenbach; zu 15 Sgr. 38) Parz. 175. 48 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm gleichen Lehn, neben Heinrich Broichheuser und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 15 Sgr. 39) Parz. 202. 143 Ruthen Holzung hinten unterm Lehn, neben Wimar Orth und Konrad Ley; zu 20 Sgr. 40) Fl. 17, Parz. 506. 55 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Lehmrichsfeld, neben Wilhelm Küpper und Heinrich Kremer; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 41) Parz. 539. 47 Ruthen 70 Fuß Holzung unter der Walkersbitze, neben Wimar Peters und Konrad Ley; zu 15 Sgr. 42) Parz. 556. 79 Ruthen 50 Fuß Holzung im Lehmrich an der Röttschen, neben Wilhelm Küpper und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 15 Sgr. 43) Fl. 9, Parz. 324a. 109 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben der Backeswiese, neben Wimar Peters und Wilhelm Küpper; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) Fl. 11, Parz. 424a. 42 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Liemerbonnen, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer beiderseits; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 45) Fl. 12, Parz. 165. 62 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Mühlenhardt, neben Wilhelm Kaufmann und Heinrich Broichheuser; zu 2 Thlr. 46) Fl. 13, Parz. 277. 82 Ruthen 50 Fuß Garten auf'm Küppersberg, neben Konrad Ley und Wilhelm Kaufmann; zu 4 Thlr. 47) Parz. 399a. 143 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Lichtenstöcken, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Erben Heinrich Schneider; zu 3 Thlr. 48) Fl. 12, Parz. $206/_1$. 30 Ruthen Wiese auf der Brolerwiese, neben Konrad Ley und Peter Broscheid, zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von den genannten Schuldnern benutzt und sind fürs laufende Jahr mit 4 Thlr. 11 Sgr. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, den 23. November 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Dernen.

Schifffahrts-Verein zu Köln.

Diejenigen Schiffer, welche geeignete Fahrzeuge für den Mittelrhein und dessen Nebenflüsse besitzen, und in eine der von hier dorthin bestehenden Rangfahrten für künftiges Jahr noch einzutreten wünschen, werden eingeladen, ihre deßfallsigen schriftlichen Anerbietungen, unter näherer Bezeichnung der Rangfahrt, in welche sie eintreten wollen, so wie der Ladungsfähigkeit und des Tiefgangs ihrer Schiffe im beladenen und unbeladenen Zustande, der unterzeichneten Kommission baldigst zugehen zu lassen.

Köln, den 26. November 1835.

Die Kommission des Schifffahrts-Vereins.

J. A. Böcker. Ph. W. Heck. S. Oppenheim. Clemens Schmits. J. J. Langen. Reuß-Zaefferer.

Die Wittwe Gerhard Oberem von Müngersdorf hat den Austritt ihrer mit Nro. 12, Lit. A. B. et C. bezeichneten, zu 770 Thlr. versicherten Gebäude aus der Bergischen Brand-Assekuranz hier angemeldet, welches hiermit nach Vorschrift bekannt gemacht wird.

Müngersdorf, den 20. November 1835. Der Bürgermeister, Klein.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben des Landgräflich-Hessischen Regierungsrathes Herrn Carl von Ibell und dessen Frau Gemahlinn Sophia geborne Koch, beide zu Hessen-Homburg wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den dahier wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll, wider a. den Herrn Carl Jacob Koch, Kaufmann, b. den Herrn Eberhard Wilhelm Koch, Kaufmann, c. die Frau Emma Maria Elise von Ibell, Wittwe von Georg Heinrich Koch, Rentnerinn, letztere für sich und als Vormund ihres minderjährigen Kindes Ida Koch, ohne Geschäft, worüber der Justizrath und Gerichtsschreiber des Handelsgerichts Herr Johann Marcus Leonhard Christian Maria Heimsoeth die Nebenvormundschaft führt, Beklagte, alle zu Köln wohnend, welche durch den daselbst wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Sitt vertreten worden;

Zufolge des vom Königlichen Landgerichte zu Köln in seiner Sitzung der Ferienkammer, am eilften September achtzehnhundert fünfunddreißig erlassenen Urtheils, sollen

Donnerstag den fünften Februar künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

vor dem zu Köln wohnenden und zum Gegenwärtigen kommittirten Notar Johann Niklas von Gal, auf dessen Schreibstube, Cäcilien-Kloster Numero drei, die hiernach beschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Häuser und Grundstücke unter den bei demselben hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen, zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bezeichnung der Immobilien.

1) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Rheingasse, bezeichnet mit Numero vierundzwanzig, mit Brunnen- und Regenwasser-Pumpe, Hof, Garten, Nebengebäuden, Kellern, Remisen, Stallungen und einem Zugange vom Filzengraben aus;
2) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Rheingasse, bezeichnet mit Numero achtzehn, mit Regensarg, Keller und Hofraum;
3) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Rheingasse, bezeichnet mit Numero sechszehn, mit Keller, Brunnenpumpe, Regensarg und Hofraum;
4) Ein Haus, gelegen zu Köln aufm Gereonsdriesch unter Numero acht, mit Hofraum, Remise und Stallgebäude, mit dem Recht der Ueberfahrt über den zum Kirchen-Eigenthum gehörenden Hofraum;
5) Ein Haus, gelegen zu Köln auf dem Gereonsdriesch Numero zehn, mit Hof, Keller, Garten, Regenwasser-Pumpe, Stall und Remise;
6) Ein Lagerhaus, gelegen zu Köln im Freihafen, bezeichnet mit Numero fünfundzwanzig;
7) Ein Stück Ackerland, gelegen bei Rodenkirchen am Zehnkäulchens-Wege, genannt der Buschacker, Bürgermeisterei Rondorf, haltend dreizehn Morgen achtzehn Quadrat-Ruthen drei Fuß Magdeburger Maaßes, Section A. Nro. 280a;
8) Ein Morgen fünfzig sieben Quadratruthen zwanzig Fuß Ackerland zu Rodenkirchen am Frasen, Section C. Nro. 321.

Köln, den dreißigsten November achtzehnhundert fünfunddreißig.

v. Gal, Notar.

Oeffentliche Mobilar-Versteigerung.

Am Dinstag den 15. December 1835, und an den folgenden Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr anfangend, sollen auf Anstehen der Erben Laurenz Giesen, aufm Frohnhofe zu Bergheim a. d. Sieg, 3 Ackerpferde, 20 Stück Hornvieh, worunter 2 Stiere und 10 Kühe, 20 Stück Schweine, 4000 Garben Korn, 2500 Garben Weizen, 1500 Garben Hafer, sämmtliche Haus- und Ackergeräthe ꝛc. ꝛc. öffentlich und meistbietend, gegen Credit und Bürgschaft, durch unterzeichneten Notar verkauft werden.

Am ersten Tage wird mit dem Verkaufe des Viehes angefangen.

Siegburg, den 1. December 1835. Jacob Joseph von Klein.

Bekanntmachung.

Ein Theil der sogenannten Breniger-Zente, mit Schlagholz-Bestand, einen Flächeninhalt von 75 Morgen 151 Ruthen enthaltend, nicht weit vom Dorfe Brenig entlegen, soll, mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, meistbietend, unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen, öffentlich verkauft werden. Besagtes Grundstück wird erst in Parzellen und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt.

Der Verkauf beginnt auf der Wolfsburg bei Roisdorf am Mittwoch den 16. December d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Bedingungen sind bei dem Herrn Notar Kamp in Bonn, so wie auf dem Bureau des unterzeichneten Bürgermeisters einzusehen.

Burg Hemmerich, den 24. November 1835. Der Bürgermeister von Waldorf,
Freiherr von Nordeck.

Holz-Verkauf.

Im Auftrage des Gräflich Wolff-Metternich'schen Rentmeisters Herrn Bernritter auf dem Hause Gracht bei Liblar wird unterzeichneter Notar in dem Hause der Gastwirthinn Wittwe Fischer daselbst
am Donnerstag den 10. December und Freitag den 11. December d. J.,
jedes Mal Morgens 10 Uhr,
folgende Loose Holz in den 100 Morgen an der neuen Brühler Straße

1) In den genannten 100 Morgen 85 Loose Schlagholz und 151 Loose starke Eichen und Buchen.
NB. Die Eichen eignen sich zu Mühlenachsen, Schiffbauholz, Bord und Faßbinderholz ꝛc.
und Samstag den 12. December d. J., ebenfalls um vorgedachte Stunde

2) Im Kierdorfer Broich am Feld 32 Loose Schlagholz und 39 Loose starke Eichen und Buchen dem Meistbietenden öffentlich zum Verkauf ausstellen.

Lechenich, den 24. November 1835. Lievenbrück, Notar.

Bekanntmachung.

Der einjährige Bedarf von circa 80,000 Pfund Schmiede-Eisen für die hiesige Artillerie-Werkstatt, soll auf dem Wege öffentlicher Licitation den Mindestfordernden im Ganzen oder theilweise zur Lieferung überlassen werden.

Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, sich den 5. December c., Vormittags 9 Uhr, hier einzufinden, spätestens aber bis den 4. December c. ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale einzusehen und wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf, der schriftlich Mindestfordernde den Vorzug vor dem zu gewärtigen hat, welcher im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung macht und daß von dem Mindestfordernden die Kaution gleich nach abgehaltenem Termine bei der unterzeichneten Verwaltung deponirt werden muß.

Deutz, den 10. November 1835. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Lütticher Gewehr-Depot.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir wieder eine sehr schöne Auswahl von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, doppelten und einfachen Pistolen, Läufen, Schlösser, Gewehrgarnituren, Zündhütchen und sonstigen Jagdgeräthschaften erhalten haben.

Köln, den 18. November 1835. Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 6.

Das Kommissions- und Speditions-Geschäft

von J. Schneider in Berlin, Heil. Geiststraße Nr. 20,

empfiehlt sich zu Ein- und Verkäufen von allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ohne Ausnahme, als: Gütern, Häusern, Handlungen Apotheken, Brau- und Brennereien, Gasthöfen, Fabriken, Ziegeleien, Gärten, Bädern, und andern Etablissements, Mühlen, Baustellen, Obligationen, Pfandbriefen, Staats- und andern werthhabenden Papieren, Equipagen, Pferden, Möbeln, Effecten, Wolle, Getreide, Sämereien, Spiritus, Oel, Taback, Hopfen, Flachs, Hanf, Eisen, Kohlen, Ziegeln, Stab-, Bau- und Brennholz, überhaupt allen Produkten, Fabrikaten und Artikeln, welche nur irgend existiren, und verspricht bei der billigsten Provision, die reellste und prompteste Bedienung. Auch werden auf Waaren 2c. Vorschüsse bis zu 3000 Rthlr. geleistet, so wie auf unterpfändliche Einsetzung von Staatspapieren, Pretiosen die höchsten Summen verabreicht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 8. December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 769. Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer. B. 17511.

Das unter dem 10. December 1831 von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bestätigte Reglement einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer machen wir unten folgend mit dem Bemerken bekannt, daß diese Anstalt mit dem 1. Januar 1836 ins Leben treten soll, und fordern alle diejenigen, welche dadurch betroffen werden, zur genauen Beachtung desselben auf

Die im §. 40 gedachten Instructionen werden den landräthlichen Behörden nächstens mitgetheilt werden.

Köln, den 27. November 1835.

Reglement
einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im Regierungsbezirke N. . . .

I.

Zweck der Anstalt.

§. 1. Diese Anstalt hat die Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder der verstorbenen Elementar-Lehrer zum Zweck.

II.

Umfang der Anstalt.

§. 2. Sie ist ein gemeinschaftlicher Verein für alle Elementar-Schullehrer des Regierungsbezirks N.... ohne Unterschied der Religion.

III.

Beginn der Anstalt.

§. 3. Sie tritt mit dem 1. Januar 1832 in Kraft, so daß von diesem Zeitpunkte an die Beitragszahlungen der Mitglieder nach ihrer Pensionsfähigkeit zu einer Pension in bestimmten Terminen gelangen.

IV.

Mitglieder des Vereins.

§. 4. Alle ordentliche Lehrer öffentlicher Elementarschulen, welche nach dem 1. Januar 1832 mit landesherrlicher Genehmigung definitiv angestellt werden, müssen dem Vereine beitreten, sie mögen verheirathet sein oder nicht.

Ausgenommen sind

a) diejenigen Schullehrer, welche bereits der allgemeinen Wittwen-Kasse beigetreten sind,

b) diejenigen, welche durch ihre Vocation zu diesem Beitritt verpflichtet worden,

c) die katholischen Geistlichen, wenn sie zu einer Schullehrerstelle berufen werden.

§. 5. Dasselbe gilt auch von denjenigen Schullehrern, deren Anstellung zwar nur provisorisch bestätigt wird, die aber ihrem Prüfungs-Zeugnisse zufolge zu einer Anstellung befähigt sind und für ihre Stellen zur Vereidigung zugelassen werden.

§. 6. Jetzt schon angestellte Schullehrer können dem Vereine bis zum 31. December 1833 beitreten, sofern sie zur Zeit ihres Beitritts das fünfzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, mit keiner chronischen, lebensgefährlichen Krankheit behaftet sind und der Mann nicht volle fünfzehn Jahre älter ist, als seine Ehefrau.

Nach Ablauf dieses Termins aber werden solche Schullehrer dann nur zum Beitritt zugelassen, wenn sie zur Zeit ihrer Erklärung, dem Vereine beitreten zu wollen, das 45ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

Läßt ein Schullehrer den ersten Termin verstreichen, so muß er, außer dem Antrittsgelde und den rückständigen Beiträgen noch eine Zubuße von zwei Thalern entrichten und eben so zwei Thaler für jeden ferner versäumten Rezeptions-Termin.

V.

Aufnahme der freiwilligen Mitglieder.

§. 7. Wer als freiwilliges Mitglied aufgenommen werden will, meldet sich deshalb unter Ueberreichung eines Geburtscheins, eines von einem approbirten ausübenden Arzte ausgestellten Attestes über seinen Gesundheitszustand, und sofern er verheirathet ist, eines Geburtsscheines seiner Ehefrau, vor dem 1. Februar und dem 1. August jeden Jahres bei dem Landrathe seines Kreises. Sofern sich hinsichtlich seines Gesundheits-Zustandes, seines Alters, des Alters seiner Ehefrau kein Bedenken ergibt, trägt der Landrath sofort bei der Königlichen Regierung auf seine Zulassung an, so wie er im entgegengesetzten Falle derselben das Bedenken zur Entscheidung vorzulegen hat.

VI.

Verbindlichkeit der Mitglieder.

§. 8. Der Austritt aus dem Vereine steht keinem Mitgliede frei, auch dann nicht, wenn dessen Ehefrau gestorben oder eine Trennung der Ehe eingetreten wäre.

§. 9. Schullehrer, welche ihres Amts entsetzt werden, scheiden aus der Anstalt, jedoch steht es ihren Ehefrauen frei, die Beiträge fort zu entrichten und dadurch ihren Anspruch auf eine Pension nach dem Tode ihres Mannes aufrecht zu erhalten.

§. 10. Die Versetzung eines Mitgliedes an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks ändert in den Rechten und Pflichten gegen den Verein nichts. Wenn ein Mitglied in einen andern Regierungsbezirk übergeht, so steht es ihm nur dann frei, Mitglied der Anstalt zu bleiben, wenn in diesem Bezirke noch keine ähnliche Anstalt existirt und wenn er sich verpflichtet, seine Beiträge regelmäßig fortzuzahlen und zu dem Ende in dem Regierungsbezirke N. . . . einen Bevollmächtigten stellt, an welchen die Anstat sich zu halten hat. Wird im Regierungsbezirke ein Lehrer angestellt, der schon in einem andern Regierungsbezirke angestellt war, so ist dieser dem Vereine beizutreten verpflichtet.

§. 11. Emeritirte Lehrer behalten für ihre Frauen und Kinder, für welche sie beigetragen haben, unter Fortdauer dieser Beiträge auch die Ansprüche auf Pension. Sind sie unverheirathet, oder stirbt die Frau vor ihnen, so schriben sie mit dem Zeitpunkte ihrer Emeritirung oder des Absterbens der Frau aus dem Vereine aus.

§. 12. Schullehrer, welche ihr Amt aus andern Gründen niederlegen, können unter gleicher Verpflichtung in der Anstalt bleiben.

§. 13. Dasselbe gilt auch von provisorisch angestellten Schullehrern, wenn sie der definitiven Bestätigung entweder entsagen oder sie nicht erhalten. In beiden Fällen ihrer Entlassung vom Schulamte erhalten sie zwar das Antrittsgeld, nicht aber die bis dahin gezahlten Beiträge zurück.

§. 14. Die in den §§. 9 bis einschließlich 12 gedachten Schullehrer erhalten, wenn sie im Vereine nicht verbleiben wollen, weder das Antrittsgeld noch die entrichteten Beiträge zurück.

§. 15. Bleiben die in den §§. 9 bis einschließlich 13 genannten Schullehrer resp. deren Frauen mit einer Beitragszahlung länger als drei Monate nach dem Zahlungs-Termine im Rückstande, so hören sie dadurch auf, Mitglieder des Vereins zu sein.

§. 16. Sämmtliche Schullehrer, die aus dem Vereine scheiden, verlieren ihren Anspruch auf eine Pension für ihre Wittwen und Waisen.

§. 17. Jeder Schullehrer, der dem Vereine freiwillig beitritt, wird erst dann ein Mitglied des Vereins, wenn er das Antrittsgeld gezahlt hat.

Jeder Schullehrer, der zum Beitritt verpflichtet ist, muß das Antrittsgeld gleich nach Empfang seiner Anstellungsurkunde, spätestens binnen 10 Tagen entrichten.

Nachdem das Antrittsgeld entrichtet worden ist, wird der betreffende Schullehrer in das Verzeichniß der Mitglieder des Vereins eingetragen und demselben ein Aufnahmeschein der Königl. Regierung nach beiligendem Schema durch den Kreislandrath eingehändigt.

§. 18. Jedes Mitglied zahlt ein Antrittsgeld von vier Thalern an den Gemeinde-Empfänger seines Wohnorts. Dieses Antrittsgeld wird von Neuem entrichtet, wenn das Mitglied in eine zweite, dritte u. s. w. folgende Ehe schreitet.

§. 19. Jedes Mitglied ist außerdem verpflichtet, jährlich einen Beitrag von drei Thalern in zwei halbjährigen Raten, nämlich am ersten Januar und ersten Juli praenumerando an den Gemeinde-Empfänger gegen Quittung zu zahlen.

§. 20. Wenn einer der in den §§. 9, 11 und 12 bezeichneten Schullehrer oder Frauen mit den Beiträgen im Rückstand geblieben ist, die Verbindung zwischen ihnen und der Anstalt aber noch nicht aufgelöst ist, so müssen diese Rückstände beim Tode des Beitragspflichtigen aus seinem Nachlasse berichtigt werden.

§. 21. Der Nachfolger im Schulamte eines auf jede andere Art ausscheidenden Mitgliedes zahlt den Beitrag vom nächsten Rezeptions-Termine ab.

Dasselbe gilt, wenn sein Vorgänger aufgehört hätte, Mitglied des Vereins zu sein. (§. 9 bis einschließlich 13.)

§. 22. Wer das Antrittsgeld oder die Beiträge nicht pünktlich abführt, wird nach 10 Tagen in 5 Sgr., nach 20 Tagen in 10 Sgr. und nach einem Monate in einen Thaler Strafe genommen. Diese Strafen werden mit dem rückständigen Antrittsgeld oder Beitrage, ohne daß ein Rekurs zulässig ist, durch Polizei-Exekution oder Beschlagnahme der amtlichen Besoldung des säumigen Mitgliedes auf Kosten desselben zum Vortheile der Kasse des Vereins eingezogen.

VII.

Von den Rechten der Anstalt.

§. 23. Der Verein kann Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse unter Beobachtung der, in dieser Beziehung den wohlthätigen Anstalten und Vereinen vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen annehmen.

Es versteht sich von selbst, daß spezielle Vermächtnisse rc. zu Gunsten einer bestimmten einzelnen Confession ex mente testatorum behandelt werden müssen.

§. 24. Die Anstalt genießt Postfreiheit für die Correspondenz und Geldversendungen zwischen der Königl. Regierung und den Kreis- und Gemeinde-Behörden, so wie den Kreis- und Gemeinde-Kassen.

VIII.

Einnahmen des Vereins.

§. 25. Die Einnahmen des Vereins bestehen

a) in gewöhnlichen,

b) in außergewöhnlichen.

Die gewöhnlichen bestehen in

A. Zinsen des Kapitalvermögens, welches letztere aus

1) dem von des Königs Majestät zu erwartenden Gnadengeschenk,

2) aus dem Ertrage einer jährlich zu Anfang December abzuhaltenden und am vorherigen Sonntag von der Kanzel anzukündigenden Kirchenkollekte,

3) und den nicht verausgabten Beständen überhaupt gebildet wird.

B. Den von den Mitgliedern alljährlich zu entrichtenden Beiträgen.

Die außergewöhnlichen bestehen
1) in den Antrittsgeldern,
2) den Strafgeldern,
3) den Geschenken, Erbschaften und Vermächtnissen; doch sind letztere zu kapitalisiren, wenn von den Schenkern oder Testatoren nicht ausdrücklich ein Anderes verfügt worden.

IX.

Ausgabe des Vereins.

§. 26. Die Ausgaben des Vereins bestehen
a) in den Pensionen,
b) in unbestimmten Ausgaben für Druckkosten, Schreibmaterialien rc.

§. 27. Zu den Ausgaben können verwendet werden:
a) die Zinsen des Kapitalvermögens,
b) die jährlichen Beiträge der Mitglieder,
c) die außergewöhnlichen Einnahmen, in so fern sie nicht zum Kapitalvermögen geschlagen werden müssen. (§. 25. 3.)

Die Ausgaben werden, wie die Einnahmen, bei dem Institutenfonds der Königl. Regierung verrechnet.

§. 28. Die Höhe einer Pensionsrate wird für die erste zehnjährige Periode, nämlich bis 1. Januar 1842 auf den Betrag von 15 Rthlr. festgesetzt.

Mit dem Ablauf dieser Periode kann von dem Vorstande des Vereins darüber: ob und wiefern eine Abänderung der Pensionsrate zuläßig ist, berathen und von dem Landrathe gutachtlich an die Königliche Regierung zur weitern Veranlassung berichtet werden.

X.

Berechtigung zur Pension.

§. 29. Zur festgesetzten Pension sind berechtigt:
a) die Wittwe jedes einzelnen Mitgliedes, so lange sie unverheirathet bleibt,
b) die ehelichen Kinder jedes einzelnen Mitgliedes bis zum Schlusse des fünfzehnten Lebensjahres.

§. 30. Ist nach dem Tode eines Mitgliedes bloß die Wittwe vorhanden, so erhält sie die ganze Pensionsrate. Sind aber außer der Wittwe auch noch eheliche Kinder unter dem 15. Lebensjahre vorhanden, so wird die Pensionsrate zwischen der Wittwe und den Kindern zur Hälfte getheilt. Die den Kindern gebührenden Theile der Pensionsrate werden an den Vormund der Kinder gezahlt, in so fern letztere nicht bei der Mutter erzogen werden. Hat das jüngste Kind das 15. Jahr vollendet, so fällt die den Kindern bestimmte Hälfte wieder der Wittwe zu, sofern dieselbe noch unverheirathet ist.

Kinder eines Mitgliedes, dessen Wittwe sich wieder verheirathet, behalten die ihnen zustehende Hälfte der Pensionsrate bis nach vollendetem 15. Jahre. Ist keine Wittwe, sind aber Kinder des Verstorbenen unterm 15. Jahre vorhanden, so fällt die ganze Pensionsrate den Kindern nach den Köpfen in der Art zu, daß der Antheil desjenigen Kindes, welches das 15. Jahr überschritten hat, oder welches vor dem 15. Jahre stirbt, den übrigen Kindern ausgezahlt wird.

Dasselbe gilt, mit dem Antheile der Wittwe, wenn die Wittwe stirbt, ehe die Kinder das 15. Lebensjahr zurück gelegt haben.

§. 31. Die von ihren Männern geschiedenen Ehefrauen erhalten nach dem Tode der Erstern nur in dem Falle die Pension, wenn sie das Gericht für den unschuldigen Theil erklärt hat.

Kinder einer geschiedenen Frau haben Antheil an der Pension und zwar:
a) wenn sie mit Kindern einer zweiten, dritten und folgenden Ehe und einer Ehefrau, welche mit ihrem Vater bis zu dessen Tode in der Ehe lebte, concurriren, oder wenn sie mit einer solchen Ehefrau und nicht auch mit Kindern, welche der Verstorbene noch außer ihnen hinterlassen hat, zusammentreffen, so erhält die Wittwe nur die eine Hälfte der Pension, und sämmtliche Kinder aus den verschiedenen Ehen oder resp. die Kinder von der geschiedenen Frau allein, welche das 15. Jahr noch nicht vollendet haben, theilen die andere Hälfte nach den Köpfen.

b) Wenn sie nicht mit einer Wittwe in dem Sinne ad a zusammentreffen, so erhalten sämmtliche Kinder aus den verschiedenen Ehen ihres Vaters, welche noch nicht das 15. Jahr zurück gelegt haben, die ganze Pension und theilen solche nach den Köpfen.

c) Wenn sie nicht mit Kindern einer zweiten, dritten oder folgenden Ehe noch mit einer Ehefrau concurriren, welche mit ihrem Vater bis zu dessen Tode in der Ehe lebten, so erhalten sie

A. so lange ihre rechte Mutter am Leben ist, die eine Hälfte der Pension und die andere Hälfte verbleibt der Kasse des Vereins, und

B. vom Tode ihrer rechten Mutter ab erhalten sie die ganze Pension.

In beiden Fällen beziehen sie die ihnen hiernach gebührende Pension so lange, als keins unter ihnen das 15. Lebensjahr noch zurückgelegt hat und mehrere theilen solche nach den Köpfen.

§. 32. Die Wittwe und die Waisen, welche ein Sterbequartal genießen, gelangen zu dem Genuß der Pension mit dem ersten desjenigen Monats, welcher auf denjenigen folgt, in welchem das vocationsmäßige Gehalt des Verstorbenen aufhört.

XI.

Zahlung der Pension.

§. 33. Die Pensionen werden praenumerando in halbjährigen Raten am ersten der Monate Januar und Juli gegen Quittung von dem Empfänger ausgezahlt.

Unter der Quittung muß von dem betreffenden Bürgermeister bescheinigt werden, daß der Pensionsberechtigte am Leben, und hinsichtlich der Wittwe, daß diese noch unverheirathet sei.

Ohne Quittung und ohne diese Bescheinigung darf der Empfänger keine Pensionszahlung leisten. Dagegen darf er jedem die Pensionszahlung leisten, der ihm die bescheinigte Quittung vorlegt.

XII.

Verwaltung der Anstalt.

§. 34. Das Vermögen der Anstalt wird bei dem Institutens-Fonds der Königl. Regierung verwaltet und zwar, zum Besten der Anstalt, ganz kostenfrei.

§. 35. Das Vermögen soll gesichert werden durch Ausleihungen auf Hypotheken, gemäß der, für öffentliche Anstalten bestehenden Verordnungen, oder durch Anlegung in Staats-Papieren, deren Erwerbung solchen Anstalten gestattet ist.

§. 36. In jedem landräthlichen Kreise soll ein Vorstand bestehen, dessen Mitglieder sind:

a) der Landrath als Vorsitzer,
b) der oder die Schul-Inspectoren des Kreises,
c) der Kommunal-Empfänger des Kreis-Hauptortes als Ehrenmitglied.

§. 37. Die Geschäfte des Vorstandes bestehen

a) in der Führung des Verzeichnisses der Mitglieder,
b) in der Prüfung und Bearbeitung der Aufnahme-Gesuche neuer Mitglieder,
c) in der Erhebung der Einnahmen und Besorgung der Ausgaben,
d) in der Anfertigung und Feststellung der halbjährigen Abschlüsse, welche die Einnahmen und Ausgaben vollständig darstellen und den Kassenbestand oder Vorschuß nachweisen müssen;
e) in der Einreichung dieser Abschlüsse und aller dazu gehörigen Quittungen, so wie des Kassenbestandes an die Verwaltung des Institutenfonds der Königlichen Regierung;
f) in der Abgabe zweckdienlicher, dem Interesse der Anstalt entsprechender Vorschläge.

§. 38. Zur Besorgung dieser Geschäfte versammelt sich der Vorstand auf Einladung des Kreislandraths im Januar und Juli jeden Jahres und zwar so zeitig, daß sämmtliche Verhandlungen, Abschlüsse, Kassenbestände bis zum 1. Februar und resp. 1. August in N.... eintreffen.

Die Versäumung der Termine wird von der Königlichen Regierung ohne Nachsicht mit Ordnungsstrafen, welche der Vorstand ex propriis zu zahlen hat, gerügt werden.

§. 39. Der Vorstand verrichtet seine Geschäfte unentgeldlich.

§. 40. Die nähere Dienstanweisung für den Vorstand, so wie die näheren Bestimmungen über das Rechnungswesen werden von der Königlichen Regierung ertheilt werden.

XIII.

Oeffentliche Mittheilung über die Verwaltung der Anstalt.

§. 41. Im Monat Mai jeden Jahres wird über die Verwaltung der Anstalt im abgewichenen Jahre nach allen Zweigen der Einnahme und Ausgabe eine vollständige Uebersicht im Amtsblatt gegeben werden.

XIV.

Abänderung des Reglements.

§. 42. Wenn Abänderungen in den Bestimmungen dieses Reglements künftig für nothwendig erachtet werden sollten, so behält sich das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, nachdem darüber die Kreis-Schulbehörden und die Verwaltungs-Kommission gutachtlich sich geäußert haben, auf den diesfälligen Antrag der Königlichen Regierung die Entscheidung vor.

Coblenz, den 1. Juli 1831. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Vorstehendes Reglement für die in den vier Regierungsbezirken, Coblenz, Trier, Köln und Düsseldorf zu errichtenden Elementar-Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten wird auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November dieses Jahres, durch welche des Königs Majestät die Zwangs-Verpflichtung der vom 1. Januar 1832 ab anzustellenden Lehrer zum Beitritt begründet, den gedachten Anstalten die Rechte privilegirter Gesellschaften beigelegt und solche für befugt erklärt hat, die Theilnehmer im Wege der Execution zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Anstalt anzuhalten, hiermit bestätigt.

Berlin, den 10. December 1831.

(L. S.)

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Bestätigung.
21053.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Coblenz, den 6. Januar 1832.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Pestel.

Schema.

Aufnahme-Schein.

Daß der Schullehrer N. . . . vom Monat N. . . . ab der Pensions-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen des Regierungsbezirks N. . . . beigetreten ist, und am . . ten . . . . . 18 . . das Antrittsgeld von vier Thalern zur Kasse des Vereins gezahlt hat, darüber wird ihm dieser Aufnahme-Schein mit der Erklärung ertheilt, daß er in das Verzeichniß dieser Anstalt eingetragen worden ist, und an allen denjenigen Verbindlichkeiten, Rechten und Vortheilen Theil haben soll, welche in dem Reglement für die Mitglieder dieser Anstalt d. d. N. . . . . am . . ten . . . . . 18 . . festgestellt worden sind.

N. N. am . . ten . . . . 18 . .

Der Königliche Landrath.

Die häufig vorkommenden Ueberschreitungen des Betrags der Kostenanschläge bei der Ausführung von Gemeindebauten veranlaßt uns, die Herren Landräthe und Bürgermeister wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Ausführung von dergleichen Bauten die Bestimmungen der festgesetzten Kostenanschläge genau befolgt werden müssen, und daß ohne unsere ausdrückliche Genehmigung keine Abweichungen von diesen Bestimmungen Statt finden dürfen. Nro. 770. Ueberschreitung der Kosten-Anschläge bei Gemeindebauten. B. 16651.

Die Communal-Baubeamten haben wir dafür verantwortlich gemacht, daß sie uns sofort Anzeige machen, wenn die Behörden Abweichungen der festgesetzten Kostenanschläge anordnen, und werden wir, wenn dergleichen Abweichungen ohne unsere Bewilligung ausgeführt werden, die Zahlung der desfallsigen Kosten unter keinen Umständen bewilligen.

Köln, den 18. November 1835.

Aus Auftrag der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen bringen wir die nachstehenden Bestimmungen in Verfolg der Vorschriften vom 8. Sept. 1831 für die Prüfung der Feldmesser und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, zur öffentlichen Kenntniß: Nro. 771. Beschäftigung der Bau-Zöglinge als Bauaufseher. B. 16903.

Der §. 13 der Vorschriften vom 8. September 1831 verfügt, daß Bau-Zöglinge auch bei Bau-Ausführungen ihres Fachs zugelassen werden sollen, und als Aufseher dabei diätarisch beschäftiget werden können, jedoch nur, wenn es an Bau-Conducteuren fehlt, welche die Nachprüfung bestanden haben.

Dieser §. faßt Bauten von solchem Umfange ins Auge, daß dabei die Kosten für die Aufsicht eines Bau-Conducteurs ausgeworfen worden sind. Es kommen indeß Fälle vor, wo bei kleinern, von dem Wohnorte der Baubeamten nicht zu entfernten Bauten die Remuneration eines bloßen Aufsehers veranschlagt worden, oder auch bei wichtigern größeren Bauten neben der Aufsicht durch den Baubeamten oder Bau-Conducteur.

Um nun solchen Bau-Zöglingen, welche ohne Anspruch auf den ihnen als Feldmesser zustehenden Diätensatz zu machen, sich mit der für den Bau-Aufseher ausgeworfenen Remuneration begnügen wollen, die Erfüllung der Vorschrift der §§. 11 und 18 zu erleichtern, wonach der Bau-Zögling, bevor er zur Nachprüfung zugelassen wird, eine zwei- oder dreijährige praktische Beschäftigung beim Land- und Chausseebau oder beim Stadt- und Wasserbau nachweisen muß, ist es für angemessen erachtet worden, denselben die Geschäfte der Bau-Aufseher zu übertragen.

Köln, den 27. November 1835.

Der verstorbene Inspector bei dem Königl. Preuß. Haupt-Gestüte zu Trakehnen, A. J. Bachmann, hat unter dem Titel: Nro. 772. Empfehlung eines Werks über Verbesserung der Pferdezucht. B. 17706.

„Kurze Anleitung zur Verbesserung der Pferdezucht," Gumbinnen 1834,

ein Werk herausgegeben, das besonders dem Landmanne von praktischem Nutzen sein wird, daher wir auf höhere Veranlassung dasselbe den Pferdezüchtern unseres Verwaltungsbezirks mit dem Bemerken empfehlen, daß die Herren Gebrüder Bachmann, Königl. Ober-Landes-Gerichtsräthe zu Paderborn, sich erboten haben, bei größern, von den Behörden an sie ergehenden Bestellungen, das kartonirte Exemplar zu 15 Sgr. ($^3/_4$ des Ladenpreises) verabfolgen zu lassen.

Köln, den 3. December 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 773. Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten auf ein Jahr.

Den Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. December 1832, resp. 1833, 1834 und 1835 gültig, ausgefertigt worden sind, wird mit Bezug auf die Benachrichtigungen vom 7. December 1832, 27. November 1833 und 1. December 1834 hiemit bekannt gemacht, daß diese Freikarten ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. December 1836, gültig sein sollen.

Die betreffenden Chausseegeld-Hebestellen sind hiernach angewiesen worden.

Köln, den 2. December 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 774. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 10. v. M. ist über die Abwesenheit des Heinrich Nellen aus Baerl ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 2. December 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 775. Diebstahl.

In der Nacht vom 26.—27. d. M. sind aus einem hiesigen Laden mehrere Waaren mittelst Einsteigens gestohlen worden, unter andern 1) ein Stück schwarzes Tuch von $^{10}/_4$ Breite, circa 30 Ellen haltend, per Elle 35 Sgr. werth; 2) ein Stück gräulich hellfarbiges Hosentuch von circa 30 Ellen, $^{9}/_4$ Breite, per Elle 40 Sgr. werth; 3) ein Stück englischen gekipperten Flanell, feinster Qualität, mit rother Leiste, welche an einer Seite 1 Zoll, an der andern 2 Linien breit ist, per Elle 21 Sgr. werth, und 4) einige Stücke $^{9}/_4$ breites schwarzes Tuch, feinerer Qualität, als obiges sub Nro. 1 bezeichnetes.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die Thäter, oder gegenwärtige Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Köln, den 28. November 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 776. Diebstahl.

Am 24. d. M., Abends gegen 6 Uhr, sind von der Straße auf dem Mühlenbach hierselbst, folgende in einen Sack verpackte Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein kleines 3—4 Maaß haltendes Fäßchen, wahrscheinlich Pulver enthaltend; 2) ein Paketchen mit 1 ½ Pfund Schnupftaback; 3) 2 Stücke Wollenzeug zu Frauen-Unterröcken; 4) ein Paketchen, enthaltend 6 ½ Pfund Pfeffer, gez. II Nro. 3; 5) ein kleines Säckchen, 3 Pfund schwer, Inhalt desselben unbekannt; 6) ein roth karrirter Kissenüberzug, enthaltend 2 Bücher, nämlich Hirschers Katechetik und Betrachtungen, 4 Hemden, gez. A. B †, 2 Betttücher mit gleichem Zeichen, eine Unterweste, eine Unterhose, 2 Oberhemden, 4 Kragen und ein Paar Strümpfe.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Effecten warne, ersuche ich Jeden, der über den oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 30. November 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 777. Steckbrief.

Der unter Polizeiaufsicht stehende Heinrich Ley aus Blecher, in der Bürgermeisterei Odendahl, hat sich durch heimliche Entfernung derselben entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Mülheim am Rhein, den 1. December 1835.

Der Königliche Landrath, Schnabel.

Signalement. Stand: verheirathet; Gewerbe: Handelsmann; Religion: katholisch; Alter: 53 Jahre; Größe: circa 5 Fuß 9 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: breit; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: röthlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und stark; Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: oben auf dem Kopf wenige Haare.

In der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats sind von dreien bisher nicht ermittelten Individuen, deren nähere Bezeichnung so viel möglich unten folgt, aus der Wohnung des Ackerers Herrmann Joseph Caspers zu Mennrath, Gemeinde Dahlen, folgende, diesem, der Wittwe Peter Zenses und der Adelheid Zenses zugehörige Gegenstände entwendet worden: No. 778. Diebstahl.

1) Ein kattunener, schwarz gefärbter Beutel, 2 doppelte und einen einfachen Friedrichsd'or, 4 oder 5 ganze Berliner Thaler und 4 französische Kronenthaler enthaltend; 2) eine silberne englische Taschenuhr mit schildkrötenem Kasten, woran eine stählerne Kette und ein silbernes Petschaft (Kölnisches Rathzeichen) sich befand. Wegen einer Quetschung am Rande des Kastens schloß derselbe nicht mehr und an einigen der die schildkrötene Schaale befestigenden silbernen Nägel waren die Köpfe abgeschliffen; 3) vier Leichentücher von Leinen, gez. G. Z., wovon eins in der Mitte der Länge nach mit einer Spitze besetzt war; 4) 6 Stücke fein flächsenes Tuch von 1 ½ Ellen Breite, jedes Stück circa 10 Ellen haltend; 5) ein goldenes Kreuz mit rundem Knopf, worin auf einer Seite wahrscheinlich ein Name eingravirt ist; 6) mehrere kleine, nicht näher angegebene Münzsorten in einer Schweinsblase; 7) 20 Berliner Thaler und mehrere Kronenthaler, ebenfalls in einer Schweinsblase; 8) eine runde hölzerne Dose mit Deckel, worin mehrere Briefschaften, unter andern ein Kaufbrief unter Privat-Unterschrift über ein Haus zu Mennrath von Dahners Mathias; 9) ein notarieller Tauschbrief zwischen Peter und Gerhard Zenses; 10) ein Kaufbrief über Ablösung einer Waizenrente an die Kirche zu Dahlen; 11) eine Partie Quittungen und Briefe; 12) ein braunes Frauenkleid von Drap de Zephyr; 13) zwei Halstücher von Circassienne, 5 à 6 Viertel groß; eines derselben war von blauer, das andere von ponceaurother Farbe; 14) ein vergoldetes Kreuz mit verziertem Knopf, worin sich ein blaues Steinchen befand; 15) ein Paar vergoldete Ohrringe mit hellblauen Steinchen; 16) ein katholisches Gebetbuch mit silbernen Krampen, worauf auf jedem ein Engel ausgravirt war; 17) eine Frauentasche, etwa 10 Groschen enthaltend, und 18) ein Gewehr mit Einem Laufe.

Die Thäter sind von den Bestohlenen wie folgt bezeichnet worden:

Der Erste, ein Mann von 25 bis 30 Jahren, von ziemlich großer und gesetzter Statur, blasser Gesichtsfarbe, und mit einem blauen Kittel und einer Kappe bekleidet.

Der Zweite war circa 40 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, etwas pockennarbig, und hatte einen Backenbart. Er war mit einem Kittel und einem roth gedoppelten Tuche um den Kopf gekleidet.

Der Dritte war von kleiner Statur, hatte die Augen tief im Kopfe liegen und konnte nicht gut sehen.

Indem ich diesen, unter mehreren erschwerenden Umständen und mit großer Verwegenheit verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizei-Behörde alle diejenigen Umstände mitzutheilen, wodurch die Thäter ermittelt werden könnten.

Düsseldorf, den 1. December 1835. Für den Ober-Prokurator,
Der erste Prokurator, Schnaase.

In der Nacht vom 24. auf den 25. November l. J. wurden zu Alfegund die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, der von diesen Sachen Kenntniß hat, oder dem sie vorkommen, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben. Nro. 779. Diebstahl.

Coblenz, den 2. December 1835. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Drei Stücke weißleinen Tuch zu 70 Ellen; 2) drei Stücke blauleinen Tuch zu 50 Ellen; 3) zwei Stücke Baumwollenzeug zu 60 Ellen; 4) zwei Stücke gestreiftes Schürzenzeug zu 30 Ellen; 4) vier und zwanzig neue Halstücher; 6) zehn farbige Sacktücher; 7) zwei Stücke karrirtes Baumwollenzeug zu Bettzügen.

Nro. 780. Steckbrief. Der unten signalisirte Musketier Carl August Wiertz, von der 1. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, ist am 25. November c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden we den demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 28. November 1835. v. Below,

Oberst und Commandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Alter: 22 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Religion: evangelisch; Geburtsort: Stachelhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltort: Remscheid, Kreis Lennep; Haare und Augenbraunen: hellblond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, einer Dienstjacke, einer grauen Diensttuchhose, einer Halsbinde, einem Paar Tuchhandschuhen, einem Paar Halbstiefeln, einem Säbel mit Koppel und Troddel.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Pharmacie, Johann Hilarius Schumacher, ist von dem Königlichen Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 49.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 8. December 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Jülich wohnenden Ehe- und Handelsleute Bernard Mayer und Sara Abraham, als Geschenknehmer ihres nunmehr in Siegburg verstorbenen Vaters resp. Schwiegervaters Abrah. Samuel, welche fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Notar Peter Joseph Strunck zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider die Anna Maria Pützstück, Wittwe von Christian Schätzer, Ackerwirthinn zu Kaldauen, Bürgermeisterei Lauthausen wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer, mit diesem gezeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: Josepha, Peter Joseph und Peter Schätzer, alle als Erben des genannten Christian Schätzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Braschoß, Altenbödingen, Lauthausen und Happerschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, sodann Gemeinde Geistingen, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien

Am Freitag den 18. März 1836, Vormittags 9 Uhr,

m gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Braschoß.

1) Flur 9 Parzelle 213. Holzung. 1 Morgen 40 Ruthen 20 Fuß aufm Ummichsknippen, neben Christ. Bennerscheid und Erben Theodor Schätzer, Erstgebot 3 Thlr. 2) Parz. 240. 77 Ruthen aufm verbrannten Heidchen, neben Jakob Schwerdführer und Peter Eimermacher; zu 2 Thlr. 3) Parz. 251. 93 Ruthen 40 Fuß am Mühlenweg nebst dem Ummisbach, vorgeloos Erben Peter Böß und Peter Schlösser; zu 2 Thlr. 4) Parz. 266. 105 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Erben Wittwe Joseph Kratz und Erben Bertram Grames; zu 3 Thlr. 5) Fl. 11 Parz. 11. 1 Morgen 104 Ruthen 90 Fuß am Mühlenweg, neben Johann John und Verschiedene; zu 4 Thlr. 6) Parz. 19. 2 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Christian Bahn und Christian Schätzer; zu 6 Thlr. 7) Parz. 20. 1 Morgen 104 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Christian Schätzer und Heinrich Keller; zu 3 Thlr. 8) Parz. 43. 2 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß am Ommisbach, neben Jakob Schwerdführer und Joseph Hohn; zu 4 Thlr. 9) Fl. 12 Parz. 11. 2 Morgen 116 Ruthen 90 Fuß am Knappenberg, neben Erben Jodokus Müller und Christian Schätzer; zu 4 Thlr. 10) Parz. 12. 2 Morgen 34 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Erben Jodokus Müller und Heinrich Weber; zu 3 Thlr. 11) Parz. 43. 3 Morgen 29 Ruthen am Jungfernplatz, neben Peter Schreckenberg und Ludwig Frank; zu 6 Thlr. 12) Parz. 48. 110 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wimar Schlösser und Verschiedene; zu 4 Thlr. 13) Parz. 50. 1 Morgen 106 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wimar Söntgerath und Verschiedene; zu 4 Thlr. 14) Parz. 64. 2 Morgen 119 Ruthen daselbst, neben Peter Wilhelm Hochgeschurz und Karl von Proff; zu 6 Thlr. 15) Parz. 72. 65 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wilhelm Broichhausen und Martin Forst; zu 2 Thlr. 16) Parz. 81. 4 Morgen 25 Ruthen 10 Fuß Ackerland oberm rothen Broichs-Stiegel, neben Peter Schreckenberg und Peter Schlösser; zu 20 Thlr. 17)

Parz. 95. 3 Morgen 103 Ruthen 90 Fuß Holzung im rothen Broich; neben Peter Schlösser und Erben Jodokus Müller; zu 6 Thlr. 18) Parz. 104. 1 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Wittwe Matthias Müller und Martin Forst; zu 5 Thlr. 19) Parz. 106. 106 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christian Schätzer beiderseits; zu 4 Thlr. 20) Parz. 119. 25 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Mönchshecken, neben Peter Schreckenberg und Georg Weiskirchen; zu 3 Thlr. 21) Parz. 131. 2 Morgen 110 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der großen Bitze, neben Martin Forst und Verschiedene; zu 15 Thlr. 22) Parz. 164. 92 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Hupperich und Christian Schätzer; zu 3 Thlr. 23) Parz. 165. 104 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Weber und Christian Bahn; zu 4 Thlr. 24) Parz. 188. 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß Holzung oberm rothen Broichs-Stiegel, neben Peter Schlösser und Christian Schätzer zu 3 Thlr. 25) Parz. 211. 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Müschbitze, neben Christian Bahn und Ad. Hohn senior; zu 4 Thlr. 26) Parz. 263. 2 Morgen 62 Ruthen 60 Ackerland im Kningelbach, neben Johann Niersberg und Christian Schätzer; zu 10 Thlr. 27) Parz. 265. 1 Morgen 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Nörig und Johann Hupperich; zu 5 Thlr. 28) Parz. 276. 74 Ruthen 40 Fuß Hofraum zu Kaldauen, neben dem Weg und Anschießende; dann der darauf stehende, aus Holz aufgebaute Pfannenschoppen, ohne Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, circa 40 Fuß lang und 24 Fuß breit, mit dem dabei stehenden Ziegelofen; zu 50 Thlr. 29) Fl. 13 Parz. 5. 1 Morgen 9 Ruthen Wiese in der Hohnrathswiese, neben Peter Keller und Peter Schuch; zu 10 Thlr. 30) Parz. 10. 80 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Besterswiese, neben Peter Schonauer und Christian Schätzer; zu 4 Thlr. 31) Parz. 44. 66 Ruthen 70 Fuß Weiher im Dorfe Kaldauen, neben Daniel Dalnius und Christian Schätzer zu 5 Thlr. 32) Parz. 51. 25 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Christian Schätzer und Anton Konrad; zu 3 Thlr. 33) Parz. 83. 69 Ruthen 60 Fuß Hofraum im Dorfe Kaldauen, neben Martin Forst und Christian Schätzer; sodann die hierauf stehenden Gebäulichkeiten, als: Wohnhaus, Scheune und Stallungen. — Das Haus, bezeichnet mit Nro. 68, zweistöckig, circa 36 Fuß lang und 25 Fuß breit, — die zur Seite links dem Hause gegenüber stehenden Stallungen, circa 36 Fuß lang und 20 Fuß breit; — die dem Hause gerade gegenüber stehende Scheune und Stallung, woran sich ein Einfahrtsthor befindet, circa 50 Fuß lang und 20 Fuß breit; alles aus Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 300 Thlr. 34) Parz. 97. 176 Ruthen 50 Fuß Ackerland, nun Garten daselbst, neben Christian Schätzer und Wittwe Gilles Hohn; zu 5 Thlr. 35) Parz. 178. 1 Morgen 82 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Münchsbitze, neben Ludwig Frank und Erben Mathias Sürtenich; zu 4 Thlr. 36) Parz. 181. 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß Holzung im Hanachen, neben Erben Matthias Sürtenich und Erben Jodokus Müller; zu 9 Thlr. 37) Parz. 230. 5 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Deusfeld, neben Erben Johann Höchst und Heinrich Huhn; zu 50 Thlr. 38) Parz. 237. 133 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Wilhelm Broichhausen; zu 7 Thlr. 39) Parz. 240. 23 Ruthen Ackerland aufm Deusfeld, neben Wilhelm Broichhausen und Jakob Becher; zu 4 Thlr. 40) Parz. 252. 148 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Ludwig Frank; zu 5 Thlr. 41) Parz. 266. 105 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Driesch, neben Adam Schätzer und Peter Broichhausen; zu 4 Thlr. 42) Parz. 276. 55 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Heinrich Huhn; zu 2 Thlr. 43) Parz. 286. 51 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinr. Broichhausen u. Heinr. Keller; zu 2 Thlr. 44) Parz. 295. 16 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Hohn junior und Christian Schätzer; zu 1 Thlr. 45) Parz. 296. 37 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Christian Schätzer und Erben Wittwe Joseph Kratz; zu 2 Thlr. 46) Parz. 299. 52 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Wittwe Joseph Kratz und Peter Keller; zu 2 Thlr. 47) Parzelle 310. 83 Ruthen 70 Fuß Ackerland aufm Driesch, neben Adolph Hohn senior beiderseits; zu 2 Thlr. 48) Parz. 314. 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland daselbst, neben Johann Hohn und Martin Forst; zu 10 Thlr. 49) Parz. 337. 36 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Grienbsbitze, neben Wilhelm Weyer und Peter Schreckenberg; zu 3 Thlr. 50) Parz. 356. 1 Morgen 161 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Kleinfeldchen, neben Wittwe Heinrich Höger und Matthias Bitz; zu 4 Thlr. 51) Parz. 382. 1 Morgen 10 Ruthen Huthung in den Kräthenpöhlen, neben Erben Matthias Sürtenich und Ludwig Frank; zu 3 Thlr. 52) Parz. 393. 98 Ruthen 70 Fuß Hüthung daselbst, neben Christian Schätzer und Gertrud Keller; zu 3 Thlr. 53) Parzelle 413. 37 Ru-

then 30 Fuß Wiese in der Kellerwiese, neben Johann Neuhöfer und Johann Hohn; zu 2 Thlr. 54) Parz. 473. 15 Ruthen 70 Fuß Wiesen im alten Hoffenbungert, neben Adolph Hohn senior und Johann Schlösser; zu 2 Thlr. 55) Parz. 500. 34 Ruthen 50 Fuß Garten im Deesgarten, neben Jakob Becher und Christian Schätzer zu 3 Thlr. 56) Parz. 490. 5 Ruthen 50 Fuß Garten im Thorgarten, neben Johann Schuster und Peter Schreckenberg; zu 1 Thlr. 57) Parz. 52. 26 Ruthen 30 Fuß Wiese im Dorfe Kaldauen, neben Christian Schätzer beiderseits; zu 1 Thlr. 58) Fl. 14 Parz. 31. 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland in den untersten Hecken, neben Domainen und Erben Wittwe Joseph Kratz; zu 2 Thlr. 59) Parz. 40. 129 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Rosengarten, neben Adolph Hohn junior und Christian Bahn; zu 2 Thlr. 60) Parz. 86. 99 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Siegschlamm, neben Heinrich Huhn und Peter Schreckenberg; zu 1 Thlr. 61) Parz. 231. 79 Ruthen 90 Fuß Wiese auf der Wüstenei, neben Peter Schreckenberg und Jakob Becher; zu 1 Thlr. 62) Fl. 15 Parz. 32. 131 Ruthen 20 Fuß Holzung im Broich, neben von Mering Erben und Leopold Bleibtreu; zu 1 Thlr. 63) Parz. 58. 48 Ruthen 90 Fuß Hüthung in der Broichwiese, neben Anton Schumacher und Peter Schreckenberg; zu 2 Thlr. 64) Parz. 87. 52 Ruthen Holzung im Holzbroich, neben Heinrich Broichhausen und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 65) Fl. 16 Parz. 10. 23 Ruthen 70 Fuß Holzung im Stielenbruch, neben Gemeinde Kaldauen und Anschiende; zu 1 Thlr. 66) Parz. 15. 2 Morgen 173 Ruthen Holzung daselbst, neben Christian Schätzer Anschießende; zu 8 Thlr. 67) Parz. 22. 23 Ruthen Holzung daselbst, neben Jakob Becher und Peter Schlösser; zu 1 Thlr. 68) Parz. 38. 5 Morgen 115 Ruthen Holzung in der Kningelbach, neben Jodekus Gelen und Wittwe Heinrich Höger; zu 15 Thlr. 69) Fl. 16 Parz. 45. 26 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Ludwig Frank und Anton Schumacher; zu 1 Thlr. 70) Parz. 50. 2 Morgen 32 Ruthen daselbst, neben Wittwe Mathias Müller und Joseph Hohn; zu 8 Thlr. 71) Fl. 13 Parz. 242. 49 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Deusfeld, neben Jakob Becher und Anton Schumacher; zu 2 Thlr. 72) Fl. 14 Parz. 114. 29 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Siegschlamm, neben Peter Keller und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 73) Parz. 115. 28 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gertrud Keller und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 74) Fl. 15 Parz. 92. 98 Ruthen Wiese in Kaldauen, neben Johann Schuster und Josue Abraham; zu 2 Thlr. 75) Parz. 96. 27 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Domainen, Christian Schätzer und die Dorfstraße; — dann die hierauf aus Holz mit Lehmfachwänden aufgebaute, mit einem Einfahrtsthore versehene und mit Ziegeln gedeckte Scheune, circa 60 Fuß lang und 25 Fuß breit; zu 50 Thlr. 76) Fl. 15 Parz. 18c. 2 Morgen 71 Ruthen Holzung in den Lichteneichen, neben Peter Bahn und Christian Schätzer; zu 5 Thlr. 77) Parz. 18e 2 Morgen 79 Ruthen Holzung in den Lichteneichen, neben Adolph Hohn senior und Mathias Bitz; zu 5 Thlr. 78) Parz. 18m. 18 Morgen 18 Ruthen 80 Fuß Holzung, nun Ackerland, neben Godfried Bahn und Verschiedene; zu 50 Thlr.

B. Gemeinde Altenbödingen.

79) Fl. 4 Parz. 110. 58 Ruthen 10 Fuß Land in der untersten Aue, neben Hilger Felder und Peter Wilhelm Dorn; zu 1 Thlr. 80) Parz. 324. 7 Ruthen 70 Fuß Weinberg im Priorshubbel, neben Peter Ennenbach und Bertram Breuer; zu 1 Thlr. 81) Fl. 6, Parz. 1131. 4 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der kleinen Auelsbecke, neben Christian Schätzer und Peter Knippling; zu 1 Thlr. 82) Parz. 1132. 7 Ruthen 50 Fuß Oede daselbst, neben Christian Schätzer und Johann Schumacher; zu 1 Thlr. 83) Fl. 8, Parz. 132. 51 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Steimelsgleichen, neben Mathias Kretzer und Anton Schmitz; zu 1 Thlr.

C. Gemeinde Lauthausen.

84) Fl. 10 Parz. 41. 11 Ruthen 20 Fuß Weinberg im Blosenguel, neben Peter Ennenbach und Verschiedene; zu 2 Thlr.; 85) Parz. 206. 13 Ruthen Weinberg im Koch, nächst dem Stein, neben Johann Raderschadt und Johann Litterscheid; zu 1 Thlr. 86) Fl. 11 Parz. 20. 28 Ruthen 60 Fuß Wiese im Auelsbecker Schlamm, neben Peter Kraus und Peter Wilhelm Höntscheid; zu 1 Thlr.

D. Gemeinde Happerschoß.

87) Fl. 6 Parz. 242. 108 Ruthen Holzung aufm Elsterhohn, neben Erben Arnold Bös und Lorenz Birkhölzer; zu 1 Thlr. 88. Fl. 1 Parz. 27. 5 Morgen 105 Ruthen 60 Fuß Wiese auf der Wahn, neben Peter Wilhelm Orth und Adolph Keller; zu 20 Thlr. 89) Fl. 5 Parz. 409. 32 Ruthen 50 Fuß Holzung am Sichelschlung, neben Konrad Junkersfeld und Wittwe Johann Söntgerath; zu 1 Thlr. 90) Fl. 6 Parz. 230. 12 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Elsterhohn, neben Johann Neef und Theodor Müller; zu 1 Thlr. 91) Parz. 280. 6 Ruthen 70 Fuß Oede auf den Steinen, neben Peter Ennenbach und Hilger Felder; zu 1 Thlr.

E. Gemeinde Geistingen.

92) Fl. 28 Parz. 27. 1 Morgen 42 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Auefeld, neben Jakob Becher und Peter Schreckenberg; zu 10 Thlr. 93. Parz. 30. 2 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Heinrich Müller beiderseits; zu 15 Thlr. 94. Parz. 42. 1 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Hohn und Moises Bock; zu 8 Thlr.

(Erbgüter des Christian Schätzer, von Theodor Schätzer zu Seeligenthal.)

F. Gemeinde Braschoß.

95) Fl. 10. Parz. 261. 22 Ruthen Kölnisch, Hoflage im Oberdorf Seeligenthal, neben Hermann Schätzer und Wittwe Balthasar Hemmersbach; — sodann das darauf stehende Backhaus, Kelterhaus und die Scheune zur Hälfte; — das Back- und Kelterhaus unter einem Dache, circa 20 Fuß lang und 15 Fuß breit; — der Antheil Scheune oben am Kelterhause rechts angebaut; alles aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; zu 25 Thlr. 96) Parz. 262. 25 Ruthen 90 Fuß Baumgarten hinter vorbemerkter Scheune, neben Wittwe Balthasar Hemmersbach und Hermann Schätzer; zu 4 Thlr. 97) Fl. 9 Parz. 119. 77 Ruthen 50 Fuß Holzung oben der Buschwiese, neben Anton Schorn und Wittwe Theodor Schreckenberg; zu 2 Thlr. 98) Parz. 123. 130 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Buschwiese, neben Christian Bennerscheid und Peter Herkerath; zu 2 Thlr. 99) Parz. 157. 65 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Tatenbach, neben Johann Graf und Christian Weiser; zu 2 Thlr. 100) Parz. 208. 1 Morgen 40 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Ommichsknippen, neben Johann Graf und Erben Barth; zu 3 Thlr. 101) Fl. 10 Parz. 111. 28 Ruthen 70 Fuß Weingarten aufm obersten Humerich, neben Herrmann Schätzer und Major v. Delitz; zu 2 Thlr. 102) Parz. 306. 56 Ruthen 10 Fuß Garten auf der Siegenbitze, neben Herrmann Schätzer und Christian Bennerscheid; zu 2 Thlr. 103) Fl. 11 Parz. 27; 113 Ruthen 50 Fuß Holzung aufm Mühlenweg, neben Johann Graf und Apolinar Schneider; zu 1 Thlr. 104) Parz. 47. 1 Morgen 118 Ruthen 80 Fuß Holznng am Ommichsbach, neben Bär Isaak und Apolinar Schneider; zu 3 Thlr. 105) Fl. 12 Parz. 74. 170 Ruthen 30 Fuß Holzung am Jungfernplatz, neben Martin Forst und Wilhelm Broichhausen; zu 1 Thlr. 106) Fl. 15 Parz. 71. Circa $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese oder Hütung in der Broichwiese, zu Kaldauen, neben Wittwe Ferdinand Halm und Herm. Schätzer; zu 3 Thlr. 107) 85 Ruthen 70 Fuß Land im Siegschlamm, neben Mart. Forst und Peter Schlösser; zu 3 Thlr. 108) 174 Ruthen 60 Fuß Wiese im Dorfe Kaldauen, neben Jakob Pinner und Christ. Schätzer; zu 3 Thlr. 109) Circa 52 Ruthen Ackerland auf dem untersten Hümerich, neben Hermann Schätzer und Erben Vollmar Schreckenberg; zu 2 Thlr. 110) Circa $1\frac{1}{2}$ Viertel Land auf dem obersten Hümerich, neben dem Weg und Hermann Schätzer; zu 3 Thlr. 111) Circa $\frac{3}{4}$ Morgen Land auf dem Jussernplatz, neben Martin Forst und Wimar Söntgerath; zu 6 Thlr. 112) Fl. 10 Parz. 307. 97 Ruthen 40 Fuß Mühlengraben zu Seeligenthal; — dann die hierauf theils aus Stein und theils aus Holz aufgebaute oberschlägige Mahlmühle, mit Ziegeln gedeckt, bezeichnet mit Nro. 10, hat 2 Mahlgänge, circa 30 Fuß lang und eben so breit, nebst der daran aus Stein gebauten Radstube, Vorgeloos von Delitz, Johann Ebels und den Weg; zu 100 Thlr.

G. Gemeinde Geistingen.

113) circa 1 Morgen Land am Heckelgen, neben Therese Strunk und Heinrich Engels; zu 5 Thlr. 114) circa 1 Morgen 60 Ruthen Land auf der Sieg, neben der Straße und Erben Giesen; zu 4 Thlr.

115) circa ½ Morgen Land im Harthberg, neben Wittwe Heister und der Straße; zu 3 Thlr. 116) circa 50 Ruthen Weinberg in der Weingartsgasse im Weitzen, neben Herrmann Schätzer und Notar von Proff; zu 2 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von der Schuldnerinn Wittwe Christian Schätzer, dagegen die Mühle von Wilhelm Steinsträßer zu Seeligenthal, pachtweise benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs laufende Jahr mit 14 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 28. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, Dernen.

Auf Anstehen des Theodor Rousseaux, Anstreicher, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des von den daselbst verstorbenen Eheleuten Johann Peter Rousseaux, Anstreicher, und Anna Elisabeth Bühren hinterlassenen minderjährigen Sohnes Peter Joseph Rousseaux, Gläubiger der zu Flerzheim verstorbenen Eheleute Wilhelm Andreas Frießem, Ackerer, und Barbara Lohmar, nunmehr deren Erben, namentlich: 1) Johann Bürvenich, Ackerer, wohnhaft zu Flerzheim, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Wilhelm Frießem; 2) Peter Commer, Taglöhner, zu Cuchenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Elisabeth, Gertrud und Maria Catharina Frießem, und 3) Anna Margaretha Frießem, Dienstmagd zu Müttinghoven, Gemeinde Morenhoven wohnhaft. Nach Einsicht der gegen die genannten Schuldner am 31. Juli jüngst erkannten Beschlagnahme, der vorschriftsmäßigen Zustellung und Eintragung derselben vom 14. und resp. 15. v. M., sollen am Mittwoch den 20. Januar 1836, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach in dem gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst folgende in Beschlag genommene, im Gemeindebann von Flerzheim, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach gelegene Immobilien auf die von dem Extrahenten erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Stallungen und Scheune, eingetragen im Kataster unter Artikel 714, Section C, in der Gemeinde Flerzheim in der Münchgasse unter Nro. 54, zwischen Joseph Kluth und Heinrich Spitz belegen. Die Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Das Wohnhaus ist circa 36 Fuß breit und 20 Fuß hoch. Dasselbe hat straßenwärts im Erdgeschoß ein Fahrthor, eine Eingangsthüre, zwei Stubenfenster und ein kleines Küchenfensterchen; im obern Stockwerke hat es vier Fenster; hinter dem Hause befindet sich der Hofraum, die Stallungen und Scheune, welche letztere an den Garten dieses Haus gränzt, woselbst sich eine Ausgangsthüre befindet. Die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und Hof nehmen einen Flächenraum von 27 Ruthen 13 Fuß ein, und werden von Johann Bürvenich, Ackerer, zu Flerzheim, aftermiethweise bewohnt und benutzt. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 300 Thlr.

Ackerland.

2) 5 Pinten, gelegen im Höch, Flur B Nro. 427, begränzt von Peter Hövel und Erben Werner verpachtet an Jacob Birnich; Erstgebot 12 Thlr. 3) 3 Pinten, gelegen in der Ist, Flur B Nro. 384, begränzt von Michel Hochgürtel und Gottfried Prior, verpachtet an Jacob Birnich; zu 10 Thlr. 4) 6 Pinten, gelegen auf der Fußkaulen, Flur B Nro. 590, begränzt von Wittwe Weiß und Peter Schief, verpachtet an Edmund Streng; zu 18 Thlr. 5) 2 Pinten, gelegen auf dem Lohweg, Flur B Nro. 1201, begränzt von Bernard Engels und Erben Frießem, benutzt von Erben Frießem; zu 6 Thlr. 6) 7 Pinten, gelegen auf dem Mittelpfad, Flur B Nro. 901, begränzt von Erben Peter Breuer und Wittwe Decker, benutzt von Jakob Birnich; zu 21 Thlr. 7) ¼ Morgen, gelegen auf dem Burgwege, Flur B Nro. 1217, begränzt von Leopold Wolff und Erben Nürnberg, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 8) ½ Morgen, gelegen im Mainzerthal, Flur C Nro. 504, begränzt von Johann Joseph Streng und Wittwe

Johann Peter Frießem Erben, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 24 Thlr. 9) ¼ Morgen, gelegen daselbst, Flur C Nro. 516, begränzt von Martin Prior und Heinrich Schumacher, verpachtet an Jacob Virnich; zu 36 Thlr. 10) ¼ Morgen, gelegen durch den Hillenpatt, begränzt von Johann Hartfeld und Erben Christian Kluth, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 11) 9 Pinten, gelegen am Rollpfad, Flur A Nro. 1161, begränzt von Wittwe Bürvenich und Mathias Breuer, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 30 Thlr. 12) ¼ Morgen, gelegen am Buschhover Weg, Flur A Nro. 1328, begränzt von Erben Frießem und Adam Weber, verpachtet an Jacob Virnich; zu 12 Thlr. 13) 3½ Pinte, gelegen an der Viehgasse, Flur A Nro. 993, begränzt von Johann Peter Kurth und Anwinden, verpachtet an Jacob Virnich; zu 10 Thlr. 14) ¼ Morgen, gelegen auf der Sandkaulen, neben Heinrich Schumacher und Nicolas Decker und Heinrich Spitz, begränzt von Adolph Tils; zu 12 Thlr. 15) 6 Pinten, gelegen am Bergerkreuz, Flur A Nro. 1426, begränzt von Wittwe Bürvenich, Peter Nong und Joh. Jos. Streng, benutzt von Wittwe Bürvenich; zu 20 Thlr. 16) 3 Pinten, gelegen am Dreeser Weg, Flur C Nr. 1343, begränzt von Anton Strömer und Wittwe Christ. Cluth, verpachtet an Edmund Streng; zu 12 Thlr. 17) 3 Pinten, gelegen auf dem Hocherpfad, Flur B Nro. 147, begränzt von Wittwe Cluth und Gertrud Stern, benutzt von Jacob Tils; zu 10 Thlr. 18) 6 Pinten, gelegen auf dem Buschhover Weg, Flur A Nro. 1327, begränzt von Barthel Frohn und Leonard Gieffel, benutzt von Adolph Tils; zu 18 Thlr. 19) ¼ Morgen, gelegen vor der Münchgasse, Flur C Nro. 595, begränzt von Johann Peter Gau, Johann Gemünd und auf den Weg schießend, verpachtet an Jacob Virnich; zu 12 Thlr. 20) 3¼ Pinte gelegen auf dem Knipp, Flur C Nro. 536, begränzt von Johann Jülich und Pet. Jos. Sturm, verpachtet an Jacob Virnich; zu 10 Thlr.

W i e s e.

21) ¼ Morgen, gelegen an der Mahr, Flur C Nro. 2016, begränzt von Peter Joseph Frießem und Winand Münch, benutzt von Jacob Tils; zu 10 Thlr.

B ü s c h e.

22) 1 Morgen, gelegen im Fließwege, Flur A Nro. 261, begränzt von Wilhelm Schmitz und Peter Hoffmann, wird nicht benutzt; zu 10 Thlr.

Die von den verzeichneten Immobilien pro 1835 zu zahlende Grundsteuer beträgt nach dem beglaubigten Auszuge der Katastral-Mutterrolle 16 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., welcher Auszug auf der hiesigen Friedensgerichts-Kanzlei einzusehen ist, wo auch die Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach am 16. September 1836.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, gez. Deuster.

Definitive Versteigerung.

In Sachen der Herren Alexander und Lorenz Franck, beide Rentner, Paul Frank, Apotheker, der Eheleute H. Georg Schätzler und Gertrud geborne Call, Kaufleute, alle zu Köln wohnhaft, Theilungs-Provokanten, wofür Herr Advokat-Anwalt Galet in Köln aufgetreten ist, gegen Herrn Theodor Wachendorf, Gutsbesitzer zu Zülpich, und Herrn Andreas Alef, Königlicher Notar zu Rheinbach wohnhaft, letzterer in seiner Eigenschaft als Kurator der abwesenden Brüder, a. Christian Huybens, b. Philipp Adrian Huybens und c. Wilhelm Huybens, Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Kyll in Köln und in Gefolg der beiden vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 26. August und 23. October dieses Jahrs erlassenen Urtheile, sollen folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, im Ban der Gemeinde Münstereiffel gelegene, aus dem Nachlaß der zu Münstereiffel verlebten Eheleute Herrn Peter Joseph de Requile und Catharina geborne Call herkommenden Immobilien, nämlich:

	Nummer der Flur	Nummer des Stücks	Größe Mrg.	Größe Ruth.	Größe Fuß.		Taxe. Thlr.
1.	I.	471	2	114	71	aufm Hähnchen, Wiese	250
2.	IV.	28	6	89	22	eine Ackerparzelle am Gnecken	200
3.	V.	271	—	111	5 2	ein Haus mit Hofraum, Zubehörungen und Garten zu Münstereifel auf der Kapuzinerstraße	1000
4.	V.	331	1	18	69	ein Hausplatz, genannt die alte Burgruine, gelegen zu Münstereifel auf der Burg	150
	V.	330	—	45	12	eine Wiese daselbst	
	V.	332	—	115	30	eine Wiese daselbst	
	V.	333	—	175	98	eine Ackerparzelle daselbst	

am sechszehnten Januar 1836, Morgens 9 Uhr, zu Münstereiffel bei Gastwirth Hr. Joh. Jos. Schwarz durch den Unterzeichneten, dazu committirten, zu Euchenheim wohnenden Notar Peter Wilhelm Birkhäuser zum endlichen Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Taxe und Bedingungen können vorläufig auf dessen Schreibstube zu Euchenheim eingesehen werden.

Euchenheim am 10. November 1835. Birkhäuser.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 19. December, Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Deutz die zur Umpflasterung der Siegburger Straße daselbst erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, und zwar a. die Lieferung von 42 Schachtruthen Obercasseler Basaltsteine, veranschlagt zu 504 Rthlr.; b. die Gestellung des Fuhrwerks zur Lieferung des Sandes und Abfuhr des Schuttes, veranschlagt zu 299 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.; c. die Pflaster-Arbeiten selbst, veranschlagt zu 369 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., öffentlich in Verding gegeben, woselbst bis zum besagten Termine die nähern Bedingungen einzusehen sind.

Deutz, den 2. December 1835. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Bekanntmachung.

Ein Theil der sogenannten Breniger-Zente, mit Schlagholz-Bestand, einen Flächeninhalt von 75 Morgen 151 Ruthen enthaltend, nicht weit vom Dorfe Brenig entlegen, soll, mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, meistbietend, unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen, öffentlich verkauft werden. Besagtes Grundstück wird erst in Parzellen und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt.

Der Verkauf beginnt auf der Wolfsburg bei Roisdorf am Mittwoch den 16. December d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Bedingungen sind bei dem Herrn Notar Kamp in Bonn, so wie auf dem Bureau des unterzeichneten Bürgermeisters einzusehen.

Burg Hemmerich, den 24. November 1855.

Der Bürgermeister von Waldorf,
Freiherr von Norbeck.

Für die resp. Herren Branntweinbrenner.

Eine unter völliger und sicherer Garantie von einem alten theoretisch und praktisch erfahrenen Oekonom herausgegebene Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wornach man bei Entbehrung jeder Hefe auf die leichteste und wohlfeilste Weise die höchste Ausbeute und zwar über 500 Procent aus 1 Scheffel Kartoffeln erzielt, verkaufe ich à Exemplar für 5 Rthlr. Preuß. Courant.

J. Schneider in Berlin, Heil. Geiststraße Nr. 20.

Lütticher Gewehr-Depot.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir wieder eine sehr schöne Auswahl von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsen, doppelten und einfachen Pistolen, Läufen, Schlösser, Gewehrgarnituren, Zündhütchen und sonstigen Jagdgeräthschaften erhalten haben.

Köln, den 18. November 1855.

Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 6.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 15. December 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 781. Gesetz-sammlung.

Das 25. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsordres unter
Nro. 1670. vom 29. v. M., die Geldrenten in den Rheinprovinzen betreffend;
— 1671. vom 10. l. M., betreffend die Anwendung des §. 73 der Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, den summarischen und Bagatell-Prozeß auf die nicht summarischen Prozeßsachen.
— 1672 vom 14. d. M., das bei Einführung der Städte-Ordnung ohne besondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 782. Resultat der diesjährigen Schauämter. B. 17415.

In Gemäßheit des §. 4 der im 2. Stücke unseres Amtsblattes pro 1835 bekannt gemachten Kohrordnung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von den im October d. J. abgehaltenen Schauämtern nachbemerkte Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt, und die Besitzer derselben mit einem für Ein Jahr gültigen Köhrschein verliehen worden sind.

	Kreis.	Namen des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des angeköhrten Hengstes Farbe.	Abzeichen.	Größe	Alter	Race	besondere Kennzeichen.
1	Euskirchen	Braun	Antweiler	gelb.	schwarzer Streifen über das Kreuz.	5' 7"	11 J.		
2	idem	Blesen	Euskirchen	hellbraun.	Blässe und linker Hinterfuß weiß gefesselt.	5' 6"	13 J.		
3	Bergheim	Vinc. Jos. Krosch	Rheidt	goldfuchs.	Blässe und beide Hinterfüße weiß gefesselt.	5' 7"	5 J.		
4	idem	idem	idem	goldfuchs.	idem.	5' 5"	5 J.		
5	idem	Herrmann Offermann	Millendorf	hellbraun.	mit einer kleinen Flocke und den linken Hinterfuß weiß gefesselt.	5' 6"	3 J.		Ist zwar ein Jahr zu jung, konnte aber wegen seines kräftigen Körperbaues nicht ausgestoßen werden.
6	idem	Heinrich Breuer.	Stommeln	schwarzbraun.	kleine Flocke.	5' 4"	4 J.		

Köln, den 30. November 1835.

Nro. 783. Der Preis der Blutegel wird vom 1. Januar 1836 ab auf zwei Silbergroschen per Stück hiermit festgesetzt.

Arznei-Taxe.

Köln, den 13. December 1835.

B. 18249.

Nro. 784. Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Baukonducteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im 1. Stücke, Nro 4 unseres Amtsblatts vom Jahr 1830 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. December 1829 aufmerksam.

Nachweisung der Baukonducteure und Feldmesser.

Köln, den 14. December 1835.

B. 18312.

Nro. 785. Der durch die Kurfürstlich Hessische Polizei-Direction zu Hanau unterm 7. v. Monats (Amtsbl. St. 48, Nro. 767), steckbrieflich verfolgte Conr. Kißner ist zu Berlebeck im Fürstenthum Lippe-Detmold wieder eingefangen worden, daher der gegen ihn ergangene Steckbrief cessirt.

Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 14. December 1835.

B. 18291.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 786. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. v. M. ist über die Abwesenheit des Johann Adam Peter Schmitz aus Oberkassel ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Abwesenheit.

Köln, den 11. December 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 787. Am 28. vorigen Monats ist aus einer Wohnung zu Mülheim am Rhein eine dreigehäusige englische Taschenuhr mit römischen Ziffern gestohlen worden. Zwei dieser Gehäuse sind von Silber, und das äußere von dunkelbrauner Schildkröte; auf dem Zifferblatt unter der Zahl 12 befindet sich das Wort: Norton, und über der Ziffer 6 das Wort: London; an der Uhr befand sich eine schwarzseidene Kordel mit einem messingenen Uhrschlüssel.

Diebstahl.

Dieses Diebstahls hat sich der unten näher bezeichnete reisende und bettelnde Handwerksbursche verdächtig gemacht; und ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Zugleich ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer dieser Uhr Kenntniß haben sollte, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 3. December 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Derselbe war von ziemlich starkem Körperbau, über 5 Fuß groß, und von gesundem Aussehen, hatte dunkelblondes Haar, welches an den Ohren gelockt war.

Die Bekleidung desselben bestand in einem blauen Ueberrocke und Hose, einer kleinen olivengrünen Mütze mit ledernem Schirm.

Nro. 788 In der Nacht vom 14. auf den 15. November c. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

Diebstahl.

10 Paar theils weiße baumwollene, theils wollene Strümpfe; 6 neue Handtücher von Gebild in kleinen Quarees, eine halbe Elle breit; 2 wollene Frauen-Unterjacken von Boi; 4 Knabenhemdchen; 4 Nesseltücher mit hineingewebten Blümchen von derselben Farbe, wovon 3 ungefähr 6 Viertel, eines aber 7 oder 8 Viertel groß war.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln am 30. November 1835. Der Instructionsrichter, Ludowigs.

Der unten signalisirte, eines Diebstahls dringend verdächtige Organist und Hausknecht Peter Thyssen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 789. Steckbrief.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln am 4. December 1835. Der Instructionsrichter, Ludowigs.

Signalement. Geburtsort: Saffeln bei Heinsberg; Wohnort: Köln, an St. Peter Nro. 37; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelbraun und kraus; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun-grau; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: kurz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich.

Bei seiner Flucht trug derselbe einen runden Hut, blauen Ueberrock und eine blaue Hose, schwarze Strümpfe und Schuhe, eine dunkle Weste und schwarzes Halstuch.

Der unten näher signalisirte Blaufärber Senkel hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls und Prellerei durch die Flucht entzogen. Nro. 790. Steckbrief.

Demnach ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. December 1835. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Namen: Karl Joseph Senkel; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz, rund; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Geburtsort: Wermelskirchen, Kreis Lennep; ohne festen Wohnort; Gewerbe: Blaufärber; Sprache: bergisch; Religion: katholisch.

---

4. Dragoner-Regiment. Nro. 791. Aufforderung.

Die nächsten Expectanten eines im Regiment erledigten St. Georgen-Kreuzes 5. Klasse sind:

1) der ehemalige Unteroffizier Carl Kahl aus Nieder-Leschen, Kreis Sprottau, und
2) der ehemalige Staabs-Trompeter Friedrich Walter aus Bunzlau, Kreis gl. N., gebürtig.

Da der jetzige Aufenthalt dieser Leute dem Regiment unbekannt ist, so werden die Benannten hierdurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an, unter Uebersendung eines Führungs-Attestes von ihrer zunächst vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde, dem Regiment ihren jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen; entgegengesetzten Falles nach dieser Frist der mit Nro. 3 notirte Expectant zu dem erledigten St. Georgen-Kreuze, als Berechtigter in Vorschlag gebracht werden wird.

Deutz, den 12. December 1835.

Der Major und interimistische Regiments-Kommandeur, v. Slagocki.

An nachbenannten Tagen und Orten soll das bezeichnete Holz aus den Schlägen der Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebirge meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden. Nro. 792. Holzverkauf.

In der Försterei Eitorf.

Montag den 21. December, Vormittags 10 Uhr bei Gastgeber Henrichs in Eitorf.

1) In der Obenbach 64 Klafter gemischt Knüppelholz und 80 Klafter Reisholz in gefällten Haufen.
2) Im Leerscheid 25 Klafter Buchenscheit mit dem abgefallenen Reisholze.
3) In der Eichelhart 36 Eichen aufm Stamme, und 95 Klafter gemischt Scheit mit dem Reisabfalle.
4) Im Thälchen 10 Buchen Knüppel und 20 Reisklafter.
5) Am Strombacher-Oertchen 28 Klafter Buchenscheit mit dem Reisabfalle.

In der Försterei Auelgaß.

Dinstag den 22. December, Nachmittags 3 Uhr bei Gastgeber Neß im Stern zu Siegburg.

6) In der Widdau dem Eichenkamp, 2 Eichen aufm Stamme, und 47 Klafter Eichenknüppel, sodann 47 Reisklafter.

7) Daselbst an der Lohmarer Straße, 24 Eichen aufm Stamme, 15 Klafter gemischt Knüppel und 60 Klafter dito Reisholz in Haufen.

8) Im Lohmarer Gemarken-Walde 24 Klafter gemischt Knüppel, und 24 Klafter Reisholz.

In der Waldwärterei Oberpleis.

Mittwoch den 23. December, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Neß in Siegburg.

9) Im Schwirzpuhl 12 Klafter gemischte Knüppel und 20 Klafter gemischt Reisholz, beides zusammen in Haufen.

10) Daselbst in der Bohnenhecke 10 Klafter Buchenscheit und 2 Klafter Reisholz.

11) Im Todtenbruch 35 Klafter gemischt Knüppel, und 46 Klafter Reisholz in Haufen.

12) Im Braubusch 35 Klafter Buchenscheit mit dem Reisabfalle.

13) Im Dellscheid 60 Klafter Buchenscheit mit dem abgefallenen Reisholze.

Holzverkauf aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Mittwoch den 30. December, Vormittags 10 Uhr bei Wirthinn Marx im weißen Pferdchen zu Brück.

a) Aus Königl. Waldungen.

1) Im Gremberg, 4 Loose gemischtes Schlagholz.

2) In Mielenforst 8 Loose dito.

b. Aus Brücker Gemarkenwald.

3) Distrikte Schleheck und Kippenbruch, 22 starke Eichen in 10 Loosen, und 171 Buchenkopfstämme in 15 Loosen.

4) Im Mittelbusch, Wasserdell und Ohlenbruch, 55 starke Eichen und 126 Buchenkopfstämme in 12 Loosen.

5) Im Ohlenbruch 1 Loos Wachholder.

Sodann

6) Auf dem Domanial-Weerdchen bei Deutz eine Partie Korbholzweiden.

Lustragende können die Schläge und Loose von den einschlägigen Förstern vor dem Verkaufe angewiesen erhalten.

Bensberg, den 5. December 1835.

Der Domänenrath, Kobel. Der Forstinspector, Fromm.

Nro. 793. In der Bekanntmachung vom 26. v. M. (Amtsblatt Stück 48, Nro. 768) ist der Domanial-Holzverkauf bei Wirth Odenthal in Gronau irrig auf Freitag den 22. December angesetzt; es soll vielmehr heißen, Dinstag den 22. December.

Bensberg, den 5. December 1835. Der Forstinspector, Fromm.

Personal-Chronik.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbisthumsverweser ist an die Stelle des seinem Wunsche gemäß anderweitig ernannten Oberpfarrers Dr. Smets zu Münstereiffel, dessen Nachfolger Herr Oberpfarrer Weber zum Schulpfleger der Bürgermeistereien Münstereiffel und Euchenheim, im Kreise Rheinbach unterm 5. December c. ernannt worden.

Die durch die Resignation des Pfarrers Burgmer erledigte katholische Pfarrstelle zu Wipperfürth, ist dem bisherigen Pfarrer Dünner zu Lützenkirchen unterm 1. December c. verliehen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 50.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 15. December 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes der evangelischen St. Andreas-Gemeinde in Mülheim am Rhein und auf Betreiben ihres Rendanten, des daselbst wohnenden Kaufmannes Carl Andrä, wofür zu gegenwärtigem Verfahren Domizil bei dessen Bevollmächtigten, dem Notariats-Gehülfen Johann Wilhelm Hundhausen zu Eitorf gewählt ist, sollen die nachbeschriebenen, gegen den Ackerer Franz Müller zu Köttingen in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke Köln gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 17. Februar 1836, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Eitorf, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

1. (Flur 11, Grundstück 89) Ein zu Köttingen gelegenes, in Holz und Lehmfachwänden gebautes, mit Stroh gedecktes, mit Nummer 43 bezeichnetes Haus sammt Scheune, Stallung und andern dazu gehörigen Gebäuden. Das Ganze mit dem dazu gehörigen Hofraum liegt auf einem Flächeninhalt von 154 Ruthen 80 Fuß, neben Peter Seuthe, Christian Riese und Franz Müller selbst; Erstgebot 60 Thlr.

B. Hofraum.

2. (Flur 11, Grundstück 92) 61 Ruthen 80 Fuß im Hof Köttingen, zwischen Christian Riese und Franz Müller selbst; zu 4 Thlr.

C. Gemüse-Garten.

3. (Flur 27, Grundstück 12) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß im Altengarten, neben Wilhelm Lang, Anton Müller und Peter Seuthe; zu 10 Thlr. 4. (Grundstück 235) 144 Ruthen 70 Fuß im Neuengarten, zwischen Heinrich Wilhelm Seuthe Erben, Heinrich Riese und Christian Riese; zu 6 Thlr.

D. Weyer.

5. (Flur 27, Grundstück 230) 57 Ruthen unterm alten Garten, zwischen dem Gemüse-Garten und dem Schuldner selbst; zu 25 Sgr.

E. Ackerland.

6. (Flur 11, Grundstück 69) 81 Ruthen 30 Fuß, unten am Langensiefen, neben Franz Joseph Stommel und Franz Heismann jun. Wittwe; zu 2 Thlr. 7. (Grundstück 75) 120 Ruthen 40 Fuß auf der schmalen Hecke neben Peter Joseph Stommel Erben, Anton Müller, Wilhelm Lang und Anton Reifferscheid Erben; zu 4 Thlr. 8. (Grundstück 109) 2 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß, hinter dem Hofe, zwischen Peter Seuthe und Christian Riese, so wie Heinrich Riese; zu 11 Thlr. 10 Sgr. 9. (Flur 27, Grundstück 11) 1 Morgen 76 Ruthen 70 Fuß hinter dem alten Garten, neben Peter Wilhelm Müller Erben, Peter Joseph Stommel und Anton Müller; zu 7 Thlr. 10. (Flur 27, Grundstück 21) 3 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß oberm langen Siefen zwischen Bürgermeister Heismann; zu 20 Thlr. 11. (Grundstück 224) 2 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß neben der Müllers Scheune, neben Heinrich Riese und Wilhelm Willach; zu 9 Thlr. 10 Sgr. 12. (Grundstück 228) 1 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen dem Schuldner selbst; zu 4 Thlr. 13. (Grundstück 236) 166 Ruthen 90 Fuß oberm neuen Garten neben Christian Riese uud Heinrich Wilhelm Seuthen Erben; zu 4 Thlr. 20 Sgr. 14. (Grundstück 241) 1 Morgen 134 Ruthen daselbst zwischen Wilhelm Willach und Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 10 Sgr. 15. (Grundstück 242) 1 Morgen 35 Ruthen 40 Fuß im Heidges Busch, neben voriger Parzelle und Heinrich Wilhelm Seuthe Erben; zu 5 Thlr. 16. (Grundstück 247) 5 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß aufm Heid-

chen neben Heinr. Wilh. Seuthe Erben, Friedrich Stommel zu Oelrath und Christian Riese; zu 20 Thlr. 17. (Flur 27, Grundstück 251) 2 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß daselbst neben Johann Knip, jetzt Peter Seuthe, Heinrich Schneider Erben und Christian Riese; zu 8 Thlr. 18. (Grundstück 223) 1 Morgen 77 Ruthen ober der Müllers Scheune, neben Wilhelm Willach und dem Schuldner selbst; zu 3 Thlr. 25 Sgr.

F. Wiesen.

19. (Flur 11, Grundstück 51) 81 Ruthen 50 Fuß im alten Weier zwischen Peter Seuthe zu Köttingen und Christian Riese; zu 2 Thlr. 20. (Grundstück 62) 39 Ruthen 70 Fuß in der Heigerother Wiese, zwischen Wilhelm Willach und Franz Joseph Stommel; zu 25 Sgr. 21. (Grundstück 83) 95 Ruthen 60 Fuß in der Hofwiese neben der Kalberwiese und Peter Seuthe und Joseph Müller; zu 1 Thlr. 22. (Grundstück 85) 90 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Seuthe beiderseits; zu 1 Thlr. 23. (Grundstück 93) 49 Ruthen 40 Fuß im Hof Kottingen zwischen Christian Riese und dem Schuldner selbst; zu 25 Sgr. 24. (Grundstück 135) 1 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß in der Wirenbach zwischen Peter Seuthe, der katholischen Pastorath und der Straße; zu 5 Thlr. 10 Sgr. 25. (Grundstück 138) 115 Ruthen 60 Fuß daselbst, längs die Holzparzelle, ebendaselbst und Christian Riese; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 26. (Grundstück 142) 1 Morgen 101 Ruthe 60 Fuß in der untersten Hofwiese neben Franz Wilhelm Zarth und Christian Riese; zu 5 Thlr. 25 Sgr.

G. Heide.

27. (Flur 7, Grundstück 203) 2 Morgen 23 Ruthen 80 Fuß vor der Hapsbitze neben Wilhelm Saurenbach und Christian Riese; zu 6 Thlr. 28. (Grundstück 240) 4 Morgen 61 Fuß im Breitenstein neben Christian Riese, Wilhelm Saurenbach und Anschießende; zu 12 Thlr.

H. Holzung.

29. (Flur 10, Grundstück 706) 1 Morgen 172 Ruthen 30 Fuß in der Schleenhardt, neben Anton Müller, Peter Seuthe und Erben H. St. Seuthe; zu 2 Thlr. 30. (Flur 11, Grundstück 47) 39 Ruthen 40 Fuß auf dem Verbrannten, längs Anton Müller zu Rupichteroth und Gottfried Zarth zu Köttingen; zu 15 Sgr. 31. (Grundstück 53) 120 Ruthen 40 Fuß in der Schmalenhecke zwischen Christian Riese zu beiden Seiten; zu 25 Sgr. 32. (Grundstück 118) 29 Ruthen 20 Fuß in der Schlebhardt, neben Peter Wilhelm Müller Erben zu Rupichteroth und Peter Seuthe; zu 20 Sgr. 33. (Grundstück 120) 25 Ruthen 60 Fuß daselbst zwischen Peter Seuthe beiderseits; zu 20 Sgr. 34. (Grundstück 122) 1 Morgen 3 Ruthen 50 Fuß noch daselbst zwischen Peter Seuthe mit zwei Parzellen und dem Weg; zu 1 Thlr. 35. (Grundstück 137) 68 Ruthen 70 Fuß in der Wirenbach, längs die Wiese des Schuldners, katholische Pastorat und Carl Hundhausen; zu 25 Sgr. 36. (Flur 27, Grundstück 17) 2 Morgen 112 Ruthen im Langensiefen, unterm Entenpfuhl, neben Bürgermeister Heismann und Christ. Riese; zu 2 Thlr. 5 Sgr. 37. (Grundstück 19) 133 Ruthen daselbst zwischen den beiden Vorgeloosen; zu 25 Sgr. 38. (Grundstück 26) 5 Morgen 95 Ruthen im Büchenbusch zwischen Christian Riese und Bürgermeister Heismann; zu 4 Thlr. 5 Sgr. 39. (Flur 27, Grundstück 30) 49 Ruthen 80 Fuß im Schiefelstück, zwischen Bürgermeister Heismann und Peter Pickenbach zur Hardt; zu 15 Sgr. 40. (Grundstück 213) 2 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß in der Heidgesbelle zwischen Peter Seuthe und Christ. Riese; zu 2 Thlr. 10 Sgr. 41. (Grundstück 216) 5 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß daselbst neben Peter Seuthe, Christian Riese und Verhäupter; zu 4 Thlr. 42. (Grundstück 294) 23 Ruthen 90 Fuß unterm alten Garten am Siefen neben dem Weier des Schuldners und verschiedenen Anschießern; zu 10 Sgr. 43. (Grundstück 242) 2 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß im Heidgesbusch, neben dem Schuldner und Heinrich Wilhelm Seuthe Erben zu 2 Thlr. Summa 241 Thlr. 20 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Schuldner Franz Müller selbst besessen und benutzt, und sind nach dem Reinertrage für das verflossene Jahr mit 11 Thaler 15 Silbergroschen 5 Pfennigen Steuer belastet gewesen. Der Auszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Eitorf, den 16. September 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Meyberg.

Auf den Antrag des Bäcker Carl Bick, wohnhaft in Elberfeld, Domicil bei Gastwirth Friedrich Leopold Selbach aufm Hülsenbusch, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wählend, sollen die gegen dessen Schuldner, a. Wittwe des verstorbenen Zimmermeisters und Branntweinbrenners, Christian Hermann Bick, Anna Maria geborne Weischer, Ackerwirthinn, wohnhaft in Obergelpe, jetzige Ehefrau Christian König, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, in erster Ehe mit Christian Hermann Bick gezeugten Kinder, namentlich: Wilhelm, Amalia, Christiane, Auguste, Hermann und Auguste Bick, sämmtlich ohne Geschäft daselbst wohnend, und b. Ackersmann Christian König, ebenfalls in Obergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton und Kreis Gummersbach wohnend, als gesetzlicher Mitvormund der genannten Unmündigen, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Obergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln gelegenen Immobilien, ein ganzes Gut ausmachend, wovon die Grundsteuer pro 1835 6 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. beträgt, am Donnerstag den 25. Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger gethane und beigesetzte Erstgebot von 200 Thaler Pr. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken.

1) 6 Ruthen Hof und Stallung zur Obergelpe, hierauf befindet sich das Wohnhaus, versichert bei der bergischen Assecuranz-Anstalt für die Summe von 1500 Reichsthaler bergisch, nebst einer angebauten Scheune; 2) 25 Ruthen Wiese vor dem Hause; 3) 20 Ruthen dito auf der Dörrenwiese; 4) 118 Ruthen Saatland hinter dem Hilgenstocksiepen, mitten; 5) 1 Morgen 15 Ruthen dito daselbst öst- und südlich; 6) 1 Morgen 128 Ruthen Schlagholz im Hilgenstock, oben; 7) 40 Ruthen Saatland, hinter dem Hilgenstocks Siepen; 8) 36 Ruthen Schlagberg ober dem Hofe; 9) 52 Ruthen Schlagberg in den Brüchen, hinten; 10) 129 Ruthen dito am Erlinghagener Wege; 11) 25 Ruthen dito am Hilgenstock; 12) 19 Ruthen Garten im obersten Garten; 13) 26 Ruthen dito im Krübenchsgarten; 14) 11 Ruthen dito unterm Neuenberge; 15) 100 Ruthen Land im alten Felde; 16) 2 Ruthen Schlagberg am Garten; 17) 8 Ruthen dito ober der Scheune; 18) 32 Ruthen dito ober der Scheune westlich; 19) 30 Ruthen dito in den Büchen; 20) 20 Ruthen dito im kleinen neuen Berge; 21) 71 Ruthen dito daselbst, oben; 22) 9 Ruthen Wiese am Brückenhof; 23) 19 Ruthen Schlagholz im Hellensiepen; 24) 3 3/8 Ruthen Wiese, Hofwiese; 25) 30 Ruthen dito, Hofwiese; 26) 52 Ruthen dito, dito; 27) 59 Ruthen Schlagberg im Hellerssiepen; 28) 80 Ruthen Schlagberg am Hilgenstock; 29) 77 Ruthen dito am Erlinghagener Wege; 30) 57 Ruthen dito ober dem Hofe; 31) 24 Ruthen dito Fadenschlade; 32) 1 Morgen 25 Ruthen Saatland hinter dem Garten; 33) 75 Ruthen dito in der Main, unten; 34) 55 Ruthen dito daselbst obenher; 35) 132 Ruthen Schlagbusch, oben dem Wiesenplatze; 36) 32 Ruthen Wiese unter dem Garten; 37) 19 Ruthen Schlagholz auf der Schladen; 38) 60 Ruthen dito im kleinen Hölzchen; 39) 140 Ruthen dito oberm kleinen Haus; 40) 11 1/2 Ruthe Wiese vor dem Hause nördlich.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 10. November 1835. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des zu Eyserfei wohnenden Hüttenbesitzers Carl Theodor Eylertz, gegen Daniel Iven früher Goldarbeiter, jetzt ohne Gewerbe, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Elisabeth und Wilhelm Iven, persönliche Schuldner, sodann wider den Faßbinder Heinrich Burich, für sich und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Heinrich Bursch, Drittbesitzer, alle hier zu Bonn wohnhaft, soll in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts Nro I dahier, in dem in der Wenzelgasse belegenen Justiz-Gebäude, Nummer 461, am 24. März 1836, Vormittags 11 Uhr, ein denselben zugehöriges, in gerichtlichen Beschlag genommenes, in der Stadt Bonn landräthlichen Kreise gleichen Namens, auf der Josephstraße neben Bierbrauer Wilhelm Nicolai und Wittwe Schreck belegenes, und mit der Hausnummer 642 bezeichnetes Haus mit Hofraum, im Ganzen 8 Ruthen 30 Fuß groß, für das gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preuß Cour. zum Zwangsverkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist circa 16 Fuß breit und 24 Fuß tief, enthält einen Keller, drei Stock und einen Speicher; der Vordergiebel ist in Stein aufgeführt und hat am Erdgeschosse eine Thüre und 2 Fenster,

sodann in jedem der beiden obern Stockwerke 4 Fenster. Beim Hause befindet sich ein Hofraum, worauf ein, mit dem Nicolaischen Hause gemeinschaftlicher Brunnen, dann ein Anbau, worin die Küche und ein Hintergebäude, ein Zimmer und einen Speicher enthalten; beide Nebengebäude von Fachwerk und, so wie das Haupthaus mit Pfannen gedeckt. Sämmtliche Realitäten werden vom benanntem Daniel Jven, dem Rothgerber Joseph Limbach jun., Schneider Schäfer und Wittwe Hinke miethweise bewohnt und resp. benutzt, und beträgt die davon pro 1835 zu entrichtende Grundsteuer 7 Thlr. 20 Sgr.

Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Bonn, den 26. November 1835. Der Friedensrichter, gez. Scherer.

Den 21. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr wird im Gasthause zum Anker zu Oberwinter die Lieferung von 278 Schachtruthen Basalten zum Bau an der Hauptenclavirungs-Kribbe bei Honnef vergantet werden. Die Bedingungen sind vom 17. d. M. an bei dem Königlichen Bürgermeisteramte Remagen und in des Unterzeichneten Geschäftslokale, Eigelstein Nro. 70 hierselbst, einzusehen.

Köln, den 13. December 1835. Franke, Königl. Wasserbau-Inspector.

Die nachbenannten Einwohner von Kirchherten haben den Austritt ihrer, in dem hiesigen Dorfe gelegenen Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuer-Versicherung bei hiesiger Stelle angemeldet:

1) Henrich Birrewitz Nro. 31, dessen Haus mit 200 Thaler versichert ist.
2) Wittwe Henrich Hamacher Nro. 176, deren Haus, Thor, Scheune und Stallungen mit 200 Thlr. versichert sind.
3) Wittwe Peter Wilhelm Schmitz Nro. 168, deren Haus mit 230 Thlr. versichert ist.
4) Caspar Goertz Nro. 46, dessen Haus, Thor, Scheune und Stall mit 250 Thlr. versichert ist, und
5) Wittwe Wilhelm Engels Nro. 30, deren Haus und Stall mit 150 Thlr. versichert ist.

Es wird dieses hierdurch der Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche gegen diesen Austritt Erinnerungen zu machen haben, solche recht bald vorbringen mögen.

Kirchherten, den 10. December 1835. Der Bürgermeister zu Pütz, von Gartzen.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge sollen am Dinstag den 22. d. M. December, Nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirthen Herrn Scheffen Weber zur Hohn, 18 Stück Eichen, stehend in den Armen-Waldungen der Gemeinde Honrath, zu Hove, Heide und Klause, abgeschätzt zu 167 Thlr. 25 Sgr., meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Münchhof, den 7. December 1835. Der Bürgermeister, Schmitz.

Holz-Verkauf.

In dem Gemeinde-Walde zu Rötgen, ganz nahe beim Dorfe, und neben der durchführenden Bezirksstraße, eine Stunde von Bonn seitwärts gelegen, werden alle die auf einem Terrain von 23 Morgen stehenden, 60 bis 90jährigen Eichenstämme, zu Nutz- und Klafterholz vorzüglich brauchbar, in 146 Loosen öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Der Verkauf wird Mittwoch den 23. December 1835, Morgens 9 Uhr, beim Wirthen Joh. Schmiedt zu Rötgen Statt finden, und der Buschhüter Knurhammer in Uckesdorf ist beauftragt, den Kauflustigen das Gehölz anzuweisen.

Poppelsdorf am 9. December 1835. Der Bürgermeister, J. H. Cassel.

Der Eigenthümer einer 1 ½ Stunde von Köln am Rhein gelegenen Windmühle (wobei sich auch Oekonomie-Gebäude und 1 ½ Morgen Garten befinden), welche durch ihre gute Lage und durch Fleiß des Müllers jährlich 1300 Thlr. einbringen kann, sucht einen verheiratheten Mnnn, der die nöthigen Kenntnisse vom Gipsmahlen und Oelschlagen besitzt, zur Uebernahme dieser Arbeit. — Derselbe braucht kein Kapital einzuschießen, nur Kaution zu stellen, und erhält als Lohn seiner Arbeit die Hälfte des Gewinnes. Näheres ist zu erfragen aufm Malzbüchel Nro. 4.

Bekanntmachung.

Die Nachweisung der im Jahre 1834 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken, auch Salinen und Hauptsteinbrüchen unseres Verwaltungsbereiches Statt gefundenen Förderung und Produktion, deren Geldwerth, Ausbeute und Zubuße, Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen, auch Hütten- und Hammerwerke, so wie der darauf angefahrenen Arbeiter, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 14. November 1835.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammer-Werke.	Förderung und
				I. Metallische Werke.
				1. Stahl- und Eisenwerke.
a	Bei den landesherrlichen Hüttenwerken zu Sayn und Lohe und den Eisensteinsgruben bei Horhausen	2	2	Roheisen, Rohstahleisen, Wascheisen und Bohrspäne . . . . Gußwaaren aller Art . . . . Gebohrte und abgedrehte Gegenstände . . Geschmiedeter Rohstahl . . . . Eisenstein . . . .
b	Bergamts-Bezirk Siegen	480	173	Roheisen, Rohstahleisen und Wascheisen . Gußwaaren aller Art . . . . Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenblech) . . . . Geschmiedeter Rohstahl . . . . Eisenstein . . . .
c	" Düren	104	37	Roheisen und Wascheisen . . . . Gußwaaren aller Art . . . . Geschmiedetes und gewalztes Eisen . . . Eisenstein . . . .
d	" Saarbrücken .	33	21	Roheisen und Wascheisen . . . . Gußwaaren aller Art . . . . Geschmiedeter Rohstahl . . . . Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenblech) . . . . Eisenstein . . . . Röthel . . . .
e	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied, so wie von Solms-Braunfels, Solms-Lich, Sayn-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, auch der Herrschaft Wildenburg	52	18	Roheisen, Rohstahleisen und Wascheisen . Gußwaaren . . . . Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenblech) . . . . Eisenstein . . . .
		671	251	Summa bei den Stahl- und
				2. Silber-, Blei- und Kupfer-Werke.
a	Bei den landesherrlichen Hütten zu Müsen und Littfeld, desgleichen zu Gosenbach	—	4	Brandsilber . . . . Kaufblei . . . . Glätte . . . . Gaarkupfer . . . .

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist Ausbeute geschlossen worden Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zubuße gezahlt worden Rthlr.	Sgr.	Pf.
22,071 Ctr. 74 Pfd. 7,042 „ 96 „ 94 „ 102 „ 4,010 „ 50 „ 11,195¾ Tonnen	275	107,593	25	10	6130	—	—	—	—	—
343,857 Ctr. 80 Pfd. 18,712 „ 88 „ 142,791 „ 32 „ 46,014 „ 84 „ 139,907 Tonnen	5181	1,738,095	8	10						
160,545 Ctr. 28,348 „ 159,345 „ 94,268½ Tonnen	3129	1,031,554	26	3						
57,784 Ctr. 7 Pfd. 46,971 „ 109 „ 8,328 „ 71 „ 115,056 „ 38 „ 92,333½ Tonnen 1,967½ Ctr.	1666	1,096,528	5	11						
55,881 Ctr. 46 Pfd. 1,119 „ 63 „ 31,562 „ 82 „ 19,260 Tonnen	451	256,808	24	6						
Eisenwerken	8072	4,230,581	1	4						
744 Mark 123 Grän. 1,028 Ctr. 41 Pfd. 199 „ 27 „ 137 „ 74 „	25	20,373	22	5	2475	2	8	—	—	—

	Reviere.	Zahl der im Betrieb gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
	Transport	—	4	
b	Bergamts-Bezirk Siegen	53	14	Brandsilber
				Kaufblei
				Glätte
				Gaarkupfer
				Kupfererz
				Bleierz
				Fahlerz
c	" Düren	7	30	Kaufblei
				Kupfer
				Glasurerz oder Alquifour
				Blei- und Kupfererze
d	" Saarbrücken	4	3	Brandsilber
				Kaufblei
				Glätte
				Gaarkupfer
				Glasurerz oder Alquifour
				Blei- und Kupfererze
e	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied u. der Standesherrschaft Wildenburg	18	3	Brandsilber
				Kaufblei
				Glätte
				Gaarkupfer
				Blei- und Kupfererze
		82	54	Summa bei den Silber-, Blei- und
				3. Galmei-, Zink- und Messing-Werke.
a	Bergamts-Bezirk Düren	8	11	Galmei
				Zink
				Messing
		8	11	Summa bei den Galmei-, Zink- und
				4. Kobalt-Werke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	13	—	Kobalt
				Summa bei den

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist Ausbeute geschlossen worden Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zubuße gezahlt worden Rthlr.	Sgr.	Pf.
	25	20,373	22	5						
1,934 Mark 97 Grän 4,054 Ctr. 65 Pfd. 466 " 20 " 847 " 43 " 11,127 " — " 21,563 " 98 " 2,665 " 25 "	593	130,015	5	2						
4 199 Ctr. 55 Pfd. — " — " 36,490 " — " 387,883 " 55 "	663	224,894	5	11						
375 Mark 216 Grän 1,162 Ctr. 3 Pfd. 1,006 " 72 " 126 " 42 " 1,852 " — " 5,899 " 55 "	176	35,092	7	8						
760 Mark 108 Grän 2,328 Ctr. 103 Pfd. 232 " 23 " — " — " 18 973 " 55 "	181	26,908	15	1						
Kupferwerken	1638	437,283	26	3						
14,883 Ctr. 55 Pfd. . . . . 13,021 " — " Messingwerken per se.	358	370,170	16	8						
1,080 Ctr. 43 Pfd. Kobaltwerken per se.	115	11,220	13	1						

	Reviere.	Zahl der im Betrieb gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
				5. Spießglanz- und Braunsteinwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	4	—	Spießglanz . . . .
b	" Düren	1	—	Spießglanz . . . . Braunstein . . . .
c	" Saarbrücken .	2	—	Braunstein . . . .
		7	—	Summa bei den Spießglanz un[d]
				Recapitulation der Hauptabthe[ilungen]
		671	251	1. Stahl- und Eisenwerke . . . . . .
		82	54	2. Silber-, Blei- und Kupferwerke . .
		8	11	3. Galmei-, Zink- und Messingwerke .
		13	—	4. Kobaltwerke . . . .
		7	—	5. Spießglanz- und Braunsteinwerke . .
		781	316	Summa bei den metallisch[en]
				II. Steinkohlenwerke.
a	Bei den landesherrlichen Gruben im Bergamtsbezirk Saarbrücken	11	—	Stückkohlen und gemischte Kohlen.
	Gewerkschaftliche Gruben.			
b	Bergamts-Bezirk Düren	16	—	
c	" Saarbrücken . .	3	—	
		30	—	Summa bei den Steinkohlenwerk[en]
				III. Braunkohlenwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	35	—	Braunkohlen . . . .
b	" Düren	55	—	
c	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied	2	—	
		92	—	Summa bei den Braunkohlenw[erken]
				IV. Salinen.
a	Von dem landesherrlichen Antheil der Saline Westernkotten . .	—	3	weißes Salz . . . .
b	Bergamts-Bezirk Siegen			
c	" Saarbrücken . .	—	2	weißes Salz . . . .
		—	5	Summa bei den Sa[linen]

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist Ausbeute geschlossen worden Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zubuße gezahlt worden Rthlr.	Sgr.	Pf.
807 Ctr. 32 Pfd.	30	1,178	7	—						
74 " 82 " / 424 Tonnen	10	2,696	16	1						
2,207 Ctr. 55 Pfd.	46	5,522	19	—						
Braunsteinwerken	86	9,397	12	1						
lung metallischer Werke.										
. . . .	8702	4,230,581	1	4						
. . . .	1638	437 283	26	5						
. . . .	358	370 170	16	3						
. . . .	115	11,220	13	1						
. . . .	86	9,397	12	1						
Werken	10899	5,058,653	9	—						
1,037,512 Tonnen	1410	589,738	6	2	176211	11	4	—	—	—
842,245 "	2301	444,330	23	9						
109,243 "	276	53,883	2	—						
. . . .	3987	887,952	1	11						
186,929 Tonnen	190	13,014	8	—						
728,304 "	755	79,063	17	2						
8,857 "	25	3,055	16	—						
. . . .	970	95,133	11	2						
52 Last ½ Tonne	7	1,131	3	5	—	—	—	200	—	—
2,728 " — "	169	187,529	28	6						
318 " ½ "	38	20,536	—	—						
. . . .	214	209,197	1	11						

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammer-Werke.	Förderung und
				V. Alaun- und Vitriolwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	—	6	Alaun Alaunerde Vitriol
b	" Düren	—	2	Alaun Alaunerde Vitriol
c	" Saarbrücken	1	3	Alaun Vitriol Alaun-Erze und Schiefer
d	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied	—	1	Alaun
		1	12	Summa bei den Alaun- und Vitriol
				VI. Haupt-Steinbrüche.
a	Bergamts-Bezirk Siegen	19	—	Werksteine Gestellsteine Dachschiefer Gips
b	" Düren	210	—	Mühlsteine Hausteine, Backofensteine, Werksteine &c. Traßsteine und Traß Dachschiefer Gips
c	" Saarbrücken	177	—	Dachschiefer
d	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied	9	—	Dachschiefer Gestellsteine
		415	—	Summa bei den Hauptsteinbrüchen
				Recapitulation.
		781	316	I. Metallische Werke
		30	—	II. Steinkohlenwerke
		92	—	III. Braunkohlenwerke
		—	5	IV. Salinen
		1	12	V. Alaun- und Vitriolwerke
		415	—	VI. Haupt-Steinbrüche
		1319	333	Summa Summarum

Produktion.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist Ausbeute geschlossen worden Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zubuße gezahlt worden Rthlr.	Sgr.	Pf.
14,560 Ctr. 55 Pfd. 18,470 Tonnen 8,620 Ctr.	216	73,463	—	8						
5,033 Ctr. 55 Pfd. 10,973 Tonnen 291 Ctr.	58	10,832	16	2						
2,342 Ctr. 36 Pfd. 1,120 „ 16 „ 28,274 Tonnen	68	15,902	5	10						
1,621 Ctr.	6	5,268	7	6						
werken	328	105,466	—	2						
148 Karren, 1088 Q.-Fuß und 1,264,330 Stück 8 Stück 2,270 Reis und 1658 Fuder 1,275¼ Tonne	321	18,171	24	6						
3,815 Stück schiedener Art 50,636 Tonnen 17,544½ Reis 51,290 Ctr.	1130	117,162	1	2						
18,245 Reis und 2,124 Fuß	558	22,713	19	7						
525½ Reis 4 Hohofengestelle	29	854	25	—						
. . . .	2038	158,902	10	3						
. . . .	10899	5,058,653	9	—						
. . . .	3987	887,952	1	11						
. . . .	970	95,133	11	2						
. . . .	214	209,197	1	11						
. . . .	328	105,466	—	2						
. . . .	2038	158,902	10	3						
. . . .	18436	6,515,304	4	5						

Die Ausbeute und gezahlte Zubuße hat bei den pro 1834 in Umgang gewesenen landesherrlichen und gewerkschaftlichen Bergwerken einschließlich der landesherrlichen Hüttenwerke (ohne Hinzurechnung der Bergwerke in den standesherrlichen Gebieten, so wie der sämmtlichen Privat-Hütten- und Hammerwerke, Salinen, auch Hauptsteinbrüche), betragen:

A. Bei den landesherrlichen Werken	184816	14	—	200	—	—
B. Bei den gewerkschaftlichen Werken						
a. im Bergamts-Bezirk Siegen	32724	24	7	54386	23	10
b. " " Düren	212387	18	9	74451	18	7
c. " " Saarbrücken	28155	4	9	4257	5	11
Summa . . .	458082	2	1	133295	18	4
Davon ab die Zubuße mit . . .	133295	18	4			
Bleibt Ausbeute . . .	324786	13	9			

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 17. December 1835.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro 794.
Gesetzsammlung.

Das 26. und 27. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen und enthalten unter

Nro. 1673. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. October 1835, den Verkehr der Gerichte mit der Königlichen Bank betreffend.

— 1674. desgleichen vom 5. November 1835, wonach der §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1824 auch auf diejenigen Personen, welche, ohne das Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen und Veruntreuungen u. s. w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll.

— 1675. desgleichen vom 8. November 1835, wodurch die von einer Gesellschaft Antwerpener Kaufleute unternommene Renten-Ausspielung in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist, und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden.

— 1676. desgleichen vom 17. November 1835, betreffend die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Gerichtskommissionen bei den Untergerichten.

— 1677. desgleichen vom 21. November 1835, die Amtsverschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend.

— 1678. die Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, vom 28. October d. J., desgleichen

die darauf sich beziehende Allerhöchste Kabinetsordre, und daran anschließend

das eben bezeichnete Regulativ selbst, wie nicht weniger

eine Anweisung zum Desinfections-Verfahren, und endlich als dazu gehörigen, aber für sich bestehenden Anhang gedruckt,

eine Belehrung über ansteckende Krankheiten.

Nro. 795.
Verfahren bei Entlassung der zugleich als Schullehrer angestellten Glöckner, Organisten und Küster.

Da nach Ihrem Berichte vom 19. v. M. der 33. Artikel des am linken Rheinufer gültigen Dekrets über die Kirchen-Fabriken vom 30. December 1809, der die Anstellung und Entlassung der Glöckner, Organisten und Küster betrifft, da, wo mit dem Kirchendienste der Schuldienst verbunden ist, in der Anwendung besondere Schwierigkeiten findet und sich nicht überall mit den über die Entlassung der Schullehrer bestehenden Vorschriften vereinigen läßt, so bestimme Ich auf Ihren Antrag:

1) Die Trennung des bisher verbundenen Kirchen- und Schulamts ist zwar nach Möglichkeit zu veranlassen; sie soll aber nur da ausgeführt werden, wo ein gültiger, von der betreffenden Regierung, nach vorhergegangener Prüfung der Leistungsfähigkeit, genehmigter Gemeinde-Beschluß dem Schullehrer ein von dem Kirchendienste unabhängiges, ausreichendes Einkommen sichert.

2) Der Art. 33 des Dekrets vom 30. December 1809 findet ferner, sowohl was die Anstellung, als was die Entlassung betrifft, nur auf Kirchendiener Anwendung, die nicht zugleich Schullehrer sind.

3) So lange eine Verbindung des Kirchendienstes mit dem Schuldienste besteht, soll die Entlassung des Beamten, in seiner Eigenschaft sowohl eines Kirchendieners, als eines Schullehrers nur auf den Grund einer förmlichen Untersuchung in Gemäßheit Meiner Ordre vom 12. April 1822, das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Schullehrer betreffend, erfolgen, und bei nachgewiesener Unwürdigkeit zu einem der vereinigten Aemter jederzeit auch die Entlassung von dem andern festgesetzt werden.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 8. November 1835.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 16. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 796. Zollverhältnisse mit dem Großherzogthum Baden

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staats-Vertrages vom 12. Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145 f) vom 1. Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art. 6 — 11 des abgeschlossenen Vertrags in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7. October d. J. enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waaren-Artikel aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt oder an die Beibringung von Ursprungs-Zeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11 des Vertrags vom 12. Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich-Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Branntwein für die Preußische Ohm von 120 Quart bei einer Alkohol-Stärke von 50 % nach Tralles	5 Rt.	— Sgr.
vom Tabak (Blätter und Fabrikate) für den Centner . . .	— "	20 "
vom Traubenmost für den Centner	— "	20 "
vom Wein für den Centner	— "	25 "

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9. December 1835.

Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Nro. 797. Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Solms-Braunfels haben den seitherigen Herzoglich-Nassauischen Forstmeister Freiherrn von Löw zum Regierungs- und Forstrathe bei Hochderen Regierung ernannt.

Coblenz, den 5. December 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
N. N. Frhr. v. Spiegel.

Zur Abhülfe des Nothstandes in der Provinz Ostpreußen und Lithauen sind dem Kassirer bei der hiesigen Haupt-Kasse, Herrn Schirmer, dreihundert zwanzig zwei Thaler 23 Sgr. 5 Pf. zugegangen und von demselben weiter befördert worden. Nro. 798.

In Gefolge meiner Bekanntmachung vom 30. April d. J. bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß, indem ich den Behörden und den einzelnen Gebern für deren Bemühungen und wohlthätige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank sage.

Köln, den 15. December 1835.

Der Regierungs-Präsident,
Ruppenthal.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 799. Instructionen zu dem Reglement einer Pensions-Anstalt für die Wittwen u. Waisen der Elementar-Schullehrer. B. 18555.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. November l. J. (Amtsbl. Stück 49, Nro. 769) werden die im §. 40 des Reglements einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer unseres Verwaltungsbezirkes vorbehaltenen Instructionen, welche wir im Nachstehenden zu ertheilen für angemessen erachtet haben, allen denen, welche dadurch betroffen werden, zur Nachachtung bekannt gemacht:

I. Dienstanweisung für den in jedem landräthlichen Kreise angeordneten Vorstand.

Der §. 57 des vorgedachten Reglements bezeichnet im Allgemeinen die dem durch §. 36 angeordneten Kreis-Vorstande obliegenden Geschäfte, zu deren gleichmäßigen Betriebe wir folgende nähere Bestimmungen erlassen.

1) ad a. Die Führung des namentlichen Verzeichnisses der aufgenommenen Mitglieder der Pensionsanstalt hat der Landrath, als Vorsitzer des Vorstandes, nach dem, unter Nr. 1 nachfolgenden Schema zu besorgen, und dasselbe in so viele getrennte Abtheilungen einzutheilen, als Gemeinde-Empfangs-Bezirke in seinem Kreise bestehen.

Da in diesem Verzeichnisse zugleich das Mittel liegt, die Soll-Einnahme der Gemeinde-Empfänger, in so weit solche in den Antrittsgeldern und den gewöhnlichen Beiträgen bestehen, prüfen und controliren zu können; so ist die Führung desselben nicht nur mit der größesten Ordnung zu bewirken, sondern es müssen in demselben auch alle, im Laufe der Zeit (sei es durch Todesfälle, Versetzungen oder sonstige Verlegungen der Wohnorte in einen andern Gemeinde-Empfangs-Bezirk, oder in einen andern landräthlichen Kreis) eintretenden Veränderungen, auf den Grund der diesfallsigen von den betreffenden Gemeinde-Empfängern zu erstattenden Anzeigen, nach Lage des Falles entweder in Zu- oder Abgang gebracht werden.

Die Eintragung eines neuen Mitgliedes der Pensionsanstalt in das Verzeichniß darf — ohne Unterschied, ob dasselbe zum Beitritt verpflichtet war, — nicht eher Statt finden, bis von demselben, in Gemäßheit des §. 17, die Eintrittsgelder an den Gemeinde-Empfänger seines Wohnortes entrichtet sind, und die Quittung darüber dem Landrathe zum Beweise der geleisteten Zahlung eingereicht worden ist. Sobald dies geschehen, hat der Landrath die Eintragung zu bewirken, den, nach dem, unter Nr. 2 nachfolgenden Schema, zu ertheilenden Aufnahme-Schein auszufertigen und solchen, unter Remission der gedachten Quittung, dem betreffenden Mitgliede zu übersenden.

In dieser Weise ist das Verzeichniß von jedem Vorstande mit den, in den §§. 4 und 5 erwähnten, zum Beitritt verpflichteten Lehrern, in so fern deren für jetzt vorhanden sind, zu eröffnen.

Von allen seit dem 1. Januar d. J. von uns ertheilten und künftig vorkommenden Lehrer-Ernennungen muß dem einschlägigen Gemeinde-Empfänger von dem Landrathe unverzüglich Nachricht gegeben, und derselbe zugleich beauftragt werden, von dem Ernannten die nach §. 17 gleich nach Empfang der Anstellungs-Urkunde, spätestens aber innerhalb zehn Tagen, zu entrichtenden Antritts-Gelder sofort zu erheben und in Einnahme zu stellen.

2) ad b. Die Prüfung und Bearbeitung der Aufnahme-Gesuche, welche nur von den im § 6 gedachten, zum Beitritte nicht verpflichteten Lehrern vorkommen können, besorgt der Landrath, auf den Grund der dazu nach §. 7 erforderlichen Beweisstücke, und überreicht uns dieselben, nachdem sie von ihm begründet befunden sind, mit den dazu gehörenden Belegen, zur Genehmigung. Ist diese erfolgt, so werden die Supplicanten und die betreffenden Gemeinde-Empfänger von dem Landrath davon benachrichtigt, und letztere zugleich angewiesen, die Antritts-Gelder einzuziehen und in Einnahme zu stellen.

Die demnächstige Eintragung dieser freiwilligen Mitglieder in das Verzeichniß, so wie die Ertheilung ihrer Aufnahme-Scheine, geschieht in der vorstehend unter 1 ad a bestimmten Weise.

3) ad c. Die Erhebung der Einnahmen und Besorgung der Ausgaben ist, nach den ausdrücklichen Bestimmungen der §§. 18 und 35 im Speziellen von den Gemeinde-Empfängern zu besorgen. In dieser Hinsicht bleibt also dem Kreis-Vorstande nur übrig, am Schlusse eines jeden halben Jahres von den einzelnen Gemeinde-Empfängern die Kassen-Bestände und, über die gezahlten Pensionen, die Quittungen mit den dazu erforderlichen zwei speziellen Auszügen, resp. aus dem Einnahme- und Ausgabe-Journal, in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren, und solche so lange in der Kasse des dem Vorstande beigeordneten Ehren-Mitgliedes aufbewahren zu lassen, bis alle Gemeinde-Empfänger des Kreises ihre ähnlichen Ablieferungen bewirkt haben und der Vorstand im Stande ist, das Ganze an unsere Haupt-Kasse abzuliefern. Die den Gemeinde-Empfängern zu ertheilenden und von dem Ehren-Mitgliede des Vorstandes mit zu unterzeichnenden Quittungen müssen die Einnahme resp. in Baar und in Belegen, den Beiträgen nach, ausdrücken.

4) ad d. Die halbjährlichen Abschlüsse für den ganzen Kreis sind, — mit Rücksicht auf die ordnungsmäßige Belegung sowohl der Einnahmen als der Ausgaben in der Rechnung unserer Hauptkasse, — besonders für die Ausgaben, nach den, unter den Nummern 3 und 4 nachfolgenden Schematen, jedoch nur summarisch anzufertigen, und damit der Zustand jeder Gemeindekasse sich mit einem Blicke übersehen lasse, ist aus beiden getrennten Abschlüssen, nach dem, unter Nr. 5 folgenden Schema, noch eine besondere Balance über die Einnahmen und Ausgaben aufzustellen. Die Urschriften der Abschlüsse und der Balance behält der Vorstand zu seinen Acten.

5) ad e. Von diesen Abschlüssen und der Balance hat der Vorstand eine treue Ausfertigung in den §. 38, resp. auf den 1. Februar und 1 August festgesetzten Terminen, bei Vermeidung der sonst eintretenden Ordnungsstrafen, an unsere Hauptkasse zu übersenden, und die ersteren mit den speziellen Auszügen aus den Einnahme- resp. Ausgabe-Journalen der Gemeinde-Empfänger, so wie auch mit den Pensions-Quittungen vollständig zu belegen. Außerdem hat der Vorstand von der summarischen Balance noch eine zweite Ausfertigung gleichzeitig an uns einzureichen. Ueber die in den Abschlüssen resp. in Baar und Belegen nachgewiesenen und abgelieferten Einnahmen erhält der Vorstand eine Quittung von unserer Hauptkasse, welche ihm als Decharge dient und bei den Urschriften der Abschlüsse aufzubewahren ist.

6) ad f. Der Vorstand hat seine event. dem Interesse der Pensionsanstalt entsprechenden Vorschläge alljährlich am 1. Februar an uns einzureichen, oder eine negative Anzeige zu erstatten.

7) ad §. 38. Die halbjährliche Zusammenberufung des Vorstandes in seinen sämmtlichen Mitgliedern muß so zeitig erfolgen, daß die gemeinschaftlich auszuführenden Geschäfte resp. vor dem 1. Februar und 1. August unfehlbar vollendet werden.

8) Damit der Vorstand auch die Ausgaben an Pensionen mit eigener Ueberzeugung prüfen und controliren könne, hat der Landrath ferner noch ein Verzeichniß von den Pensions-Berechtigten, nach Gemeinde-Empfangs-Bezirken abgetheilt, nach dem, unter Nr. 6 folgenden Schema, zu führen.

Die durch Zugang, Todesfälle oder Verlegung des Wohnorts der Pensions-Berechtigten

eintretenden Veränderungen sind ebenfalls — wie unter 1 bestimmt — auf den Grund der von den Gemeinde-Empfängern zu erstattenden Mutations-Anzeigen, in dem Verzeichnisse resp. in Zu- oder Abgang zu bringen.

9) Zur Zahlung der ersten Rate an eine neu hinzugekommene Pensions-Berechtigte oder an Waisen hat der Landrath den betreffenden Gemeinde-Empfänger auf den Grund der ihm desfalls von uns zugekommenen speziellen Verfügung, förmlich anzuweisen; für die folgenden Zahlungsterminen findet jedoch eine weitere Anweisung nicht Statt.

10) Möchte der Fall vorkommen, daß ein Gemeinde-Empfänger für den Pensionsfonds mehr Ausgaben zu leisten, als Einnahmen zu empfangen, folglich einen Zuschuß nöthig hätte; so hat der Landrath demselben den erforderlichen Deckungs-Zuschuß auf diejenigen Gemeinde-Empfänger anzuweisen, welche nach der Vergleichung der unter 1 und 8 erwähnten Verzeichnisse der Einnahmen resp. Ausgaben mehr zu empfangen als zu zahlen haben.

11) Endlich ist der Landrath verpflichtet, unablässig darauf zu achten, daß die Gemeinde-Empfänger für den Pensionsfonds sowohl die Erhebungen als auch die Pensionszahlungen pünktlich besorgen, und darüber ihre Bücher ordnungsmäßig führen; so wie auch in jedem Falle, wo es ihm nöthig erscheint, die Buch- und Kassenführung der einschlägigen Gemeinde-Empfänger durch den Ortsbürgermeister untersuchen, und von diesem über das Resultat der Untersuchung, zur event. geeigneten weiteren Veranlassung, sich Bericht erstatten zu lassen.

II. Dienst-Anweisung für die Gemeinde-Empfänger.

Die Gemeinde-Empfänger sind amtlich verbunden, im Interesse der Pensionsanstalt nicht nur die ihnen durch das Reglement und durch die darauf gegründete Dienst-Anweisung für den Kreisvorstand auferlegten, sondern auch diejenigen Geschäfte, welche wir nachstehend näher bezeichnen, pünktlich auszuführen.

Letztere bestehen namentlich:

1) in der unverzüglichen Einrichtung und ordnungsmäßigen Führung

a) eines Einnahme- und

b) eines Ausgabe-Journals

nach den, unter den Nr. 7 und 8 nachfolgenden Schematen;

2) in der pünktlichen Vereinnahmung und Buchung der von den Mitgliedern der Pensionsanstalt zur bestimmten Zeit zu entrichtenden Antrittsgelder, und der halbjährlichen Beiträge (vergl. §§. 17—19 des Reglements), so wie auch derjenigen Beiträge, welche die Mitglieder, wenn sie sich in dem einen oder andern der in den §§. 6 und 22 vorgesehenen Fällen befinden, außerdem noch zu zahlen verpflichtet sind;

3) in der prompten Zahlung und Buchung der Pensionen an die berechtigten Wittwen oder Waisen;

4) in der halbjährlich, und zwar in der ersten Hälfte der Monate Januar resp. Juli, an den Kreisvorstand zu bewirkenden Einsendung

a) eines speziellen Auszuges aus dem Einnahme- und

b) eines speziellen Auszuges aus dem Ausgabe-Journale,

c) der Ausgabe-Quittungen über die gezahlten Pensionen, und

d) des event. Kassen-Bestandes;

5) in der genauen und nachhaltigen Absetzung aller Abgänge, und Nachtragung aller Zugänge in den Büchern, sowohl in Beziehung auf die Einnahmen als Ausgaben;

6) in der pünktlichen Erstattung der Mutations-Anzeigen an den Landrath, welche sich jedoch bloß auf solche Veränderungen beschränken, die

a) bei den zahlungspflichtigen Mitgliedern der Anstalt durch Verlegung ihres Wohnorts in einen andern Gemeinde-Empfangs-Bezirk oder umgekehrt aus jenem in diesen, und

b) bei den Pensions-Berechtigten, entweder ebenfalls durch Wohnorts-Veränderungen, oder

a) bei den Wittwen durch den Tod ohne Hinterlassung von Kindern unter dem 15. Lebensjahre, oder durch Wiederverheirathung im kinderlosen Stande, und

b) bei den Waisen durch Erreichung des 15. Lebensjahres,

entstehen;

7) in der genauen Ermittelung und Anmerkung des Zeitpunktes, von welchem an für die Waisen die Berechtigung zum Pensionsgenusse durch die Erreichung des 15. Lebensjahres aufhört.

Bei der Ausführung dieser vorbezeichneten Geschäfte haben die Gemeinde-Empfänger übrigens als Norm festzuhalten:

8) a) daß die von einem neu aufgenommenen Mitgliede der Pensions-Anstalt zu entrichtenden Antrittsgelder von ihnen nicht eher förmlich zu vereinnahmen sind, bis sie die diesfällige, vom Landrath speziell zu ertheilende Anweisung empfangen haben; daß sie dann aber auch von diesem Mitgliede

b) die gewöhnlichen halbjährlichen Beiträge und die event. Verzugsstrafen ꝛc. ꝛc. ohne weitere Anweisung, in Gemäßheit der einschlägigen Bestimmungen des Reglements §§. 6, 19 und 22, pünktlich einziehen und in Einnahme stellen müssen.

9) Daß sie in gleicher Weise an Wittwen oder Waisen, welche neuerdings zum Pensionsgenusse gelangt sind, die erste Pensions-Rate nicht eher zahlen dürfen, bis sie die spezielle Zahlungsanweisung vom Landrathe empfangen haben;

10) daß sie dahingegen nicht nur ermächtigt, sondern, nach der Vorschrift des §. 33. des Reglements, verpflichtet sind, die Zahlung der folgenden halbjährlichen Pensions-Raten, bloß gegen Quittung der Empfangsberechtigten, zu leisten.

In welcher Art die Pensions-Quittungen bescheinigt werden müssen, ist in dem eben bezogenen §. bestimmt; damit dieselbe aber gleichförmig ausgestellt und Erstattungsbescheinigungen vermieden werden, sind sie im Conterte wie folgt abzufassen:

Quittung über Rthlr. : Gr. =

Buchstäblich . . . . Thaler . . . Groschen, an Pension für das te halbe Jahr 183 , aus dem Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer des Regierungs-Bezirks Köln von der Regierungs-Haupt-Kasse daselbst, durch den Gemeinde-Empfänger N. N. zu N., richtig empfangen zu haben. Darüber quittirt hiermit

N., den ten 183

(Folgt die Unterschrift ꝛc.)

III. Dienst-Anweisung für die Regierungs-Hauptkasse.

1) Die hiesige Regierungs-Hauptkasse bildet die Centralkasse für die von Amtswegen zu führende Verwaltung der Fonds der in Rede stehenden Pensionsanstalt für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks.

2) Bei derselben ist daher auch das jetzige und künftige Kapital-Vermögen, in so weit solches in Activ-Obligationen oder Staatsschuldscheinen besteht, aufzubewahren.

3) Dieselbe hat alle im §. 25 des Reglements bezeichneten gewöhnlichen und außergewöhnlichen Einnahmen zu empfangen, und über solche, welche ihr nicht von den Kreis-Vorständen, auf den Grund ihrer halbjährlichen Abschlüsse, überliefert werden, unsere speziellen Anweisungen zu erwarten.

4) Die Buchung dieser Einnahmen geschieht, nach ihren Verschiedenheiten, unter den im §. 25 angeführten Titeln; und zwar der Art: daß die von den Kreis-Vorständen einkommenden Beträge, auf den Grund der Abschlüsse, bloß summarisch, alle sonstigen Beträge aber in Gemäßheit der besondern Anweisungen speziell, aufgeführt werden.

5) Alle im §. 26 angeführten Ausgaben sind von der Regierungs-Hauptkasse zu leisten; die Pensionen zahlt sie jedoch nicht unmittelbar, sondern mittelbar; da diese von den Gemeinde-Empfängern für ihre Rechnung gezahlt werden.

6) Die Pensionen werden nach den Kreisabschlüssen summarisch, die sonstigen Ausgaben aber speziell nach Vorschrift der Anweisungen, gebucht.

7) Das Kapital-Vermögen und alle Einnahmen und Ausgaben hat die Regierungs-Haupt-Kasse zu verrechnen und in der, über diese Fonds jährlich abzulegenden Hauptrechnung rechnungsmäßig nachzuweisen resp. zu belegen.

8) Ueber den jedesmaligen Zustand des fraglichen Pensionsfonds zur Zeit des jährlichen Final-Kassen-Abschlusses hat uns die Regierungs-Hauptkasse, zur Erfüllung der Bestimmung des §. 41 des Reglements, alljährlich am 1. März einen speziellen, alle Einnahmen und Ausgaben den verschiedenen Titeln nach umfassenden Kassenabschluß einzureichen.

IV. Anweisung für die Schulvorstände.

Damit die Wittwen oder Waisen verstorbener Mitglieder der Pensionsanstalt zum Genusse der ihnen gebührenden Pension gelangen, machen wir es den sämmtlichen Orts-Schul-Vorständen unseres Verwaltungs-Bezirks zusätzlich hiermit zur Pflicht:

1) bei dem eintretenden Todesfalle eines Mitgliedes der fraglichen Pensionsanstalt gleich zu ermitteln: ob und bis zu welchem Tage die event. hinterbliebene Wittwe, oder die unter dem zurückgelegten 15. Lebensjahre hinterbliebenen Waisen das vocationsmäßige Gehalt des Verstorbenen zu beziehen haben;

2) über den Befund eine protokollarische Verhandlung aufzunehmen, diese durch Namens-Unterschriften zu vollziehen, und hinsichtlich des vom Verstorbenen aus Gemeinde-Mitteln bezogenen Einkommens vom Orts-Bürgermeister mit vollziehen zu lassen.

3) Diese Verhandlung demnächst, mit einem Antrage: auf Anweisung der ersten Pensions-Rate begleitet, durch den vorgesetzten Schulpfleger an uns gelangen zu lassen; worauf wir dann dem Landrathe des Kreises die Genehmigung ertheilen werden, den zu zahlenden Pensions-Betrag auf die betreffende Gemeindekasse anzuweisen.

V. Zur Abhaltung der im Cap. VIII. Art. 2 des Reglements bewilligten Kirchen-Collecte wird hierdurch der 1. Advent festgesetzt, und ist der Ertrag vor Ende desselben Jahres abzuführen.

Wir haben zu den Elementar-Schullehrern unseres Verwaltungsbezirkes das Vertrauen, daß sie die ihnen durch Einführung der genannten Pensions-Anstalt gewährte Wohlthat dankbar anerkennen werden, und bringen schließlich zur allgemeinen Kenntniß, daß des Königs Majestät derselben ein Gnadengeschenk von Eintausend Thalern huldreichst zuzuwenden geruht haben.

Köln, den 18. December 1835.

(Schema Nro. 1.)

Verzeichniß der Mitglieder der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im Regierungsbezirk Köln, für den landräthlichen Kreis (N), anfangend mit dem 1. Januar 1836.

Des Aufnahme-Scheins		Familien- und Taufnamen der Mitglieder der Pensions-Anstalt.	Deren Wohnort.	Betrag der Antrittsgelder à 4 Rthlr.	Datum der geleisteten Zahlung derselben.	Bemerkungen.
Nro.	Datum.			Rthlr.		

(Schema Nro. 2.)

Aufnahme-Schein.

Nr.

Daß der Schullehrer N. vom Monat N. ab der Pensions-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen des Regierungsbezirks N beigetreten, und am ten 18 das Antritts-Geld von vier Thalern zur Kasse des Vereins gezahlt hat, darüber wird ihm dieser Aufnahme-Schein mit der Erklärung ertheilt, daß er in das Verzeichniß dieser Anstalt eingetragen worden ist, und an allen denjenigen Verbindlichkeiten, Rechten und Vortheilen Theil haben soll, welche in dem Reglement für die Mitglieder dieser Anstalt d. d. N. am ten 18 festgestellt worden sind.

N. N. am ten 18

Der Königliche Landrath.

(Schema Nro. 3.)

Abschluß über die Einnahmen für den Pensions-Fonds der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer aus dem landräthlichen Kreise (N.) für das te halbe Jahr 18

Nr. der Aufzüge.	Namen der Gemeinde-Kassen.	Betrag der Einnahmen, und zwar an:												Summa aller Einnahmen.	Bemerkungen.
				Für verspäteten Beitritt (§. 6.)					Strafe für verzögerte Zahlung (§. 22.)					
		Antritts-Gelder à 4 Rtl. Rthlr.	Halbjährlichen Beiträgen à 1½ Rtl. Rthlr. Sg.	Zahl der versäumten Termine	Nachzuzahlende Beiträge für jeden Termin à 1½ Rtlr. Rthlr. Sg.	Zubuße zu 2 Rtlr. im Ganzen. Rtlr.	Zahl der ferner versäumten Receptions-Termine.	Für jeden dieser Termine zu 2 Rtlr. Rthlr.	Tagezahl der Verzögerung.	der Antritts-Gelder. Rthlr. Sg.	Tagezahl der Verzögerung.	der Beiträge. Rthlr. Sg.	Rthlr. Sg.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	Summa .													

(N.) den ten 183

Der Kreis-Vorstand.
(N.) (N.) (N.)

(Schema Nro. 4.)

Abschluß über die Ausgaben für den Pensions-Fonds der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer aus dem landräthlichen Kreise (N.) für das te halbe Jahr 18

Nr. der Auszüge.	Zahl der dazu gehörenden Pensions-Quittungen.	Namen der Gemeinde-Kassen.	Betrag der Ausgaben an Pensionen. Rthlr.	Sg.	Bemerkungen.
		Summa . .			

(N) den ten 183

Der Kreis-Vorstand.
(N.) (N.) (N.)

(Schema Nro. 5.)

Balance über die Einnahmen und Ausgaben für den Pensions-Fonds der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer aus dem landräthlichen Kreise (N.) für das te halbe Jahr 18

Nro.	Namen der Gemeinde-Kassen.	Betrag der Einnahmen. Rthlr.	Sg.	Betrag der Ausgaben. Rthlr.	Sg.	Die Einnahmen mit den Ausgaben verglichen ergibt sich ein Bestand. Rthlr.	Sg.	Vorschuß. Rthlr.	Sg.	Bemerkungen.
	Summa . .									

(N.) den ten 183

Der Kreis-Vorstand.
(N.) (N.) (N.)

(Schema Nro. 6.)

Verzeichniß der an Wittwen und Waisen aus dem Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer des Regierungsbezirks Köln, in dem landräthlichen Kreise (N.) zu zahlenden Pensionen.

Nro.	Datum der Genehmigung der Königl. Regierung zur Zahlung der Pensionen.	Familien- und Taufnahme der zum Pensions-Empfang Berechtigten.	Deren Wohnort.	Jährlicher Pensions-Betrag. Rthlr.	Datum, von welchem an die Pensions-Zahlung ihren Anfang genommen hat.	Bemerkungen.

(Schema Nro. 7.)

Journal über die Einnahme der Gemeinde-Kasse zu (N.) für Rechnung des Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer des Regierungsbezirks Köln.

Nro. des Journals.	Nro. des Aufnahme-Scheins.	Datum des Empfangs.	Familien- und Taufnamen der Mitglieder der Pensions-Anstalt.	Deren Wohnort.	Zur Nachricht. Hier folgen die in dem Schema Nro. 3 angegebenen Rubriken: Nro. 3 bis 15 incl.

(Schema Nro. 8.)

Journal über die Ausgaben an Pensionen der Gemeinde-Kasse zu (N.) für Rechnung des Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer des Regierungsbezirks Köln.

Nr. des Journals.	Nr. der Pensions-Quittung.	Datum der geleisteten Zahlung.	Familien- und Taufnamen der zum Empfang der Pensionen Berechtigten.	Deren Wohnort.	Angabe des Zeitraums, für welchen die Zahlung geleistet ist.	Betrag der geleisteten Zahlung.		Bemerkungen.
						Rthlr.	Sg.	

Nro. 800. Lehrkursus beim kathol. Seminarium zu Brühl zur Nachhülfe provisorischer Lehrer. B. 18097

Der diesseitige methodologische Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl hat so wenige Theilnehmer gefunden, daß zur Beiwohnung desselben ausnahmsweise mehre Lehrer ausgewählt werden mußten, die den Anforderungen hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse nicht entsprochen haben, wodurch der beabsichtigte Zweck des Lehrkursus nicht erstrebt werden konnte.

Das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Kollegium hat deshalb unterm 7. December c. verfügt, daß im nächstkommenden Jahre statt eines methodologischen Kursus ein Lehrkursus zur Nachhülfe provisorisch angestellter Lehrer Statt finde, in welchem biblische Geschichte, Leseunterricht, Rechnen und Gesang vorgenommen werden und woran nur in Amte stehende, tadellose, strebsame und bildungsfähige Lehrer, welche in das Seminar nicht mehr eintreten, im Schulamte aber noch nicht entbehrt werden konnen, Theil nehmen sollen. Dieser Cursus wird vom 1. August bis zum 12. September k. J dauern.

Die Herren Schulpfleger unseres Regierungsbezirks werden hiermit beauftragt, die provisorischen Lehrer ihres resp. Schulbezirks, die einer solchen Nachhülfe bedürfen, die vorgeschriebene Qualifikation besitzen, und die erforderlichen Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten können, von der Anordnung dieses Lehrkursus ohne Verzug in Kenntniß zu setzen, ihnen die Benutzung der dargebotenen Gelegenheit nachdrücklichst zu empfehlen und zu einer zweckmäßigen Vorbereitung die nöthige Anleitung zu geben.

Vor Ablauf des Monats Mai k. J. gewärtigen wir die Vorschläge derjenigen Lehrer, welche die Beiwohnung wünschen und sich hiezu eignen, und behalten uns die Auswahl der Aufzunehmenden, deren Anzahl auf 13 bestimmt ist, vor.

Köln, den 12. December 1835.

Die Architecten und Freunde der ältern Baukunst machen wir darauf aufmerksam, daß der Architect und Geometer Christian Schmidt zu Trier die Trierschen Alterthümer aufzunehmen und darüber specielle, architectonisch gezeichnete Pläne, aus Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten bestehend, herauszugeben beabsichtigt. Nro. 801. Litterarische Anzeige. B. 17966.

Er hat mit der Liebfrauen-Kirche zu Trier den Anfang gemacht und nach dem Urtheile eines Sachverständigen sind die jetzt vorliegenden 5 Blätter durch Reinheit, Richtigkeit und Vollständigkeit nicht nur ausgezeichnet, sondern können auch den besten Lithographieen ähnlicher Gattung an die Seite gestellt werden.

Köln, den 12. December 1835.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der vierzehnjährigen Mülheimer Martinipreise von 1815—1828 und von 1822—1835 (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) für das laufende Jahr (19. November 1835 — 18. November 1836 einschließlich) sich ergebenden Durchschnittspreise (§. 49 a. E. der Ablösungsordnung) sind hiernach für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubiczollen) Nro. 802. Durchschnitts-Berechnungen der vierzehnjährigen mülheimer Martinipreise. C. 9325.

	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.		
	Rth.	Sg.	P.	Rth.	Sg.	P.	Rth.	Sg.	P.	Rth.	Sg.	P.	Rth.	Sg.	P.
Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. November d. J. (einschließlich) bis 18. November k. J. einschließlich in den Kreisen Mülheim und Wipperfürth in Antrag kommen	1	29	5	1	18	11	1	6	3	—	23	8	1	4	4
Für den Kreis Waldbröl betragen solche nach Hinzurechnung der in unserer Bekanntmachung vom 4. August d. J. bestimmten 5 Procent	2	2	4	1	21	5	1	8	1	—	24	11	1	6	1
Für den Siegkreis dagegen nach Abzug der daselbst bestimmten Rückschlags-Procente:															
in den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth	1	20	6	1	11	7	1	—	10	—	20	2	—	29	2
in den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen und Neuenkirchen	1	22	3		13	1	1	1	11	—	20	10	1	—	3
im Ueberreste des Siegkreises	1	24	1	1	14	6	1	3	—	—	21	7	1	1	3

Köln, den 16. December 1835.

Der herannahende Jahreswechsel veranlaßt uns, den sämmtlichen Kassen unseres Ressorts nicht allein die möglichst vollständige Einziehung und Ablieferung der Einnahmen, sondern auch die Berichtigung aller Ausgaben dringend anzuempfehlen, damit deren Verrechnung noch in den Büchern pro 1835 erfolgen und dadurch ein von allen Resten möglichst reiner Jahresabschluß erlangt werden kann. Nro. 803. Final-Kassen-Abschluß pro 1835. C. 9501.

Alle in direkter Verbindung mit unserer Haupt-Kasse stehenden Spezial-Kassen haben ihre Bücher spätestens am 31. Januar des künftigen Jahres abzuschließen; dies hindert jedoch nicht, daß der Bücherschluß schon früher erfolgt, wenn der Hebungsstand dies erlaubt und bis zu dem anberaumten spätesten Termine keine Einnahmen für 1835 mehr zu erwarten oder keine Ausgaben mehr zu leisten sind.

Die auf den Final-Abschluß Bezug habenden Arbeiten müssen daher von den Kassen-Beamten dergestalt vorbereitet und beschleunigt werden, daß selbige noch am Tage des Abschlusses

selbst abgesandt werden und unfehlbar am 5. Februar k. J. hier eingegangen sein können, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen würden, sie auf Unkosten der säumigen Behörden oder Beamten durch besondere Boten abholen zu lassen.

Uebrigens ist mit rechtzeitiger Benutzung aller, den theilnehmenden Behörden und Beamten zu Gebote stehender gesetzlicher Mittel dahin zu wirken, daß vor dem Abschlusse die noch offen stehenden Einnahmen und Ausgaben berichtigt, die wirklichen Einnahme-Ausfälle festgestellt und niedergeschlagen, die Ausgabe-Ersparnisse ermittelt, jedenfalls aber die Ueberschüsse überall vollständig an die vorgesetzten Kassen abgeliefert werden und die definitiven Auseinandersetzungen der mit einander in Berechnung stehenden Spezial- und Hauptkassen erfolgen.

Gleichzeitig ergeht an alle diejenigen, welche Gehälter, Wartegelder, Pensionen und sonstige etatsmäßige oder besonders angewiesene Zahlungen aus den von uns ressortirenden Kassen zu beziehen haben, die Aufforderung, die guthabenden Beträge vor dem 15. Januar 1836 bei den betreffenden Kassen zu erheben.

Endlich wollen alle diejenigen, welche an uns Lieferungen gemacht oder sonstige liquide Forderungen haben, ihre deßfallsigen Rechnungen unverzüglich zur Prüfung und Anweisung einreichen.

Köln, den 17. Dezember 1835.

Nro. 804. Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1836. B. 18364.

Die Magazin-Ankäufe zur Verpflegung der im hiesigen Regierungsbezirke stationirten Truppentheile werden nach einer Mittheilung der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps pro 1836 in derselben Weise, wie in diesem Jahre (Amtsbl. pro 1835, Stück 2, Nro. 15) für Königliche Rechnung aus freier Hand und möglichst von ländlichen Produzenten fortgesetzt und der Bedarf für die Magazine zu Köln, Deutz und Bonn (für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten, Kontroleur Nagell zu Bonn) von dem Königl. Proviantmeister, Kriegsrath von Thile zu Köln, gegen baare Zahlung nach erfolgter Lieferung angekauft,

für die kleineren Militair-Verpflegungspunkte aber die directe Verpflegung (incl. Transport):

1) zu Siegburg durch den M. Götzel zu Siegburg, und
2) zu Brühl und Bergheim durch den M. Menn zu Köln

bewerkstelligt worden.

Köln, den 17. December 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 805. Assisen

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Köln für das erste Quartal des Jahres 1836 wird hiermit auf Montag den 7. März desselben Jahres festgestellt und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 11. December 1835.

Der Erste Präsident des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Nro. 806. [illegible] mißter [illegible]

Der zehnjährige unten näher signalisirte Sohn des Maurers Friedrich Goethe hierselbst hatte sich am 1. Dezember d. J, am Ufer des Rheins, in der Gegend des Bayen-Thurms aufgehalten, und wird seitdem vermißt, so daß leicht möglich ist, daß derselbe im Rhein verunglückte.

Ich fordere Jeden, der einige Auskunft über den Vermißten zu geben vermag auf mir diese bald möglichst zu ertheilen.

Köln, den 17. Dezember 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: zehn Jahre; Haare: blond; Augen: dunkelblau; Statur: schlank. Bekleidung: ein altes leinenes Hemd, dunkelblau wollene Hose, rothe Casimir-Weste mit dunkelgrauen Aermeln, einen schwarzen und einen grauen Hosenträger, ein gestreiftes Halstuch, einen blauen Kittel mit weißen Krempen, violetten Strümpfen und Schnürstiefeln.

Nro. 807. Diebstahl.

Zu Anfang Novemver dieses Jahres sind zu verschiedenen Zeiten aus der obersten Mühle bei Blankenberg folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein Schlichthobel circa 1½ Fuß lang, von Akazienholz, welcher nach den Enden etwas schmäler ausgearbeitet war, als in der Mitte; vor der Mündung des Hobeleisens circa 3 bis 4 Zoll war ein angedrechselter Knopf von dem nämlichen Holze angebracht, der sich heraus nehmen ließ, und war das Holz, durch das Herausschlagen des Hobeleisens an der hintern Seite etwas eingedrückt; 2) ein desgleichen vom nämlichem Holze, circa 1 Fuß lang, worauf sich auf einer Seite die Buchstaben P. S. und auf der andern Seite ein gezogener Zirkel mit 6 Blättern, welche durch Linien ausgezogen, ausgefüllt befinden; 3) ein sogenanntes Rechenzahnbohr; 4) ein dito großes Nagelbohr; 5) ein kleines Nagelbohr; 6) ein eiserner Zirkel, dessen Seitenstücke circa 6 Zoll Länge hatten; 7) ein Senkblei, mit einer Schnur von circa 5 Fuß Länge; 8) ein Schieferdecker-Handbeil, mit einem Stiele von Hahnbuchen Holz, circa ein Fuß lang. Auf einer Seite dieses Beils war eine lateinische O. eingeschlagen; 9) ein eiserner Kessel, circa 6 Quart haltend, mit einer eisernen Henke versehen, welcher an einer Seite oben am Rande etwa 6 Zoll gesprungen war; 10) ein Stechbeißel, welcher schon einmal angelegt worden war; 11) eine kleine alte Spannsäge; auf der einen Seite des Bogens befand sich ein ausgedrechselter, und auf der anderen Seite ein rauh abgefegter Knopf. Das Mittelstück war von Tannen, ein Bogenstück von neuem, und das andere von altem Holze, in welch letzterem sich mehrere Nagelstifte befanden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben dieser Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Nachricht davon mitzutheilen.

Bonn, den 12. Dezember 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 808. Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen eines in Königswinter begangenen Diebstahls verhaftet gewesene und auf dem Transporte hierher am 23. September d. J. entsprungene Heinrich Rödder aus Poppelsdorf, hat bisher noch nicht wieder zur Haft gebracht werden können.

Ich ersuche daher alle betreffenden Behörden auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 12. December 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augen und Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: ordinair; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch; Profession: Schreinergeselle.

Nro. 809. Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats ist aus dem Pfarrhause zu Iversheim, im Kreise Rheinbach, außer einigem Gelde, ein glatter vergoldeter Kelch gestohlen worden, unter dessen Fuße die Worte: Johann Büdgenbach, Pastor in Iversheim, eingravirt waren.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben dieses Kelches einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige davon zu machen.

Bonn, den 15. Dezember 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 810. Steckbrief.

Der unten signalisirte Unteroffizier Hugo v. Cronhelm von der 5. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 9. c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungs-Falle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zunamen: Hugo v. Cronhelm; Alter: 26 Jahre; Diensteintritt: den 28. April 1828; Größe: 2 Zoll 2 Strich; Religion: evangelisch; Geburtsort: Neustadt, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln; Haare: blond; Augenbraunen: stark; Augen: blau; Nase: klein; Zähne: schlecht, die obersten an der Schneide besonders schlecht; Kinn: rund; Stirn: hoch; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsform: rund, hervorstehende Backenknochen; Bart: ein schwärzlicher nach dem Munde zulaufender Backenbart; Statur: stark. Besondere Kennzeichen: weiter keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Montirung, einer Diensthose, einem Unteroffiziers-Mantel; er soll diese Kleider aber mit Civil-Kleidern vertauscht haben.

Köln, den 11. Dezember 1835. v. Below,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Nro. 811. Wiederbesetzung der Schulvikarie-Stelle zu Vernich.

Die erledigte Schulvikarie-Stelle zu Vernich, Kreis Euskirchen, soll anderweit wieder besetzt werden. Mit derselben ist nebst Wohnung und Garten ein jährliches Einkommen von 336 Rthlr. verbunden. Diejenigen Geistlichen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind werden daher ersucht, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse sich persönlich beim hiesigen Schulvorstande und beim Schulpfleger Herren Pfarrer Vogt zu Wichterich möglichst *bald* zu melden. Vernich, den 18. December 1835.

Der Bürgermeister v. Weilerswist, gez. Wermerskirchen.

Nro. 812. Wiederbesetzung einer Lehrerstelle bei der Stadtschule zu Siegburg.

An der Stadtschule zu Siegburg wird die Stelle eines Lehrers, mit welcher ein fixes Gehalt von 150 Thlrn. verbunden ist, in einigen Wochen erledigt werden.

Die zur Uebernahme qualificirten Schulamts-Kandidaten wollen sich deshalb unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Kommission melden.

Siegburg, den 15. December 1835. Die städtische Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Dem Glockengießer und Spritzen-Fabrikanten Heinrich Christian Lange zu Frankfurt a. d. O. ist unterm 7. December 1835 ein Patent

wegen eines für neu und eigenthümlich befundenen Spritzen-Mundstücks

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der vormalige Amtsvogt Theodor Joseph Wülfing zu Münstereiffel hat der katholischen Pfarrei daselbst eine Schenkung an Grundstücken zum Werthbetrage von 2300 Rthlr. gemacht und ist Allerhöchsten Ortes die Annahme dieser Schenkung genehmigt worden.

Personal-Chronik.

Der Rabbiner Aaron Auerbach zu Bonn ist als Stellvertreter des dortigen Ober-Rabbiners von uns bestätigt worden; welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

An die Stelle des zum Steuer-Controleur des Bezirks Königswinter ernannten bisherigen provisorischen Bürgermeisters Breiderhoff ist dem pensionirten Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Halm, die Verwaltung der Bürgermeisterei Uckerath, als commissarischer Bürgermeister seit dem 5. d. M. übertragen worden.

Dem Kandidaten der Pharmacie Martin Tils in Bonn ist unterm 21. November d. J. von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten die Approbation als Apotheker 2. Klasse ertheilt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Knabenschule der Pfarre St. Columba und Lehrer der Armen-Mädchenschule St. Ursula und Cunibert, J. W. Barth in Köln, ist als erster Lehrer der Schule zu Buir, im Kreise Bergheim, unterm 13. December c. ernannt worden.

An die Stelle des zum Polizei-Sergeanten beförderten Johann Thielemann ist der vormalige Unteroffizier Theodor Adolph Peinecke zum provisorischen Kommunalsteuerdiener hierselbst ernannt worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Nov. 1835.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	13	1	1	20	6	1	15	3	1	16	3
	Roggen	1	4	11	1	2	8	1	5	4	1	4	4
	Gerste	—	20	2	—	26	6	—	28	—	—	24	11
	Hafer	—	19	8	—	19	9	—	19	2	—	19	6
	Weizenmehl	3	5	—	3	—	—	2	13	7	2	26	2
	Roggenmehl	2	7	—	2	6	6	1	29	4	2	4	3
	Bohnen	2	15	—	2	20	—	3	7	8	2	21	3
	Erbsen	1	27	—	2	5	—	1	17	10	1	26	7
	Linsen	1	25	—	1	27	6	1	23	3	1	25	3
	Graupen	2	25	—	2	26	—	2	28	8	2	26	7
	Grütze	3	22	6	3	2	—	2	—	4	2	28	3
	Erdäpfel	—	19	—	—	12	—	—	12	—	—	14	4
p. Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	7	—	7	6	—	6	4	—	6	10
p. Qt.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	11	—	5	—	—	3	8	—	4	6
pro Ctr. Heu		—	22	—	—	23	7	1	3	—	—	26	2
pro Schock Stroh		5	—	—	3	29	7	5	18	—	4	25	10

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 51.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 22. December 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Ansiehen der Erben der in Köln verstorbenen Rentnerinn, Wittwe Franz Beumerich, geb. Anna Catharina Louis, namentlich 1) der Eheleute Friedrich Kresse, Post-Konducteur, und Johanna Christ. Friderika Louis, früher in Düsseldorf, dermalen in Erwitte wohnhaft, 2) Christian Louis, ohne Gewerbe in Düsseldorf wohnhaft, 3) die Eheleute Karl Schirner, Musiklehrer, und Josephina Catharina Louis in Köln, und 4) Johann Franz Joseph Wilmius, ohne Gewerbe, ebenfalls in Köln wohnhaft, soll

am Dinstag den 16. Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Sternengasse Nro. 25) daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Maternus Knütgen, Ackersmann und Wirth, und Mechtildis Hochkirchen, beide in Rodenkirchen wohnhaft, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens, auf der Severinstraße sub Nr. 22 gelegene Haus mit Zubehör für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thaler Preußisch Courant öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus, welches in Stein aufgeführt ist und sich in einem guten Zustande befindet, hat straßenwärts zur Erde eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 2, im zweiten Stock 2 und im dritten Stock ebenfalls 2 Fenster, und ist das Dach mit Schiefer bedeckt. Das Haus ist an ebener Erde etwa 55 Fuß rheinisch lang und 21 Fuß breit. Hinter dem Hause befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 18 Fuß Länge und 13 Fuß Breite hat, mit einem Regensarg und gemeinschaftlichen Brunnen. — Das Ganze ist pro 1835 mit 4 Thlr. 5 Sgr. besteuert, und wird das Haus von dem Rentner Johann Peter Fitzenreuter, dem Holzmakler Becker, sodann dem Angestellten Thürmer und dem Schreiner Bernadot miethweise bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 17. October 1835. Der Königl. Friedensrichter, gez. F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der Eheleute Hermann Engels, Friedensrichter, und Sara Bock, wohnhaft zu Elberfeld, für sich und als Vormünder der Minderjährigen des zu Siegburg verstorbenen Rentners Josue Abraham, sodann der großjährigen Kinder und Erben des gedachten Josue Abraham, namentlich: 1. Henriette Josue, 2. David Josue, beide Rentner, zu Siegburg wohnend, 3. Eheleute Levy Löb, Handelsmann, und Sephora Josue, zu Mayen wohnhaft, als Gläubiger, — wider die Wittwe und Erben des zu Kreuznaaf, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wahlscheid, Friedensgerichtsbezirk Siegburg verlebten Müllers und Gutsbesitzers Johann Fischer, namentlich 1) Anna Christina Klein, Wittwe von Johann Fischer, Ackerwirthinn und Müllerinn, zu gedachtem Kreuznaaf wohnend, 2. Heinrich Radermacher, Hufschmied, und dessen Ehefrau Maria Catharina Fischer, daselbst wohnend, 3. Gertrud Fischer, ledigen Standes und, ohne Gewerb, daselbst wohnend, als Schuldner, sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Wahlscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, und in der Gemeinde Hallberg, Bürgermeisterei Lohmar, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk Siegburg im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 9. März 1836, Vormittags 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungssaale hier am Marktplatze, für die von den Gläubigern gemachten

Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: In der Gemeinde Wahlscheid.

1) Flur 4, Nro. 83 des Grundstücks. Ein zu Kreutznaaf an dem Naafbach an der Straße nach Wahlscheid und Siegburg gelegenes Wohnhaus, zwei Etagen hoch, in Bruchstein und Lehmfachwerk erbaut, mit einem Strohdache; dasselbe ist 52 Fuß lang und 29 Fuß breit, in der untern Etage befinden sich zwei Wohnstuben und eine Küche, in der obern 7 Zimmer und ein Corridor — in einem Theile dieses Hauses befindet sich eine Oelmühle, Gerstenmühle und Mahlmühle, unter dem Hause ist ein gewölbter und ein Balkenkeller. Die Vorderfronte dieses Gebäudes hat zwei Eingangsthüren und 10 Fenster; von den Thüren führt eine zum Hause, die andere zur Mühle, — an der hintern Fronte sind 10 und an jedem Giebel 6 Fenster. — Neben diesem Hause befinden sich noch folgende dazu gehörige Gebäude, als: a. eine Knochenmühle mit 8 Stampfern und eine Obstpresse; b. ein Pferde-, Kuh- und Schweinestall; c. ein Schweine- und Futterstall; d) eine Obstdarre und ein Trocken-Ofen; e. eine Scheune mit Pferde-Stallung. — Sämmtliche Mühlen werden von zwei oberschlägigen Wasserrädern in Betrieb gesetzt; über der Knochenmühle befinden sich 2 Zimmer und ein Speicher. Der Hofraum und Grund unter den Gebäuden beträgt 122 Ruthen 80 Fuß Magdeburger Maaß und wird begränzt von Franz Peter Schönenberg, Peter Böttner und Eigenthum der Schuldner. Erstgebot 800 Thlr. 2) Flur 4, Nro. 85 des Grundstücks. 6 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 5 Thlr. 3) Fl. 4, Nro. 54 des Grundst. 120 Ruthen 90 Fuß Holzung hinterm Leisenberg, beiderseits von Gerhard Schmitz zu Grimberg begränzt; zu 6 Thlr. 4) Fl. 4, Nro. 58 des Grundst. 3 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Rothsberg, neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 84 Thlr. 5) Fl. 4, Nro. 59 des Grundst. 1 Morgen 24 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, begränzt wie das vorige Stück; zu 20 Thlr. 6) Fl. 4, Nro. 61 des Grundst. 6 Morgen 60 Fuß Ackerland daselbst, mit den nämlichen Gränznachbaren; zu 140 Thlr. 7) Nro. 69 des Grundst. 177 Ruthen 60 Fuß Wiese im Ulmenauel, neben dem Wege und dem Naafbache; zu 30 Thlr. 8) Nro. 78 des Grundst. 2 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Kreutznaaferwiese, neben dem Mühlengraben und dem Naafbache; zu 90 Thlr. 9) Nro. 80 des Grundst. 142 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Vorigen; zu 36 Thlr. 10) Nro. 86 des Grundst. 103 Ruthen 10 Fuß Garten neben Johann Böttner und dem Naafbache; zu 26 Thlr. 11) Nro. 88 des Grundst. 69 Ruthen 10 Fuß Garten am kleinen Feldchen, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 20 Thlr. 12) Nro. 89 des Grundst. 11 Ruthen Weidenpflanzung daselbst, begränzt von Schuldner und dem Naafbache; zu 2 Thlr. 13) Nro. 91 des Grundst. 1 Morgen 41 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Johann Böttner und der Straße; zu 50 Thlr. 14) Fl. 4, Nro. 92 des Grundst. 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 13 Thlr. 15) Nro. 94 des Grundst. 4 Morgen 79 Ruthen Holzung oben dem kleinen Feldchen, begränzt wie vor; zu 60 Thlr. 16) Nro. 95 des Grundst. 140 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung in der Kreutznaafer Gemeinde, an den Naafbach und anschießende Vorhäupter; zu 14 Thlr. 17) Nro. 96 des Grundst. 1 Ruthe 70 Fuß Weidenpflanzung daselbst, neben Johann Böttner u. dem Naafbach; zu 5 Sgr. 18) Nro. 98 des Grundst. 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung allda, mit den nämlichen Gränznachbarn; zu 25 Thlr. 19) Nro. 100 des Grundst. 46 Ruthen 70 Fuß Weidenpflanzung ebendaselbst, neben Johann Böttner und dem Naafbache; zu 6 Thlr. 20) Nro. 105 des Grundst. 155 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Schneider zu Kreutzhäuschen und Vorhäupter; zu 10 Thlr. 21) Nro. 111 des Grundst. 1 Morgen 71 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm kleinen Feldchen neben Franz Peter Schönenberg und der Straße; zu 50 Thlr. 22) Nro. 114 des Grundst. 62 Ruthen 50 Fuß Weidenpflanzung hinter dem kleinen Feldchen, neben Schuldner und Johann Böttner; zu 6 Thlr. 23) Nro. 118 des Grundst. 23 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Peter Schönenberg und Schuldner; zu 2 Thlr. 24) Nro. 119 des Grundst. 1 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung allda, begränzt wie Vorige; zu 18 Thlr. 25) Nro. 120 des Grundst. 53 Ruthen Ackerland, gelegen und begränzt wie Vorige; zu 5 Thlr. 26) Nro. 124 des Grundst. 128 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Leienhitze, neben Franz Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 9 Thlr. 27) Nro. 131 des Grundst. 92 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Heinrich und Adolph Zimmermann zu Röttgen; zu

6 Thlr. 28) Nro. 148 des Grundst. 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Rothlep, neben Adolph Zimmermann und Johann Dietrich Maylohn; zu 5 Thlr. 29) Nro. 149 des Grundst. 1 Morgen 96 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Zimmermann und Johann Dietrich Maylohn; zu 13 Thlr. 30) Nro. 244 des Grundst. 101 Ruthen 20 Fuß Mühlengraben, der Mühlengraben vieler Anschießenden; zu 12 Thlr. 31) Flur 5, Nro. 598 des Grundst. 167 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Steinenbitze, neben Wimar Zimmermann ꝛc.; zu 15 Thlr. 32) Nro. 599 des Grundst. 62 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Zimmermann und Schuldner; zu 4 Thlr. 33) Nro. 6½ des Grundst. 11 Morgen 175 Ruthen 10 Fuß Holzung im Rothsberg, neben Schuldner und dem Weg; zu 150 Thlr.

In der Gemeinde Hallberg.

34) Flur 1, Nro. 400 des Grundst. 27 Ruthen Holzung in der Bannwiese, neben Wilhelm Zimmermann und Peter Miebach; zu 2 Thlr. 35) Flur 2, Nro. 164 des Grundstücks. 26 Ruthen 50 Fuß Holzung oben im Ungersſiefen, neben Peter Trecker und Johann Kellersbohn; zu 2 Thlr. 36) Nro. 169 des Grundst. 179 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der mehrers Gewann, neben Johann Böttner und Peter Schönenberg; zu 30 Thlr. 37) Nro. 171 des Grundst. 3 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 120 Thlr. 38) Nro. 172 des Grundst. 13 Ruthen 50 Fuß Holzung unten im Ungers, neben Johann Peter Klein und der Straße; zu 2 Thlr. 39) Nro. 174 des Grundst. 67 Ruthen 20 Fuß Holzung allda, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 40) Nro. 178 des Grundst. 71 Ruthen Holzung im Bonnerberg, neben eigener Wiese der Schuldner und der Straße; zu 6 Thlr. 41) Nro. 180 des Grundst. 34 Ruthen 60 Fuß Holzung allda, neben Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 4 Thlr. 42) Nro. 182 des Grundst. 99 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 43) Nro. 187 des Grundst. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Steeggarten, neben Anton Kreutzer und dem Naafbach; zu 30 Thlr. 44) Nro. 188 des Grundst. 6 Morgen 103 Ruthen 20 Fuß Ackerland oben dem Ufergarten, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 200 Thlr. 45) Nro. 190 des Grundst. 170 Ruthen 70 Fuß Holzung im jungen Holz, neben voriger Parzelle und dem Naafbach; zu 20 Thlr. 46) Nro. 209 des Grundst. 2 Morgen 57 Ruthen 50 Fuß Holzung allda, desgleichen und Peter Schönenberg; zu 15 Thlr. 47) Nro. 214 des Grundst. 82 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Heeger, neben Johann Böttner und Anton Frechen; zu 24 Thlr. 48) Nro. 177 des Grundst. 50 Ruthen Wiese am Bonnerberg, neben eigenem Busch der Schuldner und dem Aggerfluß; zu 2 Thlr.

Die sämmtlichen Immobilien werden dermalen von den Schuldnern selbst benutzt, und sind pro 1835 mit 11 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. in der Steuer angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Siegburg, den 12. November 1835.

Der Friedensrichter, Dr. und Rath, (gez.) Lohausen.

Auf Ansteben des Rentners Johann Friedrich Wülfing, Jacobs Sohn in Elberfeld — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff dahier gewählt — sollen am 16. März künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die unten beschriebenen: 1) den Ehe- und Ackersleuten Peter Johann Breidenbach und Maria Elisabeth geborne Büchler, früherhin Wittwe von Wilhelm Oberberg, wohnhaft zu Poshof in ihren respectiven Eigenschaften, der letzteren nämlich für sich und als Hauptvormünderinn der mit ihrem ebengenannten ersten Ehemann, Wilhelm Oberberg gezeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Gertrud, Anna Maria, Wilhelm, Carl und Theresia Oberberg, dem Peter Johann Breidenbach als angeordnetem Mitvormund; 2) dem Peter Oberberg, Ackersmann zu Baumhof, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund über die ebengedachten Minderjährigen Oberberg; 3) dem Ackersmann Caspar Oberberg zur Münte, für sich und als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina gebornen Berghaus, gezeugten minderjährigen Sohnes, Johann Wilhelm Oberberg; 4) dem Johann Christ Oberberg, Ackersmann zur Münte, für sich und als Gegenvormund des ebengenannten Johann Wilhelm Oberberg — zugehörigen, dem Extrahenten Johann Friedrich Wülfing, Jacobs

Sohn verpfändeten, und am 23. vorigen Monats zu dessen Vortheil in Beschlag genommenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Ein zu Poshof, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, welches von Johann Breidenbach bewohnt und benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus mit Stroh gedeckt, sub Nummer 124; 2) eine Scheune sub Littera A.; 3) 65 Ruthen 50 Fuß Gebäudeplatz und Hof; 4) 37 Ruthen 50 Fuß Garten, die Hofwiese; 5) 10 Ruthen 40 Fuß Garten im Hofe Poshof; 6) 42 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst; 7) 1 Morgen 35 Ruthen Wiese, die Daffenbacher; 8) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese daselbst; 9) 1 Morgen 140 Ruthen dito, die Hofwiese; 10) 1 Morgen Wiese daselbst; 11) 125 Ruthen 70 Fuß Wiese, die Hagedornwiese; 12) 17 Morgen 151 Ruthen Ackerland, das Heidenland; 13) 4 Morgen dito daselbst; 14) 60 Ruthen 50 Fuß Hütung, Hofwiese; 15) 68 Ruthen Holzung im Hofe Poshof; 16) 1 Morgen Holzung, Tausenborn; 17) 12 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß dito, daselbst; 18) 25 Ruthen dito, die Hardt; 19) 3 Morgen 119 Ruthen 25 Fuß dito aufm Poshof; 20) 19 Ruthen dito am Bannerhause; 21) 2 Morgen 62 Ruthen 40 Fuß dito daselbst; 22) 1 Morgen 44 Ruthen 80 Fuß dito oben dem Kumpken; 23) 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß dito im Hemeperhagen; 24) 157 Ruthen 95 Fuß dito in der Bever; 25) 1 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß dito daselbst.

Auf dieses Gut werden 500 Thaler angeboten.

B. Ein zu Münte, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, welches von Caspar Oberberg bewohnt und benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein einstöckiges in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, mit Stroh gedeckt, unter Nummer 85; 2) eine Scheune unter Littera A.; 3) 94 Ruthen Garten am Hause; 4) 47 Ruthen 45 Fuß Garten, im Garten; 5) 52 Ruthen 90 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 6) 1 Morgen Wiese, Schaltewiese; 7) 140 Ruthen 50 Fuß dito, daselbst; 8) 155 Ruthen 5 Fuß Wiese, die neue Wiese; 9) 153 Ruthen 15 Fuß dito, Krautwiese; 10) 76 Ruthen 60 Fuß dito, daselbst; 11) 176 Ruthen 45 Fuß dito, Feldwiese; 12) 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß dito aufm Büschelchen, Kleewiese; 13) 141 Ruthen 40 Fuß Weide am Hause; 14) 8 Ruthen 20 Fuß Teich auf der Münte; 15) 7 Morgen Ackerland an der Schlade; 16) 12 Morgen 77 Ruthen 25 Fuß dito, daselbst; 17) 1 Morgen 90 Ruthen dito, daselbst; 18) 6 Morgen 45 Ruthen 25 Fuß dito, Pferdekamp; 19) 6 Morgen 8 Ruthen 50 Fuß dito, Bösemöckken; 20) 2 Morgen 174 Ruthen 25 Fuß dito aufm Koemerskamp; 21) 1 Morgen 86 Ruthen dito daselbst; 22) 48 Ruthen 10 Fuß Busch auf der Münte, aufm Schuren; 23) 2 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß dito, grünen Sieper; 24) 75 Ruthen 70 Fuß dito, daselbst; 25) 1 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß dito, daselbst; 26) 3 Morgen 143 Ruthen dito aufm Büschelchen; 27) 45 Ruthen 40 Fuß dito, schmale Streifen; 28) 6 Morgen 18 Ruthen aufm Heidbusch; 29) 1 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß dito im Hunken; 30) 3 Morgen 38 Ruthen dito in den langen Böcken; 31) 1 Morgen 70 Ruthen 80 Fuß dito daselbst.

Auf dieses Gut werden 600 Thaler angeboten.

C. Ein zu Baumhof, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut zum dritten Theile und mit Ausnahme der in die Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg überschießenden Parzellen, — welches Gut von Christ. Alfer und Peter Oberberg benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus und mit Stroh gedeckt, mit Nro. 111 und 112; 2) eine Scheune sub Lit. A.; 3) 121 Ruthen 45 Fuß Obstgarten am Hof; 4) 41 Ruthen Gebäudegrundfläche; 5) 3 Ruthen 90 Fuß dito; 6) 1 Morgen 59 Ruthen 95 Fuß Wiese, Heuwiese; 7) 168 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Hof; 8) 3 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito oberm Hof; 9) 5 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß dito aufm Steimel; 10) 148 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 11) 122 Ruthen 75 Fuß Holzung aufm Steimel; 12) 122 Ruthen 75 Fuß dito daselbst; 13) 1 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß dito aufm Gleichen; 14) 2 Morgen 86 Ruthen dito im Kottsiefen; 15) 1 Morgen 6 Ruthen dito im obersten Kottsiefen; 16) 47 Ruthen dito im Untersten; 17) 29 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 18) 33 Ruthen 30 Fuß dito im Hollberg; 19) 102 Ruthen 50 Fuß dito daselbst; 20) 1 Morgen 41 Ruthen 95 Fuß dito in der Lippe.

Auf diesen Gutstheil werden 100 Thaler angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach bezahlt werden an Grundsteuer: von dem

Gute sub A. 9 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., von dem Gute sub B. 10 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., von dem Gut sub C. 5 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 18. November 1835.

Der Friedensrichter (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des zum Armenrecht admittirten, zu Rüdekofen wohnenden Steinbrechers Michael Rhein, wofür bei dem zu Eitorf wohnenden Privater Franz Hauke Domizil gewählt ist, sollen die nachverzeichneten, wider den zu Lützgenauel wohnenden Ackerer Johann Hohnrath in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Eitorf, im Siegkreise, gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 28. Januar 1836, Morgens 10 Uhr, in dem ordentlichen Gerichtslocale hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ackerland.

1) 50 Ruthen 50 Fuß auf der Köppe oben Reiner Zimmermann zu beiden Seiten, aufgeführt in der Mutterrolle Art. 174 Nro. 131 des Grundstücks; Erstgebot 1 Thlr. 2) 156 Ruthen unterm Hof neben Christian Halft und Heinrich Müller Wittwe und die Straße, Nro. 240 der Mutterrolle; zu 20 Thlr. 3) 65 Ruthen 50 Fuß aufm Teich neben Theodor Knücken Erben und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 283 der Mutterrolle; zu 8 Thlr. 4) 89 Ruthen aufm Heegen neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen, aufgeführt unter Nro. 371 der Mutterrolle; zu 3 Thlr. 5) 60 Ruthen 90 Fuß aufm Lützgenaueler Feld neben Heinrich Müller Wittwe und Anna Maria Bourauel, Nro. 439; zu 4 Thlr. 6) 58 Ruthen 20 Fuß daselbst unter Mathias Bourauel und Anna Maria Bourauel, Nro. 443; zu 3 Thlr.

B. Wiesen.

7) 35 Ruthen 40 Fuß oben auf dem Büchengrind, neben Anton Kremer und Knücken Gerhard Erben, Nro. 1 des Grundstücks; zu 2 Thlr. 8) 127 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Christian Halft zu beiden Seiten, Nro. 12 der Mutterrolle; zu 8 Thlr. 9) 1 Morgen 19 Ruthen 80 Fuß unten auf diesem Büchengrind, neben Heinrich Bergmann und Verhäupter, Nro. 181; zu 15 Thlr. 10) 27 Ruthen 80 Fuß Wiesen unten auf dem Kleinstein neben Johann Gerlach und Reiner Zimmermann, Nro. 184; zu 2 Thlr. 11) 24 Ruthen 40 Fuß auf dem Weierhoff neben Godfried Dohrmann und Peter Wilhelm Bourauel, Nr. 226; zu 2 Thlr. 12) 5 Ruthen Baumwiese im Berg, neben Anton Zolper und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 279; zu 1 Thlr. 13) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Mittelgrind, neben Christ Halft und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 356; zu 1 Thlr. 14) 34 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Christ Halft und Peter Sauer, Nro. 354; zu 3 Thlr. 15) 68 Ruthen 50 Fuß im Gertger-Berg neben Mathias Bourauel und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 402; zu 2 Thlr. 16) 7 Ruthen 50 Fuß Baumwiese im Krautgarten, neben Mathias Bourauel und Peter Wilhelm Bourauel, Nro. 404; zu 1 Thlr.

C. Gemüse-Garten.

17) 72 Ruthen 20 Fuß im Garten neben Jodocus Quad und Peter Wilhelm Zolper, Nro. 425.

D. Holzung.

18) 26 Ruthen 90 Fuß Weidenpflanzung am schwarzen Pfuhl neben Jodocus Quadt und dem Siegflusse, Nro. 28; Erstgebot auf diese und vorige Parzelle 2 Thlr. 19) 46 Ruthen 40 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Peter Sauer und Engelbert Aldenhoven, Nro. 26; Erstgebot 1 Thlr. 20) 30 Ruthen 50 Fuß daselbst neben Engelbert Siegmund und Fürst von Hatzfeld, Nro. 50; zu 5 Sgr. 21) 110 Ruthen 60 Fuß auf der langen Hardt, neben Jacob Gastrich und Franz Joseph Bergmann, Nro. 25; zu 15 Sgr. 22) 2 Morgen 70 Ruthen 40 Fuß im Bücherberg, neben Fürst von Hatzfeld und Theodor Knücken Erben, Nro. 49; zu 8 Thlr. 23) 46 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Theodor Knücken Erben beiderseits, Nro. 52; zu 5 Sgr. 24) 1 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Christ Halft und Jacob Gastrich, Nro. 58; zu 2 Thlr. 25) 59 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Fürst von Hatzfeld und Verhäupter, Nro. 64; zu 5 Sgr. 26) 5 Morgen 126 Ruthen 60 Fuß auf der Ley, neben Heinrich Käufer und Mathias Dohrmann, unter Nro. 195; zu 8 Thlr. 27) 179 Ruthen 60 Fuß auf der Nürsch, neben Peter Wilhelm Zolper und Jodocus Quadt, Nro. 92; zu 15 Sgr. 28) 117 Ruthen 90 Fuß im Nürschberg, neben Johann Peter Schiefen Wittwe und dem Feldweg, Nro. 110; zu 5 Sgr. 29) 70 Ruthen 30 Fuß im Knippesberg, neben Philipp Schiefen und Mathias Bourauel, Nro. 112; zu 1 Thlr.

30) 98 Ruthen 80 Fuß im Lützgenaueler Weingarten neben Christ Lomberg und Gerhard Bourauel, Nro. 194; zu 10 Sgr. 31) 18 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Zolper und Heinrich Kuhl, Nro. 215; Erstgebot 5 Sgr. 32) 8 Morgen 169 Ruthen Weidenholz auf den Steinen, neben Mathias Bourauel und der Sieg, Nro. 301; zu 20 Thlr. 33) 34 Ruthen 60 Fuß Holzung im Esselsberg, neben Christ Halft und Engelbert Aldenhoven, Nro. 302; zu 10 Sgr. 34) 26 Ruthen 70 Fuß aufm Heegen, neben Heinrich Käufer und Peter Wilhelm Schiefen, Nro. 372; zu 5 Sgr. 35) 2 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß am Heiselsiefen, neben Philipp Hönscheid und Jacob Gastrich, Nro. 183; zu 2 Thlr.

E. Hütungen.

36) 1 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß unten auf dem Büchenzrind, neben Mathias Waltgenbach und Christ Halft, Nro. 178; zu 5 Thlr.

F. Hofraum.

37) 6 Ruthen 10 Fuß im Hofe Lützgenauel, neben Heinrich Müller Wittwe und die Straße, Nro. 258; 10 Sgr. 38) 8 Ruthen 80 Fuß im Bücherhoff, neben Peter Sauer auf beiden Seiten, Nro. 316; Erstgebot 5 Sgr.

G. Gebäulichkeiten.

39) Ein Haus mit Hausplatz im Hofe Lützgenauel neben Heinrich Käufer und die Straße, haltend an Flächenraum 8 Ruthen 50 Fuß, aufgeführt unter Nro. 255. Das Haus enthält zugleich eine Scheune und ein Fenster im Erdgeschoß. Eingangsthür und Scheunenthor sind an der hintern Seite; es ist in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 20 Thlr. 40) Ein dito in Lehm und Holz erbautes, mit Stroh gedecktes Haus, woran eine Eingangsthüre und im Erdgeschoß zwei Fenster befindlich sind; gerade vor dem Hause befindet sich eine Scheune mit Pferde- und Kuhstall. Letztere ist ebenfalls in Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt. Sämmtliches ist begränzt von Peter Wilhelm Zolper und der Straße, und ist in der Mutterrolle unter Nro. 271 aufgeführt, haltend an Flächenraum 25 Ruthen 70 Fuß; zu 15 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorstehenden Immobilien pro 1835 mit einer Steuerquote von 6 Thlr. 13 Sgr. belastet sind, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Eitorf, den 28. August 1835. Der Friedensrichter, Meyberg.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Everhard Joseph Wendels, soll
am Dinstag den 5. April 1836,
Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Heinrich Junck, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Gertrud Ippendorf, beide in Köln wohnhaft, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens in der Follerstraße, alte Nr. 861, neue Nro. 10 gelegene Haus mit Zubehör und Hintergebäude, sammt den darin befindlichen kupfernen Brau- und Branntweins-Kesseln und allen übrigen Brauutensilien, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1200 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus hat einen steinernen Giebel und einen gewölbten Keller, sodann straßenwärts an der Erde eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stock 6 Fenster, ferner auf dem ersten Speicher 3 Fenster und auf dem zweiten Speicher ein Fenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem vorgedachten Hause ist der Steinweg und ein Brunnen mit Pumpe, so wie auch ein Regensarg, ferner ein Hintergebäude, welches theils mit Schiefer und theils mit Pfannen gedeckt ist, und ein dabei gelegener Garten.

Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 18 Ruthen 30 Fuß, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Junck selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach das vorgedachte Haus mit Zubehör pro 1835 mit 6 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. besteuert ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 9. December 1835. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Halbach in Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, welcher seinen Wohnsitz bei Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählt, sollen die gegen dessen Schuldner, den Ackersmann Heinrich Viebahn, wohnhaft in Frömmersbach, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, in Beschlag genommenen, dem mehrgedachten Schuldner zugehörigen, in und bei Frömmersbach, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, und pro 1835 mit 6 Thlr. 21 Sgr. besteuerten Immobilien, am

Donnerstag den 7. April 1836, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger gethane Erstgebot von 200 Thlr. auf das ganze Gut, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken: 1) Ein Wohnhaus nebst Wirthschafts-Gebäuden; 2) 80 Ruthen Gebäude-Grundfläche und Hof: 3) 25 ½ Ruthe Garten im Breitenacker; 4) 8 ½ Ruthe Garten aufm Zaunhofe; 5) 2 Morgen 92 Ruthen Ackerland unten am Buchhagen; 6) 113 ½ Ruthe Ackerland hinten daselbst; 7) 107 ¼ Ruthe Ackerland aufm Kämpchen; 8) 1 Morgen 106 Ruthen Ackerland im Breitenacker; 9) 146 ½ Ruthe Ackerland am Kerbel; 10) 2 Morgen 132 Ruthen Ackerland aufm Kerbel; 11) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland auf der Höh; 12) 27 Ruthen Wiese aufm Zaunhofe; 13) 27 Ruthen dito unten daselbst; 14) 6 Ruthen Wiese am Gattenteich, der Bleichplatz; 15) 147 ¼ Ruthe dito aufm Wieschen; 16) 8 ⅝ Ruthe dito auf der obersten Kampwies; 17) 43 Ruthen dito in der Sonnenbergswies; 18) 87 Ruthen Schlagbusch am Haushofe; 19) 1 Morgen 74 Ruthen dito oberm Bichenhofe; 20) 1 Morgen 117 ¾ Ruthen dito hinten im Buchhagen; 21) 94 Ruthen Schlagbusch vorn im Stettenhagen; 22) 69 Ruthen Schlagbusch oberm Rode; 23) 1 Morgen 82 Ruthen dito im Hühnerneste; 24) 116 Ruthen dito an vorigem Busche; 25) 84 ¼ Ruthe dito daselbst unten; 26) 42 Ruthen dito am vorigen Busche; 27) 64 Ruthen dito in der Kottershillen; 28) 2 Morgen 1 Ruthe dito aufm Rode Lande; 29) 1 Morgen 138 Ruthen dito hinterm Müllenhagen; 30) 3 Morgen 144 Ruthen dito vorn auf der Meine; 31) 78 ¾ Ruthen dito hintern Königs-Bäumen; 32) 41 ½ Ruthe dito in den Königs-Bäumen; 33) 84 Ruthen dito aufm Hohenborn; 34) 68 Ruthen Schlagbusch, ebendaselbst; 35) 148 Ruthen dito auf der Höh am Land; 36) 46 ½ Ruthe dito im Eichenhofe; 37) 16 Ruthen dito aufm Zaunhofe; 38) 40 Ruthen dito, der halbe Gattenteich; 39) 44 Ruthen dito oberm Eichenhofe.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 8. December 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Ansehen des hier in Köln wohnenden Rentners Johann Jacob Schlebusch, in seiner Eigenschaft als Rendant der hiesigen Hohen Dompfarrkirche, soll den 29. März 1836, Vormittags 11 Uhr in dem Friedensgerichtslokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das der Wittwe von Peter Montag, Sibilla geborne Remig, ohne Gewerbe hierselbst wohnhaft, und ihrem minorennen von ihr bevormundeten Sohne, Heinrich Joseph Montag zugehörige, von ihnen selbst und den Miethern Johann Esser und der Wittwe Thiel bewohnte, dahier in der Röhrergasse Nro. 13 auf einem Flächenraume von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, zweistöckige und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle mit 5 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Pr. Cour. besteuerte Haus, enthaltend einen Keller, Hausflur, 6 Zimmer, 2 Speicher, für das Erstgebot von 700 Thlrn. unter den ebenso einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 5. December 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Schirmer.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 9. März und 4. Mai laufenden Jahrs in Theilungssachen der Erben Friedrich Pattberg erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) Eheleute Caspar Heinrich Wehner, Hammerschmidt, und Friederika Pattberg, wohnhaft zu Böswipper, Bürgermeisterei Wipperfürth, 2) Eheleute Friedrich Wilhelm Wehner, Reidemeister, und Wilhelmina Pattberg, wohnhaft zu Claswipper, Bürgermeisterei Wipperfürth, 3) Eheleute Adam Bergmann,

Schreiner, und Elisabeth geborne Lausberg, auch Ackersleute zu Niederennepe, Bürgermeisterei Halvar, 4) Eheleute Christoph Clever und Gertrud Lausberg, Ackersleute zu Halverscheid, Bürgermeisterei Halver; 5) Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm Eicker, und Maria Catharina Lausberg zu Eschen, Bürgermeisterei Halver, 6) Caspar Heinrich Lausberg, Ackersmann zu Vorbuchen, Bürgermeisterei Wipperfürth, 7) Johann Adolph Vahlefeld, Ackersmann zu Hinüber, Bürgermeisterei Rade vorm Wald, in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen, Geschwister Ferdinand Hinüber, Sattlerlehrling zu Hagen, und Lisette Hinüber ohne Gewerb zu Halver, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, 8) Friedrich Böswipper, Taglöhner zu Rönsahl, Bürgermeisterei Meinerzhagen, 9) Johann Peter Böswipper, Fuhrmann zu Rönsahl, 10) Elisabeth Böswipper, ohne Gewerb zu Rönsahl, und 11) der vorgedachte Johann Peter Böswipper, als Hauptvormund, und Peter Haase, Ackersmann zu Rönsahl, als Mitvormund über die minderjährigen Geschwister, Gertrud, ohne Gewerb zu Rönsahl, Wilhelm, Soldat zu Düsseldorf, Leopold, Kleidermacherlehrling zu Ronsdorf, Henriette und Louise Böswipper, beide ohne Gewerb zu Rönsahl, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Nückel II, soll das diesen Theilungsklägern und Beklagten, als Intestat-Erben des obengedachten Friedrich Pattberg gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Claswipper gelegene, und zu 1840 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in der südlichen Hälfte des mit dem genannten Friedrich Wilhelm Wehner unter einem Dache befindlichen Wohnhauses nebst der östlichen Hälfte der Scheune und der ungetheilten Hälfte eines kleinen Nebengebäudes, 2) in 29 Ruthen Hofraum, 3) in 20 Ruthen Garten, in 15 Morgen 152 Ruthen Ackerland, 5) in 12 Morgen 34 Ruthen Wiesen, und 6) in 33 Morgen 9 Ruthen Holzung, Pr. Maaß, am Donnerstag und Freitag den 14. und 15. Januar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des gedachten Friedrich Wilhelm Wehner zu Claswipper durch den unterzeichneten, vom Königlichen Landgericht zu Köln hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Abschätzung und Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, zuerst parzellenweise und demnächst im Ganzen zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 12. November 1835. (Unterz.) J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Johann Trimborn zu Buschhoven hat erklärt, mit seinen, von seinem verstorbenen Vater Gottfried Trimborn in der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versicherten Gebäulichkeiten, als:

seinem Wohnhaus in Buschhoven unter Nro. 60 gelegenen, mit der Scheune sub Litt. A.
dem Stalle sub Litt. B.
und dem Stalle sub Litt. C.

aus derselben auszutreten.

Ich mache dieses dem Reglement zufolge hierdurch bekannt, damit jeder, der bei diesem Austritte betheiligt und einen Einspruch dagegen machen zu können glaubt, sich innerhalb 4 Wochen bei mir melden könne.

Ludendorf, den 8. December 1835. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Die Einwohner

1) Arnold Commans Nr. 19 zu Kirchherten,
2) Peter Göbbels Nr. 158 daselbst,
3) Peter Simon Schopen Nr. 84 daselbst, und
4) Wittib Peter Jansen Nr. 29 daselbst,

haben den Austritt ihrer sämmtlichen hierselbst gelegenen Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bei mir angemeldet.

Es wird dieses der Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kirchherten, den 15. December 1835. Der Bürgermeister zu Pütz, von Gartzen.

Der Schiffer Michael Klein zu Königswinter hat die Löschung seines Wohnhauses und Hintergebäude, unter Nro. 72 hier gelegen, aus der Bergischen Brand-Assekuranz angemeldet; dieselben sind zu 1770 Thlr. versichert.

Diejenigen, so gerechte Einsprüche gegen diese Löschung zu haben vermeinen, wollen solche binnen sechs Wochen dem hiesigen Bürgermeisteramte vorbringen.

Königswinter, den 15. December 1835. Der Bürgermeister, Bülle.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 29. December 1835.

Bekanntmachung.

Nro. 815.

Beschränkungen des zollfreien Verkehrs mit dem Herzogthum Nassau.

Auf den Grund der mit der Herzogl. Nassauischen Regierung fortgesetzten Verhandlungen über den Anschluß der Herzoglichen Lande an den Zollverein, und nach Maßgabe der für diesen Zweck von Seiten der Herzogl. Regierung durch die schon im Monat August d. J. erfolgte Einfuhrung einer dem Vereins-Zolltarif in allen wesentlichen Punkten entsprechenden provisorischen Zollrolle getroffenen Vorbereitungen, ist mit der gedachten Regierung die weitere Vereinbarung dahin getroffen, daß diejenigen Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs, welche nach der Bekanntmachung vom 27. August d. J. in Bezug auf die vom zollfreien Uebergange ausgeschlossenen, ingleichen wegen der nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse frei bleibenden Gegenstände angeordnet sind, vom 1. Januar k. J. ab wegfallen sollen, mithin von obengedachtem Zeitpunkt ab der gegenseitig abgabenfreie Verkehr zwischen den Königlich Preußischen und Herzoglich Nassauischen Landen, mit alleiniger Ausnahme des Kochsalzes, der Spielkarten und der einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegenden Gegenstände eintreten wird.

Es bleibt daher vom 1. Januar ab nur die Einfuhr des Salzes und der Spielkarten aus dem Herzogthum Nassau nach den Königlich Preußischen Landen unter den gesetzlich angedrohten Strafen verboten, so wie umgekehrt auch die Einfuhr beider eben genannter Artikel aus den Königl. Preußischen Landen nach dem Herzogthum Nassau untersagt ist.

Die Ausgleichungssteuer ist beim Uebergange aus dem Herzogthum Nassau nach den Königlich Preußischen Landen von folgenden Gegenständen zu entrichten:

- vom Bier mit 7 Sgr. 6 Pf. vom Centner;
- vom Branntwein mit 5 Rthlr. für die Ohm zu 120 Quart bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles;
- von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten mit 20 Sgr. vom Centner;
- vom Traubenmost mit 20 Sgr. } für den Centner.
- vom Wein mit . . . . 25 " } für den Centner.

Die der Ausgleichungssteuer unterliegenden Gegenstände dürfen, vorbehaltlich der hierüber zu gewärtigenden weitern Bekanntmachung nur auf denjenigen Straßen aus dem Herzoglich Nassauischen in das Königlich Preußische Gebiet übergehen, an welchen sich Preußische Haupt-Zollämter oder Neben-Zollämter I. Klasse befinden, bei welchen letzteren die Anmeldung und Versteuerung der fraglichen Gegenstände erfolgen muß.

Eine Ausgleichungssteuer von diesen oder andern Gegenständen beim Uebergange aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Herzogthum Nassau findet nicht Statt.

Bei dem Transporte derjenigen Waaren, welche nach der Verordnung vom 19. November 1824 der Transport-Controlle im Binnenlande unterliegen, sind die Vorschriften jener Verordnung auch für dergleichen aus dem Herzoglich Nassauischen in das Königlich Preußische Land übergehende Waaren zu beachten.

Die Transporte von solchen ausländischen Waaren, auf welchen noch ein Zollanspruch haftet, bleiben beim Eingang aus den Nassauischen Landen und beim Ausgang dahin an die Einhaltung der bisherigen Zollstraßen und an die Meldung bei den kompetenten Zollstellen gebunden, welche letztere wegen der zollamtlichen Behandlung dieser Waaren von Seiten der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktionen zu Köln und zu Münster mit der erforderlichen Instruktion werden versehen werden.

Berlin, den 20. December 1835.

Finanz-Ministerium.

Nro. 814. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 20. d. M., den Verkehr mit dem Herzogthum Nassau vom 1. Januar k. J. ab, betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der Verordnung des Herzoglich Nassauischen Staatsministerii vom 18. d. M. diejenigen Frachtbriefe, welche, zufolge der hinsichts der Waaren-Controlle im Innern getroffenen vorläufigen Anordnungen, über die aus dem Herzogthum nach dem Vereinsgebiet übergehenden controllpflichtigen Waaren (baumwollene Stuhlwaaren und baumwollene mit Seide oder Wolle gemischte Zeuge und Tabak in Mengen von mehr als einem halben Centner, Kaffee und Zucker von einem viertel Centner, Wein und Branntwein in Quantitäten von mehr als einer halben Ohm) auszustellen und von den Herzoglichen Stadt- und Oberschultheißen und Recepturstellen unter Beidrückung des Dienstsiegels zu visiren sind, bei dem Eintritt in das angränzende Vereinsgebiet der betreffenden Zollstelle vorgezeigt werden sollen. Die diesseitigen an der Gränze gelegenen Zoll-Aemter werden die ihnen solchergestalt zu präsentirenden Frachtbriefe mit ihrem Visa ihrerseits versehen.

Köln, den 22. December 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 815.
Wahlen der Abgeordneten für den Rheinischen Provinzial-Landtag.

Nach dem §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 scheiden die im Jahre 1829 für den Rheinischen Provinzial-Landtag erwählten Abgeordneten und Stellvertreter aus, und sind daher zum Ersatz sowohl dieser, als auch derjenigen später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche aus andern Gründen ausgeschieden, neue Wahlen nöthig, deren Abhaltung ich heute angeordnet habe.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken ihrer Qualifikation zu versehen und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden.

Coblenz, den 24. December 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 816.
Ursprungs-Certificate für die nach Batavia zu versendenden Waaren.
B. 18327.

Da, wenn die Ursprungs-Bescheinigungen, mit welchen die nach Batavia zu versendenden wollenen und baumwollenen Manufaktur-Waaren versehen sein müssen, an Unförmlichkeiten leiden, dies nach der dort bestehenden Verordnung die Konfiskation solcher Waaren leicht zur Folge haben kann, so hat sich der Königliche Gesandte im Haag veranlaßt gesehen, von dem Königlichen Niederländischen Ministerio Auskunft zu begehren über die Bedingungen, welche zur Gültigkeit einer Ursprungs-Bescheinigung erforderlich sind, und darauf unterm 2. d. M. zur Antwort erhalten, daß man am gewissesten allen Weiterungen begegnen werde, wenn dergleichen Certificate der General-Verwaltung des nationalen Gewerbfleißes im Haag (van de nationale nyverheid) zuvor zum Visa vorgelegt werden.

In Gemäßheit Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidii setzen wir das nach Batavia mit vorgedachten Waaren Handel treibende Publikum hievon in Kenntniß.

Köln, den 21. December 1835.

Die durch verschiedene öffentliche Blätter auf den 29. December c. angekündigte Veräußerung der Düringerschen Kurgebäude mit Garten und Zubehör zu Wiesbaden, mittelst sogenannter Actien à 7 Gulden oder 4 Thaler, ist unverkennbar eine Güter-Lotterie, wozu die Loose unter dem Namen von Actien ausgegeben werden, die aber ungeachtet dieser täuschenden Einkleidung in die Kategorie der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Dezember 1816 verbotenen Ausspielungen gehört. Nro. 817. Lotteriewesen.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Einwohner des diesseitigen Bezirks vor einer Betheiligung an der erwähnten Veräußerung, sei es durch den Debit oder den Ankauf von Actien, zu warnen und die Polizei-Behörden anzuweisen, auf etwaige Uebertretungen sorgfältig zu achten.

Köln, den 22. December 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden: Nro. 818. Diebstahl.

1) Ein leinener Beutel, worin 153 Rthlr. 22 Sgr. in Kassen-Anweisungen und verschiedenen anderen Münzsorten enthalten waren; 2) ein doppeltes Fernglas mit goldener Einfassung und in einen goldenen Behälter sich einschiebend; 3) zwei goldene Pettschaften mit rothen Steinchen; 4) ein goldener Ring mit einem großen Diamanten, welcher mit noch 8 kleinen Diamanten eingefaßt ist; 5) ein kleines silbernes Pfeifchen zum Gebrauche beim Lerchenfang; 6) eine goldene Repetiruhr mit goldner Kette und goldnem Schlüssel in der Form eines Schloßschlüssels. Im Innern der Uhr befindet sich der Name des Verfertigers „Cuny à Paris“; die Ziffern auf derselben sind deutsch und in Gold; 7) ein in Perlen gestrickter Beutel mit silbernem Schlosse, worin sich ein doppelter Friedrichsd'or befand; 8) ein weißes leinenes Taschentuch, gez. B. M.; 9) ein seidener Regenschirm von brauner Farbe mit einem Griff von Perlmutter, der vorne einen Löwenkopf und hinten einen Fischschweif darstellte.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder über den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 21. Dezember 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 14.—15. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden: a) ein Mantel von blauem Tuche und hellblauem Futter mit schwarzem Pelzkragen; b) ein Frauenmantel von olivengrünem Circassienne mit schwarzem Futter und silbernem Krampen; c) ein fast neuer Ueberrock von röthlich-blauem Tuch, mit Seide gefüttert, Sammetkragen mit Band eingefaßt; d) ein brauntuchenes Kleid; e) ein lila Umschlagstuch; f) vier kupferne gegossene Leuchter; g) ein roth-lakirtes Schiffchen mit einigen zinnernen Löffeln; h) 12 Servietten; i) 11 Tischtücher von Gebild, gez. H. R.; k) 15 Paar Leintücher, gez. H. R.; l) ein Korb; m) ein Dutzend silberne Eßlöffel, ein halb Dutzend silberne Theelöffel, ein Suppenlöffel von Silber, inwendig vergoldet, alle gez. W. E., ein altes silbernes Theelöffelchen ohne Zeichen; n) 4 Hemden ohne Zeichen; o) ein schwarzes Umschlagstuch mit zwei Eckblumen; p) ein gelbes geblümtes Kleid; q) ein Paar schwarzstoffene Schuhe; r) ein grüntuchenes Kleid; s) ein weißes Kleid; t) ein violettenes Kleid; u) ein schwarzes Umschlagstuch mit gelbem Rande; v) eine alte Brieftasche mit 5 Thaler Kassenanweisungen; w) ein blauseidener Regenschirm mit elfenbeinernem Griff. Nro. 819. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zu Jedermanns Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der über den oder die Thäter oder jetzigen Besitzer derselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 22. December 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 820. Steckbrief.

Der eines betrügerischen Bankerotts beschuldigte unten signalisirte Tuchfabrikant Franz Engels von Stotzheim (Kreis Rheinbach) hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffenden Behörden werden daher auf den Grund des von dem hiesigen Instructionsrichter unterm 18. November dieses Jahres erlassenen Vorführungsbefehls ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. December 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Geburtsort: Esch, Kreis Rheinbach; Religion: katholisch; Alter: 38 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: kurz; Augen: braun; Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: ordinair; Bart und Backenbart: schwarz, bis an das Kinn reichend; Kinn: spitz; Gesicht: länglich, und etwas eingefallen; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlerer.

Derselbe war in der Regel bekleidet mit einem grünen Oberrock, langen Beinkleidern, kurzen Stiefeln und mit einer braunen Seehundkappe mit Schirm.

Nro. 821. Diebstahl.

Anfangs November oder Ende Oktober dieses Jahres ist aus einer hiesigen Wohnung eine Taschenuhr von Silber, einhäusig, mitlerer Größe, von gewöhnlicher Form, mit weißem Zifferblatte, und deutschen Zahlen, in deren Kasten sich das Zeichen H. M. 1080 befand, und an welcher ein schwarzes Moorband zum Umhängen, und ein Schlüssel, Pettschaft und Kette von Messing war, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben dieser Uhr einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde, scheunige Anzeige davon zu machen.

Bonn den 22. Dezember 1835. Der K. Prokurator, Eversmann.

Nro. 822. Anmeldungen zum freiwilligen dreijährigen Militair-Dienst beim 4. Dragoner-Reg.

Es hat sich seit einigen Jahren öfter ereignet, daß junge Leute, welche beim Regiment freiwillig eintreten wollten, die gesetzmäßige Zeit zur Anmeldung versäumt haben und deshalb nicht angenommen werden konnten.

Diesem für die Folge zu begegnen und jedes Hinderniß zu beseitigen, welches der bereitwilligen Annahme dieser körperlich fähigen, zum dreijährigen freiwilligen Dienst sich meldenden jungen Leute entgegenstehen könnte, findet sich das Regiment genöthiget, in Erinnerung zu bringen, daß solche freiwillige Anmeldung gesetzlich in dem Zeitraume vom 1. April bis inclusive 30. Juni jedes Jahres geschehen und daß der Freiwillige mit folgenden Attesten versehen sein muß:

1) dem Geburtsschein, 2) der Genehmigung der Eltern, 3) der landräthlichen Erlaubniß, mit dem Bemerken, daß sich der Dienstpflichtige nicht in gerichtlicher Untersuchung befindet.

Deutz, den 15. December 1835.

Der Major und interimistische Regiments-Commandeur, v. Slugocki.

Nro. 823. Zahlungs-Termine.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß vom 1. Januar 1836 ab von der unterzeichneten Verwaltung nur am 1., 12. und 25. eines jeden Monats die Zahlungen für bauliche Arbeiten, Lieferungen, Utensilien, Reparaturen u. s. w. geleistet werden, und daß zu dem Ende die betreffenden Rechnungen jedesmal fünf Tage vor den oben bezeichneten Zahlungs-Terminen bei der Spezial-Kasernen-Inspection in der Kaserne Nro. 1, Blankenheimer-Hof, (Neumarkt Nr. 4) eingereicht werden müssen.

Sollten die festgesetzten Zahlungstage auf einen Sonn- oder Festtag fallen, so kann der Empfang der Geldbeträge erst am folgenden Tage Statt finden.

Köln, den 21. December 1835. Königl. Garnison-Verwaltung, Schmidts.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 52.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 29. December 1835.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des zu Niederembt wohnenden Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, handelnd als Bevollmächtigter des Joseph Perlia, Bäckers, zu Aachen wohnhaft, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem zu Niederembt wohnenden Ackerer Gerhard Fromm Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 4. März künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim, auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen den zu Aachen wohnenden Handelsmann Heinrich Körfgen in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Bedburg, Bürgermeisterei gleichen Namens, und zu Lipp, Bürgermeisterei Caster, sämmtlich im Kreise und Friedensgerichtsbezirk von Bergheim gelegenen und von den zur Lipp wohnenden Ackerern Schopen und Schläger pachtweise benutzten Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Stück Ackerland, gelegen zwischen Lipp, 159 Ruthen 10 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 16, neben Adam Schiefer, Wittwe Herzig und Pastoralland; Erstgebot 50 Thlr. 2) Aus einem Stück von 4 Morgen 104 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster mit Flur 9 Nro. 2, 94 Ruthen 30 Fuß, gelegen im Bedburger Felde, Langeseite Wittwe Bank, Vorhaupt die Wiesen; zu 30 Thlr. 3) Aus einem Stück Ackerland von 7 Morgen 12 Ruthen 63 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur E. Nro. 3, 2 Morgen 10 Ruthen, gelegen an der Kaarstraße, neben Pastoral-Land von Lipp, Vorhaupt Salome Spickernagel und Joseph August Koerfgen; zu 90 Thlr. 4) Aus einem Stück Ackerland von 17 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 161, 1 Morgen 172 Ruthen, gelegen zwischen der Kaarstraße und dem Dollpfade, Langeseite Wittwe Deppen und Salome Spickernagel, Vorhaupt die Kaarstraße; zu 100 Thlr. 5) Aus einem Stück Ackerland von 6 Morgen 115 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 141, 178 Ruthen 80 Fuß, gelegen am Kriegerdweg, Langeseite Salome Spickernagel, Vorhaupt Franz Joseph Populo; zu 55 Thlr. 6) Aus einem Stück Ackerland von 5 Morgen 10 Ruthen 2 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur U Nro. 88, 153 Ruthen, gelegen auf der Quattelmaar, Langeseite die Gewande und Salome Spickernagel, Vorhaupt Wittwe Bank; zu 40 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 4 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zieverich, den 26. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, Sitt.

Auf Anstehen der Eheleute Johann Junker und Gertrud Lückerath, Gutsbesitzer, zu Lohmar wohnend, in ihrer Eigenschaft als Miterben ihres zu Winterscheid verlebten Vaters resp. Schwiegervaters, Peter Joseph Lückerath, welche fürs gegenwärtige Verfahren beim Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef Domizil gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den zu Rimschoß, Sammtgemeinde Neunkirchen, wohnenden Ackerer Peter Pfalzgraf, für sich und als Miterbe seiner verlebten Ehefrau Anna Katharina Küpper, sodann als Vormund über die mit derselben gezielten noch minderjährigen Kinder, Helena, Maria Katharina und Margaretha Pfalzgraf; dann dessen großjährige Kinder, namentlich: a) Daniel Pfalzgraf, Ackerer, b) Anna Maria Pfalzgraf, ohne Gewerb, und c) Johann Pfalzgraf, ohne Gewerb, alle zu gedachtem Rimschoß wohnhaft, und ebenfalls als Miterben ihrer verstorbenen Mutter Anna Katharina Küpper in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wolperath, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Freitag den 11. März 1836, Morgens 9 Uhr,
im gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Gemeinde Wolperath.

1) Flur 9, Parzelle 352. 117 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Hohe-Fuhr, neben Heinrich Orth und Wittwe Johann Schmitz; zu 8 Thlr. 2) Parz. 358. 39 Ruthen 20 Fuß Holzung oberm Dohnr, neben Joseph Scharrenbroich und Peter Balensiefen; zu 15 Sgr. 3) Fl. 11, Parz. 388. 50 Ruthen 90 Fuß Holzung im Tiefendahl, neben Wilhelm Küpper und Wimar Orth; zu 1 Thlr. 4) Parz. 447. 14 Ruthen 80 Fuß Baumwiese im großen Garten, neben Wimar Orth und Wilhelm Kaufmann; zu 1 Thlr. 5) Parz. 468. 113 Ruthen 80 Fuß Wiese auf der Kornbitze, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer beiderseits; zu 2 Thlr. 6) Parz. 473. 59 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Erlen, neben Heinrich Orth und Peter Kaufmann; zu 20 Sgr. 7) Parz. 482. 70 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Erlen, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wilhelm Schmitz; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 8) Parz. 498. 34 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Erlenbitze, neben Heinr. Kremer und Wimar Orth; zu 10 Sg. 9) Fl. 12, Parz. 147. 73 Ruthen Ackerland auf der Mühlenharth, neben Wittwe Johann Schmitz und Wimar Orth; zu 4 Thlr. 10) Parz. 186. 84 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Mühlenhardt, neben Heinrich Broichheuser und Wilhelm Kaufmann; zu 20 Sgr. 11) Parz. 352. 95 Ruthen 30 Fuß Holzung auf der Roster, neben Joseph Walterscheid und Wilhelm Küpper; zu 1 Thlr. 12) Parz. 384. 48 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Hundsrück, neben Wittwe Peter Wilh. Oberdörfer beiderseits; zu 15 Sg. 13) Parz. 431. 152 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Wachholder, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Konrad Ley; zu 10 Thlr. 14) Parz. 450. 49 Ruthen 80 Fuß Holzung unten in der Mark, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wilhelm Kaufmann; zu 15 Sgr. 15) Fl. 13, Parz. 117. 7 Ruthen 80 Fuß Baumwiese im Dorfe Rimschoß, neben Wilhelm Küpper und Wimar Orth; zu 20 Sgr. 16) Parz. 142. 43 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; — dann das hierauf stehende zweistöckige, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaute und mit Stroh gedeckte Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 143, circa 40 Fuß lang und 28 Fuß breit; zu 100 Thlr. 17) Parz. 143. 4 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 20 Sgr. 18) Parz. 144. 6 Ruthen 20 Fuß Baumwiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 20 Sgr. 19) Parz. 147. 33 Ruthen 90 Fuß Baumwiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 2 Thlr. 20) Parz. 148. 13 Ruthen 90 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 1 Thlr. 21) Parz. 180. 14 Ruthen 90 Fuß Garten in der Küppersbitze, neben Johann Balensiefen und Erben Heinrich Schneider; zu 1 Thlr. 22) Parz. 181. 62 Ruthen 30 Fuß Baumwiese daselbst, neben Johann Balensiefen und Erben Heinrich Schneider; zu 3 Thlr. 23) Parz. 188. 113 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Konrad Ley beiderseits; zu 8 Thlr. 24) Parz. 190. 32 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Konrad Ley beiderseits; zu 2 Thlr. 25) Parz. 196. 28 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 3 Thlr. 26) Parz. 271. 14 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Küppersberg, neben Heinrich Broichheuser beiderseits; zu 1 Thlr. 27) Parz. 280. 43 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Korngarten, neben Wilhelm Kaufmann und Vorgeloose; zu 2 Thlr. 28) Parz. 281. 66 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Broichheuser und Vorgeloose; zu 2 Thlr. 29) Parz. 324. 99 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Roster, neben Heinrich Broichheuser und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 4 Thlr. 30) Parz. 360. 95 Ruthen 20 Fuß Ackerland, auf den fünf Viertel, neben Wittwe Peter Kaufmann und Wilhelm Küpper; zu 3 Thlr. 31) Parz. 411. 136 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Mittelharth, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wittwe Peter Kaufmann; zu 20 Sgr. 32) Parz. 440. 60 Ruthen 60 Fuß Holzung im Komp, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Konrad Ley; zu 15 Sgr. 33) Parz. 463. 125 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Broich, neben Wilhelm Kaufmann und Wimar Orth; zu 4 Thlr. 34) Parz. 474. 44 Ruthen Ackerland daselbst, neben Erben Heinrich Schneider und Heinrich Broichheuser; zu 2 Thlr. 35) Parz. 572. 79 Ruthen 70 Fuß Holzung im Landgraben, neben Erben Peter Kaufmann und Wimar Orth; zu 20 Sgr 36. Parz. 603. 71 Ruthen 50 Fuß Holzung auf dem Rosemich, neben Wilhelm Küpper und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 20 Sgr. 37) Fl. 14,

Parz. 9. 46 Ruthen 70 Fuß Holzung unten im Latzenhohn gegen der Rosemichswiese, neben Peter Becker und Peter Fielenbach; zu 15 Sgr. 38) Parz. 175. 48 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm gleichen Lehn, neben Heinrich Broichheuser und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 15. Sgr. 39) Parz. 202. 143 Ruthen Holzung hinten unterm Lehn, neben Wimar Orth und Konrad Ley; zu 20 Sgr. 40) Fl. 17, Parz. 506. 55 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Lehmrichsfeld, neben Wilhelm Küpper und Heinrich Kremer; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 41) Parz. 539. 47 Ruthen 70 Fuß Holzung unter der Walkersbitze, neben Wimar Peters und Konrad Ley; zu 15 Sgr. 42) Parz. 556. 79 Ruthen 50 Fuß Holzung im Lehmrich an der Röttschen, neben Wilhelm Küpper und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 15 Sgr. 43) Fl. 9, Parz. 524a. 109 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben der Backeswiese, neben Wimar Peters und Wilhelm Küpper; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) Fl. 11, Parz. 424a. 42 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Liemersbonnen, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer beiderseits; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 45) Fl. 12, Parz. 165. 62 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Mühlenhardt, neben Wilhelm Kaufmann und Heinrich Broichheuser; zu 2 Thlr. 46) Fl. 13, Parz. 277. 82 Ruthen 50 Fuß Garten aufm Küppersberg, neben Konrad Ley und Wilhelm Kaufmann; zu 4 Thlr. 47) Parz. 399a. 143 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Lichtenstöcken, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Erben Heinrich Schneider; zu 3 Thlr. 48) Fl. 12, Parz. 206/1 30 Ruthen Wiese auf der Brölerwiese, neben Konrad Ley und Peter Broscheid, zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von den genannten Schuldnern benutzt und sind fürs laufende Jahr mit 4 Thlr. 11 Sgr. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, den 23. November 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Dernen.

-- Nunmehr ganz bestimmt festgesetzte Forst-Veräußerung, im Linzer Kirchspielswalde, am 25. Januar 1836.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen, vom 30. October und 21. November l. J. sind wir nun im Stande, die Veräußerung der bereits erwähnten Linzer Kirchspiels-Waldungen ganz bestimmt auf den 25. nächsten Monats Januar im hiesigen Rathhause, Morgens neun Uhr, ankündigen zu können, wozu wir das kauflustige Publikum andurch höflichst einladen.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Coblenz werden den früher zur Versilberung bezeichneten Objecten, von 1406 Morgen, nach Maaßgabe der Kaufliebhaber und Umstände, noch zwei vorzügliche Waldorte von 367 Morgen hinzugefügt werden; folglich zusammen 1773 Morgen, nebst dem allgemein bekannten, berühmten und in mineralogischer Hinsicht so äußerst merkwürdigen Minderberger-Basalt-Steinbruch, zur Licitation kommen.

Die betreffenden Karten, speziellen Nachweisen und Bedingungen zu der besagten Versteigerung liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, so wie in dem Geschäftslokal der Kommission, zu eines Jeden Einsicht offen, und können Letztere auch, auf besonderes Verlangen, schriftlich mitgetheilt werden.

Linz, den 24. December 1835.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer der zu Esch Nro. 47 und 60 gelegenen Häuser haben bei mir die Erklärung gemacht, mit diesen Häusern und deren Nebengebäuden aus der bergischen Brand-Assekuranz mit Ablauf dieses Jahres austreten zu wollen, welches nun hiermit vorschriftsmäßig bekannt macht

Oberembt, den 18. December 1835. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Die Wittib Peter Baumanns Nro. 138 zu Kirchherten, deren Haus mit den Neben-Gebäuden zu 310 Thalern versichert ist,

Henrich Klöter Nro. 145 daselbst, dessen Haus mit den Neben-Gebäuden zu 230 Thlrn. versichert ist;
Martin Humpesch Nr. 48 daselbst, dessen Haus mit den Neben-Gebäuden zu 440 Thlrn. versichert ist;
Mart. Eschenbrücher Nr. 33 daselbst, dessen Haus mit den Neben-Gebäuden zu 230 Thlrn. versichert ist, und
Henrich Schlösser Nro. 177 daselbst, dessen Haus mit den Neben-Gebäuden zu 160 Thlrn. versichert ist, haben den Austritt aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bei hiesiger Stelle angemeldet.

Dem §. 2 des Assekuranz-Reglements gemäß bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Kirchherten, den 19. December 1835. Der Bürgermeister zu Pütz, von Gartzen.

Der Schneider Jacob Schwier Nro. 163 zu Kirchherten und der Taglöhner Gerard Engels Nro. 180 ½ daselbst, haben den Austritt ihrer Häuser und Neben-Gebäude, jedes zu 120 Thlr. versichert, aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bei der hiesigen Stelle angemeldet.

Es wird solches hierdurch den Bestimmungen des § 2 des Assekuranz-Reglements gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kirchherten, den 24. December 1835. Der Bürgermeister zu Pütz, von Gartzen.

Der Herr Freiherr von Bongart zu Schloß Paffendorf hat unterm heutigen Tage den Austritt seiner im hiesigen Dorfe unter Nro. 10 und 76 gelegenen Häuser nebst Nebengebäuden bei Unterzeichnetem, angemeldet, welches hierdurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Paffendorf, den 21. December 1835. Der Bürgermeister von Paffendorf, Bernards.

Publicandum

Am Montag den 11. künftigen Monats Januar, Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Gemeindehause dahier 150 Eichenstämme aus dem Gemeindebusche von Rheinbach und 211 aus dem von Wormersdorf, meistens Nutzholz, (besonders Faßdauben und Stellmacherholz) öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Rheinbach, den 24. December 1835. Der Bürgermeister, Ridder.

Publicandum.

Die Ackersleute Andreas Anton und Peter Kann, sodann die Spezereihändlerinn Wittwe Franz Sartor, alle von Rheinbach, haben mir erklärt mit Ende des laufenden Jahres aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft austreten zu wollen, welches nach §. 2 des Reglements hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbach, den 24. December 1835. Der Bürgermeister, Ridder.

